image
not
available

L3
AZ5
1814

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF WISCONSIN
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt

vom Jahr 1814.

Stuttgart,
gedrukt bei August Friedrich Macklot.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 1. Jan.

Königl. General-Verordnung, die Concurrenz der Exemten zu den Kriegs- und Militair-Prästationen betr. d. d. 23. Dec. 1813.

Friderich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg ꝛc. ꝛc.

Wir sehen Uns veranlaßt, in Betreff der Concurrenz der exemten Gutsbesizer zu den Kriegs- und Militair-Prästationen in Anwendung der bereits bestehenden Normen folgendes zu verordnen:

I.) Im Falle eines Kriegs sollen blos Königliche und dem Königl. Hause zugehörige Schlösser und Wohnungen von Einquartirung frei seyn, die durchmarschierenden oder stationirten Truppen mögen Königliche oder Fremde seyn. Es sind daher die sonst Exemten zu diesen Lasten nach gleichem Maßstabe und unter denselben Ausgleichungs-Principien, wie andere Königl. Unterthanen in Concurrenz zu ziehen.

II.) Gleiche Bestimmungen treten in Absicht auf Vorspanns-Leistungen für durchmarschierende oder stationirte Truppen, ingleichem für Armee-Transports und zu etappenmäßigen Relais-Einrichtungen ein, und sind von solchen nur die Königl. Besitzungen und die des Königl. Hauses frey zu lassen.

III.) Von den Natural-Lieferungen, sie mögen nun von dem Kön. General-Landes-Commissariate selbst, oder einem dazu bevollmächtigten Commissaire oder Beamten ausgeschrieben werden, sind blos die Königl. Gefälle und das Königl. Eigenthum befreyt, und die Exemten haben daher auch zu allen Natural-Lieferungen, welche in Etappen- oder andern für stehende oder durchmarschierende Truppen anzulegenden Magazinen geschehen müssen, nach gleichem Verhältnisse wie andere Guts-Besizer beyzutragen.

IV.) Auf eben diese Art, wie in Art. III. soll es mit der Beyfuhr des Holzes für die Königl. Casernen und der Fourage für die Königl. Cavallerie, welche von Unserem Königl. Kriegs-Departement ausgeschrieben zu werden pflegen, gehalten werden, und auch die exemten Guts-Besizer dieser Staats-Last unterworfen seyn. Gegeben, Stuttgart im Königl. Staats-Ministerio, den 23. Dec. 1813. Ad Mand. Secr. Reg. Maj.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Rechtssache des Johann Georg Sonnewald zu Untereppach, Kl. an einem, und den in actis benannten Erben des Geheimenraths v. Jahn zu Neuenstein, Bekl. am andern Theil, eine von dem Kläger angestellte condictio sine causa cumuliert mit der condictio indebiti, betreffend, wurde erkannt, daß weder die eine noch die andere der angestellten Klagen gegen die Beklagte statt habe. Stuttg. den 16. Nov.

2) In Sachen der Königl. Section der Kroudomainen, Antin Producentin wider den Bürgermeister Seibold in Gmünd als gerichtlich bestellten Güterpfleger des Freiherrn Franz von Lang zu Leinzell Aten Producten, wurde auf geführten Beweis erkannt, daß die Legitimatio ad causam als berichtigt anzunehmen, und die Antin mit ihren samtlichen Forderungen an Capital und Zinsen an der in dem Prioritäts-Erkenntniß ihr angewiesenen Stelle unter den einfachen gesezlichen Pfandglaubigern zu befriedigen sei. Stuttg. den 22. Nov. 1813.

3) In Sachen der Frau Reichsgräfin von Hochberg zu Carlsruhe, Kl. wider den Kön. Ober-Lehenhof, Bekl. die Succession in das Gräfl. Sponeck'sche Kammer-Lehen von jährlichen 350 fl. betr., wurde auf in Gemäsheit getroffener Uebereinkunft eingeholten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten die Frau Klägerin mit der erhobenen Klage abgewiesen. Stuttg. den 29. Nov. 1813.

4) In der Appellations-Sache von Leonberg zwischen Jakob Ulrich Kocher zu Dizingen, Kl. Aten Producten, und den Erben der Domaischen Wittwe daselbst, Bekl. Aten Producenten wurde auf weitern Beweis erkannt. Stuttg. den 1. Dec.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 8. Dec. 1813 wurden geschieden:

1) Martin Banzhaff, Bürger und Schreinermeister zu Söhnstetten, Oberamts Heidenheim, Kl., von Sabina Elisabeth, geb. Schmuzler aus Neu-Ruppin in der Mark Brandenburg, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten.

2) Anna Maria Kirchner von Biberach, geb. Thomm von Pflummern, Oberamts Riedlingen, Kl. von Bartholomäus Kirchner, Bürger und Schneidermeister von Biberach, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

3) Anna Catharina Lautenschlager von Renningen, Leonberger Oberamts, geb. Rothaker von Merklingen, desselben Oberamts, Kl. von Johann Georg Lautenschlager, Bürger und Weber von Renningen, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

Den 15. Dec. 1813:

1) Christina Schaff von Feuerbach, Stuttgarter Amts-Oberamts, geb. Doh von da, Kl. von Jung Johann Schaff, Bürger und Steinbrecher zu Feuerbach, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Verurtheilung des Bekl. in die Kosten.

Digitized by Google

331
L3
1825
1814

2) Rosina Rau von Botenheim, Brakenheimer Oberamts, geb. Maurer von da, Kl., von Johann Georg Rau, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung des Bekl. in die Kosten.

3) Christian Schäfer, Bürger und Schneider von Heßlach, Stuttgarter Stadt-Direction, Kl. von Regina, geb. Schlehauf von da, Bekl. ex cap. adulterii, unter Vergleichung der Kosten.

4) Magdalena Margaretha Wolfangel von Heimerdingen, Leonberger Oberamts, geb. Schmid, Kl. von Johann Michael Wolfangel, Bürger und Schreinermeister von da, Bekl. ex cap. desert malit. unter Verurtheilung des Bekl. in die Kosten.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 26 Dec. den Major des Leib-Infant. Regiments Nr. 1. Grafen von der Lippe-Biesterfeld zum Kammerherrn, und den Staabs-Rittmeister der Garde zu Pferd v. Stetten zum Kammerjunker gnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 23. Dec.

dem Staabshauptmann v. Schrank vom Infant. Regiment Nr. 8., und dem Major v. Seebach vom Cavall Regim. Nr. 5. die Entlassung aus Königl. Militair-Diensten ertheilt.

Unter dem 24. Dec. haben Allerhöchstdieselben folgende Veränderungen u. Beförderungen bei der Königl. Armee vorgenommen:

Staabs-Rittmeister v. Breuning vom Cavall. Regiment Nr. 4. Prinz Adam, ist zum Rittmeister ernannt,

Rittmeister Abele des Cavall. Regiments Nr. 5. ist zum Major ernannt,

Premier-Lieutenant v. Troyfft vom Cavall. Regiment Nr. 5. ist zum Staabs-Rittmeister ernannt, und zum Leib-Cavall. Regiment Nr. 1. als solcher versezt.

Die Second-Lieutenants dieses Regiments: Gustav v. Späth, Max v. Späth und v. Siegel sind zu Premier-Lieutenants, und

Cadet Rath zum Second-Lieutenant bei diesem Regiment ernannt.

Die Second-Lieutenants v. Braunmiller, und v. Kazmaier vom Cavallerie-Regiment Nr. 2. Herzog Louis sind zu Premier-Lieutenants, und

die Second-Lieutenants Gideon v. Späth, v. Einsiedel, v. Wagner, und v. Braun vom Cavall. Regiment Nr. 5. sind zu Premier-Lieutenants bei diesem Regiment ernannt.

Cadet Willmaar vom Infant. Regiment Nr. 5. Prinz Friederich ist zum Second-Lieutenant beim Infant. Regiment Nr. 8. ernannt.

Unter ebendiesem haben Se. Königl. Maj. den Jur. Cand. Braz von Hall zum Auditor des Infant. Regiments Nr. 5. Prinz Friderich zu ernennen geruht.

Durch allerhöchste Ordre vom 25. Dec. sind die Cadeten aus dem Militair-Institut Schäffer und v. Hünersdorf zu Second-Lieutenants, ersterer beim Cavall. Regiment Nr. 2. Herzog Louis, lezterer beim Cavall. Regim. Nr. 5. ernannt worden.

Unter dem nemlichen haben Allerhöchstdieselben den Amtsverweser Schönlin zum Secretaire des Königl. Kriegs-Departements allergnäd. zu ernennen geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 4 Dec. die vacante Amtspflegers-Stelle in dem Oberamt Alpeck dem Extraprobator Neubronner, u.

vermög allerhöchsten Rescripts vom 17. Dec. die Stiftungs-Verwaltung in den beiden Cameral-Bezirken Balingen und Rosenfeld mit dem Wohnsiz in Balingen dem bisherigen Heiligenvogt Roller daselbst zu übertragen; auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 26. Dec. dem vormaligen Oberamts-Physikus von Markgröningen Dr. Henrichsen die Stelle eines Oberamts-Arzts für das Oberamt Brackenheim zu übertragen allergnädigst geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchster Resolution vom 13. Dec. die erledigte Bücher-Fiscals-Stelle in Rotweil dem dortigen Studien-Präfecten und Professor Beck, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 19. Dec. die erledigte Pfarrei Böringen, Diöcese Balingen, dem Vicar M. Reinhardt in Schnaitheim, so wie

vermög allerhöchsten Rescripts vom 23. Dec. die erledigte Pfarrei Nellingen, Diöcese Stuttgart, dem Pfarrer M. Mögling in Erzingen zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Decrets v. 15. Dec. den Official Gigaud von Ravensburg als Official bei dem Königl. General-Postamt Stuttgart, u.

vermög allerhöchsten Decrets vom 16. Dec. den Jakob Mayer von Tübingen als Official bei dem dortigen Ober-Postamt anzustellen allergnädigst geruht.

Der Rechts-Candidat Carl Friedrich Braz aus Hall ist als Königl. Advokat aufgenommen, in dieser Eigenschaft verpflichtet und heute bei dem Königl. Ober-Tribunal immatriculirt worden. Tübingen, den 28. Dec. 1813.

Stuttgart. In dem Monat Dec. 1813. ist von der Königl. General-Staats-Schuldenzahlungs-Casse die Summe von 6025 fl. an Staats-Passiv-Capitalien in 19 Posten abgelößt und zurükbezahlt worden. Den 1. Jan. 1814.

Königl. General-Staats-Schuldenzahlungs-Casse.

Saulgau. Der Verkauf der Cameralamts-Gebäude samt Garten erhielt die allerhöchste Genehmigung nicht, und wird Samstags am 8. Jan. 1814. Vormittags 11 Uhr wiederholt in Saulgau vorgenommen. Die Gebäude sind zur Bierbrauerei, Wirthschaft oder jedem andern Gewerbe geeignet, deren Gestattung nach der Wahl des Käufers hiemit zugesichert wird. Den 14. Dec. 1813.

Landvogtei-Steuerrath an der Donau und Cameralamt Heiligkreuzthal.

Stammheim. Auf den Königl. Kästen zu Stammheim und Schwieberdingen ist nach allergnädigstem Decret vom 21. d. M. ein Quantum Rocken und Haber zum successiven Verkauf ausgesezt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 24. Dec. 1813. Kön. Cameralamt.

Westheim am Kocher, Cameralamts Gaildorf. Zufolge allergnädigsten Befehls von Königl. Ober-Finanz-Kammer, Section der Krondomainen vom 29. Okt. 1813. wird ein nochmaliger Versuch mit dem Verkauf der herrschaftl. vormaligen Pfleggebäude in Westheim am Kocher gemacht werden, worzu Mittwoch der 19. Jan. 1814. anberaumt ist. Liebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tag Vormittags 10 Uhr in dem Pflegbof zu Westheim einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, u. der öffentlichen Versteigerung anzuwohnen, wobei jedoch nur solche zugelassen werden können, die sich wegen hinlänglichen Vermögens und guten Prädikats mit oberamtlichen Zeugnissen auszuweisen im

Digitized by Google

Stande ſind. An dem Kaufſchilling muß ½tel baar bezahlt werden, das Uebrige darf in Verzinſung zu 5 pro Cent ſtehen bleiben. Die Gebäude ſind folgende: der Pfleghof ein ſehr geräumiges Wohngebäude mit einem Querbau, wovon das Hauptgebäude 75′ lang und 29′ breit, das Quergebäude aber 30′ lang und 25′ breit iſt. In demſelben befindet ſich ein gewölbter 20′ lang und 15′ breiter Keller, par terre eine heizbare Geſindeſtube mit eiſernen Gittern verſehen, eine Kammer, Milchkammern, ein Stall zu 4 Pferden, Schaaf- und Schweinſtall, Rindviehſtall zu 6 bis 8 Stük. Im 2ten Stok 4 ineinander gehende Zimmer, wovon 2 heizbar und geipst, 2 hingegen getäfert ſind, ein groſſer heizbarer Saal mit Alcoven, 2 Nebenkammern, eine Küche und eine Speiskammer. Im 3ten Stok unterm Dach 4 verſchloſſene Kammern und ein Fruchtboden. Im 4ten Stok eine Rauchkammer und ein Fruchtboden. Innerhalb des verſchloſſenen Hofs: ein langes einſtökigtes Nebengebäude, worinn ein heizbares Stübchen, Waſch- und Backofen, mehrere Schwein-, Gäns- und Hünerſtälle, und ein Gemüskeller befindlich ſind; ein Bronnen mit eiſerner Einfaſſung 9′ lang und 7′ breit; ein Küchengärtlein mit ſchönen Weinreben-Anlagen 7 Ruthen groß. Auſſerhalb des Hofs: eine ehemalige Kelter, bis unter das Dach von Stein, 50′ lang und 30′ breit, neben dem Pfleghofgebäude, welche füglich und ohne groſſe Koſten zu einer Scheuer eingerichtet werden könnte, ein maſſives Gebäude neben der Kelter, 54′ lang und 25′ breit, welches inzwiſchen als Fruchtkaſten benüzt worden, und worunter ein gewölbter Keller von 26′ Länge und 20′ Breite iſt; 3 Vrtl. 19½ Ruthen Wurzgarten hinter dem Pfleghof. Alle dieſe Gebäude ſind zu einer Wirthſchaft vorzüglich, aber auch zu anderm Gewerb tauglich, und wird ein Käufer jezt um ſo mehr ſein gutes Fortkommen finden, als die neue Chauſſee nach Gaildorf durch Weſtheim geführt wird. Den 23. Dec. 1813.

Landvogteiſteueramt am Kocher, und Cameralverwaltung Gaildorf.

Genkingen, Reutlinger Ober- und Pfullinger Cameralamts. Die den 16. Dec. 1813. vorgegangene dem Staats- und Reg. Blatt Nr. 53. eingerükte öffentliche Verleihung der allergnädigſter Herrſchaft und der Commun Genkingen zuſtehenden zu 450 Stük berechtigten Sommer-Schaafweide hat wahrſcheinlich um der vorgelegenen höchſt beträchtlichen Truppenmärſche willen keine Liebhaber gefunden, es wird daher eine 2te Verleihung Donnerſtag den 13. Jan. 1814. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Pfullingen vorgehen, wobei die Schäferei-Berechtigte ſich einzufinden haben. Den 24. Dec. 1813.

K. Cameralamt Pfullingen.

Gomaringen, Pfullinger Cameralamts. Da ſehr wahrſcheinlich um der Unruhen willen die im Monat Dec. die höchſtbeträchtlichen Truppen-Märſche in diſſeitiger Gegend veranlaßt haben, bei der Montag den 20. dis vorgegangenen im Staats- und Reg. Blatt Nr. 55. eingerükten Königlichen Maiereiguts-Verleihung kein Liebhaber erſchienen iſt; ſo wird eine 2te Verleihung Montag den 17. Jan. 1814 auf dem Rathhaus zu Gomaringen Vormittags 10 Uhr vorgehen, wobei die Liebhaber mit den vorgeſchriebenen obrigkeitlichen Zeugniſſen ſich einzufinden haben. Den 24. Dec. 1813.

Landvogtei-Steueramt Kirchheim und Cameralamt Pfullingen.

Heidenheim. Da der bisherige Beſtand der Herrſchaftl. zwei Seen bei Heidenheim u. Izelberg auf nächſt Georgii zu Ende gehet; ſo ſoll nach allerhöchſtem Befehl vom 24. Sept. d. J. eine neue Verleihung auf 3 oder 6 Jahre unter Vorbehalt allerhöchſter Ratification vorgenommen werden. Hiezu iſt Montag der 24. Jan. k. J. beſtimmt, wobei die Liebhaber Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus erſcheinen, und die Bedingungen vernehmen können. Wobei vorläufig angefügt wird, daß der Heidenheimer See 138 Morgen, der Izelberger aber 54 Morg. 3 Vrtl. mit Waſſer und Graswachs im Meß hält, und der erſte unbeſezt, der andere hingegen mit 24 Ctnr. 57 Pfund Karpfen beſezt übergeben wird. Den 23. Dec. 1813.

Landvogtei-Steueramt am Kocher, und Cameralamt Heidenheim.

Heidenheim. Da die den 14. Sept. d. J. vorgenommene Verleihung der herrſchaftl. Schaafwaide zu Heuchſtetten, deren Beſtand an Ambroſii 1814. zu Ende gehet, die allerhöchſte Ratifikation nicht erhalten hat, ſondern gnädigſt befohlen wurde, eine nochmalige Verleihung damit vorzunehmen; ſo haben wir Montag den 24. Jan. k. J. zu einem nochmaligen Verleihungs-Verſuch auf weitere 3 Jahre beſtimmt, an welchem Tag die Liebhaber Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Heidenheim mit Zeugniſſen über Vermögen und Prädikat, und daß ſie gelernte Meiſter ſeien, verſe-

Digitized by Google

ben sich einfinden mögen. Den 23. Dec. 1813. Landvogtei-Steuerrath am Kocher, und Cameralamt Heidenheim.

Kapfenburg. Nach ergangenem allergnädigstem Befehl wird das herrschaftl. Oekonomie-Gut zu Kapfenburg, bestehend in genugsamen Gebäuden an Wohnung, Scheuren, Stallungen, Heu- und Getraide-Böden, einer Bierbrauerei und Branntenwein-Stätten, samt 2 Bier- und 1 Branntenwein-Kellerlen, einer Schäferei, welche über Winter mit 500 Stük eigenen, über Sommer aber mit Einschluß der Waidschaafe mit 800 Stük alten Schaafen, u. 200 Stük Lämmer beschlagen werden darf, wozu eine besondere Schaafstallung zu Lindstetten verhanden ist, und der Uebertrieb auf einigen Orts-Markungen gehört; Feldgüter, 276 Mrg. 1 Vrtl. Acker in 3 Fluren, 122 Morg. 2 Vrtl. Wiesen, 28 Mrg. 1 Vrtl. Gras- und Baumgarten, und 2 Morg. 2¼ Vrtl. Schor- und Krautländer Württemberg. Meß, auf 9 oder 12 Jahre lang, nemlich von Lichtmeß 1814 bis 1826 in einen Gesamt-Pacht verliehen werden, zu welcher Verhandlung Samstag der 15. Jan. 1814. Vormittags 9 Uhr festgesezt ist. Es wird deswegen solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit sich die Pachts-Liebhaber, welche inzwischen die Gegenstände in Augenschein nehmen, und wegen den Pachts-Bedingungen bei einer der nachgesezten Amtsstellen das Nähere sich erkundigen können, an gedachtem Tag und Stunde in der Cameralamts-Wohnung auf dem Königl. Schloß zu Kapfenburg einfinden mögen. Es wird aber Niemand zum Pacht zugelassen, der sich nicht mit einem obrigkeitlich ausgestellten Zeugniß legitimiren kann, daß er die hierzu erforderliche Tüchtigkeit, und zu Leistung einer Caution hinlängliches Vermögen besize. Den 24. Dec. 1813. Kön. Landvogtei-Steueramt am Kocher, u. Cameralamt Kapfenburg.

Besigheim. Da mit dem Eintritt des nächsten Jahrs die Musterung der Conscriptionspflichtigen für das Jahr 1814. in dem hiesigen Oberamtsbezirk ihren Anfang nimmt; so werden sämtliche dahin gehörige Conscriptionspflichtige, und zwar dißmal auf besondern allerhöchsten Befehl, alle vom zurükgelegtem 17ten bis noch nicht vollendeten 30ten Jahr hiemit beschligt, sich bei Gefahr der gesezlichen Strafen mit dem Anfang des künftigen Monats und Jahrs in ihrer Heimath persönlich einzufinden; wo hingegen die mit allerhöchster Erlaubnis Studierende, die examinirte und angestellte Advocaten, Medic. practici, Substituten und Schreiberei-Incipienten, die in dem Schullehrer-Seminario zu Eßlingen befindliche Subjekte unter 20 Jahren, so wie die angestellten Famuli und Provisoren, von dem persönlichen Erscheinen befreit, und nur gehalten sind, ein legales Urkund über ihr Meß und ihre Tüchtigkeit in den ersten 8 Tagen des künftigen Monats und Jahrs zum Oberamt einzuschiken. Den 23. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Horb. Die Musterung der Conscriptionspflichtigen für das Jahr 1814. nimmt in dem hiesigen Oberamtsbezirk mit dem Eintritt des nächsten Jahres ihren Anfang. Es werden daher alle von Hays abwesende Conscriptionspflichtige des hiesigen Oberamts von 18 bis 30 Jahren, mit Ausnahme derjenigen, welche durch das Gesez selbst vom persönlichen Erscheinen dispensirt sind, hierdurch aufgefordert, mit dem Anfang des künftigen Jahrs in ihrer Heimath sich einzufinden. Zugleich werden alle Obrigkeiten ersucht, auf oben bemerkte Zeit samtlich diejenige aus dem Oberamt Horb gebürtigen jungen Leute, welche in einem zum persönlichen Erscheinen pflichtigen Alter sich befinden, nach Hauß zu verweisen, und auch nachher keinem derselben, wenn er sich nicht durch ein neues Certifikat legitimiren kann, einen Aufenthalt zu gestatten. Den 16. Dec. 1813. K. Oberamt.

Neresheim. Da die Jahrsmusterung sogleich nach dem neuen Jahr ihren Anfang nehmen wird, so werden sämtliche aus hiesigem Oberamt abwesende Conscriptionspflichtige von 18 bis 30. Jahren einschließlich aufgefordert, sich bis dahin in ihre Geburtsorte zu begeben, wo sie das Weitere vernehmen werden. Zugleich werden sämtliche Obrigkeiten ersucht, keinem Conscriptionspflichtigen aus hiesigem Oberamt längern Aufenthalt zu gestatten, er könne dann einen Erlaubniß Schein aufweisen. Den 22. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Rottenburg am Neckar. Am 3. Jan. 1814. wird die Musterung der Conscriptionspflichtigen des hiesigen Oberamts ihren Anfang nehmen, wobei sich alle diejenige Militairpflichtige, welche bis zum 1. April 1814 das 18te Jahr bereits zurükgelegt, und das 30te Jahr noch nicht erreicht haben, bei den durch die Conscriptions-Gesezе bestimmten Strafen einfinden müssen. Von dem persön-

lichen Erscheinen sind jedoch ausgenommen, die in den theologischen Seminarien befindlichen Subjecte, die auf der Universität Tübingen Studierende, die angestellten Provisoren und Famuli, die im Schullehrer-Seminarium zu Eßlingen befindliche Subjecte, die examinirte und angestellte Substituten und Schreiberei-Incipienten. Von dem betreffenden Oberamt haben aber diese Individuen längstens zum 8. Jan. die erforderliche Zeugnisse beizubringen. Den 20. Dec. 1813. K. Oberamt.

Spaichingen. Gleich nach dem künftigen Neujahrs-Tag wird die Conscription für das folgende Jahr dahier abgehalten werden. Es werden daher sämtliche Conscriptionspflichtige des hiesigen Oberamts-Bezirks, welche bis den 1. April 1814 das 18te Jahr erreichen, und diejenige, welche auf diese Zeit das 30ste Jahr noch nicht zurüklegen, aufgefordert, sich sogleich in ihr Heimwesen zu obigem Zwek zu begeben, widrigenfalls sie als vorsäzlich Ausgewichene angesehen und sofort in Hinsicht der geseßlichen Strafen hienach behandelt würden. Den 24. Dec. 1813. K. Oberamt.

Urach. Bis den 3ten des künftigen Monats Jan. wird die Musterung in hiesigem Oberamt ihren Anfang nehmen. Hiebei haben nach besonderem allerhöchstem Befehl dißmal diejenige Conscriptionspflichtige welche den 1. April 1814 das 18te Jahr erreicht, und das 30te Jahr noch nicht zurükgelegt haben, zu erscheinen, und sind vom persönlichen Erscheinen nur die mit allerhöchster Erlaubniß Studierende, examinirte u. immatriculirte Advocaten, Medic. practici, angestellte Substituten, Schreiberei-Incipienten, die in dem Schullehrer-Seminario zu Eßlingen befindliche Subjecte unter 20 Jahren, und endlich die angestellten Famuli und Provisoren, befreit, wenn sie in den ersten 8 Tagen des Januars Zeugniße über ihre Tüchtigkeit, Meß und Anstellung dem Oberamt zusenden. Den 17. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Vaihingen. Im hiesigen Oberamt wird die Jahrsmusterung am Montag den 3. Jan. 1814 ihren Anfang nehmen. Nach allerhöchster Verordnung werden alle ledige Conscriptionspflichtige, welche vom 1. April 1784 bis 31. Merz 1796 gebohren sind, mithin in einem Alter von 18 — 30 Jahren stehen, bei den in den Conscriptions-Geseßen bestimmten Strafen aufgefordert, sich in ihr Heimwesen so zu begeben, daß sie am 3. Jan. 1814 bei der Musterung erscheinen können. Zugleich werden Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten aufgefordert, alle Conscriptionspflichtige von obigem Alter in ihr Heimwesen zu verweisen, und nachher keinem, der sich nicht durch ein Certifikat vom Jahr 1814. zu legitimiren vermag, den Aufenthalt weiter zu gestatten. Den 18. Dec. 1813.
Kön. Oberamt.

Stuttgart. Die nachbenannten abwesenden Conscriptionspflichtige werden hiemit zum dritten und leztenmal aufgefordert, inner 4 Monaten nach Hauße zurükzukehren und sich den Conscriptions-Geseßen zu unterwerfen, indem nach Verfluß dieses peremtorischen Termins über ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen die Confiscation erkannt werden wird, neben dem daß sie geschärfte körperliche Strafen bei verspäteter Rükkehr zu gewarten haben, und zwar: Carl Schramm, Schneider. Joh. Christ. Fried. Herb, Kübler. Joh. Heinr. Friedrich Lind, Schlosser. Christian Gipfel, Steinhauer. Joh. Gottl. Fried. Sußdorf, Kellner. Jos. Christoph Rühle, Zimmermann. August Fried. Schott, Kaufmann. Eduard Fried. Gustav v. Moser, Kaufmann. Franz Wilhelm Brutscher, Nagelschmid. Den 1. Jan. 1814. Kön. Conscript. Commission der Residenzstadt Stuttgart.

Biberach. Dem Johann Michael Schik von Ringschneid, Oberamts Biberach, ist eine Capital-Schuldverschreibung von 800 fl. am 8. Aug. à 5 pro Cent verzinnßlich, und ausgestellt von der hiesigen Hospital-Verwaltung, angeblich verlohren gegangen. Auf Anrufen des gedachten Johann Michael Schik, wird nun der etwaige Beßzer dieser Obligation anmit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monate, je einen Monat für den 1sten, 2ten und 3ten Termin gerechnet, um so gewißer in der Eigenschaft des Beßzers vor unterzeichneter Stelle zu melden, als widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins die gedachte Obligation für erloschen wird erklärt werden. Den 14. Dec. 1813.
Kön Oberamtsgericht.

Gaildorf. Da in dem Pfarrdorf Oberroth und dem Ort Winzenweiler hiesigen Oberamts, die Rindviehseuche ausgebrochen ist, so wird hiemit aller Handel und Wandel mit Rindvieh in die angesteckte Orte verboten, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 21. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Böblingen. Christian Stäbler, Schuster von Weil im Schönbuch, des Verbrechens der Blutschande verdächtig, und deshalb vor Oberamt vorgeladen, entfernte sich von Haus aus. Er ist 41 J. alt, 6 Schuh groß, untersezter Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, eingefallene Wangen, großen Mund, angeloffene schwarze Zähne, starken schwarzen Bart, rundes Kinn, eine Narbe am linken Backen, und trug bei seiner Entfernung lange blaue tüchene Hosen, ein grau tüchenes Wammes und kurze Stiefel. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden nun geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Unkosten hieher auszuliefern. Den 7. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Gerabronn. Der hienach signalisirte Georg Michael Kehrberger von Bronnholzheim, welcher wegen Diebstahl dahier verhaftet war, und gestern per Gendarmes ans Hochlöbl. Criminalamt Mergentheim abgeliefert werden sollte, entwich seinen Begleitern zwischen Riedbach und Mergentheim. Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Ausreisser fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und hieher gefälligst einliefern zu lassen. Signalement. Georg Michael Kehrberger ist 27 J. alt, 5 Fuß 9 Zoll gros, schlanker Statur, ovaler Gesichtsform, gesunder Gesichtsfarbe, hat hellbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, gerade Nase, kleinen Mund, halbvolle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, braunen schwachen Bart, und der Zeigfinger der linken Hand ist lahm. Bekleidet war er mit einer grauen Pudelkappe, schwarz und roth gestreiften seidenen Halsbinde, 1 weiß zwilchenem Rock, 1 braunen Biberrock, schwarz und weiß geduptten kottonenen Brusttuch, langen braunen bockledernen Hosen u. Stiefeln. Den 8. Dec. 1813. Oberamt.

Rottenburg am Neckar. Nachstehende 3 Pursche von hier haben sich vor einigen Tagen heimlich entfernt. Sämtliche obrigkeitliche Stellen werden daher ersucht, auf dieselbe fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und gegen Ersaz der Kosten wohlverwart hieher einliefern zu lassen. Signalement: 1) Melchior Rothfelder, ein hiesiger Bürgerssohn, dem gestern eine Urthel in einer Verwundungssache von dem Königl. Criminalamt publicirt werden sollte, ist 25 J. alt, 5 Fuß, 11 Zoll 8 Lin. gros, hat hellbraune Haare und lichte Augbraunen, ist von großer starker Statur, mit einem länglicht aber vollkommenen Angesicht, rothen Wangen, hellgrauen Augen, großem Mund, rundem Kinn, starker Nase, und geraden Beinen. 2) Johann Georg Haier ist 22½ J. alt, 5 Fuß 9 Zoll gros, und 3) Jakob Schmekenbecher von dem disseitigen Amtsorte Dettingen gebürtig, war Knecht allhier, und ist 19 J. alt, und 6 Fuß 3 Zoll 2 Linien gros. Den 10. Dec. 1813. K. Oberamt.

Ravensburg. Die Joseph Weissische Stieftochter Josepha Patent von Rhain Patent, des Schultheissenamts Um- Altdorf und disseitigen Oberamts, ist bei dem Bauren Bonifaz Rabholz zu Lanzenreute aushülfsweise in Diensten gestanden, und am Sonntag vor verwichenem Martini von dort hinweggelaufen, und seither weder zurük- in den Dienst, noch in ihre Heimat gekommen. Da die bisherige Nachforschungen wegen dieses Mädchens von Seiten der Eltern und Verwandten fruchtlos waren, und diese also nicht wissen, wohin dasselbe gekommen, so werden alle inn- und ausländische Obrigkeiten geziemend ersucht, auf gedachtes Mädchen fahnden, und im Betretungsfall gegen Ersaz der Unkosten in ihre Heimat transportiren zu lassen, oder wenn sonst etwas von ihr in Erfahrung gebracht würde, hieher mitzutheilen. Dasselbe ist 13 J. alt, und schlanker Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirne, braune Augen, gute Zähne, gerade Nase, grossen Mund, aufgeworfene Lippen, blatternarbigtes Gesicht, und an der linken Mundseite eine Narbe. Bei der Entweichung war dasselbe bekleidet, mit einer schwarzen Sammetkappe, auf deren Rükboden ein goldenes Blümchen gestikt, und an welcher Seite Bändel mit rothen Streifen befindlich waren, ferner, mit einem rothzeugenen Schoppen, einem solchen Rok, einem blau gestreiften Schurz, und einem baumwollenen Unterrökle. Den 18. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 8. Jan.

Die Königl. Gewehr-Fabrik zu Oberndorf betreffend.

Für die Königl. Gewehr-Fabrik zu Oberndorf sind noch einige Büchsenmacher und Feilenhauer erforderlich. Die Königl. Landvogteien und Oberämter erhalten daher den Auftrag, die etwa in ihren Amts-Bezirken sich noch befindliche Conscriptionspflichtige dieser Profeßionen aus der I. II. III. IV oder Vten Classe, ohne Rükſicht auf das Meß, in möglichſter Zeitkürze mit vollſtändigen Nationalien hieher einzuſchiken. Stuttgart, den 4. Jan. 1814. Königl. Kriegs-Departement, von Phull.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Juſtiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Nagold zwiſchen Conrad Sauer zu Unterthalheim, Kl. Anten an einem, und der dortigen Gemeinde, Bekl. Atin am andern Theil, die Erfüllung eines Vergleichs betreffend, wurde unter Aufhebung des Acten-Schluſſes beiden Theilen Beweis auferlegt. Stuttg. den 26. Nov. 1813.

2) In der Appellations-Sache von Ludwigsburg zwiſchen Margaretha Kittelberger, modo verehlichten Maier zu Ludwigsburg, cum curat. legit., Kl. Wiederbekl. Antin an einem, und Roſina Strauß daſelbſt, cum curat. Bekl. Wiederkl. Atin am andern Theil, verſchiedene Forderungen in der Vor- und Wiederklage betreff., wurde die Urthel voriger Inſtanz in einem Punkt der Vorklage reformirt, in allen übrigen Punkten der Vorklage aber, ſo wie allenthalben in der Wiederklage confirmirt. Ib. eod.

3) In der Appellat. Sache von Oberndorf zwiſchen dem Advokaten Lt. Römer in Freudenſtadt als Güterpfleger der Subſtitut Landererſchen Concursmaſſe Beklagt. Anten, und der Ehegattin des Apothekers Dahlemann allhier, Namens der Debitmaſſe ihres Ehmanns cum cur. Kl. Atin pcto transactionis wurde die Urthel erſter Inſtanz reformirt, und der beklagte Theil von der gegen ihn angeſtellten Klage entbunden. Stuttg den 2. Dec. 1813.

4) In der Appellations-Sache von Stuttgart zwischen Adam Röhm zu Grabenstetten Kl. Anten, sodann dem Hofschuz-Verwandten Gabriel Dreifuß, modo dessen Kindern, und deren Pfleger Isaak Levi allhier, Bekl. Aten, einen Abrechnungsstreit betreffend, wurde die Urthel erster Instanz reformirt. Stuttg. den 3. Dec. 1813.

5) In der Nullitäten-Klagsache des Stadtschreibers Blauw zu Ehingen, Bekl. Querulanten gegen das Bürgermeisteramt Emerkingen Kl. Querulaten, Rükersaz der vom ehemaligen Forstkassier Brecht gemachten Anrechnungen und erfolgten Durchstrichen betreffend, wurde das von dem Oberamtsgericht Ehingen gefällte Erkenntniß durch Rescript kassirt. Stuttg. den 6. Dec. 1813.

6) In der Appellations-Sache von Stuttgart zwischen Johann Heinrich Lachenmaier, Bürger und Hofsailer daselbst, Bekl Anten und den Gebrüdern Uttendörfer, Handelsleuten in Nürnberg Kl. Aten, eine Forderung von 769 fl. 40 kr. betreffend, wurde die Appellation wegen Mangels einer gegründeten Beschwerde von Amtswegen durch Urthel verworfen. Ibid. eod.

7) In Sachen erster Instanz zwischen Johann Philipp Seiz, Löwenwirth zu Niederstetten, Kl. und dem Fürsten Carl Joseph zu Hohenlohe-Jaxtberg, Bekl. novi operis nuntiationem betreffend, wurde theils absolutorie, theils auf Beweis erkannt. Stuttg. den 10. Dec. 1813.

8) In der Appellations-Sache von Eßlingen zwischen Johannes Schmid von Wendlingen, Martin Zaiser und Johannes Weiler von Köngen Bekl., Nachkläger Anten und der Königl Hof- und Domainen-Kammer, Kl. Nachbek.agt. Atin, eine Pachtsgelds-Forderung in der Vor- und Entschädigung in der Nach-Klage betr. wurde die Ation wegen 2mahligen ungehorsamen Ausbleibens der Anten für desert erklärt. Ib. eod.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 31. Dec. den Königl. Obersten und Flügel-Adjutanten v. Breuning für sich und seine Nachkommen in den Freiherrn-Stand zu erheben.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 29. Dec. 1813. den Second-Lieutenant Blech vom Infant. Regiment Nr. 3. zum Infant. Regiment Nr. 8, und dagegen

den Second-Lieutenant Willmaar vom Infant. Regiment Nr. 8. zum Infant. Regiment Nr. 3. versezt.

Unterm 30. Dec. haben Allerhöchstdieselben den karakterisirten Oberst-Lieutenant Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg zum Obersten und Commandeur des neu zu errichtenden Land-Bataillons Nr. 8, welches seinen Namen führen soll, ernannt.

Unterm 18. Dec. wurde der Auditor des Cavall. Regiment Dragoner Kronprinz Otto, als Auditor der Königl. Garden, zur Garde zu Pferd versezt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 31. Dec. 1813.

bei der Cavallerie:

die Obristlieutenants Grafen von Sontheim, Flügeladjutanten Sr. Königl. Majestät, Grafen v. Seckendorf beim Cavall. Regim. Nr. 5, und v. Wagner, Commandeur des Cavall. Regiments Nr. 3. Dragoner Kronprinz, zu Obristen,

den Rittmeister v. Einsiedel von der Garde zu Pferd zum Major,

die Ordonnanz-Offiziere, Premier-Lieutenants v. Podevils, v. Verschuer und v. Kahlden zu Staabs-Rittmeisters, und

bei der Infanterie:

die Obristlieutenants v. Wolfskehl vom Infant. Regiment Nr. 3, v. Stumpe, Commandeur des Leib-Infant. Regiments Nr. 1, v. Kechler, Commandeur des 2ten Bataillons dieses Regiments, zu Obristen allergnädigst ernannt.

Ferner haben Allerhöchstdieselben den Staabs-Rittmeister Ordonnanz-Offizier v. Künsberg, den Staabs-Rittmeister, Adjutanten des Feldzeugmeisters Grafen von Franquemont, Grafen v. Grävenitz, den Hauptmann bei der Garde zu Fuß, Grafen v. Seckendorf, den Staabshauptmann Ordonnanz-Offizier v. Lievreville, und den Staabsrittmeister, Ordonnanz-Offizier v. Verschuer zu Kammerherrn ernannt.

Auch haben Se. Königl. Maj. allergnädigst geruht, am nämlichen Tage

die Generalmajors v. Beulwitz, Grafen v. Waldburg-Wurzach, und Generalmajor und Brigadier Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg, und

die Staatsräthe v. Otto, v. Dünger, und v. Schmidlin zu Groskreuzen des Königl. Civil-Verdienst-Ordens, so wie

die Staatsräthe v. Bühler und v. Hartmann zu Commandeurs dieses Ordens zu ernennen.

Se. Königl Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchster Ordre vom 31. Dec. den practirenden Arzt Reuß von Stuttgart zum Regiments-Arzt zu ernennen; und

vermög allerhöchster Ordre vom 5. Jan. den Jur. Cand. Friedrich Carl Stängel von Rudersberg, und den Jur Cand. Alois Bertsch von Fridingen, als Auditors bei Königl. Land-Regimentern anzustellen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 3. Jan. haben Se. Königl. Maj. den bisherigen Oekonomie-Verwalter Böcklen in Monrepos zum Bau-Verwalter und Bau- und Garten-Cassier in Ludwigsburg, sodann den bisher bei der Königl. Maierei in Stuttgart angestellten Oekonomie-Verwalter Baur zum Staabs-Amtmann und Oekonomie Verwalter in Monrepos zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 24. Dec. die erledigte Pfarrei Gochsen, Diöcese Neuenstadt, dem Pfarrer M. Kerner von Enzweihingen zu übertragen, und den Präceptor M. Weihenmaier in Ludwigsburg zum Pfarrer in Enzweihingen zu ernennen;

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 31. Dec. die erledigte Pfarrei Waldenbuch, Diöceſe Stuttgart, dem Pfarrer M. Pfeilſticker von Rieth;

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 3. Jan. das erledigte Diaconat in Calw dem Repetenten des theologiſchen Seminariums in Tübingen, M. Andler, und

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 4. Jan. die erledigte katholiſche Caplanei zu St. Bernhard in Deggingen, Oberamts Geißlingen, dem Caplan Zimmermann in Wieſenſtaig zu übertragen, und

den bisherigen Caplan in Waldſee, Geyer, auf die Caplanei in Wieſenſtaig zu verſezen.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Weſens wurde nach erſtandener Prüfung und geſchehener Verpflichtung dem Med. Dr. Wilhelm Eberhard Faber von Unterjeſingen, Oberamts Herrenberg, die Erlaubniß zu Ausübung der mediciniſchen Praxis ertheilt. Den 27. Dec. 1813.

Stuttgart, den 1. Jan. Se. Königl. Majeſtät beglükten heute das Waiſen-Inſtitut mit dem allerhuldreichſten Geſchenke von hundert Dukaten. Wenn ſo viele Unglükliche die Erſtlinge des Jahrs mit Thränen des Kummers und der Sorge begrüßen, ſo macht ein väterlicher König das Erwachen der Waiſen ſeines Reichs am Morgen des neubegonnenen Jahrs zum feſtlichen Augenblik der Freude und des Danks. Mit tiefem Gefühle tragen die Beglükten die Rührung ihres Herzens zum Throne deſſen, der allein Königliche Gnade göttlich lohnen kann. Heil ſei dem König!

Die Vorſteher des Königl. Waiſenhauſes.

Neuenſtadt am Kocher. Bei dem diſſeitigem Cameralamt iſt nach allergnädigſtem Befehl vom $\frac{21}{23}$. Dec. ein Quantum Dinkel vom ferndigen Jahrgang zum ſucceſſiven Verkauf ausgeſezt; die Liebhaber können ſich kaufmannsguter Waare verſichert halten, und alle Tage Käufe abſchlieſſen. Den 24. Dec. 1813.

Kön. Cameralamt.

Oberndorf. Da wegen der eingetretenen Kriegs-Unruhen die auf den 28. und 29. Dec. ausgeſchriebene Maierei-Verleihungen zu Altoberndorf und Aichhof nicht vorgenommen werden konnten, ſo iſt zu dieſen Verhandlungen Donnerſtag der 13. Jan. bei Aichhof; Freitag der 14. Jan. bei Altoberndorf beſtimmt, wobei ſich die Liebhaber mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehen, einfinden können. Den 30. Dec. 1813.

Kön. Cameralverwaltung.

Rottweil. Das herrſchaftl. Maierei-Gut, der Vaihinger Hof genannt, 2 Stunden von Rottweil, ohnfern Neukirch liegend, deſſen Beſtand auf Georgii 1814 ſich endigt, ſoll vermög allergnädigſten Decrets vom 7. Dec. 1813. auf weitere 9 Jahre bis Georgii 1823. im öffentlichen Aufſtreich verpachtet werden. Daſſelbe hält in ſich: an Gebäuden; 1 großes Haus, in welchem 2 Wohnungen eingerichtet ſind, 2 Oekonomie-Gebäude mit hinlänglichen Scheuren und Stallungen, 1 großer Schweinſtall, 1 Backhauß, worein ebenfalls eine Wohnung eingerichtet iſt, 1 Schaafſtall, ferner 1 Viehſtelle auf der Viehweide. An Gütern: 6 Jchrt. 1 Vrtl. 8 Ruth. Gras-Baum- und Küchen-Garten, 119 Jchrt. 3 Vrt. 22 Rth. Oehmd-Wieſen, 23 Jchrt. 1 Vrtl. 20 Ruth. Herbſt-Wieſen, 228 Jchrt. 9 Ruth. Aker in allen 3 Zelgen, 8 Jchrt. 20 Ruth. Neubruch, und 265 Jchrt. Waidfeld. Wegen der Größe dieſes Guts wird ſolches zu 2 Pächtungen verliehen, und jedem Pächter noch die Annahme eines Mit-Beſtänders geſtattet, keineswegs aber nur ein Mann allein zur Pacht-

Uebernahme zugelassen. Die Verleihung wird am Dienstag den 25. Jan. 1814. Vormittags auf dem Baihingerhof selbst vorgenommen, wozu die Liebhaber nun eingeladen, aber nur solche zum Aufschlag zugelassen werden, welche mit gerichtlich ausgestellten, oberamtlich gesiegelten Zeugnissen beweisen, daß sie ein gutes Prädikat haben, der Landwirthschaft kundig, zur Einrichtung bei der Pacht-Uebernahme hinlänglich vermögend, und im Stande sind, eine Caution an liegenden Gütern oder gerichtlich versicherten Capitalien von wenigstens 2,500 fl. zu leisten. Den 30. Dec. 1813.

Landvogtei-Steueramt und Cameralamt Rottweil.

Brakenheim. Sämtliche Conscriptionspflichtige aus diesseitigem Oberamt vom am 31. Merz 1814. zurükgelegten 18 bis 30 Jahr werden hiemit bei Vermeidung der in den Gesezen bestimmten Strafen aufgefordert, sich bis zum 3. Jan. 1814. zuverläßig in ihrem Heimwesen einzufinden, wo ihnen der Tag, an welchem sie bei der Jahrsmusterung dahier zu erscheinen haben, bekannt gemacht werden wird. Den 18. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Calw. Johann Jakob Rometsch, Leineweber von Altbulach, seit der Musterung 1811. abwesend, wird hiemit zweitenmals aufgefordert, innerhalb 4 Monaten sich vor seinem Oberamt zu stellen, als er sonst bei längerem Ausbleiben geschärftere körperliche Bestrafung, Verlängerung der Militairzeit und nach Verfluß des Termins, Confiscation seines Vermögens ohnfehlbar zu erwarten hat.

Kön. Oberamt.

Dürrmenz. Der abwesende Militairpflichtige Christoph Aschinger, Maurer, 24 J. alt, wird durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum 2tenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen, und unverweilter Stellung vor das ihm vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung er geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen, so wie des wahrend seiner Abwesenheit ihm anfallenden Vermögens zu gewärtigen hat. Kön. Oberamt.

Eßlingen. Gottlieb Kettinger von hier, ein Färber, 20 J. alt, mißt 8 Zoll 3 Linien, hat sich entfernt, und seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt. Da diesen die Reihe der Aushebung bereits getroffen hat, so wird er bei der in den Gesezen bestimmten Strafe aufgefordert, unverzüglich nach Hause zu kommen. Alle Hoch- und Wohllöbl. Polizeistellen werden zugleich ersucht, auf diesen Cantonisten zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Kön. Oberamt.

Eßlingen. Johann Matthäus Mezger von Denkendorf, Maurer, 27 J. alt, 12″ 3‴ im Meß haltend, ist vor seiner Aushebung entwichen. Derselbe wird bei der in den Gesezen bestimmten Strafe aufgefordert, sogleich zurükzukehren, und bei Oberamt sich zu melden. Alle Hoch- und Wohllöbl. Polizeistellen werden ersucht, auf diesen Ungehorsamen fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Gmünd. Der Militairpflichtige Johann Knödler vom Schlatthof, der am 19. d. Mon. als Rekrut ausgehoben worden ist, vor seinem Abmarsch mit mehreren Rekruten nach Göppingen aber sich heimlich entfernt hat, wird hiedurch aufgefordert, unverzüglich vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt werden würde. Den 25. Nov. 1813.

Kön. Oberamt.

Gmünd. Der abwesende Militairpflichtige Bernhard Alois Räuschle von Gmünd wird hierdurch aufgefordert, innerhalb 4 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich der Conscription zu unterwerfen, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt werden wird. Oberamt.

Gmünd. Der Militairpflichtige Michael Heberle von hier, der am 22. Nov. ausgehoben, u. an das Kön. Linien-Infant. Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm abgeschikt worden ist, zu Schorndorf aber, wo er über Nacht einquartirt wurde, sich heimlich entfernt hat, wird hierdurch aufgefordert, unverzüglich von der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt werden würde. Den 8. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Hall. Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche sich nach Emanirung der ersten Conscript. Ordnung entfernt haben, und deren Vermögen bereits zur Confiscation notirt ist, werden zur Rükkehr innerhalb 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß ihr Vermögen werde confiscirt werden, und zwar zum zweitenmal von Hall: Joh. Carl Graf. Joh. Mich. Bauer. Johann Ludwig Dierolf. Albrecht Fried. Gräter. Kön. Oberamt.

Hall. Der Conscriptionspflichtige Johann Fried. David Sommer, welcher sich in Mainz aufgehalten und ohne die diesseitige Verfügung abzuwarten, sich wieder von da entfernt hat, wird hiemit zum zweitenmal vorgeladen, binnen 4 Monaten vor dem Oberamt zu erscheinen, widrigenfalls der Confiscation seines Vermögens sich zu gewärtigen. Kön. Oberamt

Herrenberg. Die hienach beschriebene Conscriptionspflichtige Leute, welche als bereits designirt, die Reihe der Aushebung in voriger und in dieser Woche getroffen hätte, wenn sie zugegen gewesen wären, werden anmit aufgefordert, sich unverzüglich nach Hauß zu begeben, um über ihre Abwesenheit vernommen werden zu können, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie als ungehorsam abwesend angesehen u. gestraft werden, und zwar von der Oberamtsstadt Herrenberg: Joh. Jakob Bührer, Schuster. Heinrich Gehring, Mezger. Carl Oertle, Sattler. Den Amtsorten. Von Gärtringen: Joh. Ge. Flach, Barbierer. Joh. Martin Supper, Schneider. Joh. Christ. Zinnser, Weber. Von Oberöschelbronn: Jakob Eitelbuß, Schreiner. Von Mözingen: Jakob Rauschenberger, Zimmermann. Kön. Oberamt.

Illingen. Der abwesende Militairpflichtige Joh. David Wirth, Beker, 29 J. alt, wird durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum zweitenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen, und unverweilten Stellung vor das ihm vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung er geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen, so wie des während seiner Abwesenheit ihm anfallenden Vermögens zu gewärtigen hat. Kön. Oberamt.

Nagold. Johann Georg Wurster, ein Weber aus Altenstaig Dorf, gebürtig, 26 J. alt, 5 Schuh 9 Zoll im Meß, hat sich, als er wegen seiner gesezwidrigen Abwesenheit im Ausland zum Königl. Militair-Dienst hätte eingeliefert werden sollen, wieder entfernt. Es werden daher sämtliche Inn- und Ausländische Behörden ersucht, denselben wo er sich betreten läßt, zu arretiren, und hieher gegen Ersaz der Unkosten transportiren zu lassen. Kön. Oberamt.

Neuenbürg. Johann Jakob Klais, ein Sägerknecht, 21 J. alt, 5' 8" 1''' im Meß, von Enach bei Dobel gebürtig, hat sich, als er wegen seiner gesezwidrigen Abwesenheit im Ausland zum Kön. Militairdienst hätte eingeliefert werden sollen, wieder entfernt, und kann von seinen Verwandten nicht mehr gefunden werden. Es werden deswegen sämtliche Königl. Stellen ersucht, denselben, wo er sich betreten läßt, zu arretiren, und ihn gegen Ersaz aller Unkosten hieher transportiren zu lassen. Kön. Oberamt.

Oebringen. Der Conscriptionspflichtige Johann David Wolz von Kubbach, 23 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat sich, da er sich zu der auf den 20. Nov. d. J. statt gehabten Aushebung dahier stellen sollte, flüchtig gemacht. Alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden daher geziemendst ersucht, auf gedachten Wolz genau fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und sodann wohlverwahrt der unterzeichneten Stelle einliefern zu lassen. Den 22. Nov. 1813. K. Oberamt.

Riedlingen. Der Conscriptionspflichtige Matthäus Haberbosch von Daugendorf, hiesigen Oberamts, 25 J. alt, von Profession ein Bierbrauer, 5 Fuß 7 Zoll 9 Lin. groß, hat sich bisher der Aushebung zu den Königl. Land-Bataillons, wozu ihn seine Conscriptions-Verhältnisse schon zum zweitenmal bestimmt haben, entzogen, und von seinem Aufenthalts-Orte seit längerer Zeit nichts mehr bekannt werden lassen. Es werden daher sämtliche resp. Obrigkeiten ersucht, gedachten Haberbosch auf Betreten zu arretiren, und an die unterfertigte Stelle einzuliefern. K. Oberamt

Rottenburg am Nekar. Der Conscriptionspflichtige Joseph Pfeffer, Sohn von Christian

Pfeffer, Metzger von Frommenhausen, diſſeitigen Oberamts, 21 J. alt, 5 Fuß 4 Zoll 4 Lin. groß, iſt, als er zum obligaten Bedienten ausgehoben werden wollte, von ſeinem Heimweſen entwichen, u. von ſeinem Aufenthalt inzwiſchen nichts bekannt geworden. Alle Hoch- und Wohllöbl. Polizeibehörden werden anmit erſucht, auf dieſen Flüchtling fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und hieher einliefern zu laſſen. Kön. Oberamt.

Sulz. Johann Ludwig Rometſch, des Schuſterhandwerks, von hier gebürtig, iſt auf der Einlieferung als Rekrut entwichen. Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden erſucht, denſelben auf Betreten zu arretiren, und zum hieſigen Oberamt wohlverwahrt einzuliefern. K. Oberamt.

Ulm. Nachſtehende Conſcriptionspflichtige, welche heute bei der vorgenommenen Deſignirung für die Landbataillons ausgeblieben ſind, und welche die Reihe wirklich getroffen hätte, werden hierdurch zur unverzüglichen Rükkehr in ihre Heimath, und unverweilter Stellung vor das ihnen vorgeſezte Oberamt aufgerufen, unter der Bedrohung, daß ſie im Falle ſpäterer Stellung die in den Conſcriptions-Geſezen beſtimmten körperlichen Strafen, verlängerte Militair-Dienſtzeit, und nach Ablauf der vorgeſchriebenen Friſten die Confiſcation ihres gegenwärtigen und des während ihrer Abweſenheit ihnen noch anfallenden Vermögens zu gewarten haben; und zwar von Ulm: Joh. Heinrich Brodbag, Kellner. Joh. Ge. Wagner, Handlungsdiener. Andr. Walker, Schumacher. Joh. Chriſtoph Mailänder, Bortenmacher. Von Söflingen: Matth. Conrad, Müllerknecht. K. Oberamt.

Wiblingen. Der Conſcriptionspflichtige Joſeph Aubele von Beuren, diſſeitigen Oberamts, 23 J. alt, 8″ 7‴ groß, Baurenknecht, welcher unterm 20. d. Mon. zum Königl. Militair ausgehoben worden, und nach der Aushebung heimlicher Weiſe entwichen iſt, wird hiemit aufgefordert, ſich ſogleich bei der unterzeichneten Behörde zu ſtellen, und dem Conſcriptions-Geſez Genüge zu leiſten, widrigenfalls derſelbe als ungehorſam betrachtet, und im Betretungsfall geſchärfte Strafen an ihm werden vollzogen werden. Zugleich werden alle Behörden, in deren Wirkungskreis es einſchlägt, hiemit geziemend erſucht, auf den Aubele zu fahnden, denſelben im Betretungsfall zu verhaften, und wohlverwahrt hieher einliefern zu laſſen. Den 23. Nov. 1813. Kön. Oberamt.

Beſigheim. Der Soldat Friedrich Durian iſt zu Aſchaffenburg im Lager von dem Königl. Linien-Infant. Regiment entwichen. Die Hochlöbl. Oberämter und ſämtliche Polizei-Behörden werden hiemit erſucht, dieſen Deſerteur im Betretungsfall an das unterzeichnete Königl. Oberamt oder an das Stadt-Commando in Stuttgart einliefern zu laſſen. Den 25. Nov. 1813. K. Oberamt.

Ellwangen. Es iſt der unter dem Kön. Infant. Regiment Kronprinz Nr. 6. geſtandene Gemeine, Carl Stark von Rotenbach, hieſigen Oberamts am 1. Auguſt d. J. im Felde aus dem Bivouac bei Bautzen deſertirt. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher geziemend erſucht, auf dieſen Deſerteur fahnden, denſelben auf Betreten arretiren, und entweder an die nächſte Militär-Behörde, oder an das hieſige Oberamt wohlverwahrt einliefern zu laſſen. Den 11. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Geislingen. Der Soldat Bernhadt Nägele von Weiſenſtein unter dem Kön. Lin. Infant. Regiment Nr. 4. iſt den 16. d. M. von der Station Baden deſertirt. Alle Hoch- und Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden erſucht, auf dieſen Deſerteur zu fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und entweder an das Kön. Hochlöbl. Stadt-Commando in Stuttgart, oder an das unterzeichnete Oberamt wohlverwahrt einliefern zu laſſen. Den 24. Nov. 1813. K. Oberamt.

Geislingen. Der Soldat Anton Nagel von Treffelhauſen unter dem Kön. Lin. Infanterie-Regiment Nr. 4. wird ſeit dem am 28. v. M. erfolgten Ausmarſch aus dem Königreich, vermißt. Man erſucht daher alle Hoch- und Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden, auf denſelben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und entweder an das Kön. Hochlöbl. Stadt-Commando in Stuttgart, oder an das unterzeichnete Oberamt wohlverwahrt einliefern zu laſſen. Den 24. Nov. 1813. Kön. Oberamt.

Gecabronn. Franz Ludwig Hofmann, von Bartenſtein, Gemeiner unter dem Königl. Infant. Regiment Nr. 3. hat ſich am 21. diß aus der Garniſon Heilbronn entfernt, und iſt wahrſcheinlich

desertirt. Es ist daher auf denselben zu fahnden, und er auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt hieher zu liefern. Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall an sein Commando Heilbronn oder hieher gefälligst einliefern zu lassen. Den 26. Nov. 1813. Kön. Oberamt.

Herrenberg. Der unter dem Königl. Linien-Infant. Regiment Nro. 4. als Gemeiner stehende Stephan Edel von Oberdorf, diesseitigen Oberamts wurde auf dem Marsch von Eßlingen nach Baaden bei gedachtem Regiment vermißt. Alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden ersucht, denselben auf Betreten gefälligst an das Stadt-Commando in Stuttgart einliefern zu lassen. Den 5. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Marbach. Der Train-Soldat, Viktor Valet aus Mundelsheim gebürtig, ist am 20. Nov. aus der Station Linx von der Fuß-Artillerie entwichen. Sämtliche Königl. Behörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfalls arretiren, und zum hiesigen Oberamt einliefern zu lassen. Den 10. Dec. 1813. K. Oberamt.

Heilbronn. Ein heute in dem Amts-Orte Sontheim gefallener Ochs veranlaßte den Verdacht, daß solcher an der Rindvieh-Pest oder Löserdörre gefallen seyn möchte, wiewohl sich ausser diesem bisher noch keine Spur dieser Krankheit in Sontheim gezeigt hat. Sogleich ist zur Vorsicht, bis auf Weiteres, aller Verkehr mit Rindvieh in Sontheim gesperrt, auch streng verboten worden, weder Fleisch noch Haut aus dem Ort zu verkaufen; und beeilt sich unterzeichnete Stelle dieses zur allgemeinen Warnung bekannt zu machen. Den 3. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Gros-Eislingen, Göppinger Oberamts. Dem Bürger und Bauren Johann Georg Bidlingmaier von da, sind in der Nacht vom 29 bis 30ten vor. Mon. entwendet worden; 6 Stük blaue gewürfelte Bettziechen, 2 blau und weißgesteinte dergleichen, 2 Tischtücher mit Leisten, 3 weiße Leintücher, ½ Pfd. weiß Wachs, 2½ Pfd. gelbes dito, 2 weiße Serviets, 1 Weiber-Hemd, mit den Buchstaben M. B. bezeichnet, 1 Madenschloß. Alle Hoch- und Wohllöbl. Orts-Obrigkeiten werden geziemend ersucht, wenn von diesen entwendeten Sachen etwas zum Vorschein kommen sollte, dem hiesigen Oberamt Nachricht davon zu ertheilen. Den 12. Dec. 1813. K. Oberamt.

Rottenburg am Nekar. In der Nacht vom 25. auf den 26ten dies sind die hienach signalisirte 2 Correctionairs aus dem hiesigen Zwangs-Arbeitshaus mittelst Erbrechung eines Gitters entflohen. Alle Hochlöbl. Oberämter und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf dieselben fahnden, sie auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Signalements.

1) Joseph Wirthle von Horgen, 34 J. alt, 5 Schuh, 8 Zoll gros, unterseßter Statur, hat braune Haare, und Augbraunen, graue Augen, spizige Nase, proportionirten Mund, etwas eingefallene Wangen, rundes Kinn, gute Zähne, starken Backenbart, trägt einen großen preußischen Hut, ein gestriftes weißes grün eingefaßtes Wammes, schwarz seidenes Halstuch, weiße Weste mit gelben Dupfen, blaue lange Hosen und Stiefel.

2) Xaver Wohlfarth von Neukirch, 36 J. alt, 5 Schuh 6 Zoll gros, unterseßter Statur, die rechte Hand ist durch eine Kugel durchschossen, schwarze Haare und Augbraunen, schwarze Augen, etwas breite Nase, proportionirten Mund, trägt einen Zopf, schmale Wangen, rundes Kinn, gute Zähne, starken Backen mit einem Unterbart, trägt einen großen preußischen Hut, ein graues Wammes, mit einem grünen Kragen, ein schwarzes Halstuch, eine wollene weislichte Weste, lange graue grün eingefaßte Hosen, und Stiefel mit Kappen. Den 26. Dec. 1813. K. Oberamt.

Berichtigung.

In der Königl. General-Verordnung, die Concurrenz der Exemten ꝛc. betr. S. 1. ist in der Rubrik nach dem Worte: „der Exemten" und ebenso in Art. I. nach den Worten: „die sonst Exemten" beizusetzen: „Gutsbesitzer".

Nro. 3. 1814. 17

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Dienstag, 11. Jan.

Königl. Verordnung, die Errichtung eines Landsturms betr.

Friderich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue!

In den Allianz-Verträgen, welche von Uns mit den beyden Kaiser-Höfen und des Königs von Preussen Majestät abgeschlossen worden, haben Wir die Verpflichtung übernommen, mit allen Mitteln, welche die Vorsehung in Unsere Hände gelegt hat, die gemeinsame Sache zu unterstützen, und thätigst mitzuwirken, daß eine Ordnung der Dinge in Europa, durch welche allein die Unabhängigkeit der Staaten und ihre künftige Ruhe gesichert erscheint, hergestellt, auch ein dauerhafter von dem Willen des Einzelnen unabhängiger Friede erkämpft werde.

In Folge dieser übernommenen Verpflichtung haben Wir nicht nur Unser Armee-Corps zu den Heeren der verbündeten Mächte stoßen, sondern auch eine bedeutende Anzahl von Land-Bataillons errichten und dergestalt in Bereitschaft setzen lassen, daß solche unverzüglich sich ihren übrigen Waffenbrüdern anschließen, und in ihren Reihen für König und Vaterland fechten werden.

Siegreiche Fortschritte haben die Heere der verbündeten Mächte und auch Unsere Truppen auf das jenseitige Ufer des Rheins und innerhalb der Gränzen des gemeinschaftlichen Feindes geführt, wo sie neuen Siegen entgegen gehen.

Die Gränzen Unseres Reichs finden sich jedoch hiedurch von Truppen entblößt. So wenig auch die siegreichen Stellungen und Operationen der Armeen der verbündeten Mächte irgend eine Gefahr, irgend eine feindliche Invasion besorgen lassen, so finden Wir gleichwohl für nothwendig, und sehen Uns durch den besondern Aufruf der gedachten hohen Mächte bestimmt, auf diesen nicht zu erwartenden und ganz unwahrscheinlichen Fall solche Anordnungen zu treffen, durch welche jede Besorgniß entfernt, jede Gefahr beseitigt, jeder versuchte Angriff zurückgewiesen, und die Sicherheit so wie die Ruhe Unsers Reichs aufrecht erhalten werden kann, ohne daß die Streit-

Kräfte der activen Armeen geschwächt, und der rasche Fortgang der begonnenen Operationen in des Feindes Land aufgehalten werden.

Wir verordnen und befehlen demnach:

§. 1. Es soll zu Vertheidigung Unseres Reichs und seiner Gränzen ungesäumt ein Landsturm von wenigstens

Einmal Hundert Tausend Mann

aufgestellt und organisirt werden.

§. 2. Unsere Landvögte, Ober- u. Unter-Beamte haben es sich zur angelegentlichsten Pflicht zu machen, alle die Aufstellung des Landsturms bezweckende und befohlene Maßregeln mit der größten Thätigkeit und auf das schleunigste in Vollzug zu setzen.

§. 3. Der Landsturm wird gebildet und ausgehoben aus allen Waffenfähigen männlichen in Unsern Staats-Diensten nicht stehenden Unterthanen von 18 bis 60 Jahren, dergestalt, daß

a) zunächst die ledigen Unterthanen von 18 bis 30 Jahren, dann
b) die ledigen Unterthanen von 30 bis 60 Jahren, und
c) die verheiratheten von 20 bis 50 Jahren dem Landsturm zugetheilt werden.

§. 4. Die Verbindlichkeit zum Landsturm hebt die Conscriptionspflichtigkeit nicht auf, vielmehr treten die an sich conscriptionspflichtigen Unterthanen, wenn die Reihe sie trifft, aus dem Landsturm zum regulären Linien-Dienst, so wie zu den Land-Bataillons über.

Bei dem Landsturm wird der hierdurch entstehende Abgang sofort wieder aus den oben bezeichneten Classen ersetzt, und ist es die Obliegenheit Unserer Landvögte, dafür thätigst zu sorgen, daß die Bataillons des Landsturms ihrer Landvogtey stetshin in vollzähligem Stande sich befinden, und fortdauernd erhalten werden.

§. 5. Zu dem Ende haben Unsere Landvögte über die Mannschaft eines jeden Landsturms-Bataillons genaue National-Listen in duplo aufzunehmen, und diese, so wie auch den jedesmaligen Ab- und Zugang Unserem Kriegs-Departement und Unserem Ministerium des Innern einzusenden.

§. 6. Der gesammte Landsturm wird in 100 Bataillons, jedes zu 1000 Mann, eingetheilt. Jedes Bataillon besteht aber aus 4 Compagnien, eine 250 Mann stark.

Es hat demnach eine jede Landvogtey 9 Bataillons des Landsturms zu stellen; ausserdem sollen aber noch in den 6. der west- und nordwestlichen Gränze des Königreichs zunächst gelegenen Landvogteyen, nämlich:

am obern Neckar
am mittlern Neckar
Schwarzwald
an der Enz
am untern Neckar
an der Jaxt

2000 Mann berittener Landsturm aufgerichtet werden, welche in 12 geschlossene Escadrons eingetheilt, und den vorgenannten Landvogteyen dergestalt zugetheilt werden,

daß jede derselben 2 Escadrons zu stellen hat, um mit den Landsturm-Bataillons im eintretenden Fall die erforderlichen Dienste leisten zu können.

§. 7. Diese zum Landsturm gehörige Cavallerie wird von den begüterten Adelichen derjenigen Landvogtey in welcher sie aufgerichtet wird, befehligt.

§. 8. Bey der Infanterie des Landsturms erhält jede Compagnie die Obmänner des Orts, oder derjenigen Orte, welche eine geschlossene Compagnie stellen, zu Unter-Offiziers. Die Orts-Schultheißen, Bürgermeister und Rathsverwandten werden als Feldwebel angestellt. Sämtliche in den Landvogteyen Angesessene des höhern und niedern Adels, mithin Fürsten, Grafen und Edelleute von 18 bis 60 Jahren, so wie die Oberamts- und Cameralamts-Actuarien und Substituten versehen bei den Compagnien die Offiziers-Dienste. Jedes Bataillon erhält aber ausserdem einen von Uns Allerhöchstselbst zu ernennenden Bataillons-Commandanten.

§. 9. Unsern Landvögten wollen Wir dagegen den Ober-Befehl über sämtliche zu ihrer Landvogtey gehörigen Bataillons anvertrauen, welchen Ober-Befehl sie genau nach denjenigen Vorschriften zu führen haben, die Wir ihnen deßhalb besonders ertheilen werden.

§. 10. Jedes Bataillon erhält und führt den Namen des Haupt-Distrikt-Orts, in welchem es sich bildet.

§ 11. Dieser Ort ist auch der Sammel-Platz des Bataillons, an welchen es sich, im Falle des Aufgebots, und der eintretenden Gefahr sofort zu begeben, sich daselbst zu sammeln, und die Befehle zu gewärtigen hat, welche demselben wegen seiner weiteren Bestimmung werden ertheilt werden.

§. 12. Von den Bataillons des Landsturms hat aufzustellen:

I. Landvogtey am obern Neckar.

9 Bataillons.

1) Bataillon Bahlingen.

1. Compagnie	Stadt. Bahlingen		u. Concurrenz.
2.	— Thieringen		
3.	— Ostdorf		
4.	— Frommern		

2) Bataillon Ebingen.

1. Comp.	Stadt Ebingen und Biß		u. Concurrenz.
2.	— Winterlingen		
3.	— Thailfingen		
4.	— Onstmettingen		

3) Bataillon Oberndorf.

1. Comp.	St. Oberndorf		u. Concurrenz.
2.	— Alpirspach		
3.	— Fluorn		
4.	— Winzlen		

4.) Bataillon Schramberg.

1. Comp.	Schramberg mit seinen Höfen		u. Concurrenz.
2.	— Lauterbach		
3.	— Sulgen		
4.	— Aichhalden		

5) Bataillon Rottweil.

1. Comp.	Stadt Rottweil		u. Concurrenz.
2.	— Schömberg		
3.	— Deißlingen		
4.	— Dunningen		

6) Bataillon Spaichingen.

1. Comp.	Spaichingen	}	u. Concurrenz.
2. ——	Königsheim		
3. ——	Dürbheim		
4. ——	Obernheim		

7) Bataillon Aldingen.

1. Comp.	Aldingen	}	u. Concurrenz.
2. ——	Trittlingen		
3. ——	Wehingen		
4. ——	Dotternhausen		

8) Bataillon Tuttlingen.

1. Comp.	Stadt Tuttlingen	}	u. Concurrenz.
2. ——	Wurmlingen		
3. ——	Schwenningen.		
4. ——	Thuningen		

9) Bataillon Friedingen.

1. Comp.	Friedingen	}	u. Concurrenz.
2. ——	Mühlheim		
3. ——	Neuhausen		
4. ——	Kolbingen.		

II. Landvogtey am mittlern Neckar.

9 Bataillons.

1) Bataillon Herrenberg.

1. Comp.	Stadt Herrenberg	}	u. Concurrenz.
2. ——	Gärtringen		
3. ——	Kuppingen		
4. ——	Hildrizhausen		

2) Bataillon Thalfingen.

1. Comp.	Eutringen	}	u. Concurrenz.
2. ——	Oberndorf.		
3. ——	Altingen		
4. ——	Mözingen		

3) Bataillon Horb.

1. Comp.	Stadt Horb	}	u. Concurrenz.
2. ——	Mühringen		
3. ——	Ahldorf		
4. ——	Bierlingen		

4) Bataillon Eutingen.

1. Comp.	Eutingen	}	u. Concurrenz.
2. ——	Attheim		
3. ——	Baisingen		
4. ——	Vollmaringen		

5) Bataillon Rottenburg.

1. Comp.	St. Rottenburg	}	u. Concurrenz.
2. ——	Remmingsheim		
3. ——	Seebronn		
4. ——	Wendelsheim		

6) Bataillon Mössingen.

1. Comp.	Mössingen	}	u. Concurrenz.
2. ——	Osterdingen		
3. ——	Thalheim		
4. ——	Hirrlingen		

7) Bataillon Sulz.

1. Comp.	Stadt Sulz	}	u. Concurrenz.
2. ——	Dornhan		
3. ——	Leinstetten		
4. ——	Neunthausen		

8) Bataillon Rosenfeld.

1. Comp.	Stadt Rosenfeld	}	u. Concurrenz.
2. ——	Leidringen		
3. ——	Böhringen		
4. ——	Mühlheim am Bach		

9) Bataillon Tübingen.

1. Comp.	Stadt Tübingen	}	u. Concurrenz.
2. ——	Lustnau		
3. ——	Dußlingen		
4. ——	Mähringen		

III. Landvogtey Schwarzwald.

9 Bataillons.

1) Bataillon Böblingen.

1. Comp.	St. Böblingen	}	u. Concurrenz.
2. ——	Holzgärlingen		
3. ——	Weil im Schönbuch		
4. ——	Aidlingen		

2) Bataillon Sindelfingen.

1. Comp.	St. Sindelfingen	u. Concurrenz.
2. ——	Magſtatt	
3. ——	Däzingen	
4. ——	Darmsheim	

3) Bataillon Calw.

1. Comp.	Stadt Calw	u. Concurrenz.
2. ——	Bulach	
3. ——	Zavelſtein	
4. ——	Stammheim	

4) Bataillon Freudenſtadt.

1. Comp.	St. Freudenſtadt	u. Concurrenz.
2. ——	Baiersbronn	
3. ——	Reichenbach	
4. ——	Roſenfeld	

5) Bataillon Dornſtetten.

1. Comp.	St. Dornſtetten	u. Concurrenz.
2. ——	Pfalzgrafenweiler	
3. ——	Loßburg	
4. ——	Hallwangen	

6) Bataillon Nagold.

1. Comp.	St. Nagold	u. Concurrenz.
2. ——	Ober-Schwandorf	
3. ——	Ober-Thalheim	
4. ——	Haiterbach.	

7) Bataillon Wildberg.

1. Comp.	Stadt Wildberg	u. Concurrenz.
2. ——	Altenſteig	
3. ——	Bernek	
4. ——	Simmersfeld	

8) Bataillon Neuenbürg.

1. Comp.	St. Neuenbürg	u. Concurrenz.
2. ——	Schwan	
3. ——	Birkenfeld	
4. ——	Langenbrand	

9) Bataillon Wildbad.

1. Comp.	Stadt Wildbad	u. Concurrenz.
2. ——	Loffenau	
3. ——	Liebenzell	
4. ——	Bernbach	

IV. Landvogtey Rothenberg.

9 Bataillons.

1) Bataillon Canſtadt.

1. Comp.	Stadt Canſtadt	u. Concurrenz.
2. ——	Fellbach	
3. ——	Rommelshauſen	
4. ——	Schmieden	

2) Bataillon Wangen.

1. Comp.	Wangen	u. Concurrenz.
2. ——	Obertürkheim	
3. ——	Untertürkheim	
4. ——	Hedelfingen	

3) Bataillon Eßlingen.

1. Comp.	Stadt Eßlingen	u. Concurrenz.
2. ——	Plochingen	
3. ——	Altbach	
4. ——	Ober Eßlingen	

4) Bataillon Denkendorf.

1. Comp.	Denkendorf	u. Concurrenz.
2. ——	Köngen	
3. ——	Neuhauſen	
4. ——	Nellingen	

5) Bataillon Leonberg.

1. Comp.	St. Leonberg	u. Concurrenz.
2. ——	Dizingen	
3. ——	Hemmingen	
4. ——	Eltingen	

6) Bataillon Weil die Stadt.

1. Comp.	Stadt Weil	u. Concurrenz.
2. ——	Heimsheim	
3. ——	Renningen	
4. ——	Friolzheim	

7) Bataillon Waldenbuch.

1. Comp.	St. Waldenbuch		
2. ——	Blattenhart	}	u. Concurrenz.
3. ——	Bohnlanden		
4. ——	Echterdingen		

8) Bataillon Plieningen.

1. Comp.	Plieningen		
2. ——	Möhringen	}	u. Concurrenz.
3. ——	Feuerbach		
4. ——	Degerloch.		

9) Bataillon Waiblingen.

1. Comp.	Stadt Waiblingen		
2. ——	Gros-Heppach	}	u. Concurrenz.
3. ——	Winnenden		
4. ——	Hochberg		

V. Landvogtey an der Enz.

9 Bataillons.

1) Bataillon Besigheim.

1. Comp.	Stadt Besigheim		
2. ——	Bietigheim	}	u. Concurrenz.
3. ——	Gr. Ingersheim		
4. ——	Löchgau		

2) Bataillon Lauffen.

1. Comp.	Stadt Lauffen		
2. ——	Bönnigheim	}	u. Concurrenz.
3. ——	Ilzfeld		
4. ——	Kirchheim a. N.		

3) Bataillon Mark-Gröningen.

1. Comp.	Stadt Markgröningen		
2. ——	Schwieberdingen	}	u. Concurrenz.
3. ——	Bissingen		
4. ——	Dorf Asperg		

4) Bataillon Oßweil.

1. Comp.	Oßweil		
2. ——	Kornwestheim	}	u. Concurrenz.
3. ——	Heutingsheim		
5. ——	Poppenweiler		

5) Bataillon Marbach.

1. Comp.	Stadt Marbach		
2. ——	Steinheim	}	u. Concurrenz.
3. ——	Murr		
4. ——	Kirchberg		

6) Bataillon Gros-Bottwar.

1. Comp.	Stadt Gros-Bottwar		
2. ——	Mundelsheim	}	u. Concurrenz.
3. ——	Beilstein.		
4. ——	Oberstenfeld		

7) Bataillon Knittlingen.

1. Comp.	Knittlingen		
2. ——	Oertingen	}	u. Concurrenz.
3. ——	Schützingen		
4. ——	Lienzingen.		

8) Bataillon Dürrmenz.

1. Comp.	Dürrmenz und Mühlacker		
2. ——	Oetisheim	}	u. Concurrenz.
3. ——	Groß-Glattbach		
4. ——	Wurmberg		

9) Bataillon Vayhingen.

1. Comp.	Stadt Vayhingen		
2. ——	Gros-Sachsenheim	}	u. Concurrenz.
3. ——	Weissach		
4. ——	Nußdorf		

VI. Landvogtey am untern Neckar.

9 Bataillons.

1) Bataillon Backnang.

1. Comp.	Stadt Backnang		
2. ——	Riethenau	}	u. Concurrenz.
3. ——	Oppenweiler		
4. ——	Groß-Aspach		

2) Bataillon Murrhardt.

1. Comp.	Stadt Murrhardt		
2.	—— Sulzbach	}	u. Con-
3.	—— Spiegelberg	}	currenz.
4.	—— Unter-Weissach		

3) Bataillon Brackenheim.

1. Comp.	Stadt Brackenheim		
2.	—— Schwaigern	}	u. Con-
3.	—— Nordhausen	}	currenz.
4.	—— Stetten		

4) Bataillon Güglingen.

1. Comp.	Stadt Güglingen		
2.	—— Pfaffenhofen	}	u. Con-
3.	—— Klein-Gartach	}	currenz.
4.	—— Zaberfeld		

5) Bataillon Heilbronn.

1. Comp.	Stadt Heilbronn		
2.	—— Sontheim	}	u. Con-
3.	—— Groß-Gartach	}	currenz.
4.	—— Kirchhausen		

6) Bataillon Neckarsulm.

1. Comp.	Stadt Neckarsulm		
2.	—— Neuenstadt	}	u. Con-
3.	—— Kochendorf	}	currenz.
4.	—— Gundelsheim		

7) Bataillon Möckmühl.

1. Comp.	Stadt Möckmühl		
2.	—— Jaxthausen	}	u. Con-
3.	—— Roigheim	}	currenz.
4.	—— Züttlingen		

8) Bataillon Weinsberg.

1. Comp.	Stadt Weinsberg		
2.	—— Ellhofen	}	u. Con-
3.	—— Schwabach	}	currenz.
4.	—— Bretzfeld		

9) Bataillon Löwenstein.

1. Comp.	Stadt Löwenstein		
2.	—— Maienfels	}	u. Con-
3.	—— Steinsfeld	}	currenz.
4.	—— Meinhard		

VII. Landvogtey an der Jaxt.

9 Bataillons.

1) Bataillon Langenburg.

1. Comp.	Stadt Langenburg		
2.	—— Dünsbach	}	u. Con-
3.	—— Gerabronn	}	currenz.
4.	—— Rupertshofen		

2) Bataillon Bartenstein.

1. Comp.	Stadt Bartenstein		
2	—— Niederstetten	}	u. Con-
3.	—— Schrotzberg	}	currenz.
4.	—— Blaufelden		

3) Bataillon Hall.

1. Comp.	Stadt Hall		
2.	—— Bellberg	}	u. Con-
3.	—— Ilshofen	}	currenz.
4.	—— Westheim		

4) Bataillon Künzelsau.

1. Comp.	Stadt Künzelsau		
2.	—— Döttingen	}	u. Con-
3.	—— Kochersbetten	}	currenz.
4.	—— Ingelfingen		

5) Bataillon Jaxtberg.

1. Comp.	St. Jaxtberg		
2.	—— Mulfingen	}	u. Con-
3.	—— Dörzbach	}	currenz.
4.	—— Krautheim		

6) Bataillon Mergentheim.

1. Comp.	Stadt Mergentheim		
2.	—— Margolsheim	}	u. Con-
3.	—— Wachbach	}	currenz.
4.	—— Herbsthausen		

7) Bataillon Weickersheim.

1. Comp.	St. Weickersheim		u. Concurrenz.
2.	——	Laudenbach	
3.	——	Kreglingen	
4.	——	Vorbachzimmern	

8) Bataillon Oehringen.

1. Comp.	Stadt Oehringen		u. Concurrenz.
2.	——	Adolzfurth	
3.	——	Neuenstein	
4.	——	Forchtenberg	

9) Bataillon Kupferzell.

1. Comp.	Kupferzell		u. Concurrenz.
2.	——	Waldenburg	
3.	——	Obersteinbach	
4.	——	Westernach	

VIII. Landvogtey am Kocher.

9 Bataillons.

1) Bataillon Aalen.

1. Comp.	Stadt Aalen		u. Concurrenz.
2.	——	Abts-Gmünd	
3.	——	Hohenstadt	
4.	——	Adelmannsfelden	

2) Bataillon Ober-Kochen.

1. Comp.	Kochen		u. Concurrenz.
2.	——	Essingen	
3.	——	Wasseralfingen	
4.	——	Heuchlingen	

3) Bataillon Crailsheim.

1. Comp.	Stadt Crailsheim		u. Concurrenz.
2.	——	Gröningen	
3.	——	Hohnhardt	
4.	——	Lustenau	

4) Bataillon Ellwangen.

1. Comp.	Stadt Ellwangen		u. Concurrenz.
2.	——	Bühlerthann	
3.	——	Rosenberg	
4.	——	Schwabsberg	

5) Bataillon Zöbingen.

1. Comp.	Stadt Lauchheim		u. Concurrenz.
2.	——	Röhlingen	
3.	——	Stödtlen	
4.	——	Thannhausen	

6) Bataillon Gaildorf.

1. Comp.	Stadt Gaildorf		u. Concurrenz.
2.	——	Frickenhofen	
3.	——	Schmidelfeld	
4.	——	Hausen	

7) Bataillon Heidenheim.

1. Comp.	Stadt Heidenheim		u. Concurrenz.
2.	——	Bolheim	
3.	——	Königsbronn	
4.	——	Söhnstetten	

8) Bataillon Giengen.

1. Comp.	Stadt Giengen		u. Concurrenz.
2.	——	Brenz	
3.	——	Herbrechtingen	
4.	——	Dettingen	

9) Bataillon Neresheim.

1. Comp.	Stadt Neresheim		u. Concurrenz.
2.	——	Dischingen	
3.	——	Elchingen	
4.	——	Bopfingen	

IX. Landvogtey an der Fils u. Rems.

9 Bataillons.

1) Bataillon Geißlingen.

1. Comp.	Stadt Geißlingen		u. Concurrenz.
2.	——	Donzdorf	
3.	——	Kuchen	
4.	——	Weissenstein	

2) Bataillon Wiesensteig.

1. Comp.	Stadt Wiesensteig		u. Concurrenz.
2.	——	Deggingen	
3.	——	Aufhausen	
4.	——	Goßbach	

3.) Bataillon Gmünd.

1. Comp.	Stadt Gmünd	und Concurrenz.
2. — —	Leinzell	
3. — —	Göggingen	
4. — —	Iggingen	

4.) Bataillon Heubach.

1. Comp.	Stadt Heubach	und Concurrenz.
2. — —	Degenfeld	
3. — —	Straßdorf	
4. — —	Winzingen	

5.) Bataillon Göppingen.

1. Comp.	Stadt Göppingen.	und Concurrenz.
2. — —	Zebenhausen	
3. — —	Boll	
4. — —	Gr. Eißlingen	

6.) Bataillon Hohenstaufen.

1. Comp.	Hohenstaufen	und Concurrenz.
2. — —	Ebersbach	
3. — —	Faurndau	
4. — —	Salach	

7.) Bataillon Lorch.

1. Comp.	Lorch	und Concurrenz.
2. — —	Alfdorf	
3. — —	Welzheim	
4. — —	Plüderhausen	

8.) Bataillon Schorndorf.

1. Comp.	Stadt Schorndorf.	und Concurrenz.
2. — —	Ober-Urbach	
3. — —	Grumbach	
4. — —	Hebsack	

9.) Bataillon Beutelspach.

1. Comp.	Beutelspach	und Concurrenz.
2. — —	Winterbach	
3. — —	Schnaith	
4. — —	Adelberg	

X. Landvogtey auf der Alp.

9 Bataillons.

1.) Bataillon Kirchheim.

1. Comp.	Stadt Kirchheim	und Concurrenz.
2. — —	Oethlingen	
3. — —	Ohmden	
4. — —	Jesingen	

2.) Bataillon Teck.

1. Comp.	Bissingen.	und Concurrenz.
2. — —	Weilheim.	
3. — —	Owen	
4. — —	Dettingen	

3.) Bataillon Münsingen.

1. Comp.	Stadt Münsingen	und Concurrenz.
2. — —	Justingen	
3. — —	Laichingen	
4. — —	Hayingen	

4.) Bataillon Nürtingen.

1. Comp.	Stadt Nürtingen	und Concurrenz.
2. — —	Grötzingen	
3. — —	Wolffschlugen	
4. — —	Thailfingen	

5.) Bataillon Neuffen.

1. Comp.	Stadt Neuffen	und Concurrenz.
2. — —	Frickenhauſen	
3. — —	Grafenberg	
4. — —	Beuren	

6.) Bataillon Reuttlingen.

1. Comp.	Stadt Reuttlingen	und Concurrenz.
2. — —	Bezingen	
3. — —	Gomaringen	
4. — —	Ommenhauſen	

7.) Bataillon Pfullingen.

1. Comp.	Stadt Pfullingen	und Concurrenz.
2. — —	Willmandingen	
3. — —	Gr. Engſtingen	
4. — —	Unterhauſen	

8.) Bataillon Urach.

1. Comp.	Stadt Urach	und Concurrenz.
2. — —	Zainingen	
3. — —	Seeburg	
4. — —	Sirchingen	

9.) Bataillon Metzingen.

1. Comp.	Metzingen	und Concurrenz.
2. — —	Ehningen	
3. — —	Oettingen	
4. — —	Neuhauſen	

XI. Landvogtey an der Donau.

10 Bataillons.

1.) Bataillon Langenau.

1. Comp.	Langenau	und Concurrenz.
2. — —	Alpeck	
3. — —	Niederſtozingen	
4. — —	Wetterſtetten	

2.) Bataillon Ulm.

1.) 2.) Comp.	Stadt Ulm.	und Concurrenz.
3. — —	Söfflingen	
4. — —	Einſingen	

3.) Bataillon Biberach.

1. Comp.	Stadt Biberach	und Concurrenz.
2. — —	Ingerkingen	
3. — —	Warthhauſen	
4. — —	Mittel Biberach	

4.) Bataillon Ochſenhauſen.

1. Comp.	Ochſenhauſen	und Concurrenz.
2. — —	Erolzheim	
3. — —	Hürbel	
4. — —	Kirchberg	

5.) Bataillon Blaubeuren.

1. Comp.	Stadt Blaubeuren.	und Concurrenz.
2 — —	Herrlingen	
3. — —	Schelklingen	
4. — —	Bermaringen	

6.) Bataillon Ehingen.

1. Comp.	Stadt Ehingen	und Concurrenz.
2. — —	Alt-Steißlingen	
3. — —	Erbach	
4. — —	Rißdiſſen	

7.) Bataillon Munderkingen.

1. Comp.	Stadt Munderkingen	und Concurrenz.
2. — —	Ober-Marchthal	
3. — —	Kirchen	
4. — —	Ob. Stadion.	

8.) Bataillon Riedlingen.

1. Comp.	Stadt Riedlingen	und Concurrenz.
2. — —	Pflummern	
3. — —	Grüningen	
4. — —	Andelfingen	

9.) Bataillon Buchau.

1. Comp.	Stadt Buchau	und Concurrenz.
2. — —	Uttenweiler	
3. — —	Ertingen	
4. — —	Dürmetingen	

10.) Bataillon Wiblingen.

1. Comp.	Laupheim	und Concurrenz.
2. — —	Dietenheim	
3. — —	Mietingen	
4. — —	Wain	

XII. Landvogtey am Bodensee.

10 Bataillons.

1.) Bataillon Leutkirch.

1. Comp.	Stadt Leutkirch	und Concurrenz.
2. — —	Aichstetten	
3. — —	Waltershofen.	
4. — —	Wurzach.	

2.) Bataillon Roth.

1. Comp.	Roth	und Concurrenz.
2. — —	Thannheim	
3. — —	Bergheim	
4. — —	Haslach	

3.) Bataillon Ravensburg.

1. Comp.	Stadt Ravensburg	und Concurrenz.
2. — —	Boscheu	
3. — —	Eschach	
4. — —	Schmalegg	

4.) Bataillon Waldburg.

1. Comp.	Waldburg	und Concurrenz.
2. — —	Baienfurt	
3. — —	Schußen	
4. — —	Altdorf	

5.) Bataillon Saulgau.

1. Comp.	Stadt Saulgau	und Concurrenz.
2. — —	Altshausen	
3. — —	Herberdingen	
4. — —	Königsegg-Wald	

6.) Bataillon Mengen.

1. Comp	Stadt Mengen	und Concurrenz.
2. — —	Scheer	
3. — —	Blochingen	
4. — —	Hohenthengen	

7.) Bataillon Tettnang.

1. Comp.	Stadt Tettnang	und Concurrenz.
2. — —	Hirschlatt	
3. — —	Oberdorf	
4. — —	Langenargen	

8.) Bataillon Waldsee.

1. Comp.	St. Waldsee	und Concurrenz.
2. — —	Schussenried	
3. — —	Aulendorf	
4. — —	Winterstetten	

9. Bataillon Wangen.

1. Comp. Wangen 2. — — Kießlegg 3. — — Amtzell. 4. — — Neu Ravensburg	und Concurrenz-	10.) Bataillon Isny. 1. Comp. Isny. 2. — — Katzenried 3. — — Egloffs 4. — — Frisenhofen.	und Concurrenz.

§. 13. Im Fall des Ausrückens erscheint die zum Landsturm gehörige Mannschaft gut gekleidet, und wird jeder einzelne Mann zum Abzeichen am obern linken Arm eine handbreite gelbe Binde, auf welcher sich der Name des Bataillons bezeichnet findet, tragen.

§. 14. Die Bewaffnung der Landsturms-Mannschaft besteht in einer 8 Schuh langen, mit einer eisernen 6 Zoll langen Spitze versehenen Pike, welche Waffe die Mannschaft auf Kosten des Staats von den Königl. Landvögten eingehändigt erhalten, von denselben aber in dem für jedes Bataillon an seinem Sammelplatz errichteten Waffen-Depot bis auf den eintretenden Fall des Gebrauchs aufbewahrt wird.

§. 15. Jede Compagnie hat sich übrigens mit einer sie bezeichnenden und die Mannschaft sammelnden Fahne zu versehen, und können zu diesem Zwecke diejenigen Fahnen verwendet werden, deren sich die Orts-Inwohner bei den Jagd-Diensten oder in deren Ermanglung bei einem entstehenden Brand-Unglück zur Führung der Rotten bedienen.

Jedes Bataillon führt übrigens noch seine eigene mit dem Namen des Bataillons bezeichnete Fahne, welche der Haupt-Districts-Ort des Bataillons zu stellen hat.

§. 16. Die Bestimmung des Landsturms ist die Vertheidigung des Reichs und seiner Gränzen gegen jeden versuchten feindlichen Einfall.

§. 17. Der Landsturm kann und wird demnach nie außerhalb der Gränzen des Königreichs verwendet und gebraucht werden, und seine active Dienstleistungen hören auf, sobald der Angriff des Feindes zurückgeschlagen, der Feind von den Gränzen des Reichs entfernt, und jede weitere Gefahr beseitigt seyn wird.

§. 18. Der Landsturm wird demnach auch nur für den wirklich eintretenden Fall einer zu besorgenden Invasion des Feindes versammelt.

§. 19. Auf diesen eintretenden Fall werden Wir die Befehle zu Versammlung des gesammten oder eines Theils des Landsturms dem Oberbefehlshaber desselben ertheilen, welcher sodann die geeigneten Befehle an die betreffenden Landvögte, diese aber an die Bataillons-Commandanten zu Versammlung der erforderlichen Anzahl von Bataillons ertheilen werden.

§. 20. Eine Zusammenrottung, ohne Zusammenberufung der Vorgesetzten, wird als Aufruhr bestraft.

§. 21. Bei dem erfolgten Zusammenruf des Landsturms wird das Zeichen zum Zusammentritt der Mannschaft durch Anziehen der Sturmglocken gegeben; es kann jedoch dieses Zeichen nur auf Befehl des Landvogts in Gegenwart der obern Ortsbehörden gegeben werden.

§. 22. Auf dieses Zeichen eilt sodann die Mannschaft einer jeden Compagnie zu dem ihr als Sammelplatz angewiesenen Ort, und zieht sodann unter Anführung ihrer Offiziere und Unteroffiziere zu dem Sammelplatz des Bataillons, zu welchem jede Compagnie gehört, um daselbst aus dem Waffen-Depot ihre Bewaffnung, so wie auch von dem Bataillons-Commandanten die Befehle, wohin sich das Bataillon weiter zu begeben hat, zu erhalten.

§. 23. Sobald der Landsturm zu Vertheidigung des Reichs versammelt wird, übernimmt der Staat die Kosten der Verpflegung der versammelten Mannschaft auf eben die Art, wie es bei dem regulären Militär geschieht.

§. 24. Wer von der Mannschaft des Landsturms bei einem erfolgten Zusammenruf entweder gar nicht oder zu spät erscheint, wird mit körperlicher Strafe belegt. Beruht das Ausbleiben auf einem böslichen Vorsatz, auf Unbothmäßigkeit, auf Muthlosigkeit oder auf sonst einer sträflichen Absicht, so wird solcher nach Beschaffenheit der Umstände mit sechsmonatlicher bis dreijähriger Festungs-Strafe belegt. Beruht aber das Ausbleiben auf irgend einer landesverrätherischen Absicht, so wird der Schuldhafte als Landes-Verräther nach der ganzen Strenge der deshalb bestehenden Gesetze bestraft.

§. 25. Sobald der Landsturm versammelt ist, unterliegt die Mannschaft den Militär-Disciplinar- und Subordinations-Vorschriften und Gesetzen.

§. 26. Wer demnach gegen eines dieser Gesetze sich verfehlt, die militärische Disciplin verletzt, gegen die Subordination handelt, seine Compagnie oder sein Bataillon verläßt oder desertirt, oder gar zum Feinde übergeht, wird nach den Militär-Gesetzen gerichtet und bestraft.

§. 27. Wer sich in Erfüllung seiner Berufs-Pflichten vor dem Feinde auszeichnet, erwirbt sich ein Recht auf die jedem braven Krieger von Uns zugesicherten Belohnungen und Auszeichnungen.

§. 28. Wer vor dem Feinde blessirt wird, soll in dem nächsten Militär-Hospital auf Kosten des Staats verbunden, verpflegt und geheilt werden.

§. 29. Wer ein Glied verliert, zum Krüppel oder sonst Invalid wird, soll als Invalide versorgt und pensionirt werden.

§. 30. Für die Wittwen und Kinder deren, welche in Vertheidigung des Vaterlandes auf dem Felde der Ehre fallen, werden Wir väterlich besorgt seyn, und sie für den erlittenen Verlust nach Kräften zu entschädigen suchen.

§. 31. Sobald die eingetretene Besorgniß oder Gefahr beseitigt, der Feind von der Gränze entfernt, und die Ruhe und Sicherheit des Reichs hergestellt ist, wird auf Unsern Befehl die Landsturms-Mannschaft wieder nach Hause entlassen werden.

§. 32. Jedes Bataillon, jede Compagnie hat sich demnach nach dieser befohlenen Entlassung sofort nach Hause zu begeben, die Waffen wiederum in das Bataillons-Depot abzuliefern, und in sein Heimwesen zu seinen bürgerlichen Verhältnissen zurückzukehren.

§. 33. Wer hiergegen handeln, die Waffen nicht abgeben und sich weigern würde, in sein Heimwesen zurückzukehren, wird als Aufrührer angesehen, als solcher gerichtet und unnachsichtlich bestraft werden.

§. 34. Eben so wird jede Widersetzung in Leistung der Auflagen, der Frohnen und Unterwerfung unter die Orts-Obrigkeit, welche durch die Versammlung des Landsturms verursacht, oder durch solche begünstigt werden wollte, als eine gewaltsame Auflehnung gegen Uns und das Vaterland angesehen und unwiderruflich mit dem Tode bestraft werden.

§. 35. Der Landsturm ist auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges bestimmt und tritt demnach die vorstehende Verfügung nach hergestelltem Frieden aus aller Wirkung.

Wir halten Uns überzeugt, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen die wohlthätigen landesväterlichen Absichten, welche Uns zu Erlassung der vorstehenden gesetzlichen Vorschriften veranlaßt haben, nicht mißkennen und bereit seyn werden, willig und unverdrossen diesen die Vertheidigung des eigenen Heerds, die Erhaltung der Ruhe, der Sicherheit und der Ehre des Vaterlandes bezweckenden Diensten sich zu unterziehen und auch bei dieser Gelegenheit den Gehorsam, die Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland bewähren werden, welche den Würtembergern in allen Jahrhunderten ruhmvoll ausgezeichnet hat, und Uns den Stolz einflößt, Vater eines solchen Volkes zu seyn.

Gegeben, Stuttgart, den 7. Januar 1814.

Friderich.

Minister des Innern,
Staats- und Conferenz-Minister
Graf von Reischach.

Ad Mand. Sacr. Reg. Maj. proprium.
Minister, Staats-Sekretär
von Wellnagel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 15. Jan.

Straf-Erkenntniß der Justiz-Section Nro. 8. des Königl. Kriegs-Departements. Auf besondern allerhöchsten Befehl.

Den 1. Jan. 1814 wurde der Conscriptionspflichtige Jakob Breuning, Bek von Aldingen, Oberamts Herrenberg, welcher sich nach der Jahrsmusterung von 1808., wo er in die erste Classe socirt war, ohne Erlaubniß ins Ausland entfernte, nach Ablauf der Citations-Termine sich wieder stellte, nunmehr aber zum Militairdienst mindertüchtig ist, zu Zehenmonatlicher Festungsarbeit verurtheilt.

Erkenntniß der Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departement als Ober-Kriegs-Gericht.

In der Verlassenschafts-Sache des verstorbenen Lieutenants Christian Knörzer aus Schillingsfürst wird hiemit erkannt, daß alle diejenigen, welche ihre Forderungen, der sub dato 28. Jul. 1813. an sie erlassenen Aufforderung ungeachtet, inzwischen nicht eingereicht haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen seyn sollen. Stuttgart, den 5. Jan. 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Sachen des Pächters Jakob Adam Marmein zu Neuhof, Kl. wider die Königl. Section der Krondomainen, Bekl. verlangte Entschädigung aus einem Pacht-Contract betreffend, wurde Beklagte von der gegen sie erhobenen Klage entbunden. Stuttg. den 13. Dec. 1813.

2) In der Appellations-Sache von Calw, zwischen der Wittwe Margaretha Weick cum cur. und Anna Maria des Johann Bosch Ehefrau, cum cur. legit zu Althengstett, Kl. Anten an einem, sodann der Wittwe Margaretha Barbara Keppler cum cur. daselbst, Bekl. Atin am andern Theil, die Klage auf Annullirung eines Testaments betreffend, wurde die Urthel erster Instanz confirmirt. Stuttg. den 16. Dec. 1813.

3) In der Wechselklagsache des hiesigen Handelshauses Georg Heinrich Kellers Söhne, Kl. gegen den Handelsmann Carl Heinrich Wiedmaier zu Bietigheim, Bekl. wur-

den die in originali producirten Wechſelbriefe auf das ungehorſame Ausbleiben des Bekl. als recognoſcirt angenommen, und Bekl. zu Bezahlung der eingeklagten Schuld nebſt Verzugs-Zinſen, Koſten und Schäden verurtheilt. Stuttg. den 17. Dec. 1813.

4) In der Rechtsſache erſter Inſtanz zwiſchen der Königl. Section der Krondomainen, Namens der Cameralverwaltung Herrenberg, Klägerin, und der Frau Fürſtin von Colloredo Mannsfeld cum cur. als Beſitzerinn des Ritterguts Sindlingen, Bekl. das Gültrecht auf 6 Jaucherten Ackers betreffend, wurde durch Urthel erkannt, daß die Frau Beklagte bei dem unfürdenklichen Zuſtande der Freyheit ſo lange zu ſchüzen ſei, bis klagender Theil, daß dieſer Zuſtand auf unrechtmäßige Weiſe entſtanden, rechtlich erweiſen werde. Stuttg. den 18. Dec. 1813.

5) In Concurs-Sachen des geweſenen Königl. Landvogts, Freiherrn Maximilian v. Hornſtein, wurde in Gemäsheit des unterm 16. Auguſt 1813. angedrohten Präjudizes, das Präcluſiv-Erkenntniß ausgeſprochen. Stuttg. den 10. Jan. 1814.

Die Frankfurter Brief-Poſt betreffend.

Man hat die Verfügung getroffen, daß nun auch am Mittwoch eine Brief-Poſt von Frankfurt, und zwar ſo frühzeitig dahier eintreffen wird, daß die von Frankfurt an dieſem Tage hier ankommende Correſpondenz noch mit der von hier am nemlichen Tage Nachts nach Frankfurt abgehenden Poſt beantwortet werden kann. Welches dem Publikum anmit bekannt gemacht wird. Stuttgart, den 10. Jan. 1814.

Königl. Reichs-General-Ober-Poſt-Direction.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſter Ordre vom 5. Jan. den vormaligen Obriſten v. Lalance wieder angeſtellt, und zugleich zum General-Major allergnädigſt ernannt.

Unter ebendieſem wurde bei dem 4ten Land-Bataillon der Jur. Cand. Stängel von Rüdersberg, und

bei dem 6ten Land-Bataillon der Jur. Cand. Bertſch von Fridingen als Auditor angeſtellt.

Durch allerhöchſte Ordre vom 7. Jan. wurde

Obriſt v. Bünau, Commandeur des Infant. Regiments Nr. 5. Prinz Friderich zum Leib-Infant. Regiment Nr. 1., und dagegen

der Obriſt v. Stumpe, Commandeur des Leib-Infant. Regiments Nro. 1. zum Infant. Regim. Nr. 5. Prinz Friderich verſetzt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, vermög allerhöchſten Reſcripts vom 9. Jan. die Oberamts-Arztsſtelle in dem Oberamt Neckarſulm dem Phyſikus Dr. Meßner von Gundelsheim, und die Unteramts-Arztsſtelle zu Möckmühl, gedachten Oberamts, dem Med. Dr. Uhland von Ludwigsburg, und

vermög allerhöchſten Reſcripts von ebend. die erledigte Buchhalters-Stelle bei der Königl. Tabaks-Regie dem bisherigen Secretair bei der General-Direction, Hoffmann zu übertragen, und das hierdurch erledigte Secretariat mit der Caſſiers-Stelle bei der Regie zu verbinden.

Vermög allerhöchsten Reſcripts vom 9. Jan. haben Se. Königl. Maj. dem zum erledigten Diaconat und Präceptorat in Langenburg nominirten Vikar M. Cunradi die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen allergnädigſt geruht.

Für verwundete Königl. Krieger giengen fernere Beiträge ein:

Von dem katholiſchen Stadtpfarrer E — zu L —. —	1 fl. 36 kr.
Durch Pfarrer Mohr in Amtszell, Oberamts Wangen, von der daſigen Gemeinde erſammelt — — —	31 fl. 3 kr.
Durch Pfarrer M. Hiller in Thumlingen, Oberamts Freudenſtadt, von ſeiner Pfarr-Gemeinde und den Filialien	17 fl.
Durch Pfarrer M — in J — gelegenheitlich eines Brüderſchaft-Feſtes geſammelt — — — —	9 fl.

Stuttgart, den 7. Jan. 1814.

General-Lieutenant, Vice-Präſident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Däzingen. In Gemäsheit allerhöchſten Dekrets der Königl. Hochpreisl. Krondomainen-Section, ſoll die in der abgebrochenen Kirche allda, befindlich geweſene gut beſchaffene Orgel aus 6 Regiſtern, oder 408 meiſt zinnernen Pfeiffen, Chorton, nämlich Principal, Oktav, Quint, 3 facher Mextur, Violdigamb, und Grosgedekt beſtehend, mit Vorbehalt der allergnädigſten Ratification, im Aufſtreich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zur öffentlichen Verſteigerung habe ich Donnerſtag den 3. Febr. l. J. anberaumt, und mache dieſes mit dem Anfügen bekannt, daß die Liebhaber ermelten Tags Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhauß in Däzingen ſich einfinden, und der Verhandlung beiwohnen wollen. Den 10. Jan. 1814. Kön. Cameralverwalter zu Merklingen.

Gauingen, Cameralamts Zwiefalten. In Gemäsheit höchſten Dekrets Königl. Departements der Finanzen, Section der Krondomainen, d. d. 15. Dec. v. J. ſoll das auf Abſterben des Martin Koch der gnädigſten Herrſchaft anheim gefallene Fall-Leben-Gut zu Gauingen, mit dem Hausnahmen Sti. Desiderii, in der Eigenſchaft eines gemeinen Zins- und Gültguts, im Aufſtreich verkauft werden; dieſes Gut beſtehet in einem geräumigen Wohnhaus, Scheuer mit eingebauten Stallungen nebſt Hofraithe, 1 Jchrt. 2 Vrtl. 92 Rth. Gärten, 117 Ruth. Kübtheil, 4 Jchrt. 2 Vrtl. 26 Rth. Wieſen, 41 Jchrt. 95 Rth. Oſch-Aeker und 67 Jchrt. 87 Rth. Wechſelfelder. Zu dieſer Verhandlung haben wir Montag den 31. Jan. feſtgeſezt, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr ſich die Kaufsliebhaber, welche oberamtliche Atteſtate über ihr Prädikat und Vermögen mitzubringen haben, in dem Wirthshauſe zu Gauingen einfinden, vorher aber das Gut an jedem Tage einſehen, und die Kaufs-Bedingungen beim Cameralamte vernehmen können. Den 8. Jan. 1814.

Königl. Landvogtei-Steueramt Alp, und Kön. Cameralverwaltung Zwiefalten.

Laufen. Neben den Grözelfrüchten als Erbſen, Linſen, Wiken, Akerbohnen, Welſchkorn, iſt auch ein Quantum Korn, Mühlfrucht, Waizen, Gerſten, Rocken, Dinkel, Einkorn und Haber zum ſucceſſiven Verkauf ausgeſezt worden. Die Liebhaber mögen dieſe Früchten auf den Käſten zu Laufen und Mundelsheim beaugenſcheinigen, und dann mit dem Cameralamt Käufe abſchlieſſen. Den 9. Jan. 1814. Kön. Cameralamt.

Leonberg. Montag den 7. Febr. wird das Armenhauß im öffentlichen Aufſtreich verkauft werden; die Liebhaber wollen ſich daher an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Leonberg einfinden, und die Bedingniſſe vernehmen. Weil die Stadt, den 5. Jan. 1814.

Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Neuenstadt am Kocher. Vermög allerhöchster Resolution vom 31. Dec. 1813 sind bei dem Königl. Cameralamt daselbst nachstehende Früchte vom Jahrgang 1813. zum successiven Verkauf allergnädigst angewiesen, und zwar ein Quantum Kernen, Waizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Linsen, Wicken, Akerbohnen, Mischling, Einkorn, Dinkel und Haber. Die Liebhaber können alle Tage Käufe abschliessen. Den 8. Jan. 1814. Kön. Cameralamt.

Ochsenburg im Zabergäu. Bei allhiesiger Cameralverwaltung ist durch allergnädigstes Decret vom 31. Dec. 1813. ein Quantum Kernen, Roggen, Dinkel, Einkorn, Gersten, Erbsen, Wiken, Akerbohnen auf disseitigen Herrschaft. Kästen zum successiven Verkauf ausgesezt. Liebhaber können die Früchten täglich beaugenscheinigen, und mit unterzeichneter Stelle einen Kauf abschliessen. Den 10. Jan. 1814. Kön. Cameralamts-Verweserei.

Stammheim. Auf den Königl. Kästen zu Stammheim und Schwieberdingen ist nach allergnädigstem Decret vom 31. v. M. ein Quantum Rocken, Gersten, Erbsen, Wicken, Akerbohnen, Dinkel, Haber und Einkorn zum successiven Verkauf ausgesezt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 7. Jan. 1814. Kön. Cameralamt.

Weil der Stadt. Da der Verkauf des im Regierungsblatt Nro. 45. S. 363. beschriebenen bisherigen Pfarrhauses samt Zugehörungen, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und eine weitere Aufstreichsverhandlung allergnädigst anbefohlen worden; so wird nun Montag der 14. Febr. hiezu anberaumt, und werden die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, und die weitere Bedingnisse zu vernehmen. Den 5. Jan. 1814. Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Brakenheim. Das der hiesigen Hospital-Pflege zustehende Widdumgut, welches 59½ Morgen Aeker und 8 Morg. Wiesen enthält, dabei aber die Verbindlichkeit trägt, das Vaselvieh zu erhalten, und die 3te Garbe an die Universität Tübingen abzugeben, wird Mittwoch den 2. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus auf 3 oder 9 Jahr verliehen. Die Liebhaber haben sich über ihre Vermögens-Umstände, landwirthschaftliche Kenntnisse und Feldbau vortheilhaft auszuweisen. Den 3. Jan. 1814. Kön. Cameralamt.

Gomaringen, Pfullinger Cameralamts. Da sehr wahrscheinlich um der Unruhen willen die im Monat Dec. die höchstbeträchtlichen Truppen-Märsche in disseitiger Gegend veranlaßt haben, bei der Montag den 20. dis vorgegangenen im Staats- und Reg. Blatt Nr. 55. eingerükten Königlichen Maiereiguts-Verleihung kein Liebhaber erschienen ist; so wird eine 2te Verleihung Montag den 17. Jan. 1814 auf dem Rathhaus zu Gomaringen Vormittags 10 Uhr vorgehen, wobei die Liebhaber mit den vorgeschriebenen obrigkeitlichen Zeugnissen sich einzufinden haben. Den 24. Dec. 1813. Landvogtei-Steueramt Kirchheim und Cameralamt Pfullingen.

Heidenheim. Da der bisherige Bestand der Herrschaftl. zwei Seen bei Heidenheim u. Izelberg auf nächst Georgii zu Ende gehet; so soll nach allerhöchstem Befehl vom 24. Sept. d. J. eine neue Verleihung auf 3 oder 6 Jahre unter Vorbehalt allerhöchster Ratification vorgenommen werden. Hiezu ist Montag der 24. Jan. k. J. bestimmt, wobei die Liebhaber Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus erscheinen, und die Bedingungen vernehmen können. Wobei vorläufig angefügt wird, daß der Heidenheimer See 138 Morgen, der Izelberger aber 54 Morg. 3 Vrtl. mit Wasser und Graswachs im Meß hält, und der erste unbesezt, der andere hingegen mit 24 Ctnr. 57 Pfund Karpfen besezt übergeben wird. Den 23. Dec. 1813. Landvogtei-Steueramt am Kocher, und Cameralamt Heidenheim.

Rottweil. Bei der am 3. diß vorgegangenen Verleihung des der Stiftungs-Verwaltung allhier zugehörigen Maiereiguts, Ekhof genannt, ist wahrscheinlich um der Unruhen willen, welche die beträchtliche Truppen-Märsche veranlaßt haben, kein auswärtiger Liebhaber erschienen. Es wird daher Freitag den 21. Jan. Vormittags 9 Uhr eine 2te Verleihung auf dem Ekhof vorgehen, wobei die Liebhaber mit den vorgeschriebenen obrigkeitlichen sich einzufinden haben. Das Gut bestehet in 1 gut eingerichteten Hauße, 1 neuerbauten Scheuer mit hinlänglichen Stallungen ꝛc. 2 Jchrt. 1½ Vrt.

18 Rth. Garten am Hauß, 66 Jchrt. ¼ Vrt. 32 Rth. Aker, 19 Jchrt. 3¼ Vrtl. 1 Ruth. Wiesen u. 50 Jchrt. Waidgang. Den 5. Jan. 1814. Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Rottweil. Die Musterung der Conscriptionspflichtigen für das Jahr 1814. wird den 17. Jan. in dem hiesigen Oberamt beginnen. Es werden daher alle von Haus abwesenden Conscriptionspflichtige des hiesigen Oberamts, welche am 1. April 1814. das 18 Jahr erreicht, und das 30ste Jahr noch nicht zurükgelegt haben, aufgefordert, sich sogleich in ihrem Heimwesen einzufinden, und der Musterung bei Vermeidung der auf den Ungehorsam gesezten Strafen anzuwohnen. Den 31. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Aalen. Alle nachstehende Conscriptionspflichtige des hiesigen Oberamts, welche sich vom August 1806 bis 1809 theils mit theils ohne Paß entfernt haben, werden hiermit unter der Bedrohung, daß ihr zur Confiscation bereits annotirtes Vermögen wirklich confiscirt werde, aufgefordert, binnen der nächsten 4 Monate vor Oberamt zu erscheinen, und sich über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen, und zwar zum dritten- und leztenmal: Christoph Votteler, Färber; Christoph Rig, Maurer, und Christian Hofmann, Schneider von Adelmannsfelden. Matth. Gentner, Bauer von Sulzdorf. Zum zweitenmal: Caspar Gold, Schneider von Oberkochen. Kön. Oberamt.

Balingen. Der abwesende Conscriptionspflichtige Carl Ludwig Schmid, Handlungsdiener, von Ebingen gebürtig, wird durch gegenwärtige Edictal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum zweitenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen und unverweilten Stellung vor das ihm vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung er geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen, so wie des während seiner Abwesenheit ihm noch künftig anfallenden Vermögens zu gewarten hat. Kön. Oberamt.

Biberach. Joseph Federle von Obersulmetingen, Zimmermann, 6 Fuß 3 Zoll 5 Lin. groß, 29 J. alt, und Joseph Anton Rann von Steinhausen, Barbierer, 5 Fuß 7 Zoll 8 Lin. gros, 29 J. alt, welche die Aushebung gestern getroffen hätte, sind von Haus abwesend, und ihr Aufenthalt ist unbekannt. Nach den bestehenden Verordnungen werden sie nun aufgefordert, sich unverzüglich vor dem hiesigen Oberamt zu stellen. Zugleich werden aber sämtliche Obrigkeiten ersucht, auf diese beede Conscriptionspflichtige fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und dann wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Den 18. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Böblingen. Da der abwesend gewesene, 1812 zurükgekommene Conscriptionspflichtige Johannes Frick, Müller von Schönaich, hiesigen Oberamts, sich, nachdem er im Julius desselben Jahrs zur Nachvisitation eingesandt werden sollte, wiederum entfernt hat: so wird derselbe durch gegenwärtige Edictal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins aufgefordert, vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich den Conscriptions-Gesezen zu unterwerfen, um so mehr, als widrigenfalls nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen sein gegenwärtiges und das ihm während seiner Abwesenheit etwa noch anfallende Vermögen confiscirt werden würde, er selbst aber geschärftere körperliche Strafen oder verlängerte Militairdienstzeit zu gewarten hätte. K. Oberamt.

Böblingen. Die hienach genannten Militairpflichtigen aus dem hiesigen Oberamte, welche sich nach der Jahrsmusterung 1809. entfernt haben, und welche bereits zweimal unter Androhung der Vermögens-Annotation, und einmal bei Vermögens-Confiscation zum Erscheinen aufgefordert worden sind, werden durch gegenwärtige Edictal-Citation zum 2tenmal vorgeladen, innerhalb 4 Monaten vor der unterzeichneten Stelle um so gewißer zu erscheinen, und sich den Conscriptionsgesezen zu unterwerfen, als widrigenfalls ihr gegenwärtiges und das ihnen während ihrer Abwesenheit etwa noch anfallende Vermögen confiscirt werden würde. Die Abwesende sind; von Schönaich: Gottl. Maier, Schuster. Von Sindelfingen: Alex. Christ. Hamm, Schlosser. Christ. Fried. Jenisch, Schneider. Kön. Oberamt.

Eßlingen. Bernhard Widmann von Neuhausen, ein Musikant, 28 J. alt, mißt 8″ 8‴ hat sich von seinem Hauswesen entfernt, ohne seinen Aufenthaltsort anzuzeigen. Da denselben nun die

Reihe der Aushebung getroffen hat, so wird er bei der in den Gesezen bestimmten Strafe aufgefordert, bei Oberamt sich zu melden. Alle Hoch- und Wohllöbl. Polizei-Stellen werden ersucht, auf diesen Ungehorsamen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Eßlingen. Nachstehende Militairpflichtige, als: Anton Lang, Maurer, von Steinbach, 10 Zoll im Meß, 21 J. alt. Gottlieb Gschädler von Wendlingen, Schreiner, 9 Zoll 1 Lin. im Meß, 18 J. alt, hat die Reihe der Aushebung getroffen. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie bei den in den Gesezen bestimmten Strafen aufgefordert, unverzüglich nach Hause zu kommen. Alle Hoch- und Wohllöbl. Polizeistellen werden ersucht, auf diese Militairpflichtige fahnden, und im Betretungsfalls arretiren, und hieher liefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Heilbronn. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche sich bei der Aushebung zu den Königl. Landbataillons am 26. dieses nicht gestellt haben, und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich unverweilt bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, indem sie sonst die gesezlichen Strafen zu erwarten haben, und zwar von Heilbronn: Joh. Gottl. Fried. Seiz, Schreiner. Carl Gottfried Kenngott, Saifensieder. Joh. Conr. Fried. Dauer. Christ. Kuppinger, Kutscher. Ge. Balt. Remmel. Joh. Fried. Förster, Gärtner. Carl Christ. Jakob Wannwetsch, Schneider. Christ. Hummel, Schreiner. Johs. Albesser, Bierbrauer. Ludwig Fried. Carl Oehle, Mechanikus. Von Bieberach: Christ. Dav. Schmidt, Apotheker. Von Bonfeld: Ge. Mich. Klein, Schaafknecht. Von Fürfeld: Joh. Dietrich Friedrich. Joh. Fried. Christoph Müller, Jäger. Joh Eberh. Scherz. Von Grosgartach: Joh. Matth. Rieker, Bauer. Ge. Mich. Diem, Küfer. Jak. Fried. Volz, Schäfer. Christ. Gottfr. Eberbach, Kaufmann. Pet. König, Schlosser. Joh. Jak. Korb. Joh. Bernh. Pfeifer. Von Horkheim: Conrad Bräuninger. Von Kirchhausen: Sebast. Stemmer, Schneider. Von Nekargartach: Joh. Martin Keller, Schaafknecht. Von Obereisesheim: Joh. Jak. Bauer, Schuster. Von Sontheim: Nathan Lazarus, Handelsjude. Von Thalheim: Joh. Mich. König, Schaafknecht. Johs. Gregorius Leins, Bauer. Zugleich werden sämtliche Königl. Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, dieselben, wenn ihr Aufenthalt erforscht werden sollte, sogleich hieher zurükzuweisen. Den 28. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Heilbronn. Johann Matth. Pfoh von Bieberach, 35 J. alt, 5 Fuß 10 Zoll 6 Lin. messend, ist der Aushebung zum Land-Bataillon am 26. dieses entwichen, und wird daher derselbe unter Androhung der gesezlichen Strafe aufgefordert, sich unverweilt bei der unterzeichneten Stelle einzufinden. Den 28. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Kirchheim unter Tek. Nachstehende Conscribirte aus der Iten, IIten und IIIten Klasse des Liniendiensts, und zwar: von Kirchheim: Joh. Christoph Dürr, Mezger. Wilh. Jak. Vogel, Mezger. Joh. Christoph Schöning, Mezger. Joh. Ge. Schimming, Mezger. Christoph Friedrich Schmid, Schuster. Christoph Fried. Weißinger, Mezger. Christ. Gottl. Schwarz, Müller. Von Dettingen: Ulrich Kauber, Baurenknecht. Von Owen: Ferdin. Fried. Schmid, Kaufmann. Johs. Läßig, Färber. Johs. Beuter, Chirurgus. Christoph Heinr. Beutter, Chirurgus. Von Oberlenningen: Jakob Tafelmaier, Schneider. Von Weilheim: Joh. Georg Güntner, Zimmermann. Von Unterlenningen: Ludw. Ostertag. Von Ohmden: Johs. Kramer, Schäfer. Von Nozingen: Joh. Ge. Böbel, Schäfer. Von Holzmaden: Joh. Georg Linsenmaier, Weber. Joh. Fried. Stark, Schäfer, und Joh. Ge. Linsenmaier, Schäfer haben sich von Haus entfernt, und es ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Es werden daher dieselbe hiemit öffentlich aufgerufen, sich zu Erfüllung ihrer Militair-Verbindlichkeiten ohne allen Verzug vor Oberamt zu stellen, widrigenfalls sie nach Ablauf von 4 Monaten, als des ihnen bestimmten ersten Termins, den gesezlichen Strafen unterliegen. Kön. Oberamt.

Leonberg. Der abwesende Militairpflichtige Michael Gottlieb Schüle, Schneider von Merklingen wird hiemit unter Anberaumung des ersten Termins von 4 Monaten, mit der Bedrohung, daß ihm sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt werden werde, vorgeladen, sich vor hiesigem Oberamt zu stellen und über seine bisherige Abwesenheit zu verantworten. K. Oberamt.

Mergentheim. Der bei der am 25ten vor. Mon. stattgehabten Rekruten-Aushebung zum Königl. Landbataillon ausgehobene Conscriptionspflichtige Franz Adam Hirnstein, Schäfer von Löffelstelzen, hiesigen Oberamts, hat sich auf dem Transport von hier nach Oehringen heimlich entfernt. Derselbe wird nun anmit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden und über sein Weggehen zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn die in den Conscript. Gesezen bestimmte Strafe erkannt werden wird. Zugleich werden alle Hoch- und Wohllöbl. Polizei-Behörden hiemit geziemend ersucht, gedachten Hirnstein auf Betreten arretiren, und hieher einliefern zu lassen. Den 24. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Der Conscriptionspflichtige Johann Kilian Brand, Beker von Rinderfeld, hiesigen Oberamts, welcher sich vor der Conscript. Ordnung von 1809. von Haus entfernt hat, wird hiemit unter dem Präjudiz der Confiscation seines bereits annotirten Vermögens zum zweitenmal aufgefordert, innerhalb 4 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich über sein Ausbleiben zu verantworten. Kön. Oberamt.

Oberndorf. Bei der Freitag den 26. Nov. d. J. hier statt gehabten Aushebung sind ungehorsamer Weise nicht erschienen, und haben sich dardurch der Aushebung entzogen; von Mariazell: Martin Brogbammer, Weber, 26 J. alt, 5 Fuß 9 Zoll 2 Lin. gros. Von Lauterbach: Johs. Schreerer, Schuster, 26 J. alt, 6 Fuß groß. Von Schramberg: Jak. Spinner, Schreiner, 26 J. alt, 5 Fuß 7 Zoll 5 Lin. gros. Es werden daher alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten ersucht, auf diese Ungehorsame fahnden, und sie im Betretungsfall hieher liefern zu lassen. Den 31. Dec. 1813. Kön. Oberamt.

Ravensburg. Nachbenannte Militairpflichtige, welche bei den im August und Dec. 1813. vorgegangenen Aushebungen nicht erschienen sind, werden andurch aufgefordert, sich unverzüglich nach Haus zu begeben, und bei dem Königl. Oberamt zu stellen, widrigenfalls sie die in den Conscriptions-Gesezen bestimmte Strafe einer 16jährigen Dienstzeit und Vermögens-Confiscation zu gewärtigen haben. Auch werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten ersucht, dieselbe im Betretungsfall arretiren, und an das hiesige Oberamt unverzüglich einliefern zu lassen. Es waren nemlich abwesend; von der Oberamtsstadt Ravensburg: Matth. Amrhein, Schneider. Jos. Merz. Joh. Jak. Wolf, Chirurgus. Joachim Christoph Wasserroth, Kaufmann. Jos. Wezer, Bürstenbinder, und Joseph Kenzler, Maurer. Vom Fleken Altdorf: Alois Habisreutinger, Kupferschmid. Schultheißenamt Blizenreute: Georg Kaufmann vom Vorrsee. Schultheissenamt Boschen: Pet. Brey von Engel. Schultheissenamt Ettishofen: Mich. Sauter, Glockengießer von Berg. Schultheißenamt Waldburg: Maurus Geyer von Hochrein. Kön. Oberamt.

Reutlingen. Honau. Vermög allergnädigsten Befehls Königl. Hochpreisl. Rekrutirungs-Section vom 9. Dec. v. J. ist der Conscribirte Separatist Heinrich Martenitz von Honau, 20 J. alt, 5 Fuß 10 Zoll 3 Lin. groß, weil er sich bei der Assentirung weigerte, zum Fahneneid zu schwören, dem Linien-Infant.Regim. Nr. 8. auf Hohenasperg zugetheilt worden. Da sich aber gedachter Martenitz einstweilen von Haus entfernt hat, und da er nicht aufgefunden ward, wo er vermuthet wurde; so werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten gehorsamst ersucht, auf denselben, besonders bei solchen Gemeinden fahnden zu lassen, wo sich Separatisten befinden, und solchen auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Den 8. Jan. 1814. K. Oberamt.

Riedlingen. Der Conscriptionspflichtige Student Anton Widmann von Heudorf, hiesigen Oberamts, 19 J. alt, 12 Zoll 7 Lin. im Meß haltend, hätte nach Maasgabe allerhöchsten Befehls vom 20. Dec. als Rekrut eingeliefert werden sollen. Da sich aber derselbe noch vor Einlauf dieses Befehls von Haus entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, so werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, gedachten Widmann, wo er sich betreten läßt, zu arretiren, und an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Spaichingen. Der unterm 30. vor. Mon. ausgehobene Militairpflichtige Jakob Mayer, Keßler von Talheim, 19 J. alt, 10 Zoll 7 Lin. groß, ist den folgenden Tag von Rotweil, da er

zur Assentirung eingeschikt werden sollte, entwichen. Alle Hochlöbl. Polizei-Behörden werden hiemit geziemend ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an die unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 2. Jan. 1814. K. Oberamt.

Tuttlingen. Folgende Conscriptionspflichtige aus dem hiesigen Oberamt, welche bei der Musterung 1813. nicht erschienen sind, werden bei Gefahr der Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens hiemit aufgefordert, sich in den nächsten 4 Monaten vor dem unterzeichneten Oberamt unfehlbar zu stellen. Und es ist dieß die 3te und lezte Vorladung bei Tuttlingen: Joh. Adam Haug, Schmid. Gottfr. Martin Müller. Johs. Storz, Hufschmid. Johann Conr. Martin, Saifensieder. Joh. Jak. Hilzinger, Gießer. Joh. Adam Rieß, Nagler. Joh. Ge. Koßmann, Schuster. Joh. Martin Menger, Messerschmid. Gottl. Rieß, Schuster. Von Durchhausen: Mathias Biedermann, Baurenknecht. Johs. Biedermann. Von Gunningen: Conr. Schöndienst, Schreiner. Von Renquishausen: Stanislaus Ragg. Von Schwenningen: Christ. Benzing, Schreiner. Jak. Jauch. Ge. Wirtner. Johs. Flaig. Von Seitingen: Joseph Engesser, Müller. Von Stetten: Joh. Bapt. Welte, Student. Von Thuningen: Joh. Jak. Hauser, Salpeter. Von Troßingen: Christ. Ludwig, Meßner. K. Oberamt

Wiblingen. Nachstehende Conskribirte aus dem hiesigen Oberamts-Bezirk, welche die Reihe der jüngsten Aushebung für den Land-Bataillons-Dienst getroffen hat, haben sich vor ihrer Einlieferung heimlicher Weise von Haus entfernt, und werden daher aufgefordert, sich ungesäumt vor dem unterzeichneten Oberamte zu stellen und über ihre Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls die in den Conscriptions-Gesezen ausgedrükte Strafe gegen sie erkannt werden wird. Zugleich werden alle Behörden, in deren Wirkungskreis es einschlägt, geziemend ersucht, gegen sie fahnden, solche auf Betreten verhaften, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. 1) Johann Franz Schleker, von Laupheim, 28 J. alt, 5 Zoll 2 Lin. groß, Sekler. 2) Conrad Stumpp von da, 29 Jahr alt, 8 Zoll groß, Bierbrauer. 3) Wilibald Feicl, von Humlangen, 25 J. alt, 5 Zoll 3 Lin. groß, Hirt. Kön. Oberamt.

Horb. Von denen gegenwärtig im Cameraldistrikt Horb angestellten 3 Gefäll-Renovatoren, hat Ein Individuum eine andere Bestimmung erhalten, und es ist mir deswegen der allerhöchste Auftrag von Hochpreisl. Section der Kron-Domainen gegeben worden, zur Wiederbesezung dieser Stelle die geeigneten Vorschläge zu machen. In dieser Gemäßheit lade ich hiemit Männer zu einer Correspondenz mit mir ein, die zu einem Geschäft der Art Lust, zugleich aber auch das Bewußtseyn haben, mich ausser allem Zweifel sezen zu können, daß ihre wissenschaftliche und moralische Bildung in casu substracto Rükſicht verdiene. Den 10. Jan. 1814. K. Cameralverwalter Dibold.

Herrenberg. Simon Großmüller, Taglöhner von Oberndorf, hiesigen Oberamts, katholischer Religion, ledig, 29 J. alt, kleiner untersezter Statur, schwarzbrauner Haare, blatternarbigten Gesichts, großer Nase, großen aufgeworfenen Munds, hat sich von Hauß gegen das Verbot entfernt, und es konnte bisher sein Aufenthalt nicht ausgekundschaftet werden. Derselbe stellt sich simpelhaft, zieht dem Betteln nach, und sucht sich bei seinen Religions-Verwandten dadurch Eingang zu verschaffen, daß er sich fromm stellt, und sich erbietet, gegen Bezahlung für sie Gebete u. Bußen zu verrichten. Da derselbe auch wegen Diebstahl zu einer mehrwöchigen Thurnstrafe allergnädigst condemnirt worden ist, deren Erstehung er sich durch sein Herumschweifen zu entziehen sucht, so ist um so mehr an seiner Beifahung gelegen. Es werden daher alle Hoch- und Wohllöbl. Militair- u. Civil-Behörden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling sorgfältig fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher liefern zu lassen. Den 7. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Weinsberg. Zu Bizfeld und Eberstadt ist die Rindvieh-Seuche, Löserdörre genamt, ausgebrochen. Welches zu Verhütung weitern Unglüks andurch bekannt gemacht wird. Den 10. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 22. Jan.

Organisation des Landsturms.

Friderich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue!

In Folge der den 7ten dieses ergangenen General-Verordnung wegen Aufstellung des Landsturms haben Wir, um die ganze Anstalt ihrer Ausführung näher zu bringen, die Eintheilung des Landsturms in Divisionen, Brigaden und Bataillons bestimmt, und die Stellen des Ober-Befehlshabers, der Divisionärs, Brigadiers und Bataillons-Chefs auf die in dem beiliegenden Verzeichniß enthaltene Weise ersezt, welches Wir hierdurch allgemein bekannt gemacht wissen wollen. Gegeben Stuttgart, den 17. Jan. 1814.

Friderich.

Ad Mand. Sacr. Reg. Maj. propr.
Minister, Staats-Secretair v. Wellnagel.

Ober-Befehlshaber, General-Feldzeugmeister v. Cammerer.
General-Quartiermeister, pensionirter General-Major v. Theobald.
Zur Geschäftsführung der Kanzlei, Oberst v. Rösch. — Lieutenant v. Arnold im Bergatreute.
2 Adjutanten, von der Gensd'armerie: Staabs-Rittmeister v. Sigel. — Lieutenant Gärtner.
Das übrige Kanzlei-Personale.

Der Landsturm ist in 5 Infanterie-Divisionen

3. à	20,000 Mann	= 60,000 Mann.
2. à	25,000 Mann	= 50,000 Mann.
		110,000 Mann; und in
1. Cavallerie-Division zu		2,000 Mann eingetheilt.

Divisionärs der Infanterie: 1) Gen. Lieutenant v. Hayn. — 2) Gen. Lieut. v. Scharffenstein. — 3) Gen. Lieut. v. Koseritz. — 4) Gen. Lieut. v. Rau. — 5) der vormalige Landvogt, geheime Rath v. Bouwinghausen.

Divisionär der Cavallerie: General-Major v. Falkenstein.

Brigadiers der Infanterie: 1) General-Major, Ernst v. Hügel. — 2) Gen. Major v. Brusselle. — 3) Gen. Maj. v. Dörnbach. — 4) Gen. Major v. Etzdorf. — 5) Land-Jägermeister, Staatsrath v. Schaumberg. — 6) Landvogt v. Stein. — 7) Landvogt, Staatsrath v. Berlichingen. — 8) Landvogt Graf v. Bissingen. — 9) Landvogt, Staatsrath v. Liebenstein. — 10) Landvogt v. Welden. — 11) Oberst v. Hövel. — 12) Oberst v. Wolff.

Brigadier der Cavallerie: Oberst v. Massenbach.

I. Division begreift unter sich die 1te, 2te und 3te Brigade.

Divisionär, Gen. Lieutenant v. Koseritz.

1te Brigade, Brigadier: General-Major Ernst v. Hügel.
Von der Landvogtei am obern Neckar, 9 Bataillons 9,000 M.

2te Brigade, Brigadier: Landvogt v. Stain.
Von der Landvogtei am mittl. Neckar, 9 Bataillons 9,000 M.

3te Brigade, Brigadier: Land-Jägermeister, Staatsrath v. Schaumberg.
Von der Landvogtei auf der Alp, 7 Bataillons 7,000 M.

25 Bataillons 25,000 M.

Eintheilung der I. Division in Bataillons.

1te Brigade. Landvogtei am obern Neckar. 9 Bataillons.

Bahlingen, Kammerherr v. Ulm zu Werwag. — Ebingen, Oberamtmann Golther zu Bahlingen. — Oberndorf, v. Lang, Hauptmann und Commandant der 2ten Ouvriers-Comp. — Schramberg, Commandeur v. Bodmann. — Rotweil, Regierungsrath, Oberamtmann v. Glocker. — Spaichingen, Leopold v. Enzberg in Mühlheim. — Altingen, v. Pach in Oberhausen. — Tuttlingen, Oberforstmeister v. Gaisberg in Wurmlingen. — Friedingen, Honorius v. Enzberg in Mühlheim.

2te Brigade: Landvogtei am mittlern Neckar, 9 Bataillons.

Herrenberg, Oberforstmeister v. Gemmingen in Bebenhausen. — Thailfingen, Jagdjunker v. Moltke. — Eutingen, Graf v. Staufenberg in Baisingen. — Horb, Kammerjunker v. Ow in Wachendorf. — Rottenburg, Hof- und Finanz-Rath Gerber. — Mössingen, Ferdinand v. Tessin in Kilchberg. — Sulz, Fried. v. Münch in Mühringen. — Rosenfeld, Ant. Thadäus v. Freiberg in Wellendingen. — Tübingen, Ober-Postmeister Hauptmann v. Hoff.

3te Brigade: Landvogtei auf der Alp, 7 Bataillons.

Reutlingen, Lieut. Deprecin von der Gensd'armerie in Urach. — Pfullingen, Amtmann Faber in Ehningen, vorm. Militär. — Urach, Oberforstmeister v. Gemmingen. — Mezingen, Oberamtmann v. Griesinger zu Urach. — Mün-

singen, v. Freiberg zu Allmendingen. — Nürtingen, Waldner v. Freundstein zu Ober-Ensingen. — Neuffen, Oberforstmeister v. Neubronn in Kirchheim.

IIte Division begreift unter sich die 4te und 5te Brigade.

Divisionär: Gen. Lieutenant v. Rau.

4te Brigade, Brigadier: Oberst v. Hövel.

1) aus der Landvogtei am Schwarzwald,	9 Bataillons	9000	M.
2) aus der Landvogtei am Rothenberg,	1 Bataillon	1000	M.

5te Brigade, Brigadier: Oberst v. Wolff.

1) aus der Landvogtei am Rothenberg,	8 Bataillons	8000	M.
2) aus der Landvogtei auf der Alp,	2 Bataillons	2000	M.
	20 Bataillons	20000	M.

Eintheilung der II. Division in Bataillons.

4te Brigade. 1) aus der Landvogtei am Schwarzwald. 9 Bataillons.

Böblingen, Graf v. Pückler, Ober-Chaussee-Intendant. — Sindelfingen, Hauptmann v. Irmtraut. — Calw, Hof-Oberforstmeister, Graf v. Pückler. — Freudenstadt, Oberforstmeister v. Fahnenberg. — Dornstetten, Carl v. Gültlingen zu Berneck. — Nagold, Gustav v. Kechler in Schwandorf. — Wildberg, Oberforstmeister Graf v. Normann. — Neuenbürg, Oberforstmeister v. Neubronn. — Wildbad, v. Senkenberg zu Rudmersbach.

2) Landvogtei am Rothenberg.

Weil die Stadt, Major v. Massenbach bei der Section des Strassenbauwesens.

5te Brigade. 1) Landvogtei am Rothenberg. 8 Bataillons.

Cantstadt, v. Münchingen, vormal. Badensch. Oberst in Ditzingen. — Wangen, Jonathan v. Palm zu Mühlhausen am Neckar. — Eßlingen, Oberamtmann v. Pistorius. — Denkendorf, v. Thumb zu Oberboihingen. — Leonberg, Kammerherr v. Varnbüler zu Hemmingen. — Waldenbuch, Hof-Oberforstmeister v. Gaisberg in Schöckingen. — Plieningen, Fried. August v. Gültlingen in Stuttgart. — Waiblingen, v. Bär, Hauptm. und Ob. Inspector des Stuttgarter Waisenhauses.

2) Landvogtei auf der Alp. 2 Bataillons.

Kirchheim, Hof-Oberforstmeister v. Seckendorf. — Teck, Oberamtmann v. Stockmaier in Kirchheim.

IIIte Division, begreift unter sich die 6te, 7te und 8te Brigade.

Divisionär, General-Lieutenant v. Hayn.

6te Brigade, Brigadier: Landvogt Staatsrath v. Berlichingen.

Aus der Landvogtei an der Enz	9 Bataillons	9000	Mann.

7te Brigade, Brigadier: Landvogt v. Biffingen.

Aus der Landvogtei am untern Nekar	9 Bataillons	9000	Mann.

8te Brigade, Brigadier: Gen. Maj. v. Dernbach.

Aus der Landvogtei an der Jart	7 Bataillons	7000	Mann.
	25 Bataillons	25000	Mann.

Eintheilung der IIIten Division in Bataillons.

6te Brigade: Landvogtei an der Enz. 9 Bataillons.

Besigheim, Ob. Forstmeister v. Schott. — Lauffen, Hauptmann v. Grundherr in Ludwigsburg. — Markgröningen, Carl v. Harling in Münchingen. — Oßweil, Hauptmann v. Ziegesar, Ob. Inspector des Ludwigsburger Waisenhauses. — Marbach, Ob. Forstmeister v. Bülow. — Grosbottwar, Gottfr. v. Stetten zu Bodenhofen. — Knittlingen, Amtschreiber v. Seeger, vorm. Hauptmann. — Dürrmenz, v. Buhl zu Horkheim. — Vaihingen an der Enz, Kammerherr Graf v. Reischach, vorm. Hauptmann in Kön. Diensten.

7te Brigade: Landvogtei am untern Nekar. 9 Bataillons.

Backnang, Ober-Forstmeister v. Kahlden. — Murrhardt, Hauptmann v. Gaupp in Hall. — Brackenheim, Ob. Amtmann v. Werner. — Güglingen, Max. v. Gemmingen-Fürfeld. — Neckarsulm, Kammerherr v. Gemmingen-Bürg. — Heilbronn, Preußischer Domherr v. Gemmingen-Bonfeld. — Möckmühl, Georg Fried. v. Berlichingen zu Jarthausen. — Weinsberg, Ob. Forstmeister v. Herrmann. — Löwenstein, v. Weiler zu Weiler.

8te Brigade. Landvogtei an der Jart. 7 Bataillons.

Hall, Postmeister, Hauptmann v. Landbeck in Hall. — Oehringen, Götz von Berlichingen zu Jarthausen. — Kupferzell, Albrecht Ernst Wilh. v. Crailsheim zu Morstein. — Künzelsau, Hofrath, Kameral-Verwalter Widmann. — Jartberg, Carl Alexander v. Stetten zu Kocherstetten. — Mergentheim, Ober-Forstmeister v. Oetinger. — Weikersheim, Ludw. Heinr. v. Eyb zu Dörzbach.

IV. Division, begreift unter sich die 9te und 10te Brigade.

Divisionär: Geh. Rath v. Bouwinghausen, vormal. Landvogt.

9te Brigade, Brigadier: Gen. Maj. v. Eßdorf.

1) Aus der Landvogtei an der Jart 2 Bataillons		2000 Mann.
2) Aus der Landvogtei am Kocher 8 Bataillons		8000 Mann.

10te Brigade, Brigadier: Landvogt, Staatsrath von Liebenstein.

1) Aus der Landvogtei an der Fils und Rems 9 Bataillons		9000 Mann.
2) Aus der Landvogtei am Kocher 1 Bataillon		1000 Mann.
	20 Bataillons	20000 Mann.

Eintheilung der IV. Division in Bataillons.

9te Brigade. 1) Landvogtei an der Jart. 2 Bataillons.

Bartenstein, Fürst von Hohenlohe-Bartenstein. — Langenburg, Eugen Ludwig v. Stetten zu Kocherstetten.

2) Landvogtei am Kocher. 8 Bataillons.

Aalen, Kammerherr Graf Clemens v. Adelmann. — Oberkochen, v. Wöllwarth-Laubach. — Crailsheim, Ober-Forstmeister v. Reischach in Bellberg. — Ellwangen, Carl Gottfr. v. Ellrichshausen in Crailsheim. — Zöbingen, Joh. Ignaz Frid. v. Thannhausen. — Heidenheim, Ober-Forstmeister v. Steu-

he. — Giengen, v. Ungelder! zu Oberstotzingen. — Neresheim, Phil. Carl v. Thannhausen.

10te Brigade. 1) Landvogtei an der Fils und Rems. 9 Bataillons.

Geißlingen, Joh. Benoni v. Schad in Ulm. — Wiesensteig, Carl Philipp v. Neubronner in Ulm. — Gmünd, Graf Benzel-Sternau, Obrist und Chaussee-Intendant. — Heubach, Frid. v. Wöllwarth-Essingen, vormals in Preuß. Diensten. — Göppingen, Oberamtmann v. Seeger. — Hohenstaufen, Ober-Forstmeister v. Liebenstein, pens. — Lorch, v. Holz zu Alfdorf. — Schorndorf, Ober-Forstmeister v. Plessen. — Beutelspach, Lieutenant Frank, von der Gensd'armerie.

2) Landvogtei am Kocher. 1 Bataillon.

Gaildorf, Ober-Forstmeister v. Riedesel in Comburg.

V. Division begreift unter sich die 11te und 12te Brigade.

Divisionaire, Gen. Lieut. v. Scharffenstein.

11te Brigade, Brigadier: Gen. Major v. Brusselle.

An der Landvogtei an der Donau 10 Bataillons = 10000 Mann.

12te Brigade, Brigadier: Landvogt v. Welden.

An der Landvogtei am Bodensee 10 Bataillons = 10000 Mann.

20 Bataillons = 20000 Mann.

Eintheilung der V. Division in Bataillons.

11te Brigade. Landvogtei an der Donau. 10 Bataillons.

Langenau, Ober-Amtmann v. Baldinger in Alpeck — Ulm, Ober-Forstmeister v. Seutter. — Biberach, Ober-Forstmeister v. Palm. — Ochsenhausen, v. Freyberg zu Hürbel. — Blaubeuren, Kammer-Herr v. Ulm zu Erbach. — Ehingen, Amtspfleger v. Pflummern, in Biberach. — Munderkingen, Carl v. Speth z. Unt. Marchthal. — Riedlingen, v. Hornstein z. Grüningen. — Buchau, v. Hornstein-Göffingen zu Orsenhausen. — Wiblingen, Reuttner v. Weil zu Achstetten.

12te Brigade. Landvogtei am Bodensee. 10 Bataillons.

Leutkirch, v. Bömmelberg, Kammer-Herr zu Erolzheim. — Roth, Graf Erbach Wartenberg. — Ravensburg, Ober-Forstmeister v. Verschuer. — Waldburg, v. Reichlen-Meldegg zu Amtzell. — Saulgau, Kammerherr Graf Königsegg-Aulendorf. — Mengen, v. Rehling zu Bettenreute. — Tettnang, Oberamtmann v. Gugger. — Waldsee, Lieutenant Lindner von der Gensd'armerie. — Wangen, Graf Friedrich v. Quadt. — Isny, Graf Otto v. Quadt.

Cavallerie-Division à 2000 Mann,

wird auf 8 Landvogteien repartirt, und in 2 Regimenter eingetheilt, jedes zu 5 Escadrons, à 200 Mann.

Das 1ste Regiment wird formirt aus den Landvogteien: am obern Neckar, am mittlern Neckar, auf der Alp, und am Schwarzwald.

Das 2te Regiment aus den Landvogteien: am Rothenberg, an der Enz, am untern Neckar, und an der Jaxt.

Divisionär, General-Major v. Falkenstein.
Brigadier, Oberst v. Massenbach.

1stes Regiment.

Regiments-Commandeur, Brigadier Obrist v. Massenbach.
1ster Escadrons-Chef, Major v. Kettler.
2ter Escadrons-Chef, Stallmeister v. Hünersdorf.
3ter Escadrons-Chef, Stallmeister v. Einfeld.
4ter Escadrons-Chef, Stallmeister v. Herrmann.
5ter Escadrons-Chef, v. Killinger in Heilbronn.

2tes Regiment.

Regiments-Commandeur, vormal. Major Louis v. Harling.
1ster Escadrons-Chef, Rittmeister Carl Siegfried v. Schertel in Archshofen.
2ter Escadrons-Chef, v. Ellrichshausen in Assumstadt.
3ter Escadrons-Chef, Christ. Wilhelm v. Tessin in Kilchberg.
4ter Escadrons-Chef, Ferdinand v. Stetten in Kochersteten.
5ter Escadrons-Chef, v. Bouwinghausen in Großbottwar, vormals in Meklenburgischen Diensten.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der bei dem Königl. Ober-Tribunal zwischen dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen, Imploranten, und dem Herrn Fürsten von Waldburg-Wolfegg, Implo-raten, über den neuesten Besiz der Grundherrschaften Röthsee und Waltershofen, unter dem 3. Sept. v. J. entschiedenen Rechtssache wird, nach besonders gepflogener Verhandlung, die Erstattung der aus denselben bezogenen und zu beziehen gewesenen Früchten betreffend, Implorant mit der deshalb angestellten Klage, insofern ihr Gegenstand von Beurtheilung der Rechtmäsigkeit des ordentlichen Besizstandes abhängt, zu einer abgesonderten Ausführung vor dem rechtszuständigen Richter verwiesen. Tübingen, den 13. Jan. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen Joseph Seidenfuß zu Freisingen, Liquidanten, Acten an einem, und mehreren andern Gläubigern des Herrn Grafen Nikolaus von Adelmann, Mit-Liquidanten, Acten am andern Theil, Vorzugs-Recht im Gannte betreffend, wird theils, verschiedenen Appellaten gegenüber, devolutorisch erkannt, theils in Ansehung derjenigen Appellaten, welche dem gegenwärtigen Appellations-Prozesse auf eine rechtsgültige Weise entsagt haben, (defini-

tiv) dieſe Verzichtleiſtung auf den Prioritäts-Streit für gültig, und das appellantiſcher Seits angeſprochene Vorzugs-Recht vis von ihnen zugeſtanden angenommen, theils endlich, in Anſehung derjenigen Appellaten, welche weder bevollmächtigt erſchienen ſind, noch förmlich Verzicht geleiſtet haben, Appellant zu dem einſeitigen Prozeſſe zugelaſſen. Tübingen, den 15. Jan. 1814.

3) In der Reviſions-Sache der Freiherrn von Sturmfeder, Bekl. Revidenten, und mehreren Gläubigern ihres Ahnherrn, des Marſilius Franz Baron von Sturmfeder, Kl. Reviſen, werden die bis heute nicht erſchienenen Erben des vormals Churpfälziſchen Hofraths v. Khuon, dem in der Ediktal-Vorladung vom 2. Sept. v. J. anzedrohten Präjudiz zufolge, mit ihren Antheilen an der im Streite befangenen Schuldforderung gänzlich ausgeſchloſſen. Ib. eod.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Juſtiz-Collegiums.

1) In der Rechtsſache zwiſchen dem Bierbrauer Joſeph Schmid zu Ochſenhauſen, Kl. an einem, und dem Herrn Fürſten von Metternich Winneburg Ochſenhauſen, Bekl. am andern Theil, Umgelds- und Acciſe-Abgaben betreffend, wurde der Herr Bekl. von der gegen ihn erhobenen Klage freigeſprochen. Stuttg. den 17. Dec. 1813.

2) In der Appellations- und Nullitäten-Sache von Hall zwiſchen der Wittwe Barbara Liedel zu Rieden, cum curat. Kläg. Querulantin an einem, und dem Wirth Friedrich Förſtner zu Tullau, Bekl. Querulaten am andern Theil, Schuldenloſung betreffend, wurde die Urthel erſter Inſtanz reſp. als nichtig aufgehoben und reformirt. Stuttgart, den 23. Dec. 1813.

3) In der Appellations-Sache von dem vormaligen Patrimonial-Obervogteiamt Wolfegg zwiſchen Johann Baptiſt Gaiſer, Beneficiaten zu Scheer, Kl. Producten, Anten an einem, und Cäcilia, verwittweten Gaiſer, nun verehlichten Kees zu Wolfegg, cum curat. legit., Bekl. Producentin Atin am andern Theil, Erbſchafts-Anſprüche betreffend, wurde die Urthel der untern Inſtanz reformirt. Ib. eod.

4) In der Rechtsſache zwiſchen Regine Adelsheim cum cur. Kläg. ſodann Carl und der Curatel Ferdinands von Adelsheim Bekl., verſchiedene Forderungen betr., wurden Beklagte von der erhobenen Klage entbunden. Stuttg. den 24. Dec. 1813.

5) In der Appellat. Sache von Göppingen zwiſchen Maria Eliſabetha, Joh. Georg Rohms zu Göppingen Ehefrau cum curat. legit. Kl. Antin, ſodann deren Brüdern Jakob und Michael Wegenbauer und dem Pfleger Wilhelm Wegenbauers, Andreas Bracher ebendaſelbſt, Bekl. Aten, Vertheilung und Verkauf eines in einer Erbſchaft befindlichen Hauſes betr., wurde die Urthel erſter Inſtanz reformirt. Ibid. eod.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts zu Tübingen.

1) Carl Georg Wilhelm Canz, Bürger und Kaufmann zu Calw, Kl., von Friederika, geb. Gfrörer von da, Bekl. ex cap. quaſi deſert. unter Vergleichung der Koſten.

2) Chriſtina Catharina Burger von Weiſſach, Oberamts Vayhingen, geb. Morlok

von da, Kl. von Jakob Burger, Mezgermeister von Weissach, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

Ueber das im Königreich befindliche Vermögen des bei dem vormaligen Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger König, gestandenen vormaligen Ober-Lieutenants Schenk v. Winterstedt, aus Zell in Hannover gebürtig, ist ein förmliches Concurs-Verfahren erkannt, und Montag der 7. Merz d. J. zur Liquidation der Schulden und zum Versuche eines Nachlaß-Vergleichs anberaumt worden. Die Glaubiger des gedachten Schenk v. Winterstedt werden daher hiemit bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Sessions-Zimmer der Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departement entweder persönlich oder durch gehörig, und zum Abschluß eines Vergleichs besonders Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, und sich des weitern zu gewärtigen. Stuttgart, den 7. Jan. 1814. Justiz-Section des Königl. Kriegs-Depart. als Ober-Kriegsgericht.

Da der vormalige Königl. Württembergische Ober-Lieutenant Friedrich Georg Carl Schenk v. Winterstedt, aus Zell in Hannover gebürtig, eine bedeutende Schuldenlast im Königreich zurükgelassen hat, und daher über sein allda befindliches Vermögen ein förmliches Concurs-Verfahren erkannt worden ist; so wird derselbe zufolge allerhöchsten Befehls hiemit edictaliter und peremtorisch vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato, wovon ihm 14 Tage zum ersten, 14 Tage zum zweiten, und 14 Tage zum dritten und lezten Termin anberaumt werden, vor der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu erscheinen, und über die gegen ihn vorliegenden Forderungen Auskunft zu geben, als nach Verfluß dieses Termins, der vormalige Ober-Lieutenant Schenk v. Winterstedt erscheine oder erscheine nicht, ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgart, den 7. Jan. 1814.
Justiz-Section des Königl. Kriegs-Depart. als Ober-Kriegsgericht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchster Ordre vom 11. Jan. die Premier-Lieutenants, Steiner, v. Backmeister, vom Infanterie-Regiment Nr. 8, Schmid vom Infanterie-Regiment Nr. 5. Prinz Friderich, v. Faber, vom Leib-Infant. Regiment Nro. 1, v. Eyb und v. Schweißer, vom Infant. Regiment Nr. 5. Prinz Friderich, zu Staabs-Capitains;

die Feldwebels Weisschädel, Braun, Banschek und Unteroffizier Desecker, sämtlich vom Invaliden-Corps, ferner die Feldwebels Steinle, Küler und Hafner vom Infant. Regiment Nr. 8, zu Secondlieutenants bei den Land-Regimentern, und

aus dem Cadeten-Institut die Cadets Romerio, Glaser und Weisser zu Secondlieutenants beim Infanterie-Regiment Nr. 5. Prinz Friderich;

den Page v. Gemmingen und Cadet v. Forstner zu Second-Lieutenants beim Leib-Infant. Regiment Nr. 1. zu ernennen, ferner

den vormaligen Herzoglich Nassauischen Premier-Lieutenant Paillon als solchen bei einem Land-Regiment anzustellen.

Se. Königl. Maj. dem haben allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchſten Ordre vom 15. Jan. den Oberſt- und Commandeur des Leib-Infant. Regiment Nr. 1. v. Bünau zum General-Major zu ernennen, und

den vormaligen Herzoglich Sachſen-Weimarſchen Lieutenant Wagner als ſolchen beim Infant. Regiment Nr. 8. anzuſtellen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 18. Jan. die Stelle eines erſten Hofmedicus dem Dr. Becher in Stuttgart mit der Beſorgung der Königl. Hofpflege und des Theaters, und die eines zweiten Hofmedicus dem D. Schelling daſelbſt zu übertragen, auch lezteren zum Mitglied der Section des Medicinal-Weſens im Departement des Innern zu ernennen allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 13. Jan. dem zur erledigten Patronat-Pfarrei Gröningen, Diöceſe Crailsheim, nominirten Pfarrer Mützel in Bächlingen die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen, und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 18. Jan. die erledigte katholiſche Caplanei zu St. Catharina in Unlingen, Oberamts Riedlingen, dem bisherigen Profeſſor an dem Gymnaſium zu Ellwangen, Georg Kolb zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 15. Jan. den bisherigen reiſigen Förſter Obermüller in der Lienzinger Huth, Stromberger Oberforſts, auf die Unterförſters-Stelle in der Baiereker Huth, Engelberger Oberforſts zu verſezen, und dagegen

den bisherigen Unterförſter in der Baiereker Huth, Schmid, zum reiſigen Förſter der Lienzinger Huth zu ernennen,

die erledigte Oberförſter-Stelle in der Schmidelfelder Huth, Comburger Oberforſts, dem bisherigen reiſigen Förſter in der Winzenweiler Huth, Leo, zu übertragen, dagegen

den Unterförſter Keppler von der Michelfelder Huth, Comburger Oberforſts, zum reiſigen Förſter der Winzenweiler Huth, gedachten Oberforſts, zu ernennen, und

die erledigte reiſige Förſters-Stelle der Digesheimer Huth, Rotweiler Oberforſts, dem bisherigen Wieſenmeiſter und Wald-Inſpector zu Bebenhauſen, Bernritter, zu übertragen.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Weſens wurde nach erſtandener Prüfung und geſchehener Verpflichtung dem med. Dr. Johann Lohrmann von Großſüſſen, Oberamts Geißlingen, die Erlaubniß zur Ausübung der mediciniſchen Praxis ertheilt. Den 19. Jan. 1814.

Däzingen. In Gemäßheit allerhöchſten Dekrets der Königl. Hochpreisl. Krondomainen-Section, ſoll die in der abgebrochenen Kirche allda, befindlich geweſene gut beſchaffene Orgel aus 6 Regiſtern, oder 408 meiſt zinnernen Pfeiffen, Chorton, nämlich Principal, Oktav, Quint, 3 facher Mixtur, Violdigamb, und Gropgedekt beſtehend, mit Vorbehalt der allergnädigſten Ratification, im Aufſtreich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zur öffentlichen Verſteigerung habe ich Donnerſtag den 3. Febr. l. J. anberaumt, und mache dieſes mit dem Anfügen bekannt, daß die Liebhaber

ermelten Tags Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhauß in Dätzingen sich einfinden, und der Verhandlung beiwohnen wollen. Den 10. Jan. 1814. Kön. Cameralverwalter zu Merklingen.

Heidenheim. Auf den hiesigen Fruchtkästen und zu Gussenstadt ist ein Quantum alter Dinkel vom Jahr 1812. zum Verkauf allergnädigst ausgesezt worden. Die Liebhaber können solchen täglich in Augenschein nehmen, und sich Kaufmannsguter Waare und billiger Preise gewärtigen. Den 15. Jan. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Neuhausen, auf den Fildern. Vermög allergnädigsten Befehls ist das diesseitige Cameralamt zu einem successiven Fruchtverkauf auf denen herrschaftl. Fruchtkästen zu Köngen und Neuhausen, bestehend aus: Kernen, Rocken, Gersten, Erbsen, Linsen, Wicken, Akerbohnen, Mischling, Dinkel, Einkorn und Haber, angewiesen; wozu hiemit die Liebhaber eingeladen werden. Den 4. Jan. 1814.
K. Cameralamt.

Aalen. Die Sommerschaafweiden der Gemeinden Heuchlingen und Holzleute, wovon die erstere 200, die ezlere 300 Stücke ertragt, werden Freitag den 11. Febr. von Ambrosi bis Martini 1814. verpachtet werden. Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage Morgens auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen. Den 15. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Balingen. Die Commun-Schaafweiden in nachstehenden hiesigen Oberamts-Orten werden bei nun eingetretenen, etwas ruhigern Zeiten an den unten bestimmten Tägen je Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause auf die 3 Jahrgänge 1814. 1815 und 1816. im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pacht-Liebhaber, unter welche nur solche Individuen gezählt werden, die die erforderlichen Meister- und Concessions-Briefe zu Pachtung einer Waide aufweisen können, werden nun eingeladen, sich zur bestimmten Zeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen einzufinden, und wird verliehen den 1. Febr. d. J. die Schaafweide von Meßstetten 200 Stük ½ Lämmer- und ½ Mutterschaafen, den 3. Febr. die Waide von Hössingen mit 60 Stük, den 4. Febr. die Waide von Oberdigisheim mit 300 Stük, den 5. Febr. die Waide von Thieringen mit 180 Stük, den 7. Febr. die Waide von Streichen mit 60 Stük Lämmerschaafen, den 8. Febr. die Waide von Zillhausen mit 80 Stük Göltwaar, den 9. Febr. die Waide zu Burgfelden mit 108 Mutterschaafe, den 10. Febr. die Waide zu Pfeffingen mit 160 Stük, den 11. Febr. die Waide von Onstmettingen mit 100 Stük Göltwaare, den 12. Febr. die Waide von Erlaheim auf 1814. und 1815. mit 140 Stük, auf 1816 aber mit 60 Stük, den 14. Febr. die Waide zu Frommern mit 100 Stük ⅓ Zucht- und ⅔ Göltwaare, den 15. Febr. die Waide zu Endingen mit 160 Stük, den 16. Febr. die Waide zu Truchtelfingen mit 340 Stük, den 17. Febr. die Waide zu Engstlatt mit 150 Stük, und den 18. Febr. die Waide zu Erzingen mit 200 Stük. Den 16. Jan. 1814
Kön. Oberamt.

Ellwangen. Der bisherige Pacht des zu der unterzeichneten Beamtung gehörigen Maiereigut Weidenfeld geht bis Fastnacht d. J. zu Ende, und soll daher, allergnädigstem Befehl Königl. Hochpreisl. Departements der Finanzen, Sektion der Krondomainen, 3ter Abtheilung gemäß, eine neuerliche Verpachtung des Hofes auf die 9 Jahre, von Fastnacht 1814 bis dahin 1822. im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt allerhöchster Ratification vorgenommen werden. Es liegt dieses Maiereigut in der angenehmsten und fruchtbarsten Gegend von Aalen, eine halbe Stunde von dieser Stadt, und besteht aus einem erst 1790. ganz gut gebauten geräumigen Wohnhauß, Scheuer, Stallungen, Wasch- und Bakhause, überhaupt allem, was zu einer gut eingerichteten Oekonomie gehört, sodann ungefehr aus 6¼ Tagwerk Gras-Baum- und Krautgarten, 40¾ Tagwerk Wiesen, und 120 Jchrt. Akers, auch haften auf demselben ausser dem, daß der Beständer dem Pfarrer zu Hofen den großen und kleinen Zehenden zu reichen hat, derzeit lediglich keine Beschwerden. Zur Vornahme der Verleihung ist Donnerstag der 24. Febr. d. J. bestimmt, und werden die Liebhaber eingeladen, sich vorher der Bestands-Bedingungen näher zu erkundigen, den Hof zu beaugenscheinigen, sofort sich an oben gedachtem Tage mit amtlichen Zeugnissen ihres Prädikats und Vermögens, auch daß sie eine Caution von 1000 fl. zu leisten im Stande seien, auf dem Hofgut selbst einzufinden, und der Verhandlung anzuwohnen. Den 16. Jan. 1814. Kön. Geistl. Verwaltung.

Köngen. Bis Donnerstag den 3. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr wird zu Folge allergnädigsten Befehls auf dem Rathhaus zu Köngen, das daſige herrſchaftliche Fiſchwaſſer im Neckar aus 57 Morgen beſtehend auf 6 bis 9 Jahre entweder mit dem Recht von jedem durchpaſſirenden Floß 2 Bretter zu beziehen, oder ohne daſſelbe, in welchem Fall dann der Bretter-Bezug beſonders verliehen wird, im öffentlichen Aufſtreich salva ratificatione an den Meiſtbietenden verliehen, und da einige Liebhaber zum Kaufen des Fiſchwaſſers vorhanden, ſo iſt allergnädigſt erlaubt, daſſelbe auch unter annehmlichen Bedingungen jedoch mit Ausnahme des Bretter-Bezugs salva ratificatione zum Verkauf um das Offert à 560 fl. anzubieten. Zugleich wird auch der um das herrſchafeliche Schloß in Köngen gehende beſtandloſe See auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden. Zu dieſem Vorhaben werden hiemit die Liebhaber höflich eingeladen. Neuhauſen, den 15. Jan. 1814. K. Cameralamt.

Maulbronn. Das Recht, nach Salpeter zu graben, von Lichtmes 1814 bis Jakobi 1816. in den noch nicht ausgegrabenen Oeten des Cameralamtes, wird am 7. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr, in der Cameralamts-Stube an den Meiſtbietenden verliehen, wozu nur diejenige Liebhaber eingeladen werden, welche gute oberamtlich geſiegelte Zeugniſſe ihrer Orts-Obrigkeit ſowohl über ihr Prädikat und hinlängliches Vermögen, als auch darüber beibringen können, daß ſie das Salpeterſieden ſelbſt gründlich verſtehen, oder durch tüchtige Leute verſehen laſſen können, für welche ſie, ſoviel das Graben und Sieden betrift, zu haften haben. Den 12. Jan. 1814. Kön. Cameralamt.

Rottenmünſter. Zu Folge allergnädigſten Befehls ſoll die hieſige herrſchaftl. Mahlmühle mit 1 Gerbgang und 3 Mahlgängen, ſamt dazu gehöriger Sägmühle und Hanfreibe, und dem Bann-Recht von 6 benachbarten Maierei-Gütern, ſodann 12 Jchrt. Wieſen und 45 Jchrt. Aeker in 3 Zellgen, auf fernere 9 Jahre, nämlich von Georgii $18\frac{1}{2}\frac{4}{3}$. im öffentlichen Aufſtreich verpachtet werden. Zu dieſer Verhandlung iſt Montag der 7. Febr. d. J. beſtimmt, an welchem Tag Vormittags 9 Uhr ſich die Liebhaber mit oberamtlich geſiegelten Zeugniſſen über ihren moraliſchen Charakter, über ihre Kenntniſſe im Müller-Handwerk und in der Landwirthſchaft, auch daß ſie neben dem erforderlichen Vermögen zu Beſtreitung des Einrichtungs-Aufwands noch eine Caution von wenigſtens 1200 fl. einzulegen im Stande ſeien, in der Cameral-Amtsſtube zu Rottenmünſter einfinden können. Den 12. Jan. 1814. K. Landvogtei-Steueramt am obern Neckar, u. Cameralverwaltung Rottenmünſter.

Rottenmünſter. Das herrſchaftl. Maierei-Gut daſelbſt, welches neben den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, in $\frac{1}{2}$ Vrtl. Kuchengarten, 40 Jchrt. zweimädigen und 44 Jchrt. einmädigen Wieſen und 208 Jchrt. Akerfeld in 3 Zellgen beſteht, ſoll zu Folge allerhöchſten Befehls auf fernere 9 Jahre, nämlich von Georgii $18\frac{1}{2}\frac{4}{3}$. zu 2 Pachtungen im Aufſtreich verliehen werden. Die Aufſtreichs-Verhandlung wird Montag den 7. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr vor ſich gehen, zu welcher Stunde ſich die Liebhaber, welche ſich mit oberamtlich geſiegelten Atteſtaten über ihre Aufführung, ihre Kenntniſſe im Feldbau und über ihr Vermögen ſowohl zu Einlegung einer Caution von wenigſtens 1700 fl. für jede Pachtung, als zu Beſtreitung der Einrichtungs-Koſten ausweiſen müſſen, in dem Cameralamts-Zimmer zu Rottenmünſter einfinden können. Den 12. Jan. 1814.
K. Landvogtei-Steueramt am obern Neckar, und Cameralamt Rottenmünſter.

Rottenmünſter. Das Königl. Maierei-Gut Ober-Rottenſtein, 1 Stunde von Rottweil entlegen, welches neben den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 1 Jchrt. 3 Vrtl. Gärten, 13 Jchrt. $3\frac{1}{2}$ Vrtl. zweimädigen Wieſen, 2 Jchrt. 2 Vrtl. Eſper-Wieſen, und 157 Jchrt. 3 Vrtl. Akerfeld in 3 Zellgen, nebſt einem Waidgang, der aber nicht gemeſſen iſt, enthält, wird in Gemäßheit allerhöchſten Befehls auf weitere 9 Jahre, nemlich von Georgii $18\frac{1}{2}\frac{4}{3}$. am Mittwoch den 9. Febr. d. J. im öffentlichen Aufſtreich verpachtet werden. Die Liebhaber können ſich alſo an dieſem Tag Vormittags 9 Uhr mit oberamtlich geſiegelten Zeugniſſen über ihre Moralität, ihre Kenntniſſe in der Landwirthſchaft, beſonders aber darüber, daß ſie neben dem erforderlichen Vermögen, zu Beſtreitung des Einrichtungs-Aufwands noch eine Caution von wenigſtens 1700 fl. einzulegen im Stande ſeien, auf dem Hofgut Ober-Rottenſtein einfinden. Den 12. Jan. 1814.
K. Landvogtei-Steueramt am obern Neckar, und Cameralamt Rottenmünſter.

Rottenmünſter. Das Königl. Domainen-Gut Aichhof zwiſchen Rottweil und Spaichingen

unfern der Landstraße gelegen, soll zu Folge allerhöchsten Befehls auf fernere 12 Jahre, nemlich von Georgii 1814. zu 3 Pachtungen im Wege des Aufstreichs verliehen werden. Die erste Pachtung enthält neben hinlänglichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, welche im künftigen Frühjahre ganz neu aufgeführt werden; die ganz nahe dabei befindliche Ziegelhütte 15 Jchrt. zweimädige und 6 Jchrt. einmädige Wiesen, 61 Jchrt. Akerfeld in 3 Zellgen, und 62 Jchrt. Waidgang. Die zweite und dritte Pachtung zusammen: neben hinlänglichen Wohn- und Landwirthschafts-Gebäuden 6 Jchrt. Gärten, 44 Jchrt. zweimädige Wiesen, 123 Jchrt. Akerfeld in 3 Zellgen, und 124 Jchrt. Waidgang. Zur Verleihung dieser Pachtgüter ist Donnerstag der 10. Febr. d. J. bestimmt, an welchem Tag Vormittags 9 Uhr sich die Pacht-Liebhaber, welche mit oberamtlich gesigelten Zeugnissen über ihr Prädikat und ihre Landwirthschaftlichen Kenntnisse, so wie über ihr Vermögen, das nicht nur zu Leistung einer Caution von wenigstens 1300 fl., sonkern auch noch zu Bestreitung der Einrichtungs-Kosten hinreichend ist, versehen seyn müssen, auf dem Aichhof einfinden können. Den 12. Jan. 1814.

K. Landvogtei-Steueramt am obern Neckar, und Cameralamt Rottenmünster.

Aalen. Baltas Rieger von Hüttlingen, welcher zum Land-Bataillons-Dienst ausgehoben wurde, ist noch vor der Beeidigung aus der Garnison Crailsheim entwichen. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Beamtungen werden daher ersucht, auf denselben genau fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersaz der Kosten an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 10. Jan 1814.

Kön. Oberamt Aalen.

Leutkirch. Der Militairpflichtige Moriz Müller, Med. Stud. aus Urlau, welcher sich den Conscriptions-Gesezen entzogen, wird in Gemäsheit allerhöchsten Befehls vom 13. Aug. et praes. 8. Sept. v. J. durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum zweitenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen, und zur unverweilten Stellung vor unterzeichnetem Oberamte aufgefordert, als im Falle zu später Stellung derselbe geschärfte körperliche Strafe, verlängerte Militairdienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen, so wie des während seiner Abwesenheit ihm anfallenden Vermögens zu gewarten hat.

Kön. Oberamt.

Rottweil. Die Conscriptionspflichtigen Xaver Gutbrod von Bösingen, und Simon Merz von Daumergen, hiesigen Oberamts, werden hiemit aufgefordert, bei Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens innerhalb der nächsten 4 Monate a dato vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und ihres Ausbleibens wegen sich gehörig zu rechtfertigen.

K. Oberamt.

Nürtingen. Johann Georg Nething von Beuren, Oberamts Nürtingen, Gemeiner im Kön. Linien-Infant.-Regiment Nr. 7. ist den 13. Nov. d. J. auf dem Marsch von Birkenau nach Roth über Heidelberg desertirt. Es werden daher alle sowohl Militair als Civil-Behörden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 12. Dec. 1813.

Kön. Oberamt.

Riedlingen. Der bei dem K. Leib-Infant.-Regiment Nr. 1. gestandene Gemeine Pancratius Miller von Braunenweiler, Unteramts Buchau, Oberamts Riedlingen gebürtig, ist aus der Garnison Schorndorf desertirt. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, gedachten Deserteur auf Betreten zu arretiren, und an das hiesige Oberamt oder an das Regiments-Commando wohlverwahrt ausliefern zu lassen. Den 15. Dec. 1813.

Kön. Oberamt.

Kornwestheim. In der Nacht vom 8. auf den 9ten d. Mon. wurde einem russischen Offizier zu Kornwestheim mittelst gewaltsamer Erbrechung des Wildmannwirth Kied'schen Stalls allda, ein Schwarzschimmel mit weissem linken hintern Fuß, 7 J. alt, Wallach, 14 Faust gros, nebst einem Kosaken-Offiziers-Sattel, welcher weiß beschlagen ist, entwendet. Da nun sehr viel daran gelegen ist, sowohl das entwendete Pferd wieder zu bekommen, als auch des Thäters habhaft zu werden, so werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten ersucht, wenn etwas von einem oder dem andern in Erfahrung gebracht werden sollte, schleunige Nachricht dem unterzeichneten Oberamt hievon zu geben. Den 13. Jan. 1814.

Kön. Oberamt Ludwigsburg.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 29. Jan.

Die Dienst-Verrichtungen der Königl. Gensd'armerie betr.

In den Monaten Okt. Nov. und Decbr. des verflossenen Jahrs sind durch die Königl. Gend'armerie 1 Mörder, 11 Diebe, 3 Wilderer, 59 sonstige Verbrecher, 151 Vaganten, 133 Bettler, 12 entwichene Conscriptionspflichtige, 19 teutsche und 114 französische Deserteurs, zusammen 503 Personen verhaftet worden. Stuttgart, den 25. Jan. 1814. Ministerium des Innern. Graf v. Reischach.

Die bisherigen Staats-Capital-Ablosungen betreffend.

Da die bisherigen monatlichen Staats-Capital-Ablosungen wegen der unverhältnißmäßig großen Ausgaben, womit in dem gegenwärtigen Augenblik die Königl. Staats-Casse belastet ist, auf allerhöchsten Befehl bis auf weiteres eingestellt worden sind; so wird solches hiemit bekannt gemacht. Stuttg. den 27. Jan. 1814. Kön. Finanz-Ministerium, Graf v. Mandelsloh.

Vereinigung des im Königreiche gelegenen Antheils des erledigten Bisthums Würzburg mit dem General-Vicariats-Sprengel von Ellwangen.

Da Se. Königl. Maj. auf das erfolgte Absterben des General-Vicars von Würzburg, Freiherrn Schenk von Stauffenberg, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 23. Jan. zu genehmigen geruhten, daß der Bischoff von Tempé, General-Vicar von Ellwangen, Fürst von Hohenlohe, nunmehr die Geschäfte eines General-Vicars und die bischöflichen Functionen auch für den im Königreiche gelegenen Antheil des erledigten Bisthums Würzburg übernehme, so wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Stuttgart, den 23. Jan. 1814. Staats- und Cult-Minister von Jasmund.

Die von Militair-Personen zu entrichtende Vermögens-Steuer betreff.

Da in Gemäsheit der unterm 20ten vorigen Monats wegen Anordnung einer allgemeinen Vermögens-Steuer zu Bestreitung der ausserordentlichen Kriegs-Bedürfnisse für das Jahr 1814 ergangenen allerhöchsten Normal-Verordnung die Vermögens- und Anlehens-Beiträge der Militair-Personen, welche im Jahr 1813. ihr Vermögen bei der für

die Militair-Individuen allergnädigst bestellten Commission fatirt haben, auch dißmal wieder bei dieser Stelle berechnet und eingezogen werden; so werden dieselbe hiemit aufgefordert, die seit ihrer vorjährigen Fassion in dem Stand ihres Mobiliar-Vermögens und ihrer Activ- und Passiv-Schulden etwa eingetretene Veränderungen der Commission anzuzeigen, widrigenfalls man annehme, es sei hierunter alles bei der vorjährigen Angabe geblieben, mithin eines jeden Contribuenten Steuer und Anlehens-Beitrag für 1814. auf ebendieselbe Grundlage zu berechnen.

Zugleich wird angezeigt, daß die Commission in Nro. 274. in der Charlotten-Straße 2 Treppen hoch etablirt seie, und ihre Sizungen Mittwoch und Samstag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr halte. Stuttgart, den 20. Jan. 1814.

Wegen Erhebung der Vermögenssteuer von Militair-Personen allergnädigst niedergesezte Commission.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Rechtssache des Königl. Kammerherrn und Ersten Stallmeisters Ihrer Majestät der Königin, Herrn Grafen von Salm-Dyk, Klägers, wider die Erben der Frau Gräfin von Sternberg, Beklagte, wird Ersterer in den Besiz und Genuß der ihm als Surrogat für die Herrschaft Dollendorf gebührenden $\frac{2}{11}$tel an den Herrschaften Schussenried und Weissenau, so wie in den gleichverhältnißmäßigen Antheil an den seit dem Tode der beklagten Erblasserin gefallenen reinen Einkünften durch Urthel eingesezt, hingegen an den Verwaltungs-Kosten, Rennten, Real-Lasten und Verlust eine gleichmäßige Quote zu tragen für schuldig erkannt, und übrigens zu Beziehung dieses Erkenntnisses eine nähere Bestimmung ertheilt. Tübingen, den 12. Jan. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen Gregor Kunz in Sullgen, Oberamts Oberndorf, Kläger, Appellanten, und dem Stabsvogt Reininger daselbst, Beklagten, Appellaten, wird die Urthel dahin abgeändert, daß Beklagter das vertragsmäßige Leibgeding, soweit es rükständig ist, und sofort lebenslänglich dem Kläger abzureichen schuldig sei. Tübingen, den 20. Jan. 1814.

3) In der reichskammergerichtlichen, nun bei dem Königl. Ober-Tribunal in revisorio wieder aufgenommenen Rechtssache der Frau Gräfin Sophie und Caroline von Pükler, Revidentinnen, gegen die Erben des Herrn Grafen Friedrich Carl von Pückler, Revisen, die Erbfolge in einen Theil der Grafschaft Limpurg-Sontheim-Gaildorf betreffend, wird die reichskammergerichtliche Erkenntniß vom 20. Jan. 1804. bestätigt. Tübingen, den 22. Jan. 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Vaihingen zwischen dem Oberamts-Physicus D Ostertag zu Neuenbürg, Bekl. Anten und seiner Ehegattin geb. Ricker, Kl. Atin, den standesmäßigen Unterhalt der lezteren während ihrer ehelichen Trennung betreffend, wurde die Urthel voriger Instanz mit Modificationen bestätiget. Stuttg. den 29. Dec. 1813.

2) In der Appellations-Sache von Nagold zwischen Moses Abraham Herzer und Benedikt Maier Herzberger zu Bretten, Kl. Anten, sodann Johann Georg Maier, Beker

zu Ober-Haugſtett, Bekl. Aten, Entſchädigung wegen eines in der Gewährzeit gefallenen Pferdes betreffend, wurde unter Aufhebung des erſtrichterlichen nichtigen Erkenntniſſes auf Beweis erkannt. ib. eod.

3) In der Appellations-Sache von Freudenſtadt zwiſchen den Erben des Bürgermeiſters Johann Jakob Renner zu Dornſtetten, Bekl. Producten, Reproducenten, Appellanten und Mitappellaten an einem, ſodann den Erben des Adlerwirths Gottfried Renner zu Dizingen, Klägern, Producenten, Reproducten, Appellaten und Mitappellanten am andern Theil, verſchiedene Forderungen aus einer Ochſenlieferungs-Geſellſchaft betreffend, wurde die Urthel voriger Inſtanz mit Modification beſtätigt. Stuttg. den 30. Dec. 1813.

4) In der Appellations-Sache von Spaichingen zwiſchen den in actis genannten Erben des Carl Hehl von Schömberg, Bekl. Anten, und Johann Schiller & Cons. ebendaſelbſt, Kl. Aten, Erbſchafts-Anſprüche betreffend, wurde die Urthel voriger Inſtanz reformirt. Stuttgart, den 5. Jan. 1814.

Ueber das im Königreich befindliche Vermögen des bei dem vormaligen Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger König, geſtandenen vormaligen Ober-Lieutenants Schenk v. Winterſtedt, aus Zell in Hannover gebürtig, iſt ein förmliches Concurs-Verfahren erkannt, und Montag der 7. Merz d. J. zur Liquidation der Schulden und zum Verſuche eines Nachlaß-Vergleichs anberaumt worden. Die Glaubiger des gedachten Schenk v. Winterſtedt werden daher hiemit bei Strafe des Ausſchluſſes vorgeladen, an dem beſtimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Seſſions-Zimmer der Juſtiz-Section des Königl. Kriegs-Departement entweder perſönlich oder durch gehörig, und zum Abſchluß eines Vergleichs beſonders Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, und ſich des weitern zu gewärtigen. Stuttgart, den 7. Jan. 1814. Juſtiz-Section des Königl. Kriegs-Depart. als Ober-Kriegsgericht.

Da der vormalige Königl. Württembergiſche Ober-Lieutenant Friedrich Georg Carl Schenk v. Winterſtedt, aus Zell in Hannover gebürtig, eine bedeutende Schuldenlaſt im Königreich zurükgelaſſen hat, und daher über ſein allda befindliches Vermögen ein förmliches Concurs-Verfahren erkannt worden iſt; ſo wird derſelbe zufolge allerhöchſten Befehls hiemit edictaliter und peremtoriſch vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato, wovon ihm 14 Tage zum erſten, 14 Tage zum zweiten, und 14 Tage zum dritten und lezten Termin anberaumt werden, vor der unterzeichneten Stelle um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und über die gegen ihn vorliegenden Forderungen Auskunft zu geben, als nach Verfluß dieſes Termins, der vormalige Ober-Lieutenant Schenk v. Winterſtedt erſcheine oder erſcheine nicht, ergehen wird, was Rechtens iſt. Stuttgart, den 7. Jan. 1814.

Juſtiz-Section des Königl. Kriegs-Depart. als Ober-Kriegsgericht.

Straf-Erkenntniße des Königl. Criminal-Tribunals.
Ad Mand. Sacr. Regiae Maj.

Unter dem 1. Dec. iſt der zu Ellwangen in Unterſuchung gekommene Joſeph Weinreuter von Steinweiler, wegen ehebrecheriſchen Concubinats, zu zehenmonatlicher Feſtungs-

arbeit, und deſſen Mitſchuldige Maria Anna Schuhmann zu ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe, neben angemeſſenem Koſtens-Erſaz verurtheilt worden.

Am 2. Dec. wurde der zu Oehringen in Unterſuchung gekommene Johann Caſpar Eiſenmann von Goldbach, wegen Ehebruchs mit der blödſinnigen Margaretha Wägelin von der Neumühle, neben dem Erſaze ſämtlicher Koſten, mit fünfmonatlicher Zuchthausſtrafe zu Marggröningen belegt.

Den 3. Dec. iſt wegen Dienſtvergehen der Rechnungs-Reviſor Hagmaier zu Rottweil, neben der Caſſation und Unfähigkeits-Erklärung zu Bekleidung eines öffentlichen Amtes, zu ſechsmonatlichem Feſtungs-Arreſt condemnirt worden.

Unter dem 4. Dec. wurde der zu Ludwigsburg verhaftete Johann Noß von Möglingen, wegen wiederholter Betrügereien, neben dem Erſaz aller Koſten, zu vier- und einhalbjähriger Zuchthausſtrafe und nachheriger Recluſion in ein Arbeitshaus verurtheilt.

Am 6. Dec. iſt der zu Altdorf in Unterſuchung gekommene Joſeph Schäfer von Geisbeuren, wegen culpoſer Tödtung, neben dem Erſaz aller Koſten, mit zweijähriger Feſtungsarbeit beſtraft worden.

Den 9. Dec. wurde die zu Altdorf verhaftete Agatha Henner von Oeflings, wegen Kindsmords, neben dem Erſaze aller Koſten, zur Zuchthausſtrafe auf unbeſtimmte Zeit condemnirt.

Am 13. Dec. iſt der zu Ellwangen in Unterſuchung gekommene Burgermeiſter Caſpar Gſcheidle von Sulzbach, wegen Kaſſenreſts, neben Caſſation von ſeiner Stelle und Unfähigkeits-Erklärung zur Verwaltung eines öffentlichen Amts, mit ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe belegt, auch zum Erſaze ſämtlicher Koſten und der Reſtſumme ſamt Zinſen verurtheilt worden.

Untrr dem 14. Dec. wurde die zu Calw in Unterſuchnng gekommene Barbara Heinzmann von Eberſpach, wegen großen Diebſtahls, neben dem Erſaz aller Koſten mit ſechsmonatlicher Zuchthausarbeit beſtraft.

Eodem iſt die zu Heilbronn verhaftete Chriſtine Löffelhard von Lämmerſpach, wegen wiederholten Diebſtahls und Scortation, neben dem Erſaze aller Koſten zu ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe condemnirt worden.

Den 17. Dec. wurde Friderich Rebmann von Fellbach, Oberamts Cannſtatt, wegen wiederholten muthwilligen Querulirens, zu viermonatlicher Zuchthausſtrafe mit dem Anhang verurtheilt, daß er nach deren Erſtehung in einem Zwangs-Arbeitshauſe ſo lange untergebracht werden ſoll, bis er von ſeinem ihm mehrfach inhibirten grundloſen Klagwerk abzuſtehen verſprechen würde.

Den 18. Dec. wurde der, wegen verübten großen Diebſtahls, zu Calw in Verhaft und Unterſuchung gekommene Georg Schaupp von Altenſtaig, neben Erſaz der ihm zugeſchiedenen Koſten, zu Einjähriger Feſtungsarbeit verurtheilt.

Am 20. Dec. iſt der zu Rottenburg verhaftete Chriſtoph Ott von Neidlingen wegen ehebrecheriſchen Concubinats und Betrugs, neben dem Erſaze der ihm zugeſchiedenen Koſten, mit ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe belegt worden.

Unter dem 21. Dec. wurde der zu Rottweil in Verhaft und Unterſuchung gekommene Spitalpfleger Leonharder von Balingen, wegen Kaſſenreſts, von ſeinen Aemtern kaſſirt, zu Bekleidung eines öffentlichen Amts für unfähig erklärt, und neben dem Erſaze

aller Kosten, so wie der Restsumme samt Zinnsen, zu anderthalbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Den 23. Dec. ist der zu Ulm verhaftete Peter Grösle von Klein-Kuchen wegen qualificirten Diebstahls, neben dem Ersaze aller Kosten, mit fünfmonatlicher Festungsarbeit bestraft worden.

Eodem wurde der zu Ludwigsburg in Verhaft und Untersuchung gekommene Ludwig Adam Klumpp von Höpfigheim, wegen wiederholten Diebstahls, zu viermonatlicher Festungsarbeit und zum Ersaze aller Kosten condemnirt.

Am 27. Dec. wurde der zu Ulm verhaftete Joseph Reuser von Gassertshofen in Baiern, wegen wiederholter qualificirter beträchtlicher Diebstähle, mit sechsjähriger Zuchthausstrafe belegt, und dessen nachherige Landes-Verweisung verfügt. Zugleich ward gegen dessen Mitschuldigen Joseph Kinz von Unterdettingen eine fünfjährige Zuchthausstrafe und nachherige Reclusion in ein Arbeitshaus bis zu erprobter Besserung, auch der Kosten wegen das Nöthige erkannt.

Eodem wurde der zu Urach in Verhaft und Untersuchung gekommene Ferdinand Mag von Ebingen, wegen großen und qualificirten Diebstahls, neben dem Ersaze aller Kosten, zu siebenmonatlicher Festungsarbeit verurtheilt.

Unter dem 29. Dec. ist der zu Rottenburg verhaftete Matthäus Stähle von da, wegen wiederholter bedeutender Diebstähle, mit Einschluß des nicht erstandenen Rests einer ihm früher zuerkannten Strafe, zu zehnjähriger Zuchthausarbeit und nachheriger lebenslänglicher Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshaus neben dem Kosten-Ersaze condemnirt worden.

Den 31. Dec. wurde der zu Mergentheim in Verhaft und Untersuchung gekommene Peter Krauß von Laibach, wegen wiederholter beträchtlicher Diebstähle, neben dem Ersaze aller Kosten, mit Einschluß des nicht erstandenen Rests einer früher gegen ihn erkannten Strafe, zu sechsjähriger Zuchthausstrafe und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshaus auf unbestimmte Zeit verurtheilt.

Stuttgart. Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß der Brief-Post-Cours nach dem linken Rhein-Ufer wieder offen ist, und die dahin adressirte Briefe zur Post-Spedition angenommen werden. Den 26. Jan. 1814.

Königl. Reichs-General-Ober-Post-Direction.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchster Ordre vom 16. Jan. an die Stelle des zum Commandeur des Land-Scharfschüzen-Regiments ernannten Obristen v. Hüpeden, dem Commandanten zu Stuttgart, General-Major von Cornotte, das Commando der Gensd'armerie zu übertragen,

den Cadet v. Schüz, aus dem Königl. Militair-Institut, zum Second-Lieutenant beim Leib-Infant. Regiment, und

die Fähnrichs v. Himberger vom Leib-Infant. Regiment Nr. 1, und

Knapp, vom Infanterie-Regiment Nr. 5. Prinz Friderich, zu Second-Lieutenants beim Infanterie-Regiment Nr. 5. Prinz Friderich) zu ernennen.

Vermöge allerhöchster Ordre vom 18. Jan. haben Allerhöchstdieselben allergnädigst geruht,

den Second-Lieutenant der Garde zu Pferd, Prinzen von Hohenlohe-Langenburg, zum Ordonnanz-Offizier bei Allerhöchstdenselben u. zum Prem.Lieutenant, u.

den Cadet Grafen v. Görlitz von demselben Regiment zum Second-Lieutenant bei diesem Regiment zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 24. Jan. allergn. geruht,

den Prem. Lieutenant und Brigade-Adjutanten v. Baß, und

den Premier-Lieutenant v. Vischer, vom Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger Prinz Adam, zu Staabs-Rittmeistern,

den Inspections-Adjutanten, Second-Lieutenant Nicolai, zum Premier-Lieutenant beim Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger Prinz Adam, und dagegen

den Second-Lieutenant von der Planitz vom Leib-Cavallerie-Regiment Nro. 1. zum Inspections-Adjutanten zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 23. Jan. die erledigte katholische Caplanei zu St. Catharina in Neckarsulm dem Vicar Lorenz Conrad zu übertragen;

dem zur erledigten kathol. Patronat-Pfarrei Friedberg, Oberamts Saulgau, nominirten Caplan Joseph Beckler von Seekirch, Oberamts Riedlingen, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 25. Jan. die erledigte Pfarrei Unter-Ensingen, Diöceſe Nürtingen, dem Pfarrer Dorn in Simmersfeld zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Decrets vom 21. Jan. zum Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit den ausgezeichneten Wald-Cultur-Anstalten im Engelberger Oberforst dem Ober-Forstmeister v. Pleſſen das kleine Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens, und

den Förstern: Banzhaf in der Adelberger Hut, Maier in der Baierecker Hut, und Lang in der Thomashardter Hut die silberne Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu ertheilen geruht.

Leonberg. Montag den 7. Febr. wird das Armenhauß im öffentlichen Aufstreich verkauft werden; die Liebhaber wollen sich daher an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Leonberg einfinden, und die Bedingnisse vernehmen. Weil die Stadt, den 5. Jan. 1814.

Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Rechentshofen. Bei der Königl. Bierbrauerei allhier wird nunmehr, nachdem das Winter-Bier die gehörige Reife erhalten hat, der Verkauf desselben beginnen. Der Preiß ist im Verhältniß zu der Qualität desselben auf 8 kr. per Maas gesetzt. Liebhaber zu diesem Bier können dasselbe nach ihrer bessern Bequemlichkeit entweder von der hiesigen Bierbrauerei selbst, oder von den Depot-Plätzen Leuffen und Stuttgart, erstern Orts bei dem Cameral-Kiefer, letztern Orts bei dem Hof- und Domainen-Kammer-Kiefer, in größern oder kleinern Parthien beziehen, und sich hienach bei Ein-

sendung ihrer eigenen Fäßgen benehmen; wobei noch angefügt wird, daß zu Vermeidung aller Irrungen und Ausstände die Einrichtung getroffen ist, daß das Bier sogleich beim Empfang der Ladung baar bezahlt werden möge. Den 24. Jan. 1814. Kön. Oekonomie-Verwaltung Rechentshofen.

Weil der Stadt. Da der Verkauf des im Regierungsblatt Nro. 45. S. 363. beschriebenen bisherigen Pfarrhauses samt Zugehörungen, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und eine weitere Aufstreichsverhandlung allergnädigst anbefohlen worden; so wird nun Montag der 14. Febr. hiezu anberaumt, und werden die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, und die weitere Bedingnisse zu vernehmen. Den 5. Jan. 1814. Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Aalen. Die Sommerschaafweiden der Gemeinde Treppach zu 250 Stüken, und der Gemeinde Onatsfeld zu 40 Stüken werden Mittwoch den 16. Febr. d. J. auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich von Ambrosii bis Martini d. J. verpachtet werden. Die Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage und Orte Vormittags 9 Uhr einzufinden. Den 22. Jan. 1814.
Kön. Oberamt.

Altshausen. Die kürzlich vorgenommene Verleihung der herrschaftl. Sommer-Schaafwaiden von Altshausen ꝛc., Ebersbach, Hochberg, Fleischwangen und Pfrungen, welche zusammen 400 Stük tragen, hat die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher bis Dienstag den 8. Febr. ein wiederholter Verleihungs-Versuch auf 3 Jahre von 1814 bis 1817 vorgenommen werden, wobei sich die Liebhaber Vormittags 9 Uhr im Cameralamt dahier einfinden wollen. Den 17. Jan. 1814. Kön. Cameralamt.

Brakenheim. Das der hiesigen Hospital-Pflege zustehende Widdumgut, welches 59½ Morgen Aeker und 8 Morg. Wiesen enthält, dabei aber die Verbindlichkeit trägt, das Vaselvieh zu erhalten, und die 3te Garbe an die Universität Tübingen abzugeben, wird Mittwoch den 2. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus auf 3 oder 9 Jahr verliehen. Die Liebhaber haben sich über ihre Vermögens-Umstände, landwirthschaftliche Kenntnisse und Feldbau vortheilhaft auszuweisen. Den 3. Jan. 1814. Kön. Cameralamt.

Heilbronn. Bis Freitag den 4. Febr. Vormittags 10 Uhr wird die Beiführung von 140 Aimer Wein von Heilbronn nach Stuttgart in Abstreich verakkordirt, wozu sämtliche Fuhrleute eingeladen werden. Den 24. Jan. 1814. Kön. Cameralamt.

Heilbronn. Die herrschaftliche Schaafweide zu Kirchhausen wird Dienstag den 15. Febr. Vormittags 9 Uhr auf dortigem Rathhaus auf 6 Jahre von Michaelis 1812 — 20. im Aufstreich verpachtet. Solche ertragt für den Bestänber 500 Stük, der Pförchgenuß gehört dem Pächter, da er von dem Gut, das er pförcht, die 3te Garbe zu erheben hat, auch hat er eine herrschaftl. Wohnung, Scheuer und Schaafstallung zu beziehen. Zur Versteigerung werden nur solche zugelassen, die sich mit obrigkeitlichem Zeugniß ausweisen können, daß sie guten Rufs seien, hinlängliches Vermögen haben, eine Caution von wenigstens 900 fl. stellen können, und einen Meisterbrief aufweisen können. Die Liebhaber wollen auf obgemeldte Zeit an Ort und Stelle sich einfinden. Den 24. Jan. 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt und Cameralamt Heilbronn.

Balingen. Der Conscribirte Jakob Jetter, 32 J. alt, 9″ 6‴ groß, von Onstmettingen, Peter Welte, 38 J. alt, 11″ 3‴ groß, von Erlaheim, Mathias Eith, 5″ groß, 25 J. alt, und Albert Beutter, 5″ groß, 18 J. alt, beide von Geislingen, sind am 23. Dec. 1813. zum Land-Batallons Dienst ausgehoben worden, und darauf entwichen. Sämtliche respect. Hoch- und Löbl. Obrigkeiten in- und ausser dem Reiche, werden nun geziemendst ersucht, auf diese Flüchtlinge fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren, und hieher wohlverwahrt einliefern zu lassen. K. Oberamt.

Cantstatt. Carl Friedrich Munder von Schmieden, ein Bek, 28 J. alt, 8″ 7‴ messend, ledig, hat sich, als er eben zu Assentirung an die Königl. Hochpreisl. Rekrutirungs-Section eingeliefert werden sollte, von Haus entfernt. Man ersucht daher alle Orts-Obrigkeiten, auf diesen Munder ge-

dau zu fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersaz der Kosten an unterzeichnetes Oberamt einliefern zu lassen. Den 26. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Künzelsau. 1) Nachbenannte Conscriptionspflichtige aus dem hiesigen Oberamt werden andurch wiederholt und zum zweitenmal aufgefordert, binnen 4 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, oder der wirklichen Confiscation ihres bereits annotirten Vermögens gewärtig zu seyn; als von Ailringen: Jak. Manzius. Martin Manzius. Joseph Gröm. Von Altkrautheim: Andr. Stadtmüller. Von Berlichingen: Angelus Hohenöhrlein. Von Dörzbach: Jak. Fried. Burkert. Von Jagstberg: Joh. Mich. Gerner. Von Laibach: Johann Joseph Knittel. Vincenz Denger. Von Mulfingen: Joh. Mich. Hauf. Melch. Dammer. Von Oberkessach: Fried. Wilh. Adelmann. Von Schloßstetten: Albr. Sprösser. Kön. Oberamt.

Künzelsau. 2) Nachstehende conscriptionspflichtige Unterthanen-Söhne aus dem hiesigen Oberamt werden hiemit zum dritten- und leztenmal mit der Bemerkung, daß ihr Vermögen bereits annotirt seie, aufgefordert, inner 4 Monaten bei dem Oberamt sich zu melden, widrigenfalls sie die wirkliche Confiscation ihres gegenwärtig und zukünftigen Vermögens zu erwarten haben; als von Ailringen: Casp. Zimmer. Bernh. Hok. Jos. Hok. Von Bieringen: Jos. Mart. Eichhorn. Von Dörzbach: Ludwig Adam Fischer. Johann Ge. Kreß. Von Hollenbach: Ge. Ludw. Fried. Ammon. Christ. Fried. Sebast. Weinmann. Joh. Simon Walter. Von Laibach: Conrad Alnaius Schmieg. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Die am 22. Dec. v. J. zum Landbataillon ausgehobene Conscriptionspflichtige Unterthanen-Söhne Lorenz Ziller von Frauenthal, und Melchior Hofmann von Sechselbach, hiesigen Oberamts, sind, ehe sie dem Bataillon übergeben worden, entwichen, und haben sich seit dem nicht mehr sehen lassen. Es werden daher dieselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich sogleich, und längstens innerhalb 4 Wochen in ihre Heimath zurükzubegeben, u. bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls sie die gesezliche Strafe zu gewärtigen haben; zugleich werden auch alle Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, sie auf Betreten arretiren, und gegen Ersaz der Kosten hieher einliefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Nassau, Oberamts Mergentheim. Der in Urlaub befindlich gewesene Train-Soldat Lorenz Ulrich von Nassau, hiesigen Oberamts, hat sich schon vor einem halben Jahr von Hause entfernt, seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben, und sich auch bei seinem Corps nicht mehr gezeigt. Es werden daher alle Justiz- und Polizei-Behörden hiermit ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, denselben auf Betreten arretiren, und entweder an das Corps-Commando oder an die unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Mergentheim, den 9. Jan. 1814. K. Oberamt.

Rottenburg am Neckar. Die Conscriptionspflichtige Johannes Gratwohl, Zimmermann, 28 J. alt, 8 Zoll 3 Lin. groß, und Johann Conrad Gutbrodt, Weber, 27 J. alt, 8 Zoll 5 Lin. groß, beide von Bodelshausen, diesseitigen Oberamts gebürtig, welche heute zur Assentirung hätten eingeliefert werden sollen, sind von Haus entwichen. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Spaichingen. Der Conscriptionspflichtige Johann Sauter von Roßwangen, 8 Z. 1 Lin. groß, 25 J. alt, wurde den 28. Dec. v. J. zum Landbataillon ausgehoben, ist aber, anstatt sich auf dem Assernal-Plaz zu Schorndorf einzufinden, auf dem Marsch entwichen. Alle Hoch- u. Wohllöbl. Obrigkeiten werden hiemit geziemend ersucht, auf den Flüchtling fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Waldsee. Der abwesende Conscriptionspflichtige Anton Sturm von Rohr, hiesigen Oberamts, welcher sich auf die an ihn erlassenen öffentliche Vorladungen nicht gestellt hat, wird hiemit nach erfolgter Vermögens-Annotation zum dritten und leztenmal zur Rükkehr aufgefordert, unter dem Präjudiz, daß sein zur Confiscation annotirtes Vermögen werde confiscirt werden. K. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 5. Febr.

Verordnung wegen des Stempels bei generellen Cautions-Instrumenten.

Aus Veranlassung eingekommener Anfragen, wie es bei den neben den baar zu leistenden Cautionen noch besonders einzulegenden generellen Cautions-Instrumenten in Ansehung des Stempels gehalten werden soll? wird hiemit bekannt gemacht, daß jedes generelle Cautions-Instrument mit dem nach der baaren Cautions-Summe zu bestimmenden Gradations-Stempel zu versehen, in Fällen hingegen, wo keine baare Caution, sondern blos ein generelles Cautions-Instrument einzulegen ist, ein Stempel von 3 kr. anzuwenden sei; wonach in Cautions-Fällen der herrschaftlichen Commun- und Corporations-Rechner das erforderliche zu beobachten ist. Stuttgart, den 1. Febr. 1814.

Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen.

Graf v. Reischach. Graf v. Mandelsloh.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Wechsel-Regreß-Klagsache des Handelsmanns Gerhard Hebenstreit zu Frankfurt am Main, Klägers gegen die Freiherrn von Varnbühler und Jonathan von Palm zu Eßlingen, als Inhaber der vormaligen Handlung Kylius et Comp. in Berg, Bekl. wurden leztere von der aus 4 Wechselbriefen vom 30. Jun. 1813. gegen sie erhobenen Klage entbunden. Auf gleiche Weise wurden

2) in Wechsel-Klagsachen des Handelsmanns Wilhelm Peter Volz dahier, Kl. wider die gedachte Bekl. diese von der aus sieben Tratten gegen sie erhobenen Regreßklage entbunden. Stuttgart, den 3. Jan. 1814.

3) In der Appellations-Sache von Stuttgart zwischen Johannes Schedel von Möhringen, Bekl. Anten, und Gottlieb Heinrich Reuff von Sindelfingen, Kl. Aten, die Aufhebung eines Pferde-Tausches betreffend, wurde auf Beweis erkannt. Stuttgart, den 11. Jan. 1811.

4) In der Wechsel-Klagsache des Ober-Justiz-Procurators Feuerlein dahier, Kl. gegen den hiesigen Ober-Finanz-Kammer-Secretarius Bloß Beklagten, wurde der in

originali vorgelegte Wechſelbrief auf das ungehorſame Ausbleiben des Beklagten als recognoſcirt angenommen, und Bekl. zu Bezahlung der eingeklagten Schuld nebſt Zinſen, Koſten und Schäden verurtheilt. Stuttg. den 15. Jan. 1814.

Erkenntniſſe des Königl. Ehe-Gerichts zu Tübingen.

Den 19. Jan. 1814. wurden geſchieden:

1) Chriſtian Weber von Klein-Engſtingen, Oberamts Reutlingen, geb. Gutbrod, von da, Kl. von Stephan Weber, Bürger und Bauren von Kleinengſtingen, Bekl. ex cap. quaſi deſert. unter Vergleichung der Koſten.

2) Gottlieb Lang, Bürger und Hof-Hafner zu Ludwigsburg, Kl. von Sophia Juliana, geb. Broſi von Baknang, Bekl. ex cap. quaſi deſert. unter Verurtheilung der Beklagten in die Koſten.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſter Ordre vom 28. Jan. den Königl. Kammerherrn und vormaligen Oberſten v. Lindenau bei dem General-Stab des Landſturms anzuſtellen, und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 30. Jan. die Second-Lieutenants bei dem Garde-Regiment zu Pferd v. Schütz und Grafen v. Görlitz, ſo wie den Second-Lieutenant v. Rath bei dem Leib-Cavallerie-Regiment Nr. 1. zu Königl. Kammer-Junkern zu ernennen allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Maj. haben unterm 2. Febr. den jüngern Sohn des Oberſt-Stallmeiſters Grafen v. Görlitz und den in dem Militair-Inſtitut befindlichen v. der Lühe zu Leibpagen allergnädigſt zu ernennen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, durch allerhöchſtes Reſcript vom 27. Jan. den Königl. Major und Kriegsrath v. Kaufmann zum Mitgliede des Königl. General-Landes-Commiſſariats, und zum Rechnungs-Rathe bei ebenderſelben Stelle den bisherigen Commun-Rechnungs-Reviſor Mayer von Urach zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 27. Jan. die erledigte Cooperatur zu St. Ulrich in Rottweil dem Pfarr-Caplan Daigel von Huldſtetten;

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 29. Jan. die erledigte Pfarrei Schnaith, Diöceſe Schorndorf, dem Pfarrer Frauer in Truchtelfingen, und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 31. Jan. die erledigte Pfarrei Roth am See, Diöceſe Blaufelden, dem Pfarrer Sülzer von Unter-Regenbach zu übertragen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 1. Febr. haben Se. Königl. Maj. die erledigte Unterförſters-Stelle zu Maibach, Michelfelder Hut, Comburger Oberforſts, dem vormaligen Unterförſter Sebaſtian Riegel zu Ailringen, Mergentheimer Oberforſts, zu übertragen allergnädigſt geruht.

Stuttgart. Weitere Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Durch Pfarrer Küttler in Nendingen, Oberamts Tuttlingen 3 fl. 24 kr.

Durch das Oberamt Tübingen, von dem Schumacher Sautter daselbst — — — — — 10 fl.
Von N. N. Stuttgart „für kranke und verwundete Krieger" 25 fl.

Den 1. Febr. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Stuttgart. Am nächsten Montag den 7ten dies wird das auf den hiesigen Kästen befindliche geringe Quantum an Waizen, Einkorn, Durchschlag, Schwächs und Brälz im Aufstreich verkauft werden, wobei sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr in der Cameral-Verwaltung einzufinden haben. Den 1. Febr. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Maulbronn. Das Recht, nach Salpeter zu graben, von Lichtmes 1814 bis Jakobi 1816. in den noch nicht ausgegrabenen Orten des Cameralamtes, wird am 7. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr, in der Cameralamts-Stube an den Meistbietenden verliehen, wozu nur diejenige Liebhaber eingeladen werden, welche gute oberamtlich gesiegelte Zeugnisse ihrer Orts-Obrigkeit sowohl über ihr Prädikat und hinlängliches Vermögen, als auch darüber beibringen können, daß sie das Salpetersieden selbst gründlich verstehen, oder durch tüchtige Leute versehen lassen können, für welche sie, soviel das Graben und Sieden betrift, zu haften haben. Den 12. Jan. 1814. Kön. Cameralamt.

Freudenstadt. Der ledige Adam Finkbohner, Schuster von Dornstetten, hiesigen Oberamts, wird andurch zum dritten- und leztenmal aufgefordert, binnen 4 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, sich über seine ordnungswidrige Entfernung zu verantworten, und den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten, oder der Confiscation seines Vermögens gewärtig zu seyn. Kön. Oberamt.

Freudenstadt. Der zur Aushebung bestimmte Christian Melchior Weckherlin von Freudenstadt, Zimmermann, wird andurch aufgefordert, binnen 4 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, oder der Confiscation seines Vermögens gewärtig zu seyn. K. Oberamt.

Freudenstadt. Der ledige Johann Jakob Möhrle, Schuster von Baiersbronn, hiesigen Oberamts, wird andurch zum zweitenmal aufgefordert, binnen 4 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, oder der Confiscation seines Vermögens gewärtig zu seyn. K. Oberamt.

Nürtingen. Nachstehende bei den seit der leztern Conscription statt gehabten Rekruten-Aushebungen und Designirungen nicht erschienene Conscriptionspflichtige, welche sich theils mit theils ohne Conscriptions-Scheine von Haus entfernt haben, werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich in ihr Heimwesen zu begeben, und bei Oberamt zu stellen, widrigenfalls sie sich der in den Conscriptions-Gesezen festgesezten Strafen einer 16jährigen Dienstzeit und Verlust des Vermögens zu gewärtigen haben; von Aich: Christ. Fried. Burgert, und Johann Veit Eisele, Wagner. Von Beuren: Joh. Ge. Reebmann, Wagner. Johs. Bauer, Schreiner. Von Grafenberg: Joh. Ge. Segner, Maurer. Von Grosbettlingen: Jak. Veit. Von Grözingen: Gottfried Maurer, Metzger. Von Kohlberg: Johs. Avienny, und Adam Kneulen, Schneider. Von Linsenhofen: Johann Martin Hansel, Kiefer. Von Nekarthailfingen: Christoph Heinrich Häusler, Rotgerber. Von Wolfschlugen: Johann Ge. Thumm, Schmid. Von Neuenhaus: Joh. Gottl. Wiedmann, Schneider. Kön. Oberamt.

Reuttlingen. Der Conscriptionspflichtige Johannes Weinmann, Metzger von hier, Sohn des weil. Joh. Jakob Weinmann, Metzgers, vulgo Metzgerle, 34 J. alt, hat sich zwar im Jan. 1812. von seiner 8jährigen Wanderschaft wieder hier eingefunden, aber vor eingekommener allerhöchster Resolution wegen seiner Abwesenheit wieder entfernt, ohne von seinem Aufenthalt einige Nachricht zu geben. Nach 2 allerhöchsten Rescripten vom 29. Mai 1812. und 26. Febr. 1813. ist nun derselbe in Beziehung auf seine Abwesenheit und abermalige Entfernung nochmals zu vernehmen, was bis zu

seinem Wiedererscheinen nicht geschehen kann. Derselbe wird daher hiemit zum drittenmal edictaliter vorgeladen, innerhalb 4 Monaten in sein Heimwesen zurükzukehren, widrigenfalls bei fruchtlosem Ablauf sein Vermögen aufgezeichnet und confiscirt werden würde. Zugleich werden alle Hoch- u. Wohllöbl. Justiz- und Polizei-Behörden geziemend ersucht, denselben, wenn er sich betreten lassen sollte, arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten hieher einliefern zu lassen. K. Oberamt.

Waldsee. Der Militairpflichtige Anton Blumer, Metzger von Aulendorf, welcher sich nach der Musterung von 1810. entfernt hat, wird durch gegenwärtige Edictal-Ladung unter Anberaumung eines 4monatlichen Termins zum drittenmal zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen, und unverweilten Stellung vor das unterzeichnete Oberamt aufgefordert, mit dem Anhang, daß er im Fall späterer Stellung geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militairdienstzeit und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen, so wie des während seiner Abwesenheit ihm noch künftig anfallenden Vermögens zu gewarten habe. K. Oberamt.

Waldsee. Der Conscriptionspflichtige Sebastian Krapf von Michelwinnaden, wird hiemit unter Androhung der Confiscation seines bereits annotirten Vermögens zum zweitenmal vorgeladen, sich inner 4 Monaten vor dem unterzeichneten Oberamt zu stellen, und den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten. K. Oberamt.

Waldsee. Martin Geser, Bauer von Weiprechts wird hiemit zum drittenmal vorgeladen, sich innerhalb 4 Monaten bei dem unterzeichneten Oberamt zu stellen, und den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten, widrigenfalls sein bereits annotirtes Vermögen der Confiscation unterliegt. Kön. Oberamt.

Oberndorf. Drei aus dem hiesigen Oberamt gebürtige beim Militair gestandene Leute sind von ihren Regimentern entwichen, nemlich 1) der bei dem Infanterie-Regiment Nr. 4. gestandene Gemeine, Lorenz Dold von Aichhalden. 2) Der beim Land-Bataillon Nro. 2. gestandene Gemeine, Xaver King von Lauterbach, und 3) von dem Land-Bataillon Nr. 5. der Gemeine, Lukas King von Lauterbach, 21 J. alt, 5 Fuß. 5 Zoll 2 Lin. groß. Alle Hochlöbl. Militair- und Civil-Behörden werden gehorsamst ersucht, diese pflichtvergessene Menschen im Betretungsfall entweder hieher oder an ihr Militair-Commando einliefern zu lassen. Den 19. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Crailsheim. Der Fuhrmann Hirschmann von Bergbronn, welcher einer beträchtlichen Zoll-Defraudation beschuldigt ist, soll darüber auf allerhöchsten Befehl vernommen werden, ist aber schon längere Zeit unbekannt wo? von Haus abwesend. Erhaltener Weisung zu Folge wird derselbe hiemit peremtorisch vorgeladen, am Dienstag den 1. Merz d. J. vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, mit der Bedrohung, daß, wenn er dieser Auflage nicht Folge leisten sollte, er der Defraudation überwiesen angenommen, und die in den Gesezen gegründete Strafe gegen ihn erkannt werden würde. Den 8. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Künzelsau. Wilhelm Heinrich Löchner, Maurer und Steinhauer-Gesell von Berlichingen, welcher wegen Fälschung seines Wanderbuchs dahier in Untersuchung gewesen, entfernte sich nach der Entlassung vom Verhafte, und wandert wahrscheinlich mit einem falschen Atteste vielleicht auch unter falschem Namen umher. Da derselbe nun nach allerhöchstem Befehl durch Steckbriefe verfolgt werden solle, so werden alle hiebei mitwirkende Behörden geziemendst ersucht, auf solchen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall arretiren und hieher senden zu lassen. Signalement. Löchner ist 25 J. alt, mißt 11 Zoll 5 Linien, hat einen starken Körperbau, schwarze Haare, rundes etwas blatternarbigtes Gesicht, mit frischer Gesichtsfarbe, graue Augen, dicke stumpfe Nase, volle Wangen, mittelmässige Mundöfnung, rundes Kinn. Den 18. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Mit dieser Nummer wird das Register des Staats- und Reg.-Blatts von 1813. ausgegeben.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 12. Febr.

Stuttgart, den 8. Febr.

Se. Königl. Maj. haben Sich bewogen gefunden, als bleibendes Denkmal des unter dem Commando Sr. Königl. Hoheit, des Kronprinzen, am 1. und 2. d. M. von den Königl. Truppen miterfochtenen Siegs ein eigenes Ehrenzeichen zu stiften, welches nur für diese Tage bestimmt ist.

Solches besteht für die Offiziers in einer goldenen, und für die Gemeinen in einer silbernen Medaille, welche an einem ponceau-rothen Bande von gleicher Farbe, wie das des Königl. grossen Ordens des goldenen Adlers, getragen wird. Die eine Seite der Medaille enthält in einem Lorbeerkranze die Aufschrift: „für den Sieg am 1. Febr. 1814.“ und auf der andern Seite ebenfalls in einem Lorbeerkranze, die Worte „König und Vaterland dem Tapfern.“

Die Pastoral-Concurs-Prüfungen katholischer Geistlichen betr.

Da die ordentlichen Pastoral-Concurs-Prüfungen katholischer Geistlichen für dieses Jahr auf den 3. Mai und 30. Aug. festgesezt sind, so wird solches mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Geistlichen, welche sich einer dieser Concurs-Prüfungen unterziehen wollen, vier Wochen zuvor in einem Exhibitum bei dem Königl. Geistlichen Rath sich zu melden, am Tage vor der Prüfung aber auf der Kanzlei dieses Collegiums zu erscheinen haben.

Zugleich wird den Dekanen aufgegeben, in ihren Beiberichten zu den Eingaben derjenigen Geistlichen, welche sich zur Concurs-Prüfung melden, jedesmal bestimmt zu bemerken, wie der Canzel-Vortrag derselben, besonders die Declamation, beschaffen sei, und wie sie sich als Catecheten, und in der Leitung der Orts-Schule bisher erprobt haben. Dabei sind die frühern Studien-Zeugnisse derselben, welche nicht schon vorher eingeschikt worden, auszugsweise anzuführen. Stuttgart, den 8. Febr. 1814.

Königl. Ministerium der geistl. Angelegenheiten.

In Abwesenheit des Ministers, Graf v. Mandelsloh.

Die Concurs-Prüfungen der kathol. Schullehrer und Schulkandidaten betr.

Da für die dißjährigen ordentlichen Concurs-Prüfungen der katholischen Schullehrer und Schulkandidaten der 10. Mai und 27. Sept. bestimmt wurden; so wird solches mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Candidaten sich 14 Tage zuvor bei dem vorsizenden Prüfungs-Commissaire zu melden, und am Tage vor der Prüfung an dem Orte, wo dieselbe vorgenommen wird, zu stellen haben. Stuttgart, den 7. Febr. 1814.

Königl. Ministerium der geistl. Angelegenheiten,
In Abwesenheit des Ministers, Graf v. Mandelsloh.

Die Einlieferung von Schleifern für die Gewehr-Fabrik von Oberndorf betreffend.

Für die Schleifwerke der Gewehr-Fabrik zu Oberndorf sind noch mehrere Schleifer erforderlich. Es wird daher den Landvogteien und Oberämtern hiedurch aufgegeben, die etwa noch vorhandene Conscribirte dieser Profession aus der Ten und IIten Classe des Linien-Diensts oder der Nebenbestimmungen, und, im Fall sich in diesen beeden Classen keine dergleichen Subjecte finden würden, aus der IIIten und IVten Classe sogleich auszuheben, und mit 3fachen Nationalien an Königl. Rekrutirungs-Section einliefern zu lassen. Stuttgart, den 4. Febr. 1814. Kön. Kriegs-Departement, v. Phull.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Handlungshause B. A. Lieberts Enkel zu Augspurg, Impetranten, Nten an einem, und dem Handlungshause Köber und Becker zu Heilbronn, Impetraten, Aten am andern, sodann dem Großhändler Schimper zu Wien, Intervenienten am dritten Theil, einen angelegten Arrest betreffend, wird die, in Hinsicht ihrer Förmlichkeiten hieher erwachsene Appellation wegen Mangels an einer Beschwerde, so, wie die zugleich angestellte Nullitäten-Klage verworfen, und die eingelegte Intervention für unstatthaft erkannt. Tübingen, den 29. Jan. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen der Vormundschaft der Freiherrn von Ellrichshausen auf Assumstadt, Vorbekl. Wiederklägern, Nnten an einem, sodann dem Philipp Mitsch und Consorten, Vorklägern, Wiederbeklagten, Aten am andern Theil, Entschädigung wegen aufgehobenen Pacht-Vertrags betreffend, wird die Appellation gleichfalls wegen Mangels an einer Beschwerde in der Hauptsache verworfen. Den 5. Febr. 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Neuenstadt zwischen dem Johann Georg Siegle von Gochsen, Bekl. Anten Producten, und dem Leonhard Hinderer daselbst, Kl. Aten, Producenten, eine übermäßige Verlezung durch einen Kaufcontract betreffend, wurde das Erkenntniß erster Instanz unter Beifügung einiger Modificationen bestätigt. Stuttgart, den 18. Jan. 1814.

2) In der Rechtssache erster Instanz zwischen Abraham Kohn, Kreis-Barnas zu Markt-Erlbach Kl. und dem Königl. Kammerherrn und Direktor, Freiherrn von Wechmar allhier, Bekl. Schuldforderung betreffend, wurde auf Beweis erkannt. Stuttgart, den 19. Jan. 1814.

3) In der Appellations- modo Restitutions-Sache von Weinsberg zwischen Johann Georg Löffler zu Waldbach, Kl. Anten, nten, und Johann Georg Brenner daselbst, Bekl. Aten lten, eine Losungs-Streitigkeit betreffend, wurde erkannt, daß die gebetene Restitutio in integrum ex capite novorum nicht statt habe. Ib. cod.

4) In der Appellations-Sache von Neckarsulm zwischen Juliane Reiner zu Neuenstadt, cum curat. l-git. Klägerin, Antin, und Atin, sodann Christian Wilhelm Kachel, als Pfleger der minderjährigen Friedrike Kreß, ebendaselbst, Bekl. Aten und Mit-Anten, mütterliches Nutznieſſungs-Recht betreffend, wurde die Urthel voriger Instanz reformirt. Stuttgart, den 22. Jan. 1814.

Straf-Erkenntniße des Königl. Criminal-Tribunals.
Ad Mand. Sacr. Regiae Maj.

Am 2. Jan. wurde die zu Eßlingen verhaftete Friderika Barbara Wöhrstein von Stuttgart, wegen wiederholten Betrugs neben dem Ersaz aller Kosten zu sechsjähriger Zuchthaußstrafe und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshauß auf unbestimmte Zeit verurtheilt.

Unter dem 5. Jan. ist der zu Ehingen in Untersuchung gekommene Burgermeister Jakob Dommer von Rothenacker, wegen unbottmäßigen Betragens gegen die Obrigkeit und anderer Dienstvergehen, von seiner Stelle kassirt, und neben dem erkannten Kosten-Ersaz mit achtmonatlicher Festungsstrafe innerhalb der Festung belegt worden.

Den 7. Jan. wurde der zu Mergentheim in Verhaft und Untersuchung gekommene Carl Schubert von Neuenstein, wegen wiederholten Diebstahls und Concubinats, neben dem Ersaz aller Kosten zu fünfmonatlicher Festungsarbeit mit dem Anhang condemnirt, daß er nach Ablauf seiner Strafzeit unter genaue polizeiliche Aufsicht gestellt werden soll.

Den 8. Jan. ist der zu Ravensburg verhaftete Felix Riß von Feldmoos, wegen Wilderei-Attentats und Gewehrverheimlichung, neben dem Kosten-Ersaz und der Confiscation seines Gewehrs, zu vier und einhalbmonatlicher Festungsarbeit und zu Erlegung einer Geldbusse von 20 Pfd. Heller verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Carl Ludwig Gernhard von Stuttgart, wegen Widersezlichkeit gegen die Gensd'armerie, neben dem Ersaz aller Kosten zu Einjähriger Festungsstrafe verurtheilt.

Unter dem 12. Jan. wurde der zu Ulm in Untersuchung gekommene Conrad Autenrieth von da, wegen ehebrecherischen Concubinats zu fünfmonatlicher Festungsarbeit condemnirt, und dessen Mitschuldige Susanna Allmendinger von Gruibingen zu fünfmonatlicher Strafarbeit in dem Irrenhause zu Zwiefalten, auch beide zu angemessenem Kosten-Ersaz condemnirt.

Den 14. Jan. wurde der zu Altdorf verhaftete Franz Joseph König von Fürnmoos, wegen Straſſenraubs, neben dem Erſaz aller Koſten, mit ſechsjähriger Feſtungsarbeit beſtraft.

Am 17. Jan. iſt der zu Riedlingen wegen Kaſſenreſts und anderer Dienſt-Vergehen in Unterſuchung gekommene ſuſpendirte Stadt- und Amtsſchreiber Chriſtlieb von da, von ſeinem Amte kaſſirt, zu einer Wieder-Anſtellung für unfähig erklärt, und neben dem Koſten- und Schaden-Erſaz zu achtmonatlicher Zuchthaußſtrafe verurtheilt worden.

Unter dem 21. Jan. wurde der zu Mergentheim verhaftete Carl Joſeph Lierheimer von Offenau wegen Diebſtahls, neben dem Erſaz aller Koſten zu viermonatlicher Feſtungsarbeit condemnirt.

Den 22. Jan. iſt der zu Göppingen in Verhaft und Unterſuchung gekommene Matthäus Müller von Rechberghauſen, wegen Betrugs, neben dem Erſaze aller Koſten mit viermonatlicher Feſtungsarbeit beſtraft worden.

Am 26. Jan. wurde die zu Ellwangen verhaftete Creſcentia Bullinger von Uzmemmingen, wegen Raubs und Unterſchlagung, zu achtjähriger Zuchthaußſtrafe und ihr Mitſchuldiger Ulrich Graß von Uzmemmingen zu ſiebenjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt, auch der Koſten und Schaden halber angemeſſene Verfügung getroffen.

Unter dem 27. Jan. iſt der zu Eßlingen in Verhaft und Unterſuchung gekommene Wilhelm Friedrich Zimmermann von Heßlach, wegen wiederholten Diebſtahls, neben dem Erſaz aller Koſten mit ſechsmonatlicher Feſtungsarbeit beſtraft worden.

Ueber das im Königreich befindliche Vermögen des bei dem vormaligen Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger König, geſtandenen vormaligen Ober-Lieutenants Schenk v. Winterſtedt, aus Zell in Hannover gebürtig, iſt ein förmliches Concurs-Verfahren erkannt, und Montag der 7. Merz d. J. zur Liquidation der Schulden und zum Verſuche eines Nachlaß-Vergleichs anberaumt worden. Die Glaubiger des gedachten Schenk v. Winterſtedt werden daher hiemit bei Strafe des Ausſchluſſes vorgeladen, an dem beſtimmten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Seſſions-Zimmer der Juſtiz-Section des Königl. Kriegs-Departement entweder perſönlich oder durch gehörig, und zum Abſchluß eines Vergleichs beſonders Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, und ſich des weitern zu gewärtigen. Stuttgart, den 7. Jan. 1814. Juſtiz-Section des Königl. Kriegs-Depart. als Ober-Kriegsgericht.

Da der vormalige Königl. Württembergiſche Ober-Lieutenant Friedrich Georg Carl Schenk v. Winterſtedt, aus Zell in Hannover gebürtig, eine bedeutende Schuldenlaſt im Königreich zurükgelaſſen hat, und daher über ſein allda befindliches Vermögen ein förmliches Concurs-Verfahren erkannt worden iſt; ſo wird derſelbe zufolge allerhöchſten Befehls hiemit edictaliter und peremtoriſch vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato, wovon ihm 14 Tage zum erſten, 14 Tage zum zweiten, und 14 Tage zum dritten und lezten Termin anberaumt werden, vor der unterzeichneten Stelle um ſo gewiſſer zu erſcheinen, und über die gegen ihn vorliegenden Forderungen Auskunft zu geben, als nach Verfluß

dieses Termins, der vormalige Ober-Lieutenant Schenk v. Winterstedt erscheine oder erscheine nicht, ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgart, den 7. Jan. 1814.

Justiz-Section des Königl. Kriegs-Depart. als Ober-Kriegsgericht.

Stuttgart. Die seit einiger Zeit öfters vorgefallenen Beschädigungen des Zaunes um das Königl. Gut bei Retraite veranlassen die Warnung an alle Vorüberfahrenden, möglichst auf ihrer Hut zu seyn, daß durch das Ausgleiten der Wagen diesem Zaune kein Schade zugefügt werde. Was hingegen diejenigen betrift, welche blos aus Bosheit oder Muthwillen denselben beschädigen; so haben sich solche, im Betretungsfalle der nachdrüklichsten Ahndung und Strafe zu gewärtigen. Den 31. Jan. 1814.

Königl. Bau- und Garten-Direction.

Diejenige Königl. Beamtungen, welche die Gebühren für die für ihre Amts-Bezirke im ersten Semester 1814. erhaltende Anzahl von Staats- und Regierungs-Blättern, der deshalb bestehenden Anordnungen ohngeachtet nicht prænumerando berichtigt haben und solche nicht binnen 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle einsenden, haben zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieses Termins der schuldige Betrag durch Kanzlei-Presser auf Kosten der Säumigen werde abgeholt werden. Stuttgart, den 8. Febr. 1814.

Königl. Kassier-Amt für das Staats- und Reg. Blatt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 3. Febr. den Ordonnanz-Offizier, Stabs-Rittmeister v. Kahlden, und den Second-Lieutenant bei der Leib-Jäger-Garde, v. Linden, zu Reise-Stallmeistern, und

die als Second-Lieutenants bei der Garde zu Fuß angestellte Leib-Pagen v. Maltiß und v. Cremon, und den Kammer-Page v. Ellrichshausen zu Königl. Kammer-Junkern allergnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben folgende Beförderungen und Veränderungen in der Königl. Armee vorzunehmen allergnädigst geruht:

vermög allerhöchster Ordre vom 27. Jan. ist der Generalmajor und Brigadier von Bünau zum Commandeur der Königl. Garde zu Fuß, und dagegen

der bisherige 2te Commandeur dieser Garde, Oberst Prinz von-Hohenlohe-Langenburg, zum Commandeur des Leib-Infanterie-Regiments Nr. 1,

Stabshauptmann v. Zieten vom Invaliden-Corps zum Hauptmann beim Leib-Infant. Regiment Nr. 1. ernannt, und avanciren ferner bei diesem Regiment

die Second-Lieutenants von Landsee, von Bayer, Geß, v. Schönleber, v. Finkh und v. Vetter zu Premier-Lieutenants, auch die Cadets Reuß und v. Baldinger zu Second-Lieutenants.

Zu Second-Lieutenants beim Land-Scharfschüzen-Regiment werden die Cadets Gneiting, Oehme und Faulhaber ernannt.

Das Commando des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 8. erhält der zum Major ernannte bisherige Hauptmann v. Wucherer, und avanciren bei diesem Regiment

Second-Lieutenant v. Moſer vom Land-Scharfſchüzen-Regiment, zum Premier-Lieutenant,

der v. Schad aus Ulm, und die Cadets Heller und Hebra, aus dem Militair-Inſtitut, und Weber und Knapp, vom Leib-Infant. Regiment Nr. 1, zu Second-Lieutenants.

Das Commando des Land-Regiments Nr. 1. Ulm erhält der bisherige Commandeur des Linien-Infant. Regiments Nr. 8, Major v. Kechler, welcher zugleich zum Obriſt-Lieutenant ernannt iſt, und wird bei dieſem Land-Regiment als Commandeur des 2ten Bataillons der Major v. Reiſchach angeſtellt.

Das Commando des Land-Regiments Nr. 7. wird dem zum Major ernannten bisherigen Hauptmann v. Valois, und

das Commando des Land-Regiments Nr. 8. dem zum Major avancirten bisherigen Hauptmann v. Reiſchach übertragen.

Endlich iſt, vermög allerhöchſter Ordre vom 31. Jan. der aus der Kriegsgefangenſchaft zurükgekehrte Second-Lieutenant Vizthum von Ekſtädt zum Prem. Lieutenant der Garde zu Fuß ernannt.

Vermög allerhöchſter Ordre vom 2. Febr. erhält Major und Flügel-Adjutant Graf v. Wittgenſtein die allerunterthänigſt nachgeſuchte Entlaſſung aus Königl. Dienſten.

Premier-Lieutenant und Adjutant v. Ellrichshauſen von der Garde zu Fuß wird als ſolcher zur Garde zu Pferd,

Major Graf von der Lippe vom Leib-Infant. Regiment Nr. 1, und

Major v. Kechler, ſo wie der beim Land-Regiment Nr. 1. Ulm eingetheilt geweſene Second-Lieutenant v. Gemmingen ſind zur Garde zu Fuß verſezt, und endlich

bei dieſer Garde Second-Lieutenant v. Kechler zum Premier-Lieutenant, die Leib-Pagen v. Maltiz und v. Cremmon, und der Kammer-Page v. Ellrichshauſen zu Second-Lieutenants ernannt.

Von der Garde zu Fuß wird der zum Premier-Lieutenant ernannte Second-Lieut. und Adjutant v. Lilienberg zum Cavall. Regiment Nr. 2. Jäger Herzog Louis, und Second-Lieutenant v. Raßler als ſolcher zum Cavall. Regiment Nr. 5. verſezt, wogegen bei dieſer Garde Premier-Lieutenant v. Maucler zum Adjutanten, und Cadet v. Berlichingen zum Second-Lieutenant ernannt iſt.

Vermög allerhöchſter Ordre vom 3. Febr. iſt der Second-Lieutenant v. Sturmfeder von der Garde zu Fuß zum Adjutanten bei derſelben ernannt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, vermög allerhöchſten Reſcripts vom 5. Febr. die erledigte Lehrſtelle der 5ten Claſſe an dem Königl. Gymnaſium dahier dem bisherigen Lehrer der 4ten Claſſe, Profeſſor Weckherlin, zu übertragen, und an deſſen Stelle den ſeither als Vikar an dem Gymnaſium angeſtellten M. Roth zum Präceptor der 4ten Claſſe, und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 7. Febr. den Med. Dr. Hoffacker in Tübingen zum auſſerordentlichen Profeſſor der Medicin an der Univerſität daſelbſt für das Fach der Thier-Arznei-Kunde zu ernennen.

Vermög allerhöchsten Reſcripts vom 8. Febr. haben Se. Königl. Maj. die erſte Orts-Vorſtehers-Stelle in Alpirsbach, Oberamts Oberndorf, dem Commun-Rechnungs-Reviſor in den Oberämtern Rottweil und Oberndorf, Keppler, neben Beibehaltung des Reviſorats in lezterm Oberamt, und

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 10. Febr. die erledigte Secretairs-Stelle bei der Section der Commun-Verwaltung dem Commun-Rechnungs-Reviſor Steudel in Ulm zu übertragen allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, vermög allerhöchsten Reſcripts vom 3. Febr. das erledigte erſte Diaconat zu Tübingen dem bisherigen 2ten Diaconus daſelbſt, M. Steudel zu übertragen, und

zu dem dadurch erledigten 2ten Diaconat den Diaconus M. Wurm von Mezingen zu ernennen; auch

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 5. Febr. die erledigte Pfarrei Erzingen, Diöceſe Balingen, dem Vikar M. Zeller von Hegnach zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Reſcripts vom 6. Febr. die erledigte Waaghaus-Inſpectors- und Straßen-Gefäll-Einbringers-Stelle in Stuttgart dem bisher bei der Königl. Hof-Oeconomie angeſtellten Magazinier Viſcher zu übertragen allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Decrets vom 6. Febr. die erledigte Poſtwagen-Conducteur-Stelle bei dem Königl. General-Poſtamt Stuttgart dem vormaligen Unteroffizier Sedelmayer zu übertragen allergnädigſt geruhet.

Rechentshofen. Bei der hieſigen Königl. Maierei iſt durch allergnädigſtes Decret vom 29. vor. Mon. ein Quantum Dinkel zum ſucceſſiven Verkauf ausgeſezt. Die Liebhaber können ſolchen täglich beaugenſcheinigen und mit der unterzeichneten Stelle einen Kauf abſchlieſſen. Den 2. Febr. 1814. Kön. Oekonomie-Adminiſtrations-Kaſſe.

Rechentshofen. Bei der Königl. Bierbrauerei allhier wird nunmehr, nachdem das Winter-Bier die gehörige Reife erhalten hat, der Verkauf deſſelben beginnen. Der Preiß iſt im Verhältniß zu der Qualität deſſelben auf 8 kr. per Maas geſezt. Liebhaber zu dieſem Bier können daſſelbe nach ihrer beſſern Bequemlichkeit entweder von der hieſigen Bierbrauerei ſelbſt, oder von den Depot-Plätzen Lauffen und Stuttgart, erſtern Orts bei dem Cameral-Kiefer, lezterm Orts bei dem Hof- und Domainen-Kammer-Kiefer, in gröſzern oder kleinern Parthien beziehen, und ſich hienach bei Einſendung ihrer eigenen Fäſſgen benehmen; wobei noch angefügt wird, daß zu Vermeidung aller Irrungen und Ausſtände die Einrichtung getroffen iſt, daß das Bier ſogleich beim Empfang der Ladung baar bezahlt werden möge. Den 24. Jan. 1814. Kön. Oekonomie-Verwaltung Rechentshofen.

Aalen. Die Commun-Sommerſchaafwalden von Schechingen und Leinweiler, erſtere zu 300, lezlere zu 500 Stüken, werden Donnerſtag den 24. Febr. mit allerhöchſter Erlaubniß in dem Wirthshauſe zu Schechingen von Ambroſi bis Martini d. J. verpachtet, zu welcher Verhandlung die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Den 1. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Ulm. In Folge allerhöchſten Reſcripts Königl. Kron-Domainen-Section vom 8. vor. Mon. wird in dem nur eine halbe Stunde von der Stadt Ulm entfernten Ort Söflingen, das ehemalige Landrichter-Haus, worinn ſich par terre 3 heizbare Zimmer, 1 Küche mit 1 Speiskammer, im mittlern Stok 6 heizbare Zimmer und 1 Kammer, oben ein guter Fruchtboden, und unten 2 Keller befinden, und wozu noch 1 beſonders ſtehende Holzhütte, 1 Waſchhaus und 1 Stall zu 8 Pferden

mit 1 Heubühne gehören, Montag den 28. Febr. Vormittags 10 Uhr im Hause selbst unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an den Meistbietenden vermiethet, bei welcher Verhandlung sich die Liebhaber einfinden wollen. Den 7. Febr. 1814. Kön. Cameralamt.

Balingen. Die am 19. Jan. d. J. zum Land-Bataillons-Dienst ausgehobenen 2 Rekruten, Melchior Mayer von Unterdigisheim, 6″ 8‴ groß, und Joseph Brobeil von Geislingen, 7″ 6‴ groß, 32 J. alt, sind entwichen. Sämtliche respect. Hoch- und Löbl. Obrigkeiten in- und ausser dem Reiche werden nun geziemendst ersucht, auf diese Flüchtlinge fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren, und hieher wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 4. Febr. 1814. K. Oberamt.

Crailsheim. Andreas Dörrer von Mazenbach, und Anton Weidenauer von Unterdeufstetten sind auf dem Rekruten-Transport in der Gegend von Schorndorf entwichen, und werden daher aufgefordert, sich ungesäumt dahier zu stellen. Zugleich wird jede treffende Behörde um die erforderliche Spähe auf diese Flüchtlinge ersucht. Den 24. Jan. 1814. K. Oberamt.

Horb. Der ohne oberamtliche Erlaubniß sich von Hauß entfernte Conscriptionspflichtige Joh. Jakob Fruth von Hochdorf, 22 J. alt, 5 Fuß 9 Zoll, 5 Lin. groß, wird hiemit aufgefordert, ungesäumt vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich über seine ungehorsame Entfernung zu verantworten, widrigenfalls die gesezliche Strafe gegen ihn eintreten müsse. Zugleich werden auch alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten geziemendst ersucht, gedachten Fruth da, wo er sich betreten lassen sollte, gegen Ersaz der Kosten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. K. Oberamt.

Rottenburg am Nekar. Der Militairpflichtige Adrian Gramer, Weber, von Hailfingen, ist am 1ten diß, nachdem er bereits zum Militair ausgehoben war, von Haus entwichen. Es werden daher alle Königl. Hoch- und Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und hieher einliefern zu lassen. Derselbe ist 22 J. alt, 6 Zoll 8 Lin. groß, trug bei seiner Entweichung ein dunkelblaues Wammes, grünes manchesternes Leible, schwarze kurze lederne Hosen, blaue Strümpfe, Riemenschuhe und eine weiße Kappe. Den 4. Febr. 1814. Kön. Oberomt.

Tübingen. Gleich nach der heurigen Jahrsmusterung haben sich von dem zu dem hiesigen Oberamts-Bezirk gehörigen Ort Gönningen viele Conscriptionspflichtige ohne Erlaubnis von Haus weg auf den Handel begeben. Es werden daher alle respect Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten und Polizei-Behörden geziemend ersucht, keinem Gönninger Orts-Angehörigen den Aufenthalt in ihren Bezirken zu gestatten, sondern dieselben nach Haus zu weisen. Den 29. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Waldsee. Lorenz Gerwitz von Schweinhausen, disseitigen Oberamts, 32 J. alt, 5′ 11″ groß, Land-Regiments Nr. 4. Ellwangen, hat sich aus seiner Station Altheim ohne Meldung am 14. diß entfernt, folglich der wirklichen Desertion verdächtig gemacht Es werden somit alle betreffende Civil- und Militair-Behörden ersucht, diesem Pursch nachspüren, denselben im Betretungsfall arretiren, und an das K. Regiments-Commando Riedlingen oder an die untersezte Stelle transportiren zu lassen. Den 19. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Roth am See, Oberamts Gerabronn. Es ist der bei dem Kön. Infant. Regiment Nro. 2. Herzog Wilhelm gestandene Gemeine, Conrad Weber von Roth am See gebürtig, den 6. Dec. v. J. auf dem Marsch desertirt. Sämtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Den 20. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Tuttlingen. Der bei dem Königl. Land-Regiment Nr. 4. gestandene Gemeine, Joseph Ferdinand Herrmann von Oberflacht, Tuttlinger Oberamts, ist am 9. Dec. v. J. aus der Station Altheim desertirt. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, diesen Deserteur auf Betreten arretiren, und an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 28. Jan. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 19. Febr.

Stuttgart, den 1. Febr.

Se. Königl. Majest. haben heute eine ausführliche und erschöpfende Instruction über die definitive Organisation des Landsturms, namentlich die Besezung der Compagnie-Vorsteher, Offiziers und Unteroffiziers, Zusammenziehung der Compagnien, Revision und Inspection von Seiten der Bataillons-Chefs, Brigadiers und Divisionärs u. s. w. nach dem ganzen Detail erlassen. Bis den 13. dieses muß die Organisation des Instituts geendigt, und dasselbe in den völligen Zustand der Brauchbarkeit auf eintretende Nothfälle gesezt seyn.

Einstweilen wird die Landsturms-Mannschaft zu polizeilichen Zwecken, Eskortirung von Transporten und dergleichen benüzt; indem alles stehende Militair bis auf die Königlichen Garden gegen den 20. Febr. abmarschirt seyn wird. Zu Beschleunigung der vollständigen Bewaffnung dürfen neben den ausgeschriebenen Akkords-Verhandlungen auf den Königlichen Eisenwerkern, ausser der herbeizuschaffenden Eisen-Munition, nach einem an den Finanz-Minister erlassenen Befehl nur die für den Landsturm bestimmten Waffen fabricirt werden. Um die Organisation nach allen Theilen zu vollstreken, und die Wirksamkeit und Brauchbarkeit der ganzen Einrichtung in ihrem Wesen zu erhalten, haben Se. Königl. Maj. eine eigene Commission, bestehend aus den Staats- und Conferenz-Ministern Grafen von Taube und Grafen von Reischach, dem Feldzeugmeister von Camrer und den Generalmajors v. Beulwiz und Theobald, niedergesezt.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Sachen der Gemeinde Oberndorf, Herrenberger Oberamts, Klägerin, wider Johann Nepomuk Benedikt Anton Freiherrn von Ulm auf Erbach zu Wetrnwag, Bekl. pcto actionis negatoriæ, wurde beiden Theilen Beweis auferlegt. Stuttg. den 24. Jan.

2) In der Appellations-Sache von dem vormaligen Magistrat zu Mengen zwischen dem dortigen Handelsmann Gabriel von Steinberg, Kl. Anten, und dem Rebstokwirth

Johann Georg Keßler, Bekl. Aten, eine Bauſtreitigkeit betreffend, wurde die Urthel voriger Inſtanz beſtätiget. b. d. eod.

5) In der Rechtsſache zwiſchen Caroline Schöner zu Haarburg cum curat. Inſtit. und den Teſtaments-Erben der verſtorbenen Geheimen Räthin Renz Iten, eine Spolien-Klage betreffend, wurde auf Beweiß erkannt. Stuttgart, den 25. Jan. 1814.

4) In der Appellations-Sache von Waiblingen zwiſchen der Königl. Section der Krondomainen, und dem Amtmann und Holzfactor Kapf zu Berg, Anten, ſodann der Ehefrau des geweſenen Holzmeſſers Jakob Friedrich Koſt zu Waiblingen, modo deren Erben, Aten, die Socialität einer Schuld betreffend, wurde in der Hauptſache das Erkenntniß der erſten Inſtanz beſtätigt. Stuttg. den 28. Jan. 1814.

Erkenntniſſe des Königl. Ehe-Gerichts zu Tübingen.

Den 9. Febr. 1814. wurden geſchieden:

1) Catharina Bayer von Fünfbronn, Oberamts Nagold, geb. Schaible von da, Kl. von Johann Ulrich Bayer, Bürger und Bauren zu Fünfbronn, Bekl. ex cap. quaſi deſert. unter Verurtheilung des Beklagten in die Koſten.

2) Erhard Friedrich Fuchs, Bürger und Rotgerber zu Eßlingen, Kl. von Barbara, geb. Arnold von Bernhauſen, Stuttgarter Amts-Oberamts, Bekl. ex cap. quaſi deſert. unter Vergleichung der Koſten.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſter Ordre vom 8. Febr. allergnädigſt geruht:

den aus Ruſſiſcher Kriegsgefangenſchaft zurükgekehrten, beim Leib-Cavall. Regiment Nr. 1. eingetheilten, Obriſt-Lieutenant Prinzen Heinrich von Hohenlohe-Kirchberg zum Ritter des Militair-Verdienſtordens zu ernennen.

Vermög allerhöchſter Ordre von eben dieſem Tage haben Allerhöchſtdieſelbe auf die eingekommene ausführliche Berichte des Feldzeugmeiſters Grafen v. Franquemont über die Vorfallenheiten am 1. und 2. Febr. die goldene Ehrenmedaille allergnädigſt ertheilt:

des zum Feldmarſchall ernannten Feldzeugmeiſters Kronprinzen Königl. Hoheit,
dem Feldzeugmeiſter Grafen von Franquemont,
des General-Lieutenants und Diviſionärs Prinzen Adam Durchlaucht,
ſämtlichen Generalen der Cavallerie und Infanterie,
dem Oberſten und Flügel-Adjutanten Grafen von Sontheim,
dem General-Quartiermeiſter, Generalmajor von Reuffer, und
dem ſolchem beigegebenen Stabsrittmeiſter v. Schwarz, ferner
ſämtlichen Königl. Württembergiſchen Offizieren des Generalſtabs, Adjutanten und Ordonnanz-Offizieren Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, des Feldzeugmeiſters Grafen v. Franquemont und ſämtlicher Generalität, inſoferne ſie der Schlacht beigewohnt haben; ſo wie auch unter derſelben Bedingung ſämtlichen Offizieren der Cavallerie-Regimenter Nr. 2 Jäger Herzog Louis, Nr. 3 Dragoner Kronprinz, und Nr. 4 Jäger Prinz

Adam; dem Artillerie-Obersten v. Brand, und den sämtlichen bei der Schlacht gewesenen Offizieren der zwei reitenden Batterien, und der Infanterie-Regimenter Nr. 2 Herzog Wilhelm, Nr. 9 Jäger König, und Nr. 10 leichte Infanterie.

An silbernen Ehren-Medaillen, welche den Rang vor der goldenen Militair-Verdienst-Medaille haben, haben Se. Königl. Maj. für die genannten Regimenter und Batterien 276 Stük allergnädigst bewilligt.

Ausser vorstehenden Auszeichnungen haben Allerhöchstdieselben noch folgende allergnädigst ertheilt:

der Feldzeugmeister Graf von Franquemont erhält einen mit Brillanten besezten Ehren-Degen;

des Divisionärs, General-Lieutenants, Prinzen Adam Durchlaucht, und der Brigadier, Generalmajor von Walsleben sind zu Commandeurs erster Klasse des Militair-Verdienst-Ordens,

der zum General-Lieutenant ernannte bisherige Generalmajor v. Döring, und der Commandeur des Cavallerie-Regiments Nr. 3 Dragoner Kronprinz, Oberst v. Wagner, zu Commandeurs zweiter Klasse dieses Ordens ernannt.

Zu Rittern des Militair-Verdienstordens sind ernannt:

der beim General-Stab kommandirte Major v. Klinkowström;

der Adjutant des Prinzen Adam Durchlaucht, Premier-Lieutenant Graff;

Major v. Seidenberger, Stabsrittmeister v. Rantzau, Premierlieutenant Katzmayer, und Second-Lieutenant Finkh, sämtlich vom Cavallerie-Regiment Nr. 2 Jäger Herzog Louis;

Major v. Speth, Stabsrittmeister v. Raben, Premierlieutenant v. Marchthaler, und die Secondlieutenants v. Forstner, Vischer, Rueff und Graff, sämtlich vom Cavallerie-Regiment Nr. 3 Dragoner Kronprinz;

Major v. Moltke, Stabsrittmeister v. Vischer, Premierlieutenant Kranz, und v. Hopfgarten, und Secondlieutenant Schlitz, sämtlich vom Cavallerie-Regiment Nr. 4 Prinz Adam;

der zum Premierlieutenant ernannte Secondlieutenant Schmid, und die Secondlieutenants Heim und Pichler, vom Infanterie-Regiment Nr. 2 Herzog Wilhelm;

Major Prinz von Taxis, der zum Stabshauptmann ernannte Premierlieutenant Lenz, und die Secondlieutenants v. Eyb, Glaser, Nik, Schäfer, und Graf v. der Lippe, sämtlich vom Fußjäger-Regiment Nr. 9 König;

die Secondlieutenants Traub und Weber 2te vom leichten Infanterie-Regiment Nr. 10; und

endlich die bei des Kronprinzen Königl. Hoheit kommandirten Kaiserl. Oesterreichischen Offiziere, Oberst Graf Latour, und Major von Hauer.

Dem Stabsrittmeister Grafen v. Grävenitz haben Se. Königl. Maj. einen Ehren-Säbel, und

den bei des Prinzen Adam Durchlaucht kommandirten beiden Kosaken goldene Militair-Verdienst-Medaillen allergnädigst ertheilt.

Ferner haben Se. Königl. Maj. noch nachstehende Avancements vorzunehmen allergnädigst geruht:

Der Obrist und Commandeur des Infanterie-Regiments Nr. 6 Kronprinz v. Misani ist zum Generalmajor und Brigadier,

die Obristlieutenants v. Cammerer, vom Infant. Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm, v. Mayer, vom Infanterie-Regiment Nr. 7, welcher zugleich zum Commandeur des Infant. Regiments Nr. 6 Kronprinz ernannt ist, v. Imhof, vom Infant. Regiment Nr. 4, v. Wimpffen, Adjutant des Kronprinzen Königl. Hoheit, v. Bangold, vom Generalstab, Graf von der Lippe und v. Koseritz, beide vom Jäger-Regiment Nr. 9 König, sind zu Obristen;

der Interims-Commandeur des Cavallerie-Regiments Nr. 4 Jäger Prinz Adam, Major v. Reinhardt, ist zum Obristlieutenant und wirklichen Commandeur dieses Regiments, und Rittmeister v. Nagel, vom Cavallerie-Regiment Nr. 2 Herzog Louis, zum Major allergnädigst ernannt.

Ferner avanciren beim Infanterie-Regiment Nr. 2 Herzog Wilhelm: Stabshauptmann Graf v. Bylandt zum Hauptmann und Compagnie-Chef, Prem. Lieutenant v. Massenbach zum Stabskapitain, und Second-Lieutenant v. Bloß zum Prem. Lieutenant.

Vermög allerhöchster Ordre vom 10. Febr. haben Se. Königl. Majest. den aus Russischer Kriegsgefangenschaft zurükgekommenen Prem. Lieutenant v. Groschop zum Stabskapitain beim Land-Scharfschüzen-Regiment, und

die Cadets Mayer, Zwerger, Georgii und Stokmayer, vom Leib-Cavall. Regiment Nr. 1, zu Second-Lieutenants beim Cavallerie-Depot zu ernennen, und endlich

vermög allerhöchster Ordre vom 13. Febr. dem Flügel-Adjutanten des Feldmarschalls und Kriegs-Ministers Herzogs Wilhelm Hoheit, Obrist-Lieutenant v. Haller, den Charakter als Obrist zu ertheilen allergnädigst geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Decrets vom 9. Febr. die Juris Candidaten Göriz und Müller zu Auditors zu ernennen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 11. Febr. an die Stelle des verstorbenen Professors v. Steinheil, den Seminaristen M. Uebelen zum Lehrer am mittlern Gymnasium und der Realschule dahier, mit dem Titel eines Professors zu ernennen,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 13. Febr. das erledigte Professorat der V. Classe an dem Gymnasium zu Ulm dem bisherigen Lehrer der IV. Classe, Professor Moser zu übertragen, und an dessen Stelle den hiesigen Vikar, Repetenten M. Schikard, zum Professor der IV. Classe zu ernennen, und

vermög allerhöchsten Rescripts von ebend. die erledigte Bücher-Fiskal-Stelle zu Ludwigsburg dem dortigen Diaconus M. Bahnmaier; auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 15. Febr. die erledigte Pfarrei Waldthan, Diöcese Crailsheim, dem Präceptor M. Bilhuber in Hrrenberg zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Decrets vom 10. Febr. dem Posthalter Ritz in Weissenstein die alleruntherthänigst nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle

zu ertheilen, und dagegen solche dem Bürger und Löwenwirth Lang daselbst zu übertragen allergnädigst geruhet.

Rechentshofen. Bei der hiesigen Königl. Maierei ist durch allergnädigstes Decret vom 29. vor. Mon. ein Quantum Dinkel zum successiven Verkauf ausgesezt. Die Liebhaber können solchen täglich beaugenscheinigen und mit der unterzeichneten Stelle einen Kauf abschliessen. Den 2. Febr. 1814. Kön. Oekonomie-Administrations-Kasse.

Bebenhausen. Bei unterzeichneter Beamtung ist ein Quantum Gersten, Wicken und Erbsen, gegen gleich baare Bezahlung zum successiven Verkauf ausgesezt. Den 9. Febr. 1814. Kön. Cameralamt.

Cantstadt. Bei dem hiesigen Cameralamt sind Waizen, Erbsen, Wicken, Ackerbohnen und Einkorn zum Verkauf ausgesezt. Den 6. Febr. 1814. Kön. Cameralamt.

Ellwangen. Auf hiesigem Fruchtkasten ist ein Quantum diesjähriger Gerste zum Verkauf ausgesezt. Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen, und mit unterzeichneter Beamtung einen Kauf abschliessen. Den 11. Febr. 1814. K. Land-Cameral-Verwaltung.

Zwiefalten. Das hiesige Kön. Cameralamt ist legitimirt worden, ein beträchtliches Quantum Gerste, Einkorn, Erbsen, Linsen, Wiken, Bohnen und Mischling aus freier Hand zu verkaufen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Den 5. Febr. 1814. K. Cameralverwaltung.

Aalen. Die Sommerschaafweide der Gemeinde Bernhardsdorf, welche 80 Stüke erträgt, wird von Ambrosi bis Martini d. J. Montag den 28. Febr. Vormittags auf dem Rathhause verliehen, wobei sich die Liebhaber einzufinden haben. Den 9. Febr. 1814. K. Oberamt.

Aalen. Die Commun-Sommerschaafwaiden von Schechingen und Leinweiler, erstere zu 300, leztere zu 500 Stüken, werden Donnerstag den 24. Febr. mit allerhöchster Erlaubniß in dem Wirthshause zu Schechingen von Ambrosi bis Martini d. J. verpachtet, zu welcher Verhandlung die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Den 1. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Adelmannsfelden. Die herrschaftliche, mit Limpurg gemeinschaftliche, und einer Schenkwirthschaft verbundene Bierbrau- und Branntweinbrennerei daselbst, deren Bestand bis den 25. Merz d. J. zu Ende geht, wird auf allergnädigsten Befehl auf 6 oder 9 Jahre sub legali hasta unter Vorbehalt allergnädigster Ratification bis den 24. Febr. d. J. wiederum verlieben werden. Dieselbe besteht in 1 Wohnhaus und Braustatt, 1 Keller unterm Haus und 1 Keller unter der Zehendscheuer, Rindvieh- und Schweinstallung, nebst einem Gärtlein, und sind alle Wirthe und Unterthanen in dem Adelmannsfelder Kirchsprengel verbunden, ihr Bier- und Branntwein-Getränk bei dieser Brauerei zu erkaufen. Dieses Vorhaben wird nun hierdurch bekannt gemacht, damit die allenfalsige Liebhaber an dem bestimmten Tag Vormittags 10 Uhr in dem gemeinschaftlichen Amthause daselbst sich einfinden mögen. Es wird aber Niemand zugelassen, der sich nicht mit einem oberamtlichen Zeugniß sowohl über sein Prädikat als Vermögen zu Stellung einer Caution von 300 fl. legitimiren kann. Den 11. Febr. 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt am Kocher, auch Limburg. gemeinschaftl. Cameralamts-Verweserei.

Geislingen. Drakkenstein. Da die unterm 29. Sept. v. J. statt gehabte Verleihung der Eichholzwaide zu Drakkenstein wegen des zu niedrig erzielten Pachtgeldes nicht genehmigt worden ist, so wird dieselbe neuerdings, und zwar Montag den 28. Febr. Morgens 10 Uhr in Drakkenstein selbst verliehen werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Die Waide erträgt 175 Stük. Die weitere Bedingungen werden bei der Verleihung selbst bekannt gemacht werden. Den 12. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Ulm. In Folge allerhöchsten Rescripts Königl. Kron-Domainen-Section vom 8. vpr. Mon. wird in dem nur eine halbe Stunde von der Stadt Ulm entfernten Ort Söflingen, das ehemalige

Landrichter-Haus, worinn sich par terre 3 heizbare Zimmer, 1 Küche mit 1 Speiskammer, im mittlern Stok 6 heizbare Zimmer und 1 Kammer, oben ein guter Fruchtboden, und unten 2 Keller befinden, und wozu noch 1 besonders stehende Holzhütte, 1 Waschhaus und 1 Stall zu 8 Pferden mit 1 Heubühne gehören, Montag den 28. Febr. Vormittags 10 Uhr im Hause selbst unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an den Meistbietenden vermiethet, bei welcher Verhandlung sich die Liebhaber einfinden wollen. Den 7. Febr. 1814. Kön. Cameralamt.

Wiblingen. Die Sommer-Schaafweide von Bibleſingen, welche 100 Stük erträgt, wird bis Samstag den 26. Febr. d. J. auf ein bis drei Jahre verliehen werden. Die Pachtliebhaber, welche die geſezliche Eigenſchaften und das nöthige Vermögen haben, werden zu dieſer Verhandlung mit den nöthigen Beweiſen über beides auf den erwähnten Tag in das Oberamts-Gebäude eingeladen. Den 14. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Kirchheim. Zufolge allerhöchſten Befehls wird der bei der Muſterung 1812. erſtmals abweſend geweſene Militairpflichtige Johann Löw, Schmid, von Owen dieſigen Oberamts, unter Anberaumung des dritten und lezten Termins von 4 Monaten, und unter der Gefahr der Confiſcation ſeines künftigen Vermögens, nochmals öffentlich aufgefordert, ſich nach Haus zu begeben, und ſein bisheriges Ausbleiben bei der Muſterung zu verantworten. Den 12. Febr. 1814. K. Oberamt.

Nekarsulm. Nachbenannte Conſcriptionspflichtige des diſſeitigen Oberamts haben ſich bei der am 24. vor. Mon. vorgenommenen Muſterung, und Aushebung der tüchtigen Individuen, aus der 5ten Klaſſe zu den Land-Regimentern, nicht eingefunden, und ſind von Hauſe abweſend. Da nun bei der Errichtung der Land-Regimenter und des Landſturms ihr Erſcheinen nothwendig iſt, ſo werden dieſelbe andurch aufgefordert, ſich zu Vermeidung der durch längeres Ausbleiben zu gewarten habenden geſezlichen Strafen ſogleich nach Hauſe zu begeben, und bei den Orts-Obrigkeiten zu melden; zugleich werden aber auch ſämtliche reſp. Hoch- und Wohllöbl. obrigkeitliche Stellen dienſtergebenſt erſucht, wenn ſich ein oder der andere derſelben in dem Bezirk aufhalten ſollte, ſolchen, unter Beobachtung der zwekdienlichen Maasregeln in ſein Heimweſen zu verweiſen. Dieſe ſind, von Nekarſulm: Joſ. Anton Schindler, Müller. Von Gundelsheim: Joh. Philipp Mak, Müller. Von Jagſtfeld: Joſ. Ottmar Trüb, Schmid. Von Kocherdorf: Joh. Fried. Andr. Hartmann, Zimmermann. Carl Chriſtoph Starkan, Maurer. Von Oedheim: Johann Köhler, Schaafknecht. Jak. Binnig, Schmid. Franz Mich. Würzinger, Steinhauer. Adam Wolf, Zimmermann. Von Untergriesheim: Joh. Nepom. Gregor Kriedrich. Von Korb: Joh. Andr. Jehn, Knopfmacher. Von Bachenau: Ignaz Kaſp. Kühner, Bek. Von Oedheim: (Willenbacherhof) Ge. Mich. Hillenbrand. Von Jagſthauſen: (Pfizhof) Joh. Caſpar Wipfinger. Von Roigheim: Joh. Bauer, Maurer. Von Sieglingen: Gottlieb Endres. Kön. Oberamt.

Neuenbürg. Nachſtehender Conſcriptionspflichtige, der ſich in dem Zwiſchenraum von Einführung der erſten Conſcriptions-Ordnung bis zur Erſcheinung der zweiten vom 20. Aug. 1809. von Haus entfernt hat, und dreimal unter wirklicher Androhung der Vermögens-Confiſcation ohne Erfolg zur Rükkehr bereits aufgefordert worden iſt, wird nun benachrichtiget, daß ſein Vermögen zur Confiſcation wirklich annotirt ſeie, und daß dieſe Confiſcation werde vollzogen werden, wenn er binnen der Friſt von 4 Monaten nicht zurükkehren, und ſeine Vertheidigungsgründe ausführen wird. Und zwar wird von dieſer Annotation benachrichtigt, zum erſtenmal von Wildbaad: Johann Friedrich Hammer, Mezger. Kön. Oberamt.

Ravensburg. Nachbenannte Militairpflichtige, welche ſich in der Zeit vom 6. Aug. 1806. bis 20. Aug. 1809. ohne Erlaubniß aus dem allhieſigen Oberamt entfernt haben, werden hiemit unter folgenden Bedrohungen wiederholt aufgefordert, binnen den nächſten 4 Monaten vor ihrem Oberamt zu erſcheinen, und ſich über ihre Abweſenheit zu vertheidigen, und zwar 1) unter Bedrohung der wirklichen Confiſcation ihres nach dreimaliger Aufforderung bereits dann annotirten Vermögens. Zum drittenmal vom Schultheiſſenamt Bodnegg: Ant. Sterk von Erlenwieden. Bapt. Schlichte von Baltersberg. Xav. Friker von Laubern. Schultheißenamt Boſchen: Joſeph Wucher,

Weber von Reich. Jos. Birnstil, Schuster, und Anton Steinhauser, Schmid von Grund. Schultheissenamt Eschach: Joh. Marschall, Bauer von Torkenweiler. Joseph Arnegger, Schuster von Weibersstobel. Christoph Manser, Schuster von Weingartshof. Schultheissenamt Grünkraut: Anton Gerstenberger, Schuster von Schwörzach. Schultheissenamt Waldburg: Jos. Keller, Bauer, und Jos. Scheuch, Schuster von Waldburg. Schultheissenamt Wolketsweiler: Michael Linsenbold, Schuster von Wilhelmskirch. Mich. Lochmaier, Zimmermann v. Kappel. Schultheissenamt Zogenweiler: Balthasar Rist, Bauer von Eggwies. Stephan Dorner, Bauer von Rinkenweiler. Jos. Schwarz, Schuster von Rötenbach. Conrad Strobel, Bauer von Zogenweiler. Schultheissenamt Danketsweiler: Jos. Metzner, Wagner von Danketsweiler. Vom Flecken Altdorf: Carl Alois Huber, Mahler. Jos. Martin, Bek. Schultheissenamt Bayenfurth: Jos. Wasmer, Weber von Bayenfurth. Schultheissenamt Blizenreuthe: Jos. Hepp, Schmid von Staig. Schultheissenamt Frohnhofen: Jos. Mezler, Schreiner von Malmishaus. Caspar und Martin Renn, Gerber von Obereichen. Georg Stoll, Schuster von Rupprechtsbrugg. Schultheissenamt Schlier: Meinrad Büchele, Brauer von Riedsenn.

Zum erstenmal. Vom Schultheissenamt Grünkraut: Fidel Braun, Beker von Ittenbeuren. Schultheissenamt Eschach: Gottfried Hanser, Gärtner von Oberhofen.

II) Unter der Bedrohung, daß ihr Vermögen zur Confiscation annotirt werde; zum drittenmal vom Schultheissenamt Wolketsweiler: Ferdinand Staudacher, Bauer von Schwedistobel.

Kön. Oberamt.

Tuttlingen. Die Conscriptionspflichtige Conrad Irion von Thalheim, 5″ 8‴ groß, 24 J. alt, und Jakob Stähle von Schwenningen, 8″ 9‴ groß, 30 J. alt, welche am 19ten d. Mon. zum Königl. Militair ausgehoben wurden, und nach der Aushebung heimlich entwichen sind, werden hiemit aufgefordert, sich sogleich bei der unterzeichneten Behörde zu stellen, und dem Conscriptions-Gesez Genüge zu leisten, unter der Bedrohung, daß sie im Fall späterer Stellung die in den Conscriptions-Gesezen bestimmten körperlichen Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation ihres gegenwärtigen und des während ihrer Abwesenheit ihnen noch anfallenden Vermögens zu gewarten haben. Zugleich werden alle Behörden ersucht, diese Pursche auf Betreten arretiren, und an das hiesige Oberamt wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 29. Jan. 1814.

Kön. Oberamt.

Ulm. Die hienachbenannten längst schon abwesende Militairpflichtige, welche sich auf die in den Staats- und Regierungs-Blättern 1812. Nr. 14. pag. 163. Nr. 38. p. 440. 1813. Beilage zu Nr. 6. p. 4. Nr. 24. p. 8. und Nr. 43. p. 4. erlassene Ediktal-Citationen nicht gestellt haben, und deren Vermögen bereits annotirt worden ist, werden hiemit bei Strafe der wirklichen Confiscation zum drittenmale vorgeladen, innerhalb 4 Monaten sich zu stellen, und den Conscriptions-Gesezen Folge zu leisten. Von Ulm: Joh. Martin Greß. Joh. Conr. Leutner. Joh. Jak. Eßlinger. David Prinzing. Fried. Ott. Joh. Ge. Baur. Joh. Martin Fäustle. Joh. Ge. Franz. Johs. Gebler. Johs. Dauner. Johs. Lauchert. Johs. Zimmermann. Andr. Scheifele. Johs. Russer. Johs. Eisenberger. Joh. Ge. Gerst. Joh. Michael Strobel. Johann Jak. Authenried. Joh. Balthasar Tuffensamer. Ge. Ott. Joh. Jak. Rüßler. Christian Schlumberger. Michael Hirning. Jak. Schwenk. Johs. Heßlinger. Mich. Bosch. David Huber. Jak. Himme. Peter Bühler. Johs. Kraiß. Johs. Faiglen, Müller. Joh. Fried. Hailbronner. Matthäus Pfisterer, Tuchmacher. Johs. Junginger. Joh. Ge. Huberle. Job Martin Hirling. Joh. Conrad Hebl. Joh. Ge. Baur. Jak. Fetzer. Johs. Fund. Ge. Heinr. Burkhardt. Fried. Miller. Leonh. Eiser. Johs. Lohrmann. Joh. Ge. Glaßner, Schneider. Ernst Benkeser. Gottl. Heinr. Hipp. Johann Albrecht Schultes. Joh. Ge. Authenried. Ge. Ekhardt. Gottl. Fried. Schlagbouf. Franz Carl August Langgut. Jak. Biegendorf. Johs. Baur. Joh. Ge. Zimmermann. Matth. Abrah. Hermann. Tob. Schmid. Joh. Ge. Brückle. Joh. Ge. Werner. Andr. Hagenmaier. Joh. Georg Werner. Jak. Fried. Jäklen. Math. Maier. Fried. Albr. Scheifele. Ge. Fried. Maier. Joh. Jak. Eßlinger. Jak. Merklen. Johs. Gassenhofer. Joh. Adam Baumeister. Johs. Seifer. Ge.

Casp. Junginger. Johs. Wöhrlen. Joh. Ge. Münz. Christ. Bühl. Nicol. Münz. Andr. Seifert. Joh. Heinrich Korn. Ludwig Stief. Joh. Gottfr. Rink, Schumacher. Heinr. August Maier. Mich. Traub. Christoph Gottfr. Veiel. Daniel Molfenter. Joh. Ge. Braun. Joh. Ge. Abele. Ge. Auele. Ge. Ludw. Güntner. Joh. Ge. Bühler. Nikol. Gnan. Johs. Häge. Joh. Michael Hägele. Jak. Balkheimer. Mich. Kittelberger. Conr. Schmid. Jak. Enderle. Daniel Friedrich Klingler, Kirschner. Joh. Christoph Kienlen, Tonkünstler. Matthäus Abele. Conr. Weber, Nagelschmid. Thomas Enz, Maurer. Joh. Ge. Fried. Güntner. Joh. Mich. Glökler. Jakob Klub. Joh. Christian Gottlob. Andr. Knecht. Andr. Herzler. Johannes Uhl. Hans Michael Rehklau. Johs. Maier. Joh Fried. Tauber. Matthäus Schwarz. Johs. Schmid, nunc Heinr. Kek, Zimmermann. Ge. Mayer, Maurer. Joh. Jakob Barch. Joh. Ge. Schleicher. Ludwig Herrmann. Joh. Ge. Fetzer. David Hannes, Schneider. Joh. Ulrich Fink. Joh. Christoph Bohner. Joh. Christoph Mayer. Ge Ludwig Abt, Sekler. Joh. Ge. Feil. Jak. Wieland. David Listel, Hafner. Mich. Fried. Oberkugler. Joh. Schurr. David Wolfarth, Binder. Joh. Ludw. Groß, Nagelschmid. Jakob Joos. Jak. Phil. Sapper, Schumacher. Johannes Röthel. Georg Hertum, Schneider. Joh. Ge. Baier, Schumacher. Joh. Christ. Thümling, Sporer. Joh. Christoph Endris, Handl. Commis. Friedrich Feil. Joh. Leonh. Funk, Schäfer. Joh. Jak. Fetzer, Schreiner. Johs. Dik, Weber. Joh. Conr. Reker. Joh. Mart. Fritz, Schumacher. Ge. Stegmaier. Joh. Reichle, Schlosser. Joh. Ulrich Kröll. Ge. Griesinger, Schneider. Ge. Schlumberger. Johann Christoph Heinzmann. Ge. Conr. Seitz, Schlosser. Christian Wunsch. Heinrich Rinwald. Samuel Keoner. Joh. Jak. Loser. Jak. Weller. Ge. Bausch. Joh. Ge. Kurz. Jak. Lorenz. Matthäus Scheible. Ge. Christoph Schik. Joh. Georg Fetzer. Christ. Ernst Schmid. Jak. Schleicher. Gottl. Fried. Widmann. Joh. Ge. Hetterich. Joh. Jak. Burger. Jak. Bosch. Johann Ge. Herzler. Joh. Mich. Schrem, Zimmermann. Grimmelfingen: Ge. Schrag. Christ. Hauf. Von Mähringen: Joh. Ge. Weber. Joh. Peter Rittelmann, Mezger. Joh. Jopp, Weber. Joh. Baptist Schmid, Weber. Kön. Oberamt.

Ulm. Johann Ulrich Erhardt, welcher sich als Scribent im Jahr 1810. von hier entfernt, u. auf die in den Staats- und Regierungs-Blättern 1811. Nro. 20. und 61. 1813. Beilage zu Nr. 24. und 43. erlassenen vier Ediktal-Citationen nicht gestellt hat, und dessen Vermögen daher bereits annotirt ist, wird hiemit bei Strafe der wirklichen Confiscation zum zweitenmal aufgefordert, innerhalb 4 Monaten sich zu stellen, und den Conscriptions-Gesezen Folge zu leisten. K. Oberamt.

Wangen. Nachfolgende abwesende Militairpflichtige, welche bei der Musterung des Jahrs 1811. sich erstmals nicht gestellt haben, werden auf allerhöchsten Befehl durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum dritten- und leztenmal zur Rükkehr in ihr Heimwesen und unverweilten Stellung vor unterzeichnete Behörde bei Vermeidung der nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist eintretenden Confiscation ihres gegenwärtigen und während ihrer Abwesenheit ihnen zufallenden Vermögens aufgefordert, als aus der Oberschultheisserei Kißlegg: Leonhard Seeberger, Bauer von Emmelhofen. Franz Joseph Boser von St. Anna. Schultheisserei Leupolz: Baptist Reischmann von Buzmann. Schultheiss. Isny: Rupert Schneider, Kaufmann aus dem Stift Isny. Kön. Oberamt.

Tettnang. Nach einer hieher ertheilten Nachricht ist der Soldat Ignaz Stohr, 13″ 3′ ohne Profession, von Schleinsee hiesigen Oberamts gebürtig, den 28. Jan. aus der Garnison Stuttgart von dem Kön. Land-Regiment Nro. 7. bei welchem er bereits zur Fahne geschworen, treuloser Weise desertirt. Alle Königl. Militair- und Civil-Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen Deserteur genau möglichst fahnden, und solchen auf Betreten entweder an unterzeichnete Stelle, oder, wenn es näher gelegen, in seine Garnison nach Stuttgart wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 10. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

(Nebst einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 9.
des Königl. Staats- und Regierungs-Blatts von 1814.

Dritte Vorladung der abwesenden Conscriptionspflichtigen von 1813.

Nachfolgende abwesende Conscriptionspflichtige aus sämtlichen Oberämtern des Königreichs, welche nach der Musterung des Jahrs 1812. sich entfernt, und bei der Musterung des Jahrs 1813. nicht gestellt haben, werden durch gegenwärtige Edikal-Ladung zum dritten, und leztenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in ihre Heimath und unverweilten Stellung vor das ihnen vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung sie geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militairdienstzeit und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiskation ihres gegenwärtigen und des ihnen während ihrer gesezwidrigen Abwesenheit noch künftig anfallenden Vermögens unvermeidlich zu gewarten haben. Stuttgart, den 9. Febr. 1814.

Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departement.

I. Landvogtei am obern Neckar.

Balingen, aus der Oberamtsstadt. Joh. Ge. Judä, Weber. Johann Fried. Mez Metzger. Joh. Frid. Rukebrod, Sailer. Andr. Müller, Schuster. Ge. Christoph Zürn, Schuster. Joh. Jak. Zürn, Rotgerber. Conr. Link, Schmid. Burgfelden: Ludw. Zierle, Schäfer. Endingen: Jak. Böhringer, Schneider. Engstlatt: Joh. Ludw. Jetter, Schmid. Erlaheim: Nicol. Schweizer, Maurer. Erzingen: Andreas Herter. Frommern: Johs. Pfersich, Schneider. Geislingen: Hubert Gulde, Schuster. Erasmus Schädle, Bierbrauer. Augustin Brobeil. Maurus Pfuntner. Lauffen: Joh. Jakob Stoz, Müller. Johann Christoph Friedrich Jetter. Lauttlingen: Marzell Leibold, Kiefer. Meßstetten: Andr. Eppler, Schneider. Obere digisheim: Martin Stäble. Christian Stengel, Schuster. Matth. Scherle, Müller. Onstmettingen: Matth. Sautter, Uhrenmacher. Johannes Sautter, Chirurgus. Michael Bosch, Schmid. Joh. Conrad Kenzelmann, Schreiner. Thailfingen: Johannes Gonser, Strumpfweber. Thieringen: Johs. Narr. Unterdigisheim: Wolfgang Steidle, Schuster. Wunibald Hahn. Johs. Knobelspies, Maurer. Jos. Maier, Schmid. Zillhausen: Andreas Abel Herre Ebingen: Johs. Bek, Schreiner. Joh. Heinr. Bek, Strumpfweber. Gottlieb Fried. Linder, Strumpfweber. Gottfr. Schmid, Kaufmann. Jak. Wilh. Armbruster, Bek. Matth. Rebfuß, Mezger. Ge. Phil. Mautte, Mezger.

Oberndorf. Von Oberndorf: Jos. Glatthaar, Hafner. Aichhalden: Fav. Schuler, Weber. Johs. Weiser, Weber. Jos. Wernz, Weber. Michael Flaig, Weber. Bernh. Broghammer, Weber. Bened Kopp, Weber. Johs. Martin. Augustin Kimmich. Alpirspach: Joh. Ge. Schondelmaier. Bezweiler: Johann Martin Wößner, Bierbrauer. Fluorn: Jak. Rieger, Bierbrauer. Christian Rieger, Seiler. Joh. Jak. Beesch. Lauterbach: Joh.

Baptist Flaig. Mich. Huck, Zimmermann. Georg Storz, Schuster. Bartolomäus Huck, Bauer. Christ. King, Bauer. Fidel Auber, Weber. Jakob Pfundstein, Bauer. Bruno Armbruster, Weber. Carl Bekmann, Messerschmid. Anton Pfundstein, Bauer. Philipp Bilder. Andreas Waller, Nagelschmid. Christian Scheerer. Joseph Roming. Mariazell: Conrad Langbein. Martin Flaig, Schmid. Ge. Reuter, Schmid. Jos. Flaig, Weber. Martin Flaig, Weber. Seb. Rapp, Weber. Mich. Flaig. Nikol. Rapp. Reichenbächle: Johann Ge. Maichle, Baurenknecht. Johs. Wolber. Schramberg: Jak. Rauch, Weber. Jak. Spenner, Schreiner. Joh. Bapt. Moosmann, Bek. Ferdinand Fichter, Nagelschmid. Carl Föhrenbacher, Schuster. Georg Kern, Baurenknecht. Ferdinand Weber, Nagelschmid. Seedorf: Georg Roth, Brauer. Sulzgen: Johs. Kimmich. Jak. Zehender, Weber. Mich. Flaig. Vitus Sulger. Xav. Schuler. Jos. Pfundstein. Alois Schuler. Winzlen: Matthias Haas, Schmidt. Mich. Aiple, Schreiner.

Rottweil. Von Rottweil: Ge. Jakob Dreher, Barbierer. Ulrich Dreher, Schneider. Gaver Walter, Kammacher. Alois Maurer, Schreiner. Mich. Dorn, Bek. Franz Joseph Uhl. Böhringen: Leonh. Frommer, Bek. Raphael Weser. Wendelin Merz, Brauer. Bühlingen: Christ. Schlenker, Buchbinder. Dautmergen: Sebastian Vogelmann. Dunningen: Conr. Flaig, Schneider. Xaver Schaible, Brauer. Locherhof: Andreas Kammerer. Matthias Kammerer, Schneider.

Spaichingen. Von Spaichingen: Jos. Bühler, Schuster. Johann Ritter. Thadeus Mennhölzler. Johannes Grimm. Böttingen: Januar Mattes. Deilingen: Conrad Schneggenburger, Weber. Christ. Rak, Schreiner. Denkingen: Jakob Betting. Dormettingen: Fridolin Pfaff, Maurer. Casian Wekenmann. Felix Erler, Maurer. Clemens Müller. Dotternhausen: Franz Merz, Baurenknecht. Xav. Klaiber, Zimmermann. Gosheim: Adelbert Steiner, Zimmermann. Jos. Weber, Schuster. Hausen im Thann: Sebast. Ulmer, Knecht. Joh. Michael Ulmer. Obernheim: Andreas Schnee. Valent. Moser. Johann Martin Moser, Josephs Sohn. Peter Schnell. Jos. Gehring, Zimmermann. Peter Moser. Jos. Moser, Michaels Sohn. Rathshausen: Gabriel Haller, Schreiner. Job Bruno Blepp, Baurenknecht. Lorenz Sauter, Baurenknecht. Roßwangen: Andreas Weinmann, Baurenknecht. Schörzingen: Anton Hauschel, Schreiner. Xaver Leibold, Wagner. Weybingen: Matth. Mosbrugger, Maurer. Dominikus Moosbrugger. Joh. Bapt. Bauser, Weber. Hiazinth Bauser. Johs. Reichle.

Tuttlingen. Von Tuttlingen: Joh. Adam Haug, Schmid. Gottfried Martin, Müller. Johannes Storz, Hufschmid. Joh. Conrad Martin, Saifensieder. Johann Jak. Hilzinger, Gießer. Joh. Adam Rieß, Nagler. Joh. Ge. Koßmann, Schuster. Johan Martin Menger, Messerschmid. Gottlieb Rieß, Schuster. Durchhausen: Matthias Biedermann, Baurenknecht. Johannes Biedermann. Guningen: Conrad Schöndienst, Schreiner. Renquishausen: Stanislaus Ragg. Schwenningen: Christian Benzing, Schreiner. Jakob Jouch. Ge. Wirtner. Johannes Flaig. Seitingen: Joseph Engeßer, Müller. Stetten: Joh. Bapt Welte, Student. Thuningen: Joh. Jakob Hauser, Salpeter. Troßingen: Christian Ludwig Meßner.

II. Landvogtei am mittlern Nekar.

Herrenberg. Von Herrenberg: Johs. Sterzer, Bek. Gottlob Friedrich Rudhardt, Strumpfweber. Bondorf: Joh. Phil. Raster, Chirurgus. Gärtringen: Joh. Adam Gulitschky, Zainenmacher. Andreas Bihler, Metzger. Joh. Ge. Bley, Hirtenbube. Johann Jakob Kimmerle, Metzger. Hildrizhausen: Johs. Reichert, Bek. Mötzingen: Johs. Schwizler. Joh. Jak. Schweikert, Barbierer. Jak. Haar, Maurer. Oberndorf: Joh. Nepomuk Wellhauser. Unterieslingen: Christoph Schnaith. Thailfingen: Christian Ferdinand und Joh. Mart. Haasis, Schreiner.

Horb. Von Horb: Joh. Bapt. Schöllhammer. Ferdin. Raible. Bieringen: Sebastian Hek. Johann Meloni. Eutingen: Ge. Lohmüller. Gündringen: Balt. Lohrer. Ladislaus Baumgärtner. Hochdorf: Johann Walz. Luzenhart: Christ. Wolf. Mart. Pfaus. Rexingen: Romuald Bach. Weitingen: Dionis Müller. Pet. Kaz.

Rottenburg. Von Rottenburg: Anton Frick, Weingärtner. Ignaz Edelmann, Flaschner. Ferdin. Buß, Gerber. Carl Bellino, Handlungs-Commis. Johann Ge. Bi[illegible]nger, Schuster. Alois Kittele, Chirurgus. Dominikus Biesinger, Färber. Franz Xav. Biesinger, Rotgerber. Gabriel Hamberger, Schuster. Anton Holzherr, Rotgerber. Bodelshausen: Johannes Mill. Bühl: Mich. Kecht, Wagner. Frommenhausen: Carl Bek, Schuster. Joseph Widmaier, Striker. Michael Widmaier, Bierbrauer. Hirrlingen: Matth. Däubler. Hirschau: Bened. Rupp, Bauer. Kiebingen: Jos. Sieber. Mössingen: Jakob Schanz, Zainenmacher. Johs. Streib. Remmingsheim: Joh. Martin Funk, Schuster. Thalheim: Joh. Martin Schuler, Salpetersieder. Wendelsheim: Ge. Kohler, Bauer. Constant. Kohler, Bauer. Joseph Irer. Wurmlingen: Ludwig Heß.

Sulz. Johann August Kraus, Metzger. Michael Walter. Braitenau: Christian Haas, Schreiner. Dornhaan: Andreas Steinwand, Bierbrauer. Isingen: Jak. Fuoß, Schmid. Ge. Stähle. Rennfrizhausen: Martin Ziegler, Zainenmacher. Rosenfeld: Andres Dieterle, Bek. Joh. Springer, Glaser. Jak. Müller. Adam Springer. Michel Egolf. Böringen: Joh. Gannser, Weber. Joh. Jakob Klingele.

Tübingen. Von Tübingen: Joh. Christian Hoch, Metzger. Carl Fried. Sauberschwarz, Metzger. Andr. Heinrich Hauff, Saifensieder. Jak. Friedrich Hutten, Metzger. Joh. Christ. Meinhard, Bek. Casp. Christ. Friedrich Lupp, Bek. Dußlingen: Ge. Zürn, Weber. Gönningen: Johs. Löffler, Sattler. Immenhausen: Joh. Ge. Bauer, Schmid. Rübgarten: Christoph Fried. Wirsum, Schreiner.

III. Landvogtei Schwarzwald.

Böblingen. Von Böblingen: Friedrich Albrecht Werner. Johann Gottfried Kienzlen. Holzgerlingen: Joh. Michael Würz. Magstatt: Johs. Eisenhard, Schreiner. Maichingen: Georg Friedrich Joos, Weber. Schönaich: Michael Wendel Schimpf, Bauer. Sindelfingen: Ge. Christoph Leibfried, Schlosser.

Calw. Von Calw: Justus Andreas Luz. Hornberg: Abraham Scherle, Vagant. Würzbach: Joh. Ge. Luz, Bek.

Freudenstadt. Von Freudenstadt: Joh. Christ. Haas, Metzger. Joh. Friedrich Hilzinger, Messerschmid. Johs. Haist, Maurer. Johann Ludwig Stuft, Metzger. Jak. Fried. Züsten, Metzger. Joh. Christ. Mohr, Nagelschmid. Johann David Laistler, Sailer. Baiersbronn: Johann Ge. Klumpp, Müller. Gottlieb Siegwarth, Glasmacher. Crespach: Jakob Schmid, Schmid. Dornstetten: Jakob Fried. Dollinger, Schneider. Johannes Killgus, Weisgerber. Johs. Masser, Schmid. Andreas Kläger, Maurer. Glatten: Bernhardt Seeger, Wagner. Grünthal: Jakob Fried. Steeb, Leinenweber. Kälberbronn: Joh. Michael Brösamle, Kiefer. Loßburg: Joh. Ge. Pfau, Weber. Glashütte Schönmenznach: Johann Ferdinand Frey, Schmid.

Nagold. Von der Stadt Altenstaig: Christian Friedrich Dirrschnabel, Schuster. Carl Kirn, Sailer. Bösingen: Joh. Georg Haier, Bek. Egenhausen: Johannes Brenner, Metzger. Johann Fried. Stikel, Biersieder. Emmingen: Georg Christian Mösner, Schäfer. Garrweiler: Joh. Adam Weis. Gaugenwald: Fried. Berger, Schulmeister. Hai-

Leerbach: Joh. Philipp Konzelmann, Mezger. Johann Martin Marquard, Zimmermann. Unterthalheim: Paul Klenk, Bauer. Wildberg: Johs. Steinle, Mezger. Joh. Mart. Steinle, Mezger. Ludw. Jak. Schweikert, Papierer. Elias Dengler, Schneider. Joh. Ge. Seeger, Mahlknecht.

Neuenbürg. Von Deunach: Johann Jakob Conzelmann. Feldrennach: Ludwig Fried. Altergott, Weber. Gräfenhausen: Michael Wolfinger. Liebenzell: Johann Gottl. Dittus, Schneider. Schwan: Joh. Georg Klais, Säger. Georg und Gottfr. Grosshauns. Wildbaad: Michael Heselschwerdt.

IV. Landvogtei Rothenberg.

Cantstadt. Von Cantstadt: Johann Fried. Kron, Bek.

Eßlingen. Von Eßlingen: Amand Erhard Stahl, Schleifer Joh. Leonh. Ramminger, Saifensieder. Johann Jak. Berchtold, Schneider. Joh. Samson Feigel. Joh. Jeremias Schuler, Bek. Denkendorf: Jak. Fried. Karcher, Baurenknecht. Gottl. Mezger, Schuster. Plochingen: Joh. Christoph Geiger, Bek. Gottl. Fried. Mezger.

Leonberg. Von Merklingen: Johann Jakob Schwarz.

Stuttgart, Amtsoberamt. Von Bonlanden: Johann Adam Glück, Buchdrucker. Gaisburg: Gl. Friedrich Lenz, Schleifer, und Ferdinand Lenz, Schneider. Plieningen: Joh. Ge. Breuning, Schneider. Ruith: Joh. Georg Laitenberger, Schreiner, und Matheus Jakob Jetter, Schneider.

Waiblingen. Von Waiblingen: Ludwig Fried. Ammüller, Handelsmann. Phil. Jak. Becherer, Schumacher. Georg Ferdinand Oesterlen, Glaser. David Wist, Schneider. Birkmannsweiler: Michael Weick, Weber. Buoch: Joh. Ge. Reble, Schneider. Steümpfelbach: Joh. Mich. Ritter. Winnenden: Gottl. Fried. Stüz, Färber. Carl Friedrich Ellwanger, Bek.

V. Landvogtei an der Enz.

Besigheim. Von Besigheim: Joh. Fried. Allinger, Mezger. Bietigheim: Jak. Fried. Halm, Schuster. Bönnigheim: Johann Ludw. Häusser, Bek. Gros-Ingersheim: August Heinrich Rudolph, Chirurgus. Laufen, Dorf: Ernst Fried. Bechstein, Mezger. Joh. Christian Gräsle, Provisor. Löchgau: Ernst Conr. Grabenstein, Maurer. Christoph Gottlieb Fellger, Kiefer.

Ludwigsburg. Von Ludwigsburg: Fried. Jakob Rueß, Gärtner. Joh. Jak. Borst, Sekler. Christ. Fried. Eberhard Roller. Friedrich Ludwig Carl Hoffmann, Schneider. Kornwestheim: Joh. Friedrich Sauter, Uhrmacher. Marggröningen: Gottlieb Röthelhuber, Mezger. Schwieberdingen: Joh. Jakob Völm.

Marbach. Von Marbach: Joh. Christian Sik, Chirurgus. Carl Fried. Ekkard, Knopfmacher. Ge. Christ. Vordermaier, Weingärtner. Grosbottwar: Johann Gottlieb Bauer, Kellner. Gottlieb Lebberz, Maurer. Höpfigheim: Christ. Fried. Deihle, Lehrer. Kleinbottwar: Clemens Benjamin Rieker, Bauer. Pleidelsheim: Ge. Tobias Tochtermann, Schneider.

Maulbronn. Von Dürrmenz: Johannes Meißner, Ziegler. Johs. Bleßing, Sailer. Enzberg: Ferdinand Sprenzing, Papierer.

Vaihingen. Von Vaihingen: Georg Friedrich Kloz, Metzger. Enzweihingen: Joh. Christian Ezel, Bauer. Horrheim: Ge. Fried. Siezlen, Weingärtner. Dan. Müller, Weingärtner. Unterriexingen: Joh. Jakob Schnek, Bauer.

VI. Landvogtei am untern Neckar.

Baknang. Von Baknang: Christ. Wilh. Schaad, Apothekersgehülfe. Gottfr. Kaier, Weber. Joh. Fried. Quek, Schaafknecht. Gottl. Ferdin. Schuh. Schloßhof: Gottl. Wahl, Schmid. Unterweissach: Carl Fried. Müller.

Brakenheim. Von Schwaigern: Joh. Ge. Bonnet, Schmid. Stokheim: Ignaz Schrak, Schneider.

Heilbronn. Von Heilbronn: Joh. Christ. Fried. Kurtner. Joh. Gottl. Heinrich Müller, Steinhauer. Southeim: Joh. Ant. Eggensperger. Thalheim: Johann Ernst Christian Fried. Wülfert, Sattler.

Nekarsulm. Von Nekarsulm: Franz Dionis Ochs, Mezger, und Joh. Franz Bierer. Duttenberg: Jos. Mich. Bisondiz, Krämer. Neuenstadt: Christ. Fried. Lehr Leonhard Brehm, und Wilh. Friedr. Ortner. Mökmühl: Joh. Gültig. Joh Christ. Heimberger, und Joh. Heinr. Würtemberger. Jarthausen: Joh. Andr. Weber. Unterkessach: Joh Gottfried Baier.

Weinsberg. Von Weinsberg: Joh. Phil. Sezer, Kiefer. Löwenstein: Friedr. Carl Ferdin. Schenk, Mezger.

VII. Landvogtei an der Jaxt.

Gerabronn. Von Bartenstein: Nik. Vogel, Bader. Jos. Sebast Glotz. Valent. Bachtler. Michelbach an der Lücke: Ge. Conr. Fischer. Bettenfels: Joh. Christ. Fried. Schmid. Klopfhof: Franz Ludwig Hofmann.

Hall. Joh Leonh. Carl Walter, Jäger. Johann Peter Fugmann, Schneider. Fried. David Härlin, Schneider. Christoph Dav. Renner, Schneider. Leoweiler: Ge. Mich. Holzhäuser.

Künzelsau. Von Künzelsau: Ge. Heinr. Grottenthaler. Christian Fried. Biermann. Allringen: Ant. Mezger. Berlichingen: Ge. Jos. Rösch. Johannes Hohl. Bieringen: Jos. Peter Keilbach. Braunsbach: Joh. Mich. Gschwend. Eriesbach: Joh. Mich. Rez. Dörzbach: Alexander Jos. Kahn. Hohnbach: Joh. Christoph Matthes. Hollenbach: Andreas Christoph Albitzer. Ingelfingen: Ge. Casimir Heinrich. Laibach: Joh. Jos. Bissinger. Joh Heinr Fleitz. Joh Matth. Schmid. Marlach: Jos. Mezger. Joh. Matth. Kempf. Niedernhall: Phil. Bernh. Hofmann. Oberkessach: Lorenz Volk.

Mergentheim. Von Mergentheim: Jos. Veit. Ant. Mich. Schöneker. Ge. Mich. Schmidt. Joh. Nepom Ge. Weidenbusch. Alois Heidenschreiber. Carl Franz Wurmer. Lauterbach: Mich. Peter Keppler. Archshofen: Joh Mich. Rohn Münster: Joh. Friederich Rösch. Oberrimbach: Joh. Heinr. Schuler. Weikersheim: Joh. Ge. Justus Markert. Schäfftersheim: Joh Ge. Scheu. Herbsthausen: Joh. Ludw. Christoph Ziegler. Rengershausen: Joh. Jos. Mezger. Althausen: Jos. Keppler, Schumacher. Ge. Herrmann. Lustbronn: Michael Weber.

Oehringen. Von Oehringen: Joh. Ge. Kölner. Hohenrain: Joh. Mart Friderich Schönhut. Langenbeutingen: Ge Michael Tod, Schreiner. Baumerlenbach: Joh. Ge. Ludw Betz. Michelbach: Joh. Fried Waible, Schafknecht. Pfedelbach: Joh. Mich. Bayerbach, Mezger. Eschenthal: Joh. Ge. Bölz.

VIII. Landvogtei am Kocher.

Aalen. Georg Casp. Böhringer, Schumacher, von Aalen. Ant. Hag, Bauer von Hohenstadt. Jos. Kurz, Papierer von Unterkochen.

Crailsheim. Von Crailsheim: Joh. Heinr. Klein, Schweinhirt. Joh. Ge. Schäffer. Ge. Christoph Pröger, Baurenknecht. Jagstheim: Michael Albrecht, Baurenknecht. Caspar Gottl. Rosa, Schreiner. Ingersheim: Joh. Melch. Steegmaier, Bauer. Mazenbach: Xav. Schuldheiß, Schuster. Unterdeufstetten: Andr. Ebert.

Ellwangen. Von Ellwangen: Ant. Thalheimer, Porzellaner. Joh. Casp. Beret, Schneider. Geislingen: Nikolaus Ernst, Bader. Regelsweiler: Georg Husel, Schuster. Forstweiler: Fried. Mühldörfer, Comödiant. Wörth: Anton Casp. Gaukel, Bierbrauer. Westhausen: Xav. Saam, Fuhrknecht. Hohenberg: Jos. Rieger, Bek.

Gaildorf. Von Gschwend: Jak. Frank, Zimmermann. Untergröningen: Ge. Klaus, Zimmermann.

Heidenheim. Von Burgberg: Jos. Köhle, Schneider. Joh. Ludwig, Mezger. Gerstetten: Christian Grüner, Weber. Giengen: Johs. Huber, Sailer. Königsbronn: Ludwig Heinr. Donner, Kaufmann.

Neresheim. Math. Wolf, Papierer von Aufhausen. Franz Anton Baier, Schul-Adjunct von Flochberg. Ge. Adam Pfister, Sailer von Bopfingen. Michael Trinkler, Knecht von Ummemmingen. Jos. Schupp, Knecht von Ommenheim. Casp. Leonhard Bacher, Saifensieder von Neresheim. Georg Anton Müller, Bader, von Ebnat. Peter Haas, Schuster von Waldhausen. Mathias Schmid, Knecht, und Joh. Ge. Waibel, von Igenhausen. Joh. Ge. Schwarzwälder, Schuster, und Jos. Bruckgeier, Schuster von Ballmertshofen. Benedikt Weiland, Maurer von Dehlingen. Anton Reinwald, Knecht von Herdtfeldhausen.

IX. Landvogtei an der Rems und Fils.

Geißlingen. Von Eibach: Jak. Rommler, Zimmermann. Weisenstein: Anton Pulvermüller, Chirurgus. Jakob Schwarzkopf, Chirurgus. Johs. Hartmann, Pfannenflikker. Reichenbach: Joseph Adam Maier, Maurer.

Gmünd. Von Gmünd: Johann Kaufmann. Vincens Dedler, Goldschmid. Fried. Geiger, und Martin Vetter.

Göppingen. Von Boll: Lucas Waldenmaier, Schäfer. Dürnau: Matth. Wittinger, Kiefer. Faurndau: Joh. Michael Rau, Schäfer. Heiningen: Joh. Ge. Siegel, Schreiner. Kleineislingen: Jakob Hezel, Schmid.

Lorch. Vom Rienharzer Staab; vom Tannhöfle: Joh. Ge. Akermann, Beker. Vom Rudersperger Staab; von Rudersberg: Fried. Dill, Schlosser. Edelmannshof: Joh. Ge. Ellinger. Unterschlechtbach: Gottfried Steiner, Schloßer. Wäschenbeurer Staab; von Wäschenbeuren: Franz Heer, Schneider. Vom Welzheimer Staab; von Breitenfürst: Joh. Christ. Köngeter, Dreher.

Schorndorf. Von Hohengehren: Johs. Roos, Schmid. Hundsholz: Johañes Herb, Papierer. Von Unterurbach: Joh. Ge. Schabel, Bek. Johann Friedrich Schabel, Schneider. Rohrbronn: Andreas Benzenhöfer, Weingärtner. Hebsak: David Fett, Weingärtner.

X. Landvogtei auf der Alp.

Kirchheim unter Tek. Von Kirchheim: Joh. Fried. Bauhof, Bek. Christian Gottl. Planiz, Messerschmid. Carl Gottl. Zilli, Schlosser. Joh. Christ. Wacker, Metzger. Joh. Conrad Epplen, Bek. Carl Wilh Pfahler, Kaufmann. Johs. Schimming, Küfer. Ge. Christoph Rueffer, Bek. Dettingen: Joh. Michael Leierlen, Schäfer. Joh. Fried. Bolz, Weingärtner. Joh. Mich. Kielmann. Holzmaden: Joh. Fried. Stark, Schafer. Jesingen: Wilhelm Löffler, Schäfer. Johs. Kronmüller, Kiefer. Jakob Schmid, Schäfer. Joh. Mich. Löffler, Schäfer. Nabern: Bernh. Pflüger, Weber. Owen: Ge. Adam Riedeisch, Metzger. Christoph Adam Deschler, Kübler. Johs. Huber, Metzger. Joh. Andr. Schmid, Metzger. Weilheim: Math. Schweizer, Weber. Zell: Steph. Burkhardt, Zainenmacher. Plienspach: Lor. Hausch, Schmid. Aichelberg: Joh. Simon Schultheiß, Schäfer.

Münsingen. Von Auingen: Jakob Lorenz. Goßenzugen: Joh. Bapt. Schmid.

Nürtingen. Von Nürtingen: Eberh. Christ. Berg, Färber. Joh. Phil. Harsch, Bek. Frikenhausen: Christoph Kaiser, Schneider. Grafenberg: Joh. Phil. Schaich, Schäfer. Kapishäusern: Joh. Gottfried Ebinger, Weber. Kleinbettlingen: Joseph Veyl. Neuenhaus: Joh. Jak. Schwarz, Bek. Oberboyhingen: Matthias Edelen, Schäfer.

Reuttlingen. Von Reuttlingen: Joh. Ge. Hummel, Rotgerber. Johs. Gekeler, Rotgerber. Joh. Jak. Miller, Kaufmann. Gottl. August Schreivogel, Kaufmann. Joh. Mart. Höcht, Schreiner. Johs. Maier, Schumacher. Joh. Justus Raach, Bek. Carl Heinr. Cromeier, Messerschmid. Ulrich Albr. Finkh, Kaufmann. Bernh. Rokenstiel, Metzger. Johannes Ruoff, Rotgerber. Johs. Tochtermann, Buchdruker. Hinterweiler: Joh. Jak. Renz, Schuster. Oberhausen: Pet. Staiger, Maurer. Pfullingen: Phil. Conr. Hartmann, Buchdruker. Johann Georg Keppler, Schmid.

Urach. Von Urach: Johs. Buchfink, Schmid. Franz Frei, Metzger. Sondelfingen: Joh Ge. Maier, Weber. Joh. Martin Hegel, Schuster. Ehningen: Christ. Gottl. Hummel, Krämer. Ludw. Koch, Schuster.

XI. Landvogtei an der Donau.

Alpek. Von Bissingen: Benedikt Strobel. Langenau: Michel Herrmann. Oswald Schmid. Johs. Seiler. Ursprung: Johs. Kell. Westerstetten: Conr. Kymer.

Biberach. Von Biberach: Johann Christoph Müller, Schlosser. Johann Jak. Hanne, Schlosser. Franz Ant. Uhl, Schuster. Ahlen: Matth. Rehm. Ingerkingen: Bartholomäus Geiger. Hattenburg: Johann Anton Hochdorfer, Barbierer. Buchau: Joseph Fürgut.

Blaubeuren. Von Arnegg: Andr. Denzel, Barbierer. Erstetten: Joh. Ge. Ihrer. Merklingen: Leonh. Geiwiz.

Ehingen. Von Ehingen: Ignaz Mayer, Schreiner. Jos. Bechler, Schreiner. Ogelsbeuren: Xaver Deimund, Schuster.

Riedlingen. Von Riedlingen: Christoph Schneider, Maurer. Binzwangen: Ulrich Vogel, Sattler. Ant. Schwarz, Sattler. Buchau: Mathias Bader, Glaser. Niclas Flohrer, Maurer. Ertingen: Felix Miller. Unlingen: Franz Sales Rieber, Schuster.

Ulm. Von Ulm: Albr. Fried. Scharf. Ant. Eberking, Schumacher. Joh. Mich. Hummel, Schumacher. Joh. Jak. Allgöwer, Müller. Immanuel Allmendinger, Schlosser. Ge. Fried. Bader,

Nagelschmid. Elias Bek, Schneider. Mich. Rößle. Dan. Bader. Joh. Conrad Weber. Jakob Popp. Franz Carl Gall. Joh. Ge. Rühle David Egel. Joh. Wilh. Gerber. Thom. Berner. Joh. Jak. Mayer. Franz Krauß. Eberh. Wolfg. Graf. Johs. Weiß. Bonifaz Schik. Wolfg. Thom. Fink, Handl. Lehrjung. Joh. Ge. Robert Zipper. Jos. Braun. Phil. Mehlin. Söflingen: Xaver Holzschuh. Franz Ant. Eberhardt.

Wiblingen. Von Wiblingen: Jos. Nolle, Schneider. Achstetten: Conr. Schreiber, Schneider. Stetten: Matth. Maucher, Bedienter. Dietenheim: Jos. Leimgruber, Knecht, Ignaz Heiß, Mezger. Joh. Schellhammer, Schuster. Reglisweiler: Bened. Werner, Schreiner. Burgrieden: Jos. Hirsch, Maurer. Hüttisheim: Melch. Mak. Oberkirchberg: Franz Xav. Pulver, Schneider. Jos. Käferle, Student. Schwendi: Stanisl. Mak, Hutmacher. Wain: Jos. Schmid. Laupheim: Wend. Mönch, Bedienter. Jos. Manz, Zuckerbäcker. Mietingen: Jos. Haug, Glaser.

XII. Landvogtei am Bodensee.

Leutkirch. Von Leutkirch: Abraham Gähele Baurenknecht. Abrah. Baumann, Weber. Casp. Wilh. Hafner. Joh. Albrecht, Handlungs-Commis. Job Mich. Waldvogel, Schuhmacher. Aus der Schultheiss. Diepoltshofen: Franz Xav. Wölfle, Chirurgus aus Diepoltshofen. Aus der Schultheisserei Tautenhofen: Franz Jos Müller, Weber aus Lanzenhofen. Aus der Oberschultheiss. Wurzach: Joh. Bapt. Engel, Goldschmid aus Wurzach. Aus dem unmittelbaren Unteramtsbezirk Roth: Xav. Hamer, aus der Kreuzmühle. Aus der Schultheiss. Ellwangen: Jos. Hörle, Müller, und Jos. König, Küfer, aus Ellwangen. Aus der Schultheiss. Tannheim: Lorenz Mader, Schreiner aus Kronwinkel.

Ravensburg. Von Altdorf: Jos. Habisreutinger, Apotheker, und Xav. Eisele, Bek.

Saulgau. Von Mengen: Xav. Luib, Bek. Saulgau: Jos. Ant. Hoch. Jos. Anton Riegger, Schneider. Blönried: Xav. Kögel, Bek.

Tettnang. Von Tettnang: Lor. Bitterle, Hufschmid. Seb. Nabholz, Müller u. Baurenknecht. Aus der Schultheiss. Flunau: Joh. Ge. Bieger, Weber von Sumerau. Schultheiss. Hemigkofen: Ant. Martin, Beck von Thunau. Neukirch: Xav. Fuchs, Müller von Mehetsweiler. Schomburg: Joh. Ge. Brutscher, Bauer von Primisweiler. Stadt Friderichshafen: Ignaz Schabeth, Buchbinder.

Waldsee. Von Waldsee: Alois Neustadt, Uhrenmacher. Alois Ringer, Schuster. Arnach: Alois Baumer, Baurenknecht. Kümeratshofen: Franz Jos. Bürk.

Wangen. Von Wangen: Franz Jos. Peregrin Pfleghaar, Schuster. Thal: Ant. Bonifaz Neidhardt, Schreiner. Hazenweiler: Joh. Baptist Hager, Bauer. Stadt Isny: Joh. Karl Thomann, Kiefer. Neutrauchburg: Franz Jos. Ebenhoch.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 26. Febr.

Verordnung wegen des Salz-Verkaufs, und neue Eintheilung der Salz-Faktorien.

In Gemäsheit der von Sr. Königl. Majestät ertheilten allerhöchsten Befehle wird in Beziehung auf die neue Einrichtung der Königl. General-Salz-Administration hiemit folgendes zur allgemeinen Kenntniß gemacht:

1) Für die Verwaltung des inn- und ausländischen Salzes bestehen künftig im Königreich 64 Königl. Faktorien in den hienach benannten Orten, von welchen die Communen ihr Salz-Bedürfniß Fäßerweise gegen baare Bezahlung zu beziehen haben.

2) Jeder Gemeinde bleibt es überlassen, ihren Salz-Bedarf bei der nächstgelegenen oder einer andern ihr convenirenden Faktorie abzuholen.

3) Eine Fracht-Vergütung von Seiten der Faktorien findet nicht mehr statt; dagegen erhält jede Commun bei der Königl. Faktorie das Salz Faßweiße nach Abzug der festgesezten Normal-Tara um $3\frac{5}{8}$ kr. per Pfund Netto-Gewicht nebst dem leeren Faß, und darf sodann das Salz an die einzelnen Abnehmer um 4 kr. per Pfund, jedoch nicht theurer verkaufen.

4) Zu diesem Ende haben die Communen die Obliegenheit, unter der Autorität des Königl. Oberamts einen verpflichteten Verschleißer aufzustellen, um das Auswägen des Salzes durch ihn besorgen zu lassen.

5) Die Königl. Salz-Faktore werden für ihre Geschäfts-Führung von der Königl. General-Salz-Administration eine besondere Instruktion erhalten. Sie sind zunächst den Königl. Oberämtern untergeordnet, welche darüber zu wachen haben, daß die Salz-Abgabe an die Gemeinden vorschriftsmäßig geschieht.

6) Das wegen unerlaubter Salz-Einbringung unterm 7. Mai 1811. erlassene Straf-Gesez bleibt auch fernerhin in Kraft, und haben die Königl. Oberämter besonders den Zoll- und Accise-Visitatoren die strengste Aufmerksamkeit auf Salz-Einschwärzung einzuschärfen.

7) Für die Ausführung dieser neuen Einrichtung wird die Königl. General-Salz-Administration jedem betreffenden Königl. Oberamt die nähere Weisung besonders ertheilen.

Eintheilung der Königl. Salz-Faktorien mit Benennung der Faktore.

Faktorie-Ort.	Name des Faktors.
Ebingen —	der bisheriger Faktor Schäffler.
Oberndorf —	noch zu ernennen.
Schömberg —	der bisherige Faktor Kiene.
Spaichingen —	— — — Merkt.
Tuttlingen —	— — — Bekh.
Herrenberg —	— — — Ruoff.
Horb — —	noch zu ernennen.
Rottenburg —	der bisherige Faktor Bellino.
Sulz — —	Saline-Cassier Schmoller.
Tübingen —	der bisherige Faktor Wenz.
Böblingen —	— — — Stahl.
Calw — —	— — — Keller.
Pfalzgrafenweiler	— — — Lehmann.
Nagold —	— — — Schmidt.
Neuenbürg —	— — — Bürenstein.
Eßlingen —	— — — König.
Leonberg —	— — — Kachler.
Stuttgart —	— — Oberfaktor Griesinger.
Waiblingen —	— — Faktor Currlen.
Besigheim —	— — — Neuffer.
Ludwigsburg —	— — — Mayer.
Illingen —	— — — Conrad.
Marbach —	— — — Renz.
Vaihingen an der Enz	— — — Hopphan.
Bakmang —	— — — Kugler.
Güglingen —	— — — Gönner.
Heilbronn —	— — — Brukmann.
Nekarsulm —	— — — Domino.
Offenau —	— — — Lüzelberger.
Löwenstein —	— — — Schmidtgall.
Langenburg —	— — — Eisenmenger.
Hall —	— — — Bär.
Künzelsau —	noch zu ernennen.
Mergentheim —	der bisherige Faktor Sambeth.
Oehringen —	— — — Eisenmenger.

Faktorie-Ort.		Name des Faktors.
Aalen	—	der bisherige Faktor Koch.
Crailsheim	—	— — — Welsch.
Ellwangen	—	— — — Zimmerle.
Gaildorf	—	noch zu ernennen.
Heidenheim	—	der bisherige Faktor Moser.
Bopfingen	—	— — — Westermayer.
Geißlingen	—	— — — Bühler.
Gmünd	—	— — — Debler.
Göppingen	—	— — — Bek.
Welzheim	—	noch zu ernennen.
Schorndorf	—	der bisherige Faktor Keppelmann.
Kirchheim	—	— — — Glökler.
Münsingen	—	— — — Daur.
Nürtingen	—	— — — Fink.
Reuttlingen	—	— — — Buob.
Urach —	—	— — — Pommer.
Langenau	—	— — — Braunwarth.
Biberach	—	— — — Flächer.
Blaubeuren	—	— — — Butzhuber.
Ehingen	—	noch zu ernennen.
Riedlingen	—	der bisherige Faktor Werner.
Ulm —	—	— Oberfaktor Gukelen.
Laupheim	—	— — Faktor Rieber.
Leutkirch	—	— — — Contamin.
Altdorf	—	— Oberfactor Schwarz.
Saulgau	—	noch zu ernennen.
Friderichshafen	—	der bisherige Factor Prielmayer.
Waldsee	—	— — — Hahn.
Wangen	—	— — — Weber.

Stuttgart, den 20. Febr. 1814.

Königl. Finanz-Ministerium.
Graf v. Mandelsloh.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Nähermüller Rüdt und Consorten, Bekl. Aten, nun Nten, sodann dem Mezgermeister Samuel Müller zu Heimsheim, Kl. Nten, jezt Aten, eine Zins- und Theillosung betreffend, wird die Urthel der nächstvorigen Instanz dahin abgeändert, daß die angesprochene Losung nicht Statt habe. Tübingen, den 10. Febr. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Hoffaktor Maier Löw in Sontheim, Bekl. Nten, und den v. Hessenheimischen Erben zu Heilbronn, Kl. Aten, die Abtretung eines Hauses oder Bezahlung von 7,200 fl. betreffend, wird die in Hinsicht ihrer Förmlichkeiten gültige Appellation wegen Mangels an einer Beschwerde, unter Verwerfung der vorgebrachten Nullitäten-Klage und geschehenen Eides-Zuschiebung nicht angenommen. Den 17. Febr. 1814.

3) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Sailermeister Ekhardt in Ulm, Klägern, Nten, sodann dem Weber Johann Miller und Elias Wolff daselbst, Bekl. Aten, eine vergleichsmäsige Ableitung des Dachtraufes betreffend, wird die Appellation gleichfalls wegen Mangels an einer Beschwerde verworfen, und der anmaßliche Appellant wegen seiner muthwilligen Streitsucht zu Erstehung einer 8 mal 24stündigen Thurmstrafe, abwechslungsweise bei Wasser und Brod verurtheilt. Den 19. Febr. 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Rottenburg zwischen Jakob Fischer von Seebronn, Bekl. Anten und Petronella Maul zu Wendelsheim cum cur. Kl. Atin pcto latisfactionis privatæ ex ſtupro & alimentationis prolis, wurde ſententia deſertoria ausgeſprochen. Stuttg. den 1. Febr. 1814.

2) In der Rechts-Sache zwischen der Hofſattlerin Bruckmann zu Hohenheim cum cur. Liquidantin Producentin an einem, und der Conkursmaſſe der verſtorbenen Regier. Räthin Grimm dahier, Liquidaten Productin am andern Theil, pcto debiti, wurde auf Abschwörung des Ergänzungs-Eides erkannt. Stuttg. den 5. Febr. 1814.

3) In der Nullitäten-Klagſache des Franz Saleſius Maier von Elchingen, Querulanten, gegen den Kronenwirth Gebhard Locher allda, Querulaten, eine Forderung von 181 fl. 46 kr. betr., wurden die beiden von dem vorigen Richter ausgeſprochenen Erkenntniſſe als nichtig aufgehoben, und ein neues Verfahren angeordnet. Stuttg. den 8. Febr.

4) In der Appellations-Sache von Leonberg zwischen Jakob Ulrich Kocher zu Dizingen, Kl. Anten an einem, und den in actis genannten Erben der Michael Domaiſchen Wittwe daſelbſt, Bekl. Aten am andern Theil, eine Verpflegungs-Koſten-Forderung betreffend, wurde auf Abſchwörung des dem Kläger Anten deferirten und von ihm acceptirten Eides erkannt. Stuttg. den 16. Febr. 1814.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſter-Reſolution v. 18. Febr. dem Königl. Landvogt, Kammerherrn, Freiherrn v. Welden die allerunterthänigſt nachgeſuchte Erlaubniß die ihm verliehene Decoration des Königl. Baier'ſchen St. Michaels-Ordens annehmen und tragen zu dürfen, zu ertheilen, und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 22. Febr. dem Königl. Kammerherrn und erſten Stallmeiſter der Königin Majeſtät, Grafen v. Salm-Dyk, als betheiligt an Schuſſenried und Weiſſenau, die Adels-Decoration des Königreichs zu verleihen allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 18. Febr. den Carl v. Bouwinghauſen zu Groß-Bottwar, vormals Stallmeiſter und Thierarzt in dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, zum Landvogtei-Thierarzt für die Landvogtei an der Enz zu ernennen;

vermög allerhöchſten Reſcripts von ebend. die Stiftungs-Verwaltung in den Cameral-Bezirken Heilbronn, Bottwar und Weinsberg, dem bisherigen Armen-Verwalter Reichert in Heilbronn,

vermög allerhöchſter Reſolution vom 20. Febr. dem bisherigen Zoll-Inſpector Regensberger in Berg die erledigte Grenzzollers-Stelle in Fürfeld,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 22. Febr. die erledigte Stelle eines Oberamts-Arzts zu Vaihingen dem Med. Pract. Dr. Schnurrer zu Herrenberg zu übertragen, u.

vermög allerhöchſten Reſcripts von ebend. den bisherigen Oberamts-Actuar zu Schorndorf, Advocaten Frick zum Stabsamtmann zu Freudenthal zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 19. Febr. die erledigte Pfarrei Haubersbronn, Diöceſe Schorndorf, dem Garniſons-Prediger Frank in Gmünd, und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 22. Febr. die erledigte Pfarrei Rieth, Diöceſe Vaihingen, dem Vicar Schott von Hohnhardt zu übertragen allergnädigſt geruht.

Freudenthal. Geſtrigen Donnerſtag den 17. diß, Nachts 11 Uhr, brach während der Anweſenheit Seiner Majeſtät des Königs, in dem Hauſe der Schmid Keuerleber'ſchen Wittwe dahier, Feuer aus. Die Flamme ſchien anfangs gefährlich, wurde aber durch die angeſtrengteſte Thätigkeit des anweſenden Königl. Militairs in kurzer Zeit gelöſcht, ſo, daß nur dieſes einzige Häuschen verbrannte, und 3 zunächſt gelegene Wohnungen theils mehr, theils weniger beſchädiget wurden. Seine Königl. Majeſtät begaben ſich heute Allerhöchſtſelbſt auf die Brandſtätte, und geruhten dem hieſigen Stabsamte für die Verunglükten ein Geſchenk von 540 fl. allerhuldreichſt zuſtellen zu laſſen, welche nach dem Grade der erlittenen Beſchädigung ausgetheilt werden ſollen. — Gottes reichſte Vergeltung dem erhabenſten Wohlthäter! Den 18. Febr. 1814.

Kön. Stabsamt.

Stuttgart. Weitere Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Von einem Ungenannten, „vornemlich für die am 1. und 2. Febr. verwundeten Königl. Krieger beſtimmt,"	—	8 fl.	6 kr.
Von einer ungenannten Familie	— — —	75 fl.	

Den 18. Febr. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präſident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Stuttgart. Bei der hieſigen Königl. Maierei werden bis Dienſtag den 1. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr 4 Stük ſchwere Maſtochſen im Aufſtreich verkauft, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Den 21. Febr. 1814. Kön. Maierei-Adminiſtration.

Stuttgart. Man ist zu der hiesigen Königl. Maierei eines beträchtlichen Quantums an dreiblätterigem, und sogenanntem blauen oder ewigen Kleesaamen benöthiget, dessen Anschaffung bis Montag den 7. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr auf der General-Kasse Königl. Hofkammer in Abstreich gebracht werden wird, welches man anmit öffentlich bekannt macht, Den 25. Febr. 1814.
Kön. Maierei-Administration.

Bebenhausen. Bei unterzeichneter Beamtung ist ein Quantum Gersten, Wicken und Erbsen, gegen gleich baare Bezahlung zum successiven Verkauf ausgesezt. Den 9. Febr. 1814.
Kön. Cameralamt.

Cantstadt. Bis Mittwoch den 2. Merz Vormittags 11 Uhr werden bei dem Cameralamt 3 Eimer 4 Imi 4 Maas alter Wein von 1812, und 2 Eimer 14 Imi neuer Wein im Aufstreich verkauft werden, wozu sich die Liebhaber beim Cameralamt einfinden wollen. Den 17. Febr. 1814.
Kön. Cameralamt.

Ellwangen. Auf hiesigem Fruchtkasten ist ein Quantum dißjähriger Gerste zum Verkauf ausgesezt. Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen, und mit unterzeichneter Beamtung einen Kauf abschliessen. Den 11. Febr. 1814. K. Land-Cameral-Verwaltung.

Eßlingen. Zufolge allerhöchsten Befehls soll wieder eines der hiesigen Hospitalgebäude auf den Abbruch, unter Vorbehalt allergnädigster Ratification verkauft werden. Dieses Gebäude ist 90 Fuß lang und 80 Fuß breit, hat einen von lauter Quadern gebauten 16 Fuß hohen steinernen Stok auf welchem zwei weitere Stokwerke und ein hoher Dachstuhl ruhen, welche so wie der Einbau sehr vieles noch brauchbares Bauholz enthalten, worunter insbesondere einige tausend Schuhe altes eichenes Holz an Frei-Pfosten, Balken und Riegel begriffen sind. Der Verkauf wird am Montag den 28. Febr. im Wege des öffentlichen Aufstreichs statt haben, und der Kaufschilling, für welchen zwei tüchtige Bürgen zu stellen sind, darf in 4 verzinslichen Zielern bezahlt werden. Die Kaufsliebhaber können das bemeldte Gebäude täglich besichtigen, den daran gemachten Anschlag, so wie die weitere Kaufsbedingungen bei der unterzeichneten Stelle vernehmen, und sodann an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr in der sogenannten Hospitalamtsstube der Verkaufs-Verhandlung anwohnen. Den 16. Febr. 1814. Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Zwiefalten. Das hiesige Kön. Cameralamt ist legitimirt worden, ein beträchtliches Quantum Gerste, Einkorn, Erbsen, Linsen, Wiken, Bohnen und Mischling aus freier Hand zu verkaufen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Den 5. Febr. 1814. K. Cameralverwaltung.

Aalen. Die Commun-Sommerschaafweide zu Hammerstadt, welche mit 150 Stüken beschlagen werden kann, wird Montag den 28. Febr. auf dem Rathhause auf den Sommer d. J. verliehen, zu welcher Verhandlung die Liebhaber eingeladen werden. Den 15. Febr. 1814. K. Oberamt.

Balingen. Die Abstreichs-Verhandlung über die Bau-Arbeiten der Maurer, Steinhauer, Ipser, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser und Glaser, an dem hiesigen Helferat-Haus wird am Mittwoch den 9. Merz d. J. vorgenommen werden, wobei sich die Liebhaber an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr in der Cameralverwaltung allhier einzufinden, und die Akkordsbedingungen zu vernehmen haben. Es werden aber keine andere als tüchtige und anerkannt geschikte Handwerksleute, die zugleich hinlängliche Caution zu leisten im Stande sind, zur Abstreichsverhandlung zugelassen werden. Den 19. Febr. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Balingen. Nachdem auf die Schaafweide in Endingen, hiesigen Oberamts, welche 173 Stük Zucht- u. Göltwaar erträgt, ein Nachgebot geschehen ist, so wird solche Montag den 7. Merz d. J. auf dem hiesigen Rathhause Vormittags 10 Uhr nochmalen zur Verleihung gebracht werden; wobei die Liebhaber zu erscheinen haben. Den 23. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Geislingen. Drakkenstein. Da die unterm 29. Sept. v. J. statt gehabte Verleihung der Eichholzwaide zu Drakkenstein wegen des zu niedrig erzielten Pachtgeldes nicht genehmigt worden ist, so wird dieselbe neuerdings, und zwar Montag den 28. Febr. Morgens 10 Uhr in Drakkenstein

selbst verliehen werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Die Waide erträgt 175 Stük. Die weitere Bedingungen werden bei der Verleihung selbst bekannt gemacht werden. Den 12. Febr. 1814.

Kön. Oberamt.

Oberndorf. Die Verpachtung des im Staats- und Regier. Blatt von 1813. Nr. 44. beschriebenen Kron-Domainen-Guts Aichhof ist allergnädigst nicht genehmigt, sondern befohlen worden, solches von Georgii 1814 bis dahin 1823. wiederholt in öffentlichen Aufstreich zu bringen. Diese Verhandlung wird Mittwoch den 23. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Aichhof selbst vorgenommen werden, und sind die Pachtlustigen unter der Bemerkung dazu eingeladen, wie jeder sich mit einem oberamtlichen verificirten gerichtlichen Zeugniß, daß er die erforderlichen Kenntniße im Feldbau, und das Vermögen zu Leistung einer Caution von wenigstens 1000 fl. so wie zu Bestreitung des erforderlichen Aufwands zur Einrichtung besize, auszuweisen habe. Das Gut ist übrigens wol gelegen, arrondirt, hat schöne und wohleingerichtete mit einer Mauer umgebene Wohn- und Oekonomie-Gebäude, und der Boden ist einer angemessenen höhern Cultur fähig, daher auch ein derselben verständiger und betriebsamer Pächter seine Rechnung wohl dabei finden dürfte. Den 21. Febr. 1814. Landvogtei-Steueramt am obern Nekar, und Cameralamt Oberndorf.

Rottweil. Von Seiten der hiesigen Stiftungsverwaltung werden in den nachgesezten Tagen folgende Maiereigüter auf 9 bis 12 Jahre im öffentlichen Aufstreich verliehen werden: 1) Montag den 14. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr zu Feckenhausen, 1 Stunde von Rottweil entlegen, 1 Maierei-Gut, bestehend in 1 Hauß, Scheuer und Stallung unter einem Dach, 3 Jchrt. 1 Vrtl. 30 Rth. Gärten, 31 Jchrt. 2 Vrtl. 27 Ruth. Wiesen, 80 Jchrt. 2½ Vrtl. 14 Ruthen Aeker in 3 Zelgen. 2) Ebendaselbst, Dienstag den 15 Merz, 1 Maiereigut, welches in 1 Hauß und Scheuer unter einem Dach, 5 Jchrt. 1½ Vrt. 31 Ruth. Gärten, 33 Jchrt. 3 Vrtl. Wiesen, und 80 Jchrt. 5½ Vrtl. 6 Ruth. Aekern in 3 Zelgen bestehet, und woneben jeder dieser Bestänber von den Gütern der dasigen Taglöhnerschaft auf 12 Jchrt. Gütern den Zehenden zu beziehen hat. Sodann 3) Mittwoch den 16. Merz Vormittags 9 Uhr zu Zimmern ob Rottweil, 1 Maiereigut, bestehend in 1 Hauß, Scheuer und Stallung unter einem Dach, 27 Jchrt. 2½ Vrtl. 33 Ruth. Gärten und Wiesen, 195 J. 2½ Vrtl. Aeker in 3 Zelgen. Die Liebhaber, welche mit oberamtlich gesiegelten Attestaten über ihr Prädikat, ihre Kenntniße im Feldbau, und ein zur Cautions-Stellung hinreichendes Vermögen versehen seyn müssen, haben sich an den obgemelbten Tagen in den bestimmten Orten einzufinden, wo sie die nähere Bedingungen vernehmen werden. Den 17. Febr. 1814. K. Stiftungsverwaltung.

Stammheim. Freitag den 4. Merz d. J. wird unterzeichnete Behörde das Spalten und Verarbeiten einer Parthie, in den Königl. Hofkammer-Waldungen der Feuerbacher Huth, erhauener eichener Blöcke zu Laugholz, an tüchtige Taugenhauer verakkordiren; bei welcher Verhandlung also die Liebhaber sich gedachten Tags, Vormittags 10 Uhr in hiesiger Cameralamts-Wohnung einfinden können. Den 21. Febr. 1814. Kön. Cameralamt.

Ulm. In Folge allerhöchsten Reseripts Königl. Kron-Domainen-Section vom 8. vor. Mon. wird in dem nur eine halbe Stunde von der Stadt Ulm entfernten Ort Söflingen, das ehemalige Landrichter-Haus, worinn sich par terre 3 heizbare Zimmer, 1 Küche mit 1 Speiskammer, im mittlern Stok 6 heizbare Zimmer und 1 Kammer, oben ein guter Fruchtboden, und unten 2 Keller befinden, und wozu noch 1 besonders stehende Holzhütte, 1 Waschhaus und 1 Stall zu 8 Pferden mit 1 Heubühne gehören, Montag den 28. Febr. Vormittags 10 Uhr im Hause selbst unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an den Meistbietenden vermiethet, bei welcher Verhandlung sich die Liebhaber einfinden wollen. Den 7. Febr. 1814. Kön. Cameralamt.

Waiblingen. Der Bestand des der Commun Korb hiesigen Oberamts zuständigen See Fischwassers ist an lezt Martini zu Ende gegangen, und wird daher Freitag den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf fernere 6 Jahre auf dem Rathhause zu Waiblingen vorgenommen werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Pachtlustige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat u. Vermögen versehen, bei der Verhandlung sich einfinden können. Den 16. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Waiblingen. Die Commun-Schaafwaide zu Korb welche 275 Stük Schaafe erträgt, wovon der Beständer 235 Stük und die Bürgerschaft 40 Stük einschlagen darf, wird Freitag den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf weitere 3 Jahre von Michaelis 1814 bis 1817 verliehen werden. Die allenfallsige Liebhaber welche sich über ihr Prädikat und Vermögen mit obrigkeitlichen Zeugnissen gehörig auszuweisen haben wollen sich bei dem auf hiesigem Rathhaus vor sich gehenden Aufstreich an obgedachtem Tag einfinden. Den 16. Febr. 1814. K. Oberamt.

Gerabronn. Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche bei den stattgehabten Aushebungen theils nicht erschienen, und theils nach den Aushebungen entwichen sind, werden hiemit unter Androhung der strengen Vollziehung gesezlicher Strafen aufgefordert, sich vor ihrem Oberamt zu stellen; a) nach der Aushebung vom 30. Dec. 1813. entwichen, von Niedersteinach: Joh. Georg Rößler. Von Hornberg: Jakob Klein. b) Bei der Aushebung vom 22. Dec. 1813. nicht erschienen; von Bartenstein: Fried. Graßeck. Ge. Adam Schumann. Jos. Markert. Von Kirchberg: Joh. Ludwig Walter. Von Roth am See: Joh. Ge. Paul Schmidt. Joh. Ge. Rieger. Von Michelbach an der Lücke: Joh. Ge. Fischer. Jud Moises. Joh. Andreas Dollmann. Joh. Ge. Riegler. Von Altenberg: Johann Friedrich Herterich. Von Hengstfeld: Joh. Ge. Weinmann. c) Bei der Aushebung vom 15. Jan. 1814. nicht erschienen; von Heuchlingen: Joh. Jak. Gräber. Von Hornberg: Johann Paul Bröhm. Von Brettenfeld: Ge. Fried. Kleinheinz. Kön. Oberamt.

Balingen. Der bei dem Königl. Oberzeugamt gestandene Ouvrier Matthias Schempp von Winterlingen, hiesigen Oberamts, ist am 10. Jan. d. J. aus der Garnison Ludwigsburg desertirt. Alle Hoch- und Löbl. Obrigkeiten werden daher geziemendst ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und zum hiesigen Oberamt einliefern zu lassen. Den 14. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Brakenheim. Der bei dem Land-Regiment Nr. 1. Ulm gestandene und als Krankenwärter im Spital Hohenstein kommandirte Soldat, Johann Jakob Schik von Pfaffenhofen gebürtig, desertirte auf dem Marsch zu gedachtem seinem Regiment in der Nacht-Station Bietigheim den 9. Jan. d. J. Alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden daher geziemendst aufgefordert, auf diesen Flüchtling genau zu fahnden, und denselben im Betretungsfall wohlverwahrt, da sein Regiment bereits abgegangen ist, an das Stadt-Commando Stuttgart oder Ludwigsburg einliefern zu lassen. Den 20. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Mergentheim Der bei dem Königl. Land-Regiment Nr. 8. Ludwigsburg gestandene Gemeine Johannes Horn von Apfelbach hiesigen Oberamts, 32 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll 6 Lin. groß, wird seit dem 12. Febr. d. J. bei dem Regiment vermißt. Alle Justiz- und Polizei-Behörden werden daher hiemit geziemend ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an obgedachtes Regiment oder an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 17. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Reutlingen. Der unter dem Königl. Leib-Infanterie-Regiment Nr. 1. II Bataillon bei der Compagnie Hauptmann v. Scheid gestandene Heinrich Marteniz, Maurer (Separatist) von Hanau, 20½ J. alt, ungefähr 5 Fuß 10 - 11 Zoll gros, hat sich in der Nacht vom 12 auf den 13ten Febr. d. J. aus der Station Ober-Eßlingen entfernt, und seine Montur mit sich genommen. Alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen Deserteur genau fahnden, und ihn auf Betreten entweder an sein Regiments-Commando, oder an unterzeichnete Stelle wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 16. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Wangen. Der unter dem Königl. Land-Regiment Nr. 4. gestandene Gemeine, Benedikt Kehrer von Eisenharz hat sich am 30. Jan. d. J. aus der Station Crassen, im Fürstenbergischen entfernt. Man ersucht daher alle Hoch- und Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und entweder an das Königl. Stadt-Commando in Stuttgart, oder an unterzeichnete Stelle wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 10. Febr. 1814. K. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 5. Merz.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Wechsel-Klagsachen des Banquiers Süßkind zu Augsburg, Klägers an einem, wider die Färberei in Berg, am andern Theil, wurde auf den von den Beklagten deferirten Eid erkannt. Stuttgart, den 31. Jan. 1814.

2) In der Appellations-Sache von Waiblingen zwischen den Glaser Schwarzischen Erben von Winnenden Bekl. Anten, sodann Charlotte Berz von hier cum cur. leg. und Schneidermeister Unkel zu Winnenden, Kl. Aten, zwei Legate betreffend, wurde theils devolutorie theils non devolutorie erkannt. Stuttg. den 14. Febr. 1814.

3) In der Rechts-Sache des Schmidmeisters Jakob Bildstein zu Altdorf, Kl. gegen den Kammerherrn und Oberforstmeister v. Verschuer daselbst, Bekl. Arbeits-Verdienst betreffend, wurde auf Beweis erkannt. Stuttg. den 18. Febr. 1814.

4) In der Rechtssache zwischen Augustin Weishaupt von Ottmarsreuthe, Bekl. Querulanten und dem Oberschultheissen Biegger zu Liebenau, Kl. Querulaten, eine Losung betreffend, wurde das Verfahren und Erkenntniß des Oberamtsgerichts Tettnang als nichtig kaßirt. Ib. eod.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 23. Febr. 1814. wurden geschieden:

1) Johann Jakob Schnaufer, Bürger und Mezger zu Calw, Kl., von Barbara, geb. Erhardt vom Wimberger Hof, desselben Oberamts, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

2) Anna Maria Schaber von Enzweihingen, Vaihinger Oberamts, geb. Hermann von da, Kl. von Johann Schaber, Bürger und Zimmermann von Enzweihingen, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

3) Rosina Barbara Schäfer von Stuttgart geb. Keller von Eßlingen, Kl., von Christoph Friedrich Schäfer, Bürger und Seklermeister von Stuttgart, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

Se. Königl. Majest. haben vermög allerhöchster Ordre vom 19. Febr. den aus der Kriegsgefangenschaft als dienstunfähig zurükgekommenen Premier-Lieutenant v. Döllin vom ehemaligen Regiment Nr. 7. zum Stabs-Capitain ernannt, und bei dem Invaliden-Korps angestellt.

Ferner die ebenfalls aus der Kriegsgefangenschaft zurükgekommenen Offiziere desselben Regiments: Premier-Lieutenant v. Rauchhaupt und v. Kampß, zu Stabs-Capitains, und die Second-Lieutenants Moll und Schweickher zu Premier-Lieutenants allergnädigst ernannt, und solche bei den Land-Regimentern Nro. 7. Stuttgart und 8. Ludwigsburg, eingetheilt.

Auch haben Se. Königl. Maj. zu Second-Lieutenants ernannt: die qua Lieutenants Schikart, Hopfenstok, beim Regiment Nr. 4., Hailer und Mundorff beim Infanterie-Regiment Nr. 9. Jäger König, und Vischer beim Infanterie-Regiment Nr. 10.

Se. Königl. Majest. haben vermög allerhöchster Ordre vom 21. Febr. die qua Lieutenants Leuße und Jentter vom Land-Regiment Nr. 8. Stuttgart, und die qua Lieutenants Pfündt und Osiander vom Land-Scharfschüzen-Regiment zu Second-Lieutenants bei diesen Regimentern allergnädigst ernannt.

Allerhöchstdieselben haben unterm 23. Febr. allergnädigst geruht, den bisherigen Quartiermeister Dieter, vom Cavallerie-Depot, zum Second-Lieutenant bei solchem zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 25. Febr. zu Bezeugung Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit dem Benehmen des Königl. Armee-Corps in der Affaire bei Montereaux am 18. diß allergnädigst geruht, vorläufig und bis die nähere Berichte eingegangen seyn werden,

dem General-Lieutenant v. Döring das Großkreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen, und

zu Rittern des Königl. Militair-Verdienst-Ordens zu ernennen:

den Obersten und Flügel-Adjutanten v. Breuning,

die Second-Lieutenants:

Elben, vom Cavallerie-Regiment Nr. 3. Dragoner Kronprinz,

Diener, vom Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger Prinz Adam,

Vellnagel, vom Cavallerie-Regiment Nr. 5.

Ferner:

vom Infanterie-Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm, Second-Lieutenant Blech;

vom Infanterie-Regiment Nr. 3. den Premier-Lieutenant Miltz, die Second-Lieutenants v. Lang, Stapf, Knoll, Niethammer, Schott, Gerold;

vom Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz, die Second-Lieutenants Reuß, Hailer; und

vom Infanterie-Regiment Nr. 7. die Second-Lieutenants Groos, Sartorius, Anhäuser.

Vermög allerhöchster Ordre vom 25. Febr. haben Se. Königl. Maj. allergnädigst geruht:

den Stabshauptmann Franz v. Miller vom leichten Infanterie-Regiment Nr. 10. zum Hauptmann,

den Premier-Lieutenant v. Häußler vom Infanterie-Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm, zum Stabs-Capitain, und

beim Infanterie-Regiment Nr. 3. die bisherigen qua Lieutenants Staudenmaier, Hocheisen, Fueß, vom Land-Regiment Nr. 3, und

Pfäfflin vom Land-Regiment Nr. 5, zu Second-Lieutenants zu ernennen.

Der bisher à la Suite beim Cavallerie-Regiment Nr. 5. gestandene Stabs-Rittmeister Anton v. Speth rükt bei diesem Regiment als wirklicher Stabs-Rittmeister ein.

Die von des Kaisers von Rußland Majestät für die stattgehabten Affairen bei Epinal, Chaumont, Bar sur Aube, und für die Schlacht bei Brienne bewilligten Ordens-Decorationen haben Se. Königl. Maj. zu tragen allergnädigst erlaubt:

Vom General-Staab Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen:

dem Obersten v. Münchingen, dem Obersten v. Wimpffen, und dem Major v. Stumppe den St. Annen-Orden zweiter Klasse;

Legations-Rath v. Mülinen, attachirt an das Hauptquartier Sr. Königl. Hoheit, den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse.

Vom Königl. Armee-Corps:

dem Feld-Zeugmeister Grafen von Franquemont, den St. Alexander Newsky Orden;

des General-Lieutenants und Divisionärs, Prinzen Adam Durchlaucht den St. Annen-Orden erster Klasse;

dem General-Major und Brigadier v. Jett, dem General-Major und Brigadier v. Stockmayer, den St. Wladimir-Orden 3ter Klasse;

dem Obersten v. Bangold, dem Oberst-Lieutenant v. Bismark, den St. Annen-Orden 2ter Klasse;

dem Stabs-Rittmeister, Grafen v. Grävenitz, Adjutanten des Feld-Zeugmeisters Grafen v. Franquemont, den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse;

dem Obersten und Commandeur des Cavallerie-Regiments Nr. 2. Jäger Herzog Louis, v. Gaisberg, den St. Annen-Orden 2ter Klasse;

dem Obersten und Commmandeur des Cavallerie-Regiments Nr. 3 Dragoner Kronprinz, v. Wagner, den St. Georgen-Orden 4ter Klasse;

dem Obersten und Commandeur des Infanterie-Regiments Nr. 2. Herzog Wilhelm, v. Biberstein, dem Obersten und Commandeur des Infanterie-Regiments Nro. 7. v. Kellenbach, und dem Obersten und Commandeur des Jäger-Regiments Nro. 9. König, Graf von der Lippe, den St. Annen-Orden 2ter Klasse;

dem Oberſt-Lieutenant und Commandeur des Cavallerie-Regiments Nr. 4. Jäger Prinz Adam v. Reinhardt, den St. Georgen Orden 4ter Klaſſe;

dem Major v. Landenberger vom leichten Infant. Regiment Nr. 10,

dem Major v. Hohorſt vom Infanterie-Regiment Nr. 7, den St. Annen-Orden 2ter Klaſſe;

den Hauptleuten v. Burgii, v. Breithaupt von der Artillerie,

v. Meisrimmel, vom Jäger-Regiment Nr. 9. König,

Franz v. Miller vom leichten Infant. Regiment Nr. 10.,

dem Premier-Lieutenant v. Kaußler von der Artillerie, und

dem Second-Lieutenant v. Schlitz vom Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger Prinz Adam, den St. Wladimir-Orden 4ter Klaſſe.

Se. Königl. Maj. haben unterm 3. Merz allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchſter Ordre vom 26. Febr. den aus Kriegsgefangenſchaft zurükgekommenen dienſtuntüchtigen Hauptmann v. Laßberg, zuvor beim Infant. Regiment Nr. 4. bei der Adminiſtration der Armee-Intendance anzuſtellen, und

vermög allerhöchſter Ordre vom 1. Merz den Stabshauptmann v. Sukow, vom Fußjäger-Regiment Nr. 9. König, zum Hauptmann zu ernennen; auch

dem Stabsrittmeiſter v. Schüz v. Cavall. Depot, die allerunterthänigſt nachgeſuchte Entlaſſung aus Königl. Dienſten zu ertheilen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 1. Merz die Stiftungs-Verwaltung in den Cameraldiſtrikten Heidenheim, Herbrechtingen, Aalen und Kapfenburg dem bisherigen Hoſpital- und Kirchenpfleger Honold in Giengen allergnädigſt zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 25. Febr. den bisherigen Vicar in Neuhauſen auf den Fildern, Steinle, zum katholiſchen Pfarrer in Dätzingen zu ernennen;

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 26. Febr. die erledigte Pfarrei Simmersfeld, Diöceſe Wildberg, dem Pfarrer M. Seeger in Zwerenberg zu übertragen, und

das erledigte Diaconat Metzingen, Diöceſe Urach, dem Präceptor Klocker in Reutlingen zu verleihen; ferner

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 28. Febr. die erledigte katholiſche Pfarrei Waldſtetten, Oberamts Gmünd, dem Stadtpfarrer Klingenmaier in Ellwangen zu übertragen, und an deſſen Stelle den bisherigen Pfarrer in Sechtenhauſen, Gen. Vicariats-Rath Huberich zum Stadtpfarrer in Ellwangen zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben unterm 27. Febr. die Stelle eines Aufſehers über den Poſtſtall in Heilbronn dem Wachtmeiſter Weiler vom Königl. Invaliden-Corps, und

vermög allerhöchſt. Reſcripts v. 3. Merz die erledigte reiſige Förſtersſtelle der Berger Hut, Altdorfer Oberforſts, dem vormaligen Büchſenſpanner Dobel allergn. zu übertragen geruht.

Stuttgart. Indem für die neuerlich von mehreren Seiten, vornemlich von Frauen weiter eingekommenen Natural-Beiträge an Charpie, Leinwand ꝛc. für die ver-

wundeten Königl. Krieger, hierdurch öffentlich gedankt wird, wird zugleich die Versicherung ertheilt, daß derlei rühmliche Gaben immer bei der ersten Gelegenheit zu ihrem wohlthätigen Zweke verwendet werden. Den 26. Febr. 1814.

General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Stuttgart. Weitere Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Von der Hafen-Direction, dem Amte, dem Handelsstande und den Bürgern und Zünften zu Friderichshafen	79 fl.	12 kr.
Von der Ober-Zollverwaltung daselbst und den derselben untergeordneten Personen — — — —	42 fl.	36 kr.
Von dem Ober-Accisamt allda und den von demselben abhängigen Personen — — — —	32 fl.	
Von dem Hauptmann Baron v. Lang zu Ueberlingen —	10 fl.	48 kr.
Von einer kleinen Winterabend-Gesellschaft — —	7 fl.	
Durch Oberamtmann Rümmelen zu Ravensburg von einer Abend-Gesellschaft „für die in der Schlacht bei Brienne schwer verwundeten Krieger" — — —	19 fl.	16 kr.
Von einem Lehrer „das ihm von seinen Schülern zu seinem Geburts-Tage zugedachte Geschenk" — —	10 fl.	
Von einer Winterabend-Gesellschaft junger Leute —	8 fl.	

Stuttgart, den 1. Merz 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Kirchheim. In der Nacht vom 16 auf den 17. Febr. während dem Lauf Oberforstamtlich abgehaltener Rug-Täge sind dem Unterförster Frey zu Wellingen, auf seinem nächst dem Ort-besizenden wunderschönen Baumgut, alle zahme Obstbäume, und zwar 10 tragbare Birn- und 32 Aepfelbäume, sämtlich im Alter von etlich und 20 bis etlich und 30 Jahren, und von seltener Gesundheit und Schönheit, eine Spanne unter der Krone, rings um den Stamm, wahrscheinlich mit einem Schneid-Messer, so durchaus, und so tief geschält und geschunden worden, daß auch nicht von einem Baum einige Hofnung zu seiner Rettung vor gänzlichem Verderben mehr übrig, und durch welche beispiellose Frevelthat dem Eigenthümer nach der mäßigsten Schäzung und Berechnung ein Capital-Verlust von 1773 fl. 20 kr. zugefügt worden ist. Indem man für nöthig findet, dieses abscheuliche Ereigniß allgemein bekannt zu machen, wird zugleich jedem welcher von dem der Zeit noch unbekannten Thäter etwas Sicheres in Erfahrung bringen, und solches dem Oberamt anzeigen würde, neben Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 25 fl. zugesichert. Den 22. Febr. 1814. Kön. Oberamt

---

Stuttgart. Man ist zu der hiesigen Königl. Maierei eines beträchtlichen Quantums an dreiblätterigem, und sogenanntem blauen oder ewigen Kleesaamen benöthiget, dessen Anschaffung bis

Montag den 7. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr auf der General-Kasse Königl. Hofkammer in Abstreich gebracht werden wird, welches man anmit öffentlich bekannt macht. Den 23. Febr. 1814.
Kön. Maierei-Administration.

Biberach. In Folge allerhöchsten Reſcripts vom 11. Jan. d. J. wird das in der Nähe der Hauptkirche und des katholiſchen Pfarrhofs befindliche ſogenannte Organiſten-Hauß, von maſſiver Bauart, worinn ſich par terre ein heizbares Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Holzſtall und 2 Keller, auf dem erſten Stok ein geräumiges Wohnzimmer, an demſelben eine Küche, 2 Kammern und 1 s. v. Privet, und auf dem 2ten Stok ein heizbares Zimmer und übrigens ein geräumiger Plaz zu Aufbewahrung von Holz u. Büſchlen befindet, ſodann das Kaſtenknechts Haus, worinn ſich 1 guter Keller, par terre 1 Stübchen, 2 geräumige Holzſtälle, 1 Stadel, und an demſelben 1 Kuh-Schaaf- und Schweinſtall, auf dem erſten Stok eine Wohn- und Schlafſtube, nebſt 1 Küche und s. v. Privet, auf dem 2ten Stok 2 Dachkämmerchen, und ein geräumiger Plaz zu Holz und Büſcheln, und an dem Hauß ein geräumiger Hof und Garten, welcher von einer Mauer eingeſchloſſen iſt, befindet, Montag den 21. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr im Wege des öffentlichen Aufſtreichs an den Meiſtbietenden unter ſehr billigen Bedingungen verkauft werden. Die Kaufsliebhaber können ſich nun an beſagtem Tag und Zeit bei der hieſigen Stiftsverwaltung, woſelbſt die Verhandlung vorgenommen werden wird, einfinden. Den 26. Febr. 1814. Kön. Cameralamt.

Ellwangen. Auf hieſigem Fruchtkaſten iſt ein Quantum dißjähriger Gerſte zum Verkauf ausgeſezt. Liebhaber können ſolche täglich beaugenſcheinigen, und mit unterzeichneter Beamtung einen Kauf abſchlieſſen. Den 11. Febr. 1814. K. Land-Cameral-Verwaltung.

Heilbronn. Bei hieſigem Cameralamt iſt ein Quantum Waizen, Gerſten und Einkorn zum Verkauf ausgeſezt. Es werden dieſe Früchten in klein und größern Parthien abgegeben. Den 24. Febr. 1814. Kön. Cameralamt.

Stetten im Remsthal. In der Zehend-Scheure zu Enderſpach werden bis Montag den 7. Merz ungefähr 24 Wannen 8 Centner gut eingeheimstes Heu im öffentlichen Aufſtreich Vormittags 9 Uhr salva ratificatione verkauft werden. Den 21. Febr. 1814. K. Cameralamt.

Aalen. Die der Gutsherrſchaft zuſtehende Sommerſchaafweide in Fachſenfeld, welche 60 Stüke erträgt, wird Mittwoch den 17. Merz von Adminiſtrationswegen in Fachſenfeld von Ambroſi bis Martini d. J. verliehen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 27. Febr. 1814.
Kön. Oberamt.

Balingen. Die Abſtreichs-Verhandlung über die Bau-Arbeiten der Maurer, Steinhauer, Ipſer, Zimmerleute, Schreiner, Schloſſer und Glaſer, an dem hieſigen Helferat-Haus wird am Mittwoch den 9. Merz d. J. vorgenommen werden, wobei ſich die Liebhaber an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr in der Cameralverwaltung allhier einzufinden, und die Akkordsbedingungen zu vernehmen haben. Es werden aber keine andere als tüchtige und anerkannt geſchikte Handwerksleute, die zugleich hinlängliche Caution zu leiſten im Stande ſind, zur Abſtreichsverhandlung zugelaſſen werden. Den 19. Febr. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Gmünd. Die unterzeichnete Stelle iſt allergnädigſt beauftragt worden, die in der Nähe der Stadt Gmünd gelegene, ehmals dem Hofmeiſter bei dem St. Catharinen Hoſpitale zur Benuzung überlaſſen geweſene Gebäude und Güter, beſtehend in 1 zweiſtökigten Wohnhauſe mit 4 heizbaren, 2 nicht heizbaren Stuben, Kammern, 1 Küche, Keller und Stallungen, 1 Scheuer, 1 Bak- und Waſchhauß, ſodann 2 Morgen 2¼ Vrtl. 43 Ruth. Gärten, 1 Morg. 2 Vrtl. 30½ Ruthen Aekern, und 33 Morg. 4 Ruth. Wieſen, an den Meiſtbietenden auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Liebhaber werden zu dieſer Verhandlung auf Mittwoch den 16. Merz Vormittags 10 Uhr eingeladen. Den 28. Febr. 1814. Königl. Stiftungs-Verwaltung.

Maulbronn. Das Recht nach Salpeter zu graben, in dem Cameralamte Maulbronn, wo in mehreren Orten in vielen Jahren nicht gegraben worden iſt, und alſo ein Pächter Ergiebigkeit zu

hoffen hat, wird am 21. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr in der Cameralamts-Stube zu Maulbronn an den Meistbietenden bis Jakobi 1816. verliehen, worzu nur diejenigen Liebhaber eingeladen werden, welche mit guten oberamtlich gesiegelten Zeugnissen ihrer Orts-Obrigkeit, sowohl über ihr Prädikat und hinlängliches Vermögen, als auch darüber sich ausweisen können, daß sie das Salpetersieden selbst gründlich verstehen, oder durch tüchtige Leute versehen lassen können, für welche sie soviel das Graben und Sieden betrift, zu haften haben. Den 19. Febr. 1814. K. Cameralamt.

Münsingen. Die Sommer-Schaafweiden der Communen Hundersingen und Steingebronn, davon die erste 280, und die zweite 150 Stüke erträgt, werden bis Donnerstag den 17. Merz, für die Jahre 1814 bis 1816 auf dem hiesigen Rathhause an die Meistbietende verliehen, worzu die Liebhaber andurch eingeladen werden. Den 25. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Nekar-Tenzlingen. Die der Commun zugehörige Mahlmühle an der Erms, welche in einem Gerb- und 3 Mahlgängen besteht, wird von nächst Georgii 1814 an abermals auf 3 Jahre bis Georgii 1817 öffentlich verliehen, zu welchem Ende sich die Liebhaber, welche jedoch gelernte Müller seyn, und eine Caution von 600 fl. einlegen müssen, biß Dienstag den 5. April Mittags auf dem Rathhaus zu Nekar-Tenzlingen einzufinden und der weitern Verhandlung sich zu gewärtigen haben. Nürtingen, den 23. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Rottweil. Von Seiten der hiesigen Stiftungsverwaltung werden in den nachgesezten Tägen folgende Maiereigüter auf 9 bis 12 Jahre im öffentlichen Aufstreich verliehen werden: 1) Montag den 14. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr zu Feckenhausen, 1 Stunde von Rottweil entlegen, 1 Maierei-Gut, bestehend in 1 Hauß, Scheuer und Stallung unter einem Dach, 3 Jchrt. 1 Vrtl. 30 Rth. Gärten, 31 Jchrt. 2 Vrtl. 27 Ruth Wiesen, 80 Jchrt. 2½ Vrtl. 14 Ruthen Aeker in 3 Zelgen. 2) Ebendaselbst, Dienstag den 15. Merz, 1 Maiereigut, welches in 1 Hauß und Scheuer unter einem Dach, 5 Jchrt. 1¼ Vrt. 31 Ruth. Gärten, 33 Jchrt. 3 Vrtl. Wiesen, und 80 Jchrt. 3½ Vrtl. 6 Ruth. Aeckern in 3 Zelgen bestehet, und woneben jeder dieser Beständer von den Gütern der dasigen Taglöhnerschaft auf 12 Jchrt. Gütern den Zehenden zu beziehen hat. Sodann 3) Mittwoch den 16. Merz Vormittags 9 Uhr zu Zimmern ob Rottweil, 1 Maiereigut, bestehend in 1 Hauß, Scheuer und Stallung unter einem Dach, 27 Jchrt. 2¼ Vrtl. 33 Ruth. Gärten und Wiesen, 195 J. 2¼ Vrt. Aeker in 3 Zelgen. Die Liebhaber, welche mit oberamtlich gesiegelten Attestaten über ihr Prädikat, ihre Kenntnisse im Feldbau, und ein zur Cautions-Stellung hinreichendes Vermögen versehen seyn müssen, haben sich an den obgemeldten Tägen in den bestimmten Orten einzufinden, wo sie die nähere Bedingungen vernehmen werden. Den 17. Febr. 1814. K. Stiftungsverwaltung.

Urach. Nach Königl. allergnädigstem Befehl soll das Königl. Domainen-Gut zu Rauen St. Johann auf der Alp wiederum auf neun Jahre lang, nemlich von Georgii 1814 bis dahin 1824. im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Zu dieser Subhastations-Verhandlung ist Montag der 21. Merz d. J. anberaumt, an welchem Tag also Morgens 9 Uhr die Liebhaber zum Bestand sich in der Königl. Cameralamts-Wohnung zu Urach einfinden, und mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Prädikats und Cautionsfähigkeit halber legitimiren können, welch' leztere auf 1200 fl. bestimmt ist; wobei hiemit zur vorläufigen Nachricht bekannt gemacht wird, daß diß Pachtgut ein Hauß mit einem darunter befindlichen Viehstall, einer Scheuer samt Stallung und eine Wohnung für einen zweiten Beständer, 142 Morg. Aeker, 39 Mrg. 1¼ Vrtl. Wiesen; Waid zu 20 Stük Rindvieh und soviel Schaafe als auf dem Gut innerhalb des Zauns genährt und zugleich überwintert werden können, in sich begreife. Urach, den 26. Febr. 1814.

Kön. Landvogtei-Steueramt auf der Alp, und Cameral-Beamtung Urach.

Altsteußlingen, Oepfingen, Oberamts Ebingen. Die abwesenden Cantonisten Ferdinand Schradi von Altsteußlingen und Michael Knoll von Oepfingen werden in Folge allerhöchsten Befehls hiemit zum dritten- und leztenmal aufgefordert, bei Vermeidung der Confiscation ihres Vermögens binnen 4 Monaten in ihre Heimath zurükzukehren. Kön. Oberamt.

Göppingen. Die abwesende Conscriptionspflichtige Johann Georg Ankelen, Strumpfweber,

und Johann Säußelen, Schneider von hier, die sich inner des Zeitraums von der ersten auf die zweite Conscriptions-Ordnung entfernt haben, werden hiemit zum dritten- und leztenmal aufgefordert, sich binnen 4 Monaten in ihrem Heimwesen einzufinden und vor Oberamt zu stellen; im Ausbleibungsfall wird ihr bereits annotirtes Vermögen confiscirt werden. K. Oberamt.

Lorch. Nachbenannte abwesende Militairpflichtige aus disseitigem Oberamts-Bezirk, welche bei den neuerlich statt gefundenen Aushebungen nicht erschienen sind, werden hiemit zur unverweilten Stellung vor hiesigem Oberamt um so mehr aufgefordert, als sie im Fall späterer Stellung geschärfte körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation ihres gegenwärtigen, und des während ihrer gesezwidrigen Abwesenheit ihnen noch künftig anfallenden Vermögens unvermeidlich zu erwarten haben. Von Alfdorf: Johs. Müller, Bierbrauer. Von Kaisersbach: Gottlieb Friz, Schmid. Von Haselbach: Joh. Ge. Maier. Von Plüderhausen: Ge. Henger. Von Walkersbach: Carl Christoph Hof, Bek. Von Wäschenbeuren: Ant. Schäffler, Brauknecht. Von Kirchenkirnberg: Jakob Roth. Von Breitenfürst: Joh. Ge. Haug. K. Oberamt.

Horb. Mit allerhöchster Genehmigung vom 12. Jan. d. J. werden in denen zum Amtsschreiberei-Bezirk Weittenburg gehörigen Ortschaften Ahldorf, Bieringen, Birlingen, Börstingen, Felldorf, Mühl am Nekar samt Egelstall, Mühringen, Rohrdorf, Sulzau, Wachendorf, Weittingen und Wiesenstetten samt Dommelsperg, die Unterpfands-Bücher renovirt. Es werden deswegen alle diejenige, welche für angeliehene Capitalien oder für Forderungen aus Erbrecht, Ehe- oder andern Contrakten, ein förmliches oder gesezliches Pfand- oder bedungenes Eigenthums-Recht auf Gebäuden oder Gütern, oder auf Revenüen und Gefällen, in obbemelten Orten anzusprechen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre in Handen habende Obligationen und Urkunden, entweder in Original gegen eigenhändig unterzeichnete Empfangscheine von dem Amtsschreiber, oder in glaubwürdiger Abschrift von dato inner 3 Monaten der Amtsschreiberei Weittenburg, welche ihren Siz hier in Horb hat, zu übergeben, oder sich zu gewärtigen, daß im Unterlassungs-Fall ihre Unterpfandsrechte nicht mehr berüksichtiget werden. Den 26. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Ausgewiesene.

Nekarsulm. Nachbenannte beede Juden kamen wegen Bezichts verübter Betrügereien beim Geldeinwechseln bei dem hiesigen Oberamt in Untersuchung und Verhaft, und wurden, weil durch die gepflogene Untersuchung nichts gegen sie erhoben werden konnte, in Gemäsheit allerhöchster General-Verordnung vom 11. Sept. 1807. §. 10. aus denen disseitigen Königl. Staaten verwiesen, und ihnen der Wiedereintritt in dieselbe bei empfindlicher Strafe verboten:

1) Abraham Löw, von Trödelheim beim Frankfurt am Main gebürtig, 34 J. alt, verheirathet, 5′ 9″ 5‴ im Meß, hat eine schlanke Statur, ovales volles Angesicht, starke braune abgeschnittene Haare, bedekte Stirne, braune starke Augenbraunen, braune Augen, etwas stumpfe Nase, volle röthlichte Wangen, mittleren Mund, gute Zähne, rundes volles Kinn, gerade Beine. Bekleidet ist solcher mit einem braun tüchenen Ueberrok mit weißen Knöpfen, schwarzseidenem Halstuch, rother Weste, grün manchesternen langen Beinkleidern, Stiefeln, rundem abgetragenem Hut, und Pelz-Handschuhen.

2) Salomon Seligmann von Görschhofen bei Dierdorf gebürtig, 31 J. alt, verheirathet, hält 5′ im Meß, hat eine untersezte Statur, länglichtes bleiches etwas blatternnarbigtes Angesicht, braune abgeschnittene Haare, bedekte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas gebogene Nase, halbvolle bleiche Wangen, weiten Mund, gute Zähne, länglichtes Kinn, gerade Beine. Bekleidet ist solcher mit einem dunkel grautüchenen Ueberrock, rother Weste, rothbaumwollenem Halstuch, grünmanchesternen langen Beinkleidern, Stiefeln und rundem Hut. Den 25. Febr. 1814.
Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 12. Merz.

Die richtige Ausbezahlung der angewiesenen Invaliden-Traktamente betr.

Aus den - von mehreren - der nicht anderwärts allergnädigst versorgten, sondern auf ihre allerunterthänigste Bitte mit dem Invaliden-Tractament begnadigten und nach Hause entlassenen dienstuntauglichen Militair-Individuen eingekommenen Beschwerden war zu entnehmen, daß ihnen dieser von der 1ten Section des Königl. Kriegs-Departements bei den betreffenden Ober-Amtspflegen angewiesene Invaliden-Gehalt bis izt nicht immer richtig ausbezahlt worden ist.

Man sieht sich daher zu der Weisung an die lezteren veranlaßt, derlei Invaliden ihre Gebühr jedesmal auf den Termin gegen Vorweisung der von dem Unterzeichneten ausgestellten Entlassungs-Scheine, worinn die allergnädigste Verwilligung des Invaliden-Tractaments bemerkt ist, gehörig auszubezahlen, im Anstands-Falle aber sogleich zu berichten. Den 4. Merz 1814. Königl. Kriegs-Departement, von Phull.

Testamentliche Dispositionen verschiedener Militair-Personen betr.

Der unterzeichneten Stelle sind nachstehende in der Registratur des Königl. General-Auditoriats deponirt gewesene, mit folgenden Ueberschriften versehene lezte Willens-Verordnungen, als:

1) Testamentliche Disposition des Corporals Caetan, von des Obristwachtmeisters v. Cramme Compagnie, Herzogl. Leib-Garde zu Fuß, d.d. 24. Sept. 1764.

2) Lezte Willens-Meinung des Mousquetiers Webers und seiner Ehefrau.

3) Testamentliche Disposition Jungfer Ernestina Elisabetha Krimmlin, dd. Ludwigsburg 6. Jan. 1774.

4) Testamentliche Disposition Frau Maria Barbara Rhesin, einer geb Krimmlin, d.d. Ludwigsburg den 25. Nov. 1772.

zur weitern Verfügung übergeben worden.

Da man aber mit der Herkunft, dem Leben oder Tod dieser Personen nicht bekannt ist, so werden die resp. Interessenten hiemit aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Stuttgart, den 23. Febr. 1814.

Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departements, als Ober-Kriegsgericht.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Prozeßkosten-Ersaz-Klagsache des Unterförsters Schmidgall zu Simmersfeld gegen die verwittwete Adlerwirthin Haker zu Dürrmenz, wurde auf erhobene ausergerichtliche Beschwerde das unterm 6. Jul. 1813. gefällte Erkenntniß des Oberamtsgerichts Maulbronn wegen Incompetenz desselben von Oberrichter-Amtswegen per Reskript. aufgehoben. Stuttgart, den 11. Febr. 1814.

2) In der Appellations- und respect. Nullitäten-Sache von Gerabronn zwischen Johann Conrad Deeg zu Hilgartshausen, Kl. Anten, und Maier Salomon zu Michelbach an der Lüke, Bekl. Aten, eine Kaufschillings-Forderung von 110 fl. betreffend, wurde die Urthel erster Instanz als nichtig kassirt, und resp. reformirt. Stuttg. den 12. Febr.

3) In Sachen erster Instanz zwischen der Königl. Section der Krondomainen 3ter Abtheilung Namens des Hospitals zu Laupheim, Klägerin an einem, und dem Freiherrn Bernhard von Hornstein zu Orsenhausen, Bekl. am andern Theil, die Erfüllung eines Kauf-Contracts betreffend, wurde Bekl. verurtheilt, den abgeschlossenen Kauf über das Gut Grubach zu erfüllen, und daher dem Hospital zu Laupheim den rükständigen Kaufschilling samt Zinsen zu bezahlen. Stuttg. den 16. Febr. 1814.

4) In der Rechtssache zwischen der Hofsattlerin Bruckmann zu Hohenheim, cum cur. leg. Liquidantin Producentin, und der Debitmasse der verstorbenen Regierungsräthin Grimm von hier, Liquidatin Productin, Schuldforderung betreffend, wurde nach abgeschworenem Ergänzungs-Eide eine kondemnatorische Urthel ausgesprochen. Stuttgart, den 19. Febr. 1814.

Erkenntnisse des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 2. Merz 1814. wurden geschieden:

1) Elisabetha Barbara Kuch von Entringen, Oberamts Herrenberg, geb. Göhring von da, Kl. von Johann Adam Kuch, Bürger und Schneidermeister zu Entringen, Bekl. ex cap quasi desert unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

2) Georg Luz, Gerichtsverwandter von Ofterdingen, Oberamts Rothenburg, Kl., von Margaretha, geb. Mayer von Stockach, Oberamts Reutlingen, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

3) Sara Maag von Ebingen, Bahlinger Oberamts, geb. Rieber von da, Kl. von

Jakob Maag, Bürger und Kirschner von Ebingen, Bekl. ex cap. defert. malit. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

Se. Königl. Majest. haben auf das am 5. Merz abgehaltene Kapitel des Königlichen Militair-Verdienst-Ordens zu Rittern dieses Ordens zu ernennen allergnädigst geruht:

den General-Lieutenant und ersten General-Adjutanten, Grafen von Dillen,
den Stabsrittmeister v. Troyfft, vom Leib-Cavallerie-Regiment Nr. 1,
den Premier-Lieutenant Voßler, vom Cavall. Regiment Nr. 5, und
den Second-Lieutenant Rau, vom Leib-Cavallerie-Regiment Nr. 1.

Se. Königl. Maj. haben auf das am 5. Merz abgehaltene Kapitel des Königlichen Civil-Verdienst-Ordens, vermög allerhöchster Resolution vom 6. d., dem General-Vicariatsrath Mets in Ellwangen, dem Geistlichen Rath und Dekan Göttler in Wiesensteig, und dem Ober-Finanzrath Feuerlein das kleine Kreuz dieses Ordens zu verleihen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 4. Merz dem bisher provisorisch angestellten zweiten Registrator bei dem Königl. Criminal-Tribunal Kloz, diese Stelle definitiv, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 5. Merz die erledigte Stelle eines Amtspflegers des Oberamts Heidenheim dem Extraprobator Hophan zu übertragen;

vermög allerhöchsten Rescripts vom 9. Merz die erledigten Commun-Rechnungs-Revisors-Stellen

a) für das Oberamt Urach dem Substituten Maier in Urach,

b) für die Oberämter Ulm und Wiblingen dem seitherigen Purifications-Commissair zu Wiblingen Krehl, und

c) für das Oberamt Rottweil dem Extraprobator Hiller zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 5. Merz die erledigte Pfarrei Archshofen, Diöcese Creglingen, dem bisherigen Vicar Heller in Crispinhofen,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 6. Merz das erledigte erste Diaconat in Ludwigsburg dem 2ten Diaconus daselbst, M. Bahnmajer zu übertragen, und an dessen Stelle den Diaconus M. Binder in Weinsberg zum 2ten Diaconus in Ludwigsburg zu ernennen; und

dem katholischen Pfarrer Seidenspinner in Haltenbergstetten, Oberamts Gerabronn, die allerunterthänigst nachgesuchte Dienst-Entlassung zu bewilligen, ferner

vermög allerhöchsten Rescripts vom 9. Merz die vakante Pfarrei Truchtelfingen Diöcese Balingen, dem Vicar Weikh zu Westheim am Kocher zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben unterm 10. Merz die erledigte Unterförsters-Stelle zu Breitenholz in der Entringer Hut, Tübinger Oberforsts, dem vormals unter dem Königl. Militair gestandenen Jäger Dürr daselbst allergnädigst zu übertragen geruht.

Ludwigsburg. In der Königl. Bauverwaltung daselbst wird Montag den 14. Merz Vormittags 9 Uhr die Lieferung von 4 Schfl. ewigen- und 3 blatterigen Klee- und 2 Schfl. Espersette-Saamen für die Königl. Maiereien zu Monrepos, Ludwigsburg und Schwieberdingen salva ratificatione im Abstreich verakkordirt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Den 7. Merz 1814.
Kön. Bau- und Garten-Direction.

Ludwigsburg. Auf dem Königl. Fruchtkasten allhier sind folgende Früchten zum Verkauf ausgesezt: Kernen, Waizen, Gersten, Erbsen, Linsen und Einkorn, welches den Liebhabern hiemit bekannt macht. Den 1. Merz 1814. Kön. Cameralamt.

Biberach. In Folge allerhöchsten Rescripts vom 11. Jan. d. J. wird das in der Nähe der Hauptkirche und des katholischen Pfarrhofs befindliche sogenannte Organisten-Hauß, von massiver Bauart, worinn sich par terre ein heizbares Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Holzstall und 2 Keller, auf dem ersten Stok ein geräumiges Wohnzimmer, an demselben eine Küche, 2 Kammern und 1 s. v. Privet, und auf dem 2ten Stok ein heizbares Zimmer und übrigens ein geräumiger Plaz zu Aufbewahrung von Holz u. Büschlen befindet, sodann das Kastenknechts Haus, worinn sich 1 guter Keller, par terre 1 Stübchen, 2 geräumige Holzkälle, 1 Stadel, und an demselben 1 Kuh-Schaaf- und Schweinstall, auf dem ersten Stok eine Wohn- und Schlafstube, nebst 1 Küche und s. v. Privet, auf dem 2ten Stok 2 Dachkämmerchen, und ein geräumiger Plaz zu Holz und Büschein, und an dem Hauß ein geräumiger Hof und Garten, welcher von einer Mauer eingeschlossen ist, befindet, Montag den 21. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr im Wege des öffentlichen Aufstreichs an den Meistbietenden unter sehr billigen Bedingungen verkauft werden. Die Kaufsliebhaber können sich nun an besagtem Tag und Zeit bei der hiesigen Stiftsverwaltung, woselbst die Verhandlung vorgenommen werden wird, einfinden. Den 26. Febr. 1814. Kön. Cameralamt.

Crailsheim. Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Quantum guter Rocken, Dinkel und Haber successive zu verkaufen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Den 5. Merz 1814.
K. Cameralverwaltung.

Balingen. Die Commun Thailfingen, hiesigen Oberamts, gedenket ihre Sommer-Schaafweide, welche in 300 Stük Zucht- und Göltwaare bestehet, auf 2 Jahre 1814 und 1815. zu verleihen. Da hiezu Montag der 14. Merz anberaumt ist; so haben sich die berechtigten Schaafhalter an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden, und sich über ihr Prädikat und Vermögen auszuweisen. Den 25. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Balingen. Die Commun-Schaafweide zu Heselwangen, hiesigen Oberamts, welche 80 Stük Mutter- und Zuchtwaar erträgt, wird Montag den 21. Merz auf die Jahrgänge 1814 bis 1816. in öffentliche Verleihung gebracht. Die allenfalsigen Liebhaber, welche mit Concessions-Scheinen versehen seyn müssen, haben sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhauß einzufinden, und der Verhandlung anzuwohnen. Den 23. Febr 1814. Kön. Oberamt.

Bebenhausen. Die unterzeichnete Stelle ist allergnädigst beauftragt, die Herstellung einiger Strassendistrikte zu Einsiedel und Bebenhausen im Abstreich zu verakkordiren, zu welchen Verhandlungen Montag der 21. Merz für Einsiedel, und Dienstag der 22. Merz für Bebenhausen bestimmt sind. Die Strasse welche am 21ten Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Hofguts-Inspectors zu Einsiedel verakkordirt wird, fangt an der Stuttgarter Chaussee zwischen Lustnau und Dettenhausen an, zieht sich durch den Wald auf das herrschaftl. Maierei-Gut zu Einsiedel, und wird nach der bequemen Lage der Steinbrüche in 2 Distrikte abgetheilt. Der erste hält 340 alte Ruthen, der zweite 305 alte Ruthen, wofür nach den vorhandenen Ueberschlägen, auf Planie, Steinbrechen und führen, Geschläz und Grabenmachen ein Kostens-Aufwand von 2800 fl. berechnet ist. Diejenigen Distrikte, welche am 22. Merz in dem Cameralamts-Zimmer zu Bebenhausen zum Abstreich kommen, liegen gegen Böblingen und Hagelloch, und sind wenig bedeutend, daher auch auf deren blosse Reparation nur ein Kosten von 420 fl. angenommen wird. Die Verständige im Strassenbau, welche sich über Kenntnisse in demselben, und dem erforderlichen Vermögen zu solchen Entreprisen gesezlich

ausweisen können, werden hiemit eingeladen, an gedachten Orten zu genannter Zeit und Stunde sich einzufinden, wenn sie geneigt sind, in diese Akkorde einzugehen. Den 4. Merz 1814.

Kön. Cameralamt.

Gmünd. Die unterzeichnete Stelle ist allergnädigst beauftragt worden, die in der Nähe der Stadt Gmünd gelegene, ehmals dem Hofmeister bei dem St. Catharinen Hospitale zur Benuzung überlassen gewesene Gebäude und Güter, bestehend in 1 zweistökigten Wohnhause mit 4 heizbaren, 2 nicht heizbaren Stuben, Kammern, 1 Küche, Keller und Stallungen, 1 Scheuer, 1 Bak- und Waschhauß, sodann 2 Morgen 2¼ Vrtl. 43 Ruth. Gärten, 1 Morg. 2 Vrtl. 30½ Ruthen Aekern, und 33 Morg. 4 Ruth. Wiesen, an den Meistbietenden auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf Mittwoch den 16. Merz Vormittags 10 Uhr eingeladen. Den 28. Febr. 1814.

Königl. Stiftungs-Verwaltung.

Heilbronn. Auf allerhöchsten Befehl der Königl. Kron-Domainen-Sektion werden unterzeichnete Dienstag den 22. Merz die Verpachtung des Königl. Maierei-Guts und der Schäferei in Biberach Vormittags 9 Uhr in Biberach auf dem Rathhauß vornehmen. Das Gut besteht neben einem ganz neuen Wohnhauß, Scheuren, Stallungen und Keller auch Wasch- und Balhauß in 221 Mrg. Aekern und 45 Mrg. Wiesen und Gärten, und auf der ganzen Biberacher Markung hat Beständer mit 450 Stük Schaafen den Waidgang und Triebs-Gerechtigkeit. Von dem Pförch bezieht Beständer die Hälfte auf die Hofgüter, und die übrige Hälfte wird den Bürgern gegen die dritte Garbe des Ertrags eingeräumt. Es wird kein Pächter zur Versteigerung zugelassen, der nicht hinlängliche Zeugnisse aufweisen kann, daß er eine dem Jahresbestand gleichkommende Caution an baarem Geld, oder 2 mal soviel an liegenden Gütern stellen kann, daß er vom Feldbau, der Schaafhaltung und was hiebei einschlägt, gründliche Kenntnisse besize, und vorzüglich unbescholtenen Rufs sei. Das Gut ist in gutem Zustand, und wird auf 12 bis 18 Jahre hingegeben. Den 6. Merz 1814.

Kön. Landvogtei-Steuer- und Cameralamt.

Heilbronn. Der Bestand des Königl. Maiereiguts Hohreiner Hof oder Schellen-Hof bei Thalheim geht bis Lichtmeß 1815. zu Ende, weswegen Unterzeichnete auf allerhöchsten Befehl bis Freitag den 25. Merz eine andere Verleihung auf 12 Jahre vornehmen werden. Zu diesem Hof gehören nebst dem Wohnhauß, Scheuren, Stallungen, Remisen und Keller 163 Morg. 3 Vrtl. Aeker und 51 Morg. 2¼ Vrtl. 11½. Ruth. Gärten und Wiesen, und 2 Mrg. 2 Vrtl. Weinberg. Zum Bestand werden nur solche Personen zugelassen, die durch obrigkeitliche Zeugnisse sich legitimiren können, daß sie hinlängliches Vermögen besizen, eine dem Pacht gleichkommende baare Caution stellen können, des Feldbaus und der Landwirthschaft kundig, und ganz unbescholtenen Rufs seien. Die Pachtlustige wollen sich an obgedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf obermeltem Hof einfinden, und die weitere Bedingungen vernehmen. Den 6. Merz 1814. K. Landvogtei-Steuer- u. Cameralamt.

Lustnau. Die Unterzeichneten sind allergnädigst angewiesen, das herrschaftl Maiereigut in Lustnau, welches in dem Kön. Staats- u. Regierungs-Blatt vom 18. Sept. 1813. Nr. 41. beschrieben ist, (mit Ausschluß der früher verliehenen Sommerschaafweide und Winterung) in einem Haupt- und 16 Neben-Theilen, hingegen den Heuzehenden auf Lustnauer Ortsmarkung, so wie die sogenannte Trauf- u. Oeschachwiesen mit 33 Mrg. 3 Vrtl. 5 Ruth. besonder, und ausser Verbindung mit jenen, auf 9 oder 12 Jahre an den Meistbietenden zu verpachten. Einem Hauptheil-Beständer werden hinreichender Raum zur Wohnung, genugsame Scheuren, Stallungen und Futterböden in beschlossenen mit einer Ringmauer umgebenen Hof 42 Morgen vorzügliches, im besten Stand befindliches Akerfeld, und 31 Morg. Wiesen, nebst Hanf-, Kraut- und Erdbiren-Land, auch 1 Vrt. Kuchengarten eingeraumt, und ein Particular-Beständer erhält ungef. 4 Mrg. Akerfeld und 3 Morg. Wiesen. Ein Hauptheil-Beständer muß eine Caution von 1000 fl., ein Partikular-Beständer aber einen tüchtigen Bürgen stellen, und geschieht der Antritt des Bestands auf Georgii 1814. Am Samstag den 19. diß Vormittags 9 Uhr wird diese Verhandlung unter vortheilhaften Bedingungen im Adlerwirthshause zu Lustnau vorgenommen; es werden daher die Liebhaber eingeladen, mit den gesetzlichen Zeugnissen versehen, sich zu gedachter Zeit und Stunde einzufinden Bebenhausen, den 4. Merz 1814. Landvogtei-Steuerrath am mittlern Nekar u. Cameralverwalter zu Bebenhausen.

Maulbronn. Das Recht nach Salpeter zu graben, in dem Cameralamte Maulbronn, wo in mehreren Orten in vielen Jahren nicht gegraben worden ist, und also ein Pächter Ergiebigkeit zu hoffen hat, wird am 21. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr in der Cameralamts-Stube zu Maulbronn an den Meistbietenden bis Jakobi 1816. verliehen, worzu nur diejenigen Liebhaber eingeladen werden, welche mit guten oberamtlich gesiegelten Zeugnissen ihrer Orts-Obrigkeit, sowohl über ihr Prädikat und hinlängliches Vermögen, als auch darüber sich ausweisen können, daß sie das Salpetersieden selbst gründlich verstehen, oder durch tüchtige Leute versehen lassen können, für welche sie soviel das Graben und Sieden betrift, zu haften haben. Den 19. Febr. 1814. K. Cameralamt.

Oberndorf. Die Verpachtung des im Staats- und Regier. Blatt von 1813. Nr. 44. beschriebenen Kron-Domainen-Guts Aichhof ist allergnädigst nicht genehmigt, sondern befohlen worden, solches von Georgii 1814 bis dahin 1823. wiederholt in öffentlichen Aufstreich zu bringen. Diese Verhandlung wird Mittwoch den 23. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Aichhof selbst vorgenommen werden, und sind die Pachtlustigen unter der Bemerkung dazu eingeladen, wie jeder sich mit einem oberamtlichen verificirten gerichtlichen Zeugniß, daß er die erforderlichen Kenntniße im Feldbau, und das Vermögen zu Leistung einer Caution von wenigstens 1000 fl. so wie zu Bestreitung des erforderlichen Aufwands zur Einrichtung besize, auszuweisen habe. Das Gut ist übrigens gut gelegen, arrondirt, hat schöne und wohleingerichtete mit einer Mauer umgebene Wohn- und Oekonomie-Gebäude, und der Boden ist einer angemessenen höhern Cultur fähig, daher auch ein derselben verständiger und betriebsamer Pächter seine Rechnung wohl dabei finden dürfte. Den 21. Febr. 1814. Landvogtei-Steueramt am obern Nekar, und Cameralamt Oberndorf.

Waiblingen. Der Bestand des der Commun Korb hiesigen Oberamts zuständigen See Fischwassers ist an lezt Martini zu Ende gegangen, und wird daher Freitag den 1. April d. J Vormittags 9 Uhr auf fernere 6 Jahre auf dem Rathhause zu Waiblingen vorgenommen werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die Pachtlustige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat u. Vermögen versehen, bei der Verhandlung sich einfinden können. Den 16. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Eßlingen. Nachstehende Militairpflichtige werden vorgeladen, sich den Conscriptions-Gesezen zu unterwerfen, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt werden wird. Der 3te und lezte Termin von 4 Monaten wird anberaumt von Eßlingen: Joh. Christoph Feigel, Bierbrauer. Jakob Fried. Kodweis, Kaufmann. Joh. Jak. Heppeler, Bortenmacher. Joh. Ge. Erhard Keßler, Schuster. Joh. Stephan Geißel, Mezger. Albr. Maier, Bek. Ge. Adam Brändle, Schuster. Erh. Fried. Krais, Schreiner. Von Plochingen: Johann Ge. Maurer, Bek. Von Wendlingen: Joh. Ge. Hammelehle, Bauer. K. Oberamt.

Gerabronn. Da man in Erfahrung gebracht, daß die beeden ledigen Pursche, Joh. Christ. Krauß von Langenburg, u. Joh. Ge. Ley von Lobenhausen ohne Certifikat ihren Wohnort verlaßen, und sich auf die Wanderschaft begeben haben; so werden sämtliche Königl. Oberämter und Polizei-Stellen ersucht, auf dieselben zu fahnden, und auf Betreten an hiesiges Oberamt sie einliefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Leutkirch. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche sich nach Emanirung und Publikation der Conscriptions-Ordnung vom Jahr 1809. entfernt, und sich weder bei der Musterung des Jahrs 1810. und 1811. noch bisher gestellt haben, werden durch gegenwärtige Ediktal Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum drittenmal aufgefordert, vor Oberamt zu erscheinen, und sich über ihre Abwesenheit zu vertheidigen; widrigenfalls sie die in den neuesten Conscriptions-Gesezen bestimmten Strafen der Confiscation ihres gegenwärtigen und während ihrer Abwesenheit ihnen anfallenden Vermögens, auch einer verlängerten Dienstzeit oder geschärfter körperlicher Strafen sich zu gewärtigen haben. Aus der Stadt Leutkirch: Johs. Gäbele. Aus der Schultheisserei und Ort Diepoltshofen: Andr. Wölfle, Bauer. Aus der Schultheisserei und Ort Wurzach: Andr. Schemmel, Weisgerber. Alois Hohl, Schmid. Jos. Ant. Sigg, Schreiner aus Röthelnberg. Aus dem unmittelbaren Unteramts-Bezirk und Ort Roth: Augustin Caspar,

Schumacher. Aus der Schultheisserei Ellwangen: Meinrad Akermann und Mathias Rothhelfer, Schreiner aus Tristolz. Aus der Schultheiss. Moosbausen: Jos. Ant. Lohr, Fässer aus Aitrach. Anton Nessensohn, Bauer aus Schnaggenberg. Jos. Greck, Bauer aus St. Johann.
Kön. Oberamt.

Leutkirch. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche sich in der Zeit vom 6. Aug. 1806. bis zu dem 20. Aug. 1809, ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiemit unter folgenden Drohungen wiederholt aufgefordert, binnen den nächsten 4 Monaten vor unterzogenem Oberamt zu erscheinen, und sich über ihre bisherige Abwesenheit zu vertheidigen, und zwar: unter Bedrohung der wirklichen Confiscation ihres nach dreimaliger Aufforderung bereits dazu annotirten Vermögens; zum zweitenmal aus der Schultheisserei Moosbausen: Bened. Schädle, Säger aus Vogelheerd. Aus der Schultheisserei Roth: Aucel Gundler, Schreiner aus Roth. Zum drittenmal. Aus der Schultheiss. Berkheim: Conr. Vetter, Müller aus Bonlanden. Ant. Löfler, Müller. Johann Ge. Hölz, Nagelschmid aus Eichenberg. Aus der Schultheiss. Tannheim: Joseph Göppel, Bierbrauer aus Tannheim.
Kön. Oberamt.

Marbach. Der Conscriptionspflichtige Jakob Friedrich Bauer, Weber von Helfenberg, Auensteiner Staabs, welcher sich nach der Musterung 1813. von Hause entfernt hat, wird bei zu gewarten habender Confiscation seines Vermögens hiemit zum zweitenmal aufgefordert, sich binnen 4 Monaten vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich den Conscriptions-Gesezen zu unterwerfen.
Kön. Oberamt.

Mergentheim. Bei der am 1. dieses Monats statt gehabten Rekruten-Aushebung sind die Conscriptionspflichtige Georg Friedrich Diez, Apotheker-Gehülfe, 30 J. alt, und Peter Mathias Hartmann, Bedienter, 31 J. alt, beide aus Mergentheim gebürtig, der Vorladung ungeachtet nicht erschienen, und besonders hat sich lezterer am Tage vor der Aushebung flüchtig gemacht, diese werden hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 4 Wochen vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie die gesezliche Strafe ohnfehlbar zu gewarten haben. Den 25. Febr. 1814. K. Oberamt.

Schüzingen, Maulbronner Oberamts. Der abwesende Militairpflichtige Johannes Striegel, Schneider, 20 J. alt, wird durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum dritten- und leztenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen und unverweilten Stellung vor das ihm vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung er geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militairdienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen, so wie des während seiner Abwesenheit ihm anfallenden Vermögens zu gewärtigen hat. K. Oberamt Maulbronn.

Tettnang. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche sich in der Zeit vom 6. Aug. 1806. bis zu dem 20. Aug. 1809. theils mit theils ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiemit unter Bedrohung, daß ihr Vermögen zur Confiscation annotirt werde, wiederholt aufgefordert, binnen den nächsten 4 Monaten vor Oberamt zu erscheinen, und sich über ihre bisherige Abwesenheit zu vertheidigen, und zwar: Zum zweitenmal aus der Schultheisserei Eggenweiler: Jos. Kreuzer, Bauer von Brochenzell. Von Albersfeld: Joseph Steiner, Ziegler. Saturnin Widmann, Schreiner. Baptist Ritsch, Schuster. Von Untertheuringen: Wendelin Kees, Bauer. Von der Schultheiss. Hagendorn: Joh. Ge. Nesensohn, Bauer von Allmannsweiler. Joseph Senner, Bauer von Löwenthal. Jos. Brugger, Bek von Unterailingen. Jos. Hillbrand, Bek von Weiler. Simon Henne, Mezger von Unterraderach.
Kön. Oberamt.

Wangen. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche sich in der Zeit vom 6. Aug. 1806. bis zu dem 20. Aug. ohne Erlaubnis von Haus entfernt haben, werden hiemit unter der Bedrohung der wirklichen Confiscation ihres nach drei gehörig erlassenen Aufforderungen bereits dazu annotirten Vermögens wiederholt aufgefordert, binnen den nächsten 4 Monaten vor Oberamt zu erscheinen, und sich über ihre bisherige Abwesenheit zu vertheidigen, und zwar; zum dritten- und lezтenmal aus der

Oberschultheiss. Kißlegg: Alois Miller und Anton Miller, beede Schuster von Immenried. Aus der Schultheiss. Eggenreuthe: Mich. Bräu, Bauer von Halden. Jos. Grabherr, Bauer von Hochburg. Aus der Schultheiss. und Ort Eisenharz: Franz Jos. Dürrenberger, Schneider. Zum zweitenmal aus der Oberschultheiss. Eglofs: Martin Buemann, Med. Dr. von Eglofs. Bened. Braun, Lakirer von Thal. Aus der Oberschultheiss. Kißlegg: Jos. Kempter, Sailer von Emelhofen. Jos. Kranz, Schmid von Kißlegg. Aus der Oberschultheiss. Neuravensburg: Thomas Greiff, Bauer von Schwarzenbach. Aus der Schultheiss. Eggenreuthe: Gebh. Felder, Wagner, und Lorenz Felder von Edenbaus. Anton Pfau, Schuster von Heselboschen. Aus der Schultheiss. Leypolz: Sebast. Reischmann, Bauer von Buzmann. Aus der Schultheiss. Pfärrich: Conr. Bucher, Zimmermann von Karbach. Chrisostom. Kolros, Gerber von Pfärrichershöfen. Wilibald Grabherr, Müller von Bildspitz. Jos. Lipp, Bauer von Büchel. Aus der Schultheiss. Praßberg: Johannes König, Kiefer von Saamen. Aus der Schultheiss. und Ort Siggen: Bened. Haug, Müller. Aus der Stadt Isny: Anton Dorn, Schneider. Heinr. Grüner, Weber. Joh. Thomas Felle, Sattler. Christ. Fried. Schleicher, Hafner. Simon Meusburger, Schreiner. Wilh. Frid. Faulhaber, Kaufmann. Joh. Ge. Strodel, Mezger. Franz Xaver Wölfle, Schuster. Jos. Steube, Schreiner. Aus der Schultheiss. u. Ort Bolsternang: Conr. Halder, Bauer. Remig Kehrer, Maurer. Aus der Schultheiss. Eisenharz: Franz Ant. Gruber, Maurer von Wilaz. Aus der Schultheiss. und Ort Enkenhofen: Alois Hengge, Bauer. Aus der Schultheiss. und Ort Frisenhosen: Franz Ant. Herger, Zimmermann von Hitzenlinde. Aus der Schultheiss. Holzleuthen: Martin Epp, Schreiner von Kleinholzleuthen. Aus der Schultheiss. Menelzhofen: Franz Joseph Jehle, Bauer von Sommersbach. Zum erstenmal aus der Oberschultheisserei und Ort Neuravensburg: Ant. Eigaß, Mezger.

Kön. Oberamt.

Crailsheim. In dem Ort Tiefenbach, diesseitigen Oberamts, ist die Viehseuche ausgebrochen, und deßhalb aller Viehhandel mit den Einwohnern gedachten Orts verboten; welches hiemit zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Den 10. Merz 1814. K Oberamt.

Gaisburg. Catharina Ortlieb, aus Eßlingen gebürtig, 31 J. alt, von mittlerer Statur, und vollem Angesicht, mit blauen Augen, stumpfer Nase, hoher Stirne, rundem Kinn, und guten Zähnen, und bekleidet mit einem tuchenen Kittel von dunkler Farbe, samt Reck von rothem Ziz — hat zu Gaisburg einen Kleider-Diebstal begangen, hingegen, ehe sie festgesezt und in Untersuchung gezogen werden konnte, zu entfliehen Gelegenheit gefunden. Unterzogene Stelle bittet nun um strenge Fahndung nach dieser längst berüchtigten Diebin, so wie um sichere Ueberlieferung, wenn sie ergriffen werden würde. Den 8. Merz 1814. Kön. Amts-Oberamt Stuttgart.

Künzelsau. Peter Beyslegel, Bürger und Sailermeister dahier, hat sich vor ein paar Monaten von hier heimlich entfernt, und sich einer gegen ihn eintretenden Untersuchung entzogen. Es werden daher alle inn- und ausländische betreffende Behörden, zu deren Kenntniß dieser Steckbrief gelangt, geziemendst ersucht, denselben im Betretungsfall arretiren, und hierher senden zu lassen. Derselbe ist 38 J. alt, von großer corpulenter Statur, hat ein rundes Angesicht, braune Kopfhaare, dergleichen Augbraunen, eine hohe Stirne, schwarze Augen, kleine breite Nase, volle Wangen mit frischer Gesichtsfarbe, verhältnißmäßigen Mund, rundes Kinn, gerade Beine. Den 15. Febr. 1814.

Kön. Oberamt.

Drukfehler in der Beilage zu Nro. 9.

Bei Leutkirch: Casp. Wilh. Hafner, anstatt Caspar Wilhalm, Hafner.

Bei Ellwangen: Jos. Hörle, anstatt Jos. Härle.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 19. Merz.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen der Königl. Sektion der Königl. Krondomainen I. und IIter Abtheilung, im Namen der Cameralverwaltung Wiesensteig, Liquidantin, Appellantin, und der Königl. Krondomainen Sektion, IIter Abtheilung, als Vertreterin der Hospital-Pflege daselbst, Mit-Liquidantin, Appellatin, die Devolution einer Berufung betreffend, wird, in Erwägung der materiellen Beschaffenheit der Sache, non-devolutorisch erkannt. Tübingen, den 5. Merz.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Grosherzogl. Badischen Hoffaktor und jüdischen Ober-Rath, Elkan Reutlinger zu Carlsruh, Klägern Appellanten, und dem Königl. Finanz-Departement, Sektion der Krondomainen Bekl. Atin, die Mortifikation und Bezahlung verlohrner Tratten betreff., wird das absolutorische Erkenntniß voriger Instanz bestätigt. Den 10. Merz 1814.

3) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen den Freifrauen von Döring und von Gaisberg, geb. Freyinnen von Stain zu Ludwigsburg, Klägerinnen, Appellantinnen, und der Vormundschaft des minderjährigen Herrn Grafen von Maldeghem, Beklagter, Appellatin, Regredient-Erb-Ansprüche auf einen Theil des Guts Niederstozingen betreffend, wird die Urthel voriger Instanz confirmirt. Ibid. eod.

4) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Sektion der Krondomainen, Bekl. Appellantin, und dem Pfarrer Fischer zu Reuler, Oberamts Ellwangen, Klägern, Appellaten, eine jährliche Stroh-Abgabe betreffend, wird das Erkenntniß ersterer Instanz bestätigt. Tübingen, den 12. Merz 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Rechts-Sache zwischen Abraham und Moses Görsch zu Ludwigsburg,

Kl., sodann dem Königl. Kammerherrn und Oberforstmeister von Verschuer zu Altdorf, Bekl. zwei Schuldforderungen betreffend, wurde auf Beweis erkannt. Stuttgart, den 23. Febr. 1814.

2) In der Appellations-Sache von Schramberg zwischen Joseph Hils zu Hintersulgau, Kl. Anten und Johannes Reuter auf dem Friderichsberg, modo dessen Güterpfleger Joseph Ganter, Bekl. Aten, pcto debiti, wurde nach abgeschwornem Reinigungs-Eide von Seite des Kl. NTen der Bekl. AT. zur Bezahlung der eingeklagten Posten verurtheilt. Stuttgart, den 2. Merz 1814.

3) In Sachen erster Instanz zwischen Königl. Section der Krondomainen 3ter Abtheilung Namens des Hospitals zu Biberach, Kl. an einem, und dem Königl. Baierischen Kammerherrn, Friedrich Grafen Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn, Bekl. am andern Theil, Capitalforderung betreffend, wurde in der Haupt-Sache der Bekl. unter Verwerfung der Einrede der Compensation zur Heimbezahlung des eingeklagten Capitals à 10,000 fl. verurtheilt, in Betreff der Forderung dessen, quod interest aber auf Abschwörung des dem Bekl. deferirten Eides erkannt. Stuttg. den 4. Merz 1814.

4) In der Rechtssache des Handelsmanns Franz Joseph Kees zu Waldsee, Kl. gegen den Herrn Grafen Carl zu Erbach-Wartemberg-Roth Bekl. eine Gebühren-Forderung betreffend, wurde in Ansehung eines Klagepunkts dem Kläger Beweis auferlegt, in Ansehung eines andern der Herr Bekl. von der Klage entbunden. Stuttg. den 7. Merz.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 9. Merz 1814. wurde

1) Johann Carl Weiß, Bürger und Kauffmann zu Söhnstetten, Oberamts Heidenheim, Kl. von Agnes, geb. Müller von Essingen, Oberamts Aalen, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten geschieden, und

2) die Ehe zwischen Georg Erhard Erhardt, Bürger u. Bauren zu Hegnach, Oberamts Waiblingen, Kl., und Catharina Magdalena, geb. Fischer von da, Bekl. ex cap. doli annullirt, und Bekl. in die Kosten verurtheilt.

Straf-Erkenntniße des Königl. Criminal-Tribunals.

Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

Am 1. Febr. ist der zu Eßlingen ist Untersuchung gekommene Schultheiß Gottlieb Enslin von Schornbach, wegen Pflegschaftsrests und anderer Vergehen, von seinem Amte kassirt, zu Bekleidung einer öffentlichen Stelle für unfähig erklärt, und neben dem Ersaz des Schadens und der betreffenden Kosten, zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt worden.

Den 3. Febr. wurde der zu Göppingen verhaftete Adam Ambacher von Holzmaden wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten mit einjähriger Zuchthaußstrafe belegt.

Unter dem 7. Febr. ist der zu Mergentheim in Verhaft und Untersuchung gekomme-

ne Martin Sturm von Krainthal, wegen wiederholter Diebſtähle, mit achtzehnmonatlicher Feſtungsarbeit, und deſſen Mitſchuldiger Johann Heinrich Geyer von Tauberzell mit einjähriger Feſtungsſtrafe belegt, auch der Koſten wegen das Nöthige erkannt worden.

Eodem wurde der zu Heilbronn in Unterſuchung gekommene Johann Dehle von Sontheim wegen Widerſezlichkeit gegen die Obrigkeit, neben dem Erſaz aller Koſten, zu ſechsmonatlicher Feſtungsarbeit verurtheilt.

Am 8. Febr. iſt die zu Göppingen verhaftete Eliſabeth Scherle von Balingen wegen wiederholter Betrügereien, neben dem Erſaz der Koſten, zu neunmonatlicher Zuchthauß-ſtrafe und nachheriger Recluſion in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Beſſerung condemnirt worden.

Eodem wurde die zu Mergentheim in Verhaft und Unterſuchung gekommene Margaretha Eliſabeth Bräuninger von Oehringen, wegen verheimlichter Schwangerſchaft und Geburt, neben dem Erſaz ſämtlicher Koſten mit neunmonatlicher Zuchthaußſtrafe belegt.

Den 11. Febr. iſt der zu Ludwigsburg verhaftete Georg Conrad Kaiſer von Groß-Ingersheim, wegen wiederholten Diebſtahls, neben dem Erſaz aller Koſten zu dreijähriger Feſtungsſtrafe und nachheriger Recluſion in ein Arbeitshauß auf unbeſtimmte Zeit verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Maulbronn in Unterſuchung gekommene Gerichts-Verwandte und Steuerrechner Conrad Braun, von Knittlingen von ſeiner Stelle als Gerichts-Verwandter kaſſirt, zu Bekleidung eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt, und neben dem Erſaze der Koſten und des Schadens zu zehnmonatlicher Zuchthaußſtrafe verurtheilt.

Unter dem 14. Febr. iſt der zu Eßlingen verhaftete Friedrich Oppenländer von Klein-Bottwar, wegen qualificirten Diebſtahls, neben dem Erſaze aller Koſten, zu zweijähriger Feſtungsarbeit condemnirt worden.

Eodem wurde wegen Wilderei und Gewehrverheimlichung gegen den zu Beſigheim in Verhaft und Unterſuchung gekommenen Jakob Morlok, von Löchgau, eine ſechsmonatliche Feſtungsarbeit, die erſten ſechs Wochen mit aufgeſezter Wilderer-Kappe, und gegen deſſen Complicen Andreas Höhing von da, eine fünfmonatliche Feſtungsſtrafe, neben einer Geldbuße von 20 Pfund Heller erkannt. Auch wurde der Confiſcation der Gewehre, ſo wie der Koſten halber das Erforderliche verfügt.

Am 15. Febr. iſt der zu Eßlingen verhaftete Johann Adam Glük von Bohnlanden, wegen beſonders qualificirter Diebſtähle, neben dem Erſaze aller Koſten, mit ſechsjähriger Zuchthaußarbeit beſtraft worden.

Unter dem 16. Febr. wurde der zu Heilbronn in Verhaft und Unterſuchung gekommene Friedrich Strohmaier, von Groß-Gehren, wegen oft wiederholten Diebſtahls, neben dem Erſaz aller Koſten, zu ſiebenjähriger Zuchthaußſtrafe und nachheriger Recluſion in ein Zwangs-Arbeitshauß auf unbeſtimmte Zeit verurtheilt.

Am 18. Febr. iſt der zu Rottweil in Verhaft und Unterſuchung gekommene Johann Martin Maag, von Ebingen, wegen wiederholten großen Diebſtahls, neben dem Erſaze aller Koſten, mit dreijähriger Feſtungsarbeit belegt worden.

Eodem wurde der zu Urach in Unterſuchung gekommene Bernhard Reuter, von Lin-

senhofen, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit neben dem Ersaze aller Kosten zu zweijähriger Festungsarbeit condemnirt.

Den 19. Febr. ist die zu Eßlingen verhaftete Sophia Dorothea Benignus, von Stuttgart, wegen Kuppelei, neben dem Ersaze aller Kosten, zu anderthalbjähriger Zuchthaußarbeit und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung condemnirt worden.

Unter dem 21. Febr. wurde der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Eberhard Weiß, von Obertürkheim, wegen culposer Tödtung, neben dem Ersaze aller Kosten zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt.

Eodem ist der zu Ulm verhaftete Eitel Albrecht Benzinger, von Bernstadt, wegen Widersezlichkeit gegen die Gend'armerie, neben dem Ersaze aller Kosten, mit 2 jähriger Festungsarbeit belegt worden.

Eodem wurde der zu Mergentheim verhaftete Carl Hinderer von Unterhambach, wegen eines mit erschwerenden Umständen begleiteten Diebstahls-Attentats, neben dem Ersaze aller Kosten zu einjähriger Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß auf unbestimmte Zeit condemnirt.

Am 23. Febr. ist der zu Göppingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Raiher, von Plochingen, wegen großen Diebstahls, neben dem Ersaz der Kosten zu fünfmonatlicher Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß verurtheilt worden.

Den 28. Febr. wurde der zu Ellwangen verhaftete Johann Büttner, von Flochberg, wegen qualificirter vielfacher Diebstähle, neben dem Ersaze aller Kosten zu vierjähriger Zuchthaußstrafe und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß verurtheilt.

Eodem ist der zu Ellwangen in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Lettner von Pfannenstiel, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, neben dem Ersaze der ihn betreffenden Kosten, zu zwei und zwanzig monatlicher Zuchthaußstrafe condemnirt worden.

Eodem wurden die Zuchthauß-Sträflinge, Lucas Scheuninger von Weiherzell, und Matthäus Widmann von Eggingen, wegen eines neuerlich gegen sie erhobenen Strassen-Raubs, der erstere zu vierjähriger, und der leztere zu dreijähriger, von dem Ablauf ihrer früheren Strafen an zu berechnenden Zuchthaußstrafe, auch beide zum Ersaz der Kosten verurtheilt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 4. Merz den in Königl. Baierischen Diensten gestandenen Premier-Lieutenant v. Adelsheim als solchen beim Leib-Cavallerie-Regiment Nr. 1. allergnädigst angestellt.

Vermög allerhöchster Ordre vom 9. Merz haben Allerhöchstdieselben allergnädigst geruht, den bisherigen Aufseher im Königl. Militair-Institut Hübner, zum Second-Lieutenant und vorgesezten Offizier dieses Instituts zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben unterm 12. Merz, die über den Commandeur des Land-Regiments Nr. 1. Ulm, Obristlieutenant v. Kechler, und Stabshauptmann v. Bak-

meiſter deſſelben Regiments, wegen grauſamer Mißhandlung eines bei dieſem Regiment als Tambour eingetheilten Separatiſten wegen der von ihm verweigerten Eidesleiſtung, kriegsrechtlich ausgeſprochene Urtel, wonach beide kaſſirt, und erſterer zu einjährigem, lezterer aber zu zweijährigem Feſtungs-Arreſt condemnirt ſind, confirmirt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 15. Merz die erledigte Amtspflegers-Stelle für das Oberamt Saulgau dem penſionirten vormaligen Spitalamts-Actuar und Stadt-Regiſtrator Brigel in Biberach zu übertragen allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 12. Merz dem zur erledigten Patronat-Pfarrei Bächlingeen, Diöceſe Langenburg, nominirten Vicar Keeſer zu Hauſen ob dem Lonthal die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen allergnädigſt geruht.

Stuttgart. Für verwundete Königl. Krieger ſind ferner eingegangen:

Von dem Oberamts-Arzte Wieſt in Altdorf — — 11 fl. 6 kr.

Auch iſt ſeit der lezten Bekanntmachung von mehreren Frauen und anderen Perſonen Charpie, Leinwand ꝛc. eingekommen, welche Beiträge, nebſt früheren an dergleichen Artikeln, in die Königl. Feld-Spitäler durch die auf allerhöchſten Befehl heute dahin abgegangenen Militair-Aerzte abgeſchikt wurden, um daſelbſt zwekmäſig verwendet zu werden.

Den 10. Merz 1814. General-Lieutenant, Vice-Präſident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Heilbronn. Johann Chriſtoph Friedle, Beiſizer und Taglöhner von Frankenbach, hieſigen Oberamts, Invalide mit der ſilbernen Militair-Verdienſt-Medaille, welcher wegen wiederholten Diebſtahls hier in Verhaft und Unterſuchung gekommen, nach beendigter General-Inquiſition aber gegen juratoriſche Caution einſtweilen wieder entlaſſen worden iſt, wurde bald nach ſeiner Entlaſſung über einem neuen mittelſt Einbruchs und mit bewaffneter Hand verübten Diebſtahl ertappt, wußte aber ſeinem Verfolger dadurch, daß er denſelben durch zwei mit einem Beil verſezte Schläge auf den Kopf beſinnungslos zu Boden ſtrekte, zu entkommen. Es werden daher alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten geziemend erſucht, auf dieſen hienach ſignaliſirten gefährlichen Menſchen ſorgfältig zu fahnden, und im Betretungsfalle denſelben arretiren, und wohlverwahrt gegen Koſtens-Erſaz hieher einliefern zu laſſen. Signalement: Derſelbe iſt 30 J. alt, von ſtarkem Körperbau, ungefähr 5 Fuß 8 Zoll hoch, hat eine länglichte Geſichtsform, blaßgelbe Farbe, blatternarbigtes Geſicht, dunkelbraune Haare, Augenbraunen und Backenbart, gerade Naſe, mittleren Mund, halbvolle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine, und keine beſondere Abzeichen. Kleidung: Bei ſeinem Entweichen ſoll er eine ſchwarze Pudelkappe, ein abgetragenes blaugeſtreiftes Camiſol von Leinwand oder Trillich, eine dunkelblaue tuchene Weſte, alte Pantalons von weißer Leinwand, und weiſ-

se leinene Gamaschen und Schuhe getragen haben: sonst trug er auch eine abgetragene lederne Kappe und ein abgeschossenes grünes Camisol. Den 14. Merz 1814.

Königl. Oberamt.

Ludwigsburg, (Zucht- und Waisenhaus.) Montag den 28. Merz Vormittags 10 Uhr wird bei der unterzeichneten Beamtung die Lieferung der von Georgii 1814 bis 1815 benöthigten Leinwand, verschiedener Art, in mehreren tausend Ehlen bestehend, im Abstreich verakkordirt werden, zu welcher Verhandlung sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, an gedachtem Tag einfinden mögen. Den 11. Merz 1814. Kön. Zucht- und Waisenhaus-Pflegamt.

Freudenthal. Bei der daßigen Königl. Maierei werden bis Freitag den 1. April Vormittags 11 Uhr vier Stük vollkommen ausgemästete Ochsen, hohenloher Race, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 7. Merz 1814. Kön. Maierei-Administration daselbst.

Stetten im Remsthal. Der am 7ten diß vorgenommene Verkauf des Herrschaftl. Zehendheues zu Enderspach von 24 Wannen wurde allergnädigst nicht ratificirt, es wird deßwegen bis Dienstag den 29. Merz Vormittags 9 Uhr eine neue Verstaigerung zu Enderspach vorgenommen werden. Den 10. Merz 1814. Kön. Cameralamt.

Zwiefalten. Das hiesige Cameralamt ist legitimirt worden, einen großen Vorrath von Geräthschaften im Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen; darunter befinden sich ein zusammengelegter Altar, viele Altarbilder und kleinere Oelgemälde aus der Legende, geschnizte Statüen von Heiligen, allerlei Verzierungen, mehrere Sakristei- und andere Kästen, Bibliothek-Gestelle, ein großer Vorrath alter Bücher, viele Tafeln, Tische, Bettstellen, Sessel, Stühle, Thüren, Säulen von Gipsmarmor, Steinsägen, Faßwenden, Schläuche, und ein beträchtliches Quantum altes Eisen ꝛc. Der Verkauf geht Freitag den 1. April Vormittags 9 Uhr in dem Klosterhof dahier vor sich, welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 9. Merz 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Balingen. Nachdem auf die Schaafweide zu Frommern, hiesigen Oberamts, welche 100 Stk. hälftig Zucht- und hälftig Göltwaare erträgt, ein Nachgebot erfolgt ist, so wird solche Dienstag den 22. Merz Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus nochmalen zur Verleihung gebracht werden, wobei sich die Liebhaber einfinden können. Den 8. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Balingen. Nachdem auf die Schaafweide zu Truchtelfingen, welche 200 Stük an Hammel- oder Göltwaar erträgt, ein Nachgebot erfolgt ist, so wird solche Mittwoch den 23 Merz Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhauß nochmalen zur Verleihung gebracht werden, wobei sich die Liebhaber einfinden können. Den 8. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Besigheim. Nachdem der Bestand nachgenannter Commun-Schaafweiden auf nächst Michaelis zu Ende geht; so werden dieselbe an den hienach gesezten Tagen wiederum auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1814 bis dahin 1817. im öffentlichen Aufstreich verliehen werden: Den 4. April von Ilsfeld auf 300 Stük; den 5 April von Schozach auf 150 Stük, und den 6. April von Gemmrigheim auf 150 Stük. Solches wird hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, an gedachtem Tag jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauß in der Oberamtsstadt allhier einfinden können. Den 7. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Brakenheim. Künftigen Donnerstag den 24. diß Vormittags 10 Uhr wird in der hiesigen Cameralverwaltung die Lieferung von 500 Stük Raifen für das Bedürfniß der herrschaftl. Kellerei an den wenigst Nehmenden verakkordirt werden, wozu die Liebhaber hiemit einladet, den 9. Merz 1814. das Cameralamt.

Ellwangen. Da der von unterzeichneten Stellen unterm 11. Dec. 1813. über die Beifuhr von 1920 Schfl. Haber zum Königl. Marstall nach Stuttgart getroffene Akkord nur auf 700 Schfl.

allergnädigst genehmigt, und wegen Beifuhr der weitern 1220 Schfl. eine neuerliche Abstreichs-Verhandlung vorzunehmen befohlen worden ist: so haben dieselbe hierzu Mittwoch den 30. Merz d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber Vormittags 8 Uhr in dem Amtszimmer der hiesigen Land-Cameralverwaltung mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen einzufinden haben. Den 9. Merz 1814. Kön. Stadt- und Land-Cameralamt allda.

Gmünd. Mittwoch den 30. Merz Vormittags 10 Uhr wird von der hiesigen Stiftungs-Verwaltung die Lieferung der für die sämtliche katholischen Kirchen ihres Bezirks von Georgii 1814 bis 1815 erforderlichen 330 Pfund Wachses, 20 K. feinen Weihrauchs, 25 K. Waldrauchs, sodann 600 K. Brennöhls, im Abstreich verakkordirt werden. Den 14. Merz 1814.
Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Gotteszell, Zuchthauß. Da die Lieferungs-Akkorde des erforderlichen Kochmehls, Butters, Repsöls, buchen- und thannenen Holzes, der Lichter und Saife, der Leinwand und der Schuhe auf nächst Georgii zu Ende gehen, und daher wieder neue abgeschlossen werden, so wird dieses mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Akkords-Liebhaber zu der Mehl- und Schuhe-Lieferung den 24. Merz, zu der Butter- und Holz-Lieferung den 26. Merz, zu der Reps-Oel-Lichter- und Saifen-Lieferung den 28. Merz, zu der Leinwand-Lieferung den 29. Merz jedesmal Vormittags 9 Uhr auf der Pflegamts-Schreibstube dahier einfinden können, woselbst sie das Weitere vernehmen werden. Den 12. Merz 1814. Kön. Zuchthaus-Pflegamt.

Kapfenburg. Die zwischen der Stadt Lauchheim und dem Dorfe Westerhofen im Jartthal liegende herrschaftl. sogenannte Banzenmühle, worzu gehört, 1 Mahlmühle mit 1 Gerb- u. 3 Mahlgängen nebst einer daran gebauten Sägmühle, Scheuren und Stallung, Bak- und Waschhaus, 1 Wurzgärtlen und 3 Vrtl. 4 Ruth. 6½ □ Schuh Wiesen, deren Bestand bis den 1. Mai 1814. sich endiget, soll nach erhaltenem Königl. allerhöchsten Befehl auf 6 bis 9 Jahre salva ratificatione öffentlich verpachtet werden. Diese Mühle wird theils vom Jartfluß, theils von 5 herrschaftl. Weihern getrieben. Zur Mitze oder Milter darf der zwanzigste Theil, wenn aber die Früchten von den Mahl-Kunden geholt werden, der Sechzehende Theil bezogen werden. Die Verpachtung geschiehet Donnerstag den 31. Merz d. J. in dem Wirthshaus zur Krone in Lauchheim Vormittags 9 Uhr. Hierzu werden die Pacht-Liebhaber, welche jedoch gelernte Müller seyn müssen, mit der Bemerkung eingeladen, daß sie sich mit gültigen Zeugnissen sowohl über ihre Fähigkeit, als Vermögens-Umstände versehen. Den 11. Merz 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt am Kocher, und Cameralamt Kapfenburg.

Lauchheim. Wir sind allergnäd. beauftragt, die herrschaftl. Ziegelhütte bei Lauchheim, welche in einem Wohnhauß und 1 Ziegelstadel bestehet, und worzu gehört, eine Letten- und eine Leimgrube, auch 3 Morgen 18 □ Ruth. 45 □ Schuhe Wiesen Württ. Meß, wegen der bis den 1. Mai d. J. sich endigenden Bestandzeit, salva ratificatione entweder auf fernere 6 oder 9 Jahre zu verpachten, oder im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu wir Donnerstag den 31. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr festgesezt haben, und deßwegen die Liebhaber mit der Bemerkung darzu einladen, daß dieser respect. Pacht- und Verkaufs-Verfuch in dem Wirthshauß zur Krone in Lauchheim vorgenommen werde, jeder aber, der zugelassen werden wolle, sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniß über sein Prädikat und Vermögen, ausweisen habe. Den 11. Merz 1814.
Kön. Landvogtei-Steueramt am Kocher, und Cameralamt Kapfenburg.

Marggröningen. Die Lieferung des für sämtliche Sträflinge erforderlichen Brods vom 1ten Mai bis 31. Okt. 1814. wird bis Donnerstag den 31. Merz d. J. wiederum in Abstreich gebracht werden. Sämtlichen Bekermeistern wird diß mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenigen, welche zu diesem Akkord Lust bezeugen, gedachten Tags Vormittags 8 Uhr, mit hinlänglichen Vermögens-Zeugnissen versehen, sich in der Cameralamts-Wohnung daselbst einfinden können. Den 14. Merz 1814. Kön. Cameralamt.

Waiblingen. Die Commun-Schaafwalde zu Korb welche 275 Stük Schaafe erträgt, wo-

von der Beständer 255 Stük und die Bürgerschaft 40 Stük einschlagen darf, wird Freitag den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf weitere 3 Jahre von Michaelis 1814 bis 1817 verliehen werden. Die allenfallsige Liebhaber welche sich über ihr Prädikat und Vermögen mit obrigkeitlichen Zeugnissen gehörig auszuweisen haben wollen sich bei dem auf hiesigem Rathhaus vor sich gehenden Aufstreich an obgedachtem Tag einfinden. Den 16. Febr. 1814. K. Oberamt.

Gerabronn. Da der bei dem Kön. Land-Regiment Nr. 6. Heilbronn gestandene Gemeine Johann Caspar Busch von Hornberg am 23. Jan. d. J. aus der Station Feuerbach desertirt ist; so werden alle Hochlöbl. Obrigkeiten ersucht, auf denselben fahnden, und ihn auf Betreten an das Regiments-Commando liefern zu lassen. Den 24. Febr. 1814. K. Oberamt.

Saulgau. Da der bei dem Kön. Land-Regiment Nr. 4. gestandene Gemeine Rochus Bruker von Heudorf, hiesigen Oberamts gebürtig, unterm 31. Dec. v. J. aus der Station Riedlingen desertirt ist; so werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten geziemend ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt gegen Ersaz der Kosten hieher liefern zu lassen. Den 20. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Göppingen. In der Nacht vom 11 auf den 12. Merz ist der wegen Diebstal-Vergehen hier verhaftet gewesene Inquisit Michael Tränkler aus Utzmemmingen, Oberamts Neresheim, nach gewaltsamer Erbrechung der Gefängnißdeke aus seinem Verhaft entwichen. Er ist 21 J. alt, ledigen Standes, Zainenmacher, 5′ 8″ groß, von schlanker Statur, hat hellbraune kurz abgeschnittene Haare, dergleichen Augbraunen, länglichtes bleiches Gesicht, blaue Augen, spizige Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, spizes Kinn, und ist ohne sichtbares Gebrechen. Bei seiner Entweichung hatte er weder Huth noch Weste, trug ein altes weisses Halstuch, ein dunkelblaues Wammes mit weissen metallenen Knöpfen, kurze schwarze lederne Hosen und Stiefel. Alle Königl. Hochlöbl. Justiz- und Polizei-Behörden werden daher geziemend ersucht, nach diesem Flüchtling fahnden, und ihn im Betretungsfall unverweilt hieher einliefern zu lassen, wobei noch weiter bemerkt wird, daß derjenige, welcher denselben beibringt, eine angemessene Belohnung zu erwarten habe. Den 12. Merz 1814. Criminalamt der Landvogtei an der Fils und Rems.

Heilbronn. Margaretha Volzin, 16jährige Tochter des Taglöhners Heinrich Volz von Frankenbach, hiesigen Oberamts, hat sich wiederholter kleiner Diebstähle theils wirklich schuldig, theils verdächtig gemacht. Da nun deren gegenwärtiger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten geziemend ersucht, auf diese liederliche Dirne zu fahnden, und sie auf Betreten arretiren, und gegen Kostens-Ersaz hieher transportiren zu lassen. Signalement: Dieselbe ist von schlanker Statur und mager; hat eine blasse Gesichtsfarbe, hellbraune Haare und Augbraunen, niedere Stirne, graue schielende Augen, spize Nase, schmale Wangen, gute Zähne, spizes Kinn. Ihre dermalige Kleidung ist unbekannt; indessen geht sie gewöhnlich in zerlumpten Kleidern einher, und trägt eine kleine Zaine bei sich. Auch ist sie sehr geschwäzig. Den 14. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Hohenasperg. Michael Häberle von Gmünd, katholisch, ledig, von Profession ein Maurer, welcher wegen Ungehorsam gegen die Conscriptions-Gesezе mit 12 jähriger Capitulation bei dem Land-Regiment Nr. 1. Ulm assentirt wurde, ist aus der Garnison Ludwigsburg desertirt. Derselbe ist 21 J. alt, 5 Fuß 7 Zoll 6 Lin. groß, hat ein länglicht blasses Gesicht, schwarze Haare, eine spizige Nase, schwarze Augen, schwarzbraune Augenbraunen, gute Zähne, ein länglichtes Kinn, und trug bei seiner Entweichung 1 runden Hut, hechtgrau tüchenes Kittele, gelbgestreift seidene Weste, schwarz seidenes Halstuch, lange dunkelblau tüchene Hosen, schwarze tüchene Gamaschen und Schuhe. Sämtliche hohe und niedere Orts-Obrigkeiten werden nun hiemit aufgefordert, auf den Häberle genau fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und an dissеitiges Regiment einliefern zu lassen. Den 14. Merz 1814. Commando des Land-Regiments Nr. 1. Ulm.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 26. Merz.

Die Anordnung einer neuen Brandschadens-Umlage betreffend.

Se. Königl. Maj. haben sich veranlaßt gefunden, vermög eines allerhöchsten Reskripts vom 15. d. M. zu Bestreitung der Bedürfnisse des Brandschadens-Versicherungs-Instituts eine neue Umlage von 4 Kreuzern auf jedes Hundert Gulden Gebäude-Anschlags mit der Bestimmung anzuordnen, daß die eine Hälfte davon am 1. Mai und die andere am 1. Jul. d. J. abgetragen, und durch die Oberamts-Pfleger an die Hauptkasse eingeliefert werden solle.

Die Königl. Oberämter werden daher hiemit beauftragt, diese Umlage ungesäumt zu veranstalten, und die summarischen Urkunden über den Betrag derselben innerhalb 4 Wochen an den Brandschadens-Versicherungs-Cassier einzusenden.

Hiebei haben dieselben insbesondere dafür zu sorgen, daß die Umlags-Urkunden mit der gehörigen Genauigkeit und Vollständigkeit nach Vorschrift der Verordnung vom 7. Dec. 1809. (Staats- und Regier. Blatt Nro. 58.) tabellarisch verfaßt, auch darinn die einzelnen Orte, Weiler, Höfe ꝛc. in der nemlichen Ordnung, wie sie in dem Cataster aufgezeichnet sind, pünktlich eingetragen, und wenn sich durch Abgang oder Zuwachs oder durch Erhöhung oder Verminderung der Assecurations-Summen Veränderungen ergeben haben sollten, solche in einer für dergleichen Bemerkungen beizufügenden eigenen Columne mit Anführung der Ursachen angezeigt werden. Stuttgart, den 23. Merz 1814.

Ministerium des Innern, Graf von Reischach.

Die Formation der berittenen Landsturm-Regimenter betr.

Se. Königl. Maj. haben in Beziehung auf die Formation der beiden berittenen Landsturm-Regimenter mittelst allerhöchsten Decrets vom 22. Merz zu verfügen geruht, daß die Escadrons nach ihren Sammelplätzen genannt werden, und die Escadrons-Chefs bei dem ersten Regiment seyn sollen:

für die Escadron Rottweil — Stallmeister v. Herrmann,

für die Escadron Bahlingen — Stallmeister v. Hünersdorff,
— — — Rotenburg — Stallmeister v. Einfeld,
— — — Urach — Major v. Kettler,
— — — Calw — Stabs-Rittmeister v. Sigel von der Gensd'armerie.

Bei dem zweiten Regiment:
für die Escadron Leonberg — Christ. Wilh. v. Tessin in Kilchberg,
— — — Markgröningen — v. Bouwinghausen in Grosbottwar, Landvogtei-Thierarzt an der Enz.
— — — Besigheim — v. Killinger in Heilbronn,
— — — Heilbronn — v. Ellrichhausen in Assumstadt,
— — — Künzelsau — Carl Siegfried v. Schertel in Archshofen.

Stuttg. den 24. Merz 1814. Königl. Commission zu Organisation des Landsturms.

Die Stuttgarter Waisenhaus-Gefälle betr.

Die samtlichen Ober-Einbringereien der Waisenhauß-Gefälle, werden hierdurch wiederholt aufgerufen, mit Einsendung sowohl der Gefäll-Gelder, als auch der Jahrs-Rechnungen, nach Vorschrift der allerhöchsten General-Verordnungen vom 27. Mai 1812. und 1. Merz 1813. auf die Termine, für jezt und künftig um so gewißer einzuhalten, als im entgegengesezten Fall die Säumigen von der allerhöchsten Behörde mit den bestimmten Legal-Strafen nunmehr unnachläßig werden belegt werden. Stuttg. den 16. Merz 1814. Königl. Waisenhaus-Pflegamt.

Verlorene Schuldscheine betr.

Die von dem ehemaligen Stift Urspring ausgestellte Obligation für ein von Johann Georg Ströbele zu Schmiechen, Oberamts Blaubeuren angeliehenes Capital von 300 fl. zu 4 pro Cent auf den 15. Mai verzinnslich, ist verloren gegangen.

Der etwaige Besizer dieser Obligation, welche jedoch nur noch für 111 fl. gültig ist, weil schon früher theilweise Zurükzahlungen an dem Capital statt gehabt haben, wird nun hiemit aufgefordert, solche innerhalb 3er Monate bei der Königl. General-Staats-Schuldenzahlungs-Casse allhier vorzuzeigen, und seine Ansprüche auf den noch vorhandenen Capital-Rest von 111 fl. zu beweisen.

Nach Verfluß dieses Termins wird die Obligation für amortisirt gehalten; der Capital-Rest als Eigenthum der Johann Georg Ströbeleschen Waisen angesehen, und auf keine andere Ansprache mehr Rüksicht genommen werden. Stuttg. den 12. Merz 1814.
Königl. General-Staats-Schuldenzahlungs-Casse.

2) Die von der ehemaligen Landschaft Wiesensteig dem Leopold Baumeister zu Reichenbach, Oberamts Geißlingen, für ein Capital von 100 fl. ausgestellte Obligation, auf den 31. Dec. zu 4 pro Cent verzinslich, ist verloren gegangen.

Der etwaige Besizer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb

3 Monate bei der Königl. General-Staats-Schuldenzahlungs-Casse allhier vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche darauf zu beweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins die Obligation als amortisirt betrachtet, und das Capital, welches nicht mehr dem Leopold Baumeister, sondern der Commun Hohenstadt, Oberamts Geißlingen, angehört, dieser als Eigenthum zugeschrieben wird. Stuttgart, den 14. Merz 1814.

Königl. General-Staats-Schuldenzahlungs-Casse.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Rechts-Sache erster Instanz zwischen dem Schmidmeister Jacobi in Mannheim Kl. an einem, und den ad acta legitimirten Bekl. Freiherrn von Wöllwarth in Hohenroden, am andern Theil, eine Forderung wegen verfertigter Blitz-Ableiter betr., wurde auf Beweis durch Augenschein erkannt. Stuttgart, den 4. Merz 1814.

2) In der Wechsel-Reconventions-Sache des Scribenten Friedrich Christoph Wendel Bilfinger zu Möttlingen Wiederklägers an einem, gegen Ascher Simon zu Freudenthal, Wiederbeklagten am andern Theil, Wechsel-Forderung betr., wurde unter Verwerfung des geforderten Eides für Gefährde auf Abschwörung des dem Wiederbeklagten deferirten Eides erkannt. Ib. eod.

3) In der Appellations-Sache von Ingoldingen zwischen Wunibald Welte, Bürger und Rothgerber zu Ehingen, Kl. Anten und Anton Rauch, Wirth zu Ingoldingen, Bekl. Aten wurde die Urthel erster Instanz reformirt, und Bekl. At in die Erstattung der eingeklagten 111 fl. 30 kr. nebst Zinsen condemnirt. Stuttg. den 5. Merz 1814.

4) In der Appell. Sache von Künzelsau zwischen Johann Friedrich Zoller zu Hermuthshausen & Cons. Bekl. Anten und der Gemeinde Weldingsfelden, Kl. Atin, die Concurrenzpflichtigkeit zu Kriegskosten betreffend, wurde das Erkenntniß des Richters erster Instanz resp. confirmirt und reformirt. Stuttg. den 10. Merz 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 16. Merz 1814. wurden geschieden:

1) Johann Georg Kauffmann, Bürger und vormaliger Löwenwirth zu Unter-Urbach, Schorndorfer Oberamts, Kl. von Regina Elisabeth, geb. Pflüger von Winnenden, Oberamts Waiblingen, Bekl. ex cap. quasi desert unter Vergleichung der Kosten.

2) Andreas Martin Kühner, Bürger und Bauer zu Meimsheim, Brackenheimer Oberamts, Kl., von Sibilla Catharina, geb. Bühler von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

3) Wurde die Ehe zwischen Michael Biß, Bürger und Taglöhner zu Neuenbürg, Kl. und Johanna, geb. Scheerer von Waldrennach, desselben Oberamts, Bekl. ex cap. doli annullirt, und Bekl. in die Kosten verurtheilt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 18. Merz den Kammerherrn und Oberbau-Director von Wechmar zum Ober-Director des Königl. Hof-Theaters zu ernennen, und ihm den Rang der dritten Classe zu ertheilen allergn. geruht.

Vermög allerhöchsten Reſcripts vom 22. Merz haben Se. Königl. Maj. den bisherigen Ober-Hof-Fourier Walker zum Oberumgelder in dem Cameral-Bezirk Rottenburg allergnädigſt zu ernennen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 18. Merz die erledigte Pfarrei Leuzendorf, Diöceſe Blaufelden, dem Vicar Höchſtetter in Ober-Holzheim zu übertragen,

dem zur erledigten kathol. Patronat-Pfarrei Schweinhauſen, Oberamts Waldſee, nominirten Exconventual Schrezenmaier von Ochſenhauſen die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen;

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 20. Merz die erledigte evangeliſche Garniſons-Predigersſtelle in Gmünd dem Vicar M. Dillenius in Hemmingen zu übertragen; u.

den bisherigen Pfarrer zu Wachendorf, Stähle, auf die erledigte katholiſche Caplanei zu Schörzingen, Oberamts Spaichingen zu verſezen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Reſcripts vom 22. Merz die Unterförſters-Stelle zu Aſſmannshardt in der Biberacher Huth, Zwiefalter Oberforſts, dem aus dem Königl. Militair entlaſſenen Jäger, Johann Martin Maier von Nattheim, Oberamts Heidenheim, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, dem Chirurgus Mück von Weil dem Dorf wegen bewieſener Thätigkeit in Ausführung der polizeilichen Anordnungen gegen Verbreitung der Nervenfieber-Epidemie die ſilberne Civil-Verdienſt-Medaille durch allerhöchſtes Decret vom 20. d. M. zu verleihen. Stuttg. den 23. Merz 1814.

Miniſterium des Innern, Graf v. Reiſchach.

Tuttlingen. In Gemäsheit allerhöchſten Dekrets des Königl. Departements des Innern, Sektion der innern Adminiſtration vom 26. Febr. l. J. wird dem Schumacher Johannes Teufel von Tuttlingen, wegen der durch ihn bewirkten Rettung des 14jährigen Knaben Johann Georg Friedrich Held, und des Schuſtersgeſellen Johann Jakob Martin, beide von Tuttlingen, vom Ertrinken in dem Donaufluß, das verdiente Lob öffentlich beigelegt. Den 14. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Ludwigsburg, Zucht- und Waiſenhaus. Bei der unterzeichneten Beamtung wird Freitag den 1. April d. J. die Lieferung des Kochmeels von Georgii bis Martini im Abſtreich verakkordirt werden, wozu ſich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr einfinden wollen. Kön. Pflegamt.

Ludwigsburg, (Zucht- und Waiſenhaus.) Montag den 28. Merz Vormittags 10 Uhr wird bei der unterzeichneten Beamtung die Lieferung der von Georgii 1814 bis 1815 benöthigten Leinwand, verſchiedener Art, in mehreren tauſend Ehlen beſtehend, im Abſtreich verakkordirt werden, zu welcher Verhandlung ſich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugniſſen verſehen, an gedachtem Tag einfinden mögen. Den 11. Merz 1814. Kön. Zucht- und Waiſenhaus-Pflegamt.

Freudenthal. Bei der daſigen Königl. Maierei werden bis Freitag den 1. April Vormittags 11 Uhr vier Stük vollkommen ausgemäſtete Ochſen, hohenloher Race, im öffentlichen Aufſtreich an den Meiſtbietenden verkauft werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 7. Merz 1814. Kön. Maierei-Adminiſtration daſelbſt.

Laufen. Die ausserhalb des Orts Mundelsheim stehende Kirche wird auf den Abbruch am Dienstag den 12. April Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda verkauft werden. Der steinerne Stock am Langhauß ist 67 Schuh lang 37½ Schuh breit und 21 Schuh 3 Zoll hoch, die Dachsparren sind 31 Schuh 8 Zoll lang, und die Mittelpunkts-Höhe ist 25 Schuh 8 Zoll. Der steinerne Stock am Thurm ist 26 Schuh lang, 24 Schuh 3 Zoll breit, und 39 Schuh hoch, der holzerne 8eckigte Stock 10½ Schuh hoch und 25 Schuh 8 Zoll weit, einer von den Hauptsparren 26 Schuh lang, und die Mittelpunkts-Höhe 23 Schuh. Die samtliche Stände, Stegen in der Kirche sind noch von guter Beschaffenheit, so wie auch das Holzwerk, Eisen und die Blatten am Dachstuhl, und zu einem andern Bauwesen füglich zu benuzen. Die Liebhaber mögen sich einfinden. Den 12. Merz 1814.

Kön. Cameralamt.

Laufen. Auf den herrschaftl. Kästen zu Laufen und Mundelsheim sind folgende Fruchtgattungen zum successiven Verkauf ausgesezt: Kernen, Mühlkorn, Waizen, Rocken, Gersten, Akerbohnen, Welschkorn, Dinkel und Haber. Die Liebhaber können täglich einen Kauf abschliessen. Den 16. Merz 1814.

Kön. Cameralamt.

Rechentshofen. Bei der hiesigen Oekonomie-Administration stehen zwischen jezt und Ostern 28 Stüke schwere Mastochsen zum Verkauf unter der Hand bereit, welche die Liebhaber täglich besichtigen, und mit der unterzeichneten Stelle hierüber Käufe abschliessen können. Den 19. Merz 1814.

Kön. Oekonomie-Verwaltung.

Stetten im Remsthal. Der am 7ten diß vorgenommene Verkauf des Herrschaftl. Zehendheues zu Enderspach von 24 Wannen wurde allergnädigst nicht ratificirt, es wird deßwegen bis Dienstag den 29. Merz Vormittags 9 Uhr eine neue Versteigerung zu Enderspach vorgenommen werden. Den 10. Merz 1814.

Kön. Cameralamt.

Zwiefalten. Das hiesige Cameralamt ist legitimirt worden, einen großen Vorrath von Geräthschaften im Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen; darunter befinden sich ein zusammengelegter Altar, viele Altarbilder und kleinere Oelgemälde aus der Legende, geschnizte Statüen von Heiligen, allerlei Verzierungen, mehrere Sakristei- und andere Kästen, Bibliothek-Gestelle, ein großer Vorrath alter Bücher, viele Tafeln, Tische, Bettstellen, Sessel, Stühle, Thüren, Säulen von Gipsmarmor, Steinsägen, Faßwenden, Schläuche, und ein beträchtliches Quantum altes Eisen ꝛc. Der Verkauf geht Freitag den 1. April Vormittags 9 Uhr in dem Klosterhof dahier vor sich, welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 9. Merz 1814.

Kön. Cameralverwaltung.

Beßigheim. Nachdem der Bestand nachstehender Commun-Schaafwaiden auf nächst Michaelis zu Ende gehet, so werden dieselbe an nachbenannten Tagen wiederum auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1814 bis dahin 1817. im öffentlichen Aufstreich verlieben werden: Den 13. April d. J. von Kirchheim am Nekar auf 400 Stük; den 14. April von Löchgau, auf 275 Stük; den 15. April von Erligheim, auf 200 bis 250 Stük. Solches wird hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich mit den nöthigen Zeugnissen verseben an gedachten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in der Oberamtsstadt allhier einfinden können. Den 21. Merz 1814.

Kön. Oberamt.

Beßigheim. Nachdem der Bestand nachgenannter Commun-Schaafweiden auf nächst Michaelis zu Ende geht; so werden dieselbe an den hienach gesezten Tagen wiederum auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1814 bis dahin 1817. im öffentlichen Aufstreich verliehen werden: Den 4. April von Ilsfeld auf 300 Stük; den 5. April von Schozach auf 150 Stük, und den 6. April von Gemmrigheim auf 150 Stük. Solches wird hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, an gedachtem Tag jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauß in der Oberamtsstadt allhier einfinden können. Den 7. Merz 1814.

Kön. Oberamt.

Ellwangen. Da der von unterzeichneten Stellen unterm 11. Dec. 1813. über die Beifuhr von 1920 Schfl. Haber zum Königl. Marstall nach Stuttgart getroffene Akkord nur auf 700 Schfl. allergnädigst genehmigt, und wegen Beifuhr der weitern 1220 Schfl. eine neuerliche Abstreichs-Ver-

handlung vorzunehmen befohlen worden ist: so haben dieselbe hierzu Mittwoch den 30. Merz d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber Vormittags 8 Uhr in dem Amtszimmer der hiesigen Land-Cameralverwaltung mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen einzufinden haben. Den 9. Merz 1814. Kön. Stadt- und Land-Cameralamt allda.

Gmünd. Mittwoch den 20. Merz Vormittags 10 Uhr wird von der hiesigen Stiftungs-Verwaltung die Lieferung der für die sämtliche katholischen Kirchen ihres Bezirks von Georgii 1814 bis 1815 erforderlichen 330 Pfund Wachses, 20 K. feinen Weihrauchs, 25 K. Waldrauchs, sodann 600 K. Brennöhls, im Abstreich verakkordirt werden. Den 14. Merz 1814.
Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Marggröningen. Die Lieferung des für sämtliche Sträflinge erforderlichen Brods vom 1ten Mai bis 31. Okt. 1814. wird bis Donnerstag den 31. Merz d. J. wiederum in Abstreich gebracht werden. Sämtlichen Bekermeistern wird diß mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenigen, welche zu diesem Akkord Lust bezeugen, gedachten Tags Vormittags 8 Uhr, mit hinlänglichen Vermögens-Zeugnissen versehen, sich in der Cameralamts-Wohnung daselbst einfinden können. Den 14. Merz 1814. Kön. Cameralamt.

Nekar-Tenzlingen. Die der Commun zugehörige Mahlmühle an der Erms, welche in einem Gerb- und 3 Mahlgängen besteht, wird von nächst Georgii 1814 an abermals auf 3 Jahre bis Georgii 1817 öffentlich verliehen, zu welchem Ende sich die Liebhaber, welche jedoch geernte Müller seyn, und eine Caution von 600 fl. einlegen müssen, biß Dienstag den 5. April Mittags auf dem Rathhaus zu Nekar-Tenzlingen einzufinden und der weitern Verhandlung sich zu gewärtigen haben. Nürtingen, den 23. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Waiblingen. Der Bestand der Commun-Schaafweide zu Oeschelbronn, diesseitigen Oberamts, geht bis heurig Michaelis zu Ende, Die Waide erträgt 150 Stük Schaafe, welche der Beständer ganz einschlagen darf, und bekommt dieser neben einer geraumigen Wohnung und Stallung den dabei befindlichen Garten und 11 Morg. 3 Vrtl. Wiesen von der Commun in Genuß. Die allenfallsige Liebhaber zu dem Bestand dieser Schaafwaide von Michaelis 1814 bis 1817. mit den erforderlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen, wollen bei der öffentlichen Verleihung Freitag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Waiblingen sich einfinden. Den 16. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Wangen. Samstag den 2. April l. J. Vormittags 9 Uhr wird in der hiesigen Cameralamts-Kanzlei die von allerhöchster Stelle anbefohlene neuerliche Verpachtung der Verpflegung der im hiesigen Hospital befindlichen Pfründer und Armen an den Mindestnehmenden vorgenommen werden. Der Pacht hat zu dauren von Georgii 1814 bis dahin 1817. folglich 3 Jahr; der Pächter erhält 20 Klafter Tannenholz unentgeldlich; einen großen Gemüßgarten, die bisherige Pächters-Wohnung und nöthige Oekonomie-Gebäude ebenfalls unentgeldlich. Zur Sicherheit des Hospitals hat der Pächter einen tüchtigen annehmbaren Bürgen zu stellen, auch sich über besitzen müssende Fähigkeit und gute Eigenschaften zu billiger Verpflegung der Kostgänger mit obrigkeitlichem Zeugniß auszuweisen. Hiezu werden die Liebhaber hiemit eingeladen. Den 12. Merz 1814. K. Cameralamt.

Böblingen. Da sich der von Maichingen hiesigen Oberamts gebürtige Militairpflichtige Georg Friedrich Joos, Weber, 24 J. alt, 5′ 7″ 2‴ groß, kürzlich von Haus entfernt hat, ehe ihm eine allerhöchste Resolution über seine Bestrafung wegen seiner gesezwidrigen Entfernung ins Ausland und Versäumung der ferndigen Musterung, eröffnet werden konnte, und da sein neuer Aufenthaltsort unbekannt ist: so wird er durch gegenwärtige Ediktal-Ladung aufgefordert, sich unverweilt vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen, und sich der ihm gebührenden Bestrafung zu unterwerfen, auch sich über seine abermalige unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er geschärftere in den Conscriptionsgesezen gegründete Strafen zu gewarten hätte. Auch werden alle obrigkeitliche Behörden geziemend ersucht, auf den Joos zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Brakenheim. Joseph Baumbauer, 36 J. alt, Bauer, und Joseph Fischer, Schmid, 31 J. alt, beede ledig, katholisch, von Massenbachhausen, disseitigen Oberamts, sind der Aushebung entwichen. Selbige werden daher bei Confiscation ihres Vermögens auch Verlust des Bürger- und Unterthanen-Rechts aufgefordert, sich unverzüglich in ihrem Heimwesen einzufinden. Die Hoch- und Wohllöbl. Orts-Obrigkeiten aber werden geziemend ersucht, auf diese Flüchtlinge gefälligst zu fahnden, und sie auf Betreten gegen Ersaz der Kosten an hiesiges Oberamt einliefern zu lassen. Den 18. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Hall. Christoph Friedrich Pabst, Goldarbeiter, welcher in Paris in Arbeit gestanden, und nachdem er von der Königl. Gesandtschaft daselbst von seiner Conscriptionspflichtigkeit unterrichtet worden war, Paris verlassen, bisher aber sich noch nicht bei Oberamt gestellt hat, wird hiemit zum zweitenmal aufgerufen, bei Strafe der Confiscation seines bereits mit Sequester belegten Vermögens binnen 4 Monaten sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden. K. Oberamt.

Mergentheim. Nachstehende Militairpflichtige des hiesigen Oberamts, welche sich von der Württembergischen Occupation an, bis Ende Aug. 1809. von Hause hinweg begeben haben, werden anmit unter der Bedrohung der Vermögens-Confiscation zum zweitenmal aufgefordert, sich binnen 4 Monaten bei der unterzeichneten Stelle unfehlbar einzufinden und über ihr Ausbleiben zu verantworten. Von Mergentheim: Georg Jos. Buchner, Bedienter. Von Deubach: Andreas Tremel, Kellner. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Nachstehende Militairpflichtige des hiesigen Oberamts, welche sich nach der Conscriptions-Ordnung von 1806. und vor jener von 1809. entfernt haben, werden anmit zum fünftenmal vorgeladen, sich innerhalb 4 Monaten unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, und sich über ihr bisheriges Ausbleiben zu verantworten, mit dem Bemerken, daß im Ausbleibungsfall ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt werden soll. Von Adolzhausen: Joh. Ge. Ekert, Mezger. Von Laudenbach: Joh. Ge. Dörr, Schneider. Von Münster: Andr. Gernhard, Schäfer. Von Neunkirchen: Isak Samuel, Jude. Von Rinderfeld: Joh. Simon Pfeifer, Weber. Von Vorbachzimmern: Johann Ge. Meinigheim, Bauer. Von Weikersheim: Joh. Julius Fried. Krauß, Med. Dr. Joh Heinr. Ernst G'sell, Apotheker. Joh. Ge. Barth, Glaser. Joh. Lorenz Hekmann, Schmid. Johann Albrecht Keitel, Beker. Hieronimus Brenneisen, Bauer. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Der Conscriptionspflichtige Martin Michel Margeth, Bedienter von Mergentheim, welcher sich im Juli 1809. von Hauße entfernt hat, wird anmit zum zweitenmal aufgefordert, innerhalb 4 Monaten vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich über sein bisheriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er die auf sein Nichterscheinen gesezte Strafe zu gewärtigen hat. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Der abwesende Militairpflichtige Johann Kilian Brand, Beker, von Rinderfeld, hiesigen Oberamts, wird unter dem Präjudiz der Confiscation seines bereits annotirten Vermögens hiemit zum sechtenmal aufgefordert, innerhalb 4 Monaten sich nach Hause zurük zu begeben, und den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten. Kön. Oberamt.

Obermarchthal, Oberamts Ehingen. Der Conscriptionspflichtige Georg Schelkle von Obermarchthal hat sich in das Oestreichische begeben, ohne dem Ruf zur Rükkehr bisher Folge geleistet zu haben. Derselbe wird daher in Gemäsheit allerhöchsten Dekrets zum dritten- und leztenmal aufgefordert, binnen 4 Monaten um so gewißer in seine Heimath zurükzukehren, als er widrigenfalls die Confiscation seines Vermögens zu erwarten hat. K. Oberamt.

Rottenburg am Nekar. Der im November vor. Jahrs zurükgekommene Militairpflichtige Johann Conrad Gutbrod, Weber von Bedelsbausen, 27 J. alt, 8 Zoll 5 Lin. gros, hat sich wiederholt entfernt, und wird daher, in Folge allerhöchsten Befehls, neuerdingen ediktaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten, welche für den ersten Termin gelten, in seinem Heimwesen zu erscheinen, oder sich der Confiscation seines Vermögens zu gewärtigen. K. Oberamt.

Sulz. Johann Sautter von Dürrmettstetten, der schon im J. 1811. die Anweisung zur Rükkehr ins Vaterland, und den dazu nöthigen Paß erhalten, inzwischen aber noch nicht zurükgekommen ist, wird durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum zweitenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen und zur unverweilten Stellung vor das ihm vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung er geschärftere körperliche Strafe, verlängerte Militairdienstzeit und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen und des ihm während seiner Abwesenheit anfallenden Vermögens zu gewarten hat. Kön. Oberamt.

Hohenasperg. Michael Häberle von Gmünd, katholisch, ledig, von Profession ein Maurer, welcher wegen Ungehorsam gegen die Conscriptions-Gesezе mit 12 jähriger Capitulation bei dem Land-Regiment Nr. 1. Ulm assentirt wurde, ist aus der Garnison Ludwigsburg desertirt. Derselbe ist 21 J. alt, 5 Fuß 7 Zoll 6 Lin. groß, hat ein länglicht blasses Gesicht, schwarze Haare, eine spizige Nase, schwarze Augen, schwarzbraune Augenbraunen, gute Zähne, ein länglichtes Kinn, und trug bei seiner Entweichung 1 runden Hut, hechtgrau tüchenes Kittele, gelbgestreift seidene Weste, schwarz seidenes Halstuch, lange dunkelblau tüchene Hosen, schwarze tüchene Gamaschen und Schuhe. Sämtliche hohe und niedere Orts-Obrigkeiten werden nun hiemit aufgefordert, auf den Häberle genau fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und an disseitiges Regiment einliefern zu lassen. Den 14. Merz 1814. Commando des Land-Regiments Nr. 1. Ulm.

Pfauhausen. Der hieunten signalisirte Johann Georg Zink, obligater Bedienter beim Königl. Cavallerie-Regiment Nr. 3. Dragoner Kronprinz, ist in der Nacht vom 8 auf den 9. d. M. entwichen. Sämtliche Hochlöbl. Obrigkeiten werden ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an das nächste Württemb. Militair-Commando oder hieher einzuliefern. Signalement. Derselbe ist 23 J. alt, von Profession ein Beker, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, einen kleinen Schnurrbart, gute Zähne, und ein blaßes hageres Angesicht. Bei seinem Entweichen trug er er einen Cavallerie-Tschako mit schwarzem Wachstuch überzogen, ein schwarz seidenes Halstuch, einen grün tüchenen Ueberrok, nebst einem großen mit rothem Tuch eingefaßten Kragen, graue weite Hosen und Stiefel. Eßlingen, den 22. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Horb. Mit allerhöchster Genehmigung vom 12. Jan. d. J. werden in denen zum Amtsschreiberei-Bezirk Weittenburg gehörigen Ortschaften Ahldorf, Bieringen, Birlingen, Börstingen, Felldorf, Mühl am Nekar samt Egelstall, Mühringen, Rohrdorf, Sulzau, Wachendorf, Weittingen und Wiesenstetten samt Dommelsperg, die Unterpfands-Bücher renovirt. Es werden deswegen alle diejenige, welche für angeliehene Capitalien oder für Forderungen aus Erbrecht, Ehe- oder andern Contrakten, ein förmliches oder gesezliches Pfand- oder bedungenes Eigenthums-Recht auf Gebäuden oder Gütern, oder auf Revenüen und Gefällen, in obbemelten Orten anzusprechen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre in Handen habende Obligationen und Urkunden, entweder in Original gegen eigenhändig unterzeichnete Empfangscheine von dem Amtsschreiber, oder in glaubwürdiger Abschrift von dato inner 3 Monaten der Amtsschreiberei Weittenburg, welche ihren Siz hier in Horb hat, zu übergeben, oder sich zu gewärtigen, daß im Unterlassungs-Fall ihre Unterpfandsrechte nicht mehr berükksichtiget werden. Den 26. Febr. 1814. Kön. Oberamt.

Marbach. Da die hie und da eingerissene Rindviehseuche wiederum nachgelassen hat, und deswegen die Abhaltung der Viehmärkte wieder allergnädigst gestattet ist; so wird auch der Beilsteiner auf Dienstag den 12. April fallende Viehmarkt jedoch unter der Einschränkung abgehalten werden, daß 1) durchaus kein ausländisches Rindvieh werde zugelassen werden, und 2) jeder Innländer, welcher Vieh zu Markte treiben will, sich mit einer Urkunde legitimiren müsse, daß in seinem Ort entweder die Viehseuche nie gewesen oder seit 6 Wochen gänzlich aufgehört habe. Den 18. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Montag, 28. Merz.

General-Verordnung, die Organisation der Medicinal-Verfassung im Königreiche betr. vom 14. Merz 1814.

Friderich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nachdem durch die neue Eintheilung der Oberämter und Landvogteien des Königreiches vom 27. Okt. 1810. eine damit übereinstimmende Organisation der Medicinal-Verfassung nothwendig geworden ist; so wollen Wir in dieser Hinsicht Nachstehendes allergnädigst verordnet haben:

I.) Im allgemeinen verbleibt es bei dem Grundsatze, daß jeder zur medicinischen Praxis berechtigte Arzt das Recht hat, seine Kunst und Wissenschaft überall, wohin besonderes Zutrauen ihn ruft, jedoch ohne Versäumniß in dem zur besondern Aufsicht ihm anvertrauten Bezirk auszuüben. Es bleibt demnach den unbesoldeten Aerzten oder sogenannten Practicis ferner freigestellt, wo sie ihren Aufenthalt im Königreiche nehmen wollen. Doch hat die Königl. Section des Medicinal-Wesens die jungen Aerzte, welche nach erstandener Prüfung Legitimation zur ärztlichen Praxis erhalten, aufmerksam zu machen, daß sie ihren Aufenthalt da nehmen, wo ihr bekannt seyn wird, daß ein weiterer Arzt erforderlich sey.

II.) Jedes Oberamt erhält unter der Benennung Oberamts-Arzt einen öffentlichen Gesundheits-Beamten, welchem innerhalb des Oberamts-Bezirkes alle in das Medicinal-Wesen einschlagenden Geschäfte, insbesondere die Aufsicht über alle Medicinal-Anstalten und das übrige medicinische Personale, die öftere Visitation der Apotheken, so wie der Wundärzte und ihrer Instrumente, die Prüfung der der Wundarzneikunst sich widmenden Jünglinge, die Besorgung der Legal-Fälle, Epidemien, in Ermanglung eines besondern Thierarztes auch Epizootien, Conscriptions-Geschäfte, ferner, wenn er zugleich Geburtshelfer ist, der Unterricht der Hebammen obliegt, welcher sowohl dem Oberamte theils zur unmittelbaren Abhülfe theils zur weitern Beförderung an das Landvogtei-Amt oder

die Medicinal-Section, als auch an diese unmittelbar Anzeigen, Vorschläge, Gutachten und Berichte zu erstatten, auch in denjenigen Orten, worinn besondere chirurgische Lehr-Anstalten angeordnet werden, dabei Unterricht zu ertheilen hat.

Er muß seinen Wohnsitz in der Oberamtsstadt haben, und seine Besoldung ist von 450 fl. bis 500 fl. und eine Pferds-Ration nebst 20 fl. für Schreib-Materialien bestimmt. Der ganze Gehalt wird von sämtlichen Communen des Oberamts unter Concurrenz der piorum Corporum bezahlt, von derjenigen Gemeinde aber, worinn der Arzt seinen Wohnsitz hat, an Jenes Besoldung nach Beschaffenheit der Umstände eine höhere Rate beigetragen.

Um diese Besoldung hat der Oberamts-Arzt ohne weitere Entschädigung den Haus-Armen, so wie in den öffentlichen Spitälern und Krankenhäusern die ärztliche Hülfe zu leisten, alle Berichte, Gutachten ꝛc. in medicinisch-policeilichen Angelegenheiten zu erstatten, hierüber, so wie über höhere Weisungen und Medicinal-Vorschriften Registratur zu halten und dem Nachfolger zu übergeben.

Bei seinen Reisen und Krankenbesuchen auf den Amtsorten hat er in allen Vorkommenheiten, es mögen Privati, oder Communen und Corporationen die Kosten bezahlen, Legal-Fälle allein ausgenommen, bei welchen die Gebühren und Reisekosten nach der ältern gesezlichen Norm auch ferner noch berechnet werden dürfen, neben den in dem Regulativ vom 28. Mai 1808. bestimmten Diäten, für Reisekosten nur das Futtergeld auf Ein Pferd zu fordern.

Da jedoch ein einziger Arzt ein ganzes Oberamt mit öfters weit von einander entlegenen Amtsorten nicht gehörig besorgen kann, so werden je nach der Localität noch Distrikte für Unteramts-Aerzte gebildet, welche neben der medicinischen Praxis auch bei Epidemien und Epizootien, nach vorheriger Verabredung mit dem Oberamts-Arzte, das Nöthige zu besorgen, und diejenigen Legal-Fälle zu behandeln haben, welche das Oberamt, etwa wegen Verhinderung des Oberamts-Arzts oder wegen Eile ihnen übertragen wird.

Der Unteramts-Arzt erhält aus gleichen Cassen und mit gleicher Verbindlichkeit, wie der Oberamts-Arzt, eine Pferds-Ration und eine Besoldung, welche aber die Hälfte des einem Oberamts-Arzte ausgesezten Gehaltes nicht überschreiten darf, indem diese Stellen als Anfangs-Dienste anzusehen sind.

Wenn ein Ober- oder Unteramts-Arzt wegen Alters, oder weil er etwa in einer größern Stadt schon allzugroße Lokal-Praxis hat, die Geschäfte auf den Amtsorten nicht mehr gehörig besorgen kann, so verliert er die Pferds-Ration und einen verhältnißmäßigen Theil seiner Besoldung, welche derjenige Practicus erhält, der ihm für die Geschäfte auf dem Lande substituirt wird.

Die Obliegenheiten der Ober- und Unteramts-Aerzte, ihre Verhältnisse sowohl unter sich, als auch gegen das Oberamt und höhere Stellen sind in besonderer Instruction näher bezeichnet, worauf sie verwiesen werden.

Die Oberämter haben bei neuen Anordnungen oder Vorfällen, welche die Medicinal-Polizei angehen, von den betreffenden Oberamts-Aerzten entweder schriftliches Gutachten einzuziehen, oder, wenn Eile nothwendig ist, wenigstens mündliche Rüksprache mit ihnen zu nehmen, ehe eine Verfügung getroffen wird.

Sind Oberamtmann und Oberamts-Arzt über eine zu treffende Vorkehr verschiedener Meinung, so muß von dem Königl. Oberamte darüber Bericht an das Königl. Departement des Innern, Section der innern Administration, oder Section des Medicinal-Wesens, nach Beschaffenheit des Falls, erstattet und Resolution erwartet werden. In Fällen aber, da Eile erfordert wird, hat der Oberamtmann die Verfügung, je nachdem sie auf rein medicinischen oder auf polizeilichen Gründen beruht, vorläufig nach der Ansicht des Oberamts-Arztes oder nach seiner eigenen, jedoch auf Verantwortlichkeit desjenigen zu vollziehen, dessen Meinung gefolgt wurde, und in dem zu erstattenden Berichte die geschehene Verfügung anzuzeigen.

In diesen Fällen muß das Oberamt seinen Berichten die schriftliche Aeußerung des Oberamts-Arztes beilegen.

Den Oberämtern liegt es ferner ob, die Anträge und Anzeigen, welche ihnen von den Oberamts-Aerzten gemacht werden, gehörig zu berüksichtigen, leztere zu untersuchen und je nach der Natur der Sache von Amtswegen zu erledigen, oder an die höhere Stelle zu berichten, auch den Oberamts-Arzt von der getroffenen Verfügung oder höhern Entscheidung in allen Fällen aufs Bäldeste in Kenntniß zu sezen.

III.) Für jede Landvogtei wird ein Landvogtei-Arzt angestellt, welcher seinen Siz in der Landvogtei-Stadt haben muß. Derselbe hat die höhere Aufsicht über alle im Landvogtei-Bezirke befindliche Medicinal-Anstalten, über das gesammte Personal an Aerzten, Wundärzten, Geburtshelfern, Hebammen, Apothekern, Thier-Aerzten, Krankenwärtern und über die Vollziehung der Medicinal-Gesezе.

Er hat von allen medicinisch-polizeilichen Gebrechen dem Landvogt, in wichtigeren Fällen auch der Königl. Section des Medicinal-Wesens Anzeige zu machen, Vorschläge und Gutachten gefordert und ungefordert zu erstatten, jährliche Berichte über den Medicinal-Zustand der Landvogtei, ferner die von den Oberamts-Aerzten einzufordernden Tabellen über die Schutzpocken-Impfung, desgl. die Tagbücher der Geburtshelfer u. Hebammen, an die Section des Medicinal-Wesens einzusenden und ebenderselben Beiträge zur medicinisch-topographischen Uebersicht der Landvogtei unter Vernehmung der Oberamts-Aerzte zu liefern.

Er ist verbunden, den speciellen Aufträgen, welche die Medicinal-Section oder der Landvogt in medicinisch-polizeilichen Angelegenheiten ihm ertheilen werden, sich zu unterziehen, auch je binnen zwei Jahren die Medicinal-Visitation in allen Oberämtern des Landvogtei-Bezirkes mit der möglichsten Pünktlichkeit, auf Kosten der Communen, vorzunehmen.

Ihm kommt die Prüfung der Wundärzte und Bader lezter Classe, die Administration der wundärztlichen Unterstüzungs-Casse, die Sorge für die Aufbewahrung der aus derselben anzuschaffenden Instrumente und Bücher und für das Circuliren der lezтern zu.

Er hat die Prüfung der Hebammen, sodann da, wo noch kein Landvogtei-Thierarzt aufgestellt ist, in Gemeinschaft mit einem Oberamts-Thierarzte die Prüfung der Curschmiede zu besorgen und eine geordnete Registratur zu halten. Der Landvogtei-Arzt erhält aus der Staatskasse einen Gehalt von 250 fl. nebst 15 fl. für Schreib-Materialien, und bei amtlichen Reisen und Versendungen hat er die regulativmäßige Entschädigung zu berech-

nen. Er versieht in der Regel daneben noch das Amt eines Oberamts-Arztes mit der für diese Stelle ausgesezten Besoldung.

Im übrigen werden die Landvogtei-Aerzte auf die besondere umständliche Instruktion über ihre Pflichten und Verhältnisse zur Nachachtung verwiesen.

Die Königl. Landvogtei- und Oberämter werden die Landvogtei-Aerzte in Erfüllung ihres Berufes jederzeit unterstützen, und die Oberämter sind insbesondere verbunden, ohne Aufschub die bei der Medicinal-Visitation ertheilten Recesse zu vollziehen, die weitere Untersuchung der hierzu ausgesetzten Gegenstände vorzunehmen, und in möglichst kurzer Zeit hierüber dem Landvogtei-Arzte zu seiner Berichts-Erstattung Nachricht zu ertheilen. Endlich hat der Landvogt bei allen neuen, die Medicinal-Polizei betreffenden Anordnungen u. Ereignissen, desgleichen bei Errichtung von Arbeitshäusern, Schulen, Gefängnißen und andern öffentlichen Anstalten, wobei die Gesundheit der Unterthanen berüksichtiget werden muß, das Gutachten des Landvogtei-Arztes einzuziehen und seinen Berichten u. Anträgen beizulegen.

IV.) Um die Landvogtei-Aerzte sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere hinsichtlich desjenigen Distriktes, für den sie als Oberamts-Aerzte zugleich angestellt sind, zu kontroliren, soll je alle 4 Jahre durch ärztliche Mitglieder der Königl. Medicinal-Section in Stuttgart und des Collegii medici zu Tübingen, nach der bisher unter Beiden Statt gefundenen Abtheilung auf Kosten der Staatskasse eine Nachvisitation des Medicinal-Zustandes in jeder Landvogtei geschehen, wegen Vornahme dieser Nachvisitation aber jedesmal bei dem eintretenden Zeitpunkte zuvor bei Uns allerunterthänigst angefragt und deshalb besonderer allerhöchster Befehl eingeholt werden. Stuttgart, den $\frac{1}{12}$. Merz 1814.

Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

Ministerium des Innern, Graf v. Reischach.

Instruktion für Ober-, Unteramts-, und Lokal-, auch praktizirende Aerzte.

Der Oberamts-Arzt ist der erste öffentliche Gesundheits-Beamte für den ganzen Oberamts-Bezirk.

In dieser Eigenschaft hat er neben der jedem legitimen Arzte zustehenden, auf keinen Bezirk beschränkten, ärztlichen Praxis, die Besorgung der öffentlichen in das Medicinalwesen einschlagenden Geschäfte im Oberamte, namentlich bei Legalfällen, Conscriptionen und Epidemien theils allein, theils in Gemeinschaft mit den Unteramts-, Lokal- und andern praktizirenden Aerzten; ferner die Aufsicht über alle Medicinal-Anstalten, über die Apotheker, Materialienhändler, Chirurgen, Hebammen, und die Controle der Unteramts- und Local-Aerzte auch Praktiker in dem Oberamts-Bezirke, so wie sie dem Landvogtei-Arzt über das ärztliche Personal im ganzen Landvogtei-Bezirke zukömmt. Seine Anzeigen, Berichte, Vorschläge, wenn sie medicinisch-polizeiliche Gegenstände betreffen, übergibt er dem Oberamt als der ersten Polizeistelle in seinem Bezirke, zur eigenen Erledigung oder weitern Beförderung derselben durch das Landvogtei-Amt an die geeignete höhere Königl. Stelle.

Es ist jedoch der Oberamts-Arzt berechtiget, seine Anträge, wenn er von dem Erfolge derselben von dem Oberamte keine Nachricht erhält, und jene für nüzlich erachtet, unmittelbar der Section des Medicinal-Wesens vorzulegen.

Eben derselben erstattet er unmittelbar seine Berichte über rein wissenschaftliche Gegenstände, z. B. neue Curarten, endemische Krankheiten und dergl.

Dem Landvogtei-Arzte hat er nicht allein die hienach angeordneten Jahrsberichte auf die bestimmten Termine zuzufertigen, sondern auch alle diejenigen Nachrichten zu ertheilen, welche derselbe Berufshalber einzuziehen sich veranlaßt sehen wird.

Unter Verweisung auf die Königl. Medicinal-Gesetze im allgemeinen, welche sie sich genau bekannt zu machen haben, wird den Ober- und Unteramts-Aerzten empfohlen:

§. 1. Der ärztlichen Praxis ausserhalb des Oberamts-Bezirkes keine solche Ausdehnung zu geben, wodurch in diesem die Erfüllung ihrer Obliegenheiten gehindert oder verzögert werden könnte. Sie dürfen deswegen ohne Vorwissen des Oberamts nicht über Nacht aus dem Oberamts-Bezirke sich entfernen, keine Reise von längerer Dauer ohne besondere Erlaubniß der Section des Medicinal-Wesens unternehmen.

Um den Kranken überflüssige Kosten zu ersparen, haben sie, so viel möglich, wohlfeile inländische, kräftige Mittel zu verordnen, auch keine unnöthigen Besuche anzurechnen.

§. 2. Legal-Inspectionen und Sectionen sind im ganzen Oberamtsbezirke durch den Oberamts-Arzt vorzunehmen: wenn jedoch derselbe verhindert wäre, oder in Fällen, welche besondere Eile erfordern, kann das Oberamt auch einen Unteramts-Arzt oder Practicus, hiezu beauftragen, welche, als schon im allgemeinen verpflichtet, für den besondern Fall keiner speciellen Vereidung bedürfen.

Den Aerzten wird bei diesen Geschäften genaueste Beobachtung der vorliegenden Gesetze empfohlen, und sie werden nicht unterlassen, die Belehrungen zu benüzen, welche die bessern, über die gerichtliche Arzneikunde vorhandenen Werke enthalten.

Dem Arzte liegt es ob, dem Actuar den Erfund auf das deutlichste zu Protokoll zu geben, und das medicinische Urtheil mit Klarheit und Gewissenhaftigkeit zu stellen.

In Ansehung der Entschädigung und Gebühren des Arztes für diese Geschäfte bleibt es bei der bisherigen Einrichtung und Norm, welche die Commun-Ordnung vorschreibt.

§. 3. Rükksichtlich der Obliegenheiten des Oberamts-Arztes bei Conscriptionen, wird derselbe auf die deshalb vorliegenden besondern Vorschriften verwiesen.

§. 4. Epidemien und wenn kein wissenschaftlich gebildeter Thierarzt im Oberamt aufgestellt ist, auch Epizootien hat der Oberamts-Arzt in seinem unmittelbaren Bezirk allein, in demjenigen Distrikt aber, wofür ein eigener Unteramts-Arzt bestellt ist, mit diesem gemeinschaftlich zu besorgen.

In lezterem Falle nämlich ist, auf die Nachricht von dem Ausbruch einer Epidemie oder Epizootie, von dem Oberamts-Arzt mit Vorwissen des Oberamtes die Untersuchung an Ort und Stelle gemeinschaftlich mit dem Unteramts-Arzt vorzunehmen, und von beiden Aerzten über die Behandlung der Krankheit freundschaftliche Abrede zu treffen.

Können sie über die Curart sich nicht vereinigen, so hat der Unteramts-Arzt die Gründe seiner Behandlungsart in einem schriftlichen Aufsaz auszuführen, und diesen dem Oberamts-Arzte zuzustellen, welcher ihn mit Anführung seiner Zweifel ohne irgend einen Verzug der Königl. Section des Medicinal-Wesens vorzulegen hat.

Indessen aber, und bis Entscheidung erfolgt seyn wird, bleibt es dem Unteramts-Arzt überlassen, nach seiner bisherigen Methode die Cur fortzusetzen. Sonst sind sowohl

der erste als auch die ferneren Berichte über Epidemien und Epizootien und deren Behandlung von dem Oberamts-Arzte dem Oberamte zuzustellen, welches sie mit seiner Anzeige über die zugleich ergriffenen polizeilichen Maasregeln der Kön. Medicinal-Section einzusenden hat. Wenn einem Unteramts-Arzte die Behandlung von Epidemien und Epizootien überlassen ist, so hat dieser seine Berichte hierüber dem Oberamts-Arzte zuzufertigen, damit dieser sie, etwa mit seinen Bemerkungen begleitet, jedoch ohne Aufenthalt, dem Oberamt übergebe.

Im Fall ein wissenschaftlich gebildeter Thierarzt im Oberamt angestellt ist, bleibt diesem die Behandlung der Krankheiten der Hausthiere und die Berichts-Erstattung an das Oberamt allein überlassen.

Würde eine Epidemie in dem Distrikt eines Unteramts-Arztes lange fortdauern, oder besonders bösartig werden, oder im Verlaufe der Krankheit der Oberamts-Arzt mit der Curart des Unteramts-Arztes nicht einverstanden seyn, so hätte jener, von Zeit zu Zeit, jedesmal mit Vorwissen des Oberamts an Ort u. Stelle sich zu begeben, um die Krankheit auf das sorgfältigste zu untersuchen, und mit dem Unteramts-Arzt über die fernere Behandlungsart sich zu besprechen.

§. 5. Die ärztliche Berathung der Hausarmen, so wie der Kranken in Armenhäusern und Spitälern, für welche keine besondere Aerzte bestellt sind, liegen dem Oberamts- und Unteramts-Arzte, je in ihren Distrikten für ihre Besoldung, ohne weitere Belohnung ob, und bei deshalb unternommenen Reisen haben sie nur diejenigen Entschädigungen anzusprechen, welche im §. 16. ausgesezt sind.

§. 6. Die Impfung der Schuzpocken im ganzen Oberamtsbezirke steht unter der Leitung des Oberamts-Arztes, welcher die Chirurgen, die sich damit abgeben wollen, zu belehren und zu legitimiren, die Impfungs-Tabellen zu gehöriger Zeit zu sammeln, und mit Bemerkungen begleitet an den Landvogtei-Arzt einzusenden hat.

§. 7. Ihm liegt es ob, Materialien zu einer medicinischen Topographie des Oberamtes zu sammeln, zu ordnen, und durch das Oberamt der Section des Medicinal-Wesens zu übergeben.

Aufmerksam auf alle Naturmerkwürdigkeiten und Ereignisse im Oberamte, wird er Data hierüber sammeln, prüfen, vergleichen und die Resultate berichten.

Eben so wird er die Quellen endemischer Krankheiten, welche in der Lage oder in den Umgebungen des Orts, oder in der Lebensweise der Einwohner ihren Ursprung haben, aufsuchen, und zu Hebung derselben und der Krankheiten Vorschläge eingeben. Die Resultate neuer Mittel, neuer Curmethoden hat er, sobald sie durch mehrere Erfahrungen bestätiget seyn werden, der Section des Medicinal-Wesens unmittelbar anzuzeigen.

§. 8. Es haben sowohl der Oberamts-Arzt als die Unteramts- und Local-Aerzte u. Practici gleiche Verbindlichkeit, entdekte Excesse gegen die Medicinal-Gesezе zur Anzeige zu bringen, welche von den Unteramts- und übrigen Aerzten an den Oberamts-Arzt und von diesem an das Oberamt zur Untersuchung und geeigneten Verfügung geschieht.

§. 9. Im Januar jeden Jahrs hat der Oberamts-Arzt dem Landvogtei-Arzte zur weitern Beförderung an die Königl. Section des Medicinal-Wesens über den Medicinal-Zustand des verflossenen Jahres eine Generalrelation zu übersenden, welche folgende Gegenstände enthalten muß:

1) Notizen über die Krankheiten, welche im Jahre herrschten und das Verhältniß der Sterblichkeit bei ältern und jüngern Personen.
2) Zahl der zur Heilung übernommenen, theils geheilten theils noch in der Cur befindlichen Conscribirten.
3) Die vorgekommenen Medicinal-Excesse und deren Erledigung.

§. 10. Die Aufsicht über sämtliche Medicinal-Anstalten, Armenhäuser, Hospitäler, Apotheken, hat nicht allein der Oberamts-Arzt und Unteramts-Arzt jeder in seinem Distrikte, sondern auch der Oberamts-Arzt in dem Distrikte des leztern, und daher, wenn er aus Gelegenheit anderer Verrichtungen dahin kommt, Visitationen vorzunehmen, dem Oberamte den Erfund anzuzeigen, und seine Verbesserungs-Vorschläge einzugeben.

Ueberhaupt wird er dem Oberamt, so oft dasselbe sein Gutachten in medicinisch-polizeilichen Gegenständen verlangt, es ohne Verzögerung gewissenhaft abgeben.

§. 11. Was insbesondere die Apotheken betrift, so wird der Ober- und Unteramts-Arzt die in seinem Wohnorte oft besuchen, und

1) darauf sehen, daß die Apotheke stets mit allen gangbaren Artikeln in guter Qualität und hinreichender Quantität versehen, und die zusammengesezten Mittel, welche chemisch zu untersuchen sind, ächt und gut seien; daß ferner sowohl zum Behufe dieser Prüfung als auch zur Untersuchung bei Vergiftungsfällen, und der im Oberamte befindlichen Mineralwasser u. s. w. in der Apotheke, wenigstens der Oberamtsstadt, ein zwekmässiges Kabinet von Reagentien vorhanden seie.
2) Der Arzt muß anwesend seyn, wenn die angekommenen Waaren des Apothekers geöffnet werden, um ihre Beschaffenheit zu untersuchen, die unächten oder schlechten sogleich zu entfernen, und keine unbrauchbare und unwirksame Waaren zu dulden.
3) Er wird nicht nur auf Reinlichkeit in der Apotheke und Hinwegschaffung unbrauchbarer Gefässe dringen, sondern auch öfters Officin, Kräuterböden, Wasserkeller, Materialien-Kammern und Laboratorien unerwartet visitiren, besonders die Giftbehälter, Giftbücher und Recepte hiezu genau untersuchen, und jede Unordnung strenge rügen.
4) Ueberhaupt wird er die Recepte von Zeit zu Zeit durchgehen, nachsehen, ob keine unberechtigte Personen mit der Praxis sich beschäftigen, ob die Taxe genau beobachtet werde? Ob der Apotheker durch freien Verkauf solcher Mittel, welche nur gegen Recepte verabfolgt werden dürfen, oder durch eigenmächtige, von dem ordinirenden Arzte nicht zuvor genehmigte, Unterschiebung anderer Mittel, statt der im Recepte verordneten, oder auf andere Weise den Gesezen entgegen handle?
5) Auch die ausserhalb seines Wohnorts befindlichen Apotheken hat der Ober- u. Unteramts-Arzt je in seinem Distrikte alle Frühjahr und Spätjahr, wenn die Meßwaaren angekommen sind, zu untersuchen.

Endlich muß der Oberamts-Arzt auch die Apotheken im Distrikte des Unteramts-Arztes, wenn ihm von Unordnungen in denselben etwas bekannt würde, nach vorheriger Anzeige bei dem Oberamt genau visitiren.

§. 12. Gleiche Visitationen sind bei den Materialisten vorzunehmen, wobei zu bemerken ist, ob sie die Unterscheidungszeichen ähnlicher Mittel sich vollkommen bekannt ge-

macht haben, ob die Bezeichnungen der Gefäße richtig, ob Gifte von andern Waaren gehörig abgesondert, und alle diejenigen Vorsichtsmasregeln beobachtet seien, welche gegen Verwechslung gefährlicher Materialien sichern.

§. 13. Bei den im Oberamte befindlichen Chirurgen aller Classen hat der Oberamts-Arzt seine Aufsicht vornämlich dahin zu richten, daß sie die Gränzen ihrer Befugnisse nicht überschreiten.

Er wird ihre Instrumente und ihre Hausapotheken, wenn sie zu solchen Erlaubniß erhalten haben, visitiren, in leztern die zum innerlichen Gebrauche bestimmten Arzneikörper, welche nicht für Nothfälle geeignet, und zu deren Führung die Chirurgen nicht berechtiget sind, unter Siegel nehmen, und dem Oberamte zusenden.

Er wird ferner wachen über die Beobachtung der Vorschrift, daß die Chirurgen in die ihnen gestatteten Haus-Apotheken die erforderlichen Arzneimittel nicht von herumziehenden Materialisten, sondern allein von Apothekern oder Materialisten, welche im Königreich angesessen sind, beziehen, und die Arzneien nur gegen Aufzeichnung eines Receptes in dem Receptbuch abgeben.

Ueberhaupt muß der Oberamts-Arzt mit den Chirurgen in fortwährender Communication stehen, um durch sie über den Gesundheits-Zustand ihrer Wohnorte und die Medicinalpolizei betreffenden Gegenstände jederzeit Nachricht zu erhalten.

Dem Oberamts-Arzt liegt die Prüfung der, der Wundarzneikunst sich widmenden Jünglinge, sowohl vor ihrem Eintritt in den Unterricht, als auch nach dessen Vollendung, und die Ertheilung besondern Unterrichts an die jungen Chirurgen in denjenigen Anstalten ob, wegen deren Errichtung besondere Vorschrift erfolgen wird.

Wo aber auch keine eigene chirurgische Lehranstalten bestehen, hat der Oberamts-Arzt zu Leichenöfnungen die Chirurgen und deren Gehülfen und bei weiblichen Leichen auch Hebammen beizuziehen, und diese Gelegenheit zu Belehrung dieser Personen zu benüzen.

§. 14. Von den Geburtshelfern und Hebammen hat der Oberamts-Arzt die jährliche Entbindungs-Tabellen einzuziehen, und dem Landvogtei-Arzte zu übersenden.

Was insbesondere die Hebammen betrift, so werden von dem Oberamts-Arzte, wenn er sich mit der Geburtshülfe abgibt, im andern Fall aber von einem angestellten Geburtshelfer dieselben unterrichtet, von Zeit zu Zeit ihre Lehrbücher, Geburtsstühle und Spritzen visitirt, und es ist nicht allein darauf zu sehen, daß die Hebammen sich keine Verfehlungen gegen die Medicinal- und Polizei-Gesezе erlauben, sondern auch denselben einzuschärfen, daß sie jede ihnen bekannt gewordene Unordnung dem Oberamts-Arzt anzeigen.

§. 15. Der Oberamts-Arzt hat in wohlgeordneter an den Nachfolger überzugehenden Registratur die Concepte seiner Berichte an höhere Stellen, besonders über Epidemien, Epizootien, durch wüthende Thiere geschehene Verletzungen, eine vollständige Beschreibung der Heilmethoden, ferner die Resolutionen und Weisungen der Königl. Medicinal-Section, seine amtliche Correspondenz mit dem Oberamte und Landvogtei-Arzt, mit den Unteramts-Aerzten, Geburtshelfern und Chirurgen, und die in medicinisch-polizeilicher Hinsicht ergangenen Verordnungen niederzulegen.

§. 16. Bei sogenannten Legalfällen bleiben dem Ober- und Unteramts-Arzte nach dem §. 5 dieser Instruktion die communordnungsmässigen Gebühren und Reisekostens-

Vergütung, hingegen hat er künftig um seine Besoldung, ohne weitere Belohnung, nicht allein den Hausarmen und in den öffentlichen Hospitälern und Krankenhäusern ärztliche Hülfe zu leisten, sondern auch die Visitation der Gefängnisse, Schulzimmer und anderer öffentlicher Anstalten zu besorgen, alle amtliche Berichte und Gutachten zu erstatten, und eine geordnete Registratur zu halten.

Da er eine Pferdsration bezieht, so hat er, mit Ausnahme der Legalfälle, bei Reisen und Krankenbesuchen auf den Amts-Orten seines Bezirkes in allen Vorkommenheiten, es mögen Privati oder Communen und Corporationen die Kosten bezahlen, neben denen in dem Regulativ vom 28. Mai 1808 bestimmten 2 fl. Diäten nur das Futtergeld auf 1 Pferd zu fodern, mithin der vorhin erlaubt gewesenen Anrechnung des Roßlohns und eines Postillons sich zu enthalten.

Wenn ein Ober- oder Unteramts-Arzt durch zu große Praxis in der Stadt, worin er wohnt, oder durch andere Umstände abgehalten wird, die Geschäfte auf den Amtsorten zu besorgen, so erhält seine Pferdsration nebst einem verhältnißmäßigen Besoldungsantheile derjenige Practicus, welcher ihm für die Geschäfte auf den Amts-Orten substituirt wird.

§. 17. Hiernach haben sich nun die Ober-Unteramts-Lokal- und practicirenden Aerzte pflichtmäßig zu benehmen, sowohl unter einander, als auch gegen die Apotheker und ihre sämtl. Mitbürger würdig und anständig zu betragen, in der, jedem Arzt auch in dem Bezirke des andern freistehenden Privat-Praxis gegenseitig keine Hindernisse in den Weg zu legen, gegen die Apotheker unpartheiisch zu handeln, und insbesondere, wenn mehrere Apotheken im Orte sich befinden, keinem Patienten vorzuschreiben, in welcher Apothek er seine Arznei holen solle.

Instruction für die Landvogtei-Aerzte.

Der Landvogtei-Arzt ist bestimmt zur höhern Aufsicht über alle im Landvogtei-Bezirke befindl. Medicinal-Anstalten, über die Vollziehung der Medicinal-Verordnungen und über das gesammte ärztliche Personale, ferner zur Leitung allgemeiner medicinisch-policeilichen Anordnungen und Besorgung der besondern Aufträge, welche ihm die Königl. Section des Medicinal-Wesens ertheilen wird. Zur Erreichung dieser Bestimmung wird er theils mit den Ober-Amts-Aerzten, welchen die erste Aufsicht in den Ober-Amts-Bezirken obliegt, in fortwährender schriftlichen Communikation stehen, theils Lokal-Untersuchungen, jedoch diese in der Regel immer mit Beiziehung des Ober-Amts-Arztes, vornehmen, den Letztern um seine Ansicht befragen, und, wenn diese von der des Landvogtei-Arztes verschieden ist, seinem Bericht an die höhere Stelle die schriftliche Aeußerung des Oberamts-Arztes beilegen.

Da in Civil- und Polizei-Verhältnissen der Ober-Amtmann und der Landvogt, so wie in Gegenständen der Wissenschaft und Kunst die Königl. Medicinal-Section eigentlich die nächsten unmittelbaren Vorgesetzten des Oberamtsärztlichen Personals sind, das Amt eines Landvogtei-Arztes aber vornehmlich kontrolirend ist, so wird der Landvogtei-Arzt in allen Fällen und ins Besondere bei seinen schriftlichen Communicationen mit dem Oberamts-Arzte hiernach sich benehmen.

Seine Berichte, Vorschläge, Gutachten, gefordert und ungefordert, erstattet der Landvogtei-Arzt theils an den Landvogt, als die höhere Polizei-Stelle, zur eigenen Verfügung oder weitern Beförderung jener an die geeignete höhere Königl. Stelle, theils an die Königl. Section des Medicinal-Wesens unmittelbar, in so ferne sie vornehmlich Gegenstände der Wissenschaft und Kunst betreffen.

Dieser allgemeinen Instruction werden folgende speciellere Vorschriften beigefügt.

§. 1. In Gemäßheit der ihm zukommenden höhern Aufsicht wird der Landvogtei-Arzt über alle Kranken- und Entbindungs-Anstalten, Armenhäuser, Heilbäder und Gesundbronnen, Rettungs-Apparate ꝛc. in der Landvogtei sich genaue Kenntniß verschaffen, zu deren zweckmäßiger Benützung und Verbesserung, zu einer der Gesundheit angemessenen Einrichtung der Zucht-Arbeit- und Irren-Häuser, Criminal-Gefängnisse, Schulzimmer und anderer Anstalten, Berichte und Vorschläge erstatten, und vorzüglich darüber wachen, daß arme Kranke überall gehörig berathen und verpflegt werden.

Auf Natur-Ereignisse, besonders wenn sie auf den Gesundheits-Zustand der Menschen oder Haus-Thiere Einfluß haben sollten, auf Krankheiten, welche endemisch in einem Landstriche sich äußern, hat er seine Aufmerksamkeit zu richten, die Ursachen der endemischen Krankheiten, z. B. ob nicht Sümpfe, Begräbniß-Pläze, Mangel oder schlechte Beschaffenheit des Trinkwassers, schlechte Bauart der Wohnungen ꝛc. die Quellen des Uebels seyen, sowohl durch Correspondenz mit den Oberamts-Aerzten, als auch durch eigene Einsicht an Ort und Stelle, wozu ihm die Medicinal-Visitation Gelegenheit gibt, zu untersuchen und darüber zu berichten.

§. 2. In Gemäßheit seiner Verbindlichkeit zur Aufsicht für die Vollziehung der Medicinal-Gesetze überhaupt wird er darüber wachen, daß die Oberamts-Aerzte ihre Obliegenheiten in diesem Punkte erfüllen, ins Besondere daß weder Pfuschereien durch Personen, welche zur ärztlichen oder wundärztl. Praxis nicht legitimirt sind, vorgehen, noch herumziehenden Materialisten das Hausiren mit Arznei-Mitteln, noch Jemanden der Verkauf geheimer Arzneien und angeblicher Universal-Mittel gestattet werde. Es liegt ihm ob, Contraventionen und Unordnungen jedes Mahl dem Landvogt und in wichtigern Fällen auch der Section des Medicinal-Wesens anzuzeigen.

§. 3. Ueber das ganze im Landvogtei-Bezirke befindliche Personale an Aerzten, Wundärzten, Geburtshelfern, Hebammen, Apothekern, Materialisten, Krankenwärtern, Thier-Aerzten und Curschmiden ꝛc. hat der Landvogtei-Arzt sich genaue Kenntniß zu verschaffen, für alle Fälle darüber eine Uebersicht durch ein nach den Oberamts-Bezirken geordnetes Verzeichniß zu erhalten, über ihren Fleiß, ihre größere oder geringere Sorgfalt in Ausübung ihrer Wissenschaft und Kunst und Erfüllung ihrer Pflichten nach und nach vollständigere Notizen zu sammeln, um sie der Königlichen Section des Medicinal-Wesens vorlegen zu können. Ob er schon nicht befugt ist, sich in die Praxis des einzelnen Arztes zu mischen, so ist er doch verbunden, zur Kenntniß der Medicinal-Section zu bringen, wenn er bei einem Arzte in Behandlung der Kranken grobe Fehler, durch welche die Gesundheit oder das Leben Jener in Gefahr kommen können, entdeckt. Er wird aber

auch den Oberamts-Aerzten, welche über Gegenstände ihres Amtes in Anstands-Fällen an ihn sich wenden werden, die gewünschte Belehrung nach bestem Wissen ertheilen.

Ihm kommt die Prüfung der Wundärzte und Bader letzter Classe, die Administration der wundärztl. Unterstützungs-Casse, die Sorge für die Aufbewahrung der aus derselben anzuschaffenden Instrumente und Bücher, und für das Cirkuliren der letztern zu, worüber eine besondere Verordnung das Umständlichere enthalten wird.

Er hat mit darauf zu sehen, daß keiner der Chirurgen die ihm ertheilten Befugnisse überschreite, die Wundärzte an Orten, wo keine Apotheken sind, unter dem Vorwand einer Noth-Apotheke nicht mehrere und andere Waaren führen, als ihnen gesetzlich vergönnt ist. Er hat die Prüfung der Hebammen, ferner, wenn noch kein besonderer Landvogtei-Thier-Arzt aufgestellt ist, gemeinschaftlich mit einem Thier-Arzte die Prüfung der Curschmide vorzunehmen.

§. 4. Je alle zwei Jahre hat er in jedes Oberamt der Landvogtei sich zu begeben, um an Ort und Stelle den ganzen Zustand des Medicinal-Wesens zu untersuchen. Er wird den Termin zu Vornahme dieser Medicinal-Visitation, wovon das zu untersuchende Personal, namentl. die Apotheker, nicht zuvor unterrichtet seyn dürfen, mit dem Oberamte vorher verabreden.

Die Obliegenheiten des Visitators bestehen im Allgemeinen

1) in genauer Untersuchung der Apotheken, Materialien-Handlungen und aller derjenigen Anstalten, welche §. 1. angeführt sind.

   Dabei haben anzuwohnen der Ober- oder Unter-Amtmann, der Bürgermeister und erste Magistrats-Verwandte, oder in deren Verhinderung zwei andere Mitglieder des Orts-Magistrats, der Oberamts-Arzt, und die im Orte befindlichen practicirenden Aerzte, sodann als Actuar der Stadt- oder Amtsschreiber, über dieß bei denjenigen Anstalten, welche von Stiftungen erhalten werden, der im Orte befindl. Stiftungs-Verwalter oder Pfleger.

2) in schriftlicher Vernehmung des ersten Orts-Geistlichen und mündlicher Vernehmung des Magistrats- und des gesammten ärztlichen Personals, bei einem Mann vor Mann zu veranstaltenden Durchgang, über ihre Desiderien und Verbesserungs-Vorschläge in medicinisch-policeilicher Hinsicht, nachdem zuvor den Apothekern und deren Gehülfen, Chirurgen, Geburtshelfern, Hebammen und Thier-Aerzten die sie betreffenden Medicinal-Verordnungen publicirt seyn werden. Dieses Geschäft hat der Landvogtei-Arzt mit dem Actuar allein zu besorgen.

3) in Untersuchung vorgekommener Klagen und Entwerfung der Recesse, gemeinschaftlich mit dem Oberamt, und in der Berichts-Erstattung an die Königl. Section des Medicinal-Wesens, welche dem Landvogtei-Arzt allein obliegt.

Für das Detail dieser Geschäfte aber werden dem Landvogtei-Arzte folgende Vorschriften ertheilt: Was nämlich

I. die Visitation einzelner Anstalten betrifft, so ist

A) bei Apotheken zuerst die Officin in Hinsicht auf Lokal, Beschaffenheit und Reinlichkeit der Behälter und Arznei-Gefäße zu untersuchen, darauf zu sehen, ob die Aufschriften derselben der Württembergischen Pharmacopoe gemäß deutlich und fehlerfrei, ob keine Arznei-Körper nur in zinnernen oder bleiernen Gefäßen befindlich, ob giftige und stark wirkende Arzneien gehörig abgesondert verwahrt, ob die flüchtigen Arznei-Körper in den Gefäßen gut verschlossen seyen?

Die Waagen sind in Ansehung der erforderlichen Menge, Beschaffenheit, Richtigkeit und Reinlichkeit zu untersuchen, das Gewicht nach dem vorgeschriebenen Normal-Gewichte zu prüfen. Die Mörser und andere pharmaceutischen Instrumente und Geräthschaften sind einzusehen. Hierauf wird das chemische Laboratorium, dessen Lokal, Beleuchtung, die Beschaffenheit der chemischen Oefen und sämmtlicher chemischen Geräthschaften der Untersuchung unterworfen, ins Besondere darauf gesehen, ob die kupfernen Destillir-Blasen innen gut verzinnt, ob sie mit Helmen und Ablauf-Röhren von reinem Zinn versehen seyen? Sodann sind Materialien-Kammer, Arznei- und Wasser-Keller, auch Kräuter-Troken-Böden und die darin aufbewahrten rohen Arznei-Körper zu beaugenscheinigen, wobei ihre Quantität, Art der Aufbewahrung, und besonders zu berücksichtigen ist, ob Gifte von andern Arznei-Körpern entfernt und verschlossen, ob aller Arznei-Körper Behälter oder Umwickelungen von Papier mit ihren pharmaceutischen Benennungen richtig und deutlich überschrieben seyen, und nicht mehrere Arznei-Körper in ebendemselben Behälter gefunden werden, wodurch leicht schädliche Verwechslungen entstehen könnten.

Einer sorgfältigen Prüfung ist ferner zu unterwerfen die Qualität der Arznei-Körper in Beziehung auf Aechtheit, Güte, und bei zusammengesezten in Hinsicht der Bereitungsart, sowohl nach den äußerlichen Kennzeichen derselben, als auch erforderlichen Falls durch angemessene Reagentien.

Sollten Apotheker in kleinen Landstädten nicht gerade mit allen in der Württembergschen Pharmacopoe angezeigten Arznei-Körpern versehen seyn, so ist doch wohl zu bemerken, ob wenigstens die Artikel, welche gewöhnlicher gebraucht werden und nothwendiger sind, in der erforderlichen Qualität und Quantität vorhanden seyen? Artikel von schlechter, unbrauchbarer Beschaffenheit sind entweder sogleich zu vernichten, oder bei dem Oberamte versiegelt in Verwahrung zu nehmen, wenn dieß wegen anzustellender weitern Untersuchung oder Regresses des Apothekers an den Materialisten, von welchem er die Artikel erhalten hat, nothwendig scheinen wird.

Ueber den Giftverkauf hat der Visitator das vorgeschriebene besondere Buch sich vorlegen zu lassen und dasselbe mit den Recepten und Scheinen zu vergleichen.

Er wird Erkundigung einziehen, woher und in welchen Preisen der Apotheker seine Arznei-Waaren beziehe und die neuesten Preis-Courants und Rechnungen der Materialisten sich vorlegen lassen. Endlich hat der Landvogtei-Arzt die in der Apotheke aufzubewahrenden Recepte und das Receptbuch, genau zu durchgehen wobei er beobachten wird, ob von Aerzten, welche nicht hierzu legitimirt sind, Arzneien zu innerlichem Gebrauche

verordnet, ob die Preis-Anſätze von dem Apotheker auf jedem Recepte mit Zahlen nicht mit Chiffern beigeſetzt, und der neueſten Medicinal-Taxe gemäß ſeyen?

B) Bei Materialien-Handlungen wird auf ähnliche Weiſe der Landvogtei-Arzt den Vorrath der officinellen Artikel beaugenſcheinigen, und unterſuchen, ob die beſtehenden Vorſchriften gehörig befolgt werden.

C) Bei Hoſpitälern und Anſtalten für Kranke iſt die ganze Anſtalt und die Verpflegungs- und Behandlungs-Art der armen Kranken zu unterſuchen, eine genaue Beſchreibung hierüber aufzuzeichnen, über vorgefundene Mängel und deren Verbeſſerung mit dem betreffenden Pfleger oder Verwalter Rückſprache zu nehmen.

D) Von Mineral-Quellen und Bad-Anſtalten wird eine kurze Beſchreibung ihrer Beſchaffenheit und Einrichtung mit Bemerkung etwaiger Mängel und Verbeſſerungs-Vorſchlägen aufgenommen.

E) In Schulzimmern iſt auf den nöthigen Raum für die Zahl der Schulkinder und auf Luft-Erneuerung durch Luftſchläuche oder Ventilatoren zu ſehen, und

F) in Gefängniſſen auf eine nicht minder für die Geſundheit als für die feſte Verwahrung der Gefangenen gemäße Einrichtung.

G) Ueberhaupt wird der Viſitator ſeine Aufmerkſamkeit und Erkundigungen auf alle ärztlich-policeiliche Gegenſtände, z. B. Nahrungs-Art der Einwohner, Trinkwaſſer ꝛc. örtliche Krankheiten und Uebel richten, worüber ihm die Liſten der bei Conſcriptionen für untüchtig erklärten Jünglinge manchen Aufſchluß geben können. Er wird nachfragen, ob den Kindern, ehe ſie zum Schulbeſuche zugelaſſen werden, die Schutzblattern eingeimpft worden ſeyen?

II. Was die Erhebung von Beſchwerden, Deſiderien und Verbeſſerungs-Vorſchlägen anbetrifft, ſo wird

A) zuerſt die Aeußerung des Unter-Amtmanns, wo einer ſich befindet, ſo wie der Magiſtrats-Verwandten zu Protokoll gebracht, und die ſchriftl. Erklärung des erſten Orts-Geiſtlichen beigelegt. Sodann werden der Oberamts-Arzt und die im Orte befindlichen practicirenden Aerzte darüber, was ſie vorzubringen haben, gehört, hierauf

B) die Apotheker mit ihren Gehülfen und Lehrlingen vorberufen, die ſie betreffenden ältern und neuern Geſetze und Verordnungen ihnen publicirt und nachdem ſie abgetreten ſeyn werden, jeder einzelne Apotheker beſonders vorgefordert und über ſeine perſönl. Verhältniſſe, etwaige Klagen oder Verbeſſerungs-Vorſchläge für das ärztliche oder pharmaceutiſche Fach, über ſeine Gehülfen und Lehrlinge, deren Studien und Fortſchritte in Wiſſenſchaft und Kunſt vernommen, dann die Gehülfen und Lehrlinge jeder einzeln über ihre Behandlung, den Unterricht, welchen ſie in der Chemie und Pharmacie erhalten, gehört.

C) Auf gleiche Weiſe wird mit den Chirurgen des Oberamts nach geſchehener Publication der ſie betreffenden Geſetze ein Durchgang veranſtaltet, und was jeder vorzubringen hat, zu Protokoll genommen.

Digitized by Google

Ueber ihre persönlichen Verhältnisse ist eine Tabelle zu verfassen, enthaltend

a) Wohnort,
b) Namen der Chirurgen,
c) Prüfung, wann und von welcher Behörde sie geschehen sey, nach Einsicht des Prüfungs-Zeugnisses,
d) Classe, welche Jedem zukommt,
e) Anstellung in öffentlichen Diensten,
f) Besoldung oder Wartgeld, worin bestehend, und von welcher Casse zu bezahlen?
g) Legitimation zur Impfung der Schutz-Pocken,
h) Namen ihrer Gehülfen und Lehrlinge,
i) Bemerkungen, welche der Landvogtei-Arzt über Kenntnisse, Geschicklichkeit, Lebenswandel und andere Verhältnisse der Chirurgen beizufügen weiß.

Bei denjenigen Chirurgen, welche zur Geburtshülfe legitimirt sind, werden auch die in der Hinsicht erhaltenen Prüfungs-Zeugnisse eingesehen, die Entbindungs-Tabellen von ihnen vorgelegt, das Geeignete in der Tabelle beigesetzt und die sie betreffenden Verordnungen ihnen publicirt.

D) Den Hebammen hat der Visitator, nach Publikation der Verordnungen, diese, wo er es für nöthig findet, auch zu erläutern und jene insbesondere zu belehren, daß sie verbunden seyen, bei mißlichen Krankheits-Umständen der Kreißenden, oder widernatürl. Lagen des Kindes oder verzögerter Geburt, die Berufung eines gesetzlichen Arztes im erstern Fall und eines Geburtshelfers in den andern Fällen zu bewirken, daß es ihnen ferner nicht zukomme, todte Kinder zu Grab zu tragen, oder den Dienst einer Leichensägerinn zu versehen und daß die Besorgung der Wäsche für Wöchnerinnen nicht in ihrer Obliegenheit seye.

Auch sie haben die Entbindungs-Tabellen vorzulegen, woraus das Bemerkungswerthe zu Protokoll genommen wird.

Ueber ihre Verhältnisse ist eine Tabelle mit folgenden Rubriken auszufertigen:

a) Wohnort,
b) Namen und Alter der Hebamme,
c) Unterricht, von wem sie ihn erhalten habe,
d) Prüfung, wann und durch wen sie geschehen sey, nach Einsicht der Zeugnisse,
e) Anstellung als Hebamme, wann sie geschehen sey,
f) Besoldung oder Wartgeld, worin bestehend und von welcher Casse zu bezahlen,
g) gewöhnlicher Lohn für eine verrichtete Entbindung,
h) Zahl und Beschaffenheit der Geburts-Stühle, Clystier- und Mutter-Spritzen, welche der Gemeinde oder der Hebamme gehören,
i) Bücher, welcher sich die Hebamme zu ihrer weitern Belehrung bediene, und die sie vorzuweisen hat,

k) Bemerkungen des Landvogtei-Arztes.

Obschon die Prüfungen der Hebammen nicht mehr bis zur Medicinal-Visitation verschoben werden sollen, sondern von dem Landvogtei-Arzt in seinem Wohnort, so oft er von einem Oberamte deswegen requirirt werden wird, an einem von ihm selbst zu bestimmenden Termine vorzunehmen sind; so kann es doch nach Beschaffenheit der Umstände z. B. wegen großer Entfernung des Wohn-Ortes der Hebamme von dem des Landvogtei-Arztes, bisweilen geschehen, daß gelegenheitlich der Medicinal-Visitation auch eine Person, welche als Hebamme unterrichtet worden ist und angestellt werden will, examinirt werde.

E) Endlich wird der Landvogtei-Arzt da, wo noch kein Landvogtei-Thier-Arzt aufgestellt ist, eine gleiche Verhandlung mit den Districts-Thier-Aerzten vornehmen. Auch von ihnen sind Wohnort, Namen, Alter, Unterricht, Prüfung, Anstellung und Gehalt nebst den Bemerkungen des Landvogtei-Arztes besonder aufzuzeichnen.

F) So wie der Landvogtei-Arzt in jeden Ort des Oberamts, wo eine Apotheke oder zu untersuchende Anstalt ist, sich begeben muß, so wird er auch die Chirurgen und Hebammen des Oberamts nicht alle auf einmal und nur in die Oberamts Stadt, sondern vielmehr Districtweise je dahin berufen, wo sie von ihrem Wohnorte nicht zu weit entfernt werden, damit ihre Abwesenheit aus demselben nur kurz und nirgends nachtheilig seye.

Der Landvogtei-Arzt hat darauf zu sehen, daß der Actuar über alles, was visitirt, erfunden und verhandelt worden ist, ein umständliches Protokoll führe, welches von denjenigen Personen, vor welchen verhandelt wurde, zu unterschreiben ist.

Bei künftigen Visitationen sind jedoch die Verzeichnisse über das ärztl. Personale nicht aufs Neue auszufertigen, sondern nur die eingetretenen Veränderungen zu bemerken.

III. Mit dem Ober-Amtmann, welcher seine Desiderien dem Protokolle noch beifügen wird, tritt sofort der Landvogtei-Arzt zusammen. Es werden nun die vorgekommenen Klagen, Vorschläge, Anstände, je nach ihrer Beschaffenheit gemeinschaftl. erörtert, und entweder durch Recesse erlediget, welche das Oberamt zu vollziehen hat, oder zur höhern Entscheidung, oder auf weitere Oberamtl. Untersuchung ausgesetzt. Die Recesse und die auf weitere Untersuchung ausgesetzten Punkte hat der Actuar zur Uebergabe ans Oberamt aus dem Protokolle zu extrahiren. Hiermit endiget sich das Visitations-Geschäft des Landvogtei-Arztes in dem einzelnen Oberamte. Sobald er aber von dem Oberamte schriftliche Nachricht über die Vollziehung der Recesse und über den Erfolg der Untersuchung der dahin verwiesenen Punkte erhalten haben wird, hat er längstens binnen vier Wochen darauf von seinem Wohnort aus umständlichen Bericht unter Beischluß einer Abschrift Protokolls, wovon das Original in der Registratur des Landvogtei-Arztes zurückbleibt, an die Königl. Section des Medicinal-Wesens zu erstatten, darin überall auch seine Ansichten und Vorschläge vorzutragen und den Kosten-Zettel zur Revision und Decretur beizulegen.

§. 5. Am Ende eines jeden Jahrs wird der Landvogtei-Arzt von den Oberamts-Aerzten die jährl. Tabellen über die Schutz-Pocken-Impfung, ferner die Tagbücher der

Geburtshelfer und Hebammen einziehen und mit Bemerkungen begleitet der Königl. Section des Medicinal-Wesens einsenden. Er wird sich bemühen, unter Rücksprache mit den Oberamts-Aerzten Beiträge zur medicinisch-topographischen Uebersicht der Landvogtei zu sammeln und sie der Section des Medicinal-Wesens vorlegen.

§. 6. Außer der §. 3. angeführten Medicinal-Visitation kann der Landvogtei-Arzt in einzelne Ober-Aemter in der Regel nur von der Königl. Section des Medicinal-Wesens abgeordnet werden. Wenn jedoch Epidemien und Epizootien in mehr als einem Oberamte des Landvogtei-Bezirkes zu gleicher Zeit sich äußern, ist auch der Landvogt, Falls er es für nöthig findet, befugt, den Landvogtei-Arzt zu beauftragen, daß er sogleich an Ort und Stelle Untersuchung vornehme, und nach vorheriger Rücksprache mit den Oberamts-Aerzten über die Behandlung der Krankheit, allgemeine Anstalten gegen deren Verbreitung und die Leitung jener Anstalten Vorschläge gebe, welche der Königl. Section des Medicinal-Wesens vorzulegen sind.

§. 7. Der Landvogtei-Arzt ist endlich verbunden, seine Berichte, wovon immer Concepte zurückzubehalten sind, die an ihn ergehenden amtlichen Schreiben und die Resolutionen und Verordnungen höherer Stellen nach Rubriken und Oberämtern in eine Registratur zu ordnen, welche nicht nur ihn in seinem Amte unterstützen, sondern auch auf seinen Nachfolger übergehen wird.

§. 8. Neben dem Gehalte, welchen er als Oberamts-Arzt bezieht, erhält er in der Eigenschaft eines Landvogtei-Arztes von der Königl. Ober-Finanz-Kammer noch

Besoldung	—	—	—	—	—	250 fl.
für Schreib-Materialien	—	—	—			15 fl.

nebst Vergütung des Postgelds für amtl. Correspondenz. Bei Reisen und Versendungen innerhalb des Landvogtei-Bezirkes erhält er, in Betracht, daß er als Oberamts-Arzt schon eine Pferds-Ration hat, für Diäten und Reise-Kosten überhaupt ein Aversum von täglichen Fünf Gulden.

Bei Prüfungen hat er zu beziehen:

von einer Hebamme	—	—	—	1 fl. 30 kr.
von einem Chirurgen oder Eurschmid aber	—			1 fl. —

Alle andere Amts-Geschäfte und Berichts-Erstattungen hat er ohne weitere Belohnung um seine Besoldung zu besorgen.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 2. April.

Medicinal-Organisation.

In Gemäsheit der allergnädigst genehmigten Medicinal-Organisation haben Se. Königl. Maj. die Stellen der Landvogtei- Ober- und Unteramts- auch Instituts-Aerzte folgendermasen zu besezen geruht.

A. Königliche Residenz-Städte.

Stuttgart.	Oberaufsicht,	Leibmedikus D. v. Reuß.
	Stadtdirektions-Arzt u. für sämtliche städtische Armen- u. Krankenanstalten.	D. Riecke, bisher 2ter Stadt- und Amts-Physikus.
	Waisenhaus-Arzt,	Hofmedikus D. Schelling.
Ludwigsburg.	Oberaufsicht,	Leibmedikus D. v. Hardegg.
	Oberamts-Arzt für den Stadtbezirk u. bei dem Zucht- und Waisenhaus,	Hofmedikus D. v. Flander, bisher erster Physikus allda.

B. Landvogteien.

Landvogteien.	Oberamtsstadt und Siz des Oberamts-Arztes.	Siz des Unteramts-Arztes.	Namen der Landvogtei-, Ober- und Unteramts-, auch besonderer Lokal- und Instituts-Aerzte.
I. am obern Neckar.			Landvogteiarzt D. Hochstetter, bisher in gleicher Eigenschaft zu Ellwangen.
	Rottweil		Ebenderselbe.
			Stadt- u. Armen-Arzt Vogel, bisher allda.
		Schemberg .	D. Braun, bisher Arzt in Spaichingen.
	Balingen		Wagner, bisher Oberamts-Arzt allda.
		Ebingen . .	D. Schäffler, bisher Physikus allda.

Landvogteien.	Oberamtsstadt und Siz des Oberamts-Arztes.	Siz des Unteramts-Arztes.	Namen der Landvogtei-, Ober- und Unteramts-, auch besonderer Lokal- und Instituts-Aerzte.
	Oberndorf		D. Schöttle, bisher provisorischer Oberamts-Arzt allda.
		Alpirsbach .	Lt. Köstlin, bisher Praktikus allda.
	Spaichingen		Kaminerer, bisher Physikus in Rottweil.
	Tuttlingen		D. Bossert, bisher Oberamts-Arzt allda.
		Schwenningen	D. Laib, vorher Praktikus in Mühringen.
II. am mittlern Neckar			Landvogtei-Arzt D. Uhland, bisher Oberamts-Arzt in Tübingen.
	Tübingen		Ebenderselbe.
			Arzt des Königl. Seminarii, D. Gmelin.
	Herrenberg		Lt. Märklen, bisher Oberamts-Arzt daselbst.
			Adjunkt u. Assistent, D. Steinbuch, bisher Physikats-Adjunkt in Ulm.
	Horb		Lt. Heller, bisher Oberamts-Arzt daselbst.
		Eutingen . .	D. Lipp, bisher Praktikus daselbst.
	Rottenburg		D. Erne, bisher Oberamts-Arzt daselbst.
		Mössingen .	Wagner, bisher practicir. Arzt in Pfullingen.
	Sulz		D. Wunderlich, bisher Oberamtsarzt das.
III. auf dem Schwarzwald.			Landvogtei-Arzt D. Müller, Hofmedicus bisher Oberamts-Arzt in Calw.
	Calw		Ebenderselbe.
		Teinach . .	D. v. Sallwürk, zugl. Bade-Arzt allda, bisher Kön. Pensionär von Zwiefalten.
	Böblingen		Lt. Reuchlin, bisher Oberamts-Arzt das.
		Weil im Schönbuch	D. Mathies, bisher Praktikus in Heilbronn.
	Freudenstadt		D. Locher, bisher Oberamts-Arzt daselbst.
		Pfalzgrafenweiler	D. Bekh, bish. Praktikus in Freudenstadt.
	Nagold		D. Silber, bisher Oberamts-Arzt daselbst.
		Altensteig .	D. Enslin, bisher Physikus allda.
	Neuenbürg		D. Ostertag, bisher Oberamts-Arzt das.
		Wildbad . .	D. Friker, zugl. Bade-Arzt von Wildbad u. Liebenzell, bisher Praktikus in Stuttgart.
IV. am Rothenberg.			Landvogtei-Arzt D. Plieninger, Hofmedikus, bisher erster Physikus in Stuttgart.
	Stuttgart, Amts-Oberamt		Ebenderselbe.
		Möhringen .	D. Elsäßer, bisher Praktikus allda.

Landvogteien.	Oberamtsſtadt und Siz des Oberamts-Arztes.	Siz des Unteramts-Arztes.	Namen der Landvogtei-, Ober- und Unteramts-, auch beſonderer Lokal- und Inſtituts-Aerzte.
	Cannſtadt		Lt. Müller, bisher Oberamts-Arzt daſelbſt.
	Eßlingen		D Willards, bisher Oberamts-Arzt daſ.
			Als Aſſiſtent für die Geſchäfte auf dem Lande, D. Ekher, zugleich wie bisher Arzt des Krankenhauſes in Eßlingen.
	Leonberg		D. Reinhard, bisher Oberamts-Arzt daſ.
			Aſſiſtent D. Lächler, bish. Praktikus daſ.
		Weil die Stadt	D. Eble, bisher Phyſikus allda.
	Waiblingen		Lt. Hölder, bisher Oberamts-Arzt daſelbſt.
		Winnenden .	Lt. Chriſtmann, bisher Phyſikus allda.
V. an der Enz.			Landvogtei-Arzt D. Mörike, bisher Phyſikus in Ludwigsburg.
	Ludwigsburg		Ebenderſelbe.
		Markgröningen	D. Friz, zugleich wie bisher Arzt des Zuchthauſes daſelbſt.
	Beſigheim		Lt. Oſiander, bisher Oberamts-Arzt daſ.
		Laufen . . .	Lt. Zeller, bisher Phyſikus daſelbſt.
	Marbach		Lt. Föhr, bisher Oberamts-Arzt daſelbſt.
		Beilſtein . .	D. Tritſchler, bisher Stadt-Arzt daſelbſt.
	Maulbronn		D. Schüz, zugleich wie bisher Arzt des Königl. Seminars daſelbſt.
		Dürrmenz .	D. v. Launer, bisher Praktikus u. Geburtshelfer daſelbſt.
	Vaihingen		D. Schnurrer, bisher Oberamts-Arzt daſ.
VI. am untern Neckar.			Landvogtei-Arzt, D. Klett, bisher in gleicher Eigenſchaft allda.
	Heilbronn		Ebenderſelbe.
			Stadtärzte D. Miethaner u. D. Seiffer.
		Fürfeld . .	Schöpf, bisher Praktikus in Schwaigern.
	Bakнang		D. Hartmann, bisher Oberamtsarzt daſ.
		Murrhard . .	Erledigt durch den Tod des dahin ernannt geweſenen Arztes.
	Brackenheim		D. Henrichſen, bisher daſelbſt.
		Güglingen .	D. Braun, bisher Stadt-Arzt daſelbſt.
	Neckarſulm		D. Meßner, bisher daſelbſt.
		Möckmühl .	D. Uhland, bisher daſelbſt.
	Weinsberg		D. Wolf, bisher Oberamts-Arzt daſelbſt.
		Löwenſtein .	D. Off, bisher Praktikus daſelbſt.

Landvogteien.	Oberamtsstadt und Siz des Oberamts-Arztes.	Siz des Unteramts-Arztes.	Namen der Landvogtei-, Ober- und Unteramts-, auch besonderer Lokal- und Instituts-Aerzte.
VII. an der Jart.			Landvogtei-Arzt D. v. Olnhausen, bisher erster Physikus.
	Oehringen		D. Oesterlen, bisher Physikus in Murrhard.
	Gerabronn		D. Wolshofer, bisher Oberamtsarzt das.
		Bartenstein	D. Christin, bisher Physikus daselbst.
			Stadtarzt in Kirchberg, D. Mak, bish. allda.
			Stadtarzt in Langenburg, D. Bäumlein, bisher allda.
	Hall		D. Haspel, bisher Oberamts-Arzt daselbst.
		Vellberg	D. Maier, bisher Praktikus in Hall.
	Künzelsau		D. Häusler, bisher provisorischer Oberamts-Arzt daselbst.
		Schönthal	D. Erbe, zugleich wie bisher Arzt des dortigen Seminars.
	Mergentheim		D. Bauer, bisher provisorischer Physikus in Künzelsau.
		Weickersheim	D. Kraus, bisher Arzt daselbst.
VIII. am Kocher.			Landvogtei-Arzt D. Fröhlich, Leibmedikus bisher erster Arzt daselbst.
	Ellwangen		Ebenderselbe.
		Zöbingen	D. Lizenmaier, bish. Prakt. in Mergentheim
	Aalen		D. Brodbek, bisher Oberamts-Arzt daselbst.
		Adelmannsfelden	Bösbier, bisher Praktikus in Aalen.
	Crailsheim		D. Horlacher, bisher Oberamts-Arzt das.
	Gaildorf		D. Maier, bisher Oberamts-Arzt daselbst.
	Heidenheim		D. Brodbek, bisher Oberamts-Arzt das.
		Giengen	D. Mörike, bisher Physikus daselbst.
	Neresheim		D. Werfer, bisher Stadtphysik. in Gmünd.
		Bopfingen	D. Zollner, bisher provisorischer Oberamts-Arzt in Neresheim.
IX. an der Fils u. Rems.			Landvogtei-Arzt D. Hartmann, bisher Oberamts-Arzt in Göppingen.
	Göppingen		Ebenderselbe.
		Boll	D. Luz, zugleich Bade-Arzt, bisher Praktikus in Göppingen.
	Geislingen		D. Vetter, bisher Oberamts-Arzt daselbst.
		Wiesensteig	Obermaier, bisher Physikus daselbst.

Landvogteien.	Oberamtsſtadt und Siz des Oberamts-Arztes.	Siz des Unteramts-Arztes.	Namen der Landvogtei-, Ober- und Unteramts-, auch beſonderer Lokal- und Inſtituts-Aerzte.
	Gmünd		D. Kehringer, bisher Oberamts-Arzt daſ.
			Arzt des Zuchthauſes Gotteszell, D. Frank.
		Heubach . .	Lt. Bilger, bisher Phyſikus in Lorch.
	Lorch		D. Frösner, bisher Phyſik. in Bietigheim.
		Welzheim .	D. Kerner, bisher Praktikus daſelbſt.
	Schorndorf		D. Wagenmann, bisher Oberamtsarzt daſ.
X. auf der Alp.			Landvogtei-Arzt D. Hiller, bisher Oberamts-Arzt in Urach.
	Urach		Ebenderſelbe.
		Mezingen . .	Lt. Bauer, bisher Praktikus daſelbſt.
	Kirchheim		D. Hopf, Hofrath, bish. Oberamts-Arzt daſ.
		Weilheim . .	D. Schrag, bisher Praktikus daſelbſt.
	Münſingen		D. Perrenon, bisher Oberamts-Arzt daſ.
		Zwiefalten . .	D. Schreiber, zugleich wie bisher Arzt des Irrenhauſes.
	Nürtingen		D. Plank, bisher Oberamts-Arzt daſelbſt.
		Neufen . .	D. Härlen, bisher Praktikus in Kirchheim.
	Reutlingen		Lt Fehleiſen, bisher Oberamtsarzt daſ.
			Stadt-Arzt D. Ellwert, bisher allda.
		Pfullingen .	D. Laiblin, bisher Phyſikus daſelbſt.
XI. an der Donau.			Landvogtei-Arzt D. Endres, bisher Oberamts-Arzt in Wiblingen.
	Ulm		Ebenderſelbe.
			Spital- und Armenarzt D. Bührlen, bisher allda.
	Alpeck		D. Hofer, bisher Oberamts-Arzt daſelbſt.
	Biberach		D. Tritſchler, bisher Oberamts-Arzt daſ.
		Ochſenhauſen .	D. Ruof, bisher Phyſikus in Waldſee.
	Blaubeuren		D. Kammerer, bisher Oberamts-Arzt daſ.
	Ehingen		D. v. Wagenmann, bisher Oberamts-Arzt daſelbſt.
		Munderkingen	D. Elſer, bisher Arzt daſelbſt.
	Riedlingen		D. Zumtobel, bisher Oberamts-Arzt daſ.
		Buchau . .	D. Gramm, bisher Arzt in Riedlingen.
	Wiblingen		D. Hämmerlen, bisher Stadt-Arzt in Ulm.

Landvogteien.	Oberamtsstadt und Siz des Oberamts-Arztes.	Siz des Unteramts-Arztes.	Name der Landvogtei-, Ober- und Unteramts-, auch besonderer Lokal- und Instituts-Aerzte.
XII am Bodensee.			Landvogtei-Arzt D Maag, bisher in gleicher Eigenschaft allda.
	Ravensburg		Ebenderselbe.
			Stadtarzt u. Accoucheur D. Merk, bish. allda
		Altdorf . .	D Wiest, bisher Physikus allda.
	Leutkirch		D. Ofterdinger, bisher Stadt-Arzt in Biberach.
		Wurzach . .	D. Strohmaier, bisher Physikus daselbst.
	Saulgau		D. Vogel, bisher Oberamts-Arzt allda.
		Mengen . .	Friker, bisher Physikus in Ober-Marchthal.
	Tettnang		D. Kohler, bisher Oberamts-Arzt allda.
		Friderichshafen	D. Kehle, bisher Physikus in Mengen.
	Waldsee.		D. Schirt, bish. Physikus in Ochsenhausen.
		Wolfegg . .	D. Bremauer, bisher Physikus daselbst.
	Wangen		D. Isfordink, bisher Oberamts-Arzt das.
		Isny . . .	Bannwart, bisher Physikus daselbst.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Landvogtei-Steuerrath Baur zu Ellwangen, Vor-Beklagten, Wieder-Kläger, Aten, und Nten, und dem Cameralverwalter Knapp in Leonberg, Vorklägern, Wieder-Beklagten, Nten, jezt Aten, eine Gehalts-Abrechnung betreffend, wird die Urthel der nächstvorigen Instanz in der Hauptsache bestätigt, jedoch unter einer den ersten Punkt abändernden, den jährlichen Gehalt im Ganzen erhöhenden Modification. Tübingen, den 17. Merz.

2) In der an das Königl. Ober-Tribunal verwiesenen Rechts-Sache zwischen der Stifts-Fräulein v. Humbracht zu Frankfurt am Main, cum cur als Testaments-Erbin des Herrn Grafen v. Limburg-Styrum, und dem Geheimenrath Schmauß v. Livonegg daselbst, als Cessionar und accessorischen Intervenienten, Klägern an einem, sodann dem Königl. Finanz-Departement, Section der Kron-Domainen, wie auch dem Königl. Lehenhofe, Beklagten am andern Theil, eine jährliche Rente von 12,200 fl. betreffend, wird, nach vollständiger Verhandlung als in . Instanz, zu Recht erkannt, daß

1) derjenige Theil der Rente, welche dem klägerischen Erblasser und Cedenten für die einst von Chur-Trier als Mannlehen getragene Herrschaft Oberstein und den auf 9,739 fl. berechneten Ertrags-Verlust durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803. zugewiesen worden ist (ded. ded) als Surrogat in einen Mannlehens-

Nexum gegen die Krone Württemberg übergegangen, und in der Folge heimgefallen anzusehen, hingegen

2) der weitere Theil der Rente für den 8jährigen Einkünfte-Verluſt zu 2,037 fl. (ded. ded.) als Allodium zu betrachten, mithin an die beiden Kläger, nach Verhältniß ihres Erb- und Ceſſions-Antheils, forthin jährlich auszubezahlen ſei, u. endlich

3) in Anſehung der weiter reclamirten Entſchädigungs-Objecte, nach der in jener Rente mit-aufgenommenen Summe zu 449 fl. auf nähere Liquidation der Beſtandtheile im Einzelnen interlocutoriſch erkannt. Tübingen, den 24. Merz 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Juſtiz-Collegiums.

1) In der Rechtsſache der Oberſthofmeiſterin, Freifrau v. Phull, geb. von Rippur, cum curat. legit. Bekl. Impetrantin gegen die Freiherrn Johann Carl Friedrich und Wilhelm Ludwig von Reiſchach zu Nußdorf, Kl. Impetraten, die Succeſſion in das Lehen Ober-Mönsheim, jezt Reſtitutionem in integrum betreffend, wurde das angebrachte Reſtitutions-Geſuch als unſtatthaft verworfen. Stuttg. den 17. Merz 1814.

2) In der Appellations-Sache von Rottweil zwiſchen dem Subſtituten Landerer zu Wellendingen, Bekl. Anten und David Betting zu Denkingen, Kl. Aten, eine Cautions-Forderung betreffend, wurde die Appellation ſowohl wegen Mangels an einer gegründeten Beſchwerde als auch wegen verſäumter Formalien von Amtswegen verworfen. ibid. eod.

3) In der Appell. Sache von Leonberg zwiſchen Jakob Ulrich Kocher zu Dizingen, Kl. Anten und den in actis genannten Erben der Michael Domaiſchen Wittwe daſelbſt Bekl. Aten wurden leztere in die von Kl. Anten eingeklagte Forderung von 779 fl. pro rata ihrer Erb-Portion, nebſt Zinſen vom 3. Febr. 1807 an, condemnirt. Stuttgart, den 18. Merz 1814.

Erkenntniſſe des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 23. Merz 1814. wurden geſchieden:

1) Chriſtian Hammer, Bürger und Schumacher zu Egenhauſen, Oberamts Nagold, Kl., von Regina, geb. Kalmbach von Lengenloch, deſſelben Oberamts, Bekl. x cap. quaſi defert. unter Verurtheilung der Beklagten in die Koſten.

2) Johann Landenberger, Bürger und Meſſerſchmid zu Ebingen, Bahlinger Oberamts, Kl. von Juſtina Euphroſina, geb. Konzelmann von Thailfingen, deſſelben Oberamts, Bekl. ex cap. quaſi defert unter Vergleichung der Koſten.

3) Margaretha Niſi von Nekargröningen, Oberamts Ludwigsburg, geb. Sigle von Groß-Heppach, Oberamts Waiblingen, Kl. von Matheus Niſi, Bürger und Bauren zu Nekargröningen, Bekl. ex cap. quaſi defert. unter Verurtheilung des Beklagten in die Koſten.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 26. Merz an die Stelle des vormaligen Ceremonien-Meiſters, nunmehrigen Theater-Ober-Directors von

Wechmar den Kammerherrn Prinzen von Löwenstein-Wertheim zum Ceremonien-Meister allergnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 15. Merz allergn. geruht, den Hauptmann v. Sonnenberg vom Infant. Regiment Nr. 6. Kronprinz zum Major bei diesem Regiment, und beim Fußjäger-Regiment Nr. 9. Krnig, den Premier v. Schilling zum Second-Lieutenant zu ernennen.

Auf die nachträglich eingekommenen Berichte haben Se. Königl. Maj. für die Gefechte bei Brienne, Sens und Montereau noch folgende Auszeichnungen allergnädigst bewilliget:

zu Commandeurs 2ter Classe des Königl. Militair-Verdienstordens sind ernannt:

die Obristen, Graf von der Lippe und v. Koseritz vom Jäger-Regim. Nr. 9. König.

Zu Rittern dieses Ordens:

Major v. Dounz, Hauptmann v. Härle, Stabshauptmann v. Könneritz, PremierLieut. Seeger, Second-Lieutenant Riekher, Ulmer, sämtlich vom Infanterie-Regiment Nr. 3.

Hauptmann v. Pruschenk, Premier-Lieut. Reinhardt, Second-Lieut. Cammerer, sämtlich vom Infant. Regiment Nr. 4;

Second-Lieut. Dillenius vom Infant. Regiment Nr. 6. Kronprinz;

Hauptmann v. Offterdinger, Hauptmann v. Schmid, Stabshauptmann v. Vollmer, Stabshauptmann v. Liesching, Premier-Lieut. Bataillons-Adjutant Daniel, Premier-Lieutenant Mayer, und Second-Lieut. Regiments-Adjutant Erhard, sämtlich vom Infant. Regiment Nr. 7;

Second-Lieut. Schmoller vom Jäger-Regiment Nr. 9. König, und endlich

der Kaiserl. Oestreichische Hauptmann Wonyatschek vom Pionnier-Corps,

Oberst v. Gostony, und Obristlieutenant v. Rohrig vom Kaiserl. Oestreichischen Husaren-Regiment Erzherzog Ferdinand;

Den Ehrensäbel erhalten:

Hauptmann v. Hügel, und Second-Lieutenant v. Engler beede vom Jäger-Regiment Nr. 9. König.

Oeffentlich sollen belobt werden:

Stabsrittmeister v. Völter und Premier-Lieutenant v. Braun vom Cavall. Regiment Nr. 5; Stabshauptmann Moriz v. Miller, vom Infant. Regim. Nr. 3; Hauptmann v. Manchester vom Infant. Regiment Nr. 7.

Zu Rittern des Königl. Civil-Verdienstordens sind ernannt:

Die Oberärzte Gärtner, vom Infant. Regiment Nr. 3, und Koch, vom Infanterie-Regiment Nr. 7.

An Militair-Verdienst-Medaillen haben Se. Königl. Maj. für das Königl. Armee-Corps 35 goldene u. 140 silberne, sodann für vier Kaiserl. Oestreichische Pionniers, welche sich bei der Einnahme von Sens besonders ausgezeichnet haben, 4 silberne, für vier Kosaken, kommandirt bei des Kronprinzen Königlichen Hoheit, 4 goldene, und endlich

für das Kaiſerl. Oeſtreichiſche Huſaren-Regiment Erzherzog Ferdinand 2 goldene und 10 ſilberne.

An Ehren-Medaillen für die Affaire bei Brienne ſind noch allergn. bewilligt:

für das Infant. Regiment Nr. 6. Kronprinz, 6 goldene, und 10 ſilberne;

für das Infant. Regiment Nr. 7. 21 goldene und 20 ſilberne.

Goldene Civil-Verdienſt-Medaillen erhalten:

Stabs-Fourier Schikard, und Unterarzt Reiſſer vom Inf. Regiment Nr. 3.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 27. Merz den Geheimen Rath, Staatsrath von Wangenheim, in Betracht ſeiner vielfachen Geſchäfte als Präſident des Königl. Ober-Appellations-Tribunals und Curator der Königl. Univerſität Tübingen, von den ſeitherigen Funktionen als Präſident der Königl. Ober-Studien-Direction, allergnädigſt zu diſpenſiren, und dagegen

den bisherigen Ober-Hofprediger, Prälat von Süskind, unter Verleihung des gewöhnlichen Prälaten-Kreuzes an denſelben, zum Director der Königl. Ober-Studien-Direction, mit Beibehaltung ſeiner ſeitherigen Stellen in dem Königl. Ober-Conſiſtorium, und dem Königl. Ober-Cenſur-Collegium, zu ernennen, auch demſelben das Commandeur-Kreuz des Königl. Civil-Verdienſt-Ordens zu verleihen;

den bisherigen Hofprediger, Ober-Conſiſtorialrath d'Autel, zum Ober-Hofprediger, Prälaten des Königl. großen Ordens vom goldenen Adler, mit der damit verbundenen Dekoration, und zum Feldprobſt zu ernennen;

den bisherigen Diakonus an der hieſigen Hoſpital-Kirche, Harpprecht, als Hof-Caplan und Feldprediger der Königl. Garden anzuſtellen;

dem bisherigen Dekan in Neuſtadt am Kocher, Geß, die erledigte Prälatur und General-Superintendenz Heilbronn zu übertragen;

dem zum erledigten Diakonat Pfedelbach, Diöcefe Oehringen, nominirten Vicar Mugler in Maienfels, ſo wie

dem zur katholiſchen Caplanei zu U. l. Frau in Aulendorf nominirten Vicar Xaver Zink die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 24. Merz die Ober-Hoffouriers-Stelle dem bisher bei dem Königl. Militair-Inſtitute angeſtellt geweſenen Aufſeher Salzer mit dem Lieutenants-Charakter zu übertragen allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 25. Merz das erledigte Forſt-Caſſen-Amt Rottweil dem Rechnungs-Commiſſär Schidinger in Zwiefalten,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 29. Merz die erledigte Zollſchreibers-Stelle bei der Königl. Zoll-Controle dem Copiſten Eberle, und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 30. Merz dem Amtmann in Bopfingen v. Schiller die erledigte Oberamtei Neresheim zu übertragen;

den Oekonomie-Rath Scheffold in Rechentshofen zum Amtmann und Amtsſchreiber in dem Unteramt Bopfingen, ſodann

den bisherigen Cassier Feucht in Rechentshofen zum Cameral-Verwalter in Freudenthal und Oekonomie-Verwalter in Rechentshofen, mit dem Siz in Rechentshofen, wovon der Stab mit dem Stabsamt Freudenthal vereinigt wird, zu ernennen, und

den bisherigen Cameral-Verwalter in Freudenthal, Stockmayer, auf die Cameral-Verwaltung Köngen zu versetzen, auch

vermög allerhöchsten Rescripts v. 31. Merz die erledigte Oberamts-Chirurgen-Stelle zu Heidenheim dem vormaligen Oberamts-Chirurgen, practicirenden Arzt und Geburtshelfer Fink von Giengen zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 25. Merz dem zur evangelischen Patronat-Pfarrei Groß-Altdorf, Diöcese Hall, nominirten Vikar Renner in Stöckenburg, so wie

dem zur katholischen Patronat-Pfarrei Bellamont, Oberamts Biberach, nominirten Pfarrer Gundersdorf von Rottum, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Wesens wurde nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung dem Med. et Chirurg. Dr. Heinrich Benjamin Johann Lohnes von Böblingen, die Erlaubniß zu Ausübung der medicinischen Praxis ertheilt. Den 19. Merz 1814.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Wesens wurde nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung dem Med. et Chirurg. Dr. Augustin Friedrich Belser von Ulm, die Erlaubniß zu Ausübung der medicinischen Praxis ertheilt. Den 1. April 1814.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, dem Gensd'armerie-Unteroffizier Wunsch zu Besigheim wegen einer durch ihn vollbrachten Lebens-Rettung die goldene Civil-Verdienst-Medaille durch allerhöchste Resolution vom 27. d. Mon. zu verleihen.

Stuttg. den 29. Merz 1814. Ministerium des Innern, Graf v. Reischach.

Stuttgart. An Beiträgen für verwundete Königl. Krieger giengen ferner ein:

Von C. F. v. B. für die in der Schlacht bei Montereau verwundete Krieger — — — — —	16 fl. 12 kr.
Von X. Y. Z., einem Paquet mit Charpie beigelegt —	5 fl. 24 kr.
Durch Rosine Blutbacher zu Eßlingen, von bürgerlichen Frauen und Dienstboten daselbst gesammelt — —	30 fl.

Auch sind wieder zahlreiche Beiträge an Spital-Requisiten: Charpie, Leinwand, Socken ꝛc. aus mehreren Orten, als Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm, Sulz ꝛc. eingeliefert worden.

Den 26. Merz 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Stuttgart. Christian Heinrich Caspar, Handlungs-Commis, von hier gebürtig, hat sich vor einigen Tagen von hier entfernt, und ein Reitpferd mitgenommen. Derselbe ist 17 J. alt, 6 Fuß groß, von schlanker Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, mittlere Nase, spiziges Kinn, volle Wangen und angeloffene Zähne. Er war bekleidet mit einem grüntüchenen Ueberrok, grauen tüchenen Beinkleidern, Stiefeln und runden Hut. Unterzeichnete Königl. Behörde stellt daher an alle inn- und ausländische Behörden das Ansinnen, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen. Den 28. Merz 1814. Kön. Ober-Polizei-Direction.

Laufen. Die ausserhalb des Orts Mundelsheim stehende Kirche wird auf den Abbruch am Dienstag den 12. April Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda verkauft werden. Der steinerne Stock am Langhauß ist 67 Schuh lang 37½ Schuh breit und 21 Schuh 3 Zoll hoch, die Dachsparren sind 31 Schuh 8 Zoll lang, und die Mittelpunkts-Höhe ist 25 Schuh 8 Zoll. Der steinerne Stock am Thurm ist 26 Schuh lang, 24 Schuh 3 Zoll breit, und 39 Schuh hoch, der holzerne 8 eckigte Stock 10½ Schuh hoch und 25 Schuh 8 Zoll weit, einer von den Hauptsparren 26 Schuh lang, und die Mittelpunkts-Höhe 23 Schuh. Die samtliche Stände, Stegen in der Kirche sind noch von guter Beschaffenheit, so wie auch das Holzwerk, Eisen und die Blatten am Dachstuhl, und zu einem andern Bauwesen füglich zu benuzen. Die Liebhaber mögen sich einfinden. Den 12. Merz 1814. Kön. Cameralamt.

Rechentshofen. Bei der hiesigen Oekonomie-Administration stehen zwischen jezt und Ostern 28 Stüke schwere Mastochsen zum Verkauf unter der Hand bereit, welche die Liebhaber täglich besichtigen, und mit der unterzeichneten Stelle hierüber Käufe abschliessen können. Den 19. Merz 1814. Kön. Oekonomie-Verwaltung.

Brenz. Das herrschaftl. Schloßgut, welches 163 Morgen Akers, 75 Morgen Oehmdwiesen, 1½ Morgen einmädige Wiesen, 2 Morgen Garten, 7 Krautländer, Schaafwaide zu 397 Stük, und die nöthigen Gebäude in sich begreift, wird, den ergangenen allerhöchsten Befehlen zufolge Freitag den 15. April Morgens 8 Uhr auf 9 oder 12 Jahre von Georgii 1814 an, im Ort Brenz beim Aufstreich verpachtet werden. Die Pacht-Liebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in Brenz einzufinden, und durch oberamtlich gesiegelte Urkunden ihre gute Aufführung, Kenntnis vom Feldbau, und das zu einer Caution von ungefehr 2400 fl. erforderliche Vermögen, vor dem Aufschlagen zu beweisen. Den 25. Merz 1814. Kön. Landvogt. i. Steueramt Ellwangen, und Cameralamt Herbrechtingen.

Besigheim. Nachdem der Bestand nachgenannter Commun-Schaafweiden auf nächst Michaelis zu Ende geht; so werden dieselbe an den hienach gesezten Tagen wiederum auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1814 bis dahin 1817. im öffentlichen Aufstreich verliehen werden: Den 4. April von Ilsfeld auf 300 Stük; den 5. April von Schozach auf 150 Stük, und den 6. April von Gemmrigheim auf 150 Stük. Solches wird hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, an gedachtem Tag jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauß in der Oberamtsstadt allhier einfinden können. Den 7. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Markgröningen. Bis Donnerstag den 14. April d. J. wird das Erforderniß an Sommer-Kleidungs-Stücken für die Sträflinge zu Hohenasperg, Stuttgart, Ludwigsburg und Freudenthal in allhiesiger Cameralverwaltung in Abstreich gebracht werden. Sämtliche Schneidermeister, welche im Stande sind, eine gerichtliche Caution von 2000 fl. zu stellen und gute Attestate aufzuweisen, werden hiemit eingeladen, an obgedachtem Tag Morgens 8 Uhr in allhiesiger Cameralamts-Wohnung zu erscheinen. Den 25. Merz 1814. Königl. Cameralamt.

Mergentheim. Die Conscriptionspflichtigen, Caspar Pluff, Schreiner, Michael Kempf, Zimmermann, Georg Joseph Weber, Steinhauer; sämtlich von Mergentheim, welche bei der Jahres-Musterung 1811 nicht erschienen sind, werden hiemit und zwar ersterer zum zweiten- und leztere

zwei zum erstenmal aufgefodert, sich binnen 4 Monaten zur Conscription zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen der Confiscation unterworfen werden wird. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Der Conscriptionspflichtige Georg Michael Roß von Weickersheim, Apotheker, welcher bei der Jahrsmusterung 1811. nicht erschienen ist, wird hiemit unter Anberaumung eines Termins von 4 Monaten zum dritten- und leztenmal aufgefordert, sich zu stellen, und der Conscription zu unterwerfen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt werden wird. Kön. Oberamt.

Schorndorf. Der abwesende Militairpflichtige Johannes Rembold, Weber von Weiler, 34 J. alt, wird durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4monatlichen Termins zum dritten- und leztenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen und unverweilten Stellung vor das ihm vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung er geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militairdienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen, so wie des während seiner Abwesenheit ihm anfallenden Vermögens zu gewärtigen hat. Kön. Oberamt.

Crailsheim. Der bei dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 5 Prinz Friderich gestandene Gemeine Leonhard Michael Keller von Gröningen, hiesigen Oberamts, ist den 11. Jan. d. J. aus der Garnison Ludwigsburg desertirt. Auf allerhöchsten Befehl vom 15. dis wird an die treffenden Behörden das Ansuchen gestellt, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn betretenden Falls hieher transportiren zu lassen. Den 20. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Oberndorf. Der Rekrut Georg King von Lauterbach, hiesigen Oberamts, 28 J. alt, 5″ 8‴ groß, ohne Profeßion ist gleich nach seiner Ankunft in Stuttgart am 12ten dis aus dem Rekruten-Saal wiederum entwichen. Sämtliche Civil- u. Militair-Behörden werden gehorsamst ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen. Den 26. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Oberndorf. Von dem Königl. Armeekorps im Felde ist der bei dem Infanterie-Regiment Nr. 4. gestandene Gemeine Joh. Michael Storz von Mariazell, hiesigen Oberamts den 19. Febr. d. J. aus dem Bivouacque bei Catombe in Frankreich weggelaufen. Sämtliche Civil- und Militair-Behörden werden gehorsamst ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern lassen. Den 26. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Ravensburg. Der obligate Bediente, Xaver Ratterer von Altdorf, disseitigen Oberamts, ist den 8. Merz aus der Garnison Stuttgart desertirt. Alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden deßhalb ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder an das allhiesige Oberamt, oder an sein Regiments-Commando einliefern zu lassen. Den 18. Merz 1814.
Kön. Oberamt.

Marbach. Einige wegen Pferd-Diebstahls bei hiesigem Oberamt in Verhaft und Untersuchung gekommene Bürger von Steinheim an der Murr geben an, daß dasjenige Pferd, welches noch bei ihnen angetroffen worden, in einem Ort, welcher sich an der Grosherzogl. Badischen Grenze in der Gegend von Eppingen und Bretten befinde, und welchen sie nicht benennen können, entwendet worden sei. Wer sich als Eigenthümer dieses nunmehr in Marbach stehenden Pferds legitimiren kann, hat sich innerhalb 4 Wochen bei hiesigem Oberamt zu melden, um ihm solches gegen Bezahlung der Stallmieth- und Fütterungs-Kosten verabfolgen zu können; widrigenfalls er Gefahr lauft, daß nach Verfluß dieser Zeit auf eine andere Art über dieses Pferd werde verfügt werden. Den 24. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Druckfehler. S. 106. Lin. 8. von unten: Schultheiß von Schornbach, anstatt von Schanbach.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 9. April.

Verordnung, die Beerdigung todtgeborner oder frühzeitig verstorbener Kinder betr.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß todtgebohrne oder ohne Taufe verstorbene Kinder öfters ohne Anzeige bei der obrigkeitlichen Behörde und ausserhalb der gewöhnlichen Begräbniß-Orte beerdiget werden.

Da nun diese Unordnung um so weniger gestattet werden kann, als nicht nur dadurch Unrichtigkeiten in den Bevölkerungs-Listen und Familien-Registern entstehen, sondern auch den Polizei-Behörden die Gelegenheit, heimliche Entbindungen und Kinder-Morde zu entdecken, entzogen wird: so findet man sich veranlaßt, für die Zukunft Folgendes allgemein zu verordnen:

1) die bereits bestehende Anordnung, daß der Vater jedes neugebornen Kindes, oder, wenn derselbe abwesend, oder nicht mehr am Leben ist, die nächsten Anverwandten, bei unehelichen Kindern aber die Geburtshelfer oder die Hebammen von der Geburt des Kindes dem Geistlichen des Orts die Anzeige zu machen haben, ist auch bei todtgebornen Kindern und selbst bei unzeitigen und monströsen Geburten allgemein zu beobachten. In Ansehung der jüdischen Glaubensgenossen verbleibt es bei der Vorschrift, daß, wo keine Synagoge sich befindet, bei dem ersten weltlichen Orts-Vorsteher die Anzeige geschehen muß.
2) Jedes auf diese Art angezeigte todtgeborne Kind ist nicht nur in dem Geburts- und Familien-Register, sondern zugleich auch in dem Todten-Register mit Bemerkung des Orts und der Zeit der Beerdigung einzutragen.
3) Auf gleiche Weise ist von jedem nach der Geburt erfolgtem Tode eines Kindes, dasselbe mag zuvor getauft worden seyn oder nicht, durch diejenigen, deren Sorge das Kind anvertraut war, der Ortsgeistliche in Kenntniß zu sezen, welcher sodann den Eintrag in die Todten- und Familien-Register vorschriftmäßig zu besorgen hat.
4) Sowohl todtgeborne als ungetauft gestorbene Kinder, die Eltern mögen einem Religionsbekenntniß zugethan seyn, welchem sie wollen, sind nirgends anderswo als auf dem gemeinen öffentlichen Todtenacker zu begraben.

Die Königl. Landvogtei- und Oberämter haben nicht nur dafür Sorge zu tragen, daß diese Verordnung ihren sämtlichen Untergebenen bekannt gemacht und eingeschärft wird, sondern auch auf die Vollstrekung derselben ihr besonderes Augenmerk zu richten, um gegen die Uebertreter die ihrer Verschuldung angemessene Ahndung eintreten lassen zu können. Stuttg. den 6. April 1814.

Königl. Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten.
Graf v. Reischach. v. Jasmund.

Vorschrift, die gemeinschaftliche Berichts-Erstattung der Pfarr- und Schultheissen-Aemter an das Oberamt über Entstehung oder Fortdauer von Epidemien betreffend.

Damit den Oberämtern über die Entstehung oder Fortdauer von Epidemien in den einzelnen Amts-Orten desto zuverläßigere Anzeigen und Berichte zukommen, und hierunter künftig keine Versäumniß eintreten möge, haben Se. Königl. Maj. allergnädigst zu verordnen geruht, daß von nun an diese Berichte an das Oberamt gemeinschaftlich von dem Orts-Pfarrer und Schultheißen verfaßt werden sollen, und bei Verhinderung oder Saumseligkeit des Letztern der Erstere allein hierunter das Erforderliche besorgen soll.

Die Oberämter haben sich hiernach zu achten, und die Pfarr- und Schultheissen-Aemter diesem allerhöchsten Befehle pflichtmäßig nachzukommen. Stuttg. den 6. Apr. 1814.

Königl. Ministerien des Innern und der geistl. Angelegenheiten.
Graf v. Reischach. v. Jasmund.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Sachen erster Instanz zwischen dem Posthalter Mennet von Riedlingen, Kl. und der Vormundschaft des Herrn Fürsten von Fürstenberg, Bekl. mehrere Forderungen wegen Lieferungen für französische Einquartirung betreffend, wurde beklagter Theil von der gegen ihn erhobenen Klage entbunden. Stuttg. den 21. Merz 1814.

2) In der Appell. Sache von Ehingen zwischen den Handelsleuten Zeiler und Saliett allda, Bekl. Anten und dem Handelsmann Franz Anton Gschwind in Basel Kläg. Schadens-Ersaz betreffend, wurde die Urthel voriger Instanz confirmirt. Stuttg. den 23. Merz 1814.

3) In der vor dem vormaligen Reichsritterschaftlichen Kanton Odenwald verhandelten und an das Königl. Ober-Justiz-Collegium gekommenen Debitsache des Freiherrn Ferdinand v. Adelsheim zu Wachbach wird hiemit in Gemäsheit des in den Special und Edictal-Ladungen angedrohten Präjudizes zu Recht erkannt, daß alle diejenigen, welche bis jezt ihre Ansprüche an die Ferdinand von Adelsheimische Debit-Masse nicht eingeklagt und geltend gemacht haben, von dieser Masse mit ihren Forderungen abgewiesen seyn sollen. Ib. eod.

Erkenntniſſe des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 30. Merz 1814. wurden geſchieden:

1) Maria Barbara Bopp von Weißbach, Oberamts Künzelsau, geb. Bauer von Criſpenhofen, deſſelben Oberamts, Kl., von Georg Michael Bopp, Bürger und Taglöhner zu Weißbach, Bekl. ex cap. deſert. malit. unter Verurtheilung des Beklagten in die Koſten.

2) Benedikt Friedrich Stecher, Bürger und Schumacher zu Herrenberg, Kl. von Maria Margaretha, geb. Tſchaggani aus Thun im Schweizeriſchen Canton Bern, Bekl. ex cap. adulterii, unter Verurtheilung der Beklagten in die Koſten.

3) Wurde in der Eheſcheidungs-Klagſache der Margaretha Pfiſter von Brakenheim, geb. Götzinger von Gochſen, Oberamts Nekarsulm, Kl. gegen ihren des Ehebruchs angeklagten und entwichenen Ehemann, Jakob Pfiſter, Bürger und Schreiner von Brakenheim, Bekl. der Klägerin Beweis auferlegt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 2. April allergnädigſt geruht,

die erledigte Controleurs-Stelle bei der Königl. Ober-Accis-Verwaltung Ulm, dem bei der Kön. Gewehr-Fabrik in Oberndorf angeſtellt geweſenen Natural-Rechner Burkhard zu übertragen, und

den bisherigen Commun-Rechnungs-Reviſor für die Oberämter Geißlingen und Alpek, Wehrle, zum erſten Ortsvorſteher in Langenau, Oberamts Alpek, mit dem Prädikat eines Amtmanns, zu ernennen, und ihn zugleich als Reviſor für das Oberamt Alpek zu belaſſen;

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 3. April die erledigte Oberamts-Chirurgen- und Geburtshelfers-Stelle zu Neuenbürg dem dortigen Chirurgen Silbereiſen zu übertragen;

vermög allerhöchſter Reſolution vom 4. April die Salzfaktorie zu

Oberndorf, dem Geometer Hofer daſelbſt,
Horb, dem Kaufmann Balthaſar Kurz,
Gaildorf, dem Kaufmann Schulrabe,
Welzheim, dem Kaufmann Sommer,
Künzelsau, dem bisherigen proviſoriſchen Salzfaktor Neunhöfer,
Ehingen, dem Kaufmann Georg Barrot,
Saulgau, dem Kaufmann Carl Schnell daſelbſt zu übertragen;

vermög allerhöchſten Reſcripts v. 5. April den vormaligen Quartiermeiſter Schreier, die Copiſten Zweigart und Sußdorf zu Kanzelliſten bei der Königl. Ober-Finanz-Kammer zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 31. Merz das erledigte Diaconat Weinsberg dem bisherigen Pfarrer in Ilzhofen, M. Gundert, und

die erledigte katholische Caplanei zu St. Joh. Baptist in Rottweil dem Pfarr-Caplan Uhl in Baisingen, so wie

vermög allerhöchsten Rescripts vom 6. April die erledigte Pfarrei Zwerenberg, Diöcese Calw, dem Pfarrer Wucherer von Warth, und

die erledigte katholische Pfarr-Caplanei Huldstetten, Oberamts Münsingen, dem bisherigen Land-Capitels-Vikar, Joseph Hailer zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 3. April die erledigte Unterförsters-Stelle zu Asmannhardt, Biberacher Hut, Zwiefalter Oberforsts dem bisher als Zaunknecht im Königl. Thiergarten angestellten Jäger Mäule zu übertragen allergnädigst geruht.

Stuttgart. Für verwundete Königl. Krieger giengen ferner an Beiträgen ein:

Von einer Privat-Gesellschaft zu Ingelfingen — —		3 fl. 42 kr.
Vom W. M. — — — — — —		2 fl. 42 kr.
(beede Paquets mit Charpie beigelegt.)		
Erlös aus der Schrift, „Denkmal Friderichs v. Harpprecht" nach Abzug der Kosten — — — —		18 fl.
für verwundete und kranke Königl. Krieger (mit dem Postzeichen Basel) nach Abzug des Postporto — —		65 fl. 22 kr.

Den 1. April 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Stuttgart. Christian Heinrich Caspar, Handlungs-Commis, von hier gebürtig, hat sich vor einigen Tagen von hier entfernt, und ein Reitpferd mitgenommen. Derselbe ist 17 J. alt, 6 Fuß groß, von schlanker Statur, hat eine gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, mittlere Nase, spiziges Kinn, volle Wangen und angeloffene Zähne. Er war bekleidet mit einem grüntüchenen Ueberrok, grauen tüchenen Beinkleidern, Stiefeln und runden Hut. Unterzeichnete Königl. Behörde stellt daher an alle inn- und ausländische Behörden das Ansinnen, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen. Den 28. Merz 1814. Kön. Ober-Polizei-Direction.

Stuttgart. Der zu lebenslänglicher Zuchthaußstrafe verurtheilte Sebastian Gatter, Schlosser von Königsbronn, ist aus dem Zuchthause zu Gotteszell entwichen. Es werden daher sämtliche Königl. Oberämter und Polizei-Stellen hiemit aufgefordert, auf diesen gefährlichen Flüchtling mit allem Eifer zu fahnden, ihn auf Betreten verhaften und wohlverwahrt an das Zuchthaus-Pflegamt Gotteszell abzuliefern.

Derselbe ist 30½ Jahr alt, großer hagerer Statur, hat schwarze Haare, dergleichen Augbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, blasse, etwas eingefallene Wangen, gute Vorderzähne, kleinen Mund und schwachen Bart. Er war bei seiner Entweichung in eine

weiße baumwollene Schlafkappe und ſonſt in die gewöhnliche Sträflingskleidung gekleidet.
Den 3. April 1814. Königl. Polizei-Miniſterium.
Bei Verhinderung des Polizei-Miniſters,
auf allerhöchſten Befehl,
Staats-Miniſter, Miniſter des Innern, Graf v. Reiſchach.

Stuttgart. Bis Dienſtag den 19. April wird das Bedürfniß guter buchener Prägelholz-Kohlen für die Königl. Hofhaltung von 18½. mit ungefehr 250 Zuber von 80 Sri. zu liefern, im Abſtreich verakkordirt. Liebhaber dazu haben ſich mit obrigkeitlichen Zeugniſſen, daß ſie einem ſolchen Akkord gewachſen ſeien, bemeldten Tags Vormittags 10 Uhr in dem alten Schloß auf der Hof-Caſſen-Amtsſtube einzufinden. Den 4. April 1814. Kön. Oberhof-Oekonomie.

Monrepos. Bei der Königl. Maierei zu Monrepos u. Ludwigsburg iſt in Folge erhaltener allerh. Legitimation, eine Parthie erwachſenen Melkviehes von zerſchiedenem Alter u. Farbe, meiſtens Schweizer-Race, ſo wie ein noch im beſten Alter ſtehender ſchöner rothſchekigter Farre zum Verkauf beſtimmt, welcher Mittwoch den 20. April Morgens 9 Uhr zu Monrepos im Wege der öffentlichen Verſteigerung salva ratificatione gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen, und hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß ſich unter den zum Verkauf ausgeſezten Kühen mehrere fette Stüke befinden. Den 4. April 1814. Kön. Staabs- und Oekonomie-Beamtung.

Blaubeuren. Nach allergnädigſtem Befehl ſoll die hieſige Spital-Kutſche auf Ratification im öffentlichen Aufſtreich verkauft werden. Das Gefärth iſt vierſizig, und vier- auch dreiſpännig, in Holz, Leder und Eiſen, noch gut. Liebhaber mögen ſich an dem auf Montag den 25. April d.J. als an dem zum zweiten Verkaufs-Verſuch angeſezten Licitations-Termin Vormittags 10 Uhr in dem allhieſigen Hoſpital-Gebäude auf der Herren-Stube einfinden. Den 2. April 1814.
Kön. Cameralamt.

Laufen. Die auſſerhalb des Orts Mundelsheim ſtehende Kirche wird auf den Abbruch am Dienſtag den 12. April Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe allda verkauft werden. Der ſteinerne Stock am Langhauß iſt 67 Schuh lang 37½ Schuh breit und 21 Schuh 3 Zoll hoch, die Dachſparren ſind 31 Schuh 8 Zoll lang, und die Mittelpunkts-Höhe iſt 25 Schuh 8 Zoll. Der ſteinerne Stock am Thurm iſt 26 Schuh lang, 24 Schuh 3 Zoll breit, und 39 Schuh hoch, der holzerne 8 ekigte Stock 10½ Schuh hoch und 25 Schuh 8 Zoll weit, einer von den Hauptſparren 26 Schuh lang, und die Mittelpunkts-Höhe 23 Schuh. Die ſamtliche Stände, Stegen in der Kirche ſind noch von guter Beſchaffenheit, ſo wie auch das Holzwerk, Eiſen und die Blatten am Dachſtuhl, und zu einem andern Bauweſen füglich zu benuzen. Die Liebhaber mögen ſich einfinden. Den 12. Merz 1814. Kön. Cameralamt.

Brenz. Das herrſchaftl. Schloßgut, welches 163 Morgen Akers, 75 Morgen Oehmdwieſen, 1½ Morgen einmädige Wieſen, 2 Morgen Garten, 7 Krautländer, Schaafwaide zu 397 Stük, und die nöthigen Gebäude in ſich begreift, wird, den ergangenen allerhöchſten Befehlen zufolge Freitag den 15. April Morgens 8 Uhr auf 9 oder 12 Jahre von Georgii 1814 an, im Ort Brenz beim Aufſtreich verpachtet werden. Die Pacht-Liebhaber werden eingeladen, ſich zur beſtimmten Zeit in Brenz einzufinden, und durch oberamtlich geſiegelte Urkunden ihre gute Aufführung, Kenntnis vom Feldbau, und das zu einer Caution von ungefehr 2400 fl. erforderliche Vermögen, vor dem Aufſchlagen zu beweiſen. Den 25. Merz 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt Ellwangen, und Cameralamt Herbrechtingen.

Beßigheim. Nachdem der Beſtand nachſtehender Commun-Schaafwaiden auf nächſt Michaelis zu Ende gehet, ſo werden dieſelbe an nachbenannten Tagen wiederum auf 3 Jahre, nemlich von

Michaelis 1814 bis dahin 1817. im öffentlichen Aufstreich verliehen werden: Den 13. April d. J. von Kirchheim am Nekar auf 400 Stük; den 14. April von Löchgau, auf 275 Stük; den 15. April von Erligheim, auf 200 bis 250 Stük. Solches wird hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen an gedachten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in der Oberamtsstadt allhier einfinden können. Den 21. Merz 1814.

Kön. Oberamt.

Markgröningen. Bis Donnerstag den 14. April d. J. wird das Erforderniß an Sommer-Kleidungs-Stücken für die Sträflinge zu Hohenasperg, Stuttgart, Ludwigsburg und Freudenthal in allhiesiger Cameralverwaltung in Abstreich gebracht werden. Sämtliche Schneidermeister, welche im Stande sind, eine gerichtliche Caution von 2000 fl. zu stellen und gute Attestate aufzuweisen, werden hiemit eingeladen, an obgedachtem Tag Morgens 8 Uhr in allhiesiger Cameralamts-Wohnung zu erscheinen. Den 25. Merz 1814.

Königl. Cameralamt.

Münster, Cannstatter Oberamts. Der Bestand der Commun-Schaafweide zu Münster, welche zu 300 Stük Schaafwaar berechtiget ist, geht auf Michaelis d. J. zu Ende, und es wird deßhalb am Freitag den 22 April d. J. Morgens 9 Uhr eine neue Verleihung auf fernere 3 Jahre von Michaelis 1814 bis dahin 1817. auf dem Rathhaus zu Cannstatt vorgenommen werden. Die Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat, Tüchtigkeit und Vermögen gehörig auszuweisen, und der Beständer eine Caution von 500 fl. baar Geld zu leisten, dagegen aber freie Wohnung und Stallung zu genieſſen.

Kön. Oberamt Cannstatt.

Stoksberg. Das herrschaftl. Maiereignt Stoksberg im Cameral-Bezirk Brakenheim, welches 1 bequemes Wohnhaus, und 4 getrennte geräumige Oekonomie-Gebäude 185 Morg. 2 Vrtl. 30½ Rth. Aeker, und 31⅛ Morg. Wiesen enthält, auch eine Schäferei-Berechtigung von 250 Stüken zu genießen hat, wird nach Allerhöchstem Befehl Dienstag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse zu Stoksberg an den Meistbietenden in einem Gesamt-Pacht auf 9 bis 12 Jahre verliehen werden. Das Gut hat eine sehr angenehme Lage, einen fruchtbaren Boden, u. die commerciellen Verhältnisse der Gegend begünstigen den Absaz aller Gattungen von Landwirthschaftl. Produkten. Mit dem bisherigen Betrieb wird noch eine Branntweinbrennerei in Verbindung gesezt, u. werden überhaupt alle Bedingungen vereinigt werden, um das Gut der höchstmöglichen Production fähig zu machen. Uebrigens werden nur solche zum Pacht zugelassen, welche eine Caution von 2500 fl. leisten, und sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre moralischen Eigenschaften und ökonomischen Kenntnisse ausweisen können. Liebhaber können indessen das Gut täglich durch das Schultheissenamt Stokheim näher besichtigen, und bei dem Cameralamt Brackenheim Aufschluß über die Bestands-Bedingungen erhalten. Den 30. Merz 1814.

Landvogtei-Steueramt Heilbronn und Cameralamt Brakenheim.

Urach. Da nach einem allerhöchsten Befehl vom 10. diß die Schaafweide zu Sondelfingen, hiesigen Oberamts auf den Jahrgang 1814 bis 1815. verliehen werden wird, dieses Geschäft aber Dienstag den 12. April vorgenommen werden wird, so können die Liebhaber sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Urach einfinden. Urach, den 29. Merz 1814.

Kön. Oberamt.

Waiblingen. Da der Bestand der allhiesigen Stadtschäferei auf Michaelis d. J. zu Ende geht, so gedenken wir bis Dienstag den 19. April eine abermalige Verleihung vorzunehmen. Die Schäferei erträgt 500 Stük Schaafe, wovon der Beständer 200, die Bürgerschaft aber 300 Stük einschlagen darf. Außer diesem hat der Beständer den Genuß einer freien Wohnung samt Garten und hinreichender Stallung. Die Liebhaber werden hiemit aufgefordert an obgedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rathhaus mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen versehen, zu erscheinen, die Bedingungen sowohl im allgemeinen, als auch insbesondere wegen des in neuern Zeiten gestatteten freien Braach-Anbaus, des Verbots den Stadt-Wald befahren zu dürfen, und der Uebertriebs-Gerechtigkeiten der herrschaftlicher Schaafhöfe zu Hegnach und Rommels-

hausen zu vernehmen und des Weitern gewärtig zu seyn. Den 30. Merz 1814. Kön. Oberamt u. Magistrat allda.

Waiblingen. Der Bestand der Commun-Schaafweide zu Oeschelbronn, disseitigen Oberamts, geht bis heurig Michaelis zu Ende. Die Waide erträgt 150 Stük Schaafe, welche der Beständer ganz einschlagen darf, und bekommt dieser neben einer geraumigen Wohnung und Stallung den dabei befindlichen Garten und 11 Morg. 3 Vrtl. Wiesen von der Commun in Genuß. Die allenfalsige Liebhaber zu dem Bestand dieser Schaafwaide von Michaelis 1814 bis 1817. mit den erforderlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen, wollen bei der öffentlichen Verleihung Freitag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Waiblingen sich einfinden. Den 16. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Eßlingen. Der Conscriptionspflichtige Gottlieb G'schedler, Schreiner von Wendlingen, welcher 19 J. alt ist, und 9 Zoll 5 Lin. mißt, hat sich bei den frühern Aushebungen nicht gestellt, und jezt, da er deswegen eingeliefert werden soll, wieder entfernt. Er wird bei den bestimmten Strafen aufgefordert, unverzüglich nach Hauße zu kommen, und sich den Gesezen zu unterwerfen. Alle Hoch- und Wohllöbl. Polizei-Stellen werden ersucht, auf diesen Conscriptionspflichtigen fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und hieher liefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Künzelsau. Der bei dem Depot der Kön. Jäger zu Pferd zu Ludwigsburg eingetheilte Michael Weimar von Sindeldorf ist gestern unter Mitnahme der Livree aus der Garnison Stuttgart entwichen, und wird daher nicht nur aufgefordert, sich bei Vermeidung der Confiscation seines jezigen und ihm künftig anfallenden Vermögens unverweilt vor dem Oberamt oder der hohen Militair-Behörde zu stellen, sondern auch alle inn- u. ausländische betreffende Behörden geziemend ersucht, auf den Entwichenen möglichst fahnden, und ihn im Betretungsfalle gut escortirt hierher senden zu lassen. Signalement: Michael Weimar ist 20 J. alt, mißt 6 Fuß 5 Lin. im Württemberg. Decimal-Maas, hat eine schlanke Statur, ein glattes Angesicht mit frischer Gesichtsfarbe, hellbraune Kopfhaare, dergleichen Augbraunen, kleine Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn. Bei der Entweichung trug derselbe die Livree, bestehend in einem runden Hut, hechtgrauen Ueberrock mit gleichfarbigem langen Kragen mit einigen schwarzen Streifen, grünen Dollmann mit weißen Husaren-Schnüren und Knöpfen, Scharlachrothem Gillet mit weißen Schnüren und Knöpfen, scharlachrothe Hosen auch mit weißen Schnüren besezt, dann Husaren-Stiefel Den 25. Merz 1814. K. Oberamt.

Nagold. Nachstehenden Militairpflichtigen, welche sich ohne Erlaubniß von Haus entfernt, auf die 3 malige erlassene Aufforderung sich nicht gestellt haben, ist nun ihr Vermögen zur Confiscation annotirt worden. Es werden daher dieselbe hievon benachrichtigt, und unter Vermeidung der würklichen Confiscation ihres Vermögens zur Rükkehr in ihr Heimwesen aufgefordert, und zwar zum Drittenmal von Nagold: Joh. Wilhelm Grosmann, Weisgerber. Gottlieb Fuchsstatt, Sattler. Von Haiterbach: Jobs. Gutekunst, Schuster. Mich. Ziegler, Weber. Jobs. Huzel, Schuster. Von Minderspach: Joh. Jak. Henne, Tucher. Von Simmersfeld: Ge. Fried. Braun, Kaufmann. Joh. Fried. Kalmbach, Bek. Von Wildberg: Joh. Ge. Reichert, Mezger. Jakob Fried. Miller, Schneider. Ge. Fried. Burger, Wagner. Zum Erstenmal von Haiterbach: Mich. Schibel, Schuster. Kön. Oberamt.

Nagold. Nach erhaltenem allergnädigstem Befehl wird hiemit der abwesende Conscriptionspflichtige Eberhard Lanz, Chirurgus, von der Stadt Altenstaig wiederholt aufgefordert, sich bei Vermeidung der bekannten gesezlichen Strafen in sein Heimwesen zu begeben. K. Oberamt.

Gaildorf. Der bei dem Königl. leichten Infanterie-Regiment Nr. 10. als Officiers-Bedienter gestandene Friedrich Wahl von Gaildorf, ist den 27. Jan. d. J. aus der Station Nonore in Frankreich desertirt. Es werden deßhalb alle Militair- und Civil-Behörden geziemend ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, denselben auf Betreten arretiren, und entweder an unterzeichnete Stelle, oder an das Stadt-Commando in Stuttgart einliefern zu lassen. Den 27. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Hohenasperg. Michael Häberle von Gmünd, katholisch, ledig, von Profession ein Maurer, welcher wegen Ungehorsam gegen die Conscriptions-Gesetze mit 12 jähriger Capitulation bei dem Land-Regiment Nr. 1. Ulm assentirt wurde, ist aus der Garnison Ludwigsburg desertirt. Derselbe ist 21 J. alt, 5 Fuß 7 Zoll 6 Lin. groß, hat ein länglicht blasses Gesicht, schwarze Haare, eine spizige Nase, schwarze Augen, schwarzbraune Augenbraunen, gute Zähne, ein länglichtes Kinn, und trug bei seiner Entweichung 1 runden Hut, hechtgrau tüchenes Kittele, gelbgestreift seidene Weste, schwarz seidenes Halstuch, lange dunkelblau tüchene Hosen, schwarze tüchene Gamaschen und Schuhe. Sämtliche hohe und niedere Orts-Obrigkeiten werden nun hiemit aufgefordert, auf den Häberle genau fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und an dissitiges Regiment einliefern zu lassen. Den 14. Merz 1814. Commando des Land-Regiments Nr. 1. Ulm.

Baknang. (Nachforschung.) Seit dem am 22. d. M. abgehaltenen Rindviehmarkt wird ein Bauer Namens Michael Heller von Mittelbrüden, dissitigen Oberamts, welcher auf dem Markt ein Paar Ochsen für 16 Louisd'or verkauft hatte, und mit diesem Geld Abends nach Hauß gehen wollte, vermißt, indem derselbe aller Nachforschungen unerachtet in hiesiger Gegend nicht mehr ausgekundschaftet, auch keine Spur, wo er etwa möchte hingekommen seyn, ausfindig gemacht werden kann Da einige Vermuthung vorhanden ist, daß derselbe in den dazumal hoch angeschwollen gewesenen Weißachbach, an welchem er nicht weit vorbei gehen mußte, gefallen, und in demselben ertrunken seyn möchte, so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit anhero gefällige Nachricht ertheilt werden möge, wenn von dem vermißten Heller etwas in Erfahrung gebracht werden könnte. Signalement: Michael Heller, 70 J. alt, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, am Leib mager, im Gesicht aber vollkommen und rothfarbig, hat braune, jedoch sehr kurze und dünne Haupthaare, welche rund über die Stirne hereinhängen. Er hat blaue Augen, breite Nase, und vollkommenen Mund, seine linke Achsel ist niederer als die rechte, indem er jene vor etlich Jahren gebrochen hat, sonst ist er ohne äusseres Gebrechen. Er war bekleidet mit einem 3 ekigten Baurenhut, mit einem weißen Zwilchkittel, einem rothgestreiften Barchetwammes, und derzleichen Brustflek, mit kurzen weißen, jedoch ziemlich verschmuzten hirschledernen Beinkleidern, schwarzen wollenen Strümpfen und Stiefeln. In einer um den Unterleib geschnallten ledernen Geldgurte hatte er ungefehr 16 Louisd'or, theils in ⅓ Kronenthalern, theils in Sechsbäznern. Den 31. Merz 1814. Kön. Oberamt.

Biberach. Der hier pcto furti qualificati et stellionatus in Verhaft und Untersuchung gekommene Sägenfeiler und Bohrermacher, Andreas Kleinmann von Ennentach, Oberamts Saulgau, ist in der Nacht vom 29 auf den 30. Merz gewaltsam aus seinem Gefängniß ausgebrochen. Es werden daher sämtliche Polizei-Behörden ersucht, auf diesen hierunten signalisirten Flüchtling, welcher auch unter dem Namen Xaver Schäzler vagirt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einzuliefern. Signalement: Derselbe ist 22 J. alt, mittelmäßiger Statur, länglichter Gesichtsform und blassen Gesichts-Farbe, hat braune Haare, braune Augbraunen, große etwas gebogene Nase, großen aufgeworfenen Mund, gute Zähne, länglichtes Kinn, ziemlich grossen Bart, und schielt stark auf dem linken Auge. Derselbe war bei seiner Entfernung bekleidet mit einer dunkelblauen kurzen Jacke, schwarz seidenem Halstuch, rother Weste, schwarz ledernen Hosen, Stiefeln und einem runden Hut. Den 3. April 1814. Kön. Oberamt.

Eßlingen. Jung Heinrich Kirschner von Denzisau, welcher vor einigen Jahren in Gant gerathen, und sich mit seiner Familie von Denzisau wegbegeben hat, um in der Gegend von Hall ein Gut zu pachten, ist neuerlich pcto falsi angeklagt worden. Da dessen Aufenthalt nicht ausgekundschaftet werden konnte, so werden alle Obrigkeiten geziemend ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall zum hiesigen Oberamt einliefern zu lassen. Derselbe ist 44 J. alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat gelbe Haare, dergleichen Augbraunen, blaue Augen, rundes blatternarbiges Gesicht, länglichte Nase und aufgeworfene Lippen. Den 4. April 1814. Kön. Oberamt.

Druckfehler.

S. 103. Lin. 4. von unten ist nach dem 20. Aug. die Jahrzahl 1809 ausgelassen.
S. 104. Lin. 19. von oben: Schultheiss. und Ort, sind die zwei lezten Worte wegzulassen.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 16. April.

Verordnung, die Bittschriften um Gratialien betr.

Da Se Königl. Majest. allergnädigst befohlen haben, daß diejenigen Personen, welche bisher auf jedesmaliges besonderes Ansuchen Gratialien aus der Königl. Staats-Kasse erhalten haben, und um deren Wieder-Verwilligung bitten wollen, ihre dißfallsige Bittschriften nicht mehr, wie es inzwischen von vielen geschehen ist, bei Sr. Königl. Majestät unmittelbar, sondern bei dem Königl. Finanz-Ministerium einreichen sollen, um von hier aus Sr. Königl. Majestät vorgelegt zu werden; so wird solches zur allgemeinen Nachachtung hiemit bekannt gemacht. Stuttgart, den 11. April 1814.

Königl. Finanz-Ministerium. Graf v. Mandelsloh.

* * *

Da Se. Königl. Majestät vermög allerhöchster Resolution vom 9. April allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß alle Gesuche um jährliche oder schon einmal verwilligte Gratialien, welche bisher aus der Armen-Kasse des Geheimen Raths v. Gemmingen abgereicht worden sind, nicht mehr bei Allerhöchstdenselben unmittelbar, sondern durchgängig bei Königl. Hof- und Domainen-Kammer eingereicht, und von dieser Stelle Sr. Königl. Majestät allerunterthänigst vorgelegt werden sollen; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Stuttg. den 12. April 1814.

Königl. Hof- und Domainen-Kammer.

Straf-Erkenntniß der Justiz-Section Nro. 8. des Königl. Kriegs-Departements. Auf besondern allerhöchsten Befehl.

Den 3. April 1814. wurde der Conscriptionspflichtige Jakob Kaiser, von Flözlingen, Oberamts Rottweil, wegen doloser Selbstverstümmlung, um sich dem Militair-Dienst zu entziehen, zu Zehenjähriger Festungs-Arbeitsstrafe verurtheilt.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Sachen erster Instanz zwischen den Handelsleuten Gebrüdern Benedikt zu Stuttgart, Kl. und den Königl. Kammerherren und Geheimen Räthen, Carl Friderich Emich, und August Heinrich Friderich, Freihr. von Uexküll-Gyllenband, Bekl. pcto. act. ex deleg. & in factum, wurden Beklagte von der gegen sie angestellten Klage entbunden. Stuttg. den 4. April 1814.

2) In der Appell. Sache von Kirchheim unter Teck zwischen dem Scharfschüzen Johann Ludwig Wermken, Bekl. Anten und Christiane Schöllkopf allda, cum curat. Kläg. Atin, Satisfactions- und Alimenten-Leistung betreffend, wurde Bekl. Ant nach Abschwörung des ihm deferirten Eides von der gegen ihn erhobenen Klage entbunden. Ib. eod.

3) In der Debitsache des nun verstorbenen Grafen Philipp Schenk von Kastell, Domherrns von Aschaffenburg und Augsburg, auch Pfarrers zu Oberdischingen wurde, nach vollendetem Liquidations- und Prioritäts-Verfahren von 121 einzelnen Creditoren, die Classificatorie unter heutigem Tage publicirt. Stuttg. den 6. April 1814.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 23. Merz zum Beweis Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit dem braven Benehmen der bei dem projectirten Uebergang über die Seine bei Nogent am 15. Merz engagirt gewesenen Königl. Truppen folgende Auszeichnungen zu verleihen allergnädigst geruht:

Zu Rittern des Militair-Verdienstordens sind ernannt:

Hauptmann v. Dillen, vom Infanterie-Regiment Nr. 5. Prinz Friderich,

Stabshauptmann v. Rampacher, vom leichten Infant. Regiment Nr. 10,

Stabshauptmann v. Haubensak und Premier-Lieutenant Hufnadel, vom Infanterie-Regiment Nr. 4,

Second-Lieutenant Renz von der Artillerie, und die Second-Lieutenants Jariz, Grauer, Paulus und Röder, sämtlich vom Infant. Regiment Nr. 4.

Premier-Lieutenant v. Bach vom Inf. Regiment Nr. 4. erhält einen Ehrensäbel, u.

Oberarzt Springer, vom Infant. Regiment Nr. 5. Prinz Friderich, ist zum Ritter des Königl. Civil-Verdienstordens ernannt.

Oeffentlich sollen belobt werden:

Oberst v. Imhof, Hauptmann v. Klapp und Premierlieutenant v. Reinhardt vom Infant. Regiment Nr. 4.

Auch haben Se. Königl. Maj. für die sich besonders ausgezeichneten Unteroffiziers und Soldaten 4 goldene und 15 silberne Militair-Verdienst-Medaillen allergnäd. bewilligt.

Vermög allerhöchster Ordre vom 22. Merz haben Se. Königl. Maj. den aus der Kriegsgefangenschaft zurükgekommenen Secondlieutenant Schönhammer, ehmals beim Cavallerie-Regiment Nr. 3. Jäger Herzog Louis, der Königl. Dienste entlassen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 1. April den bei dem ehemaligen Infanterie-Regiment Württemberg in Ost-Indien gestandenen Obersten von

Franquemont als solchen, und als Commandeur des 2ten Bataillons der Garde zu Fuß anzustellen, und

vermög allerhöchster Ordre vom 4. April den Cadet Schott vom Leib-Cavall. Regiment Nr. 1, und die Unter-Offiziers Schwarz und v. Braun, zu Second-Lieutenants, sämtlich bei diesem Regiment zu ernennen allergnädigst geruht.

Vermög allerhöchster Ordre vom 4. April haben Allerhöchstdieselben, dem Ober-Aufseher des Königl. Waisenhauses zu Stuttgart, Hauptmann v. Bär, den Charakter als Major zu ertheilen geruht.

Se. Königl. Maj. haben unterm 9. April allergnädigst geruht:

den Obristen und Flügel-Adjutanten v. Breuning zum General-Major und General-Adjutanten,

den Obrist-Lieutenant Prinzen Heinrich von Hohenlohe, vom Leib-Cavallerie-Regiment Nro. 1, zum Obristen und Flügel-Adjutanten, und zugleich zum Commandeur der Jäger-Garde-Eskadron,

und bei dem Königl. Armee-Corps im Felde

den Obristen, Commandeur des Infanter. Regiments Nr. 3, Prinzen v. Hohenlohe-Kirchberg, zum General-Major,

den Staabs-Hauptmann v. Arand vom Infanter. Regiment Nro. 2. Herzog Wilhelm, zum wirklichen Hauptmann, und

den Second-Lieutenant v. Schaich, vom Cavallerie-Regiment Nr. 2. Herzog Louis, zum Premier-Lieutenant zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts von ebend. den zum General-Major und General-Adjutanten beförderten bisherigen Vice-Reise-Ober-Stallmeister v. Breuning zum wirklichen Reise-Ober-Stallmeister allergnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

den Premier-Lieutenant Nicolai, vom Cavallerie-Regiment Nr. 4. Prinz Adam, und die Second-Lieutenants v. Breuning, vom Cavallerie-Regiment Nro. 5, und v. Orth, vom Cavallerie-Regiment Nr. 4 Prinz Adam, zum Beweis Allerhöchster Zufriedenheit mit ihrem Benehmen in der Schlacht bei Feré-Champenoise am 25. v. Mon. zu Rittern des Militair-Verdienst-Ordens zu ernennen.

Allerhöchstdieselben haben unterm 9. April allergnädigst geruht,

den General-Major Prinzen v. Hohenlohe-Kirchberg, und den Stabshauptmann v. Bissinger, vom Infant. Regiment Nr. 3. zum Beweis Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit dem Benehmen vor dem Feinde, zu Rittern des Militair-Verdienst-Ordens zu ernennen.

Se. Königl. Maj haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 29. Merz den bisherigen Policei-Secretair Hochstetter zum Secretair bei der Section der Commun-Verwaltung zu ernennen, und

dem bei dieser Section angestellten Secretair Bonhöfer die Stelle eines Policei-Secretairs zu übertragen gnädigst geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Reſcripts vom 13. April die erledigte Pfarrei Grosheppach, Diöceſe Schorndorf, dem Pfarrer M. Klüpfel von Darmsheim allergnädigſt übertragen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, dem zu Schwieberdingen ſtationirten fußgehenden Gensd'armes Philipp Müller zur Belohnung wegen ſeines muthvollen Benehmens bei einem attentirten Holzdiebſtahl zweyer Münchinger Bürger im Wald bei Schwieberdingen die Königl. Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen. Stuttgart, den 13. April 1814. Königl. Miniſterium des Innern. Graf v. Reiſchach.

Heidenheim. Der Papiermacher-Geſell Georg Friedrich Oberle von hier, hat die Wittwe, Eliſabetha Steegmajer, welche ſich am 17. Febr. d. J. in einem Anfall von Schwermuth in den ſtark mit Eiß bedekt geweſenen Brenzfluß ſtürzte, nicht ohne eigene Lebens-Gefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Dieſe rühmliche Handlung wird hiemit auf beſondern allerhöchſten Befehl öffentlich belobt. Den 9. April 1814.

Kön. Oberamt.

Stuttgart. Weitere eingegangene Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Von einem Ungenannten	— — — —	21 fl.
Durch den Landvogt am Bodenſee, v. Welden, von einer ungenannten Familie	— — — —	55 fl.
Von einer Familie zu Stuttgart, welche nicht genannt ſeyn will, „für arme Wittwen von, vor dem Feind gebliebenen, Soldaten beſtimmt	— — — —	100 fl.

Den 10. April 1814. General-Lieutenant, Vice-Präſident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Stuttgart. Bis Montag den 25. April Vormittags 10 Uhr, wird auf der Hof-Oekonomie-Amtsſtube im Königl. alten Schloß, die Beifuhr einer Parthie Selterſer-Waſſer von ungefähr 4000 Krügen, für die Königl. Hofhaltung im Abſtreich verakkordirt werden. Die Fuhrleute, welche zu dieſer Lieferung Luſt haben, können ſich zur beſtimmten Stunde bei der angezeigten Stelle einfinden, ſich mit obrigkeitlichen Zeugniſſen, daß ſie einen ſolchen Akkord einzugehen im Stande ſeien, ausweiſen, ſofort die Bedingungen vernehmen, und der Verhandlung anwohnen. Den 14. April 1814.

Königl. Oberhof-Oekonomie.

Stuttgart. Bis Dienſtag den 19. April wird das Bedürfniß guter buchener Prügelholz-Kohlen für die Königl. Hofhaltung von 1814. mit ungefehr 250 Zuber von 80 Sri. zu liefern, im Abſtreich verakkordirt. Liebhaber dazu haben ſich mit obrigkeitlichen Zeugniſſen, daß ſie einem ſolchen Akkord gewachſen ſeien, bemeldten Tags Vormittags 10 Uhr in dem alten Schloß auf der Hof-Caſſen-Amtsſtube einzufinden. Den 4. April 1814. Kön. Oberhof-Oekonomie.

Monrepos. Bei der Königl. Maierei zu Monrepos u. Ludwigsburg iſt in Folge erhaltener allerh. Legitimation, eine Parthie erwachſenen Melkviehes von zerſchiedenem Alter u. Farbe, meiſtens

Schweizer-Race, so wie ein noch im besten Alter stehender schöner rothschekigter Farre zum Verkauf bestimmt, welcher Mittwoch den 20. April Morgens 9 Uhr zu Monrepos im Wege der öffentlichen Versteigerung salva ratificatione gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen, und hiedurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sich unter den zum Verkauf ausgesezten Kühen mehrere fette Stüke befinden. Den 4. April 1814. Kön. Staabs- und Oekonomie-Beamtung.

Blaubeuren. Nach allergnädigstem Befehl soll die hiesige Spital-Kutsche auf Ratification im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Das Gefärth ist viersizig, und vier- auch dreispännig, in Holz, Leder und Eisen, noch gut. Liebhaber mögen sich an dem auf Montag den 25. April d. J. als an dem zum zweiten Verkaufs-Versuch angesezten Licitations-Termin Vormittags 10 Uhr in dem allhiesigen Hospital-Gebäude auf der Herren-Stube einfinden. Den 2. April 1814.
Kön. Cameralamt.

Crailsheim. Künftigen Freitag den 22. d. Mon. Vormittags wird vom hiesigen Cameralamte ein der Hospitalpflege dahier zustehendes Quantum Haber von ungefähr 200 Schfl. im Aufstreich verkauft, worzu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 6. April 1814. Kön. Cameralamt.

Geißingen. Nach allergnädigstem Befehl vom 29. vor. Mon. wird die herrschaftl. Schaafwaide zu Geißingen, bis Dienstag den 26. April auf die 3 Jahre Michaelis 1815., 1816. und 1817. beides incl. in dem Ort Geißingen im öffentlichen Aufstreich verliehen werden. Die Waide tragt 175 Stük Schaafwaar, und hat wochentlich 2 Tag die Ueberfarths-Gerechtigkeit auf der Beihinger Markung. Ein Beständer hat neben einem herrschaftl. Schaafstall, auch eine Schäferei-Wohnung, 2 Vrtl. Garten und 2 Krautländle unentgeldlich zu genießen. Der Pförch ist herrschaftlich, der Schäfer hat aber, von einmal Nachschlagen 12, und vom 2tenmal 16 kr. Nachschlagerlohn zu beziehen. Die Caution, die der Beständer an liegenden Gütern zu stellen, beträgt 150 fl. Bei der Verleihung muß jeder wegen seines Prädikats und seiner Vermögens-Umstände ein magistratisches Zeugniß, auch seinen Meisterbrief vorlegen. Die Liebhaber haben sich also gedachten Tags Morgens 8 Uhr in dem Wirthshauß zum Hirsch in Geißingen einzufinden, und der weitern Verhandlung anzuwohnen. Den 7. April 1814. Landvogtei-Steueramt Ludwigsburg, u. Cameralamt Marbach.

Münster, Cantstatter Oberamts. Der Bestand der Commun-Schaafweide zu Münster, welche zu 300 Stük Schaafwaar berechtiget ist, geht auf Michaelis d. J. zu Ende, und es wird deshalb am Freitag den 22 April d. J. Morgens 9 Uhr eine neue Verleihung auf fernere 3 Jahre von Michaelis 1814 bis dahin 1817. auf dem Rathhaus zu Cannstatt vorgenommen werden. Die Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat, Tüchtigkeit und Vermögen gehörig auszuweisen, und der Beständer eine Caution von 300 fl. baar Geld zu leisten, dagegen aber freie Wohnung und Stallung zu genieſſen. Kön. Oberamt Cannstatt.

Stoksberg. Das herrschaftl. Maiereigut Stoksberg im Cameral-Bezirk Brakenheim, welches 1 bequemes Wohnhaus, und 4 getrennte geräumige Oekonomie-Gebäude 185 Morg. 2 Vrtl. 30¾ Rth. Aeker, und 31¾ Morg. Wiesen enthält, auch eine Schäferei-Berechtigung von 250 Stüken zu genießen hat, wird nach Allerhöchstem Befehl Dienstag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem herrschaftl. Schlosse zu Stoksberg an den Meistbietenden in einem Gesamt-Pacht auf 9 bis 12 Jahre verliehen werden. Das Gut hat eine sehr angenehme Lage, einen fruchtbaren Boden, u. die commerciellen Verhältnisse der Gegend begünstigen den Absaz aller Gattungen von Landwirthschaftl. Produkten. Mit dem bisherigen Betrieb wird noch eine Branntweinbrennerei in Verbindung gesezt, u. werden überhaupt alle Bedingungen vereinigt werden, um das Gut der höchstmöglichen Production fähig zu machen. Uebrigens werden nur solche zum Pacht zugelassen, welche eine Caution von 2500 fl. leisten, und sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre moralischen Eigenschaften und ökonomischen Kenntnisse ausweisen können. Liebhaber können indessen das Gut täglich durch das Schultheissenamt Stokheim näher besichtigen, und bei dem Cameralamt Brackenheim Aufschluß über die Bestands-Bedingungen erhalten. Den 30. Merz 1814. Landvogtei-Steueramt Heilbronn und Cameralamt Brakenheim.

Waiblingen. Die Commun-Schaafweide zu Bittenfeld diſſeitigen Oberamts, deren Bestand

bis nächst Michaelis zu Ende geht, wird am Dienstag den 19. April Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Waiblingen auf fernere 3 Jahre öffentlich verliehen werden. Einem jeweiligen Beständer wird ein neugebautes Wohnhaus mit großem Schaafstall und Heuboden nebst 1 Vrtl. Garten beim Haus und 1¼ Vrtl. Baumgut zum Genuß eingeräumt, und darf derselbe 300 Stük, die Bürgerschaft aber 150 Stük Schaafe auf die Waide schlagen. Alle diejenige, welche zum Aufstreich zugelassen werden wollen, müssen sich über ihr Prädikat und Vermögen gehörig ausweisen können. Den 4. April 1814. Kön. Oberamt.

Waiblingen. Da der Bestand der allhiesigen Stadtschäferei auf Michaelis d. J. zu Ende geht, so gedenken wir bis Dienstag den 19. April eine abermalige Verleihung vorzunehmen. Die Schäferei ertragt 500 Stük Schaafe, wovon der Beständer 200, die Bürgerschaft aber 300 Stük einschlagen darf. Außer diesem hat der Beständer den Genuß einer freien Wohnung samt Garten und hinreichender Stallung. Die Liebhaber werden hiemit aufgefordert an obgedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rathhaus mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen versehen, zu erscheinen, die Bedingungen sowohl im allgemeinen, als auch insbesondere wegen des in neuern Zeiten gestatteten freien Braach-Anbaus, des Verbots den Stadt-Wald befahren zu dürfen, und der Uebertriebs-Gerechtigkeiten der herrschaftlicher Schaafhöfe zu Hegnach und Rommelshausen zu vernehmen und des Weitern gewärtig zu seyn. Den 30. Merz 1814. Kön. Oberamt u. Magistrat allda.

Stuttgart. Es werden hiemit die nachbenannten abwesenden Conscribirten zum Dritten- und Leztenmal aufgefordert, innerhalb der nächsten 4 Monate in ihre Heimath zurükzukehren, sich den Conscriptions-Gesezen zu unterwerfen, und über ihr bisheriges Ausbleiben zu verantworten, indem bei dereinstiger Rükkehr sie geschärfte körperliche Strafen zu gewarten haben, und nach Verfluß dieses peremtorischen Termins die früher angedrohte Confiscation ihres bereits mit Sequester belegten zur Confiscation annotirten Vermögens, unfehlbar erfolgen wird. Sie haben deswegen auch inner dieses Termins ihre allenfalsige rechtliche Einwendungen gegen die Confiscation vorzubringen, und zwar: Georg Fried. Schmid, Kaufmann. August Speidel, Saifensieder. Imanuel Klingenmaier, Schneider. Joh. Fried. Neubold, Schreiner. Carl Eberhard Josenhans, Saifensieder. Imanuel Roscher, Gürtler. Joh. Ge. Heinr. Riedle, Steinhauer. Wilh. Wullen, Flaschner. Jak. Schmid, Schumacher. Eberhard Fried. Wilhelm Steinkopf, Kaufmann. Ferdin. Ebner, Kaufmann. Ernst Andres Ludwig Mader, Canditor. Johs. Schaufler, Dreher. August Ludwig Abweser, Kaufmann. Johann Carl Fried. Wißmann, Buchdruker. Christ. Fried. Raff, Hafner. Joh. Gottlieb Friedrich Hummel, Saifensieder. Joh. Gottfried Burx, Schönfärber. Joh. Christian Heinr. Burx, Kupferdruker. Jakob Wilhelm Wildbak, Schlosser. Christian Ferdin. Hochstetter, Theol. Gottlieb Keppler, Koch. Christoph Fried Jäger, Sekler. Carl Wilh. Wildbak, Schreiner. Eberhard Keppler, Sekler. Ludwig Fried. Sansbouf, Instrumentenmacher. Carl Fried. Hösch, Kupferschmid. Eberh. Judenhuth, Schneider. Carl Christian Benz, Knopfmacher. Carl Sanbouf, Scribent Joh. Fried. Wörner, Schreiner. Wilhelm Carl Wildbak, Schreiner. Joh. Heinr. Pfizenmaier, Silberarbeiter. Joh. Fried. Wilhelm, Bedienter. Carl Gottfried Bosinger, Schreiner. Christ. Arnold, Buchdruker. Joh. Georg Gottlob Bosinger, Kübler. Wilhelm Martin, Kellner. Christ. Krummenaker, Schneider. Gottl. Hüfele, Schumacher. Carl Anton Barth, Uhrmacher. Fried. Beutler, Kupferdruker. Christ. Stoz, Schumacher. Jakob Adam Friderich, Schreiner. Joh. Fried. Wolpert, Kaufmann. Christ Fried. Wolfgang Just, Schneider. Carl Wilhelm Seemann, Bek. Johañ Christoph Haug, Buchdruker. Johann Jakob Nikol. Uebele, Schlosser. David Heinr. Fecht, Schneider. Ge. Mich. Anton Förster, Schneider. Joh. Ferdin. Fensterle, Schneider. Joh. Heinrich Maier, Schneider. Carl Amandus Glocker, Schneider. Joh. Franz Jak. Haas, Schriftgießer. Gottl. Murschel, Peruquier. Jakob Fried. Weissinger. Christ. Fried. Ludwig Längerer, Schneider. Gottlob Albrecht Friderich, Zirkelschmid. Nikolaus Ludwig Osterdinger, Kaufmann. Joh. Heinr. Mezger, Schneider. Carl Fried Rümmelin, Buchdruker. Carl Gottlob Ruef, Flaschner. Im Merz 1814

Königl. Conscript. Commission der Residenzstadt Stuttgart.

Riedlingen. Die nachfolgende ohne Erlaubniß von Haus abwesende Militairpflichtige werden hiemit zum drittenmal vorgeladen, sich innerhalb 4 Monaten um so gewisser bei unterzeichnetem

Oberamt einzufinden, als im Nichterscheinungsfall ihr gegenwärtiges und während ihrer Abwesenheit ihnen anfallendes Vermögen confiscirt werden würde. Von Riedlingen: Ludwig Hezele, Brauer. Ant. Kern, Schlosser. Carl Neubrand, Dreher. Conr. Schubi, Schuster. Carl Werner, Strumpfweber. Von Altheim: Ant. Hegele, Student. Jos. Rettich, Student. Joh. Bapt. Rhein. Von Andelfingen: Cornel Haile, Zimmermann. Von Binzwangen: Ant. Kessel, Brauer. Franz Rek, Müller. Cornel Rek, Schuster. Von Dürrenwaldstetten: Benedikt Regius, Müller. Von Emerfeld: Joh. Saupp, Schneider. Von Ertingen: Georg Fidel Eberhardt. Jakob Köhler, Schreiner. Dionis Buk, Schuster. Von Grieningen: Johann Jak. Heiß, Musikus. Von Heudorf: Mich. Gutermann, Küfer. Gotthard Abhalter, Weber. Thomas Gutermann, Weber. Von Hundersingen: Lorenz Ruoland. Hieronimus Insinger. Von Ittenhausen: Bartholomä Saam, Maurer. Von Mörsingen: Georg Maier, Müller. Von Neufra: Johann Ge. Jauz, Sailer. Von Pflummern: Jos. Fried. Hipp, Schreiner. Joh. Jak. Eppler, Schreiner. Ludw. Fried. Maier, Mezger. Jos. Schlegel. Von Saugart: Gilbert Hain, Student. Von Unlingen: Joseph Heister, Kiefer. Sebastian Ländle, Mezger. Johann Hermanuz. Von Buchau: Jos. Anton Gratt, Schneider. Jos. Widmann, Schreiner. Joh. Nepomuk Gratt, Hafner. Jos. Weidelinger, Mezger. Max Bregenzer, Schneider. Von Braunenweiler: Pancraz Sugg, Maurer. Von Dürmentingen: Joseph Künstle, Brauer. Xaver Künstle, Weber. Jos. Schmid, Brauer. Von Kappel: Willibald Eggert, Zimmermann. Meinrad Ebbe, Strumpfwirker. Von Kleintissen: Joh. Sperri. Von Karzach: Anton Trunk, Kiefer. Von Marbach: Joh. Justus Schäfer, Schuster. Von Oggelshausen: Conrad Munding, Chirurgus. Jos. Pfarr. Von Seekirch: Mich. Rauscher, Brauer. Johs. Maurer, Küfer. Von Tiefenbach: Engelbert Neubrand, Chirurgus. Von Uttenweiler: Jos. Schirmer, Seiler. Kön. Oberamt.

Tettnang. Nachbenannte Conscriptionspflichtige aus den Orten der neu acquirirten, dem hiesigen Oberamt zugetheilten Herrschaft Hirschlatt, haben sich bei der am 14. Jun. v. J. vorgegangenen Musterung nicht eingefunden, und werden deswegen in Folge Decrets Königl. Hochpreisl. Justiz-Section vom 25. August et praes. 7. Sept. v. J. zum zweitenmal edictaliter aufgefordert, innerhalb der nächsten 4 Monaten in ihr Heimwesen zurükzukehren, und sich vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen, und zwar von Hirschlatt: Matthias Brugger, angeblich in englischen Diensten. Franz Jos. Bucher, Mezger, und Conrad Langegger, Schmid. Von Kehlen: Mich. Brugger, Mezger. Von Lochbrugg: Ge. Gößler, Müller. Kön. Oberamt.

Tettnang. Vermög allerhöchsten Decrets Königl. Hochpreißl. Justiz-Section dd. 1/25. Febr. Nr. 3547. werden die beiden Conscriptionspflichtigen Joseph Anton Frommlet, Bauer zu Brochenzell, und Matthias Erb, Kiefer von Waltenweiler, welche sich noch vor Emanirung der 2ten Conscriptions-Ordnung von Haus entfernt haben, zum erstenmal unter dem Präjudiz, daß ihr annotirtes Vermögen werde confiscirt werden, aufgefordert, innerhalb 4 Monaten in ihr Heimwesen zurükzukehren, und sich vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen. Kön. Oberamt.

Tettnang. Nach allerhöchstem Rescript Königl. Hochpreißl. Justiz-Section dd. 25. Febr. und 8. Merz 1814. wird der zur Nachvisitation einberufene, vor seiner Einlieferung aber sich entfernte Conscriptionspflichtige Melchior Malang, Ziegler von Langnau, zum erstenmal edictaliter aufgefordert, sich innerhalb 4 Monaten nach Haus zu begeben, und bei unterzeichnetem Oberamt über seine, ohne Erlaubniß geschehene Entfernung von Haus zu verantworten. Kön. Oberamt.

Tettnang. In Folge Decrets Kön. Hochpreißl. Justiz-Section dd. 2/27. Mai 1813. wird der in Wien sich aufhaltende Conscriptionspflichtige Andreas Kutler, Mezger von Schlatt, Schultheisserei Oberdorf, hiemit zum dritten und leztenmal unter dem Präjudiz der Confiscation seines gegenwärtigen, und ihm während seiner Abwesenheit anfallenden Vermögens aufgefordert, sich inner 4 Monaten vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen. Kön. Oberamt.

Tettnang. Zufolge Rescripts Königl. Hochpreisl. Justiz-Section dd. 2/27. Merz d. J. Nr. 444. wird der abwesende Militairpflichtige Michael Späth, Mezger von Schnezenhausen, zum dritten- und

leztenmal unter dem Präjudiz der Confiscation seines gegenwärtigen und während seiner Abwesenheit ihm anfallenden Vermögens aufgefordert, binnen 4 Monaten in seine Heimat zurükzukehren, und sich vor seinem Oberamt zu stellen. Kön. Oberamt.

Horrheim, Vaihinger Oberamts. Eberhard Ruchlen von Horrheim, welcher als Gemeiner bei dem in Danzig detaschirt gewesenen Königl. Artillerie-Corps stand, ist den 4. Mai 1813. von der Wache auf der Wasser-Batterie daselbst desertirt. Alle Hoch- Wohl- u. Löbl. Obrigkeiten werden nun geziemend ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und denselben entweder an das hiesige Oberamt, oder das nächstgelegene Königl. Militair-Commando wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 9. April 1814. Kön Oberamt.

Künzelsau. Der bei dem Depot der Kön. Jäger zu Pferd zu Ludwigsburg eingetheilte Michael Weimar von Sindeldorf ist gestern unter Mitnahme der Livree aus der Garnison Stuttgart entwichen, und wird daher nicht nur aufgefordert, sich bei Vermeidung der Confiscation seines jezigen und ihm künftig anfallenden Vermögens unverweilt vor dem Oberamt oder der hohen Militair-Behörde zu stellen, sondern auch alle inn- u. ausländische betreffende Behörden geziemend ersucht, auf den Entwichenen möglichst fahnden, und ihn im Betretungsfalle gut escortirt hierher senden zu lassen. Signalement: Michael Weimar ist 20 J. alt, mißt 6 Fuß 5 Lin. im Württemberg. Decimal-Maas, hat eine schlanke Statur, ein glattes Angesicht mit frischer Gesichtsfarbe, hellbraune Kopfhaare, dergleichen Augbraunen, kleine Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn. Bei der Entweichung trug derselbe die Livree, bestehend in einem runden Hut, hechtgrauen Ueberrock mit gleichfarbigem langen Kragen mit einigen schwarzen Streifen, grünen Dollmann mit weißen Husaren-Schnüren und Knöpfen, Scharlachrothem Gillet mit weißen Schnüren und Knöpfen, scharlachrothe Hosen auch mit weißen Schnüren besezt, dann Husaren-Stiefel Den 25. Merz 1814. K. Oberamt.

Tuttlingen. Von dem in Danzig kommandirt gewesenen Kön. Artillerie-Detachement ist der Corporal Xaver Buhl von Mühlheim, hiesigen Oberamts, den 1. Nov. 1813. von der Wache auf der Redoute hinter dem Hagelsberg daselbst desertirt. Alle obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher liefern zu lassen. Den 9. April 1814. Kön. Oberamt.

Biberach, Heggbach. Von dem Königl. Departement des Innern, Section der innern Administration ist der unterzeichneten Stelle unterm 26. Febr. d. J. der Auftrag ertheilt worden, eine förmliche Liquidation des Aktiv- und Passivstandes der sogen. Waisenkasse zu Heggbach, Biberacher Oberamts, vorzunehmen. In Gemäsheit dieses allerhöchsten Auftrags werden hiemit alle diejenigen, welche eine Forderung an die Waisen-Kasse zu Heggbach zu machen, oder Zahlungen an dieselbe zu leisten haben, aufgefordert, ihre resp. Forderungen und Schuldigkeiten entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, unter Vorlegung der nöthigen Beweis-Urkunde an einem der beeden Täge, Dienstag den 26ten oder Mittwoch den 27. April d. J. bei der unterzeichneten Königl. Commission, in dem Wirthshauß zu Sulmingen, Wiblinger Oberamts, einzugeben, und die weitern Verfügungen hierauf zu erwarten. Den 4. April 1814. Kön. Commission.

Salach, Göppinger Oberamts. In der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses sind der ledigen Dienstmagd Margaretha Heselmairin in dem Hauße des Antoni Wesenmaiers zu Salach aus einem beschloßenen Schrank nachstehende Effekten entwendet worden: 20 Ehlen abwerken grob Tuch, 6 Ehlen Femmel Reusten, 8 Ehlen flächsenes; ohne Bezeichnung: 2 kölschene weiß und blau gesteinte Bettziechen, 2 weiße abwerkene Leinlacher, 1 schwarz zeugener Weiberrok, 1 weiß reustener Schurz, ohne Zeichen; 1 weis baumwollen Halstuch mit M. H. bezeichnet. Alle Hoch- und Wohllöbl. Orts-Obrigkeiten werden geziemend ersucht, auf den Thäter dieses Diebstahls zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt ans hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Göppingen, den 5. April 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 23. April.

Stuttgart, den 16. April 1814.

Se. Königl. Maj. haben Sich bewogen gefunden, als bleibendes Denkmal des ruhmvollen Benehmens des Königl. Armee-Corps unter Commando Sr. Königl. Hoheit des Kron-Prinzen am 25. und 30. Merz, für jeden Tag ein eigenes Ehrenzeichen zu stiften. Dasselbe besteht in einer goldenen Medaille für die Offiziers, und in einer silbernen für die Unter-Offiziers und Gemeinen, welche auf dieselbe Weise, wie die für den Sieg am 1. Febr. gestiftete Medaille, an einem Ponceaurothen Bande von gleicher Farbe, wie das des Königl. großen Ordens des goldenen Adlers getragen wird. Bei der erstern Medaille enthält die eine Seite in einem Lorbeer-Kranze die Aufschrift: „Für den Sieg am 25. Merz 1814." Bei der andern Medaille die eine Seite die Worte: „Für Paris den 30. Merz 1814." Auf der andern Seite der beiden Medaillen sind ebenfalls in einem Lorbeer-Kranz die Worte eingeschrieben: „König und Vaterland dem Tapfern."

Die unmittelbaren Eingaben an Seine Königl. Majestät betr.

Da die allgemein bekannten Verordnungen und Erinnerungen in Betreff der unmittelbaren Eingaben an Se. Königl. Majestät neuerdings wieder täglich übertreten, und Allerhöchstdieselben mit Bittschriften aller Art, welche sich nicht zur unmittelbaren Eingabe bei Allerhöchstdenselben, sondern bei den betreffenden Königl. Stellen eignen, behelligt werden; so werden auf neuerlich wiederholten allerhöchsten Befehl die Königl. Unterthanen ohne Unterschied hierauf, und nahmentlich auf die Verordnungen vom 10. Mai 1807, 24. Merz 1810 und 18. Oct. 1811. wiederum aufmerksam gemacht, insbesondere aber die Königl. Landvogtei- und Oberämter ernstlichst aufgefordert, ihren Amtsuntergebenen diese Verordnungen neuerdings einzuschärfen und bei jeder Gelegenheit zu wiederholen, daß Niemand Se. Königl. Majestät mit Sachen, die sich nicht für Allerhöchst Sie Selbst eignen, behelligen soll, indem den Contravenienten nicht nur keine Resolutionen ertheilt, sondern überdieß gegen die Concipisten die in den Gesezen be-

ſtimmten Strafen unnachſichtlich werden erkannt werden. Stuttgart, den 16. April 1814. Königl. Miniſterium des Innern, Graf v. Reiſchach.

Die bei dem Königl. Kriegs-Departement einzureichenden Bittſchriften um Gratialien betr.

Se. Königl. Maj. haben zu verordnen geruht, daß für die Zukunft die allerunterthänigſten Geſuche um Verwilligung der jährlichen Gratialien nicht mehr immediate an Allerhöchſtdieſelben eingereicht, ſondern bei dem Königl. Kriegs-Departement eingegeben werden ſollen, welches Sr. Königl. Majeſtät darüber Vortrag zu erſtatten hat.

Die Königl. Oberämter werden daher von dieſer allerhöchſten Verordnung zur Nachachtung und weiterer Bekanntmachung an ihre Amtsuntergebenen, beſonders an die Concipiſten in Kenntniß geſezt. Stuttg. den 18. April 1814.

Kön. Kriegs-Departement. v. Phull.

Beſtimmung der Termine für die Concurs-Prüfungen der evangeliſchen Schulamts-Candidaten und Schullehrer auf Georgii 1814.

Das in der Königl. General-Schul-Verordnung für die evangeliſchen Schulamts-Candidaten und Schullehrer des Königreichs auf Georgii vorgeſchriebene Ober-Conſiſtorial-Examen wird für diejenigen Schul-Incipienten, welche ihre Lehrzeit vollendet haben, und zwar für die aus dem Heilbronner, Ulmer und Oehringer Generalat auf den 5. Mai, für die von dem Uracher Generalat auf den 9. Mai, und für die vom Tübinger u. Maulbronner Generalat auf den 12. Mai, — für die Schul-Proviſoren aber, welche das Dienſt-Examen oder ein wiederholtes Examen zur Erlangung günſtigerer Zeugniſſe erſtehen wollen, und zwar für die aus dem Heilbronner, Tübinger und Oehringer Generalat auf den 16. Mai, für die aus dem Ulmer, Maulbronner und Uracher Generalat auf den 26. Mai, ferner für ſämtliche Filial-Lehrer, die ſich um das Beförderungs-Examen gemeldet haben, auf den 30. Mai, und für die übrigen Schulmeiſter auf den 2. Junius feſtgeſezt.

Es haben demnach an den genannten Tagen diejenigen, auf deren Bitte um das Examen keine abſchlägliche Reſolution ergangen iſt, ſich Morgens 8 Uhr auf der Kanzlei des Königl. Ober-Conſiſtoriums einzufinden, und dort das Weitere zu erwarten. Stuttgart, den 20. April 1814. Staats- und Cult-Miniſter v. Jasmund.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Juſtiz-Collegiums.

1) In der Actions Sache von dem vormaligen Juſtizamt zu Weikersheim zwiſchen Johann Thomas Ellinger von Spielbach, Oberamts Gerabronn, jezt zu Dettwang, Kl. Anten auch deſſen Ehefrau, Margaretha Ellinger, Intervenientin, ſodann dem Schultheiſſen Johann Jakob Bauer von Naſſau, Oberamts Mergentheim, modo deſſen Erben, Bekl. Aten, einen Kaufcontrakt betreffend, wurde die Urthel erſter Inſtanz confirmirt. Stuttgart, den 29. Merz 1814.

2) Die Nullitäten-Klagſache des Matthäus Fortenbacher in Oberjettingen wider Anna Maria Maier daſelbſt, eine Grenz- und Meßſtrittigkeit betreffend, wurde per ordinationem erledigt. ibid. eod.

3) Desgleichen wurde die Nullitäten-Klage des Conrad und Matthäus Fortenbacher

und ihrer Schwester Maria Barbara Boes zu Oberjettingen in der Rechtssache des erstern gegen den Heiligenpfleger Johannes Fortenbacher daselbst, die Erstattung eines im Gant des Vaters beider streitenden Theile verloren gegangenen Capitals betreffend, per ordinationem erledigt. Ib. eod.

In der vor dem Königl. Ober-Justiz-Collegio anhängigen Concurs-Sache der verstorbenen Freiherrn Wilhelm Heinrich und Philipp Dieterich von Gemmingen-Widdern, wird hiemit in Gemäßheit des in den Ediktal- und Special-Ladungen angedrohten Präjudizes zu Recht erkannt, daß alle diejenige, welche bis jezt ihre Ansprüche an die Wilhelm Heinrich und Philipp Dieterich von Gemmingensche Debitmasse nicht eingeklagt und geltend gemacht haben, von dieser Masse mit ihren Forderungen abgewiesen seyn sollen.
Stuttg. den 5. April 1814. Kön. Ober-Justiz-Collegium.

Straf-Erkenntniße des Königl. Criminal-Tribunals.
Ad Mand. Saer. Regiae Maj.

Am 1. Merz wurde die zu Altdorf in Verhaft und Untersuchung gekommene Veronica Schlager von Oberdettingen wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt, neben dem Ersaz aller Kosten zu Ein und einhalbjähriger Zuchthaußstrafe verurtheilt.

Eodem wurde gegen die zu Rottweil verhaftete Andreas Steiner von Flözlingen und Michael Baumann von Ober-Hollau in der Schweiz, wegen Diebstahls und Betrugs erkannt, daß

1) Inquisit Steiner mit sechsmonatlicher Zuchthaußstrafe, und

2) Inquisit Baumann mit zehnmonatlicher Festungsarbeit belegt; auch lezterer nach erstandener Strafe aus den Königl. Staaten relegirt werden soll.

Den 2. Merz ist der zu Rottenburg in Untersuchung gekommene Johann Jakob Scheurer von Bohndorf, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, neben dem Ersaze aller Kosten, zu Einjähriger Festungsstrafe condemnirt worden.

Unterm 5. Merz wurde der zu Altdorf in Untersuchung gekommene Martin Engel von Maderhäußle, wegen Verheimlichung eines Deserteurs, neben dem Ersaze des ihn betreffenden Kosten-Antheils, zu Einjähriger Festungsarbeit verurtheilt.

Den 11. Merz ist der zu Altdorf verhaftete Lucas Spreudel von Immenstadt, wegen Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten, mit viermonatlicher Festungsarbeit bestraft worden.

Eodem wurde der zu Göppingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Gottlieb Schmid von Albershausen, wegen wiederholter, mit erschwerenden Umständen begleiteter Diebstähle, neben dem Ersaze aller Kosten, zu drei und einhalbjähriger Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshaus auf unbestimmte Zeit verurtheilt.

Am 12. Merz ist der zu Ulm verhaftete Joseph Birk von Mietingen wegen Diebstahls, neben dem Ersaze aller Kosten, mit fünfmonatlicher Festungsarbeit belegt worden.

Unter dem 14. Merz wurde die zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Albertine Louise Arold von Anspach, wegen Verheimlichung ihrer Entbindung und ge-

fährlicher Behandlung ihres Kindes, neben dem Ersaz aller Kosten, zu zweijähriger Zuchthausstrafe condemnirt.

Den 16. Merz wurde der zu Altdorf verhaftete Joseph Braun von Muttersweiler, wegen Diebstahls und anderer Vergehen, zu Ein und einhalbjähriger Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshaus verurtheilt; seine Mitschuldige aber, und zwar die Anna Maria Hauber von Rießwyl, im Großherzogthum Baden, zu neunmonatlicher Zuchthaußstrafe und der Johann Effenberger von Sipplingen, im Großherzogthum Baaden zu Einjähriger Festungsarbeit mit dem Anhang condemnirt, daß beide leztere nach erstandener Strafe aus den Königl. Staaten relegirt werden sollen.

Eodem ist der zu Altdorf in Untersuchung gekommene Rathsverwandte Joseph Haller von da, wegen unerlaubter Benuzung anvertrauter Gelder, neben dem Kosten- und Schaden-Ersaz, auch der Entsezung von seinem bekleideten Amte, zu einer vierwöchigen Festungsstrafe verurtheilt, diese Strafe aber in Hinsicht seines hohen Alters ex capite gratiæ, in eine vierwöchige Incarceration verwandelt worden.

Am 18. Merz wurde der zu Heidenheim wegen Wilderei und Gewehr-Verheimlichung in Verhaft und Untersuchung gekommene Andreas Weissenburger von Forstweiler mit vier und einhalbmonatlicher Festungsstrafe, die ersten sechs Wochen mit aufgesezter Wilderer-Kappe und einer Geldbuße von 20 Pfd. Heller, dessen Complice Johann Singhauser von Dunstelkingen aber, wegen Gewehr-Verheimlichung und Wilderei-Attentats, mit vier und einhalbmonatlicher Festungsstrafe, und einer Geldbuße von 20 Pfd. Heller belegt, auch wegen der Confiscation der Gewehre, so wie der Kosten halber das Erforderliche verfügt.

Unter dem 19. Merz ist die zu Eßlingen verhaftete Dorothea Maria Klenk von Hannover, wegen verheimlichter Schwangerschaft und absichtlicher lebensgefährlicher Behandlung ihres Kindes, zu fünfjähriger Zuchthaußstrafe und zum Ersaz sämtlicher Kosten verurtheilt worden.

Den 21. Merz wurde der zu Göppingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Nepomuk Menrad von Donzdorf, wegen der mit Hauß-Friedensbruch verbundenen Verwundung des Gärtners Friz von da, neben der Cassation von der bekleideten Mößners-Stelle, zu zweijähriger Zuchthaußstrafe, und zum Ersaz sämtlicher Kosten condemnirt, auch dessen nachherige Stellung unter polizeiliche Aufsicht verfügt.

Am 22. Merz ist die zu Eßlingen verhaftete Anna Maria Durst von Ulm, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaze aller Kosten, zu Ein und einhalbjähriger Zuchthaußstrafe und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshaus verurtheilt worden.

Unter dem 23. Merz wurde der zu Ludwigsburg in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Andreas Carle von Schüzingen, wegen wiederholten Diebstahls und Fälschung, neben dem Ersaze aller Kosten, zu Einjähriger Festungsarbeit mit dem Anhang condemnirt, daß er nach Ablauf seiner Strafzeit in ein Zwangs-Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung, jedoch wenigstens ein Jahr lang recludirt werden soll.

Den 24. Merz ist die zu Mergentheim verhaftete Eva Rosina Schöppler von Lobenhausen, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt, mit Einrechnung der verwirkten Scortations-Strafe, zu Einjähriger Zuchthaußstrafe verurtheilt worden.

Am 26. Merz wurde die zu Ellwangen in Verhaft und Untersuchung gekommene Maria Anna Blum von Untergröningen, wegen wiederholten Betrugs, neben dem Ersaz

aller Kosten, zu zwei und einhalbjähriger Zuchthaußstrafe, unter Vorbehalt eines Straf-Additaments auf den Fall, daß eine zu Sprache gekommene frühere Betrügerei noch nicht bestraft seyn sollte, condemnirt, und zugleich verfügt, daß dieselbe nach erstandener Strafe in ein Zwangs-Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung zu recludiren sei.

Eodem ist der zu Rottweil verhaftete Johann Ludwig Strobel von Frommern, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaze aller Kosten, zu sechsmonatlicher Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshaus verurtheilt worden.

Unter dem 28. Merz wurde der zu Eßlingen in Untersuchung gekommene Friedrich Roos von Steinenbronn, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, neben dem Ersaze aller Kosten, mit neunmonatlicher Festungsarbeit bestraft.

Eodem ist der zu Mergentheim wegen Kassenrests in Untersuchung gekommene Burgermeister Stephan Bauer von Iggersheim, neben der Cassation von seinem Amte, zu Einjähriger Festungsstrafe, so wie zum Kosten- und Schadens-Ersaz verurtheilt worden.

Den 29. Merz wurde der zu Heilbronn in Untersuchung gekommene Handelsmann Johann Georg Ruß von da, wegen Tabaks-Einschwärzung, neben dem Ersaz der ihm zugeschiedenen Kosten, zu einem zweijährigen Festungs-Arrest mit angemessener Beschäftigung condemnirt.

Se. Königl. Maj. haben das durch den Tod des Vasallen Franz Carl v. Gemmingen-Hornberg zu Lehrensteinsfeld heimgefallene Lehen Kochendorf mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Gülten ꝛc. vermög allerhöchsten Rescripts vom 3. April dem Königl. General-Major, General-Adjutanten und Reise-Ober-Stallmeister, Freihern von Breuning, zu Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten, allergnädigst zu verleihen, auch demselben, als nunmehrigem Vasallen und Gutsbesizer, die Adels-Decoration des Königreichs zustellen zu lassen geruht.

Se. Königl. Maj. haben unterm 17. April dem Staatsrath v. Bühler die von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehene Decoration des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe zu tragen allergnädigst erlaubt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts v. 21. April den Geheimen Cabinets-Secretaire v. Rheinwald zum Ober-Justiz-Rathe, und den Assessor bei der dritten Abtheilung der Section der Kron-Domainen, Kammerherrn v. Blomberg zum Geheimen Cabinets-Secretaire allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 17. April die erledigte Unteramtmanns-Stelle zu Ebersbach, Oberamts Göppingen, dem dortigen Gerichtsschreiber Carl Geier,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 18. April die erledigte zweite Secretairs-Stelle bei dem Königl. Ober-Appellations-Tribunal, dem Legationsrath Kölle, unter Beibehaltung seines Rangs, so wie

vermög allerhöchsten Rescripts vom 19. April das Ober-Acciseamt im Cameralbezirk Wiernsheim dem Amtmann Härlen in Wiernsheim zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 15. April die erledigte Pfarrei Enzweihingen, Diöcese Vaihingen, dem bisherigen Pfarrer in Wolfenhausen, M. Ostertag allergnädigst übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Reſcripts vom 20. April den reiſigen Förſter Gauß der Sindelfinger Huth, Leonberger Oberforſts, wegen hohen Alters und Kränklichkeit in den Penſionsſtand zu verſezen, und an deſſen Stelle den Unterförſter Lindel aus der Stammheimer Huth, deſſelben Oberforſts, zum Förſter in Sindelfingen allergnädigſt zu ernennen geruht.

Se. Königl. Maj haben vermög allerhöchſten Decrets vom 13. April das vacante Poſtamt Münſingen dem Hirſchwirth Johann Schöll daſelbſt gnädigſt zu übertragen geruhet.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Weſens wurde nach erſtandener Prüfung und geſchehener Verpflichtung dem Med. Dr. Carl Friedrich Geiger von Ludwigsburg die Erlaubnis zu Ausübung der mediciniſchen Praxis ertheilt. Den 16. Apr.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 15. April dem Ober-Schultheiſſen des Diſtrikts um Altdorf, Oberamts Ravensburg, Franz Anton Locher zu Hof zur Belohnung für ſeine vorzügliche Amtsführung, aus Anlaß ſeines Amts-Jubiläums die goldene Civil-Verdienſt-Medaille allergnädigſt zu verleihen geruht.

Königl. Miniſterium des Innern. Graf v. Reiſchach.

Stuttgart. Weitere eingegangene Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Von Hof-Kammerrath Kuhn in Stuttgart — —	100 fl.	
Von einem Lehrer daſelbſt, der nicht genannt ſeyn will —	2 fl.	
Beiträge u. Opfer am Kirchen-Dankfeſt den 11. Apr. geſammelt:		
Von der Gemeinde Untertürkheim — — —	6 fl.	27 kr.
Durch den geiſtlichen Rath und Dekan D. Haßler in Obernsdorf von den daſigen Honoratioren u. der Pfarrgemeinde	42 fl.	30 kr.
Durch Pfarrer Uhl in Baiſingen — — —	8 fl.	48 kr.
Durch Pfarrer Hauf in Wenkheim — — —	2 fl.	33 kr.
Durch Pfarrer M. Rau in Lienzingen, Oberamts Maulbronn	4 fl.	19 kr.
Durch Pfarrer Reuffer in Benningen, Ob Amts Ludwigsburg	6 fl.	29 kr.
Durch Diakonus Pregizer in Kirchheim, von der Pfarrgemeinde Nozingen 4 fl. 31 kr., — von der Pfarrgemeinde Oethlingen 4 fl. 31 kr. — — — —	8 fl.	58 kr.
Durch Pfarrer M. Bockshammer in Egolsheim von der Gemeinde daſelbſt und in Monrepos — —	11 fl.	
Durch Garniſonsprediger M. Wolf zu Ellwangen von der evangeliſchen Pfarrkirche daſelbſt, ſtatt 16 fl. 10 kr. nur —	15 fl.	34 kr.
Durch das Oberamt Freudenſtadt, von der Stadt Freudenſtadt 86 fl. 2 kr. — von Dornſtetten 20 fl. 27 kr. — von der Gemeinde Baiersbronn 42 fl. 11 kr. — vom reſignirten		

Schultheissen Mast in Schornbach 6 fl. — von den übrigen Amts-Orten 189 fl. 47 kr. — — — 344 fl. 27½ kr.

Den 16. April 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Monrepos. Zur Königl. Schmitte in Monrepos sind auf den Jahrgang 1814 bis 181[illegible] ungefehr 600 Körbe buchene Kohlen erforderlich, zu deren Verakkordirung Freitag der 2[illegible]. Apr d J. Vormittags 10 Uhr bestimmt ist; wobei sich diejenige, die zu dieser Lieferung Lust haben, in der Königl. Bauverwaltung Ludwigsburg einfinden können. Den 18. April 1814.

Kön. Bau- und Garten-Direction Ludwigsburg.

Dizenbach, Cameralamts Wiesensteig. Vermög allergnädigst. Befehls vom 25. v. M ist das von weil. Xaver Diez in Dizenbach bisher besessene Herrschaftliche zu Feld drittheilige halbe Gnaden-Guth als heimgefallen erklärt worden, und in Folge dessen soll dasselbe von den unterzeichneten Stellen entweder Theilweise oder im Ganzen, im Wege des öffentlichen Aufstreichs als freies Eigenthum, blos unter Fortreichung der Lehens-Beschwerden des Zehentens und der Steuren verkauft werden. Dasselbe faßt in sich: 1 einstökigtes Wohnhaus samt Gemeinds-Gerechtigkeit, 1 besonders stehende Scheuer. Sodann an Feldgütern nach dem alten Maas, 1½ Vrtl. Baum- u. Grasgarten in zwei Stüken am Haus, 35 Jchrt. 2 Vrtl. Akers in allen 3 Oeschen und auf der Alp, 4 Tagw. 1 Vrtl. Wiesen, und 4 Tagw. 2 Vrtl. Mäder. Zur Verkaufs-Verhandlung ist Freitag der 29. April d. J. Vormittags bestimmt, wobei sich die Liebhaber, wovon aber die Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, im Wirthshaus zu Dizenbach einfinden können. Den 12. April 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt an der Fils und Rems, und Cameralamts-Verweserei Wiesensteig.

Gmünd. Die am 16. Merz stattgehabte Verpachtung der bisher dem Hofmeister bei hiesigem St. Catharinen Hospitale zum Genuß überlassen gewesenen Gebäude und Güter, wurde allergnädigst nicht ratificirt, sondern verordnet, daß eine nochmalige Verleihung vorgenommen, und dabei zugleich ein Versuch mit dem Verkauf derselben gemacht werden soll. Die Objecte sind folgende: 1) ein 2stökigtes Wohnhauß mit 4 heizbaren, 2 nicht heizbaren Stuben, einigen Kammern, 1 Küche, Keller und Stallungen, 2) eine Scheuer, 3) ein Back- und Waschhauß, 4) ein Schaafhauß zu ungefehr 120 Stük Schaafen, 5) 2 Morg. 2½ Vrtl. 45 Rth. Gärten, 6) 15 Morg. 1 Vrtl. 7½ Ruth. Aeker, 7) 19 Mrg. 1 Vrtl. 22 Ruth. Wiesen. Die Bestand- und Kaufs-Liebhaber haben sich Mittwoch den 4. Mai Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, und müssen sich auswärtige Liebhaber auf den Fall des Verkaufs über ihre Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen. Den 19. April 1814. Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Heppach, Wallhausen, Immenstaad im Badenschen. Die unterzeichnete Stellen sind allergnädigst angewiesen, mit folgenden herrschaftlichen Gütern und Gebäuden, unter Vorbehalt der allergnädigsten Ratification einen Verkaufs-Versuch im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu machen, nemlich: Zu Heppach, mit 1 Morg. 21 Ruth. 60 Schuh Weinberg; zu Wallhausen, mit einer Wohnung, worinn par terre ein Keller, und im ersten Stok ein heizbares Zimmer, 4 Kammern, und 1 Küche, mit 1 Scheuer dabei, worinn 1 Treschtenne und ein Stall zu 4 Stük Rindvieh, mit 4 Morg. 2 Vrtl. 37 Rth. Wiesen, und 4 Mrg. 3¼ Vrtl. 40 Rth. Weinberg in 3 Stüken; zu Immenstaad, mit einem 2stokigten Wohnhause, dem sogenannten Amthause, worinn par terre ein grosser gewölbter Keller, und im ersten Stok 2 heizbare Zimmer, 4 Kammern und 1 Küche, einer grossen Hofraithe und 3 kleinen Wurz- und Baumgärtchen dabei, mit einer hinter dem Amthaus von Stein aufgebauten großen Fruchtschütte mit gewölbtem Keller darunter, einer Kelter mit 1 Baum, und einem kleinen, nun zu einem Stall eingerichteten Häuschen; dieses alles mit einer Mauer umfangen; sodann mit 1½ Vrtl. 45 Ruth. Wiesen im Willer und mit folgenden Reben, als: 2 Vrtl.

25 Ruth. im Hafner, 3 Vrtl. 40 Ruth. in der Raite, 2 Vrtl. 28 Ruth. im Hohberg, und 2 Vrtl. 25 Ruth. im alten Garten. Die Gebäude und Güter werden abgesondert, und leztere theilweise zum Kauf angeboten, und die Aufstreichs-Verhandlungen an folgenden Tagen vorgenommen werden: die des Weinbergs bei Heppach den 9. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Posthause zu Stadel; die der Gebäude und Güter zu Wallhausen den 10. Mai Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des herrschaftlichen Rebmanns zu Wallhausen; und die der Gebäude und Güter zu Immenstaad den 12. Mai Vormittags um 9 Uhr in dem Wirthshause zum Adler daselbst. Die Kaufs-Liebhaber, welche die Gebäude und Güter zuvor beaugenscheinigen können, haben sich daher zur bestimmten Zeit an den genannten Orten mit gültigen Vermögens-Zeugnissen versehen einzufinden, und wird ihnen vorläufig eröfnet, daß die Bezahlung des Kaufschillings nur zu ⅓tel baar, ⅔tel hingegen in 2 verzinslichen Zielern geschehen darf, daß der Käufer einen tauglichen und sichern Bürgen zu stellen hat, und daß keiner zum Kauf zugelassen werde, der nicht Landes-Constitutionsmäßig zum Liegenschafts-Erwerben im Lande geeignet ist; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 7. April 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt am Bodensee, u. Cameralamt Friderichshafen.

Marggröningen. Da die Kleider, Stroh und Strohsak-Akkorde für die sämtliche Sträflinge allergnädigst nicht genehmigt worden, so werden diese Bedürfnisse wieder neuerlich in Abstreich gebracht werden, wozu sich die Liebhaber bis Freitag den 29. April Vormittags 8 Uhr in der Cameral-Verwaltung Markgröningen einfinden können. Den 18. April 1814.

Kön. Cameral-Verwalter Bilfinger.

Waiblingen. Die Commun-Schaafweide zu Hohenaker hiesigen Oberamts, deren Bestand bis nächst Michaelis zu Ende geht, wird Samstag den 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Waiblingen auf fernere 3 Jahre von 1814 bis 1817 an den Meistbietenden verliehen werden. Die Waide erträgt 250 Stük Schaafe, nemlich 200 Stük für den Beständer, und 50 Stük für die Bürgerschaft, und hat der Beständer ausser freier Wohnung und hinlänglichen Stallungen noch 1 Morg. Wald ½ Vrtl. Kleeland, ein Kuchen- und Grasgärtlen zu genießen. Die Liebhaber haben sich an obgedachtem Tag mit ihren Meisterbriefen und einem obrigkeitlichen Zeugniß wegen der zu stellen habenden Caution versehen, bei der Verleihung einzufinden. Den 14. Apr. 1814.

Kön. Oberamt.

Freudenstadt. Der dahier wegen Fälschung und Conscriptions-Vergehen verhaftete Johann Michael Mienhardt von Schönmenznach ist heute Nachmittag aus dem Gefängniß gewaltsam entwichen. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf denselben fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Derselbe ist 26. J. alt, mißt 6 Fuß 1 Zoll 8 Linien, hat rothe Haare und Bart, blaue Augen, gerade Nase, ziemlich grossen Mund, rundes Kinn, und ist mit einem dreiekigten Hut, blautüchenem rundem Wammes, weißen leinenen Hosen u. Stiefeln bekleidet. Den 13. April 1814. Kön. Oberamt.

Künzelsau. Stephan Adam Streim, ledig, von Marlach, Schaafknecht, hat sich einer gegen ihn eintretenden Untersuchung durch Entfernung in die angränzende Baadensche Lande entzogen. Derselbe wird daher nicht nur aufgefordert, sich unverweilt vor dahiesigem Oberamt zu stellen, sondern auch alle betreffende Behörden werden geziemend ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und sicher begleitet hieher senden zu lassen. Gestalt-Bezeichnung: Stephan Adam Streim ist 36 J. alt, mißt 5 Fuß 9 Zoll 5 Linien, hat eine hagere Statur, weisliche Kopfhaare, braune Augbraunen, ein länglichtes Gesicht, lange spitzige Nase, schmale Wangen, kleinen Mund, spitziges Kinn, starken blonden Bakenbart. Derselbe trägt gewöhnlich einen 3ekigten Baurenhut, oder eine schwarze Pelzkappe, einen dunkelblauen Schäfers-Rock oder weißen Zwilch-Kittel, schwarz seidenes Halstuch, blau tüchene Weste, wollene Hosen, grau wollene Strümpfe, Schuhe mit Schnallen. Den 8. April 1814. Kön. Oberamt.

Nächsten Montag wird ein Extra-Blatt ausgegeben.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Montag, 25. April.

General-Verordnung, die Aufhebung der Zunftverfassung der Wundärzte betreffend.

Friderich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Unter Beziehung auf Unsere, die Organisation der Medicinal-Verfassung im Königreiche betreffende General-Verordnung vom $\frac{14}{17}$. Merz 1814. wollen Wir in Ansehung der Wund-Aerzte insbesondere folgende nähere Vorschriften allergnädigst ertheilt haben:

I) Die Ausübung der Wundarzneikunst ist einer strengen polizeilichen Aufsicht, und zwar zunächst der Königl. Oberbeamten und der Königl. Landvögte mit den Oberamts- und Landvogtei-Aerzten, dann den höhern Stellen für das Medicinal-Wesen unterworfen. In dieser Hinsicht hat jeder Oberamts-Arzt für seinen Bezirk, und der Landvogtei-Arzt für den ganzen Landvogtei-Bezirk stets eine genaue Liste über das ganze Personal der Wundärzte und Bader (Principale, Gehülfen und Lehrlinge) unter Beisezung ihres Prädikats in Hinsicht auf Kunst und Classe zu führen u. bei seiner Registratur aufzubewahren.

II) In Ansehung derjenigen, welche nach einem vollständigen Unterricht in der Wundarzneikunst auf einer Universität, durch Vertheidigung einer von ihnen verfaßten chirurgischen Dissertation den Grad eines Doctors der Chirurgie erlangt haben, verbleibt es bei den bisherigen Verordnungen, namentlich auch bei den wegen ihrer Prüfung in der Instruction für das Königl. Medicinal-Departement vom 23. Jun. 1807. §. 7. enthaltenen Verfügungen. Was hingegen die übrigen Wundärzte betrift, welche den Grad eines Doctors der Chirurgie nicht erlangt haben, und bisher in dem größten Theile des Königreichs in Zünfte vereinigt waren, so sollen für sie nachstehende Bestimmungen eintreten:

III) die Zunft-Verfassung der Chirurgen und Bader ist als unzwekmäßig im ganzen Königreiche aufgehoben.

Es hören demnach die Zunft-Laden, deren Fonds die unten angegebene Bestimmung erhalten, und die Stellen der Obleute, Laden-Meister, so wie der Unterschied in-

ter den sogenannten puris und impuris, und die Zunft-Versammlungen oder Zusammenkünfte der Chirurgen gänzlich auf.

IV) In Hinsicht auf die Befugnisse der nicht graduirten Wund-Aerzte und der Bader bestehen noch ferner vier Classen, und zwar enthält die

1ste Classe diejenigen, welche wissenschaftlich gebildet, nach dem Umfang ihrer Kenntnisse und Kunstfertigkeit zu allen chirurgischen Verrichtungen legitimirt werden. In die

2te Classe kommen diejenigen, welche, mit Ausschluß grösserer Operationen mit dem Messer, alle übrigen chirurgischen Geschäfte übernehmen dürfen. Die in der

3ten Classe sind nur zu Behandlung leichter chirurgischen Fälle, unbedeutender Wunden und Geschwüre und dergl. berechtiget, die in der

4ten Classe auf die eigentliche Baderei, Bartscheeren, Schröpfen, Blutigelsetzen, Aderlaßen u. s. w. beschränkt, und diese dürfen keine Lehrlinge annehmen.

Jeder zu einer der höhern Classen legitimirte Wundarzt ist auch zu Besorgung der niedern Baderei-Verrichtungen, wenn er sich damit abgeben will, berechtiget.

Die Legitimation zur Ausübung der Wundarzneikunst in der Eigenschaft eines Principals kann aber nur nach vorausgegangener Prüfung erlangt werden, welche bei denjenigen Wund-Aerzten, die auf eine der drei ersten Classen Anspruch machen, von zwei Mitgliedern der medicinisch-chirurgischen Collegien zu Stuttgart und Tübingen nach der bisher unter diesen beiden Statt gefundenen Abtheilung und unter Beiziehung zweier zu Examinatoren ernannten und verpflichteten Oberamts- oder Stadt-Chirurgen vorgenommen wird.

Unter den sämtlichen Mitgliedern eines jener medicinisch-chirurgischen Collegien bestimmt der eingeführte Turnus die Examinatoren für jeden einzelnen Fall.

Die Prüfung derjenigen hingegen, welche ihre Wünsche auf die lezte Classe beschränken, hat der Landvogtei-Arzt gemeinschaftlich mit einem hierzu tüchtigen Oberamts-Chirurgen aus der Landvogtei vorzunehmen, und es ist in dessen Beiziehung der Landvogtei-Arzt bei irgend einem Anstande nicht auf die Person des Oberamts-Chirurgen in der Landvogtei-Stadt beschränkt.

Finden übrigens die medicinisch-chirurgischen Collegien einen Wundarzt für diejenige Classe, die er in Anspruch genommen hat, nicht geeignet, so steht ihnen frei, denselben, wenn er sich damit begnügen will, zur Praxis in derjenigen niederern Classe, wozu er tüchtig erscheint, selbst wenn diese die lezte wäre, zu legitimiren.

Auch versteht es sich von selbst, daß derjenige Wundarzt, welcher anfänglich nur für eine der untern Classen legitimirt worden ist, in der Folge, wenn er die erforderlichen Kenntnisse und Geschiklichkeit erlangt zu haben glaubt, eine nochmalige Prüfung für eine höhere Classe nachsuchen kann.

Wittwen von Wundärzten können die Baderei-Geschäfte durch einen Gehülfen fort-

ſetzen laſſen, welcher jedoch die für die Chirurgen lezter Claſſe vorgeſchriebene Prüfung erſtanden haben muß.

Ueber den Erfolg derſelben werden, ſtatt der ehemaligen Meiſterbriefe, Zeugniſſe ausgeſtellt. Sie müſſen das klare Reſultat der Prüfung nebſt der Claſſe, in welche der Geprüfte geſezt worden iſt, enthalten, und mit der Unterſchrift der Examinatoren verſehen ſeyn. Den Zeugniſſen der mediciniſchen Collegien wird das Collegial-Sigel, denen des Landvogtei-Arztes das Landvogteiamtl. Sigel nebſt der Unterſchrift des Landvogts beigefügt.

V) Um ſowohl bei dem Königl. Departement des Innern, Section des Medicinal-Weſens ſtets eine vollſtändige Ueberſicht des geſammten mediciniſchen Perſonals zu erhalten, als auch zum Behufe der Aufſicht, daß ein Wundarzt ſich nicht in weitere Verrichtungen einlaße, als wozu er tüchtig gefunden worden iſt, muß gedachter Section von dem Collegio med. zu Tübingen und von den Landvogteiärzten über jede Prüfung eines Wundarztes, die Claſſification deſſelben und den Ort, wo er ſich niederlaſſen will, Anzeige geſchehen. Die Königl. Section des Medicinal-Weſens wird dagegen von den bei den mediciniſchen Collegien zu Stuttgart und Tübingen vorgenommenen Prüfungen den betreffenden Landvogtei-Arzt, und dieſer den Oberamtsarzt, in deſſen Bezirk der Chirurg ſich niederläßt, in gleichmäßige Kenntniß ſezen, und jede Behörde das Nöthige in den §. 1. vorgeſchriebenen Liſten aufzeichnen.

Ueberdiß hat jeder Wundarzt dem Oberamte ſowohl als dem Magiſtrate des Orts, worinn er ſich niederlaſſen will, ſein Prüfungs-Zeugniß vorzulegen.

VI) Diejenigen Wundärzte, welche zur Ausübung der Entbindungskunſt legitimirt werden wollen, haben ſich einer beſondern Prüfung bei einem der mediciniſchen Collegien zu Stuttgart und Tübingen, nach dem Inhalte der Inſtruction für das Königl. Medicinal-Departement vom 23. Jun. 1807. §. 8. zu unterwerfen.

VII) Was die Bildung der jungen Leute, welche ſich der Wundarzneikunſt widmen wollen, anbelangt, ſo verbleibt es in Hinſicht derjenigen, welche die Mittel u. die Erlaubniß haben, die Chirurgie in ihrem ganzen Umfang auf der Univerſität zu ſtudiren, bei den frühern Verordnungen. Diejenigen aber, welche dieß nicht vermögen, können den Unterricht bei einem Wundarzte der drei erſten Claſſen nehmen. Der Lehrling muß jedoch über die nöthigen Vorkenntniſſe, beſonders in der lateiniſchen und deutſchen Sprache und im Rechnen, von dem Oberamts-Arzte geprüft, wenn er tüchtig erfunden wird, ein Contract mit dem Lehrherrn vom Oberamt zu Protokoll genommen, u. ein Auszug deſſelben dem Oberamts-Arzt, und von dieſem dem Landvogtei-Arzt zugeſtellt werden, um in ihren Liſten das Nöthige einzuſchreiben.

Nach geendetem Unterrichte, wozu ein Zeitraum von drei Jahren beſtimmt wird, iſt der Lehrling wieder durch den Oberamtsarzt und durch den Oberamts-Wundarzt, oder wenn dieſer ſelbſt der Lehrherr war, durch einen andern verpflichteten Wundarzt zu prüfen, und dem tüchtig erfundenen, unter der Examinatoren und des Lehrherrn Unterſchrift, ein oberamtlich zu ſiegelndes Zeugniß zu ertheilen, ſofort aber der Landvogtei-Arzt durch den Oberamts-Arzt zu benachrichtigen.

VIII) Die Vorschrift, als Chirurgen-Gehülfe ins Ausland sechs Jahre lang zu wandern, ist aufgehoben. Dagegen soll zu besserer Bildung der jungen Wundärzte denjenigen derselben, welche sich in Stuttgart und Ludwigsburg aufhalten, der Zutritt in die dortigen Bildungs-Anstalten für Militair-Aerzte bei den medicinisch-chirurgischen Lehrvorträgen, jedoch mit Ausschluß der, nur für die Militär-Aerzte nothwendigen, Vorlesungen über die Behandlung innerlicher Krankheiten u. Zubereitung der Medikamente, gestattet seyn, und die zu Tübingen in Condition stehenden jungen Chirurgen, wenn sie auch nicht das Vermögen haben, bei der Universität zu inscribiren, u. förmlich die höhere Chirurgie zu studiren, dürfen dennoch den chirurgischen u. anatomischen Vorlesungen unentgeldlich anwohnen.

Wir befehlen ferner allergnädigst, daß in den Städten Ulm, Heilbronn, Gmünd, Reutlingen, Hall, Eßlingen und Rottenburg eigene Unterrichts-Anstalten für die Wundarzt-Gehülfen daselbst getroffen werden. Das Lokal für das anatomische Theater und zu den Vorlesungen wird in den dortigen Hospitälern, Armen- und Kranken-Häusern angewiesen. Die Anschaffung der nöthigsten Instrumente soll aus der chirurgischen Unterstüzungs-Casse der Landvogtei geschehen, aus eben diesen Fonds, oder bei deren Unzulänglichkeit aus Gemeinde-Mitteln, Licht und Brennholz erkauft werden.

Von denjenigen Gegenden des Königreichs, aus welchen wegen zu grosser Entfernung die sonst dahin geeigneten Leichname auf die anatomischen Theater zu Tübingen, Stuttgart und Ludwigsburg nicht gebracht werden, sind dieselben je an die nächst gelegene der oben genannten 7 Städte zum Behuf des anatomischen Unterrichts abzuliefern; auch sollen die in den öffentlichen Kranken- und Armenhäusern dieser Städte gestorbenen Personen, wenn nicht Gefahr der Ansteckung oder andere Umstände in einzelnen Fällen es mißrathen, erst nach vorheriger Section beerdiget werden.

Der Unterricht soll durch den Oberamts-Arzt unter Beihülfe der in diesen Städten noch befindlichen weitern Aerzte unentgeldlich, und von dem Oberamts-Chirurgen ertheilt werden, der Letztere als geringer besoldet jedoch eine Belohnung von 2 fl. erhalten, welche jeder die Lehr-Anstalt besuchende junge Chirurg für das halbe Jahr zu bezahlen hat.

Von Unserem Departement des Innern, Section des Medicinal-Wesens wird den betreffenden Oberamts-Aerzten über den Lehrplan, in Hinsicht sowohl der Gegenstände des Unterrichts als des Zeitraums, in welchem derselbe, wenn möglich, zu absolviren ist, genaue Vorschrift ertheilt werden.

In andern Orten des Königreichs, worinn keine eigene Unterrichts-Anstalten für Wundärzte eingerichtet werden können, wird dem Oberamts-Arzt und Oberamts-Chirurgen hiermit zur Pflicht gemacht, die wundärztlichen Gehülfen in Aufsicht zu nehmen, ihnen Anleitung zu ihrer Selbst-Bildung durch Lesung nüzlicher, ihrer Fassungskraft angemessenen Bücher zu geben, und sie bei Inspectionen, Sectionen und Operationen soviel möglich beizuziehen.

Es sind deswegen aus der chirurgischen Unterstüzungs-Casse der Landvogtei nüzliche practische Bücher im Fache der Wundarzneikunst, welche unter den Wundärzten und ih-

ren Gehülfen zu ihrer Belehrung und weitern Fortschreitung circuliren sollen, anzuschaffen. Der Landvogtei-Arzt hat unter Rükſprache mit einigen Oberamts-Aerzten u. Wund-Aerzten für die Anschaffung, Aufbewahrung und Cirkulation dieser Bücher zu sorgen.

IX) Die mehrgedachte Unterstüzungs-Casse der Chirurgen in jeder Landvogtei wird nämlich theils aus den Fonds der vormaligen Laden oder Zunft-Cassen, theils durch Beiträge gebildet, welche bei der Aufnahme und Entlassung eines Lehrlings, desgleichen bei der Prüfung und Legitimation eines Chirurgen zur Praxis zu bezahlen, und von den Principalen jährlich zu erlegen sind. Diese Einkünfte bestehen gleichförmig darinn

a) bei der Prüfung und Legitimation eines Wund-Arztes zur Praxis

in der 1sten Classe	—	—	6 fl.
in der 2ten Classe	—	—	4 fl. 30 kr.
in der 3ten Classe	—	—	3 fl.
in der 4ten Classe	—	—	1 fl. 30 kr.

b) bei der Prüfung und Fähigerklärung eines jungen Chirurgen zu Gehülfen-Stellen — — — — 1 fl. 30 kr.

c) bei der Prüfung und Aufnahme eines Lehrlings 1 fl. 30 kr.
und zwar ohne Unterschied, ob dessen Vater Chirurg war, oder nicht.

d) Jährlich von einem Wundarzte der drei ersten Classen 1 fl.

der lezten Classe	—	—	—	30 kr.
von einem Gehülfen	—	—	—	30 kr.

Die Abgaben sub litt. a. b und c., sind sogleich und ehe das Prüfungs-Zeugniß verabfolgt wird, einzuziehen, und sofort dem Landvogtei-Arzte zu überschicken.

Die jährlichen Beiträge lit. d., hat in jedem Oberamt der Oberamts-Wundarzt auf das Neujahr einzuziehen und an den Landvogtei-Arzt mit einem Verzeichniß einzuschiken.

X) Diese Casse hat ausser der in §. VIII. angeführten noch die weitere Bestimmung, Skelette, Fantome, theils zum Unterricht, theils zum Behuf bei den Prüfungen, vorzüglich aber solche kostbare chirurgische Instrumente, welche nicht leicht ein einzelner Wundarzt sich kaufen kann, deren Anwendung aber keine so große Eile erfordert, daß nicht im eintretenden Fall das Instrument bei dem Landvogtei-Arzt abgeholt werden könnte, anzuschaffen, und auf Zeugnisse der Oberamts-Aerzte an den Chirurgen, welcher dessen gerade bedarf, auszuleihen, wofür eine kleine Abgabe zur Unterstüzungs-Casse jedesmal einzuziehen ist.

Der Landvogtei-Arzt soll unter Communikation mit einigen Oberamts-Aerzten und den vorzüglichern der Wundärzte für die Auswahl und Anschaffung der Instrumente und die Regulirung der beim Ausleihen zu erhebenden Abgabe zur Unterstüzungs-Casse, so wie für die Aufbewahrung der Instrumente Sorge tragen. Auch dürfen aus dieser Casse

verunglükten Wundärzten, erkrankten Gehülfen, armen Lehrlingen, nothleidenden Chirurgen-Wittwen kleine Beisteuern gegeben werden.

Hingegen sind alle weitere, nicht aus der angegebenen Bestimmung dieser Casse entstehenden Ausgaben, namentlich die Honorarien, welche ehemals Beamte, Oberamts-Aerzte und andere Personen aus den Laden bezogen haben, verboten.

X) Die Administration der Casse liegt dem Landvogtei-Arzt ob. Er kann aber zur Cassenführung in seinem Wohnort einen Wundarzt oder eine andere Person, welche hierzu tauglich sind, aufstellen, welche jedoch für alle Ausgaben eine schriftliche Legitimation des Landvogtei-Arztes haben müssen. Dem aufgestellten Cassenführer, welcher vom Oberamt hierauf zu verpflichten ist, kann einige Remuneration gegeben werden.

XI) Die Rechnung ist nach Verhältniß der Einnahmen und der Umstände je alle 2 oder 3 Jahre zu stellen, und sodann dem Landvogtei-Steuerrath zu übergeben, welcher die Revision, Erledigung der gefundenen Anstände und Justification zu besorgen, bedeutende Anstände dem Landvogt anzuzeigen, und diesem in jedem Fall die Rechnung zur Einsicht und Mitunterzeichnung der Justifikations-Urkunde vorzulegen hat.

XIII) Um endlich in Ansehung der Gebühren, welche bei Prüfungen an die damit bemüht gewesenen Personen von den Examinirten zu bezahlen sind, jeder Willkühr vorzubeugen, verordnen Wir allergnädigst, daß jeder der Examinatoren, er seie nun Landvogtei- oder Oberamts-Arzt, so wie der Wund-Arzt nicht mehr als Einen Gulden zur Remuneration zu beziehen haben, und für die Ausfertigung eines Prüfungs-Zeugnisses oder die Aufnahme eines Lehr-Contracts bei Oberamt als Schreibgebühr nicht weiter als 30 kr. bezahlt werden dürfen.

In Ansehung des Stempels verbleibt es bei der Kön. Stempel-Ordnung, welche zu Prüfungs-Zeugnissen der Collegien 30 kr., und zu den Zeugnissen der Unter-Behörden, mithin der Landvogtei- und Oberamts-Aerzte 12 kr. erfordert, das Sigelgeld aber ist auf 12 kr. festgesezt. Stuttgart, den $\frac{14. \text{ Merz}}{14. \text{ April}}$ 1814.

Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

Königl. Ministerium des Innern. Graf v. Reischach.

General-Verordnung, die Errichtung von Schutz-Pocken-Impfungs-Anstalten, und andere Verfügungen gegen Verbreitung der Kinderblattern betreffend; den 16. April 1814.

Um den Kinder-Blattern auf das kräftigste zu begegnen, wird nicht allein die Impfung der Kuhpocken als bewährtes Schutz-Mittel unter Beziehung auf die den 5. Jan. 1803. und 7. Mai 1808. deswegen erlassenen General-Rescripte aufs Neue nachdrüklich empfohlen, sondern auch verordnet:

1) Es sollen öffentliche Schutz-Pocken-Impfungs-Anstalten in den Königl. Waisenhäusern zu Stuttgart und Ludwigsburg, auch in den Hospitälern und

Krankenhäuſern zu Biberach, Eßlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Ulm und wo es anderwärts noch ſchicklich geſchehen kann, eingerichtet werden, worinn diejenigen, welche ihre Kinder vacciniren laſſen wollen, dieſe Wohlthat ganz unentgeldlich gegen die einzige Verpflichtung erhalten, die vaccinirten Kinder dem Impf-Arzte zu der von ihm zu beſtimmenden Zeit wieder vorzuführen, damit er Pocken-Eiter von ihnen ſammeln kann, welcher in numerirten Fläſchgen aufzubewahren und unentgeldlich an die Land-Aerzte zu verſenden iſt, die am Ende des Jahrs die Fläſchgen zurükzugeben haben.

II) Auch da, wo keine öffentlichen Impfungs-Anſtalten ſind, müſſen doch überall die Kinder der Armen unentgeldlich vaccinirt werden. Diejenigen Impf-Aerzte, welche nicht für die Berathung der Armen beſoldet ſind, erhalten die Belohnung für die Vaccination jener Kinder aus den hiernach angezeigten Fonds.

III) Die Land-Aerzte und zur Impfung berechtigten Wund-Aerzte ſind verbunden, der Schuz-Pocken-Impfung vorzügliche Sorge zu widmen, auch ſelbſt, ſoviel möglich Impfſtoff zu ſammeln, und von dieſem, ſo wie noch nicht geöffnete Borken zu verſchiedenen Zeiten dem Landvogtei-Arzte zuzuſchicken, damit dieſer auf Verlangen wieder Aerzte damit verſehen kann.

IV) Zur völligen Sicherheit gegen allmählige Ausartung des Kuh-Pocken-Stoffes ſoll derſelbe von Zeit zu Zeit in jeder Landvogtei durch Einimpfung einer Kuh unter öffentlicher Autorität erneuert und in ſeiner urſprünglichen Geſtalt wieder hergeſtellt werden.

V) Der Aufwand auf alle dieſe Anſtalten wird von denjenigen Fonds bezahlt, auf welche in der Inſtruction für das Königl. Medicinal-Departement vom 23. Jun. 1807. §. 25. die Koſten epidemiſcher Krankheiten angewieſen ſind.

VI) Zur Ergänzung der Medicinal-Taxe wird hierdurch feſtgeſezt, daß für eine Impfung und das hierüber auszuſtellende ſchriftliche ſtempelfreie Zeugniß, wenn die Operation bei einem einzelnen Kinde beſonders geſchieht, 24 kr.; wenn aber mehrere zugleich vaccinirt werden, dem Kopfe nach 15 kr. und nicht weiter zu bezahlen ſeien.

VII) Künftig ſoll, ehe ein Kind in die öffentlichen Schulen aufgenommen wird, durch ein Zeugniß eines legitimen Arztes dargethan werden, daß es die Krankheit der natürlichen oder Schuz-Pocken erſtanden habe.

VIII) Die gegen die Verbreitung der Kinder-Blattern den 7. Mai 1808. angeordneten Anſtalten werden, im Fall eines Ausbruches dieſer Krankheit, zur ſtrengen Vollziehung wiederholt eingeſchärft, mit der weitern Ausdehnung, daß zur Verhütung einer Anſteckung keinem an den natürlichen Kinder-Blattern Erkrankten bälder als drei Wochen nach ſeiner von einem geſezlichen Arzte bezeugten Geneſung in andere öffentliche oder Privat-Wohnungen zu gehen erlaubt werden, auch die von den Kranken gebrauchte Wäſche ſamt dem Bettgeräthe mit ſcharfer Lauge gewaſchen und mehrere Tage an einem verſchloſſenen Ort, wo kein Zuwandel Statt hat, gelüftet, das Bett-Stroh aber verbrannt werden ſolle. Stuttgart, den 16. April 1814.

Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

Königl. Miniſterium des Innern. Graf v. Reiſchach.

Tübingen. (Prämie auf Entdekung zer Verbrecher.) Der zu Einsiedel angestellte Scharfschüz Greuling wurde am 19. v. Mon. Nachts ein Viertel nach 8 Uhr, auf dem Rükweg von Kirchentellinsfurth, im Neckarthal, unweit der dortigen Neckarbrüke, von 2 Männern, die Holz trugen, geschlagen und durch einen ihm mit einem Beil in den Kopf versezten Hieb, gefährlich verwundet. Die beiden Thäter, die höchst wahrscheinlich Bürger von Kirchentellinsfurth sind, blieben bis jezt unbekannt: daher durch ein allergnädigstes Decret des Königl. Höchstpreisl. Polizei-Ministeriums vom 13. April eine Prämie von Fünfzig Gulden für denjenigen bestimmt wurde, der die Entdekung derselben veranlassen würde. Es werden daher alle Personen, welchen irgend eine Spur bekannt geworden ist, die auf die Entdekung der Thäter führen könnte, aufgefordert, dieselbe den unterzeichneten Behörden anzugeben. Den 18. April 1814.

Königl. Oberforst- und Oberamt.

Blaubeuren. Nachstehend genannte Conscribirte des hiesigen Oberamts-Bezirks, welche bei frühern Musterungen nicht erschienen sind, werden aufgefordert, bei Vermeidung nachstehend bemerkter Rechts-Folgen inner der nächsten 4 Monate vor Oberamt zu erscheinen, sich über ihre seitherige Abwesenheit zu verantworten, und den Conscriptions-Gesezen sich zu unterwerfen, und zwar 1) zum dritten, und leztenmal, bei Vermeidung der wirklichen Vermögens-Confiscation; von Blaubeuren: Jobs. Mohn. Von Bermaringen: Joh. Georg Lohrmann. Christoph Ehrhardt. Jakob Ehrhardt. Andreas Wörz. Michael Kettinger. Joh. Georg Mayer. Joh. Peter Schüle. Johan Philipp Hopfensiz. Jobs Weber. Jakob Schmidt Daniel Wörz. Von Bollingen: Andr. Mangold. Christian Glöckler. Adam Mauser. Joseph Merkle. Matthäus Weiß. Von Dornstatt: Jos. Eisenlauer. Severin Maier. Von Herrlingen: Nikolaus Mäschle. Conrad Grouer. Jakob Busch. Joseph Goldhorn. Franz Xaver Schönweis. Joh. Jakob Kutschenrath. Jos. Ge. Treier. Andreas Häusler Leonh. Müller. Michael Haas. Johann Anton Clemens. Joh. Georg Knab Joh. Anton Keller. Andr Bitter. Michael Däner. Barthelomäus Camrer. Joh. Joseph Brükner. Von Klingenstein; Sebastian Sündele. Jobs. Hagenmüller. Ant. Braun. Von Merklingen: Thomas Maier Leonhard Hagmaier. Johannes Ludi. Von Nellingen: Jobs. Wittlinger. Marx Christoph Hebich. Von Scharenstetten: Daniel Fuchs. Jobs. Roth. Von Themmenhausen: David Heinrich. Von Tomerdingen: Ignaz Henne. Christian Knöringer. Von Wippingen: Joh. Georg Herrmann.

II.) Zum zweitenmal, bei Vermeidung der wirklichen Vermögens-Confiscation: Joh. Michael Walser von Marchbronn.

Kön. Oberamt.

Freudenstadt. Der bei dem Königl. Land-Regiment Nr. 1. Ulm gestandene Soldat Adam Berger von Huzenbach, hiesigen Oberamts, ist den 23. Merz d. J. aus der Garnison Hohenasperg desertirt. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn auf Betreten an das unterzeichnete Oberamt einliefern zu lassen. Den 20. April 1814. K. Oberamt.

Herrenberg. Der von hier gebürtige, unter dem 2ten Bataillon der Königl. Garde zu Fuß stehende Unteroffizier Adam Friedrich Belser ist aus der Garnison Ludwigsburg entwichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersaz der Kosten hieher liefern zu lassen. Den 12. April 1814. K. Oberamt.

Herrenberg. Der von Bondorf hiesigen Oberamts gebürtige Soldat Sauter ist aus dem Hauptmilitair-Spital zu Hohenheim entwichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersaz der Kosten hieher liefern zu lassen. Den 12. April 1814.

Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 30. April.

Dienstverrichtungen der Königl. Gensd'armerie betr.

In den Monaten Jan. Febr. und Merz dieses Jahrs sind durch die Königl. Gensd'armerie 29 Diebe, 5 Wilderer, 29 sonstige Verbrecher, 198 Vaganten, 248 Bettler, 27 entwichene Conscriptionspflichtige, 40 teutsche und 27 französische Deserteurs, zusammen 598 Personen verhaftet worden. Stuttg. den 28. April 1814.

Königl. Ministerium des Innern. Graf v. Reischach.

Rechts-Erkenntnisse des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Klägerin, Appellantin an einem, und der Administration des Hofrath Fischerischen Fideicommiss. Vermögens in Stuttgart, Beklagter Appellatin am andern Theil, einen angeblichen Vor-Empfang betr. wird die Urthel voriger Instanz bestätigt. Tübingen, den 31. Merz 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Querulatin, Appellatin, jezt Appellantin an einem, und der Christine, Wittwe des Schulmeisters Wetzel, cum curat. zu Nekarrems, Querulantin, Appellantin, nun Appellatin am andern Theil, die Nichtigkeit einer Gant-Urthel und Verweisung betreffend, wird das cassatorische Erkenntniß der nächstvorigen Instanz bestätigt. Tübingen, den 2. April 1814.

3) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Geheimen Rath, Herrn Grafen Franz Joseph Schenk von Castell-Dischingen, Beklagten, Appellanten und dem Königl. Baierschen Geheimen Secretair Schießl zu München, Kläger, Appellaten, eine abgetretene Schuld betreffend, wird reformatorisch erkannt, und Beklagter von der gegen ihn erhobenen Klage entbunden. Tübing. den 21. April.

4) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, im Namen des vorma-

ligen Schwäbischen Ritter-Cantons Donau, Kläger, Appellanten, und der Gantmasse des Bierbrauers Maier zu Heilbronn, Beklagter, Appellatin, die Rükforderung einer angeblich indebite bezahlten Akkords-Summe betreffend, wird das absolutorische Erkenntniß voriger Instanz bestätigt. Ib. eod.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Debit-Sache des Königl. Baierschen Kammerherrn Freiherrn Joseph Keller von Schlaitheim wurde nach vollendetem Liquidations- und Prioritäts-Verfahren von 115 einzelnen Creditoren die classificatoria ausgesprochen. Stuttgart, den 12. April 1814.

2) In der Appellations-Sache von Ludwigsburg zwischen den Erben des Hoffaktors Götsch Moses daselbst, Bekl. Anten, und der Debitmassen-Curatel des verstorbenen Kaufmanns Heugelin dahier, Kl. Atin, die Regreßnahme der lezteren wegen einer an Heugelin abgetretenen, aber nicht erhaltenen Schuldforderung betreffend, wurden Bekl. Anten von der gegen sie angestellten Klage entbunden. Stuttg. den 13. April 1814.

3) In der Appellations-Sache von Künzelsau zwischen Elisabetha Dorothea Müller, verwittweten Aumüllerin daselbst, cum cur. Kl. Antin und deren Stiefsohn Georg Heinrich Müller, Aumüller allda, Bekl. Aten, die Verzinnslichkeit eines Capitals von 1000 fl. betreffend, wurde die Urthel voriger Instanz bestätigt. ibid. eod.

3) In der Appell. Sache von Horb zwischen Caroline, geb. Maier von Nordstetten, Ehefrau des in Gant gerathenen Schusters Joseph Straubinger allda, cum cur. Antin, und Joseph Schneiderhahn ebendas. als Curator der Joseph Straubingerschen Gantmasse Aten pcto repetitionis illatorum wurde auf Beweis erkannt. Stuttg. den 14. April 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 20. April 1814. wurden geschieden:

1) Johann Conrad Kayser, Bürger und Rotgerbermeister zu Oehringen, Kl., von Johanna Elisabeth, geb. Müller von da, Bekl. ex cap. adulterii, unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten.

2) Johann Georg Reicherter, Bürger und Mezger zu Reutlingen, Kl. von Ursula Catharina, geb. Kalbfell von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts v. 28. April den Obristen u. Commandeur des 2ten Garde-Bataillon, v. Franquemont zum Königl. Kammerherrn zu ernennen gnädigst geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 16. April ausser den bereits bekannt gemachten Beförderungen und Belohnungen für den ruhmvollen Antheil, welchen das Königl. Armee-Corps an den Gefechten vom 20. bis 25. und am 30. Merz gehabt hat, noch ferner folgendes, theils bei dem Königl. Armee-Corps im Felde, theils bei denen im Königreich befindlichen Truppen, allergnädigst verfügt, als:

bei der Cavallerie sind avancirt:

Obrist-Lieutenant v. Bismark zum Obristen,

zu Obriſt-Lieutenants, die Majors:

v. Oldershauſen, vom Regim. Nr. 3 Dragoner Kronprinz, v. Seidenberger, vom Regiment Nr. 5, v. Wöllwarth, vom Leib-Regim. Nr. 1, v. Mögelin, vom Regim. Nr. 4 Prinz Adam; v. Bär, vom Regim. Nr. 3 Dragoner Kronprinz; Richart v. Speth, vom Regim. Dragoner Kronprinz; v. Baſſewitz, vom Regim. Herzog Louis.

Zu Stabs-Rittmeiſtern, die Premier-Lieutenants:

v. Graff, Diviſions-Adjutant; v. Maueler, Adjutant der Garde zu Pferd; Graf v. Reiſchach, vom Regiment Nr. 4, Prinz Adam.

Zu Premier-Lieutenants die Second-Lieutenants:

v. Schlitz, vom Regiment Nr. 4 Prinz Adam; v. der Planitz, Inſpections-Adjutant; v. Blattmacher, Diviſions-Adjutant; v. Weiſſenſtein, vom Regim. Nr. 4 Prinz Adam; v. Röder, deſſelben Regiments; v. Schlaich, vom Leib-Cavallerie-Regiment Nr. 1.

Bei der Infanterie ſind ernannt:

Zu Obriſten, die Obriſt-Lieutenants:

v. Berndes, Commandeur des Regiments Nr. 8; v. Borberg, Bataillons-Commandeur beim Regiment Nr. 5 Prinz Friderich.

Zu Obriſt-Lieutenants, die Majors:

v. König, vom Regiment Nr. 5 Prinz Friderich;

v. Seybold, Bataillons-Commandeur des Regiments Nr. 6 Kronprinz; Prinz v. Taxis, Flügel-Adjutant Sr. Königl. Majeſtät; v. Lienhardt, funktionirender Ober-Intendant der Infanterie; v. Hohorſt, Bataillons-Commandeur des Reg. Nr. 7; v. Camerer, Bataillons-Commandeur des Regiments Nr. 3.

An Decorationen des Königl. Militair-Verdienſt-Ordens haben Se. Königl. Maj. allergnädigſt bewilligt, wie folgt:

General-Major und Brigadier v. Jett, iſt zum Commandeur 1ſter Klaſſe,

Obriſt v. Wimpfen und Obriſtlieutenant v. Reinhardt, Commandeur des Cavallerie-Regim. Nr. 4 Prinz Adam, zu Commandeurs 2ter Claſſe allergnäd. ernannt, und

zu Rittern dieſes Ordens: bei der Cavallerie:

Brigade-Adjutant Secondlieutenant Horlacher, die Secondlieutenants, v. Hardt, Kober und Buck, ſämtlich vom Regiment Nr. 2. Herzog Louis;

Obriſt-Lieutenant v. Oldershauſen, Stabs-Rittmeiſter v. Kettler, die Premier-Lieutenants Imle, v. Wolfskehl, und Second-Lieutenant Löchner, ſämtlich vom Regiment Nr. 3 Dragoner Kronprinz;

Premier-Lieutenant v. Röder, die Second-Lieutenants, v. Teſſin, Holland, v. Grävenitz, v. Kunzſch, v. Reichlen, ſämtlich vom Regim. Nr. 4 Prinz Adam.

Bei der Infanterie:

Brigade-Adjutant, Second-Lieutenant Bonz.

Die Hauptleute: v. Schleierweber und Graf v. Byland, die Secondlieutenants Beck, Stumpp, Weißſchädel und Banſcheck, ſämtlich vom Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm.

Die Secondlieutenants Baumann, Sailer und Staudenmaier, sämtlich vom Regiment Nr. 3.

Premierlieutenant Walther vom Regiment Nr. 7.

Ehren-Säbel haben erhalten:

Stabs-Rittmeister, Brigade-Adjutant von Baß,

Premierlieutenant, Divisions-Adjutant von Plattmacher.

Oeffentlich wurden belobt:

Von der Cavallerie:

Oberst von Bismarck.

Vom Regiment Nr. 2. Herzog Louis,

Oberstlieutenant v. Bassewitz, Stabsrittmeister v. Raßler, die Premierlieutenants v. Kapf und v. Bose.

Vom Regiment Nr. 4. Prinz Adam,

Oberstlieutenant v. Mögelin, Stabsrittmeister Graf v. Reischach, Premierlieutenant v. Kranz, und endlich

Oberstlieutenant v. Seidenberger vom Regiment Nr. 5.

Bei der Infanterie:

Vom Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm,

Hauptmann v. Arlt, die Stabshauptleute v. Backmeister und v. Häusler, Premierlieutenant v. Wölkern, die Secondlieutenants v. Schreiner und v. Rappolt.

Vom Regiment Nr. 3,

Major v. Dounz, Hauptmann v. Buhl, die Stabs-Hauptleute v. Könneritz und v. Nerow, Premierlieutenant v. Seeger, die Secondlieutenants Rieckher und v. Ulmer.

Vom Regiment Nr. 7,

Hauptmann v. Lesuire, Stabshauptmann v. Liesching, Premierlieut. v. Maier.

Vom Jäger-Regiment Nr. 9. König,

Oberst v. Koseritz, Oberstlieutenant Prinz v. Taxis, Flügel-Adjutant Sr. Königl. Majestät, Second-Lieutenant v. Eyb.

Vom Regiment Nr. 10,

Hauptmann v. Parrot, Stabshauptmann v. Imthurn.

Die Oberärzte: Keller, vom Cavallerie-Regiment Nr. 2. Herzog Louis, und Zipperlen, vom Infant. Regiment Nr. 10, sind zu Rittern des Civil-Verdienst-Ordens allergnädigst ernannt worden.

Se. Königl. Maj. haben, auf die nachträglich eingekommene Berichte, noch nachstehenden in der Affaire bei Montereau am 18. Febr. d. J. sich ausgezeichneten Offizieren der Königl. Armee folgende Belohnungen allergnädigst bewilligt, als:

Zu Rittern des Königl. Militair-Verdienst-Ordens sind ernannt:

Die Second-Lieutenants, Wolfarth vom Infanterie-Regiment Nr. 7, Arnold, vom Infanterie-Regiment Nr. 9, Jäger König, Lerchgeßner, Günthert, Kranz,

Michelberger, Planck, und v. Sternenfels, sämtlich vom leichten Infanterie-Regiment Nr. 10.

Oeffentlich sollen belobt werden:

die Hauptleute, v. Boſe, vom Infanterie-Regiment Nro. 2 Herzog Wilhelm, v. Jent, vom Infant. Regiment Nr. 7, v. Schmid, vom leichten Infant. Regiment Nr. 10. Stabshauptmann v. Schneider, vom Infant. Regiment Nr. 9 Jäger König, v. Moſer vom leichten Infant. Regim. Nr. 10; die Premier-Lieutenants, v. Hügel, und v. Lang, vom Regiment Nr. 9 Jäger König, und Secondlieutenant v. Schnitzer, deſſelben Regiments, und Secondlieutenant v. Weber, vom leichten Inf. Reg. Nr. 10.

Se. Königl. Maj haben allergnädigſt geruht, vermög allerhöchſten Reſcripts vom 23. April die Amtsſchreiberei und erſte Ortsvorſteher-Stelle von Lauchheim, Oberamts Ellwangen, dem bisherigen Buchhalter Lauer bei der Königl. Zoll-Rechnungs-Kammer, und

die erledigte Oberamts-Chirurgen-Stelle zu Mergentheim dem dortigen Stadt-Chirurg und Accoucheur Wenz zu übertragen, auch

dem Stadtſchultheiß und Amtsſchreiber Walker in Dornſtetten, Oberamts Freudenſtadt, den Charakter eines Amtmanns zu ertheilen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, vermög allerhöchſten Reſcripts vom 22. April dem zur erledigten katholiſchen Patronat-Pfarrei Königseggwald, Oberamts Saulgau, nominirten Caplan Baſil Mang von Neutrauchburg, ſo wie

dem zur katholiſchen Patronat-Caplanei in Untereſſendorf, Oberamts Waldſee, nominirten Pfarrer Sommer in Wendelsheim die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 25. April die Unterförſters-Stelle in der Staminheimer Huth, Oberforſts Leonberg, dem vormaligen Premier Oelmaier von Böblingen allergnädigſt zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 23. April den beiden Wundärzten Simon zu Zuffenhauſen, Oberamts Ludwigsburg, und Fues zu Bernſtatt, Oberamts Alpek, für ihr thätiges Benehmen bei dem dort ſtatt gehabten Nervenfieber, die ſilberne Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen geruht. Stuttg. den 24. April.

Königl. Miniſterium des Innern. Graf v. Reiſchach.

Stuttgart. Für verwundete Königl. Krieger ſind an Beiträgen und Opfer, bei Gelegenheit des Kirchen-Dankfeſtes am 11. April d. J. geſammelt, ferner einzekommen:

Durch Dekan und Profeſſor Münch zu Tübingen —	111 fl.	3 kr.
Durch Pfarrer Baier in Poppenweiler, Oberamts Ludwigsburg	6 fl.	38 kr.
Von einer Geſellſchaft zu Schorndorf — — —	7 fl.	24 kr.
Durch Dekan Jäger in Heidenheim — — —	27 fl.	
Durch Dekan und Stadtpfarrer Meßner in Laupheim —	12 fl.	43 kr.
Durch Oberamtmann v. Baldinger in Alpek, von Pfarrer		

Maier zu Sezingen von der Gemeinde daselbst 7 fl. 26 kr. 4 hlr. — von der Gemeinde Nerenstetten 2 fl. 33 kr. 4 hl. 10 fl.
Durch Pfarrer Heinzler in Suppingen, Oberamts Blaubeuren — — — — — — 3 fl. 45 kr.
Durch Pfarrer M. Mittler zu Kochendorf — — 12 fl. 51 kr.
Von der Pfarr-Gemeine Grossiesen, Oberamts Geislingen, statt 8 fl. 24 kr. 5 hl. — — — — 9 fl. 24 kr. 5 hl.

Den 21. April 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Stuttgart. (Concessions-Scheine zur Tabaks-Pflanzung.) Diejenige Ober-Accise-Aemter, in deren Bezirken Tabak gepflanzt wird, werden hiemit benachrichtiget, daß die in dem Staats- und Regierungs-Blatt 1813. Nr. 39. vorgeschriebene Concessions-Scheine zur Tabaks-Pflanzung gegen baare Einsendung der zu vergütenden Drukkosten mit 30 kr. für das Buch, welches 48 Scheine enthält, bei dem Cassen-Amt der Königl. Tabaks-Regie zu haben sind. Stuttg. den 25. April 1814.

Stuttgart. Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 1. Mai d. J. das Sommerbad, in dem Königl. Bad bei Stuttgart, unter denen bisherigen Bedingungen wieder eröfnet werden wird. Den 25. April 1814. Königl. Bad-Administration.

Stuttgart. Da der auf den 19. April veranstaltet gewesene Lieferungs-Akkord von 250 Zuber guter buchener Prügel-Kohlen für die Königl. Hofhaltung nicht zu Stande gekommen, so wird diese Abstreichs-Verhandlung am Samstag den 7. Mai Vormittags 10 Uhr auf der Hof-Cassen-Amtsstube im Königl. alten Schloß nochmalen vorgenommen werden. Den 23. April 1814.
Kön. Oberhof-Oekonomie.

Stammheim. Auf den Königl. Kästen zu Stammheim und Schwieberdingen ist, nebst noch einem Vorrath schon vorher zum Verkauf ausgesezter Früchten an Roggen, Wiken, Akerbohnen und Einkorn, neuerlich wieder ein Quantum Gersten, Dinkel und Haber successive zu verkaufen, befohlen worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 27. April 1814. Kön. Cameralamt.

Bebenhausen. Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 14. April d. J. sind die unterm 21ten und 22. Merz vorgenommene Akkorde über die Herstellung und Conservation der in dem Schwäbischen Merkur dd. 11. Merz Nr. 50. angezeigten Strassen-Distrikte zu Bebenhausen und Einsiedel, wovon die Kostens-Ueberschläge 420 fl. und 2800 fl. betragen, allergnädigst nicht genehmigt, vielmehr ist befohlen worden, eine nochmalige Abstreichsverhandlung vorzunehmen. Die Liebhaber wollen sich daher Dienstag den 10. Mai Morgens 7 Uhr zu Einsiedel, und Mittwoch den 11. Mai Nachmittags 1 Uhr, zu Bebenhausen, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat, Vermögen und Kenntnisse im Straßenbau versehen, bei dieser Verhandlung einfinden, wobei bemerkt wird, daß das Planiren und Grabenmachen, Steinbrechen, Fuhren und Geschläg, jedes besonders, der Ruthe nach, und nach Umständen, jeder Distrikt auch im Ganzen verakkordirt werden wird. Den 22. April 1814.
Königl. Cameralamt.

Gmünd. Die am 16. Merz stattgehabte Verpachtung der bisher dem Hofmeister bei hiesigem St. Catharinen Hospitale zum Genuß überlassen gewesenen Gebäude und Güter, wurde allergnädigst nicht ratificirt, sondern verordnet, daß eine nochmalige Verleihung vorgenommen, und dabei zugleich ein Versuch mit dem Verkauf derselben gemacht werden soll. Die Objecte sind folgende: 1) ein 2stökigtes Wohnhauß mit 4 heizbaren, 2 nicht heizbaren Stuben, einigen Kammern, 1 Küche, Keller

und Stallungen, 2) eine Scheuer, 3) ein Back- und Waschhauß, 4) ein Schaafhauß zu ungefehr 120 Stük Schaafen, 5) 2 Morg. 2¼ Vrtl. 45 Rth. Gärten, 6) 15 Morg. 1 Vrtl. 7½ Ruth. Aeker, 7) 19 Mrg. 1 Vrtl. 22 Ruth. Wiesen. Die Bestand- und Kaufs-Liebhaber haben sich Mittwoch den 4. Mai Vormittags 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, und mäßen sich auswärtige Liebhaber auf den Fall des Verkaufs über ihre Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen. Den 19. April 1814. Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Mühlhausen am Neckar. Da der Bestand der Commun-Schaafweide zu Mühlhausen am Nekar bis nächst Michaelis zu Ende geht, so wird am Mittwoch den 11. Mai d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathauß zu Cannstatt eine neue Verleihung derselben vorgenommen werden. Die Waide erträgt 275 Stük, wovon der Bestänber 235, die Huts-Herrschaft aber 40 Stük einschlagen darf; der Bestänber hat neben freier Wohnung und Stallung auch den Winterpförch von Martini bis Georgii zu genieſſen. Es wird aber der Verleihung keiner zugelassen, der sich nicht über Prädikat, Tüchtigkeit und Vermögen gehörig auszuweisen im Stande ist. Cannstatt, den 25. April 1814. Kön. Oberamt.

Stuttgart. Die nachbenannten Conscribirten hätten sich bei der heurigen Musterung stellen sollen, sind aber ungehorsamer Weise ausgeblieben. Sie werden daher bei unfehlbar zu gewarten habender Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, und den weitern in den Gesezen bestimmten Strafen hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten a dato in ihre Heimath zurükzukehren, und sich den Conscriptions-Gesezen zu unterwerfen, und zwar werden aufgerufen, zum erstenmal: Ge. Jak. Fried. Hirzel, Steinhauer. Joh. Friedrich Wilh. Weigand, Schlosser. Ludwig Wilh. Schwab, Schreiner. Joh. Mich. Hirzel, Kellner. Phil. Wilh. Wagner, Schneider. Georg Eberh. Fried. Hübner, Kaufmann. Joh. Carl Dürr, Reutknecht. Joh. Heinr. Ballbach, Schlosser. Ge. Fried. Gutermann, Mahler. Ernst Wilh. Fried. Ruof, Kaufmann. Carl Fried. Oechsle, Canditor. Eberh. Ludw. Ebner, Schriftsezer. Joh. Stephan Weippert, Bek. Johann Jakob Arleder, Rothgerber. Mich. Gottl. Schleicher, Tuchscherer. Phil. August Daniel Haberle, Architekt. Christoph Friedrich Schweikle, Sattler. Jak. Fried. Pfau, Gärtner. Joh. Christoph Friedrich Baier, Schumacher. Wilh. Joseph Rothenbacher, Schumacher. Johann Christian Böbringer, Schlosser. Franz Jos. Friz, Silberarbeiter. Carl Fried. Schlaier, Bek. Christian Gottfried Herzog, Hutmacher. Johs. Fleiner, Metzger. Johs. Schnell, Metzger. Joh. Adam Reef, gewes. Kanzlei-Presser. Joh. Ge. Daniel Wischenbarth, Schneider. Joh. Christoph Andler, Schreiner. Joh. Fried Klar, Schriftgießer. Eberh. Jahn, Schumacher. Iman. Gottlieb Weber, Wagner. Christ. Ludw. Fried. Ludmann, Schneider. Ernst Ferdin. Fried. Hänselmann, Joser. Christ. Friedrich Pfleiderer, Bek. Christian Fried. Wagner, Schneider. Carl Christ. Fried. Sauter, Bürstenbinder. Christoph Heinr. Kübler, Schneider. Joh. Fried. Weyhing, Marqueur. Christoph Fried. Wilhelm Kirst, Schreiner. Georg Fried. Zimmermann, Weingärtner von Heßlach. Joh. Ge. Stauch, Schumacher in Berg. Den 1. Mai 1814. Königl. Conscript. Commission der Residenzstadt Stuttgart.

Aalen. Der Conscriptionspflichtige Caspar Gald, Schneider von Oberkochen, welcher sich vom August 1806. bis 1809. entfernt hat, wird hiemit unter der Bedrohung, daß sein zur Confiscation annotirtes Vermögen wirklich confiscirt werde, zum dritten- und leztenmal aufgefordert, binnen der nächsten 4 Monate vor Oberamt zu erscheinen, und sich über seine bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen. Kön. Oberamt.

Calw. Der auf der Einlieferung 1811. in Meinhardt, Oberamts Hall, entwichene Conscriptionspflichtige Johann Michel Dettinger, Schreiner, Spurius, von Gechingen, wird hiemit zum dritten und leztenmal aufgefordert, sich innerhalb 4 Monaten vor dem ihm vorgesezten Oberamt zu stellen, als er sonst die obnfehlbare Einziehung seines Vermögens zu gewarten hat. K. Oberamt.

Calw. Der Conscriptionspflichtige Johann Georg Ungemach, von Altbulach, der sich wiederholt 1813 von Haus entfernt hat, wird bei Strafe des Verlustes seines bereits in Beschlag genommenen Vermögens zum zweitenmal aufgefordert, sich innerhalb 4 Monaten vor seinem Oberamt zu stellen, und über seine Entfernung Rechenschaft zu geben. Kön. Oberamt.

Calw. Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche sich von der ersten Conscriptions-Ordnung 1806. bis zur zweiten 1809. von Haus entfernt haben, und bereits dreimal unter Androhung der Vermögens-Annotation und Confiscation zur Heimkehr aufgerufen worden sind, werden hiemit aufgefordert, sich vor ihrem Oberamt innerhalb 4 Monaten zu stellen, widrigenfalls sie die ohnfehlbare Einziehung ihres Vermögens zu gewarten haben, und zwar: zum zweiten und resp. fünftenmal von Calw: Joh. Heinr. Haydt, Kaufmacher. Zum 3ten resp. sechsten und leztenmal von Aichelberg: Joh. Georg Wakenhut, Weber. Kön. Oberamt.

Tübingen. Der bei dem Königl. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 4. im Feld gestandene Gemeine Martin Bez von Tübingen, ist den 26. Merz auf dem Marsch zurükgeblieben, und wahrscheinlich desertirt. Es werden daher alle resp. Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten ersucht, auf denselben genau zu fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Den 19. April 1814. Kön. Oberamt.

Waldsee. Am 5. Merz d. J. ist der bei dem Infant. Regiment Nro. 4. gestandene Gemeine Alois Hämmerle von Witschwende hiesigen Oberamts, 26 J. alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, aus der Station St. André in Frankreich desertirt. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, diesen Deserteur im Betretungsfall anhalten, und ans Regiments-Commando oder ans hiesige Oberamt einliefern zu laßen. Den 19. April 1814. Kön. Oberamt.

Cantstatt. Der hiernach signalisirte Friedrich Sauter von Kornwestheim, hat sich dahier eines groben Betrugs schuldig gemacht, und ist hierauf entwichen. Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden demnach ersucht, auf diesen Burschen geeignete Nachforschungen anstellen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Es ist dieser Sauter beiläufig 20 bis 21 J. alt, mittlerer Statur, hat ein rundes blatternarbigtes Angesicht, schwachen schwarzen Bart. Er war bekleidet mit einer Pelzkappe mit Wachstuch überzogen, ohne Halstuch und Weste mit dunkelgrauem Wammes, an selbigem gelbe Knöpfe, langen grünen mit Leder besezten und rotheingefaßten Hosen und Stiefeln. Vorzüglich ist darauf zu untersuchen, ob er keine stählerne Feilen unter seinen Effekten führt. Den 22. April 1814. Kön. Oberamt.

Höpfigheim. Jakob Friedrich Färber von Obristenfeld, Marbacher Oberamts gebürtig, welcher sich einige Zeit in Steinheim, und nachher als Baurenknecht in Weinsberg und Oehringen aufgehalten hat, soll nach einer allerhöchsten Verfügung des Königl. Finanz-Departements wegen Vollziehung eines Straf-Ansazes durch öffentliche Ausschreibung verfolgt werden. Alle Hoch- und Wohllöbl. Amtsstellen, denen von dem Aufenthalts-Orte dieses Färbers etwas bekannt seyn sollte, werden in Folge dieses allerhöchsten Auftrags hiedurch geziemend ersucht, der unterzeichneten Stelle gefällige Nachricht hievon zu geben. Den 15. April 1814. Kön. Cameralamt.

Nürtingen. Friedrich Rothmann von Linsenhofen, hiesigen Oberamts, der schon seit 5 Jahren abwesend ist, und während dieser Zeit nichts hat von sich hören laßen, ist, als er auf einem herrschaftlichen Hofe bei Hechingen als Schäferknecht angestellt war, in Hechingen wegen Mißhandlung eines Polizeidieners eingesezt, bestraft und entlassen, in Tübingen hingegen, weil er sich mit keinem Paß legitimiren konnte, wieder aufgefangen worden, und sollte hieher geliefert werden, Rothmann fand aber Gelegenheit seinem Führer zu entspringen; auch hat er sich sehr verdächtig gemacht, in Mühlhausen im Elsaß einem Königl. Württembergischen Dragoner, ein Pferd, welches ein Rappe, Stutte, 6 J. alt, mit 1. Stern an der Stirne 14 Faust 3 Zoll hoch ist, und am linken Schenkel die Marque Nr. 5. hat, gestohlen zu haben. Sämtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen verdächtigen Menschen zu fahnden, u. ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen. Signalement: Derselbe ist ledig, von Profession ein Schäfer, 23 J. alt, hat blaue Augen, proportionirten Mund, und gerade Beine. Die Farbe und Art seiner Kleider kann nicht angegeben werden. Den 21. April 1814. Kön. Oberamt.

Berichtigung.

Nro. 19. S. 169. Lin. 13. von unten l. Kammerjunker statt Kammerherr.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 7. Mai.

Die Bestimmung der Königlichen Gebäude, in welchen Hof-Diebstähle begangen werden; d. d. 29. April 1814.

Da Se. Königl. Maj. zu verordnen geruht haben, daß alle in dem beifolgenden Verzeichnisse specificirten Gebäude als zur Königl. Hofhaltung gehörig, angesehen, und hienach die an dem in denselben befindlichen Königl. Eigenthume begangenen Diebstähle, als wahre Hof-Diebstähle behandelt werden sollen: so wird solches unter Anschluß des gedachten Verzeichnisses, allgemein bekannt gemacht, und zugleich den Königl. Beamten gemessenst aufgegeben, noch besonders für die ordnungsmäßige Publication dieser Verordnung in sämtlichen zu den ihnen anvertrauten Oberämtern gehörigen Orten Sorge zu tragen. Decretum Stuttgart, im Königl. Staats-Ministerium, den 29. April 1814.

Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

Verzeichniß der Königl. zur Hofhaltung gehörigen Gebäude.

1) Zu Stuttgart:
   - das neue und alte Königl. Schloß nebst Hintergebäuden;
   - der Fürstenbau;
   - das Palais des Kronprinzen Königl. Hoheit;
   - das ehemals Prinz Paulsche Palais;
   - das Marstalls-Gebäude;
   - der Remisenbau;
   - der Hof-Keller;
   - der Hof- und Domainen-Kammer-Keller;

2) Zu Ludwigsburg:
   - das Königl. Schloß, bestehend in dem neuen und alten Corps de Logis, den Zwischengebäuden, der Küche, Wohnung des Kastellans und der Schloßwache;
   - der neue Prinzenbau;
   - das Königl. Palais in der Stadt;
   - der Grafenbau;

das vormals Mauclerſche und Hahn'ſche Haus;
das Beck'ſche Haus;
die Wohnung des Feldzeugmeiſters Nicolai;
das Sponek'ſche Haus;
das Königl. Marſtalls-Gebäude;
der Königl. Leib-Stall;
die alte und neue Bau-Verwaltung, ſo wie das Baumagazin und Hofkieferei;
die Gebäude in den Königl. Anlagen;

3) Die Königl. Schlöſſer, Palais, Landhäuſer zu Monrepos und Freudenthal, Hohenheim, auch Bellevue bei Canſtatt, Retraite bei Stuttgart, das Schlößchen auf der Schlotwieſe.

4) die Königl. Schlöſſer und zur Hofhaltung beſtimmten, der Königl. General-Ober-hof-Intendance untergeordneten Gebäude auf dem Lande

zu Altshauſen;
Bebenhauſen;
Bönnigheim;
Blaubeuren;
Ellwangen;
Friderichshafen;
Göppingen;
Graveneck;
Heilbronn;
Hochberg;
Kirchheim;
Komburg;
Königsbronn;
Liebenzell;
zu Mergentheim;
Scharnhauſen;
Schorndorf;
Solitüde;
Stetten;
Teinach;
Tettnang;
Tübingen;
Urach;
Weingarten;
Wiblingen;
Wildbad;
Winnenthal.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Juſtiz-Collegiums.

1) In der Appellat. Sache von Möckmühl, zwiſchen Hiob Bauer, Gerichtsverwandten in Roigheim, Kl. Anten Producenten und Michael Dreßler, Schmid daſelbſt, Bekl. Aten, Producten, das Eigenthum eines Plazes betreffend, wurde die Urthel erſter Inſtanz beſtätigt. Stuttgart, den 14. April 1814.

2) In der Rechtsſache erſter Inſtanz zwiſchen Freiherrn von Kalb aus Bamberg, und Direktor Thon in Hall, als Pächter der Königl. Saline zu Offenau, Kl. Nachbekl. und der Königl. Section des Salinenweſens Bekl. Nachkl. einen Pachtkontrakt betreffend, wurde Bekl. von der Klage in den Hauptpunkten entbunden, und dagegen die Nachbekl. zur Abtretung vom Pachte und Bezahlung des rukſtändigen Pachtſchillings verurtheilt. Stuttg. den 22. April 1814.

3) In der Rechtssache erster Instanz zwischen Georg Albert Reineke zu Kölln, Kl. und der Gräfin Augusta von Sternberg, modo deren Erben, eine Schuldforderung betreffend, wurden Bekl. für schuldig erkannt, dem Kl. die eingeklagte Summe zu bezahlen. Ib. eod.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Resolution vom 3. Mai die Salz-Faktorie in Nekarsulm dem dortigen Oberacciser Merklen neben seiner bisherigen Stelle allergnädigst übertragen.

Se. Königl. Maj haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 4 Mai

1) die durch Resignation erledigte Stelle eines Oberamts-Arztes zu Wiblingen dem für das Oberamt Alpeck bestimmt gewesenen Arzte D. Hofer, dagegen

2) die Stelle eines Oberamts-Arztes zu Alpek dem vormaligen Landgerichts-Arzte D. Vetter,

3) die durch Todesfall erledigte Stelle eines Unteramts-Arztes zu Murrhart, Oberamts Backnang dem practicirenden Arzte zu Oehringen D. Weiß, und

4) die Stelle eines Unteramts-Arztes von Niederstetten, Oberamts Gerabronn, welche durch den Tod des D. Christin vakant geworden ist, dem practicirenden Arzte D. Fichtbauer daselbst zu übertragen, sodann

5) die Aufstellung von Unteramts-Aerzten zu Rosenfeld, Oberamts Sulz, und zu Waldenburg, Oberamts Oehringen zu genehmigen, und zum Unteramts-Arzt für Rosenfeld den practicirenden Arzt von Sulz D. Haizmann, und für Waldenburg den practicirenden Arzt in Heidenheim D. Baumann zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 28. April die erledigte Stadtpfarrei Winnenden dem bisherigen Stadtpfarrer in Heubach, M. Erhardt, und

die Pfarrei Warth, Diöcese Wildberg, dem Pfarrer M. Mohr in Gansloſen zu übertragen.

Stuttgart. An Beiträgen für verwundete Königl. Krieger sind ferner eingegangen:

Von der verwittweten Frau v. Lindenmaier in Crailsheim	3 fl.
Durch Oberamts-Actuar Schwarz in Künzelsau, Vermächtniß der Fried. Schmelzer, ledig, von Hohbach	3 fl.
Durch Handelsmann Oſiander zu Schwenningen von einer kleinen Gesellschaft — — — —	5 fl. 24 kr.
Durch Theod. Rübling, Vorsteher des Handelsstandes zu Ulm von einer Abend-Gesellschaft — — —	32 fl.
Durch das Oberamt Freudenstadt, Nachtrag zu dem bereits eingeschikten — — — — —	20 fl. 12 kr.

Durch Oberamtmann Milz in Gmünd, am Siegesfeſt erſammelt	25 fl.	24 kr.
Durch Oberamtmann Braun in Calw von einer Abendgeſellſchaft — — — — — —	55 fl.	30 kr.
Opfer, am Kirchen-Dankfeſte erſammelt:		
Durch Pfarrer M. Braun in Mainhard — —	6 fl.	38 kr.
Durch Pfarrer Anton Berblinger zu Aufhauſen, Oberamts Geislingen — — — — —	3 fl.	4 kr.
Durch Pfarrer M. Steinhofer in Welzheim —	23 fl.	53 kr.
Durch Pfarrer M. Seeger in Altburg, Oberamts Calw	9 fl.	36 kr.
Durch Diakonus M. Bilfinger zu Neuenſtadt —	10 fl.	
Durch Pfarrer M. Friz zu Gächingen, Oberamts Urach, von der Gemeinde daſelbſt, — — — —	9 fl.	22 kr.
Von dem Filial Lonſingen — — — —	6 fl.	8 kr.
Durch Pfarrer M. Römer in Ober-Eßlingen — —	5 fl.	
Durch Pfarrer M. Jäger zu Alfdorf, von der Gemeinde daſelbſt — — — — — —	25 fl.	25 kr.
Von den Filialien — — — — —	32 fl.	47 kr.
Durch eine unbekannte Perſon, „von einer Freundin auf dem Lande, welche nicht genannt ſeyn will" 2 Ducaten à 5 fl. 30 kr.	11 fl.	
Durch Pfarrvikar M. Renz in Leuzendorf, Opfer am Kirchendankfeſt gefallen, ſtatt 20 fl. 24 kr. — —	20 fl.	27 kr.
Von dem Königl. Gewehr-Fabrik- und Hammerwerks-Perſonale zu Oberndorf — — — —	22 fl.	24 kr.
Durch Oberamtmann Bollinger zu Horb von der Judenſchaft zu Münchingen am Dankfeſt — —	5 fl.	
Durch die Königl. Landvogtei am Bodenſee neben beträchtlichen Beiträgen an Charpie und Leinwand,		
vom Oberamt Wangen — — — —	745 fl.	32 kr.
— — — Leutkirch — — — —	338 fl.	7 kr.
Durch das Kön. Oberamt Crailsheim am Siegesfeſt geſammelt	85 fl.	55 kr.
Durch Barnos Löſer in Crailsheim von den jüdiſchen Einwohnern des dortigen Oberamts — — —	15 fl.	15 kr.
Durch Pfarrer Mühleiſen in Heuchlingen, Opfer am Siegesfeſt	4 fl.	24 kr.
Durch Pfarrer M. Arnold zu Aichſchieß — —	2 fl.	

Den 30. April 1814. General-Lieutenant, Vice-Präſident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Stuttgart. Von dem, unter dem Oberbefehl des Kaiſerl. Ruſſiſchen Generals Muſſin-Puſchkin ſtehenden, gegenwärtig im Königreich kantonirenden, regulären Leib-Koſacken-Regiment, ſind am 28. d. Mon. Abends 8 Uhr von Heilbronn aus 5 Koſaken deſertirt.

Sämtliche Königl. Landvogteien, Oberämter und Polizei-Stellen werden daher beauftragt, auf dieſe Deſerteurs, deren Signalements hier folgen, eifrig fahnden, und im Falle ſich eine Spur von ihnen zeigen ſollte, durch anzuſtellende Streife, wozu die Gensd'armerie-Mannſchaft beſonders zu verwenden iſt, arretiren, entwaffnen, und unter hinlänglicher Bedekung entweder auf die Königl. Hauptwache, oder an das Commando dieſes Regiments zu Heilbronn abliefern zu laſſen. Den 30. April 1814.

Königl. Polizei-Miniſterium.
Bei Verhinderung des Polizei-Miniſters,
Staats-Miniſter, Miniſter des Innern, Graf v. Reiſchach.

Signalements:

1) Wachtmeiſter Bogdanoff, iſt weiß von Geſicht, pokennarbigt, hat dunkelbraunes Haar, graue Augen, reitet ein Zugpferd.
2) Unteroffizier Kamaroff, iſt braun von Geſicht, hat braune Haare, graue Augen, reitet einen Grauſchimmel.
3) Koſak Seedorf, iſt ſchwarzbraun von Geſicht, hat ſchwarze Haare, ſchwarze Augen, reitet eine dunkelbraune Stutte.
4) Koſak Koſtenko, iſt weiß von Geſicht, hat eine Stumpf-Naſe, dunkelbraune Haare, graue Augen, und reitet einen Rappen.
5) Koſak Belloi, iſt weiß von Geſicht, hat graue Augen, blonde Haare, und reitet einen Rappen.

Aalen. Durch Königl. Befehl vom 13. d. M. iſt allergnädigſt verordnet worden, daß das entbehrliche hieſige Helferath-Hauß auf welches nunmehr ein Anbott geſchehen, nochmals zum öffentlichen Aufſtreich gebracht werden ſoll. Zu dieſer Verhandlung haben wir Samſtag den 14. Mai anberaumt, an welchem Tag Vormittags 10 Uhr ſich die Liebhaber auf dem Rathhauß zu Aalen einfinden, und die Verkaufs-Bedingungen vernehmen, indeſſen aber das Gebäude in Augenſchein nehmen können. Den 29. April 1814. Landvogtei-Steueramt am Kocher, u. Cameralamt Aalen.

Heppach, Wallhauſen, Immenſtaad im Badenſchen. Die unterzeichnete Stellen ſind allergnädigſt angewieſen, mit folgenden herrſchaftlichen Gütern und Gebäuden, unter Vorbehalt der allergnädigſten Ratification einen Verkaufs-Verſuch im Wege des öffentlichen Aufſtreichs zu machen, nemlich: Zu Heppach, mit 1 Morg. 21 Ruth. 80 Schuh Weinberg; zu Wallhauſen, mit einer Wohnung, worinn par terre ein Keller, und im erſten Stok ein heizbares Zimmer, 4 Kammern, und 1 Küche, mit 1 Scheuer dabei, worinn 1 Treſchienne und ein Stall zu 4 Stük Rindvieh, mit 4 Morg. 2 Vrtl. 37 Rth. Wieſen, und 4 Mrg. 3½ Vrtl. 40 Rth. Weinberg in 3 Stüken; zu Immenſtaad, mit einem 2 ſtokigten Wohnhauſe, dem ſogenannten Amthauſe, worinn par terre ein groſſer gewölbter Keller, und im erſten Stok 2 heizbare Zimmer, 4 Kammern und 1 Küche, einer groſſen Hofraithe und 3 kleinen Wurz- und Baumgärtchen dabei, mit einer hinter dem Amthaus von Stein aufgebauten großen Fruchtſchütte mit gewölbtem Keller darunter, einer Kelter mit 1 Baum, und einem kleinen, nun zu einem Stall eingerichteten Häuschen; dieſes alles mit einer Mauer umfangen; ſodann mit 1½ Vrtl. 45 Ruth. Wieſen im Willer und mit folgenden Reben, als: 2 Vrtl. 25 Ruth. im Hafner, 3 Vrtl. 40 Ruth. in der Raite, 2 Vrtl. 28 Ruth. im Hohberg, und 2 Vrtl. 25 Ruth. im alten Garten. Die Gebäude und Güter werden abgeſondert, und leztere theilweiſe zum Kauf angeboten, und die Aufſtreichs-Verhandlungen an folgenden Tagen vorgenommen werden: die des Weinbergs bei Heppach den 9. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Poſthauſe zu Sta-

del; die der Gebäude und Güter zu Wallhausen den 10. Mai Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des herrschaftlichen Rebmanns zu Wallhausen, und die der Gebäude und Güter zu Immenstaad den 12. Mai Vormittags um 9 Uhr in dem Wirthshause zum Adler daselbst. Die Kaufs-Liebhaber, welche die Gebäude und Güter zuvor beaugenscheinigen können, haben sich daher zur bestimmten Zeit an den genannten Orten mit gültigen Vermögens-Zeugnissen versehen einzufinden, und wird ihnen vorläufig eröfnet, daß die Bezahlung des Kaufschillings nur zu ⅓tel baar, ⅔tel hingegen in 2 verzinslichen Zielern geschehen darf, daß der Käufer einen tauglichen und sicheren Bürgen zu stellen hat, und daß keiner zum Kauf zugelassen werde, der nicht Landes-Constitutionsmäßig zum Liegenschafts-Erwerben im Lande geeignet ist; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 7. April 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt am Bodensee, u. Cameralamt Friderichshafen.

Stammheim. Auf den Königl. Kästen zu Stammheim und Schwieberdingen ist, nebst noch einem Vorrath schon vorher zum Verkauf ausgesezter Früchten an Roggen, Wiken, Akerbohnen und Einkorn, neuerlich wieder ein Quantum Gersten, Dinkel und Haber successive zu verkaufen, befohlen worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 27. April 1814. Kön. Cameralamt.

Bebenhausen. Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 14. April d. J. sind die unterm 21ten und 22. Merz vorgenommene Akkorde über die Herstellung und Conservation der in dem Schwäbischen Merkur dd. 11. Merz Nr. 50. angezeigten Strassen-Distrikte zu Bebenhausen und Einsiedel, wovon die Kostens-Ueberschläge 420 fl. und 2800 fl. betragen, allergnädigst nicht genehmigt, vielmehr ist befohlen worden, eine nochmalige Abstreichsverhandlung vorzunehmen. Die Liebhaber wollen sich daher Dienstag den 10. Mai Morgens 7 Uhr zu Einsiedel, und Mittwoch den 11. Mai Nachmittags 1 Uhr, zu Bebenhausen, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat, Vermögen und Kenntnisse im Straßenbau versehen, bei dieser Verhandlung einfinden, wobei bemerkt wird, daß das Planiren und Grabenmachen, Steinbrechen, Fuhren und Geschläg, jedes besonders, der Ruthe nach, und nach Umständen, jeder Distrikt auch im Ganzen verakkordirt werden wird. Den 22. April 1814. Königl. Cameralamt.

Ellwangen. Zufolge allerhöchsten Befehls wird die sogenannte Ottenhof-Mühle bei Adelmannsfelden, welche neuerlich durch eine Haupt-Reparation, besonders am Mühlwerk, in ganz guten Stand gestellt ist, auf 6 Jahre wieder verliehen werden, wozu Samstag der 14. Mai bestimmt ist. Die Verleihungs-Objecte sind folgende: A) Gebäude: 1) ein zweistökigtes Hauß, ohne Keller; im ersten Stok befindet sich ein Gerbgang und zwei Mahlgänge, im zweiten Stok eine Stube, eine Kammer und Küche, und über dem zweiten Stok eine Bühne. 2) Ein besonders gebauter Kühstall zu zwei Stük Vieh. 3) ein besonderer Schweinstall in zwei Theile abgetheilt, und 4) ein Bak-Ofen mit einer Hütte bedekt. B) Güter: ½ Morg. Wurzgarten, ¼ Morg. Wiesen, und 2 Vrtl. 41 Ruth. Weiher, welcher die Mühle treibt. Ein jeweiliger Beständer, welcher ausser dem Bestandgeld sonst lediglich keine Abgaben entrichten darf, hat das Recht, zwei Stük Vieh auf die Ottenhof-Waide unentgeldlich treiben zu dürfen. Die Bestands-Liebhaber, welche sich über Prädikat u. Vermögen mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben, werden eingeladen, sich vorgedachten Samstag den 14. Mai Vormittags 9 Uhr auf der Ottenhof-Mühle selbst einzufinden, und die Pachtbedingungen zu vernehmen. Den 26. Apr. 1814. K. Landvogtei-Steueramt am Kocher, und Stadt-Cameralamt Ellwangen.

Gotteszell, Zuchthauß. Da der über die Lieferung des für das hiesige Institut von Georgii bis Martini d. J. erforderlichen Kochmehls, in mehreren Centnern bestehend, abgeschlossene Akkord allergnädigst nicht ratificirt, sondern die unterzeichnete Beamtung angewiesen wurde, auf ein neues diese Lieferung zu verakkordiren: so wird hiemit bekannt gemacht, daß die neue Akkords-Verhandlung den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Pflegamts-Schreibstube dahier wird vorgenommen werden, woselbst sich die Liebhaber an gedachtem Tage zur bestimmten Stunde einfinden, und das Weitere vernehmen wollen. Den 29. April 1814. Kön. Zuchthauß-Pflegamt.

Heidenheim. Das zur Königl. Cameral-Verwaltung gehörige Maierei-Gut zu Kerben, dessen Bestand der gegenwärtige Beständer nicht mehr auszuhalten im Stande ist, soll nach allergna-

digstem Befehl wieder neuerdingen auf 9 Jahre, nemlich von Georgii 1814 bis dahin 1823. verliehen werden. Das Gut besteht neben denen erforderlichen Gebäuden in 37 Jchrt. zellglichen Aekern, 25 Jchrt. Wechsel-Feldern, 30 Morg. 2 mädigen, und 16 Morg. 4 Vrtl 1 mädigen Wiesen, nebst 1 Vrtl. Wurz- und Krautgarten. Zu dieser Verleihung ist Freitag der 13. Mai anberaumt. Die Pacht-Liebhaber, welche das Gut indessen täglich beaugenscheinigen können, werden hierdurch öffentlich eingeladen, sich an gedachtem Tag Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus allhier einzufinden, die Bestands-Bedingungen zu vernehmen, sofort der wirklichen Verleihung anzuwohnen, mit der Bemerkung, daß nur diejenigen zu dem Aufstreich zugelassen werden, welche durch obrigkeitliche und von ihren vorgesezten Oberämtern autorisirte Zeugnisse beweisen können, daß sie gut prädicirt seien, die nöthigen Kenntnisse im Feldbau, auch hinlängliches Vermögen sowohl zu Leistung der erforderlichen Caution, als überhaupt zur Uebernahme und gutem Betrieb dieses herrschaftl. Guts besizen. Den 27. April 1814. Landvogtei-Steueramt am Kocher, und Cameralverwaltung Heidenheim.

Lustnau, Bebenhausen. In Gefolge allergnädigsten Auftrags vom 18. April d. J. soll die Sommerschaafweide auf Lustnauer Ortsmarkung, welche mit 150 bis 200 Stük befahren werden darf, nebst der Pförchgerechtigkeit, desgleichen die Winterung von 400 Stük, nebst 22 Morgen 2 Vrtl. guter Wiesen daselbst, auf 4 Jahre, nemlich von Georgii 1815 bis 1819. salva ratificatione im Aufstreich verliehen werden, wozu die Liebhaber hiemit auf den Mittwoch den 1. Jun. Nachmittags 2 Uhr, auf das Cameralamts-Zimmer zu Bebenhausen eingeladen, hingegen zugleich erinnert werden, die erforderlichen Vermögens-Zeugnisse und Bürgschaft mitzubringen. Bebenhausen, den 1. Mai 1814. Landvogtei-Steuerrath am mittlern Neckar, und Cameralverwalter zu Bebenhausen.

Mühlhausen am Neckar. Da der Bestand der Commun-Schaafweide zu Mühlhausen am Nekar bis nächst Michaelis zu Ende geht, so wird am Mittwoch den 11. Mai d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathauß zu Cannstatt eine neue Verleihung derselben vorgenommen werden. Die Waide erträgt 275 Stük, wovon der Beständer 235, die Huts-Herrschaft aber 40 Stük einschlagen darf; der Beständer hat neben freier Wohnung und Stallung auch den Winterpförch von Martini bis Georgii zu genieſſen. Es wird aber der Verleihung keiner zugelassen, der sich nicht über Prädikat, Tüchtigkeit und Vermögen gehörig auszuweisen im Stande ist. Cannstatt, den 25. April 1814.
Kön. Oberamt.

Balingen. Der abwesende Conscriptionspflichtige Carl Ludwig Schmid, Handlungsdiener von Ebingen gebürtig, wird durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum drittenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen und unverweilten Stellung vor das ihm vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung er geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen, so wie des während seiner Abwesenheit ihm noch künftig anfallenden Vermögens zu gewarten hat. Kön. Oberamt.

Gerabronn. Von dem gegenwärtig im Felde in Frankreich stehenden Königl. Infanterie-Regiment Nr. 4. ist der Gemeine Georg Akermann, von Blaufelden gebürtig, am 26. v. M. auf dem Marsch zurükgeblieben, und wahrscheinlich desertirt. Alle Hochlöbl. Militair- und Civil-Behörden werden daher geziemend ersucht, auf den Akermann fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an das Oberamt einliefern zu lassen. Den 22. April 1814. K. Oberamt.

Marbach. Der militairpflichtige Johann Friedrich Breitbauer, von Mundelsheim, 18 J. alt, welcher auch auf die zweite Citation nicht erschienen ist, wird hiemit zum 3ten- und leztenmal unter den gesezlichen Präjudizien zur Rükkehr, und Stellung vor hiesigem Oberamt binnen 4 Monaten aufgefordert. Kön. Oberamt.

Nagold. Der von Altenstaig, Stadt, hiesigen Oberamts, gebürtige Militairpflichtige, Jakob Friedrich Henßler, ein Säger von Profeßion, 22 J. alt, 11 Zoll im Meß, hat sich entfernt, ehe eine allerhöchste Resolution über seine Bestrafung wegen gesezwidriger Entfernung ins Ausland, an ihm vollzogen werden konnte. Er wird daher durch gegenwärtige Ediktal-Ladung aufgefordert, sich un-

verweilt vor dem ihm vorgesezten Oberamt zu stellen, und sich über seine abermalige unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er geschärftere in den Conscriptions-Gesezen gegründete Strafen zu erwarten haben wird. Auch werden alle sowohl innländische als auswärtige obrigkeitliche Behörden geziemend ersucht, auf den Henßler zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen. Den 9. April 1814. Kön. Oberamt.

Herrenberg. Der von hier gebürtige, unter dem 2ten Bataillon der Königl. Garde zu Fuß stehende Unteroffizier Adam Friedrich Belser ist aus der Garnison Ludwigsburg entwichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersaz der Kosten hieher liefern zu lassen. Den 12. April 1814. K. Oberamt.

Oehringen. Der bei dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz gestandene obligate Bediente Johannes Bauer von Kupferzell, ist den 3. Merz d. J. auf dem Marsch von Courtinot nach Troyes in Frankreich desertirt. Alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden geziemendst ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und sodann wohlverwahrt an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 3. Mai 1814 Kön. Oberamt.

Tübingen. Der bei dem in Danzig kommandirt gewesen Kön. Artillerie-Detaschement gestandene Artillerist, Johann Friedrich Rupf aus Tübingen, ist am 10. Jan. 1814. auf der Station Berstenfeld bei Dürschau desertirt. Die Kön. Hochlöbl. Oberämter werden daher ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 13. April 1814. Kön. Oberamt.

Laupheim, Wiblinger Oberamts. In den zum Laupheimer Amtsschreiberei-Bezirk gehörigen Orten, als: Baustetten, mit Harthöfen, Baltringen, Bühl, Burgrieden mit Hochstetten und Burg, Bußmannshausen mit Kleinschaffhausen, Mietingen, Orsenhausen mit Jetzhöfen, Sulmingen, Schönenbürg mit Hochdorf, Huggenlaubach und Dietenbronn und Walpertshofen, werden mit allergnädigster Genehmigung Hochpreisl. Section der Commun-Verwaltung vom 31. Merz 1813. die Unterpfandsbücher renovirt. Zu diesem Endzwek werden alle diejenige, welche in diesen Orten, für angeliehene Capitalien, oder für Forderungen aus Erbrecht, Ehe-, Kauf-, Tausch- und andern Contrakten ein Eigenthums-, gesezliches oder förmliches Pfandrecht auf Gebäude und Güter, oder auch auf Revenüen und Gefällen anzusprechen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre in Handen habende Obligationen und andere die betreffenden Rechte erweisende Urkunden entweder in originali oder in vidimirter Abschrift gegen eigenhändig unterzeichnete Empfangscheine der Amtsschreiberei Laupheim innerhalb drei Monaten an dieselbe einzuliefern, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß ihre Forderungen und Unterpfandsrechte künftig nicht mehr als geltend angesehen werden können. Den 15. April 1814. Kön. Oberamt.

Ausgewiesener.

Nekarsulm. Der Judenpursch David Hecht von Sindolsheim, im Grosherzogthum Baaden, wurde bereits im Nov. 1812. wegen mangelnden Reisepasses von dem hiesigen Oberamt in sein Heimwesen escortirt. Da solcher aber unterm 21. dieses, weil er sich auf dem Jahrmarkt in Murrhardt eines Geld-Diebstahls höchstverdächtig gemacht, wiederholt in sein Heimwesen gebracht wurde; so wurde ihm von dem hiesigen Oberamt der Wieder-Eintritt in die diesseitige Königl. Staaten bei empfindlicher Strafe verboten. Derselbe ist 15 J. alt, 5′ 5″ groß, hat eine untersezte Statur, rundes Angesicht, schwarze Haare, und dergl. Augbraunen, graue Augen, breite stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, volle rothe Wangen, gute weiße Zähne, rundes Kinn, gerade Beine. Bekleidet ist solcher mit einem dunkelblauen tüchenen abgetragenen Frakrok, roth und gelbgeblümten seidenem Halstuch, weißseidener rothgedupfter zerrissener Weste, dunkelblau tüchenen langen Beinkleidern, grauen Strümpfen und Bändelschuhen, und trägt einen runden schwarzen Filzhut. Den 28. April 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 14. Mai.

Die Unzulänglichkeit bloßer Unterpfands-Zettel zu Constituirung eines gerichtlichen Unterpfands betreffend.

Es ist die Anzeige geschehen, daß von manchen Gerichten und Rechtsgelehrten schon den bloßen Unterpfands-Zetteln, ohne daß eine förmliche Schuld-Verschreibung ausgefertigt worden, die Kraft eines öffentlichen gerichtlichen Unterpfands beigelegt wird. Da aber weder eine öffentliche noch Privat conventionelle Hypothek ohne wirkliche Schliessung eines Vertrags zwischen Glaubiger und Schuldner, wovon der Unterpfands-Zettel keinen Beweis enthält, zu Stande kommen kann: so ist die gerichtliche Hypothek durch die bei Ausstellung des Unterpfands-Zettels geschehene Magistratische Verhandlungen noch nicht für bestellt anzusehen, vielmehr erhält diese erst durch Eintragung des Namens des Glaubigers in das Gerichts-Protokoll und Unterpfandsbuch, wovon die förmliche Ausfertigung der Schuld-Verschreibung eine Folge ist ihre Vollendung. In welcher Hinsicht alle Curatoren und Verwalter fremder Gelder verwarnt werden, zu Vermeidung der daraus gegen sie entstehenden Klagen, kein ihnen anvertrautes Geld auf bloße Unterpfands-Zettel hin auszuleihen. Stuttgart, den 10. Mai 1814.

Königl. Justiz-Ministerium. v. der Lühe.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellat. Sache von Marbach zwischen Königl. Hof- und Domainen-Kammer, Kl. Antin und Producentin, sodann Johann Friedrich Widmann von Weiler zum Stein, Bekl. Aten, und Producten, Uferbaukosten betreffend, wurde die Urthel erster Instanz dahin abgeändert, daß Bekl. von der gegen ihn erhobenen Klage entbunden worden ist. Stuttgart, den 20. April 1814.

2) In der Nullitäten Klagsache des Matthäus Seid zu Wittensweiler, Oberamts Freudenstadt, Bekl. Imploraaten, gegen Johann Georg Bletscher allda, Kl. Imploraten, das Recht einen Bakofen auf einen bestimmten Plaz zu sezen, betreffend, wurden die in

causa unterm 21. Okt. 1811. und 13. April 1812. ergangenen Erkenntnisse per Rescriptum als nichtig kassirt. Stuttg. den 21. April 1814.

3) In der Appellations-Sache von Gerabronn zwischen Georg Michael Maier zu Prettenfeld, Bekl. Anten, und der dasigen Gemeinde, Kl. Atin, Faselvieh-Haltung betr., wurde die Urthel voriger Instanz mit einem Beisaze bestätiget. Stuttg. den 28. April.

4) In der Appell. Sache von Göppingen zwischen Johann Georg Köpf, Sägmüller in Klein-Eislingen, Kl. Anten und Joseph Scheer, Mahlmüller daselbst, Bekl. Aten, Concurrenz zu Wasserbaukosten betr., wurde die Urthel voriger Instanz theils bestätigt, theils reformirt. Stuttg. den 29. April. 1814.

Erkenntniß des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 4. Mai 1814. wurde Jakob Ulrich Specht, Bürger und Oehlmüller zu Hegenlohe, Schorndorfer Oberamts, Kl., von Sabina, geb. Specht von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten, geschieden.

Da die Erben des den 7. Sept. 1812. in der Schlacht bei Mojaisk umgekommenen Rittmeisters beim Königl. Cavallerie-Regiment Nr. 1. Carl v. Schütz die Erbschaft nur unter gewissen Voraussezungen, und in jedem Fall nur cum beneficio inventarii antretten zu wollen erklärt haben, so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Rittmeisters Carl v. Schütz aus irgend einem Rechtsgrund Anspruche zu machen haben, hiemit aufgefordert, Freitag den 1. Jul. d. J. Vormittags vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und erforderlichen Falls in der Sache weiter zu handeln, oder zu gewärtigen, daß bei Auseinandersezung der v. Schützischen Verlassenschaft ihre Forderungen nicht weiter berüksichtigt, und daß sie namentlich im Fall der Unzulänglichkeit der Verlassenschafts-Masse von dieser ausgeschlossen werden. Stuttg. den 29. April 1814.

Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departements, als Ober-Kriegsgericht.

Straf-Erkenntniße des Königl. Criminal-Tribunals.

Ad Mand. Sacr. Regiae Maj.

Am 2. April ist die zu Heilbronn wegen Kindsmords in Verhaft und Untersuchung gekommene Christiana Magdalena Kühner von Botenheim, Oberamts Brackenheimt, neben dem Ersaze aller Kosten, zu zehenjähriger Zuchthaußstrafe verurtheilt werden.

Unter dem 4. April wurde der in Eßlingen verhaftete Johann Heinrich Kohler von Stuttgart, wegen Betrugs, neben dem Kosten- und Schadens-Ersaz zu viermonatlicher Festungsstrafe und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt.

Den 10. April ist der zu Calw in Verhaft und Untersuchung gekommene Scribent Carl Wilhelm Mayer von Calw, wegen Diebstahls, neben dem Kosten- und Schadens-Ersaz, auch Unfähigkeits-Erklärung zu Bekleidung eines öffentlichen Amts, zu fünfzehnmonatlicher Festungsstrafe condemnirt worden.

Eodem wurde der beim Criminalamt Göppingen wegen Diebstähle und Vagabunden-Lebens in Verhaft und Untersuchung gekommene Benedict Baisger von Forstweiler, Oberamts Ellwangen, zu zweijähriger, und dessen Mitschuldige, Crescenz Däubler von Bissingen, Oberamts Alpek, zu Einjähriger Zuchthauß-Arbeit in Ludwigsburg verurtheilt, auch beiden der Ersaz der Kosten und des Schadens auferlegt.

Eodem wurde der wegen ehebrecherischen Incests und Diebstahls bei dem Criminalamt Ludwigsburg in Verhaft und Untersuchung gekommene Tobias Britsch von Ilsfeld, Oberamts Besigheim, zu dritthalbjähriger Zuchthaußstrafe, und dessen mitschuldige Stieftochter, Eva Rosina Schäfer von da, zu anderthalbjähriger Zuchthaußstrafe verurtheilt, beiden auch die Erstattung der Kosten und des Schadens auferlegt.

Den 16. April ist der wegen Fälschungen, zu Ulm in Untersuchung gekommene Johann Braig von Volkersheim, Oberamts Biberach, zu sechsmonatlicher Festungs-Arbeit, so wie zum Ersaz der Kosten und des Schadens verurtheilt worden.

Unter dem 18. April wurden die wegen Entwendung Königl. Eigenthums, zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommenen Königl. Schloßknechte Johann Michael Hörz von Benningen, Oberamts Ludwigsburg, Andreas Schiebel von Seebronn, Oberamts Rottenburg, und Anton Funk von Hussenhofen, Oberamts Gmünd, im Wege der Gnade, und zwar der erste zu dreijähriger, die beiden andern Inquisiten aber, zu zweijähriger Zuchthausstrafe und in die angemessene Erstattung der Kosten und des Schadens condemnirt.

Den 20. April ist die zu Eßlingen wegen wiederholten Diebstahls, in Untersuchung gekommene Elisabeth Catharine Blasniz von da, neben dem Kosten-Ersaz, zu zweijähriger Zuchthausstrafe, und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshaus bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Am 22. April wurde die in Verhaft und Untersuchung gekommene Catharine Zwieselin von Stuttgart, wegen Betrugs, neben dem Ersaze aller Kosten, mit fünfmonatlicher Zuchthaußstrafe belegt.

Am 24. April wurden die zu Ludwigsburg wegen Betrugs in Untersuchung gekommene Zuchthauß-Sträflinge Catharine Maag von Ulm zu anderthalbjähriger, und ihre Mitschuldige Angelica Moll von da, zu sechsmonatlicher Zuchthaußstrafe verurtheilt.

Unter dem 25. April ist der zu Rottenburg, wegen Betrugs verhaftete Anton Schellhammer von Bohndorf, Oberamts Horb, zu fünfzehnmonatlicher Zuchthaußstrafe verurtheilt, und zugleich verfügt worden, daß er nach erstandener Strafe unter genaue polizeiliche Aufsicht gestellt werden soll.

Den 28. April wurde die zu Künzelsau, wegen wiederholten Ehebruchs in Untersuchung gekommene Maria Barbara Popp von Weissach, zu zwanzigwöchiger Zuchthaußstrafe, und ihr Mitschuldiger Michael Rößler von Hermuthshausen, zu sechsmonatlicher Festungsarbeit verurtheilt, beiden auch die Erstattung der Kosten auferlegt.

Unter dem 30. April ist der zu Altdorf in Verhaft und Untersuchung gekommene Carl Alois Hilb von Ober-Ailingen, wegen Kirchen-Diebstahls und Betrugs, neben dem Ersaz aller Kosten mit zwei und ein vierteljähriger Festungsarbeit belegt worden.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Reſcripts vom 7. Mai dem geheimen Rath, Staatsrath v. Menoth und dem geheimen Legations-Rath v. Hartmann die Erlaubniß zu ertheilen geruht, die von Sr. Ruſſiſchen Kaiſerl. Majeſtät ihnen verliehene Decoration des Ruſſiſch-Kaiſerl. St. Annen-Ordens 2ter Klaſſe, tragen zu dürfen.

Se. Königl. Majſt haben allergnäd. geruht, vermög allerhöchſten Reſcripts v. 8. Mai

den Oberamts-Arzt D. Uhland in Tübingen auf ſein allerunterthänigſtes Geſuch von den Verrichtungen eines Landvogtei-Arztes am mittlern Neckar zu diſpenſiren, und dieſe Functionen dem Oberamts-Arzt in Sulz D. Wunderlich zu übertragen, auch

die von den nach Leutkirch, Ochſenhauſen und Wolfegg beſtimmten Aerzten geſchehenen Amts-Reſignationen zu genehmigen, und an deren Stelle zu ernennen,

zum Oberamts-Arzt in Leutkirch den bisherigen Stadt-Arzt in Heilbronn D. Niethammer,

zum Unteramts-Arzt in Ochſenhauſen den practicirenden Arzt von Weil der Stadt D. Bäuerlen, und

zum Unteramts-Arzt in Wolfegg den practirenden Arzt von Leutkirch D. Stör.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſter Reſolution vom 7. Mai die bei der mediciniſchen Fakultät zu Tübingen erledigte 2te Cenſors-Stelle dem Profeſſor v. Kielmaier daſelbſt zu übertragen geruhet.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, vermög allerhöchſten Reſcripts vom 9. Mai die erledigte Stelle eines Commun-Rechnungs-Reviſors für das Oberamt Geißlingen dem Amtsſchreiberei-Subſtituten Oßwald in Derdingen zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, vermög allerhöchſten Reſcripts vom 7. Mai die erledigte Pfarrei Derdingen, Diöceſe Knittlingen, dem Pfarrer M. Zeller in Wiernsheim, und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 9. Mai die erledigte Pfarrei Wolfenhauſen, Diöceſe Tübingen, dem Pfarrer Colb von Tübingen zu übertragen; auch

dem zur Patronat-Pfarrei Unterregenbach, Diöceſe Ingelfingen, nominirten Diaconus Cunradi von Langenburg die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen; ferner

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 11. Mai das erledigte Decanat Neuſtadt am Kocher dem bisherigen Profeſſor an dem Seminarium zu Maulbronn, Märklin, zu übertragen, und

dem reſignirten Schullehrer Hornung in Criſpenhofen, Diöceſe Ingelfingen, zur Belohnung ſeiner treuen Amtsführung während ſeiner 52 jährigen Dienſtzeit, die ſilberne Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, dem Roſenwirth Conrad Haas und dem Johannes Nägele von Neckarweihingen, Oberamts Ludwigsburg wegen der durch ſie bewirkten Lebens-Rettung die ſilberne Civil-Verdienſt-Medaille durch allerhöchſtes Decret vom 5. d. M. allergnädigſt zu verleihen. Stuttgart, den 6. Mai 1814.

Miniſterium des Innern. Graf v. Reiſchach.

Stuttgart. Weitere Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Durch Oberamtmann Schmidlin zu Freudenstadt von einem ungenannten Bürger daselbst — — —	5 fl. 24 kr.
Durch Oberamtmann Schliz in Murrhard von einer Abendgesellschaft — — — — —	6 fl. 30 kr.
Von einem ungenannten Menschenfreund — —	50 fl.
Durch Reg. Rath, Oberamtmann Muff in Ulm, neben einem Kistchen mit Charpie und Verband-Stücken, von einem Ungenannten — — — —	15 fl.
Durch Oberzoll-Verwalter Magirus in Crailsheim von den Unterzollnern seines Distrikts — — —	20 fl. 15 kr.
Durch die Amtspflege Urach von der Gemeinde Reichenek	4 fl. 24 kr.

Den 7. Mai 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Backnang. Bei dem am 11. April abgehaltenen Sieges-Fest haben wohlthätige Menschenfreunde im hiesigen Oberamt für die Wittwen und Waisen der im gegenwärtigen Feldzug gebliebenen Unteroffiziere und Soldaten eine Collecte veranstaltet, wodurch bis jezo ungefähr 200 fl. zusammen gebracht worden sind, welche Summe sich durch weitere Beiträge noch um etwas vermehren dürfte. Hievon werden die Wittwen solcher Unteroffiziere und Soldaten, so wie die Pfleger der Waisen-Kinder derselben in Kenntniß gesezt, damit sie sich bis zu Ende des gegenwärtigen Monats bei dem unterzeichneten gemeinschaftlichen Oberamt melden, und durch obrigkeitliche Zeugnisse darthun, daß sie wirklich unter die Klasse derjenigen gehören, für welche diese Collekte veranstaltet worden ist. Da zu Ende dieses Monats die Austheilung unter diejenigen geschehen wird, welche sich auf obige Weise werden gemeldet und legitimirt haben, so müssen es sich diejenigen, welche sich zu spät hiezu melden, selbst zuschreiben, wenn sie bei der Austheilung nicht berüksichtiget werden. Den 2. Mai 1814. Kön. Gemeinschaftl. Oberamt.

Neuenstadt, am Kocher. Auf dem hiesig Königl. Kasten ist ein Quantum Dinkel, Roggen, Gersten, Erbsen, Wicken, Akerbohnen, Mischling, Einkorn und Haber zum successiven Verkauf allergnädigst ausgesezt; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 3. Mai 1814.
Kön. Cameralamt.

Riedlingen. Am 26. Mai d. J. werden dahier vor dem Gammertinger Thor 74 Stük theils ungarischer theils polnischer Ochsenhäute an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf Rechnung der Amtspflege-Kasse verkauft werden, und können die Kaufsliebhaber an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr dahier vor obbenanntem Thor sich einfinden, wo sie auch die Qualität dieser Häute, so wie täglich, vor der Kaufs-Verhandlung selbst besichtigen. Den 3. Mai 1814. K. Oberamt.

Wangen. Donnerstag den 26. Mai l. J. früh 9 Uhr wird in der Cameralamts-Kanzlei dahier die dem Hospital Wangen zugehörige sogen. Aumühle ausser der Stadt ohnweit der Arpen gelegen, nebst Wohnung, Stadel, Garten, und eine Wied, auf allerhöchsten Befehl abermals verpachtet werden. Diese Verpachtung geschieht auf zerlei Art, nemlich entweder um ein monatliches Pacht-

quantum in Geld, oder in einem durch das Meiſtgebot beſtimmt werdenden Antheil von allem Mahllohn in Früchten. Die Pachtzeit kann 9 oder 12 Jahre dauren. Jeder Pachtliebhaber hat ſich mit obrigkeitlichem Zeugniß über Kenntniß und Gewandtheit im Mühlgewerb, Rechtſchaffenheit u. Fleiß, dann auch über hinlängliches Vermögen zu Leiſtung einer Caution von 1000 fl. auszuweiſen, und einen rechtmäßigen ſichern Bürgen für den Pacht zu ſtellen; wozu die Liebhaber eingeladen werden, und die Mühle täglich beſichtigen können. Den 5. Mai 1814. Kön. Cameralamt.

Maulbronn. Bis Samſtag den 28. Mai von Vormittags 10 Uhr an werden im hieſigen Kloſter-Wirthshaus die Commun- und Winter-Schaafwaiden in folgenden Ortſchaften von Michaelis 1814 bis 1817 im Aufſtreich verliehen werden. Von Diefenbach: ſie erträgt 180 Stük, woran die Burgerſchaft 50 Stük einſchlägt. Von Lomersheim: zu 350 Stük, und zwar 200 Stük für die Commun und 150 Stük für den Beſtänder. Von Oelbronn: zu 250 Stük, und zwar 100 für die Burgerſchaft und 150 Stük für den Beſtänder. Von Enzberg: zu 250 Stük für den Beſtänder allein. Diejenige Liebhaber, welche ſich durch die erforderlichen Zeugniſſe legitimiren können, werden eingeladen, der Verhandlung anzuwohnen. Den 7. Mai 1814. K. Oberamt.

Tuttlingen. Der Train-Soldat Chriſtian Marquart von Rietheim, iſt von dem Reſerve-Park im Feld, den 26. Jan d. J. auf dem Marſch von Martinville nach Bourbonne im Franzöſiſchen deſertirt. Alle obrigkeitliche Behörden werden daher erſucht, auf dieſen Deſerteur fahnden, ihn, wo er ſich betreten läßt, arretiren, und wohlverwahrt an unterzeichnete Stelle transportiren zu laſſen. Den 5. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Crailsheim. Da nunmehr die Viehſeuche, welche bisher in Tiefenbach graſſirte, ſchon ſeit 8 Wochen aufgehört hat; ſo wird dis Jedermann mit dem Anhang bekannt gemacht, daß der Handel und Wandel wie vorher mit den Innwohnern gedachten Orts, ungeſcheut fortgetrieben werden könne. Den 3. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Ohmden, Oberamts Kirchheim unter Tek. Der ſchon längſt verſchollene Georg Fried. Kohler, erſten Orts, welcher bereits, wenn er noch lebt, das 70te Jahr erreicht hat, oder deſſen allenfallſige Leibes-Erben, werden hiemit aufgefordert, ſich innerhalb 3 Monaten a dato vor allhieſigem Oberamt einzufinden, und ihre Anſprüche an ſein Vermögen darzuthun, widrigenfalls daſſelbe den Inteſtat-Erben deſſelben nach der bereits vorliegenden allerhöchſten Erlaubnis ausgehändigt werden wird. Den 3. Mai 1814. Kön. Oberamt Kirchheim.

Schorndorf. In der Nacht vom 29t. auf den 30. April d. J. wurde in dem Magazin des hieſigen Zwangs-Arbeitshauſſes vermittelſt Ausbrechung einer Riegelwandung eingebrochen, und daraus folgendes baumwollenes Garn entwendet: 4 ſchnelleriges 2 ℔ 30 Loth; 4½ ſchnellriges 5 Loth; 5 ſchnellriges 2 ℔ 15 Loth; 6½ ſchnellriges 13 ℔ 29 Loth; 7 ſchnellriges 7 ℔ 1 Lth; 7½ ſchnellriges 30 ℔ 27 Loth; 8 ſchnellriges 26 ℔ 12 Loth; 8½ ſchnellriges 32 ℔ 14 Loth; 9 ſchnellriges 16 ℔ 6 Loth; 9½ ſchnellriges 17 ℔ 1 Loth; 10 ſchnellriges 12 ℔ 13 Loth; 10½ ſchnellriges 8 ℔ 20 Lth; 11 ſchnellriges 3 ℔ 15 Loth; 11½ ſchnellriges 2 Loth, zuſammen 182 ℔ 30 Loth. Es iſt merkwürdig, daß der Dieb weder von dem vorhandenen ordinari wollenen Garn noch von den übrigen Effekten im Magazin etwas mitgenommen hat, und daraus zu ſchlieſſen, daß derſelbe Gehülfen gehabt haben müſſe, welche auſſen auf der Straſſe das baumwollene Garn in kleinen Portionen vom Magazins-Fenſter aus durch die Gitter in Empfang genommen haben müſſen. Da man nun bishero den Thäter nicht eruiren konnte; ſo werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten hiemit geziemend gebetten, wann ihnen von dieſem Diebſtahl etwas bekannt werden ſollte, ſolches in möglichſter Bälde dem hieſigen Oberamt zu wiſſen zu machen, unter Erbietung aller Gegendienſte in ähnlichen Fällen. Den 4. Mai 1814. Kön. Oberamt.

(Nebſt einer Beilage.)

Blaubeuren. Von Blaubeuren: Ge. Ludw. Vogt. Arnegg: Simon Föhrenbacher. Dornstadt: Mart. Kuhn. Klingenstein: Ant. Molitor, Müller.

Ehingen. Von Munderkingen: Tiberius Kreitle, Weisgerber. Joh. Baptist Wenkler, Schlosser. Obermarchthal: Georg Rothacker.

Riedlingen. Von Riedlingen: Steph. Braun, Sattler. Jak. Graf, Schreiner. Matth. Werner, Kaufmannsdiener. Daugendorf: Tiber Heinrich, Hafner. Dürmentingen: Joseph Sattler, Knecht. Grieningen: Joh. Ge. Richer. Heudorf: Ant. Widmann, Student. Mörsingen: Ottmar Walz. Neufra: Jos. Schirmer, Knecht. Pflumern: Ludw. Maier. Unlingen: Fidel Hermanuz.

Ulm. Von Ulm: Joh. Ge. Abt, Kaminfeger. Ge. Jak. Schüle, Säckler. Dav. Gräs, Maurer. Gottf. Wöhrlen, Bortenmacher. Joh. Scheiffele, Bäker. Joh. Christ. Baur, Kaminfeger. Karl Ge. Fried. Eisenmann. Franz Jos. Schmid, Sattler. Joh. Ge. Reuter. Joh. Ge. Clement. Batthas Haltmaier. Joh. Staudenmaier, Weber. Franz Gelwitz. Christ. Neubronner. Melchior Scheiffele. Joh. Heinr. Rechenberger. Joh. Schuler. Leonh. Heinle. Joh. Popp. Joh. Jak. Schneider. Joh. Jak. Remshardt. Christ. Frank. Joh. Ludw. Dußling. Ge. Urban. Daniel Barth. Aug Fried. Heinzmann, Handlungsdiener. Franz Christ. Heinr. Doll, Uhrgehäußmacher. Hans Jak. Konrad. Joh. Fried. Ehardt. Joh. Kräs, Schuhmacher. Kasp. Fried. Zeller. Johann Jakob Unseld. Leonh. Koch. Matth. Sapper, Schneider. Fried. Karl v. Mellin, Handlungsdiener. Joh. Christ. Zanker. Joh Christ. Strobel. Joh. Gutbek. Christian Kast. Joh. Gottl. Schwarz. Joh. Ge. Rall. Valent. Breitinger, Maurer.

Wiblingen. Von Holzheim: Christ. Gottl. Hauff Laupheim: Joh. Mich. Hörrmann, Strumpfstricker. Jos. Manz, Zuckerbäcker. Unterkirchberg: Jos. Rau.

Landvogtei am Bodensee.

Tettnang. Von der Schultheißerey Flunau: Magnus Hecht, Schneider von Goppertsweiler. Amtey Langenargen: Jos. Ant. Wocher, Rothgerber von Langenargen. Von der Schultheisserey Leimnau: Jos Ant. Heimpel, Schuster von Leimnau. Von der Schultheisserey Untermekenbeuren: Joh. Müller, Baurenknecht von Untermekenbeuren. Von der Schultheisserey Ehrikirch: Xaver Wund, Schuster von Ehrikirch.

Wangen. Stadt Wangen: Jos. Ant Rüßer von Wangen. Von der Oberschultheissery Kislegg: Joh. Nep. Girrai Bauer von Immenried. Von der Oberschultheisserey Neuravensburg: Mar Alt, Schlosser von Neuravensburg. Von der Schultheisserey Deuchelried: Jos. Michael Weber Rothgerber von Windhausen. Von der Schultheisserey Eggenreuthe: Joh. Bapt. Felder von Siggenhaus. Von dem Unteramt Isny: Philip Fried. Fleischer von Isny, Sattler. Joseph Steube, Gerber von Isny. Joh. Bapt. Mahler von Isny. Von der Schultheisserey Isny: Joseph Anton Huber Schreiber aus der katholischen Vorstadt Isny.

Ravensburg. Von der Schultheisserey Hasenweiler: Fidel Bräg, Kaminfeger von Hasenweiler. Von der Schultheisserey Fronhofen: Jos. Stadler von Ruprechtsbrugg, Schneider.

Leutkirch. Von der Schultheisserey Roth: Fried. Weickheim, Dreher. Von der Schultheisserey Wachsenhofen: Joh. Vögele, Schneider von Aderazhofen. Von der Schultheisserey Wurzach: Leopold Bissinger, Sekler, und Xaver Engel, Goldschmid, beede von Wurzach. Von der Schultheisserey Zeil: Xav. Hengler, Schreiner von Reichenhofen.

Waldsee. Stadt Waldsee: Jos. Ant. Halder, Schlosser. Joh Stropp, Schuster. Joseph Ant. Lorinser. Gabriel Bieger, Rothgerber. Sebastian Spähnle, Färber Leonh. Zech, Schuster. Joseph Anton Götz, Krämer. Joh. Ge. Schemmel, Schuster. Schultheisserey Röthenbach: Ant. Stuber, von Röthenbach.

* * * *

Zu Nr. 23. 1814.

Saulgau. Von Saulgau: Wilhelm Lehlenter von Günzkofen. Peter Reichert von da. Nikolaus Bücheler von Herbertingen. Thomas Eicheler von Altshausen. Mathäus Schlewek von Ennentach Mathäus Weber von Scheer. Max Luib von Mengen. Meinrad Kesler von Mengen. Xaver Luib von da. Johann Nepomuk Bek von da. Anton Kesler von da. Joseph Ant. Hoch von Saulgau.

Beilage zu Nro. 23.
des Königl. Staats- und Regierungs-Blatts von 1814.

Erste Vorladung der abwesenden Conscriptionspflichtigen von 1814.

Stuttgart. Nachfolgende abwesende Conscriptionspflichtige aus sämtlichen Oberämtern des Königreichs, welche nach der Musterung von 1813. sich entfernt, und bei der Musterung des Jahrs 1814 sich nicht gestellt haben, werden durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines viermonatlichen Termins zum erstenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in ihre Heimath und unverweilten Stellung vor das ihnen vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung sie geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen, die Confiscation ihres gegenwärtigen und des ihnen während ihrer gesezwidrigen Abwesenheit noch künftig anfallenden Vermögens unvermeidlich zu gewarten haben. Den 5. Mai 1814. Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departements.

I. Landvogtei am obern Neckar.

Balingen, aus der Oberamtsstadt. Joh. Jak. Schuler, Huter. Joh. Jak. Roller, Schuster. Joh. Jak. Rukebrod, Schneider. Johs. Fäsch, Schuster. Joh. Walter Judä, Messerschmid. Joh. Ge. Groll, Schuster. Johs. Schuler, Bek. Von Burgfelden: Steph. Herter. Johs. Herter. Joh. Jak. Herter. Mich. Lang. Endingen: Andr. Jetter. Johann Mart. Käßle, Schreiner. Erlaheim: Wendel Walter, Maurer. Andreas Steger, Wagner. Felix Walter, Wagner. Andr. Straub. Erzingen: Ludw. Jetter, Bek. Johannes Gratwohl, Bierbrauer. Frommern: Joh. Ludw. Schuler. Johann Martin Schuler. Geislingen: Enoch Eith. Jos. Renner, Schloßer. Matth. Eith, Schmid. Albert Beuter. Heselwangen: Thomas Jetter. Laufen: Joh. Jak. Stoz, Müller. Andr. Jetter. Meßstetten: Johs. Gerstenekker, Schäfer. Oberdigisheim: Adam Cläsle. Baltas Sautter, Weber. Jakob Sautter. Jakob Cläsle, Weber. Pfeffingen: Gottl. Blikle. Thieringen: Johs. Groz, Schreiner. Martin Laubengeiger, Schuster. Johs. Narr. Truchtelfingen: Johs. Mayer, Schuster. Mich. Scheurer, Wagner. Unterdigisheim: Jos. Stäudle, Kiefer. Martin Gaugel, Nagelschmid. Casp. Wäschle. Melchior Mayer. Weilheim: Johs. Sauter, Weber. Johs. Haug, Salpetersieder. Jak. Schempp. Jak. Eppler, Schneider. Casp Haigis, Bauer. Ebingen: Joh. Fried. Speidel, Bek. Dan. Krimmel, Schuster. Johs. Spannagel, Metzger.

Oberndorf. Von Aichhalden: Joh. Ge. Kopp, Schneider. Ant. Kopp, Weber. Matth. Kopp, Weber. Nikol. Nagel, Bauer. Augustin Selinger, Weber. Jos. Maier, Weber. Valent. Weiser, Weber. Mich. Schuler. Mich. Brautsch. Jos. Sauter. Ant. Wernz. Johs. Kimich, Weber. Alpirspach: Christoph Martin. Altoberndorf: Jos. Ant. Fuchs, Hafner. Bezweiler: Christ. Storz, Müller Lauterbach: Jos Moosmann. Mich. Huk, Weber. Jos. Bilder. Mariazell: Bernhard Sohmer. Jos. Günter. Röthenberg: Joh. Jak. Kirgus, Weber. Schramberg: Ge. Hils, Müller. Ferdin. Günter, Weber. Ge. Maurer. Lorenz Dold, Schneider. Casp. Salzgeber. Ignaz Laufer, Schneider. Valent. Fichter. Sulgen: Lorenz Pfundstein, Weber. Waldmößingen: Valent. Jauch.

Rottweil. Von Rottweil: Jak. Kammerer, Hafner. Mich. Hezinger, Schuster. Franz Jos. Kuster. Joh. Jak. Bährle. Gottl. Baitemann, Metzger. Dominikus Zipfeli, Student. Bö-

Hagen: Peter Bantle. Xaver Gutbrod. Deislingen: Matthias Emminger. Dietlingen: Phil. Schanz. Fekenhausen: Fidelis Mink. Irslingen: Bernh. Seemann. Matth. Keller. Laufen: Ant. Keller. Locherhof: Joh. Jak. Staiger. Neukirch: Ferdin. Gais. Schömberg: Johs. Koch, Bräuer. Alois Hebl. Jos. Oechsle. Hieronim. Eha. Täbingen: Fried. Irrion. Andr. Vögele, Maurer. Villingen: Bernh. Teufel. Wellendingen: Mich. Schauber. Conr. Braun. Zimmern unter der Burg: Benedikt Schwarz, Schäfer.

Spaichingen. Von Spaichingen: Mich. Merkt, Schneider. Jakob Grimm, Maurer. Vincens Braun. Matth. Bader, Maurer. Jos. Merkt, Schuster. Aldingen: Johs. Haller, Sattler. Matth. Fuß, Wagner. Balgheim: Jak. Dreher, Wagner. Jakob Maier, Keßler. Böttingen: Ziprian Mattes, Maurer. Thom. Bäder, Müller. Deilingen: Joh. Bernhard. Ant. Knolt, Schmid. Joh. Weber, Müller. Carl Mattes, Student. Joh. Weiß, Zimmermann. Johs. Weiß, Bek. Jos. Maier, Zimmermann. Conr. Menger. Paul Weber. Denkingen: Bernh. Strecher, Schmid. Martin Martis. Dormettingen: Christ. Wekenmann, Bierbrauer. Dotternhausen: Xav. Merz, Baur. Dürbheim: Melch. Zepf, Maurer. Frittlingen: Mich. Wenzler, Dreher. Königsheim: Matth. Merkt, Bauer. Rusplingen: Johs. Ruoß, Bauer. Wendelin Glükler, Bauer. Obernheim: Ignaz Henne. Jak. Maute. Joh. Casp. Maute, Schmid. Rathshausen: Simon Sauter, Bräuer. Mathias Riede, Bauer. Reichenbach: Adam Villing, Maurer. Franz Villing, Bauer. Jos. Marquard, Bauer. Roßwangen: Carl Merz. Joh. Merz. Schörzingen: Magnus Baier. Xav. Schwarzwälder, Maurer. Johs. Baier, Zimmermann. Jos. Schwarzwälder, Maurer. Jos. Koch. Conr. Bregenzer. Webingen: Reinhard Hafen, Maurer. Joh. Baptist Reichle Johann Baptist Maier, Hufschmid. Johs. Fischinger. Joh. Baptist Stier, Maurer. Franziskus Stier, Maurer. Matth. Bauser, Maurer. Jos. Bauser, Maurer. Ulrich Scharf. Johs. Reichle.

Tuttlingen. Von Tuttlingen: Joh. Ernst Baumeister, Sattler. Joh. Caspar Huber, Joh. Conr. Kaufmann, Weber. Wilhelm Fried. Manz, Schloßer. Andreas Hilzinger, Rotgerber. Johs. Koßmann, Weber. Johann Martin Haller, Schneider. Joh. Jakob Storz, Schmid. Joh. Martin Schneckenburger, Papierer. Johannes Storz, Bek u. Biersieder. Johs. Sichler, Glaser. Christian Manz, Bek und Biersieder. Andr. Storz, Mezger. Johann Casp. Storz, Messerschmid. Ludwigsthal: Ge. Adam Renz, Rotgerber. Friedingen: Richard Krezdorn. Gunningen: Sebast. Bertsche, Zimmermann. Hausen ob Verena: Mathäus Hauser. Michael Maurer. Joh. Jak. Weißer, Müller. Johs. Klaiber, Salpetersieder. Joh. Martin Klaiber. Matth. Glunz, Bauer. Jakob Andr. Klaiber, Chirurgus. Hohentwiel: Johann Leonhard Gros. Johann Christian Geß. Gabriel Wörner. Joh. Jak. Friederich Wörner. Irrendorf: Sebast. Keller. Blasius Schanz, Weber. Jakob Schellenbaum, Schreiner. Eusebius Friz, Schreiner. Alois Alber. Kolbingen: Carolus Magnus Gauckel, Glaser. Mendingen: Peter Berchtold, Bauer. Franz Jos. Mühlhauser, Schuster. Fried. Wax, Schreiner. Blasi Schwarz, Bauer. Neuhausen: Jakob Fried. Storz. Johann Martin Lang, Hafner. Andreas Storz, Bierbrauer. Joh. Fried. Brodmann, Schloßer. Renquishausen: Anizetus Müller, Nagler. Rietheim: Johs. Marquardt, Salpeter. Elias Hasa. Schura: Andreas Kobler. Schwenningen: Joh. Martin Jäkle, Büchsenmacher. Johs. Strom. Jos. Hauser, Müller. Johs. Benzing. Conr. Müller, Gerber. Christian Schlenker, Schuster. Melch. Schrenk. Stetten: Wenibald Waltenegger, Nagler. Thalheim: Gottlieb Otto, Hafner. Joh. Friedrich Bißigkummer. Jak. Fuß, Weber. Thuningen: Joh. Jakob Vosseler. Christ. Kaiser. Johs. Bürk, Schmid. Weilheim: Jos. Kupferschmid, Maurer. Wurmlingen: Fidel Müller. Markus Liebermann, Weber.

Landvogtei Schwarzwald.

Böblingen. Von Ehningen: Fried. Kuttler, Ziegler. Holzgerlingen: Joh. Georg Baxmaier. Sindelfingen: Jak. Fried. Siegmund, Mezger. Joh. Christoph Seeger, Schneider. Weil im Schönbuch: Joh. Jak. Eberwein, Bek.

Calw. Von Calw: Ge. Adam Hammer, Mezger. Joh. Jak. Glais, Tuchmacher. Aichhalden: Christ. Schmelzlen, Spurius, Schneider. Dekenpfronn: Mich. Kaupp, Vaganten Sohn. Gechingen: Ge. Achatius Wochelen, Bek. Johann Jak. Schneider. Liebelsberg: Joh. Mich. Kopp. Martinsmoos: Joh. Mart. Reichard. Neuweiler: Conrad Mok, oder Groshanns, Spurius. Lüzenhardt: Joh. Michael Schnierlen, Schneider. Würzbach: Leop. Schanz, Bek. Zavelstein: Joh. Werner Güntner, Schuster.

Freudenstadt. Von Freudenstadt: Johs. Glaislen, Bek. Christoph Heinr. Schwarz, Nagelschmid. Johs. Kugler, Fuhrknecht. Christoph Fried. Bernhardt, Nagelschmid. Wilh. Heinr. Sautter, Sekler. Jak. Fried. Eberlen, Tuchmacher. Ge. Fried. Schmid, Mezger. Ge. Jak. Schmid, Mezger. Joh. Christoph Bernhard, Nagelschmid. Daniel Fried. Schwarz, Schuster. Joh. Mich. Habisrittinger, Bek. Joh. Jak. Ehmann, Hafner. Ge. David Braun, Barbierer. Joh Martin Bernhard, Nagelschmid. Johannes, Sohn der Dorothea Schneiderin. David Gaisser, Hufschmid. Joh. Jak. Stuft. Baiersbronn: Jak. Fried. Gaißer, Bek aufm Sohlberg. Joh. Rothfuß, Bek in der Alt-Au. Jak. Fried. Mast, Schreiner aufm Gaisrucken. Johs. Eberhardt, Kiefer im Dorf. Gottl. Siegwarth, Glasmacher in Buhlbach. Joh. Jak. Möhrlen, Schuster im Stadelgrund. Ludwig Schmelzle, im Dorf. Mathias Rothfuß, am Roßbächle. Dietersweiler: Ge. Jak. Günther, Bierbrauer. Dornstädt: Matth. Seeger, Schmid. Erhardt Steng, Biersieder. Johs. Weinläder, Schumacher. Dürrweiter: Jak. Schleeb, Schmid. Jak. Kienle, Bauer. Erzgrub: Adam Göz, Schneider. Glatten: Jak. Walz, Bierbrauer. Göttelfingen: Johs. Haist, Wagner. Ge. Fried. Walter. Bauer. Hallwangen: Joh. Adam Schmelzle, Wagner. Hefelbach: Johs. Dieterlen, Provisor. Neunuifra: Joh. Ge. Stelzer, Weber. Oberwaldach: Mich. Kraus. Pfalzgrafenweiler: Ulr. Schneider, Schneider. Johann Ludw. Ge. Reutter. Reichenbach: Johann Friedrich Haußer, Schlosser. Schopfloch: Joh. Martin Kugler. Thumlingen: Johs. Bohnet, Schuster. Joh. Ge. Lehmann, Wagner. Christian Lehmann, Schmid. Vesperweiler: Gottl. Kübler. Wittendorf: Ge. Math. Töpfer. Wittlinsweiler: Andr. Luz, Weber.

Nagold. Von Nagold: Joh. Christ. Rauser, Müller Christian Noa Kohler, Mezger. Stadt Altenstaig: Simon Fried. Ehinger, Färber. Christi. Gottl. Schuon, Mezger. Dorf Altenstaig: Johs. Preisle, Leineweber. Bernek: Joh. Matth. Buhl. Ge. Fried. Groshanns, Weber. Ge. Fried. Groshanns, Bek. Johs. Kempf, Weber. Christian Groshanns, Bek. Ebershard: Christ. Schnell. Effringen: Christoph Schmid, Zimmermann. Friedrich Reichlen, Leineweber. Egenhausen: Simon Hauser, Sattler. Gottl. Ungemach. Garrweiler: Mich. Koch. Gültlingen: Carl Friedrich Landskron, Chirurgus. Haitterbach: Ge. Fried. Konzelmann, Schuster. Lengenloch: Joh. Mart. Bachmann. Joh. Mich. Theurer, Weber. Oberschwandorf: Barthol. Zeiter, Schmid. Christ. Schumacher, Bek. Phil. Jak. Keppler. Joh. Mart. Krauß, Biersieder. Ober-Thalheim: Ant. Feinler, Bauer. Christ. Riescher, Maurer. Rothfelden: Christ. Geigle, Mezger. Jak. Fried. Wolf, Schneider. Schönbronn: Balth. Locher. Spielberg: Adam Steeb. Wenden: Jos. Mart. Stoll, Schulprovisor. Wildberg: Joh. Ge. Hezel, Mezger. Jak. Bernh. Dengler, Papierer. Joh. Gottlieb Müller, Schlosser. Jak. Fried. Dengler, Müller. Gottfried Roller, Kupferschmid.

Neuenbürg. Von Neuenbürg: Christ. Fried. Scholl. Ahrnbach: Fried. Günzler, Maurer. Birkenfeld: Christ. Fried. Oehlschläger, Provisor. Andr. Müller, Provisor. Joh. Phil. Oelschläger, Provisor. Calmbach: Ludw. Fried. Reif, Spurius. Conweiler: Jak. Friedrich Frei. Enzklösterlen: Ge. Jakob Fink, Nagelschmid. Grunbach: Michael Blaich. Salmbach: Jak. Renschler, Weber. Wildbaad: Joh. Jak. Grosmann, Spurius. Joh. Dav. Blaich, Schuster.

Landvogtei am mittlern Nekar.

Herrenberg. Von Herrenberg: Christ. Fried. Immendörfer, Apotheker, Gärtringen: Joh. Ulr. Barthol. Luz, Bek. Joh. Ge. Flach, Barbierer. Phil. Jak. Kümmerle, Mezger. Joh. Jak. Motteler, Wagner. Gültstein: Joh. Ge. Schiefer, Bek. Hildrizhausen:

Johs. Sauter. Gottl. Gauß, Metzger. Joh. Christ. Eberle, Weber. Mözingen: Jak. Rauschenberger, Zimmermann. Joh. Friedrich Weis, Schmid. Rufringen: Jakob Surper, Bek. Oberndorf: Nikol. Wellhäuser, Striker. Poltringen: Felix Schweikert. Thailfingen: Joh. Ge. Haar. Unterjesingen: Gottfr. Leonh. Ott, Schreiner.

Horb. Von Horb: Jos. Ant. Erath. Jos. Ant. Wagner. Jos. Sauter. Johañ Wöhrle. Ahldorf: Conr. Fischer. Matth. Fischer. Altheim: Medard Joachim. Georg Joachim. Roman Kläger. Bildechingen: Pelag Ade. Leonh. Blank. Conrad Fais. Michael Fais. Steph. Fais. Birlingen: Remigius Roll. Eutingen: Carl Seele. Felldorf: Christ. Straub. Göttelfingen: Melch. Müller. Grünmettstetten: Mart. Steinle. Christoph Kreidler. Ant. Walz. Pet. Jung. Gündringen: Joh. Ge. Baumgärtner. Joseph Hornung. Vinc. Geisler Val. Hafner. Mich. Kiefer. Hochdorf: Frid. Schmid. Isenburg: Jos. Klink. Mühlen: Franz Ant. Pfeffer. Mühringen: Seligmann Löw, Jud. Nordstetten: Ant. Raible. Ant. Bok. Rexingen: Joh. Bapt. Schweizer. Jos. Saier. Bartle Gunkel. Rohrdorf: Joh. Holdenried. Jos. Finz. Salzstetten: Ant. Erath. Jos. Ruef. Conr. Fasnacht. Vollmaringen: Thad. Feinkler. Wachendorf: Michel Staiger. Weittingen: Maximilian Teufel. Melchior Vees.

Rottenburg. Von Rottenburg: Moriz Reu, Maurer. Johs. Manz, Rotgerber. Johs. Biesinger, Rotgerber. Barthol. Gröner, Schneider. Albert Erat. Franz Walter, Rotgerber. Math. Schleier, Saifensieder. Matth. Hofmeister, Rotgerber. Joh. Ferdin. Bengele, Rotgerber. Clemens Steiner, Sekler. Johs. Mauch, Schlosser. Jos. Schnell, Bierbrauer. Jak. Bek. Jos. Laur. Joh. Fried. Knab. Bühl: Pankr. Leukardt. Eust. Raidt. Dettingen: Conr. Bek. Ergenzingen: Clem. Schäfer, Striker. Frommenhausen: Jos. Pfeffer. Joh. Bapt. Hallmaier. Hirrlingen: Franz Roll, Schmid. Hirschau: Mart. Raidt. Jak. Wohlschieß, Schuster. Val. Wohlschieß, Bauer. Joh. C... Raidt. Casp. Maier. Lor. Knobel. Conr. Haug, Maurer. Kiebingen: Jos. Steiner, Schuster. Mössingen: Pet. Dieter. Nellingsheim: Jak. Kaz, Schmidt. Oferdingen: Jak. Brude. Balt. Haies. Leonh. Schäufele. Obernau: Tiburtius Reiser, Striker. Thalheim: Joh. Gottfr. Schuler. Wolfenhausen: Mich. Viesel, Wagner.

Sulz. Von Sulz: Andr. Roth, Sailer. Ge. Ludw. Commerell, Kiefer. Joh. Fried. Leng, Maurer. Andr. Mutschler, Weisgerber. Christ. Heinr. Benelt, Schneider. Bergfeld: Ge. Leopold, Wagner. Binsdorf: Protasius Nikel. Elogius Schmid, Maurer. Steph. Lith. Silvest. Näher. Brittheim: Joh. Blutbacher. Dürrmettstetten: Johs. Baumgärtner, Maurer. Jsingen: Leonh. Fuoß, Schmid. Leidringen: Ge. Frommer, Zimmermann. Rosenfeld: Casp. Haigiß. Ge. Sülzle, Tuchmacher. Heinr. Keller, Tuchmacher. Vöhringen: Martin Seßler. Adam Klingele.

Tübingen. Von Tübingen: Abrah. Fried. Löffler, Kiefer. Joh. Ge. Grieb, Schuster. Carl Gottfr. Kemmler, Kellner. Joh. Ge. Haies, Schuster. Johann Mattes Walser, Schneider. Joh. Gottfr. Gfrörer, Bek. Joh. Ge. Widmann, Schlosser. Joh. Ge. Hauff, Mezger. Carl Christian Löffler, Mezger. Gönningen: Andr. Wagner, Kiefer. Andr. Wagner, Weber. Johann Mart. Vatter, Händler. Ge. Mart. Reiber, Händler. Joh. Jak. Scheurer, Maurer. Joh. Jak. Etter, Maurer. Andr. Wagner, Bek. Joh. Ge. Hoch, Ziegler. Joh. Conr. Wagner, Händler. Joh. Ge. Herrmann, Nagelschmid. Joh. Ge. Hoch, Bauer. Joh. Mart. Heumann, Weber. Martin Scheurer, Taglöhner. Joh. Ge. Reiber, Taglöhner. Joh. Jak. Dürr, Bek. Andr. Reiber, Bierbrauer. Jak. Löffler, Weber. Jak. Hoch, Bek. Joh. Ge. Vatter, Bek. Joh. Mich. Reiber, Maurer. Jak. Heumann, Maurer. Joh. Mart. Hoch, Händler. Joh. Ge. Haubensak, Mezger. Joh. Ge. Stumpp, Schmid. Joh. Jak. Dürr, Wagner. Johs. Hoch, Händler. Joh. Jak. Scheurer, Zimmermann. Joh. Mart. Reiber, Händler. Joh. Ge. Schu, Händler. Immenhausen: Joh. Ge. Groß, Zimmermann. Kirchentellinsfurth: Christoph Wurst, Taglöhner. Lustnau: Johs. Schwilch, Taglöhner. Johs. Kaiser, Maurer. Rehren: Conr. Rill, Schuster.

Landvogtei Rothenberg.

Cantstatt. Von Hedelfingen: Christoph Fried. Sohl. Schanbach: Michael Bäder, Taglöhner.

Eßlingen. Von Eßlingen: Johs. Lenk, Bek. Joh. Gottl. Kettinger, Färber. Friedrich Hertneck, Schäfer. Johann Leonh. Lorenz, Postknecht. Zell: Joh. Conrad Balthasar Müller, Schlosser. Köngen: Joh. Phil. Bärenstecher. Wendlingen: Gottl. Gschädler, Schreiner.

Leonberg. Von Flacht: Ge. Adam Lautenschlager, Metzger. Merklingen: Johann Andreas Schüle, Schmid. Joh. Andr. Rothaker, Schmid. Weil der Stadt: Jos. Anton Gall, Zeugmacher.

Stuttgart, Amtsoberamt. Von Möhringen: David Kohler, Bauer. Waldenbuch: Joh. Eberhardt Burkhardt. Joh. Ge. Haab, Sailer.

Waiblingen. Von Waiblingen: Jak. Fried. Kern, Schneider. Joh. Feil, Bedienter. Buoch samt Staab: Christ. Weller vom Linsenhof, Weber. Birkmannsweiler: Conr. Schwarz, Weingärtner. Enderspach: Johs. Kuhnlen, Bek. Hochberg: Matth. Fried. Waibinger. Höfen: Gottl. Fried. Unkel, Schumacher. Kleinheppach: Johs. Enßlen, Beck. Leutenbach: Ge. Fried. Maier, Schuster. Strümpfelbach: Johann Gottlob Bäsler. Winnenden: Joh. Gottl. Rudolph, Schuster.

Landvogtei an der Enz.

Besigheim. Von Besigheim. Christoph Heinrich Wörner, Metzger. Bietigheim: Joh. Phil. Göbele, Schloßer. Gottlob Heinr. Leibius, Kaufmann. Joseph Conr. Friedrich Diez. Bönnigheim: Joh. Fried. Just, Schneider. Freudenthal: Sam. Simon, Jude. Gruppenbach: Johs. Krauß. Hohenstein: Joh. Fried. Obermüller, Jäger. Kaltenwesten: Joh. Leonh. Wendlinger, Weingärtner. Fried. Ludw. Majer, Glaser. Joh. Jakob Herrmann, Bek. Joh. Ludw. Arnold, Bek. Kirchheim: Jerem. Häker, Rotgerber. Joh. Christ. Hartenbauer. Klein-Ingersheim: Gottfr. Kallenberger, Weingärtner. Lauffen, Dorf: Sigm. Heinr. Sanzenbacher. Löchgau: Joh. Adam Walter, Kupferschmid. Johann Michael Feeß, Weber. Wahlheim: Ernst Fried. Klein, Bek.

Ludwigsburg. Von Ludwigsburg: Carl Ludw. Christoph Höflinger, Kaufmann. Christian Gottlieb Vollmer, Schreiner. Jak. Wilhelm Heinr. Ables, Tuchmacher. Aldingen: Ge. Casp. Längle, Schneider. Joh. Ge. Enzle, Schmid. Imanuel Isaac, Jud. Poppenweiler: Christoph Adam Maier, Bauer. Thamm: Christoph Birnbaum, Schloßer.

Marbach. Von Marbach: Gottfried Klunzinger. Auenstein: Joh. Ludwig Brukker von Helfenberg. Kirchberg: Carl Christian Schreier, Metzger. Ottmarsheim: Conrad Hitzer, Schneider. Pleidelsheim: Joh. Ge. Hofer, Bek. Joh. Casp. Strenger. Schmidthausen: Jak. Fried. Denner, Kammacher.

Maulbronn. Von Oetisheim: Gottfried Jerem. Coumon, Zimmermann. Wiernsheim: Johs. Mathaner, Schneider.

Vaihingen Von Vaihingen: Carl Jak. Karle, Rotgerber. Hochdorf: Joh. Ludw. Spies, Schreiner.

Landvogtei am untern Neckar.

Bakнang. Von Bakнang: Joh. Gottl. Hamp. Däfern: Johs. Klenk. Heiningen: Jak. Fried. Steker. Lämmersbach: Joh. Jak. Glük. Ellenweiler: Christoph Jak. Feil. Reichenbach: Joh. Christ. Baumann. Steinbach: Johann Dav. Krimmer. Joh. Fried. Ebinger. Stiftsgrundhof: Gottl. Jung.

Brakenheim. Von Brakenheim: Philipp Jak. Binder, Schneider. Güglingen: Fried. Jak. Koch, Kaufmann. Haberschlacht: Ge. Leonh. Dürr, Bauer. Pfaffenhofen: Joh. Fried. Renz, Metzger. Zaberfeld: Carl August Schindele, Chirurgus.

Heilbronn. Von Heilbronn: Franz Jak. Eberle, Schuster. Joh. Fried. Künzel, Kellner. Bonfeld: Ge. Fried. Siegmann. Kirchhausen: Franz Ant. Kern, Bek.

Nekarsulm. Von Nekarsulm: Pet. Augustin Ible. Joh. Jos. Bauch, Metzger. Carl Ant. Denger, Metzger. Ge. Jos. Denant, Tüncher. Böttingen: Franz Heinr. Jos. Lindau. Duttenberg: Thamian Ignaz Riedle, Schulprovisor. Erlenbach: Joh. Vincens Ingelfinger. Joh. Dionis Bender, Metzger. Joh. Carl Erasme, Schloßer. Gundelsheim: Johann Ludw. Binder, Bek Jagsthausen: Joh. Albr. Frie. Rathgeber. Julius Baumann, Kaufman.

Kochendorf: Ludw. Konr. Scherz. Neuenstadt: Joh. Fried. Bäker. Wilh. Fried. Ortner. Effenau: Franz Jos. Gärtner, Spurius. Oedheim: Val. Kuhbach. Jos. Ant. Herdeker. Güttlingen: Fried. Kasp. Bauer.

Weinsberg. Von Asalterach: Jud, Israel Gutkind. Brettach: Joh. Ge. Furch. Eschenau: Jud, Jochiel Machoel. Lachweiler: Jak. Knapp. Neuhütten: Ge. Fried. Schenk, Kärcher. Reisach: Joh. Jak. Krämer, Bek.

Landvogtei an der Jaxt.

Gerabronn. Von Gerabronn: Joh. Christ. Göttler. Bartenstein: Fried. Grasteck. Jak. Zwinner. Blobach: Joh. Ge. Däuber. Buch: Leonh. Kasp. Mich. Schreter. Langenburg: Joh. Andr. Lülch. Lendsiedel: Joh. Ludw. Dierolf. Aichenau: Ge. Mart. Herrmann. Joh Conr Kochendörfer. Michelbach an der Lücke: Ge. Leonh Krauß Joh. Leonh Reid. Joh. Ge. Heinr. Wiedmann. Niederstetten: Ge. Fried. Diemel. Schainbach: Daniel Jos. Christ. Mart. Wurzbach. Englertshausen: Joh. Ge. Feuerlein.

Hall. Von Hall: Joh. Albr Kircher, Zimmerm. Fried. Ludw Leonhardt, Saisensieder. Bubenorbis: Lor. Pet. Eichhorn Ge. Pet. Eichhorn. Ekartshausen: Joh. Ge. Illig, Bäcker. Kreffelbach: Ge. Michel Nun, Maurer. Steinbach: Joh. Sittler, Schumacher. Mich Ostertag. Bedienter. Friedr. Wächter, Schneider. Unter-Münkheim. Joh. Jak. Rükert. Wellberg: Joh. Gottfr. Häberlen, Koch.

Künzelsau. Von Hermuthaußen: Joh. Friedr. Zoller. Jagstberg: Andr. Hofmann. Andr. Schmidt. Lor. Schwenzer. Schloß Stetten: Joh. Laresch. Mulfingen: Sim. Leonh. Krafft. Zottishofen: Joh. Mich. Feuchter. Alt-Krautheim: Ge. Fried Glänzer. Hohebach: Joh Ge. Ludw. Brümmer. Niedernhall: Wilh. Fried. Scez Ober-Kessach: Jos. Baier Joh. Mattes Schweikert. Westernhaußen: Jos. Ant. Hammel.

Mergentheim. Von Archshofen: Joh. Mich. Götz Frauenthal: Lor. Zäller. Herbsthaußen: Phil. Köber. Igersheim: Jos. Seyfried. Kreglingen: Joh. Adam Grall. Laudenbach: Kilian Bözel. Münster: Joh. Mathes Wüst, Schneider. Margelsheim: Georg Sponring. Mergentheim: Adam Bauer. Joh. Jak. Ge. Osterritter. Joh. Kasp. Ziegler. Joh. Ge. Böhle. Nassau: Joh. Mich. Ott. Sechselbach: Melch. Hofmann, Bauer Wachbach: Joh. Ludw. Weidmann. Joh Ernst Fried Baumann. Wolf Schmay. Weikersheim: Joh. Joach. Stetter, Schneider. Joh. Ge. Leidig

Oehringen. Von Oehringen: Sam Christ. Fried. Jäger. Ge Leonh. Gek. Fried. Ludw. Schwenzer. Andr. Friedr. Hetterbach. Christ. Fried. Gall Windischenbach: Joh. Ge. Hörger. Joh. Ludw. Hölterbot. Ohrnberg: Joh. Friedr. Weiß. Ernsbach: Joh. Jak. Flurer. Sprechelenberg: Christ. Fried. Carl Wießenmeier. Schwarzenweiler: Joh. Michel Benner. Waldenburg: Joh. Ochs. Joh. Ge Kübler. Kupferzell: Joh. Ludw. Christ. Gutmann. Belzhag: Ge. Mich. Carle. Feßbach: Joh. Heinr. Ilzhöfer. Geisbach: Michael Schmid. Kubach: Joh. Dav. Wolz. Obernhof: Joh Mich. Schbuhut. Obersteinbach: Joh Fried. Carl Ekmaier. Gnadenthal: Phil. Ludw. Fried. Büheim. Eschenthal: Joh. Ge. Bölz.

Landvogtei am Kocher.

Aalen. Von Hohenstadt: Patriz Waiand, Graveur.

Crailsheim: Von Crailsheim: Joh Fried. Jak Faasen, Sattler. Joh. Mart. Wiedmann. Spur. Bauernknecht. Jak. Drüßlein, Spur. Maurersgeselle. Christ. Theodor Vogtherr, Scribent. Bölgenthal: Mich. Utz Spur. Schuster. Ge. Mich. Rauneft, Bauernknecht. Lustenau: Franz Jos. Bay, Bauernknecht. Christ. Adam Kraus, Bauernknecht. Jos. Ant. Rieger, Bauer. Matzenbach: Jos. Spang, Fuhrmann. Xaver Schuldheiß, Handelsmann. Steinbach am Wald: Ge. Mich. Lechler, Bauernknecht. Wälderehub: Joh. Ge. Weik, Bauernknecht. Groſenhub: Jos. Wünich, Bauernknecht. Wälderehub: Joh. Wilh Schuster.

Ellwangen. Von Ellwangen: Ant. Alois Zwick, Student. Jos. Eberhard, Schmid.

Hütten: Wolfg. Neumair, Bauer. Kaltenwaag: Kasp. Lehr, Wagner. Forstweiler: Joh. Wille, Schreiner. Wörth: Jos. Hauber, Bauer. Franz Anton Gentner, Bierbrauer. Jakob Alois Scheffler, Müller. Jos. Richter, Bauer. Sechtenhaußen: Joh. Ge. Seidenfuß, Bauer.

Gaildorf. Von Holzhaußen: Jos. Klaus, Bauernknecht. Michelbach: Joh. Karl Wenger. Marbächle: Joh. Ge. Michel Hägele, Schäfer. Obersontheim: Joh. Michel Frey. Untergrüningen: Ge. Fromberger, Beker. Ruppertshofen: Gottfried Mangold.

Heidenheim. Von Heidenheim: Joh. Fried. Bacher, Dreher. Brenz: Joh. Ge. Widmann, Schneider. Steinheim: Joh. Ge. Aubele.

Neresheim. Stadt Neresheim: Joh. Leonh. Guggenberger, Nagelschmid. Joh. Mich. Limbek, Bader. Aufhausen: Adam Engel, Schneider. Baldern: Fried. Fuchs, Apotheker. Bopfingen: Joh. Böhning, Sailer. Flochberg: Franz Ant. Baier, Schuladjunkt. Ge. Andr. Sohnle, Baurenknecht. Joh. Ge Sohnle, Baurenknecht. Nikolaus Baier. Jos. Ant. Keller. Demingen: Ge. Gaier Schuster Dischingen: Bonifaz Diebold. Dorfmerkingen: Franz Jos. Shiele, Schuster. Dunstelkingen: Franz Ant. Röttinger, Schneider. Mart. Uhl, Knecht. Schrezheim: Barthol. Shiele, Schuster. Ebnat: Franz Xav. Brenner, Maurer. Eglingen: Joh. Isidor Sturzer, Sattler. Osterhofen: Ernst Danner, Schuster Stetten: Franz Xaver Minder, Bauernknecht. Pflaumloch: Joh. Schnee, Swaafknecht. Marr Alexander, Student Oelhäußlen: Andreas Klein. Großkuchen: Franz Xav. Feil, Schneider. Hohlenstein: Jos. Obeger, Bauernknecht. Ommenheim: Franz Jos. Schmid, Bauernk. Jos Schupp, Bauernknecht. Joh. Beurer, Bauer. Schweindorf: Joh. Leonh. Oberhäuser, Bräner. Utzmemmingen: Joh. Taglieber, Taglöhner. Waldhausen: Jos Breitweg, Bauerknecht.

Landvogtei an der Rems und Fils.

Geislingen. Von Geislingen: Mich. Neufert, ohne Profession. Eibach: Jak. Rommler, Zimmermann. Joh. Michel Geiger, Müller. Böhmenkirch: Joh. Neufert, Bauernknecht. Geigen: Eberh. Fischer, Bauernknecht. Grosiüssen: Joh. Rall, Schäfer Dizenbach: Mich. Wagner, Bauernknecht. Altenstadt: Joh. Launinger, Bauernknecht. Wiesenstaig: Johannes Klein, Student.

Gmünd. Von Gmünd: Joh. Maier, Schneider. Joh. Bapt. Räuschle. Bargau: Jos. Burkard. Joh. Rieg. Bartholomä: Ge. Fried. Ebner. Unterbäbingen: Joh. Haag, Kiefer. Jos Mund. Mögglingen: Joh. Klozbücher, Bauer. Alois Steegmaier, Zimmermann. Bernh Steegmaier, Baurenknecht. Bened. Bundschu, Müller. Bernh. Anselm Rieg, Kiefer. Franz Jos. Stütz Bernh. Höfer. Schlatthof: Joh. Knödler.

Göppingen. Von Göppingen: Joh. Richerer, Fuhrmann. Joh. Mattheus Bek, Färber. Joh. Gottl Faus, Metzger. Joh. Jak. Fried. Rapp, Mezger. Joh. Nagel, Hutmacher. Johann Christoph Merker, Mezger. Joh. Stahl, Bek. Joh Ge. Stahl, Keller. Albershausen: Mich. Stähle, Keller. Bezgenrieth: Joh. Vetter, Schäfer. Joh. Mich. Höfele, Schäfer. Boll: Jak. Thumm, Schäfer. Joh. Jak Reuter. Joh. Straub, Bek. Ciriakus Frank, Schäfer. Sigmund Kegel, Bek. Ciriakus Merz, Schäfer. Eberspach: Joh. Kerch, Bauer. Eschenbach: Joh. Ge. Vetter, Bauer Groseislingen: Ge. Seiz, Schäfer. Hattenhofen: Jak. Kazenwadel, Schäfer Hochdorf: Joh. Ge. Birk, Schäfer. Hohenstaufen: Joh. Ge. Maier, Bauer. Holzheim: Joh. Ge. Weiß, Bauer. Jebenhaussen: Joh. Müller, Schäfer. Michael Schrag Beck. Schlath: Joh. Weiß, Schulprovisor. Schlierbach: Joh. Vester. Joh. Kälberer, Schreiner.

Lorch. Vom Lenglinger Staab; vom Pfersbach: Jak. Kämmerer, Scheerenschleifer. Plüderhäuser Staab; von Weitmars: Andreas Bühler. Welzheimer Staab; von Welzheim: Joh. Ernst Lederer. Gottl. Ulrich Müller.

Schorndorf. Von Schorndorf: Fried. Wilh. Heinr. Lang, Substitut. Beutelsbach: Adam Häfner, Weingärtner. Haubersbronn: Joh. Ge. Ellinger, Weingärtner. Winterbach: Joh Jak. Häußler. Hebsak: Elaias Fett, Weingärtner.

Landvogtei auf der Alp.

Kirchheim unter Tek. Von Kirchheim: Zach. Schöllkopf, Rotgerber. Joh. Gottl. Schwei-

***

ler, Rotgerber. Joh. Israel Dolde, Weingärtner. Joh. Christ. Maier, Kübler. Joh. Christ. Dürr, Mezger. Christ. Heinr. Kübler. Joh. Heinr. Cannstatter, Bedienter. Dettingen: Joh. Nägele, Schmid. Gottl. Fried. Diez, Schäfer. Joh. Daniel Haubennestel, Schneider. Joh. Mich. Feierlen, Schäfer. Joh. Ulr. Kauter, Schäfer. Joh. Fried. Volz, Schäfer. Joh. Ge. Kielmann, Schneider. Joh. Nelpp, Schneider. Jesingen: Joh. Lang, Bauer. Ludw. Eugen Kurz. Oethlingen: Joh. Koch, Schäfer. Christ. Ziegler, Schäfer. Joh. Dav. Merz, Schäfer. Owen: Hßjerg Bader, Wagner. Ferdinand Fried. Schmid, Kaufmann. Joh. Matth. Löw, Schäfer. Joh. Barner, Wegst, Weber.

Münsingen. Von Wilsingen: Damian Lorch, Spurius.

Nürtingen. Von Nürtingen: Wilh. Fried. Löffler, Schneider. Andr. Schaiblen, Mezger. Joh. Jak. Schweizer, Schäfer. Gottl. Rumpp, Buchbinder. Joh. Christ. Stauden, Müller. Aich: Joh. Christ. Höhn, Mezger. Joh. Mart. Rauscher, Schmid. Beuren: Christ. Nafer, Bek. Grafenberg: Joh. Kemner, Schreiner. Grözingen: Joh. Höhn. Dav. Wendhol, Küfer. Jak. Auch, Bek. Nekarthailfingen: Joh. Buchmann, Schloßer. Joh. Bauer, Schäfer. Neuenhaus: Joh. Fried. Bauer, Bek. Oberensingen: Joh. Gottl. Bauknecht. Tischardt: Fried. Schorr, Schäfer.

Reuttlingen. Von Reuttlingen: Ulr. Adam Keller, Rothgerber. Joh. Votteler, Schumacher. Joh. Jak. Zindel, Mezger. Mich. Kalbfell, Mezger. Ludw. Cröni, Sailer. Joh. Braun, Mezger. Joh. Stuhler, Weisgerber. Joh. Adam Räuschenberger, Weber. Joh. Jak. Faßnacht, Metzger. Joh. Faßnacht, Mezger. Bezingen: Mich. Brußlacher, Schumacher. Joh. Ge. Göz, Schmid. Joh. Scheerer, Bortenmacher. Gomaringen: Aug. Gottl. Schwinderazheim, Substitut. Matth. Hahn, Kiefer. Joh. Jak Röser, Schneider. Honau: Joh. Krieg, Maurer. Hinterweiler: Gottf. Kern, Schmid. Joh. Michael Gastler, Schmid. Erpfingen: Christ. Schweikart, Bauer. Großengstingen: Apollonar Hakh, von Trochtelfingen. Hausen an der Lauchert: Jos. Teufel, Keßler. Ohmenhausen: Steph. Hakh, Weber. Pfullingen: Joh. Mich. Barthold, Schneider. Undingen: Joh. Hailfinger, Schmid. Wannweil: Joh. Jak. Diegel, Maurer. Willmandingen: Ge. Mich. Wagner, Schneider.

Urach. Von Urach: Joh. Gottl. Wenz, Bek. Jak. Fried. Schmid, Weber. Aug. Fried. Huber. Dettingen: Hßjerg Gollmar, Zimmermann. Mezingen: Joh. Schmohl, Nadler. Conr. Breuning, Schreiner. Joh. Gerh. Zeugmacher. Mittelstadt: Ge. Ludw. Baiha, Mezger. Adam Heinr. Knecht, Bauer. Pliezhausen: Joh. Ge. Knoblich, Maurer. Fried. Schmid, Zimmermann. Joh. Haug, Maurer. Joh. Bayer, Maurer. Sondelfingen: Joh. Gaißer, Bauer. Eningen: Melch. Koch, Krämer. Joh. Ge. Mühleißen, Krämer. Abrah. Malter, Krämer. Caspar Leuze, Krämer. Christ. Bek, Krämer. Joh. Mich. Leuze, Krämer. Melchior Leuze, Sekler. Franz Jak. Koch, Krämer. Christ. Steinmeyer, Schreiner. Joh. Groß, Schuster. Joh. Ge. Wik, Weber. Casp. Leuge, Krämer. Joh. Lotterer, Krämer. Jak. Leuge, Krämer. Joh. Ge. Leuze, Krämer. Casp. Kuhn, ohne Prof. Seeburg: Joh. Blank, Schäfer. Böhringen: Jerem. Müller. Jos. Scholl, Schäfer. Schlattstall: Jak. Feller, Weber. Weilheim: Joh. Georg Schempp, Schneider. Joh. Mermi, Schäfer. Jgn. Joh. Moll, Küfer. Wilh. Klein, Rothgerber. Aichelberg: Ge. Adam Bauer, Bauer.

Albek. Von Langenau: Joh. Kuch. Joh. Schwenk, Zimmermann. Niederstozingen: Joh. Schmid. Ant. Schuonder, Bauernknecht. Urspring: Joh. Braun. Westerstetten: Bened. Heichtinger. Joh. Mich Hartmann. Baimerstetten: Joh. Krieg, Nagelschmid. Bernstadt: Joh. Moring. Hervelsingen: Jak. Wagner.

Landvogtei an der Donau.

Biberach. Von Biberach: Christ. Dan. Ostermayer, Kaufmann. Ge. Wilh. Stükle, Canditor. Gab. Schelle, Nagelschmid. Joh. Gottl. Kolesch, Strumpfwirker. Beuren: Ant. Strobel, Erolzheim: Jgn. Niedermaier, Messerschmid.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 21. Mai.

Rechts-Erkenntnisse des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen Friedrich Christoph Hahn zu Magstadt, Böblinger Oberamts, Beklagten Appellanten, und Johann Jakob Bach zu Berg, Kläg. Appellaten, eine Kaufschillings-Forderung betreffend, wir die Appellation wegen Mangels an einer Beschwerde durch Urthel verworfen. Tübingen, den 21. April 1814.

2) In der Appellat. Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen Johann Georg Sonnenwald zu Unter-Eppach, Oberamts Oehringen, Klägern, Appellanten, und den Erben des vormaligen Geheimenraths v. Jan zu Neuenstein, Beklagten, Appellaten, die Herausgabe einer Schuld-Verschreibung betreffend, wird in Hinsicht auf die materielle Beschaffenheit non devoluterisch erkannt. Tübingen, den 5. Mai 1814.

3) In der Appellat. Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Geheimen Rath, Kammerherrn, Grafen v. Schäsberg zu Thannheim, Bekl. Appellanten, und der Gemeinde Ober-Opfingen, Oberamts Leutkirch, Klägerin, Appellatin, eine jährliche Holz-Abgabe betreffend, wird das Erkenntniß voriger Instanz dahin abgeändert, daß das ergriffene possessorische Rechtsmittel nicht Statt finde, hingegen der appellatischen Gemeinde entweder eine petitorische Klage, aus dem Grunde eines dinglichen Rechtes, oder eine persönliche Klage auf Vertrags-Erfüllung, vor dem Richter erster Instanz anzustellen, vorbehalten bleibe. Tübingen, den 7. Mai 1814.

4) In der Appellat. Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen der Regine Adelsheim in Stuttgart, Klägerin Appellantin, und dem Freiherrn Carl v. Adelsheim, Weg-Inspector zu Ludwigsburg, wie auch der Curatel des Freiherrn Ferdinand von Adelsheim zu Wachbach, Beklagten Appellaten, Vermögens-Ausfolge betreff., wird die in Hinsicht auf Förmlichkeit an das Königl. Ober-Tribunal erwachsene Appellation,

in Erwägung der materiellen Beschaffenheit der Sache, wegen Mangels an einer gegründeten Beschwerde verworfen. Ibid. eod.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Rechtssachen erster Instanz zwischen der Landschaftskasse zu Ochsenhausen, Klägerinn, und dem Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Beklagten, eine Forderung gedachter Kasse an den Herrn Bekl. wegen eines diesem angeblich obliegenden Beitrags zu derselben, wurde der Herr Beklagte von der Klage entbunden. Stuttgart, den 4. Mai 1814.

2) In der Rechtssache zwischen dem Handelsmann Friedrich Rueff in Stuttgart, Kl. und dem vormaligen Hof- und Domainen-Kammer-Director Parrot Bekl., eine Waarenforderung betreffend, wurde auf Beweis durch Eid erkannt. Stuttg. den 5. Mai.

3) In der Rechtssache erster Instanz zwischen dem Saifensieder Jakob Hofmeister zu Rottenburg Kl., und der Baron von Raßlerischen Vormundschaft, Bekl., Entschädigung aus einem Pacht-Contrakte betreffend, wurde erkannt, daß Kläger dasjenige, was ihm zu beweisen obgelegen, wie Rechte nicht erwiesen. Stuttg. den 7. Mai 1814.

4) In der Appellat. Sache von Herrenberg zwischen Johann Binder und den Kindern des verstorbenen Johann Friedrich Binder zu Gültstein Bekl. Anten, sodann dem Hospitalpfleger Köhnle zu Herrenberg Kl. Aten, eine Bürgschafts-Verbindlichkeit betreff., wurde die Urthel voriger Instanz bestätigt. Ib. eod.

Erkenntniß des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 11. Mai 1814. wurde Ludwig Friedrich Schildknecht, Bürger und Hof-Kirschner zu Stuttgart, Kl., von Christiana, geb. Huber von da, Bekl. ex cap. adulterii, unter Verurtheilung der Bekl. in den Ersaz der Kosten, geschieden.

Se. Königl. Maj haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 13. Mai dem Kammerherrn, Criminal-Tribunal-Rath v. Eyb als Mitbesizer des Ritterguts Dörzbach die Adels-Decoration des Königreichs zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 13. Mai die erledigte Stelle eines Oberamts-Chirurgen zu Heidenheim dem Chirurgen u. Accoucheur Hosch in Markgröningen, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 15. Mai die erledigte Oberamts-Arzts-Stelle zu Heidenheim dem Med. Dr. Mörike zu Giengen; endlich

vermög allerhöchsten Rescripts vom 18. Mai die erledigte Stelle eines Oberamts-Chirurgen zu Neckarsulm dem Wundarzt und Geburtshelfer Carl Duplessis daselbst, zu übertragen allergnädigst geruhet.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 14. Mai die erledigte Pfarrei Darmsheim, Diöceſe Böblingen, dem Präceptor Schmid in Ebingen, und

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 15. Mai die erledigte katholiſche Pfarrei Fleiſchwangen, Oberamts Saulgau, dem Pfarrer Hagger in Böhringen, und

die katholiſche Pfarrei Gundringen, Oberamts Horb, dem Pfarrer Marx in Hauſen an der Thann zu übertragen; auch

dem zur katholiſchen Patronat-Pfarrei Bolſternang, Oberamts Wangen, nominirten Vicar Schoblock; ferner

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 17. Mai dem zur Patronat-Pfarrei Mittelfiſchach, Diöceſe Gaildorf, nominirten Pfarrer M. Eiſenbach in Neubronn, die allerhöchſte Confirmation zu ertheilen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Decrets vom 6. Mai dem Poſt-Conducteur Rittelmann in Ravensburg die allerunterthänigſt nachgeſuchte Entlaſſung von dieſer Stelle zu ertheilen, und dagegen den in Ulm anſäſſigen Johann Baptiſt Kirchmaier zum Poſtwagen-Conducteur zu ernennen allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, vermög allerh. Reſcr. vom 18. Mai dem Wundarzt Arnold zu Fellbach, Oberamts Cannſtadt, wegen ſeines vorzüglichen Benehmens bei der Nerven-Fieber-Epidemie die goldene Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen.

Stuttgart. Ferner eingegangene Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Durch Amtsſchreiber Walker in Dornſtetten von den daſigen Honoratioren als Nachtrag	—	—	—	27 fl.	
Von Pfarrer Majer in Steinenberg	—	—	—	2 fl.	42 kr.
Durch Decanats-Kommiſſaire und Pfarrer Königsberger in Ulm, an dem Kirchen-Dankfeſt den 11. April geſammelt:					
Beitrag von ihm ſelbſt	—	—	—	2 fl.	42 kr.
Von der katholiſchen Pfarr-Gemeinde Ulm		—	—	16 fl.	24 fl.
Von einer ungenannten Frau	—	—	—	9 fl.	
Von der Pfarrei Harthauſen		—	—	9 fl.	26 kr.
Herrlingen		—	—	6 fl.	56 fl.
Söflingen		—	—	8 fl.	22 kr.
Ringingen		—	—	3 fl.	48 kr.
Von Pfarrer Hummel daſelbſt		—	—	1 fl.	12 kr.
Von der Pfarrei Eggingen	—	—	—	2 fl.	
Von Pfarrer Rollin daſelbſt	—	—	—	2 fl.	24 kr.
Durch die Landvogtei an der Jaxt					
Von dem Oberamt Gerabronn		—	—	375 fl.	
Hall	—	—	—	187 fl.	3 kr.
Künzelsau		—	—	215 fl.	27 kr.

Mergentheim	—	—	—	283 fl. 24 kr.
Oehringen	—	—	—	194 fl. 51 kr.

Den 12. Mai 1814.

An Beiträgen für verwundete Königl. Krieger giengen ferner ein:

Durch die Königl. Landvogtei am Bodensee, neben einer beträchtlichen Lieferung an Charpie					
von dem Oberamt Waldsee	—	—	—	—	278 fl. 51 kr.
Von dem Oberamte Ravensburg 118 fl. 45 kr. u. 281 fl. 50 kr.					400 fl. 35 kr.
Durch das Oberamt Geißlingen, von der Pfarrgemeinde Oppingen	—	—	—	—	5 fl. 20 kr.
Durch Pfarrer Rieke in Lustnau, die in dem dasigen Kirchen-Opferstok mit der Aufschrift: „den verwundeten Württembergischen Kriegern gefundene	—	—			1 fl. 21 kr.

Den 18. Mai 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Ertingen. Das heimgefallene Schupfleben-Gut des verstorbenen Rochus Flur wird auf allerhöchsten Befehl als gemeines Zinsgut Montags den 6. Jun. Vormittags 9 Uhr zu Ertingen verkauft. Solches besteht in einem Wohnhaus, 2 Scheuren und Stallungen, 1 Jchrt. 41 Rth. Gärten, 54 Jchrt. Aecker und 20 Jchrt. Wiesen. Der Kaufschilling darf in leidlichen Zielern bezahlt werden. Die Liebhaber haben sich mit oberamtlich bekräftigten Zeugnissen über ihr Prädikat u. Vermögen zu versehen. Den 9. Mai 1814. Landvogteisteueramt an der Donau, und Cameralamt Heiligkreuzthal.

Riedlingen. Am 26. Mai d. J. werden dahier vor dem Sammertinger Thor 74 Stük theils ungarischer theils polnischer Ochsenhäute an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf Rechnung der Amtspfleg-Kasse verkauft werden, und können die Kaufsliebhaber an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr dahier vor obbenanntem Thor sich einfinden, wo sie auch die Qualität dieser Häute, so wie täglich, vor der Kaufs-Verhandlung selbst beschtigen. Den 5. Mai 1814. K. Oberamt.

Saulgau. Das Cameral-Amthaus samt Oekonomie-Gebäude und Garten wird Dienstags den 7. Jun. Vormittags 9 Uhr in Saulgau wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die allerhöchste Concession zur Bierbrauerei, Wirthschaft oder zu jedem andern Gewerbe, wozu die Gebäude geeignet sind, wird dem Käufer hiemit zugesichert. Den 9. Mai 1814.
Landvogteisteuerrath an der Donau und Cameralamt Heiligkreuzthal.

Herrenalb. Die Fischwasser der Flüsse Enz und Eyach, und zwar soweit der disseitige Cameralamts-Bezirk gehet, werden Samstag den 25. Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauße in Neuenbürg auf 6 Jahre von künftig Martini an im Aufstreich verliehen, wobei diejenige Liebhaber, welche tüchtige Bürgen zu stellen im Stande sind, sich einfinden mögen. Den 7. Mai 1814.
Kön. Cameralamt Herrenalb.

Maulbronn. Bis Samstag den 28. Mai von Vormittags 10 Uhr an werden im hiesigen Kloster-Wirthshaus die Commun- und Winter-Schaafwaiden in folgenden Ortschaften von Michaelis 1814 bis 1817 im Aufstreich verliehen werden. Von Diefenbach: sie erträgt 180 Stük, woran die Burgerschaft 50 Stük einschlägt. Von Lomersheim: zu 350 Stük, und zwar 200 Stük für die Commun und 150 Stük für den Beständer. Von Oelbronn: zu 250 Stük, und zwar

100 für die Burgerschaft und 150 Stük für den Beständer. Von Enzberg: zu 250 Stük für den Beständer allein. Diejenige Liebhaber, welche sich durch die erforderlichen Zeugnisse legitimiren können, werden eingeladen, der Verhandlung anzuwohnen. Den 7. Mai 1814. K. Oberamt.

Münster. Da die unterm 22. v. Mon. vorgenommene Verleihung der Commun-Schaafweide zu Münster nicht genehmigt werden, so wird am Dienstag den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus eine abermalige Verleihung derselben vor sich gehen. Die Waide ist zu 300 Stük berechtiget, wovon der Beständer 200 Stük, die Burgerschaft aber 100 Stük einschlagen darf. Der Beständer hat freie Wohnung und Stallung zu 100 Stük Schaafe zu genießen, dagegen aber eine Caution von 300 fl. baar Geld zu leisten. Cantstatt, den 15. Mai 1814. K. Oberamt.

Ober-Sontheim. Die hiesige gemeinherrschaftliche Mahlmühle an dem Bühlerfluß mit einem Gerb- und drei Mahlgängen, nebst dazu gehöriger Scheune, Stallungen, Gärten und Wiesen, ist nach allerhöchster Anordnung auf ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden pachtweiße öffentlich zu verleihen, oder wenn sich zum Erkauf derselben mehrere Liebhaber einfinden, unter Vorbehalt allerhöchster und hoher Ratification Aufstreichsweise zu verkaufen. Zur Mitze oder Mitter darf der 16te Theil bezogen werden. Die Verhandlung geschieht am 9. Jun. zu Ober-Sontheim, an welchem Tag sich die Pacht-Liebhaber, welche gelernte Müller seyn müssen, sowohl, als die Kaufliebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat, Fähigkeit und Vermögen, Vormittags 9 Uhr im Schloß-Gebäude einfinden und der Verhandlung anwohnen können. Den 14. Mai 1814.
Kön. Cameralamt Vellberg u. gemeinschaftl. Rentamt Ober-Sontheim.

Waiblingen. Die den 1. ver. Mon. vorgenommene Verleihung der Commun-Schaafweide zu Korb, hiesigen Oberamts, wurde wegen des zu niedrigen Erlößes allergnädigst nicht genehmigt, daher diese Waide, welche 275 Stük Schaafe erträgt, wovon der Beständer 235 Stük, und die Bürgerschaft 40 Stük einschlagen darf, Dienstag den 7. Jun. d. J. Vormittags 10 Uhr von Michaelis 1814 bis 1817 auf dem hiesigen Rathhauß zum zweitenmal öffentlich verlieben werden wird, bei welcher Verhandlung die Liebhaber mit ihren Meisterbriefen und obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen sich einfinden wollen. Den 16. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Wangen. Donnerstag den 26. Mai l. J. früh 9 Uhr wird in der Cameralamts-Kanzlei dahier die dem Hospital Wangen zugehörige sogen. Aumühle ausser der Stadt ohnweit der Arpen gelegen, nebst Wohnung, Stadel, Garten, und eine Wied, auf allerhöchsten Befehl abermals verpachtet werden. Diese Verpachtung geschieht auf zerlei Art, nemlich entweder um ein monetliches Pachtquantum in Geld, oder in einem durch das Meistgebot bestimmt werdenden Antheil von allem Mahllohn in Früchten. Die Pachtzeit kann 9 oder 12 Jahre dauren. Jeder Pachtliebhaber hat sich mit obrigkeitlichem Zeugniß über Kenntniß und Gewandtheit im Mühlgewerb, Rechtschaffenheit u. Fleiß, dann auch über hinlängliches Vermögen zu Leistung einer Caution von 1000 fl. auszuweisen, und einen rechtmäßigen sichern Bürgen für den Pacht zu stellen; wozu die Liebhaber eingeladen werden, und die Mühle täglich besichtigen können. Den 5. Mai 1814. Kön. Cameralamt.

Gmünd. Die abwesende Conscriptionspflichtige Bernhard Alois Räuschle von Gmünd, und Franz Joseph Weihreter von Mögglingen werden den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen zufolge zum zweitenmal aufgefordert, a dato innerhalb 4 Monaten vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich der Conscription zu unterwerfen, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt werden würde. Kön. Oberamt.

Gmünd. Der den 19. Nov. vor. Jahrs als ausgehobener Rekrut entwichene Johann Knödler vom Schlatthof wird den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen zu Folge zum zweitenmal aufgefordert, a dato innerhalb 4 Monaten vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt werden würde. K. Oberamt.

Horb. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche sich von Erscheinung der ersten Conscript. Ordnung vom 6. Aug. 1806. bis zur Erscheinung der zweiten, vom 20. August 1809. ohne Erlaub-

niß entfernt haben, und auf 5 malige Citation noch nicht zurükgekehrt sind, werden andurch zum Leztenmal aufgefordert, sich innerhalb 4 Monaten vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen, widrigenfalls ihr bereits annotirtes Vermögen nunmehr confiscirt wird; als von Horb: Joh. Vogelwaid. Joh. Schilb. Ahldorf: Jak. Fischer Bildechingen: Stanisl. Gfrörer. Birlingen: Ant. Pfeffer. Jhlingen: Joh. Sieber. Mühlen: Jos. Pfeffer. Nordstetten: Joh. Straubinger. Ulrich Pfeffer. Casp. Noll. Alois Straubinger. Jos. Kuhn. Rexingen: Jos. Denner. Salzstetten: Ant. Klink.

Kön. Oberamt.

Hall. Der Conscriptionspflichtige Johann Friedrich David Sommer von hier, welcher sich in Mainz aufgehalten, und ohne die disseitige Verfügung abzuwarten, von da sich wieder entfernt hat, wird hiemit zum 3tenmal vorgeladen; binnen 4 Monaten vor dem Oberamt zu erscheinen, widrigenfalls der Confiscation seines Vermögens sich zu gewärtigen.

K. Oberamt.

Jllingen. Dürrmenz. Oberamts Maulbronn. Die abwesende Militairpflichtige Johann David Wirth, Bek, 29 Jahr alt, von Jllingen, und Christoph Aschinger, Maurer, 24 Jahr alt, von Dürrmenz werden durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum dritten- und leztenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in ihr Heimwesen und unverweilten Stellung vor das ihnen vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung sie geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militairdienstzeit u. nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist die Confiscation ihres gegenwärtigen, so wie des während ihrer Abwesenheit ihnen anfallenden Vermögens zu gewärtigen haben.

Kön. Oberamt Maulbronn.

Leutkirch. Der Militairpflichtige Moriz Müller, Med. Studiosus, aus Urlau, welcher sich den Conscriptions-Gesezen entzogen, wird in Gemäsheit allerhöchsten Befehls vom 13. August und 8. Sept. vor. J. durch gegenwärtige Edictal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum Drittenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen und zur unverweilten Stellung vor unterzeichnetem Oberamte aufgefordert, als im Falle zu später Stellung derselbe geschäftere körperliche Strafe, verlängerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen, so wie des während seiner Abwesenheit ihm anfallenden Vermögens zu gewarten hat.

Kön. Oberamt.

Waldsee. Der Conscriptionspflichtige Sebastian Krapf von Michelwinnaden, hiesigen Oberamts, wird hiemit unter Androhung der Confiscation seines bereits annotirten Vermögens zum dritten- und leztenmal vorgeladen, sich inner 4 Monaten vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen, und den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten.

Kön. Oberamt.

Wäschenbeuren, Oberamts Lorch. Der bei dem Land-Regiment Nr. 1. Ulm, gestandene Soldat, Johannes Knödler von Wäschenbeuren gebürtig, ledig, katholisch, 5 Fuß 12 Zoll groß, 44 J. alt, hat sich den 8. April d. J. aus der Garnison Hohenasperg, wo er als Freiwilliger eingestanden war, entfernt. Alle Königl. Hochlöbl. Militair- und Civil-Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt entweder an das hiesige Oberamt oder an das Commando gedachten Regiments einliefern zu lassen. Lorch, den 9. Mai 1814.

Kön. Oberamt.

Herrenberg. Da das hiesige Oberamt von der Rinderpest ganz verschont geblieben ist, so wird der auf Dienstag den 24. dis fallende Vieh- und Krämer-Markt in hiesiger Stadt wieder wie vorher abgehalten werden, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird. Den 10. Mai 1814.

Kön. Oberamt und Stadt-Magistrat allda.

Aalen. In dem disseitigen Oberamt wurden in der lezten Woche 23 Stük Schaaffelle, theils von alten theils von Jährlings-Schaafen, spanischer Race und Bastarden, worunter 3 Felle von Merinos Stören, sodann 16 Gröpfen oder Lammfelle von gleicher Race entwendet. Es sind sämtlich Winterfelle, und haben im rechten Ohr als Zeichen ein ekigtes Loch, und sodann theils im rechten theils im linken Ohr mehrere die Jahre bezeichnende sogenannte Hintersichtskerben. Es wird

daher Jedermann ersucht, im Fall etwas hievon in Erfahrung gebracht werden könnte, unter Angabe des Verkäufers Nachricht hieher zu ertheilen. Den 10. Mai 1814. K. Oberamt.

Aalen. Die dahier wegen wiederholten Diebstahls in Verhaft gewesene Viktoria Traubin von Ebnat, Oberamts Neresheim, ist heute Nacht aus dem Spital entwichen. Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden geziemendst ersucht, auf diese Diebin und Betrügerin möglichst zu fahnden, und sie auf Betreten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Diese Traubin ist ungefehr 34 J. alt, ledig, katholisch, 5 Fuß 9 Zoll groß, ansehlicher Statur, blonder Haare, grauer Augen, proportionirter Nase, mittlern Munds, voller Wangen, kurzen runden Kinns, fehlender Oberzähne, bleicher Gesichtsfarbe, trägt eine schwarz eingesetzte Haube mit schwarzen Bändern, 1 Halsbudele, schwarzes Halstuch mit rothen Umläufen, blaues Mieder, weißes u. ein gelbkottunenes Goller, braunes bibernes Wammes mit rothen Flammen, einen grünen, gelb gestreiften und roth geflammten Rock, schwarzen Schurz, blaue Strümpfe mit rothen Zwickeln, und Schuhe. Sie gibt bald Ellwangen, bald verschiedene Orte des Hertsfeldes als ihre Heimath an, ist auch bis Ludwigsburg bekannt, hauptsächlich aber kenntlich an ihrer heißern tiefen Sprache, einem Mahl am rechten Schlafe, einer Vertiefung im rechten Backen, an angelaufenen Füssen und den Merkmalen einer ihr erst auf der Brust gezogenen Blase. Den 4. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Göppingen. Der hiesige Bürger und Taglöhner Leonhard Schweizer, genannt Mailiser Leornd, der sich auch mit dem Curiren des Viehs abgiebt, ist wegen eines verübten mit Einbruch verbundenen Diebstahls entwichen. Er ist ohngefähr 50 J. alt, 5′ 8″ groß, untersezter starker Statur, hat graue Haare, großen Mund; ist bekleidet mit einer ledernen sogenannten Schmeer-Kappe, schwarz zwilchenem Kittel, scharlachrothem Brusttuch, schwarzledernen Hosen, leinenen Strümpfen und Schuhen. Sämtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf diesen berüchtigten Dieb fahnden, und ihn auf Betreten hieher einliefern zu lassen. Den 10. Mai 1814. K. Oberamt.

Künzelsau. Der Bestand-Müller Georg Walter zu Dörzbach raubte daselbst in der Nacht vom 24 auf den 25. April 2 Pferde, wurde mit denselben in Auerbach, im Grosherzogthum Baden angehalten, fand aber allda Gelegenheit, dem ihm zum Aufseher gegebenen Polizeidiener zu entfliehen. Alle betreffenden Behörden werden nun geziemendst ersucht, denselben da, wo er sich aufhält, oder erscheinen sollte, arretiren zu lassen, und sicher escortirt hieher zu senden. Gestalt-Bezeichnung: Georg Walter aus Edenkoben bei Landau gebürtig, seit 13 Jahren in Dörzbach verehlichet, ist 42 J. alt, mittlerer untersetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, braune Augen, gerade Nase, kleinen Mund, gewöhnliches Kinn, mit natürlichem Einschnitt, frische Gesichtsfarbe; derselbe war bei seiner Flucht mit einem runden Hut, grautüchenen Ueberrok, Weste und Hosen von dunkelfarbigen Nanquinette und Stiefeln bekleidet. Den 3. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Lorch. Der wegen wiederholten Schaafdiebstahls seit einigen Tagen hier verhaftete ledige Jakob Spingler von Heiningen, Göppinger Oberamts, 24 J. alt, ungefehr 5 Fuß 9 Zoll groß, brauner Haare, runden Gesichts, und lebhafter Gesichtsfarbe, niederer Stirne, etwas tiefliegenden Augen, mittlerer Nase, bekleidet mit einem gewöhnlichen Baurenhut, einem sogenannten Dreispitz, wovon die hintere Seite herabgeschlagen ist, schwarzem Halstuch, rother Weste mit weißmetallenen Knöpfen, einem weißen zwilchenen Wammes, roth eingefaßt nach Schäfertracht, einem dergleichen Kittel, schwarzen kurzen Leder-Hosen und über denselben weißen zwilchenen langen Beinkleidern und Stiefel, ist heute Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnißes entflohen. Da nun an der Beifahung dieses Flüchtlings viel gelegen, so werden alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden geziemend ersucht, denselben auf Betreten arretiren und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Den 13. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Ravensburg. In der Nacht vom 1 auf den 2ten d. Mon. sind dem aus Frankreich nach Italien reisenden Kaiserl. Königl. Oestreich. Herrn Oberlieutenant Baron von Baczenski unter dem Uhlanen-Regiment Meerfeld, zwischen hier und Stadel nachbeschriebene Effekten mittelst Abschneidung der Strike, womit 2 lederne Säcke hinten auf die Chaise gebunden waren, entwendet worden, auf deren Entdekung der Bestohlene 50 fl. als Belohnung ausgesezt hat. Sämtliche resp. Be-

hörden werden daher ersucht, zur Entdekung und Habhaftwerdung dieser Effekten und derer Entwender alles Sachdienliche zu verfügen, und im wirklichen Entdekungsfall schleunige Anzeige hieher zu machen. Den 11. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Verzeichniß der dem Herrn Oberlieutenant Baron v. Baczensky, vom Kais. Kön. östreichischen Uhlanen-Regiment Graf Meerfeld, und dessen Bedienten, zwischen Ravensburg und Stadel abhanden gekommenen Effekten. A.) Dem Herrn Oberlieutenant: 1) ein grünes östreichisches Uhlanen-Collet mit rothen Aufschlägen und Klappen, im Werth 20 fl.; 2) zwei grüne dergleichen Spenzer mit rothen Krägen ohne Klappen, wovon einer ganz neu ist, im Werth zu 30 fl.; 3) zwei grüntüchene lange Beinkleider mit rothen Streifen, wovon eines ganz neu, im Werth zu 25 fl.; 4) zwei paar goldene Epaulets nebst goldenen Fangschnüren, im Werth zu 192 fl.; 5) 1 goldene Uhlanen-Borte ungemacht mit schwarzen Streifen im Werth zu 44 fl.; 6) 1 Ehle goldene drei Fingerbreite Borten mit schmalen schwarzen Seitenstreifen im Werth zu 16 fl.; 7) 1 Ehle goldene Borte, mit einem schwarzen Streif in der Mitte im Werth zu 16 fl.; 8) 1 alte schon gebrauchte Borte von Gold im Werth zu 16 fl.; 9) 1 dergleichen gemachte Borte mit schwarzem Sammet gefüttert, im Werth zu 30 fl.; 10) in einem Paquet zerschiedene alte Gold-Borten im Werth zu 10 fl.; 11) 1 goldenes Portd'epée mit schwarzen Streifen im Werth zu 6 fl.; 12) 4 bis 5 Hemder, theils getragen, theils gewaschen, auch mehrere Hand- und Saktücher, leinene Unterbeinkleider, Schlafmüzen, schwarz seidene Halstücher, Strümpfe, juchtene rothe lange Stiefel und Halbstiefel mit angeschrauften stählernen Sporn im Werth zu 30 fl.; 13) in zwei schwarzen Futeralen 2 paar englische Rasier-Messer mit weißen Schaalen im Werth zu 11 fl.; 14) 1 paar silberne Sporn zum Anschnallen, innwendig mit Stahl ausgelegt, und 1 paar dergleichen Sporn zum Aufschraufen ohne Hälse im Werth zu 16 fl.; 15) ein englisches Taschenmesser mit Perlenmutterscheide, woran zerschiedene Klingen, auch Stahl und Kamm, dann innerhalb eine Tabatiere befindlich sind, im Werth zu 11 fl; 16) 4 lederne englische kleine Schreibtaschen im Werth zu 4 fl.; 17) mehrere Bücher und Schriften, worunter vorzüglich ein französisch und deutsches Dictionair, ein Handbuch für Militair-Rapports, ein kleines Werk über die Pferd-Zahnlehre, 2 Paquetchen mit zerschiedenen Schriften, im Werth von 2 fl.; 18) ein englisches Federmesser mit weißer Schaale und ungefähr 200 englische Nähnadeln mit silbernen Ochren, im Werth zu 2 fl. In der Reittasche befindet sich auch etwas preußisches Silbergeld, ungefehr 4 — 6 Reichsthaler, und einige englische Silbermünzen in ganzen und halben Schillings-Stüken, dann eine Piece von 5¼ Schilling, (ohngef. 1 Kronenthlr.) auch 1 Uhlanen-Säbel, Kuppel mit goldenen Borten, im Werth von ungef. 25 fl. B.) Dem Bedienten: 1) 1 paar grüntüchene Pantalons im Werth zu 2 fl.; 2) einige Hemder, tüchene und leinene Unterbeinkleider, im Werth zu 6 fl.; 3) 1600 englische Nähnadeln, 7 Stük Rasiermesser, 1 Duzend baumwollene weiße Strümpfe, 2 paar baumwollene weiße Frauenzimmer-Handschuh, und 1 Ehle weiße Bändel, im Werth zu 33 fl., ½ Duzend englische Scheeren im Werth zu 5 fl. Voller Werth ungef. 552 fl.

Schorndorf. Am Freitag den 13. dieses Monats Vormittags 8 Uhr wurde Georg Scharpff, Burger und Bauer in Schnait, 64 J. alt, in dem Remsfluß bei Geradstetten todt liegend gefunden. Da der Todte auf dem Rucken gelegen, und das Wasser so seicht war, daß es nicht einmal den halben Körper bedekte, so konnte er nicht am Ertrinken gestorben seyn. Vielmehr ergab sich bei der Legal-Inspection und Section, daß dieser Mann an einer Erdrosselung gestorben, und, was unerklärbar scheint, so hatte er 2 Stich-Wunden in der Herzgrube, ohne daß man eine Verlezung an seinem angehabten Koller und Hemd oder einige Blut-Flecken entdekte. Da nun dieser entleibte Mann am nemlichen Tag früh Morgens 4 Uhr noch auf dem Weg vom Saffrichhof nach Geradstetten gesehen worden, so ist zu vermuthen, daß er entweder von mörderischen Händen angefallen und erdrosselt worden, oder selbst Hand an sich gelegt habe. Weil man nun bis jezo ungeachtet der angestellten Untersuchung noch auf keinen sichern Grund gekommen, so werden alle Hochlöbl. Obrigkeiten und das ganze Publikum auf diesen Fall aufmerksam gemacht und ersucht, wo sich irgend einige Spuren von dieser Selbst-Entleibung oder Ermordung vorfinden würden, solche dem hiesigen Oberamt auf dem kürzesten Weg mitzutheilen. Den 17. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Drukfehler. Beil. zu Nr. 23. Bei Denkingen, Oberamts Spaichingen Bernhard Strecher, anstatt Streicher. (Nebst einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 24.
des Königl. Staats- und Regierungs-Blatts von 1814.

Dritte Vorladung der abwesenden Conscriptionspflichtigen von 1813.

Stuttgart. Nachfolgende abwesende Conscriptionspflichtige aus sämtlichen Oberämtern des Königreichs, welche nach der Musterung von 1812. sich entfernt, und bei der Musterung des Jahrs 1813 sich nicht gestellt haben, werden durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines viermonatlichen Termins zum dritten- u. leztenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in ihre Heimath und unverweilten Stellung vor das ihnen vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung sie geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen, die Confiscation ihres gegenwärtigen und des ihnen während ihrer gesezwidrigen Abwesenheit noch künftig anfallenden Vermögens unvermeidlich zu gewarten haben. Den 13. Mai 1814. Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departements.

I. Landvogtei am obern Neckar.

Balingen, aus der Oberamtsstadt. Joh. Ge. Judä, Weber. Johann Fried. Mez, Metzger. Joh. Frid. Rukebrod, Sailer. Andr. Müller, Schuster. Ge. Christoph Zürn, Schuster. Joh. Jak. Zürn, Rotgerber. Conr. Link, Schmid. Burgfelden: Ludw. Zierle, Schäfer. Endingen: Jak. Böhringer, Schneider. Engstlatt: Joh. Ludw. Jetter, Schmid. Erlabeim: Nicol. Schweizer, Maurer. Erzingen: Andr. Herter. Frommern: Johs. Pfersich, Schneider. Geislingen: Hubert Gulde, Schuster. Erasmus Schädle, Bierbrauer. Augustin Brobeil. Maurus Pfuntner. Laufen: Joh. Jakob Stoz, Müller. Johann Christoph Friedich Jetter. Lauttlingen: Marzell Leibold, Kiefer. Meßstetten: Andr. Eppler, Schneider. Oberdigisbeim: Martin Cläsle. Christian Stengel, Schuster. Matth. Scherle, Müller. Onstmettingen: Matth. Sautter, Uhrenmacher. Johannes Sautter, Chirurgus. Michael Bosch, Schmid. Joh. Conr. Konzelmann, Schreiner. Thailfingen: Johannes Gonser, Strumpfweber. Thieringen: Johs. Narr. Unterdigisheim: Wolfgang Steidle, Schuster. Wunibald Hahn. Johs. Knobelspies, Maurer. Jos. Maier, Schmid. Zillhausen: Andreas Abel Herre. Ebingen: Johs. Bek, Schreiner. Joh. Heinr. Bek, Strumpfweber. Gottlieb Fried. Linder, Strumpfweber. Gottfr Schmid, Kaufmann. Jak. Wilh. Armbruster, Bek. Matth. Rebfuß, Mezger. Ge. Phil. Mautte, Mezger.

Oberndorf. Von Oberndorf: Jos. Glatthaar, Hafner. Aichbalden: Xav. Schuler, Weber. Johs. Weiser, Weber. Jos. Wernz, Weber. Michael Flaig, Weber. Bernh. Broghammer, Weber. Bened. Kopp, Weber. Johs. Martin. Augustin Kimmich. Alpirspach: Joh. Ge. Schondelmaier. Bezweiler: Johann Martin Mößner, Bierbrauer. Fluorn: Jak. Rieger, Bierbrauer. Christian Rieger, Seiler. Joh. Jak. Beesch. Lauterbach: Joh.

Baptist Flaig. Mich. Huk, Zimmermann. Georg Storz, Schuster. Bartolomäus Huck, Bauer. Christ. King, Bauer. Fidel Ander, Weber. Jakob Pfundstein, Bauer. Bruno Armbruster, Weber. Carl Bekmann, Messerschmid. Anton Pfundstein, Bauer. Philipp Bilder. Andreas Waller, Nagelschmid. Christian Scheerer. Joseph Roming. Mariazell: Conrad Langbein. Martin Flaig, Schmid. Ge. Reuter, Schmid. Jos. Flaig, Weber. Martin Flaig, Weber. Seb. Rapp, Weber. Mich. Flaig. Nikol. Rapp. Reichenbächle: Johann Ge. Maichle, Baurenknecht. Johs. Wolber. Schramberg: Jak. Rauch, Weber. Jak. Spenner, Schreiner. Joh. Bapt. Moosmann, Bek. Ferdinand Fichter, Nagelschmid. Carl Föhrenbacher, Schuster. Georg Kern, Baurenknecht. Ferdinand Weber, Nagelschmid. Seedorf: Georg Roth, Brauer. Sulzgen: Johs. Kilmich. Jak. Zehender, Weber. Mich. Flaig. Vitus Sulger. Xav. Schuler. Jos. Pfundstein. Alois Schuler. Winzlen: Matth. Haas, Schmidt. Mich. Aiple, Schreiner.

Rottweil. Von Rottweil: Ge. Jakob Dreher, Barbierer. Ulrich Dreher, Schneider. Xaver Walter, Kammacher. Alois Maurer, Schreiner Michael Dorn, Bek. Franz Joseph Uhl. Böhringen: Leonh. Frommer, Bek. Raphael Weser. Wendelin Merz, Brauer. Bühlingen: Christ. Schlenker, Buchbinder. Dautmergen: Sebastian Vogelmann. Dunningen: Conr. Flaig, Schneider. Xav. Schaible, Brauer. Locherhof: Andreas Kammerer. Matthias Kammerer, Schneider.

Spaichingen. Von Spaichingen: Jos. Bübler, Schuster. Johann Ritter. Thadeus Mennbölzler. Johannes Grimm. Böttingen: Januar Mattes. Deilingen: Conrad Schnezzenburger, Weber. Christ. Rak, Schreiner. Denkingen: Jakob Betting. Dormettingen: Fridolin Pfaff, Maurer. Castan Wekenmann. Felix Erler, Maurer. Clemens Müller. Dotternhausen: Franz Merz, Baurenknecht. Xav. Klaiber, Zimmermann. Gosheim: Adelbert Steiner, Zimmermann. Jos. Weber, Schuster. Hausen im Thann: Sebast. Ulmer, Knecht. Joh. Mich. Ulmer. Obernheim: Andreas Schnee. Valentin Moser. Johann Martin Moser, Josephs Sohn. Peter Schnell. Jos. Gehring, Zimmermann. Peter Moser. Jos. Moser, Michaels Sohn. Rathshausen: Gabriel Haller, Schreiner. Joh. Bruno Blepp, Baurenknecht. Lorenz Sauter, Baurenknecht. Roßwangen: Andreas Weinmann, Baurenknecht. Schörzingen: Anton Hauschel, Schreiner. Xaver Leibold, Wagner. Webingen: Matth. Mosbrugger, Maurer. Dominikus Moosbrugger. Joh. Baptist Bauser, Weber. Hiazinth Bauser, Johs. Reichle.

Tuttlingen. Von Tuttlingen: Joh. Adam Haug, Schmid. Gottfried Martin, Müller. Johannes Storz, Hufschmid. Joh. Conrad Martin, Saitensieder. Joh. Jakob Hilzinger, Gießer. Joh. Adam Rieß, Nagler. Joh. Ge. Koßmann, Schuster. Johann Martin Menger, Messerschmid. Gottlieb Rieß, Schuster. Durchhausen: Matthias Biedermann, Baurenknecht. Johannes Biedermann. Gunningen: Conrad Schöndienst, Schreiner. Renquishausen: Stanislaus Nagg. Schwenningen: Christian Benning, Schreiner. Jak. Jauch. Ge. Wirtner. Johannes Flaig. Seitingen: Joseph Engeßer, Müller. Stetten: Joh. Baptist Welte, Student. Thuningen: Joh. Jak. Hauser, Salpeter. Troßingen: Christian Ludwig Meßner.

II. Landvogtei am mittlern Nekar.

Herrenberg. Von Herrenberg: Johañes Sterzer, Bek. Gottlob Friedrich Rudhardt, Strumpfweber. Bondorf: Joh. Phil. Raster, Chirurgus. Gärtringen: Joh. Adam Gulitschky, Zainenmacher. Andreas Bibler, Metzger. Joh. Ge. Bley, Hirtenbube. Johann Jakob Kimmerle, Metzger. Hildrizhausen: Johs. Reichert, Bek. Mözingen: Johs. Schwizler. Joh. Jak. Schweikert, Barbierer. Jakob Haar, Maurer. Oberndorf: Joh. Nepomuk Wellhäuser. Unterjesingen: Christoph Schnaith. Thailfingen: Christian Ferdinand und Joh. Mart. Haasis, Schreiner.

Herb. Von Herb: Joh. Bapt. Schöllhammer. Ferdin. Raible. Bieringen: Sebastian Hek. Johann Meloni. Entingen: Ge Lohmüller. Gündringen: Baltas Lohrer. Ladislaus Baumgärtner. Hochdorf: Johann Walz. Lutenhart: Christ. Wolf. Mart. Pfaus. Rexingen: Romuald Bach. Weittingen: Dionis Müller. Pet. Kaz.

Rottenburg. Von Rottenburg: Anton Frick, Weingärtner. Ignaz Edelmann, Flaschner. Ferdin. Buß, Gerber. Carl Bellino, Handlungs-Commis. Johann Ge. Biesinger, Schuster. Alois Kittele, Chirurgus. Dominikus Biesinger, Färber. Franz Xav. Biesinger, Rotgerber. Gabriel Hamberger, Schuster. Anton Holzherr, Rotgerber. Bodelshausen: Johannes Müll. Bühl: Mich. Kecht, Wagner. Frommenhausen: Carl Bek, Schuster. Joseph Widmaier, Striker. Michael Widmaier, Bierbrauer. Hirrlingen: Matth. Däubler. Hirschau: Bened. Rupp, Bauer. Kiebingen: Jos. Sieber. Mössingen: Jakob Schanz, Zainenmacher. Johs. Streib. Remmingsheim: Joh. Mart. Funk, Schuster. Thalheim: Joh Martin Schuler, Salpetersieder. Wendelsheim: Ge. Kohler, Bauer. Constant. Kohler, Bauer. Joseph Irer. Wurmlingen: Ludwig Heß.

Sulz. Johann August Kraus, Metzger. Michael Walter. Braitenau: Christian Haas, Schreiner. Dornhaan: Andr. Steinwand, Bierbrauer. Isingen: Jakob Fuoß, Schmid. Ge. Stähle. Rennfrizhausen: Martin Ziegler, Zainenmacher. Rosenfeld: Andres Dieterle, Bek. Joh. Springer, Glaser. Jak. Müller. Adam Springer. Michel Egolf. Böringen: Joh. Gannser, Weber. Joh. Jakob Klingele.

Tübingen. Von Tübingen: Joh. Christian Hoch, Metzger. Carl Fried. Sauberschwarz, Metzger. Andr. Heinrich Hauff, Saifensieder. Jak. Friedrich Hutten, Metzger. Joh. Christ. Meinhard, Bek. Casp. Christ. Friedrich Lupp, Bek. Dußlingen: Ge. Zürn, Weber. Gönningen: Johs. Löffler, Sattler. Immenhausen: Joh. Ge. Bauer, Schmid. Rübgarten: Christoph Fried. Wirsum, Schreiner.

III. Landvogtei Schwarzwald.

Böblingen. Von Böblingen: Friedrich Albrecht Werner. Johann Gottfried Kienzlen. Holzgerlingen: Joh. Michael Würz. Magstatt: Johs. Eisenhard, Schreiner. Maichingen: Georg Friedrich Joos, Weber. Schönaich: Michael Wendel Schimpf, Bauer. Sindelfingen: Ge. Christoph Leibfried, Schlosser.

Calw. Von Calw: Justus Andreas Luz. Hornberg: Abraham Scherle, Pogant. Würzbach: Joh. Ge. Luz, Bek.

Freudenstadt. Von Freudenstadt: Joh. Christ. Haas, Metzger. Joh. Friedrich Hilzinger, Messerschmid. Johs. Haist, Maurer. Johann Ludwig Stust, Metzger. Jak. Frier. Züsen, Metzger. Joh. Christ. Mohr, Nagelschmid. Johann David Laistler, Sailer. Baiersbronn: Johann Ge. Klumpp, Müller. Gottlieb Siegwarth, Glasmacher. Crespach: Jakob Schmid, Schmid. Dornstetten: Jakob Fried Dollinger, Schneider. Johannes Killaus, Weißgerber. Johs. Masser, Schmid. Andreas Kläger, Maurer. Glatten: Bernhardt Seeger, Wagner. Grünthal: Jak. Fried. Steeb, Leinenweber. Kälberbronn: Johann Michael Brösemle, Kiefer. Loßburg: Joh. Ge. Pfau, Weber. Glashütte Schönmenzach: Johann Ferdinand Frey, Schmid.

Nagold. Von der Stadt Altenstaig: Christian Friedrich Dirrschnabel, Schuster. Carl Kirn, Sailer. Bösingen: Joh. Georg Haier, Bek. Egenhausen: Johannes Brenner, Metzger. Johann Fried. Stikel, Biersieder. Emmingen: Georg Christian Mösner, Schäfer. Garrweiler: Joh. Adam Weis. Gaugenwald: Fried. Berger, Schulmeister. Hav

terbach: Joh. Philipp Konzelmann, Mezger. Johann Martin Marquard, Zimmermann. Unterthalheim: Paul Klenk, Bauer. Wildberg: Jobs Steinle, Mezger. Joh. Mart. Steinle, Mezger. Ludw. Jak. Schweikert, Papierer. Elias Dengler, Schneider. Joh. Ge. Seeger, Mahlknecht.

Neuenbürg. Von Dennach: Johann Jakob Conzelmann. Feldrennach: Ludwig Fried. Altergott, Weber. Gräfenhausen: Michael Wolfinger. Liebenzell: Johann Gottl. Dittus, Schneider. Schwan: Joh. Ge. Klais, Säger. Georg und Gottfried Grosshanns. Wildbaad: Michael Heselschwerdt.

IV. Landvogtei Rothenberg.

Cantstatt. Von Cantstadt: Johann Fried. Kron, Bek.

Eßlingen. Von Eßlingen: Amand Erhard Stahl, Schleifer. Joh. Leonh. Ramminger, Saifensieder. Johann Jak. Berchtold, Schneider. Joh. Samson Feigel. Joh. Jeremias Schuler, Bek. Denkendorf: Jak. Fried. Kärcher, Baurenknecht. Gottl. Mezger, Schuster. Plochingen: Joh. Christoph Geiger, Bek. Gottl. Fried. Mezger.

Leonberg. Von Merklingen: Johann Jakob Schwarz.

Stuttgart, Amtsoberamt. Von Bonlanden: Johann Adam Glück, Buchdrucker. Gaisburg: Ge. Friedrich Lenz, Schleifer, und Ferdinand Lenz, Schneider. Plieningen: Joh. Ge. Breuning, Schneider. Ruith: Joh. Georg Laitenberger, Schreiner, und Mattheus Jakob Jetter, Schneider.

Waiblingen. Von Waiblingen: Ludwig Fried. Ammüller, Handelsmann. Phil. Jak. Becherer, Schumacher. Georg Ferdinand Oesterlen, Glaser. David Wist, Schneider. Birkmannsweiler: Michael Weick, Weber. Buoch: Joh. Ge. Reble, Schneider. Strümpfelbach: Johann Michael Ritter. Winnenden: Gottl. Friedrich Stüz, Färber. Carl Fried. Ellwanger, Beck.

V. Landvogtei an der Enz.

Besigheim. Von Besigheim. Joh. Fried. Allinger, Mezger. Bietigheim: Jakob Fried. Halm, Schuster. Bönnigheim: Johann Ludw. Häusser, Bek. Gros-Ingersheim: August Heinrich Rudolph, Chirurgus. Laufen, Dorf: Ernst Fried. Bechstein, Mezger. Joh. Christian Gräsle, Provisor. Löchgau: Ernst Conr. Grabenstein, Maurer. Christoph Gottlieb Fellger, Kiefer.

Ludwigsburg. Von Ludwigsburg: Fried. Jak. Rueß, Gärtner. Joh. Jakob Borst, Sekler. Christ. Fried. Eberhard Noller. Friedrich Ludwig Carl Hoffmann, Schneider. Kornwestheim: Joh. Friedrich Sauter, Uhrmacher. Marggröningen: Gottlieb Röthelhuber, Mezger. Schwieberdingen: Joh. Jak. Böllm.

Marbach. Von Marbach: Joh. Christian Sik, Chirurgus. Carl Fried. Ekkard, Knopfmacher. Ge. Christ. Vordermaier, Weingärtner. Grosbottwar: Johann Gottlieb Bauer, Kellner. Gottlieb Lebherz, Maurer. Höpfigheim: Christ. Fried. Deible, Lehrer. Kleinbottwar: Clemens Benjamin Rieker, Bauer. Pleidelsheim: Ge. Tobias Tochtermann, Schneider.

Maulbronn. Von Dürrmenz: Johannes Meißner, Ziegler. Johannes Blessing, Sailer. Enzberg: Ferdinand Sprenzing, Papierer.

Vaihingen. Von Vaihingen: Georg Fried. Kloz, Mezger. Enzweihingen: Joh. Chriſtian Ezel, Bauer. Horrheim: Ge. Fried. Sieglen, Weingärtner. Dan. Müller, Weingärtner. Unterriexingen: Joh. Jakob Schnek, Bauer.

VI. Landvogtei am untern Neckar.

Baknang. Von Baknang: Chriſt. Wilh. Schaad, Apothekersgehülfe. Gottfried Laier, Weber. Joh. Fried. Quek, Schaafknecht. Gottl. Ferdin. Schuh. Schloßhof: Gottl. Wahl, Schmid. Unterweiſſach: Carl Fried. Müller.

Brekenheim. Von Schwaigern: Joh. Ge. Bonnet, Schmid. Stokheim: Ignaz Schrak, Schneider.

Heilbronn. Von Heilbronn: Joh. Chriſt. Fried. Kuetner. Joh. Gottl. Heinr. Müller, Steinhauer. Sontheim: Joh. Ant. Eggenſperger. Thalheim: Joh. Ernſt Chriſt. Fried. Wülfert, Sattler.

Nekarſulm. Von Nekarſulm: Franz Dionis Ochs, Mezger, und Joh. Franz Bierer. Duttenberg: Joſ. Mich. Biſondiz, Krämer. Neuenſtadt: Chriſt. Fried. Lehr. Leonhard Brehm, und Wilh. Fried. Ortner. Mökmühl: Joh. Gültig. Joh. Chriſt. Heimberger, und Joh. Heinr. Würtemberger Jaxthauſen: Joh. Andr. Weber. Unterkeſſach: Johann Gottfried Baier.

Weinsberg. Von Weinsberg: Joh. Philipp Sezer, Kiefer. Löwenſtein: Fried. Carl Ferdin. Schenk, Mezger.

VII. Landvogtei an der Jaxt.

Gerabronn. Von Bartenſtein: Nik. Vogel, Bader. Joſ. Sebaſt. Glotz. Val. Bachtler. Michelbach an der Lüke: Ge. Conr. Fiſcher. Bettenfels: Joh. Chriſt. Friedrich Schmid. Klopfhof: Franz Ludw. Hofmann.

Hall. Joh. Leonh. Carl Walter, Jäger. Johann Peter Fugmann, Schneider. Fried. David Härlin, Schneider. Chriſtoph Dav. Renner, Schneider. Leoweiler: Ge. Mich Holzhäuſer.

Künzelsau. Von Künzelsau: Ge. Heinr. Grottenthaler. Chriſt. Frid. Biermann. Ailringen: Ant. Mezger. Berlichingen: Ge. Joſ. Röſch. Johs. Hohl. Bieringen: Joſ. Peter Keilbach. Braunsbach: Joh. Mich. Gſchwend. Criesbach: Joh. Michael Rez. Dörzbach: Alexander Joſ. Kahn. Hohnbach: Joh. Chriſtoph Matthes. Hollenbach: Andr. Chriſtoph Albißer. Ingelfingen: Ge. Caſimir Heinrich. Laibach: Joh. Joſeph Biſſinger. Joh. Heinr. Fleitz. Joh. Matth. Schmid. Marlach: Joſ. Mezger. Joh. Matth. Kempf. Niedernhall: Phil. Bernh. Hofmann. Oberkeſſach: Lorenz Volk.

Mergentheim. Von Mergentheim: Joſ. Veit. Ant. Mich. Schöneker. Ge. Michael Schmidt. Joh. Nep. Ge. Weidenbuſch. Alois Heidenſchreiber. Carl Franz Wurmer. Lautenbach: Mich. Peter Keppler. Archshofen: Joh. Mich. Rohn. Münſter: Joh. Fried. Röſch. Oberrimbach: Joh. Heinr. Schuler. Weikersheim: Joh. Ge. Juſtus Markert. Schäffterſheim: Joh. Ge. Scheu. Herbſthauſen: Joh. Ludw. Chriſtoph Ziegler. Rengersbauſen: Joh. Joſ. Mezger. Althauſen: Joſ. Keppler, Schumacher. Ge. Herrmann. Luſtbronn: Michael Weber.

Oehringen. Von Oehringen: Joh. Ge. Kölner. Hohenrain: Joh. Mart. Fried. Schönhut. Langenbeutingen: Ge. Mich. Tod, Schreiner. Baumerlenbach: Joh. Ge. Ludw. Betz. Michelbach: Joh. Fried. Waible, Schaafknecht. Pfedelbach: Joh. Mich. Bayerbach, Mezger. Eſchenthal: Joh. Ge. Böltz.

VIII. Landvogtei am Kocher.

Aalen. Georg Casp. Böhringer, Schumacher, von Aalen. Ant. Hag, Bauer von Hohenstadt. Jos. Kurz, Papierer von Unterkochen.

Crailsheim. Von Crailsheim: Joh. Heinr. Klein, Schweinhirt. Joh. Ge. Schäffer. Ge. Christoph Pröger, Baurenknecht. Jagstheim: Michael Albrecht, Baurenknecht. Caspar Gottl. Rosa, Schreiner. Ingersheim: Joh. Melch. Steegmaier, Bauer. Mazenbach: Xav. Schuldheiß, Schuster. Unterdeufstetten: Andr. Ebert.

Ellwangen. Von Ellwangen: Ant. Thalheimer, Porzellaner. Joh. Casp. Beret, Schneider. Geislingen: Nikolaus Ernst, Bader. Regelsweiler: Georg Husel, Schuster. Forstweiler: Friedrich Mühldörfer, Comödiant. Wörth: Anton Casp. Gaukel, Bierbrauer. Westhausen: Xav. Saam, Fuhrknecht. Hohenberg: Jos. Rieger, Bek.

Gaildorf. Von Gschwend: Jak. Frank, Zimmermann. Untergröningen: Georg Klaus, Zimmermann.

Heidenheim. Von Burgberg: Jos. Köhle, Schneider. Joh. Ludwig, Metzger. Gerstetten: Christian Grüner, Weber. Giengen: Johs. Huber, Sailer. Königsbronn: Ludwig Heinr. Donner, Kaufmann.

Neresheim. Matth. Wolf, Papierer von Aufhausen. Franz Anton Baier, Schul-Adjunct von Flochberg. Ge. Adam Pfister, Satler von Bopfingen. Michael Trinkler, Knecht von Uzmemmingen. Jos. Schupp, Knecht von Ommenheim. Casp. Leonhard Bacher, Saifensieder von Neresheim. Georg Anton Müller, Bader von Ebnat. Peter Haas, Schuster von Waldhausen. Mathias Schmid, Knecht, und Joh. Ge. Waibel, von Igenhausen. Joh. Ge. Schwarzwälder, Schuster, und Jos. Bruckgeier, Schuster von Ballmertshofen. Benedikt Weiland, Maurer von Dehlingen. Anton Reinwald, Knecht von Herdtfeldhausen.

IX. Landvogtei an der Rems und Fils.

Geislingen. Von Eibach: Jak. Rommler, Zimmermann. Weifenstein: Anton Pulvermüller, Chirurgus. Jakob Schwarzkopf, Chirurgus. Johs. Hartmann, Pfannenflicker. Reichenbach: Joseph Adam Maier, Maurer.

Gmünd. Von Gmünd. Johann Kaufmann. Vincens Debler, Goldschmid. Fried. Geiger, und Martin Vetter.

Göppingen. Von Boll: Lucas Woldenmaier, Schäfer. Dürnau: Matth. Wittlinger, Kiefer. Faurndau: Joh. Michael Rau, Schäfer. Heiningen: Joh. Ge. Siegel, Schreiner. Kleineislingen: Jakob Hezel, Schmid.

Lorch. Vom Rienharzer Staab; vom Tannhöfle: Joh. Ge. Akermann, Beker. Vom Rudersperger Staab; von Rudersberg: Fried. Dill, Schloßer. Edelmannshof: Joh. Ge. Ellinger. Unterschlechtbach: Gottfried Steiner, Schloßer. Wäschenbeurer Staab; von Wäschenbeuren: Franz Heer, Schneider. Vom Welzheimer Staab; von Breitenfürst: Joh. Christ. Köngeter, Dreher.

Schorndorf. Von Hohengehren: Johs. Roos, Schmid. Hundsholz: Johannes Herb, Papierer. Von Unterurbach: Joh. Ge. Schabel, Bek. Johann Friedrich Schabel, Schneider. Rohrbronn: Andreas Benzenhöfer, Weingärtner. Hebsak: David Fett, Weingärtner.

X. Landvogtei auf der Alp.

Kirchheim unter Tek. Von Kirchheim: Joh. Fried. Bauhof, Bek. Christian Gottl. Planiz, Messerschmid. Carl Gottl. Zilli, Schlosser. Joh. Christ. Wacker, Mezger. Joh. Conrad Epplen, Bek. Carl Wilh. Pfahler, Kaufmann. Johs. Schimming, Küfer. Ge. Christoph Nueffer, Bek. Dettingen: Joh. Michael Leierlen, Schäfer. Joh. Fried. Bolz, Weingärtner. Joh. Mich. Kielmann. Holzmaden: Joh. Fried. Stark, Schäfer. Jesingen: Wilhelm Löffler, Schäfer. Johs. Kronmüller, Küfer. Jakob Schmid, Schäfer. Joh. Mich. Löffler, Schäfer. Nabern: Bernh. Pflüger, Weber. Owen: Ge. Adam Kiedeisch, Mezger. Christoph Adam Deschler, Kübler. Johs. Huber, Mezger. Joh Andr. Schmid, Mezger. Weilheim: Matth. Schweizer, Weber. Zell: Steph. Burkhardt, Zainenmacher. Plienspach: Lor. Hausch, Schmid. Aichelberg: Joh. Simon Schultheiß, Schäfer.

Münsingen. Von Auingen: Jakob Lorenz. Goßenzugen: Joh. Bapt. Schmid.

Nürtingen. Von Nürtingen: Eberh. Christ. Berg, Färber. Joh. Phil. Harsch, Bek. Frikenhausen: Christoph Kaiser, Schneider. Grafenberg: Joh. Phil. Schaich, Schäfer. Kapishäusern: Johann Gottfried Ebinger, Weber. Kleinbettlingen: Joseph Veyl. Neuenhaus: Joh. Jak. Schwarz, Bek. Oberboyhingen: Matthias Edelen, Schäfer.

Reuttlingen. Von Reuttlingen: Joh. Ge. Hummel, Rotgerber. Johs. Gekeler, Rotgerber. Joh. Jak. Miller, Kaufmann. Gottl. August Schreivogel, Kaufmann. Joh. Mart. Höcht, Schreiner. Johs. Maier, Schumacher. Joh. Justus Raach, Bek. Carl Heinr. Cremeier, Messerschmid. Ulrich Albr. Finkh, Kaufmann. Bernh. Rokenstiel, Mezger. Johannes Ruoff, Rotgerber. Johs. Tochtermann, Buchdruker. Hinterweiler: Joh. Jak. Renz, Schuster. Oberhausen: Pet. Staiger, Maurer. Pfullingen: Phil. Conr. Hartmann, Buchdruker. Johann Georg Keppler, Schmid.

Urach. Von Urach: Johs. Buchfink, Schmid. Franz Frei, Mezger. Sondelfingen: Joh. Ge. Maier, Weber. Joh. Martin Hegel, Schuster. Ehningen: Christ. Gottl. Hummel, Krämer. Ludwig Koch, Schuster.

XI. Landvogtei an der Donau.

Alpek. Von Bissingen: Benedikt Strobel. Langenau: Michel Herrmann. Oswald Schmid. Johs. Seiler. Urspring: Johs. Kell. Westerstetten: Conr. Kymer.

Biberach. Von Biberach: Johann Christoph Müller, Schlosser. Johann Jak. Hanne, Schlosser. Franz Anton Uhl, Schuster. Ahlen: Matth. Rehm. Ingerkingen: Bartholomäus Geiger. Hattenburg: Johann Anton Hochdorfer, Barbierer. Buchau: Joseph Fürgut.

Blaubeuren. Von Arnegg: Andr. Denzel, Barbierer. Erstetten: Joh. Ge. Ihrer. Merklingen: Leonh. Geiwiz.

Ehingen. Von Ehingen: Ignaz Mayer, Schreiner. Jos. Bechler, Schreiner. Ogelsbeuren: Xaver Deimund, Schuster.

Riedlingen. Von Riedlingen: Christoph Schneider, Maurer. Binzwangen: Ulrich Vogel, Sattler. Anton Schwarz, Sattler. Buchau: Mathias Bader, Glaser, Alois Flohrer, Maurer. Ertingen: Felix Miller. Unlingen: Franz Sales Rieber, Schuster.

Ulm. Von Ulm: Albr. Fried. Scharf. Ant. Eberking, Schumacher. Joh. Mich. Hummel, Schumacher. Joh. Jak. Allgöwer, Müller. Imanuel Allmendinger, Schlosser. Ge. Fried. Bader,

Nagelschmid. Elias Bek, Schneider. Mich. Rößle. Dan. Bader. Joh. Conrad Weber. Jakob Popp. Franz Carl Gall. Joh. Ge. Rühle. David Egel. Joh. Wilh. Gerber. Thom. Berner. Joh. Jak Mayer. Franz Krauß. Eberh. Wolfg. Graf. Johs. Weiß. Bonifaz Schik. Wolfg. Thom. Finl, Handl. Lehrjung. Joh. Ge. Robert Zipper. Jos. Braun. Phil. Mehlin. Söflingen: Xav. Holzschuh. Franz Ant. Eberhardt.

Wiblingen. Von Wiblingen: Jos. Nelle, Schneider. Achstetten: Conr. Schreiber, Schneider. Stetten: Matth. Maucher, Bedienter. Dietenheim: Jos. Leimgruber, Knecht. Igna: Heiß, Metzger. Joh. Schellhammer, Schuster. Reglisweiler: Bened. Werner, Schreiner. Burgrieden: Jos. Hirsch, Maurer. Hüttisheim: Melch. Mak. Oberkirchberg: Franz Xav. Pulver, Schneider. Jos. Käferle, Student. Schwendi: Stanisl. Mak, Hutmacher. Wain: Jos. Schmid. Laupheim: Wend. Mönch, Bedienter. Joseph Manz, Zuckerbäcker. Mietingen: Jos. Haug, Glaser.

XII. Landvogtei am Bodensee.

Leutkirch. Von Leutkirch: Abraham Gäbele, Baurenknecht. Abrah. Baumann, Weber. Casp. Wilhalm, Hafner. Joh. Albrecht, Handl. Commis Joh. Mich. Waldvogel, Schumacher. Aus der Schultheiss. Diepoltshofen: Franz Xav. Wölfle, Chirurgus aus Diepoltshofen. Aus der Schultheisserei Tautenhofen: Franz Jos. Müller, Weber aus Lanzenhofen. Aus der Oberschultheiss. Wurzach: Joh. Bapt. Engel, Goldschmid aus Wurzach. Aus dem unmittelbaren Unteramtsbezirk Roth: Xav. Hamer, aus der Kreuzmühle. Aus der Schultheiss. Ellwangen: Jos. Härle, Müller, und Jos. König, Küfer, aus Ellwangen. Aus der Schultheiss. Tannheim: Lorenz Mader, Schreiner aus Kronwinkel.

Ravensburg. Von Altdorf: Jos. Habisreutinger, Apotheker, und Xav. Eisele, Bek.

Saulgau. Von Mengen: Xav. Luib, Bek. Saulgau: Jos. Ant. Hoch. Jos. Ant. Riegger, Schneider. Blönried: Xav. Kögel, Bek.

Tettnang. Von Tettnang: Lor. Bitterle, Hufschmid. Seb. Rabholz, Müller u. Baurenknecht. Aus der Schultheiss. Flunau: Joh. Ge. Bieger, Weber von Sumerau. Schultheiss. Hemigkofen: Ant. Martin, Bek von Thunau. Neukirch: Xav. Fuchs, Müller von Mehetsweiler. Schomburg: Joh. Ge. Brutscher, Bauer von Primisweiler. Stadt Friderichshafen: Ignaz Schabeth, Buchbinder.

Waldsee. Von Waldsee: Alois Neustadt, Uhrenmacher. Alois Ringer, Schuster. Arnach: Alois Baumer, Baurenknecht. Kümeratshofen: Franz Jos. Bürk.

Wangen. Von Wangen: Franz Jos. Peregrin Pflegbaar, Schuster. Thal: Ant. Bonifaz Neidhardt, Schreiner. Hazenweiler: Joh. Baptist Hager, Bauer. Stadt Isny: Joh. Carl Thomann, Kiefer. Neutrauchburg: Franz Jos. Ebenhoch.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 28. Mai.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von dem Stadtgerichte zu Stuttgart als zweiter Instanz, zwischen dem General-Armee-Arzt Christian Friedrich von Jacobi, modo dessen in actis genannten Erben, Bekl. Acten an einem, und dem Substituten Christian Gottlob Schnurrer hieselbst, Kl. Acten am andern Theil, eine Baustreitigkeit betr., wurde die Urthel des nächstvorigen Richters reformirt. Stuttgart, den 6. Mai 1814.

2) In Rechtssachen erster Instanz zwischen Eberhard Friedrich von Stokmaier, vormalig Königl. Westphälischen Major in Cassel, Kläger an einem, sodann der verwittweten Geh. Legations-Räthin Stokmaier, und den Geh. Legationsrath Stokmaierschen Kindern 2ter Ehe, zu Stuttgart, cum curatoribus, Beklagten am andern Theil, pcto debiti, wurden die Beklagte zur Bezahlung der eingeklagten Forderung mit Zinsen condemnirt. Ib. eod.

3) In Wechsel-Reconventions-Sachen zwischen dem Scribenten Bilfinger zu Möttlingen, Wiederkl. an einem, und Ascher Simon zu Freudenthal, Wiederbekl. am andern Theil, Wechselforderung und in reconventione die Einrede des nicht empfangenen Geldes betreffend, wurde auf abgeschworenen Judicial-Eid, durch den Wiederbekl. der Wiederkl. mit dieser Einrede abgewiesen, und zur Bezahlung der eingeklagten Wechselforderung von 1500 fl. nebst Zinsen verurtheilt. Stuttg. den 11. Mai 1814.

4) In der Rechtssache erster Instanz zwischen dem Handlungshauß Georg Heinrich Kellers Söhne zu Stuttgart, Kläger, und dem Freiherrn v. Thumb zu Unterboihingen, Beklagten, eine Waarenforderung betreffend, wurde auf Beweis erkannt. Stuttgart, den 13. Mai. 1814.

Da die Erben des den 7. Sept. 1812. in der Schlacht bei Mojaisk umgekommenen

Rittmeisters beim Königl. Cavallerie-Regiment Nr. 1. Carl v. Schütz die Erbschaft nur unter gewissen Voraussezungen, und in jedem Fall nur cum benefic o inventarii antretten zu wollen erklärt haben, so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Rittmeisters Carl v. Schütz aus irgend einem Rechtsgrund Anspruche zu machen haben, hiemit aufgefordert, Freitag den 1. Jul. d. J. Vormittags vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gen nicht weiter berüksichtigt, und daß sie namentlich im Fall der Unzulänglichkeit der Verlassenschafts-Masse von dieser ausgeschlossen werden. Stuttg. den 29. April 1814.

Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departements, als Ober-Kriegsgericht.

Se. Königl. Maj haben allergnädigst geruht, in allerhöchsten Rescripten vom 8. und 20. Mai dem Hofmedicus D. Plieninger die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung von den Stellen eines Arztes der Landvogtei am Rothenberg und des Amts-Oberamts Stuttgart zu ertheilen, und diese beiden Stellen dem bisherigen Stadt-Directions-Arzte D. Riecke, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 25. Mai die Stelle eines Stadtdirections-Arztes in Stuttgart, dem practicirenden Arzte D. Köstlin daselbst zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 22. Mai die Stiftungs-Verwaltung in den beiden Cameral-Bezirken Oehringen und Schönthal, dem bisherigen Hospitalverwalter Kob in Oehringen allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 24. Mai das erledigte Diaconat an der Hospital-Kirche in Stuttgart dem bisherigen Diaconus an der St. Leonhards-Kirche, M. Duttenhofer, zu übertragen, und an dessen Stelle den Diaconus M. Köstlin von Heidenheim zum Diaconus an der St. Leonhards-Kirche zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, dem hiesigen Ober-Polizei-Commissaire Fürer die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle zu ertheilen, und diese vermög allerhöchsten Decrets vom 25. Mai dem bisherigen Kanzellisten bei der Kron-Domainen-Section 3ter Abtheilung, Ernst Benz, zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 22. Mai dem Schullehrer Beuerlein in Kirchberg, Diöcese Blaufelden, aus Veranlassung seines Amts-Jubiläums, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen.

Ulm. Der Zimmergesell Jakob Baier von hier hat den 10jährigen Georg Walcher, welcher in die Donau fiel, nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese rühmliche Handlung wird hiemit auf besondern allerhöchsten Befehl öffentlich belobt. Den 20. Mai 1814.

Kön. Oberamt.

Bekanntmachung.

Da mit dem ersten Jul. d. J. ein neues Semester für das Staats- u. Regierungs-Blatt beginnt, so fordert man die Königl. Oberämter und Postämter hiemit auf, bei dem Königl. Kassier-Amt die Bestellungen über die im zweiten Semester d. J. erfordert werdende Anzahl von Blättern im Lauf des Monats Juni unfehlbar zu machen, und die Pränumerations-Gelder (à 1 fl. 30 kr. vom Exemplar) Vorschriftmäßig in versiegelten und überschriebenen Rollen an dasselbe einzuliefern.

Diejenige Stellen, welche in der vorbestimmten Zeit keine neue Bestellung machen, erhalten im zweiten Semester d. J. die bisher bezogene Zahl von Blättern, und wird auf eine späterhin erfolgende Abbestellung keine Rükſicht mehr genommen.

Die in Stuttgart wohnende Abonnenten haben die Pränumeration wie bisher auf dem Speditions-Comtoir zu berichtigen, woselbst jederzeit Exemplare von der neuen Auflage des Staats- und Regierungs-Blatts oder der Gesezes-Sammlung von den Jahren 1806 bis 1810. wie auch vollständige Exemplare von den spätereu Jahrgängen und einzelne Blätter zu den bekannten Taxen abgegeben werden.

Ertingen. Das heimgefallene Schupflehen-Gut des verstorbenen Rychus Flur wird auf allerhöchsten Befehl als gemeines Zinsgut Montags den 6. Jun. Vormittags 9 Uhr zu Ertingen verkauft. Solches besteht in einem Wohnhaus, 2 Scheuren und Stallungen, 1 Jchrt. 41 Rth. Gärten, 54 Jchrt. Aecker und 20 Jchrt. Wiesen. Der Kaufschillinz darf in leidlichen Zielern bezahlt werden. Die Liebhaber haben sich mit oberamtlich bekräftigten Zeugnissen über ihr Prädikat u. Vermögen zu versehen. Den 9. Mai 1814. Landvogteisteueramt an der Donau, und Cameralamt Heiligkreuzthal.

Marggröningen. Montags den 13. Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der hiesigen Stiftungsverwaltung 10 Aimer Wein vom Jahrgang 1811., 3 Aimer vom Jahrg. 1813., und 2 Aimer 8 Imi vom Jahrg. 1810. unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft werden. Den 19. Mai 1814. K. Stiftungsverwaltung.

Saulgau. Das Cameral-Amthaus samt Oekonomie-Gebäude und Garten wird Dienstags den 7. Jun. Vormittags 9 Uhr in Saulgau wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die allerhöchste Conceſſion zur Bierbrauerei, Wirthschaft oder zu jedem andern Gewerbe, wozu die Gebäude geeignet sind, wird dem Käufer hiemit zugesichert. Den 9. Mai 1814.
Landvogteisteuerrath an der Donau und Cameralamt Heiligkreuzthal.

Gottesʒell, Zuchthauß. Da der unterm 26. Merz d. J. abgeschlossene Akkord über die Lieferung der bei dem hiesigen Zuchthauß-Institut zum Schmalzaussieden und Küche-Verbrauch erforderlichen beträchtlichen Quantität Butters allergnädigst nicht ratificirt, sondern befohlen worden ist, eine neue Abstreichs-Verhandlung darüber vorzunehmen; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die neue Abstreichs-Verhandlung Samstag den 4. Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Pflegamts-Schreibstube dahier wird vorgenommen werden, woselbst sich die Liebhaber an gedachtem Tage zur bestimmten Stunde einfinden, und das Weitere vernehmen wollen. Den 21. Mai 1814.
Kön. Zuchthauß-Pflegamt.

Herrenalb. Die Fischwasser der Flüsse Enz und Eyach, und zwar soweit der diesseitige Cameralamts-Bezirk gehet, werden Samstag den 25. Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauße in Neuenbürg auf 6 Jahre von künftig Martini an im Aufstreich verliehen, wobei diejenige

Liebhaber, welche tüchtige Bürgen zu stellen im Stande sind, sich einfinden mögen. Den 7. Mai 1814. Kön. Cameralamt Herrenalb.

Münster. Da die unterm 22. v. Mon. vorgenommene Verleihung der Commun-Schaafweide zu Münster nicht genehmigt worden, so wird am Dienstag den 31. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus eine abermalige Verleihung derselben vor sich gehen. Die Waide ist zu 300 Stük berechtiget, wovon der Beständer 200 Stük, die Burgerschaft aber 100 Stük einschlagen darf. Der Beständer hat freie Wohnung und Stallung zu 100 Stük Schaafe zu genießen, dagegen aber eine Caution von 300 fl. baar Geld zu leisten. Cantstatt, den 15. Mai 1814. K. Oberamt.

Ober-Sontheim. Die hiesige gemeinherrschaftliche Mahlmühle an dem Bühlerfluß mit einem Gerb- und drei Mahlgängen, nebst dazu gehöriger Scheune, Stallungen, Gärten und Wiesen, ist nach allerhöchster Anordnung auf ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden pachtweiße öffentlich zu verleihen, oder wenn sich zum Erkauf derselben mehrere Liebhaber einfinden, unter Vorbehalt allerhöchster und hoher Ratification Aufstreichsweise zu verkaufen. Zur Mitze oder Milter darf der 16te Theil bezogen werden. Die Verhandlung geschieht am 9. Jun. zu Ober-Sontheim, an welchem Tag sich die Pacht-Liebhaber, welche gelernte Müller seyn müssen, sowohl, als die Kaufliebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat, Fähigkeit und Vermögen, Vormittags 9 Uhr im Schloß-Gebäude einfinden und der Verhandlung anwohnen können. Den 14. Mai 1814. Kön. Cameralamt Vellberg u. gemeinschaftl. Rentamt Ober-Sontheim.

Waiblingen. Da die unterm 19ten April d. J. vorgenommene Verleihung der allhiesigen Stadtschäferei allergnädigst nicht genehmigt worden ist, so gedenken wir bis Dienstag den 7. Jun. d. J. eine nochmalige Verleihung auf 3 Jahre vorzunehmen. Die Schäferei erträgt 500 Stük Schaafe, wovon der Beständer 200, die Bürgerschaft aber 300 Stük einschlagen darf. Ausserdem hat der Beständer den Genuß einer freien Wohnung samt Garten und hinreichender Stallung. Die Liebhaber werden hiemit aufgefordert, an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rathhauß mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Pradikat und Vermögen versehen, zu erscheinen, die Bedingungen sowohl im allgemeinen, als auch insbesondere wegen des in neuern Zeiten gestatteten freien Braachanbaues, des Verbots den Stadt-Wald befahren zu dürfen und der Uebertriebs-Gerechtigkeiten der herrschaftlichen Schaafhöfe zu Hegnach und Rommelshausen, zu vernehmen, und das weitere gewärtig zu seyn. Den 16. Mai 1814. Kön. Oberamt und Stadt-Magistrat.

Waiblingen. Die den 1. ver. Mon. vorgenommene Verleihung der Commun-Schaafweide zu Korb, hiesigen Oberamts, wurde wegen des zu niedrigen Erlößes allergnädigst nicht genehmigt, daher diese Waide, welche 275 Stük Schaafe erträgt, wovon der Beständer 235 Stük, und die Bürgerschaft 40 Stük einschlagen darf, Dienstag den 7. Jun. d. J. Vormittags 10 Uhr von Michaelis 1814 bis 1817 auf dem hiesigen Rathhauß zum zweitenmal öffentlich verliehen werden wird, bei welcher Verhandlung die Liebhaber mit ihren Meisterbriefen und obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen sich einfinden wollen. Den 16. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Stuttgart. Der Conscriptionspflichtige Gottfried Heinrich Schleicher, Seiler, 21 Jahr alt, wird hiemit zum erstenmal aufgefordert, innerhalb 4 Monaten in seine Heimath zurükzukehren, und sich zur Conscription zu stellen, widrigenfalls er die unfehlbare Confiscation seines gegenwärtigen u. zukünftigen Vermögens und bei verspäteter Rükkehr noch geschärfte körperliche Strafen zu gewarten hat. Den 20. Mai 1814 Kön. Conscriptions-Commission der Residenzstadt Stuttgart.

Ludwigsburg. Der bei dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz gestandene Gemeine Carl August Widmann von hier ist den 4. April d. J. aus dem Bivouacq Athis in Frankreich desertirt. Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn in Betretungsfall an das Kön. Commando obigen Regiments oder an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 20. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Balingen. Die Conscribirte Peter Welte, 38 J. alt, 5′ 11″ 3‴ gros, Sylvester Steeger,

30 J. alt, 5′ 9″ 3‴ groß, ohne Profeßion, beide von Erlabeim, Michael Haug, 30 J. alt, 5′ 6″ 7‴ groß, ohne Profeßion, und Vital Eith, Weber 5′ 5″ groß, 25 J. alt, beide von Geislingen, sind, nachdem sie im vorigen Jahr als Rekruten zum Land-Bataillons-Dienst ausgehoben waren, entwichen. Es werden daher nicht nur diese Ausgewichene öffentlich zur alsbaldigen Rückkehr zum Gehorsam mit der Drohung aufgefordert, daß sie widrigenfalls mit der Vermögens-Confiscation und verlängerter Militair-Dienstzeit werden bestraft werden, sondern auch sämtliche Hoch- und Löbliche Obrigkeiten des In- und Auslandes werden geziemend ersucht, solche im Betretungsfall arretiren, und hieher einliefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Leonberg. Der abwesende Militairpflichtige Michael Gottlieb Schüle, Schneider von Merklingen wird hiemit in Gemäsheit allergnädigsten Special-Befehls unter Anberaumung des zweiten Termins von 4 Monaten mit der Bedrohung, daß ihm sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt werden werde, vorgeladen, sich vor hiesigem Oberamt zu stellen und über seine bisherige Abwesenheit zu verantworten. Kön. Oberamt.

Nagold. Nach erlassener allergnädigster Resolution werden den bisherigen Vorladungen ohnerachtet nachstehende abwesende Militairpflichtige zwar noch einmal aber hiemit zum leztenmal aufgerufen, sich innerhalb 4 Monaten nach Haus zu begeben, und sich bei dem Oberamt zu stellen, indem sie sonsten die Confiscation ihres gegenwärtigen und während ihrer Abwesenheit ihnen anfallenden Vermögens unfehlbar zu gewärtigen haben. Von Nagold: Georg Friedrich Mohr, Färber. Tobias Mösner, Maler. Johann Georg Schwarzkopf, Rotgerber. Von der Stadt Altenstaig: Johannes Kirn, Färber. Georg Friedrich Hennsler, Schmid. Carl David Rob, Mezger. Vom Dorf Altenstaig: Jobs. Manz, Bek. Von Haiterbach: Jobs. Sauer, Rotgerber. Jobs. Schieler, Schuster. Jakob Braun, Strumpfweber. Jak. Rapp, Schuster. Jakob Fried. Raus, Schneider. Dionisius Helber, Schuster. Gottl. Konzelmann, Mezger. Von Minderspach: Johannes Henne, Mezger. Von Oberthalheim: Peter Schäfer. Von Walddorf: Joh. Jakob Wurster. Von Wildberg: Jak. Fried. Schraisbuon, Schloßer. Johs. Dengler, Zeugmacher. Kön. Oberamt.

Aalen. Von dem Land-Scharfschützen-Regiment desertirte den 7. Merz d. J. der Gemeine Balthas Auchter von Unterrombach auf der Station Bernweiler. Es wird nun Jedermann ersucht, auf diesen Deserteur genau zu fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt hieher einzuliefern. Den 20. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Biberach. Von dem 2ten Bataillon des Königl. Garde-Regiments zu Fuß ist der Gemeine Wunibald Oelmaier von Maselheim, diesseitigen Oberamts gebürtig, den 13. April d. J. vom Commando in Alschhausen auf dem Rukmarsch nach Stuttgart unterwegs desertirt. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden nun ersucht, auf diesen Deserteur, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher, oder aber an das nächste Militair-Commando einliefern zu lassen. Den 8. Mai 1814. K. Oberamt.

Biberach. Von dem Königl. Infant. Regiment Nr. 5. Prinz Friedrich ist der Gemeine Johannes Förk von Simisweiler, diesseitigen Ober- und Ochsenhauser Unteramts gebürtig, und 5 Schuh 6 Zoll 9 Lin. groß, am 16. April d. J. auf dem Marsche in Frankreich desertirt. Sämtliche Hochlöbl. Civil- und Militair-Behörden werden nun ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Den 16. Mai 1814. K. Oberamt.

Biberach. Den 14. April d. J. desertirte der bei dem Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz gestandene Soldat, Joseph Schmid, von Unter-Sulmetingen, diesseitigen Oberamts gebürtig, und 5 Schuh 9 Zoll 2 Lin. groß, bei Valjoian in Frankreich. Sämtliche Hochlöbl. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Den 16. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Calw. Hornberg. Der bei dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz gestandene

Gemeine Johann Jakob Luz von Hornberg ist den 8. April aus dem Bivouacq Achis in Frankreich desertirt. Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden daher geziemend ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen. Den 20. Mai 1814.
Kön. Oberamt.

Crailsheim. Von dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 5. Prinz Friderich ist der Gemeine Andreas Hofmann von Horschhausen, hiesigen Oberamts, am 7. April d. J. aus dem Lager bei Athis in Frankreich, entwichen. Mit dem Ersuchen, auf diesen Deserteur fahnden zu lassen, setzt man die treffenden Behörden hievon in Kenntniß, und verbindet damit die Requisition, solchen auf Betreten hieher auszuliefern. Den 13. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Gerabronn. Da der unter dem Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz gestandene Soldat Johann Philipp Hub von Billingsbach unterm 13. April d. J. von dem im Felde stehenden Armeekorps desertirt ist; so werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten ersucht, auf diesen Menschen fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Den 16. Mai 1814.
Kön. Oberamt.

Herrenberg. Der von hier gebürtige, unter dem 2ten Bataillon der Königl. Garde zu Fuß stehende Unteroffizier Adam Friedrich Belser ist aus der Garnison Ludwigsburg entwichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersaz der Kosten hieher liefern zu lassen. Den 12. April 1814. K. Oberamt.

Oehringen. Der Gemeine, Joh. Leonhard Michelfelder, von dem Königl. Landscharfschüzen-Regiment, gebürtig von Michelbach, ist nach einem Decret Königl. Hochpreisl. Kriegs-Departement 1ter Section vom 14. Mai d. J. Sonntag den 20. Merz d. J. von dem Königl. Armeekorps in Frankreich desertirt. Alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden daher geziemendst ersucht, auf diesen Deserteur genau fahnden, solchen auf Betreten arretiren und gegen Ersaz der Kosten gefälligst einliefern zu lassen. Den 21. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Oehringen. Der bei dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz gestandene obligate Bediente Johannes Bauer von Kupferzell, ist den 3. Merz d. J. auf dem Marsch von Courtinot nach Troyes in Frankreich desertirt. Alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden geziemendst ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und sodann wohlverwahrt an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 3. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Plieningen. Der in dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 4. gestandene Gemeine, Gottlieb Krämer von Plieningen, ist am 26. Merz l. J. auf dem Marsch in Frankreich zurükgeblieben, und wird von seinem Regiment als wahrscheinlicher Deserteur angesehen: daher unterzogene Stelle den allerhöchsten Auftrag erhielt, diesen Menschen, als Ausreisser zu verfolgen, und um dessen Beifahung die Königl. Obrigkeiten hiermit öffentlich zu ersuchen. Den 10. Mai 1814.
Kön. Amts-Oberamt Stuttgart.

Schorndorf. Nach einer von dem Commando der 3ten Armee-Equipirungs-Compagnie des Königl. Oberzeugamts anher ergangenen Nachricht, hat sich der unter gedachter Compagnie gestandene Gemeine Carl Christian Friedrich Schlotterbek von Schorndorf, am 9 dieses Monats aus der Garnison Ludwigsburg ohne Erlaubniß entfernt. Es werden daher alle Hoch- und Wohllöbl. obrigkeitliche Behörden geziemend ersucht, auf denselben fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt entweder an die unterzeichnete Stelle oder an das Commando des Ouvriers-Corps zu Ludwigsburg einliefern zu lassen. Den 20. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Sulz. Der bei dem Reserve-Park im Feld gestandene Train-Soldat Caspar Stolburger von Trichtingen ist aus der Station St. Vinnoit in Frankreich desertirt. Alle Obrigkeiten werden ersucht, auf ihn zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren und zum Oberamt allhier einzuliefern.
Den 18. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Tettnang. Nach eingeloffenem allerhöchsten Decret des Königl. Kriegs-Departements ist der bei dem Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz gestandene Gemeine, Johannes Brugger von Hirschlatt, den 11. Merz d. J. aus der Station Bailly in Frankreich desertirt. Derselbe ist 28 J. 4 Monat alt, mißt 7 Zoll 8 Lin., kann keine Profeßion, und hat einen diken Hals. Es werden somit alle betreffende Civil- und Militair-Behörden ersucht, diesem Deserteur nachspüren, denselben im Betretungsfall arretiren, und an das hiesige Oberamt transportiren zu lassen. Den 4. Mai 1814.

Kön. Oberamt

Tübingen. Der bei dem in Danzig kommandirt gewesen Kön. Artillerie-Detaschement gestandene Artillerist, Johann Friedrich Rupf aus Tübingen, ist am 10. Jan. 1814. auf der Station Berstenfeld bei Dürschau desertirt. Die Kön. Hochlöbl. Oberämter werden daher ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 13. April 1814.

Kön. Oberamt.

Vaihingen. Nußdorf. Der bei dem Königl. Infant. Regiment Nro. 3. gestandene Soldat, Johann Georg Banz von Nußdorf gebürtig, ist den 15. Merz d. J. von dem Königl. Armee-Corps in Frankreich desertirt; weswegen sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht werden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall entweder an disseitiges Oberamt oder das nächste Königl. Truppen-Commando einliefern zu lassen. Den 23. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Waldsee. Am 5. Merz d. J. ist der bei dem Infant. Regiment Nro. 4. gestandene Gemeine Alois Hämmerle von Witschwende diesigen Oberamts, 26 J. alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, aus der Station St. André in Frankreich desertirt. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, diesen Deserteur im Betretungsfall anhalten, und ans Regiments-Commando oder ans hiesige Oberamt einliefern zu laßen. Den 19. April 1814. Kön. Oberamt.

Lorch. Der Militairsträfling Jakob Köngeter vom Thannhöfle hiesigen Oberamts ist den 7. d. Mon. in Freudenthal entwichen. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. sowohl Militair- als Civil-Behörden werden geziemend ersucht, denselben auf Betreten wohlverwahrt ans hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 13. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Brakenheim. Elisabetha Catharina Frixin angeblich von Hohen-Asperg wird schon seit mehreren Jahren in den disseitigen Rechnungen mit einem Inquisitions-Kostens-Ersaze nachgeführt, und bisher konnte weder der Aufenthalts-Ort noch sonst etwas von dieser Person ausfindig gemacht werden. Dieselbe wird daher im Weg der öffentlichen Bekanntmachung zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit aufgefordert, und werden zugleich die betreffenden Behörden, in deren Bezirk sie sich aufhält, ersucht, sie hieher einzuliefern. Den 18. Mai 1814. Kön. Cameralamt.

Eßlingen. Aus dem Hause des Bürgers Andreas Braun von Plochingen wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. diß eine Taschenuhr entwendet, woran ein von Haar geflochtenes Band, nebst einem tombakenen und stählernen Uhrschlüssel war. Die Uhr selbst ist ungewöhnlich groß, wird unten aufgezogen, und hat ein Gehäuß, das unten mit Silber plattirt ist. Wer von dieser Uhr etwas in Erfahrung bringt, wolle solches dem unterzeichneten Oberamt anzeigen. Den 24. Mai 1814.

Kön. Oberamt Eßlingen.

Aalen. In dem disseitigen Oberamt wurden in der lezten Woche 23 Stük Schaaffelle, theils von alten theils von Jährlings-Schaafen, spanischer Race und Bastarden, worunter 3 Felle von Merinos Stören, sodann 16 Gröxlen oder Lammfelle von gleicher Race entwendet. Es sind sämtlich Winterfelle, und haben im rechten Ohr als Zeichen ein ekigtes Loch, und sodann theils im rechten theils im linken Ohr mehrere die Jahre bezeichnende sogenannte Hinterschichtskerben. Es wird daher Jedermann ersucht, im Fall etwas hievon in Erfahrung gebracht werden könnte, unter Angabe des Verkäufers Nachricht hieher zu ertheilen. Den 10. Mai 1814. K. Oberamt.

Aalen. Die dahier wegen wiederholten Diebstahls in Verhaft gewesene Viktoria Traubin von Ebnat, Oberamts Neresheim, ist heute Nacht aus dem Spital entwichen. Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden geziemendst ersucht, auf diese Diebin und Betrügerin möglichst zu fahnden, und sie auf Betreten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Diese Traubin ist ungefehr 34 J. alt, ledig, katholisch, 5 Fuß 9 Zoll groß, ansehlicher Statur, blonder Haare, grauer Augen, proportionirter Nase, mittlern Munds, voller Wangen, kurzen runden Kinns, fehlender Oberzähne, bleicher Gesichtsfarbe, trägt eine schwarz eingesetzte Haube mit schwarzen Bändern, 1 Halsbudele, schwarzes Halstuch mit rothen Umläufen, blaues Mieder, weißes u. ein gelbkottunenes Geller, braunes bibernes Wammes mit rothen Flammen, einen grünen, gelb gestreiften und roth geflammten Rock, schwarzen Schurz, blaue Strümpfe mit rothen Zwickeln, und Schuhe. Sie gibt bald Ellwangen, bald verschiedene Orte des Hertsfeldes als ihre Heimath an, ist auch bis Ludwigsburg bekannt, hauptsächlich aber kenntlich an ihrer heißern tiefen Sprache, einem Mahl am rechten Schlafe, einer Vertiefung im rechten Backen, an angelaufenen Füssen und den Merkmalen einer ihr erst auf der Brust gezogenen Blase. Den 4. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Göppingen. Der hiesige Bürger und Taglöhner Leonhard Schweizer, genannt Maitiser Leornd, der sich auch mit dem Curiren des Viehs abgiebt, ist wegen eines verübten mit Einbruch verbundenen Diebstahls entwichen. Er ist ungefähr 50 J. alt, 5' 8" groß, untersezter starker Statur, hat graue Haare, großen Mund; ist bekleidet mit einer ledernen sogenannten Schmeer-Kappe, schwarz zwilchenem Kittel, scharlachrothem Brustuch, schwarzledernen Hosen, leinenen Strümpfen und Schuhen. Sämtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf diesen berüchtigten Dieb fahnden, und ihn auf Betreten hieher einliefern zu lassen. Den 10. Mai 1814. K. Oberamt.

Schorndorf. In der Nacht vom 29t. auf den 30. April d. J. wurde in dem Magazin des hiesigen Zwangs-Arbeitshauses vermittelst Ausbrechung einer Riegelwandung eingebrochen, und daraus folgendes baumwollenes Garn entwendet: 4 schnelleriges 2 ℔ 30 Loth; 4½ schnellriges 5 Loth; 5 schnellriges 2 ℔ 15 Loth; 6½ schnellriges 13 ℔ 29 Loth; 7 schnellriges 7 ℔ 1 Lth; 7¼ schnellriges 39 ℔ 27 Loth; 8 schnellriges 26 ℔ 12 Loth; 8½ schnellriges 32 ℔ 14 Loth; 9 schnellriges 16 ℔ 6 Loth; 9½ schnellriges 17 ℔ 1 Loth; 10 schnellriges 12 ℔ 13 Loth; 10½ schnellriges 8 ℔ 20 Lth; 11 schnellriges 3 ℔ 15 Loth; 11½ schnellriges 2 Loth, zusammen 182 ℔ 30 Loth. Es ist merkwürdig, daß der Dieb weder von dem vorhandenen ordinari wollenen Garn noch von den übrigen Effekten im Magazin etwas mitgenommen hat, und daraus zu schliessen, daß derselbe Gehülfen gehabt haben müsse, welche aussen auf der Strasse das baumwollene Garn in kleinen Portionen vom Magazins-Fenster aus durch die Gitter in Empfang genommen haben müssen. Da man nun bisdero den Thäter nicht eruiren konnte; so werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten hiemit geziemend gebetten, wann ihnen von diesem Diebstahl etwas bekannt werden sollte, solches in möglichster Bälde dem hiesigen Oberamt zu wissen zu machen, unter Erbietung aller Gegendienste in ähnlichen Fällen. Den 4. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Wiblingen. Der vormalige Bestand-Müller zu Altsbausen Matthäus Enderle von Griesingen gebürtig, wohnhaft zu Achstetten, welcher den 17ten dieß zu Abverdienung einer ihm angesetzten Escortations-Strafe in Herrschaftlichen Geschäften nach Altsbausen transportirt werden sollte, ist in der Nacht vom 17 auf den 18. dieses aus dem Gefängniß in Laupheim entwichen; sämtliche Königl. Behörden in deren Wirkungskreis es einschlägt, werden nun geziemend ersucht, auf denselben zu fahnden, u. ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Signalement: Enderle ist 27 J. alt, 5' 9" 6''' groß, hat blonde kurzgeschnittene Haare, niedere Stirne, blonde Augbraunen, graue Augen, spizige Nase, rundes Kinn, volle Wangen, rothes sommersleckigtes Angesicht, gute Zähne, rothen Bart, einen kleinen ebenfalls rothen Baken-Bart, ist von starker Statur, und hat gerade Beine, ausserdem aber kein besonderes Kennzeichen. Seine Kleidung bestund in einem alten runden Hut, blau u. gelbgestreiftem seidenen Halstuch, einer braun und gelbgestreiften Wollenkord-Weste, grauen tüchenen Beinkleidern, Stiefeln, und einem tüchenen schwefelfarbigten Ueberrok. Den 18. Mai 1814. K. Oberamt.

Druckfehler. Beil. zu Nr. 23. Bei Maulbronn, Joh. Mathaner anstatt Malthaner.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 4. Jun.

Der Scribent Wucherer aus Reuttlingen, welcher seine Stelle in der Stadtschreiberei Balingen heimlich verlassen, mit dem Prinzipal nicht abgerechnet, auch durch zu hohe Verdienst-Anrechnungen sich verfehlt hat, wurde zu vierwöchentlichem Festungs-Arrest, Bezahlung der Untersuchungs-Kosten und Ersatz dessen, was er an Gebühren zu viel bezogen hatte, verurtheilt. Stuttgart, den 22. Mai 1814.

Kön. Ministerium des Innern. Graf von Reischach.

Rechts-Erkenntnisse des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Güterpfleger des Scribenten Landerer aus Alpirspach, Klägern, Nten, und dem Königl. Finanz-Departement, Section der Kron-Domainen, Bekl. Atin, Transport- und Arrest-Kosten betreffend, wird die Urthel der nächstvorigen Instanz bestätigt. Tübingen, den 14. Mai 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen der Stadt-Gemeinde Wurzach, Oberamts Leutkirch, wie auch den lehenbaren Bauren zu Wizmanns, Klägern, Nten, und der Vormundschaft des Herrn Fürsten von Waldburg-Wurzach, Bekl. Atin, Jagdfrohnen betreffend, wird nicht-devolutorisch erkannt. Tübingen, den 21. Mai 1814.

3) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen der Margaretha Maier in Ludwigsburg, Vorklägerin, Wiederbeklagten, Ntin, und der Rosine Strauß daselbst, Vorbeklagten, Wiederklägerin, Atin, gegenseitige Forderungen betreffend, wird die für förmlich erkannte Appellation, in Erwägung der materiellen Beschaffenheit sämtlicher Beschwerde-Punkte, durch Urthel abgeschlagen. Tübingen, den 26. Mai 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Wechsel-Klagsachen des Johann Baptist von Garb zu Augspurg, Kl. wider die Färberei in Berg, Bekl. wurde auf die von dem Bekl. Theil deferirten Eide erkannt. Stuttgart, den 20. April 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Remissions-Gerichte zu Canntstadt, zwischen Friedrich Hepting, Bürgermeister zu Metterzimmern, Bekl. Anten, und Jakob Neuhäuser & Cons. daselbst, Kl. Aten angeblich pflichtwidrige Amts-Verwaltung und deßfallsige Entschädigung der Commun Metterzimmern betr., wurde das vom vorigen Richter ausgesprochene Erkenntniß bestätiget. Stuttgart, den 2. Mai 1814.

3) In Wechsel-Klagsachen der Königl. Hofbank, Kl. gegen den Handelsmann Wilhelm Friedrich Hänselmann zu Stuttgart, Bekl. wurde der in originali vorgelegte Wechselbrief in contumaciam pro recognito angenommen, und Bekl. zur Bezahlung von 282 fl. 17 kr. nebst Verzugszinsen vom 24. Merz d. J. an für schuldig erkannt. bid. eod.

4) In Sachen erster Instanz zwischen der Administration des Rotterschen Fideikommiß-Vermögens, Intin einer und dem Kaufmann Christian Mohl in Hamburg Aten anderer Seits, die Justification eines Arrests betreffend, wurde auf Beweis erkannt. Stuttgart, den 17. Mai 1814.

Se. Königl. Maj haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 27. Mai die erledigte Cameral-Verwaltung Weingarten dem bisherigen Cameral-Verwalter Raaser in Weikersheim zu übertragen, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 29. Mai den Commun-Rechnungs-Revisor Krehl in Ulm zugleich zum Ober-Inspector und Cassier des dortigen Zwangs-Arbeitshauses zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 27. Mai dem bisherigen Decan, Pfarrer Hoß in Frankenhofen, die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Decans des Landkapitels Ehingen zu ertheilen, und den bisherigen Decan, Stadtpfarrer D. Banotti von Rottenburg zum Decan und Stadtpfarrer in Ehingen zu ernennen;

die vakante katholische Pfarrei Masselheim, Oberamts Biberach, dem Pfarrer Fischer von Ahldorf, Oberamts Horb, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 28. Mai die erledigte Pfarrei Zaberfeld, Diöcese Brakenheim, dem Präceptor Krauß in Sindelfingen zu übertragen; auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 31. Mai dem zur katholischen Patronat-Caplanei in Seekirch, Oberamts Riedlingen, nominirten Vicar Ulrich Egle von Hofen die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Hohenasperg. Von dem Königl. Land-Regiment Nro. 1. Ulm ist der Gemeine Jacob Greiner von Oppelspon, Oberamts Waiblingen, gebürtig, den 27. Mai d. J.

Nachmittags, nachdem er seinen Cameraden auf einem in ein der Garnison Hohenasperg nahe gelegenes Wäldchen gemachten Spaziergang meuchelmörderischer Weise angefallen, und demselben mit einem Stein 5 Kopfwunden beigebracht hatte, desertirt. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden nun ersucht, auf den Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an das hiesige Regiments-Commando einliefern zu lassen. Den 30. Mai 1814. Kön. Regiments-Commando.

Stammheim. Auf den Königl. Kästen zu Stammheim und Schwieberdingen ist neuerlich wieder ein Quantum Roggen, Dinkel und Haber zum successiven Verkauf ausgesezt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 29. Mai 1814. Kön. Cameralamt.

Wiblingen. Bis Montag den 6. Jun. werden in Gemäsheit allerhöchster Verfügung folgende auf dem hiesigen Königl. Frucht-Kasten deponirte Früchten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung verkauft werden: 297 Biberacher Viertel Roggen, 320 Biberacher Viertel Haber, 7 Biberacher Viertel Dinkel. Liebhaber hiezu mögen sich benannten Tags Vormittags 10 Uhr in der Cameralamtsstube einfinden. Den 28. Mai 1814. K. Cameralamt.

Münsingen. Nach allerhöchstem Befehl Königl. Hochpreisl. Finanz-Departements, Section der Kron-Domainen sollen nachbenannte herrschaftliche Güterstüke, deren Pachtzeit zu Ende gegangen ist, wieder öffentlich in einzelnen Stüken verpachtet, und zum Theil ein Verkaufs-Versuch mit denselben vorgenommen werden. Man hat nun Montag den 20. Jun. d. J. und die folgenden Täge zu beederlei Verhandlungen festgesezt, und die etwaigen Liebhaber werden eingeladen, sich an obigem Tag zuerst in dem Wirthshauße zu Gundersbofen, von wo aus der Anfang gemacht werden wird, sich einzufinden, und das Nähere zu vernehmen. Die zu verwerthenden Gegenstände sind: A) Auf Gundersbofer Markung, Aeker, a) 8 Morg. 3 Vrtl. hinter Bühl, b) das sogenannte Benisherben Guth, welches in allen 3 Oeschen 90 Morgen 3½ Vrtl. 6½ Ruth. enthält, und zu Anlegung eines Hofguts sehr geeignet wäre. B) Auf Ingstetter Markung, Aeker, a) 7 Morg. auf Bewinden, b) 60 Morg. 3 Vrt. daselbst, an einem Stüke, die Sternberg-Breite genannt. C) Auf Justinger Markung, Gärten, a) ½ Vrtl. hinter dem Schulhauß; Aeker, b) 14 Morg. 3 Vrtl. 9 Ruth. bei der Hezenbuch; c) 41 Mrg. 3½ Vrt. die Wiesenbreite genannt. Sämtlich diese Güter werden Zehend- und Gültfrei, jedoch mit Uebernahme aller Unglüksfälle gegen ein Geld-Locarium verpachtet, die zum Verkauf bestimmten Stüke aber, gegen Entrichtung der Steuren u. Zehenden als freies Eigenthum verwerthet werden, wobei bemerkt wird, daß gegen hinlängliche Sicherheit der Kaufschilling in verzinnßlichen Zielern abbezahlt werden dürfe. Den 26. Mai 1814. K. Cameralamt.

Vaihingen. Hohenhaslach, Sersheim. Der Bestand der Commun-Schaafweide zu Hohenhaslach und Sersheim ist nach einem allerhöchsten Decret der Hochpreisl. Commun-Verwaltung nicht genehmigt worden, und wird daher eine nochmalige Verleihung dieser Schaafweiden von Michaelis 1814 bis 1817 am Mittwoch den 22. Jun. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Vaihingen vorgenommen werden. Die Waide zu Hohenhaslach erträgt 350 Stük, wovon der Beständer die Hälfte aufschlagen darf, es hat derselbe freie Wohnung, einen bei derselben befindlichen Kuchengarten, 3 Vrtl. 7 Ruth. Wiesen und bürgerliche Beneficien zu genießen. Die Waide zu Sersheim erträgt 500 Stük, wovon der Beständer 225 Stük aufschlagen darf. Der Beständer hat freie Wohnung nebst zwei Gärten beim Rathhauß zu genießen. Die Liebhaber haben sich nun mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat nebst Meister-Briefen zu der bestimmten Zeit auf dem Rathhauß zu Vaihingen einzufinden. Den 26. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Bothnang. In der Nacht vom 19 auf den 20. d. Mon. wurden von der Blaiche zu Bothnang folgende Gegenstände entwendet: 1 Stük reustener, halbgeblaichter Leinwand von 36 Ehlen, ohne Namenszeichen, — 4 flächsene Haipfel-Ziechen, — 2 flächsene Kissens-Ziechen, zum Theil mit

dem Buchstaben S. bezeichnet, — 1 flächsenes Ziechen-Blatt, ohne Namen, — 5 paar leinene Mannsstrümpfe, mit dem Buchstaben S. versehen, 7 paar leinener Weiberstrümpfe, theils mit C. F. theils mit S bezeichnet, 1 paar weiß wollene Stiefelstrümpfe, oben eingeschlagen, ohne Namen, 1 Stük flächsener Leinwand von 17 Ehlen mit B. bezeichnet, 1 flächsenes Leilach und 1 flächsene Haipfel-Zieche mit dem Buchstaben O., endlich 3 paar leinener Weiberstrümpfe, ohne Zeichen. Indem man diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird um Auskundschaftung des Urhebers von unterzogener Stelle geziemend gebeten. Den 24. Mai 1814.

Kön. Amtsoberamt Stuttgart.

Ausgewiesene.

Nekarsulm. Nachstehende Personen wurden in Gemäsheit allerhöchster General-Verordnung vom 11. Sept. 1807. §. 8. aus den Königl. Staaten verwiesen, und ihnen der Wiedereintritt in dieselbe bei empfindlicher Strafe verbotten.

1) Conrad Wagner von Nekar-Schwarzach, im Großherzogthum Baaden gebürtig, 32 J. alt, 5′ 5″ groß, hat eine hagere Statur, länglichtes braunes Angesicht, schwarze Haare, und dergleichen Augenbraunen, schwarze Augen, lange dicke gebogene Nase, weiten Mund, eingefallene Wangen, vollkommene Zähne, etwas hervorstehendes rundes Kinn, gerade Beine, trägt einen schwarzen starken Schnurrbart, und ist vorzüglich daran kenntbar, daß er an dem linken Auge blind ist. Bekleidet ist solcher mit einem grautüchenen Kollet, mit weissen runden glatten Knöpfen, und grüntüchenen Aufschlägen, schwarz seidenem Halstuch mit weißer Unterbinde, grün, roth und weißgestreifter wollener Weste, grautüchenen rothbesezten Hosen und Stiefeln, trägt silberne Ohren-Ringe, und eine Kappe von grauem Filz mit einem Schilde von Leder und schwarz sammetner Einfassung.

2) Dessen Ehefrau Ludovika Sophia, ist von Herrnthierbach bei Bartenstein gebürtig, die Tochter des Musikanten Johann Jeremias vulgo Zigeuners, 34 J. alt, 5′ 7″ groß, von starker Statur, hat ein länglichtes schwarzbraues Angesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, kleine braune Augen, lange spizige Nase, mittleren Mund, halbvolle Wangen, weiße vollkommene Zähne, rundes Kinn, gerade Beine. Bekleidet ist solche mit einem geblümten braun kottonenem Kleid, einem roth u. weißgestreiften Halstuch, einer sogenannten Würzburger Haube, ohne Strümpfe und Bändelschuhe. Dieselbe hat vier Kinder, wovon das erste ein Knabe von 10 Jahren, das zweite ein Mädchen von 8 Jahren, das dritte gleichfalls ein Mädchen von 6 Jahren, und das vierte ein Knabe von 5 Jahren ist. bei sich, und ist gegenwärtig hoch schwanger.

3) Wilhelm Wagner, ein Bruder zu Nro. 1. ist gleichfalls von Nekar-Schwarzach gebürtig, 28 J. alt, 5′ 8″ groß, hat eine starke dicke Statur, rundes braunes Angesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, platte stumpfe Nase, kleinen Mund, volle Wangen, weiße vollkommene Zähne, rundes volles Kinn, gerade Beine. Bekleidet ist solcher mit einem grautüchenen Frakrock, weißer Halsbinde, weißer Pique-Weste, langen gelben Nanquin-Hosen und Stiefeln, trägt einen runden Filzhut.

4) Dessen Ehefrau, Theresia, von Kloster Eberach gebürtig, die Tochter eines Musikanten-Namens Wilhelm, ist 26 J. alt, 5′ 6″ groß, von starker Statur, hat ein länglichtes schwarzbraunes Gesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, schwarzbraune Augen, spizige Nase, kleinen Mund, halbvolle Wangen, weiße vollkommene Zähne, ovales Kinn, gerade Beine. Bekleidet ist solche mit einem gedrukten roth weiß- und blaugeblümten zizenem Kleid, weiß und blaugeblümtem Halstuch, einer sogenannten Würzburger Haube mit rothgestreiftem Halstuch umbunden, ohne Strümpf, und Bändelschuhen. Schließlich wird noch bemerkt, daß sie sich mit einem Handel von Pulverhörnern und Trinkgläsern zu ernähren vorgeben, daß deren Waaren-Vorrath und Baarschaft aber so gering seie, daß sie sich unmöglich mit einer Familie von 8 Personen ernähren können, ohne zu unerlaubten Mitteln zu greifen. Den 28. Mai 1814.

Kön. Oberamt.

Drukfehler in der Beil. zu Nr. 23. Bei Oebringen, statt Hetterbach, l. Hettenbach. — Windischenbach: Hölterbot, l. Göltenbot. — Sprehlenberg, l. Forchtenberg.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 11. Jun.

Erndt-General-Reſcript für das Jahr 1814.

Den Cameralbeamten des Reichs ſind in den früheren Erndt-General-Reſcripten für die Adminiſtration der der Königl. Ober-Finanzkammer gehörigen Heu- Oehmd- und Fruchtzehnten, ſo wie der kleinen und Blutzehnten und der Theil- und Landgarben-Gefälle, bereits die beſtimmteſten Vorſchriften ertheilt, deren pünktliche Befolgung denſelben auch für das gegenwärtige Jahr hiemit um ſo nachdrüklicher eingeſchärft wird, als nur von genauer Anwendung dieſer Vorſchriften und der von der Reviſions-Behörde ertheilten Marginal-Receße eine ganz geordnete Zehend-Adminiſtration zu erwarten iſt.

Der diesjährige Zehnt-Ertrag iſt daher unter der Grundlage der rectificirten Flurbeſchreibungen nach der Qualität und dem Anſtand der Felder pflichtmäßig in Anſchlag zu bringen, das Anbot im Verhältnis zu demſelben zu beſtimmen, bei der Verleihung vor leidenſchaftlichem Aufſchlag und Complotten zu warnen, und in den in dem vorjährigen Erndt-General-Reſcript genannten Fällen der Selbſt-Einzug anzuordnen, hievon aber jedesmal an die Section der Krondomainen ſogleich Anzeige zu machen.

Und da von einzelnen Höfen, wo es an einer Concurrenz von Pachtliebhabern fehlt, bis jezt nur wenige Pachtakkorde eingekommen ſind, ſo werden die Cameral-Beamte hiemit angewieſen, die Vollziehung der diesfalls in dem vorjährigen Erndt-General-Reſcripte §. 4. ertheilten Vorſchrift nicht mehr länger im Anſtand zu laſſen. Stuttg. den 8. Jun. 1814. Königl. Finanz-Miniſterium. Graf v. Mandelsloh.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Juſtiz-Collegiums.

1) In Rechtsſachen erſter Inſtanz zwiſchen dem Pfarrer Chriſtmann zu Heutingsheim, Kl. und der Freiherrl. von Wiederholtſchen Curatel Bekl. Schuldforderungen betr., wurde auf Beweis erkannt. Stuttgart, den 20. Mai 1814.

2) In der Appellations-Sache von Eßlingen zwiſchen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Liquidatin, Antin und Heinrich Kirſchner dem ältern

zu Denkendorf, Liquidanten Aten, die Location im Gant des jung Heinrich Kirschner zu Deizisau betreffend, wurde die Urthel voriger Instanz confirmirt. Ib. eod.

3) In Wechsel-Klagsachen des Banquiers Johann Gottlieb Süßkind zu Augspurg, Kl. an einem, wider die Inhaber der Fabrik zu Berg, Bekl. am andern Theil, zwei Wechselforderungen betr., wurden die Beklagte nach abgeschworenem Eid durch den Kläger, zu Bezahlung der eingeklagten beiden Wechsel-Forderungen verurtheilt. Stuttg. den 27. Mai 1814.

4) In der Appellations-Sache von Aalen, zwischen Joseph Mezger zu Abtsgmünd, Bekl. Anten an einem, und Andreas Köder zu Leinroden, Kl. Aten am andern Theil, Schuldforderung betreffend, wurde auf deferirten und abgeschworenen Judicial-Eid die Urthel erster Instanz confirmirt. Ibid. eod.

Se. Königl. Maj. haben am 2. Jun. den auf sein allerunterthänigstes Ansuchen aus Königl. Militairdiensten entlassenen bisherigen Stabs-Rittmeister der Königl. Garde zu Pferd, v. Stetten, und

am 3. Jun. den als Gouverneur bei des Prinzen Paul Eugen Hoheit angestellten Major v. Reischach den ältern, zu Königl. Kammerherrn, sodann an dem leztern Tage

den Lieutenant bei der Königl. Garde zu Pferd, v. Vietinghoff an die Stelle des abgehenden Rittmeisters v. Faucigny zum Reise-Stallmeister, und

den zum Lieutenant bei der Königl. Jäger-Garde ernannten bisherigen Leib-Page v. Reischach zum Königl. Kammerjunker allergnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben den Stabshauptmann Moritz v. Miller vom Infant. Regiment Nr. 3. zum wirklichen Hauptmann allergn. ernannt, und ihn, so wie den Premier-Lieutenant v. Kaußler von der Artillerie, zum General-Staab versezt, und unterm 24. April dem pensionirten Ober-Lieutenant v. Schermar den Charakter als Hauptmann ertheilt, auch

den bisher bei dem Königl. Hauptgestütt in Freudenthal angestellt gewesenen Major v. Kettler zur berittenen Gensd'armerie versezt, und

den Major v. Gemmingen vom Cavallerie-Depot bei diesem Kön. Gestütt angestellt.

Allerhöchstdieselben haben unterm 1. Mai den Major v. Sonnenberg und den Stabshauptmann von der Osten vom Infant. Regim. Nr. 6. Kronprinz, zum Beweis Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit dem Benehmen in dem Gefecht bei Montereau, zu Rittern des Militair-Verdienst-Ordens allergnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, den Ordonanz-Offizier, Stabs-Rittmeister v. Künsberg als solchen zum Cavallerie-Regiment Nr. 5. zu versehen, und

dagegen den Stabs-Rittmeister Grafen v. Grävenitz vom Leib-Cavallerie-Regiment zum Ordonanz-Offizier zu ernennen.

Ferner den Stabsrittmeister v. Raben vom Cavall. Regim. Nr. 3. Dragoner Kronprinz zum wirklichen Rittmeister und Escadrons-Chef bei diesem Regiment, und

den Stabsrittmeister v. Raßler vom Cavall. Regim. Nr. 2. Herzog Louis zum Rittmeister und Escadrons-Chef beim Cavall. Regim. Nr. 4. Prinz Adam zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben unterm 7. Mai allergnäd. geruht, noch nachträglich dem Second-Lieut. Endreß vom Cavall. Regim. Nr. 2. Herzog Louis zum Beweis Allerhöchst-Ihrer Zufriedenheit mit dessen Benehmen in der Schlacht bei Brienne, zum Ritter des Königl. Militair-Verdienst-Ordens zu ernennen, und

unterm 8. Mai den in Kurhessischen Diensten gestandenen Ober-Lieutenant Bauer als solchen bei dem Linien-Infanterie-Regiment Nr. 8. anzustellen.

Auch haben Allerhöchstdieselben unterm 9. Mai den aus russischer Kriegs-Gefangenschaft zurükgekehrten Major Gremp von Freudenstein zum Obrist-Lieutenant bei dem Cavall. Regim. Nr. 4. Jäger Prinz Adam ernannt.

Durch allerhöchste Ordre vom 14. Mai haben Se. Königl. Maj. allergn. geruht, den Ordonanz-Offizier, Stabsrittmeister Grafen v. Grävenitz zum Flügel-Adjutanten und wirklichen Rittmeister zu ernennen, und

dem Second-Lieut. der Garde zu Pferd von Berlichingen die allerunterthänigst gebetene Entlassung aus Königl. Militair-Diensten zu ertheilen,

unterm 15. Mai aber den bisherigen Commandeur des Cavall. Regiments Nr. 5. Obristen v. Mylius der Königl. Dienste zu entlassen, und

dem bisherigen Spital-Commandanten zu Vaihingen, Hauptmann v. Reinöhl den Majors-Charakter allergnädigst zu ertheilen.

Se. Königl. Maj. haben unterm 17. Mai allergn. geruht, zu verordnen, daß der militairische Charakter, welcher bisher mit dem Namen Feldzeugmeister ausgedrückt worden, künftighin General der Cavallerie oder General der Infanterie benannt werden, und der Charakter eines Feldzeugmeisters ausschlieslich dem Chef der Artillerie vorbehalten bleiben soll.

Auch haben Allerhöchstdieselben den bisher pensionirten Feldzeugmeister von Cammrer wieder als solchen und als General-Inspecteur der Artillerie in Activität zu setzen, und den Ober-Intendanten der Artillerie, Oberzeugwart, Obristen v. Vischer, zum General-Major zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst den Stabs-Hauptmann v. Kampz vom Land-Regiment Nr. 8. zum General-Quartiermeister-Stab versetzt.

Allerhöchstdieselben haben die Premier-Lieutenants von der Artillerie Lenz und Faber du Four zu Stabs-Capitains allergnädigst ernannt.

Unterm 29. Mai haben Allerhöchstdieselben den bisherigen Commandeur des Regiments Nr. 7. Obristen v. Nettelhorst zum Commandanten in Rottweil,

den bisherigen Commandeur des 2ten Bataill. des Regim. Nr. 5. Prinz Friderich, Obristen v. Borberg zum Commandeur des Land-Regiments Nr. 1. Ulm, und

den qua Lieutenant Schettler zum Second-Lieutenant allergnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchster Ordres vom 3. Jun. dem Geheimen Kriegs-Kanzlei-Direktor, Generalmajor v. Beulwiz, die Ober-Aufsicht über die Erziehung der Königlichen Enkel zu übertragen, und dagegen

den bisherigen Flügel-Adjutanten, Obristen Grafen v. Sontheim, zum Direktor der Geheimen Kriegs-Kanzlei,

den Ordonnanz-Offizier, Stabshauptmann v. Lievreville, zum Königl. Flügel-Adjutanten und wirklichen Hauptmann, und

zu Ordonnanz-Offiziers, den zugleich zum Stabs-Rittmeister ernannten Grafen Friderich v. Zeppelin, und den Premierlieutenant der Garde zu Pferd, v. Egloffstein, zu ernennen:

Der bisherige Oberst im Garde-Regiment zu Pferd, Graf von Salm, ist zum General-Major und Brigadier,

der Stabs-Rittmeister v. Faucigny dieses Regiments, und

der bisherige Ordonnanz-Offizier, Stabs-Rittmeister v. Künsberg, sind zu Rittmeistern, ersterer beim Cavall. Regim. Nr. 5, lezterer beim Garde-Regiment zu Pferd, u. endlich bei diesem Regiment der Secondlieut. v. Kniestedt zum Premierlieuten. ernannt.

Stabs-Rittmeister v. Troyfft, vom Leib-Cavall. Regiment Nr. 1, ist zur Garde zu Pferd versezt, und beim Leib-Cavallerie-Regiment Nr. 1. der Premier-Lieutenant v. Weigelin zum Stabs-Rittmeister ernannt.

Versezt werden vom Garde-Regiment zu Pferd, Stabs-Rittmeister v. Wik zum Cavallerie-Regiment Nr. 2. Herzog Louis, und

Second-Lieutenant v. St. André zum Cavallerie-Regiment Nr. 5, wogegen

der Stabs-Rittmeister v. Raußau vom Cavall. Regiment Nr. 2. Herzog Louis, und

der Premier-Lieutenant v. Einsiedel vom Cavallerie-Regiment Nr. 5. zur Garde zu Pferd versezt werden.

Der vormals in Französischen Diensten gestandene Capitain Pfister ist zum Stabs-Capitain beim Genie-Corps allergnädigst ernannt.

Ludwigsburg, den 4. Jun.

Se. Königl. Maj. haben Sich bewogen gefunden, bei der bevorstehenden Rükkehr des Königl. Armee-Corps aus dem Felde folgende Veränderungen in der Königlichen Armee vorzunehmen:

Generalität: Die General-Majors und Brigadiers von Walsleben und von Forstner treten in das Kriegs-Departement zurück.

Der General-Quartiermeister-Stab ist folgendermaßen organisirt

General-Quartiermeister: General-Major v. Neuffer.

Funktionirender General-Quartiermeister-Lieutenant: Oberst v. Bangold.

Erster Armee-Quartiermeister: Major v. Klinkowström vom Infanterie-Regiment Nr. 4.

Quartiermeister-Lieutenants:

Major v. Arlt, (hiezu befördert), bisher beim Inf. Regim. Nr. 2. Herzog Wilhelm;

Hauptmann Franz v. Miller, bisher beim Fusjäger-Regiment Nr 9. König;

Hauptmann v. Arand, bisher beim General der Infanterie Grafen v. Franquemont;

Hauptmann Moriz v. Miller;

Stabshauptmann v. Martens, bisher beim Infant. Regiment Nr. 6. Kronprinz;

Premier-Lieutenant v. Kausler;

Premier-Lieutenant v. Bloß, bisher beim Infant. Regim. Nr. 2. Herzog Wilhelm;

Second-Lieutenant v. Wallbrunn, bisher beim leichten Infant. Regiment Nr. 10;

Second-Lieutenant Bäumlein, bisher beim Infant. Regim. Nr. 6. Kronprinz;

Genie-Corps: Hiezu wird Premier-Lieutenant Bruckmann der Artillerie versezt.

Adjutanten der Generalität: Der bisherige Flügel-Adjutant des Feld-Marschalls und Kriegs-Ministers Herzogs Wilhelm Hoheit, Major v. Seybothen, avancirt zum Oberst-Lieutenant.

Stabs-Rittmeister v. Baß, vom Cavallerie-Regiment Nr. 2, ist zum Divisions-Adjutanten des General-Lieutenants v. Wöllwarth ernannt.

Leib-Cavallerie-Regiment Nr. 1: Der bisherige Regiments-Commandeur, Oberst v. Bismarck, wird zum Cavallerie-Regiment Nr. 5 versezt, und dagegen der seitherige Interims-Commandeur des Leib-Cavall. Regiments Nr. 1, Oberst v. Palm, zum wirklichen Commandeur dieses Regiments ernannt.

Cavallerie-Regiment Nr. 2. Herzog Louis: Second-Lieutenant v. Menzingen avancirt zum Premier-Lieutenant.

Cavallerie-Regiment Nr. 4. Prinz Adam: Second-Lieutenant v. Finckh ist zum Premier-Lieutenant ernannt.

Regiment Garde zu Fuß: Der bisherige Major v. Wiesenhütten ist zum Oberst-Lieutenant und Commandeur des zweiten Bataillons des Infant. Regim. Nr. 4. ernannt und dagegen Major v. Flemming dieses Regiments zur Garde zu Fuß versezt.

Ferner sind hiezu versezt: Stabshauptmann v. Baumbach, vom Inf. Reg. Nr. 4, und Second-Lieutenant v. Linstow, vom Infant. Regiment Nr. 5, Prinz Friderich.

Auch sind die aus Russischer Gefangenschaft zurückgekommene Premier-Lieutenants v. Rauchhaupt und v. Fechhelm, so wie der daher noch erwartete Premier-Lieutenant v. Soden, dabei angestellt.

Leib-Infanterie-Regiment Nr. 1: Der bisherige Commandeur des aufgelösten Land-Regiments Nr. 7, Major v. Valois, ist bei diesem Regiment angestellt, und dagegen Major v. Szymborsky zum Infant. Regiment Nr. 6. Kronprinz versezt.

Infanterie-Regiment Nr. 2 Herzog Wilhelm: Major v. Wucherer und der zum Stabs-Capitain ernannte Premier-Lieutenant v. Seeger, vom Infanterie-Regiment Nr. 3, werden bei diesem Regiment eingetheilt.

Der zum Stabshauptmann ernannte Premier-Lieutenant v. Wölkern wird zum Land-Scharfschüzen-Regiment, welches die Nummer 11 erhält, versezt, und sind

die Second-Lieutenants v. Pflüger, v. Sprösser, v. Schreiner, v. Stiefel und v. Sonntag zu Premier-Lieutenants ernannt.

Infanterie-Regiment Nr. 3: Die Second-Lieutenants v. Lang, v. Stapf, v. Baumann und Brecht sind zu Premier-Lieutenants ernannt.

Infanterie-Regiment Nr. 4: Der bisherige Bataillons-Commandeur, Major v. Watter, wird als solcher zum Infant. Regiment Nr. 6 Kronprinz versezt, Second-Lieutenant v. Jaritz in das Königl. Invaliden-Corps aufgenommen, und

der bisherige qua Lieutenant Enchelmaier zum Secondlieut. bei diesem Regim. ernannt.

Infanterie-Regiment Nr. 5 Prinz Friderich: Hauptmann v. Könneritz avancirt zum Major, und sind

die Stabshauptleute v. König und v. Gros zu wirklichen Hauptleuten, Premier-

Lieutenant v. Donopp zum Stabshauptmann, und die Second-Lieutenants Mundorff, v. Baldinger, Bilfinger, v. Kettler, Bayha und Geßler zu Premier-Lieutenants ernannt.

Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz: Der Bataillons-Commandeur, Oberst-Lieutenant v. Seybold, ist zum Regiment Nr. 7 versezt.

Die Stabshauptleute v. Wekherlin, von der Osten, der zum Regiment versezte Stabshauptmann v. Langen vom Regiment Nr. 7, und Stabshauptmann v. Schlagenhauff sind zu wirklichen Hauptleuten,

Premier-Lieutenant Ammann zum Stabshauptmann, und

der aus Russischer Gefangenschaft zurükgekommene, bei diesem Regiment eingetheilte, Second-Lieutenant Dötschmann zum Premier-Lieutenant ernannt.

Infanterie-Regiment Nr. 7: Die Second-Lieutenants v. Groos und v. Wolfarth sind zu Premier-Lieutenants ernannt.

Infanterie-Regiment Nr. 8: Der aus Russischer Kriegs-Gefangenschaft zurückgekommene und bei diesem Regiment eingetheilte Stabshauptmann v. Ringler, und Stabshauptmann v. Löwenstern sind zu wirklichen Hauptleuten ernannt, und der aus der Russischen Kriegsgefangenschaft zurückerwartete Premier-Lieutenant v. Meisrimmel als Stabs-Capitain dabei angestellt.

Infanterie-Regiment Nr. 9. Jäger König: Der Commandeur dieses Regiments, Oberst Graf von der Lippe, behält seinen Charakter als Flügel-Adjutant bei.

Infanterie-Regiment Nr. 10: Der bisherige Commandeur Oberst v. Hüpeden wird zum Commandeur des Land-Scharfschüzen-Regiment Nr. 11, und dagegen Oberst v. Seeger zum Regiments-Commandeur ernannt.

Major v. Landenberger ist zum Commandeur des 2ten Bataillons dieses Regiments, und Stabshauptmann v. Imthurn zum wirklichen Hauptmann ernannt.

Das bisherige Land-Regiment Nr. 1. Ulm erhält den Namen Garnisons-Regiment Nr. 12, und ist der aus Russischer Kriegsgefangenschaft zurükgekommene qua Lieutenant Pickard zum Premier-Lieutenant bei solchem ernannt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 5. Jun. den bei der Königinn Catharine Majestät als Secrétaire des Commandements angestellten, vormaligen Königl. Legations-Secretär, Pfeiffer zum Königl. Geheimen Cabinets-Secretär zu ernennen;

vermög allerhöchster Resolution vom 6. Jun. die Stiftungs-Verwaltung in dem Cameral-Bezirk Blaubeuren dem bisherigen Hospital-Verwalter Gunzenhauser daselbst,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Jun. die erledigte Stelle eines Unteramts-Arztes zu Giengen, Oberamts Heidenheim, dem gegenwärtig als Oberarzt in dem Spital auf der Solitude Dienste leistenden D. Widmann; und

vermög allerhöchster Resolution vom 8. Jun. die Stiftungs-Verwaltung in den beiden Cameral-Bezirken Hall und Vellberg, dem bisherigen Armen-Verwalter Schloßstein zu Hall zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Resc. v. 3. Jun. die vakante Stadtpfarrei Heubach dem Pfarrer

Klaiber in Hegenlohe zu übertragen, und an deſſen Stelle den Pfarrer Hoffacker von Reuſten zum Pfarrer in Hegenlohe zu ernennen;

aus dem bisherigen Decanat Rottweil die zwei Decanate Rottweil und Oberndorf zu bilden, jedem derſelben den Oberamts-Bezirk als Decanats-Bezirk anzuweiſen, und die erledigte Stadtpfarrei Rottweil nebſt der damit vereinigten Stelle eines Decans für die katholiſchen Pfarreien des Oberamts Rottweil, dem Garniſons-Prediger und Waiſenhauß-Pfarrer Strobel in Ludwigsburg zu verleihen;

den auf die Caplanei-Stelle zum heiligen Johann Baptiſt in Rottweil ernannten Pfarr-Caplan Uhl von Baiſingen, auf ſeine allerunterthänigſte Bitte, von der Annahme jener Caplanei zu diſpenſiren, und dieſelbe dem Caplan Joſeph Böhler von Bodenegg zu übertragen.

Nachricht von der Preis-Austheilung an die evangeliſch-lutheriſchen deutſchen Schullehrer für das Jahr 1812. und von der neuen Preis-Frage für das Jahr 1816.

Auf die den 23. Jun. 1811. den evangeliſch-lutheriſchen deutſchen Schullehrern im Königreiche zur Beantwortung vorgelegte Preisfrage:

„Wie kann bei dem Schul-Unterrichte dem unter dem Volke herrſchenden Aber-
„glauben auf die kräftigſte Weiſe begegnet werden?“

ſind 26 Abhandlungen eingekommen.

Vermög allerhöchſter Reſolution vom 15. d. M. wurde derjenigen Abhandlung, welche das Motto führt:

„So ihr bleiben werdet an meiner Rede, ſo werdet ihr die Wahrheit erken-
„nen, und die Wahrheit wird euch frei machen.“

als der vorzüglichſten der erſte Preis mit Fünf Dukaten zuerkannt. Ihr Verfaſſer iſt: Chriſtian Auguſt Schlipf, Schulmeiſter zu Unterweiſſach, Baknanger Diöceſe.

Der Abhandlung mit dem Motto:

„Orandum eſt, ut ſit mens ſana in corpore ſano.“

wurde der zweite Preis mit Drei Dukaten zuerkannt. Der Verfaſſer iſt: Georg Ludwig Holzer, Mädchen-Schulmeiſter zu Vaihingen an der Enz.

Den dritten Preis mit Zwei Dukaten erhielt der Aufſaz mit dem Motto:

„La Superſtition fait le plus grand outrage à la divinité, c'eſt auſſi le plus
„terrible fléau des hommes.“

deſſen Verfaſſer Chriſtoph Friedrich Sixt, Mädchen-Schulmeiſter in Waiblingen iſt.

Auſſer dieſen haben der Knaben-Schulmeiſter Reuſch in Kirchheim an der Teck, der Mädchen-Schulmeiſter Vollmer in Tübingen, der Schulmeiſter Hiller in Bondorf, und der Schulmeiſter Strobel in Erbſtetten lobenswerthe Abhandlungen geliefert. *)

---

*) Auszüge nicht nur aus den angeführten, ſondern auch aus den übrigen eingekommenen Abhandlungen werden, mit Angabe der Verfaſſer, in dem Völteriſchen „Handbuch für deutſche Schullehrer“ eingerükt werden.

Die für das Jahr 1816. bestimmte pädagogische Preisfrage ist:

„Wie kann die Schul-Disciplin als Erziehungs-Mittel angewendet werden?"

Die Abhandlungen müssen auf Jakobi 1815 unmittelbar an das Königl. Ober-Consistorium eingeschickt werden.

Der Verfasser setzt einen Denkspruch vor, und schreibt seinen Namen auf einen Zettel, welchen er seinem Aufsatze versiegelt beilegt. Wer diese Form nicht beobachtet, hat keine Berüksichtigung seines Aufsatzes bei der Preis-Austheilung zu erwarten. Stuttgart, den 20. Mai 1814. Ministerium der Geistl. Angelegenheiten. v. Jasmund.

Der wegen gewaltsamen Einbruchs zu Warth und attentirten Diebstahls zu Nagold in Verhaft gekommene Fidel Geiger, Siebmacher und Bürstenbinder von Lüzenhard, Oberamts Horb, dessen Signalement unten steht, ist in der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses aus seinem Gefängnisse daselbst mittelst gewaltsamer Durchbrechung der Wand entwichen. Sämtliche Oberämter und Polizeistellen werden daher beauftragt, auf diesen Flüchtling fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und wohlverwahrt an das Königl. Oberamt Nagold abliefern zu lassen. Stuttgart, im Königl. Polizei-Ministerio, den 5. Jun. 1814. Bei Verhinderung des Polizei-Ministers,

Staats-Minister, Minister des Innern, Graf von Reischach.

Signalement:

Fidel Geiger ist 32 Jahr alt, 6 Fuß groß, untersezter Statur, hat eine runde Gesichtsform, gelbbraune Haare, hohe Stirne, graue Augen, blonde Augbraunen, spizige Nase, aufgeworfene Lippen, röthlichten Bart. Er war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem runden Hut, schwarzseidenem Halstuch, gestreifter Weste, schwarzledernen kurzen Hosen, Stiefeln, hellblauem tüchenem Rock. Zum besondern Kennzeichen seiner Person dient, daß er von Schlägen, die er bei seiner Arretirung bekommen, rothe und blaue Flecken um die Augen hat.

Grabenstetten, Nürtinger Oberamts. Die zu 550 Stük Zuchtwaar berechtigte, vorzüglich gute Alp-Weide zu Grabenstetten wird auf die 3 Jahrgänge 1815—17. bis Dienstag den 28. Jun. Vormittags 11 Uhr in der Oberamts-Stadt Nürtingen wieder öffentlich verliehen werden, was hiemit sowohl den Schäfern als andern zu Schäfereien berechtigten Liebhabern öffentlich bekannt gemacht wird, um sich an gedachtem Tag und Stunde auf dem hiesigen Rathhaus einfinden zu können. Nürtingen, den 31. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Welzheim. Durch allerhöchsten Befehl vom 3ten dieses ist die Erbauung eines neuen Kirchthurms in Welzheim allergnädigst genehmigt, und dabei befohlen worden, die sämtliche Bau-Arbeiten an tüchtige Handwerksleute im Abstreich zu verakkordiren. Nach dem Ueberschlag beträgt die Maurer- und Steinhauer-Arbeit 1735 fl. 38 kr.; die Zimmer-Arbeit 2141 fl. 22 kr; Schreiner-Arbeit 117 fl. 20 kr.; Schlosser-Arbeit 52 fl. 22 kr.; Glaser-Arbeit 45 fl. 50 kr.; Flaschner-Arbeit 385 fl.; und Anstreich-Arbeit 131 fl. 55 kr. Zu der Abstreichs-Verhandlung ist Montag der 20. Jun. bestimmt, und es werden hiemit tüchtige Handwerks-Leute, die hiezu Lust haben, eingeladen, der Abstreichs-Verhandlung an diesem Tag Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Welzheim anzuwohnen, wo ihnen Riß und Ueberschläge werden vorgelegt, und die weitere Bedingungen eröfnet werden. Vorläufig wird aber bekannt gemacht, daß kein Handwerksmann zum Abstreich zugelassen wird, der sich nicht seiner Tüchtigkeit wegen durch ein Zeugniß des Distrikts Baumeisters und seines hinlänglichen Vermögens wegen durch ein Zeugniß der Orts-Obrigkeit ausweisen kann. Den 7. Jun. 1814. Kön. Cameralamt Lorch.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 18. Jun.

Die Pferd-Ausfuhr betreffend.

Da Se. Königl. Maj. den Verkauf der über drei Jahr alten Pferde ins Ausland allergnädigst erlaubt haben, und somit die wegen der Pferd-Ausfuhr unterm 12. Jul. und 16. Aug. v. J. gegebenen Verordnungen aufgehoben sind; so wird dieses den Königl. Landvogteien, Oberämtern, Cameral-Verwaltungen, Zoll- und Accise-Aemtern zur Nachachtung und weitern Bekanntmachung mit dem Anfügen eröfnet, daß es in Beziehung auf die Abgaben bei den Bestimmungen der Königl. Zoll- und Accise-Ordnung verbleibe. Stuttg. den $\frac{13}{14}$. Jun. 1814. Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen.

Graf v. Reischach. Graf v. Mandelsloh.

Verordnung gegen das Eindringen fremder Juden in das Königreich.

Von mehreren Seiten sind Beschwerden darüber eingekommen, daß die öffentliche Sicherheit durch das überhandnehmende Eindringen theils heimathloser theils anderer fremden Juden, welche auf gesezwidrigen Wegen ihre Nahrung zu gewinnen suchen, gefährdet werde.

Man sieht sich daher veranlaßt, die zu Abwendung dieses Unfugs bereits ertheilten Vorschriften wiederholt einzuschärfen und näher zu bestimmen; zu welchem Ende folgendes zur allgemeinen Achtung bekannt gemacht wird.

1. Keinem fremden Juden wird der Eintritt in das Königreich gestattet, er sei dann im Ausland wirklich angesessen, oder wenigstens in Diensten eines auswärts angesessenen Schuzjuden, und mit einem obrigkeitlichen Paß versehen, worinn der Zwek seiner Reise bestimmt ausgedrükt ist.

Ausserdem wird erfordert, daß derselbe wenigstens die Summe von 25 fl. an baarem Geld oder Geldswerth bei sich führt, oder sich mit einer diese Summe betragenden Caution eines bekannten Inländers legitimirt, welches der Grenz-Beamte, dem der Paß vorgelegt wird, jedesmal zu untersuchen, und deshalb das Nöthige auf dem Paß

zu bemerken hat. Nur bei denjenigen, welche mit Extra-Post reisen, kann diese Untersuchung unterbleiben.

II. Ist es unvermeidlich nothwendig, daß ein fremder Jude, bei welchem eines der vorgenannten Requisite fehlt, auf seiner Reise den Weg durch das Königreich zu nehmen hat: so ist ihm auf dem nächsten Weg bis an die Gränze eine Begleitung mitzugeben.

III. Wenn ein fremder Jude nicht nur durchreisen, sondern sich auch in dem Königreich verweilen will: so kann ihm der Eintritt nur alsdann erlaubt werden, wenn der Zwek seines Aufenthalts in keiner Hinsicht gegen die gesezlichen Vorschriften anstößt, und wenn keine Anzeigen vorhanden sind, daß der angegebene Zwek nur als Vorwand zu unerlaubten Nebenabsichten mißbraucht werden dürfte.

IV. Fremde Handelsjuden sind allein auf das Besuchen der Jahrmärkte beschränkt, und haben ihren Paß nicht nur an der Gränze, sondern auch an dem Ort, wo der Jahrmarkt gehalten wird, durch die Behörde visiren zu lassen. Das Hausiren ausserhalb der Jahrmärkte ist ihnen ausdrücklich verboten.

V. Den fremden Betteljuden ist der Eintritt in das Königreich, sie mögen mit einem Paß versehen seyn oder nicht, wie andern Bettlern, gänzlich untersagt.

VI. Sollten fremde Betteljuden oder andere ohne Heimwesen und ohne ein ordnungsmässiges Gewerbe herumziehende Juden sich in das Königreich einschleichen: so sind dieselbe anzuhalten und in Untersuchung zu ziehen, und wenn sie gleich keines Verbrechens noch einer Verbindung mit Verbrechern überwiesen werden, so ist doch wegen ihres gegen die Polizeigeseze anstossenden Herumlaufens an das Königl. Polizei-Ministerium Bericht zu erstatten, um wegen ihrer Aufnahme in ein Arbeitshaus die den Umständen angemessene Verfügung treffen zu können.

VII. Eben dieses Verfahren hat in Ansehung derjenigen Statt, welche, nachdem sie wegen eines Defects in ihrem Paß oder sonst wegen unzureichender Legitimation zum Aufenthalt im Königreich auf der Gränze zurükgewiesen oder sonst ausgewiesen worden sind, sich unerlaubter Weise wieder eingeschlichen, oder die ihnen zur Durchreise ertheilte Erlaubniß zu ordnungswidrigen Unterschleifen mißbraucht haben, mithin nach Vorschrift der Geseze als Vaganten zu behandeln sind.

VIII. Bei den in solchen Fällen anzustellenden Untersuchungen ist jedesmal auch genauer nachzuforschen, wo und auf welche Art dergleichen Leute in das Königreich gekommen sind, welche Orte sie passirt, und wo sie übernachtet haben, damit diejenigen Beamten, Vorsteher, Gend'armen und Privatpersonen, welche sich hiebei eine Uebertretung der Geseze oder Vernachlässigung haben zu Schulden kommen lassen, mit der gebührenden Strafe belegt werden können.

Die Königl. Landvogteiämter haben nun alles Vorstehende nicht nur in den ihnen untergeordneten Amtsbezirken allgemein zur Kenntniß zu bringen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß von Seiten der Königl. Oberämter und anderer Polizeistellen mit Ernst darüber gehalten werde. Stuttgart, den 15. Jun. 1814.

Königl. Polizei-Ministerium,
Bei Verhinderung des Polizei-Ministers, auf allerhöchsten Befehl:
Staats-Minister, Minister des Innern, Graf von Reischach.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Regreß-Wechsel-Klagsachen des Johann Baptist v. Garb zu Augspurg, Kl. wider die Färberei in Berg, Bekl. wurde auf die von dem Bekl. Theil deferirte Eide erkannt. Stuttgart, den 20. Mai 1814.

2) In Regreß-Wechsel-Klag-Sachen des Handlungshauses Jobst und Klein zu Stuttgart, Kl. wider die Freiherrn von Varenbühler und von Palm zu Eßlingen, Bekl. wurden Bekl. von der gegen sie angestellten Klage entbunden. Ib. eod.

3) In der Wechsel-Klagsache des Handelsmanns Philipp David Donner allhier, Kl. wider den Krämer Johann Jakob Freihofer zu Wildberg, Bekl. wurde auf das ungehorsame Ausbleiben des Bekl. der im Original vorgelegte Wechselbrief in contumaciam für recognoscirt angenommen, und Bekl. zu Bezahlung der eingeklagten Summe nebst Interessen und Kosten verurtheilt. Stuttg. den 21. Mai 1814.

4) In der Appellations-Sache von Tübingen zwischen dem Müller Johann Georg Frick zu Gönningen, Kl. Anten, und dem Müller Jakob Reiber ebendaselbst, Bekl. Aten, Theil- und Zinslosung betreffend, wurde die Urthel voriger Instanz bestätiget. Stuttg. den 24. Mai 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 8. Jun. 1814. wurden geschieden:

1) Susanna Maria Essig von Hall, geb. Kaiser von da, Kl., von Christian Essig, vormals Bergmann bei der Saline zu Hall, Bekl. ex cap. adulterii, unter Verurtheilung des Bekl. in die Kosten.

2) Jacob Jonathan Zimmermann, Bürger und Drehermeister zu Calw, Kl. von Christiana Dorothea, geb. Reinhard von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten.

Straf-Erkenntniße des Königl. Criminal-Tribunals.

Ad Mand. Sacr. Regiae Maj.

Unter dem 2. Mai ist der zu Ellwangen in Untersuchung gekommene Balthasar Eberhard von Hürben, wegen ehebrecherischer Blutschande mit seiner Schwägerin zu neunmonatlicher Festungs-Strafe, und seine Mitschuldige Christiane Eberhard von da zu neunmonatlicher Zuchthaußstrafe verurtheilt, beiden auch die Erstattung der Kosten auferlegt worden.

Am 3. Mai wurde der zu Heilbronn in Untersuchung gekommene Christian Klett, von der Althütte, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, wiederholten Diebstahls-Attentats und anderer geringerer Vergehen, neben dem Ersaze aller Kosten mit zweijähriger Festungsarbeit bestraft.

Eodem ist der wegen ehebrecherischen Incests bei dem Criminalamt Ludwigsburg in Untersuchung gekommene David Wieland von Allmersbach zu neunmonatlicher Zuchthaußstrafe, und dessen mitschuldige Schwägerin Christina Arz von Weiler zum Stein zu achtmonatlicher Zuchthaußstrafe verurtheilt, auch beiden Theilen der Ersaz der Kosten auferlegt worden.

Den 4. Mai wurde der zu Rottenburg in Untersuchung gekommene Johann Georg Walter von Sikenhausen, Oberamts Tübingen, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, neben Entsezung von der bekleideten Stelle eines Dorfschüzen und dem Ersaz aller Kosten mit zweijähriger Festungsarbeit belegt.

Eodem ist der, wegen Betrugs und Fälschung, zu Eßlingen in Untersuchung gekommene Michael Frech von Kaltenthal zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe und zum Ersaz aller Kosten verurtheilt worden.

Unter dem 7. Mai wurden die, wegen Betrugs, zu Rottenburg in Untersuchung gekommene Joseph Wirthle von Horgen und Xaver Wolfarth von Neukirch, ersterer zu sechsmonatlicher, lezterer zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe neben dem Ersaz der Kosten mit dem Anhang condemnirt, daß beide nach Ablauf ihrer Strafzeit in ein Zwangs-Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung recludirt werden sollen.

Am 8. Mai ist der zu Ludwigsburg in Untersuchung gekommene Ludwig Friedrich Höllwarth, Burgermeister zu Oßweil, wegen Kassenrests, neben Cassation von seiner Stelle und Unfähigkeits-Erklärung zu Bekleidung eines öffentlichen Amts, auch Verurtheilung zum Ersaz aller Kosten, mit sechsmonatlicher Zuchthaußstrafe belegt worden.

Den 11. Mai wurde der zu Altdorf verhaftete Conrad Achberger von Röthenbach, Oberamts Waldsee, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten zu zwei und einhalbjähriger Zuchthaußstrafe und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshauß bis zu hinlänglich erprobter Besserung condemnirt.

Unter dem 12. Mai sind die zu Ulm verhaftete Johann Georg Barth und Stephan Koß von Rothenacker, Oberamts Ehingen, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, beide zu Einjähriger Festungsarbeit und zu gemeinschaftlicher Tragung der Kosten verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Göppingen verhaftete Georg Michael Frank von Vorderweisbuch, Oberamts Schorndorf, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten, zu zweijähriger Zuchthaußstrafe und nach deren Erstehung zur Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt.

Am [illegible] Mai ist der zu Rothenburg in Untersuchung gekommene Johann Gottlieb Glück von Gültstein, Oberamts Herrenberg, wegen wiederholten Betrugs, neben dem Ersaz aller Kosten, zu viermonatlicher Festungsarbeit condemnirt worden.

Den 20. Mai wurde der zu Ellwangen verhaftete Michael Schürle von Spraitbach, Oberamts Gmünd, wegen wiederholten Diebstahls, neben Verurtheilung in die Kosten, zu Einjähriger Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt.

Den 21. Mai wurde der bei dem Criminalamt Rottenburg in Untersuchung gekommene Joseph Raidt von Bühl, wegen tödtlicher Verwundung des Unterförsters Dürr von Altdorf, wiederholter Wilderei und anderer Vergehen, neben der Confiscation seines Gewehrs zur Zuchthaußstrafe in Gotteszell auf unbestimmte Zeit mit der Schärfung verurtheilt, daß Inquisit vor seiner Abführung an den Straf-Ort, Eine Stunde lang auf den Pranger an das Halseisen gestellt, und mit Ruthen ausgestrichen werden soll. Sodann wurden gegen die wegen Wilderei und Gewehrverheimlichung in jene Untersuchung

mitverwikelte Personen folgende Strafen erkannt, nemlich gegen Joseph Heß von Wurmlingen neben der Confiscation seines Gewehrs eine sechsmonatliche Zuchthaußstrafe; gegen Vincenz Merk von Wurmlingen eine Vier und einhalbmonatliche Zuchthaußstrafe nebst einer Geldbuße von 20 Pfd. Heller, und endlich gegen Caspar Ulmer von Weiler eine Vier und einhalbmonatliche Festungsarbeit. Auch ist der Kosten halber das Erforderliche verfügt worden.

Eodem wurde der zu Mergentheim verhaftete Andreas Keppler von Morlach, Oberamts Künzelsau, wegen Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten zu fünfmonatlicher Zuchthaußarbeit in Markgröningen condemnirt.

Am 24. Mai ist die zu Ulm verhaftete Margaretha Henz von da, wegen verheimlichter Geburt und lebensgefährlicher Behandlung ihres Kinds, neben Verurtheilung in den Ersaz des ihr zugeschiedenen Kostens-Antheils, mit Ein und einhalbjähriger Zuchthaußstrafe belegt worden.

Eodem wurde der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Buchdruker Johann Georg Helferich von da, wegen Fabrication falscher Tabaks-Regie-Zeichen, zu Dritthalbjähriger Festungsstrafe, so wie zum Ersaz der betreffenden Kosten verurtheilt.

Den 25. Mai ist der zu Ludwigsburg verhaftete Johann Georg Geiger von Steinheim, wegen Diebstahls, zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe, und dessen Mitschuldiger Friedrich Käser von da, zu viermonatlicher Festungsarbeit condemnirt, auch wegen der Kosten die angemessene Verfügung getroffen worden.

Unter dem 26. Mai wurde der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Hemminger von Mettingen, wegen Diebstahls, neben Verurtheilung in den Ersaz aller Kosten mit viermonatlicher Zuchthaußstrafe in Markgröningen belegt.

Am 28. Mai ist der zu Calw verhaftete Johann Georg Koch von Stuttgart, wegen großen Betrugs und Fälschung, neben dem Ersaz des ihm zugeschiedenen Kosten-Antheils zu Zwei und einhalbjähriger Festungsarbeit verurtheilt worden.

Eodem ist der zu Ulm in Untersuchung gekommene Oswald Burkart von Hundorf, Oberamts Riedlingen, wegen Diebstahls und Real-Injurien, zu sechsmonatlicher Festungsarbeit und zum Ersaz aller Kosten condemnirt worden.

Eodem wurde der zu Nürtingen verhaftete Nicolaus Kromer von Neufen, wegen Gewehrverheimlichung und Wilderei-Attentats, neben der Confiscation seines Gewehrs und dem Ersaze aller Kosten, zu Vier und einhalbmonatlicher Festungsarbeit und Erlegung einer Geldbuße von 20 Pfd. Heller verurtheilt.

Den 31. Mai ist der zu Ulm in Verhaft und Untersuchung gekommene Stephan Unsold von Oepfingen, Oberamts Riedlingen, wegen Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten zu fünfmonatlicher Festungsarbeit condemnirt worden.

Straf-Erkenntniß der Justiz-Section Nro. 8. des Königl. Kriegs-Departements. Auf besondern allerhöchsten Befehl.

Den 6. Jun. 1814. wurde der Conscriptionspflichtige Johannes Hüber, Sailer von Giengen, Oberamts Heidenheim, wegen Fälschung seines Conscriptions-Certificats, um sich der Conscription zu entziehen, da er zum Militair-Dienst untüchtig ist, zu Zwölfmonatlicher Festungsarbeits-Strafe condemnirt.

Zu Bezeugung der höchsten Zufriedenheit haben Se. Königl. Maj. dem General-Lieutenant v. Koch das Infanterie-Regiment Nr 7. verliehen; der Oberst v. Kellenbach, Commandeur des Infant. Regim. Nr. 7. hat das Commandeur-Kreuz des Militär-Verdienst-Ordens;

der Major v. Ehrenfeld von der Artillerie,

Second-Lieutenant Lutz vom Infant. Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm,

Second-Lieutenant Molitor und Kübler vom Infant. Regim. Nr. 3,

der statt des Krankheits halber entlassenen Hauptmanns v. Weckherlin beim Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz eingetheilte, zum Hauptmann ernannte bisherige Stabshauptmann v. Langen vom Invaliden-Corps,

die Second-Lieutenants Bischoff, Weber, Seeger, Häbich, Landauer und Sußdorff, vom Infant. Regim. Nr. 7., und Lieutenant Palm der Feld-Gend'armerie haben das kleine Kreuz des Militair-Verdienstordens erhalten, und sind bei der Fuß-Batterie v. Ehrenfeld 2 goldene und 12 silberne Militär-Verdienst-Medaillen,

beim Infant. Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm 6 silberne Ehren-Medaillen vom 30. Merz, 4 goldene und 16 silberne Militär-Verdienst-Medaillen,

beim Infant. Regiment Nr. 3. 6 silberne Ehren-Medaillen vom 30. Merz, 2 goldene und 8 silberne Militär-Verdienst-Medaillen,

bei dem Infanterie-Regiment Nr. 6 Kronprinz 2 goldene und 6 silberne Militär-Verdienst-Medaillen,

bei dem Infanterie-Regiment Nr. 7. 4 goldene und 12 silberne Militär-Verdienst-Medaillen ausgetheilt worden.

Se. Königl. Maj. haben aller aus dem Felde zurükgekommenen Mannschaft den Primaplanisten vom Feldwebel abwärts 1 Gulden, und jedem Soldaten ½ Gulden Douceur austheilen lassen.

Der Major v. Arlt vom Generalstab hat für die bei Troyes gefundene Kanonen von Sr. Königl. Majestät ein Geschenk von 1000 Gulden, und jeder der 2 Zimmerleute und 2 Soldaten des Infantecie-Regiments Nr. 2. Herzog Wilhelm, welche dabei gebraucht worden, 10 Corolins erhalten.

Dem Commissariat'schen und Aerztlichen Personale haben Se. Königl. Maj. folgende Belohnungen allergnädigst bewilligt:

Der Ober-Kriegskommissär Herdegen ist zum Ritter des Civil-Verdienst-Ordens allergnädigst ernannt.

Die Kriegskommissäre Barth und Hoffmann, die Regiments-Quartiermeister: Teichmann, der Artillerie; Mittler, vom Regiment Nr. 10, erhalten die goldene Civil-Verdienst-Medaille.

Die General-Armee-Chirurgi v. Schunter u. v. Köllreuter werden öffentlich belobt.

Oberarzt Beutenmüller der Artillerie ist zum Ritter des Civil-Verdienst-Ordens allergnädigst ernannt.

Die Unterärzte: Daniel der ersten reutenden Batterie, u. Sauer, vom Infant. Regim. Nr. 9. Jäger König, erhalten die goldene Civil-Verdienst-Medaille.

Se. Königl. Maj. haben zum Beweis Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit, dem Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger Prinz Adam 4 goldene und 16 silberne Militär-Verdienst-Medaillen allergnädigst bewilligt.

Auch haben Allerhöchstdieselben unterm 11. Jun. nachstehende Beförderungen in der Königlichen Armee vorgenommen:

der Flügel-Adjutant, Oberst-Lieutenant v. Lüzow,

der Commandeur des Cavallerie-Regiments Nr. 4. Jäger Prinz Adam, Oberstlieutenant v. Reinhard, sind zu Obersten;

der Flügel-Adjutant Major v. Moltke,

Major v. Schröder vom Leib-Cavallerie-Regiment Nr. 1, und

Major v. Abele vom Cavallerie-Regiment Nro. 4 Jäger Prinz Adam, sind zu Obrist-Lieutenants,

Rittmeister v. Raßler, von diesem Regiment, zum Major,

der Stabs-Rittmeister v. Schwarz, vom General-Quartiermeister-Stab, zum wirklichen Rittmeister,

die Ordonnanz-Offiziere, Premier-Lieutenants v. Egloffstein, und Prinz v. Hohenlohe-Langenburg, sind zu Stabs-Rittmeisters allergnädigst ernannt.

Dem Second-Lieutenant v. Orth, vom Cavall.Regiment Nr. 4. Jäger Prinz Adam haben Se. Königl. Maj., wegen Invalidität, den Abschied aus den Königl. Militär-Diensten mit dem Charakter als Stabs-Rittmeister allergnädigst ertheilt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre v. 12. Jun. allergnädigst geruht,

den Obersten Grafen v. Seckendorff vom Cavallerie-Regiment Nr. 5. zum Commandeur der Königl. Gensd'armerie,

den Rittmeister v. Künsberg vom Garde Regiment zu Pferd zum Major beim Cavall. Regiment Nr. 5,

den Premier-Lieutenant v. Adelsheim vom Garde-Regim. zu Pferd zum Stabs-Rittmeister bei diesem Regiment,

beim Cavallerie-Regiment Nr. 5. den Secondlieutenant v. St. André zum Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutanten,

beim Cavall. Regim. Nr. 4, Prinz Adam den Unteroffizier Veilmann zum Second-Lieutenant und Regiments-Adjutanten zu ernennen.

Versezt sind: zum Garde-Regiment zu Pferd Second-Lieutenant v. Breuning vom Cavall. Regiment Nr. 5, und

zur Garde-Gensd'armerie Second-Lieutenant v. Palm von der Feld-Gensd'armerie; wogegen

Second-Lieutenant v. Minkwitz von der Garde zu Pferd zum Cavallerie-Regiment Nr. 5. versezt wird.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 13. Jun. zum Beweis Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit dem General-Lieutenant v. Döring das Linien-Infant. Regiment Nr. 8, und dem General-Major v. Stockmayer das leichte Infant. Regim. Nr. 10. allergnädigst verliehen, wie auch die Lieutenants Schilling vom Fuß-Jäger-

Regiment Nr. 9. König, Frank und Pfändt, vom Land-Scharfschüzen-Regiment Nr. 11, zu Rittern des Militär-Verdienst-Ordens allergnädigst ernannt, und ferner

dem Fußjäger-Regiment Nr. 9 König 4 silberne Ehren-Medaillen vom 30. Merz, 8 goldene und 32 silberne Militär-Verdienst-Medaillen, und

dem leichten Infant. Regiment Nr. 10. vier silberne Ehren-Medaillen vom 30. Merz, 4 goldene und 16 silberne Militair-Verdienst-Medaillen bewilligt.

Unterm 13. diß haben Se. Königl. Maj. folgende Beförderungen und Veränderungen in der Königlichen Armee vorgenommen:

der Flügeladjutant Oberstlieutenant Prinz v. Thurn u. Taxis avancirt zum Obersten,

beim Fußjäger-Regiment Nr. 9 König avanciren:

Hauptmann v. Meisrimmel zum Major,

Stabshauptmann v. Schneider zum Hauptmann,

Premier-Lieutenant Fecht zum Stabs-Capitain,

die Second-Lieutenants v. Schnitzer und v. Engler zu Premier-Lieutenants;

beim leichten Infanterie-Regiment Nr. 10:

der Commandeur des 2ten Bataillons, Major v. Landenberger, zum Oberstlieutenant,

Hauptmann v. Späth zum Major,

Stabshauptmann v. Brand zum Hauptmann,

Premierlieutenant v. Klein zum Stabs-Capitain,

die Second-Lieutenants v. Lerchgeßner, v. Günthert und v. Kranz zu Premier-Lieutenants;

beim Land-Scharfschüzen-Regiment Nr. 11:

Stabshauptmann v. Rampacher zum Hauptmann,

die Secondlieuten. v. Hiemer, v. Frank, Höckel u. Hauff zu Premierlieutenants;

beim Garnisons-Regiment Nr. 12 werden der Commandeur des Regiments, Oberst v. Borberg, und

der Major v. Grimmenstein in Pensionsstand versezt, wo dagegen

der zum Oberstlieutenant avancirte bisherige Major v. Beguignol vom leichten Inf. Regiment Nr. 10 zum Commandeur des Garnisons-Regiments Nr. 12. ernannt ist.

Se. Königl. Maj. haben den 14. Jun. dem Stabs-Rittmeister v. Wick, vom Cavallerie-Regiment Nr. 2. Jäger Herzog Louis, die nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Militär-Diensten ertheilt.

Se. Königl. Maj. bewilligten zum Beweis Allerhöchst-Ihrer Zufriedenheit mit dem braven Benehmen des Infant. Regiments Nr. 4 im Felde demselben 8 goldene und 32 silberne, und der ersten reutenden Batterie 1 goldene und 6 silberne Militär-Verdienst-Medaillen.

Stabshauptmann v. Discau der Artillerie u. Premier-Lieutenant Fischer vom Inf. Regiment Nr. 4 sind zu Rittern des Militär-Verdienst-Ordens ernannt, u. der Sergeant Mohn der ersten reutenden Batterie hat das Portd'epee erhalten.

Unterm 14. Jun. haben Se. Königl. Maj. nachstehende Beförderungen in der Königl. Armee vorgenommen:

bei dem Leib-Infanterie-Regiment Nr. 1. avanciren:
die Second-Lieutenants v. Besserer, Günther und v. Schärpff zu Premier-Lieutenants;
bei dem Infant. Regim. Nr. 3. die Second-Lieutenants v. Reuß und v. Rickerth, zu Premier-Lieutenants;
bei dem Infant. Regiment Nr. 4. Hauptmann v. Rottenhof, zum Major,
Stabshauptmann v. Maierhöfer zum Hauptmann,
Premier-Lieutenant v. Reinhard zum Stabshauptmann,
die Second-Lieutenants Leutze, v. Fromm, Pfau und v. Camerer zu Premier-Lieutenants;
beim Inf. Regim. Nr. 5, Prinz Friderich, Obriſtlieutenant v. König zum Obriſten, und die Second-Lieutenants v. Jan und Klein zu Premier-Lieutenants;
beim Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz iſt der Commandeur des 2ten Bataillons, Major v. Watter, zum Obriſt-Lieutenant ernannt,
die Second-Lieutenants v. Vittinghof, v. Benz, v. Brucker und März zu Premier-Lieutenants;
beim Infanterie-Regiment Nr. 7. iſt der Obriſt-Lieutenant v. Seybold zum Obriſten ernannt, und als Commandeur des zweiten Bataillons zum Regiment Nr. 8. verſezt. Ferner avanciren:
Hauptmann v. Rauſeſter zum Major,
Stabshauptmann v. Vollmer zum Hauptmann,
Premier-Lieutenant v. Walther zum Stabshauptmann; und
die Second-Lieutenants Kuhn, Biſchoff und Reichſtadt zu Premier-Lieutenants.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 12. Jun. nachfolgende Offiziers der Königl. Armee in den Adelſtand des Reichs für ſich und ihre Deſcendenz allergnädigſt erhoben:
den General-Major und Brigadier von Stockmaier,
den General-Major und Brigadier von Lalance,
den General-Major und Ober-Zeugwart von Viſcher,
den Oberſt v. Kellenbach, Commandeur des Infanterie-Regiments Nr. 7,
den Obriſt v. Reinhard, Commandeur des Cavallerie-Regiments Nr. 4. Jäger Prinz Adam, und deſſen beide Brüder,
den Premier-Lieutenant v. Reinhard vom Inf. Regim. Nr. 2. Herzog Wilhelm, u.
den Premier-Lieutenant v. Reinhard vom Infant. Regim. Nr. 4, ſodann
den Second-Lieutenant v. Fiſcher vom Caval. Regim. Nr. 3. Dragoner Kronprinz,
den Obriſt-Lieutenant v. Schröder vom Leib-Caval. Regiment Nr. 1,
den Obriſt-Lieutenant v. Abele beim Caval. Regiment Nr. 4. Jäger Prinz Adam,
den Major v. Nagel vom Caval. Regiment Nr. 2. Jäger Herzog Louis,
den Obriſt v. Stumpe, Commandeur des Inf. Regim. Nr. 5 Prinz Friderich, u.
den Major v. Stumpe beim Leib-Infant. Regiment Nr. 1.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Resolution vom 13. Jun. das erledigte Ober-Accisamt im Cameral-Bezirk Horb dem bisherigen Extraprobator Christmann allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Jun. die erledigte Stelle eines Professors an dem Seminarium zu Maulbronn dem Repetenten und Vikar an den hiesigen Kirchen, M. Hartmann, und

die vakante Pfarrei Wittlingen, Diöcese Urach, dem Pfarrer M. Huber in Gebersheim, auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 10. Jun. die erledigte Pfarrei Wiernsheim, Diöcese Dürrmenz, dem Pfarrer Hiller von Thumlingen; endlich

vermög allerhöchsten Resolution vom 15. Jun. das erledigte Diaconat Heidenheim dem Diaconus Ehrhard in Großbottwar zu übertragen; und

den Präceptor Mezger in Marbach wegen seines hohen Alters mit dem großen Pfarr-Victalitium in den Ruhestand zu versezen.

Stuttgart. Ferner eingelieferte Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Durch das Oberamt Vaihingen das von dem Pfarrer M. Canstätter zu Haslach am Kirchendankfest gesammelte Opfer	9 fl.	28 kr.
Durch Oberamtmann Müller zu Geislingen, von dem Adlerwirth Paul Schmid daselbst — — —	4 fl.	
Durch Pfarrer Ruef in Meßstetten, Oberamts Bahlingen, von seinen Kindern, neben einer Schachtel Charpie —	1 fl.	21 kr.
Opfer am Kirchendankfeste, von der Gemeinde Meßstetten,	2 fl.	53 kr.
— — — — Hessingen,	2 fl.	10 kr.
Durch Oberamtmann Hettler zu Leutkirch, Nachtrag zu dem durch die Landvogtei am Bodensee Eingeschikten, neben einem Päkchen Charpie — — —	9 fl.	
Durch Oberamtmann Fischer in Mergentheim, von einem Ungenannten — — — — —	2 fl.	42 kr.
Durch Oberacciser Zobel in Crailsheim, von ihm und den Unteracciſern seines Distrikts — — —	18 fl.	19 kr.
Durch Stadtpfarrer Röslin in Lorch, von den Honoratioren und der übrigen Gemeinde am Dankfest gesammelt —	44 fl.	26 kr.
Durch das Oberamt Tübingen		
von der Gemeinde Derendingen — — —	3 fl.	
— — Immenhausen — — —	3 fl.	30 kr.
Durch Stadtpfarrer M. Binder zu Giengen, vor den Kirchthüren ersammeltes Opfer — — — —	49 fl.	24½ kr.
Von einigen Freunden 2½ Rthlr. — — —	6 fl.	45 kr.

Durch Amtspfleger Mez in Marbach, von dem dortigen Oberamts-Bezirk — — — — — 328 fl. 39 kr.
Von Schullehrer Schwilk zu Aichelberg — — — 48 kr.
von den daſigen Schulkindern — — — 1 fl.
Wobei auf Verlangen bemerkt wird, daß unter dem von dem Oberamt Waldſee eingelieferten Beitrag
von der Pfarrgemeinde Schuſſenried Opfer mit Einſchluß der Gaben Königl. Beamten 30 fl. 41 kr.,
von der gräflich von Sternbergiſchen Beamtung 12 fl. 6 kr.
von dem Pfarrer Löwe 4 fl.,
von dem Caplan Unner 1 fl. 12 kr. begriffen ſeien.

Den 31. Mai 1814. General-Lieutenant, Vice-Präſident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Hohenaſperg. Von dem Königl. Land-Regiment Nro. 1. Ulm iſt der Gemeine Jacob Greiner von Oppelſpon, Oberamts Walblingen, gebürtig, den 27. Mai d. J. Nachmittags, nachdem er ſeinen Cameraden auf einem in ein der Garniſon Hohenaſperg nahe gelegenes Wäldchen gemachten Spaziergang meuchelmörderiſcher Weiſe angefallen, und demſelben mit einem Stein 5 Kopfwunden beigebracht hatte, deſertirt. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden nun erſucht, auf den Deſerteur fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an das hieſige Regiments-Commando einliefern zu laſſen. Den 30. Mai 1814. Kön. Regiments-Commando.

Stuttgart. Von den auf den 1. Jul. dieſes Jahrs im ganzen Königreich eingeführt werdenden neuen Poſt-Tarifen von reutend und fahrender Poſt, welche die Local-Brief-Tarife, Tarif für mit der Brief-Poſt verſendende Drukſchriften und Waaren-Muſter, die Poſtwagen-Tarife für baare Geldſendungen und Poſtwagen-Gewichts-Tarife, auf welchen zugleich der Local-Meilen-Zeiger angebracht iſt, in ſich begreifen, werden von nun an ſowohl vom Königl. General-Poſtamt als den Ober-Poſt- und Poſtämtern an jedermann das Stük zu 12 kr. abgegeben, welches hiemit aus Auftrag Königl. Hochpreißl. Reichs-General-Ober-Poſt-Direction zu Jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht wird. Den 13. Jun. 1814. Königl. General-Poſtamt.

Laufen. Auf den Königl. Käſten zu Laufen und Mundelsheim iſt neuerlich wieder ein Quantum Roggen, Dinkel und Haber zum ſucceſſiven Verkauf ausgeſezt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 1. Jun. 1814. Kön. Cameralamt.

Sulz. Nach einer allerhöchſten Reſolution der Königl. Hochpreisl. Krondomainen-Section ſoll das vormalige geiſtliche Verwaltungs-Gebäude ſamt Zugehör in der gewerbſamen Stadt Sulz, im öffentlichen Aufſtreich verkauft werden. Dieſes am untern Thor ſtehende Gebäude iſt 84 Schuh lang, 38 Schuh breit, und der daran gebaute Flügel 40 Schuh lang, 25 Schuh breit; es iſt 3 Stok hoch von Stein, und enthält im untern Stok einen gewölbten Keller, einen Speicher, 1 Pferd- u. einen Rindviehſtall, auch Holzlege, ſodann im Flügel-Anbau 2 Schaafſtälle. Im 2ten Stok 1 Oehrn-

kammer und Heuboden. Im 2ten und Wohnstok, 2 Wohnzimmer, 2 Kammern, 2 Oehrnkammern, 1 Küche und 1 Speiskammer. Ferner im Flügel-Anbau 1 heizbares Zimmer nebst Küche und Kammer, sodann unterm Dach einen geräumigen Bühne-Boden. Die an das Wohnhaus angebaute Scheuer ist 28 Schuh lang und 38 Schuh breit. Besonders stehen 1 ganz von Stein aufgeführtes Waschhaus und 1 Schweinstall. In dem geraumigen Hofplaz ist ein Bronnen. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben und geschlossen. Hinter dem Haus fließt der Nekar vorbei, ein Umstand, der so manchem Gewerbe gleich unentbehrlich ist, u. bei der Lage des Ganzen auch für die Folge Erweiterung des Gewerbes und vortheilhafte Einrichtungen begünstigt. Zu der Aufstreichs-Verhandlung ist Mittwoch der 29. Jun. bestimmt, wobei sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhauß zu Sulz mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Prädikats und Vermögens versehen, einfinden und die Bedingungen vernehmen können. Den 31. Mai 1814.

Landvogtei-Steueramt am obern Neckar, und Cameralamt Oberndorf.

Besigheim. Die Schaafweide zu Heßigheim wird Dienstag den 28. Jun. Vormittags 10 Uhr von hiesigem Oberamt auf 3 Jahre verliehen. Sie erträgt 300 Stük Schaafe, wovon Beständer die Helfte einschlagen darf. Die Liebhaber haben sich bei dem Aufstreich über ihr Vermögen, ihre Aufführung und das Meister-Recht auszuweisen. Den 8. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Oehringen. Der bei dem Fürstl. Rentamt dahier als Scribent gestandene Carl Wilhelm Mebold von Loffenau, Neuenbürger Oberamts gebürtig, ist in abgewichener Nacht von hier entwichen und hat 135 fl. Fürstl. Cassen-Gelder mit fortgenommen. Wohin der entwichene seinen Weg genommen ist unbekannt; übrigens soll derselbe öfters die Aeusserung gethan haben, daß er Lust habe, unter das Preußische Militair zu gehen und in Frankfurt sich engagiren zu lassen. Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden daher gehorsamst ersucht, auf den hiernach näher bezeichneten Flüchtling genau fahnden, solchen auf Betreten arretiren, und gegen Ersaz der Kosten hieher einliefern zu lassen. Signalement: Mebold ist ungefähr 22 J. alt, 6 Fuß groß, hat schwarze a la Titus geschnittene Haare vornen ins Gesicht hereinhängend, niedere Stirne, schwarze Augbraunen, braune tief liegende Augen, sehr starke blatternarbigte Nase, eingefallene Wangen, länglichtes blatternarbigtes Angesicht, mittelmäßigen Mund, angelaufene Zähne, eine ganz braune Gesichtsfarbe, ein spiziges etwas hervorragendes Kinn mit einem tiefen Grübchen, gerade Beine, und etwas breite Schultern. Zum besondern Kennzeichen desselben dienet: 1) hängt solcher beim Gehen den Kopf etwas vorwärts, 2) hat derselbe unterhalb der linken Wange eine ungleiche 2 Zoll lange Narbe, wahrscheinlich von einem Schnitt herrührend, und 3) lacht Mebold sehr häufig, besonders wenn er eine Erzählung macht, und beim Schnellsprechen stottert er etwas; endlich hat Mebold 4) ein düsteres Aussehen, und spricht nicht viel. Die Bekleidung des Entwichenen besteht in einer grün tüchenen Kappe mit rother Einfassung, einem lakirten und weißbeschlagenen Schild, nach russischer Form, einem schwarzseidenen abgetragenen Halstuch, einem gelb, roth und weißgestreiften wollenen Gillet, schwarz grau melirten abgeschoßenen Ueberrock, dergleichen langen Beinkleidern, grau melirten nanquinettenen Gamaschen und Schuhen. Auser den Kleidungsstücken, welche Mebold auf dem Leibe trägt, hat er noch einen großen grau melirten tüchenen Mantel-Kragen bei sich. Den 2. Jun. 1814.

Kön. Oberamt.

Tübingen. Oettenhausen. In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai d. J. ist dem Unterarzt Kretschmaier beim Linien-Infanterie-Regiment Nr. 2. mittelst Einsteigens durch die Fenster aus seinem Quartier zu Oettenhausen folgendes entwendet worden: 1 französischer Mantel, 1 rothes Gillet mit schwarzen Dupfen, 1 schwarz seidenes Halstuch, 1 Hemd, 1 gestriktes weißes Unter-Leibchen, 1 paar Schuh, 2 Saktücher, 1 weißes Unter-Halstuch, 1 Aderlaß-Zeug mit 2 Schnepper samt rother Binde, 2 Rasiermesser samt Futteral. Es wird Jedermann, dem ein oder das andere hievon zum Kaufen angetragen werden sollte, ersucht, bei der Obrigkeit sogleich Anzeige davon zu machen, und den Verkäufer vor Amt zu führen. Den 12. Jun. 1814. K. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 25. Jun.

Königl. Verordnung, die Erndwieden-Abgabe betreffend.

Se. Königl. Maj. haben, um den schädlichen Einfluß zu entfernen, welchen die bisherige Erndwieden-Abgabe aus den Waldungen, auf die Holzzucht hat, folgendes allergnädigst zu verordnen geruht:

Da auf den Markungen der Communen sich noch viele Pläze befinden, welche keinen Ertrag gewähren, und ganz für die Weiden- und Felbenpflanzung geeignet sind, wie z. B. die Ufer der Flüsse und Bäche, sümpfigte Pläze und Allmanden, die vom Wasser angeschwemmten Kiesrücken, u. s. w. So haben die Communen diese Pläze künftig zu Pflanzung solcher Hölzer zu bestimmen, welche theils zu Erndwieden theils zu Flecht-Gerten, Faschinen und zum Befestigen der Ufer tauglich sind.

Die Königl. Landvogtei- und Oberforstämter werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Communen jedes Jahr solche Strecken mit einer angemessenen Anzahl Stekklingen und Stämmen dieser Holzarten cultiviren.

Die Landvogteiämter haben alle Jahre auf Jacobi Bericht an die Section der Commun-Verwaltung zu erstatten, was die Communen dißfalls geleistet haben, und wie weit sie mit diesen Pflanzungen vorgerükt seien.

Die Oberforstämter haben diese Pflanzungen bei den jährlichen Hutenbereitungen zu visitiren, die Commun-Vorsteher auf die Gebrechen und Mängel derselben aufmerksam zu machen, sie zu belehren, und in den Cultur-Berichten den Fortgang dieser Anstalt gründlich anzuzeigen.

Diejenigen Commun-Vorsteher, welche sich hierunter säumig finden lassen, werden zur nachdrüklichen Bestrafung gezogen werden.

Weil jedoch diese Pflanzungen erst nach mehreren Jahren ihre Wirkung äußern können, die Waldungen aber jezt schon möglichst geschont werden müssen, so sind in solchen Gegenden, wo bisher Rocken gebaut wurde, auch die Garben mit Rocken-Stroh zu binden, und die Erndwied-Abgaben nur auf diejenigen Grundbesizer zu beschränken, welche

keine Gelegenheit oder keine Mittel haben, sich das nöthige Roken-Stroh anzuschaffen, zum Bezug der Wieden berechtigt sind, und ihr Bedürfniß nicht aus bereits vorhandenen Felben- und Weidenpflanzungen oder Heken, gewinnen können. Diese Abgaben müssen aber mit mehr Ordnung als bisher geschehen.

Die Communen, welche keine eigene Waldungen besizen und ihr Bedürfniß auf keine andere Weise befriedigen können, haben jedes Jahr eine von den Orts-Vorstehern unterschriebene und auf die wesentlichste Nothdurft beschränkte Consignation über die gesamte Erndwied-Erforderniß der einzelnen Akerbesizer, den Oberforstämtern zu übergeben, welche alsdann die Anweisung besorgen. Die Hutsförster haben den Commun-Vorstehern das ganze Quantum abgezählt zu übergeben, und das Bürgermeisteramt hat nicht nur die Repartition an die Einzelnen zu besorgen, sondern auch den Geldbetrag an das Forst-Cassenamt zu bezahlen.

Damit die Waldungen desto mehr geschont werden, so haben die Oberforstämter und Commun-Vorsteher Bedacht darauf zu nehmen, daß bei den jährlichen Holzschlägen aus den Aesten des gefällten Holzes die erforderlichen Wieden ausgesondert, und bis zur Erndte gehörig aufbewahrt werden.

Nur in dem Fall, daß dieses Quantum nicht hinreichen sollte, oder daß die Aufbewahrung der Wieden bis zur Erndte-Zeit mit unvermeidlichen Hindernissen verknüpft wäre, dürfen in Buschwaldungen die Wieden von Stok- und Wurzel-Ausschlägen der geeigneten weichen Holzarten, z. B. Sall- und Garnweiden, Haseln und anderer Sträucher geschnitten werden.

In Stangen und Nadelhölzern darf nur in den zum nächsten Hiebe bestimmten Schlägen das Bedürfniß durch die Wiedhape gewonnen werden. Aber weder in Königlichen noch in Commun-Waldungen ist den Bürgern erlaubt die Wieden selbst zu schneiden, sondern das Schneiden und Aussondern der Wieden aus dem gefällten Holz muß unter strenger Aufsicht der Förster durch beeidigte Holzhauer geschehen.

Für den pünktlichen Vollzug dieser Verordnung werden die Königl. Oberforstämter bei nachdrüklicher Ahndung verantwortlich gemacht. Stuttgart, den 16. Jun. 1814.

Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen.
Graf v. Reischach. Graf v. Mandelsloh.

Königl. Verordnung, die Einfuhr ausländischen Nankins betr.

Da Se. Königl. Maj. das unterm 12. Octobr. 1812. angelegte Verbot der Einfuhr fremden Nankins aufgehoben, und die Einfuhr des ausländischen Nankins gegen Entrichtung der in dem neuen Zoll-Tarif auf baumwollene Fabrikate gelegten Zoll-Abgabe erlaubt haben; so wird solches hiemit allgemein bekannt gemacht. Stuttg. den 17. Jun. 1814. Königl. Finanz-Ministerium. Graf v. Mandelsloh.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ober-Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen den Alt Johann Greiner'schen Erben zu Hattenhofen, Oberamts Göppingen, Beklagten

Appellanten, und Johann Fuchs daselbst, Kläger, Appellaten, Abrechnung auf Kauf betreffend, wird auf Beweis erkannt. Tübingen, den 2. Jun. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen der Gemeinde zu Kirchentellinsfurt, Oberamts Tübingen, Klägerin, Appellantin, und Jakob Löffler daselbst, Bekl. Appellaten, eine Wasserleitungs-Dienstbarkeit betreffend, wird der, unter geschikter Vermittlung des zur Beweis-Einziehung abgeordneten Commissarii, Stiftungs-Verwalters Vogt allhier, erzielte Vergleich bestätigt. Ib. eod.

3) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen den Erben des Hoffactors Gabriel Dreyfus aus Stuttgart, Beklagten, Appellaten, nun Appellanten, und Adam Röhm zu Grabenstetten, Kläger, Appellanten, jezt Appellaten, eine Lieferungs-Forderung betreffend, wird die, nach Wiederherstellung der Appellanten in den vorigen Stand wegen versäumter Nothfrist, als erwachsen angenommene Appellation in Hinsicht auf die materielle Beschaffenheit, durch Urthel verworfen. Tüb. den 11. Jun.

4) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Oberamts-Physikus D. Ostertag in Neuenbürg, Bekl. Appellanten, und dessen Gattin, Friederike, geb. Rieker aus Stuttgart, Klägerin, Appellatin, Alimentirung betreffend, wird wegen Mangels an einer gegründeten Beschwerde non-devolutorisch erkannt. Tübingen, den 16. Jun. 1814.

5) In der Appellat. Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen Handelsmann Köhle zu Biberach, Kl. Appellaten, nun Appellanten an einem, sodann dem Georg Friedrich Köhle und Johann Georg Flächer daselbst, Beklagten, Appellanten, jezt Appellaten am andern Theil, Losung betreffend, wird die für förmlich erkannte Appellation gleichfalls wegen ungegründeter Beschwerde nicht angenommen. Ibid. eod.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Wechsel-Regreß-Klagsachen des Handelsmanns Diels zu Lahr, Kl. wider den Freiherrn von Varenbühler und von Palm zu Eßlingen, Bekl. wurden leztere von der gegen sie erhobenen Klage entbunden. Stuttgart, den 20. Mai 1814.

2) In der Rechtssache erster Instanz zwischen der Frau Fürstin von Colloredo-Mansfeld, geb. Gräfin von Oettingen-Baldern und Sötern, Klägerin Wiederbekl. und dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, Bekl. Nachkl., mehrerlei Forderungen und Gegenforderungen betreffend, wurde theils auf Beweis, theils definitive erkannt. Stuttgart, den 25. Mai 1814.

3) In der ausergerichtlich verhandelten Klagsache des Königl. Kammerherrn, Hofoberforstmeisters v. Seckendorf Inten gegen den Königl. Kammerherrn und Oberforstmeister v. Bülow zu Ludwigsburg Iaten, die Belohnung des ersteren für die in Abwesenheit des leztern versehene Oberforstamts-Verweserei betreffend, wurde Iat für schuldig erkannt, den Inten mit ¼tel seines fixen Gehalts pro rata der Dauer der versehenen Amts-Verweserei zu belohnen. Stuttg. den 6. Jun 1814.

4) Auf erhobene Wechselklage des Handelsmanns Johann Gottfried Meyderlen zu Stuttgart, wider den Apotheker Rieder zu Aalen, wurde Lezterer zur Bezahlung der eingeklagten Wechsel-Forderungen nebst Verzugszinsen für schuldig erkannt.

Erkenntniß des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 15. Jun. 1814. wurde Johann Georg Esenwein, Bürger und Taglöhner zu Baltmannsweiler, Schorndorfer Oberamts, Kl. von Maria, geb. Muff von Thomashardt, desselben Oberamts, Bekl. ex cap. quasi delert. geschieden, und die Beklagte in die Kosten verurtheilt.

Die Einsendung der Pränumerations-Gebühren für das mit dem ersten Jul. d. J. beginnende zweite Semester des Staats- und Regierungs-Blatts wird sämtlichen Königl. Beamtungen, welche mit deren Bezahlung noch im Rükstand sind, hiemit in Erinnerung gebracht. Stuttgart, den 20. Jun. 1814.

Königl. Kassier-Amt für das Staats- und Reg. Blatt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 21. Jun. die Hauptleute der Königl. Garde zu Fuß, v. Brunow und v. Hayn den 1sten, die Stabs-Hauptleute derselben, v. Hayn den 2ten, v. Brandenstein, v. Hayn den 3ten, und v. Baumbach, und die Stabs-Rittmeister der Königl. Garde zu Pferd, v. Troyst und v. Ranzow, zu Königl. Kammerherrn gnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 17. Jun. dem bei dem Königl. Ober-Hofbau-Departement angestellten Canzellisten Haag die erledigte Canzellisten-Stelle bei der Section der Krondomainen 3ten Abtheilung zu übertragen, und dagegen den Copisten, Ludwig Friedrich Bizer zum Canzellisten bei dem Königl. Ober-Hofbau-Departement allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 22. Jun. haben Se. Königl. Maj. den gegenwärtig als Oberarzt in dem Spital auf der Solitude befindlichen Dr. Lohnes zum Unteramts- und Badarzt in Teinach statt des auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dieser Stelle entlassenen Dr. v. Sallwürk zu ernennen allergnädigst geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 18. Jun. die erledigte Pfarrei Ilzhofen, Diöcese Hall, dem Vicar M. Böbel zu übertragen, und

dem Pfarrer Poths in Bonfeld, Diöcese Heilbronn, die allerunterthänigst nachgesuchte Dienst-Entlassung zu ertheilen; auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 22. Jun. die erledigte Pfarrei Gansloſen, Diöcese Göppingen, dem Pfarr-Vicar Lamparter von Hohentwiel zu übertragen.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Wesens wurde nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung dem Oberamts-Wundarzt Brodbek zu Herrenberg, die Erlaubniß zu Ausübung der medicinischen Praxis ertheilt. Den 19. Jun.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, dem Glaser Sichler von Tuttlingen, wegen seines ausgezeichneten Benehmens durch uneigennüzige Pflege und Unterstüzung gefährlich kranker Mitbürger, während der dortigen Nervenfieber-Epidemie durch

allerhöchstes Rescript vom 17. Jun. die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen, und demselben aus der Königl. General-Staats-Casse ein Gratial von 55 fl. zu bewilligen.

Se. Königl. Maj. haben dem Xaver Steinhauser von Friderichshafen, welcher eine von ihm erfundene sehr zwekmäsige Säe-Maschine allerunterthänigst vorgelegt hat, die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Ludwigsburg. Zuffenhausen. Der Dienstknecht Jung Bernhard Wörz von Zuffenhausen hat am 22. Mai den daselbst in die 7 — 8 Schuh tiefe Wette gefallenen fünfjährigen Knaben Gottfried Schäfer, welcher bereits dem Ertrinken nahe war, vom Tode dadurch gerettet, daß er bis über die Brust in das Wasser sprang, und den Knaben herausbrachte. Diese muthvolle Handlung und Entschlossenheit wird andurch auf allerhöchsten Befehl öffentlich belobt. Ludwigsburg, den 16. Jun. 1814. K. Oberamt.

Hohenasperg. Von dem Königl. Land-Regiment Nro. 1. Ulm ist der Gemeine Jacob Greiner von Oppelspon, Oberamts Waiblingen, gebürtig, den 27. Mai d. J. Nachmittags, nachdem er seinen Cameraden auf einem in ein der Garnison Hohenasperg nahe gelegenes Wäldchen gemachten Spaziergang meuchelmörderischer Weise angefallen, und demselben mit einem Stein 5 Kopfwunden beigebracht hatte, desertirt. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden werden nun ersucht, auf den Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an das hiesige Regiments-Commando einliefern zu lassen. Den 30. Mai 1814. Kön. Regiments-Commando.

Monrepos. Von der Königl. Immediat-Schäferei werden in Folge allerhöchsten Befehls Mittwoch den 29. Jun. als am Feiertage Peter und Paul, Vormittags 9 Uhr zu Grossachsenheim im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification 130 Stük ganz fette Hammel verkauft werden. Den 20. Jun. 1814. Kön. Stabs-Oekonomie-Beamtung.

Blaubeuren. Auf das schon im Jahr 1812. zum Verkauf allergnädigst ausgesezte, damalen aber nicht verwehrtete vormalige Oberförsters Hauß dahier, geschah kürzlich ein Anbot, welches von allerhöchster Behörde zwar angenommen, jedoch befohlen worden ist, das Hauß samt Zugehörde nochmals in Aufstreich zu bringen; zu dieser Verhandlung haben wir Freitag den 8. Jul. d. J. anberaumt, und laden hiemit alle diejenige, die zu diesem Hauß Lust haben, ein, ersagten Tags, Morgens 9 Uhr in der Cameral-Verwaltung Blaubeuren zu erscheinen, und allda das Weitere zu vernehmen. Beschreibung der Gebäude: Ein zweistokigtes Wohnhauß am Ulmer Thor 72 Schuh lang, u. 30 breit; in dem ersten Stok befindet sich eine Durchfahrt, Kutschen- u. Holz-Remise, auch gewölbter Keller; im zweiten Stok 4 heizbare Zimmer, eine Stubenkammer, Küche und Speis-Kammer; unter dem Dach 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern und Frucht-Böden; eine Scheuer hinter dem Hauß, 40 Schuh lang, 32 breit, mit einem Stall zu 4 Pferden und Rindviehstall, auch beschlossenem Hof. Den 10. Jun. 1814. Kön. Steuerrath der Landvogtei an der Donau, und Cameralverwalter zu Blaubeuren.

Neuenstadt, am Kocher. Das Cameralamt allda ist zum successiven Verkauf eines Quantums Roggen, Dinkel Gersten, Erbsen, Akerbohnen, Mischling, Einkorn und Haber vi rescripti dd. 25. Jun. allergnädigst legitimirt. Die Liebhaber können sich alle Tage bei der Beamtung zu Abschliessung eines Kaufs einfinden. Den 15. Jun. 1814. Kön. Cameralamt.

Grosböchberg. Von der dortigen Commun-Schaafweide, welche mit 150 Stük vom Beständer, und 64 Stük von der dortigen Burgerschaft beschlagen ist, wird Dienstag den 5. Jul. Vormittags 9 Uhr also zu gleicher Zeit mit der bereits ausgeschriebenen Waide von Vorderbüchelberg auf dem Rathhaus zu Baknang auf die 3 Jahre von Michaelis 1814 bis 1817. eine neue Verleihung vorgenommen werden. Es werden auch hiezu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß sie sich dabei vorderist mit den gehörigen Zeugnißen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben. Den 13. Jun. 1814. Kön. Oberamt Baknang.

Maulbronn. Die zum Kloster Maulbronn gehörige Schäferei, deren Bestand auf Michaelis d. J. zu Ende gehet, wird auf 3 und 9 Jahre wieder verliehen. Ein Beständer hat die Schäferei-Wohnung auf dem Schaafhof, nebst Schweinstall, einen neuen Schaafstall mit aller nöthigen Einrichtung, und einem Rindviehstall, an Gärten, Wiesen und Gras-Rainen 14 Morgen 2 Vrtl. mit vielen Obstbäumen, und den Zutrieb auf die Markungen der benachbarten Orte: Schmie, Lienzingen, Schüzingen, Zaisersweiher, Dieffenbach, Freudenstein, Hohenklingen und Oelbronn, den Sommer- und Winterpförch, mit Ausnahme: 108 Nächte, zu genieſſen, die Schafweide mit 700 Stüken alter und junger Waare zu beschlagen, 500 Stük aber beständig zu unterhalten, und eine Caution von 600 fl. zu stellen. Liebhaber zu diesem Bestande müssen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen, am Montage, den 4. Jul. Vormittags 9 Uhr in der Cameralamts-Stube zu Maulbronn einfinden. Den 7. Jun. 1814. Kön. Cameralamt.

Schmieden. Die Commun-Schaafweide, welche zu 325 Stük berechtiget ist, wovon die Bürgerschaft 125 Stük einschlagen darf, wird auf die nächstfolgende 2 Jahre nochmals öffentlich verliehen werden; der Beständer hat neben andern Vortheilen den Genuß freier Wohnung und einiger Güterstücke. Die Liebhaber zu diesem Bestand werden zu der am Montag den 4. Jul. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Cantstatt vorzunehmenden Verleihung eingeladen. Den 17. Jun. 1814. Kön. Oberamt Canntstatt.

Tübingen. Nach einem von Königl. Hochpreisl. Departement der Finanzen, Section des Landbauwesens unterm 10. Jun. erlassenen allerhöchsten Befehl, soll das baufällige Maierei-Gebäude zu Pfäffingen neu aufgeführet, und dieses Bauwesen im Abstreich verakkordirt werden. Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 30. Jun. bestimmt, daher jene Handwerks-Leute, welche zur Uebernahme dieses Bauwesens Lust bezeugen, und sich, wegen ihrer Tüchtigkeit und ihren Vermögens-Umständen, mit obrigkeitlichen und vom Oberamt gestegelten Zeugnissen ausweisen können, an obigem Tag, Morgens 9 Uhr in dem alten Maierei-Gebäude zu Pfäffingen zu erscheinen haben, wo sie dann den Riß und Ueberschlag über dieses neue Gebäude, so wie das alte Gebäude selbst einsehen, und ihre Erklärungen von sich geben können. Den 16. Jun. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Vorderbüchelberg. Die dortige Commun-Schaafweide zu 150 Stük für den Beständer, und 64 Stük für die Bürgerschaft wird Dienstag den 5. Jul. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Baknang auf 3 Jahr von Michaelis 1814 bis 1817. an den Meistbietenden verliehen werden. Liebhaber, welche sich mit den gehörigen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen wissen werden, werden hiemit eingeladen, dabei zu erscheinen, und dem weitern abzuwarten. Den 10. Jun. 1814. Kön. Oberamt Baknang.

Stuttgart. Johann Christoph Rist, Canditor, der bisher unter dem Namen Christoph Rist, und Christian Gottlob Rheinwald, Sattler, der unter dem Namen Johann Christ. Rheinwald citirt wurde, werden hiemit von Neuem vorgeladen, innerhalb 4 Monaten zurükzukehren und sich den Conscriptions-Gesezen zu unterwerfen, indem ihr längeres Ausbleiben die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, und die verspätete Rükkehr, noch körperliche Strafen oder Eintheilung beim Militair mit verlängerter Capitulations-Zeit unfehlbar nach sich ziehen wird. Den 15. Jun. 1814. Kön. Conscriptions-Commission der Residenzstadt Stuttgart.

Stuttgart. Der bei Königl. Oberzeugamt gestandene Ouvrier, Carl Christian Fried. Schlotterbek, von hier gebürtig, ein Schneider, 8 Zoll 4 Lin. im Meß haltend, 20 J. alt, ist den 8. Mai

d. J. aus der Garnison Ludwigsburg desertirt. Es werden deshalb alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf diesen Dieserteur fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und an das Compagnie-Commando in Ludwigsburg einliefern zu lassen. Den 9. Jun. 1814. Kön. Stadt-Direction.

Saulgau. Zu Stellung mehrerer rükständigen Commun- und Stiftungs-Rechnungen wird gegen Ueberlassung des ganzen kommunordnungsmäßigen Verdiensts, ein in diesem Fache bewanderter Substitut gesucht, und zugleich beigefügt, daß derselbe wenigstens auf ein Jahr beschäftigt werden könne Den 4. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Horb. Es wurde von der unterzeichneten Stelle bekannt gemacht, daß in den zur Amtsschreiberei Weittenburg gehörigen Ortschaften die Unterpfands-Bücher renovirt werden, und die Glaubiger zugleich aufgefordert, ihre Obligationen innerhalb 3 Monaten der Amtsschreiberei entweder im Original oder vidimirter Abschrift zu übergeben. Da nun dieser peremtorische Termin bereits verstoßen ist, und man zu vermuthen Ursache hat, daß noch aus manchen Ortschaften Obligationen fehlen, so wird hiemit nochmalen ein endlicher Termin von 6 Wochen unter Hinweisung auf die erste Bekanntmachung, zur Eingabe der noch rükständigen Obligationen anberaumt, mit dem Bemerken, daß diejenige, welche diesen Termin abermals fruchtlos verstreichen lassen, sich selbst zuzumessen haben, wenn ihre Forderungen bei der Renovation nicht berükfichtigt werden. Den 18. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Aalen. Einem dahier im Quartier liegenden K. K. Oestreichischen Offizier wurde nachstehendes entwendet. 1) Eine goldene Repetir-Uhr in der Größe eines Kronenthalers. Das Zifferblatt ist dunkelblau, emalirt mit 2 Figuren, deren eine eine Manns- die andere eine Weibsperson vorstellt. Unten befindet sich noch eine kleine Figur in Gestalt eines Thiers. Die Stunden schlägt die Mannsperson und das kleine Thier, die Viertelstunden aber das Frauenzimmer an goldenen Glökchen. Das Werk ist rükwärts gedekt, die Dekung springt durch einen Druk auf, und dann wird links aufgezogen. Das Uhrband war von schwarzen Menschenhaaren, rund geflochten. Oben und unten befand sich ein ordinärer mössingener Ring und mössingener Schlüssel. Noch war eine schwarze seidene Schnur daran, um sie um den Leib tragen zu können. 2) Eine goldene Uhr mit weißem Zifferblatt, Stunden und Monats-Tage zeigend, etwas kleiner als ein Kronenthaler, mit der Aufschrift auf dem Werke: Arau in der Schweiz. Es war daran ein Pettschaft und Schlüssel von Gold; in dem Pettschaft fehlte der Carniol. 3) Das Kreuz des Kaiserl. Rußischen St. Annen-Ordens zweiter Classe, mit mehreren Rubinen und Edelsteinen besezt, an einem breiten am Ende gelbgestreiften rothen Bande. Dieser Diebstahl wird hiemit allgemein bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Polizeistellen, auf die verdächtige Besizer oder Verkäufer dieser Gegenstände zu fahnden, und sie im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Den 16. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Backnang. Der vermög allerhöchsten Dekrets Königl. Hochpreisl. Criminal-Tribunals d. d. 16. April d. J. zu 2 monatlicher Festungsstrafe condemnirte Gottlieb Löwenstein, auch Liebenstein oder Laubenstein von Schleißweiler, diesseitigen Oberamts, hat sich ehe die Strafe an ihm vollzogen werden konnte, ohngeachtet der geleisteten juratorischen Caution de se semper sistendo, heimlich von Haus entfernt, und konnte bisher nirgends ausgekundschaftet werden. Es werden nun alle Hoch- und Wohllöbl. Beamtungen ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Derselbe ist 19. J. alt, mißt 5 Fuß 5 Zoll 2 Lin., untersezter Statur, hat schwarze geschnittene Haare, schwarze Augbraunen, etwas große Augen, große Nase, vollommene Wangen, glattes rundes Angesicht, mittelmäßigen Mund, gute weiße Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, rundes Kinn mit einem kleinen Grübchen, gerade Beine und breite Schultern. Den 10. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Baustetten, Wiblinger Oberamts. In der Nacht vom 10 auf den 11. Jun. ist in die Pfarrkirche zu Baustetten gewaltsamer Weise eingebrochen und daraus folgendes entwendet worden: 1) der Ciborl oder Speiß-Kelch aus dem gleichfalls erbrochenen Tabernakel, im Werth von 44 fl.; 2) die Lunula von der Monstranz, werth 4 fl.; 3) 2 Kreuzlen, von der Mutter Gottes Krone, werth

1 fl. 30 kr.; und 4) das im Opferstok befindlich gewesene Opfergeld. Alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden daher geziemend ersucht, sowohl auf die gestohlene Sachen als den Dieb fahnden, und im Entdekungsfalle gefällige Nachricht hieher ergehen zu lassen. Wiblingen, den 11. Jun. 1814.

Kön. Oberamt.

Eßlingen. Kammmacher Seiz von hier zieht schon seit einiger Zeit mit seinen zwei Buben, wovon der eine 13, der andere 10 J. alt ist, auf den Märkten und andern Orten herum, und dem liederlichen Leben nach. Es werden daher sämtliche Obrigkeiten ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren, und mit seinen Buben hieher transportiren zu lassen. Den 16. Jun. 1814. Oberamt.

Marbach. Am 17. dieses Monats wurde in dem Nekar auf Mundelsheimer Markung ein männlicher todter Körper gefunden. Da der Körper gänzlich entkleidet war, so ist zu vermuthen, daß Jemand während des Badens im Nekar verunglükt sei. Der Körper konnte in Mundelsheim nicht erkannt werden, noch wird Jemand in hiesiger Gegend vermißt. Es wird daher das Signalement, in so weit solches bei dem bereits in Fäulniß übergehenden Körper aufgenommen werden konnte, öffentlich bekannt gemacht. Signalement. Der Körper hat die Größe von 6 Fuß, und mag ungefähr 25 - 30 J. alt seyn. Er war von robuster und musculöser Beschaffenheit. Der Kopf war mit braunen, auf dem hintern Theil ganz abgeschornen, und auf dem Vordertheil einer Hand langen Haaren besezt. An beeden Seiten des Gesichts zeigte sich ein mit den Kopfhaaren gleichfarbigter starker Bakenbart. Das Gesicht war länglicht, die Stirne platt, die Augbraunen schienen mehr röthlicht als braun, und schwach bewachsen; die Nase, so weit noch zu bemerken war, schien von länglichter Beschaffenheit zu seyn, der Mund mittelmäßig, beede Kinnladen waren mit allen und gesunden Zähnen besezt, der Bart war schwach und von weißlichter Farbe. Die Farbe der Augen, so wie die Gesichtszüge können bei dem bereits in Fäulniß eingetretenen Körper nicht mehr bestimmt werden. Den 17. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Rottenburg. Der freiwillige Arbeiter in dem hiesigen Zwangs-Arbeitshaus, Franz Wenzler, von Frittlingen ist gestern entwichen. Derselbe ist 21 J. alt, 5 Fuß 8 Zoll gros, starker Postur, runden Angesichts, hellbrauner Haare, niederer Stirne, schwacher, den Haaren gleicher Augbraunen, blauer Augen, mittelmäßigen Mundes, hat gute Zähne, schmale Lippen, wenig Barth, rundes Kinn, und breite Schultern. Bei seinem Entweichen war er bekleidet, mit einem langen braun tüchenen Rock, einem runden Hut, einer abgetragenen roth, weis und blau gewürfelten Weste, 1 pr. schwarzledernen Hosen, einem schwarz seidenem Halstuch und ein paar Schuhen. Sämtlich obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt an das Oberamt einliefern zu lassen. Den 13. Jun 1814. Kön. Oberamt.

Rottenburg am Neckar. Catharine Kiefer, von Jesenburg, Oberamts Horb gebürtig, ist heute früh 5 Uhr aus dem hiesigen Zwangs-Arbeithauß entwichen. Selbige ist 56 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll gros, hagerer Statur, länglichter Gesichtsform, brauner Haare, dergleichen Augbraunen, hat graue Augen, große dicke Nase, großen Mund, runzlichte Wangen, angelaufene Zähne, rundes Kinn, und hohe Stirne. Sie ist bekleidet mit einer alten schwarzen Bandhaube, schwarz und rothgestreiften baumwollenen alten Halstuch, grauem Kittel, grünem Rock, schwarz leinenem Schurz, grau wollenen Strümpfen und Schnür-Stiefeln. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diese Person fahnden, und selbige auf Betreten wohlverwahrt an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 26. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Wangen. Franz Joseph Blank von St. Anna, hiesigen Oberamts, welcher sich des Verbrechens der Wilderei und Widersezlichkeit gegen den ihn ergreifenden Jäger schuldig, und darauf flüchtig gemacht hat, ist ungefähr 48 J. alt, beiläufig 6 Fuß groß, und korpulent, geht aufrecht, hat ein mageres bleiches Angesicht und länglichtes Kinn, eine große gebogene Nase, gute Zähne, blaugraue schielende Augen, röthlichten Bart und blonde Haare, hieher auch einen Schnurrbart. Er trug einen weiß und grün melirten Frak mit dunkelgrünen Aufschlägen wie ein Jäger, einen großen französischen Hut, Stiefel, ein schwarz seidenes Halstuch, und grautüchene lange Hosen. Alle Hoch- und Wohllöbl. Oberämter und Polizeistellen werden ersucht, diesen Menschen auf Betreten unter Verwahrung anher einliefern zu lassen. Den 14. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 2. Jul.

Wegen der Löhnung ꝛc. und anderen Guthaben.

Da durch die Zurückkunft des Königl. Armee-Corps aus dem Felde die Möglichkeit eingetreten ist, die etwaigen noch rükständigen Forderungen der einzelnen Militär-Individuen an ihre Regimenter, sie mögen sich von dem einen oder andern der vorigen Feldzüge herschreiben, gehörig zu untersuchen, und das liquid Erfundene zu befriedigen; so erhalten die Königl. Oberämter hierdurch den Auftrag, die zu Hause befindlichen beabschiedeten und entlassenen Militairs über ihre Ansprüche genau zu vernehmen, und die darauf Bezug habenden Papiere mit Bericht einzusenden.

Das Nemliche versteht sich von den etwa noch rukständigen Blessur-Gratificationen. Wonach nun die Königl. Oberämter das Nöthige zu besorgen wissen werden. Stuttg. den 22. Jun. 1814.

General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, von Phull.

Die Anzeige vermißter Unter-Offiziere und Soldaten betreffend.

Um wegen der aus den Feldzügen von 1812 und 1813. nicht zurükgekommenen Unter-Offiziere und Soldaten, über deren Schikſal noch keine zuverläſſige Nachrichten eingegangen sind, die weiteren geeigneten Einleitungen treffen zu können, ist es vor allen Dingen nothwendig, eine vollständig genaue Uebersicht derselben zu erhalten.

Zu diesem Ende erhalten die Landvogteien des Königreichs hierdurch die Weisung, durch die Oberämter genaue Listen sämtlicher aus den Campagnen von 1812 und 1813 noch fehlenden und vermißten Unter-Offizieren und Soldaten, vom Feldwebel abwärts (folglich mit Innbegriff der Quartiermeister, Unterärzte, Zimmerleute, Krankenführer, Tambours, Pfeiffer, so wie Train-Soldaten, obligaten Bedienten ꝛc.) nach folgendem Schema verfertigen zu lassen.

Nr.	Vor- und Zunamen und Charge.	Geburtsort und Oberamt.	Alter.	Regiment, bei welchem solcher beim Ausmarsch gestanden.	Bemerkungen.

NB. im Feldzug von Ao. 1812 und 1813 waren

a) Cavallerie damals
- Nr. 1. Prinz Adam, Chev. Leg. jezt Leib-Cavall. Regiment Nr. 1.
- " 2. Leib-Chev. Legers, jezt Nr. 4 Prinz Adam Jäger,
- " 3. Jäger-Regiment Herzog Louis, jezt Nr. 2. Herzog Louis,
- " 4. Jäger-Regiment König, jezt Nr. 5. Jäger.

b) Infanterie, damals
- Nr. 1. Prinz Paul, jezt Leib-Infant. Regiment,
- " 2. Herzog Wilhelm,
- " 4.
- " 6. Kronprinz,
- " 7.

Ergänzungs-Regiment unter Commando des jezigen Obersten v. Berndes.

c) leichte Infanterie,
- Nr. 1. Jäger König zu Fuß, } jezt Nr. 9. Jäger Regiment König.
- " 2. Fußjäger-Bataillon, }
- " 3. leichte Infanterie, } jezt Nr. 10. leichtes Infant. Regiment.
- " 4. ditto }

d) Artillerie,
reutende,
fußgehende.

In diese Listen müssen nach vorangegangener Untersuchung von Seiten der Oberämter auch erforderlichen Falls Vernehmung der Eltern oder Pfleger, alle diejenigen Individuen obiger Cathegorien aufgenommen werden, welche im Jahr 1812. in den Feldzug gegen Rußland und im Jahr 1813. in den Feldzug nach Sachsen mit dem Königl. Armee-Corps ausmarschirt, bis jezt noch nicht zurükgekommen, und von deren Tode keine gewisse, durch Todesscheine documentirte Nachrichten vorhanden sind.

Bei Verfassung der Listen sind die bei einem und ebendemselben Regimente gestandenen, noch fehlenden Individuen in der Liste eines jeden einzelnen Oberamtes nacheinander und nach der Ordnung der Nummern der Cavallerie- und Infanterie-Regimenter ꝛc. aufzuführen; so daß, wenn die von dem Cavallerie-Regiment Nr. 1. (damals Chev. Legers, Prinz Adam) nicht zurükgekommenen eingetragen sind, erst mit dem Cavallerie-Regiment Nr. 2. (damals Leib-Chev. Leg. Regimente) u. s. w. fortgefahren wird.

Sollte sich bei dem Einen oder Andern das Regiment, bei welchem er gestanden, durchaus nicht bestimmt angeben lassen; so sind dergleichen Individuen, als die lezten in der Oberamtlichen Liste aufzuführen, und desfalls das Erforderliche zu bemerken.

Uebrigens ist von Seiten der Landvogteien Sorge zu tragen, daß die richtige Abfassung dieser Listen durch die Oberämter beschleuniget, und sodann, sobald sie gesammelt und revidirt seyn werden, nach der Vorschrift in duplo durch die Landvogteien innerhalb 4 Wochen eingeschikt werden. Stuttg. den 27. Jun. 1814.

General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Dep. v. Phull.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Rechtssache zwischen dem gewesenen Förster Binder zu Oberensingen, Kl. Nachbekl. und dem Freiherrn v. Thumb allhier, Bekl. Nachkl. verschiedene Forderungen in der Vor- und Restitution eingenommener Holz-Gelder in der Nachklage betreffend, wurde respect. ablolutorie und condemnatorie jedoch mit Beweisvorbehalt, in der Nachklage aber condemnatorie erkannt. Stuttgart, den 9. Jun. 1814.

2) Die Appellations-Sache von Gmünd zwischen dem Advokaten Dangelmaier allda, Bekl. Anten, und der Wittwe Josephine Oebler, cum cur. zu Augsburg, Kl. Actis, einen streitigen Haus- und Gartenkauf betreffend, wurde wegen Frivolität von Amtswegen per Rescriptum verworfen. Stuttg. den 10. Jun. 1814.

3) In Rechtssachen erster Instanz zwischen der von Neubronnerschen Curatel in Kempten, Klägerin, und der Frau Gräfin Crescentia von Stain, geb. Freyin von Osterberg zu Ulm, cum cur. Bekl. Schuldforderung betreffend, wurde die Frau Beklagte hinsichtlich der angeblichen Bürgschafts-Verbindlichkeit von der Klage losgesprochen, in Ansehung der erhobenen Darlehensklage aber wegen der Rate der Frau Beklagtin dem klagenden Theil Beweis auferlegt. Stuttg. den 15. Jun. 1814.

4) Eodem wurde die Debitsache des Freiherrn Friedrich Carl von Schüz zu Eßlingen durch einen unter Vermittlung des Königl. Ober-Justiz-Collegiums mit den Gläubigern geschlossenen Nachlaßvergleich erlediget.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 22. Jun. 1814. wurden geschieden:

1) Nikolaus Fetzer, Bürger und Taglöhner zu Ulm, Kl. von Maria Agnes, geb. Ilchmann von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

2) Regina Dorothea Feil von Sieberspach, Baknanger Oberamts, geb. Hohlleiter von Rietenau, desselben Oberamts, Bekl. ex cap. adulterii, unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

Se. Königl. Maj. haben durch allerhöchste Ordre vom 22. Jun. folgende Beförderungen bei der Königl. Artillerie vorgenommen:

Der Commandeur des 1ten Bataill. Obrist v. Brand avancirt zum Generalmajor,

der Commandeur des 3ten Bataill. Major v. Ehrenfeld zum Obrist-Lieutenant,

die Hauptleute und Compagnie-Chefs v. Dädel, v. Bürgii und v. Breithaupt sind zu Majors,

die Second-Lieutenants v. Rabus, Roschmann, v. Grode, Duttenhofer, Dötschmann, v. Baldinger, v. Binder, und v. Alberti, zu Prem. Lieut., und

die qua Lieutenants Majer und Natter zu Second-Lieutenants allergn. ernannt.

Unterm 24. diß haben Allerhöchstdieselben dem Auditor König vom Leib-Cavall. Regiment Nr. 1. die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Diensten ertheilt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

durch allerhöchstes Rescript vom 24. Jun. die erledigte Stadt- und Amtsschreiberei Weinsberg dem quiescirenden vormaligen Cameralverwalter und bisherigen Amtsschreiber Endreß in Neuhausen zu übertragen;

vermög allerhöchsten Rescripts vom 27. Jun. den bisherigen Salinenamts-Assessor Haspel in Hall, zum dirigirenden Mitglied des Salinenamts daselbst zu ernennen; und

vermög allerhöchster Resolution vom 28. Jun. die erledigte Oberumgelders-Stelle im Cameral-Bezirk Rotenburg dem vormaligen Lazarethpfleger Bozenhart von Tübingen, auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 30. Jun. die erledigte Amtspflegers-Stelle von Heilbronn dem bisherigen Amtsverweser Advocaten Kleinmann daselbst zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Resolution vom 25. Jun. die erledigte Stelle eines Oberhelfers zu Kirchheim unter Teck dem Vicar Faber in Winnenden zu übertragen, und

dem zu der vakanten katholischen Patronat-Pfarrei Herbertingen, Oberamts Saulgau, nominirten Pfarrer Müller von Dürnau die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen;

vermög allerhöchsten Rescripts vom 28. Jun. die erledigte katholische Pfarrei Ober-Eichaw, Oberamts Ravensburg, dem Pfarrer Winkler von Gornhofen zu übertragen.

Nach eingegangener amtlicher Nachricht sind nachbezeichnete zwei höchstgefährliche Verbrecher in der Nacht vom 23. d. Mon. aus den Criminal-Gefängnissen von Rastatt,

mittelst gewaltsamer Erbrechung der Gefängnisse und Ketten, entflohen. Sämtliche obrigkeitliche Behörden und Polizeistellen des Königreichs werden daher auf erhaltene höhere Weisung eingeladen, auf diese Flüchtlinge fahnden und sie auf Betreten wohlverwahrt nach Rastatt einliefern zu lassen, mit dem Bemerken, daß auf deren Beifangung eine Prämie von Fünfzig Gulden gesezt ist. Stuttgart, in Königl. Ober-Polizei-Direction den 29. Jun. 1814.

Signalements.

1) Leonhardt Zimmer von Lauff, Amts Bühl, überwiesener Falschmünzer, Wilderer und Vagabund, mit dem Zunamen Gruppen-Leonhardt, alt 47 Jahr, ledig, Webergeselle, ist groß 5′, 5″, 4‴, neu Maaß, hat blonde, dünne, abgeschnittene Haare, runde schmale Stirn, blonde, dünne Augenbraunen, blaue tiefliegende Augen, große gebogene Nase, kleinen Mund mit schmalen Lippen, spiziges Kinn, rothen Bart, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und an dem linken Arm auf der Haut ein tatoniertes Zeichen, eine weibliche Person mit einem Blumenstrauß vorstellend; spricht den gewöhnlichen Land-Dialect; trug ein schwarz seidenes und weiß baumwollenes Halstuch, blau tüchenes Leibchen, schwarze manchesterne kurze Hosen, gestreifte wollene Strümpfe, blau tüchenen Frak nach altem Schnitt mit ovalen Bleiknöpfen, runden Hut und Stiefeln. Hat ausserdem am linken Fuß mehrere Narben, Folgen eines Beinbruches.

2. Johann Degler von Beuren, Amts Baden, überwiesener Dieb und Vagabund, welcher schon 5 mal ausgebrochen, ist 27 J. alt groß 5′ 4″ 2‴, ledig, Zimmergeselle, hat hellbraune kurz abgeschnittene Haare, niedere Stirne mit einer Narbe über dem linken Auge, braune Augbraunen, blaue Augen, kurze am Spitz vorstehende Nase, großen Mund mit etwas breiten Lippen, breites Kinn, ovales Gesicht, und eine Narbe über dem Mittelfinger der rechten Hand, spricht den gewöhnlichen Land-Dialect; trug ein schwarz seidenes zerrissenes Halstuch, roth gestreifte kottonene Weste, blau tüchene Matelothosen, und einen grau tüchenen Mantel, Stiefel und runden Hut.

Ludwigsburg. In der Königl. Bauverwaltung daselbst werden bis Donnerstag den 7. Jul. d. J. Morgens 8 Uhr 34 Aimer guter Obstmost vom Jahr 1813. unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 28. Jun. 1814. Königl. Bau- und Garten-Direction Ludwigsburg.

Bebenhausen. Bei unterzeichneter Beamtung ist ein Quantum Gersten und Dinkel zum successiven Verkauf ausgesezt. Den 26. Jun. 1814. Kön. Cameralamt.

Horb. Die Königl. Cameral-Verwaltung Horb ist zum successiven Verkauf eines Quanti Dinkels, Habers und Gersten allergnädigst legitimirt. Dies wird mit dem Anhang hierdurch bekannt gemacht, daß von diesen Getraide-Gattungen jedesmal am Montag und Donnerstag sowohl zu Horb, Kloster Kirchberg als Haigerloch, gegen baare Bezahlung der laufenden Preiße erkauft werden könne. Den 28. Jun. 1814. Königl. Cameralverwalter Dibold.

Langenau. Auf den hiesigen Königl. Fruchtkästen ist ein Quantum sehr gut qualificirter Früchten an Roggen, Dinkel Haber und Gerste gegen baare Bezahlung feil. Den 26. Jun. 1814. Kön. Cameralamt.

Weinsberg. Bei hiesiger Beamtung ist ein Quantum alter Dinkel, Haber und Gerste zum Verkauf ausgesezt. Den 27. Jun. 1814. Kön. Cameralamt.

Eßlingen. Sirnau. Das dem Hospital Eßlingen zugehörige Hofgut Sirnau, dessen Be-

stand auf nächst Georgii 1815. zu Ende geht, wird, zu Folge allerhöchsten Befehls wiederum auf 9 Jahre verpachtet werden. Dieses nur eine Stunde von der Amtsstadt entfernt liegende Hofgut enthält in einer geschlossenen Ringmauer 2 abgesonderte zur Landwirthschaft eingerichtete Wohngebäude samt Keller; eine große Scheuer mit 3 Tennen; 2 große Stallungen; mehrere Heuböden u. Fruchtkästen; eine Schäferswohnung; 2 laufende Bronnen, nebst den weiter erforderlichen ökonomischen Einrichtungen. Ausserhalb der Hofmauer befinden sich noch zwei weitere Gebäude; sodann enthält das ganze Hofguts-Areal auf einem Flächenraum von 597 ½ württemb. Morgen, insbesondere 302 Morgen Aeker, 191 Morgen Wiesen, 32 Morg. Gärten, 41 Morg. Schaafweide, Schaaftrieb und Allmand ꝛc. Das Hofgut ist mit Ausnahme von 54 Morgen, welche auf auswärtigen Markungen liegen, des Zehenden und aller Zufuhr befreit, auch erhält der Beständer zu Unterhaltung des Schiff und Geschirrs und zu Beheitzung seiner Wohnung aus dem nahe gelegenen Hospital-Walde das erforderliche Werkholz gegen Bezahlung des Huthspreißes, und das Brennholz unentgeldlich. Die Verpachtung wird am Samstag den 30. Jul. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofgute Sirnau im Wege des öffentlichen Aufstreichs vorgehen. Die Pachtliebhaber können das Hofgut täglich beaugenscheinigen, bei der unterzeichneten Stelle das Nähere vernehmen, und sodann um die bemeldte Zeit bei der Aufstreichs-Verhandlung sich einfinden, bei welcher übrigens niemand zugelassen wird, der nicht durch ein vorzulegendes obrigkeitliches Zeugniß sich über die zu Betreibung eines so bedeutenden Hofguts erforderliche Fähigkeit und landwirthschaftlichen Kenntnisse, und über die zu der nöthigen Einrichtung und Einlegung einer Caution von 4000 fl. geeigneten Vermögens-Verhältnisse befriedigend auszuweisen im Stande ist. Den 28. Jun. 1814. Kön. Stiftungsverwaltung Eßlingen.

Lustnau. Die unterm 1. Jan. 1814. vorgenommene Verleihung der Sommerschaafweide und Winterung zu Lustnau, wurde per Rescript. vom 10. Jun. d. J. allergnädigst nicht genehmigt, zugleich aber befohlen, eine nochmalige Verleihung auf 8 Jahre vorzunehmen, welche Verhandlung am Montag den 18. Jul. Nachmittags 3 Uhr, auf dem Cameralamts-Zimmer zu Bebenhausen vor sich gehen wird, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Bebenhausen, den 26. Jun. 1814.
Kön. Cameralamt.

Tübingen. Unvorhergesehene Hindernisse machen die auf den 30. Jun. bereits bekannt gemachte Verhandlung, wegen Verakkordirung des Bauwesens an dem Maierei-Gebäude zu Pfäffingen unmöglich, daher die Liebhaber hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesezt werden, daß solche unfehlbar am Donnerstag den 7. Jul. in dem Maierei-Gebäude zu Pfäffingen Morgens 9 Uhr werde vorgenommen werden. Den 25. Jun. 1814. Kön. Cameralverwaltung Tübingen.

Waiblingen. Der Bestand der Commun-Schaafweide zu Enderspach geht bis nächst Martini zu Ende, und wird am Samstag den 23. Jul. d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhauß eine neue Verleihung auf 3 Jahre vorgenommen werden. Der Schäfer genießt freie Wohnung und Stallung, und darf 125 Stük Schaafe, die die Waide erträgt, einschlagen. Die Liebhaber haben sich mit den Meisterbriefen und obrigkeitlichen Zeugnissen in Absicht ihres Vermögens bei der Verhandlung auszuweisen. Den 21. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Zwiefalten. In Gemäßheit höchsten Decrets vom 11. Jun. l. J. soll wegen Exmission des bisherigen Beständers, die herrschaftl. Wagnerei in Zwiefalten, bestehend in der heizbaren Werkstätte, 2 Geräthkammern, und einer vollständigen Wohnung, auf 10 Jahre im Aufstreich verliehen werden. Solches wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verhandlung Freitags den 15. Jul. Vormittags 9 Uhr in dem Cameralamtlichen Büreau vor sich gehe, und die Liebhaber hierzu oberamtlich gestegelte Zeugnisse über Prädikat und Vermögen beizubringen haben, auch der Beständer eine Caution von 150 fl. Güterwerth oder 100 fl. Capital einlegen müsse. Den 23. Jun. 1814.
Kön. Cameral-Verwaltung.

Stuttgart. Der bei dem Königl. Landscharfschützen-Regiment gestandene Ober-Jäger Johann Dreber, von hier gebürtig, ist aus der Station Chalentrey in Frankreich den 20. Merz d. J. desertirt. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn auf Betreten an das nächstgelegene Regiments-Commando oder Oberamt einliefern zu lassen.
Den 25. Mai 1814. Königl. Stadt-Direction zu Stuttgart.

Böblingen. Die hienach genannten Militairpflichtigen aus dem hiesigen Oberamt, welche sich nach der Jahrsmusterung von 1809. entfernt haben, und welche bereits zweimal unter Androhung der Vermögens-Annotation und zweimal bei Vermögens-Confiscation zum Erscheinen aufgefordert worden sind, werden nun durch gegenwärtige Ediktal-Citation zum leztenmale vorgeladen, innerhalb 4 Monaten vor der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu erscheinen, als im Fall späterer Stellung sie geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, auch nach Ablauf dieses Termins die Confiscation ihres gegenwärtigen und des ihnen während ihrer gesezwidrigen Abwesenheit etwa noch anfallenden Vermögens zu gewarten hätten. Die Abwesenden sind: Gottlieb Maier, Schuster von Schönaich. Alexander Christ. Hamm, Schlosser von Sindelfingen. Christian Fried. Jenisch, Schneider von da. Kön. Oberamt.

Böblingen. Der abwesende Conscriptionspflichtige Johannes Frick, Müller von Schönaich hiesigen Oberamts, wird durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum zweitenmal aufgefordert, unverzüglich in seine Heimath zurükzukehren, sofort vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich den Conscriptionsgesezen zu unterwerfen, um so mehr, als widrigenfalls nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen sein gegenwärtiges und das ihm während seiner gesezwidrigen Abwesenheit etwa künftig noch anfallende Vermögen confiscirt werden würde, er selbst aber nach seiner Rükkehr geschärftere Strafen oder verlängerte Militair-Dienstzeit zu gewarten hätte. Kön. Oberamt.

Calw. Folgende Conscriptionspflichtige aus hiesigem Oberamt, welche vor einer Aushebung zum Landbataillons-Dienst, nachdem sie schon citirt waren, sich entfernten, werden aufgefordert, sich vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen, und sich über ihre Entfernung zu verantworten, widrigenfalls die in den Conscriptions-Gesezen ausgedrükte Strafen gegen sie in Anwendung gebracht werden. Zugleich ersucht man die betreffende Behörden geziemend, auf dieselbe fahnden, und sie im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen: 1) Johannes Münz, Bauer, Spurius von Altburg. 2) Christian Todt, Knecht von Oberreichenbach. Kön. Oberamt.

Freudenstadt. Nachstehende Conscriptionspflichtige des hiesigen Oberamts werden andurch wiederholt aufgefordert, binnen 4 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten, oder der Confiscation ihres Vermögens und weiterer Strafe gewärtig zu seyn, nemlich, zum zweitenmal: Joh. Peter Theurer, Mühlarzt von Unterwaldach. Zum dritten- und leztenmal: Joh. Jakob Möhrle, Schuster von Baiersbronn. Ulrich Luz, Schuster von Pfalzgrafenweiler. Kön. Oberamt.

Waiblingen. Es ist der Conscriptionspflichtige und in Kaiserl. Oestreichischen Diensten gestandene Jakob Werner von Waiblingen gebürtig, welcher mit der ersten Colonne aus Russischer Kriegsgefangenschaft entlassener Königl. Soldaten ins Vaterland transportirt werden sollte, den 4. Mai d. J. auf dem Marsch in Bauzen desertirt. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden geziemend ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt zum hiesigen Oberamt einliefern zu lassen. Den 24. Mai 1814. K. Oberamt.

Biberach. Der bei dem Königl. Infant. Regiment Nr. 3. gestandene Soldat, Christian Angele von Biberach gebürtig, ist den 6. April d. J. von dem Königl. Armee-Corps im Felde desertirt. Sämtliche Hochlöbl. Civil- und Militair-Behörden werden nun ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und hieher oder an das nächstgelegene Militair-Commando einliefern zu lassen. Den 24. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Crailsheim. Melchior Habereker von Onolzheim, hiesigen Oberamts, Gemeiner von dem Königl. Landscharfschüzen-Regiment entwich am 7. Merz d. J. auf dem Marsch aus der Station Beenweiler. Auf allerhöchsten Befehl wird dies hiemit bekannt gemacht, um von den treffenden Behörden das Gewöhnliche besorgen zu wollen. Den 20. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Geislingen. Der bei dem Infanterie-Regiment Nr. 10. im Felde gestandene Gemeine [illegible]-Guck von Gesbach gebürtig, ist vom 2 auf den 3. Merz d. J. auf dem Marsche nach [illegible]

Frankreich desertirt. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, diesen Deserteur im Betretungsfall gegen Ersaz der Kosten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Den 26. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Plieningen. Der in dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 4. gestandene Gemeine, Friedrich Schumacher von Plieningen, ist am 1. Mai d. J. aus der Station Auxerre in Frankreich desertirt, und soll deshalb unterzogene Stelle, aus allerhöchstem Auftrag des Königl. Kriegs-Departements, 1te Section, um Verfolgung und Beifahung dieses Ausreissers die Königl. Obrigkeiten öffentlich ersuchen. Den 18. Jun. 1814. Kön. Amts-Oberamt Stuttgart.

Waiblingen. Dem Schultheiß Krämer in Nekkar-Rems hiesigen Oberamts sind vor einiziger Zeit mehrere fruchtbare Bäume aus Bosheit oder Muthwillen sehr beschädigt, und ist ihm dadurch ein bedeutender Schaden zugefügt worden. Wer dem Oberamt von dem Thäter nähere Anzeigen angeben kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Den 20. Jun. 1814. K. Oberamt.

Aalen. Die unten beschriebene 2 Weibspersonen haben sich in disseitigem Oberamt eines Diebstahls schuldig gemacht, und konnten aller Nachforschungen ungeachtet nicht beigebracht werden. Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden daher ersucht, auf dieselbe zu fahnden, und sie auf Betreten wohlverwahrt hieher einzuliefern. Catharina Uhlin, geboren in Rodamsdörfle, hiesigen Oberamts, im Schuze in Lautenbach, Crailsheimer Oberamts, ist 18 - 20 J. alt, sehr gros, hagerer Statur, hat ein langes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, weislichte Haare und Augbraunen, graue Augen, lange röthlichte Nase, halbvolle Wangen, großen Mund, weiße Zähne, länglichtes Kinn. Sie habe einen rothen Rok und weißen Schurz getragen.

Maria Anna Uhlin, 13 J. alt, klein und einseitig gewachsen, mit ausgewachsener linker Schulter, ovalen magern Gesichts, blaßer kränklicher Gesichtsfarbe, weißer Haare und Augbraunen, grauer Augen, kurzer stumpfer Nase, mittlern Munds, guter Zähne, spizigen Kinns. Sie trug einen grauen Budelrock, gestreiftes lumpichtes Kittele, und weißen Schurz. Diese Vagantinnen, Töchter von vagirenden Eltern, heiße man auf dem Lande nur die Christine-Käter und Mariann, oder Töchter des krummen Simon. Ihre Eltern seien gestorben. Sie halten sich meistens bei Neustädtlen, Oberamts Crailsheim und in der Gegend von Crailsheim bis Gmünd und auf dem Hertsfelde auf, und betteln und stricken. Den 4. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Reuttlingen. Der von hier gebürtige Scribent Eberhard Wuchrer, welcher nach dem Königl. Württembergischen Staats- und Regierungs-Blatt vom 4. dieses Nr. 26. zu vierwöchigem Festungs-Arrest condemnirt worden ist, hat seiner Voraabe ungeachtet sich von Balingen nicht nach Tettnang begeben, und es ist daher über seinen gegenwärtigen Aufenthalt nicht das mindeste bekannt, wodurch die Special-Eröffnung des Straf Erkenntnisses sowohl als die Ablieferung des Wuchrers auf die Festung Hohenasperg bisher nicht statt haben konnte. In Folge allerhöchsten Befehls Kön. Hochpreisl. Section der innern Administration wird daher gedachter Scribent Wuchrer nicht nur selbst aufgerufen, sich unverweilt vor dem hiesigen Oberamt zu stellen, sondern es werden auch alle Hoch- und Wohllöbl. Orts-Obrigkeiten gehorsamst ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersaz der Kosten hieher einliefern zu lassen. Den 24. Jun. 1814. K. Oberamt.

Wendlingen. Der Maurersgeselle Sixt Pfeiffer, 20 J. alt, hatte die oberamtliche Erlaubniß in Stuttgart Arbeit zu nehmen. Da aber derselbe sich nicht mehr daselbst befindet, und nun eine ihm allergnädigst zuerkannte Strafe vollzogen werden solle, so werden sämtliche Obrigkeiten ersucht, solchen, wo er sich betreten lassen würde, zu untersuchen, und zu dem unterzeichneten Oberamt einliefern zu lassen. Den 22. Jun. 1814. Kön. Oberamt Eßlingen.

Nebst einer die neuen Post-Tariffe enthaltenden Beilage.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 9. Jul.

Königl. Verordnung, das Wasser-Zollamt in Dürrmenz betreffend.

Das bisher in Dürrmenz befindlich gewesene Wasser-Zollamt ist vermög allerhöchsten Rescripts vom 5. Jul. nach Enzberg verlegt, und mit dem dortigen Ober-Zollamt vereinigt worden.

Bekanntmachung, die Freiheit der auf den Königl. Postwagen reisenden Personen von dem Thor-Sperrgeld betreffend.

Es ist die Beschwerde angebracht worden, daß unter den Thoren der Städte, durch welche Königl. Postwagen zur Nachtzeit geführt werden, den darauf befindlichen Reisenden Thor-Sperrgeld abgefordert werde. Da aber dieses Verfahren der ausdrücklichen Vorschrift der Königl. General-Verordnung vom 28. Okt. 1807. entgegenläuft, nach welcher alle Post- und Beiwagen, mithin auch die auf denselben befindlichen Reisenden, an allen Orten des Königreichs von Entrichtung des Sperrgelds befreit sind: so werden die Königl. Oberämter erinnert, die genaue Befolgung gedachter Verordnung den Sperrgelds-Einnehmern wiederholt einzuschärfen, und gegen die Uebertreter die gebührende Ahndung eintreten zu lassen. Stuttg. den 5. Jul. 1814. Ministerium des Innern.

Graf v. Reischach.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Rechts-Sache erster Instanz zwischen dem vormals Fürstlich Metternichschen Hofrath, Anton Maria v. Heidt zu Ochsenhausen, Kläger an einem, und dem Herrn Fürsten v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Bekl. am andern Theil, eine Pensions-Forderung betreffend, wurde condemnatorie erkannt. Stuttg. den 8. Jun. 1814.

2) In der Appellations-Sache von Wildberg, zwischen dem Advokaten Fetzer zu Reutlingen, und Consorten, Anten an einem, und der Ehefrau des Handelsmanns Ja-

Kob Noah Memminger zu Wildberg, cum curat Altin am andern Theil, die Eigenschaft einer gemeinschaftlichen Schuld und Zulassung zu den weiblichen Freiheiten betreffend, wurde theils confirmatorie theils auf Beweis erkannt. Ibid. cod.

3) In der Rechtssache zwischen dem Handelsmann Friedrich Rueff allhier, Kl., und dem vormaligen Hof- und Domainen-Kammer-Director Parrot, Bekl., Waaren-Forderungen betr., wurde Bekl. in die Hälfte der eingeklagten Forderung von 368 fl. 26 kr. mit 184 fl. 13 kr. samt Zinsen, auch einen Theil der Proceß-Kosten condemnirt, hingegen von Bezahlung der weiters eingeklagten 13 fl. 45 kr. für abgegebene Waaren freigesprochen. Stuttg. den 14. Jun. 1814.

4) Auf erhobene Wechselklage des Veit Löw zu Sontheim wider den Ober-Post-Rath Halberstadt zu Ulm, wurde Lezterer zur Bezahlung der eingeklagten Wechselforderung nebst Verzugszinsen für schuldig erkannt. Stuttg. den 17. Jun. 1814.

Se. Königl. Maj. haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 3. Jul.

den Major v. Gemmingen, Gestüts-Direktor in Freudenthal, und

den Hauptmann v. Succow vom Infant. Regiment Nr. 9 Jäger König, zu Kammerherren, sodann

den Ober-Lieutenant v. Einsiedel von der Garde zu Pferd,

den Ober-Lieutenant und Inspections-Adjutanten von der Planitz,

den vormaligen Second-Lieutenant der Garde zu Pferd, v. Berlichingen,

den Quartiermeister-Lieutenant, Second-Lieutenant v. Wallbrunn,

den Premier-Lieutenant der Garde zu Fuß, v. Vitzthum,

den Stabshauptmann v. Rauchhaupt vom Infant. Regiment Nr. 3,

den Premier-Lieutenant v. Fechhelm, den Premier-Lieutenant v. Soden, den Second-Lieutenant v. Maltitz, den Second-Lieutenant von der Planitz, und den Second-Lieutenant v. Linston, sämtlich bei der Garde zu Fuß, zu Kammerjunkern gnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben vermöge allerhöchsten Decrets vom 1. Jul. die Commissairs-Stelle bei der ersten Abtheilung der Armee-Equipirungs-Compagnie dem funktionirenden Kriegs-Commissair Hölder allergnädigst übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 4. Jul. die Stiftungs-Verwaltung in den Cameral-Bezirken Urach, Münsingen und Zwiefalten dem bisherigen Hospitalverwalter Schöning in Urach, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 5. Jul. die erledigte Buchhalters-Stelle bei der Königl. General-Domanial-Casse dem bisherigen Extraprobator Schauffelin, auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Jul. die erledigte Commun-Rechnungs-Revisors-Stelle in Geißlingen dem Extraprobator Bader allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 2. Jul. die erledigte katholische Pfarrei Söflingen Oberamts Ulm, dem ersten Stadt-Caplan in Ehingen, Anton Walter, zu übertragen,

dem zur vakanten katholischen Patronat-Pfarrei Wachendorf, Oberamts Horb, nominirten Professor Placidus Ay in Ehingen die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 3. Jul. die erledigte katholische Pfarrei Ober-Griesheim, Oberamts Neckarsulm, dem Caplan Anselm Renk von Heilbronn, auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 5. Jul. die erledigte Pfarrei Gebersheim, Diöcese Leonberg, dem Diaconus M. Schelling in Herrenberg zu übertragen.

Der Rechts-Candidat Adelbert Bleas, gebürtig aus Hundersingen, Oberamts Riedlingen, ist unter die Zahl der Königl. Advokaten aufgenommen, in dieser Eigenschaft verpflichtet, und heute bei dem Königl. Ober-Tribunal immatriculirt worden. Tübingen, den 26. Jun. 1814.

Stuttgart. An Beiträgen für verwundete Königl. Krieger giengen ferner ein:

Durch die Königl. Landvogtei am Bodensee, von dem Oberamt Saulgau, neben einem beträchtlichen Beitrag an Charpie und Leinwand — — — —	346 fl.
Durch Oberamtmann Braun in Calw, die von dem Pfarr- und Schultheißenamt Dachtel gesammelten — —	9 fl. 24 kr.
Durch General-Vicariats-Rath, Dekan, und Stiftspfarrer Wagner in Ellwangen, das am Dankfest wegen Befreiung des Oberhaupts der katholischen Kirche, in der Stiftskirche gefallene Opfer — — —	10 fl. 17 kr.
Von der Stifts-Geistlichkeit und den Professoren des Lyceums und Gymnasiums — — — — —	12 fl. 33 kr.
Von der Pfarrei Röhlingen — — — —	11 fl. 34 kr.
Durch General-Vikariats-Rath und Stadtpfarrer Huberich daselbst, von der dasigen Stadtpfarr-Gemeinde, aus der nemlichen Veranlassung — — — —	62 fl.
Von Pfarrer Carl Maisch in Roigheim — —	2 fl. 42 kr.
Durch Stadtpfarrer Felix Buttersak zu Bopfingen am Siegesfest von der dortigen Pfarr-Gemeinde, mit Oberndorf, und der Judenschaft — — — —	30 fl. 12 kr. 3 hl.
Durch Pfarrer Prescher in Gschwend, Oberamts Gaildorf, nebst einem Pak Charpie, an Geld, gröstentheils von der dasigen Gemeinde — — — —	10 fl. 6 kr.
Von dem Pfarr-Amt Berneck — — —	5 fl. 6 kr.
Von Pfarrer Mielinger zu Unter-Griesheim —	2 fl.
von seinem Filial-Ort Hagenbach — —	2 fl. 12 kr.
Durch Oberamtspfleger Sterz in Marbach, von dem Schmidhäuser Staab — — — — —	9 fl.

Durch Oberamtmann Bolley in Maulbronn, Nachtrag zu dem im Merz v. J. Eingeschikten — — — 7 fl.

Den 28. Jun. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, v. Phull.

Freudenthal. Die unterzeichnete Stelle hat den allergnädigsten Auftrag erhalten, den ganzen Frucht-Vorrath an Rocken, Dinkel, Gerste, und Grözel-Früchten nach und nach zu verkaufen, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß mit der unterzeichneten Stelle täglich in Rechentshofen Käufe abgeschlossen werden können. Rechentshofen, den 28. Jun. 1814.
Kön. Cameralamt Freudenthal.

Gmünd. Bei der hiesigen Stiftungs-Verwaltung ist ein Quantum Rocken, Dinkel, Haber und Gersten zum successiven Verkauf ausgesezt. Den 2. Jul. 1814. K. Stiftungs-Verwaltung.

Laufen. Auf den Herrschaftl. Kästen zu Laufen und Mundelsheim ist wieder ein Quantum Rocken, Dinkel und Haber feil. Die Liebhaber hiezu können alle Tage Käufe abschliessen. Den 2. Jul. 1814.
Kön. Cameralamt.

Ochsenburg. Bei Königl. Cameral-Verwaltung dahier ist durch allergnädigstes Decret abermals ein Quantum Dinkel zum successiven Verkauf ausgesezt. Liebhaber können mit unterzeichneter Stelle täglich einen Contrakt abschließen. Den 1. Jul. 1814. K. Cameralamts-Verweserei.

Roth am See. Von dem hieramtlichen Roggen-, Dinkel-, und Haber-Vorrath ist ein Theil zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf bestimmt. Die Verkaufs-Termine sind: a. den 11. Jul. in Brettheim; b. den 15. Jul. in Bölgenthal; c. den 19. Jul. in Roth am See; d. den 22. Jul. in Gerabronn; e. den 25. Jul. in Blaufelden. In jedem dieser Termine werden einige Hundert Scheffel verkauft, und die öffentliche Versteigerung fängt allemal Nachmittags um 1 Uhr an. Den 29. Jun. 1814.
Kön. Cameralverwaltung.

Stammheim. Auf den Königl. Kästen zu Stammheim und Schwieberdingen ist neuerlich wieder ein Quantum Roggen, Dinkel und Haber zum successiven Verkauf allergnädigst ausgesezt worden. Den 1. Jul. 1814.
Kön. Cameralamt.

Wiesensteig. Das hiesige Cameralamt ist zum Verkauf eines bedeutenden Quantums Dinkel auch etwas Gerste legitimirt; welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 28. Jun. 1814.
Kön. Cameralamts-Verweserei.

Zwiefalten. Die unterzeichnete Beamtung ist legitimirt worden, ein beträchtliches Quantum Rocken, Dinkel, Gerste und Haber aus freier Hand zu verkaufen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Den 28. Jun. 1814.
Kön. Cameralverwaltung.

Eßlingen. Sirnau. Das dem Hospital Eßlingen zugehörige Hofgut Sirnau, dessen Bestand auf nächst Georgii 1815. zu Ende geht, wird, zu Folge allerhöchsten Befehls wiederum auf 9 Jahre verpachtet werden. Dieses nur eine Stunde von der Amtsstadt entfernt liegende Hofgut enthält in einer geschlossenen Ringmauer 2 abgesonderte zur Landwirthschaft eingerichtete Wohngebäude samt Keller; eine große Scheuer mit 3 Tennen; 2 große Stallungen; mehrere Heuböden u. Fruchtkästen; eine Schäferswohnung; 2 laufende Bronnen, nebst den weiter erforderlichen ökonomischen Einrichtungen. Ausserhalb der Hofmauer befinden sich noch zwei weitere Gebände; sodann enthält das ganze Hofguts-Areal auf einem Flächenraum von 597½ württemb. Morgen, insbesondere 302 Morgen Aeker, 191 Morgen Wiesen, 32 Morg. Gärten, 41 Morg. Schaafweide, Schaaftrieb und Allmand ꝛc. Das Hofgut ist mit Ausnahme von 54 Morgen, welche auf auswärtigen Markungen liegen, des Zehenden und aller Zufuhr befreit, auch erhält der Beständer zu Unterhaltung des Schiff

und Geschirrs und zu Beheizung seiner Wohnung aus dem nahe gelegenen Hospital-Walde das erforderliche Werkholz gegen Bezahlung des Huthspreißes, und das Brennholz unentgeldlich. Die Verpachtung wird am Samstag den 30. Jul. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofgute Sirnau im Wege des öffentlichen Aufstreichs vorgehen. Die Pachtliebhaber können das Hofgut täglich beaugenscheinigen, bei der unterzeichneten Stelle das Nähere vernehmen, und sodann um die bemeldte Zeit bei der Aufstreichs-Verhandlung sich einfinden, bei welcher übrigens niemand zugelassen wird, der nicht durch ein vorzulegendes obrigkeitliches Zeugniß sich über die zu Betreibung eines so bedeutenden Hofguts erforderliche Fähigkeit und landwirthschaftlichen Kenntnisse, und über die zu der nöthigen Einrichtung und Einlegung einer Caution von 4000 fl. geeigneten Vermögens-Verhältnisse befriedigend auszuweisen im Stande ist. Den 28. Jun. 1814. Kön. Stiftungs-Verwaltung Eßlingen.

Heidenheim. Dienstag den 19. Jul. d. J. werden die Sommer-Schaafweiden in den hiesigen Amts-Orten Mergelstetten, Nattheim und Hausen verliehen werden. Es wird daher solches hiemit mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber an besagtem Tag Morgens 8 Uhr mit den nöthigen Zeugnißen versehen, auf hiesigem Rathhauß einzufinden haben. Den 30. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Lustnau. Die unterm 1. Jan. 1814. vorgenommene Verleihung der Sommerschaafweide und Winterung zu Lustnau, wurde per Rescript. vom 10. Jun. d. J. allergnädigst nicht genehmigt, zugleich aber befohlen, eine nochmalige Verleihung auf 8 Jahre vorzunehmen, welche Verhandlung am Montag den 18. Jul. Nachmittags 3 Uhr, auf dem Cameralamts-Zimmer zu Bebenhausen vor sich gehen wird, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Bebenhausen, den 26. Jun. 1814. Kön. Cameralamt.

Reuttlingen. Die Schaafwaiden zu Willmandingen, Mägerkingen, Hausen an der Lauchert, Bronnen, Holzelfingen, Klein-Engstingen und Wannweil werden heuer wiederum auf 3 Jahre, und zwar die vier Erstere Dienstag den 26. Jul. d. J. Morgens 8 Uhr, und die drei Leztere Mittwoch den 27. Jul. d. J. ebenfalls Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in öffentliche Verleihung gebracht werden. Berechtigte Bestandsliebhaber werden daher hiemit sowohl zu der einen als andern Verleihung an ermeldten Tagen und Stunden eingeladen; wo alsdann dieselbe die Bedingungen vernehmen, und den Verleihungen beiwohnen können. Den 28. Jun. 1814. K. Oberamt.

Schönthal. Zufolge allerhöchsten Befehls vom 25. Mai d. J. wird die herrschaftl. Sommer- und Winter-Schäferei allhier wieder auf 3 Jahre von Michaelis 1814 bis 1817. öffentlich verliehen werden. Die Liebhaber dazu können sich bis Mittwoch den 24. Aug. d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Cameral-Verwaltung einfinden, und haben sich über ihr Prädikat, Vermögen und Meisterrecht mit oberamtlichen Zeugnissen gehörig auszuweisen. Die Schaafwaide erträgt 1050 Stük Schaafe, dazu werden ein Schaafhaus mit eingerichteter Wohnung, 3 Schaaf-Scheuren und Stallungen allhier, und auf dem Hof Halsperg ein Krautgarten, ein Krautland und 28 Morg. 3 Vrtl. Thal-Wiesen im Jaxtthal verliehen. Den 3. Jun. 1814. Kön. Cameralamt.

Zwiefalten. In Gemäsheit höchsten Decrets vom 11. Jun. l. J. soll wegen Exmission des bisherigen Beständers, die herrschaftl. Wagnerei in Zwiefalten, bestehend in der heizbaren Werkstätte, 2 Geräthkammern, und einer vollständigen Wohnung, auf 10 Jahre im Aufstreich verliehen werden. Solches wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verhandlung Freitags den 15. Jul. Vormittags 9 Uhr in dem Cameralamtlichen Büreau vor sich gehe, und die Liebhaber hierzu oberamtlich gesiegelte Zeugnisse über Prädikat und Vermögen beizubringen haben, auch der Beständer eine Caution von 150 fl. Güterwerth oder 100 fl. Capital einlegen müsse. Den 23. Jun. 1814. Kön. Cameral-Verwaltung.

Ahldorf, Oberamts Horb. Da der in Frankreich abwesend gewesene Conscriptionspflichtige Caspar Fischer von Ahldorf schon im Jahr 1811. die Anweisung zur Rükkehr ins Vaterland, und den hiezu nöthigen Paß erhalten hat, inzwischen auch schon einmal in öffentlichen Blättern citirt worden, und noch nicht zurükgekehrt ist; so wird derselbe zum zweitenmal unter dem Präjudiz der gegen ihn eintretenden gesezlichen Strafen anmit vorgeladen. Kön. Oberamt Horb.

Gmünd. Der abwesende Conscriptionspflichtige Johannes Maier von Reichenbach, hiesigen Oberamts, wird hierdurch aufgefordert, innerhalb 4 Monaten a dato vor der hienachunterzeichneten Behörde zu erscheinen, und sich der Conscription zu unterwerfen, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt werden würde. Kön. Oberamt.

Marbach. Der Conscriptionspflichtige Jakob Friedrich Bauer, Weber von Helfenberg, Auensteiner Staabs, welcher sich nach der Musterung von 1813. von Haus entfernt hat, wird bei zu erwarten habender Confiscation seines Vermögens hiemit zum Drittenmal aufgefordert, sich binnen 4 Monaten vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich den Conscriptions Gesezen zu unterwerfen. Kön. Oberamt.

Nürtingen. Der abwesende Militairpflichtige Eberhardt Christian Berg von Nürtingen, wird hiemit unter Anberaumung des Termins von 4 Monaten mit der Bedrohung, daß ihm sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt werden werde, zum 3ten und leztenmal vorgeladen, sich vor hiesigem Oberamt zu stellen, und über seine bisherige Abwesenheit zu verantworten. Kön. Oberamt.

Reutlingen. Die Conscriptionspflichtige Johann Georg Rapp, lediger Schuster, 19 Jahr alt, 5′ 7″ 8‴ gros, und Johann Jakob Föll, lediger Schuster, 20 J. alt, 5′ 9″ 1‴ gros, beede von Gomaringen, sollen vi Decreti clem. der Königl. Hochpreisl. Justiz-Section Kriegs-Departem. dd. 15. et praes. 26. Jun. mit vollständigem National an Königl. Recrutirungs-Section eingeliefert werden. Da sie sich aber während der Untersuchung und vor der allergnädigst eingelaufenen Resolution entfernt haben, und ihr derzeitiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden dieselbe aufgerufen, sich sogleich vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen; zugleich aber werden hiemit alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten geziemend ersucht, auf diese Conscriptionspflichtige zu fahnden, und sie im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Rottenburg am Nekar. Nachstehende abwesende Militairpflichtige werden unter der Bemerkung, daß ihr Vermögen bereits annotirt sei, und im Nichterscheinungsfall wirklich confiscirt werden würde, zum Erstenmal aufgefordert, binnen eines Termins von 4 Monaten nach Haus urükzukehren, und sich den Conscriptions-Gesezen zu unterwerfen. Von Rottenburg: Franz Joseph Schlaier, Gürtler. Mich. Bäuerle, Silberarbeiter. Jos. Wiech, Weisgerber. Joh Bolz, Mezger. Joh Ge. Holzapfel, Uhrmacher. Sebast. Lipp, Stahlarbeiter. Joh. Pfeffer, Maurer. Ludw Saile, Schreiner. Thadd. Bosch, Strumpfweber. Joh. Ruggaber, Weber. Franz Schlaier, Schlosser. Thadd. Sautermeister, Färber. Gabriel Weinhardt, Schuster. Von Ergenzingen: Caspar Schmid, Schreiner. Von Hailfingen: Jos. Epple, Schreiner. Von Hirrlingen: Jobs. Hurm, Barbier. Von Kiebingen: Dominikus Raidt, Schuster. Von Schwalldorf: Willibald Maier, Schreiner. Wendel Jungel, Schreiner. Von Wendelsheim: Matthias Kohler, Schuster. Von Wurmlingen: Joh. Ge. Birlinger, Zimmermann. Vingens Birlinger, Weber. Kön. Oberamt.

Tettnang. Zufolge Decrets Königl. Hochpreisl. Justiz-Section vom 18. Mai et praes. 2. Jun. 1814, wird der Conscriptionspflichtige Xaver Brugger, Mezger von Seemoos, Schultheisserei Hagendorn, welcher sich seit dem 20. Aug. 1809. bis zur Musterung 1811. ohne oberamtliche Erlaubniß von Haus entfernt hat, und in der 2ten Vorladung dieser Conscribirten, irrigerweise als zu Schnezenhausen gehörig, citirt worden ist, noch zum dritten- und leztenmal aufgefordert, binnen den nächsten 4 Monaten vor Oberamt zu erscheinen, und sich über seine Abwesenheit zu vertheidigen, widrigenfalls er die in der neuesten Conscriptions-Ordnung bestimmte Strafen der Confiscation seines gegenwärtigen und während seiner Abwesenheit ihm anfallenden Vermögens, und eine verlängerte Dienstzeit, oder geschärfte körperliche Strafe zu gewärtigen habe. Kön. Oberamt.

Biberach. Von dem Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger Prinz Adam, ist der Gemeine Conrad Schlager von Dettingen, diffeitigen Ober- und Ochsenhauser Unteramts gebürtig, den 13. April d. J. in dem Feldzuge gegen Frankreich desertirt. Alle Hochlöbl. Civil- und Militair-Behörden

werden nun ersucht, auf diesen Deserteur die gewöhnliche Beifahungs-Anstalten treffen, denselben auf Betreten arretiren, und ihn entweder hieher oder an das nächstgelegene Militair-Commando einliefern zu lassen. Den 17. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Crailsheim. Den 1. Mai desertirte der bei dem Infant. Regiment Nr. 4. gestandene Gemeine Johannes Schenk von Stünipfach aus der Station Auxerre in Frankreich. Sämtliche treffende Behörden werden daher um die gewöhnliche Beifahungs-Anstalten ersucht. Den 13. Jun. 1814. Kön. Oberamt

Gerabronn. Da der Gemeine Georg Ackermann von Blaufelden, welcher nach dem Ausschreiben vom 29. v. Mon. von dem Königl. Infant. Regiment Nro. 4. zurückgeblieben, und als wahrscheinlich desertirt angegeben ist, sich nunmehr wieder bei dem Militair befindet; so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief ausser Wirkung gesezt. Den 20. Mai 1814. K. Oberamt.

Göppingen. Der bei dem leichten Infanterie-Regiment Nr. 10. gestandene Gemeine August Braunmüller, von Heiningen gebürtig, ist den 19. Merz d. J. bei Troyes in Frankreich desertirt. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher geziemendst ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und sofort wohlverwahrt an dessen Regiment oder das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 28. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Künzelsau. Der bei dem 7ten Infant. Regiment gestandene und aus Rußischer Kriegsgefangenschaft entlassene Unteroffizier Georg Faust von Ingelfingen ist am 4. Mai auf dem Heimmarsch mit der ersten Colonne wahrscheinlich in Bauzen desertirt. Sämtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und an die unterzogene Stelle einliefern zu lassen. Den 1. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Marbach. Der unter der 4ten Compagnie des Königl. Land-Regiments Nr. 1. Ulm gestandene Gemeine, Adam Sinn, aus Klein-Aspach, hiesigen Oberamts, hat sich am 26. Mai d. J. von der Garnison Hohenasperg entfernt, und indessen sich nimmer daselbst eingefunden. Sämtliche Kön. Behörden werden daher geziemend ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und an das Königl. Regiments-Commando einliefern zu lassen. Signalement. Sinn ist 28 J. alt, 6 Fus groß, starker Statur, hat eine etwas große Nase, schwarzes, glattes Angesicht, schwarze Augbraunen, schwarze Augen, großen Mund, spiziges Kinn, u. einen schwarzen Bart. Den 4. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Münsingen. Sebastian Fischer von Aichelau, Soldat bei dem Königl. Infant. Regiment Nr. 8. ist am 20. Mai d. J. aus der Garnison Stuttgart desertirt. Alle Königl. Civil- und Militair-Behörden werden daher hiedurch ersucht, denselben auf Betreten arretiren und hieher einliefern zu lassen. Den 17. Jun. 1814. Kön. Oberamt.

Rottweil. Der bei dem Infanterie-Regiment Nr. 3. gestandene Gemeine, Jakob Sauter von Deißlingen, ist den 22. Merz d. J. von dem Armee-Corps in Frankreich desertirt. Alle Königl. Militair- und Civil-Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt entweder an das hiesige Oberamt oder an das Commando des gedachten Regiments einliefern zu lassen. Den 25. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Saulgau. Der Soldat Andreas Sick vom Königl. Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz, gebürtig von Ebenweiler, hiesigen Oberamts, ist aus der Station Montigny in Frankreich desertirt. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden geziemendst ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersaz der Unkosten entweder an das Regiments-Commando, oder an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 4. Jun. 1814 Kön. Oberamt.

Schorndorf. Der Gemeine Johannes Schloz, von Tomashard gebürtig, ist von dem im Felde stehenden leichten Infanter. Regiment Nr. 10. vom 14 auf den 15. Merz d. J. auf dem Marsch nach Bar sur Aube in Frankreich desertirt. Es werden nun, zufolge allerhöchsten Befehls, alle

Hoch- und Wohllöbl. obrigkeitliche Behörden geziemend ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt an die unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 27. Mai 1814.

Kön. Oberamt.

Weinsberg. Christian Brodbek von Fronfalls ist von dem Königl. leichten Infanterie-Regiment Nr. 10. auf dem Marsch nach Carl in Frankreich desertirt. Alle obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und entweder an das nächste Militair-Commando oder an diesseitiges Oberamt einzuliefern. Den 28. Mai 1814.

Kön. Oberamt.

Horb. Es wurde von der unterzeichneten Stelle bekannt gemacht, daß in den zur Amtsschreiberei Weittenburg gehörigen Ortschaften die Unterpfands-Bücher renovirt werden, und die Gläubiger zugleich aufgefordert, ihre Obligationen innerhalb 3 Monaten der Amtsschreiberei entweder im Original oder vidimirter Abschrift zu übergeben. Da nun dieser peremtorische Termin bereits verflossen ist, und man zu vermuthen Ursache hat, daß noch aus manchen Ortschaften Obligationen fehlen, so wird hiemit nochmalen ein endlicher Termin von 6 Wochen unter Hinweisung auf die erste Bekanntmachung, zur Eingabe der noch rükständigen Obligationen anberaumt, mit dem Bemerken, daß diejenige, welche diesen Termin abermals fruchtlos verstreichen lassen, sich selbst zuzumessen haben, wenn ihre Forderungen bei der Renovation nicht berüksichtigt werden. Den 18. Jun. 1814.

Kön. Oberamt.

Waldsee. Caspar Rieger, vormaliger Apotheker von Waldsee, welcher wegen freventlichen Reden in Untersuchung gestanden, hat sich mit seinem 17jährigen Sohn, Benedikt, ein Uhrenmacher, flüchtig gemacht. Derselbe kann sich mit nichts anders, als etwa mit einem Apotheker-Diplom ausweisen. Alle Löbl. Civil- und Militair-Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling genau fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersaz der Kosten an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Signalement. Derselbe ist 49 J. alt, mittlerer Statur, schwarzgrau vermischte Haaren und Bart, runde Stirne, graue Augen, große Nase, breiten Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, eingefallene Wangen. Dessen Sohn Benedikt, 17 J. alt, schlanker Statur, brauner Haare und Augbraunen, graue Augen, blatternarbigten Angesichts, hohe Stirne, stumpfe Nase, gute Zähne, mittlern Mund, rundes Kinn. Den 27. Jun. 1814.

Kön. Oberamt.

Rottenburg am Nekar. Der in dem hiesigen Königl. Zwangs-Arbeits-Institut befindlich gewesene freiwillige Arbeiter, Egidius Haug von Hirschau, diesseitigen Oberamts, ist heute Mittag von seinem Ausgang nicht mehr zurükgekommen. Dieser taubstumme Mensch ist 23 Jahr alt, 6 Fuß gros, untersezter Statur, röthlichten Angesichts, dunkelbrauner Haare, niederer Stirne, dunkelbrauner Augbraunen, grauer Augen, dicker Nase, voller Wangen, großen Munds, aufgeworfener Lippen, angelaufener Zähne, schwachen Barts, schmalen Kinns, und breiter Schultern. Bei seinem Ausgehen trug er eine lederne Kappe, ein weis zwilchenes Haus-Wammes, und darüber eine grau tüchene Weste, lange weis zwilchene Beinkleider, Schuhe und braunlichtes baumwollenes Halstuch. Alle obrigkeitliche Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Den 5. Jul. 1814. K. Oberamt.

Stuttgart. Am 2. Juli wurde in dem Walde zwischen Degerloch und Plieningen, in der Nähe des Fußpfades, welcher zum leztern Orte führt, in einer Schachtel ein neugebohrnes todtes Kind gefunden, das nur mit einem Leintuche ohne Zeichen umwikelt, bereits hingegen so sehr in Fäulniß übergegangen war, daß dessen Geschlecht nicht mehr erkannt werden konnte, und bei der ersten Berührung des Leichnams, derselbe in Stükchen zerfiel. Da man diesseits durchaus auf keine Spur, wie solches Kind an jene Stelle gekommen, geleitet werden kann; so ist die öffentliche Bekanntmachung dieses Vorfalls nöthig, damit auch die benachbarten Königl. Amts-Behörden Nachforschungen hierüber anstellen, und die Auskundschaftung der Mutter jenes Kindes, sich angelegen seyn lassen mögen. Den 5. Jul. 1814.

Kön. Amts-Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 16. Jul.

Nähere Bestimmung der in Betreff rükständiger Forderungen von Königl. Militair-Individuen unterm 22. Jun. d. J. erlassenen Verordnung.

Unter Beziehung auf die in Nr. 30. des Staats- und Regierungs-Blatts enthaltene Verordnung vom 22. Juni, in Betreff der von beabschiedeten oder entlassenen Königl. Militair-Individuen zu machen habenden Forderungen von den vorigen Feldzügen, sieht man sich durch die neuerlichen, theils mangelhaften, theils unrichtigen Eingaben veranlaßt, den Königl. Oberämtern noch folgendes zur Nachricht und Nachachtung zu erkennen zu geben:

Alle von dem Russischen Feldzuge von 1812

sich herschreibenden rükständigen Forderungen sind bei dem zur Liquidation derselben besonders allergnädigst niedergesezten

„Feld-Kriegs-Rechnungs-Liquidations-Comité"

einzugeben.

In den an dasselbe zu richtenden Eingaben müssen unter Voranschickung des Regiments und der Compagnie, wobei die Prätendenten gestanden sind, ihre angeblichen Gebühren und Empfänge, specifique vorgetragen; der Termin, bis wohin regelmäßig mit ihnen abgerechnet worden, bemerkt, und bei den erhaltenen Bezahlungen genau möglichst angegeben werden, wo, zu welchem Zeitpunkte und von welchen Rechnern sie geleistet worden seien.

Nächstdem ist im eintretenden Fall anzuzeigen, ob und wie lange sie in Gefangenschaft, oder in Spitälern ꝛc. befindlich gewesen seyen.

Ferner, ob und in wie fern sie sonsten ihre Forderungen beweisen können, auch ob sie in Ermanglung von Beweisen ihre Angaben eidlich zu erhärten im Stande seien.

Was sodann die von den Feldzügen

nach Sachsen 1813. und nach Frankreich 1814.

herrührenden Guthabens-Forderungen betrift; so sind, da in Beziehung auf diese Feldzüge die Berichtigung der Forderungen durch keinen Abgang von Rechnern gestört wird, die vollständigen Eingaben unter Beylegung der Abrechnungs-Büchlen der Prätendenten und unter genauer Erhebung der etwaigen Transferirungen, geradezu bei der 1ten Section des Königl. Kriegs-Departements zu machen, welche sofort die Befriedigung bei den betreffenden Regiments-Quartiermeistern einleiten wird.

Jede Eingabe darf nur auf die Periode von Einem Feldzug sich erstrecken.

Da viele Prätendenten ihre Forderungen bereits bei dem Liquidations-Comité oder der 1ten Section, oder auch nur bei ihren betreffenden Regimentern eingegeben haben; so wird bemerkt, daß von diesen keine neuen Eingaben mehr erforderlich, sondern in diesem Falle, wenn sie noch nicht befriediget wären, blos die Anzeige bei der einschlagenden Behörde zu machen sei.

Es haben folglich nur diejenigen noch Forderungs-Berechnungen einzugeben nöthig, von welchen bei der einen oder andern Stelle noch keine eingereicht worden sind.

Wonach Allem nun die Königl. Oberämter sich zu benehmen, und ihre Amts-Untergebenen zu verständigen haben. Stuttgart, den 8. Jul. 1814.

General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Depart. v. Phull.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Sachen erster Instanz zwischen dem Landschafts-Kassier Grauppe zu Ochsenhausen, Kl. und dem Herrn Fürsten v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Bekl., Pensions-Ansprüche betreffend, wurde Kläger mit der erhobenen Klage abgewiesen. Stuttgart, den 27. Jun. 1814.

2) In Sachen erster Instanz zwischen Martin Nadler, Caplan zu Berg, Kl. und dem Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Bekl. eine Ergänzungs-Pension betreffend, wurde der Beklagte von der gegen ihn erhobenen Klage entbunden. Ibid. eod.

3) In Sachen erster Instanz zwischen Anton Angele zu Sennerts, Kl. und dem Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Bekl. peto condictionis indebiti, wurde dem Kläger Beweis auferlegt. Ibid. eod.

4) In der Wechsel-Regreßklage des Handlungshauses G. P. Diels zu Lahr, Kl. gegen die Handelsleute Ströhlin und Kylius zu Berg, Bekl. Forderungen aus 4 Wechseln betreffend, wurden Beklagte von der erhobenen Klage entbunden. Ibid. eod.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 6. Jul. 1814. wurde

1) die Ehe zwischen Johann Martin Bek, Bürger und Bauer zu Kayh, Herrenber-

ger Oberamts, Klägern, und Elisabeth, geb. Wolf von Alldingen, desselben Oberamts, Bekl. ex cap. doli annullirt, und Beklagte in die Kosten verurtheilt.

2) In der Ehescheidungs-Klagsache Ludwig Melchior Schmid, Bürgers und Müllers zu Hohen-Haslach, Vayhinger Oberamts, Kl. gegen Elisabeth, geb. Kleinmann von Erligheim, Besigheimer Oberamts, Bekl. ex cap. adulterii præsumti, dem Kläger bessere Beweis auferlegt.

Straf-Erkenntniße des Königl. Criminal-Tribunals.
Ad Mand. Saer. Regiae Maj.

Am 3. Jun. wurde Friedrich Reichert von Lehrensteinsfeld, Oberamts Weinsberg, wegen wiederholten Querulirens, in Gemäsheit der ihm früher deßhalb gemachten Androhung, mit sechsmonatlicher Zuchthaußstrafe belegt.

Eodem ist der zu Eßlingen verhaftete Georg Adam Jäkle von Eberdingen, Oberamts Maulbronn, wegen wiederholten Diebstahls und Betrugs, neben dem Ersaz aller Kosten zu Ein- und einhalbjähriger Festungsarbeit, und nachheriger Reclusion in sein Zwangs-Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Den 4. Jun. wurde der zu Rottenburg in Verhaft und Untersuchung gekommene Joseph Scheurer von Truchtelfingen, Oberamts Balingen, wegen Diebstahls zu achtmonatlicher Festungsarbeit, und dessen Mitschuldiger Michael Mayer von da, zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe condemnirt, und in Rüksicht der Kosten angemessene Verfügung getroffen.

Eodem ist der zu Ludwigsburg verhaftete Jägerpursche Friedrich Keppler von Winzerhausen, Oberamts Marbach, wegen tödtlicher Verwundung eines Holz-Frevlers, neben dem Ersaz aller Kosten, mit Ein und einhalbjähriger Festungsarbeit bestraft worden.

Unter dem 6. Jun. wurde der zu Ludwigsburg in Untersuchung gekommene Christian Burkhard von Freudenstein, Oberamts Maulbronn, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, zu sechsmonatlicher Festungsarbeit, und dem Ersaze aller Kosten verurtheilt.

Eodem ist der zu Aalen verhaftete Michael Mayle von Abtsgmünd, Oberamts Aalen, wegen wiederholter Wilderei zu fünfzehnmonatlicher, und dessen Mitschuldiger Johann Georg Spörle von Laubach zu Einjähriger Festungsarbeit condemnirt, und rüksichtlich der Confiscation der Gewehre, so wie des Kostens-Ersazes das Erforderliche verfügt worden.

Eodem wurde der zu Ludwigsburg in Verhaft und Untersuchung gekommene Christian Friedrich Hipp von Wahlheim, Oberamts Besigheim, wegen Verwundung des Georg Heinrich Bezner und Johann Jakob Gerey von da, neben dem Ersaz aller Kosten mit sechsmonatlicher Festungsarbeit belegt.

Am 13. Jun. ist der zu Ellwangen verhaftete Joseph Hegele von Schwenningen, Oberamts Ellwangen, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten mit achtmonatlicher Festungsarbeit bestraft worden.

Eodem wurde die zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Sophie Catharine Ortlieb von Eßlingen, wegen Diebstahls, zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe und zum Ersaze aller Kosten verurtheilt.

Den 17. Jun. ist die zu Ulm verhaftete Anna Barbara Hübler von Heuchlingen,

Oberamts Heidenheim, wegen Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten zu sechsmonatlicher Zuchthaußstrafe condemnirt worden.

Unter dem 18. Jun. wurde der, wegen Unterschlagung und Fälschung in Untersuchung gekommene Schullehrer, Acciser und Kelterschreiber Joh. Andreas Classen von Oberohrn, Oberamts Oehringen, neben der Cassation von allen seinen Aemtern, zu viermonatlicher Festungsarbeit, so wie zum Ersaz aller Kosten verurtheilt.

Eodem ist in der Untersuchungs-Sache gegen Johann Georg Philipp Oehrle von Freudenstadt, wegen wiederholten Diebstahls und Fälschung, erkannt worden, daß derselbe, statt der gegen ihn von dem Grosherzogl. Badenschen Hofgericht in Rastatt erkannten, in dem Zuchthauß zu Mannheim zu erstehenden Zuchthaußstrafe von 4 Jahren und einem Monate, zu einer gleich langen Zuchthaußstrafe in Gotteszell verurtheilt, und nach deren Erstehung in einem Zwangs-Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verwahrt werden soll.

Am 20. Jun. wurde der zu Göppingen verhaftete Gottlieb Schmid von Albershausen, Oberamts Göppingen, wegen wiederholten Diebstahls, mit einem Zusaz zu der ihm früher wegen gleichen Vergehens zuerkannten 3½jährigen Festungsstrafe, von neun Monaten belegt und zum Ersaz der Kosten verurtheilt.

Den 22. Jun. ist der zu Altdorf verhaftete Peter Scholter von Stahringen, im Grosherzogthum Baden, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaze aller Kosten mit Einjähriger Festungsarbeit belegt, und dessen nachherige Auslieferung an seine Orts-Obrigkeit zugleich verfügt worden.

Unter dem 23. Jun. wurde die zu Ellwangen in Verhaft und Untersuchung gekommene Viktorie Häfele von da, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaze aller Kosten zu neunmonatlicher Zuchthaußstrafe verurtheilt.

Am 27. Jun. ist die zu Mergentheim verhaftete Appollonia Müller von Laibach, Oberamts Künzelsau, wegen Diebstahls, neben dem ihr auferlegten Kostens-Ersaz zu sechsmonatlicher Zuchthaußstrafe verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Calw in Untersuchung gekommene Med. Pract. Dr. Bausch von Sindelfingen, wegen der Vergehungen durch und bei Verrichtung Hebärztlicher und chirurgischer Operationen, neben dem Ersaze aller Kosten und unter Inhibition der künftigen Ausübung der Geburtshülfe und höherer Chirurgie, zu anderthalbjährigem Festungs-Arrest condemnirt.

Den 30. Jun. ist der zu Mergentheim in Verhaft und Untersuchung gekommene Christian Wüst von Künzelsau, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten zu zweijähriger Zuchthaußarbeit und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshauß auf unbestimmte Zeit verurtheilt worden.

Die nach Tirol und dem Voralberg abgehenden Posten betr.

Da das Land Tyrol und das Voralberg von der Krone Baiern wieder an das Haus Oestreich abgetreten worden ist, und die Oestreichischen Posten bekanntermaaßen für die nach den Oestreichischen Staaten gehende Correspondenz kein Porto vergüten, so müssen

die nach Tirol und Voralberg gehende Briefe sogleich bei der Aufgabe bis zum K. Kön. Oestreichischen Grenz-Postamt frankirt, und mithin ausser dem Königl. Württemberg. Porto bis an die Grenze, auch das Königl. Bairische Transit-Porto mit 6 kr. vom einfachen Brief, der nach Tirol geht, und 3 kr. vom einfachen Brief, der nach Voralberg abgeschikt wird, sogleich bei der Aufgabe eingezogen werden.

Postwagen-Effecten können von nun an nicht mehr ganz frankirt nach Tirol, und nach dem Voralberg, sondern nur Franco bis an die Königl. Württembergische Grenze, oder Franco bis zur Oestreichischen Grenze abgesendet werden. Ganz unfrankirt können sie jedoch bis an den Bestimmungsort spedirt werden. Für diejenigen Postwagen-Effekten, für welche das Franco bis auf das Oestreichische Grenz-Postamt bei der Aufgabe bezahlt werden will, muß das Königl. Württembergische Porto bis an die Königl. Bairische Grenze, und ausser diesem noch das Königl. Bairische Porto bis zum K. Oestreichischen Grenz-Postamt bei der Aufgabe erhoben werden.

Welches hiemit nach erhaltenem gnädigstem Auftrag Königl. Reichs-General-Ober-Postdirection öffentlich bekannt gemacht wird. Stuttg. den 9. Jul. 1814.

Königl. General-Postamt.

Se. Königl. Maj. haben Sich bis zu Wiederherstellung der Gesundheits-Umstände des Staats- und Conferenz-Ministers, Grafen v. Taube, und zu Schonung derselben, vermög allerhöchsten Rescripts vom 14. d. Mon. veranlaßt gefunden, die von ihm bisher verwalteten Departements:

1) die Königl. Haus- und Familien-Angelegenheiten,
2) des Gros-Kanzlers der Königl. Orden, und
3) des Polizei-Ministeriums, so wie auch
4) das Departement der Standes-Erhöhungen mit allem, was davon abhängt,

dem bisherigen Staats- und Cabinets-Minister Grafen v. Zeppelin mit dem Prädikat als Staats- und Conferenz-Minister, und dagegen das Departement der auswärtigen Angelegenheiten dem zum Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten ernannten wirklichen Geheimen- und Staats-Rathe, Freiherrn v. Linden, zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben dem Minister, Staats-Secretair, Freiherrn v. Vellnagel die allergnädigste Erlaubniß ertheilt, den von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Orden 1ter Classe anzunehmen. Den 13. Jul.

Se. Königl. Maj. haben dem wirklichen Geheimen Rath, Landvogt, Grafen zu Waldeck und Pyrmont die Erlaubniß allergnädigst ertheilt, die von Sr. Majestät dem Könige von Preussen ihm wegen seiner Expectanz auf die Commende Gorgast verliehenen Insignien des Johanniter-Ordens tragen zu dürfen. Den 11. Jul. 1814.

Se. Königl. Maj. haben unterm 8. Jul. an die Stelle des in Pensions-Stand versezten bisherigen Polizei-Hauptmanns in Ludwigsburg, v. Storr, den Stabshauptmann v. Bissinger vom Invaliden-Corps zum Polizei-Hauptmann allergnäd. ernannt.

In Abwesenheit des Polizei-Ministers, auf allerhöchsten Befehl:

Staats-Minister, Minister des Innern, Graf v. Reischach.

Se. Königl. Maj. haben vermöge allerhöchsten Reſcripts vom 8. Jul. dem bisherigen Amtspfleger und proviſoriſchen Stiftungspfleger Ehrlen in Wangen die Stiftungs-Verwaltung in dem dortigen Cameral-Bezirk zu übertragen, und

den bisherigen Spital-Oeconomie-Verwalter Brodmann in Wangen zum Amtspfleger daſelbſt zu ernennen; auch

vermög allerhöchſter Reſolution vom 10. Jul. die Stiftungs-Verwaltung in den Cameral-Bezirken, Schorndorf, Lorch und Beutelsbach, mit dem Amtsſiz in Schorndorf, dem vormaligen Oberamtmann v. Kaufmann von Blaubeuren allergnädigſt zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 12. Jul. die erledigte Stelle eines Oberamts-Arzts zu Balingen dem Oberarzt v. Bronner zu übertragen allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 8. Jul. die erledigte Pfarrei Thummlingen, Diöceſe Freudenſtadt, dem Pfarr-Vicar Jan,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 9. Jul. die erledigte Pfarrei Ober-Holzheim, Diöceſe Biberach, dem Pfarrer Beck in Böttingen zu übertragen, und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 10. Jul. dem zur katholiſchen Patronat-Pfarrei Rottum, Oberamts Biberach, nominirten Caplan Anſelm Härle von Ochſenhauſen die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen

---

Stuttgart. Da die Lieferung eines Quantums Heu und Stroh für den Königl. Hof-Poſt-Stall dahier, und zwar 2000 Ctnr. Heu und 6000 Bund Stroh, Samſtags den 23. Jul. unter Vorbehalt gnädigſter Ratifikation im Abſtreich verakkordirt werden wird; ſo werden die hierzu Luſttragende andurch eingeladen, an beſagtem Tag Vormittags 10 Uhr ſich in der Königl. Hof-Poſt-Stallmeiſterei einzufinden, und die weitere Bedingungen zu vernehmen. Den 7. Jul. 1814.

Ludwigsburg. Von der Königl. Immediat-Schäferei werden bis Dienſtag den 19. Jul. Vormittags 9 Uhr wieder 130 Stük fette Hämmel zu Groß-Sachſenheim unter Vorbehalt allerhöchſter Genehmigung im Aufſtreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Den 9. Jul. 1814.

Königl. Bau- und Garten-Direction Ludwigsburg.

Brakenheim. In der hieſigen Cameralverwaltung wird künftigen Samſtag den 23. Jul. Nachmittags 2 Uhr ein Quantum Geſchirrwein vom Jahr 1813. unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung im öffentlichen Aufſtreich verkauft werden. Zugleich wird bemerkt, daß auch täglich in kleinen Parthien aus freier Hand zu billigen Preiſen von dieſem Wein abgegeben werde. Den 11. Jul. 1814.

Kön. Cameralamt.

Lorch. Auf dem Cameral-Verwaltungs-Koſten iſt ein Quantum Gerſten und Dinkel feil. Den 11. Jul. 1814.

Kön. Cameralamt.

Tübingen. Bei der unterzeichneten Stelle iſt ein Quantum Dinkel und Gerſten von guter Qualität zum ſucceſſiven Verkauf ausgeſezt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 13. Jul. 1814.

Kön. Cameralverwaltung.

Vaihingen an der Enz. Die unterzeichnete Beamtung iſt allergnädigſt legitimirt worden, ein Quantum Kernen, Gerſte, Dinkel, Einkorn und Grözelfrüchten, nach und nach zu verkaufen. Den 11. Jul. 1814.

Kön. Cameralamt.

Wiblingen. Von der unterzeichneten Königl Stelle ist ein Quantum Rocken, Dinkel, Haber und Gersten von guter Qualität zu verkaufen. Den 10. Jul. 1814. Kön. Cameralamt.

Gmünd. Nachbenannte Commun-Sommer-Schaafweiden werden Dienstag den 26. Jul. auf fernere 3 Jahre an den Meistbietenden verliehen, und zwar für Göggingen auf 300 Stük; für Wisgoldingen 200 Stük; für Lautern 300 Stük Vormittags 8 Uhr. Für Weiler 300 Stük, und Mensdorf 200 Stük Nachmittags 2 Uhr. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen versehen in der hiesigen Oberamts-Kanzlei bei den Verhandlungen einzufinden. Den 12. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Heidenheim. Da die den 13. Mai vorgenommene Verleihung des Herrschaftl. Hofguts zu Kerben nicht allergnädigst genehmigt, sondern befohlen wurde, daß ein nochmaliger Verleihungs-Versuch gemacht, und die Caution um des einem Beständer überlassenden Inventarii willen auf 1000 fl. bestimmt werden soll, wozu Freitag der 22. Jul. d. J. anberaumt ist; so wird solches dem Publikum mit dem Anfügen bekannt gemacht, damit die Liebaber sich an gedachtem Tag, Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhauß allhier einfinden, und vor der Verleihung mit obrigkeitlichen, und von ihren vorgesezten Oberämtern autorisirten Zeugnissen, daß sie die nöthige Kenntnisse im Feldbau, und zu Leistung obiger Caution das erforderliche Vermögen besizen, legitimiren. Das Gut besteht nach der schon vorlängst gemachten öffentlichen Anzeige neben den erforderlichen Gebäuden in 37 Jchrt. zelglichen Aekern, 25 Jchrt. Wechselfeldern, sodann Wieswachs in 30 Morgen zweimädigen, und 16 Morgen 4 Vrtl. einmädigen Wiesen, und $\frac{1}{2}$tels Morgen Krautgarten. Den 30. Jun. 1814. Landvogtei-Steueramt am Kocher, und Cameral-Verwaltung Heidenheim.

Heidenheim. Bis Martini d. J. gehet der Bestand der herrschaftl. Schaafweide zu Sönstetten, Heidenheimer Oberamts, zu Ende, und soll solche nach ergangenem allergnädigsten Befehl wieder auf 9 Jahr verliehen werden, wozu Freitag der 22. Jul. d. J. anberaumt ist. Es haben also die Liebhaber zu dieser gesunden und vorzüglich guten Waide, welche 1200 Stück alter Schaafwaar erträgt, an bemeltem Tag Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhauß in Heidenheim sich einzufinden, mit Meisterbriefen und zuverläßigen obrigkeitlichen Zeugnissen, daß sie eine Caution von 1500 fl. prästiren können, zu versehen, und bei der Verhandlung sodann die Bestands-Bedingungen zu vernehmen. Den 30. Jun. 1814. Landvogtei-Steueramt am Kocher, und Cameral-Verwaltung Heidenheim.

Heidenheim. Die zu dem unteren Stürzelhof gehörige herrschaftl. Sommer-Schaafweide, welche mit 600 bis 650 Stük Schaafwaar beschlagen werden darf, wird allerhöchstem Befehl gemäs wieder auf 3 Jahr von Martini dieses Jahrs an verliehen, und diese Verhandlung Freitag den 22. Jul. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhauß in Heidenheim vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sie sich mit Meister-Briefen und zuverläßigen obrigkeitlichen Zeugnissen, daß sie eine Caution von 500 fl. zu leisten im Stande seien, legitimiren, sofort bei der Aufstreichs-Verhandlung die Bestands-Bedingungen vernehmen. Den 30. Jun. 1814.
Landvogtei-Steueramt am Kocher, und Cameral-Verwaltung Heidenheim.

Stuttgart. Auf die erhaltene amtliche Anzeige, daß nachstehende beschriebene Effekten entwendet worden sind, werden alle Civil- und Polizei-Behörden des Königreichs ersucht, auf den Verkauf derselben ihre Aufmerksamkeit richten, die Verkäufer in Untersuchung ziehen, und von deren Resultat das Grosherzoglich Badische Bezirksamt Konstanz in Kenntniß seizen zu wollen. Den 8. Jul. 1814. Königl. Ober Polizei-Direktion.

Beschreibung der entwendeten Effekten: In dem mit rauhem Kalbsfell überzogenen, mit Leisten, eisernem Beschlag und ledernen Handhaben versehenen Koffer, welcher zwischen Engen und Zell von dem Postwagen abgeschnitten worden ist, war Folgendes enthalten: der ganze Apparat zum Maßlen, als Pinsel und Farben von allen Sorten in Paquete eingemacht, 3 ℔ schwer; 4 Bücher mit

Portraits, Dosengemälden, wovon 1 in grünen und 3 in rothen Safian eingebunden, mit Futeral versehen, und mit den Buchstaben J. E. bezeichnet sind; ein angefangenes Oelgemälde des Kaisers Franz auf Leinwand in einer Rahme aufgespannt; eine Schachtel mit Portrait-Gläsern von verschiedener Größe mit einem goldenen Medaillon und einem goldenen Dosenreif samt Glas; eine Zeichnungs-Maschine (Storchschnabel); eine grüne safianene Brieftasche mit vielen Gemälden und Schriften; ein optisches Glas in schwarzes Holz eingefaßt; ein mit Ziffern beschriebenes Buch in Futeral von melirtem Papier; ferner eine Land-Karte von Europa, Prospecte von der Gegend um Constanz in radirter Manier; ein Buch mit Musikalien für die Flöte, mit grün Papier überzogen und mit J. E. bezeichnet; ein Flötenstock mit Buchsbaumholz, braun gebeizt; ein Flageoleten-Stock mit elfenbeinernem Knopf und schwarzer Schnur mit goldenen Quästchen; ein braungebeiztes Flötenstöckchen mit schwarzem rundem Knopf; ein Flageolet von Ebenholz, garnirt in rothem Futeral; 2 Doppel-Flöten, die eine braun- und die andere gelbgebeizt. An Kleidungs-Stücken befanden sich in dem Koffer: ein neuer schwarzbrauner Ueberrock; ein gelbseidenes Gilet, ein schwarzseidenes gestreiftes dito, ein gelbseidenes dito mit braunen Streifen; 8 neue Hemder mit J. E. bezeichnet; 12 Paar Strümpfe; 15 weiße Halstücher mit J. E. bezeichnet; ein schwarzseidenes Halstuch, ein paar schwarz manchesterne, und ein paar neue dunkelblaue Beinkleider; 12 rothe Saktücher mit weiß und blauen Streifen und mit J. E. bezeichnet; ein paar Unterbein-Kleider, und eine lederne fast neue Waidtasche. Ferner verschiedene Skizzen in Conturen gezeichnet; ein paar Zeichnungen getuscht und ungetuscht auf weiß Papier. An Geld: 240 fl. in Gold, und ungefähr 24 fl. in Thalern und 18 Bäznern, und ein paar elfenbeinerne Platten von verschiedener Größe.

Eßlingen. In der Nacht vom 10 auf den 11. Jul. ist einer armen Familie von hier, aus einem Kasten folgendes entwendet worden: 1) ein violett zizener Weiberrok mit runden Blümlen. 2) ein violetter Schurz und Kittel, mit schwarzen Blümlein, in Form von Tannenbäumlen; 3) ein blau gestreiftes barchent Zugkleid; 4) ein blau barchent Zugkleid mit mittelblauen schmalen Strichen; 5) ein weißer barchent Schurz mit rothen schmalen Streifen; 6) eine kammertüchene Haube mit violettem goldgesticktem Band; 7) ein halbes schwefelgelbes Leinwand-Halstuch; 8) Weiberhemder, wovon eines beinahe noch ganz neu ist. Alle Hoch- und Wohllöbl. Polizeistellen werden ersucht, auf den Verkauf dieser entwendeten Kleidungsstücke Achtung geben, und im vorkommenden Fall den Verkäufer arretiren, und hieher liefern zu lassen. Den 11. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Riedlingen. In der Nacht vom 30. Jun. auf den 1. Jul. d. J. wurde in die Kirche zu Binzwangen, so wie in das Schul- und Mößner-Haus daselbst gewaltsam eingebrochen. Die Diebe, von denen nachstehende zwei Signalements vorläufig angegeben werden können, wurden aber bevor sie ihr Diebstahl-Attentat ausgeführt haben, verjagt und verfolgt, bis jezt aber nicht zur Haft gebracht. Es werden demnach sämtliche Polizei-Behörden ersucht, auf dieselben sorgfältig fahnden, im Betretungsfalle arretiren, und an das diesseitige Oberamt einliefern zu lassen. Signalements: 1) Ein Jauner, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, ungefähr 38 J. alt, hat ein langes mageres, schwarzes Gesicht, eine gebogene lange Nase, schwarze Haare, einen von gleicher Farbe schmalen, aber langen Bakenbart, einen mittelmäßigen Mund, und schwarze Augen. Derselbe ist hager von Postur, und sieht einem Zigeuner ähnlich. Er trägt ein kurzes blaues, mit sehr schmalen weißen Streifen in die Länge und queer durchstreiftes Jackerl, und derlei lange Beinkleider, ein blau und roth gestreiftes feines noch bereits neues Gilet, Bundschuhe, und einen runden Hut. Dieser Jauner ist vorzüglich daran kenndar, daß derselbe am linken obern Schenkel, an der linken Vorderhand und Arm, dann auf der Brust und obern Nasenbein durch einen Schrotschuß noch frische Wunden zeigt. 2) Ein junger Pursche, dessen Alter nicht genau angegeben werden kann, von schlanker großer Statur, und schwarzem Aussehen. Derselbe hat einen großen Mund, mittlere Nase, und braune Haare. Er ist bekleidet mit einem alten blau und braun gestreiften leinenen kurzen Kittel, einer alten blau und gelb gestreiften Weste, gelbem Halstuch, weißen Zipfel-Kappe, zwilchenen alten kurzen Hosen und Bändelschuhen. Den 9. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Ludwigsburg. Die Musterung der Militairpflichtigen Unterthanen, und die Revidirung der Listen für das Jahr 1815 wird in dem hiesigen Oberamt den 5. Jan. 1815 beginnen. Alle jungen Leute, welche vor dem 1. April 1815 das 18te Jahr antreten, das 25ste aber nicht zurüklegen werden, haben hiebei zu erscheinen, und werden hiemit öffentlich aufgerufen, auf die bestimmte Zeit sich zu Haus einzufinden und zu Vermeidung der Ungehorsams-Strafen den Conscriptions-Gesezen Folge zu leisten. In Absicht auf diejenigen, welche vom persönlichen Erscheinen dispensirt sind, so wie Kranke ꝛc. bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, und haben solche die erforderlichen Zeugnisse ebenfalls auf den angegebenen Zeitpunkt unfehlbar einzusenden. Den 14. Dec. 1814. K. Oberamt.

Aalen. Die aus hiesigem Oberamt gebürtigen Conscriptionspflichtige vom 18 bis 25t. Jahr, welche sich in andern Oberämtern des Königreichs aufhalten, werden hiedurch aufgefordert, sich bis zum 1. Januar zur Musterung in ihrem Heimwesen einzufinden. Zugleich werden die Königl. Oberämter, in deren Bezirk sich solche junge Leute aus hiesigem Oberamt befinden, geziemend ersucht, sie zur bestimmten Zeit nach Haus zu weisen, und ihnen über diese Zeit hinaus ohne neue Conscriptions-Päße keinen Aufenthalt zu gestatten. Den 16. Dec 1814. Kön. Oberamt.

Backnang. Die Musterung der Conscriptionspflichtigen für das künftige Jahr wird den 2ten Jan. 1815. in dem hiesigen Oberamtsbezirk seinen Anfang nehmen. Es werden daher alle von Haus abwesende Conscriptionspflichtige, welche am 1. April 1815. das 18 Jahr erreicht, und das 25ste noch nicht zurükgelegt haben, so wie diejenige, welche vom Königl. Militair nicht mit einem förmlichen Abschied, sondern nur mit einem einstweiligen Entlassungsschein entlassen worden, hiemit aufgefordert, sich gleich zu Anfang Januars in ihrem Heimwesen bei Vermeidung der gesezlichen Strafen unfehlbar einzufinden. Den 15. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Besigheim. Montag den 2. Jan. 1815. fangt in disseitigem Oberamt die Jahres-Musterung an. Alle Conscriptionspflichtige von 18 bis 25 Jahren, welche sich auswärts aufhalten, und durch kein Gesez von dem persönlichen Erscheinen dispensirt sind, werden daher aufgefordert, mit dem Ende des gegenwärtigen Jahres sich nach Haus zu begeben, und der Conscription anzuwohnen. Hierunter sind auch diejenige verstanden, welche bereits gedient haben, nach ihrer Entlassung aus dem Militair aber wieder in die Conscriptions-Liste aufgenommen werden müßten. Den 16. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Böblingen. Die Jahresmusterung der Militairpflichtigen wird in dem hiesigen Oberamt den 9. bis 15. Jan 1815. vorgenommen werden. Dabei müssen sich alle diejenigen Militairpflichtigen, welche am 1. April 1815 das 18te Jahr zurücklegen, und das 25te noch nicht erfüllen, in so fern sie nach den bestehenden Gesezen vom persönlichen Erscheinen bei den jährlichen Musterungen nicht dispensirt sind, stellen. Dieselbe werden daher hierdurch edictaliter aufgefordert, sich noch vor dem Anfang der Musterung in ihrer Heimath einzufinden, mit der Bedrohung, daß sie widrigenfalls mit angemessenen Ungehorsamsstrafen belegt werden würden. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, diese Individuen aus dem hiesigen Oberamt bis zum Musterungstermin in ihr Heimwesen zu weisen, und ihnen hernach ohne ein neues Conscriptions-Certificat den Aufenthalt in den Amtsbezirken ausser ihrer Heimath nicht mehr zu gestatten. Den 19. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Brakenheim. Da die Musterung auf das Jahr 1815. am 2ten Jan. anfängt, so haben sich sämtliche Militairpflichtige vom 18 bis 25 Jahr um so bestimmter dabei einzufinden, als sonst die gesezlichen Strafen der Vermögens-Confiscation u. s. w. unausbleiblich gegen sie eintreten würden. Auch wird zugleich bekannt gemacht, daß sämmtliche in diesem Jahr nicht mit förmlichem Abschied entlassene Soldaten zu Berichtigung ihrer neuen Conscriptions-Verhältnisse sich ebenfalls zu stellen haben. Den 15. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Calw. Mit dem 2. Jan. 1815. nimmt die Musterung der Conscriptionspflichtigen in dem hiesigen Oberamt ihren Anfang. Alle diejenige, welche bis den 1 April 1815 das 18te Jahr zurükgelegt, und das 25te noch nicht erreicht haben, haben hiebei persönlich unter Bedrohung der gesezlichen Strafen zu erscheinen, und sich längstens am 1. Jan. in ihrem Heimwesen einzufinden. Es haben jedoch

diejenige vom 18 bis 25ten Jahr, welche nach den frühern allerhöchsten Verordnungen nicht persönlich erscheinen durften, auch dißmal nur die erforderlichen Dokumente über ihr Meß, ihre Tüchtigkeit und Anstellung auf den 1. Jan. hieher einzusenden. Den 19. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Heidenheim. Bis Montag den 2. Jan. 1815 wird die Conscriptons-Revision im hiesigen Oberamt vorgenommen, zu welchem Ende alle abwesende Conscriptionspflichtige von 18 bis 25 Jahren aufgefordert werden, an gedachtem Tag in ihrem Heimwesen zu erscheinen. Die Hochlöbl. Oberämter und andere Behörden hingegen werden ersucht, dergleichen Individuen nach Haus zu weisen, und ihnen ohne neuen Conscriptions-Schein keinen weitern Aufenthalt zu gestatten. Den 21. Dec. 1814. Oberamt.

Kirchheim unter Tek. Da mit dem 11. Jan. 1815. die Jahrsmusterung in dem hiesigen Oberamt ihren Anfang nimmt, so werden die dahin gehörige Conscriptionspflichtige, und zwar dißmal auf besondern allerhöchsten Befehl, nur die vom zurückgelegten 17ten bis noch nicht vollendeten 25 Jahre, hiemit beseßligt, sich bei Gefahr der geseßlichen Strafen bis auf obige Zeit in ihrem Heimwesen unfehlbar einzufinden, wo hingegen die mit allerhöchster Erlaubniß Studierende, die examinirte und angestellte Advokaten, Med. practici und Substituten, so wie die Schreiberei-Incipienten und die in dem Schullehrer-Seminario zu Eßlingen befindliche Subjecte unter 20 Jahren, ingleichen die angestellten Famuli und Provisoren, und die Eleven in der Königl Porcellain-Fabrik Ludwigsburg von dem persönlichen Erscheinen befreit, und nur gehalten sind, ein legales Urkund über ihr Meß und ihre Tüchtigkeit in den ersten 8 Tagen des künftigen Monats und Jahrs, zum Oberamt einzuschiken. Den 19. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Leutkirch. Alle abwesende Militairpflichtige aus dem disseitigen Oberamt, welche zwischen dem 1. April 1789 und 31. Merz 1797 geboren sind, werden hiemit aufgefordert, sich, da die Jahrs-Musterung den 2 Jan. 1815 ihren Anfang nimmt, bis den 1 Jan in ihrem Heimwesen einzufinden, widrigenfalls sie die auf das ungehorsame Ausbleiben geseßte Strafen zu gewarten haben. Zugleich werden auch alle Obrigkeiten geziemend ersucht, sämtliche aus dem disseitigen Oberamt gebürtige junge Leute von obigem Alter nach Haus zu verweisen, und auch nachher keinem derselben, wenn er sich nicht durch ein neues Certifikat legitimiren kann, einen Aufenthalt zu gestatten. Den 19. Dec 1814. Kön. Oberamt.

Neuenbürg. Die Jahrsmusterung für das Jahr 1815. wird sogleich nach dem neuen Jahr vorgenommen werden, wobei sich sämtliche Conskriptionspflichtige vom zurückgelegtem 18 Jahr bis zu noch nicht vollendetem 25ten Jahr unfehlbar zu stellen haben. Es werden daher alle Conscribirte von besagtem Alter, welche von ihrem Geburtsort entfernt sind, hiemit aufgefordert, sich ganz unfehlbar bis Ende dieses Monats in ihren Geburts- und Wohnorten einzufinden, und an dem ihnen daselbst bekannt werdenden Tage bei Vermeidung der auf das ungehorsame Ausbleiben geseßten Strafen vor dem Oberamt zu erscheinen. Kranke, die nicht zu erscheinen im Stande sind, müssen sich durch oberamtliche und ärztliche Zeugnisse über ihre Krankheit ausweisen, u diejenige, welche auf eine Berüksichtigung Anspruch machen, ihre Gesuche deswegen sogleich bei der Musterung vorbringen, indem nach Beendigung derselben, wenn sich keine neue Umstände ergeben, keine Rüksicht mehr darauf genommen werden wird, auch müssen Lehrlinge welche in auswärtigen Laden eingeschrieben sind, oberamtlich beurkundete Zeugnisse über den Anfang und die Dauer ihrer Lehrzeit mitbringen. Alle Hoch- und Wohllöbl. Orts-Obrigkeiten werden zugleich geziemend ersucht, die Conscriptionspflichtige aus dem hiesigen Oberamt auf obenbemerkte Zeit nach Hause zu weisen. Den 18. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Oehringen. Am 2. Jan. nimmt die Musterung der Waffenpflichtigen für das Jahr 1815 ihren Anfang. Es haben dabei alle ledige und in der Minderjährigkeit verheirathete Mannspersonen vom 18 bis zum noch nicht vollendeten 25ten Jahre zu erscheinen, worunter auch diejenige begriffen sind, die entweder aus rechtlich oder physischen Gründen von dem Militair entlassen wurden, und in ihre vorige Conscriptions-Verhältnisse zurüktreten, sämtliche werden hiemit öffentlich aufgerufen, an diesem Tag in ihrer Helmath sich einzufinden, und sich bei Vermeidung der gegen die ungehorsam ausgebliebene Waffenpflichtige ausgesprochenen Strafe, bei Oberamt zu melden. Kranke, die zu erscheinen unvermögend sind, haben diesen Zustand durch ober- u. physikatamtliche Zeugnisse zu erweisen, und Lehrlinge, die auf

einstweilige Befreiung noch Anspruch machen können, haben den Anfang u. die gesezliche Dauer der Lehrzeit durch oberamtlich bestätigte Zeugnisse darzuthun. Alle jene, die Gründe auf eine Berüksichtigung bei der Aushebung vorzubringen haben, müssen solche bei der Musterung vorlegen, indem sie damit in der Folge nicht mehr gehört werden. Alle Hochlöbl. Oberämter und Polizei-Behörden werden hiemit ersucht, alle aus dem Oberamt Oehringen gebürtige Waffenpflichtige in dem Alter von 18 bis 25 Jahren zur Musterung zurükzuweisen. Den 19. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Urach. Mit dem Anfang des künftigen Monats Januar wird auch in hiesigem Oberamt die Jahrs-Musterung beginnen, wobei alle Conscriptionspflichtigen von 18 bis 25 Jahren, beedes einschließlich, in so ferne sie nicht durch frühere allerhöchste Bestimmungen dispensirt sind, persönlich zu erscheinen haben. Zugleich werden alle Hoch- und Wohllöbl. obrigkeitliche Behörden geziemend ersucht, alle in ihren Bezirken sich aufhaltende in das diesseitige Oberamt gehörige Individuen zur ungesäumten Rükkehr in ihre Heimath anhalten zu wollen. Den 17. Dec. 1814. K. Oberamt.

Vaihingen an der Enz. Die Jahrs-Musterung wird in dem hiesigen Oberamt am 2. Jan. 1815. ihren Anfang nehmen, und haben bei solcher nach allerh. Bestimmung die Conscriptionspflichtige, welche vom 1. April 1790 bis 31. Merz 1797 gebohren sind, mithin in einem Alter von 18 bis 25 Jahren stehen, und von diesem Alter auch die aus Königl. Militair-Diensten entlassene Individuen ohne Unterschied, ob die Entlassung wegen Familien-Verhältnissen oder Gebrechen erfolgt ist, persönlich zu erscheinen, weswegen solche bei den in den Conscriptions-Gesezen bestimmten Strafen aufgefordert werden, sich so in ihr Heimwesen zu begeben, daß sie am 2. Jan. 1815 bei der Musterung erscheinen können, von dieser Alter-Claße aber diejenige, welche nach den Gesezen von der persönlichen Stellung eximirt sind, aufgefordert, die gesezliche Urkunde noch vor dem 2ten Jan. 1815. einzusenden, damit solche bei der Musterung gewürdigt werden können. Alle weiter unter dem Alter von 40 Jahren stehende Conscriptionspflichtige aber werden angewiesen, ihren Aufenthalt ihren Eltern, Verwandten und Pflegern anzuzeigen, damit diese bei der Musterung die erforderliche Auskunft geben können. Zugleich werden alle Hoch- und Löbl. Obrigkeiten ersucht, keinem aus hiesigem Oberamt gebürtigen Conscript onspflichtigen nach der Musterung ohne ein neues Certifikat den Aufenthalt zu gestatten. Den 14. Dec. 1814. K. Oberamt.

Waldsee. Die Jahrs-Musterung und Revision der Conscriptions-Listen im hiesigen Oberamt wird mit dem 9. Jan. 1815. ihren Anfang nehmen. Es müssen bei derselben alle Militairpflichtige von 18 bis 25 Jahren unfehlbar erscheinen, widrigenfalls sie sich den in den Gesezen bestimmten Strafen aussezen. Diejenige von ihnen, welche nach den bestehenden allerhöchst. Verordnungen von der persönlichen Stellung dispensirt sind, haben auf diesen Termin die erforderliche Zeugnisse über Anstellung, Maas und physische Beschaffenheit einzusenden. Zugleich werden alle Obrigkeiten ersucht, die aus hiesigem Oberamt gebürtigen jungen Leute von obigem Alter, auf den bestimmten Termmen ihre Heimath zu weisen. Den 17. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Saulgau. Altshausen. Eine im Jahr 1771. von der damalig Löbl. Reichsstadt Lindau gegen die damalige Reichs-Land-Commende Altshausen ausgestellte Schuldverschreibung von 6000 fl., wobei der Zins-Termin auf den 1. Dec. à 4 pro Cent gestellt, ist wahrscheinlich durch die Länge der Zeit verlohren gegangen. Auf Requisition der Königl. Hof- und Domainen-Kammer, welcher das Eigenthum dieses noch in 2000 fl. bestehenden Capitals zusteht, wird der unbekannte Innhaber der verlohren gegangenen Schuldverschreibung aufgefordert, solche binnen sechs Monaten gerichtlich zu produciren, und seine Ansprüche darauf zu erweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins diese Schuldverschreibung in Bezug auf den Capitals-Antheil a 2000 fl. für ungültig und erloschen erklärt wird. Den 12. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Ellwangen. Der bevorstehende kalte Markt wird wie bisher in der Woche nach dem Dreikönigsfest, künftigen Jahrs, und zwar der Pferde-Markt am Montag und Dienstag den 9. und 10. Januar, der Rindviehmarkt am Mittwoch den 11. und der Krämermarkt am 12. Januar abgehal-

ten werden, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die wegen der Pferd-Ausfuhr früher bestandene Verordnungen aufgehoben, und nach der neuesten Verfügung der Verkauf der über drei Jahr alten Pferde ins Ausland allergnädigst erlaubt ist. Den 6. Dec. 1814. K. Oberamt.

Heilbronn. Den hiesigen Tuchmachern, Gebrüdern Hartmann, ist in der verwichenen Nacht, mittelst Einbruchs durch das Ladenfenster Folgendes entwendet worden: 1 Stük grünwollen Tuch von 22 — und 1 dito zu 20 Ellen, 1 dito hellblaues zu 15 Ellen, 1 dito braunes zu 8 Ellen, 1 Rest dunkelblaues zu 4½ Ellen, 1 Rest schwarzes zu 5 Ellen, 12 Reste verschiedenes vorzüglich graumelirtes und dunkelblaues Tuch, und endlich an baarem Geld in verschiedenen Münzsorten, gegen 30 fl. Der Verdacht fällt auf einen unbekannten Mann welcher mit einer russischen Kappe und einem grautüchenen Mantel bekleidet, gestern Nachmittag in dem Tuchmacher Hartmannschen Laden einen Zehrpfenning gefordert, und einem Juden gleich gesehen haben soll. Die unterzeichnete Stelle bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, um wenn von den gestohlenen Waaren, oder von dem des Diebstahls verdächtigen Manne etwas in Erfahrung gebracht werden sollte, derselben schleunigste Anzeige davon zu machen. Den 16. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Rottweil. Der Jude Salomon Löb von Nunevier im Breisgau, hat in der vorigen Woche durch einen falschen Brief auf den Namen des Schuzjuden Nathan Dekinger von Mühlheim am Nekkar in einem hiesigen Haus 88 fl. Anlehen und ein Miethpferd zu seinem bessern Fortkommen erhalten, auch einen silbernen Löffel und Gabel entwendet. Aller Vermuthung nach ist er zu seinem Onkel Calmer Jakob zu Nunevier gegangen. Das mitentwendete Pferd ist ungefähr 12 bis 13 Faust hoch, eine ast anienbraune Stute, ungefehr 10jährig, ziemlich mager und auf dem Rücken gedrükt mit einer weisken Platte. Der englische Sattel ist mit Scharlach ausgefüttert und bei demselben eine blau u. weisgestreifte Reitdeke. Der Zaum ist einfach, hat wenig Schnallwerk und schmale Riemen. Der Jud ist ungefehr 4 Fuß hoch, hat ein breites rothes Angesicht, ist ungefehr 17 — 18 J. alt, hat blonde abgeschnittene Haare, eine stumpfe Nase, und trägt eine weisgraue kurze Jacke, gelblederne Beinkleider, lange Stiefel, ein schwarz seidenes Halztuch und eine russische Müze. Alle Hoch- und Wohlöbl. Behörden werden hiedurch ersucht, auf den vorbemeldten Juden zu fahnden, und auf Betreten wohlverwahrt anher einliefern zu lassen. Den 17. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Saulgau. Der hiesige Bürger und Schneidermeister Anton Stecher, der sich mit Hinterlassung mehrerer Schulden von seinem Weib und Kind entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen nach Haus zurük zu begeben, und sich über sein Entweichen und seinen Schulden-Stand zu verantworten, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins mit seinem zurükgelassenen, bereits annotirten Vermögen Landrechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden wird. Zugleich werden alle respect. obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Mann zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher liefern zu lassen. Anton Stecher ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, von hagerer Statur, hat braune Haare, graue Augen, spizige Nase, hagere blasse Wangen, etwas großen Mund, spiziges Kinn, schmale Schultern, geraden Wuchs. Er war bei seinem Entweichen bekleidet, mit einem runden Filzhut, grauen Frack, weis gestreiftem Gilet, grün manchesternen langen Beinkleidern und Stiefeln Den 8. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Schorndorf. Thomashardt. Anna Maria Roosin, ein altes 68jähriges Weib von Thomashaudt, gieng am 8. Dec. d J. nach Eberspach in die Mühle, verirrte aber im Heimweg in dem Wald zwischen Büchenbronn und Thomashardt, wurde jedoch von einem Thomashardter angetroffen, und auf den rechten Weg gewiesen. Ob man nun gleich in der ganzen Nachbarschaft mehrere Personen ausschikte, um diese Verirrte aufzusuchen, so wurde sie doch weder in Feldern noch in Wäldern mehr gefunden. Sollte nun dieselbe noch am Leben seyn, und sich irgendwo aufhalten, so wird gebeten, sie unter der gelindesten Behandlung an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen: wenn sie aber todt gefunden würde, ebenfalls hieher Nachricht zu geben. Die Vermißte war 68 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, blassen runzelichten Angesichts, grauer Haare, und hatte nur noch Einen Zahn im Mund. Sie war bekleidet mit einem schwarzen Wislings-Rock, schwarzen Büeble, schwarz gestricheltem Leible, den Schurz und Haube hat sie von sich geworfen. Das Hemd war bezeichnet mit A. M. R. Den 14. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 23. Jul.

Die Brandschadens-Versicherungs-Casse betr.

Da nach einer Anzeige des Brandversicherungs-Kassiers mehrere Oberämter sowohl mit Einreichung der Urkunden über die unterm 23. Merz l. J. für die Brandschadens-Versicherungs-Casse ausgeschriebene Umlage von 4 kr. auf jedes Hundert Gulden Gebäude-Anschlag, als mit Einsendung der Beiträge selbst noch im Rükstande sind, unerachtet die hiezu anberaumten Termine bereits verflossen sind: so werden sämtliche Königl. Oberämter, welchen diese Verzögerung zur Last fällt, hiemit angewiesen, sowohl die Urkunden als die Geldrükstände ohne Zeitverlust an die Königl. Brandschadens-Versicherungs-Casse einzusenden. Stuttgart, den 19. Jul. 1814.

Ministerium des Innern.
Graf v. Reischach.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ober-Appellations-Tribunals.

1) In der an das Königl. Ober-Tribunal im Punkte ihrer Förmlichkeiten erwachsenen Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Handelsmann Hebenstreit zu Frankfurt, Kläger, Appellanten, sodann den Freiherrn von Varnbüler und von Palm zu Eßlingen, Beklagten, Appellaten, eine Wechselklage betreffend, wird die Berufung, wegen Mangels an einer Beschwerde, und da dem Appellanten im Wege des ordentlichen Prozesses die Regreßklage gegen Jeden anzubringen und auszuführen unbenommen geblieben ist, verworfen. Tübingen, den 9. Jul. 1814.

2) In der an das Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Hoffailer Lachenmaier zu Stuttgart, Beklagten, Appellanten, und dem Handlungshause Gebrüder Ulrendörfer in Nürnberg, Kläger, Appellaten, eine Schuldforderung betreffend, wird gleichfalls in Hinsicht auf die materielle Beschaffenheit der Sache die Appellation nicht angenommen, und Appellant in eine Fiscal-Strafe von 10 Thalern verurtheilt. Tübingen, den 14. Jul. 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Elwangen zwischen dem Handlungshause Pedraglia zu Miltenberg Anten und Margaretha Vogtin zu Bartenstein, cum cur. Atin, die Wahrheit einer von der Atin bei dem Apotheker Dörrschen Gant liquidirten Forderung betreff., wurde das Erkenntniß voriger Instanz bestätigt. Stuttg. den 16. Jul. 1814.

2) In der Implorations-Sache des Staatsraths Schmiz von Grollenburg Inten gegen die Freifrau von Gaisberg und den Ober-Justizrath von Gaisberg, die Einsicht eines dem Testamente der Intischen Ehegattin beigelegten verschlossenen Briefes betreffend, wurde Int mit seinem Gesuch jedoch mit Modification abgewiesen. Stutg. den 27. Jun.

3) In der Appell. Sache von Heidenheim zwischen Königl. Section der Krondomainen Antin, sodann der Maria Magdalena, Eheweib des Christian Diebold zu Fleinheim cum cur. auch dem Pfleger der Dieboldischen Kinder erster Ehe, Johann Mack ebendaselbst, Aten, eine Bestandgelds-Forderung betreffend, wurde die Urthel voriger Instanz konfirmirt. Stuttgart, den 30. Jun. 1814.

4) In der Appellations-Sache von Horb zwischen der Gutsherrschaft und der Gemeinde zu Baisingen, Bekl. Anten an einem, und Joseph Müller zu Göttelfingen, Kl. Aten am andern Theil, Abzug betreff., wurde auf Beweis erkannt. Stuttgart, den 5. Jul. 1814.

Die erforderliche Beilage zu Paketen, die mit der Post nach Frankreich abgehen, betr.

Von den an den Königl. Französischen Landes-Grenzen wieder eröffneten Douanen wird verlangt, daß jedem nach Neu- oder Alt-Frankreich versendenden Paquet ein offener in französischer Sprache geschriebener Frachtbrief unfehlbar beigegeben werde, in welchem der Inhalt und Werth des Pakets ganz genau Stük vor Stük angegeben und der Name des Versenders angeführt ist, indem sonst die Pakete auf der Douane geöfnet, oder mit Anrechnung des Retour-Porto zurükgesendet werden.

Dieses wird nun hiemit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß kein nach Frankreich zu versendendes Paket ohne den dazu gehörigen in Französischer Sprache abgefaßten mit der genauen Anzeige des Innhalts und Werths versehenen Frachtbrief zur Aufgabe angenommen wird. Stuttgart, den 16. Jul. 1814.

Königl. General-Postamt.

Se. Königl. Maj. haben durch allerhöchstes Reskript vom 14. Jul. nach der erfolgten Ernennung des zum Gesandtschafts-Posten am Berliner Hof bestimmt gewesenen Königlichen wirklichen Geheimen Raths und Staats-Raths Freiherrn von Linden zum Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, Sich allergnädigst bewogen gefunden, Allerhöchst Ihren General-Adjutanten General-Lieutenant v. Scheeler zu Ihrem ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. Preussischen Hofe zu ernennen, und diesem Gesandten den geheimen Legations-Secretair, Kammerjunker Freiherrn v. Linden als Legations-Secretair beizugeben.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Reſcripts vom 16. Jul. dem Legations-Secretär Schaul den Titel als Legations-Rath zu ertheilen, und ihn dem Königl. Geſandten am Kaiſerl. Ruſſiſchen Hofe, Geheimen Rathe Grafen v. Winzingerode beizugeben allergnädigſt geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

in allerhöchſtem Reſcript vom 1. Jul. die Amtsſchreiberei-Geſchäfte in den Orten Freudenthal, Bönnigheim und Erligheim dem Stabsamtmann Frick in Freudenthal neben ſeinem bisherigen Amte,

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 14. Jul. die erledigte Salz-Faktorie zu Heilbronn dem Tabaks-Faktor Schikardt daſelbſt zu ſeiner bisherigen Stelle, und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom ebend. dem, bisher dem Criminalamt der Landvogtei am Bodenſee als Aſſiſtenten zugetheilten, vormaligen Baieriſchen Landgerichts-Aſſeſſor v. Payr die erledigte Criminal-Raths-Stelle dieſer Landvogtei zu übertragen;

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 17. Jul. den Oberamtmann Weckherlin zu Crailsheim auf die in Erledigung gekommene Oberamtei Freudenſtadt zu verſezen, und

die Oberamtei Crailsheim dem Landvogtei-Actuar Deißler in Ellwangen zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben auf das Abſterben des bisherigen Amtsſchreibers zu Aſperg Wölflin in allerhöchſtem Reſcript vom 19. Jul. die Amts- und Gerichtsſchreiberei-Geſchäfte im Dorf Aſperg dem dortigen erſten Ortsvorſteher zu übertragen, und die Ortſchaften Heutingsheim, Beihingen und Geiſingen der Central-Stadtſchreiberei Ludwigsburg zuzutheilen, auch

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 20. Jul. die Stiftungs-Verwaltung in den Cameral-Bezirken, Brakenheim, Güglingen, Ochſenburg und Lauffen mit dem Amtsſiz in Brakenheim, dem bisherigen Hoſpital-Verwalter Winter daſelbſt allergnädigſt zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht,

vermög allerhöchſtem Reſcripts vom 17. Jul. die erledigte Pfarrei Flacht, Diöceſe Leonberg, dem Pfarrer M. Maſt in Lampoldshauſen, und

das erledigte Diaconat Grasbottwar dem Vicar M. Kieſer in Mühlhauſen an der Enz zu übertragen;

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 18. Jul. dem zum Oberhelfer in Kirchheim unter Teck ernannten ... Faber die vakante Pfarrei Magſtadt, Diöceſe Böblingen, zu übertragen, und dagegen den Repetenten M. Geß zum Oberhelfer in Kirchheim unter Teck zu ernennen.

Der Rechts-Candidat Ludwig Friedrich Conſtantius Vetter, gebürtig aus Ulm, iſt unter die Zahl der Königl. Advokaten aufgenommen, in dieſer Eigenſchaft verpflichtet, und heute bei dem Königl. Ober-Tribunal immatrikulirt worden. Tübingen, den 22. Jul. 1814.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 18. Jul. dem Ipfer-

Gesellen Jakob Lipp aus Fellbach, Oberamts Cannstadt, für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung vom Ertrinken des beim Baden im Neckar von dem Strome fortgerissenen Schneiderjungen Wilhelm Lizenmayer von Obertürkheim die silberne Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu ertheilen geruht.

Bei Verhinderung des Polizei-Ministers, auf allerhöchsten Befehl:

Staats-Minister, Minister des Innern, Graf v. Reischach.

Se. Königl. Maj. haben dem Fuhrmann Peter Maier zu Ulm wegen der durch ihn vollbrachten Rettung der in die Donau gefallenen Anna Eckard die silberne Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst verliehen.

Backnang. Die zum Besten der Wittwen und Waisen der im Feld gebliebenen Königlich Württembergischen Soldaten und Unter-Offiziere im hiesigen Oberamt veranstaltete Collecte ist nunmehr beendiget, und sind durch dieselbe 294 fl. eingegangen.

Diese Collecte wird nun Sonntag den 31. Jul. unter die Competenten vertheilt werden. Da aber inzwischen das Königliche Militär aus dem Feld zurükgekommen ist, so werden diejenigen unter obige Categorie gehörige Wittwen oder Pfleger der Waisen, welche sich dieserwegen bei unterzeichneter Stelle noch nicht gemeldet haben möchten, hierdurch aufgefordert, dieses noch vor dem Ablauf obengedachten Termins unfehlbar nachzuholen, und sich zur Theilnahme an der fraglichen Collecte durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig zu legitimiren. Den 16. Jul. 1814. Gemeinschaftliches Oberamt.

Stuttgart. Aus dem Kanzlei-Gebäude allhier sind aus einer Kammer Akten entwendet worden; derjenige, welchem solche zum Kauf sollten angeboten worden seyn, oder wer dieselben bereits gekauft hat, wird aufgefordert, dieselben an die unterzeichnete Stelle gegen Ersaz des Kaufgelds einzuliefern, oder wenigstens die Anzeige davon zu machen. Die Orts-Behörden aber werden ersucht, ihre Untergebene und besonders diejenigen, welche dergleichen Papiere zu ihrem Gewerbe verbrauchen, von dieser Verfügung in Kenntniß zu sezen. Den 17. Jul. 1814. Königl. Ober-Polizei-Direction.

Stuttgart. Nach erhaltener amtlicher Anzeige der Königl. Baierischen Polizei-Behörde in Augsburg, soll ein gewisser Pechmann auch Carl Heinrich Beckmann, angeblich aus Neustadt an der Orla gebürtig, welcher sich bald für einen Reisenden des Handelshauses Basilius Hänschen in Neustadt an der Orla, bald für den Sohn dieses Handelsmannes bald für dessen Vetter erkläre, gegenwärtig auch angebe, daß er aus der französischen Kriegsgefangenschaft, in welche er bei Leipzig gerathen sei, nunmehr in sein Vaterland zurükkehre, unter diesem leztern Vorwand bei einem Kaufmann in Augsburg und bei einem andern dortigen Kaufmann unter dem Vorgeben, daß er noch Reisender in dem oberwähnten Hauße sei, Geld zu erschleichen gewußt, auch anderwärts durch ähnliche Vorspieglungen dergleichen Betrügereien gemacht haben. Es werden daher sämtliche Polizei-Behörden des Königreichs von unterzeichneter Stelle eingeladen, auf denselben die geeigneten Fahndungs-Anstalten treffen zu lassen. Signalement. Derselbe

ist 20— 24 J. alt, mittlerer Statur, mager, hat ein blasses eingefallenes Gesicht, braunlichte abgeschnittene Haare, und spricht die sächsische Mundart. Er trägt einen alten abgetragenen grüntüchenen Oberrock, dessen einer Aermel etwas zerrissen: auch hat derselbe ein kornblau und gelbmelirtes Tuch, Louisen-Farb genannt bei sich. Den 17. Jul. 1814.

Königl. Ober-Polizei-Direction.

Stuttgart. Nach allergnädigstem Befehl sollen die aus Veranlassung der Katzenbachleitung neu angelegten beeden Seen der Katzenbach- und Steinbach-See genannt, zwischen dem Bisnauer und Katzenbacher Hof gelegen, zum Behuf der Fischerei an den Meistbietenden auf 6 Jahre verliehen werden. Es hält der Katzenbach-See 10 Morgen, und der Steinbach-See 5 Morgen, im Meß, ihre Tiefe aber beträgt bei vollem Wasser 15 Schuh und da deren Verleihung auf Montag den 8. August festgesezt ist, so haben die Liebhaber sich Vormittags 9 Uhr in der Cameralverwaltung dahier einzufinden, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen werden. Den 8. Jul. 1814.

Landvogtei-Steueramt Rothenberg, und Cameralamt Stuttgart.

Monrepos. Von den Alp-Heerden der Königl. Immediat-Schäferei werden Dienstag den 26. Jul. Vormittags 7 Uhr zu Urach 20 Stück spanische Steere, 126 Stük Mutterschaafe, und 19 Stük Kalber und Hammel-Jährlinge von schöner Gattung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 17. Jul. 1814.

Königl. Bau- und Garten-Direction.

Süglingen. Auf dem hiesigen Cameral-Fruchtkasten ist ein Quantum Gerste zum successiven Verkauf ausgesezt. Den 14. Jul. 1814. Kön. Cameralamt.

Nellingen bei Laichingen oder Blaubeuren. Von der Königl. spanischen Schäferei-Instituts-Heerde, welche daselbst auf der Waide lauft, sind zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unter Vorbehalt allerhöchster Ratification, wovon jedoch die Ausländer, die die Ratification nicht abwarten können, unter Umständen ausgenommen sind, ausgesezt: 30 4schauflige und 12 2schauflige Zucht-Widder, 25 abgeschobene und 141 6schauflige fette Hämmel, 129 abgeschobene göltgemachte fette Mutterschaafe, und 71 6schaufligte Mutterschaafe. Dieser Verkauf wird Donnerstag den 4. Aug. Vormittags 10 Uhr in Nellingen vorgenommen, welches annit öffentlich bekannt gemacht wird, und die Liebhaber hiezu eingeladen werden. Rudersberg, den 13. Jul. 1814.

Kön. Schäferei Ober-Inspection, Rath Stängel.

Riedlingen. Am Montag den 25. Jul. d. J. Nachmittags 2 Uhr werden aus dem Vorraths-Magazin dahier 280 Centn. Bakmehl im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung Parthienweis verkauft werden. Die Liebhaber haben sich an obgedachtem Tage auf dem Rathhaus dahier einzufinden. Den 12. Jul 1814. Kön Oberamt.

Waiblingen. Ein nicht sehr bedeutendes Quantum von Wein 1813er Gewächs wird bis Samstag den 30. Jul. Nachmittags 2 Uhr aufstreichsweise verkauft werden, wozu die Liebhaber eingladet den 13. Jul. 1814. Kön. Cameralamt.

Böblingen. Da die Chaussirung der Calwer Poststraße von hier bis Döffingen, und zwar in 2erlei Richtungen: a) über Dagersheim und Darmsheim, und b) über Sindelfingen, Montags den 1. August Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhauße nochmahls in Abstreich kommt; so wird es zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Akkordslustigen dazu einfinden mögen. Den 14. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Bremelau, Münsinger Oberamts. Die der Hochfürstlich Thurn- und Taxischen Grundherrschaft und der Gemeinde Bremelau gemeinschaftlich zugehörige, in 3 Jahren die Anzahl von 1600 Stük ertragende Sommerschaafweide des hiesigen Orts soll bis Montag den 8. Aug. in dem Tafern-

wirthshaus auf die drei Jahre 1815 — 1817 wieder an den Meistbietenden verliehen werden, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Den 12. Jul. 1814.

Kön. Oberamt Münsigen und Hochfürstl. Thurn u. Taxisches Rennamt Obermarchthal.

Eßlingen. Sirnau. Das dem Hospital Eßlingen zugehörige Hofgut Sirnau, dessen Bestand auf nächst Georgii 1815. zu Ende geht, wird, zu Folge allerhöchsten Befehls wiederum auf 9 Jahre verpachtet werden. Dieses nur eine Stunde von der Amtsstadt entfernt liegende Hofgut enthält in einer geschlossenen Ringmauer 2 abgesonderte zur Landwirthschaft eingerichtete Wohngebäude samt Keller; eine große Scheuer mit 3 Tennen; 2 große Stallungen; mehrere Heuböden u. Fruchtkasten; eine Schäferswohnung; 2 laufende Bronnen, nebst den weiter erforderlichen ökonomischen Einrichtungen. Ausserhalb der Hofmauer befinden sich noch zwei weitere Gebäude; sodann enthält das ganze Hofguts-Areal auf einem Flächenraum von 597½ württemb. Morgen, insbesondere 302 Morgen Aeker, 191 Morgen Wiesen, 32 Morg. Gärten, 41 Morg. Schaafweide, Schaaftrieb und Allmand ꝛc. Das Hofgut ist mit Ausnahme von 54 Morgen, welche auf auswärtigen Markungen liegen, des Zehenden und aller Zufuhr befreit, auch erhält der Beständer zu Unterhaltung des Schiff und Geschirrs und zu Beheizung seiner Wohnung aus dem nahe gelegenen Hospital-Walde das erforderliche Werkholz gegen Bezahlung des Huthspreißes, und das Brennholz unentgeldlich. Die Verpachtung wird am Samstag den 30. Jul. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofgute Sirnau im Wege des öffentlichen Aufstreichs vorgehen. Die Pachtliebhaber können das Hofgut täglich beaugenscheinigen, bei der unterzeichneten Stelle das Nähere vernehmen, und sodann um die bemeldte Zeit bei der Aufstreichs-Verhandlung sich einfinden, bei welcher übrigens niemand zugelassen wird, der nicht durch ein vorzulegendes obrigkeitliches Zeugniß sich über die zu Betreibung eines so bedeutenden Hofguts erforderliche Fähigkeit und landwirthschaftlichen Kenntnisse, und über die zu der nöthigen Einrichtung und Einlegung einer Caution von 4000 fl. geeigneten Vermögens-Verhältnisse befriedigend auszuweisen im Stande ist. Den 28. Jun. 1814. Kön. Stiftungsverwaltung Eßlingen.

Gmünd. Nachbenannte Commun-Sommer-Schaafweiden werden Dienstag den 26. Jul. auf fernere 3 Jahre an den Meistbietenden verliehen, und zwar für Göggingen auf 300 Stük; für Wisgoldingen 200 Stük; für Lautern 300 Stük Vormittags 8 Uhr. Für Weiler 300 Stük, und Mensdorf 200 Stük Nachmittags 2 Uhr. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen versehen in der hiesigen Oberamts-Kanzlei bei den Verhandlungen einzufinden. Den 12. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Münsingen. Die Sommer-Schaafweiden nachstehender Communen, deren Bestand mit dem gegenwärtigen Jahr zu Ende geht, sollen an den unten bemerkten Tägen wieder auf 3 Jahre nemlich auf die Jahre 1815, 1816 und 1817. an den Meistbietenden und zwar nach besondern allerhöchsten Befehl in den Orten selbst verliehen werden; nemlich die Waide zu Laichingen mit 700 Stük bis Dienstag den 2. Aug. Vormittags 9 Uhr; zu Feldstetten mit 500 Stük am nemlichen Tag, Nachmittags 3 Uhr; zu Sontheim mit 350 Stük bis Mittwoch den 3. Aug. Vormittags 9 Uhr, und zu Ennabeuren im Durchschnitt zu 800 Stük am nemlichen Tag Nachmittags 3 Uhr. Es haben sich daher die Bestands-Liebhaber an den bestimmten Tägen mit Meisterbriefen und Vermögens-Zeugnissen versehen, auf den Rathhäusern gedachter Orten einzufinden. Den 7. Jul. 1814.

Kön. Oberamt.

Reutlingen. Die Schaafwaiden zu Willmandingen, Mägerkingen, Hausen an der Lauchert, Bronnen, Holzelfingen, Klein-Engstingen und Wannweil werden heuer wiederum auf 3 Jahre, und zwar die vier Erstere Dienstag den 26. Jul. d. J. Morgens 8 Uhr, und die drei Leztere Mittwoch den 27. Jul. d. J. ebenfalls Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in öffentliche Verleihung gebracht werden. Berechtigte Bestandsliebhaber werden daher hiemit sowohl zu der einen als andern Verleihung an ermelden Tagen und Stunden eingeladen; wo alsdann dieselbe die Bedingungen vernehmen, und den Verleihungen beiwohnen können. Den 28. Jun. 1814. K. Oberamt.

Rottenburg am Neckar. Der Bestand des herrschaftl. Münchhofguts in Wurmlingen geht bis Lichtmeß 1815. zu Ende, und es soll dasselbe nach allerhöchstem Befehl auf die nächstkom-

mende 9 Jahre wieder verliehen werden. Solches bestehet in einem geraumigen Maierei-Haus, Scheuer, Stallungen und Wagen-Remise. 90 Morg. 1½ Vrtl. Akerfeldung in 3 Zelgen; 18 Mrg. 2 Vrtl. Wiesen und 2 Krautländer. Zu dieser Verleihung ist Dienstag der 23. Aug. anberaumt. Die zu Bestehung dieses Guts Lust bezeugende Personen haben sich an gedachtem Tage des Morgens um 7 Uhr auf dem Rathhauße in Wurmlingen einzufinden, und der Verleihung anzuwohnen. Von denen auswärtigen Liebhabern wird erwartet, daß diese obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Kenntniße im Feldbau sowohl, als auch zu Leistung der Caution über ihr besitzendes Vermögen beibringen. Den 8. Jul. 1814. K. Steuerrath der Landvogtei am mittlern Nekar, und Cameralverwaltung zu Rottenburg.

Schönthal. Zufolge allerhöchsten Befehls vom 25. Mai d. J. wird die herrschaftl. Sommer- und Winter-Schäferei allhier wieder auf 3 Jahre von Michaelis 1814 bis 1817. öffentlich verliehen werden. Die Liebhaber dazu können sich bis Mittwoch den 24. Aug. d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Cameral-Verwaltung einfinden, und haben sich über ihr Prädikat, Vermögen und Meisterrecht mit oberamtlichen Zeugnissen gehörig auszuweisen. Die Schaafwaide erträgt 1050 Stük Schaafe, dazu werden ein Schaafhaus mit eingerichteter Wohnung, 3 Schaaf-Scheuren und Stallungen allhier, und auf dem Hof Halsperg ein Krautgarten, ein Krautland und 28 Morg. 3 Vrtl. Thal-Wiesen im Jaxtthal verliehen. Den 3. Jun. 1814. Kön. Cameralamt.

Gmünd. Der abwesende Conscriptionspflichtige Johannes Maier, Korbmacher von Reichenbach wird hierdurch nach allerhöchster Verordnung aufgefordert, innerhalb 4 Monaten a dato um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich der Conscription zu unterwerfen, als sein Vermögen confiscirt werden würde. Kön. Oberamt.

Gmünd. Der abwesende Conscriptionspflichtige Johannes Binder von Unterbäbingen, hiesigen Oberamts, wird hierdurch in Gemäsheit allerhöchster Verordnung aufgefordert, innerhalb 4 Monaten a dato um so gewißer vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich der Conscription zu unterwerfen, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt werden würde. Kön. Oberamt.

Nagold. Nach erhaltenem allergnädigsten Befehl wird hiemit der abwesende Conscriptionspflichtige Eberhard Lanz, Chirurgus von der Stadt Altenstaig wiederholt und zum zweitenmal aufgefordert, sich bei Vermeidung der bekannten gesezlichen Strafen in sein Heimwesen zu begeben. Kön. Oberamt.

Schorndorf. Der abwesende Militairpflichtige Johannes Remboldt, Weber von Weiler, 34 J. alt, ist auf die zu dreimalen erlassene Edictal-Vorladungen nicht in sein Heimwesen zurükgekehrt, um den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten. Sein Vermögen ist daher bereits annotirt, und wird darüber die wirkliche Confiscation erkannt werden. Derselbe wird nun hiemit aufgefordert, sich inner 4 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen, und seine Vertheidigungs-Gründe über sein bisheriges Ausbleiben gehörig auszuführen. Kön. Oberamt.

Geislingen. Der bei der 1. Compagnie des 2ten Bataillons der Königl. Garde zu Fuß stehende Füsilier Andreas Settelmaier von Wiesensteig hat sich den 4. d. Mon. Vormittags von der Königl. Kaserne in Stuttgart entfernt, und sich bis jezt noch nicht eingefunden. Es werden deshalb alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, denselben im Betretungsfall arretiren, und an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen. Signalement: Derselbe ist 6 Fuß 2 Lin. groß, 26 J. alt, und hat braune Gesichtsfarbe, schwarzen Bart, breite Nase, großen Mund, schwärzlichte Zähne, schwarze Haare, breite Schultern, eingebogene Knie und eine immer etwas heisere Sprache. Den 8. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Heidenheim. Von dem Cavallerie-Regiment Nr. 5. im Felde ist der Gemeine Gottlieb Kurz von Zang, diesseitigen Oberamts den 16. Mai d. J. aus dem Arrest desertirt. Alle amtliche Behörden werden daher geziemendst ersucht, auf diesen Deserteur strenge fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und gegen Ersaz der Kosten hieher liefern zu lassen. Den 1. Jul. 1814. K. Oberamt.

Herrenberg. Der von Bondorf hiesigen Oberamts gebürtige unter dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 8. 2ten Bataillons als Bedienter stehende Michael Sauter entfernte sich kürzlich aus der Garnison Crailsheim, und bestahl noch den Offizier den er bediente. Sauter ist 8″ 3‴ gros, hat braune Haare und gelblichte Gesichtsfarbe. Bekleidet war er mit 1 blauen Collet mit rothen Klappen, 1 weiße Weste, Leinwand-Hosen und Schuhen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden geziemend ersucht, im Fall sich dieser Flüchtling irgendwo betreten ließe, ihn entweder hieher oder an das Militair-Commando transportiren zu lassen. Den 17. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Marbach. Den 7. Merz d. J. desertirte der bei dem Landscharfschützen-Regiment gestandene obligate Bediente, Conrad Obermüller von Kirchberg gebürtig, auf dem Marsch nach Lacivier in Frankreich. Sämtliche Kön. Behörden werden hiemit ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und zum hiesigen Oberamt einliefern zu lassen. Den 7. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Ulm. Lorenz Maier von hier, obligater Bedienter bei dem Königl. Infant. Regiment Nro. 7. ist am 31. Mai d. J. auf dem Marsch nach Ebersmünster desertirt. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall entweder an sein Commando oder hieher gefälligst einliefern zu lassen. Den 13. Jul. 1814. K. Oberamt.

Ulm. Der bei dem Königl. Landscharfscharfschützen-Regiment gestandene Gemeine Johann Fisel von hier ist unterm 6. Merz auf dem Marsch nach Basel desertirt. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, denselben auf Betreten arretiren, und entweder an die nächste Militair-Behörde oder an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 13. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Wiblingen. Der bei dem Königl. Infant. Regiment Nro. 2. Herzog Wilhelm, gestandene Gemeine, Jakob Bauer von Wain, disseitigen Oberamts gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll 3 Lin. groß, ist am 26 April d. J. aus dem Lager bei Vitry in Frankreich desertirt. Es werden daher die betreffenden Militair- und Civil-Behörden ersucht, diesen Deserteur im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Den 27. Mai 1814. Kön. Oberamt.

Stuttgart. Aus einem hiesigen Hause sind folgende Münz-Sorten entwendet worden, als: 25 Rollen neue Kreuzer vom Jahrgang 1814. mit dem Münzsiegel versehen, à 5 fl.; 10 Rollen 6 kr. Stük à 15 fl. mit amtlichen Siegeln; 20 Rollen neue Groschen vom Jahr 1813. und ungefehr 10 Rollen neue halbe Kreuzer à 2 fl. Dem Entdeker des Thäters ist eine angemessene Belohnung zugesichert. Den 15. Jul. 1814. Königl. Ober-Polizei-Direction.

Blaubeuren. Johannes Deschler, hiesiger Bürger und Händler, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Termins von 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, um seine schon längst anhängige Umgelds-Defraudations-Sache endlich erledigen zu können. Den 9. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Rottenburg am Nekar. Der in dem hiesigen Königl. Zwangs-Arbeits-Hauß als freiwilliger Arbeiter gewesene Martin Walker von Pfrondorf, Tübinger Oberamts, ist gestern Abends 5 Uhr von einem Ausgang nicht mehr zurükgekommen und wahrscheinlich davon gelaufen. Alle obrigkeitliche Behörden werden gehorsamst ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt hieher einzuliefern. Signalement. Derselbe ist 47 Jahr alt, 5′ 6″ gros, starker Statur, länglichten Angesichts, hellbrauner Augen, hoher Stirne, brauner Augbraunen, einäugig, spiziger Nase, eingefallener Wangen, kleinen Munds, aufgeworfener Lippen, guter Zähne, schwachen Barts, runden Kinns, breiter Schultern. Bei seinem Entweichen trug er 1 paar verschmuzte zwilchene lange Hosen, ein verschmuzt leinenes Wammes, Schuhe und 1 altes schwarzes Halstuch. Den 16. Jul. 1814. K. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 30. Jul.

Decret des Königl. Staats-Ministeriums, die Leistung des Revisions-Eides betr. d. d. 27. Jul. 1814.

Da Se. Königl. Maj. zu verordnen geruht haben, daß bei Anwendung des Rechts-Mittels der Revision der in dem Württembergischen Land-Recht P. I. Tit. 78. vorgeschriebene Revisions-Eid nur von dem Revidentischen Theile selbst, oder in dessen Seele von dem hiezu bevollmächtigten Anwalte, und nicht mehr, wie es der bisherige Gerichtsbrauch eingeführt hatte, zugleich auch von gedachtem Anwalte in seine eigene Seele abgelegt werden soll; so wird solches hiedurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Decret. Stuttgart, im Königl. Staats-Ministerio, den 27. Jul. 1814.

Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

General-Pardon.

Se. Königl. Majestät haben durch allerhöchste Ordre vom 23. Jul. für alle bis zu diesem Tage aus dem Königl. Militair-Dienste Desertirten, die der Königl. Garden ausgenommen, einen bis zum ersten December dieses Jahrs dauernden

General-Pardon

allergnädigst zu bewilligen geruht; dergestalt, daß diejenigen, welche inner dieses Zeitraums sich stellen, von aller Strafe befreit, und ihnen wegen ihrer begangenen Desertion kein Vorwurf gemacht, sondern dieselbe so angesehen werden sollen, als ob sie ihre Fahnen niemals verlassen hätten.

Welch anerbotene allerhöchste Gnade hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Stuttgart, den 24. Jul. 1814.

Auf allerhöchsten Befehl.

Königl. Kriegs-Departement. v. Phull.

Betreffend den Termin zu den Prüfungen der Supplikanten um Erlaubniß zum Studiren der Rechte, der Arzneiwissenschaft ꝛc.

Da die Anordnung getroffen worden ist, daß die zweite (vor dem Herbst zu haltende)

jährliche Prüfung der Supplikanten um die Erlaubniß zum Studium der Rechte, der Cameralwissenschaft, der Arzneiwissenschaft und höheren Chirurgie im gegenwärtigen Jahr, und künftig jedesmal, am lezten Montag im Monat August und dem folgenden Tage vorgenommen werden soll, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht. Uebrigens bleibt es in Ansehung dessen, was die Supplikanten, welche zu der Prüfung zugelassen zu werden wünschen, zu beobachten haben, bei der in dem Staats- und Reg. Blatt von 1812. Nr. 4. enthaltenen Verordnung vom 25. Jan. 1812. Stuttg. den 26. Jul. 1814.

Königl. Ministerium der Geistl. Angelegenheiten. v. Jasmund.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appell. Sache von Ravensburg zwischen der Heiligenkreuz-Pflege allda Antin, und Elisabetha, weil. Lorenz Rommingers Wittwe ebendas. cum curat. Atin, Vorzugs-Rechte im Gante betr. wurde die Urtel voriger Instanz bestätigt. Stuttg. den 2. Mai.

2) In der Appellations-Sache von Ravensburg zwischen Tobias Romminger allda, Anten, und Elisabetha, weil. Lorenz Rommingers Wittwe ebendaselbst, cum curat. Atin, wurde die Urthel voriger Instanz bestätigt. d. d. eod.

3) In der Appellat. Sache von Ravensburg zwischen Tobias Romminger allda, Inten Anten und dem Hospital- und Stiftungs-Verwalter Kutter ebendaselbst, Namens der Heiligkreuz-Pflege zu Ravensburg latin Atin, wurde reformatorie erkannt. Stuttg. den 22. Jul. 1814.

4) In Debit-Sachen des gewesenen Lieutenants Carl Ludwig, Freiherrn v. Reischach aus Rieth, wurde in Gemäsheit des am 9. Febr. d. J. angedrohten Präjudizes das Präclusiv-Erkenntniß gegen die bisher nicht erschienenen Glaubiger ausgesprochen. Stuttg. den 4. Jul. 1814.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 30. Jun.

den Staabshauptmann v. Bissinger vom Infanterie-Regiment Nr. 3. zum Invaliden-Corps zu versetzen, und dagegen

den Premier-Lieutenant der Garde zu Fuß v. Rauchhaupt zum Staabshauptmann beim Infant. Regiment Nr. 3. auch

beim Garnisons-Regiment Nr. 12. den qua Lieutenant Fieß zum Lieuten. und Regiments-Adjutanten allergnädigst zu ernennen geruht.

Vermög allerhöchster Ordre vom 1. Jul. haben Allerhöchstdieselben den bisher functionirenden Ober-Intendanten der Infanterie zum wirklichen Ober-Intendanten der Infanterie ernannt, und

den Premier-Lieutenant v. Vosseler vom Leib-Cavallerie-Regiment Nr. 1. zum Invaliden-Corps versetzt, und

den 5. Jul. dem Premier-Lieutenant v. Vosseler vom Königl. Invaliden-Corps die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Diensten ertheilt, eben so

haben Allerhöchstdieselben unterm 10. Jul. dem Second-Lieutenant Georgii vom Cavall. Regiment Nr. 4. Prinz Adam, und

dem Oberarzt Gärtner vom Infant. Regiment Nr. 3. die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Diensten ertheilt.

Unterm 18. Jul. wurde Second-Lieutenant Kübel vom Cavall. Regiment Nr. 2. Herzog Louis als Premier-Lieutenant zum Cavall. Regiment Nr. 4. Prinz Adam versetzt, u. der Second-Lieutenant v. Forstner vom Cavall. Regiment Nr. 3. Dragoner Kronprinz zur Garde zu Pferd versetzt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 23. Jul. die Stiftungs-Verwaltung in dem Cameral-Bezirk Biberach dem bisherigen Hospital-Verwalter Eben daselbst zu übertragen, und den seitherigen Stiftsverwalter v. Heider zum Kirchenpfleger in Biberach zu ernennen; und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 25. Jul. die vacante Ober-Regierungs-Secretair-Stelle dem vormahligen Auditor und Regiments-Quartiermeister v. Klett zu übertragen allergnädigst geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 26. Jul. haben Se. Königl. Maj. den Buch- und Kupferdrukker Hasselbrink in Stuttgart, zum Hof- und Kanzlei-Kupferdrukker allergnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 27. Jul. den zum Pfarrer in Gebersheim ernannten Diaconus Schelling zu Herrenberg, nach seinem allerunterthänigsten Ansuchen, auf dem bisher bekleideten Diaconat Herrenberg zu belassen, und dagegen die Pfarrei Gebersheim dem Pfarr-Vikar Mayer von Gerlingen zu übertragen allergnädigst geruht.

Der Königl. Advokat Heinrich Richter von Crailsheim ist zum Königl. Notar aufgenommen, in dieser Eigenschaft verpflichtet, und heute bei dem Königl. Ober-Tribunal immatrikulirt worden. Tübingen, den 26. Jul. 1814.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Wesens wurde nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung dem Med. Dr. Rösler von Altenstaig, Oberamts Nagold, die Erlaubniß zur medicinischen Praxis ertheilt. Den 27. Jul. 814.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, dem Johann Wöllhaf von Wolpertswende, dem Martin Schmid von Ouolzheim, dem Georg Leonhard Wiersching von Lichtenthal, und Johann Schmid von Jaxtheim wegen der von ihnen vollbrachten Rettung 2 Königl. Offiziere vom Ertrinken im ausgetretenen Jaxtflusse die silberne Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen, und jedem derselben ein Gratial von 22 fl. aus der Königl. Staats-Kasse auszusezen.

Freudenthal. Der berittene Gensd'armes Laib hat am 11. diß den Baurenknecht Ludwig Groz dahier, welcher auf einem zweispännigen leeren Wagen auf der Deichsel sizend, von den scheu gewordenen Pferden in vollem Rennen, nachdem der Hinterwagen weggeschleudert und der Leit-Riemen abgerissen, an einen Abhang geführt worden war, aus augenscheinlich grosser Gefahr gerettet, indem er den Pferden, denen er nachgeeilt, geschikt und mit eigener Gefahr in den Zügel gefallen ist. Auf Befehl Königl. Hoch-

preisl. General-Ober-Hof-Intendance wird Gend'armes Laib wegen dieser That öffentlich belobt. Den 19. Jul. 1814. Königl. Staabsamt.

Vaihingen. In Gemäsheit allerhöchsten Befehls der Königl. Hochpreisl. Section der innern Administration, vom 12. Jul. 1814. wird der ledige Gottlieb Friedrich Wahler von Vaihingen, welcher den 14jährigen Knaben des Kirschners Röthlen von hier, vom Ertrinken rettete, hierdurch öffentlich belobt. Den 22. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Urach. Der hienach benannte und signalisirte Criminal-Arrestant ist in der Nacht vom 26 auf den 27ten d. Mon. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus seinem Gefängnisse samt seiner Schließe, auf eine lebensgefährliche Weise, dahier entwichen; daher alle respective öffentliche Behörden, weil an dessen Beifahung um so mehr Vieles gelegen ist, als der Verbrecher auch seiner Strafe dadurch zu entgehen wußte, geziemend ersucht werden, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Signalement.

Heinrich Kicherer, Criminal-Arrestant, von Mezingen, Oberamts Urach gebürtig, Baurenknecht, ledig, 27 J. alt, 5′ 4″ groß, untersezter Statur, robusten Körperbaues, mit braunen Kopfhaaren, hoher Stirne, grauen kleinen tiefliegenden Augen, gebogener spiziger Nase, kleinem Munde, guten Zähnen, runden Kinn, schwachen braunen Bart, dünnen röthlichen Backenbart, ohne äussern sichtbaren Fehler. Bei seinem Ausbruche war er bekleidet mit einem dreiekigten schwarzen Filzhute, einer schwarz floretseidenen abgetragenen Halsbinde, einem rothtüchenen schlechten Brusttuch mit weißen runden Knöpfen, weißen zwilchenen Wammes, schwarz ledernen Hosen mit Nesteln, weißen leinenen Strümpfen und Schuhen mit gelben Schnallen. Den 27. Jul. 1814.

Kön. Criminalamt der Landvogtei auf der Alp.

Mergentheim. Von den auf hiesigem herrschaftlichen Fruchtkasten liegenden Früchten sind bedeutende Quantitäten an Waizen, Mühlkernen, Korn, Dinkel und Gersten zum Verkauf aus freyer Hand allergnädigst ausgesezt, und können die Liebhaber täglich einen Kauf abschließen. Die Früchten sind vollkommen guter Qualität. Auch werden Montag den 8. August Morgens 8 Uhr 2 Aimer 8 Imi Branntwein in der Cameralamtsstube unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Den 19. Jul. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Vaihingen. Auf allerhöchsten Befehl des Königl. Hochpreisl. General-Landes-Commissariats werden aus hiesigem Landes-Magazin 50 bis 60 Aimer Branntenwein verschiedener Qualität samt den Fäßern, welche 4 Imi bis 2 Aimer 5 Imi halten, Montag den 8. Aug. auf hiesigem Rathhauß im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen und versichert, daß sie über die Qualität des Branntweins die vollständigste Auskunft erhalten werden. Den 19. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Baknang. Da der Entrepreneur Stollp von Groß-Sachsenheim, welcher die neu angelegte Straße von Grosaspach nach Kleinaspach herzustellen übernommen hat, nicht dazu zu bringen ist, diese Straße nach dem mit ihm abgeschlossenen Akkord auszufertigen, und von allerhöchster Behörde die Legitimation ertheilt worden ist, diese Arbeit, welche nach dem gemachten Ueberschlag die Summe von 980 fl. beträgt, anderweit zu verakkordiren; so wird dieses hiemit bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche diesen Akkord zu übernehmen Willens sind, mit den erforderlichen Attestaten über ihr Vermögen und Qualification Freitag den 5. Aug. auf dem Rathhauß zu Grosaspach einfinden können. Den 23. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 6. Aug.

Königl. Verordnung, die Alschhauser Hut betr.

Vermög allerhöchsten Decrets vom 2. Aug. ist die Alschhauser Hut von dem Oberforstamt Altdorf getrennt, und dem Oberforstamt Biberach zugetheilt worden.

General-Pardon.

Se. Königl. Majestät haben durch allerhöchste Ordre vom 23. Jul. für alle bis zu diesem Tage aus dem Königl. Militair-Dienste Desertirten, die der Königl. Garden ausgenommen, einen bis zum ersten December dieses Jahrs dauernden

General-Pardon

allergnädigst zu bewilligen geruht; dergestalt, daß diejenigen, welche inner dieses Zeitraums sich stellen, von aller Strafe befreit, und ihnen wegen ihrer begangenen Desertion kein Vorwurf gemacht, sondern dieselbe so angesehen werden sollen, als ob sie ihre Fahnen niemals verlassen hätten.

Welch anerbotene allerhöchste Gnade hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Stuttgart, den 24. Jul. 1814.

Auf allerhöchsten Befehl.
Königl. Kriegs-Departement. v. Phull.

Die Dienstverrichtungen der Königl. Gensd'armerie betr.

In den Monaten April, Mai und Junius dieses Jahrs sind durch die Königl. Gensd'armerie 1 Mörder, 28 Diebe; 51 andere Verbrecher, 341 Vaganten, 366 Bettler, 12 entwichene Conscriptionspflichtige, 71 teutsche, 28 französische Deserteurs, zusammen 898 Personen, verhaftet worden. Stuttgart, den 1. Aug. 1814.

Kön. Ministerium des Innern. Graf v. Reischach.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ober-Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen Anne Marie Rogner, cum curat. zu Crailsheim, Klägerin Appellantin, und dem Färber-

meister Hollmann daselbst, Beklagten, Appellaten, ein Unterpfands- und Vorzugsrecht im Gannte betreffend, wird die Urthel voriger Justanz bestätigt. Tübingen, den 30. Jul.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, im Namen der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende zu Rotweil, Liquidantin, Appellantin, sodann der Concursmasse und Creditorschaft des verstorbenen Commandeurs Freiherrn von Truchsess, Mit-Liquidantin, Appellatin, Liquidität und Priorität im Gannte betreffend, wird, in Ansehung aller in dem disseitigen Erkenntnisse vom 25. Nov. vor. Jahrs für hieher erwachsen erkannten appellantischen Forderungen, die Lokations-Urthel voriger Justanz in der Hauptsache bestätigt, und nur in Einem Punkte des auferlegten Beweises abgeändert. Tübingen, den 30. Jul. 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) Die Rechtssache des Schmidmeisters Jakob Bildstein zu Altdorf, Kl. Producten Reproducenten wider den Königl. Kammerherrn, Oberforstmeister v. Verschuer ebendaselbst, Bekl. Producenten Reproducten, schuldigen Arbeits-Verdienst betreffend, wurde an der zur Urthels-Publikation bestimmten Tagfarth durch Vergleich erledigt. Stuttg. den 8. Jul. 1814.

2) Auf erhobene Wechselklagsache des Isaak Wolf von Hochberg wider den Polizei-Ministerial-Registrator Oehme dahier, wurde Lezterer zur Bezahlung der eingeklagten Wechselforderung nebst Verzugszinsen für schuldig erkannt. Stuttg. den 16. Jul. 1814.

3) In Sachen erster Justanz zwischen dem Mühlpächter Franz Joseph Bengel zu Rottenburg, Kl. Producenten und der Königl. Section der Krondomainen, Bekl. Productin, wurde Bekl. für schuldig erkannt, dem Kl. zur Erstattung des ihm während seiner Pachtzeit durch die veränderte Einrichtung der Spital-Oeconomie zu Ehingen zugefügten Schadens einen verhältnißmäßigen Nachlaß am Pachtzinse zu bewilligen. lb. cod.

4) In der Appellat. Sache von Stuttgart zwischen dem Ober-Regierungs-Cancellisten Mahl daselbst, Bekl. Anten und dem Med. Dr. Ekher zu Eßlingen als Curator des abwesenden Jmanuel Gottlob Koch von da, Kl. Aten, Schuldforderung betr., wurde auf Beweis erkannt. Stuttg. den 22. Jul. 1814.

Da der Landvogt am Kocher, Kammerherr, Carl v. Jasmund einer Untersuchung, welche wegen eines, nach seiner eigenen Angabe, durch unbefugte Mittheilungen wenigstens schuldhaft veranlaßten unrichtigen Zeitungsartikels, gegen ihn verhängt war, durch heimliche Entfernung aus dem Reiche sich entzogen, die ihm aufgetragene Dienst-Stelle eigenmächtig verlassen, und einer zurükgelassenen Erklärung zufolge, sogar schon auswärtige Dienste angenommen hat, ehe ihm die gleichzeitig mit seiner Entfernung nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Dienst ertheilt worden, oder nur eine Resolution auf jenes Gesuch erfolgt seyn konnte; da derselbe überdieß in einem andern Schreiben sich erlaubt hat, auf den Fall der Anwendung öffentlicher Maaßregeln gegen ihn, mit Bekanntmachung ihm anvertrauter Amts-Geheimnisse zu drohen, und hierauf von Sr. Königl.

Majestät sofort die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen den von Jasmund befohlen worden, dessen dermaliger Aufenthalts-Ort aber unbekannt ist, als wird demselben durch gegenwärtige Edictal-Ladung hiemit aufgegeben, binnen Sechs Wochen a dato, wovon vierzehn Tage für den ersten, vierzehn Tage für den zweiten, und vierzehn Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt sind, vor dem unterzeichneten Königl. Criminal-Tribunal sich zu stellen, wegen jener ihm zur Last gelegten Vergehen sich zu verantworten, jeden Falls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf des Termins, er erscheine darin oder nicht, weiter gegen ihn verfügt werden wird, was Rechtens ist. Eßlingen, den 31. Jul. 1814. Königl. Württembergisches Criminal-Tribunal.

Die Königl. Oberämter, welchen der Einzug der Pränumerations-Gebühren für das Staats- und Regierungs-Blatt in ihren Oberamts-Bezirken obliegt, werden hiemit aufgefordert, solche Vorkehrungen zu treffen, daß die Rückstände vom zweiten Semester dieses Jahrs im Laufe dieses Monats unfehlbar berichtigt werden, auch werden diejenige Königl. Postämter, welche die Pränumerations-Gebühren nicht in Termino eingeliefert haben, wegen deren ungesäumten Einsendung nochmals erinnert. Stuttgart, den 2. Aug. 1814. Kön. Kassier-Amt für das Staats- und Reg. Blatt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, durch allerhöchstes Rescript vom 4. Aug. die durch die Verheirathung der Stiftsdame von Oberstenfeld, Amalie v. Holleben, erledigte Stelle in diesem Stift der Gräfin Caroline v. Reischach, ältesten Tochter des verstorbenen Königl. Kammerherrn und Oberforstmeisters v. Reischach zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 31. Jul. die erledigte Stelle eines Landvogtei-Aktuars in Ellwangen dem Oberamts-Aktuar Högg in Sulz; und

vermög allerhöchster Resolution vom 1. Aug. das erledigte Ober-Accise-Amt im Cameral-Bezirk Horb, dem vormalig Städtischen Canzellisten Joseph Hahn in Horb allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 30. Jul. die erledigte Pfarrei Altenstaig Dorf, Diöcese Wildberg, dem Vikar Craaf zu Hausen ob dem Lonthal zu übertragen, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 1. Aug. dem auf das erledigte Diaconat und Präceptorat Langenburg nominirten Vicar M. Seybold in Schnaitheim die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Stuttgart. Ferner eingegangene Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Durch den Decan des Bühlerthaner Landkapitels, Pfarrer Wagner zu Stimpfach, an dem am 30. Mai abgehaltenen Dankfest gefallen, von der Pfarrgemeinde Stimpfach	3 fl.	45 kr.
von der Pfarrgemeinde Jartzell — — —	2 fl.	48 kr.
von einigen Geistlichen des Bühlerthaner Landkapitels	7 fl.	39 kr.

und nachträglich die von einigen Gutthätern zu Steinbach und Comburg zusammengelegte — — —	2 fl.	6 kr.
Durch Amtspfleger Schrott zu Neresheim, die von einer Gesellschaft zusammengelegte — — —	7 fl.	42 kr.
Von einer ungenannt seyn wollenden Frau — —	3 fl.	6 kr.
Durch das Königl. Ober-Postamt Ulm von dem Kais. Kön. Oestreichischen Obersten, Grafen Chorinsky, aus einer besondern Veranlassung — — — —	4 fl.	30 kr.
Durch Oberamtmann Kausler zu Leonberg von Münchingen	6 fl.	30 kr.
vom Pfarrer Friz daselbst — — —	2 fl.	42 kr.
Durch Pfarrer Xaver Benzinger zu Frittlingen das an einigen Dankfesten gefallene Opfer — — —	11 fl.	
Durch Oberzoller und Oberacciser Schott zu Cünzelsau von den Districts- und Unter-Accisern zu Schrozberg —	2 fl.	15 kr.
— — zu Mulfingen —	1 fl.	3 kr.
— — zu Langenburg —	4 fl.	49 kr.
— — zu Bartenstein —	4 fl.	27 kr.
Von der Königl. Landvogtei am untern Neckar: von dem Oberamt Weinsberg — — — —	144 fl.	24 kr.
Von einem Ungenannten — — — —	1 fl.	12 kr.

Den 1. Aug. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departem. v. Phull.

Urach. Der hienach benannte und signalisirte Criminal-Arrestant ist in der Nacht vom 26 auf den 27ten d. Mon. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus seinem Gefängnisse samt seiner Schließe, auf eine lebensgefährliche Weise, dahier entwichen; daher alle respective öffentliche Behörden, weil an dessen Beifahung um so mehr Vieles gelegen ist, als der Verbrecher auch seiner Strafe dadurch zu entgehen wußte, geziemend ersucht werden, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Signalement.

Heinrich Kicherer, Criminal-Arrestant, von Mezingen, Oberamts Urach gebürtig, Baurenknecht, ledig, 27 J. alt, 5′ 4″ groß, untersezter Statur, robusten Körperbaues, mit braunen Kopfhaaren, hoher Stirne, grauen kleinen tiefliegenden Augen, gebogener spiziger Nase, kleinem Munde, guten Zähnen, runden Kinn, schwachen braunen Bart, dünnen röthlichen Backenbart, ohne äussern sichtbaren Fehler. Bei seinem Ausbruche war er bekleidet mit einem dreiekigten schwarzen Filzhute, einer schwarz floretseidenen abgetragenen Halsbinde, einem rothtüchenen schlechten Brustruch mit weißen runden Knöpfen, weißen zwilcheneu Wammes, schwarz ledernen Hosen mit Nesteln, weißen leinenen Strümpfen und Schuhen mit gelben Schnallen. Den 27. Jul. 1814.

Kön. Criminalamt der Landvogtei auf der Alp.

Stuttgart. Da die über das zu dem Königl. Hof-Poststall dahier erforderliche Heu und

Stroh unterm 25. Jul. d. J. abgehaltene Abstreichs-Verhandlung wegen mehreren Nachgeboten gnädigst nicht ratificirt worden ist; so wird auf Befehl Königl. Reichs-General-Ober-Post-Direction von der hiezu beauftragten Commission eine nochmalige Abstreichs-Verhandlung Dienstag den 16. August d. J. unternommen werden, wobei sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr in der Hof-Post-Stallmeisterei einfinden, und das Weitere vernehmen wollen. Den 29. Jul. 1814.

Stuttgart. Nach allergnädigstem Befehl sollen die aus Veranlassung der Katzenbachleitung neu angelegten beeden Seen der Katzenbach- und Steinbach-See genannt, zwischen dem Biknauer und Katzenbacher Hof gelegen, zum Behuf der Fischerei an den Meistbietenden auf 6 Jahre verliehen werden. Es hält der Katzenbach-See 10 Morgen, und der Steinbach-See 5 Morg. im Meß, ihre Tiefe aber beträgt bei vollem Wasser 15 Schuh und da deren Verleihung auf Montag den 8. August festgesezt ist, so haben die Liebhaber sich Vormittags 9 Uhr in der Cameralverwaltung dahier einzufinden, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen werden. Den 8. Jul. 1814.

Landvogtei-Steueramt Rothenberg, und Cameralamt Stuttgart.

Daugendorf, Cameralamts Zwiefalten. Durch das höchste Decret Königl. Departem. der Finanzen, Section der Kron-Domainen, vom 15. Jul. sind wir angewiesen und legitimirt worden, einen doppelten Versuch zur Verleihung und zum Verkauf der herrschaftl. Färberei zu Daugendorf vorzunehmen. Diese Färberei liegt dicht an der Donau, ½ Stunde von Riedlingen, und besteht aus dem massiv erbauten 2 stokigen Wohnhauß mit eingerichteter Werkstätte, 64′ lang und 32′ breit; der gegenüberstehenden mit einer Mauer auf beiden Seiten verbundenen Scheuer, eingebauten Stallungen, und einer Wohnung, gleichfalls 64′ lang, und dem dazwischen befindlichen Hof von 60′ breit, sodann dem daran liegenden Gras- und Kraut-Garten von ¾ Morgen; alles in gutem Zustande. Der Pächter erhält zur Benutzung 7 eingemauerte kupferne Kessel, eine ganz neue Mange, und die Presse; der Käufer aber benannte Stücke mit in den Kauf, und hat außer der Steuerreichung keine Abgaben zu tragen; der Bestand fangt mit dem 1. Oktober d. J. an, und wird auf 9 — 15 Jahre abgeschlossen. Solches wird hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verhandlung bis Freitag den 19. Aug. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthsbauße zu Daugendorf vor sich gehe, die Pacht- oder Kaufsliebhaber oberamtliche gesiegelte Zeugnisse über Prädikat und Vermögen beizubringen haben, und der Pächter eine Caution von 300 fl., der Käufer aber neben Vorbehalt des Eigenthumsrechts eine Caution von 1500 fl. aufrecht zu machen habe. Den 27. Jul. 1814.

Kön. Landvogtei-Steueramt Alp, und Kön. Cameralverwaltung Zwiefalten.

Haußen an der Lauchert. Vermög allerhöchsten Befehls Königl. Hochpreisl. Finanz-Departements, Section des Landbauwesens d. d. 13. et praes. 19. dieses soll das alte Pfarrhauß zu Haußen an der Lauchert Reuttlinger Ober- und diesseitigen Cameralamts im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Dasselbe ist 50′ lang und 32′ breit, 2 stokigt, hat 2 heizbare Zimmer, 1 Küche, 5 Kammern 2 Bühnen, 1 guten Keller, 1 Pferd- und 1 Rindviehstall. Die etwaigen Kaufs-Liebhaber können nun täglich unter Aufsicht des Orts-Schultheißen dieses Gebäude beaugenscheinigen, und sodann bei der Verkaufs-Verhandlung, welche bis Samstag den 13. Aug. d. J. in dem Pfarrhauß selbst Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden wird, mit hinlänglichen Vermögens-Attestaten versehen, sich einfinden. Den 20. Jul. 1814. Kön. Cameralamt Münsingen.

Marbach. Bei dem Cameralamt ist eine Parthie Gersten und Wicken zum successiven Verkauf allergnädigst ausgesezt, wozu die Liebhaber einladet das Cameralamt.

Vaihingen. Auf allerhöchsten Befehl des Königl. Hochpreisl. General-Landes-Commissariats werden aus hiesigem Landes-Magazin 50 bis 60 Aimer Branntenwein verschiedener Qualität samt den Fäßern, welche 4 Imi bis 2 Aimer 5 Imi halten, Montag den 8. Aug. auf hiesigem Rathhauß im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen und versichert, daß sie über die Qualität des Branntweins die vollständigste Auskunft erhalten werden. Den 19. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Bremelau, Münsinger Oberamts. Die der Hochfürstlich Thurn- und Taxischen Grundherrschaft und der Gemeinde Bremelau gemeinschaftlich zugehörige, in 3 Jahren die Anzahl von 1600 Stük ertragende Sommerschaafweide des hiesigen Orts soll bis Montag den 8. Aug. in dem Tafernwirthshaus auf die drei Jahre 1815 — 1817 wieder an den Meistbietenden verliehen werden, ches anourch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Den 12. Jul. 1814.

Kön. Oberamt Münsingen und Hochfürstl. Thurn und Taxisches Rentamt Obermarchthal.

Geislingen. Die Schaafweiden nachstehender Communen, deren Bestand an Martini d. J. zu Ende geht, werden an den hienach bestimmten Tagen und an den angezeigten Orten auf die nächsten drei Jahre wieder verliehen werden, und zwar a) in den Orten selbst, vermög allerhöchster Erlaubnis wegen der eintretenden besondern Verhaltnisse, die Waiden 1) von Reichenbach mit 300 Stüken den 22. Aug. Vormittags 10 Uhr 2) Von Deggingen die Waide auf dem Nord-Alpberg mit 450 Stüken den 22. August Nachmittags 2 Uhr. 3) Von Dizenbach mit 600 Stüken den 23. Aug. Vormittags 10 Uhr. 4) Von Mühlhausen mit 300 Stüken den 23 August Nachmittags 2 Uhr. 5) Von Gosbach, die Thalweide mit 325 Stüken und die Häuslens-Waide mit 325 Stüken den 24. Aug. Vormittags 10 Uhr. 6) Von Oberböhringen mit 386 Stüken den 26. August Vormittags 10 Uhr. 7) Von Donzdorf mit 450 Stüken, von Grünbach mit 150 Stücken den 29. Aug. Vormittags 9 Uhr, und von Kuhalp mit 200 Stüken den 29. Aug. Nachmittags 2 Uhr, und zwar diese 3 Waiden auf dem Rathhauß zu Donzdorf. b) Auf dem Rathhauß in der Oberamts-Stadt den 31. August von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr die Waiden von 1) Altenstadt mit 250 Stüken; 2) Gros-Sießen im Vorsommer mit 162 und Nachsommer mit 200 Stüken; 3) Giengen mit 450 Stüken; und an demselben Tag Nachmittags 2 Uhr die Waide 4) von Kuchen mit 325 Stüken. Den 1. Sept. Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr die Waiden von 1) Ueberkingen mit 262 Stücken, 2) Unterböhringen mit 500 Stüken; 3) Steinenkirch mit 420 Stüken, und an demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr die Waiden von 4) Hausen an der Fils mit 210 Stüken und 5) Geislingen mit 225 Stücken. Die Pachtliebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen an den bestimmten Tagen und Orten einzufinden. Den 24. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Rottenburg am Nekar. Der Beständer des herrschaftl. Münchhofguts zu Wurmlingen hat nach einem bei dem Cameralamt eingeloffenen Befehl die höchste Erlaubniß erhalten, diß Gut noch 1 Jahr lang in dem bisherigen Locario behalten zu dörfen, unter welcher Beschaffenheit also die auf den 23. Aug. d. J. anberaumt geweßte Verleihung unterbleibt; welches hiemit bekannt macht den 23. Jul. 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt am mittlern Neckar, und Cameralamt Rottenburg.

Schönthal. Zufolge allerhöchsten Befehls vom 25. Mai d. J. wird die herrschaftl. Sommer- und Winter-Schäferei allhier wieder auf 3 Jahre von Michaelis 1814 bis 1817. öffentlich verliehen werden. Die Liebhaber dazu können sich bis Mittwoch den 24. Aug. d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Cameral-Verwaltung einfinden, und haben sich über ihr Prädikat, Vermögen und Meisterrecht mit oberamtlichen Zeugnissen gehörig auszuweisen. Die Schaafwaide erträgt 1050 Stük Schaafe, dazu werden ein Schaafhaus mit eingerichteter Wohnung, 3 Schaaf-Scheuren und Stellungen allhier, und auf dem Hof Halsperg ein Krautgarten, ein Krautland und 28 Morg. 3 Vrtl. Thal-Wiesen im Jaxtthal verliehen. Den 3. Jun. 1814. Kön. Cameralamt

Zwiefalten. Zufolge höchsten Decrets vom 9. Jul. l. J. soll die durch Absterben des bisherigen Beständers erledigt gewordene herrschaftl. Schlosserei-Werkstätte zu Zwiefalten von Martini an auf 8 — 10 Jahre im Aufstreich verliehen werden. Der neue Beständer erhält keine Wohnung, sondern blos die heizbare Werkstätte, wird aber, besonders wegen dahier befindlichem Irrenhauß, hinlängliche Arbeit finden. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verhandlung Donnerstag den 18. Aug. Vormittags 8 Uhr in dem Cameralamtlichen Büreau vor sich gehe, die Liebhaber oberamtliche gesiegelte Zeugnisse über Prädikat und Vermögen mitzubringen haben, und die einzulegende Caution in 100 fl. an Capital oder 150 fl. Güterwerth bestehe. Den 27. Jul. 1814.

Kön. Cameralverwaltung.

Gmünd. Der abwesende Conscriptionspflichtige Johannes Maier, Korbmacher von Reichenbach wird hierdurch nach allerhöchster Verordnung aufgefordert, innerhalb 4 Monaten a dato um so gewiser vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich der Conscription zu unterwerfen, als sein Vermögen confiscirt werden würde. Kön. Oberamt.

Gmünd. Der abwesende Conscriptionspflichtige Johannes Binder von Unterbäbingen, hiesigen Oberamts, wird hierdurch in Gemäsheit allerhöchster Verordnung aufgefordert, innerhalb 4 Monaten a dato um so gewißer vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich der Conscription zu unterwerfen, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt werden würde. Kön. Oberamt.

Nagold. Nach erhaltenem allergnädigsten Befehl wird hiemit der abwesende Conscriptionspflichtige Eberhard Lanz, Chirurgus von der Stadt Altenstaig wiederholt und zum zweitenmal aufgefordert, sich bei Vermeidung der bekannten gesezlichen Strafen in sein Heimwesen zu begeben. Kön. Oberamt.

Schorndorf. Der abwesende Militairpflichtige Johannes Remboldt, Weber von Weiler, 34 J. alt, ist auf die zu dreimalen erlassene Edictal-Vorladungen nicht in sein Heimwesen zurükgekehrt, um den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten. Sein Vermögen ist daher bereits annotirt, und wird darüber die wirkliche Confiscation erkannt werden. Derselbe wird nun hiemit aufgefordert, sich inner 4 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen, und seine Vertheidigungs-Gründe über sein bisheriges Ausbleiben gehörig auszuführen. Kön. Oberamt.

Sulz. Johann Sauter von Dürrmettstett, der schon im Jahr 1811. die Anweisung zur Rükkehr ins Vaterland und den dazu nöthigen Paß erhalten, indessen aber noch nicht zurükgekommen ist, wird durch gegenwärtige Edictal-Ladung unter Anberaumung eines 4monatlichen Termins zum drittenmal zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen und zur unverweilten Stellung vor das ihm vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung er geschärftere körperliche Strafe, verlangerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen und des ihme während seiner Abwesenheit anfallenden Vermögens zu gewarten hat. Kön. Oberamt.

Geislingen. Der bei der 1. Compagnie des 2ten Bataillons der Königl. Garde zu Fuß stehende Füsilier Andreas Settelmaier von Wiesensteig hat sich den 4. d. Mon. Vormittags von der Königl. Kaserne in Stuttgart entfernt, und sich bis jezt noch nicht eingefunden. Es werden deshalb alle Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, denselben im Betretungsfall arretiren, und an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen. Signalement: Derselbe ist 6 Fuß 2 Lin. groß, 26 J. alt, und hat braune Gesichtsfarbe, schwarzen Bart, breite Nase, großen Mund, schwärzlichte Zähne, schwarze Haare, breite Schultern, eingebogene Knie und eine immer etwas heisere Sprache. Den 8. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Heidenheim. Von dem Cavallerie-Regiment Nr. 5. im Felde ist der Gemeine Gottlieb Kurz von Zang, diesseitigen Oberamts den 16. Mai d. J. aus dem Arrest desertirt. Alle amtliche Behörden werden daher geziemendst ersucht, auf diesen Deserteur strenge fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und gegen Ersaz der Kosten hieher liefern zu lassen. Den 1. Jul. 1814. K. Oberamt.

Herrenberg. Der von Bondorf hiesigen Oberamts gebürtige unter dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 8. 2ten Bataillons als Bedienter stehende Michael Sauter entfernte sich kürzlich aus der Garnison Crailsheim, und bestahl noch den Offizier den er bediente. Sauter ist 8″ 3‴ gros, hat braune Haare und gelblichte Gesichtsfarbe. Bekleidet war er mit 1 blauen Collet mit rothen Klappen, 1 weiße Weste, Leinwand-Hosen und Schuhen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden geziemend ersucht, im Fall sich dieser Flüchtling irgendwo betreten ließe, ihn entweder hieher oder an das Militair-Commando transportiren zu lassen. Den 17. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Geißlingen, Weissenstein. Der Vieh- und Krämer-Markt in Weißenstein, welcher bis-

her den 14. Sept. abgehalten worden, iſt für die Zukunft mit allerhöchſter Conceſſion alſo verlegt, daß derſelbe heuer erſtmals und für die Zukunft jedesmal den 8. Sept. abgehalten wird. Dies wird hiemit dem Publikum bekannt gemacht. Den 2. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Göppingen. Der hienach ſignaliſirte Webergeſelle Gottlieb Hofmann von Bezgenrieth, iſt am 15. dis auf dem Transport von Ulm hieher, zu Urſpring dem Gensd'armes entwichen. Derſelbe kann ſich mit nichts ſchriftlichem legitimiren, und iſt 1810. von dem Königl. Chevauxlegers-Regiment deſertirt. Sämtliche Königl. Hoch- und Wohllöbl. Polizei-Behörden werden daher geziemend erſucht, auf den Hofmann fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und ſofort hieher wohlverwahrt einliefern zu laſſen. Signalement. Hofmann iſt 34 J. alt, großer Statur, brauner Haare, und Augbraunen, nicht ganz friſcher Geſichtsfarbe, guter Zähne; bekleidet mit einem blauen Ueberrok, rothem Gillet, und rundem Hut, kurzen Hoſen und Stiefeln. Den 19. Jul. 1814. K. Oberamt.

Tübingen. Da der herrſchaftliche Taglöhner und Nachtwächter Chriſtian Ebert von Bebenhauſen, der am 6. Mai d. J. ſich heimlicher Weiſe von Haus entfernt hat, wieder zur Hand gebracht und allhier verhaftet worden iſt, ſo wird der unterm 9. Mai wegen demſelben erlaſſene im Schwäbiſchen Merkur vom 19. und 23 Mai auch 3. Jun. d. J. eingerükte Stelbrief hiermit außer Wirkſamkeit geſezt. Den 11. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Türkheim, Oberamts Geißlingen. Johannes Habdank, vormaliger Schultheiß in Türkheim, hat ſich den 2. Jul. d. J. von Hauß entfernt, und iſt ſeither nicht wieder zurükgekommen. Da die bisherige Nachforſchungen wegen dieſes Mannes fruchtlos geweſen ſind, ſo werden alle inn- und ausländiſche Obrigkeiten geziemend erſucht, auf gedachten Mann fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Erſaz der Unkoſten hieher transportiren zu laſſen, oder wann ſonſt von ihm etwas in Erfahrung gebracht würde, hieher mitzutheilen. Derſelbe iſt 61 J. alt, mittlerer Gröſſe, eingefallenen Geſichts und gelbe Haare. Bei der Entweichung war derſelbe bekleidet mit einem 3 eckigten Huth, ſchwarzen Kittel, roth tüchenen Bruſttuch, ſchwarz ledernen Hoſen und Schuhen mit ſchwarzen Strümpfen. Den 20. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Vaihingen. Dem Silberarbeiter Auberlen zu Vaihingen wurde heute Nacht durch gewaltſamen Einbruch folgendes entwendet. 1 Salzfaß von Cryſtall-Glas mit 4 ſilbernen Füßen auf einem ſchwarz gebeizten 4 eckigten Holz ſtehend, 1 ſilberner Strikring, 1 Kinderlöffel, und 2 Caffee-Löffel, 1 Butterſchäufele, 3 ſilberne Uhrenſchlüſſel auf ein weißes Papier geheftet, 1 ſilbernes Bettſchaft mit 2 ſilbernen Roſetten verziert, 1 paar ſilberne Frauenzimmer-Schnallen mit 6 glanzgeſchnittenen Steinen in der Mitte, 1 paar kleine ovale Manns-Schnallen mit Glanz geſchnittenen Roſetten, 1 ſilbernes Zigaro-Pfeifchen worinn ſchon ein Zigaro Röhrchen war, 1 ſilberne Hemdſchnalle, 1 einzelner ſilberner Anſchraubſporn, 1 ſilberne Sakuhr, woran ein rothes ſeidenes Band mit tombakenen Cachets geweſen ſei, 4 ordinaire gebogene Pfeifenrohr von Horn, 1 hölzerner Pfeifenkopf, von ungariſcher Façon unbeſchlagen, 1 porcellanener Pfeiffenkopf von gleicher Façon mit Meſſing beſchlagen. Alle Hoch- Wohl- und Löbl. Obrigkeiten werden gehorſamſt erſucht, auf den Thäter fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und ſamt dem Entwendeten, deſſen Werth ſich auf 100 fl. belaufen mag, an das hieſige Oberamt liefern zu laſſen. Den 18. Jul. 1814. Kön. Oberamt.

Ludwigsburg. Zuffenhauſen. In der Nacht vom 26. diß wurde in dem Ort Zuffenhauſen ein 10 — 12 Tage altes Kind weiblichen Geſchlechts in einem Kiſſen eingewikelt, auf den Treppen eines bürgerlichen Hauſes liegend, angetroffen. Von der pflichtvergeſſenen Mutter, die ſich auf dieſe Art ihres Kindes entledigte, hat man bis jezt keine Spur. Alle obrigkeitliche und polizeiliche Behörden werden daher erſucht, in ihrem Amtskreiſe ſorgfältige Spähe zu halten, ob die Urheberin dieſes Verbrechens nicht entdekt werden könnte, und wenn dieſes geſchehen ſollte, die Thäterinn wohlverwahrt anher einliefern zu laſſen. Den 27. Jul. 1814. K. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 13. Aug.

General-Pardon.

Se. Königl. Majestät haben durch allerhöchste Ordre vom 23. Jul. für alle bis zu diesem Tage aus dem Königl. Militair-Dienste Desertirten, die der Königl. Garden ausgenommen, einen bis zum ersten December dieses Jahrs dauernden

General-Pardon

allergnädigst zu bewilligen geruht; dergestalt, daß diejenigen, welche inner dieses Zeitraums sich stellen, von aller Strafe befreit, und ihnen wegen ihrer begangenen Desertion kein Vorwurf gemacht, sondern dieselbe so angesehen werden sollen, als ob sie ihre Fahnen niemals verlassen hätten.

Welch anerbotene allerhöchste Gnade hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Stuttgart, den 24. Jul. 1814.

Auf allerhöchsten Befehl.
Königl. Kriegs-Departement. v. Phull.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Sachen erster Instanz zwischen Oberamtsrath, Carl Maximilian Xaver von Schott zu Ochsenhausen, Kl. und dem Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Bekl., Pensions-Forderung betreffend, wurde condemnatorie erkannt. Stuttgart, den 4. Jul. 1814.

2) In der Appellations-Sache von Göppingen zwischen Moses Einstein, Schuzjuden zu Jebenhausen, Bekl. Anten und Joseph Abraham, Schuzjuden, ebendaselbst, Kl. Aten, eine Injurien-Klage betreffend, wurde die Urthel voriger Instanz in Ansehung der Satisfactions-Summe reformirt. d. eod.

3) In Sachen erster Instanz zwischen den in actis genannten ehemaligen Conventualen und Laienbrüdern von Ochsenhausen Kl., sodann dem Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen Bekl., Pensions-Abzüge betr., wurde condemnatorie erkannt. Stuttg. den 13. Jul. 1814.

4) In der Debitsache zwischen sämtlichen Gläubigern des vormaligen Westphälischen Gesandten, Generals von Girard, Liquidanten an einem, und dem Curator der aus dem Erlös der von gedachtem General hinterlassenen Effecten entstandenen Masse, Liquidaten am andern Theil, wurde die Prioritäts-Urthel ausgesprochen. Stuttg. den 29. Jul. 1814.

Straf-Erkenntnisse des Königl. Criminal-Tribunals.
Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

Den 2. Jul. ist der zu Göppingen in Untersuchung gekommene Bürgermeister und Steuerrechner, Anton Fischer von Wäschenbeuren, Oberamts Lorch, wegen Kassenrests, neben der Cassation und Unfähigkeits-Erklärung zu Bekleidung eines andern verrechnenden Amts, zu sechsmonatlicher Zuchthaußstrafe, so wie zum Kosten- und Schadens-Ersaz verurtheilt worden.

Unter dem 5. Jul. wurde der zu Rottweil verhaftete Johann Martin Krimmel von Ehingen, Oberamts Balingen, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, zu zweijähriger Festungsarbeit und zum Ersaze aller Kosten condemnirt.

Am 9. Jul. ist der zu Nürtingen, wegen Wilderei-Attentats, Gewehr-Verheimlichung und Widersezlichkeit gegen einen Forstbedienten in Untersuchung gekommene Johann Georg Stoll von Wolfschlugen, neben dem Ersaz aller Kosten und der Confiscation des Gewehrs, mit zehnmonatlicher Festungsarbeit und einer Geldbuße von 20 ß Heller bestraft worden.

Den 11. Jul. wurde der zu Blaubeuren in Untersuchung gekommene Christoph Schöll von Seißen, wegen grober Injurien und Gewehrverheimlichung, neben dem Ersaz aller Kosten mit viermonatlicher Festungsarbeit belegt.

Unter dem 16. Jul. ist der zu Eßlingen verhaftete Johann Friedrich Sauter von Kornwestheim, Oberamts Ludwigsburg, wegen wiederholter Betrügereien, neben dem Ersaz aller Kosten zu sechsmonatlicher Festungsarbeit verurtheilt worden.

Den 25. Jul. ist der zu Ellwangen verhaftete Bernhard Hajum von Oberndorf, Oberamts Neresheim, wegen Betrugs, neben dem Ersaze aller Kosten, mit achtmonatlicher Zuchthaußstrafe belegt worden.

Am 26. Jul. wurde der zu Heilbronn in Verhaft und Untersuchung gekommene Scribent Gottlob Friedrich Ruof von Unter-Ensingen, wegen Verfälschung Königl. Stempel-Bögen zu fünfjähriger Zuchthaußstrafe, so wie zum Ersaz der Kosten verurtheilt.

Unter dem 30. Jul. wurde der zu Schorndorf in Verhaft und Untersuchung gekommene Friedrich Beck von Aichelberg, wegen Gewehrverheimlichung und wiederholten Wilderei-Attentats, neben Confiscation seines Gewehrs und Erstattung aller Kosten zu fünfmonatlicher Festungsarbeit und zu einer Geldbusse von 20 ß Heller mit dem Anhang verurtheilt, daß er nach erstandener Strafe unter genaue polizeiliche Aufsicht zu stellen sei.

Da der Landvogt am Kocher, Kammerherr, Carl v. Jasmund einer Untersuchung, welche wegen eines, nach seiner eigenen Angabe, durch unbefugte Mittheilungen wenigstens schuldhaft veranlaßten unrichtigen Zeitungsartikels, gegen ihn verhängt war, durch heimliche Entfernung aus dem Reiche sich entzogen, die ihm aufgetragene Dienst-Stelle

eigenmächtig verlassen, und einer zurükgelassenen Erklärung zufolge, sogar schon auswärtige Dienste angenommen hat, ehe ihm die gleichzeitig mit seiner Entfernung nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Dienst ertheilt worden, oder nur eine Resolution auf jenes Gesuch erfolgt seyn konnte; da derselbe überdieß in einem andern Schreiben sich erlaubt hat, auf den Fall der Anwendung öffentlicher Maaßregeln gegen ihn, mit Bekanntmachung ihm anvertrauter Amts-Geheimnisse zu drohen, und hierauf von Sr. Königl. Majestät sofort die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen den von Jasmund befohlen worden, dessen dermaliger Aufenthalts-Ort aber unbekannt ist, als wird demselben durch gegenwärtige Edictal-Ladung hiemit aufgegeben, binnen Sechs Wochen a dato, wovon vierzehn Tage für den ersten, vierzehn Tage für den zweiten, und vierzehn Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt sind, vor dem unterzeichneten Königl. Criminal-Tribunal sich zu stellen, wegen jener ihm zur Last gelegten Vergehen sich zu verantworten, jeden Falls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf des Termins, er erscheine darin oder nicht, weiter gegen ihn verfügt werden wird, was Rechtens ist. Eßlingen, den 31. Jul. 1814. Königl. Württembergisches Criminal-Tribunal.

vt. v. Kauffmann, Secretair des Königl. Criminal-Tribunals.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Aug. allergnädigst geruht, den ehemaligen Staats- und Conferenz-Minister Grafen von Winzingerode in gleicher Qualität mit Siz und Stimme im Königl. Staats- auch Conferenz-Ministerium anzustellen.

Vermög allerhöchsten Decrets vom 2. Aug. haben Se. Königl. Maj. dem während des lezten Feldzugs bei des Kronprinzen Königl. Hoheit commandirt gewesenen Militair-Arzt Huber das kleine Kreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 3. Aug. die erledigte Pfarrei Gros-Siessen, Diöcese Geislingen, dem Decan dieser Diöcese, Pfarrer Miller in Altenstadt, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 8. Aug. die erledigte katholische Waisenhauß-Pfarrei zu Ludwigsburg dem dortigen katholischen Stadtpfarrer Eichner zu seiner gegenwärtigen Stelle zu übertragen,

die vacante katholische Garnisons-Predigers-Stelle in Ludwigsburg dem Land-Capitels-Vikar Kaiser von Ravensburg zu verleihen, und

den Subregens des Priester-Seminarii in Ellwangen, Gerhard Haller, zugleich zum Pfarrer in Dürrenwaldstetten, Oberamts Riedlingen, zu ernennen.

Mökmühl. Wilhelm Horlacher von hier, durch welchen kürzlich die Rettung eines Königl. Preußischen Gardisten vom Ertrinken rühmlich vollbracht worden, soll vermög allerhöchsten Befehls vom 22. vor. Monats wegen dieser Handlung öffentlich belobt werden, weshalb die unterzeichnete Stelle mit Gegenwärtigem seines Auftrags sich pflichtschuldigst entlediget. Neckarsulm, den 3. Aug. 1814. Königl. Oberamt.

Die unterzeichnete Stelle hat von der Polizei-Behörde zu Frankfurt am Main die amtliche Anzeige erhalten, daß daselbst in einem Handlungshause mittelst Erbrechung einer Schublade und Eröffnung der Kasse nachstehende Geldsummen entwendet worden seien: 4000 Stück ganze und halbe Brabanterthaler in Säcken zu 500 Stück. 16 Säcke Sechsbätzner zu 600 fl. der Sack. 1 Rolle mit 100 Louisd'or, 1 ditto mit 67 neuen Louisd'or, 44 Holländische und Kaiserl. Dukaten, 24 Friedrichsd'or, 56 Napoleonsd'or, 1 Quadrupel, in einem Beutel. Derjenige, welcher über diesen Diebstahl eine solche Auskunft ertheilen wird, welche die Habhaftwerdung der Diebe und des gestohlenen Geldes herbeiführte, erhält eine Belohnung von 500 fl. Die betreffende Behörden des Königreichs werden daher eingeladen, zur Entdeckung der noch zur Zeit unbekannten Thäter und gestohlenen Geldsumme alle zu Gebot stehende Mittel anzuwenden, und im Fall eines günstigen Erfolgs der unterzeichneten Stelle oder dem Polizei-Amt zu Frankfurt am Main schleunige Nachricht zu ertheilen. Stuttgart, den 7. August 1814.

Königl. Ober-Polizei-Direction.

Ludwigsburg. Wegen Lieferung des Bedürfnisses an Leder aller Gattung für die Sattler- und Schuster-Werkstätten der Königl. Armee-Equipirungs-Compagnie wird Dienstag den 16. Aug. ein Abstreichs-Akkord abgeschlossen werden, wozu hiemit sämtliche Lederhändler und Gerber mit dem Anfügen eingeladen sind, daß sie sich an bemeldtem Tag Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei der Königl. Armee-Ober-Intendance in dem Arsenal-Neben-Gebäude dahier einfinden wollen. Den 5. Aug. 1814. Commissariat der Kön. Armee-Equipirungs-Compagnie.

Brakenheim. Da der unterm 23. Jul. d. J. vorgenommene Verkauf eines Quanti 1813er Wein die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird Samstag den 20. Aug. d. J. Vormittags 10 Uhr ein nochmaliger Verkauf versucht werden, wozu die Liebhaber hiedurch in die Cameralverwaltung mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das zu verkaufende Quantum 58 Eymer betrage. Den 3. Aug. 1814. Kön. Cameralamt.

Dürrmenz, Oberamts Maulbronn. Bis Mittwoch den 17. Aug. Vormittags 10 Uhr werden in dem hiesigen Wirthshaus zum Adler im Namen des Amts Maulbronn etliche 1000 Ctr. Heu, mehrere 100 Ctn. Stroh, 350 Schfl. Haber, und gegen 400 neue Säcke, welche zu Haberlieferungen bestimmt waren, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, und daher sämmtliche Liebhaber eingeladen, der Verhandlung auf die bestimmte Zeit anzuwohnen. Maulbronn, den 4. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Schorndorf. Die hienach signalisirte Marie Agnes Schmidin vom Bulacher Thal, welche in dem hiesigen Landvogtei Zwangs-Arbeitshauß verhaftet gewesen ist, ist heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr aus demselben entwichen. Es werden daher alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten ersucht, auf diese Dirne fahnden, und sie auf Betreten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Signalement. Dieselbe ist 25 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, untersetzter Statur, hat eine runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare, dergleichen Augbraunen, graue Augen, eine stumpfe Nase, großen Mund, volle Wangen, weiße Zähne, in der untern Kinnlade 2 Zahnluken, schmales Kinn, und spricht den schwäbischen Dialekt. Bekleidet war sie mit einer schwarzen Bändel-Haube, einem gelben Halstuch mit rothen Würfeln, einem Barchet-Leible mit rothen Streifen, einem Barchet-Rok, blau mit rothen Streifen, einem weissen Vorschurz, einem blau barchetnen Schurz mit roth und weissen Streifen, weissen baumwollenen Strümpfen und niedern Bändel-Schuhen. Den 2. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 20. Aug.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Balingen zwischen Dorothea, des Jakob Storz zu Tuttlingen Eheweib, cum cur. leg. Kl. Antin und der Vormundschaft des minderjährigen Freiherrn Carl Friedrich Cuno von Wiederhold dahier, Bekl. Atin, Schulforderung betreffend, wurde die Urthel voriger Instanz bestätiget. Stuttg. den 28. Jul. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem vormaligen Obervogteiamt Ochsenhausen zwischen Joseph Schmid von da, und Joseph Anton Sauter von Ellwangen, Oberamts Leutkirch, Kl. Aten nun Producenten und Nicolaus Wiedenmann von gedachtem Ellwangen, Bekl. Anten Producten, Entschädigungs-Forderungen aus einem After-Pacht betr., wurde auf Abschwörung des deferirten Eides erkannt. Ibid. eod.

3) In der Rechts-Sache des Chirurgen Borst zu Essingen, Imploranten, gegen die Freiherrn Fridrich und Wilhelm v. Wöllwarth Imploraten, eine jährliche Gülte betreffend, wurden Iten von der gegen sie angestellten Klage entbunden. Stuttgart, den 2. Aug. 1814.

4) In der Appellations-Sache von Stuttgart zwischen den Erben des Handelsmanns Christoph Ulrich Hering von da, Bekl. Anten, sodann dem Handlungshause Helmpacher et Comp. zu Triest, Kl. Aten, falsche Banknoten betr., wurde das Erkenntniß voriger Instanz reformirt, und Bekl. Ant von der gegen ihn erhobenen Klage entbunden. Ib. eod.

Bekanntmachung.

Da nach einer, zwischen der General-Post-Direction in Frankfurt und den Posten der vereinigten Niederlande, getroffenen Uebereinkunft alle aus den vereinigten Niederlanden abgehende und über Frankfurt hinausgestellte Briefe bei der Aufgabe bis Frankfurt frankirt werden müssen, so wird solches aus Auftrag Königl. Hochpreisl. Reichs-General-Ober-Post-Direction mit dem Anfügen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auch alle nach den vereinigten Niederlanden oder Holland gestellten Briefe gleichfalls dem Franca-

tur-Zwang bis Frankfurt unterworfen worden seien, daß aber dergleichen Briefe auch nach Belieben der Aufgeber bis Deuz oder Cölln frankirt werden können, in welch lezterem Falle die Francatur von Frankfurt ab mit 12 kr. vom einfachen Brief noch weiter zu vergüten ist. Stuttgart, den 17. Aug. 1814. Königl. General-Postamt.

Se. Königl. Maj. haben Sich vermög allerhöchsten Rescripts vom 14. Aug. bewogen gefunden, den bisherigen Chef des Königl. Ingenieur-Corps, General-Major und General-Wasserbau-Director, Staatsrath v. Seeger von dem Genie-Wesen, in so fern es das Militaire betrift, gnädigst zu dispensiren, und ihn dagegen als Präses der Section des Strassenbau-Wesens mit Beibehaltung seiner Stelle als General-Wasserbau-Director anzustellen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, unterm 22. Jul. die bisher von dem General-Kriegskassier, Major von Duvernoy, bekleidete Stelle eines Sekretairs und Schazmeisters des Königl. Militair-Verdienstordens dem Obristlieutenant v. Schönlen, welcher zugleich die Decoration als Ordens-Sekretair zu tragen hat, zu verleihen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 12. Aug. haben Se. Königl. Maj. das erledigte Ober-Acciseamt im Cameral-Bezirk Urach dem bisherigen Ober-Finanz-Kammer-Buchhalter Schmid allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Decrets vom 12. Aug. allergnädigst geruht, den bisher bei dem Hammerwerke zu Oberndorf angestellten Hüttenschreiber Weege, als solchen nach Ludwigsthal, und dagegen den dasigen Hüttenschreiber Spindler als Fabrikschreiber nach Oberndorf zu transferiren, ferner

den bisherigen Fabrik-Cassier Wucherer im leztern Orte zum Königl. Kriegs-Departement zu versezen, und dessen Stelle dem Kriegs-Commissariats-Adjuncten Keller zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 11. Aug. die erledigte Caplanei zu St. Stephan in Rottweil, dem Vicar Joseph Popp von Ulm allergnädigst zu übertragen geruht.

Geislingen. Aufhausen. Se. Königl. Maj. haben dem Oberamt für den Taglöhner Tobias Mündler von Aufhausen, welcher bei der am 29. v. Mon. daselbst entstandenen Feuersbrunst durch einen auf ihn herabgefallenen Balken während des Löschens sehr stark beschädigt wurde, aus Allerhöchstderoselben Hof- und Domainen-Casse ein Gratial von Einhundert Gulden allergnädigst zustellen lassen, welches große Königliche Geschenk der arme Verunglükte mit innigster Rührung und mit dem heissesten Gebet um des Himmels höchsten Segen für den Allerhöchsten Wohlthäter und Landesvater empfangen hat. Den 13. Aug. 1814. Königl. Oberamt.

Ehingen. Anna Maria Stumm von Untermarchthal hat den vierjährigen Sohn des dortigen Schullehrers Joseph Anger mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken gerettet, für welche verdienstliche, und mit so vieler Entschlossenheit ausgeführte Handlung

dieſelbe in Folge allerhöchſten Decrets Königl. Hochpreisl. Sektion der innern Adminiſtration vom 2. dieſes hiemit öffentlich belobt wird. Den 8. Aug. 1814. K. Oberamt.

Urach. Der hienach benannte und ſignaliſirte Criminal-Arreſtant iſt in der Nacht vom 26 auf den 27ten d. Mon. mittelſt gewaltſamen Ausbruchs aus ſeinem Gefängniſſe ſamt ſeiner Schließe, auf eine lebensgefährliche Weiſe, dahier entwichen; daher alle reſpective öffentliche Behörden, weil an deſſen Beifahung um ſo mehr Vieles gelegen iſt, als der Verbrecher auch ſeiner Strafe dadurch zu entgehen wußte, geziemend erſucht werden, auf dieſen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu laſſen.

Signalement.

Heinrich Richerer, Criminal-Arreſtant, von Mezingen, Oberamts Urach gebürtig, Baurenknecht, ledig, 27 J. alt, 5′ 4″ groß, unterſezter Statur, robuſten Körperbaues, mit braunen Kopfhaaren, hoher Stirne, grauen kleinen tiefliegenden Augen, gebogener ſpiziger Naſe, kleinem Munde, guten Zähnen, runden Kinn, ſchwachen braunen Bart, dünnen röthlichen Backenbart, ohne äuſſern ſichtbaren Fehler. Bei ſeinem Ausbruche war er bekleidet mit einem dreiekigten ſchwarzen Filzhute, einer ſchwarz floretſeidenen abgetragenen Halsbinde, einem rothtüchenen ſchlechten Bruſttuch mit weißen runden Knöpfen, weißen zwilchenen Wammes, ſchwarz ledernen Hoſen mit Neſteln, weißen leinenen Strümpfen und Schuhen mit gelben Schnallen. Den 27. Jul. 1814.

Kön. Criminalamt der Landvogtei auf der Alp.

Ludwigsburg. An nachſtehenden Tagen werden auf dem Königl. Arſenal-Plaz dahier mehrere für das Königl. Militair nicht mehr anwendbare Artikel gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden in folgender Ordnung öffentlich verkauft: Montag den 29. Aug. deutſches, engliſches und ungariſches Sattelzeug, Wallrappen und Chabraquen, Zäume, Halfter, Fuhrgeſchirr, Pferdsteppiche, Putzzeuge und dergleichen Stall-Effecten, wozu beſonders Metzger, Fuhr- und Landleute, Vorkäufler, Teppichmacher, Juden ꝛc. eingeladen werden. Dienſtag den 30. Aug. Silberne Jagdſchnüre, gold- und ſilberne Borten, Ladzeug von Geſchüz, Sailwerk, Torniſter, kupferne und eiſerne Keſſel und Caſſerole, Schaufeln, Hauen, allerlei Werkzeuge ꝛc. dieſe Artikel werden für Leimſieder, Papierer, Bortenmacher, Vorkäufler, Landleute, Juden ꝛc. beſonders am tauglichſten ſeyn. Mittwoch den 31. Aug., an welchem Tag zugleich der ganze Verkauf zu Ende geht: Tſakos aller Art, gröſtentheils von Filz, Cartouches, Bandeliere, Kuppeln, Gewehrriemen, Bajonet-Scheiden und ſonſtiges verſchiedenes Riemwerk, zu welchem beſonders die Sattler, Schuh- und Hutmacher ꝛc. aufgefordert werden. Die Liebhaber zu dieſem Verkauf haben an den gedachten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem Arſenal-Plaz zu erſcheinen, und werden die betreffenden Orts-Obrigkeiten erſucht, dieſen Verkauf den Amts- und Orts-Untergebenen beſonders noch durch Publication eröffnen zu laſſen. Den 10. Aug. 1814. Kön. Arſenal-Direction.

Raſtadt. In Gemäsheit allerhöchſt Königl. Befehle ſollen die Ueberreſte von dem hier befindlich geweſenen Kriegs-Magazin im öffentlichen Aufſtreich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Dieſe Vorräthe beſtehen gegenwärtig noch in ungefehr 75 Württemb. Aimer Branntwein, 3800 Centn. Backmehl, 1000 Centn. Kochmehl, 600 Centn. Gemüß, nemlich Reiß, Erbſen, Linſen, Bohnen, und hat die unterzeichnete Stelle zur Verſteigerung des Branntweins Mittwoch den 24. Aug. des Mehls ꝛc. Donnerſtag den 25. Aug. und folgende Tage nachdem es die Umſtände erfordern, beſtimmt. Es werden daher alle diejenige, die dieſe Naturalien in einzelnen Parthien oder im Ganzen an ſich zu bringen wünſchen, eingeladen, ſich an den beſtimmten Tägen in den Magazinen einzufin-

den, und da die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, wobei noch besonders bemerkt wird, daß sich diejenige, welche zu bedeutenden Quantitäten Lust haben, durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Umstände auszuweisen haben. Den 15. Aug. 1814. Kön. Magazins-Oberverwaltung.

Adelmannsfelden. Die herrschaftliche Winter-Schaafweide in Adelmannsfelden und den darzu gehörigen Ortschaften, deren Pacht sich an Ambrosii d. J. endigte, wird in Gemäsheit gnädigsten Befehls vom 1. d. Mon. auf weitere 5 — 6 Jahre; Samstag den 3. Sept. d. J. salva ratificatione im öffentlichen Aufstreich verliehen werden. Auf diese Waide dürfen 400 Stük Schaafe geschlagen werden, und geht die Verhandlung an besagtem Tag Vormittags 10 Uhr in dem gemeinschaftlichen Amthauße zu Adelmannsfelden vor sich, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 7. Aug. 1814. Kön. Stadt-Cameralamt Ellwangen, und gemeinschaftl. Cameralamts-Verweserei Adelmannsfelden.

Gmünd. Die Commun-Sommerschaafweiden zu Iggingen mit 300 Stük, zu Härtigkofen mit 300 Stük, zu Ussenhofen mit 150 Stük, und die Winterwaide mit 200 Stük werden den 26. Aug. für den Jahrgang 1815, oder wenn sich Liebhaber einfinden, auf 3 Jahre in der hiesigen Oberamts-Kanzlei an den Meistbietenden verliehen, wobei die Liebhaber mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, sich einfinden mögen. Den 12. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Gmünd. Die Commun-Sommerschaafweiden zu Lautern und Wisgoldingen, auf welche ein Nachgebot gegeben wurde, werden den 23. Aug. 1814. in der hiesigen Oberamts-Kanzlei zur wiederholten Verleihung gebracht, wozu die zur Pachtung berechtigten Liebhaber eingeladen werden. Den 10. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Gmünd. Die Commun-Sommerschaafweide zu Hohenrechberg, welche 200 Stük Schaafe trägt, wird den 26. Aug. auf fernere 3 Jahre in der hiesigen Oberamts-Kanzlei an den Meistbietenden verliehen, wozu die berechtigten Pachtliebhaber eingeladen werden. Den 13. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Magenheim. In Gemäsheit erhaltenen allerhöchsten Befehls vom 9. Aug. d. J. wird das Schloßgut zu Magenheim, wovon der Bestand auf Lichtmeß 1815. zu Ende geht, bis Dienstag den 6. Sept. wieder auf 9 Jahre an den Meistbietenden verliehen werden. Das Gut besteht aus einem Schlößchen, worinn der Beständer die Wohnung hat, einer Viehstallung, einer doppelten Scheuer, einer Schäferei-Wohnung und Stallung mit einem großen Futterboden, 148 Mrg. 6¾ Ruth. Aker in 3 Zelgen, 10 Morg. 3 Vrtl. 8½ Ruth. Wiesen, 4 Mrg. 2¼ Vrtl. 17 Ruth. Baum- und Grasgarten, 1 Morg. 15 Ruth. Kraut- und Küchengarten, 2 Morg. Weinberg, welche zu Futterkräuter benuzt werden, und 2 Morg. 3¼ Vrtl. Waldung, nebst einer Schäferei zu 600 Stüken mit dem Pförch und der Uebertriebs-Gerechtigkeit auf mehrere Orte. Die Liebhaber, welche mit obrigkeitlichen und oberamtlich geflegelten Zeugnissen versehen seyn müssen, daß sie rechtschaffene Leute, des Feldbaus kundig, und in Ansehung ihres Vermögens im Stande seien, den Pacht zu übernehmen, u. eine der jährlichen Bestands-Summe gleichkommende Caution von ungefehr 1500 fl. an liegenden Gütern oder Capitalien zu leisten, mögen sich Morgens 8 Uhr in dem Schloß zu Magenheim einfinden. Rechentshofen, den 12. Aug. 1814. Kön. Cameralamt Freudenthal.

Gerabronn. In der Nacht vom 3. auf den 4. diß ist dem Müller König von Ober-Regenbach 1 kupferner Waschkessel, 2 flächsene Bettücher, 4 Hemder, 4 paar leinene und baumwollene Strümpfe, und 54 Ehlen gebleichtes grob flächsenes Tuch, sodann dem Friedrich Steigleder in Unterregenbach 1 kupferner Branntweinkessel ungefähr 40 Maas haltend, entwendet worden, ohne daß man bisher die Thäter oder die gestohlenen Sachen entdeken konnte. Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden daher um gefällige Mitwirkung zu Entdekung der Diebe und der gestohlenen Sachen, und um deren Einlieferung im Entdekungsfall gehorsamst ersucht. Den 8. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 27. Aug.

Die Aufnahme der Zöglinge in das Königl. Cadetten-Institut zu Stuttgart betr.

Nach den bestehenden allerhöchsten Königlichen Verordnungen soll die Aufnahme der Zöglinge in das Königliche Cadetten-Institut zu Stuttgart nicht früher als nach zurückgelegtem 13ten Jahre geschehen.

Um nun mit der fernern Ausbildung derselben zu ihrer künftigen Bestimmung nach einem vorgesezten Lehrplan verfahren zu können, ist es unumgänglich nothwendig, daß diejenigen jungen Leute, welche in das Königl. Cadetten-Institut eintreten sollen, folgende Vorkenntnisse besizen:

1) Deutsche Sprache: Richtig lesen und schreiben, die Hauptregeln der Sprache und eine deutliche Handschrift.

2) Lateinische Sprache: Fertigkeit im Decliniren und Conjugiren, auch einen leichten Schriftsteller zu verstehen.

3) Französische Sprache. Deutlich lesen, die regulären Zeitwörter fertig conjugiren, und Anwendung der allgemeinen Regeln auf die Substantiva.

4) Arithmetik. Fertigkeit in den 4 Rechnungs-Arten, sowohl in den gemeinen als Decimal-Brüchen, und die einfache und zusammengesezte Regel de Tri.

5) Die allgemeinen Begriffe aus der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie.

6) Religion. Die wichtigste Geschichte des alten Testaments, oder die frühere Offenbarung, die Geschichte Jesu nach ihren Haupt-Momenten, so wie eine historische Kenntniß der Grundwahrheiten der christlichen Religion.

7) Im Frei-Handzeichnen muß ein guter Grund gelegt seyn.

Dieses wird nun mit dem Beisaz zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eltern oder Verwandte solcher jungen Leute sich hienach zu achten, auch zugleich mit der Bittschrift um deren Aufnahme in das Cadetten-Institut ein Zeugniß einzusenden haben,

aus welchem ersichtlich sei, daß die jungen Leute die hier angemerkten Vorkenntniße beßzen, ohne welche hinführo keine Aufnahme mehr Statt finden kann. Stuttg. den 22. Aug. 1814. Auf unmittelbaren allerhöchsten Königlichen Befehl.

Commandeur des Cadetten-Instituts, Generalmajor v. Beulwiz.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der dahin verwiesenen Appellations-Sache von dem Stadtgerichte zu Waiblingen, zwischen dem Lammwirth Currlin daselbst, Vorbeklagten, Wiederkläger, Appellanten, und dem Apotheker Ruthardt zu Murrhardt, Vorkläger, Wiederbeklagten, Appellaten, Abrechnung über einen Heulieferungs-Vertrag betreffend, wird, nach geführtem Beweise und Gegenbeweise, ein verurtheilendes End-Erkenntniß gefällt. Tübingen, den 6. Aug. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Klägerin, Appellantin, und den beiden Söhnen des verstorbenen Expeditions-Raths und Taxators Hoffmann von Stuttgart, Bekl. Appellaten, den Ersaz eines Tax-Rechnungs-Rests betreffend, wird die Urthel voriger Instanz bestätigt. Ibid. eod.

3) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Beklagte, Appellantin, und der Gemeinde Friedingen, Oberamts Riedlingen, Klägerin, Appellatin, Schaafweid-Recht betreffend, wird, unter Abschlagung des Restitutions-Gesuches, die vorrichterliche Urthel gleichfalls bestätigt. Tübingen, den 10 Aug. 1814.

4) In der delegirten Appellations-Sache von dem vormaligen Fürstlich-Hohenlohe-Jartbergischen Patrimonialamte Mulfingen, zwischen Caspar Schlund in Zaisenhausen, Bekl. Appellanten, und der Heiligenpflege zu Mulfingen, Klägerin, Appellatin, eine Sterbhandlohns-Forderung betreffend, wird, nach geführtem Beweise, beklagter Theil von der Klage entbunden. Tübingen, den 18. Aug. 1814.

5) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Joseph Seidenfus zu Freisingen, Appellanten, sodann dem Königl. Finanz-Departement und andern Mitgläubigern des Grafen Nikola von Adelmann, Appellaten, Vorzugs-Recht im Gannte betreffend, wird die Urthel voriger Instanz in der Hauptsache, mit Ausdehnung auf Zinsen, bestätigt. Ibid. eod. Sodann werden

6) in der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen der Wittwe und den Kindern des Wendel Dekers zu Weil der Stadt, Bekl. Appellaten, nun Appellanten, und der Ehefrau des Rothgerbers Gall daselbst, Kl. Appellantin, jezt Actin, Erbschafts-Ansprüche betreffend, wie auch

7) in der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Herrn Fürsten von Waldburg-Wolfegg, Bekl. Appellanten, und der Frau Gräfin Anne Marie von Wolfegg, Klägerin, Appellacin, Wittums-Gegenstände betreffend, die, unter commissarischer Vermittlung abgeschlossenen Vergleiche oberstrichterlich bekräftigt. Tübingen, den $\frac{30. \text{ Jul.}}{20. \text{ Aug.}}$ 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Wiesenstaig zwischen der Cameralverwaltung daselbst, modo Königl. Ober-Finanz-Kammer, Section der Krondomainen IIter Abtheilung, Liquidantin, Antin, sodann Joseph Kuchiner et Cons. allda, Liquidanten Aten, Vorzugsrecht im Michael Kuchinerschen Gannte betreffend, wurde die Urthel erster Instanz dahin reformirt, daß die Antin mit ihrer Restsforderung dem eingeklagten Heurathgut der Aten vorgehe. Stuttg. den 3. Aug. 1814.

2) In der Appellations-Sache von Wiesenstaig zwischen der Hospitalverwaltung daselbst, modo Königl. Ober-Finanz-Kammer, Section der Krondomainen, IIter Abtheil., Liquidantin Antin, sodann Joseph Kuchiner et Cons. allda, Liquidanten Aten, Vorzugsrecht im Michael Kuchinerschen Gannte betr., wurde die Urthel erster Instanz dahin reformirt, daß Antin mit ihrer Restsforderung dem eingeklagten Heurathgut der Appellaten vorgehe. Ibid. eod.

3) In der Appellations-Sache von Wiesenstaig zwischen der Hospitalverwaltung zu Wiesenstaig modo Königl. Section der Krondomainen IIIter Abtheil. Liquidantin Antin, sodann der Cameralverwaltung zu Wiesenstaig modo Königl. Section der Krondomainen. IIter Abtheil. Liquidantin Atin, Vorzugsrecht im Michael Kuchinerschen Gannte betreff., wurde die Urthel erster Instanz theils reformirt, theils confirmirt. Ib. eod.

4) In der Appellat. Sache von Leonberg, zwischen Rosina, verwittweten Stahl vom Böblingen, cum cur. Kl. Antin an einem, und dem Forstkassier Nast zu Leonberg, jezt zu Ulm, Bekl. Aten am andern Theil, eine für einen Dritten angeblich geleistete Zahlung betr., wurde auf Beweis erkannt. Stuttg. den 10. Aug. 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 17. Aug. 1814. wurden geschieden:

1) Johann Schön, Bürger und Maurer zu Herrenberg, Kl. von Maria Margaretha, geb. Stecher von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

2) Christina Barbara Schumacher zu Wangen, Cantstadter Oberamts, geb. Denneler von da, Kl., von Georg Jacob Schumacher, Bürger und Weingärtner zu Wangen, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Verurtheilung des Bekl. in die Kosten.

3) Johann Jacob Reiber, Bürger zu Gönningen, Tübinger Oberamts, Kl. von Anna Barbara, geb. Haubensak von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

Da der Landvogt am Kocher, Kammerherr, Carl v. Jasmund einer Untersuchung, welche wegen eines, nach seiner eigenen Angabe, durch unbefugte Mittheilungen wenigstens schuldhaft veranlaßten unrichtigen Zeitungsartikels, gegen ihn verhängt war, durch heimliche Entfernung aus dem Reiche sich entzogen, die ihm aufgetragene Dienst-Stelle eigenmächtig verlassen, und einer zurükgelassenen Erklärung zufolge, sogar schon auswärtige Dienste angenommen hat, ehe ihm die gleichzeitig mit seiner Entfernung nachgesuch-

te Entlassung aus dem Königl. Dienst ertheilt worden, oder nur eine Resolution auf jenes Gesuch erfolgt seyn konnte; da derselbe überdieß in einem andern Schreiben sich erlaubt hat, auf den Fall der Anwendung öffentlicher Maaßregeln gegen ihn, mit Bekanntmachung ihm anvertrauter Amts-Geheimnisse zu drohen, und hierauf von Sr. Königl. Majestät sofort die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen den von Jasmund befohlen worden, dessen dermaliger Aufenthalts-Ort aber unbekannt ist, als wird demselben durch gegenwärtige Edictal-Ladung hiemit aufgegeben, binnen Sechs Wochen a dato, wovon vierzehn Tage für den ersten, vierzehn Tage für den zweiten, und vierzehn Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt sind, vor dem unterzeichneten Königl. Criminal-Tribunal sich zu stellen, wegen jener ihm zur Last gelegten Vergehen sich zu verantworten, jeden Falls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf des Termins, er erscheine darin oder nicht, weiter gegen ihn verfügt werden wird, was Rechtens ist. Eßlingen, den 31. Jul. 1814. Königl. Württembergisches Criminal-Tribunal.

vt. v. Kauffmann, Secretair des Königl. Criminal-Tribunals.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 21. Aug. haben Se. Königl. Maj. geruht, auf die Amts-Resignation der beiden Unteramts-Aerzte D. Bösbier in Adelmannsfelden, Oberamts Aalen, und D. Lißenmaier in Zöbingen, Oberamts Ellwangen, die Aufstellung eines Unteramts-Arztes für die Oberämter Ellwangen und Gaildorf in dem Orte Ober-Sontheim zu genehmigen, und hierzu den practicirenden Arzt von Oehringen D. Arnold allergnädigst zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 22. Aug. die Stiftungs-Verwaltung in den Cameral-Bezirken Gundelsheim, Kochendorf und Neuenstadt, dem bisherigen Hospitalverwalter Malzacher in Gundelsheim;

vermög allerhöchsten Rescripts vom 23. Aug. die erledigte Central-Stadtschreiberei zu Oberndorf dem bisherigen Oberamtmann Klett allda, und

die durch die Entlassung des Amtsschreibers Seeger vacant gewordene Central-Amtsschreiberei Maulbronn dem seitherigen Ober-Oekonomie-Rath Gmelin zu übertragen; so wie

vermög allerhöchsten Rescripts vom 24. Aug. die erledigte Cameralverwaltung Ehingen dem bisherigen Auditor und Regiments-Quartiermeister Jäger,

die erledigte Cameralverwaltung Wiesensteig dem bisherigen Kriegskommissair Krais,

die erledigte Cameralverwaltung Weikersheim dem bisherigen Kriegs-Commissair Schlotterbek,

die erledigte Cameralverwaltung Tuttlingen dem bisherigen Kriegs-Commissair Hofmann, und

die erledigte Registrators-Stelle bei der Section der Krondomainen dem bisherigen Kriegs-Commissair Seeger, zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 18. Aug. dem zur erledigten katholischen Patro-

nat-Caplanei zu St. Anton in Scheer, Oberamts Saulgau, nominirten Vikar Nicolaus Fürst von Renthe, und

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 19. Aug. dem zu der erledigten katholiſchen Patronat-Pfarrei Kißlegg, Oberamts Wangen, nominirten Spital-Caplan Seeger von Neuthann die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen; ferner

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 20. Aug. den zur Pfarrei Ober-Holzheim ernannten Pfarrer Beck in Böttingen, nach ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen, auf ſeiner Pfarrſtelle zu belaſſen, und dagegen die Pfarrei Ober-Holzheim dem Pfarrer Neubert in Wain zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 21. Aug. allergnädigſt geruhet:

den bisherigen Förſter der Altshauſer Huth, Zwiefalter Oberforſts, Allmaier, auf die Laupheimer Huth, deſſelben Oberforſts, und dagegen

den ſeitherigen Förſter der leztern Huth, Obermüller, auf die Huth Altshauſen zu verſezen, ſofort

den bisherigen Unterförſter in der Altshauſer Huth, Helm, Altershalber zu penſioniren, und

den Unterförſter Reitter von der Laupheimer Huth auf die Unterförſters-Stelle in Altshauſen zu verſezen,

die dadurch erledigte Unterförſters-Stelle der Laupheimer Huth in Ingerkingen aber dem Waldſchüzen Brenner von der Biberacher Huth zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben dem Gardiſten Gözenberger vom 1ten Bataillon der Garde zu Fuß, wegen der durch ihn bewirkten Lebens-Rettung des Waiſenhaus-Schullehrers Leonhard von Ludwigsburg, die ſilberne Civil-Verdienſt-Medaille allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigſt geruht, dem Philipp Jakob Barth von Enzweihingen, wegen der durch ihn bewirkten Rettung dreier Knaben vom Ertrinken die ſilberne Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen.

Stuttgart. An Beiträgen für verwundete Königl. Krieger ſind weiter eingeliefert worden:

Durch den Landvogt am untern Neckar, Grafen v. Biſſingen, von dem Oberamt Heilbronn 166 fl. 12 kr. — Weinsperg, nachträglich 11 fl. 5 kr. — Brakenheim 235 fl. — — — — — — —	412 fl.	17 kr.
Durch den Pfarrer Burkhardt in Dapfen, Oberamts Münſingen	4 fl.	3 kr.
Durch das Oberamt Gaildorf von Kaminfeger Theurer in Weinsberg — — — — —	3 fl.	16 kr.
Von Pfarrer M. Hornung in Weiler, Oberamts Brackenheim	4 fl.	3 kr.

Den 21. Aug. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präſident des Königl. Kriegs-Departem. v. Phull.

Stuttgart. Die Anschaffung des Medicamenten-Bedürfnisses für die Königl. Garnisons-Spitale zu Stuttgart, Ludwigsburg und Hohen-Asperg, wird am Montag den 5. Sept. d. J. wieder demjenigen, welcher solche in ganz guter Qualität in den billigsten Preisen zu leisten im Stande ist, übertragen werden.

Die Materialisten und Apotheker, welche sich in ein solches Geschäft einlassen wollen, und für die Ausführung ihres Unternehmens hinlängliche Sicherheit leisten können, werden daher eingeladen, sich an benanntem Tag, Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der 1ten Section des Königl. Kriegs-Departements bei der diesfalsigen Verhandlung einzufinden. Den 23. Aug. 1814. Königl. Kriegs-Departement, 1. Section.

Stuttgart. Nach erhaltener amtlicher Anzeige von dem Großherzoglich Badischen Bezirksamt Baden sind die hiernach beschriebenen Effecten entwendet worden, weshalb alle Civil- und Polizei-Behörden des Königreichs unter dem Bemerken, daß dem Entdecker einer oder aller dieser Sachen eine große Belohnung zugesichert ist, ersucht werden, auf den Verkauf dieser Gegenstände genaues Augenmerk zu richten, und die Verkäufer samt den Effekten an die jenseitige Behörde einliefern zu lassen. Den 20. Aug. 1814.

Königl. Ober-Polizei-Direction.

Beschreibung der entwendeten Effekten:

1) Ein Necessaire mit Spiegel, Rassermeßer und verschiedenen andern zur Toilette gehörigen Sachen, in Silber gefaßt. Das Kästchen ist platt mit schwarzem Leder überzogen. 2) Eine Tabatiere mit dem Brustbilde des Kaisers Alexander, von Bronce, unter Glas, in einer Schachtel von rothem Papier-maché. 3) Eine Tabatiere von schwärzlichem Schildkrott, mit dem Miniatur-Gemälde einer Dame in schwarzem Kleide. 4) Eine Schatulle von Mahagoni-Holz in einem Etui von grünem Saffian, in welcher unter anderm eine inwendig goldene Dose mit Mosaik sich befindet, ferner eine Dose von Lapis Lazuli mit Silber eingefaßt, in welcher eine Birne von Brillanten enthalten war, ein Ring von Aqua marin mit Brillanten gefaßt; ein Damenschmuck von Brillanten, einen Cupido mit Flügeln vorstellend; zwei goldene Ketten, die eine mit Mosaik, die andere mit Onyx, beide in einem rothen Futteral; und zwei Porte-Feuilles, von denen eines ein Damen-Portrait enthält. Unter den entwendeten Effecten befinden sich noch viele andere Sachen von Werth, als: mit Brillanten besezte Dosen und viele Papiere von Bedeutung in rußischer, französischer und deutscher Sprache.

Ludwigsburg. An nachstehenden Tagen werden auf dem Königl. Arsenal-Plaz dahier mehrere für das Königl. Militair nicht mehr anwendbare Artikel gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden in folgender Ordnung öffentlich verkauft: Montag den 29. Aug. deutsches, englisches und ungarisches Sattelzeug, Wallrappen und Chabraquen, Zäume, Halfter, Fuhrgeschirr, Pferdsteppiche, Putzzeuge und dergleichen Stall-Effecten, wozu besonders Mezger, Fuhr- und Landleute, Verkäufer, Teppichmacher, Juden ꝛc. eingeladen werden. Dienstag den 30. Aug. Silberne Jagdschnüre, gold- und silberne Borten, Ladzeug von Geschüz, Sailwerk, Torniſter, kupferne und eiserne Kessel und Casserole, Schaufeln, Hauen, allerlei Werkzeuge ꝛc. diese Artikel werden für Leimsieder, Papierer, Bortenmacher, Verkäufer, Landleute, Juden ꝛc. besonders am tauglichsten seyn. Mittwoch den 31. Aug., an welchem Tag zugleich der ganze Verkauf zu Ende geht: Tschakos aller Art, größtentheils von Filz, Cartouches, Bandeliere, Kuppeln, Gewehrriemen, Bajonet-Scheiden

und sonstiges verschiedenes Riemwerk, zu welchem besonders die Sattler, Schuh- und Hutmacher ꝛc. aufgefordert werden. Die Liebhaber zu diesem Verkauf haben an den gedachten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem Arsenal-Plaz zu erscheinen, und werden die betreffenden Orts-Obrigkeiten ersucht, diesen Verkauf den Amts- und Orts-Untergebenen besonders noch durch Publication eröffnen zu lassen. Den 10. Aug. 1814. Kön. Arsenal-Direction.

Laufen. Bei unterzeichneter Beamtung werden am Montag den 19. Septbr. drei ganz gute Oefen, im öffentlichen Aufstreich, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung veräuffert werden, bei welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber sich Vormittags 9 Uhr einzufinden haben. Den 19. Aug. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Maulbronn. Die Verpachtungen der Schaafweiden zu Diefenbach, welche 180 Stücke erträgt, wovon der Beständer 30 Stük einschlagen darf, — zu Enzberg, von 250 Stük allein für den Beständer, und zu Oelbronn, von 125 Stük für den Beständer und 100 Stük für die Burgerschaft, sind allerhöchsten Orts nicht genehmigt worden; sie werden daher Samstag den 10. Sept. Vormittags von 10 Uhr an im hiesigen Klosterwirthshaus zum 1tenmal verliehen werden. Den 5. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Neuenstein. Da die Pachtzeit der, dem Spital zu Neuenstein zugehörigen Güter mit Georgii 1815 zu Ende geht, und eine entweder im Ganzen oder theilweise Verpachtung im Aufstreich auf 12 Jahr allerhöchsten Orts genehmigt wurde, so wird von Seiten unterzeichneter Stelle hierdurch bekannt gemacht: daß solche auf Montag den 12. Sept. d. J. festgesezt ist; Pacht-Liebhaber haben sich also an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr in der Krone zu Neuenstein einzufinden, wo dann die nähere Bedingnisse bekannt gemacht werden. Die zu verpachtende Güter bestehen in ohngefähr an 1) Gärten: in 11½ Morgen, alt hohenlohisch Waldmeß, den Morgen zu 256 □ Ruthen und die Ruthe 256 □ Schuh, oder in 20 Morgen nach Württembergischem Meß. 2) Wiesen: in 27½ Morgen alt hohenlohisch Waldmeß oder 48¾ Morgen Württemberg. Meß. 3) Aeker: in 78 Morgen alt hohenlohisch Waldmeß oder 139¼ Morgen Württemberg. Meß. 4) Erdbirnländer: in ¾ Morgen alt hohenlohisch Waldmeß oder 1 Morgen Württemberg. Meß, und 5) in einem See: von 1 Vrt. alt hohenlohisch Waldmeß oder beiläufig 1¾ Württemberg. Meß. Oehringen, den 16. Aug. 1814.
Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Riedlingen. Die Commun-Schaafweiden von Ittenhausen, Dürrenwaldstetten, Upflamör, und Mörsingen, wovon die erste 120, die zweite 100, die dritte 100, und die vierte 100 Stück erträgt, werden am 22. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf 3 Jahre, nemlich von Martini 1814 bis dahin 1817 an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Die Liebhaber werden eingeladen, an besagtem Tag und Stunde mit Meister- und Concessions-Briefen versehen, sich auf dem Rathhaus in Riedlingen einzufinden, und mit tüchtigen Bürgen oder Cautions-Scheinen sich gehörig zu versehen. Den 16. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Rottenburg am Nekar. Bis Dienstag den 20. Sept. wird das dem Königl. Cameralamt Rottenburg zustehende alte Stadtgut auf Rottenburger Markung, bestehend aus einem Wohnhauß, Stallung, besonderer Scheuer und Hofraithin, 10 Morg. Akerfeldung, 3 Vrtl. Baumgarten, 3 Vrt. Neubruch und 2 Morg. 2½ Vrtl. Wiesen, alles in der Nähe des Hauses gelegen, nach ergangenem höchstem Befehl auf 9 Jahre, nemlich von Georgii 1815 bis dahin 1824 an den Meistbietenden verliehen. Diese Verleihung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es haben die zu Bestehung dieses Guts Lustbezeugende sich an dem gedachten Tage des Morgens um 8 Uhr in der Maierei-Wohnung der Aufstreichs-Verhandlung anzuwohnen, über ihre Kenntniße im Feldbau und Vermögens-Umstände zu Stellung der erforderlichen Caution obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen. Den 20. Aug. 1814. K. Landvogtei-Steueramt am mittlern Neckar, und Cameralverwaltung Rottenburg.

Geißlingen, Weissenstein. Der Vieh- und Krämer-Markt in Weißenstein, welcher bisher den 14. Sept. abgehalten worden, ist für die Zukunft mit allerhöchster Concession also verlegt, daß derselbe heuer erstmals und für die Zukunft jedesmal den 8. Sept. abgehalten wird. Dies wird hiemit dem Publikum bekannt gemacht. Den 2. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Ausgewiesene.

Neckarsulm. Joseph Copia, gebürtig von Roßbach am Rhein, von Profession ein Schneider, wurde in Gemäsheit allerhöchster General-Verordnung vom 11. Sept. 1807. §. 6. aus den Königl. Staaten verwiesen, und ihm der Wiedereintritt in dieselbe bei empfindlicher Strafe verboten. Signalement. Derselbe ist 28 J. alt, 5′ 5″ groß, hat eine untersetzte Statur, bleiches rundes blatternarbigtes Gesicht, schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, kleine graue Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, volle bleiche Wangen, vollkommene Zähne, breites volles Kinn, gerade Beine, und ist vorzüglich daran kennbar, daß er auf der rechten Seite einen Höcker hat, und gewöhnlich sehr viel spricht. Den 14. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Neckarsulm. Nachstehende Personen wurden in Gemäsheit allerhöchster General-Verordnung vom 11. Sept. 1807. §. 8. aus den Königl. Staaten verwiesen, und ihnen der Wiedereintritt in dieselbe bei empfindlicher Strafe verboten:

1) Wilhelm Braun, ein Soldatenkind, dessen Geburtsort unbekannt ist, der sich aber immer im Hessendarmstädtischen aufhielt. Dieser ist 63 J. alt, verheirathet, 5′ 9″ groß, hat eine hagere Statur, länglichtes blasses Gesicht, graue Haare, und dergleichen Augbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, eingefallene Wangen, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, gerade Beine, und ist besonders daran kennbar, daß er einen Glazkopf hat.

2) Dessen Ehefrau Christina, eine geborne Birkle, gleichfalls ein Soldatenkind, deren Geburtsort unbekannt ist, die sich aber immer im Hessendarmstädtischen aufgehalten hat. Dieselbe ist 57 J. alt, 5′ 5″ groß, hat ein rundes runzlichtes Gesicht, graue Haare, dünne graue Augbraunen, braune Augen, dicke Nase, großen Mund, röthlichte volle Wangen, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, gerade Beine.

3) Jakob Braun, Sohn zu Nr. 1. von Reitbach im Hessischen gebürtig, verheirathet, ist 27 J. alt, 5′ 8″ 7‴ groß, hat eine hagere Statur, länglicht-blatternarbigtes Gesicht, braune Haare, und dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, kleine dicke Nase, großen aufgeworfenen Mund, halbvolle röthlichte Wangen, gute aber angelaufene Zähne, rundes Kinn, gerade Beine.

4) Dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Bauer von Usalion im Darmstädtischen gebürtig, 23 J. alt, 5′ 7″ groß, hat eine starke Statur, rundes Gesicht, braune Haare und dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, kurze kleine Nase, kleinen Mund, röthlichte volle Wangen, gute Zähne, spiziges Kinn, gerade Beine, und hat einen Knaben von zwei Jahren bei sich.

5) Wilhelm Braun, Sohn zu Nr. 1. und Bruder zu Nr. 3. von Rumbon im Hessendarmstädtischen gebürtig, ist 15 J. alt, 5′ 7″ groß, hat einen etwas schwächlichen Körperbau, langes Gesicht, braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, länglichte Nase, volle blaße Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine.

6) Magdalena Roschin von Oberwille, Kantons Bern in der Schweiz gebürtig, 28 J. alt, 5′ 8″ groß, hat eine starke Statur, länglichtes gesundes Angesicht, blonde Haare, dünne blonde Augenbraunen, spizige Nase, weiten Mund mit aufgeworfenen Oberlefzen, halbvolle Wangen, vollkommene Zähne, rundes volles Kinn, gerade Beine. Den 14. Aug. 1814. K. Oberamt.

In ihre Heimath gewiesene.

Neckarsulm. Friedrika Grundlerin von Zweiflingen, Oberamts Oehringen, hat sich in dem hiesigen Oberamts-Bezirke auf dem Bettel betreten lassen, und wurde in Gemäsheit allerhöchster General-Verordnung vom 11. Sept. 1807. §. 17. nach vorgängiger Bestrafung unter Bedrohung einer empfindlichen Strafe auf den Wiederbetretungsfall in ihre Heimath verwiesen. Signalement. Dieselbe ist 24 J. alt, 5′ 5″ groß, hat eine starke Statur, rundes Gesicht, braune Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, mittleren Mund, röthlichte volle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn, gerade Beine, und ist gegenwärtig mit der Krätze behaftet. Als besonderes Kennzeichen dient, daß sie einen kleinen Handel mit Schwefelhölzchen treibt, um dadurch bessere Gelegenheit zum Betteln zu haben.] Den 14. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 3. Sept.

Königl. Staats-Ministerial-Decret, die Ober-Aufsicht über die Waisen-Cassen im Reiche betr. d. d. 28. Aug. 1814.

Da Se. Königl. Maj. die Ober-Aufsicht über die im Reiche noch bestehenden Waisen-Cassen, mit Ausnahme derjenigen, welche mit der Königl. Ober-Finanz-Kammer vereinigt sind, der unter dem Präsidio des Staatsraths v. Otto den 17. Aug. 1812. gnädigst niedergesetzten Königl. Commission mit übertragen haben wollen: so wird solches hiedurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß alle Berichte in diesen Angelegenheiten an die gedachte Königl. Commission zu erstatten sind. Decretum, Stuttg. im Königl. Staats-Ministerium, den 28. Aug. 1814. Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

Rechts-Erkenntnisse des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen den Erben des Bürgermeisters Renner von Dornstedt und dessen Streitgenossen, Kläger, Appellaten, nun, und den Hinterbliebenen des Bürgermeisters Wekherlin von Canstadt, Beklagten, Appellanten, jezt Appellaten, eine Lieferungs-Gesellschaft betreffend, wird die Urthel der nächstvorigen Instanz nach ihrem ganzen Innhalt bestätigt. Tübingen, den 27. Aug. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen der Pflegschaft der Friedrike Kreß von Neuenstadt, Bekl. Appellatin, nun Appellantin und der Juliane Reiner daselbst, Klägerin Appellantin, jezt Appellatin, die Nuznieſſung groselterlichen Vermögens betreffend, wird die in Hinsicht ihrer Förmlichkeit bestehende Appellation wegen Mangels an einer gegründeten Beschwerde durch Urthel verworfen. Ibid. eod.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Ochsenhausen zwischen Johann Müller zu Berk-

heim, Bekl. Anten, und Wilibald Häfele allda, Kl. Aten, die Bezahlung eines Heurathguts in baarem Geld betreffend, wurde die Urthel voriger Instanz reformirt. Stuttg. den 27. Jul. 1814.

2) Die Appellations-Sache von Oberndorf zwischen dem Curator der Gantmasse des Substituten Carl Friedrich Landerer zu Schömberg, Bekl. Anten, und der Königl. Section der Krondomainen, Namens der Cameralverwaltung zu Oberndorf, Klägerin Atin, Ersaz von Inquisitionskosten betreffend, wurde ob deficiens gravamen vermittelst Rescripts von Amtswegen verworfen. Stuttg. den 5. Aug. 1814.

3) Ebenso die Appellations-Sache von Künzelsau zwischen Paul Müller zu Nagelsberg, Bekl. Anten, und dem Schullehrer Martin Joseph Stadtmüller zu Hüngheim im Badenschen, Kl. Aten, pcto debiti. Ib. eod.

4) In der Rechts-Sache der Königl. Section der Krondomainen IIIter Abtheil. Namens der Heiligenpflege zu Leinzell, Liquidantin Producentin, gegen die Debitmasse des Freiherrn Franz von Lang daselbst, Liquidatin Productin, mehrere Forderungen betr., wurde Liquidantin mit ihren Forderungen abgewiesen. Stuttg. den 6. Aug. 1814.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 26. Aug. zu Allerhöchst Ihrem ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien, souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande, den Königl. Kammerherrn, Freiherrn Gremp v. Freudenstein, gnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, durch allerhöchstes Rescript von ebend. dem Gutsbesitzer von Wachendorf und Bierlingen, Maximilian von O.., die Adelsdecoration des Königreichs zu verleihen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 26. Aug. die erledigte Ortsvorsteher-Stelle zu Weil im Dorf, Oberamts Leonberg, dem dortigen Universitäts-Pfleger Helfferich, mit dem Charakter eines Amtmanns,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 28. Aug. die erledigte Stelle eines Oberamts- und Hospital-Chirurgen in Ulm, dem bisherigen Regiments-Arzt Krebs bei dem Leib-Infanterie-Regiment Nr. 1, auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 30. Aug. die erledigte Oberamtei Oberndorf dem Landvogtei-Actuar Daub in Rottweil, ferner

vermög allerhöchsten Rescripts vom 31. Aug. die Stiftungs-Verwaltung in den beiden Cameral-Bezirken Ehingen und Wiblingen, dem bisherigen Stifts-Verwalter Wizigereuter in Ehingen zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 28. Aug. in Folge der Vereinigung der Königl. Stall-Casse mit der Königl. General-Staats-Casse, den bisherigen Stall-Cassier Wagner zum Rechnungsrath bei der Königl. General-Staats-Casse allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Reſcripts vom 25. Aug. dem zur erledigten katholiſchen Patronat-Pfarrei Böttingen, Oberamts Spaichingen, nominirten Pfarrer Fiad von Mahlſtetten die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen; und

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 30. Aug. das erledigte Decanat Ulm dem Profeſſor an dem Seminarium zu Maulbronn, M. Hauff zu übertragen, auch

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 31. Aug. aus Veranlaſſung der Aufhebung der Diaconate Wildberg und Bulach, und der Aufſtellung eines Orts-Pfarrers für Effringen und Schönbronn, den Diaconus Schall in Bulach auf die erledigte Pfarrei Lampoldshauſen, Diöceſe Neuenſtadt, und

den Diaconus Hartmann in Wildberg auf die Pfarrei Tübingen, Diöceſe Balingen, zu verſezen.

Geislingen. Aufhauſen. Se. Königl. Majeſtät haben dem Taglöhner Tobias Mündler in Aufhauſen, welchem bei dem am 29. vor. Mon. daſelbſt entſtandenen Brand während des Löſchens durch einen herabgefallenen Balken ein Bein abgeſchlagen wurde, auſſer dem bereits angezeigten Gratial von Einhundert Gulden noch Sechs Scheffel Dinkel anweiſen zu laſſen, und zugleich auch die Uebernahme der Kurkoſten auf die Staats-Caſſe zu verordnen allergnädigſt geruhet, welche abermalige große Wohlthaten Mündler mit dem tiefſten Dankgefühle gegen den Allerdurchlauchtigſten Wohlthäter und mit dem reinſten Wunſche, daß Gott noch lange Zeit das koſtbare Leben des Landes-Vaters zum Wohlthun und Glüke ſeiner Unterthanen friſten möge, empfangen hat. Den 30. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Se. Königl. Maj. haben dem ledigen Friedrich Eppinger von Nekar-Rems, hieſigen Oberamts, welcher den 9jährigen Knaben des Maurers Morcher daſelbſt aus dem Remsfluſſe mit Lebensgefahr gerettet hat, wegen dieſer muthvollen Handlung ein Gratial von 22 fl. bei der Königl. Staats-Caſſe huldreichſt auszuſezen geruht. Waiblingen, den 28. Aug. 1814. Königl. Oberamt.

Cantſtatt. Der hieſige Bürger und Fiſcher Eberhard Prähle hat die ledige Dienſtmagd Magdalene Reih von Ruith vom Ertrinken gerettet; gedachter Prähle wird daher zu Folge allerhöchſten Befehls wegen dieſer rühmlichen Handlung öffentlich belobt. Den 25. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Stuttgart. Die Anſchaffung des Medicamenten-Bedürfniſſes für die Königl. Garniſons-Spitale zu Stuttgart, Ludwigsburg und Hohen-Aſperg, wird am Montag den 5. Sept. d. J. wieder demjenigen, welcher ſolche in ganz guter Qualität in den billigſten Preiſen zu leiſten im Stande iſt, übertragen werden.

Die Materialiſten und Apotheker, welche ſich in ein ſolches Geſchäft einlaſſen wollen, und für die Ausführung ihres Unternehmens hinlängliche Sicherheit leiſten können, wer-

den daher eingeladen, sich an benanntem Tag, Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der 1ten Section des Königl. Kriegs-Departements bei der diesfalsigen Verhandlung einzufinden. Den 23. Aug. 1814. Königl. Kriegs-Departement, 1. Section.

Eßlingen. Auf allerhöchsten Befehl werden von dem Weinvorrath der hiesigen Stiftungen aus dem vormalig geistlichen Verwaltungskeller 17 Aimer 181[illegible] — und 22 Aimer 4 Imi 181[illegible] Gewächs, auch 2 Aimer 8 Imi Hefen Mittwoch den 7. Sept. d. J. im öffentlichen Aufstreich verkauft werden; wozu sich die Kaufsliebhaber gedachten Tags Vormittags 9 Uhr in der Amtsstube der unterzeichneten Stelle einfinden können. Den 29. Aug. 1814. Kön. Stiftungsverwaltung.

Laufen. Bei unterzeichneter Beamtung werden am Montag den 19. Septbr. drei ganz gute Oefen, im öffentlichen Aufstreich, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung veräussert werden, bei welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber sich Vormittags 9 Uhr einzufinden haben. Den 19. Aug. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Stammheim. Auf den Königl. Kästen zu Stammheim und Schwieberdingen ist neuerlich wieder ein Quantum Rocken und Dinkel zum Verkauf allergnädigst ausgesezt worden. Auch ist noch Haber, Gersten und Einkorn auf solchen feil. Den 1. Sept. 1814. Kön. Cameralamt.

Eßlingen. Am Mittwoch den 7. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr wird über die Lieferung des Bedürfnisses für das hiesige Hospital und Krankenhaus von 525½ Ehlen reustene Leinwand und 70 Ehl. leinen Zeug eine Abstreichsverhandlung vorgenommen werden; wozu sich die Akkordsliebhaber um die gedachte Zeit in der Amtsstube der unterzeichneten Stelle einfinden können. Den 29. Aug. 1814. Kön. Stiftungsverwaltung.

Gmünd. Da auf die Commun-Sommerschaafweide zu Wisgoldingen ein Nachgebot gegeben wurde, so wird solche Donnerstag den 8. Sept. in der hiesigen Oberamts-Kanzlei zur wiederholten Verleihung gebracht. Sämtliche Pachtliebhaber werden nun eingeladen, sich mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, bei der Verhandlung einzufinden. Den 24. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Gmünd. Die Commun-Sommerschaafweide zu Ussenhofen, auf welche ein Nachgebot gegeben wurde, wird Dienstag den 13. Sept. zur wiederholten Verleihung gebracht. Sämtliche Pacht-Liebhaber werden daher eingeladen, mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr sich in der hiesigen Oberamts-Kanzlei bei der Verhandlung einzufinden. Den 27. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Maulbronn. Die Verpachtungen der Schaafweiden zu Diefenbach, welche 180 Stücke erträgt, wovon der Beständer 30 Stük einschlagen darf, — zu Enzberg, von 250 Stük allein für den Beständer, und zu Oelbronn, von 125 Stük für den Beständer und 100 Stük für die Bürgerschaft, sind allerhöchsten Orts nicht genehmigt worden; sie werden daher Samstag den 10. Sept. Vormittags von 10 Uhr an im hiesigen Klosterwirthshaus zum 2tenmal verliehen werden. Den 5. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Neuenstein. Da die Pachtzeit der, dem Spital zu Neuenstein zugehörigen Güter mit Georgii 1815 zu Ende geht, und eine entweder im Ganzen oder theilweise Verpachtung im Aufstreich auf 12 Jahr allerhöchsten Orts genehmigt wurde, so wird von Seiten unterzeichneter Stelle hierdurch bekannt gemacht: daß solche auf Montag den 12. Sept. d. J. festgesetzt ist; Pacht-Liebhaber haben sich also an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr in der Krone zu Neuenstein einzufinden, wo dann die nähere Bedingnisse bekannt gemacht werden. Die zu verpachtende Güter bestehen in ohngefähr an 1) Gärten: in 11¾ Morgen, alt hohenlohisch Waldmeß, den Morgen zu 256 □ Ruthen und die Ruthe 256 □ Schuh, oder in 20 Morgen nach Württembergischem Meß. 2) Wiesen: in 27½ Morgen alt hohenlohisch Waldmeß oder 48¾ Morgen Württemberg. Meß. 3) Aecker: in 78 Morgen alt

hohenlohisch Waldmeß oder 139½ Morgen Württemberg. Meß. 4) Erdbirnländer: in ¾ Morgen alt hohenlohisch Waldmeß oder 1 Morgen Württemberg. Meß, und 5) in einem See: von 1 Vrt. alt hohenlohisch Waldmeß oder beiläufig 1½ Württemberg. Meß. Oehringen, den 16. Aug. 1814.

Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Riedlingen. Die Commun-Schaafweiden von Ittenhausen, Dürrenwaldstetten, Upflamör, und Mörsingen, wovon die erste 120, die zweite 100, die dritte 100, und die vierte 100 Stück erträgt, werden am 22. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf 3 Jahre, nemlich von Martini 1814 bis dahin 1817 an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Die Liebhaber werden eingeladen, an besagtem Tag und Stunde mit Meister- und Concessions-Briefen versehen, sich auf dem Rathhaus in Riedlingen einzufinden, und mit tüchtigen Bürgen oder Cautions-Scheinen sich gehörig zu versehen. Den 16. Aug. 1814.

Kön. Oberamt.

Rottenburg am Nekar. Bis Dienstag den 20. Sept. wird das dem Königl. Cameralamt Rottenburg zustehende alte Stadtgut auf Rottenburger Markung, bestehend aus einem Wohnhauß, Stallung, besonderer Scheuer und Hofraithin, 10 Morg. Akerfeldung, 3 Vrtl. Baumgarten, 3 Vrt. Neubruch und 2 Morg. 2½ Vrtl. Wiesen, alles in der Nähe des Hauses gelegen, nach ergangenem höchstem Befehl auf 9 Jahre, nemlich von Georgii 1815 bis dahin 1824 an den Meistbietenden verliehen. Diese Verleihung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es haben die zu Bestehung dieses Guts Lustbezeugende sich an dem gedachten Tage des Morgens um 8 Uhr in der Maierei-Wohnung der Aufstreichs Verhandlung anzuwohnen, über ihre Kenntniße im Feldbau und Vermögens-Umstände zu Stellung der erforderlichen Caution obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen. Den 20. Aug. 1814.

K. Landvogtei-Steueramt am mittlern Neckar, und Cameralverwaltung Rottenburg.

Urach. Da die Bestands-Akorde der Commun-Schaafwaiden zu Sirchingen, Blaichstetten und Württingen, hiesigen Oberamts bis Martini d. J. zu Ende gehen, so werden diese Schaafweiden Dienstag den 13. Sept. d. J. auf weitere 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verliehen werden. Auf der Sirchinger Waide dürfen im erstern Jahre 200 Stüke, und die 2 folgende Jahre 150 Stüke, auf der Blaichstetter jedes Jahr 150 Stük, und auf der Württinger 300 Stük aufgeschlagen werden. Die Liebhaber haben sich mit Meisterbriefen und obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat versehen, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Urach einzufinden. Den 25. Aug. 1814.

Kön. Oberamt.

Magenheim. In Gemäsheit erhaltenen allerhöchsten Befehls vom 9. Aug. d. J. wird das Schloßgut zu Magenheim, wovon der Bestand auf Lichtmeß 1815. zu Ende geht, bis Dienstag den 6. Sept. wieder auf 9 Jahre an den Meistbietenden verliehen werden. Das Gut besteht aus einem Schlößchen, worinn der Beständer die Wohnung hat, einer Viehstallung, einer doppelten Scheuer, einer Schäferei-Wohnung und Stallung mit einem großen Futterboden, 148 Mrg. 6¼ Ruth. Akers in 3 Zelgen, 10 Morg. 3 Vrtl. 8½ Ruth. Wiesen, 4 Mrg. 2½ Vrtl. 17 Ruth. Baum- und Grasgarten, 1 Morg. 15 Ruth. Kraut- und Küchengarten, 2 Morg. Weinberg, welche zu Futterkräuter benuzt werden, und 2 Morg. 3½ Vrtl. Waldung, nebst einer Schäferei zu 600 Stüken mit dem Pförch und der Uebertriebs-Gerechtigkeit auf mehrere Orte. Die Liebhaber, welche mit obrigkeitlichen und oberamtlich gesiegelten Zeugnissen versehen seyn müssen, daß sie rechtschaffene Leute, des Feldbaus kundig, und in Ansehung ihres Vermögens im Stande seien, den Pacht zu übernehmen, u. eine der jährlichen Bestands-Summe gleichkommende Caution von ungefehr 1500 fl. an liegenden Gütern oder Capitalien zu leisten, mögen sich Morgens 8 Uhr in dem Schloß zu Magenheim einfinden. Rechentshofen, den 12. Aug. 1814.

Kön. Cameralamt Freudenthal.

Stuttgart. Es werden hiemit diejenigen Conscribirten, die sich bei der heurigen Musterung hätten stellen sollen, zum 2tenmal aufgefordert innerhalb der nächsten 4 Monate hieher zurükzukommen, und sich der Conscription zu unterwerfen, indem sie nach Verfluß dieses Termins geschärfte körperliche Strafen, und die unfehlbare Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu gewarten haben. Namentlich werden citirt: Georg Jakob Fried. Hirzel, Steinbauer. Johann Fried. Wilh. Weigand, Schlosser. Ludwig Wilhelm Schwab, Schreiner. Joh. Michael Hirzel,

Kellner. Phil. Wilhelm Wagner, Schneider. Ge. Eberh. Fried. Hübner, Kaufmann. Joh. Carl Dürr, Reutknecht. Joh. Heinr. Ballbach, Schloſſer. Ge. Fried. Gutermann, Nadler. Ernſt Wilh. Fried. Ruof, Kaufmann. Carl Friedrich Oechsle, Canditor. Eberhard Ludw. Ebner, Schriftſezer. Johann Steph. Weippert, Bek. Joh. Jak. Arleder, Rotgerber. Philipp Auguſt Daniel Häberle, Architekt. Chriſtoph Fried. Schweikle, Sattler. Jak. Fried. Pfau, Gärtner. Johann Chriſtoph Fried. Baier, Schumacher. Wilhelm Joſ. Rotenbacher, Schumacher. Joh. Chriſtian Böhringer, Schloſſer. Franz Joſ. Friz, Silberarbeiter. Carl Fried. Schlater, Beck. Chriſt. Gottfried Herzog, Hutmacher. Jobs. Fleiner, Mezger. Jobs. Schnell, Mezger. Joh. Adam Reef, geweſener Kanzlei-Preſſer. Joh. Ge. Daniel Wiſchendarth, Schneider. Joh. Chriſtoph Andler, Schreiner. Joh. Fried. Klar, Schriftgießer. Eberh. Jahn, Schumacher. Jmanuel Gottl. Weber, Wagner. Chriſt. Ludw. Fried. Ludmann, Schneider. Ernſt Ferdin. Fried. Hänſelmann, Ipſer. Chriſt. Fried. Pfleiderer, Bek. Chriſt. Fried. Wagner, Schneider. Carl Chriſt. Fried. Sauter, Bürſtenbinder. Chriſtoph Heinr. Rübler, Schneider Joh. Fried. Weihing, Marqueur. Chriſtoph Fried. Wilh. Kirſt, Schreiner. Ferdin. Wilhelm Heinr. Lung, Subſtitut, der zum erſtenmal vom Oberamt Schorndorf citirt wurde. Ge. Fried. Zimmermann, Weingärtner von Heßlach. Joh. Ge. Stauch, Schumacher von Berg. Den 1. Sept. 1814.

Kön. Conſcriptions-Commiſſion der Reſidenzſtadt Stuttgart.

Göppingen. Der ſeit der Muſterung 1813. abweſend geweſene unterm 10. Merz d. J. zurükgekommene Conſcriptionspflichtige Andreas Schrag, Bek von Heiningen, welcher in Gemäsheit allerhöchſten Befehls Königl. Hochpreisl. Kriegs-Departements zur Aſſentirung eingeliefert werden ſollte, hat ſich am 23. vor. Monats Nachts wieder heimlich von Haus entfernt. Es werden daher ſämtliche Hoch- und Wohllöbl. obrigkeitliche Stellen geziemend erſucht, auf den Schrag, der 25 J. alt, und 5 Fuß 14 Zoll 4 Lin. groß iſt, fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und ſofort ans hieſige Oberamt einliefern zu laſſen. Den 1. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Hall. Chriſtoph Friedrich Pabſt, Goldarbeiter, welcher in Paris in Arbeit geſtanden, und nachdem er von der Königl. Geſandtſchaft daſelbſt von ſeiner Conſcriptionspflichtigkeit unterrichtet worden war, Paris verlaſſen, bisher aber ſich noch nicht bei Oberamt geſtellt hat, wird hiemit zum drittenmal aufgerufen, bei Strafe der Confiſcation ſeines bereits mit Sequeſter belegten Vermögens binnen 4 Monaten ſich bei der unterzeichneten Behörde zu melden. Kön. Oberamt.

Heilbronn. Der von hier gebürtige bei der 4ten Compagnie des 2ten Artillerie-Bataillons geſtandene Unteroffizier Johann Friedrich Broſey, iſt am 2. Auguſt aus der hieſigen Garniſon fortgegangen, ohne bis jezt etwas von ſich hören zu laſſen. Es werden daher, da Broſey wahrſcheinlich deſertirt iſt, alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden geziemend erſucht, auf den Broſey genau zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter ſicherer Verwahrung entweder an das hieſige Artillerie-Bataillons-Commando, oder an unterzeichnete Stelle auszuliefern. Signalement. Broſey iſt 23 J. alt, 8 Zoll 5 Linien groß, von mittlerer hagerer Statur, von Profeßion ein Schloſſer, hat blonde Haare, weiße Geſichtsfarbe, aufgeworfenen Mund, etwas ſpizige Naſe, ſpizes Kinn, graue Augen, ſchwarze Augbraunen, und war bei ſeinem Weggehen bekleidet mit einem dunkelblau tüchenen Rock, dergleichen Hoſen, rother Weſte, ſchwarzem Halstuch, Stiefeln und rundem Hut. Den 9. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Holzheim, Göppinger Oberamts. Der hienach näher bezeichnete Conſcriptionspflichtige Michael Mühlbäußer von Holzheim, hieſigen Oberamts, der wegen Fälſchung ſeines Conſcriptions-Certificats in Verhaft und Unterſuchung gekommen, iſt in vergangener Nacht aus ſeinem Arreſt entwichen. Alle Hoch- und Wohllöbl. Orts-Obrigkeiten werden geziemendſt erſucht, auf dieſen Flüchtling ſorgfältig zu fahnden, und ihn auf Betreten ans hieſige Oberamt wohlverwahrt einliefern zu laſſen. Signalement. Mühlbäußer hat ſtarke Statur, rundes bleiches Angeſicht, hellbraune Haare, ſchwache Augbraunen, blaue Augen, breite gewölbte Stirne, gewöhnliche Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, ſchwachen Bart, gerade Beine; trägt einen 3eckigten Baurenhut, rothgeſtreiftes barchetnes Wämmslen und Weſtlen, kurze ſchwarze lederne Hoſen, Strümpfe und Schnallen-Schuhe, iſt ein Fuhrknecht, und ſpricht den Oberrheiniſchen Dialekt. Den 20. Aug. 1814. K. Oberamt.

Leonberg. Der abwesende Militairpflichtige Michael Gottlieb Schüle, Schneider von Merklingen wird hiemit in Gemäsheit allergnädigsten Special-Befehls unter Anberaumung des dritten und lezten Termins von 4 Monaten, mit der Bedrohung, daß ihm sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt werden werde, vorgeladen; sich vor hiesigem Oberamt zu stellen und über seine bisherige Abwesenheit zu verantworten. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Nachstehende Militairpflichtige des hiesigen Oberamts, welche sich nach der Conscriptions-Ordnung von 1806. und vor jener von 1809. entfernt haben, werden hiemit zum sechsten- und letztenmal vorgeladen, sich innerhalb 4 Monaten ohnfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, und sich über ihr bisheriges Ausbleiben zu verantworten, mit dem Bemerken, daß im Ausbleibungsfalle ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt werden solle. Von Adolzhausen: Joh. Ge. Ekert, Mezger. Von Laudenbach: Joh. Ge. Dörr, Schneider. Von Münster: Andreas Gernhard, Schäfer. Von Neukirchen: Isak Samuel, Jud. Von Rinderfeld: Johann Simon Pfeifer, Weber. Von Vorbachzimmern: Joh. Ge. Meinikheim, Bauer. Von Weikersheim: Joh. Julius Friedrich Krauß, Med. D. Joh. Heinr. Ernst Gsell, Apotheker. Joh. Ge. Barth, Glaser. Joh. Lorenz Hekmann, Schmid. Joh. Albrecht Keidel, Bek. Hieronymus Brenneisen, Bauer. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Die Conscriptionspflichtigen Caspar Pluff, Schreiner, Mich. Kempf, Zimmermann; Georg Jos. Weber, Steinhauer; sämtlich von Mergentheim, welche bei der Jahrsmusterung 1811. nicht erschienen sind, werden hiemit und zwar ersterer zum dritten- und letztenmal, und lezlere zwei zum zweitenmal aufgefordert, sich binnen 4 Monaten zur Conscriptien zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen der Confiscation unterworfen werden wird. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Nachstehende Militairpflichtige des hiesigen Oberamts, welche sich von der Württemberg. Occupation an, bis Ende Aug. 1809 von Hauße hinweg begeben haben, werden anmit unter der Bedrohung der Vermögens-Confiscation zum drittenmal aufgefordert, sich binnen 4 Monaten bei der unterzeichneten Stelle unfehlbar einzufinden, und über ihr Ausbleiben zu verantworten. Von Mergentheim: Ge. Joseph Buchner, Bedienter. Von Deubach: Andreas Tremel, Kellner. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Der Conscriptionspflichtige Martin Michel Margeth, Bedienter von Mergentheim, welcher sich im Jul. 1809 von Haus entfernt hat, wird anmit zum drittenmal aufgefordert, innerhalb 4 Monaten bei der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, und sich über sein bisheriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er die auf sein Nichterscheinen gesezte Strafe zu gewärtigen hat. Kön. Oberamt.

Wangen. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche sich in der Zeit vom 6. Aug. 1806. bis zu dem 20. August 1809. ohne Erlaubniß von Haus entfernt haben, werden hiemit unter der Bedrohung der wirklichen Confiscation ihres nach drei gehörig erlassenen Aufforderungen bereits dazu annotirten Vermögens wiederholt aufgefordert, binnen den nächsten 4 Monaten vor Oberamt zu erscheinen, und sich über ihre Abwesenheit zu vertheidigen, und zwar: zum dritten- und letztenmal aus der Oberschultheißerei Eglofs: Martin Buemann, Med. Dr. von Eglofs; Benedikt Braun, Lakirer von Thal. Aus der Oberschultheißerei Kißlegg: Jos. Kempter, Sailer von Emelhofen. Jos. Kranz, Schmid von Kißlegg. Aus der Oberschultheiß. Neuravensburg: Thom. Greiff, Bauer von Schwarzenbach. Aus der Schultheisserei Eggenreuthe: Gebhard Felder, Wagner, und Lorenz Felder von Edenhaus. Anton Pfau, Schuster von Haselboschen. Aus der Schultheißerei Leypolz: Sebast. Reischmann, Bauer von Buzmann. Aus der Schultheisserei Pfärrich: Conr. Bucher, Zimmermann von Karbach. Chrisostomus Kolros, Gerber von Pfärricherhöfen. Jos. Lipp, Bauer von Büchel. Aus der Schultheiss. Praßberg: Johs. König, Kiefer von Saamen. Aus der Schultheißerei und Ort Siggen: Benedikt Haug, Müller. Aus der Stadt Isny: Ant. Dorn, Schneider. Heinr. Grüner, Weber. Johann Thomas Felle, Sattler. Christ. Fried. Schleicher, Hafner. Simon Meusburger, Schreiner. Wilh. Fried. Faulhaber, Kaufmann. Joh. Ge. Strodel, Mezger. Franz Xaver Wölfle, Schuster. Joseph Steube,

Schreiner. Aus der Schultheiss. und Ort Bolsternang: Conr. Halder, Bauer. Remig Kehrer, Maurer. Aus der Schultheiss. Eisenharz: Franz Anton Gruber, Maurer von Wilaz. Aus der Schultheiss. und Ort Enkenhofen: Alois Hengge, Bauer. Aus der Schultheisserei Friesenhofen: Franz Anton Herger, Zimmermann von Hitzenlinde. Aus der Schultheisserei Holzleuthen: Martin Epp, Schreiner von Kleinholzleuthen. Aus der Schultheisserei Menelzhofen: Franz Jos. Jehle, Bauer von Sommersbach.

Zum zweitenmal aus der Oberschultheiss. Neuravensburg: Anton Elgaß, Mezger.

Kön. Oberamt.

Riedlingen. Der bei der Königl. Armee-Equipirungs-Compagnie gestandene Ouvrier Franz Maier, von hier gebürtig, ist den 13. Jun. d. J. aus der Garnison Ludwigsburg desertirt. Alle Königl. Militair- und Civil-Behörden werden daher geziemend ersucht, auf gedachten Deserteur fahnden, denselben auf Betreten arretiren, und an das hiesige Oberamt wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 15. Nov. 1813.

Kön. Oberamt.

Waldsee. Der bei dem Regiment Nr. 12. stehende Soldat, Vincens Heinrich von Hopferbach hiesigen Oberamts, hat sich unterm 12. d. Mon. aus der Garnison Hohenasperg entfernt, ohne daß bis jetzt etwas von ihm in Erfahrung gebracht worden ist. Alle Hoch- und Wohllöbl. in- und ausländische Orts-Obrigkeiten werden hierdurch geziemend ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt hieher, oder an das Regiments-Commando einliefern zu lassen. Den 17. Aug. 1814.

Kön. Oberamt.

Stuttgart. Seit dem 11. Merz dieses Jahrs befindet sich in dem Landvogtei-Arbeitshause zu Eßlingen ein taubstummer, alter Mann, der einige Tage zuvor in dem diesseitigen Amts-Orte Feuerbach angehalten wurde, dessen Heimath aber aller Bemühungen ungeachtet, inzwischen nicht erforscht werden konnte. Es wird demnach der Weg der öffentlichen Bekanntmachung gewählt, um Nachrichten über den Namen und die Herkunft dieses Menschen zu erhalten, deren Mittheilung die unterzogene Stelle sich erbittet. Beschreibung des taubstummen Mannes. Er mag 65 Jahr alt seyn, ist 5' 4" groß, hat hagere, eingefallene Wangen, graue Haare, braune Augbraunen, eine platte Nase, kleinen Mund, abgefaulte Zähne, rundes Kinn, und einen schwarzen Bart; ist einäugig, und war bei seiner Einlieferung bekleidet mit einem alten runden Hut, einem alten dunkelgrünen tüchenen Wammes mit durchgebrochenen Knöpfen, mit alten, aschgrauen, langen Hosen, dergleichen Weste, grau wollenen Strümpfen, alten Riemenschuhen, und um den Hals trug derselbe einen wollenen Flor.

Kön. Amts-Oberamt.

Plieningen. In der Nacht vom 25 auf den 26. August wurde aus einem Bürgerhause zu Plieningen nachstehender baare Geld-Vorrath entwendet: 8 doppelte französische Carolins, 2 ganze Souverainsd'or, 1 halbes Souverain'or, 72 französische Carolins, darunter 21 ganz alte, 1 Würtembergisches Carolin mit dem Brustbild eines Herzogs Eberhard, 1 Bairisches Carolin, 3 Dukaten, an französischen Federnthalern 385 fl., an Kronenthalern 550 fl., an Sechsbäznern, Dreibäznern und Münze 900 fl. Das sämtliche Geld war in mehrere leinene Säckchen eingenäht, und in einem Coffer, der mit dem Schlüssel des Eigenthümers eröffnet wurde, befindlich. Dieser beträchtliche Diebstahl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, indem die unterzogene Stelle um schleunige Mittheilung jedes Umstandes, der auf die Person des Thäters, und auf Spuren, wohin das Geld gekommen, leiten möchte, geziemend bittet, und auf die Entdeckung des Verbrechers die ansehnlichste Belohnung setzt. Den 28. Aug. 1814.

Kön. Amts-Oberamt Stuttgart.

Rottenburg am Neckar. Die beiden Kinder des in Kaiserl. Oestreichischen Civil-Diensten zu Kutschwarda in Böhmen angestellten Albert Ullmann von Rottenburg, Dominica und Carolina, werden hiemit zu Folge allerhöchsten Befehls vom 18. vor. Monats aufgefordert, innerhalb eines Termins von 3 Monaten in ihr Vaterland zurükzukehren, widrigenfalls ihnen von dem denselben angefallenen mütterlichen Vermögen weder Capital noch Zinnse ausgefolgt werden. Den 3. Aug. 1814.

Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 10. Sept.

Die Eintheilung der Stadt- und Amtsschreiberei-Bezirke im Oberamt Calw betr.

Se. Königl. Maj. haben geruht, in allerhöchstem Rescript vom 4. Sept. die Berichtigung der Eintheilung der Stadt- und Amtsschreiberei-Bezirke im Oberamte Calw, allergnädigst zu genehmigen, wornach künftig enthält:

I.) der Central-Stadt- und Amtsschreiberei-Bezirk Calw, die Orte: Calw, Agenbach, Breitenberg, Dachtel, Deckenpfronn, Emberg, Gechingen, Holzspronn, Oberkollwangen, Rötenbach Zavelsteiner Kirchspiels, Schmieh, Sommenhard, Lüzenhard, Renntheim, Speshard Zavelst. Kirchspiels, Weltenschwang, Zavelst. Kirchspiels, Alzenberg, Oberried, Wimbergerhof, Stammheim, Teinach, Zavelstein;

II.) der Amtsschreiberei-Bezirk Hirsau, wie bisher die Orte Hirsau, Altburg, Althengstett, Eberspiel, Möttlingen, Neuhengstett, Ober-Reichenbach, Ostelsheim, Ottenbronn, Rötenbach Altburger Kirchspiels, Simmozheim, Speshard, Altburg: Kirchspiels, Unterkollbach, Weltenschwan Altburg. Kirchspiels, Würzbach;

III.) der Amtsschreiberei-Bezirk Bulach die Orte: Neubulach, Altbulach, Oberhaugstett, Liebelsberg, Martinsmoos, Zwehrenberg, Hornberg, Oberweiler, Neuweiler, Aichhalden, Aichelberg, Hünerberg, Meistern, Hofstett, Rehmühle.

Zugleich haben Se. Königl. Maj. die erledigte Central-Stadt- und Amtsschreiberei in Calw, dem quiescirenden Regiments-Quartiermeister Ritter allergnädigst übertragen. Stuttgart, den 5. Sept. 1814.

Königl. Ministerium des Innern.
Graf v. Reischach.

Wiederholte Warnung vor dem Genusse der Giftpflanzen.

Ungeachtet der schon in frühern General-Rescripten und im Königl. Staats- und Regierungs-Blatte vom Jahre 1812. (Nr. 25. S. 297.) bekannt gemachten Warnung vor dem Genusse der Saamenkörner der Zeitlose, auch Spinnblume, Lichtblume, (Colchicum autumnale) genannt, sind doch neuerdings wieder Fälle von Vergiftung durch den

Genuß dieſer Saamen bei Kindern vorgekommen. Es wird daher nicht nur jene Warnung erneuert, und den proteſtantiſchen und katholiſchen Geiſtlichen und Schullehrern die genaue Beobachtung der im Sept. 1812. ergangenen Verordnung wegen öffentlicher Bekanntmachung der Warnung vor dem Genuße der Giftpflanzen wiederholt zur Pflicht gemacht, ſondern auch den Königl. Oberämtern noch beſonders aufgetragen, die in ihrem Amts-Bezirke befindlichen Chirurgen ernſtlich anzuweiſen, daß ſie bei vorkommenden Fällen von Vergiftung durch Genuß ſolcher Pflanzen jedesmal ſogleich den ordentlichen Arzt herbeirufen, damit ohne Zeitverluſt zweckmäßige Rettungs-Mittel angewendet werden können. Stuttg. den 3. Sept. 1814. Miniſterium des Innern u. der geiſtl. Angelegenheiten.

Graf v. Reiſchach. v. Jasmund.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Juſtiz-Collegiums.

1) Die Appellations-Sache von Ludwigsburg zwiſchen Heinrich Preiß Anten, und Chriſtian Friedrich Vogel von da, Aten, einen Kauf und übernommene Schulden betr., wurde per Reſcript. erledigt. Stuttg. den 26. Aug. 1814.

2) In der Wechſelklag-Sache des Handelshauſes Zöller und Bettinger zu Heilbronn, Kläger an einem, wider Löw Maier zu Sontheim, Bekl. am andern Theil, wurde Beklagter von der gegen ihn erhobenen Wechſelklage freigeſprochen. Stuttg. den 27. Aug.

3) In der Nullitäten-Klagſache von Böblingen, zwiſchen Johann Friedrich Ehinger, Bürger und Meſſerſchmid zu Balingen, Bekl. nun Querulanten an einem, und alt Tobias Roller, Bürger und Rotgerber daſelbſt, Kl. nun Querulaten am andern Theil, den Erſaz der auf die Stellung eines Rekruten verwendeten Koſten betr., wurde die Urthel voriger Inſtanz als nichtig aufgehoben. Ib. eod.

4) Die Rechtsſache des Bürgermeiſters Anton Werkmann zu Uttenweiler, Kl., wider das Gräfl. Steiniſche Rentamt zu Emerkingen, Bekl. Erſaz von Straſſenbaukoſten betr., wurde vor Publikation der Urthel durch Vergleich erledigt. Stuttg. den 31. Aug. 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 31. Aug. 1814. wurden geſchieden:

1) Maria Magdalena Gönner zu Stammheim, Ludwigsburger Oberamts, geb. Weiß von Thamm, deſſelben Oberamts, Kl. von Matheus Gönner, Bürger und Hirſchwirth zu Stammheim, Bekl. ex cap. quaſi deſert. unter Verurtheilung des Beklagten in die Koſten.

2) Johann Georg Hörner, Bürger und Taglöhner zu Heuberg, Oberamts Oehringen, Kl., von Catharina Barbara, geb. Fahler von da, Bekl. ex cap. adulterii, unter Verurtheilung der Beklagten in die Koſten.

3) Chriſtian Joſua Waaſer, Bürger und Bärenwirth zu Neuenbürg, Kl. von Chriſtina Eliſabeth, geb. Seuf von da, Bekl. ex cap. quaſi deſert. unter Vergleichung der Koſten.

Straf-Erkenntniſſe des Königl. Criminal-Tribunals.

Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

Am 1. Aug. iſt iſt der zu Ellwangen in Verhaft und Unterſuchung gekommene Xaver Kuhn von Pfahlheim, wegen Diebſtahls, zu achtmonatlicher, und deſſen Mitſchuldiger Johann Baas von Thanhauſen zu ſechsmonatlicher Feſtungsarbeit verurtheilt, und in Rükſicht der Koſten das Erforderliche verfügt worden.

Den 4. Aug. wurde der zu Eßlingen in Unterſuchung gekommene Jakob Raiſer von Bernhauſen, Amtsoberamts Stuttgart, wegen wiederholten Feld-Diebſtahls, zu halbſtündiger Ausſtellung auf der Schandbühne und zu neunmonatlicher Feſtungsarbeit, ſo wie zum Koſten-Erſaz condemnirt, und deſſen nachgängige Recluſion in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Beſſerung verfügt.

Unter dem 6. Aug. iſt die zu Göppingen verhaftete Victoria Günter von Gmünd, wegen wiederholten Diebſtahls, neben dem Erſaz aller Koſten, zu zweijähriger Zuchthaußſtrafe und nachheriger Verwahrung in einem Arbeitshaus bis zu erprobter Beſſerung condemnirt worden.

Eodem wurde der zu Ulm in Verhaft und Unterſuchung gekommene Stephan Unſöld von Oepfingen, wegen Widerſezlichkeit gegen einen Gensd'armes, zu einjähriger Feſtungsſtrafe und zum Erſaz aller Koſten verurtheilt.

Eodem iſt der zu Göppingen verhaftete Leonhard Schweizer von Göppingen wegen wiederholten Diebſtahls, neben dem Erſaz aller Koſten, zu einjähriger Feſtungsarbeit und nachheriger Recluſion in ein Arbeitshaus bis zu erprobter Beſſerung condemnirt worden.

Am 8. Aug. wurde die zu Eßlingen in Verhaft und Unterſuchung gekommene Anna Maria Künzinger von Groß-Heppach, Oberamts Waiblingen, wegen wiederholten Diebſtahls, neben dem Erſaz ſämtlicher Koſten, zu dreijähriger Zuchthaußſtrafe und nachheriger Recluſion in ein Arbeitshaus bis zu erprobter Beſſerung verurtheilt.

Eodem iſt der zu Heilbronn verhaftete Conrad Schickle von da, wegen wiederholten Diebſtahls, neben dem Erſaz aller Koſten, zu einer Feſtungsarbeit von einem Jahr und neun Monaten, ſo wie zu nachheriger Recluſion in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Beſſerung verurtheilt worden.

Den 13. Aug. wurde in der Unterſuchungs-Sache gegen den zu Heilbronn verhafteten Georg Adam Doderer von der Murrhardter Sägmühle, Oberamts Backnang, wegen begangenen Raubmords an dem Johann Georg Lederer von Ebersberg, verordnet, daß der Delinquent, ſtatt der erkannten Strafe des Rads von oben, durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht, und demnächſt ſein Leichnam auf das Rad geflochten werden ſoll, welches Erkenntniß den 23. Aug. vollzogen worden iſt.

Eodem iſt der zu Eßlingen verhaftete Chriſtoph Lang von Winnenden, Oberamts Waiblingen, wegen wiederholten Diebſtahls, neben dem Erſaz aller Koſten zu ein- und einhalbjähriger Zuchthausarbeit und nachheriger Recluſion in ein Arbeitshauß condemnirt worden.

Unter dem 15. Aug. wurde die zu Heilbronn, wegen wiederholten Diebſtahls, in Verhaft und Unterſuchung gekommene Margaretha Reich von Kleebronn, Oberamts Bra-

kenheim, neben dem Ersaz der Kosten zu achtmonatlicher Zuchthaußstrafe und nachheriger Verwahrung in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung condemnirt.

Eodem ist der zu Eßlingen verhaftete Johann Friedrich Will von Stuttgart, wegen Verwundung seiner Ehefrau, neben dem Ersaz aller Kosten, mit sechsmonatlicher Festungsarbeit belegt worden.

Eodem wurde der zu Heilbronn in Verhaft und Untersuchung gekommene Joseph Ekert von Sontheim, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten zu dritthalbjähriger Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Zwangs-Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt.

Am 19. Aug. ist der zu Mergentheim verhaftete Christian David Munz von Heuberg, Oberamts Oehringen, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten mit zweijähriger Zuchthaußarbeit bestraft worden.

Den 22. Aug. wurde der zu Urach in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Michael Hausch von Weilheim, Oberamts Kirchheim, wegen grober Mißhandlung seiner Mutter und seines Großvaters, neben dem Ersaz aller Kosten, zu fünf und einhalbjähriger Zuchthaußstrafe condemnirt.

Eodem ist der wegen Ehebruchs mit der blödsinnigen Marie Elisabethe Schmid zu Künzelsau in Untersuchung gekommene Peter Beisiegel von da, neben dem Ersaz aller Kosten, mit viermonatlicher Festungsarbeit belegt worden.

Unter dem 23. Aug. wurde der Mergentheim in Untersuchung gekommene Friedrich Bröhm von Heuberg, Oberamts Oehringen, wegen ehebrecherischer Blutschande mit seiner Schwägerin, zu achtmonatlicher Festungsarbeit, und seine Mitschuldige Barbara Kober von da, zu achtmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, beiden auch die Erstattung der Kosten auferlegt.

Am 25. Aug. ist der zu Urach verhaftete Christian Friedrich Braun von Reutlingen, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Kosten-Ersaz zu einjähriger Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung condemnirt worden.

Eodem wurde die zu Hall in Untersuchung gekommene Johanna Catharina Grosch von da, wegen wiederholten Ehebruchs, neben den ihr zugeschiedenen Untersuchungs-Kosten zu zwanzigwöchiger Zuchthaußstrafe condemnirt.

Eodem ist der zu Ludwigsburg verhaftete Johann Martin Schürle von Sulzbach, Oberamts Gaildorf, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten, zu ein und einhalbjähriger Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshaus bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Den 29. Aug. wurde die zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Charlotte Molter von Jebenhausen, wegen wiederholten Diebstahls, zu achtmonatlicher Zuchthaußstrafe und nachheriger Einsperrung in ein Arbeitshaus bis zu erprobter Besserung verurtheilt.

Eodem ist der zu Urach in Untersuchung gekommene Christoph Wenz von da, wegen wiederholten Ehebruchs, mit sechsmonatlicher Festungsarbeit, und dem Ersaz der ihm zugeschiedenen Kosten bestraft worden.

Unter dem 30. Aug. wurde der zu Rottweil in Untersuchung gekommene Bürgermeister Johann Jakob Irion von Thalheim, Oberamts Tuttlingen, wegen Kassenrests, neben der Cassation und Unfähigkeits-Erklärung zu Bekleidung eines öffentlichen Amtes, zu einjähriger Zuchthaußstrafe und zum Ersaz aller Kosten condemnirt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 9. Sept. gnädigst geruht, dem bisherigen Polizei-Director v. Welden die erledigte Landvogtei am Kocher zu übertragen, und den bisherigen Provincial-Justiz-Rath Abele in Rothenburg zum Ober-Regierungs-Rath und Polizei-Director in Stuttgart, ferner

den bisherigen Ober-Justiz-Secretair Schwab zum Assessor des Königl. Ober-Justiz-Collegii zu ernennen, und

den Ober-Justiz-Rath Faulhaber in das Criminal-Tribunal als Criminal-Tribunal-Rath, und

den Criminal-Tribunal-Rath Reibel in das Ober-Justiz-Collegium als Ober-Justiz-Rath zu versetzen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 2. Sept. den bisherigen Kanzellisten bei der Königl. Conscriptions-Commission der Residenzstadt Stuttgart Siegel zum Legations-Kanzellisten bei der Königl. Gesandtschaft im Haag allergnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 6. Sept. die erledigte Landvogtei-Actuars-Stelle in Rotweil dem bisherigen Oberamts-Actuar Schwarz in Künzelsau;

vermög allerhöchsten Rescripts vom 8. Sept. die erledigte Oberamtei Sulz dem bisherigen Auditor Gmelin,

die Stiftungs-Verwaltung in den beiden Cameralbezirken Tettnang und Friedrichshafen dem bisherigen Stiftspfleger Adorno in Tettnang zu übertragen,

den Oberamts-Thierarz Hausmann in Heilbronn, zum Landvogtei-Thierarzt für die Landvogtei am untern Neckar zu ernennen; und

die vacante Ober-Inspectors-Stelle bei dem Zwangs-Arbeitshaus in Heilbronn dem dortigen Substituten Decker; auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 9. Sept. die erledigte Amtspflegers-Stelle in dem Oberamt Oehringen, dem quiescirenden Stifts-Commissär Krauß in Oehringen, und

die vacante Amtspflege im Oberamt Ehingen, dem Oberamts-Actuar Mederlen in Ehingen zu übertragen.

Heilbronn. In Gemäsheit allerhöchsten Befehls vom $\frac{4}{17}$. diß wird dem Taglöhner Lorenz Beil in Neckargartach, der mit eigener großer Lebensgefahr einen in Neckar gefallenen 7jährigen Knaben gerettet hat, wegen seiner muthvollen und rühmlichen Handlung das gebührende Lob hiedurch öffentlich beigelegt. Den 30. Aug. K. Oberamt.

Künzelsau. Der bei der Stadtschreiberei Künzelsau als Amts-Substitut angestellt gewesene Christian Vogtherr von Crailsheim gebürtig, hat sich verschiedener Verun-

treuungen und Gelder-Unterschlagungen schuldig gemacht, und schon im Sept. v. Jahrs sich entfernt, ohne daß derselbe bis jezt zur Hand gebracht werden konnte. Gedachter Vogtherr wird daher, auf allerhöchsten Befehl, nicht nur selbst hiedurch aufgerufen, sich unverweilt vor dem hiesigen Oberamt zu stellen, sondern es werden auch alle Orts-Obrigkeiten geziemend ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen. Den 25. Aug. 1814. Kön. Oberamt.

Ludwigsburg. Die Königl. Cameralverwaltung Ludwigsburg wird über die Lieferung von mehreren tausend Centnern Heu und Oehmd als Bedarf der Königl. Maiereien zu Ludwigsburg, Monrepos und Schwieberdingen auch der Schäferei Großsachsenheim am Montag den 19. Sept. einen Abstreichs-Akkord treffen; wozu die Liebhaber auf gedachten Tag Vormittags 11 Uhr einladet, den 3. Sept. 1814. Kön. Cameralamt.

Crailsheim. Bei der hiesigen Beamtung ist ein Quantum ferndiger Rocken, Dinkel, und Haber successive zu verkaufen; welches hiemit bekannt gemacht wird. Den 30. Aug. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Laufen am Neckar. Bei unterzeichneter Beamtung steht eine Quantität alter Dinkel zum Verkauf; als wovon die Kaufsliebhaber anmit in Kenntniß gesezt werden. Den 31. Aug. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Arnegg. Nach allerhöchstem Befehl wird die herrschaftl. Schaafwaide allhier, welche 120 Stük erträgt, Dienstag den 20. Sept. Morgens 9 Uhr zu Blaubeuren bei dem Cameralamt auf die nächste 3 Jahre 1815, 16 und 17. im Aufstreich verliehen, wobei die Liebhaber sich einfinden, und mit obrigkeitlichen Zeugnissen von ihrem Prädikat und Vermögen legitimiren können. Den 5. Sept. 1814. Kön. Obekamt.

Geislingen. Auf die Sommer-Schaafweiden von Reichenbach, Dizenbach, Unterböhringen und Kuchen sind Nachgebote geschehen, es werden daher diese Waiden noch einmal Montag den 26. Sept. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Geislingen zur Verleihung gebracht werden, wobei die Liebhaber mit Vermögens-Zeugnissen versehen erscheinen mögen. Die Waide von Reichenbach kann mit 500 Stücken; von Dizenbach mit 600 Stücken; von Unterböhringen mit 500 Stüken, und von Kuchen mit 325 Stücken beschlagen werden. Den 5. Sept. 1814. K. Oberamt.

Leonberg. Ueber die Lieferung eines für die Königl. Thiergärten bei Monrepos erforderlichen Quantums Heu, Stroh und Grundbiren wird die unterzeichnete Stelle Montag den 26. dieses Monats Vormittags 10 Uhr eine Abstreichs-Verhandlung dahier vornehmen, worzu die Liebhaber eingeladen werden. Den 8. Sept. 1814. Kön. Forst-Cassenamt.

Markgröningen. Bis Mittwoch den 21. Sept. d. J. wird die Lieferung von 2750 Centnern Heu zu den Königl Maiereien Ludwigsburg, Monrepos und Schwieberdingen und zur Schäferei Gros Sachsenheim in öffentlichen Abstreich gebracht werden, wozu sich die allenfallsigen Liebhaber an obigem Tag Morgens 8 Uhr in hiesiger Cameralverwaltung einfinden mögen. Den 2. Sept. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Markgröningen. Bis Montag den 19. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr wird das Erforderniß an Brod, und an eben diesem Tag Vormittags 9 Uhr das Bedürfniß an Winter-Kleidungs-Stücken für die Sträflinge in öffentlichen Abstreich gebracht werden. Die Liebhaber werden hiemit eingeladen, um bemeldte Zeit in hiesiger Cameralverwaltung sich einzufinden. Den 2. Sept. 1814. Kön. Cameralamt.

Murrhardt. Das Salpeter-Regal im hiesigen Cameral-Distrikt wird von Jakobi 1814 bis dahin 1816. auf allerhöchste Ratification Samstags den 24. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr dahier

an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber werden daher eingeladen, sich in gemeldter Zeit mit Zeugnissen ihres Prädikats und ihres Vermögens in hiesiger Cameral-Verwaltung einzufinden. Den 26. Aug 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Oehringen. Da die der hiesigen Stadt zustehende Schaafweide bis Michaelis d. J. sich endiget, so wird Freitags den 16. Sept. eine anderweite Verleihung wieder auf fernere 3 Jahre vorgenommen werden. Die Schaafweide erträgt 250 Stük von Georgii bis zur Erndte, und 500 Stük von da bis Martini, von den Burgern werden keine Schaafe eingeschlagen. Der Beständer bekommt zum Pacht, das der Stadt zuständige Schaafhaus samt der Scheuer und einer Reben-Scheuer mit Viehstall zur unentgeldlichen Bewohnung und Benuzung, so wie den Genuß eines der Stadt gehörigen Krautgartens. Die Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögens und ihrer Aufführung halber versehen, an dem bestimmten Tage auf dem hiesigen Rathhauße einzufinden. Den 2. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Rottenburg am Nekar. Bis Dienstag den 20. Sept. wird das dem Königl. Cameralamt Rottenburg zustehende alte Stadtgut auf Rottenburger Markung, bestehend aus einem Wohnhauß, Stallung, besonderer Scheuer und Hofraithin, 10 Morg. Akerfeldung, 3 Vrtl. Baumgarten, 3 Vrt. Neubruch und 2 Morg. 2¼ Vrtl. Wiesen, alles in der Nähe des Hauses gelegen, nach ergangenem höchstem Befehl auf 9 Jahre, nemlich von Georgii 1815 bis dahin 1824 an den Meistbietenden verliehen. Diese Verleihung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es haben die zu Bestehung dieses Guts Lustbezeugende sich an dem gedachten Tage des Morgens um 8 Uhr in der Maierei-Wohnung der Aufstreichs-Verhandlung anzuwohnen, über ihre Kenntniße im Feldbau und Vermögens-Umstände zu Stellung der erforderlichen Caution obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen. Den 20. Aug. 1814. K. Landvogtei-Steueramt am mittlern Neckar, und Cameralverwaltung Rottenburg.

Urach. Die Commun-Schaafweide zu Mittelstadt, hiesigen Oberamts, welche 430 Stük erträgt, wird auf den Jahrgang 1815. Dienstag den 13. Sept. d. J. an den Meistbietenden verliehen werden. Die Liebhaber haben sich mit Meisterbriefen und Vermögens-Zeugnissen an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden. Den 30. Aug. 1814. K. Oberamt.

Oehringen. Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche sich nach der Musterung von 1810. entfernt haben, und bei der Musterung von 1811. nicht erschienen sind, werden hiemit aufgerufen, innerhalb 4 Monaten bei hiesigem Oberamt sich zu stellen, widrigenfalls sie die Confiscation ihres Vermögens zu gewärtigen haben. Und zwar wird zum erstenmal aufgerufen von Jagdhauß, Obersteinbacher Staabs: Joh. Mayer. Zum dritten- und letztenmal von Eschelbach: Johann Mich. Hohbach. Kön. Oberamt.

Oehringen. Der abwesende Conscriptionspflichtige, Johann Christian Reichert, Spurius, von Kirchensall, welcher nach der Musterung von 1812. sich entfernt, und bei der Musterung des Jahrs 1813. sich nicht gestellt hat, wird durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in seine Heimath und Stellung vor das ihm vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Falle späterer Stellung er geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militairdienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen und des ihm während seiner gesezwidrigen Abwesenheit noch künftig anfallenden Vermögens unvermeidlich zu gewarten habe. Kön. Oberamt.

Tettnang. Vermög allerhöchsten Decrets Königl. Hochpreisl. Justiz-Section vom 16. et praes. 25. Febr. d. J. wird der Conscriptionspflichtige Joseph Anton Frommlet, Bauer von Brochenzell, welcher sich noch vor Emanirung der 2ten Conscriptions-Ordnung von Haus entfernt hat, zum zweitenmal unter dem Präjudiz, daß sein annotirtes Vermögen werde confiscirt werden, aufgefordert, innerhalb 4 Monaten in sein Heimwesen zurükzukehren, und sich vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen. Kön. Oberamt.

Crailsheim. Der bei dem Infant. Regiment Nro. 6. Kronprinz gestandene Tambour, Michael Mitsch von Deufstetten, hiesigen Oberamts, ist am 16. Jun. d. J. aus der Garnison Heilbronn desertirt. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden geziemend ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und gegen Ersaz der Kosten entweder an das hiesige Oberamt oder an das Stadt-Commando zu Stuttgart einliefern zu lassen. Den 1. Aug. 1814.
K. Oberamt.

Gaildorf. Von der ersten reitenden Batterie der Königl. Artillerie, ist der Train-Soldat Christoph Häberle vom Wurzelhof, Amtsschultheissenamts Geifertshofen, den 6. Jun. d. J. aus der Marsch-Station Grafenstetten, im Grosherzogthum Baden, desertirt. Alle Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, und denselben auf Betreten entweder an seine Militair-Behörde, oder an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 10. Aug. 1814. K. Oberamt.

Ravensburg. Der bei dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 7. gestandene obligate Bediente Joseph Maier von Baindt, hiesigen Oberamts, ist den 31. Mai d. J. aus der Station Ebersteinmünster im Elsaß desertirt. Alle obrigkeitliche Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen Deserteur genau fahnden, solchen im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt entweder an das geeignete Regiments-Commando oder an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 22. Aug. 1814.
Kön. Oberamt.

Stuttgart. Ein ehmaliger Waisenhaus-Zögling, der aber schon früher aus demselben entwichen ist, mit Namen Christian Friedrich Boury steht im gegründetem Verdacht, kürzlich aus einem Hause allhier eine goldene Uhr, 3 große Thaler und 34 fl. an 24 Kreuzerstücken entwendet zu haben. Da derselbe dem Vernehmen nach im Lande herumzieht, so werden die betreffenden Obrigkeiten ersucht, auf diesen Menschen die nöthigen Fahndungsanstalten anordnen und ihn im Betretungsfall samt dessen Effecten an die unterzeichnete Stelle einliefern lassen zu wollen. Derselbe ist 16 J. alt, 5 Fuß, 5 Zoll groß, hager von Statur, hat blonde Haare, graue Augen, eine hohe Stirne, blasse Wangen, breiten Mund, schmale Lippen, gute Zähne und länglichtes Gesicht, an der Stirne oberhalb dem linken Aug hat er eine Narbe, und ist auch an seinem wankenden Gang kennbar; bei seiner Entweichung trug er einen runden Hut, grünen Frack, Nankinhosen und Stiefel. Den 7. Sept. 1814.
Königl. Ober-Polizei-Direction.

Künzelsau. Susanna Catharina Bongelaß, ledig von Ingelfingen, welche gegen die durch einen körperlichen Eid bestärkte Verbindlichkeit, sich nicht zu entfernen, von dem bei einer Untersuchung gegen sie verhängten Arrest entlassen worden, und dessen ungeachtet von dem ihr angewiesenen Aufenthalts-Ort sich hinweg begeben hat, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich unverweilt vor dahiesigem Oberamte zu stellen. Zugleich werden alle betreffenden Behörden des Inn- und Auslandes ersucht, auf diese vagirende Person zu fahnden, und sie im Betretungsfall unter sicherer Begleitung hieher senden zu lassen. Dieselbe ist 25 J. alt, hat eine mittelmäßige Größe, ziemlich leibhafte Statur, schwarze Kopfhaare, ein rundes Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe, graue Augen, kleine stumpfe Nase, volle Wangen, mittelmäßige Mund-Oefnung, gute Zähne, rundes Kinn, dieselbe gibt sich auf dem Lande mit Schwärzen der Hüte ab, und ist der Kartenschlägerei verdächtig. Den 5. Aug. 1814.
Kön. Oberamt.

Waiblingen. Vor einigen Tagen wurden hier mehrere neue Schube, Stoffe zu Weibskleidern, Halstücher und kleine Seidenzeuge deponirt, welche höchstwahrscheinlich auf einem kürzlich in der Gegend abgehaltenen Jahrmarkte einem Krämer entwendet worden sind. Es wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben sich diejenige, welche sich über das rechtmäßige Eigenthum dieser Waaren hinlänglich legitimiren können, in möglichster Bälde bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Den 29. Aug. 1814.
Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 17. Sept.

Königl. Verordnung über die Anwendung des Württembergischen Rechts in den neu erworbenen Landestheilen, d. d. 12. Sept. 1814.

Friderich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg ꝛc. ꝛc.

Wir haben durch frühere Verordnungen Unsere allerhöchste Willens-Meinung zu erkennen gegeben, daß mit dem 1. Januar des Jahrs 1807., und in den später erworbenen Landestheilen, von der Zeit der Einführung des Württembergischen Rechts in denselben, sämtliche statutarischen Gesetze der mit Unserem Königreiche zu einem Ganzen vereinigten vormaligen Territorien und Gebiete ihre verbindende Kraft verlieren, und von obgedachtem Zeitpunkte an die Alt-Württembergischen Gesetze als allgemein geltendes Recht angesehen werden sollen.

Dabei konnte jedoch Unsere allerhöchste Absicht nie dahin gehen, diesen Gesetzen eine rükwirkende Kraft beyzulegen, und sie, zum Nachtheile bereits unter der Herrschaft der vormaligen Gesetzgebung wohlerworbener Rechte Unserer Unterthanen in den neu acquirirten Landen anwenden zu lassen.

Gleichwohl ist aus vielen zur Kenntniß Unserer höheren Justiz-Stellen gekommenen That-Sachen zu entnehmen gewesen, daß in Rükficht der Anwendung des Württembergischen Rechts auf frühere Fälle mancherley Ungleichheiten in der Ansicht und Behandlungsart vorgekommen, auch noch jetzt vorhanden sind, und Wir finden Uns daher bewogen, über diesen Gegenstand folgende allgemeine und auf einige der häufigeren Fälle angewandten Vorschriften zu ertheilen, nach welchen sich, jedoch ohne daß deshalb bereits völlig erledigte Rechts-Geschäfte und Angelegenheiten einer neuern Verhandlung unterzogen werden dürfen, sowohl Unsere Justiz- und andere Stellen, als überhaupt Unsere Unterthanen pünktlich zu achten haben.

§. 1. Die Rückwirkung der Württembergischen Gesetze wird nicht nur bey solchen früheren Handlungen ausgeschlossen, welche vor der Einführung derselben als gänzlich ab-

gethan und geschlossen anzusehen sind, sondern auch bey denjenigen, deren Folgen nach jener Einführung noch fortdauern, in so ferne nähmlich der durch das neu eingeführte Gesetz Verpflichtete, vermöge des früheren Geschäftes, ein früheres Recht erwarb, das ihn zu Handlungen oder Ansprüchen nach der Bekanntmachung der Württembergischen Gesetzgebung veranlaßte, die mit den Normen dieser letzteren nicht übereinstimmen.

§. 2. Rechte der Unterthanen, die unmittelbar und rein aus dem Gesetze entspringen, z. B. die gesetzlichen besondern Rechte gewisser Stände, Personen und Sachen, aus denen bloß die Möglichkeit eines Privat-Rechts-Erwerbs entstehet, ohne daß noch der Unterthan durch eine rechtliche Handlung das Gesetz auf sich angewendet hat, gehören nicht unter die wohlerworbenen Rechte. Es kann daher kein Unterthan verlangen, daß ein neues Gesetz nicht auf ihn angewendet werde, weil er unter dem alten Gesetz Vortheile genossen hatte, die noch nicht in sein Privat-Recht übergegangen waren, und die er nun durch das neue Gesetz verlieren soll.

§. 3. Die Handlungen, wodurch Jemand solche Privat-Rechte erwerben kann, welche der Anwendung des neuen Gesetzes im Wege stehen, dürfen keine anderen, als solche seyn, die das zur Zeit und an dem Ort der Begehung der Handlung geltende Gesetz, als zu Erwerbung eines Privat-Rechts für tauglich erklärt hat.

§. 4. Nach dieser Rücksicht können die in Verträgen enthaltenen ausdrücklichen Verabredungen der Parthien, wenn jene nur nach der zur Zeit der Schliessung vorgeschriebenen Form eingegangen wurden, und diese keinem damahls geltenden befehlenden oder verbietenden Gesetze zuwider liefen, durch später bekannt gemachte Gesetze, in welchen der Gesetzgeber seinen Willen, daß das neue Gesetz zurückwirken soll, nicht erklärt hat, nicht mehr unkräftig gemacht werden.

§. 5. Aber auch in allen zwischen den contrahirenden Theilen nicht ausdrüklich verabredeten Punkten sind die Verträge nach ihrem Inhalt, und in Ansehung der daraus entstehenden rechtlichen Folgen, sowohl in Betreff ihrer Erfüllung als ihrer Aufhebung, lediglich nach den zur Zeit des geschlossenen Contrakts bestandenen Gesetzen zu beurtheilen; in so fern nicht von absolut befehlenden und verbiethenden, sondern von solchen Gesetzen die Frage ist, deren Sanction nur in Ermanglung einer ausdrücklichen conventionellen Bestimmung eintritt, welche daher die Parthien in ihren Willen aufnehmen konnten, und dadurch, daß sie nichts anders unter sich verabredeten, auch wirklich stillschweigend aufgenommen haben.

§. 6. Die vermöge privatrechtlicher Titel erworbenen Rechte hindern stets die Anwendung neuer, jenen widersprechender Gesetze, ausser in solchen Fällen, wo die höchste Staats-Gewalt sich, der Erhaltung und des Wohls des Ganzen wegen, aus überwiegenden Gründen veranlaßt sieht, auch wohlerworbene Rechte hintanzusetzen.

Da aber das Daseyn eines solchen seltenen Falles nur vom Gesetzgeber, nie vom Richter beurtheilt und ausgemittelt werden darf; so sollen die Gerichte nie aus vermeintlichen Gründen des Staats-Wohls nach eigenem Gutdünken, sondern nur alsdann neue Gesetze zurückwirken lassen, wenn der Gesezgeber diese Rückwirkung auf wohlerworbene Rechte ausdrücklich befiehlt, oder wenigstens diese Absicht aus dem Inhalt und der Fassung des Gesetzes mit Gewißheit erhellt.

§. 7. Ein besonderer Grund zur Anwendung eines neuen Gesetzes auf die späteren Wirkungen eines früheren, unter einem andern Gesetz errichteten Rechts-Geschäfts tritt alsdann ein, wenn verschiedene Rechts-Geschäfte, die in einem und eben demselben Rechts-Erkenntnisse z. B. einem Gant-Prioritäts-Urtheil, in Hinsicht des rechtlichen Vorzugs der aus ihnen entspringenden rechtlichen Forderungen beurtheilt werden müssen, und bey deren einem Rechte nach dem alten, bei dem andern aber Rechte nach dem neuen Gesetz erworben wurden, auf unvereinbare Weise und dergestalt collidiren, daß die gleichzeitige Anwendung von beyderley Rechten schlechthin unmöglich ist.

In solchen Fällen soll jederzeit das neue Gesetz für alle Rechts-Prätendenten Norm des richterlichen Urtheils seyn.

§. 8. In Betreff des Erbrechts der Eheleute, welche in den neu erworbenen Landen vor Einführung der Württembergischen Gesetze ihre Ehe schlossen, geben die Erb-Verträge, oder testamentliche Verordnungen dieser Eheleute, sie mögen früher oder später errichtet worden seyn, Ziel und Maß.

§. 9. Wo keine besondere Anordnungen vorhanden sind, kann das Erbfolge-Recht solcher Eheleute, sowohl was die Güter-Gemeinschaft, als die statutarische Portion betrifft, im Falle der Trennung der Ehe nach eingeführtem Württembergischen Rechte, nicht anders, als nach dem Erbrechte, welches an dem Orte, wo sie bey Schließung der Ehe als Unterthanen und Bürger ihren festen Wohnsitz nahmen, und das zur Zeit dieser Schliessung statt hatte, beurtheilt werden, es wäre dann, daß durch die ehemalige Gesetzgebung späterhin hierüber besondere Bestimmungen getroffen worden, welche alsdann anzuwenden sind.

§. 10. Bei Concursen, wo Collisionen der Statuten der vorigen Gebiethe, und der Württembergischen Gesetze vorkommen, haben die im Gant eingeklagte, auf ältere Rechts-Geschäfte sich beziehende Forderungen auch vor dem Württembergischen Gantgerichte volle Gültigkeit, wenn nur die Form der Rechtsgeschäfte, auf welche sie gebaut werden, nach der Zeit und dem Orte, wann und wo diese eingegangen worden, die gesetzliche gewesen ist.

§. 11. Es dürfen daher Hypotheken, um vor dem Württembergischen Gerichte als öffentlich anerkannt zu werden, nur die Form haben, welche für öffentliche Hypotheken, wäre es auch nur die Gemeinrechtliche, an dem Ort und zur Zeit ihrer Errichtung vorgeschrieben war.

§. 12. Das gantgerichtliche Erkenntniß über den materiellen Inhalt der aus früheren Rechts-Geschäften eingeklagten Forderungen, oder die Frage: was und wieviel gefordert werden dürfe? muß sich ganz nach dem Statute richten, das zur Zeit der Errichtung jenes Geschäftes geltend war.

§. 13. Wenn bey der Location im Concurs lauter Forderungen, die zur Zeit der Herrschaft des vorherigen Statuts contrahirt wurden, zusammen kommen; so wird jene ganz nach Vorschrift des vorigen Statuts gemacht. Concurriren hingegen Forderungen, die entweder unter verschiedenen der Württembergischen Herrschaft vorangegangenen Regierungen, oder die unter einer vorigen Regierung und seit der Herrschaft des Württem-

bergischen Rechts contrahirt worden sind, so muß durchaus bei allen zu locirenden Forderungen die Württembergische Prioritäts-Ordnung beobachtet werden.

§. 14. Eben so verhält es sich mit den den Zinsen, in sofern einige Statuten die Zinsen ganz, oder einen Theil derselben nicht an Eine Stelle mit dem Capitale setzen. Concurriren blos Forderungen aus der Zeit des alten Statuts: so werden alle Zinse blos nach diesem, hingegen bei der Concurrenz von Zinsforderungen aus der alten und dann aus der Württembergischen Rechts-Verfassung, werden sie ohne Unterschied der Forderungen in Eine Stelle mit den Capitalien gesetzt.

§. 15. Wenn unter der vorigen Verfassung Zinsen über 5 pro Cent erlaubt waren; so kann im Gant das Maß der rückständigen Zinse nur bis zur Einführung der Württembergischen Gesetze nach dem vorherigen Rechte berechnet, von dieser Epoche an aber dürfen die Zinsen in Betreff der Quantität nur nach Maßgabe des General-Rescripts vom 12. Sept. 1798. zuerkannt werden. Gegeben, Stuttgart, im Königl. Staats-Ministerium, den 12. Sept. 1814. Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

Ergänzende Vorschrift, betreffend die Vorsichts-Maßregeln, um bei Bereitung gebrannter Wasser die Beimengung einer der Gesundheit schädlichen Metall-Auflösung zu verhüten.

Durch die Verordnung vom 26. Dec. 1812. wurde eine solche Einrichtung der Destillir-Geräthschaften beabsichtiget, daß die in denselben abgezogene Flüßigkeit von einer Metall-Auflösung frei bleibe, welche beim Genuße jener der menschlichen Gesundheit nachtheilig werden könnte. Da sich jedoch einige Anstände bei der Vollziehung dieser Verordnung zeigten, so wird zur Erläuterung und Ergänzung derselben Folgendes vorgeschrieben:

I.) Die Apotheker dürfen zur Destillation geistiger, und besonders saurer Flüßigkeiten keiner Destillir-Blase mit Helm und Kühlröhre von einem Metalle sich bedienen, das durch Säure leicht angegriffen wird, und dessen Auflösung der menschlichen Gesundheit nachtheilig ist, wie Kupfer, Meßing, Probzinn, sondern sie sollen hierzu einen Destillir-Apparat sich anschaffen, bei welchem die Gefahr der Vergiftung nicht Statt findet, oder wenigstens eine kupferne Destillir-Blase mit Helm und Kühlröhre von reinem Zinn versehen. Bei Strafe von einer großen Frevel, in welche diejenigen Apotheker verfallen, welche binnen drei Monaten von unten gesetztem Tag an dieser Vorschrift nicht nachgekommen seyn werden.

Die Medicinal-Visitatoren werden in Gemäßheit ihrer Instruktion bei den Visitationen der Apotheker genau hierauf sehen.

II.) Den gemeinen Branntweinbrennern, welche zum Auszapfen und Verkaufe gebrannte Wasser bereiten, bleibt zwar der Gebrauch kupferner Branntweinblasen mit kupfernem unverzinnten Helm noch ferner, jedoch unter der ernstlichen Ermahnung gestattet, daß sie nicht nur vor und nach dem Gebrauche Blase und Helm innen blank reinigen, sondern auch zu besserer Erhaltung des Brennhafen, zu Vermeidung nachtheiliger Wirkungen bei Benützung des Rückstandes als Viehfutter, und zu Verhütung einer Grünspan-Bildung in den Gefässen, beim Branntweinbrennen

je auf 2 Maß Maische oder Läutere einen Theelöffel voll gestoßener Kreide, oder statt derselben ein halbes Trinkglas voll guter Aschenlauge beisetzen.

Hingegen ist der Gebrauch der Kühlröhren von Kupfer, Meßing oder Probzinn ganz verboten und es sind künftig nur Kühlröhren von reinem Zinn, oder ächt und gut verzinntem Eisenblech oder auch von gebranntem Thon gestattet.

Die Uebertretung wird mit einer kleinen Frevel und Confiscation der aus unzuläßigem Metalle verfertigten Kühlröhren bestraft, welcher sich ein Branntweinbrenner nach Verfluß von drei Monaten, die als lezte Frist gegeben sind, noch bedienen würde.

Die Destillir-Geräthschaften der Branntweinbrenner sind in Hinsicht des Stoffes, woraus sie verfertiget sind und ihrer Reinhaltung einer Visitation unterworfen, welche in jedem Halbjahr einmal in den Oberamts-Städten durch den Polizei-Commissär oder ersten Bürgermeister unter Beiziehung des Orts-Umgelders, in den übrigen Amtsorten aber durch den ersten Orts-Vorsteher unter Beiziehung des Orts-Umgelders, oder wenn beide Aemter in Einer Person vereinigt sind, mit Zuziehung einer Magistrats-Person vorzunehmen, und über deren Erfolg jedes Mal dem Oberamt Bericht zu erstatten ist.

III.) Die Zinngießer, welche Kühlröhren statt aus reinem Zinn nur aus Probzinn verfertigen und verkaufen, verfallen in die Strafe einer großen Frevel.

IV.) Sollte irgendwo Ursache zum Verdachte sich zeigen, daß zum Genuße bestimmte gebrannte Wasser eine schädliche Metall-Auflösung enthalten, so ist hiervon eine zum Versuche hinreichende Quantität dem Oberamte zu übergeben, um sie durch den Apotheker untersuchen zu lassen. Bei wirklich entdektem Metall-Gehalt ist der ganze Vorrath des auf solche Weise inficirten Branntweins auf Kosten des Eigenthümers oder Branntweinbrenners durch nochmalige mit Vorsicht unternommene Destillation unschädlich zu machen, und von dem Oberamte in Beziehung auf Bestrafung des Schuldhaften Untersuchung vorzunehmen.

Die Königl. Oberämter haben für die allgemeine Bekanntmachung und Vollziehung dieser Vorschrift zu sorgen. Stuttg. den 11. Sept. 1814. Ministerium des Innern.
Graf v. Reischach.

Da bei den Oberamts-Gerichten zu Ellwangen und Neckarsulm bedeutende Retardate in Gantsachen vorhanden sind, zu deren Bearbeitung ausserordentliche Maaßregeln nöthig werden; so werden zu dergleichen Geschäften tüchtige Subjecte hierdurch aufgefordert, sich bei der Section der innern Administration mit Angabe ihrer bisherigen Laufbahn und mit Vorlegung ihrer Zeugnisse zu Uebernahme jener Retardate zu melden, durch deren zwekmäßige und thätige Bearbeitung sie Gelegenheit finden würden, sich zu künftiger Anstellung im Staatsdienste zu empfehlen. Stuttgart, den 12. Sept. 1814.
Königl. Ministerium des Innern. Graf v. Reischach.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Schorndorf zwischen Ferdinand Lederer, Handelsmann zu Geradstetten, Bekl. Anten, und dessen abgeschiedenen Ehefrau Christine Friedrike, geb. Weihenmaier allda, cum cur. Kl. Atin, wurde zwar devolutorie erkannt, wegen der p-ndente Appellatione erfolgten Ehescheidung aber beide Theile mit ihren Ansprüchen auf das im Streit befangene Hauß auf die vom judex a quo vorzunehmende Vermögens-Separation verwiesen. Stuttg. den 8 Aug. 1814.

2) In Wechselklag-Sachen zwischen Johann Merian Forcart zu Basel, Kl. und den Freiherren v. Varnbüler und v. Palm zu Eßlingen, Bekl. eine Wechselforderung von 5000 fl. betr., wurden Beklagte, wegen eingetretener Verjährung des eingeklagten Wechsels, von der Klage entbunden. Ibid. eod.

3) In Sachen erster Instanz zwischen den Herrn Fürsten Christian Friedrich Carl zu Hohenlohe-Kirchberg, Carl Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg, und Friedrich August Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen-Oehringen Kläger, sodann der Vormundschaft des Herrn Fürsten Carl August Theodor zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Bekl. eine Forderung von 49,087 fl. 50½ kr. samt Zinsen betr., wurde Bekl. von der erhobenen Klage entbunden. Stuttg. den 11. Aug. 1814.

4) In der Appellat. Sache von Horb zwischen Caroline, Ehefrau des Joseph Straubinger zu Nordstetten cum curat. Antin und der Curatel der Joseph Straubingerschen Gantmasse daselbst, Atin, puncto repetit. illatorum, wurde die Urthel voriger Instanz bestätigt. Ib. eod.

5) Die Appell. Sache von Eßlingen zwischen Michael Gemsenjäger zu Plochingen, Bekl. Anten, und dem Schutzjuden Löser Kahn zu Affalterbach, Oberamts Weinsperg, Kl. Aten, die Erfüllung eines Vergleichs betreffend, wurde wegen Mangels an der gesezlichen Ations-Summa per Reſcriptum von Amtswegen verworfen. Stuttgart, den 15. Aug. 1814.

6) In der Rechtssache der Königl. Hof- und Domänen-Kammer, Klägerin, gegen den pensionirten Ober-Finanz-Rath Schikardt Bekl., Schadens-Ersaz betr., wurde theils absolutorie, theils auf Beweis erkannt. Stuttg. den 16. Aug. 1814.

7) Die in aussergerichtlichem Wege vorgebrachte Querel des Georg Adam Frasch zu Eschenbach, Göppinger Oberamts, gegen eine vom Oberamts-Gericht Göppingen ertheilte Sentenz in Sachen desselben als Kl. gegen seine Schwiegermutter, Johannes Mühleisens Wittwe zu Schlath, Bekl. Heurathguts-Forderung betreffend, wurde per Reſcript. verworfen. Stuttg. den 17. Aug. 1814.

8) Die Appell. Sache von Künzelsau in Sachen Wilhelm Susset zu Bieringen Bekl., Anten wider den Juden Marx Mannheimer von Wimpfen am Berg im Großherzogth. Baden, Kl. Aten, eine Schuldforderung aus einem Darlehens-Vertrag nebst Zinsen, Kosten und Schäden betreff., wurde wegen Mangels einer Beschwerde per Reſcript. von Amtswegen verworfen. Stuttgart, den 18. Aug. 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 7. Sept. 1814. wurde

1) Carl Haar, Beysitzer und Taglöhner zu Stuttgart, Kl. von Catharina, geb. Reuffer von Plieningen, Stuttgarter Amts-Oberamts, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten, geschieden, und

2) die Ehe zwischen Simon Laichinger, Bürger und Bauren zu Laichingen, Oberamts Münsingen, Kl., und Catharina, geb. Prenzing von da, Bekl. ex cap. doli annullirt und die Beklagte in die Kosten verurtheilt.

Se. Königl. Maj. haben dem Minister Staats-Secretair, Freiherrn v. Wellnagel die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das von Sr. Kaiserl. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Commandeur-Kreuz des Ungarischen St. Stephans-Ordens tragen zu dürfen. Den 13. Sept. 1814.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 10. Sept. zum Beweis Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit den vieljährigen treugeleisteten Diensten des Ober-Finanz-Raths v. Seubert demselben das Commandeur-Kreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens gnädigst verliehen.

Se. Königl. Maj. haben unter 30. Jul. den bisherigen Inspections-Adjutanten der Cavallerie, Premier-Lieutenant von der Planitz zum Cavall. Regiment Nr. 4. Prinz Adam versetzt, und dagegen den Premier-Lieutenant v. Röder dieses Regiments zum Inspections-Adjutanten der Cavallerie ernannt.

Unterm 11. Aug. haben Allerhöchstdieselben den Second-Lieutenants Maier, v. Zwerger und v. Braun vom Cavall. Regiment Nr. 5. die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Diensten ertheilt, und

zu Second-Lieutenants bei diesem Regiment den Cadet Flattich und Unteroffizier Fackler, beide vom Garde-Regiment zu Pferd ernannt.

Unter dem 14. Aug. wurde General-Major v. Seeger, der vielen ihm obliegenden Geschäfte wegen, von der Stelle eines Chefs des Genie-Corps, in so fern solche das Militair betrift, dispensirt, und dagegen

der bisherige pensionirte General-Major v. Theobald wieder in dieser Qualität als Chef des Genie-Corps angestellt.

Unterm 10. Aug. wurde dem Regiments-Arzt v. Groos vom Infanterie-Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm, und

unterm 15. Aug. dem Hauptmann v. Maiersbach vom Königl. Cadetten-Institut die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Diensten ertheilt.

Unterm 12. Aug. wurde Hüttenschreiber Weege beim Hammerwerk zu Oberndorf als solcher nach Ludwigsthal, und dagegen

der dasige Hüttenschreiber Spindler als Fabrik-Schreiber nach Oberndorf transferirt, ferner

Fabrik-Cassier Wucherer in Oberndorf zum Kriegs-Depart. versetzt, und

dessen Stelle dem Kriegs-Commissariats-Adjuncten Keller übertragen.

Unterm 23. Aug. wurde dem Staabshauptmann v. Gültlingen vom Garnisons-Regiment Nr. 12. und

dem Second-Lieutenant Knapp vom Infant. Regiment Nr. 3. die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Diensten ertheilt, und

unterm 31. Aug. gleichfalls dem Premier-Lieutenant v. Blattmacher vom Leib-Cavall. Regiment Nr. 1, dann

unterm 5. Sept. dem Second-Lieut. v. König vom Leib-Cavall. Regt. Nr. 1, endlich

unterm 7. Sept. dem Second-Lieutenant Reuß vom Leib-Inf. Regim. Nr. 1.

Unter ebend. haben Se. Königl. Maj. den vormaligen Major v. Dillen wieder als solchen bei der Gensd'armerie anzustellen geruht.

Unterm 10. Sept. haben Allerhöchstdieselben Ihren Neffen, den Prinzen Alexander, Sohn des Herzogs Louis Hoheit zum Staabs-Capitain bei der Garde zu Fus allergnädigst ernannt.

Unterm 12. Sept. wurde den Second-Lieutenants v. Kunzsch und Stockmaier vom Cavall. Regiment Nr. 4. Prinz Adam,

v. Stumpp vom Infant. Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm,

Gneiting vom Infant. Regiment Nr. 8,

Vischer vom Landscharfschützen-Regiment Nr. 11, und

Fues vom Garnisons-Regiment Nr. 12. die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Diensten ertheilt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 10. Sept. den Regiments-Quartiermeister Mittler vom leichten Infant. Regiment Nr. 10. als solchen zu dem Königl. Garde-Regimente zu Fuß zu transferiren, und

den bisherigen Kriegs-Commissair Plessing zum Regiments-Quartiermeister bei dem Königl. Leib-Infant. Regiment Nr. 1. zu ernennen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts v. 9. Sept. den bisherigen Kriegskommissair Barth zum Buchhalter bei der Zoll-Rechnungs-Kammer, und

den bisherigen Kriegs-Commissair Jäger zum Buchhalter bei der Cameral-Rechnungs-Kammer zu ernennen,

die erledigte Cameral-Verwaltung Gundelsheim dem bisherigen Regiments-Quartiermeister Frost,

das erledigte Oberumgelder-Amt Ulm dem bisherigen Regiments-Quartiermeister Mittler, und

das erledigte Oberumgelder-Amt Crailsheim dem bisherigen Finanz-Ministerial-Canzellisten Hergenröther, sofort

die von Langenau nach Giengen verlegte Salz-Faktorie dem vormaligen Faktor Oßwald in Giengen, ferner

vermög allerhöchster Resolution vom 11. Sept. die Stiftungs-Verwaltung in den Cameral-Bezirken Waldsee und Altshausen mit dem Wohnsitz in Waldsee dem bisherigen Ober-Finanz-Kammer-Buchhalter Sailer, und

das Ober-Umgelderamt in dem Cameral-Bezirk Waldsee, dem bisherigen Armen Verwalter Huber daselbst zu übertragen.

Vermög allerhöchsten Rescripts von ebend. haben Se. Königl. Maj. den bisherigen Geheimen Kämmerier Degen zum Hof-Kammer-Rath mit dem Rang in der 8ten Classe des Rang-Reglement nach Nro. 15. gnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 13. Sept. die erledigte Provincial-Justiz-Raths-Stelle in Rottenburg dem vormaligen Auditor bei dem Cavall. Regiment Nro. 3. Dragoner Kronprinz, Schikart, zu übertragen,

an die Stelle des mit Tod abgegangenen Criminal-Tribunal-Raths Flayland, den Criminal-Rath Hummel in Ludwigsburg zum Criminal-Tribunal-Rath, und

den Ober-Justiz-Rath Huber zum Ober-Justiz-Revisions-Rath an die Stelle des verstorbenen Ober-Justiz-Revisions-Raths Kern, so wie

den bisherigen Renovations-Unter-Revisor Hölder zum Secretair bei der Königl. Oberfinanz-Kammer zu ernennen, und

die erledigte Kanzellisten-Stelle bei dem Königl. Finanz-Ministerium dem bisherigen Steuer-Revisions-Assistenten Herdegen zu übertragen; auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 14. Sept. den vormaligen Auditor Müller zum zweiten Secretair bei dem Königl. Justiz-Ministerium zu ernennen; endlich

vermög allerhöchsten Rescripts von ebend. die Stiftungs-Verwaltung im Cameral-Bezirk Leutkirch, dem bisherigen Extraprobator Bleyer zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescript vom 8. Sept. dem zur erledigten katholischen Patronat-Caplanei in Neu-Trauchburg, Oberamts Wangen, nominirten Caplan Joseph Kolb in Zeil die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen;

vermög allerhöchsten Rescripts vom 9. Sept. das erledigte Decanat Geislingen nebst der Pfarrei Altenstadt dem Pfarrer M. Gaab in Faurndau, und

die erledigte Pfarrei Walddorf, Diöcese Tübingen, dem Pfarrer Wittich von Witershausen zu übertragen;

den katholischen Pfarrer Göbel in der Alt-Stadt Rottweil auf seine allerunterthänigste Bitte mit einer Pension zur Ruhe zu setzen;

vermög allerhöchsten Rescripts vom 11. Sept. dem zur erledigten Patronat-Pfarrei Jagsthausen, Diöcese Neustatt, nominirten Pfarrer M. Gräter in Metterzimmern die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; ferner

vermög allerhöchsten Rescripts vom 14. Sept. die erledigte Pfarrei Viehberg, Diöcese Baknang, dem Pfarrer Pahl in Affalterbach, und

die erledigte Pfarrei Möglingen, Diöcese Ludwigsburg, dem Präceptor M. Breuning in Besigheim zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 14. Sept. die vakante Unterförsters-Stelle zu Ummendorf, in der Ochsenhauser Huth, Oberforsts Zwiefalten, dem bisherigen Waldschüzen Stierlen von Aufhausen, Rellinger Huth, Oberforsts Kirchheim,

die vakante Unterförsters-Stelle zu Karsee in der Wolfegger Huth, Altdorfer Oberforsts, dem von dem ehemaligen Fußjäger-Bataillon entlassenen Johann Jäck aus Ehningen, Oberamts Urach, und

die erledigte Unterförsters-Stelle zu Walddorf, Tübinger Oberforsts, dem von dem leichten Infanterie-Regiment Nr. 9. König, beabschiedeten Premier, Heinrich Strauß von Wildberg, Oberamts Nagold, zu übertragen.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Wesens wurde nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung dem Med. et Chir. Dr. Laurentius Ignaz Sebastian Schmid von Biberach, die Erlaubniß zu Ausübung der medicinischen Praxis ertheilt. Den 4. Sept. 1814.

Stuttgart. Die beiden Handwerksleute, Maurer Augustin Fuchs von Uttenweiler, und Schreiner Jakob Fuchs von Dieterskirch, Oberamts Riedlingen, werden wegen ihres bei Gelegenheit des am 15. Jun. d. J. in dem Hause des Pfründers Joseph Kopp zu Dieterskirch ausgebrochenen Feuers an den Tag gelegten muthvollen Benehmens andurch öffentlich belobt. Den 10. Sept. 1814

Königl. Interims-Polizei-Ministerium. Staats- und des Innern Minister, Graf v. Reischach.

Calw. Auf allerhöchsten Befehl wird hiemit Jung Johann Georg Faisler, Bauer von Deckenpfronn hiesigen Oberamts, welcher mit eigener Lebensgefahr und vieler Entschlossenheit das 5¾jährige Kind des Schäfers Elsässer von Deckenpfronn, das in einen 40 Fus tiefen zur Hälfte mit Wasser angefüllten Ziehbronnen gefallen war, rettete, indem er sich an einer schwachen schlecht befestigten Kette in den Bronnen hinab lies und das Kind heraufholte, öffentlich belobt. Den 9. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Ulm. Der hiesige Burkhartsmüller Hieronimus Ziegler hat durch seine Entschlossenheit den 9jährigen Sohn des hiesigen Stadtschreibers Schusters, Herrmann, vom Ertrinken in der Donau gerettet. Diese verdienstvolle Handlung soll daher in Gemäsheit allerhöchsten Befehls öffentlich belobt werden. Den 6. Sept. 1814. K. Oberamt.

Ulm. Der Schneiderslehrjunge Jakob Ott von Grimmelfingen, wird wegen einer muthvollen Handlung beim Ertrinken des Gottlieb Maiers in Folge allerhöchsten Decrets Königl. Hochpreisl. Section der innern Administration vom 2. dieses Mon. hiemit öffentlich belobt. Den 7. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Stuttgart. Weitere Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Durch das Oberamt Wiblingen von dem Pfarramte zu Achstetten, Opfer ꝛc.	—	—	—	—	3 fl. 46 kr.
Von dem Oberamt Tettnang	—	—	—		246 fl. 29 kr.

sodann
von R., Sp. z. B. Charpie und Socken.

Den 13. Sept. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departem. v. Phull.

Stuttgart. Da das bei der unterm 5. d. Mon. vorgenommenen Aufstreichs-Verhandlung des bei Königl. Bauverwaltung vorräthigen Unschlitt-Quantums von 195 Centner gemachte Anbott als zu niedrig, nicht genehmigt worden ist, und daher Freitag den 30. Sept. d. J. ein anderwärtiger Verkauf vorgenommen wird; so wird solches mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht, daß auch Liebhaber zu einzelnen Parthien zugelassen werden: die Verhandlung selbst wird in Königl. Bauverwaltung Vormittags 9 Uhr vorgenommen, und kann das Unschlitt tagtäglich in dem Königl. Bau-Magazin beaugenscheinigt werden. Den 10. Sept. 1814. Königl. Bauverwaltung.

Stuttgart. Das hiesige Cameralamt hat mehrere Centner reines ausgelassenes Unschlitt zu verkaufen, das täglich in Augenschein genommen werden kann, und worüber am Samstag den 24. Sept. Nachmittags 2 Uhr in dem Cameralamts-Gebäude eine Abstreichs-Verhandlung abgehalten werden wird, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen. Den 12. Sept. 1814. K. Cameralamt.

Ludwigsburg. Die Königl. Cameralverwaltung Ludwigsburg wird über die Lieferung von mehreren tausend Centnern Heu und Oehmd als Bedarf der Königl. Maiereien zu Ludwigsburg, Monrepos und Schwieberdingen auch der Schäferei Großsachsenheim am Montag den 19. Sept. einen Abstreichs-Akkord treffen; wozu die Liebhaber auf gedachten Tag Vormittags 11 Uhr einladet, den 3. Sept. 1814. Kön. Cameralamt.

Ludwigsburg. Monrepos. Von den Königl. Maiereien zu Ludwigsburg und Monrepos werden mit allerhöchster Genehmigung bis Dienstag den 27. Sept. Vormittags 9 Uhr 11 Kühe, 4 Kalbenen und 3 schwere Farren gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, was mit dem Anhang hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß dieses Vieh zum Theil noch für Viehhalter, zum Theil aber für Mezger tauglich seie, und die Liebhaber sich zu Monrepos einzufinden haben. Den 13. Sept. 1814. Königl. Bau- und Garten-Direction Ludwigsburg.

Laufen. Bei unterzeichneter Beamtung werden am Montag den 19. Septbr. drei ganz gute Oefen, im öffentlichen Aufstreich, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung veräussert werden, bei welcher Verhandlung die Kaufsliebhaber sich Vormittags 9 Uhr einzufinden haben. Den 19. Aug. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Bietigheim. In Gemäsheit allerhöchsten Befehls vom 29. Aug. d. J. wird die Lieferung einer bedeutenden Quantität Heu und Oehmd für die Königl. Maiereien zu Ludwigsburg, Monrepos und Schwieberdingen, auch die Schäferei zu Gros-Sachsenheim, in dem Jahrgang 1814 und 1815 auf dem Wege des öffentlichen Abstreichs und unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification, am Dienstag den 20. Sept. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Cameral-Amtswohnung verliehen werden; wozu die Liebhaber eingeladen sind. Den 5. Sept. 1814. Kön. Cameral-Verwaltung.

Geislingen. Die herrschaftl. Sommer-Schaafweide zu Hofstett am Steig wird nach erlangter allerhöchster Genehmigung auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1814 bis 1817. salva ratificatione in öffentlichem Aufstreich verpachtet werden. Zum Voraus ist hier zu eröffnen, daß diese Waide mit nicht mehr als 215 Stük Schaafe beschlagen werden darf, wovon der Beständer 115 Stk. aufzuschlagen hat, indem die Bürger von Hofstett 100 Stük aufzuschlagen berechtiget sind, und daß keine eigene Wohnung, Stallung ꝛc. vorhanden seie. Diese Verpachtung wird am Samstag den 1. Okt. Nachmittags 2 Uhr in der Cameralamts-Kanzlei zu Geislingen vorgenommen werden, wozu die allenfallsigen Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie obrigkeitliche Zeugnisse über

Vermögen und Prädikat auch die erforderliche Meister- und Concessions-Briefe mitbringen sollen. Den 11. Sept. 1814. Kön. Cameral-Verwaltung.

Gmünd. Die Commun-Sommerschaafweid-Verleihung von Weiler, wurde wegen allzugeringen Erlöses allerhöchsten Orts nicht genehmigt, u. daher dem Oberamt eine wiederholte Verleihung aufgetragen. Welches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß sich die Pachtliebhaber mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, Dienstag den 27. Sept. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Kön. Oberamts-Kanzlei bei der weitern Verhandlung einfinden mögen. Den 13. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Heidenheim. Die Commun-Sommerschaafweide in Zang, hiesigen Oberamts, deren Bestand auf Georgii 1815. zu Ende gehet, wird in Gemäsheit allergnädigsten Befehls wieder auf 3 Jahre Donnerstag den 6. Oct. d. J. unter Vorbehalt der Ratification im öffentlichen Aufstreich verliehen werden. Auf diese Waide dürfen 200 Stük Schaafe geschlagen werden, und geht die Verhandlung an bemeltem Tag, Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhauß allhier vor sich, wobei die zur Pachtung berechtigte Liebhaber mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, sich einfinden mögen. Den 8. Sept. 1814. Kön. Cameralamt.

Murrhardt. Das Salpeter-Regal im hiesigen Cameral-Distrikt wird von Jakobi 1814 bis dahin 1816. auf allerhöchste Ratification Samstags den 24. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr dahier an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber werden daher eingeladen, sich in gemeldter Zeit mit Zeugnissen ihres Prädikats und ihres Vermögens in hiesiger Cameral-Verwaltung einzufinden. Den 26. Aug. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Schorndorf. In Gemäsheit des ertheilten allerhöchsten Befehls wird die unterzeichnete Beamtung Samstag den 24. Sept. Vormittags 10 Uhr eine Abstreichs-Verhandlung wegen der Lieferung von 325 Centn. Heu vornehmen, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen. Den 8. Sept. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Göppingen. Andreas Schrag von Heiningen, disseitigen Oberamts, 25 J. alt, welcher seit der Musterung 1813. abwesend gewesen, am 10. Merz d. J. zurückgekommen, nach allerhöchstem Befehl zur Assentirung eingeliefert werden sollte, sich aber den 25. Jul. d. J. von Hauß wieder entfernt hat, wird durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4monatlichen Termins zum erstenmal und bei sonst zu befahren habender geschärfterer körperlicher Strafe, verlängerter Militair-Dienstzeit und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen, bei Confiscation seines gegenwärtigen und des ihm während seiner Abwesenheit noch künftig anfallenden Vermögens zur Rükkehr in seine Heimath und zu Stellung vor das Oberamt aufgefordert. Kön. Oberamt.

Oehringen. Diejenige Conscriptionspflichtigen, welche sich in dem Zeitraum vor Erscheinung der ersten Conscriptions-Ordnung vom 6. Aug. 1806. bis zur Erscheinung der zweiten Conscriptions-Ordnung vom 20. Aug. 1809. entfernt haben, bereits 3mal vorgeladen und noch nicht zurückgekommen sind, werden wiederholt und zwar mit dem Bemerken, daß ihr Vermögen zur Confiscation annotirt ist, aufgerufen, sich innerhalb 4 Monaten in ihrem Heimwesen einzufinden. Vorgeladen werden zum zweitenmal von Oehringen: Georg Christ. Breitner. Von Thanne: Joh. Peter Mayer. Von Pfedelbach: Ge. Ludwig Merker. Von Oberohrn: Joh. Fried. Classen. Von Sindringen: Wilhelm Fidele. Zum dritten- und leztenmal; von Oehringen: Joh. Mich. Dreher, Schreiner. Joh. Carl Scherdle. Von Kappel: Joh. Adam Gebert. Von Löchenhirschbach: Joh. Christian Schwarz. Von Pfedelbach: Xaver Faul. Von Ernsbach: Joh. Christian Kantelehner. Christian Fried. Hopphan. Von Waldenburg: Felix Jos. Reble. Von Belzhaag: Georg Michael Karle. Von Gaisbach: Michael Schmidt. Von Rüblingen: Joh. Ge. Stapf. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches
Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 24. Sept.

Erläuternde Vorschrift die Abgabe der Gifte betr.

Zur Erläuterung der Verordnung vom 14. Jun. 1809. §. 2. die Abgabe der Gifte betreffend, (Staats- und Regierungs-Blatt S. 233.) wird hiemit bekannt gemacht, daß

1) Gifte zum Hausgebrauche, z. B. Mäusegift, Fliegenstein ꝛc. nur auf schriftliche Anweisung verpflichteter Aerzte oder des Oberamts-Wundarztes, nicht aber anderer Chirurgen, abgegeben werden dürfen; hingegen

2) zu Behandlung innerlicher Krankheiten oder äusserlicher Schäden die nach den Regeln der Kunst erforderlichen Mittel, wären sie auch giftige Substanzen, in medicinischen oder chirurgischen Recepten nach der gesezlichen Form zu verordnen, allen zur Praxis legitimirten Aerzten und Wund-Aerzten zustehe. Stuttg. den 20. Sept. 1814. Ministerium des Innern. Graf v. Reischach.

Die mit den Postwägen abzugebenden Bey-Chaisen betr.

Da man sich veranlaßt findet, die bisher bestandene Beschränkung, daß, wann sämtliche Plätze eines Postwagens mit Passagiers besezt sind, nur in dem Falle für die weitere Personen die sich zur Reise mit dem Postwagen melden, eine Bei-Chaise gegeben werden dürfe, wenn deren drey vorhanden sind, hiemit aufzuheben, und zu bestimmen, daß auf allen Königl. Postwagen-Expeditionen die Annahme der Postwagen-Passagiers ganz frei und unbeschränkt seyn und mithin, wenn auch nur ein Passagier vorhanden ist, der keinen Platz in dem Postwagen hat, wegen, und für denselben eine Bei-Chaise abgegeben und er mittelst dieser Bei-Chaise als Postwagen-Passagier, gegen Entrichtung der normalmäßigen Postwagen-Passagier-Taxe weiter befördert werden solle; so wird solches sämtlichen Königl. Postämtern zur Nachricht und Nachachtung hiemit zu erkennen gegeben.

Im Gefolge dieser Bestimmung haben daher auch die Postwagen-Expeditionen, wann sich ein Postwagen-Passagier meldet, mit Annahem desselben nicht mehr zuzuwar-

ten, ob etwa mit dem Wagen der auf den abgehenden influirt, Passagiers ankommen, weil wenn auch der weiter herkommende Wagen vollständig mit Passagiers besezt ist, die gleichfalls auf dem Postwagen weiter reisen wollen, auch wenn nur ein Passagier sich hat einschreiben lassen, der nicht mehr in dem Postwagen aufgenommen werden kann, eine Bei-Chaise abgegeben werden muß.

Diese Bestimmung findet übrigens nur bei Diligencen und viersizigen Roll-Wagen, und keineswegs bei einspännigen oder zweispännigen Influenz-Wägen, die nur mit einem Siz versehen sind, ihre Anwendung. Decret. Stuttgart, den 16. Sept. 1814.

Königl. Reichs-General-Ober-Post-Direction.

Rechts-Erkenntnisse des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Mahlmüller Scheer zu Klein-Eislingen, Göppinger Oberamts, Beklagten, Appellaten, nun Appellanten, und dem Sägmüller Köpf daselbst, Klägern, Appellanten, jezt Appellaten, Wasserbau-Kosten betreffend, wird die Appellation wegen Mangels an einer Beschwerde durch Urthel verworfen. Tübingen, den 15. Sept. 1814.

2) In der Revisions-Sache zwischen den Erben der Frau Gräfin Auguste von Sternberg-Manderscheid, Beklagten, Appellanten und Appellaten, Revidenten an einem, und dem Herrn Grafen von Erbach-Wartenberg-Roth, Klägern, Appellaten und Mit-Appellanten, Revisen am andern Theil, Abzug von einer jährlichen Rennte betreffend, wird das appellationsrichterliche Erkenntniß abgeändert, und die Urthel erster Instanz nach allen ihren Bestimmungen bestätigt. Tübingen, den 17. Sept. 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 14. Sept. 1814. wurden geschieden:

1) Sebastian-Michael Müller, Bürger und Bauer zu Remmingsheim, Oberamts Rottenburg, Kl. von Sara, geb. Viesel von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten.

2) Johann Georg Raith, Bürger und Bauer zu Weil im Dorf, Oberamts Leonberg, Kl., von Anna Maria, geb. Bäuerlen von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

3) Anna Maria Bertsch zu Unterhausen, Oberamts Reuttlingen, geb. Hartstein von da, Kl., von Johann Bertsch, Bürger und Bauren von Unterhausen, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 15. Sept. die von dem nunmehrigen Ober-Justiz-Revisions-Rath Huber bisher bekleidete Stelle bei dem Königl. Tutelar-Rath dem Ober-Justiz-Rath Essich, unter Beibehaltung seiner Stelle in dem Königl. Ober-Justiz-Collegio, zu übertragen,

den Provincial-Justiz-Assessor Probst in Ulm zum Criminal-Rath der Landvogtei an der Enz, und

den Provincial-Justiz-Actuar Golther in Rottenburg zum Secretair des Ober-Justiz-Collegii zu ernennen geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 15. Sept. das erledigte Professorat an dem Seminarium zu Maulbronn dem Pfarrer Wunderlich in Zell und Altbach zu übertragen;

dem Schullehrer Mörz in dem Königl. Waisenhause zu Stuttgart, aus Veranlassung seines Amts-Jubiläums, neben einem Gratial, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen;

vermög allerhöchsten Rescripts vom 16. Sept. die vakante Pfarrei Metterzimmern, Diöcese Besigheim, dem Pfarr-Vicar Liesching in Maienfels zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Decrets vom 14. Sept. dem Carl Wilhelm Gmelin von Nattheim, die zweite Officialen-Stelle bei der Expedition fahrender Posten in Heilbronn allergnädigst zu übertragen geruht.

Stuttgart. Da das bei der unterm 5. d. Mon. vorgenommenen Aufstreichs-Verhandlung des bei Königl. Bauverwaltung vorräthigen Unschlitt-Quantums von 195 Centner gemachte Anbott als zu niedrig, nicht genehmigt worden ist, und daher Freitag den 30. Sept. d. J. ein anderwärtiger Verkauf vorgenommen wird; so wird solches mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht, daß auch Liebhaber zu einzelnen Parthien zugelassen werden: die Verhandlung selbst wird in Königl. Bauverwaltung Vormittags 9 Uhr vorgenommen, und kann das Unschlitt tagtäglich in dem Königl. Bau-Magazin beaugenscheinigt werden. Den 10. Sept. 1814. Königl. Bauverwaltung.

Stuttgart. Das hiesige Cameralamt hat mehrere Centner reines ausgelassenes Unschlitt zu verkaufen, das täglich in Augenschein genommen werden kann, und worüber am Samstag den 24. Sept. Nachmittags 2 Uhr in dem Cameralamts-Gebäude eine Aufstreichs-Verhandlung abgehalten werden wird, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen. Den 12. Sept. 1814. K. Cameralamt.

Ludwigsburg. Monrepos. Von den Königl. Maiereien zu Ludwigsburg und Monrepos werden mit allerhöchster Genehmigung bis Dienstag den 27. Sept. Vormittags 9 Uhr 11 Kühe, 4 Kalbenen und 3 schwere Farren gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, was mit dem Anhang hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß dieses Vieh zum Theil noch für Viehhalter, zum Theil aber für Mezger tauglich seie, und die Liebhaber sich zu Monrepos einzufinden haben. Den 13. Sept. 1814. Königl. Bau- und Garten-Direction Ludwigsburg.

Geislingen an der Steig. Donsdorf, und Oberwekerstell. Auf allerhöchsten Befehl Königl. Hochpreisl. Departements der Finanzen, Section der Kron-Domainen IIter Abtheilung soll die Heiligkreuz-Kapelle zu Donsdorf, und die eine halbe Stunde davon auf dem Gebirge liegende Kapelle zu Oberwekerstell auf den Abbruch nebst 2. kleinen Glocken, einigen Altären und Kirchenstühlen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kapelle zu Donsdorf ist 57½′ lang, 21½′ breit, 14′ hoch, und das Gemäuer ist 2½′ dick von gehauenen rothen Bruchsteinen. Die Kapelle zu Oberwekerstell ist 23½′ lang, 20½′ breit, 11′ hoch mit einem Chor in Form eines halben Ecks, wo von den 5 Seiten jede 8′ lang ist. Das Gemäuer ist ausser dem Eck-, Thür, und Fenstergeleisen von rauhen Bruchsteinen. Das Dachwerk bei beiden Kapellen ist von Laubholz, und die Fenster mit eisernen Gittern versehen. Eine Gloke hält im Gewicht 117 Pfd., und die andere 79 Pfd. Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Dienstag der 4. Okt. d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber Vormittags 9 Uhr zu Oberwekerstell, und Nachmittags 2 Uhr zu Donsdorf bei den Kapellen einfinden wollen. Den 13. Sept. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Laufen. Auf dem herrschaftl. Fruchtkasten ist ein Quantum alter Roggen, Dinkel und Ha-

ber feil. Die Liebhaber können sich täglich einfinden, und Käufe abschlieſſen. Den 17. Sept. 1814.
Kön. Cameralamt.

Eßlingen. Die Schaafwaide allhier wird am Mittwoch den 5. Okt. auf allhieſigem Rathhauß Morgens 9 Uhr, wieder auf 3 Jahre im öffentlichen Aufſtreich verliehen werden, da der Beſtand derſelben an Ambroſi 1815 zu Ende geht. Dieſes wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, 1) daß hier kein eigenes Schaafhauß iſt, daß es aber hinlänglich Gelegenheit giebt, die Schaafe unterzubringen; 2) daß dem Beſtänder der Pförch aufs ganze Jahr überlaſſen wird, daß er aber dagegen Pförch und Hurden anſchaffen muß; 3) daß zur Sommerwaide nicht über 400, und zur Winterwaide nicht über 200 Stük aufgeſchlagen werden dürfen. Den 17. Sept. 1814.
Kön. Oberamt.

Gmünd. Nach allerhöchſtem Befehl der Königl. Section der Krondomainen III. Abtheil. werden nachſtehende, der Kirchen- und Schul-Pflege Gmünd zugehörige, auf hieſiger Stadtmarkung gelegene Gebäude und Güter an den Meiſtbietenden auf 12 Jahre, von Martini 1814 bis 1826, Theilweiſe oder im Ganzen, verpachtet werden, nemlich Gebäude: 1) ein 2 ſtökigtes Wohnhauß bei dem St. Catharinen-Hoſpital, mit 4 heizbaren, 2 nicht heizbaren Stuben, einigen Kammern, 1 Küche, Keller und Stallungen, 2) eine dazu gehörige Scheuer, nebſt 3) einem Back- und Waſchhaus; 4) ein Schaafhaus zu ungefähr 120 Stück in der ſogenannten Höll gelegen. Gärten: 5) 2 Morg. 2½ Vrt. 45 Ruth. bei vorgedachtem Wohnhaus. Aeker: 6) 3 Mrg. 40 Rth. im Siechenberg, 7) 3 Mrg. 1 Vrtl. 37 Ruth. die Schirmhalden, 8) 1 Mrg. 2 Vrtl. 30½ Ruth. das Holzäckerlen, 9) 7 Morg. ½ Vrt. 44 Ruth. die Ergatwieſe. Wieſen: 10) 1 Morg. 2½ Vrtl. 46 Ruth. die mittlere oder Bauernwieſe am Metblanger Bach, 11) 4 Mrg. ½ Vrtl. 19 Rth. die Schaafwieſe, 12) 2 Mrg. ½ Vrt. Bronnenwieſen, 13) 5 Morg. 1 Vrt. 34 Ruth. die vordere Wieſe in der Höll, 14) 2 Mrg. 2 Vrtl. 30 Ruth. der Brunnenberg, 15) 3 Mrg. 1 Vrt. 37 Rth. in Schirmhalde. Die Verhandlung wird Samſtag den 8. Okt. vorgenommen werden, wozu ſich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzufinden haben. Den 18. Sept. 1814. K. Stiftungs-Verwaltung.

Gmünd. Die Sommerſchaafwaide von Uſſenhofen, auf welche zum zweitenmal ein Nachgebot gegeben wurde, wird Dienſtag den 27. Sept. Vormittags 10 Uhr in der hieſigen Oberamts-Kanzlei wiederholt verliehen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 16. Sept. 1814. Oberamt.

Maulbronn. Der beim 3ten Artillerie-Bataillon unter der 1ten Ouvriers-Compagnie geſtandene Johann Georg Rieger von Iptingen, iſt den 31. Aug. d. J. aus der Garniſon Ludwigsburg deſertirt. Sämtliche Polizei-Behörden werden daher geziemend erſucht, auf denſelben fahnden, und ihn auf Betreten an das Commando des genannten 3ten Artillerie-Bataillons zu Ludwigsburg einliefern zu laſſen. Den 20. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Catharina Ehrlerin, ledige Tochter des verſtorbenen Georg Ehrler zu Hachtel, hieſigen Oberamts, eine Näherin, wird ſeit dem 28. Aug. d. J., wo ſie unter dem Vorgeben, nach Künzelsau zu gehen, ihren Geburtsort verlaſſen hat, vermißt und ihr Aufenthalt iſt bis jezt noch ganz unbekannt. Dieſelbe iſt 24 J. alt, mittlerer Größe, hat blonde Haare, blatternarbigtes länglichtes Geſicht, und blaue Augen, trug bei ihrer Entfernung von ihrem Geburtsort einen weiß und blaugeſtreiften baumwollenen Rock, unter dieſem einen rothen wollenen Rock, einen dunkelblauen baumwollenen Schurz, ſchwarz kottunenen Muzen mit weißen Dupfen, ein ſchwarz ſeidenes Halstuch, weiſes Halspater, und ſchwarze Haube, und ſoll ſich ſchwanger befinden. Alle Juſtiz- und Polizei-Behörden werden daher andurch geziemendſt erſucht, nach dieſer Weibsperſon fahnden, und ſie im Betretungsfall zur weitern Verfügung hieher gefälligſt einliefern zu laſſen. Den 11. Sept. 1814.
Kön. Oberamt.

Riedlingen. Michael Reiſer, Bürger und Glaſer zu Buchau, der Wilderei höchſt verdächtig, hat ſich der Unterſuchung durch die Flucht entzogen. Derſelbe iſt 34 J. alt, 6′ hoch, hat blonde Haare, große graue Augen, dicke Naſe, großen Mund, und war bei ſeiner Entweichung am 13. diß mit einem grauen Ueberrock und runden Hut bekleidet. Alle reſpekt. Obrigkeiten werden erſucht, auf dieſen Flüchtling fahnden, und im Betretungsfall denſelben wohlverwahrt hieher einliefern zu laſſen. Den 16. Sept. 1814.
Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 1. Okt.

Die den Metzgern auszustellenden Urkunden über das erkaufte Schlacht-Vieh betr.

Da die Verordnungen, daß bei mehreren gleichzeitigen Einkäufen kleiner Viehgattungen von einem und ebendemselben Metzger, in einem und ebendemselben Ort, nur eine Urkunde ausgestellt werden soll, (Reg. Blatt vom Jahr 1812. Nr. 56.) und daß in den Viehurkunden über erkaufte Stiere, Rinder und Kalbeln das Alter des Viehs beizusezen sei, (Reg. Blatt vom Jahr 1813. Nr. 23.) zum Nachtheil des Aerise-Interesse nicht allgemein befolgt werden; so wird die genaue Beobachtung derselben aufs neue ernstlich eingeschärft, und dabei noch weiter bestimmt: daß

a) in den den Metzgern auszustellenden Urkunden nicht nur der Geschlechts- sondern auch der Taufnahme des Meisters, für welchen gekauft wird, eingesetzt, und

b) das von 2- oder mehreren Metzgermeistern in einem Ort eingekaufte Vieh nie in eine Urkunde zusammengefaßt werden soll. Stuttg. den 27. Sept. 1814.

Königl. Finanz-Ministerium. Graf v. Mandelsloh.

Post-Verordnungen.

1) Da für die Correspondenz nach Polen ausser dem tarifmäßigen Königl. Württembergischen Porto sogleich bei der Aufgabe auch das ausländische Porto mit 50 kr. für den einfachen Brief erhoben werden muß, so wird dieses auf erhaltenen gnädigsten Auftrag Königl. Reichs-General-Ober-Post-Direction hiemit öffentlich bekannt gemacht. Stuttgart, den 26. Sept. 1814. Königl. General-Postamt.

2) Die mit dem Postwagen versendende Effecten nach Warschau und Russisch-Polen können über Baiern und Wien ohne Aufenthalt einmal in der Woche und zwar entweder ganz unfrankirt, oder franco bis an die Kais. Kön. Oestreichische Grenze abgesandt werden, jedoch müssen dergleichen Pakete mit getreuen und zuverläßigen Adressen und Declarationen des Inhalts und Werths versehen seyn.

Welches hiemit auf erhaltenen gnädigsten Auftrag Königl. Reichs-General-Ober-Post-Direction hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stuttg. den 26. Sept. 1814. Königl. General-Postamt.

3) Da die Postwagen-Pakete, welche nach Belgien versendet werden wollen, mit einer genauen Declaration des Inhalts, Benennung der Waare, Stük-Zahl, Ellen-Maas, Farbe und Werth in französischer Sprache versehen seyn müssen, so wird solches hiemit auf erhaltenen gnädigsten Auftrag Königl. Reichs-General-Ober-Post-Direction öffentlich bekannt gemacht. Stuttg. den 26. Sept. 1814. Kön. General-Postamt.

Rechts-Erkenntnisse des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen den Erben des Burgermeisters Heim von Rommelshausen, Beklagten, Appellaten, jezt Appellanten, und der Catharine Barbare Schuh zu Beutelspach, Klägerin, Appellantin, nun Appellatin, einen Erbvertrag betreffend, wird die Urthel der nächstvorigen Instanz dahin abgeändert, daß es bei dem erstrichterlichen, die Beklagten von der Klage entbindenden, Erkenntniß verbleiben soll. Tübingen, den 22. Sept. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen Johann Ernst von Dunstelkingen, Klägern Appellanten, und Elias Sauer in Hofen, Beklagten, Appellaten, Entschädigung betreffend, wird die hieher erwachsene Berufung wegen Mangels an einer Beschwerde durch Urthel verworfen. Ib. eod.

3) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Beklagter, Appellantin, und den Fall-Bestand-Auf- und Abfarthspflichtigen Unterthanen zu Oberkochen, Klägern, Appellaten, Laudemium betreffend, wird die Urthel voriger Instanz bestätigt. Tübingen, den 24. Sept. 1814.

4) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Substitut Schnurrer in Stuttgart, Klägern, Appellaten, nun Appellanten, und den Erben des General-Armee-Arztes von Jakobi daselbst, Beklagten, Appellanten, jezt Appellaten, einen Bau-Streit betreffend, wird die Appellation wegen Mangels an einer gegründeten Beschwerde nicht angenommen. Ibid. eod.

5) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Herrn Grafen Fugger von Kirchberg-Weissenhorn, Beklagten Appellanten und dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen IIter Abtheilung, als Vertreterin des Hospitals zu Biberach, Kl. Atin, Schuldforderung betreffend, wird gleichfalls nicht devolutorisch erkannt. Ibid. eod.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Rottenburg, zwischen Jakob Flach zu Schwalldorf, Bekl. Anten und Donat Maier zu Wachendorf, Kl. Aten, einen Pferdskauf-Con-

tract betr., wurde das Erkenntniß erster Instanz reformirt, und Bekl. Ant von der gegen ihn erhobenen Klage entbunden. Stuttg. den 20 Aug. 1814.

2) In der Wechsel-Regreß-Klagsache des Handelsmanns Johann Baptist von Garb zu Augsburg, Kl. wider die Freiherren v. Varnbüler und Jonathan v. Palm zu Eßlingen, wurden leztere, nach abgeschworenem Eid durch den Kläger, zu Bezahlung der eingeklagten Wechselforderung samt Verzugszinsen und Wechselkosten verurtheilt. Stuttg. den 22. Aug. 1814.

3) In der weiteren Wechselklage zwischen denselben wurden die Bekl. nach gleichfalls abgeschworenem Eid von Seite des Klägers zu Bezahlung der eingeklagten Wechselforderung samt Verzugszinsen und Wechselkosten verurtheilt. Ibid. cod.

Da das im Königreich befindliche Activ-Vermögen des bei dem vormaligen Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger König gestandenen, im rußischen Feldzug am 5. Dec. 1812. gestorbenen Obristlieutenants Georg August v. Hartitzsch, aus Dresden gebürtig, zu Bezahlung der bereits bekannten Schulden desselben bei weitem nicht hinreichend ist, so werden hiemit alle diejenige, welche an den gedachten Obristlieutenant v. Hartitzsch aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses von der gesammten Verlassenschaft des Verstorbenen aufgefordert, bis Montag den 31. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer der Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departements entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren. Stuttg. den 16. Sept. 1814. Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departem. als Ober-Kriegsgericht.

Stuttgart. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß denjenigen, welche die Thiere in der Königl. Menagerie zu sehen wünschen, der Eintritt täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen stehe, daß sie sich aber ausschlieslich des Eingangs der Menagerie selbst gegenüber zu bedienen haben, und die Passage durch den Retraite-Garten nicht stattfinde. Ausser dieser Eintritts-Zeit wird Niemand eingelassen. Den 23. Sept. 1814. Königl. Bau- und Garten-Direction.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Reskripts d. d. Wien, vom 25. Sept. den der Königl. Gesandtschaft zum Wiener Congresse beigegebenen Kammerjunker v. Schott zum Kammerherrn zu ernennen allergnädigst geruht, und

unter ebend. den hiesigen Gürtlermeister Schweizerbarth zum Hofgürtler ernannt.

Durch den Oberamtmann Drescher in Blaubeuren, sind die in diesem Oberamts-Bezirke für verwundete Königl. Krieger ersammelten Beiträge mit — — — 247 fl. 25 kr. 4 hl. eingeschikt worden.

Stuttgart, den 27. Sept. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departem. v. Phull.

Heilbronn. Unterzeichnete Stelle verkauft nach erhaltenem allerhöchsten Auftrag ein bedeutendes Quantum alten Dinkel von vorzüglicher Qualität, und schließt mit jedem täglich einen Kauf in kleinern oder gröſſern Parthien ab. Den 24. Sept. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Eßlingen. Die Schaafwaide allhier wird am Mittwoch den 5. Okt. auf allhiesigem Rathhauß Morgens 9 Uhr, wieder auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verliehen werden, da der Bestand derselben an Ambroß 1815 zu Ende geht. Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, 1) daß hier kein eigenes Schaafhauß ist, daß es aber hinlänglich Gelegenheit giebt, die Schaafe unterzubringen; 2) daß dem Beständer der Pförch aufs ganze Jahr überlassen wird, daß er aber dagegen Pförch und Hurden anschaffen muß; 3) daß zur Sommerwaide nicht über 400, und zur Winterwaide nicht über 200 Stük aufgeschlagen werden dürfen. Den 17. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Gros-Sachsenheim. Bis Freitag den 14. Okt. wird die Lieferung von ungefähr 500 Ctn. Heu und 400 Stük Stroh für den Königl. Weissen Thiergarten bei Freudenthal, allhier in öffentlichen Abstreich kommen, wozu die Liebhaber auf gedachtem Tag Vormittags 8 Uhr eingeladen werden. Den 27. Sept. 1814. Kön. Oberforst- und Forst-Kassenamt am Stromberg.

Horb. Da der in Frankreich abwesend gewesene Conscriptionspflichtige Caspar Fischer von Ahldorf, schon im Jahr 1811. die Anweisung zur Rükkehr in sein Vaterland und den hiezu nöthigen Paß erhalten hat, inzwischen auch schon zweimal in öffentlichen Blättern citirt worden, und noch nicht zurükgekehrt ist, so wird derselbe andurch zum dritten- und leztenmal, unter dem Präjudiz der gegen ihn eintretenden gesezlichen Strafen vorgeladen. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Da die zu der am 1. Febr. d. J. statt gehabten Rekruten-Aushebung vorgeladenen Conscriptionspflichtigen Georg Friedrich Diez, Apothekergehülfe, und Peter Matthias Hartmann, Bedienter, beide aus Mergentheim gebürtig, sich bis jezt noch nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, binnen 4 Monaten sich in ihr Heimwesen zurük zu begeben und den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten, widrigenfalls sie die gesezliche Strafe ohnfehlbar zu gewärtigen haben. Kön. Oberamt.

Besigheim. Der bei dem Königl. Invaliden-Corps gestandene Corporal, Johannes Fees von Löchgau, ist den 4. Aug. von dem Montirungs-Depot in Ludwigsburg desertirt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher oder an sein vorgesezstes Commando ausliefern zu lassen. Den 24. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Hall. Dem Johann Georg Haag, Färber allhier, wurden in der Nacht vom 14 auf den 15. Sept. zwischen 11 Uhr bis Morgen früh 3 Uhr durch gewaltsamen Einbruch in seinen Laden nachstehende Waaren entwendet, als: 12 Ehlen Crapproth wollenes Tuch, 7½ Ehlen düsteldlüthenes ditto, 8 Ehlen schwarzes ditto, 7 Ehlen blauviolettes ditto, 4½ Ehlen hellbraunes ditto, 3½ Ehlen crapprothes ditto, 8 Ehl. schwarzes ditto, 1½ Ehl. rosenfarbes ditto, 1 Frauenzimmer Biber-Ueberrok von Olivenbrauner Farbe, 5 Ehlen gestreiften dunkelgrünen Hosenzeug, 7 Ehlen halb rothwollenes Tuch, 7 Ehl. braunes dito; 50 paar Zeichen von verschiedenen Nummern und Beschlag. Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden daher um gefällige Mitwirkung zu Entdekung des Diebs und der gestohlenen Sachen und um dessen Einlieferung im Entdekungsfall gehorsamst ersucht. Den 22. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Künzelsau. Oberkessach. Dominikus Knörzer von Oberkessach, welcher vor gänzlicher Abverdienung der auf ihn als Civil-Sträfling verwendeten Unterhalts-Kosten am 12. d. Mon. in Ludwigsburg entwichen ist, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich unverweilt bei dahiesigem Oberamt zu stellen. Zugleich werden alle betreffende Behörden geziemendst ersucht, denselben da, wo er betreten werden sollte, arretiren, und sicher begleitet hieher senden zu lassen. Derselbe ist 35 J. alt, mißt 5 Fuß 6 Zoll, ist von untersezter Statur, hat ein etwas länglichtes blasses Gesicht, braune kurz geschnittene Haare, gleichfarbige Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, starke Nase, verhältnißmäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn. Den 9. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 8. Okt.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) Die Appellations-Sache von Maulbronn zwischen Jakob Friedrich Wimmer von Gündelbach, LAten Anten, und Johann Georg Grau als Pfleger der 3 Kinder des in Gauth gerathenen Friedrich Kornbrust daselbst, LNten Aten, pcto priorit. in conc. wurde wegen Mangels einer gegründeten Beschwerde per Rescriptum verworfen. Stuttg. den 25. Aug. 1814.

2) In der Implorations-Sache der Frau Gräfin Friedrike von Pückler, geb. Gräfin von Oetenburg, Implorantin an einem, wider ihren Gemahl, den Kammerherrn und Ober-Chaussee-Intendanten Herrn Grafen Carl von Pückler, Imploraten am andern Theil, eine Alimenten-Forderung betr., wurde theils condemnatorie, theils auf Beweiß erkannt. Stuttg. den 6. Sept. 1814.

3) Die Appellations-Sache von Freudenstadt zwischen den Bürgermeistern Lieb und Stöffler allda, Anten, und der Wittwe des Löwenwirths David Wölpper, ebendaselbst, cum curat. Atin, Restitution gegen die Gantturthel in dem David Wölpperschen Concurse betreffend, wurde wegen Frivolität per Rescriptum von Amtswegen verworfen. Stuttg. den 8. Sept. 1814.

4) In der Rechts-Sache Königl. Ober-Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Kl. wider den Königl. Kammerherrn und Landvogt von Stein zu Rottenburg Bekl. Besiz und Eigenthum des Heu- und kleinen Zehenden auf den Schloßgütern zu Harthausen betreffend, wurde Bekl. quoad possessorium von der gegen ihn erhobenen Klage entbunden, quoad petitorium hingegen dem klagenden Theil besserer Beweis auferlegt. Stuttg. den 9. Sept. 1814.

5) In der Appellations-Sache von Biberach zwischen den Erben von Johann Jakob Wechsler, gewesenen Salzmeister daselbst, Kl. Anten, sodann dem gewesenen Senator nunmehrigen Polizei-Commissär v. Zell in Ulm und der Wittwe des Senators von

Braunendal zu Biberach, Bekl. Aten, den Ersaz abgängiger Gantmasse-Gelder betr., wurde die Urthel erster Instanz reformirt. Stuttg. den 12. Sept. 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 28. Sept. 1814. wurden geschieden:

1) Christian Sulz, Bürger und Weber zu Gniebel, Tübinger Oberamts, Kl. von Catharina, geb. Bauer von Rübgarten, desselben Oberamts, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten.

2) Anton Friedrich Schnaufer, Bürger und Schumacher zu Stuttgart, Kl., von Christina Dorothea, geb. Kraus, von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

3) Johann Melchior Freihofer, Bürger und Weingärtner zu Mundelsheim, Marbacher Oberamts, Kl., von Maria Barbara, geb. Fink von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

Der Auditor und Regiments-Quartiermeister Anton König, welcher als solcher bei dem Königl. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 4. angestellt war, mit diesem im Jahr 1812. den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt wird, hat bei dem ehemalig Reichsstädtischen Senator Eberhard v. Rauch zu Heilbronn die Summe von 1100 fl. deponirt, und über solche unter gewißen Bedingungen zum Vortheil seiner Ehefrau disponirt. Da es nun nicht ganz ausgemacht ist, ob nicht andere auf dieses Depositum Ansprüche haben, so werden die allenfallsigen Prätendenten aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins die Ehegattin des Auditor König in den Besiz des befragten Depositi gesezt werde. Stuttg. den 30. Sept. 1814.

Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departem. als Ober-Kriegsgericht.

Da das im Königreich befindliche Activ-Vermögen des bei dem vormaligen Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger König gestandenen, im rußischen Feldzug am 5. Dec. 1812. gestorbenen Obristlieutenants Georg August v. Hartitzsch, aus Dresden gebürtig, zu Bezahlung der bereits bekannten Schulden desselben bei weitem nicht hinreichend ist, so werden hiemit alle diejenige, welche an den gedachten Obristlieutenant v. Hartitzsch aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses von der gesammten Verlassenschaft des Verstorbenen aufgefordert, bis Montag den 31. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer der Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departements entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren. Stuttg. den 16. Sept. 1814. Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departem. als Ober-Kriegsgericht.

Abtsgemündt, Oberamts Aalen. Die unterzeichnete Beamtung ist allergnädigst legitimirt worden, die dem hiesigen Königl. Kammerwerk zuständige am Schmitten Kanal gelegene Oehl-Ips-

und Lohmühle dahier nebst Mühlgeschirr, und dem sich dabei befindlichen Tagwerk Gras- und Krautgarten im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen; welcher Verkauf am Montag den 24. Okt. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Hütten-Amtswohnung vor sich gehen, und hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit die Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen am benannten Tage der Verhandlung anwohnen, vorher aber die Verkaufs-Objecte beaugenscheinigen, und die Bedingungen erfahren können bei der Kön. Hüttenamts-Verwaltung Abtsgemünd.

Poltringen. Die unterzeichnete Stelle hat den allergnädigsten Auftrag erhalten, nachstehende Gebäude, Gärten und Kirchengeräthschaften, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung zu verkaufen, und zwar namentlich: a) das evangelische Pfarrhaus allda, welches 45′ lang, und 32′ breit, und ohne den Dachstuhl 17½′ hoch, und mit den nöthigen Stallungen, einem guten Keller 3 heizbaren Stuben und mehreren Kammern versehen ist, b) 1 gut eingerichtete Scheuer und Stall vis-a-vis vom Pfarrhaus gegen 50′ lang, und 34′ breit, c) 1 gut conditionirtes Waschhaus samt Geflügel- und Schweinstall; d) 1 Gärtchen am Waschhaus von 15′ lang und 14′ breit; e) 1 Kuchengärtchen am Pfarrhaus in der Länge von 25′ und in der Breite von 32′; f) 1 Gras- und Baumgarten hinter der herrschaftl. Zehendscheuer von 200′ lang, und 153′ breit. Alle diese Gegenstände wären vorzüglich für einen Oeconomen oder Wirth geeignet, welch letzterem das Privilegium dazu nicht erschwert werden wird. g) Das in der Nähe befindliche evangelische Mößner-Haus für eine kleine Familie sehr brauchbar, sodann h) die evangelische Kirche und der dabei befindliche Thurn, welche sich ohne große Kosten zu einer soliden Scheuer einrichten, oder auch beim Abbruch, wegen der vorzüglich brauchbaren Werksteine, vortheilhaft benuzen lassen. i) 2 noch sehr gute Gloken, wovon eine ungefähr 10, die andere 5 Centner wägen kann. k) 1 Kirchen-Uhr. Das Publikum wird hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß dieser Verkauf im Pfarrhaus zu Poltringen Mittwochs den 2. Nov. Morgens 9 Uhr werde vorgenommen, und was die Gebäude und Gärten betrift, auch Zahlungs-Offerte auf Ziele werden angenommen werden, inzwischen können diese Gegenstände alle Tage bei dem Unterpfleger Reichert in Poltringen eingesehen, die weitere Conditionen aber bei der Verhandlung selbst vorgenommen werden. Den 4. Okt. 1814.

Kön. Cameralverwaltung Tübingen.

Gmünd. Die Sommerschaafwaide von Weiler, auf welche zum zweitenmal ein Nachgebot gegeben wurde, wird Dienstag den 18. Okt. d. J. wiederholt verliehen, wozu die Pacht-Liebhaber hiemit eingeladen werden. Den 4. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Riedlingen. Folgende Commun-Schaafweiden werden an nachgenannten Tägen auf dem hiesigen Rathhause mittelst öffentlichen Aufstreichs auf 3 Jahre von Georgii 1815 an in Pacht gegeben werden. Den 8. Nov. d. J. die Schaafweide der Stadt Riedlingen auf 400 Stücke, die von Grieningen auf 200 Stücke, von Bechingen auf 150 Stüke. Den 9. Nov. von Reutlingendorf auf 200 Stücke, von Möhringen auf 200 Stücke, von Wilfingen auf 175 Stücke, von Egelfingen auf 100 Stücke. Den 10. Nov. von Andelfingen auf 150 Stücke, von Aderzhofen auf 200 Stücke, von Dietershirch auf 100 Stücke, von Dietershausen auf 150 Stücke. Den 11. Nov. von Hausen auf 150 Stücke, von Oberwachingen auf 150 Stücke. Die Liebhaber hiezu werden andurch eingeladen, sich an den gedachten Tägen jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mit Meister- und Concessions-Briefen und obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen einzufinden. Den 24. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Stuttgart. Der Conscribirte Gottfried Heinr. Schleicher, Sekler, 21 J. alt, wird hiemit zum zweitenmal aufgerufen, innerhalb 4 Monaten in seine Heimath zurükzukehren, und sich zur Conscription zu stellen, widrigenfalls er die unfehlbare Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens und bei verspäteter Rükkehr noch geschärftere körperliche Strafen zu gewarten hat. Den 28. Sept. 1814. Kön. Conscriptions-Commission der Residenzstadt Stuttgart.

Oehringen. Der Militairpflichtige aus den vormaligen exemten Ständen, Alexander Gottfried Christian Hochstetter von hier, Kaufmann, wird unter der Bedrohung, daß von seinem Vermögen 400 fl. eingezogen, und im Fall er innerhalb der festgesezten Zeit nicht erscheint, endlich sein

ganzes Vermögen confiscirt werde, hiemit zum dritten- und letztenmal vorgeladen, innerhalb 4 Monaten in seinem Heimwesen zu erscheinen. Kön. Oberamt.

Oehringen. Der Conscriptionspflichtige Georg Friedrich Jakob Fischer von Pfedelbach, welcher sich in dem Zeitpunkte vor Erscheinung der ersten Conscriptions-Ordnung vom 6. Aug. 1806. bis zu Emanirung der zweiten Conscriptions-Ordnung vom 20. Aug. 1809. von Haus entfernte, wird hiemit zum zweitenmal aufgerufen, innerhalb 4 Monaten vor hiesigem Oberamte sich zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen confiscirt werde. Kön. Oberamt.

Ehingen. Von dem Garnisons-Regiment Nr. 12. ist der Gemeine Damian Weber von Oberstadion gebürtig, den 27. Aug. d. J. aus der Garnison Hohenasperg desertirt. Sämtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling gefälligst fahnden, und ihn im Betretungsfall entweder hieher oder an das Hochlöbl. Regiments-Commando einliefern zu lassen. Den 20. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Ehingen. Andreas Merz, Gemeiner unter dem Kön. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 4. des 4ten Bataillons, aus Ehingen gebürtig, ist von seinem Regiment desertirt. Es werden nun sämtliche Hoch- und Wohllöbl Ober- und Unterämter geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling späben, und im Betretungsfall solchen wohlverwahrt anhero einliefern lassen zu wollen. Den 20. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Freudenstadt. Der bei dem Königl. Garnisons-Regiment Nr. 12. gestandene Gemeine, Christian Guhl von Glatten, hiesigen Oberamts ist den 22. Aug. d. J. aus der Garnison Hohenasperg desertirt. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn bei Betreten an das unterzeichnete Oberamt einliefern zu lassen. Den 22. Sept. 1814. Oberamt.

Geislingen. Da der bei dem Königl. Linien-Infant. Regiment Nro. 5. Prinz Friedrich gestandene Tambour, Johannes Rieß von Geislingen gebürtig, am 21. Aug. d. J. aus der Garnison Ludwigsburg entwichen ist, so werden sämtliche Civil- und Militair-Obrigkeiten hiemit ersucht, auf denselben zu fahnden, u. ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an das Oberamt einliefern zu lassen. Den 17. Sept. 1814. K. Oberamt.

Ludwigsburg. Unterm 22. v. Mon. ist der unten signalisirte Züchtling Christoph Zachmann von Lauf, Amts Achern, im Grosherzogthum Baden, aus dem Zucht- u. Correctionshauß in Bruchsal entwichen, und ist die unterzeichnete Stelle von dem Grosherzogl. Badischen Kreis-Directorium des Pfinz- und Enz-Kreises zur Mitwirkung der Beifahungs-Anstalten aufgefordert worden, daher dieselbe sämtliche Hoch- und Wohllöbl. obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall an die Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung zu Bruchsal wohlverwahrt einliefern, der unterzeichneten Stelle aber Nachricht hiervon ertheilen zu lassen. Signalement: Christoph Zachmann ist 28 J. alt, 5′ 5″ 2‴ groß, magerer Statur, hat braune kurze Haare und Augbraunen, ein länglichtes Gesicht, ist etwas blattermarbigt, hat graue Augen, eine große Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und schmale Wangen. Seine Kleidung bestand bei seinem Entweichen in einer blau tüchenen Jacke und Brusttuch, grau zwilchenen Hosen, leinenen Strümpfen, schwarz seidenem Halstuch, Schuhen mit Bändel; sein Haupt war unbedeckt. Den 2. Okt. 1814. Königl. Landvogtei an der Enz.

Riedlingen. Der unten signalisirte Bürger und Glaser, Michael Reiser von Buchau, hat sich der Wilderei im höchsten Grade verdächtig gemacht, und ist (wahrscheinlich deßwegen) davon gelaufen. Da sehr viel daran liegt, diesen Flüchtling wieder beizufangen, so werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten ersucht, auf denselben genau fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und dem hiesigen Oberamt einliefern zu lassen. Signalement. Michael Reißer ist 34 J. alt, 5′ 10″ groß, hat blonde Haare, große graue Augen, dicke Nase, großen Mund, und trug bei seiner Entweichung einen grauen Ueberrock und einen runden Hut. Den 28. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Nro. 45. 1814. 35

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 15. Okt.

Herbst-General-Rescript; d. d. 12 Okt. 1814.

Bei dem bevorstehenden Herbst werden die Cameral-Beamten im allgemeinen angewiesen, solche Anstalten zu treffen, daß die der Königl. Ober-Finanz-Kammer zustehenden Wein-Gefälle unmangelhaft und mit sorgfältiger Einschränkung der Kosten zum Einzug gebracht werden. Insbesondere aber wird ihnen aufgegeben:

1) die jährlichen Gefälle an Boden-, Beet- und Gültwein, so weit es die Umstände zulassen, in natura einziehen, und nur von denjenigen Weinbergbesitzern, bei welchen der Einzug wegen Unzulänglichkeit des Ertrags ihrer Weinberge nicht möglich ist, den Werth dafür nach mittleren Preisen zwischen Martini und Lichtmeß mit Geld bezahlen zu lassen, solchen aber, welche hiezu unvermögend sind, den Natural-Betrag in Ausstand zu schreiben, und im künftigen Herbst einzuziehen.

2) An Orten, in welchen wegen des geringen Ertrags der Weinberge keine öffentliche Kelter ausgerüstet wird, ist nach Beschaffenheit der vorwaltenden Umstände entweder

a) der Zehente blos vom Vorlaß nach der Eiche, vom Druck aber nach einer billigen und unpartheiischen Schätzung einzuziehen, oder es ist

b) der Zehente rauh zu nehmen und zum Drihen eine Privat-Trotte zu miethen, und

c) nur im äussersten Falle und wenn die Einnahme an Zehnten wenig beträgt, das Geld statt des Zehentens nach vorausgegangener pflichtmäßiger Schätzung in einem Mittelpreise einzuziehen.

3) In Ansehung der Abgaben unter den Keltern wird Folgendes verordnet:

a) Gülten und Tagweine sind vollständig,

b) Besoldungen und Pensionen aber nur zum Sechsten Theil, jedoch mit der Modification abzureichen, daß keinem Prätendenten weniger als 1 Aimer gegeben werde. Was etwa nach Abzug dieser Prästationen in einzelnen Cameral-Bezirken

noch übrig bleibt, ist in die herrschaftliche Keller zu bringen, und in diesen bis auf weitere Verordnung aufzubewahren.

Nach beendigtem Herbstgeschäft haben die Cameralbeamten sogleich den Nachherbst-Bericht vorschriftsmäßig unter Anschluß einer Weintabelle an die Section der Krondomainen zu erstatten, und seiner Zeit ein Verzeichniß über den mit Erhebung der Weingefälle verbundenen Aufwand vorzulegen. Stuttg. den 12. Okt. 1814.

Königl. Finanz-Ministerium. Graf v. Mandelsloh.

Das Postporto der aus dem Oestreichischen einlaufenden Briefe betr.

Da für die aus den Kaiserl. Königl. Oestreichischen Staaten nach Württemberg spedirt werdenden Briefe die Oestreichische Porto-Taxe sogleich bei der Aufgabe bis an die Königl. Baierische Grenze eingezogen wird, und mithin für derlei Briefe bei der Abgabe kein weiteres als das Königl. Baierische und Königl. Württembergische Porto von den Adressaten erhoben werden kann, so wird solches hiemit dem Publikum bekannt gemacht. Stuttgart, den 4. Okt. 1814. Kön. Reichs-General-Ober-Post-Direction.

Rechts-Erkenntnisse des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Herrn Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, Beklagten, Appellanten, und den 7 Gemeinden Bächlingen, Atzenrod, Rappoltshausen, Billingsbach, Nesselbach, Horden und Benzelberg, Klägerinnen, Appellaten, Leistung von Spann- und Handfrohnen betreffend, wird das Erkenntniß voriger Instanz theils bestätigt, theils abgeändert. Tübingen, den 8. Okt. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Liquidantin, Appellantin, und der Concursmasse des Heinrich Kirschners zu Denkendorf, Mit-Liquidanten, Appellaten, Vorzugsrecht im Gannte betreffend, wird, unter Verwerfung des appellantischen Beweis-Gesuches non devolutorisch erkannt. Ibid. eod.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Rechts-Sachen erster Instanz, zwischen den Gemeinden Alt-Oberndorf, Beffendorf, Bochingen und Waldmössingen, Oberamts Oberndorf, Klägerinnen an einem, sodann der Königl. Ober-Finanz-Kammer, Section der Krondomainen, Beklagten am andern Theil, Befreiung von Frohndiensten betr., wurde auf Beweis erkannt. Stuttg. den 15. Sept. 1814.

2) In Sachen des Legations-Kanzellisten Johann Gottlob Käßner zu Wien, Impetranten an einem, wider Friedrich Wilhelm Seubert ebendaselbst, Impetraten am andern Theil, pcto arresti, wurde der provisorisch angelegte Arrest in contumaciam des Impetraten für justificirt erkannt. Ibid. eod.

3) In Sachen zwiſchen dem Pfarrer Dorſch zu Pfizingen, Kl., und dem Herrn Fürſten von Hohenlohe-Bartenſtein, Bekl. entzogene Beſoldungs-Gerechtſame betreffend, wurde in Anſehung des vom Kl. angeſprochenen Ausſaat-Rechts und der Holzfuhrfrohnen condemnatorie erkannt, die weitere den Klee-Zehenden betreffende Klage aber zur beſonderen gerichtlichen Verhandlung verwieſen. Stuttg. den 16. Sept. 1814.

4) In Sachen zwiſchen Thereſia Riegerin, verwittweten Herberger zu Aitrach, cum curat. Intin und der Fürſtl. Waldburg-Zeil-Wurzachiſchen Vormundſchaft, Itin, die Erfüllung eines Contrakts betreffend, warde der Itiſchen Vormundſchaft Beweis auferlegt. Ibid. cod.

5) In der Appellations-Sache von Freudenſtadt zwiſchen Jakob Haas und David Finkbeiner daſelbſt, Bekl. Anten, ſodann David Haas, ebenfalls Mezger daſelbſt, Kl. Aten, eine Schuldforderung betreff., wurde das Erkenntniß voriger Inſtanz beſtätiget. Stuttg. den 17. Sept. 1814.

Der Auditor und Regiments-Quartiermeiſter Anton König, welcher als ſolcher bei dem Königl. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 4 angeſtellt war, mit dieſem im Jahr 1812. den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und ſeit dieſer Zeit vermißt wird, hat bei dem ehemalig Reichsſtädtiſchen Senator Eberhard v. Rauch zu Heilbronn die Summe von 1100 fl. deponirt, und über ſolche unter gewißen Bedingungen zum Vortheil ſeiner Ehefrau diſponirt. Da es nun nicht ganz ausgemacht iſt, ob nicht andere auf dieſes Depoſitum Anſprüche haben, ſo werden die allenfallſigen Prätendenten aufgefordert, ſich innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre Anſprüche auszuführen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieſes Termins die Ehegattin des Auditor König in den Beſiz des befragten Depoſiti geſezt werde. Stuttg. den 30. Sept. 1814.

Juſtiz-Section des Königl. Kriegs-Departem. als Ober-Kriegsgericht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchſten Decrets d. d. Wien den 6. Okt. den Staats- und Conferenz-Miniſter Grafen von Zeppelin mit Beibehaltung dieſer Stelle zu Allerhöchſt Ihrem auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bei des Königs von Frankreich Majeſtät zu ernennen, und den Rittmeiſter v. Schwarz dieſer Geſandtſchaft als Legations-Secretair beizugeben geruht.

Adelmannsfelden, Oberamts Aalen. In Gemäsheit allerhöchſten Decrets Königl. Hochpreisl. Section der innern Adminiſtration vom 24. Sept. werden der Unteroffizier Mayer von Adelmannsfelden, unter dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 4. ſtehend, und deſſen Gefährte Benedikt Oberbach von da wegen der von ihnen bewirkten Lebensrettung des in den Dorfweiher zu Adelmannsfelden gefallenen 7jährigen Knaben Ludwig Vogt hiemit öffentlich belobt, zugleich aber wird der muthvollen Handlung des Vollrath Opferkuch ebenfalls von Adelmannsfelden, der ſich, wiewohl fruchtlos,

einer augenscheinlichen Lebensgefahr ausgesezt hat, rühmliche Erwähnung gethan. Den 3. Okt. 1814.

Königl. Oberamt.

Neckarsulm. Es ist der bei dem Königl. Oberamt dahier in Untersuchung und Verhaft gekommene angebliche Substitut Christian Link aus Stuttgart gebürtig, heute Nacht aus seinem Gefängniß entwichen. Alle Hochlöbl. Oberämter und Polizei-Behörden werden demnach ersucht, auf gedachten unten signalisirten Flüchtling genau zu fahnden, und ihn im Betretungsfall ans hiesige Königl. Oberamt wohlverwahrt einliefern zu lassen. Signalement. Christian Link ist 24 J. alt, 6 Fuß groß, starker Statur, hat ein rundes Gesicht, schwarze rund geschnittene Haare, schwarze Augbraunen und Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund, blaßrothe Wangen und gute Zähne. Bekleidet ist derselbe mit einem grünen sommerzeugenen Ueberrock, schwarz seidenem Halstuch, einer Nanquin-Weste und dergleichen Beinkleidern, Stiefeln, trägt eine Kosacken-Kappe, und ist vorzüglich daran kennbar, daß ihm der linke Arm oberhalb des Ellenbogens abgenommen ist, statt dessen er einen hölzernen in dem Knopfloch befestigt trägt. Den 9. Okt. 1814.

Königl. Oberamt.

Stuttgart. Derjenigen Gesellschaft junger Mädchen zu Eßlingen, welche durch Herrn D. Steudel daselbst 1 Pack Verband- und Kleidungs-Stücke für verwundete und kranke Württembergische Soldaten der unterzeichneten Stelle zugeschickt hat, wird hierdurch der verbindlichste Dank gesagt, und die Versicherung gegeben, daß solche zweckmäßig werden verwendet werden. Den 11. Oct. 1814.

Königl. Militair-Hauptspital-Verwaltung.

Stuttgart. Da wegen Verleihung des Fischwassers auf 6 Jahre von den beeden Seen, dem Katzenbach und Steinbach-See, oberhalb des Bisnauer Hofs, welche zusammen 15 Morgen im Meß halten, eine nochmalige Verhandlung abgehalten werden wird, so wollen sich die Liebhaber am Montag den 31. Okt. Vormittags 10 Uhr in der Cameral-Verwaltung dahier einfinden. Den 11. Okt. 1815.

Landvogtei-Steueramt Rothenberg und Cameralamt Stuttgart.

Ludwigsburg. Von dem Cavallerie Equipirungs-Magazin werden Donnerstag den 20. und Freitag den 21. Okt. d. J. auf dem Königl. Arsenal-Plaz dahier mehrere für das Königl. Militair nicht mehr anwendbare Artikel gegen baare Bezahlung an die Meistbietende öffentlich verkauft; als: Offiziers-Cartouches, Peitschen, Judenhalfter, Ober- und Unter- auch Teppich-Gurten, lederne ungarische Gurten, Chabraquen, Hulfter-Kappen, Zäume, Trenßen, Stall- und Reisbalfter, Fuhrbalfter, Pferds-Teppiche, Schaaf-Pelze, Pferds-Puzzeug, allerhand Lederwerk, Fuhrgeschirr, Pistolhulfter, Kuppeln ꝛc. Hiezu werden besonders Sattler, Mezger, Fuhr- und Landleute, Vorkäufer, Juden ꝛc. eingeladen. Die Liebhaber hiezu haben an gedachten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem Arsenal-Plaz zu erscheinen, und werden die betreffende Orts-Obrigkeiten ersucht, diesen Verkauf den Amts- und Orts-Untergebenen besonders noch durch Publication desselben eröfnen zu lassen. Den 5 Okt. 1814.

Königl. Ober-Intendance der Cavallerie.

Abtsgemünd, Oberamts Aalen. Die unterzeichnete Beamtung ist allergnädigst legitimirt worden, die dem hiesigen Königl. Hammerwerk zuständige am Schmitten Kanal gelegene Oehl- Iris- und Lohmühle dahier nebst Mühlgeschirr, und dem sich dabei befindlichen Tagwerk Gras- und Kraut-

garten im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen; welcher Verkauf am Montag den 24. Okt. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Hütten-Amtswohnung vor sich geben, und hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit die Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen am benannten Tage der Verhandlung anwohnen, vorher aber die Verkaufs-Objecte beaugenscheinigen, und die Bedingungen erfahren können bei der Kön. Hüttenamts-Verwaltung Abtsgemünd.

Denkendorf. Montag den 24. Okt. Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung bei der Königl. Schäferei dahier 23 Widder, 76 Stük Mutterschaafe, 45 Stük Hämmel und 18 Stük Hammel- und Kälber-Jährlinge im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu sich die Kaufslustigen um die bemeldte Zeit in dem Schaafhaus zu Denkendorf einfinden und das Nähere vernehmen wollen. Den 6. Okt. 1814. Kön. Cameralamt Nellingen.

Ellwangen. Auf den Fruchtkästen der unterzeichneten Beamtung ist ein bedeutendes Quantum alter Rocken und Dinkel zum Verkauf ausgesezt. Die Liebhaber können die Früchte täglich beaugenscheinigen, und mit dem Beamten über größere oder kleinere Parthien einen Kauf abschliessen. Den 6. Okt. 1814. Kön. Land-Cameralamt.

Poltringen. Die unterzeichnete Stelle hat den allergnädigsten Auftrag erhalten, nachstehende Gebäude, Gärten und Kirchengeräthschaften, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung zu verkaufen, und zwar namentlich: a) das evangelische Pfarrhaus allda, welches 45′ lang, und 32′ breit, und ohne den Dachstuhl 17½′ hoch, und mit den nöthigen Stallungen, einem guten Keller 3 heizbaren Stuben und mehreren Kammern versehen ist, b) 1 gut eingerichtete Scheuer und Stall vis-a-vis vom Pfarrhaus gegen 30′ lang, und 34′ breit, c) 1 gut conditionirtes Waschhaus samt Geflügel- und Schweinstall; d) 1 Gärtchen am Waschhaus von 15′ lang und 14′ breit; e) 1 Kuchengärtchen am Pfarrhaus in der Länge von 25′ und in der Breite von 32′; f) 1 Gras- und Baumgarten hinter der herrschaftl. Zehendscheuer von 200′ lang, und 153′ breit. Alle diese Gegenstände wären vorzüglich für einen Oeconomen oder Wirth geeignet, welch lezterem das Privilegium dazu nicht erschwert werden wird. g) Das in der Nähe befindliche evangelische Mößner-Haus für eine kleine Familie sehr brauchbar, sodann h) die evangelische Kirche und der dabei befindliche Thurn, welche sich ohne große Kosten zu einer soliden Scheuer einrichten, oder auch beim Abbruch, wegen der vorzüglich brauchbaren Werksteine, vortheilhaft benuzen lassen. i) 2 noch sehr gute Gloken, wovon eine ungefähr 10, die andere 5 Centner wägen kann. k) 1 Kirchen-Uhr. Das Publikum wird hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesezt, daß dieser Verkauf im Pfarrhaus zu Poltringen Mittwochs den 2. Nov. Morgens 9 Uhr werde vorgenommen, und was die Gebäude und Gärten betrift, auch Zahlungs-Offerte auf Ziele werden angenommen werden, inzwischen können diese Gegenstände alle Tage bei dem Unterpfleger Reichert in Poltringen eingesehen, die weitere Conditionen aber bei der Verhandlung selbst vorgenommen werden. Den 4. Okt. 1814.

Kön. Cameralverwaltung Tübingen.

Balingen. Die Sommer-Schaafweide von Geislingen zu 180 Stück wird Montag den 31. Okt., von Ostdorf zu 280 Stk. Dienstag den 1. Nov., Thieringen zu 200 Stük Donnerstag den 3. Nov., Meßstetten zu 200 Stük Freitag den 4. Nov., Hoßingen zu 60 Stük Samstag den 5 Nov., Burafelden zu 54 Stük Montag den 7. Nov., Unterdigisheim zu 150 Stük Dienstag den 8. Nov., Oberdigisheim zu 150 Stük Donnerstag den 10. Nov., Zillhausen zu 80 Stük Freitag den 11. Nov., auf 3 Jahre von 1815. 16. und 1817. zur Verleihung gebracht. Die Liebhaber werden hiemit eingeladen, sich an gedachten Tägen jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus mit Meister- und Concessions-Briefen und obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen einzufinden. Den 11. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Ellwangen. Der bisherige Pacht des zum Spital Ellwangen gehörigen Hofguts, der Freihof genannt, geht bis den 1. Mai 1815. zu Ende, und soll deßwegen vermög allergnädigsten Befehls vom 23. vor. Mon. eine neue Verleihung dieses Hofes auf 12 Jahre, vom 1. Mai 1815 bis dahin 1827. im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt allergnädigster Ratification vorgenommen werden. Hiezu ist Freitag der 28. Okt. d. J. bestimmt, und werden die Liebhaber, welche indessen das Gut

näher besichtigen, und bei dem Stadt-Cameralamt Ellwangen Aufschluß über die Bestands-Bedingungen erhalten können, eingeladen, Vormittags 10 Uhr auf dem Hof selbst sich einzufinden. Vorläufig wird folgendes bekannt gemacht: das Maiereigut besteht in Gebäuden; 1 Wohnhaus mit 3 großen Pferd- und Rindviehstallungen auch Fruchtböden, 1 besonders gebaute große Scheuer mit 3 Thennen, Laub- und Holzhütte, 1 Brau- Wasch- und Backhaus, samt angebauten Schweinställen, alles bei und nebeneinander, mit einem geräumigen Hof-Platz, sodann ein besonder erbautes geräumiges Schaafhaus mit genugsamen Stallungen und Futterböden, 2 Tagwerk Kuchen- und Grasgärten, 28¾ Tagw. Ohmat-Wiesen, 30¾ Morg. Aecker, 15 Morg. Braach- und 15 Morg. Viehwaiden. Sämtliche Güter sind in ganz gutem Zustand, und hat ein Pächter außer 8 fl. 30 kr. Zehend-Surrogat Geld, 1 Malter Dinkel, und 1 Farth Heu, sonst lediglich keine Beschwerden, weder an Grund- und Boden-Zinsen noch an Steuren zu tragen, vielmehr ist er in allen Fällen Quartiersfrei, und bekommt 18 Klafter Tannen-Holz zum Hausbrand, auch darf er gegen Entrichtung der gesezlichen Abgaben die Gerechtigkeiten des Brodbakens, Bierbrauens, Branntweinbrennens und Metzgens auf dem Hofe selbst ausüben. Uebrigens wird Niemand als Licitant zugelassen, der nicht durch ein legales obrigkeitliches Zeugnis Beweis führen kann, daß er ein guter Haushälter seie, der erprobte Kenntnisse in der Landwirthschaft und ein solches Vermögen besize, um nicht nur eine Caution von 600 bis 800 fl. einlegen, sondern auch die zur nöthigen Einrichtung mit Vieh, Schiff und Geschirr erforderliche Kosten bestreiten zu können, weil das vorhandene Bestand-Vieh, Schiff und Geschirr wo möglich veräussert, und dem neuen Pächter die Stellung seines Inventarii selbst überlassen werden wird. Den 8. Okt. 1814.

Kön. Stadt-Cameralamt.

Gmünd. In Gemäsheit eines allerhöchsten Decrets wird die Beifuhr der bei dem hiesigen Cameralamt für die Königl. Stall-Casse in Stuttgart angewiesenen 600 Schff. Haber bis Montag den 17. Okt. Nachmittags 2 Uhr im Abstreich verakkordirt werden, wobei sich die Liebhaber zum Transport zur bestimmten Zeit beim Cameralamt einfinden können. Den 10. Okt. 1814.

Kön. Cameralamt.

Gotteszell, Zuchthauß. Die Lieferungen des von Martini d. J. bis Georgii 1815. erforderlichen Kochmehls, und des benöthigten Reps-Oels für das hiesige Institut werden Donnerstag den 20. Okt. im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden. Es wird daher dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr bei dem Königl. Zuchthauß-Pflegamt dahier einfinden, woselbst sie sodann das Weitere vernehmen werden. Den 6. Okt. 1814.

Kön. Zuchthauß-Pflegamt.

Leonberg. Der herrschaftliche Viehhof Büßnau, unfern Vaihingen auf den Fildern, dessen lezterer Pacht an Georgii 1815. seine Endschaft erreicht, soll nach allergnädigstem Befehl wieder neuerdingen auf 9 Jahre nemlich von Georgii 1815 bis 1824. in öffentlichem Aufstreich verliehen werden. Die Bestandtheile dieses Hofs sind: ein für 2 Haushaltungen eingerichtetes Wohnhaus, 2 Scheuren, genugsame Stallungen, und andere bei einer Land-Oekonomie erforderliche Gebäude; 147 Morgen Aekers in drei Zelgen, 10 Morgen Länder, 195 Morgen ½ Vrtl. Wiesen und 1½ Vrtl. Kuchengarten. Zur wirklichen vorschriftmäsigen Verhandlung die auf dem Rathhaus in Vaihingen vor sich gehe, ist Donnerstag der 27. Okt. bestimmt, woran sich die Liebhaber des Vormittags um 10 Uhr, wann sie zuvor das Gut eingesehen, wie schon gemeldt auf dem Rathhaus in Vaihingen einfinden, und das Nähere vernehmen wollen, vorläufig aber dient denselben zur Nachricht, daß keiner beim Aufstreich zugelassen werden darf, der nicht durch ein obrigkeitliches vom Oberamt gesiegelt und bekräftigtes Zeugnis beweißt, daß er ein verständiger Landwirth und vermögend ist, eine dem anderthalbfachen Werth des Pacht-Zinses an Geld und Früchten gleichkommende Caution zwischen 3- und 4000 fl. in liegenden Gütern oder obrigkeitlich versicherten Capitalien zu leisten. Den 30. Sept. 1814.

Landvogtei-Steueramt Rotenberg und Cameralamt Leonberg.

Nekar-Thailfingen, Aich, Nürtinger Oberamts. Die Sommer-Schaafweiden beider genannten Ortschaften, wovon die von Nekar-Thailfingen zu 425 Stük, und die von Aich zu 300 St. berechtigt ist, werden bis Dienstag den 1. Nov. auf künftige 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich ver-

lieben werden, zu welchem Ende sich die Schäfer und berechtigte Schaafhalter, welche zu diesen Waiden Lust hätten, an gedachtem Tag Vormittags 11 Uhr auf dem allhiesigen Rathhaus einzufinden haben. Nürtingen, den 3. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Schönthal. Da die unterm 3. Jun. d. J. bekannt gemachte Verleihung der herrschaftlichen Sommer- und Winterschäferei zu Schönthal, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, sondern vermög gnädigsten Befehls vom 14. Sept. eine nochmalige Verleihung vorgenommen werden soll, so werden die Liebhaber eingeladen, bis Freitag den 21. Okt. d. J. Vormittags 10 Uhr bei der nochmaligen Verhandlung in der Cameral-Verwaltung allhier sich einzufinden, und über ihr Prädikat, Vermögen und Meister-Recht mit oberamtlichen Zeugnissen gehörig sich auszuweisen. Die Schaafweide erträgt 1050 Stük Schaafe. Dazu werden ein Schaafhaus mit eingerichteter Wohnung, 3 Schaaf-Scheuren und Stallungen, allhier unweit dem Hof Halsperg, ein Krautgarten, ein Krautland und ungefähr 23 Morgen Thalwiesen im Jaxtthal verliehen. Den 3. Okt. 1814.
Kön. Cameralamt.

Stetten im Remsthal. Der 9jährige Bestand der beeden herrschaftl. Mühlen allhier gehet auf Georgii und Martini 1815. zu Ende, zu deren Wiederverleihung auf fernere 9 Jahre Donnerstag der 3. Nov. anberaumt ist. Die erste dieser Mühlen Seemühle genannt, hat 2 Mahl- und 1 Gerbgang. Die 2te Mühle Dorfmühle genannt, 1 Mahl- und 1 Gerbgang. Beede Mühlen befinden sich in gutem Bau, haben hinlängliche Kundschaft, und verhältnismäßigen Gütergenuß. Es wird diese Verhandlung öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat, Vermögen und Kenntniß des Müllerhandwerks versehen, an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr bei hiesiger Cameralverwaltung einfinden können. Den 8. Okt. 1814.
Kön. Cameralamt.

Wiblingen. Die Commun-Schaafweiden von nachstehenden diesseitigen Amts-Orten werden an den dabei festgesezten Tagen jedesmal in der Früh bis 8 Uhr an den Meistbietenden verliehen werden, als: Mittwoch den 26. Okt. d. J. die von Achstetten mit 120 Stük Ertrag, die von Altheim mit 120 Stük, und die von Steinberg mit 180 Stük. Donnerstag den 27. Okt. die von Autaggershofen mit 60 Stük, die von Wain mit 170 Stük, und die von Baustetten mit 200 Stük. Samstag den 29. Okt. die von Beuren mit 60 Stük, die von Weinstetten mit 100 Stük, die von Burgrieden mit 140 Stük, und die von Hochstetten mit 80 Stük. Mittwoch den 2. Nov. die von Dietenheim mit 200 Stük, die von Weihungzell mit 150 Stük, und die von Hörenhausen mit 100 Stük. Donnerstag den 3. Nov. die von Donaustetten mit 180 Stük, die von Essendorf mit 50 Stük, und die von Unterweiler mit 100 Stük. Samstag den 5. Nov. die von Grosschaffhausen mit 80 Stük, die von Schwendi mit 140 Stük, und die von Hüttisheim mit 140 Stük. Mittwoch den 9. Nov. die von Humlangen mit 90 Stük, die von Oberkirchberg mit 60 Stük, und die von Unterkirchberg mit 130 Stük. Donnerstag den 10. Nov. die von Schönebürg mit 100 Stük, die von Sinningen mit 80 Stük, und die von Unterbalzheim mit 120 Stük. Samstag den 12. Nov. die von Stetten mit 140 Stük, und Sulmingen mit 120 Stük. Wobei sich die Pachtliebhaber an den gedachten Tagen mit obrigkeitlichen Zeugnißen über Vermögen und Prädikat versehen, in dem Königl Oberamtei-Gebäude einfinden können. Den 8. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Balingen. Der abwesende Conscriptionspflichtige Johannes Vötsch von Streichen, 24 J. alt, 5′ 6″ 7‴ groß, wird andurch zur unverzüglichen Rükkehr in sein Heimwesen, und unverweilten Stellung vor das ihm vorgesezte Oberamt, mit der Drohung aufgefordert, daß er widrigenfalls mit der Vermögens-Confiscation, und verlängerter Militair-Dienstzeit werde bestraft werden. Zugleich werden auch sämtliche respect. Hoch- und Löbl. Obrigkeiten des Inn- und Auslandes geziemend ersucht, solchen im Betretungsfall anzuhalten, und hieher einliefern zu lassen. K. Oberamt.

Ellwangen. Der Conscriptionspflichtige Joseph Herrmann, von Schwabsberg gebürtig, welcher früher in französischen Kriegsdiensten stand, und in solchen in Russische Gefangenschaft gerathen war, in Riga aber von Seiten der Königl. Behörden übernommen wurde, ist auf dem Marsch ins Vaterland den 25. August aus der Station Eisleben unweit Würzburg entwichen. Alle Obrig-

keiten werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling fahnden, und selben auf Betreten an hiesiges Oberamt einliefern zu lassen. Kön. Oberamt.

Kirchheim. Lindorf. Johann Götz von Lindorf hiesigen Oberamts, ledig, 21 J. alt, 12 Zoll 2 Lin. groß, ein Schäfer, hat Erlaubniß bekommen, bis zu vollendeter, wegen Conscriptions-Ungehorsam gegen ihn geführter Untersuchung in Mittelstadt, Oberamts Urach, in Dienst treten zu dürfen. Er gieng jedoch nicht dahin, und seither hat er nicht die mindeste Nachricht seines Aufenthalts-Orts gegeben. Deßhalb wird nicht nur er selbst bei Vermeidung der schwersten Strafen aufgefordert, sogleich nach Haus zurück zu kehren, und sich bei Oberamt zu stellen, sondern es werden auch alle Ober- Unter- und Schultheissen-Aemter ersucht, denselben da, wo er ist, in gefängliche Haft zu nehmen, und wohlverwahrt durch Gensdarmes hieher zu liefern. Den 1. Okt. 1814. Kön. Oberamt Kirchheim.

Leutkirch. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche sich in der Zeit vom 6. Aug. 1806. bis zum 20. Aug. 1809. ohne Erlaubnis entfernt haben, werden hiemit zum dritten- und leztenmal unter Bedrohung der wirklichen Confiscation ihres dazu bereits annotirten Vermögens aufgefordert, binnen den nächsten 4 Monaten vor unterzogenem Oberamt zu erscheinen, und sich über ihre bisherige Abwesenheit zu vertheidigen; und zwar: aus der Schultheisserei Moosbausen: Bened. Schädle, Säger von Vogelherd. Aus der Schultheisserei und Ort Roth: Aurel Gundwolf, Schreiner. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Der Conskriptionspflichtige Joseph Seyfried von Igersheim, Häker, welcher sich vor der Occupation des Fürstenthums Mergentheim von Hause entfernt hat, wird hiemit unter Anberaumung eines Termins von 4 Monaten zum erstenmal aufgefordert, in sein Heimwesen zurück zu kehren, und sich den Conscriptionsgesezen zu unterwerfen. Kön. Oberamt.

Backnang. Der in preussische Gefangenschaft gerathene Soldat, Johann Leonhard Krautter von Unterweissach, hiesigen Oberamts, von dem ehmalig Königl. Infanterie-Depot ist auf die an ihn ergangene Aufforderung, sich an den aus Rußland ins Vaterland zurükkehrenden Gefangenen-Transport anzuschliessen, aus seinem bisherigen Aufenthalts-Ort Broshofen bei Culm in Preussen desertirt. Es werden daher alle Hoch- und Wohllöbl. Beamtungen ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall an die vorgesetzte Militairbehörde wohlverwahrt abliefern zu lassen. Den 26. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Leutkirch. Der bei dem Königl. leichten Infanterie-Regiment Nro. 10. gestandene Unteroffizier Franz Guth, von Wiesen, Schultheisserei Wurzach und hiesigen Oberamts, welcher 5 Fuß 7 Zoll groß ist, hat sich den 14. Aug. d. J. von seiner Heimath, wo er in Urlaub war, wegbegeben, und bisher bei seinem Regiment in Ravensburg nicht eingefunden. Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden daher ersucht, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall entweder an das Königl. Regiments-Commando nach Ravensburg, oder an unterzeichnete Behörde transportiren zu lassen. Den 10. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Riedlingen. Der wegen Diebstahls zu Buchau in Verhaft gekommene Franz Joseph Laub, angeblich aus Matten, Königl. Baierischen Landgerichts Weiler, ist heute Nacht aus seinem Arrest entwichen. Sämtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf diesen hienach beschriebenen Flüchtling fahnden, und denselben an das unterzeichnete Oberamt wohlverwahrt einliefern zu lassen. Signalement. Franz Joseph Laub, angeblich von Matten, Landgerichts Weiler, ist 30 J. alt, 5' 7" groß, starken Körperbaus, hat schwarzbraune Haare, länglichtes Gesicht, starke schwarze Augbraunen, schwarze Augen, lange Nase, proportionirten Mund, gesunde Zähne, spiziges Kinn, und einen starken unten zusammengehenden Backenbart. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem schwarzgrünen tüchenen Ueberrok mit weißen Metallknöpfen, und einer solchen Weste, grau und blau gestreiften langen Ueberhosen, schwarz seidenen Halstuch, und Stiefeln, ohne Hut, und war von der linken Hand zum rechten Fuß geschloßen. Den 9. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 22. Okt.

Die erforderliche Anzeige verwundeter Soldaten betreffend.

Durch die Rückkehr von Kriegsgefangenen aus Rußland, und die Auflösung der bisher bestandenen Militair-Spitäler ꝛc. sieht man sich nunmehr in den Stand gesezt, den Rest der für die verwundeten Krieger eingegangenen freiwilligen Beiträge, ordnungsmäßig zu vertheilen.

Da indessen mehrere der in den lezten 3 Feldzügen verwundeten Königlichen Militair-Individuen, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen wegen Defectuosität beabschiedet oder bedingt entlassen worden sind, so ist es erforderlich, auch solche aus ihren militairischen Verhältnissen getretene Subjecte, welche Ansprache an diese Beiträge zu machen haben, so zu erheben, daß keiner zurückbleiben möge.

Die Königl. Oberämter erhalten daher den Auftrag, über die in ihrem Bezirke befindliche verwundete Soldaten, vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts nach dem anliegenden Schema, namentliche genaue Listen an die vorgesezten betreffenden Landvogteien einzusenden, welche leztere sofort dieselben zu sammeln, und von der ganzen Landvogtei zumal der unterzeichneten Behörde vorzulegen haben. Stuttgart, den 17. Okt. 1814.

General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departem.
v. Phull.

Nro.	Regiment.	Compagnie.	Vor- und Zunamen.	Geburtsort und Oberamt.	Art der Verwundung.	Affaire, bei welcher die Verwundung geschehen.	Bemerkungen.
		(wobei wo möglich die Nummer, u. der Name des Compagnie-Commandanten anzugeben ist.)					

Die Einlieferung der den Königl. Waisenhäusern zustehenden Geldgefälle betr.

Durch die im Königl. Staats- und Regierungs-Blatt vom 6. Merz 1813. ausgegangene General-Verordnung vom 1. desselben Monats, wurde den Obereinbringern wiederholt und aufs ernstlichste befohlen, die den Waisenhäusern zustehenden Geld-Gefälle, alle Vierteljahr an die betreffende Beamtung aufs pünktlichste einzuliefern.

Indem die unterzeichnete Beamtung hiedurch öffentlich erklären muß, daß die Befolgung dieser Allerhöchsten Verordnung von den meisten Obereinbringereien besonders in dem heurigen Rechnungs-Jahr aufs äußerste vernachläßiget wird, erinnert dieselbe zugleich die samtlichen hieher eingetheilten Obereinbringereien zur sträflichen Befolgung der in der Sache bestehenden allerhöchsten Befehle, und behält sich auf den Fall weiterer Vernachläßigung vor, der allerhöchsten Behörde zu Anwendung der in dem Eingangs ermelten General-Rescript bestimmten Strafgeseze die berichtliche Anzeige zu machen. Stuttg. den 19. Okt. 1814. Königl. Waisenhauß-Beamtung.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Rechts-Sache zwischen dem Schmidmeister Jacobi zu Mannheim, Kl., und dem Freiherrn Eugen Heinrich Christian von Wöllwarth zu Hohenrode für sich und die übrigen Besizer des dortigen Schloßguts, Bekl. eine Forderung wegen verfertigter Blizableiter betr., wurden auf geführten Augenschein und erfolgte Schäzung durch Kunstverständige, Bekl. in die abgeschäzte Summe samt Verzugszinsen condemnirt. Stuttg. den 19. Sept. 1814.

2) In Sachen erster Instanz zwischen der Frau Gräfin Firmas Peries, geb. Gräfin von Waldburg-Waldsee, cum curat. legit. Klägerin, und Königl. Section der Krondomänen, Beklagten, pcto repetitionis dotis wurde Beklagte von der Klage entbunden. Stuttg. den 22. Sept. 1814.

3) Die Nichtigkeitsklage der Maria Agnes, Ehefrau des Krämers Christian Rieger in Freudenstadt, in Schuldklagsachen des Kaufmanns Straßer zu Bahlingen gegen dieselbe, wurde als unstatthaft abgewiesen. ib. eod.

4) In der Appellations-Sache von dem vormaligen Patrimonial-Amt-Kocherstetten äußeren Haußes zwischen den auf der Morsbacher Markung begüterten Einwohnern von Americhshausen, Ohrenbach und Gahrenberg, Bekl. Antejl, und der Gemeinde Morsbach Kl. Atin, die Concurrenz zu Gemeinde-Lasten betreffe, wurde auf Beweis erkannt. Stuttg. den 26. Sept. 1814.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 6. Okt. dem zur erledigten Stadtpfarrei Kirchberg nominirten Pfarrer Rumpach in Gaggstadt die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 10. Okt. den katholischen Pfarr-Caplan Kast in Oberndorf, auf seine allerunterthänigste Bitte, von seinem Dienste zu entlassen.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Wesens wurde nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung dem Med. Dr. Christian Gottlob Gmelin von Tübingen die Erlaubniß zur Ausübung der medicinischen Praxis ertheilt. Den 13. Okt. 1814.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Wesens wurde nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung dem ehemaligen Bataillons-Arzt Fruth von Oberndorf die Erlaubniß zu Ausübung der medicinischen Praxis ertheilt. Stuttg. den 17. Okt. 1814.

Stuttgart. Da wegen Verleihung des Fischwassers auf 6 Jahre von den beeden Seen, dem Katzenbach- und Steinbach-See, oberhalb des Bisnauer Hofs, welche zusammen 15 Morgen im Meß halten, eine nochmalige Verhandlung abgehalten werden wird, so wollen sich die Liebhaber am Montag den 31. Okt. Vormittags 10 Uhr in der Cameral-Verwaltung dahier einfinden. Den 11. Okt. 1814. Landvogtei-Steueramt Rothenberg und Cameralamt Stuttgart.

Ludwigsburg. Am Montag den 24. Okt. wird von unterzeichneter Stelle ein Akkord über die Lieferung eines Quantums Recken-, Dinkel-, und Wicken-Strohs für die Königl. Maiereien, Schäfereien und Gärtnereien zu Ludwigsburg, Monrepos und Sachsenheim getroffen werden, wobei sich die Liebhaber an gedachtem Tage Vormittags 11 Uhr in der Cameralverwaltung einfinden können. Den 18. Okt. 1814. Kön. Cameralamt.

Ludwigsburg, Zucht- und Waisenhaus. Montag, den 31. Okt. Vormittags 10 Uhr, wird bei unterzeichneter Beamtung die Lieferung des Kochmehls von Martini 1814 bis Georgii 1815 im Abstreich verakkordirt werden. Den 19. Okt 1814. Kön. Zucht- u. Waisenhaus-Pflegamt.

Abtsgemündt, Oberamts Aalen. Die unterzeichnete Beamtung wurde allergnädigst legimirt, das unter ihrer Aufsicht stehende herrschaftliche Wohnhäuschen bei Nieder-Alfingen, welches ehemals die Wohnung eines Kohlenschreibers war, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen; hiezu ist nun Montag der 7. Nov. bestimmt, an welchem Tage Nachmittags 2 Uhr die Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, im Adlerwirthshause zu Hüttlingen sich einfinden, und der Verhandlung anwohnen können: das Wohnhäuschen selbst aber kann in der Zwischenzeit täglich eingesehen, und das weitere in Hinsicht der Verkaufs-Bedingungen erfahren werden bei der Königl. Hütten-Amtsverwaltung Abtsgemündt.

Laichingen, Münsinger Oberamts. Da die kürzlich geschehene Verleihung der hiesigen Sommer-Schaafweide, welche im Jahr 1815. 675 Stük, in jedem der beeden folgenden Jahre aber 850 Stük erträgt, nicht genehmigt, sondern allergnädigst verordnet worden, daß eine nochmalige Verleihung vorgenommen werden solle, so wird dieses andurch zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Bemerken gebracht, daß die Bestands-Liebhaber sich den 7. Nov. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhauß in Laichingen einzufinden haben. Den 14. Okt. 1814. Kön. Oberamt Münsingen.

Zwiefalten. Mit der herrschaftlichen Wagnerei dahier, bestehend in 1 heizbaren Werkstätte, 2 Geräthkammern und vollständiger Wohnung, wird zufolge allerhöchsten Befehls vom 4. Aug. d. J. ein nochmaliger Verleihungs-Versuch bis Montag den 31. Okt. Vormittags 9 Uhr gemacht werden. Dieß wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Verhandlung im Cameralamtlichen Bureau vor sich gehe, und die Liebhaber hiezu obrigkeitliche Zeugnisse über Prädikat und Vermögen beizubringen haben, auch der Beständer eine Caution von 100 fl. Capital, oder 150 fl. Güterwerth einlegen müsse. Den 15. Okt. 1814. Kön. Cameralamt Zwiefalten.

Stuttgart. Johann Christoph Rist, Canditor, und Christian Gottlob Rheinwald, Sattler, von hier, werden hiemit zum zweitenmal vorgeladen, innerhalb 4 Monaten sich zur Conscription dahier zu stellen, indem sie sonst die Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, und bei verspäteter Rükkehr noch körperliche Bestrafung oder Einbeilung beim Militair mit verlängerter Capitulations-Zeit zu gewarten haben. Den 19. Okt. 1814.
Kön. Conscriptions-Commission der Residenzstadt Stuttgart.

Marbach. Der bei dem Königl Leib-Infanterie-Regiment Nr. 1. gestandene Gemeine, Johann Gottlieb Mößner, gebürtig aus Grenau, ist den 6. Aug. d. J. aus der Garnison Stuttgart desertirt. Er ist 25 J. alt, 6 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, großen Mund, länglichtes Angesicht. Sämtliche Königl. Behörden werden nun geziemend ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und entweder an das Königl. Regiments-Commando zu Stuttgart, oder zum hiesigen Oberamt einliefern zu lassen. Den 7. Okt. 1814.
Kön Oberamt.

Herrenberg. Johann Martin Gengenbach, Schmidknecht von Oeschelbronn, hiesigen Oberamts, welcher unter besonderer polizeilichen Aufsicht seines vorgesezten Schultheissenamts wegen seiner Verrükktheit stand, hat sich des strengen Verbots ungeachtet aus seinem Geburtsort entfernt, und irrt nun aller Wahrscheinlichkeit nach im Königreich herum. Die Königl. Civil- und Militair-Behörden werden geziemend ersucht, nach demselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und an das hiesige Oberamt per Gensd'armerie einzuliefern. Gengenbach trägt vermuthlich ein Felleisen mit mehreren Kleidungsstücken und einigen alten Kundschaften bei sich, und ist an einem porcellanenen Tabaks-Pfeiffenkopf, auf dessen Vorderseite ein Mädchen gemahlt ist, die er für das Ebenbild seines Mädchens ausgibt, rüksichtlich seiner Narrheit kennbar. Er hat die fixe Idee, daß er nicht von dieser Welt, sondern als Engel von Gott auf die Welt gesandt sei. Signalement: Gengenbach ist 52 J. alt, 5 Fuß 11 Zoll groß, robuster Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, blaue Augen, proportionirte Nase, mittlern Mund, gute Zähne, spiziges Kinn, ovales Gesicht, und bräunlichte Gesichtsfarbe, gerade Beine, ohne sichtbare Gebrechen. Den 12. Okt. 1814.
Kön. Oberamt.

Digitized by Google

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 29. Okt.

Die Einlieferung der den Königl. Waisenhäusern zustehenden Geldgefälle betr.

Durch die im Königl. Staats- und Regierungs-Blatt vom 6. Merz 1813. ausgegangene General-Verordnung vom 1. desselben Monats, wurde den Obereinbringern wiederholt und aufs ernstlichste befohlen, die den Waisenhäusern zustehenden Geld-Gefälle, alle Vierteljahr an die betreffende Beamtung aufs pünktlichste einzuliefern.

Indem die unterzeichnete Beamtung hiedurch öffentlich erklären muß, daß die Befolgung dieser Allerhöchsten Verordnung von den meisten Obereinbringereien besonders in dem heurigen Rechnungs-Jahr aufs äußerste vernachläßiget wird, erinnert dieselbe zugleich die samtlichen hieher eingetheilten Obereinbringereien zur sträklichen Befolgung der in der Sache bestehenden allerhöchsten Befehle, und behält sich auf den Fall weiterer Vernachläßigung vor, der allerhöchsten Behörde zu Anwendung der in dem Eingangs ermelten General-Rescript bestimmten Strafgeseze die berichtliche Anzeige zu machen.

Stuttg. den 19. Okt. 1814. Königl. Waisenhauß-Beamtung.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der auffergerichtlich verhandelten Schuldklagsache des Banquiers v. König aus Amsterdam, Kl. gegen den Freiherrn Sigmund von Riedheim auf Stetten, Bekl. wurde lezterer schuldig erkannt, dem Kläger binnen 2 Monaten entweder für die Summe von 31500 fl. eine demselben anständige Obligation auszustellen, oder das Capital samt Zinsen zu entrichten, unter Vorbehalt des Rechts des Kl. gegen den Freiherrn Friderich August von Gültlingen. Stuttg. den 26. Sept. 1814.

2) Die Nichtigkeitsklage der Maria Agnes, Ehefrau des Krämers Christian Rieger zu Freudenstadt, in deren Rechtssachen gegen den Burgermeister Stösser als Pfleger des Christian Weitershausen daselbst, die Erfüllung eines Vergleichs betreffend, wurde durch Rescript als unstatthaft abgewiesen. Stuttg. den 27. Sept. 1814.

3) In der Appellations-Sache von Oehringen, zwischen Johannes Schaufler zu Hahnenbusch, Bekl. Anten an einem, und Johann Georg Götz von Adolzfurth, Kl. Aten am andern Theil, eine Schuldforderung betreff., wurde die Urthel erster Instanz reformirt. Stuttg. den 29. Sept. 1814.

4) In der Rechtssache des pensionirten Schullehrers Joseph Maier zu Emerkingen, Oberamts Ehingen, Kl. gegen den Herrn Grafen v. Stadion, als Gutsherrn von Emerkingen, Bekl. das angebliche Eigenthumsrecht des Klägers auf eine Behausung betreff., wurde Kläger mit seiner Klage abgewiesen. Stuttg. den 30. Sept. 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 19. Okt. 1814. wurden geschieden:

1) Franz Christoph Friedrich Marth, Königl. Kriegs-Departements-Secretair zu Stuttgart, Kl., von Augusta, geb. Kies von Laufen, Bessigheimer Oberamts, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

2) Johanna Rosina Stenglin zu Ludwigsburg, geb. Spindler von Vaihingen, Kl. von Paul Michael Stenglin, Bürger und Silberarbeiter von Ludwigsburg, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

3) Sibilla Gertrud Weller von Leutenbach, Oberamts Waiblingen, geb. Fauth von Feldrennach, Oberamts Neuenbürg, Kl. von Johann Conrad Weller, Bürger und Weber von Leutenbach, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

Um die Verlassenschaft des bei dem Königl. Linien-Infanterie-Regiment Nro. 6. Kronprinz gestandenen im Feldzug von 1813. gebliebenen Hauptmanns Gottlieb v. Zinkernagel, aus Wallerstein gebürtig, berichtigen zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen des peremtorischen Termins von 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle mit den erforderlichen Beweisen um so gewisser schriftlich einzugeben, als nach Ablauf dieses Termins die gedachte Verlassenschaft den Erben des Verstorbenen ohne weiteres ausgefolgt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche Effekten oder sonstige Verlassenschafts-Theile des Hauptmanns v. Zinkernagel in Handen haben, aufgefordert, in Bälde bei der unterzeichneten Stelle Anzeige davon zu machen. Stuttg. den 21. Okt. 1814.

Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departements, als Ober-Kriegsgericht.

Da das im Königreich befindliche Aktiv-Vermögen des bei dem vormaligen Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger König gestandenen, im russischen Feldzug am 5. Dec. 1812. gestorbenen Obristlieutenants Georg August v. Hartitzsch, aus Dresden gebürtig, zu Bezahlung der bereits bekannten Schulden desselben bei weitem nicht hinreichend ist, so werden hiemit alle diejenige, welche an den gedachten Obristlieutenant v. Hartitzsch aus

irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses von der gesammten Verlassenschaft des Verstorbenen aufgefordert, bis Montag den 31. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer der Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departements entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren. Stuttg. den 16. Sept. 1814. Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departem. als Ober-Kriegsgericht.

Der Auditor und Regiments-Quartiermeister Anton König, welcher als solcher bei dem Königl. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 4 angestellt war, mit diesem im Jahr 1812. den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt wird, hat bei dem ehemalig Reichsstädtischen Senator Eberhard v. Rauch zu Heilbronn die Summe von 1100 fl. deponirt, und über solche unter gewißen Bedingungen zum Vortheil seiner Ehefrau disponirt. Da es nun nicht ganz ausgemacht ist, ob nicht andere auf dieses Depositum Ansprüche haben, so werden die allenfallsigen Prätendenten aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins die Ehegattin des Auditor König in den Besiz des befragten Depositi gesezt werde. Stuttg. den 30. Sept. 1814. Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departem. als Ober-Kriegsgericht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 14. Okt. die erledigte General-Superintendenz Heilbronn dem bisherigen General-Superintendenten in Maulbronn, Prälat D. Müller, und

vermög allerhöchsten Rescripts vom 17. Okt. die erledigte Pfarrei Zell und Altbach, Diöcese Eßlingen, dem Vicar M. Weigle in Eßlingen zu übertragen.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Wesens wurde nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung dem Med. Cand Carl Gottlieb Wagenmann von Backnang, die Erlaubniß zur Ausübung der medicinischen Praxis ertheilt. Den 23. Okt. 1814.

Stuttgart. Da wegen Verleihung des Fischwassers auf 6 Jahre von den beeden Seen, dem Katzenbach und Steinbach-See, oberhalb des Bisnauer Hofs, welche zusammen 15 Morgen im Maß halten, eine nochmalige Verhandlung abgehalten werden wird, so wollen sich die Liebhaber am Montag den 31. Okt. Vormittags 10 Uhr in der Cameral-Verwaltung dahier einfinden. Den 21. Okt. 1814. Landvogtei-Steueramt Rothenberg und Cameralamt Stuttgart.

Ludwigsburg, Zucht- und Waisenhaus. Montag, den 31. Okt. Vormittags 10 Uhr, wird bei unterzeichneter Beamtung die Lieferung des Kochmehls von Martini 1814 bis Georgii 1815 im Abstreich verakkordirt werden. Den 19. Okt 1814. Kön. Zucht- u. Waisenhaus-Pflegamt.

Abtsgemünd, Oberamts Aalen. Die unterzeichnete Beamtung wurde allergnädigst legitimirt, das unter ihrer Aufsicht stehende herrschaftliche Wohnhäuschen bei Nieder-Alfingen, welches ehemals die Wohnung eines Kohlenschreibers war, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen; hiezu ist nun Montag der 7. Nov. bestimmt, an welchem Tage Nachmittags 2 Uhr die Kaufsliebhaber mit

den erforderlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, im Adlerwirthshause zu Hüttlingen sich einfinden, und der Verhandlung anwohnen können: das Wohnhäuschen selbst aber kann in der Zwischenzeit täglich eingesehen, und das weitere in Hinsicht der Verkaufs-Bedingungen erfahren werden bei der Königl. Hütten-Amtsverwaltung Abtsgemünd.

Bebenhausen. Die unterzeichnete Beamtung hat, gegen baare Bezahlung, guten alten Dinkel und Gersten zu verkaufen. Den 25. Okt. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Crailsheim. Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Quantum alter Roggen, Dinkel und Haber successive zu verkaufen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Den 22. Okt. 1814. Kön. Cameral-Verwaltung.

Heidenheim. Auf dem herrschaftl. Fruchtkasten ist ein beträchtliches Quantum alter Dinkel und Haber zum Verkauf ausgesezt worden. Die Liebhaber können sich täglich einfinden, die Früchten beaugenscheinigen und Käufe abschliessen. Den 17. Okt. 1814. Kön. Cameralamt.

Kapfenburg. Unterzeichnete Beamtung hat nach allerhöchstem Auftrag ein Quantum alten Roggen, Dinkel, Haber und Gersten zu verkaufen. Den 19. Okt. 1814. Kön. Cameralamt.

Langenau. Auf den Fruchtkästen der untergesezten Stelle ist ein beträchtliches Quantum alter Rocken und Dinkel feil. So hiemit den Liebhabern bekannt gemacht wird. Den 18. Okt. 1814.] Kön. Cameralverwaltung.

Oggelshausen, bei Buchau. Nach allerhöchstem Befehl wird in vorbemeltem Dorfe die bisher in der Kirche gestandene, zu 4 Registern in einem mit Flügeltüren schließbaren Kasten eingerichtete, und einer größern Stadtschule wohl anstehende Orgel, welche hier durch Anschaffung einer größern Kirchen-Orgel überflüssig geworden ist, am Samstag den 12. Nov. Vormittags öffentlich versteigert werden. Stiftungsverwaltung von Biberach. Eben.

Poltringen. Die unterzeichnete Stelle hat den allergnädigsten Auftrag erhalten, nachstehende Gebäude, Gärten und Kirchengeräthschaften, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung zu verkaufen, und zwar namentlich: a) das evangelische Pfarrhaus allda, welches 45′ lang, und 82′ breit, und ohne den Dachstuhl 17½′ hoch, und mit den nöthigen Stallungen, einem guten Keller 3 heizbaren Stuben und mehreren Kammern versehen ist, b) 1 gut eingerichtete Scheuer und Stall vis-a-vis vom Pfarrhaus gegen 30′ lang, und 34′ breit, c) 1 gut conditionirtes Waschhaus samt Geflügel- und Schweinstall; d) 1 Gärtchen am Waschhaus von 15′ lang und 14′ breit; e) 1 Kuchengärtchen am Pfarrhaus in der Länge von 23′ und in der Breite von 32′; f) 1 Gras- und Baumgarten hinter der herrschaftl. Zehendscheuer von 200′ lang, und 153′ breit. Alle diese Gegenstände wären vorzüglich für einen Oeconomen oder Wirth geeignet, welch lezterem das Privilegium dazu nicht erschwert werden wird. g) Das in der Nähe befindliche evangelische Meßner-Haus für eine kleine Familie sehr brauchbar, sodann h) die evangelische Kirche und der dabei befindliche Thurn, welche sich ohne große Kosten zu einer soliden Scheuer einrichten, oder auch beim Abbruch, wegen der vorzüglich brauchbaren Werksteine, vortheilhaft benuzen lassen. i) 2 noch sehr gute Gloken, wovon eine ungefähr 10, die andere 5 Centner wägen kann. k) 1 Kirchen-Uhr. Das Publikum wird hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesezt, daß dieser Verkauf im Pfarrhaus zu Poltringen Mittwochs den 2. Nov. Morgens 9 Uhr werde vorgenommen, und was die Gebäude und Gärten betrift, auch Zahlungs-Offerte auf Ziele werden angenommen werden, inzwischen können diese Gegenstände alle Tage bei dem Unterpfleger Reichert in Poltringen eingesehen, die weitere Conditionen aber bei der Verhandlung selbst vorgenommen werden. Den 4. Okt. 1814.
Kön. Cameralverwaltung Tübingen.

Vaihingen an der Enz. Bei der unterzeichneten Stelle ist Roggen, Dinkel, (von diesem ein namhaftes Quantum) und Haber zum Verkauf aus freier Hand allergnädigst ausgesezt. Den 23. Okt. 1814. Kön. Cameralamt.

Arnegg. Da die unterm 20. Sept. vorgenommene Verleihung der herrschaftl. Schaafweide

allhier wegen allzugeringen Erlöses allergnädigst nicht genehmigt, sondern befohlen wurde, eine nochmalige Verleihung vorzunehmen, wozu wir Freitag den 4. Nov. bestimmt haben, so machen wir diß hierdurch mit dem Anhang öffentlich bekannt, daß die Verleihung ersagten Tags Morgens 9 Uhr bei dem Cameralamt Blaubeuren vorgenommen werde, daß diese Waide 120 Stük ertrage, und daß die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen von ihrem Prädikat und Vermögen versehen seyn müssen. Den 17. Okt. 1814. Steuerrath der Landvogtei an der Donau, u. Cameralamt Blaubeuren.

Balingen. Die Sommer-Schaafweide von Geislingen zu 180 Stück wird Montag den 31. Okt., von Ostdorf zu 280 Stk. Dienstag den 1. Nov., Thieringen zu 400 Stük Donnerstag den 3. Nov., Meßstetten zu 200 Stük Freitag den 4. Nov., Hossingen zu 60 Stük Samstag den 5 Nov., Burgfelden zu 54 Stük Montag den 7. Nov., Unterdigisheim zu 150 Stük Dienstag den 8. Nov., Oberdigisheim zu 150 Stük Donnerstag den 10. Nov., Zillhausen zu 80 Stük Freitag den 11. Nov., auf 3 Jahre von 1815. 16. und 1817. zur Verleihung gebracht. Die Liebhaber werden hiemit eingeladen, sich an gedachten Tägen jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus mit Meister- und Concessions Briefen und obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen einzufinden. Den 11. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Biberach. Am Donnerstag den 10. Nov. Morgens 8 Uhr werden in dem Hospitalischen Amtszimmer verschiedene Akkorde über die Lieferung der kirchlichen Bedürfnisse von Oel, Wachs, Unschlitt, Kerzen, Weihrauch und Waldrauch durch Abstreichs-Verhandlung geschlossen werden, wozu die Liebhaber einladet Stiftungsverwalter Eben.

Göppingen. In Gemäsheit allergnädigsten Dekrets vom 16. dis, wird die Beifuhr der bei dem hiesigen Land-Cameralamt für das Königl. Dragoner-Regiment Kronprinz in Eßlingen angewiesenen 800 Schfl. Haber bis Samstag den 5. Nov. Vormittags 10 Uhr in Abstreich verakkordirt werden, wobei sich die Liebhaber zum Transport zur bestimmten Zeit beim Land-Cameral-Amt einfinden können. Den 22. Okt. 1814. Kön. Land-Cameralamt.

Heidenheim. Da die unterm 8. Sept. d. J. bekannt gemachte Verleihung der herrschaftl. Schaafweide zu Zang, hiesigen Oberamts, wegen des zu geringen Erlöses nicht allergnädigst genehmigt, sondern befohlen worden ist, eine nochmalige Verleihung vorzunehmen, wozu Samstag der 12. Nov. anberaumt ist; so werden die Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tag, Vormittags um 10 Uhr in der Cämeral-Verwaltung allhier einzufinden, und über ihr Prädikat, Vermögen und Meisterrecht mit oberamtlichen Zeugnissen gehörig auszuweisen. Den 24. Okt. 1814. K. Cameralamt.

Laichingen, Münsinger Oberamts. Da die kürzlich geschehene Verleihung der hiesigen Sommer-Schaafweide, welche im Jahr 1815. 675 Stük, in jedem der beeden folgenden Jahre aber 850 Stük erträgt, nicht genehmigt, sondern allergnädigst verordnet worden, daß eine nochmalige Verleihung vorgenommen werden solle, so wird dieses andurch zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Bemerken gebracht, daß die Bestands-Liebhaber sich den 7. Nov. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhauß in Laichingen einzufinden haben. Den 14. Okt. 1814. Kön. Oberamt Münsingen.

Nekar-Thailfingen, Aich, Nürtinger Oberamts. Die Sommer-Schaafweiden beider genannten Ortschaften, wovon die von Nekar-Thailfingen zu 425 Stük, und die von Aich zu 300 St. berechtigt ist, werden bis Dienstag den 1. Nov. auf künftige 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verliehen werden, zu welchem Ende sich die Schäfer und berechtigte Schaafhalter, welche zu diesen Waiden Lust hätten, an gedachtem Tag Vormittags 11 Uhr auf dem allhiesigen Rathhaus einzufinden haben. Nürtingen, den 3. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Riedlingen. Da die unterm 22. Sept. v. J. vorgenommene Schaafweid-Verleihung von Mörsingen die allergnädigste Ratifikation nicht erhalten hat, so wird hiemit eine nochmalige Verleihung dieser Schaafweide, welche 100 Stük erträgt, für die künftigen 3 Jahre auf Freitag den 11. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei die Pachtliebhaber mit Vermögens-Zeugnissen und Meisterbriefen versehen, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen haben. Den 23. Okt. 1814.
Kön. Oberamt.

Riedlingen. Folgende Commun-Schaafweiden werden an nachgenannten Tägen auf dem hiesigen Rathhause mittelst öffentlichen Aufstreichs auf 3 Jahre von Georgii 1815 an in Pacht gegeben werden. Den 8. Nov. d. J. die Schaafweide der Stadt Riedlingen auf 400 Stücke, die von Grieningen auf 260 Stücke, von Bechingen auf 150 Stüke. Den 9. Nov. von Reutlingendorf auf 200 Stücke, von Möhringen auf 200 Stücke, von Wilflingen auf 175 Stücke, von Egelfingen auf 100 Stücke. Den 10. Nov. von Andelfingen auf 150 Stücke, von Aderzhofen auf 200 Stücke, von Dietenskirch auf 100 Stücke, von Dietershausen auf 150 Stücke. Den 11. Nov. von Hausen auf 180 Stücke, von Oberwachingen auf 150 Stücke. Die Liebhaber hiezu werden andurch eingeladen, sich an den gedachten Tägen jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mit Meister- und Concessions-Briefen und obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen einzufinden. Den 24. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Stetten im Remsthal. Der 9jährige Bestand der beeden herrschaftl. Mühlen allhier gehet auf Georgii und Martini 1815. zu Ende, zu deren Wiederverleihung auf fernere 9 Jahre Donnerstag der 3. Nov. anberaumt ist. Die erste dieser Mühlen Seemühle genannt, hat 2 Mahl- und 1 Gerbgang. Die 2te Mühle Dorfmühle genannt, 1 Mahl- und 1 Gerbgang. Beede Mühlen befinden sich in gutem Bau, haben hinlängliche Kundschaft, und verhältnismäßigen Gütergenuß. Es wird diese Verhandlung öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat, Vermögen und Kenntniß des Müllerhandwerks versehen, an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr bei hieſiger Cameralverwaltung einfinden können. Den 8. Okt. 1814. Kön. Cameralamt.

Winnenden. Die der Königl. Hof- und Domainenkammer auf dem Degenhof, diſſeitigen Cameral-Bezirks zustehende Sommer- und Winter-Schaafweide, welche mit 200 Stük beschlagen werden darf, wird mit den derselben eigenthumlich zugehörigen zunächst dem Hof liegenden 12 Morg. Wiesen, einem besondern Stall zum überwintern der Schaafe, nöthigen Platz zum aufbewahren des Futters, Wohnung für einen Beständer und dessen Knecht in einem der herrschaftlichen Häuser auf dem Hof auf 3 Jahre, nemlich von 1815 — 1818. salva ratificatione an den Meistbietenden verliehen werden. Diese Verleihung wird Samstag den 12. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Degenhof statt haben, und hiezu nur solche Licitanten zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen können, daß sie einem solchen Bestand vorzustehen ganz tüchtig sind, hinlängliches Vermögen besizen, und das Meisterrecht oder auf andere Wege die Erlaubnis zu Eingehung eines Schäferei-Pachts erhalten haben. Den 20. Okt. 1814. K. Cameralamt.

Gerabronn. Nachstehende abwesende Militairpflichtige hiesigen Oberamts, welche der früher erlassenen Ediktal-Ladungen ohnerachtet nicht erschienen sind, werden hiemit unter der Bedrohung, daß im Ausbleibungsfall ihr bereits annotirtes und ihnen während ihrer Abwesenheit noch anfallendes Vermögen würde confiscirt werden, zur Rükkehr innert 4 Monaten aufgefordert, und zwar zum Drittenmal vom Roth am See: Christian Fried. Burkhart, Chirurgus. Von Schrozberg: Joh. Fried Stolz, Sattler. Von Lendstedel: Joh. Georg Utz, Schneider. Von Morstein: Joh. Georg Weinmann, Schlosser. Kön. Oberamt.

Nagold. Nachstehenden Militairpflichtigen, welche sich ohne Erlaubniß von Hauß entfernt, und auf die 3 malige erlassene Aufforderung sich nicht gestellt haben, ist nun ihr Vermögen zur Confiscation annotirt worden. Es werden daher dieselbe hievon benachrichtigt, und unter Vermeidung der wirklichen Confiscation ihres Vermögens zum zweitenmal zur Rükkehr in ihr Heimwesen aufgefordert, und zwar von Haitterbach: Michael Schibel, Schuster. Von Wildberg: Christoph Heinrich Sattler, Sekler. Kön. Oberamt.

Nagold. Nach erhaltenem allergnädigstem Befehl wird hiemit der abwesende Conscriptionspflichtige Eberhard Canz, Chirurgus von der Stadt Altenstaig wiederholt und zum dritten- und leztenmal aufgefordert, sich bei Vermeidung der bekannten gesezlichen Strafen in sein Heimwesen zu begeben. Kön. Oberamt.

Neuenbürg. Nachstehender Conscriptionspflichtige, welcher sich in dem Zwischenraum vor Einführung der ersten Conscriptions-Ordnung bis zur Erscheinung der zweiten vom 20. Aug. 1809. von Haus entfernt hat, und zmal unter wirklicher Androhung der Vermögens-Confiscation ohne Erfolg zur Rükkehr bereits aufgefordert worden ist, wird nun benachrichtigt, daß sein Vermögen zur Confiscation wirklich annotirt sei, und daß diese Confiscation werde vollzogen werden, wenn er binnen der Frist von 4 Monaten nicht zurückkehre, und seine Vertheidigungs-Gründe ausführe. Und zwar wird von dieser Annotation benachrichtigt: Zum drittenmal vom Wildbaad: Johann Friedrich Hammer, Mezger. Kön. Oberamt.

Rottweil. Nachbeschriebene Conscriptionspflichtige, welche der erlassenen 3 Vorladungen unerachtet ausgeblieben sind, und deren Vermögen bereits zur Confiscation annotirt ist, haben sich binnen 4 Monaten vor dem hiesigen Oberamt einzufinden, und ihre Vertheidigungsgründe anzubringen, oder aber die wirkliche Confiscation ihres Vermögens zu gewärtigen. Es werden daher aufgefordert: Zum drittenmal von Rottweil: Jos. Hezinger, Kiefer. Von Daulmergen: Adam Wager. Von Dunningen: Lorenz Rester, Schuster. Von Flözlingen: Johs. Maier, Bek. Von Hausen: Mich. Aigeldinger. Peter Raible. Von Herrenzimmern: Benedikt Baumann, Barbierer. Von Locherhof: Matth. Rapp. Von Schömberg: Xav. Schwenk, Gerber. Ignaz Schwenk, Weber. Casp. Ströbel, Schuster. Von Zepfenhan: Jos. Grimm, Schneider.

Zum zweitenmal von Rottweil: Jakob Fischinger. Joh. Nepom. Göbel, Med. Cand. Joh. Baptist Wernz, Kammmacher. Von Bösingen: Mathias Bandle. Von Deißlingen: Joh. Ge. Jäger, Bek. Von Dunningen: Ge. Hils. Johannes Hils. Dominikus Mauch, Uhrmacher. Von Hausen: Mich. Eitwein. Von Herrenzimmern: Johannes Hirth. Von Horgen: Michael Steudlinger. Von Neukirch: Casimir Pfeiffer, Schreiner. Von Schömberg: Jak. Bernhardt, Schreiner. Conr. Strobel, Zinngießer. Conrad Weber, Bek. Matth. Weber, Schreiner. Von Wellendingen: Johs. Hafner, Schäfer. Joh. Nepomuk Blättler. Joh. Hugger. Von Zimmern unter der Burg: Pet. Schwarz. K. Oberamt.

Böblingen. Da der bei dem Kön. Linien-Infant.-Regiment Nr. 7. gestandene Tambour Johann Michael Schuler von Holzgerlingen am 12. Sept. aus der Garnison Neuenstadt desertirt ist; so werden alle Militair- und Civil-Behörden hiedurch ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall an das Regiments-Commando oder an das hiesige Oberamt einzuliefern. Den 10. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Göppingen. Der bei dem Königl. Scharfschüzen-Regiment gestandene und in dem Oberforst-Tübingen kommandirt gewesene Scharfschüzen-Premier Johann Jakob Straub von hier, ist den 13. Aug. d. J. desertirt. Sämtliche Hoch- und Wohlöbl. Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und an sein Regiments-Commando oder an das hiesige Oberamt einliefern zu lassen. Den 8. Okt. 1814. K. Oberamt.

Leutkirch. Der bei dem Königl. leichten Infanterie-Regiment Nro. 10. gestandene Gemeine, Magnus Gräter, von Waltershofen, dahiesigen Oberamts, hat sich den 10. Sept. d. J. von seiner Heimath, wo er in Urlaub war, entfernt, und ist bei seinem Regiment nicht eingerükt. Derselbe führt einen Urlaubs-Paß vom 20. Jun. 1814. bei sich. Alle Hoch- und Wohlöbl. Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Deserteur genau fahnden, und solchen im Betretungsfall entweder hieher oder an die vorgesezte Militair-Behörde nach Ravensburg wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 13. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Lindorf. Johann Georg Bäuerle, von Lindorf, 17 Jahr 11 Monate alt, ohne Profession, Tambour im Infanterie-Regiment Nr. 3. ist im Urlaub desertirt. Es werden deßhalb sämtliche Polizei-Stellen aufgefordert, auf denselben ein aufmerksames Auge zu haben, und haben zu lassen, und ihn, wenn er ergriffen wird, hieher, oder an das ihm vorgesezte Regiments-Commando nach Ellwangen wohlverwahrt zu liefern. Den 4. Okt. 1814. K. Oberamt Kirchheim.

Mergentheim. Der unter dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz gestandene

Soldat Sebastian Stepper von Schmerbach ist im Monat Jul. während dem Urlaub desertirt. Sämtliche Obrigkeiten und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und an die unterzeichnete Stelle oder an das nächstgelegene Kön. Militair-Commando einliefern zu lassen. Den 30. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Oberndorf. Alle Hoch- und Wohllöbl. Civil- und Militair-Behörden werden geziemend ersucht, auf den Deserteur Georg Knig von Lauterbach, hiesigen Oberamts zu fahnden, und denselben im Betretungsfall wohlverwahrt zum hiesigen Oberamt oder an das Garnisons-Regiment Hohenasperg einliefern zu lassen. Den 7. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Riedlingen. Der bei dem Königl 2ten Artillerie-Bataillon gestandene Unteroffizier Egidius Schmid von Hundersingen, hiesigen Oberamts, ist den 18. d. M. aus seinem Garnisons-Ort desertirt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und entweder an das Militair-Commando oder hieher gefällig einliefern zu lassen. Den 23. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Riedlingen. Der bei dem Königl. Cavallerie-Regiment Nr. 4. Prinz Adam gestandene Gemeine Anton Schäfer von Marbach ist den 4. Sept. d. J. aus der Garnison Kirchheim desertirt. Es werden daher alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten ersucht, auf denselben genau fahnden, auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt dem Regiments-Commando oder dem unterzeichneten Oberamt einliefern zu lassen. Den 14. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Waiblingen. Der unter dem Garnisons-Regiment Nr. 12. gestandene Gemeine Wunibald Bauer von Schwaikheim, hiesigen Oberamts, ist am 2. Aug. aus der Garnison Hohenasperg desertirt. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Justiz-Behörden und Polizei-Stellen werden ersucht, auf den Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher oder an das nächstgelegene Militair-Commando einliefern zu lassen. Den 22. Sept. 1814. Kön. Oberamt.

Marbach. Johann Andreas Mößner, ehemaliger Bestandmüller in dem hiesigen Amts-Ort Gronau, ist von da vor etwa 15 Jahren weggezogen, und sein dermaliger Aufenthaltsort hier unbekannt. Drei seiner Söhne, die zu Gronau gebohren sind, wurden seither daselbst conscribirt. Sie waren lange abwesend, wurden aber nach und nach beigebracht. Diese wußten jedoch den Wohnort ihrer Eltern nicht anzugeben. Der jüngste dieser 3 Brüder, Johann Gottlieb, ist nun kürzlich aus Königl. Militair-Diensten desertirt, und er sollte jezt wegen seiner Vermögens-Umstände zur Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departement Bericht erstattet werden. Da aber solche unter den angeführten Umständen hier nicht bekannt seyn können, so wird dasjenige Oberamt, in dessen Bezirk die Mößner'sche Familie sich aufhalten, oder dem von ihrem Aufenthaltsort etwas bekannt seyn sollte, hiemit gebeten, hievon Nachricht hieher geben zu wollen, um sodann das Weitere besorgen zu können. Den 7. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Künzelsau. Johann Georg Reingruber von Eberbach hat sich in der Nacht vom 27ten auf den 28. Aug. l. J. aus dem Hause seines Dienstherrn Anwald Hollich zu Rizenhausen heimlich entfernt, und sich dadurch einer gegen ihn eintretenden Untersuchung wegen angeschuldigten Wilderei-Verbrechens entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich unverzüglich vor unterzeichneter Behörde zu stellen, zugleich aber werden alle betreffenden Behörden ersucht, diesen hiernach signalisirten Flüchtling im Fall des Betretens arretiren, und unter Begleitung hieher einliefern zu lassen. Johann Georg Reingruber ist starker Statur, mißt 6 Fuß, hat hellbraune krause Haare, ein rundes glattes Gesicht, mit frischer rother Farbe, hellblaue Augen, volle Wangen, kleine Nase, gute Zähne, kleinen Mund, rundes Kinn. Seine gewöhnliche Kleidung bestand in einem dunkelblauen wollenzeugenen Oberrock mit weißen Knöpfen in zwei Reihen, einem dreieckigten Baurenhut, einen seidenen grünen Weste mit gelben Blümchen, schwarz flächsenen Hosen, weißen flächsenen Strümpfen u. Schuhen mit weißen metallenen Schnallen, oder Stiefeln. Den 21. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Beilage zu Nro. 47.
des Königl. Staats- und Regierungs-Blatts von 1814.

Zweite Vorladung der abwesenden Conscriptionspflichtigen von 1814.

Nachfolgende abwesende Conscriptionspflichtige aus sämtlichen Oberämtern des Königreichs, welche nach der Musterung von 1813. sich entfernt, und bei der Musterung des Jahrs 1814. sich nicht gestellt haben, oder welche der vollzogenen Jahrs-Aushebung des laufenden Jahrs entwichen sind, werden durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines viermonatlichen Termins zum zweitenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in ihre Heimath und unverweilten Stellung vor das ihnen vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung sie geschärftere körperliche Strafen, verlangerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen, die Confiscation ihres gegenwärtigen und des ihnen während ihrer gesezwidrigen Abwesenheit noch künftig anfallenden Vermögens unvermeidlich zu gewarten haben. Stuttgart, den 18. Okt. 1814. Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departements.

Landvogtei am obern Neckar.

Balingen. Von Balingen: Joh. Jak. Schuler, Huter. Johann Jak. Roller, Schuster. Johs. Fäsch, Schuster. Joh. Walter Judä, Messerschmid. Joh. Ge. Groll, Schuster. Johannes Schuler, Bek. Burgfelden: Stephan Herter. Johannes Herter, Weber. Joh. Jakob Herter, Weber. Michel Lang. Endingen: Johann Martin Kästle, Schreiner. Erlaheim: Wendel Walter, Maurer. Andr. Steger, Wagner. Felix Walter, Wagner. Erzingen: Ludw. Jetter, Bek. Johs. Grathwohl, Bierbrauer. Frommern: Joh. Ludwig Schuler, Schuster. Joh. Mart. Schuler, Schuster. Geislingen: Joseph Renner, Schlosser. Matthäus Eith, Schmid. Albert Beuter, Schuster. Lauffen: Andr. Jetter, Papierer. Meßstetten: Johs. Gerstenecker, Schäfer. Oberdigisheim: Adam Cläsle. Jakob Sauter, Weber. Jak. Cläsle, Weber. Pfeffingen: Gottl. Blikle. Thieringen: Johs. Groz, Schreiner. Martin Laubenaeiger, Schuster. Truchtelfingen: Johs. Maier, Schuster. Unterdigisheim: Jos. Stäudle, Kiefer. Melch. Maier, Weisgerber. Mart. Gaugel, Nagelschmid. Casp. Wäschle, Bierbrauer. Weilheim: Johs. Sauter, Weber. Casp. Heigis. Johs. Haug, Salpetersieder. Jak. Scheimpr. Jak. Eppler, Schneider. Ebingen: Joh. Fried. Speidel, Bek. Daniel Krimmel, Schuster. Johs. Spannagel, Metzger.

Oberndorf. Von Archbalden: Joh. Ge. Kopp, Schneider. Ant. Kopp, Weber. Math. Kopp, Weber. Nikol. Nagel, Bauer. Augustin Sekinger, Weber. Jos. Maier, Weber. Valentin Weiser, Weber. Mich. Schuler. Mich. Braitsch. Jos. Sauter, Weber. Ant. Wernz. Johannes Kimmich, Weber. Alpirspach: Christoph Martin. Altoberndorf: Jos. Ant. Fuchs, Hafner. Bezweiler: Christ. Storz, Müller. Lauterbach: Jos. Moosmann. Michael Huk, Weber. Jos. Bilder. Mariazell: Bernh. Sohmer. Jos. Günther. Röthenberg: Joh. Jak. Kirgus, Weber. Schramberg: Ge. Hils, Müller. Ferdin. Günther, Weber. Ge. Maurer. Lorenz Dold, Schneider. Casp. Salzgeber. Valentin Fichter. Sulgen: Lorenz Pfundstein, Weber. Waldmössingen: Valent. Jauch.

Rottweil. Von Rottweil: Mich. Hezinger, Schuster. Franz Jos. Kuster. Joh. Jakob Bährle. Gottl. Baitemann, Metzger. Dominik. Zipfeli, Student. Bösingen: Peter Bandle.

Xav. Gutbrod. Fekenhausen: Fidelis Mink. Irslingen: Bernh. Seemann. Lauffen: Ant. Keller. Locherhof: Joh. Jak. Steiger. Schömberg: Jobs. Koch, Bräuer. Alois Hehl. Jos. Oechsle. Hieron. Eha. Tabingen: Fried. Irion. Anor. Vögele, Maurer. Villingen: Bernh. Teufel. Wellendingen: Mich. Schauber.

Spaichingen. Von Spaichingen: Mich. Merkt, Schneider. Jakob Grimm, Maurer. Vincens Braun. Matth. Bader, Maurer. Jos. Merkt, Schuster. Aldingen: Jobs. Haller, Sattler. Matth. Fuß, Wagner. Balgheim: Jak. Dreher, Wagner. Jakob Maier, Kegler. Böttingen: Ziprian Mattes, Maurer. Chem. Bäyer, Müller. Deilingen: Joh. Bernhard. Ant. Knolt, Schmid. Joh. Weber, Müller. Carl Mattes, Student. Joh. Weiß, Zimmermann. Jobs. Weiß, Bek. Jos. Maier, Zimmermann. Conr. Menger. Paul Weber. Denkingen: Bernh. Streicher, Schmid. Mart. Mattis. Dotternhausen: Xav. Merz, Bauer. Dürbheim: Melch. Zepf, Maurer. Frittlingen: Mich. Wenzler, Dreher. Königsheim: Matth Merkt, Bauer. Nusplingen: Jobs. Ruoß, Bauer. Wendelin Glükler, Bauer. Obernheim: Ignaz Henne. Jak. Maute. Joh. Casp. Maute, Schmid. Rathshausen: Sim. Sauter, Bräuer. Math. Riede, Bauer. Reichenbach: Adam Billing Maurer. Franz Billing, Bauer. Jos Marquard, Bauer, Roßwangen: Carl Merz. Joh. Merz Schörzingen: Magn. Baier. Xav. Schwarzwälder, Maurer. Jobs. Baier, Zimmermann. Jos. Schwarzwälder, Maurer. Jos. Koch. Conr. Bregenzer. Wehingen: Reinh. Hafen, Maurer. Joh. Bapt. Reizle. Joh. Bapt. Maier, Hufschmid. Jobs. Fischinger. Joh. Bapt. Stier, Maurer. Franzistus Stier, Maurer. Matth. Bauser, Maurer. Jos. Bauser, Maurer. Ulrich Scharf. Jobs. Reichle.

Tuttlingen. Von Tuttlingen: Joh. Ernst Baumeister, Sattler. Johann Casp. Huber, Bek. Wilh Fried. Mantz, Schloßer. Jobs. Koßmann, Weber. Joh. Martin Haller, Schneider. Joh. Jak. Storz, Schmid. Joh. Mart. Schnekenburger, Papierer. Johs. Storz, Bek u. Bierſieder. Jobs. Sichler, Glaſer. Ge. Adam Storz, Schuster. Jobs. Rieß, Strumpfweber. Jobs. Huber, Bek. Ludwigsthal: Ge. Adam Renz, Rotgerber. Gunningen: Seb. Bertsche, Zimmermann. Hausen ob Verena: Jobs. Klaiber, Salpeterſieder. Matth. Glunz, Bauer. Jak. Andr. Klaiber, Chirurgus. Hohentwiel: Joh. Leonh. Gros. Gabr. Wörner. Joh. Jakob Friedrich Wörner Irrendorf: Jakob Schellenbaum, Schreiner. Joh. Bapt. Alber. Kolbingen: Carolus Magn. Gaukel, Glaſer. Mühlheim: Bernh. Henzler, Bek. Nendingen: Pet. Bertold, Bauer. Franz Jos. Mühlhauſer, Schuster. Fried. Wax, Schreiner. Blaſi Schwarz, Bauer. Ludw. Mattes, Hafner. Augustin Berchtold, Zimmermann. Jobs. Schwarz, Bauer. Neuhausen: Joh. Fried. Brodmann, Schloßer. Renquishausen: Anizetus Müller, Magler. Rietheim: Jobs. Marquardt, Salpeter. Elias Hafa. Joh. Baltas Faude. Mich. Schlenker, Schuster. Mart. Marquardt, Salpeter Schura: Andr. Kohler. Schweningen: Joh. Mart. Jäkle, Büchſenmacher. Jos Hauſer, Müller. Jobs Benzing. Conr. Müller, Gerber. Chriſt. Schlenker Schuster. Jak. Stähle. Stetten: Munib. Waizenegger, Magler. Thalheim: Gottl. Otto, Hafner. Joh. Fried. Bißigkummer. Joh. Mart. Kremm, Papierer. Thuningen: Jobs. Bürk, Schmid. Jak. Hauſer, Maurer. Heinr. Chriſtian Graf, Kaufmann. Joh. Jak. Barrho, Hafner. Weilheim: Jos. Kupferſchmid, Maurer. Wurmlingen: Fidel Müller. Markus Liebermann, Weber. Johs. Liebermann.

Landvogtei am mittlern Nekar.

Herrenberg. Von Gärtringen: Joh. Jak. Motteler, Wagner. Gültſtein: Joh. Ge. Schiefer, Bek. Hildrizhausen: Jobs. Sauter. Gottl. Gauß, Metzger. Mötzingen: Jak. Rauſchenberger, Zimmermann. Joh. Fried. Weiß, Schmid. Nufringen: Jak Supper, Bek. Oberndorf: Nikol. Wellhäußer, Striker. Poltringen: Felix Schweikert. Thailfingen: Joh. Ge. Haar. Unterjeſingen: Gottfried Leonh. Ott, Schneider. Herrenberg: Chriſtian Fried. Immendörfer, Apotheker.

Horb. Von Horb: Leopold Schanz, Zeugmacher. Joh. Wöhrle, Hafner. Jos. Ant. Erath, Metzger. Jos. Ant. Wagner, Schneider. Jos. Sauter, Küfer. Ahldorf: Conr. Fiſcher. Mart. Fiſcher. Altheim: Medard Joachim, Schuster. Remon Kieser, Schneider. Bildechingen: Ge. Bek, Maurer. Pekag Ade, Schuster. Leonh. Blank, Metzger. Conr. Fais, Schuster.

Mich. Fais, Schmid. Steph. Fais, Schuster. Birlingen: Remigius Roll, Maurer. Eutingen: Carl Seele, Bek. Feldorf: Christ. Straub, Biersieder. Grünmettstetten: M. tin Steimle. Christoph Kreidler. Ant. W.i, Schreiner. Pet. Jung, Schuster. Gündringen: Jos. Ge. Baumgärtner, Weber. Jos Hornung, Zainenmacher. Vincenz Geißler, Müller. Valentin Harner, Bauer. Mich. Kiefer. Hochdorf: Fries. Schmid. Mühlen: Franz Ant. Pfeffer. Mühringen: Seligman Löw, Jud. Nordstetten: Ant Raible, Schneider. Ant. Bock, Bierbrauer. Rexingen: Jos. Saier, Schuster. Barthle Gunkel, Schreiner. Robrdorf: Joh. Holdenried. Jos. Finz. Salzstetten: Ant. Erath, Schuster Jos. Ruof. Conr. Fastnacht, Schuster. Vollmaringen: Thadä Heinler, Strumpfweber. Wachendorf: Mi.el Staiger. Weittingen: Maximil. Teufel, Biersieder. Melch. Bees, Schloßer.

Rottenburg. Von Rottenburg: Moriz Rau, Maurer. Johs. Manz, Rotgerber. Johs. Biesinger, Rotgerber. Barthol. Gröner, Schneider. Albert Erath, Med. Stud. Franz Walter, Rotgerber. Math. Schlaier, Saifensieder. Matth. Hofmeister, Rotgerber. Joh. Fridin. Bengele, Rotgerber. Clemens Steiner, Sekler. Johs. Maier, Schloßer. Jos. Schnell, Bierbrauer. Jak. Bek. Jos. Laur. Joh. Fried. Knab. Bühl: Pankraz Leikardt. Eustach. Raidt, Maurer. Dettingen: Conr. Bek, Schuster. Ergenzingen: Clemens Schäfer, Striker. Frommenhausen: Jos. Pfeffer, Schuster. Joh. Baptist Hallmaier, Schreiner. Hirrlingen: Franz Roll, Spurius, Schmid. Hirschau: Mart. Raidt. Jak. Wohlschieß, Schuster. Valent. Wohlschieß, Bauer. Joh Ge. Raidt, Spurius. Casp. Maier. Lorenz Knobel, Schreiner. Kiebingen: Jos. Steiner, Schuster. Mössingen: Peter Dieter, Schäfer. Mühlingsheim: Jak. Kaz, Schmid. Osterdingen: Jak. Brude. Balt. Haies, Bek. Leonh. Schäufele. Obernau: Tiburtius Reiser, Striker. Thalheim: Joh. Gottfr. Schuler. Wolfenhausen: Mich. Viehl, Wagner.

Sulz. Von Sulz: Andr. Roth, Sailer. Ge. Ludwig Commerell, Kiefer. Joh. Fried. Leng, Maurer. Andr. Mutschler, Weisgerber. Bergfeld: Ge. Lepold, Wagner. Binsdorf: Protasius Mikel. Elogius Schmid, Maurer. Steph. Eith. Silv. Näher. Brittheim: Joh. Bluthacher. Dürrenmettstetten: Johs. Baumgärtner, Maurer. Rosenfeld: Casp. Haigiß. Ge. Sülzle, Tuchmacher. Heinr. Keller, Tuchmach. Böringen: Mart. Seßler. Abrah. Klingele.

Tübingen. Von Tübingen: Abrah. Fried. Löfler, Kiefer. Joh. Ge. Grüb, Schuster. Carl Gottfr. Kemmler, Kellner. Joh. Ge. Haies, Schuster. Joh. Matth. Walser, Schneider. Joh. Gottfr. Gröhrer Bek. Joh. Ge. Hauf, Metzger. Carl Christ. Löfler, Metzger. Gönningen: Andr. Wagner, Kiefer. Joh. Mart Vatter, Händler. Joh. Conr. Wagner, Händler. Joh. Ge. Herrmann, Nagelschmid. Joh. Ge. Hoch, Bauer. Joh. Ge. Stump, Schmid. Johs. Hoch, Händler. Immenhausen: Joh. Ge. Gros, Zimmermann. Kirchentellinsfurth: Christoph Wurst, Maurer. Lustnau: Johs. Kaiser. Maurer. Nehren: Conr. Rill, Schuster.

Landvogtei Schwarzwald.

Böblingen. Von Ehningen: Fried. Kuttler, Ziegler. Holzgerlingen: Joh. Ge. Baxmaier. Sindelfingen: Jak. Fried. Sigmund. Metzger. Joh. Christoph Seeger, Schneider.

Calw. Von Calw: Ge. Adam Hammer, Metzger. Joh. Jak. Glais, Tuchmacher. Aichhalden: Christ. Schmelzlen, Spurius, Schneider. Deckenpfronn: Mich. Kaupp, Vaganten Sohn Liebelsberg: Joh. Mich. Kopp. Martinsmoos: Joh Mart. Reichard. Neuweiler: Conr. Mok, oder Grosbauns, Spurius. Zavelstein: Joh. Werner Günter, Schuster.

Freudenstadt. Von Freudenstadt: Christoph Heinrich Schwarz, Nagelschmid. Johs. Kugler, Fuhrknecht. Wilh. Heinr. Sauter, Sekler. Jak. Fried. Eberlen, Tuchmacher. Ge. Fried. Schmid, Metzger. Ge. Jakob Schmid, Metzger. Joh. Christoph Bernhard, Nagelschmid. Daniel Fried. Schwarz, Schuster. Joh. Mich. Habisreittinger, Bek. Joh. Jak. Ehmann, Hafner. Georg Davis Braun, Barbierer. Johannes, Sohn der Dorothee Schneiderin. Joh. Dav. Gasser, Hufschmid. Joh. Jak. Stuft Baiersbronn: Jak Fried. Mast, Schreiner aufm Gaisrucken. Johs. Eberhard, Kiefer im Dorf. Gottl. Siegwarth, Glasmacher in Buhlbach. Matth. Rothfuß am Roßbächle. Dornstetten: Matth. Seeger, Schmid. Durweiler: Jakob Schleeh,

Schmid. Jak. Kienle, Bauer. Erzgrub: Adam Göz, Schneider. Glatten: Jakob Walz, Bierbrauer. Göttelfingen: Johs. Haist, Wagner. Ge. Fried. Welter, Bauer. Neunuifra: Joh. Ge. Stelzer, Weber. Oberwaldach: Mich. Kraus. Pfalzgrafenweiler: Ulrich Schneider, Schneider. Reichenbach: Joh. Fried. Haußer, Schlosser. Schopfloch: Joh. Mart. Kugler. Thumlingen: Johs. Hohnet, Schuster. Joh. Ge. Lehmann, Wagner. Christ. Lehmann, Schmid. Vesperweiler: Gottl. Kübler. Wittendorf: Ge. Matth. Töpfer. Wittlensweiler: Andreas Luz, Weber.

Nagold. Von Nagold: Christ. Noa Kohler, Mezger. Stadt Altenstaig: Simon Fried. Ehinger, Färber. Christ. Gottl. Schuon, Mezger. Dorf Altenstaig: Johs. Pfeifle, Leinenweber. Bernek: Joh. Matth. Buhl. Ge. Fried. Grosbanns, Weber. Ge. Fried. Grosbanns, Bek. Jobs. Kempf, Weber. Christ. Grosbanns, Bek. Ebershard: Christ. Schnell. Effringen: Christoph Schmid, Zimmermann. Egenhausen: Sim. Hauser, Sattler. Gottl. Ungemach. Garrweiler: Mich. Koch. Gültlingen: Carl Fried. Landskron, Chirurgus. Haiterbach: Ge. Fried. Konzelmann, Schuster. Lengenloch: Joh. Mart. Bachmann. Joh. Mich. Theurer, Weber. Oberschwandorf: Barthol. Zeiter, Schmid. Christ. Schumacher, Bek. Phil. Jak. Keppler. Joh. Mart. Kraus, Biersieder. Ober-Thalheim: Christ. Riescher, Maurer. Rothfelden: Christ. Geigle, Mezger. Jak. Fried. Wolf, Schneider. Schönbronn: Balthas. Locher. Spielberg: Adam Steeb. Wenden: Joh. Mart. Stoll, Schulprovisor. Wildberg: Joh. Ge. Hezel, Mezger. Jak. Bernh. Dengler, Papierer. Joh. Gottl. Müller, Schlosser. Jak. Frid. Dengler, Müller. Gottfr. Roller, Kupferschmid.

Neuenbürg. Von Ahrnbach: Fried. Günzler, Maurer. Birkenfeld: Christ. Frid. Oehlschläger, Provisor. Andr. Müller. Joh. Phil. Oehlschläger. Calmbach: Ludw. Fried. Reif, Spurius. Conweiler: Jak. Fried. Frey. Enzklösterlen: Ge. Jak. Fink, Nagelschmid. Grunbach: Mich. Blaich. Salmbach: Jak. Renschler, Weber. Wildbaad: Joh. David Blaich, Schuster.

Landvogtei Rothenberg.

Canstadt. Von Hedelfingen: Georg Christoph Gohl, Spurius. Schanbach: Michael Bäder, Baurenknecht.

Eßlingen. Von Eßlingen: Johs. Link, Bek. Joh. Gottl. Kettinger, Färber. Johann Leonh. Lorenz, Postknecht. Zell: Joh. Conr. Balthasar Müller, Schlosser. Köngen: Johann Philipp Bärenstecher.

Leonberg. Von Flacht: Ge. Adam Lautenschlager, Mezger. Merklingen: Johann Andr. Schüle, Schmid.

Stuttgart, Amtsoberamt. Von Möhringen: Dav. Kohler, Bauer. Waldenbuch: Johann Ge. Haab, Sailer. Joh. Eberh. Burkhardt, Bauer.

Waiblingen. Von Waiblingen: Joh. Feil, Bedienter. Enderspach: Johannes Kuhnle, Bek. Hochberg: Matth. Fried. Vaihinger. Höfen: Gottl. Fried. Unkel, Schumacher. Kleinheppach: Jobs. Enßlen, Bek. Leutenbach: Ge. Fried. Maier, Schuster. Strümpfelbach: Joh. Gottlob Bäßler. Winnenden: Joh. Gottl. Rudolph, Schuster.

Landvogtei an der Enz.

Besigheim. Christoph Heinr. Wörner, Mezger. Bietigheim: Gottlob Heinr. Leibius, Kaufmann. Jos. Conr. Fried. Diez. Freudenthal: Samuel Simon, Jude. Gruppenbach: Johs. Knauß. Kaltenwesten: Joh. Leonh. Wendlinger, Weingärtner. Fried. Ludw. Maier, Glaser. Joh. Ludw. Arnold, Bek. Kirchheim: Jeremias Häker, Rotgerber. Joh. Christ. Hartenbauer, Müller. Löchgau: Joh. Adam Walter, Kupferschmid. Joh. Mich. Fees, Weber. Wahlheim: Ernst Fried. Klein, Bek.

Ludwigsburg. Von Ludwigsburg: Carl Ludw. Christoph Höflinger, Kaufmann. Christian Gottlieb Vollmer, Schreiner. Jak. Wilh. Heinr. Ahles, Tuchmacher. Aldingen: Ge. Casp. Längle, Schneider. Joh. Ge. Enzle, Schmid. Imanuel Isaac, Jud. Poppenweiler: Christoph Adam Maier, Bauer. Thamm: Christoph Birnbaum, Schlosser.

Marbach. Von Kirchberg: Carl Christ. Schreier, Mezger. Ottmarsheim: Conr. Hizer, Schneider. Pleidelsheim: Johann Casp. Strenger, Bauer. Schmidhausen: Jak. Friedrich Denner, Kammacher.

Maulbronn. Von Oetisheim: Gottfried Jerem. Coumon, Zimmermann. Wiernsheim: Johs. Malthaner, Schneider.

Vaihingen. Von Vaihingen: Carl Jakob Karle, Rotgerber. Hochdorf: Johann Ludwig Spies, Schreiner.

Landvogtei am untern Neckar.

Baknang. Von Baknang: Joh. Gottl. Hampp. Däfern: Johs. Klenk. Heiningen: Jak. Fried. Steker. Lämmersbach: Joh. Jak. Glück. Reichenbach: Joh. Christ. Baumann. Schleisweiler: Gottl. Jak. Liebenstein. Steinbach: Joh. David Krimmer. Joh. Fried. Ebinger. Stiftsgrundhof: Gottl. Jung.

Brakenheim. Von Güglingen: Fried. Jak. Koch, Kaufmann. Haberschlacht: Ge. Leonh. Dürr, Bauer. Pfaffenhofen: Joh. Fried. Renz, Mezger.

Heilbronn. Von Bonfeld: Ge. Fried. Siegmann, Schneider.

Nekarsulm. Von Erlenbach: Joh. Vinzens Ingelfinger, Weingärtner. Gundelsheim: Joh. Ludw. Bender, Bek. Jagsthausen: Joh. Albr. Fried. Rathgeber. Julius Banmann, Kaufmann. Kochendorf: Ludw. Conr. Scherz, Chirurgus. Offenau: Franz Jos. Gärtner, Spurius. Oedheim: Valent. Kuhbach. Nekarsulm: Joh. Jos. Bauch, Mezger. Carl Ant. Denzer, Mezger. Pet. Augustin Ihle. Ge. Jos. Donant, Tüncher.

Weinsberg. Von Asalterach: Jud, Israel Gutkind. Eschenau: Jud, Jochiel Machoel. Reisach: Joh. Jak. Krämer, Bek.

Landvogtei an der Jaxt.

Gerabronn. Von Bartenstein: Fried. Graßeck. Jak. Zwinner. Blobach: Johann Ge. Täuber. Buch: Leonh. Casp. Mich. Schreter, Müller. Lendsiedel: Joh. Ludw. Dierolf, Mezger. Aichenau: Ge. Mart. Herrmann, Bek. Joh. Conr. Kochendörfer, Bek. Michelbach an der Lücke: Joh. Leonh. Neid. Ge. Leonh. Krauß, Maurer. Joh. Ge. Heinr. Wiedmann, Schneider. Niederstetten: Ge. Fried. Dremel. Schainbach: Daniel Jos. Christoph Martin Wurzbach, Provisor. Englertshausen: Joh. Ge. Feuerlein.

Hall. Von Hall: Joh. Albr. Kircher, Zimmermann. Bubenorbis: Lor. Pet. Eichhorn, und Ge. Pet. Eichhorn, Baurenknechte. Ekartshausen: Joh. Ge. Illig, Beck. Krößelbach: Ge. Michel Nun, Maurer. Untermünkheim: Joh. Jak. Rükert, Kellner.

Künzelsau. Von Jagstberg: Andr. Hofmann, Bauer. Andr. Schmidt, Bauer. Mulfingen: Sim. Leonh. Kraft. Zottishofen: Johann Michael Feuchter. Altkrautheim: Ge. Ferdin Glänzer, Schneider. Niedernhall: Wilh. Fried. Seez. Oberkessach: Joseph Baier. Westernhaußen: Jos. Ant. Hammel, Schneider.

Mergentheim. Von Archshofen: Joh. Mich. Götz, Bek. Frauenthal: Lor. Ziller, Schreiner. Herbsthausen: Phil. Köber. Kreglingen: Joh. Adam Grall, Bauer. Münster: Joh. Mathes Wüst, Schneider. Margelsheim: Ge. Sponring. Mergentheim: Joh. Adam Bauer, Theolog. Joh. Jak. Ge. Osterritter, Bek. Joh. Ge. Böhle, Goldarbeiter. Sechselbach: Melchior Hofmann, Bauer. Johann Ernst Fried. Baumann. Weikersheim: Johann Ge. Leidig.

Oehringen. Von Oehringen: Sam. Christ. Fried. Jäger, Canditor. Ge. Leonh. Gek, Postknecht. Frid. Ludw. Gottfr. Schwenger. Leop. Frid. Lang. Andr. Fridr. Hettenbach. Christ. Frid. Gall. Pfedelbach: Jos. Hdgg, Schneider. Windischenbach: Johann Ludwig Göltenboth. Ernsbach: Joh. Jak. Flurer. Forchtenberg: Christian Carl Wießenmeier, Küfer. Ohrnberg: Joh. Friedr. Weiß, Mezger. Waldenburg: Joh. Ochs, Maurer. Johann Ge. Kübler, Schneider. Kupferzell: Ge. Ludw. Christ. Gutmann, Mezger. Kuhbach: Joh. Dav. Wolz, Bauer. Gnadenthal: Phil. Ludw. Fried. Carl Böheim, Goldarbeiter. Ekartsweiler: Ge. Mart. Stepper. Neuenstein: Joh. Christ. Fried. Friedrich, Mezger.

Zu Nr. 47. 1814.

Landvogtei am Kocher.

Aalen. Von Hohenstadt: Patriz Waiand Graveur.

Crailsheim: Von Crailsheim: Joh. Mart Wiedmann, Spur. Bauernknecht. Christian Theodor Vogtherr, Scribent. Wäldershub: Joh. Ge Weik, Bauernknecht. Joh. Wilhelm Schuster, Bauernknecht. Matzenbach: Xaver Schuldheiß, Handelsmann. Steinbach am Wald: Ge Mich. Lechler, Bauernknecht. Grosenhub: Jos. Wünsch, Bauernknecht.

Ellwangen. Von Ellwangen: Ant. Alois Zwick, Student. Jos. Eberhard, Schmid. Hütten: Wolfg Neumaier, Bauer. Kaltenwaag: Kasp. Lehr, Wagner. Forstweiler: Joh. Wille, Schreiner. Wörth: Jos. Hauber, Bauer. Franz Anton Gentner, Bierbrauer. Joseph Richter, Bauer. Sechtenhaußen: Joh. Ge. Seidenfuß, Bauer.

Gaildorf. Von Marbächle: Johann Ge Michel Hägele, Schäfer. Obersontheim: Joh. Michel Frey.

Heidenheim. Von Steinheim: Joh Ge. Aubele.

Neresheim. Stadt Neresheim: Joh Leonh. Guggenberger, Nagelschmid. Joh Mich. Limbek, Bäder. Waldern: Fried. Fuchs, Apotheker. Göpfingen: Johs. Böhning, Sailer. Flochberg: Franz Ant. Baier, Schuladjunkt. Joh Ge. Sohnle, Baurenknecht. Nikolaus Baier. Jos. Ant. Keller. Demingen: Ge. Gaier, Schuster. Dischingen: Bonifaz Diebold. Dorfmerkingen: Franz Jos Schiele, Schuster. Dunstelkingen: Franz Ant. Röttinger, Schneider. Mart. Uhl, Knecht. Schrezheim: Barthol. Schiele, Schuster. Ebnat: Franz Xav. Brenner, Maurer. Eglingen: Joh. Isidor Sturzer, Sattler. Osterhofen: Ernst Danner, Schuster. Stetten: Franz Xaver Minder, Bauernknecht. Pflaumloch: Joh Schnee, Schaafknecht. Oelhäußlen: Andreas Klein. Großkuchen: Franz Xav Feil, Schneider. Hohlenstein: Jos. Obeger, Bauernknecht. Ommenheim: Franz Jos. Schmid, Bauernk. Jos Schupp, Baurenknecht. Joh. Beurer. Schweindorf: Joh Leonh Oberhäußer, Bräuer. Utzmemmingen: Joh. Taglieber, Taglöhner. Herdsfeldhausen: Jos. Mich. Winter, Jägerpursch. Waldhausen: Jos Breitweg, Bauerknecht.

Landvogtei an der Rems und Fils.

Geislingen. Von Geislingen: Mich. Neufert, ohne Profession. Eibach: Joh. Michael Geiger, Müller. Böhmenkirch: Joh Neufert, Bauernknecht. Gingen: Eberh. Fischer, Baurenknecht. Grossüssen: Joh. Rall, Schäfer. Dizenbach: Mich. Wagner, Bauernknecht. Altenstadt: Joh. Launinger, Bauernknecht. Wiesenstaig: Johs Klein, Student.

Gmünd. Von Gmünd: Joh. Maier, Schneider. Joh. Bapt. Reischle. Bartolomä: Ge. Fried. Ebner. Unterböbingen: Joh. Haan, Kiefer. Jos. Mund. Möglingen: Joh. Klotzbücher, Bauer. Alois Steegmaier, Zimmermann. Bened. Bundschu, Müller. Bernhard Anselm Ring, Kiefer. Franz Jos. Stitz. Bernh. Höfer. Schlatthof: Joh. Knödler.

Göppingen. Von Göppingen: Johann Kicherer, Fuhrmann. Johann Matthes Bek, Bek. Joh. Gottlob Jaus, Mezger. Joh. Jak. Fried. Rapp, Mezger. Johs. Nagel, Hutmacher. Joh. Christoph Merker, Mezger. Johs. Stahl, Bek. Joh. Ge. Stahl, Keller. Albershausen: Mich. Stähle. Bergenrieth: Joh. Vetter, Schäfer. Joh. Mich. Häfele. Boll: Jak. Thumm, Schäfer. Joh. Straub, Bek. Sigmund Kegel, Bek. Cirzakus Merz, Schäfer. Eberspach: Joh. Kerch, Bauer. Eschenbach: Joh. Georg Vetter, Bauer. Groseislingen: Ge. Seiz, Schäfer. Hettenhofen: Jak Kazenwadel, Schäfer. Hochdorf: Joh. Ge. Birk, Schäfer. Hohenstaufen: Joh. Ge Maier, Bauer. Holzheim: Joh. Ge Weiß, Bauer. Jebenhausen: Joh. Müller, Schäfer. Mich. Schrag, Bek. Schlath: Joh. Weiß, Schulprovisor. Schlierbach: Joh. Kälberer, Schreiner.

Lorch. Von Pfersbach, Lenglinger Staabs: Jak. Kämmerer, Scheerenschleifer. Weitmars, Pläderhäuser Staabs: Andr. Bühler. Welzheim, Welzheimer Staabs: Jak. Ernst Lederer. Gottl. Ulrich Müller.

Schorndorf. Von Beutelsbach: Adam Häfner, Weingärtner. Haubersbronn: Joh. Ge. Ellinger, Weingärtner. Winterbach: Joh. Jakob Häußler. Hebsak: Esajas Fett, Weingärtner.

Landvogtei auf der Alp.

Kirchheim. Von Kirchheim: Joh. Christoph Dürr, Strikser. Joh. Gottl. Schweizer, Rotgerber. Christoph Heinr. Kübler, Schneider. Joh. Christ. Maier, Kübler. Oettingen: Gottl. Fried. Diez, Schäfer. Joh. Dan. Haubennestel, Schneider. Joh. Fried. Belz, Schäfer. Joh. Ge. Kielmann, Schneider. Johs. Nägele, Schmid. Johs. Nelpp, Schneider. Joh. Mich. Lorcle, Schäfer. Joh. Ulrich Kauber, Schäfer. Owen: Ferdin. Friedr. Schmid, Kaufmann. Johs. Barner, Müller. Hanßjerg Bader, Wagner. Joh Matth. Löw, Schäfer. Oetlingen: Joh. David Merz, Schäfer. Johs. Koch, Schäfer. Christ. Ziegler, Schäfer. Jesingen: Johs. Lang, Bauer. Ludw. Eugen Kurz, Schäfer. Schlattstall: Jak. Keller, Weber. Aichelberg: Ge. Adam Bauer, Bauer. Weilheim: Wilhelm Klein, Rotgerber. Johs. Mermi, Schäfer. Ignaz Joh. Mell, Kiefer.

Münsingen. Von Wilsingen: Damian Lorch, Hutmacher.

Nürtingen. Von Nürtingen: Andr. Schaiblen, Mezger. Joh. Jak Schweizer, Schäfer. Gottlob Rumpp, Buchbinder. Aich: Joh. Christoph Höhn, Mezger. Joh. Martin Raucher, Schmid. Beuren: Christoph Küfer, Bek. Grafenberg: Johannes Kemner, Schreiner. Grözingen: David Wendholz, Küfer. Jak. Auch. Bek. Nekarthailfingen: Johs. Buchmann, Schlosser. Neuenhaus: Joh. Fried. Bauer, Bek. Oberensingen: Joh. Gottl. Baufnecht. Tischhardt: Fried. Schorr, Schäfer.

Reuttlingen. Von Reuttlingen: Ulrich Adam Keller, Rotgerber. Johs. Votteler, Schuster. Joh. Jak. Zindel, Mezger. Mich. Kalbfell, Mezger. Ludw. Croni, Sailer. Johannes Braun, Mezger. Johs. Stubler, Weisgerber. Joh. Jakob Fasnacht, Mezger. Johs. Fasnacht, Mezger. Bezingen: Mich. Bruklacher, Schuster. Johs. Scheerer, Bottenmacher. Gomaringen: Matth. Hahn, Küfer. Joh. Jak. Röser, Schneider. Hinterweiler: Gottfried Kern, Schmid. Johann Michael Gastler, Schmid. Grosenastingen: Apollonar Hakb, von Trochtelfingen. Hausen an der Lauchert: Jos. Deufel, Keßler. Pfullingen: Johann Mich. Barthold, Schneider. Undingen: Johs. Hailfinger, Schmid. Willmandingen: Ge. Mich. Wagner, Schneider.

Urach. Von Urach: Jak. Fried. Schmid, Weber. August Fried. Huber. Mezingen: Johs. Schmohl, Nadler. Conrad Breuning, Schreiner. Johs. Gerhard, Zeugmacher. Pliezhausen: Fried. Schmid, Zimmermann. Johs. Haug, Maurer. Johs. Baier, Maurer. Sondelfingen: Johs. Gaisser, Bauer. Ehningen: Melch. Koch, Krämer. Joh. Ge. Mühleisen, Krämer. Abrah. Walter, Krämer. Christoph Beck, Krämer. Johann Mich. Leuze, Krämer. Melch. Leuze, Sekler. Franz Jak. Koch, Krämer. Christoph Steinmeier, Schreiner. Johs. Groß, Schneier. Joh. Ge. Wik, Weber. Casp. Leuze, Krämer. Johs. Lotter, Krämer. Jak. Leuze, Krämer. Joh. Ge. Leuze, Krämer. Casp. Kuhn. Seeburg: Johs. Blank, Schäfer. Böhringen: Jeremias Wegst, Weber.

Landvogtei an der Donau.

Alpek. Von Langenau: Joh. Kuch Johs. Schwenk, Zimmermann. Niederstotzingen: Johs. Schmid. Ant. Schuonder, Baurenknecht. Ursping: Johs. Braun. Westetstetten: Bened. Heichtinger. Joh. Mich. Hartmann. Baimerstetten: Johs. Krieg, Nägelschmid. Bernstadt: Johs. Moring. Hervelsingen: Jak. Wagner.

Biberach. Von Biberach: Gabr Schelle, Nagelschmid. Beuren: Ant. Strobel. Erolzheim. Ignaz Niedermaier, Messerschmid.

Blaubeuren. Von Dornstatt: Martin Kuhn. Klingenstein: Ant. Molitor, Müller.

Ehingen. Von Ehingen: Johann Ruß, Bek. Munderkingen: Tiberi Kräutle, Weisgerber. Joh. Bapt. Winkler, Schlosser. Obermarchthal: Ge. Rothaker, Student.

Riedlingen. Von Riedlingen: Steph. Braun, Sattler. Jak. Graf, Schreiner. Math. Werner, Kaufmannsdiener. Dürmentingen: Jos. Sattler, Knecht. Grüningen: Joh. Ge. Sticher. Heudorf: Ant. Widmann, Student. Mörsingen: Ottmar Walz. Neufra: Jos. Schirmer, Knecht. Unlingen: Fidel Hermanutz.

Digitized by Google

Ulm. Von Ulm: Ge. Jak. Schüle, Sekler. David Gräs, Maurer. Johs. Scheiffele, Bek. Joh. Christoph Bauer, Kaminfeger. Carl Ge. Fried. Eisenmann. Franz Jos. Schmid, Sattler. Joh. Ge. Reuter. Joh. Ge. Clement. Balthas Haltmaier. Johs. Staudenmaier, Weber. Franz Geiwitz. Christoph Neubronner. Melch. Scheiffele. Joh. Heinr. Rechenberger. Johs. Schuler. Leonh. Heinle. Johs. Popp. Joh. Jak. Schneider. Joh. Jakob Remshardt. Christian Frank. Joh. Ludw. Dußling. Ge. Urban. Dan. Barth. Aug. Frid. Heinzmann, Handl. Commis. Franz Christ. Heinr. Doll, Uhrgehäusmacher. Hans Jakob Conrad. Joh. Fried. Ekhard. Johs. Kräs, Schumacher. Casp. Fried. Zeller. Joh. Jak. Unseld. Leonh. Koch. Matth. Sapper, Schneider. Fried. Carl v. Mellin, Handl. Commis. Joh. Christoph Zanker. Joh. Christoph Strobel. Johs. Gutbek. Christ. Kast. Joh. Gottl. Schwarz. Joh. Ge. Kall. Valent. Breitinger, Maurer.

Biblingen. Von Laupheim: Joh. Martin Herrmann, Strumpfstricker. Joseph Manz, Zukerbeker.

Landvogtei am Bodensee.

Tettnang. Von der Schultheißerei Flunau: Magnus Hecht, Schneider von Goppertsweiler. Amtei Langenargen: Joseph Anton Wocher, Rothgerber von Langenargen. Von der Schultheisserei Leimnau: Jos. Anton Heimpel, Schuster von Leimnau. Von der Schultheisserei Untermekenbeuren: Johann Müller, Baurenknecht von Untermekenbeuren. Von der Schultheißerei Christkirch: Xaver Wund, Schuster von Christkirch.

Wangen. Von der Oberschultheisserei Kißlegg: Joh. Nepomuk Girrat, Papierer von Immenried. Von der Oberschultheiß. Neuravensburg: Marx Alt, Schlosser von Neuravensburg. Von der Schultheißerei Deuchelried: Joh. Mich. Weber, Rotgerber von Weidhausen. Von der Schultheiss. Eggenreuthe: Joh. Baptist Felder von Siggenhaus. Von dem Unteramt Isny: Phil. Fried. Fleischer, Sattler, Joseph Steube, Gerber, und Joh. Baptist Mahler von Isny. Von der Schultheiss. Isny: Jos. Ant. Huber, Schreiber aus der katholischen Vorstadt Isny.

Ravensburg. Von der Schultheisserei Hasenweiler: Fidel Bräg, Kaminfeger von Hasenweiler. Von der Schultheisserei Frohnhofen: Joseph Stadler, Schneider von Ruppertsbrugg.

Leutkirch. Von der Schultheiss. Roth: Fried. Weisheim, Dreher von Roth. Von der Schultheisserei Wuchzenhofen: Johann Vögele, Schneider von Adrazhofen. Von der Schultheisserei Wurzach: Leopold Bissinger, Sekler, und Xaver Engel, Goldschmid beede von Wurzach. Von der Schultheisserei Zeil: Xaver Hengler, Schreiner von Reichenhofen.

Waldsee. Aus der Stadt Waldsee: Jos. Ant. Halder, Schlosser. Joh. Strorp, Schuster. Jos. Ant. Lorinser. Gabriel Bieger, Rotgerber. Sebast. Spähnle, Färber. Leonhard Zech, Schuster. Jos. Ant. Götz, Krämer. Joh. Ge. Schemmel, Schuster. Schultheiss. Röthenbach: Anton Stuber von Röthenbach.

Saulgau. Von Saulgau: Jos. Ant. Hoch. Nikol. Bücheler von Herbertingen. Thomas Eicheler von Altshausen. Math. Schlewek von Ennentach. Matth. Weber von Scheer. Max Luib, Meinrad Keßler, Xaver Luib, Joh. Nepom. Beck, und Anton Keßler, alle 5 von Mengen.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 5. Nov.

Dienst-Verrichtungen der Königl. Gensd'armerie betr.

In den Monaten Jul. Aug. und Sept. d. J. sind durch die Königl. Gensd'armerie 53 Diebe, 71 andere Verbrecher, 363 Vaganten, 530 Bettler, 6 entwichene Conscriptionspflichtige und 41 Deserteurs, im Ganzen 1064 Personen verhaftet worden. Stuttgart, den 1. Nov. 1814. Ministerium des Innern. Graf v. Reischach.

Die Concurs-Prüfung der Schul-Provisoren und Incipienten auf Martini dieses Jahrs betr. d. d. 1. Nov. 1814.

Für die auf Martini angeordnete Concurs-Prüfung der evangelischen Schul-Provisoren und Incipienten werden hiemit der 14te und 17te Nov. bestimmt.

Es haben daher am 14. Nov. sämtliche evangelische Schul-Incipienten, die um die Ober-Consistorial-Prüfung supplicirt haben, nebst den Provisoren des Heilbronner Generalats, welche das Dienst-Examen erstehen wollen, — und an dem 17. Novbr. die Schul-Provisoren der übrigen Generalate, welche mit ihrer Bitte um das Dienst-Examen nicht abgewiesen worden sind, Morgens 8 Uhr auf der Registratur des Königl. Ober-Consistoriums sich einzufinden, wo ihnen das Weitere eröfnet werden wird. Stuttg. den 1. Nov. 1814. Königl. Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten. von Jasmund.

Militair-Vorspann betreffend.

Man hat sich neuerlich bei verschiedenen Gelegenheiten überzeugen müssen, daß den allerhöchsten Verordnungen zuwider, bei Militair-Vorspannen noch immer Mißbräuche und Ueberschreitungen vorkommen.

Die Königl. Landvogteien und Oberämter werden daher zu der genauesten Beobachtung der bestehenden und insbesondere auch im Staats- und Regierungs-Blatt vom Jahr 1807. Nr. 98. pag. 549. und 1808. Nr. 4. pag. 43. enthaltenen Vorschriften wieder-

holt angewiesen, und ihnen dabei die pünktliche Einsendung der Verzeichnisse über die präſtirten Vorſpannen, durch deren Reviſion man diſſeits in den Stand geſezt wird, die ſtattgefundenen Mißbräuche oder Uebermaaße zu erheben, und an den Schuldigen zu rügen, beſonders zur Pflicht gemacht.

Sollten hie und da die beſtehenden Regulative, nach welchen ſich die Regimenter in Anſehung der in die Patente einzuſezenden Zahl der Vorſpanns-Pferde zu benehmen haben, bei den Landvogteien und Oberämtern nicht vorhanden ſeyn; ſo iſt ſolches an die unterzeichnete Stelle zu berichten, damit jene denſelben zugefertigt werden können. Stuttgart, den 29. Okt. 1814. Königl. Kriegs-Departement. v. Phull.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Juſtiz-Collegiums.

1) In der Rechtsſache erſter Inſtanz zwiſchen der Gemeinde Oberſtozingen, Implorantin, und dem Freiherrn Johann Friedrich von Ungelter daſelbſt, Iten, die Eigenſchaft der Baurenlehen betreffend, wurde auf Abſchwörung des deferirten Editions-Eides erkannt. Stuttgart, den 1. Okt. 1814.

2) In der Rechtsſache des ehemaligen Conventualen der Abtei Roth, nunmehrigen Schloßkaplans, Norbert Merk zu Kronburg Kl., wider den Herrn Grafen Carl von Erbach-Wartemberg-Roth Bekl. eine vorenthaltene Penſion von jährlichen 300 fl. betreff., wurde condemnatorie erkannt, und der Herr Bekl. mit ſeiner Forderung an den Kläger wegen eines angeblichen Rechnungsreſts ad ſeparatum verwieſen. Stuttg. den 5. Okt.

3) In Sachen erſter Inſtanz zwiſchen Saleſius und Matthias Bräuchle, dann Anna Maria Forſtenhäusler cum cur. zu Iggenau, Oberamts Waldſee, Kl. und dem Herrn Fürſten Joſeph zu Waldburg-Wölfegg, Bekl. angebliche Schmälerung verſchiedener Lehens-Nuzungen betreffend, wurde auf Beweis erkannt. Ibid. eod.

4) Die Appellations-Sache von Rottenburg zwiſchen Wunibald Pfeffer, Müller zu Bieringen, Kl. Anten, u. der Gemeinde Frommenhauſen, Bekl. Atin, ein Mühlen-Bannrecht betreffend, wurde wegen Mangels einer gegründeten Beſchwerde verworfen. Stuttg. den 6. Okt. 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 26. Okt. 1814. wurden geſchieden:

1) Georg Heinrich Dürr, Bürger und Wagner zu Wankheim, Tübinger Oberamts, Kl. von Anna Maria, geb. Schettler von da, Bekl. ex cap. quaſi defert. unter Vergleichung der Koſten.

2) Margaretha Pfiſter von Brakenheim, geb. Göhinger von Gochſen, Oberamts Nekarſulm, Kl., Producentin, von Jakob Pfiſter, Bürger und Schreiner von Brackenheim, Bekl. Producten, ex cap. adulterii, unter Verurtheilung des Bekl. in die Koſten.

Se. Königl. Maj. haben allergn. geruht, vermög allerhöchſten Reſcripts v. 24. Okt. dem zur erledigten katholiſchen Schloß-Caplanei in Herrlingen nominirten Vicar Anton Rheinhardt die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen;

die erledigte katholische Pfarrei Hausen an der Roth, Oberamts Gaildorf, dem Vicar Paul Röser in Westhausen,

die erledigte katholische Pfarrei Steinbach bei Comburg, Oberamts Hall, dem bisherigen Pfarr-Caplan Burkhard in Königsheim,

die erledigte Pfarrei Wittershausen, Diöcese Sulz, dem Pfarrer Enslin in Flözlingen, und

die erledigte Pfarrei Faurndau, Diöcese Göppingen, dem Präceptor Rösch in Schorndorf zu übertragen.

Durch den Oberamtmann Abel in Münsingen sind als Beiträge für verwundete Königl. Krieger eingekommen:

von der Gemeinde Laichingen	—	—	—	12 fl. 36 kr.
von den Gemeinden Kohlstetten und Engstingen				9 fl. 24 kr.

Stuttgart, den 31. Okt. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, v. Phull.

Stuttgart. Da auch in diesem Jahr wieder eine beträchtliche Anzahl von Obst- und andern Bäumen in den Königl. Baumschulen zu Birkach und Einsiedel zum Verkauf ausgesetzt ist: so werden die Baumliebhaber hievon mit dem Anfügen benachrichtigt, daß sie sich mit ihren Bestellungen an den Baumgärtner Walker in Hohenheim, und an den Hofgärtner Ammermüller zu Einsiedel zu wenden haben, welche von dem zum Verkaufe bestimmten Quantum die Bedürfnisse der Liebhaber in dem gegenwärtigen Spät- und nächstkünftigen Frühjahre gegen baare Bezahlung, befriedigen werden. Den 31. Okt. 1814. Königl. Bau- und Garten-Direction.

Ebingen. Für den seit einigen Monaten aufgelößten Kais. Oestreich. Haupt-Feldspital zu Obermarchthal wurden mit beträchtlichen Kosten verschiedene Fournituren, als Bettstätten, Tische, Stühle, Bänke, Apparat-Bretter, Kiefer- und Hafner-Geschirr, Laternen, Wägen ꝛc. angeschaft, welche auf allerhöchsten Befehl zum öffentlichen Verkauf ausgesezt werden sollen. Hiezu hat man Donnerstag den 17. Nov. d. J. anberaumt, an welchem Tag die Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr zu Obermarchthal eintreffen wollen. Den 2. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Güglingen. Bei dem Königl. Cameralamt wird bis Samstag den 12. Nov. Vormittags 9 Uhr ein Quantum Gerste, auch etwas Rocken, Dinkel und Haber im Aufstreich verkauft, und bei billigen Preisen der Kauf sogleich bestätigt. Sämtliche Früchten sind Ertrag des Jahres 1813. und von guter Beschaffenheit. Den 28. Okt. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Oehringen. Bei unterzeichneter Stelle ist Roggen, Dinkel und Haber feil, wozu die Liebhaber einladet, den 27. Okt. 1814. Kön. Cameralamt.

Zwiefalten. Die unterzeichnete Beamtung ist legitimirt worden, ein bedeutendes Quantum von gutem 1813er Dinkel und Haber aus freier Hand zu verkaufen. Den 25. Okt. 1814.
Kön. Cameralverwaltung.

Ehingen. Die Commun-Schaafweiden nachstehender Ortschaften des diesseitigen Oberamts werden an den dabei bemerkten Tagen jederzeit in der Früh um 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier in öffentlichem Aufstreich an den Meistbietenden verliehen, als: Montag den 7. Nov. die Schaafweide von Altbierlingen zu 150 Stük, von Oepfingen zu 130 Stük, von Kirchen zu 200 Stück, von Schlechtenfeld zu 175 Stück. Dienstag den 8. Nov. die Schaafwaide von Stetten zu 150 Stück, von Raßgenstadt zu 150 Stük, von Rechtenstein zu 300 Stük, von Pfraunstetten zu 130 Stük.

Mittwoch den 9. Nov. von Oettingen zu 180 Stük, von der Stadt Munderkingen zu 350 Stük, von Heufelden zu 150 Stük, von Niederhofen zu 100 Stük. Donnerstag den 10. Nov. von Schwörzkirch zu 100 Stük, von der Stadt Ehingen zu 400 Stük, von Baach zu 130 Stük. Samstag den 12. Nov. von Hundersingen zu 130 Stück, von Griesingen zu 130 Stük, von Frankenhofen zu 130 Stük, von Thalheim zu 200 Stük. Montag den 14. Nov. von Deppenhausen zu 150 Stük, von Berg zu 95 Stük, von Wernau zu 100 Stük, von Erbach zu 400 Stük. Die Pachtliebhaber haben sich daher an gedachten Tagen und zur bestimmten Stunde mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat versehen, auf dem Rathhaus dahier einzufinden. Den 25. Okt. 1814.

Kön. Oberamt.

Mochenthal. Da der Pacht der herrschaftlichen Ziegelhütte nebst den dazu gehörigen Gütern zu Mochenthal, auf Lichtmeß 1815 zu Ende geht, so sind wir durch das höchste Dekret vom 13. Okt. l. J. angewiesen worden, eine neue Aufstreichs-Verhandlung auf 6 Pachtjahre damit vorzunehmen. Das Verleihungs-Objekt besteht in der Zieglers-Wohnung samt Rindviehstall zunächst dem Schloß Mochenthal, und einer besondern Frucht- und Futter-Scheuer innerhalb der Hofgebäude nebst Waschhaus und Bakofen, sodann der Ziegelhütte mit dem Kalkofen am Fuß des Hügels, 2 Jchrt. 3 Vrt. 40 Ruth. Baum- und Gras-Gärten, 5 Jchrt. 3 Vrtl. 66 Ruth. zehendfreien Aekern, und den benöthigten Leim- und Kalkstein-Gruben. Auch erhält der Pächter jährlich 20 Klft. Laubholz unentgeldlich aus herrschaftlichen Waldungen und als Inventarien-Stüke das vorhandene Ziegler-Geschirr. Dieses wird den Liebhabern bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß die Verhandlung den 23. Nov. Vormittags 9 Uhr in dem Schloße zu Mochenthal vor sich gehen, aber niemand zur Licitation zugelassen werde, der sich nicht durch legale obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen kann, daß er eine Caution an liegenden Gütern oder gerichtlich versicherten Capitalien, und zwar so groß, als der 1½fache Betrag des Locariums auf 1 Jahr ist, leisten könne, und überdieß ein gelernter Ziegler seye. Den 28. Okt. 1814.

Kön. Landvogtei-Steueramt Alp, und Cameral-Verwaltung Zwiefalten.

Tübingen. Die Sommer-Schaafweiden von Dußlingen und Immenhaußen werden bis Dienstag den 8. Nov. d. J. auf 3 Jahre verliehen werden. Erstere trägt 350, leztere aber 130 Stük Schaafe. Die Liebhaber mögen sich auf dem Rathhaus in Tübingen Morgens 10 Uhr einfinden. Den 26. Okt. 1814.

Kön. Oberamt.

Winnenden. (Wiederruf der Schaafwaid-Verleihung auf dem Degenhof am 12. Nov. und Festsetzung eines anderwärtigen Termins.) Da die in diesen Blättern Nro. 47. unterm 29. Okt. eingerükte Verleihung der Sommer- und Winter-Schaafweide auf dem Degenhof, welche mit 200 Stük beschlagen werden darf, nebst den zunächst dem Hof liegenden 12 Morg. Wiesen, einem besondern Platz zum Aufbewahren des Futters, auch Wohnung für einen Beständer oder dessen Knecht in einem der herrschaftlichen Häuser auf dem Hof auf 3 Jahre, nemlich von 1815 — 1818. eingetretener Verhältnisse halber nicht am Samstag den 12. Nov., sondern erst am Samstag den 26. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Degenhof statt finden wird, so macht man dieses hiemit allgemein bekannt, und bemerkt noch, daß die Auffarth 8 Tage vor Georgii 1815. geschehen kann. Den 31. Okt. 1814.

K. Cameralamt.

Künzelsau. In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden aus der Pfarrkirche zu Westernhausen, mittelst gewaltsamer Erbrechung der Kirche- und Sacristei-Thüre, folgende Sachen entwendet: Eine Capsel zur Monstranz, ein grünes Meßgewand mit Stol und Manipel mit weißen Borten, ein rothes dito nebst Stol und Manipel mit rothen seidenen Borten, 3 weiße dito mit Stol und Manipel, ein schwarzes dito mit weißen leinenen Borten, 8 Corporalien, 4 Alben, nebst 4 Humeralien, 2 Chorröcke, eine Handzwehle, ein Altar-Tuch mit Spizen, 5 blaue Ministranten-Rökchen mit rothen Krägen und gelben Borten, ein rothes dito, 2 schwarze dito, 4 Chor-Hemdchen für die Ministranten, ein roth gestreiftes Standar-Kleidchen, ein dito von rothgestreiftem Zeug. Hoch- und Wohlöbl. Oberämter und Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung und Einlieferung der unbekannten Diebe und der gestohlenen Sachen möglichst mitzuwirken. Den 29. Okt. 1814.

Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 12. Nov.

Rechts-Erkenntnisse des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Handelsmann Peter Diels zu Lahr, Klägern, Appellanten, und dem Kaufmann Ströhlin zu Berg, Beklagten, Appellaten, eine Wechselklage betr., wird die Appellation wegen Mangels an einer Beschwerde durch Urthel abgeschlagen. Tübingen, den 22. Okt.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen den Gläubigern des Marquard Kieningers von Unterkochen, Liquidanten, Appellanten an einem, sodann dem Königl. Finanz-Departement, wie auch dem Hüttenamts-Verweser Häfelin zu Abtsgmünd, Oberamts Aalen, Mitliquidanten, Appellaten am andern Theil, Vorzugs-Recht im Gannte betreffend, wird die Urthel voriger Instanz theils abgeändert, theils bestätigt. Tübingen, den 27. Okt. 1814.

3) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Klägern, Appellanten, und der Frau Fürstin von Colloredo-Mannsfeld zu Sindlingen, Beklagter, Appellatin, Gültrecht betreffend, wird die Urthel erster Instanz bestätigt. Tübingen, den 29. Okt. 1814.

4) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen Hiob Bauer zu Roigheim, Oberamts Neckarsulm, Klägern, Appellanten, und dem Michael Dreßler, Bekl. Appellaten, einen Hof-Plaz betreffend, wird die Appellation wegen Mangels an den Förmlichkeiten abgeschlagen, und Appellant wegen seiner Streitsucht in eine Fiscal-Strafe von 10 Reichsthalern verurtheilt. Den 3. Nov. 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) Auf erhobene Wechselklage des Ober-Justiz-Prokurators Schmidlin als Indossatars des Handelsmanns Rapp zu Mühlacker wider den Amtsschreiber Keller zu Dürrmenz,

wurde derselbe zu Bezahlung der eingeklagten Wechselforderung von 2000 fl. nebst Zinsen für schuldig erkannt. Stuttg. den 23. Sept. 1814.

2) Die Appellations-Sache von dem Oberamts-Gericht Gmünd zwischen Bernhard Feifel, Bürger zu Steinbach, Kl. Akten und Anton Spieß ebendaselbst, Bekl. Akten, die Aufhebung eines contractus innominati betreffend, wurde mittelst einer Ordination erledigt. Stuttg. den 7. Okt. 1814.

3) Die Appellations-Sache von Backnang zwischen Christoph Seiter zu Siebersbach, Kl. Akten, und Johann Georg Schmidgall daselbst, Bekl. Akten, eine Kellerlosung betreffend, wurde wegen Mangels einer Beschwerde per Rescriptum verworfen. Stuttg. den 14. Okt. 1814.

4) In der Rechtssache der Gemeinde Friedingen, Oberamts Riedlingen, Klägerin wider Königl. Ober-Finanz-Kammer, Section der Krondomainen, Bekl. Schaafweidrecht betreffend, wurde secundum petitum der klagenden Gemeinde erkannt. Stuttgart, den 17. Okt. 1814.

Erkenntniß des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 2. Nov. 1814 wurde Helena Sauter zu Magstadt, Böblinger Oberamts, geb. Schmid von da, Kl. von Conrad Sauter, Bürger und Schneider allda, Bekl. ex cap. quali defert. geschieden, und Bekl. in die Kosten verurtheilt.

Der Auditor und Regiments-Quartiermeister Anton König, welcher als solcher bei dem Königl. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 4 angestellt war, mit diesem im Jahr 1812. den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und seit die er Zeit vermißt wird, hat bei dem ehemalig Reichsstädtischen Senator Eberhard v. Rauch zu Heilbronn die Summe von 1100 fl. deponirt, und über solche unter gewißen Bedingungen zum Vortheil seiner Ehefrau disponirt. Da es nun nicht ganz ausgemacht ist, ob nicht andere auf dieses Depositum Ansprüche haben, so werden die allenfallsigen Prätendenten aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins die Ehegattin des Auditor König in den Besiz des befragten Depositi gesezt werde. Stuttg. den 30. Sept. 1814.

Justiz-Section des Königl. Kriegs-Departem. als Ober-Kriegsgericht.

Se. Königl. Maj. haben nachstehenden Offizieren die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus Königl. Militairdiensten, allergnädigst zu ertheilen geruht,

Vermög allerhöchster Ordre vom 29. Sept.

von dem Cavallerie-Regimente Nr. 2. Jäger Herzog Louis, dem Premier-Lieutenant v. Menzingen, mit dem Charakter als Stabsrittmeister,

von dem Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger Prinz Adam, dem Premier-Lieutenant Kübel, und Second-Lieutenant Niethammer;

von dem Infanterie-Regiment Nr. 6. Kronprinz, dem Premier-Lieutenant v. Vittinghof.

Vermög allerhöchster Ordre vom 20. Okt.

von dem leichten Infanterie-Regiment Nr. 10. dem Major von Späth mit dem Charakter als Oberst-Lieutenant;

von dem Infant. Regiment Nr. 4, dem Second-Lieutenant Schickard;

von dem Infant. Regiment Nr. 5. Prinz Friedrich, dem Secondlieutenant Knapp;

von dem Infant. Regiment Nr. 6. Kronprinz, dem Secondlieut. Osiander, und

vermög allerhöchster Ordre vom 27. Okt. von dem Infant. Regiment Nr. 4. dem Second-Lieutenant v. Paulus.

Se. Königl. Majestät haben den General-Majors von Neuffer, v. Stokmaier und Prinzen v. Hohenlohe-Kirchberg das von des Kaisers von Oestreich Majestät erhaltene Commandeur-Kreuz des Leopold-Ordens, und dem Obersten, Geheimen Kriegs-Kanzlei-Director, Grafen v. Sontheim, so wie den Obersten und Regiments-Commandeurs v. Bismark und v. Reinhart, das kleine Kreuz dieses Ordens tragen zu dürfen, die allerhöchste Erlaubniß ertheilt.

Eben so haben Se. Königl. Maj. durch allerhöchste Ordre vom 20. vor. Mon. dem Flügel-Adjutanten, Obersten Prinzen v. Taxis, allergnädigst erlaubt, das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland verliehene Kreuz des Wladimir-Ordens 4ter Klasse tragen zu dürfen.

Auch haben Allerhöchstdieselben vermög allerhöchster Ordre vom 6. Okt. dem Kaiserl. Russischen Stabs-Rittmeister, Grafen Rostopschin von der Cavallerie-Garde, das Ritter-Kreuz des Königl. Militair-Verdienst-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. Königl. Maj. vermög allerhöchster Ordre vom 27. vor. Mon. dem Auditor Pistorius vom Cavall. Regiment Nr. 2. Jäger Herzog Louis, und

den Ober-Aerzten Reuß, Riecke und Römer, die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Militair allergnädigst bewilligt.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 3. Nov. den Stiftungs-Rechnungs-Revisor Hofer von Tettnang zum Rechnungs-Rath bei der Stiftungs-Rechnungs-Kammer zu ernennen, und den Cameral-Amtssiz von Höpfigheim nach Steinheim an der Murr zu verlegen, und

vermög allerhöchsten Rescripts von ebend. die erledigte Stellen eines Unteramtmanns, Cameral-Gefäll-Einbringers und Amtsschreibers in Böringsweiler, Oberamts Weinsberg, dem Oberamts-Actuar Katzner in Oehringen zu übertragen allergn. geruht.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht,

vermög allerhöchsten Rescripts vom 27. Okt. die erledigte Pfarrei Affalterbach, Diöcese Marbach, dem Pfarrer M. Groß von Möttlingen, und

die dadurch in Erledigung gekommene Pfarrei Möttlingen, Diöceſe Calw, dem Conrector Fiſcher in Oehringen zu übertragen;

dem auf die Pfarrei Wachbach, Diöceſe Weikersheim nominirten Stadtpfarr-Vicar Wock in Kirchberg die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen;

dem Profeſſor an der katholiſchen Landes-Univerſität Ellwangen, D. Spegele, die allerunterthänigſt nachgeſuchte Entlaſſung von der Profeſſur zu bewilligen, und

die erledigte katholiſche Caplanei in Horb dem Vicar Stötter zu übertragen;

vermög allerhöchſten Reſcripts vom 3. Nov.

den Stifts-Diakonus M. Dapp in Stuttgart, zum Prälaten und General-Superintendenten in Maulbronn zu ernennen,

die erledigte Stelle eines Profeſſors der unterſten Claſſe des Gymnaſiums in Rottweil dem Vicar Brander, und die Profeſſur der 2ten Claſſe an dem Gymnaſium zu Ehingen dem Vicar Gebhard zu übertragen;

das erledigte Beneficium zu Allerheiligen in Rottweil, dem Rectorats-Amtsverweſer, Profeſſor Beck daſelbſt, und

das Beneficium zu St. Maria dem Profeſſor Werfer zu verleihen; ferner

dem Schulmeiſter Treyz in Schopfloch, Diöceſe Kirchheim, aus Veranlaſſung ſeines Amts-Jubiläums, neben einem Gratial, die ſilberne Civil-Verdienſt-Medaille zu verleihen, und

unter ebend. dem Königl. Baumgärtner Walker zu Hohenheim den Charakter als Hofgärtner zu ertheilen.

Tübingen. Univerſität den 6. Nov. 1814. Die Königliche Univerſität feierte auch diesmal das Geburts-Feſt Seiner Königlichen Majeſtät in Gegenwart des Curators in dem großen Hörſaale, wohin ſämtliche Lehrer und Studierende, eingeladen durch ein von dem Profeſſor der Beredtſamkeit verfaßtes lateiniſches Programm, zu Anhörung einer Rede von dieſem ſich verſammelt hatten. In demſelben verſuchte der Redner im Namen Aller mit den Empfindungen des ehrfurchtvollſten tiefſten Dankes für die ſo mannigfachen auch in dieſem Jahr erfahrenen Beweiſe Allerhöchſter Huld und Gnade zugleich die feurigſten Wünſche für das ununterbrochene Wohl Seiner Königlichen Majeſtät auszuſprechen.

Hierauf wurde die Vertheilung der allergnädigſt ausgeſezten Preis-Medaillen für die beſten Beantwortungen der aus allen Fakultäten aufgegebenen Fragen durch den Kanzler der Univerſität nach gehaltener kurzer zwekmäßiger Rede vorgenommen.

Im theologiſchen und mediciniſchen Fache, wie auch im chirurgiſchen, konnte diesmal kein Preis zuerkannt werden, wiewohl die Verfaſſer, die über die von der theologiſchen und mediciniſchen Fakultät vorgelegten Fragen Abhandlungen einlieferten, wenn ſie auch ihren Gegenſtand nicht erſchöpften, doch durch darinn bewährtes Talent, Kenntniße und Fleiß Beifall verdienen. (Ihre Namen wollen ſie ſelbſt aus Beſcheidenheit nicht genannt wiſſen). Es konnten alſo nur im juridiſchen und philoſophiſchen Fache Preis-Medaillen zuerkannt, und nach Seiner Königlichen Majeſtät allerhuldreichſten Verordnung ausgetheilt werden.

Für würdig erkannt wurde des Preises im juridischen Fache
der Studiosus Johannes Schlayer von Tübingen,
im philosophischen
der Seminarist M. Friedrich Joseph Pythagoras Riecke aus Brünn in Mähren.
Die näheren Urtheile, wie auch die neuen Preis-Aufgaben enthält das gedruckte Programm.

Stuttgart. Da auch in diesem Jahr wieder eine beträchtliche Anzahl von Obst- und andern Bäumen in den Königl. Baumschulen zu Birkach und Einsiedel zum Verkauf ausgesezt ist: so werden die Baumliebhaber hievon mit dem Anfügen benachrichtigt, daß sie sich mit ihren Bestellungen an den Baumgärtner Walker in Hohenheim, und an den Hofgärtner Ammermüller zu Einsiedel zu wenden haben, welche von dem zum Verkaufe bestimmten Quantum die Bedürfnisse der Liebhaber in dem gegenwärtigen Spät- und nächstkünftigen Frühjahre gegen baare Bezahlung, befriedigen werden. Den 31. Okt. 1814. Königl. Bau- und Garten-Direction.

Ehingen. Für den seit einigen Monaten aufgelößten Kais. Oestreich. Haupt-Feldspital zu Obermarchthal wurden mit beträchtlichen Kosten verschiedene Fournituren, als Bettstätten, Tische, Stühle, Bänke, Apparat-Bretter, Kiefer- und Hafner-Geschirr, Laternen, Wägen ꝛc. angeschaft, welche auf allerhöchsten Befehl zum öffentlichen Verkauf ausgesezt werden sollen. Hiezu hat man Donnerstag den 17. Nov. d. J. anberaumt, an welchem Tag die Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr zu Obermarchthal eintreffen wollen. Den 2. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Eßlingen. Nach allerhöchstem Befehl sollen wiederum einige der hiesigen Hospital-Gebäude unter Vorbehalt allerhöchster Ratification auf den Abbruch verkauft werden. Die zum Verkauf kommenden Gebäude sind folgende: a) Ein Haus, worin bisher die Wohnung für den Hospital-Vater gewesen; 100 Schuh lang, 48 Schuh breit, auf der einen Seite mit einem bis unter das Dach gehenden steinernen Stok, auf der andern Seite aber mit einem steinernen und zwei hölzernen Stokwerken. b) Das sogenannte Amts- und Schreibstuben-Gebäude, 70 Schuh lang, und 42 Schuh breit, hat zwei theils von Holz theils von Stein gebaute Stokwerke, nebst einem Anstoß von 60 Schuh lang, und vergleichen 30 Schuh breit, mit einem halbholzenen Stokwerk. Diese samtliche Gebäude enthalten viele noch brauchbare Bau-Materialien, besonders an eichenem Holz und Quadersteinen. Der Verkauf wird am Montag den 14. Nov. im Wege des öffentlichen Aufstreichs statt haben, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, gedachten Tags Vormittags 9 Uhr in der sogenannten Hospital-Amtsstube sich einzufinden, und der Verkaufs-Verhandlung anzuwohnen; wobei noch weiter bemerkt wird, daß der Kaufschilling in mehreren verzinslichen Jahrs-Zielern bezahlt werden darf, und daß anstatt baaren Gelds Obligationen des hiesigen Hospitals angenommen werden. Den 5. Nov. 1814. Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Eßlingen. Nach allerhöchstem Befehl wird das bisherige Archidiakonats-Haus dahier nebst Anbau beim Mettinger Thor zum Aufstreichsweisen Verkauf gebracht werden. Dasselbe hat Kelter-Gerechtigkeit, steht an der nach Cannstadt führenden frequenten Straße, und enthält 2 gute gewölbte Keller; sodann im Erdgeschoß einen sehr geräumigen, leicht zu einer Kelter einzurichtenden, Oehrn, auch Holzlege; im ersten Stok: 1 heizbares Zimmer samt Cabinet, Alkov und 2 Kammern, auch eine Küche und Speiskammer; im zweiten Stok 3 Zimmer 2 Kammern und eine Küche; unter dem Dach: drei belegte Böden. Der 2stökigte Anbau enthält Stallung zu mehreren Stüken Rindvieh, ein geräumiges heizbares Zimmer, und unter dem Dach 2 Böden. Diese Gebäude, wozu noch weiter ein Waschhaus und Schweinstall nebst einem mit Blatten gelegten beschlossenen Höfen gehören, wären vorzüglich für einen Weinhändler, Wirth oder andern Commercianten geeignet. Die Kaufsliebhaber können hievon Augenschein einnehmen, das Nähere bei der unterzeichneten Stelle erfahren, und Montags den 14. Nov. Vormittags 10 Uhr in der Stiftungsverwaltungs-Amtsstube der Aufstreichs-Verhandlung anwohnen. Den 5. Nov. 1814. Kön. Stiftungsverwaltung.

Mochenthal. Da der Pacht der herrschaftlichen Ziegelhütte nebst den dazu gehörigen Gütern zu Mochenthal, auf Lichtmeß 1815 zu Ende geht, so sind wir durch das höchste Dekret vom 13. Okt. l. J. angewiesen worden, eine neue Aufstreichs-Verhandlung auf 6 Pachtjahre damit vorzunehmen. Das Verleihungs-Objekt besteht in der Zieglers-Wohnung samt Rindviehstall zunächst dem Schloß Mochenthal, und einer besondern Frucht- und Futter-Scheuer innerhalb der Hofgebäude nebst Waschhaus und Backofen, sodann der Ziegelhütte mit dem Kalkofen am Fuß des Hügels, 2 Jchrt. 3 Vrt. 40 Ruth. Baum- und Gras-Gärten, 5 Jchrt. 3 Vrtl. 66 Ruth. zehendfreien Aekern, und den benöthigten Leim- und Kalkstein-Gruben. Auch erhält der Pächter jährlich 20 Klft. Laubholz unentgeldlich aus herrschaftlichen Waldungen und als Inventarien-Stüke das vorhandene Ziegler-Geschirr. Dieses wird den Liebhabern bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß die Verhandlung den 23. Nov. Vormittags 9 Uhr in dem Schloße zu Mochenthal vor sich gehen, aber niemand zur Licitation zugelassen werde, der sich nicht durch legale obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen kann, daß er eine Caution an liegenden Gütern oder gerichtlich versicherten Capitalien, und zwar so groß, als der 1¼ fache Betrag des Locariums auf 1 Jahr ist, leisten könne, und überdieß ein gelernter Ziegler seye. Den 28. Okt. 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt Alp, und Cameral-Verwaltung Zwiefalten.

Münsingen. Die zum hiesigen Cameralamt gehörige Schaafwaide in Mariaberg, welche 150 Stück Zuchtwaar erträgt, soll nebst dem hälftigen Pförchgenuß und 10 Mannsmad nächst angedachtem Kloster gelegenen guten Oehmd-Wiesen nach allerhöchstem Decret wieder auf 3 Jahre nemlich von Georgii 1815 bis 1818. an den Meistbietenden verliehen werden; wozu Freitag der 25 Nov. bestimmt ist. Man macht nun dieses Vorhaben öffentlich bekannt, und ladet die etwaigen Liebhaber mit dem Anhang ein, daß sie sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr in dem Kloster-Gebäude zu Mariaberg einzufinden, und sich vor der Verhandlung mit den erforderlichen Concessions-Briefen und Zeugnissen wegen Einlegung einer Caution auszuweisen haben. Den 2. Nov. 1814.
Steuerrath der Landvogtei Alp und Cameralverwalter zu Münsingen.

Ohnhülber-Hof. Durch das höchste Dekret Königl. Departem. der Finanzen, Sektion der Krondomainen, vom 13. Okt. l. J. sind wir legitimirt und angewiesen worden, mit dem herrschaftlichen Maiereigut, der Ziegelhütte und Schäferei zu Ohnhülben, deren Bestand auf Lichtmeß 1815. zu Ende geht, eine neue Verleihung auf 9 Jahre im Weg des gesezlichen Aufstreichs vorzunehmen. Dieses Hofgut liegt auf der Alp, 2 Stunden von Zwiefalten, und begreift in sich A.) Gebäude: Wohngebäude für 3 Haushaltungen, 2 große Scheuren, hinlängliche Stallungen und Futterböden, Schaafhaus, Wagenschopf und eine Kapelle, alles durch eine Mauer eingefaßt. B.) Güter: a) Baum- und Grasgärten, auch Hanfländer 7 Morg. ½ Vrtl. 8½ Ruth., b) Wiesen 45 Morgen 6 Ruth., c) Oesch-Aeker 341 Morg. 2½ Vrtl. 11 Ruth., d) Wechselfelder 46 Morg. 1 Vrtl. 11¾ Rth., e) Waiden und Egarten 244 Morg. 2½ Vrtl. 10 Ruthen, zusammen 624 Morg. 3½ Vrt. 9¾ Ruthen. C.) Die ½ Stunde vom Hof entfernte Ziegelhütte mit einem Kalkofen. D.) Die Schäferei, auf welche 250 Stük Gölt- oder 170 Stük Zuchtwaare aufgeschlagen werden dürfen. Das Gut wird in 2 Theilen verliehen, und zur ersten Helfte der Betrieb des Ziegel- und Kalkofens geschlagen. Sämtliche Gebäude und Güter sind in gutem Zustande und Bau, und werden den Beständern Zehend- und Steuerfrei mit mehreren Inventarien-Stücken an Fuhr- und Ziegler-Geschirr überlassen. Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verhandlung Dienstags den 22. Nov. Vormittags 9 Uhr zu Ohnhülben vor sich gehe, und nur solche zur Licitation zugelassen werden, welche das Württembergische Unterthanenrecht besizen und durch legale obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, daß sie gute Haushälter und in der Landwirthschaft erfahren seien, auch eine Caution an liegenden Gütern, oder gerichtlich versicherten Capitalien, welche dem 1¼ jährigen Betrag des Pachtgelds gleich ist, aufrecht machen und die sonst erforderliche Kosten bestreiten können. Den 28. Okt. 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt Alp und Cameral-Verwaltung Zwiefalten.

Ebingen, Wannenthal. Zufolge allergnädigsten Befehls Königl. Hochpreisl. Section der Krondomainen vom 24. Sept. d. J. soll das herrschaftl. Hofgut Ober- und Unter-Wannenthal auf

9 Jahre von Lichtmeß 1815 an gerechnet im Wege des öffentlichen Aufstreichs verpachtet werden. Dieses Hofgut liegt rechts auf der Straße von Ebingen nach Balingen, und besteht in einem einstökigten Wohnhaus, worinn zwei heizbare Zimmer, vier Kammern, Küche, Speißkammer, ein Keller und zwei Fruchtböden eingerichtet sind. Drei Scheuren mit großen Stallungen und Futterböden. Ein Waschhaus mit einer Obstdörre, ein Hirtenhaus mit einer Stube, Küche und 2 Kellern, 80 Mrg. Aker in 3 Zelgen, 55 Morg. Wiesen, 27 Morg. Gärten mit sehr vielen Obst-, besonders Kirschbäumen und 50 Morg. Waide. Dem Beständer wird der herrschaftliche Viehstand mit in den Bestand gegeben, so wie das Recht des Schaftriebs in dem ganzen Umfange des geschlossenen Hofbezirks. Das Gut ist Steuer-, Quartier- und Vorspanns frei, bekommt jährlich aus den benachbarten Waldungen 12 Klafter gemischtes Brennholz, und ist zum Landwirthschaftlichen Gewerbe gut gelegen. Liebhaber zu diesem Bestand können sich mit oberamtlich verificirten Zeugnissen ihres Prädikats, Landwirthschaftlicher Kenntnisse und Vermögens zur Cautions-Leistung Montag den 12. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofgut Wannenthal einfinden, auch zwischen dieser Zeit die nähere Bedingungen täglich bei dem Cameralamt Ebingen vernehmen. Den 2. Nov. 1814.

Kön. Landvogtei-Steueramt am obern Nekar, und Cameralamt Ebingen.

Winnenden. (Wiederruf der Schaafwaid-Verleihung auf dem Degenhof am 12. Nov. und Festsetzung eines anderwärtigen Termins.) Da die in diesen Blättern Nro. 47. unterm 29. Okt. eingerükte Verleihung der Sommer- und Winter-Schaafweide auf dem Degenhof, welche mit 200 Stük beschlagen werden darf, nebst den zunächst dem Hof liegenden 12 Morg. Wiesen, einem besondern Platz zum Aufbewahren des Futters, auch Wohnung für einen Beständer oder dessen Knecht in einem der herrschaftlichen Häuser auf dem Hof auf 3 Jahre, nemlich von 1815 — 1818. eingetretener Verhältnisse halber nicht am Samstag den 12. Nov., sondern erst am Samstag den 26. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Degenhof statt finden wird, so macht man dieses hiemit allgemein bekannt, und bemerkt noch, daß die Auffarth 8 Tage vor Georgii 1815. geschehen kann. Den 31. Okt. 1814.

K. Cameralamt.

Stuttgart. Die conscriptionspflichtigen Johannes Strobeker und Ernst Friedrich Zweigle, beide von Feuerbach, welche sich von Haus entfernt haben, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, werden hiedurch unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins um so mehr zur unverzüglichen Rückkehr in ihre Heimath und unverweilten Stellung vor das Amts-Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung sie geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation ihres gegenwärtigen und noch künftig anfallenden Vermögens unvermeidlich zu gewarten haben. Den 5. Nov. 1814. K. Amtsoberamt.

Ludwigsburg. Nachfolgende Militairpflichtige vom hiesigen Oberamt, welche sich nach der Musterung vom Jahr 1813. entfernt, und bei der Musterung des Jahrs 1814. nicht gestellt haben, werden hiemit unter Anberaumung einer Frist von 4 Monaten zum zweitenmal aufgefordert, in ihr Heimwesen zurükzukehren, und den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten, widrigenfalls sie je nach den Umständen nicht nur körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, sondern auch Vermögens-Confiscation zu gewarten haben. Von der Stadt Ludwigsburg: Carl Ludwig Christoph Höflinger, Kaufmann. Christian Gottlieb Vollmer, Schreiner. Jakob Wilhelm Heinrich Ahles, Tuchmacher. Von Alldingen: Ge. Caspar Längle, Schneider. Johann Ge. Enzle, Schmid. Immanuel Isaac, Jud. Von Poppenweiler: Christoph Adam Maier, Bauer. Von Thamm: Christoph Birnbaum, Schlosser.

Kön. Oberamt.

Ludwigsburg. Thamm. Der Gemeine Johann Georg Schmid von Thamm, hiesigen Oberamts, von dem Königl. Garnisons-Regiment Nro. 12. ist den 26. Okt. d. J. aus der Garnison Hohen-Asperg desertirt. Alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden nun ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an das hiesige Oberamt oder nächste Militair-Commando einliefern zu lassen. Den 8. Nov. 1814.

Kön. Oberamt.

Freudenstadt. Die beide hienach beschriebene Conscriptionspflichtige haben sich heute auf dem

Transport zwischen Pfalzgrafenweiler und Nagold flüchtig gemacht. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf dieselbe genau möglichst zu fahnden, und sie bei Betreten wohlverwahrt an hiesiges Oberamt einliefern zu lassen. Friedrich Luz, Bierbrauer von Pfalzgrafenweiler, hiesigen Oberamts, ist 28 J. alt, 5 Fuß 8 Zoll 5 Lin. gros, hat ein ovales Gesicht, blonde Haare und Augbraunen, braune Augen, eine spizige Nase, großen Mund, blasse Wangen, ein breites Kinn, eine hohe Stirne, und war bekleidet mit einem runden Hut, einem braunen tüchenen Wammes, braunen tüchenen Hosen und Stiefeln. Er ist an einem rothen Muttermal am rechten Ohr zu erkennen. Matthäus Eberhardt, des Schmidhandwerks von Schopfloch, hiesigen Oberamts, 26 J. alt, 5 Fuß 9 Zoll 5 Lin. gros, hat weislichte Haare und Augbraunen, eine niedere Stirne, blaue Augen, eine spizige kleine Nase, blaße eingefallene Wangen, kleinen Mund, schmale Schultern. Er war bekleidet mit einem runden Hut, blau tüchenem Wammes, einem gelb seidenen Halstuch, gelb kottonener Weste, blau manchesternen Hosen, schwarz ledernen Gamaschen und Schuhen. Den 30. Okt. 1814.

Kön. Oberamt.

Hall. Der Conscriptionspflichtige Nikolaus Friedrich Lauth, Kiefer von hier, welcher wegen seiner Abwesenheit zur Verantwortung gezogen werden sollte, hat sich abermals ohne Erlaubnis von hier entfernt und wird deswegen aufgerufen, bei Confiscation seines Vermögens innerhalb 4 Monaten bei Oberamt sich einzufinden. Kön. Oberamt.

Kirchberg, Oberamts Gerabronn. Der abwesende und zum Rekruten designirte Cantonist Georg Conrad Hiller, Mezger aus Kirchberg, wird in Folge allerhöchsten Befehls zum zweitenmal aufgefordert, binnen 4 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, weil widrigenfalls sein bereits annotirtes Vermögen würde confiscirt werden. Kön. Oberamt Gerabronn.

Münsingen. Der bei dem Königl. Infanterie-Regiment Nr. 4. gestandene Gemeine, Johann Jakob Haag von Münsingen ist im Urlaub desertirt. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf ihn zu fahnden, und auf Betreten ihn entweder an das Regiments-Commando oder an das Oberamt einliefern zu lassen. Den 12. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Niederstetten, Oberamts Gerabronn. Der abwesende Cantonist Georg Leonhardt Simon Schlegel, Knopfmacher von Niederstetten wird hiemit zum dritten- und letztenmal aufgefordert, binnen 4 Monaten um so mehr in seine Heimath zurückzukehren, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das bereits annotirte Vermögen wirklich würde confiscirt werden. K. Oberamt.

Riedlingen. Der bei dem Königl. Cavallerie-Regiment Nr. 4. Prinz Adam gestandene Gemeine Anton Schäfer von Marbach ist den 4. Sept. d. J. aus der Garnison Kirchheim desertirt. Es werden daher alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten ersucht, auf denselben genau fahnden, auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt dem Regiments-Commando oder dem unterzeichneten Oberamt einliefern zu lassen. Den 14. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Künzelsau. Johann Georg Reingruber von Eberbach hat sich in der Nacht vom 27ten auf den 28. Aug. l. J. aus dem Hause seines Dienstherrn Anwald Hollich zu Rizenhausen heimlich entfernt, und sich dadurch einer gegen ihn eintretenden Untersuchung wegen angeschuldigten Wilderei-Verbrechens entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich unverzüglich vor unterzeichneter Behörde zu stellen, zugleich aber werden alle betreffenden Behörden ersucht, diesen hiernach signalisirten Flüchtling im Fall des Betretens arretiren, und unter Begleitung hieher einliefern zu lassen. Johann Georg Reingruber ist starker Statur, mißt 6 Fuß, hat hellbraune krause Haare, ein rundes glattes Gesicht, mit frischer rother Farbe, hellblaue Augen, volle Wangen, kleine Nase, gute Zähne, kleinen Mund, rundes Kinn. Seine gewöhnliche Kleidung bestand in einem dunkelblauen wollenzeugenen Oberrock mit weißen Knöpfen in zwei Reihen, einem dreieckigten Baurenhut, einen seidenen grünen Weste mit gelben Blümchen, schwarz flächsenen Hosen, weißen flächsenen Strümpfen u. Schuhen mit weißen metallenen Schnallen, oder Stiefeln. Den 21. Okt. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 19. Nov.

Die Einlieferung der Leichname auf die anatomischen Theater betr.

Sämtliche Königl. Oberämter werden hierdurch nachdrüklich erinnert, pflichtmäßige Sorge zu tragen, daß die, für die anatomischen Theater bestimmten Leichname den bestehenden Verordnungen gemäs, während des Winterhalbjahrs zuverläßig an diejenige der anatomischen Anstalten abgeliefert werden, für welche jedes Oberamt schon früher angewiesen worden ist. Stuttg. den 16. Nov. 1814. Ministerium des Innern. Graf v. Reischach.

Verordnung, in Betref der Verzollung der durch ein enclavirtes ausländisches Gebiet passirenden Ausgangsgüter.

In den §§. 49. und 50. der Zollordnung ist in Absicht auf die Verzollung der Ausgangsgüter bestimmt, daß, wenn an der Aufladstätte kein Ober-Zollamt vorhanden sei, der Fuhrmann mit seiner Ladung ungehindert bis zu der Grenz-Zollstätte fortfahren könne.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß eine unrichtige Anwendung dieser Bestimmung bei denjenigen zollbaren Gegenständen, welche durch ein enclavirtes, ausländisches Gebiet gehen, zu Unterschleifen führen kann; so wird zur Sicherstellung des Allerhöchsten Zollinteresse hiemit verordnet, daß der Ausgangs-Zoll von dergleichen Gegenständen, insofern am Ort der Abfuhr kein Oberzollamt besteht, immerhin bei der ersten Grenzzollstätte, also ehe der Exportant das zu passirende ausländische Territorium betritt, entrichtet, und sodann das Zollzeichen bei der nächsten Wiedereintrittsstation dem Zollamt vorgelegt werden soll, welches die Ladung zu besichtigen, und, wenn nichts verdächtiges erfunden worden, das Zollzeichen mit seinem Vidit zu versehen hat.

Die Königl. Oberämter haben solches mit dem Anfügen gehörig bekannt zu machen, daß die Contravenienten den in der Zollordnung auf Defraudationen gesezten Strafen unterworfen seien. Stuttg. den 17. Nov. 1814. Königl. Finanz-Ministerium.

Graf v. Mandelsloh.

Rechts-Erkenntniſſe des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Juſtiz-Collegium zwiſchen den Burgermeiſter Rennerſchen Erben von Dornſtädt, Beklagten, Appellanten, und den Adlerwirth Renner'ſchen Relikten zu Dizingen, Klägern, Appellaten, eine Abrechnung betreffend, iſt ein Vergleich abgeſchloſſen, und oberrichterlich beſtätigt worden. Tübingen, den 3. Nov. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Juſtiz-Collegium, zwiſchen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Vorklägerin, Wiederbeklagter, Appellantin, und dem Hoffaktor Maier Löw zu Sontheim, Vorbeklagten, Wiederkläger, Appellaten, verſchiedene von den vormaligen Ritter-Cantonen Craichgau und Odenwald herrührende Forderungen und Gegenforderungen betreffend, wird die Urthel der nächſtvorigen Inſtanz unter Abſchlagung des appellantiſchen Reſtitutions-Geſuches in allen Punkten lediglich beſtätigt. Tübingen, den 10. Nov. 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Juſtiz-Collegiums.

1) In der Rechtsſache der Königl. Ober-Finanz-Kammer, Liquidantin gegen die Debitmaſſe des verſtorbenen Kammerherrn von Deuring zu Waſſeralfingen, Liquidatin, eine Taxforderung betreff., wurde Liquidantin gegen die Præclusion in integrum reſtituirt, und ſodann mit ihrer Forderung, jedoch mit Ausſchluß der Zinſe in erſter Klaſſe locirt. Stuttg. den 15. Okt. 1814.

2) Die Appellations-Sache von Stuttgart zwiſchen dem Mezger Conrad Gutbrod allda, und dem Ochſenwirth Johann Chriſtoph Frenz zu Geißlingen, Oberamts Hall, pcto debiti wurde wegen Mangels einer gegründeten Beſchwerde per Reſcriptum verworfen. Stuttg. den 17. Okt. 1814.

3) In der Rechtsſache erſter Inſtanz zwiſchen der Kammerdieners Wittwe Chriſtiane Thouret zu Cannſtadt, cum curat. Kl. und dem Freiherrn Thumb von Neuburg zu Unterboihingen, Bekl. pcto deb. ex jure ceſſo, wurde erkannt, daß die von dem Bekl. gewählte Eides-Delation an die Cedentin des Einwendens der Ceſſionaria ungeachtet Statt habe. Stuttgart, den 18. Okt. 1814.

4) In Wechſelklagſachen des Handlungshauſes Peter Willemſen et Comp. zu Elberfeld, gegen die Wittwe des Handelsmanns Jäger zu Backnang, wurde der Wechſelprozeß wegen Mangels der geſezlichen Erforderniſſe bei dem vorgelegten Wechſelbriefe vermittelſt Decrets abgeſchlagen. Stuttg. den 20. Okt. 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 9. Nov. 1814. wurden geſchieden:

1) Conrad Blaſenbrey, Bürger und Weingärtner zu Vaihingen an der Enz, Kl. von Magdalena, geb. Frank von da, Bekl. ex cap. adulterii, unter Verurtheilung der Beklagten in die Koſten.

2) Anna Maria Bauer zu Züttlingen, Oberamts Neckarſulm, geb. Roſer von da,

Kl. von Conrad Bauer, Schuzverwandten und Schuhmacher von Züttlingen, Bekl. ex cap. desert. malit. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

Straf-Erkenntnisse des Königl. Criminal-Tribunals.

Ad Mandt. Sacr. Reg. Maj.

Den 3. Sept. ist der zu Calw verhaftete Michael Reich von Loßburg, wegen Diebstahls und Fälschung, neben dem Ersaze der ihm zugeschiedenen Kosten zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe verurtheilt worden.

Am 5. Sept. wurde der zu Künzelsau in Untersuchung gekommene Burgermeister Dünger, wegen Unbotmäßigkeit gegen das ihm vorgesezte Oberamt, neben der Cassation von seiner Stelle zur viermonatlicher Festungsstrafe innerhalb der Festung condemnirt, und in Rüksicht der Kosten das Erforderliche verfügt.

Unter dem 9. Sept. ist der zu Ludwigsburg verhaftete Joh. Georg Luz von Stuttgart, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten und unter Einrechnung des nicht erstandenen Rests der ihm früher dictirten Strafe, zu dreijähriger Zuchthaußstrafe und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß, bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Ellwangen in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Dreßler von Hartek, in Ober-Oestreich, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit und anderer Vergehen, mit dreijähriger Festungsarbeit bestraft, und zugleich verfügt, daß er nach deren Erstehung aus den Königl. Staaten verwiesen werden soll.

Den 11. Sept. sind die zu Rottweil in Untersuchung gekommene Johann Stoß und Christian Gomper von Laufen, Oberamts Balingen, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, neben dem Ersaz der ihnen zugeschiedenen Kosten, zu zweijähriger Festungsarbeit verurtheilt worden.

Am 14. Sept. wurde der zu Ludwigsburg verhaftete vormalige Königl. Laufer Gottlieb Christoph Schiefer von Hohenek, Oberamts Ludwigsburg, wegen Hofdiebstahls, statt der erkannten Todesstrafe, ex capite gratiæ, mit zehenjähriger Zuchthaußstrafe zu Gotteszell belegt, und zu Bezahlung aller Kosten condemnirt.

Unter dem 15. Sept. ist der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Christian Rieggraf von Poppenweiler, Oberamts Ludwigsburg, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten zu vierjähriger Festungsarbeit und nachheriger Verwahrung in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Den 16. Sept. wurde der zu Ulm verhaftete Johann Heinrich Wittel von Reutlingen, wegen Diebstahls, Fälschung und wiederholten Ehebruchs, mit Einjähriger Festungsarbeit, und Maria Margaretha Majer von da, wegen wiederholten Ehebruchs, mit zwanzigwöchiger Zuchthaußstrafe belegt, und wegen Erstattung der Kosten das Erforderliche verfügt.

Eodem ist die zu Rottenburg in Verhaft und Untersuchung gekommene Rosina Margaretha Buchner von Tübingen, wegen Diebstahls und Ehebruchs, neben dem Ersaz aller Kosten zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe verurtheilt worden.

Am 19. Sept. wurde der zu Ludwigsburg in Untersuchung gekommene Substitut Renz von Bönnigheim, wegen Rechnungs-Fälschungen, zu Versehung einer Substituten-Stelle für unfähig erklärt, und zu neunmonatlichem Festungsarrest, und der in diese Sache mitverwickelte Burgermeister Friz von Altenrieth, Oberamts Tübingen, wegen Kassen-Rests, neben Entsetzung von seinen Stellen, gleichfalls zu Bekleidung eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt, und zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe in Markgröningen condemnirt, auch in Rükſicht der Kosten und des Schaden-Ersatzes das Erforderliche verfügt.

Unterm 27. Sept. ist der zu Heilbronn verhaftete Matthäus Schüz von Schwaigern, wegen attentirter Unzucht mit einem unmannbaren Mädchen, neben dem Ersatz aller Kosten mit Ein und Einhalbjähriger Zuchthausstrafe belegt worden.

Eodem wurde der zu Saulgau in Untersuchung gekommene Ignaz Lang von Laupach, wegen Gewehr-Verheimlichung und Wilderei-Attentats, mit vier und einhalbmonatlicher Festungsarbeit und einer Geldbuße von 20 Pfd. Heller bestraft, und rücksichtlich der Confiscation des Gewehrs, so wie des Kosten-Ersazes das Erforderliche verfügt.

Eodem ist der zu Urach verhaftete Jeremias Kächele von Böhringen, wegen wiederholten Diebstahls, Betrugs und Concubinats, neben dem Ersatz aller Kosten zu Ein und einhalbjähriger Festungs-Arbeit verurtheilt worden.

Den 29. Sept. wurde der zu Wangen in Untersuchung gekommene vormalig Fürstl. Waldburg-Wurzachische, Ober- und Rentsamts-Verwalter Werz in Kißlegg, wegen Kassen-Rests, neben dem Ersatz aller Kosten zu sechsmonatlichem Festungs-Arrest condemnirt, und zu Bekleidung einer öffentlichen Rechnungs-Stelle für unfähig erklärt.

Am 30. Sept. ist der zu Mergentheim verhaftete Johann Leonhard Bayer von Niederrimbach, wegen Sodomie-Attentats, neben dem Ersatz aller Kosten, mit Einjähriger Festungsarbeit belegt worden.

Eodem wurde der zu Urach in Untersuchung gekommene Christoph Conrad von Reutlingen, wegen Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit und Mißhandlung ihrer Diener, neben dem Kosten-Ersatz, mit zwei und einhalbjähriger Festungsarbeit bestraft.

Unter dem 1. Okt. ist der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Christoph Eberspächer von Rüdern, wegen ehebrecherischer Blutschande mit seiner Stieftochter, zu Ein und einhalbjähriger Zuchthaußstrafe in Gotteszell, und seine Mitschuldige Maria Barbara Keller von da, zu Ein und einhalbjähriger Zuchthaußstrafe in Ludwigsburg verurtheilt, beiden auch die Erstattung der Kosten aufgelegt worden.

Eodem wurde der zu Mergentheim verhaftete Leonhard Auser von Ettenhausen, Oberamts Künzelsau, wegen wiederholten Diebstahls und Concubinats, neben dem Verlust seiner Militair-Verdienst-Medaille, zu viermonatlicher Festungsarbeit, und seine Genoßin, die Cathatina May von Apfelbach, Oberamts Mergentheim zu fünfmonatlicher Zuchthaußstrafe verurtheilt, auch beiden die Erstattung der Kosten auferlegt.

Am 10. Okt. ist die zu Heilbronn in Verhaft und Untersuchung gekommene Rosina Christina Löffelhardt von Lämmersspach, Oberamts Bakнang, wegen dritten Diebstahls und wiederholter Scortation, neben dem Ersatz aller Kosten zu achtzehnmonatlicher Zucht-

haußstrafe und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Ellwangen verhaftete Andreas Lechler von Deufstetten, Oberamts Crailsheim, wegen wiederholten Betrugs und Diebstahls, neben dem Ersatz aller Kosten mit achtmonatlicher Festungsarbeit bestraft, und dessen nachherige Aufbewahrung in einem Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verfügt.

Eodem ist die zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Louise Klein von Stuttgart, wegen Diebstahls und Veruntreuung, zu sechsmonatlicher Zuchthaußstrafe und zum Ersatz der Kosten verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Stuttgart verhaftete Ludwig Burbaum von Ludwigsburg, wegen Betrugs u. Ehebruchs, neben dem Ersatz aller Kosten mit sechsmonatlicher Festungsstrafe belegt.

Den 21. Okt. ist die zu Ludwigsburg in Untersuchung gekommene Theresia Bissinger von Schwieberdingen, wegen wiederholter Scortation, zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe condemnirt worden.

Unter dem 22. Okt. wurden die zu Ulm verhafteten Anton Müller und dessen Eheweib Theresie, von Salzstetten, Oberamts Horb, wegen wiederholten Diebstahls, jener zu sechsmonatlicher Festungsarbeit, und diese zu neunmonatlicher Zuchthaußstrafe, und zum gemeinschaftlichen Ersatz der Kosten verurtheilt.

Am 24. Okt. ist der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene vormalige Kanzellist der Königl. Krondomainen-Section Philipp Christian Carl Daniel, von Stuttgart, wegen betrügerischen Schuldenmachens und Fälschungen, von seinem Amte kassirt, und neben dem Ersatz der ihm zugeschiedenen Kosten mit neunmonatlichem Festungsarrest belegt worden.

Den 23. Okt. wurde die zu Urach verhaftete Maria Magdalena Schiefer von Owen, Oberamts Kirchheim, wegen Diebstahls, neben dem Ersatz aller Kosten mit neunmonatlicher Zuchthaußarbeit bestraft.

Unter dem 26. Okt. ist der zu Heilbronn in Verhaft und Untersuchung gekommene Friedrich Lochner von Neipperg, wegen wiederholten Diebstahls, zu neunmonatlicher Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Tuttlingen in Untersuchung gekommene Johann Martin Martin, und Maria Barbara Lang von da, wegen wiederholten Ehebruchs, zu zwanzigwöchiger Zuchthaußstrafe und zum gemeinschaftlichen Ersatz der Kosten condemnirt.

Am 27. Okt. ist die zu Calw verhaftete Sophia Christiana Köhler von da, wegen wiederholten Diebstahls und Fälschung, neben dem Ersatz aller Kosten zu Einjähriger Zuchthaußstrafe und nachheriger Einsperrung in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Gaildorf in Untersuchung gekommene Johann Burkhard Hofmann von Neustädtlein, Oberamts Crailsheim, wegen wiederholten Ehebruchs, neben dem Ersatz der ihm zugeschiedenen Kosten mit sechsmonatlicher Festungsarbeit bestraft.

Den 29. Okt. ist der zu Heilbronn verhaftete Michael Aigster von Pfaffenhofen,

Oberamts Brackenheim, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersatz aller Kosten zu sechsmonatlicher Festungsarbeit und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Unter dem 31. Oct. wurde der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Jakob Frey von Ebingen, Oberamts Balingen, wegen wiederholten Diebstahls, zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe, neben dem Ersatz aller Kosten condemnirt, und zugleich verfügt, daß er nach erstandener Strafe unter polizeiliche Aufsicht gesezt werden soll.

Se. Königl. Maj. haben durch allerhöchste Ordre vom 3. Nov. dem Second-Lieutenant v. Hohbach vom leichten Infanterie-Regiment Nr. 10. die Entlassung aus den Königl. Militair-Diensten mit Pension, allergnädigst ertheilt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 9. Nov. den Landvogtei-Arzt D. v. Ohnhausen zu Oehringen auf sein allerunterthänigstes Gesuch mit Pension in Ruhestand zu versetzen, und

den Oberamts-Arzt D. Oesterlen in Oehringen zugleich zum Landvogtei-Arzt an der Jaxt zu ernennen, auch

die erledigte Stelle eines Unteramts-Arztes in Wurzach dem practicirenden Arzte D. Lohrmann von Süssen zu übertragen.

Vermög allerhöchsten Rescripts von ebend. haben Se. Königl. Maj. das erledigte Decanat und die Stadtpfarrei Freudenstadt dem Diaconus M. Zilling in Nürtingen allergnädigst übertragen.

Bekanntmachung.

Bei der unterfertigten Commission, welche von der Königlich Württembergischen Reichs-General-Ober-Post-Direction mit der Besorgung und Belieferung der Postwagen-Retour-Stücke, beauftragt ist, liegen die hier unten verzeichneten Postwagen-Retour-Stücke vor.

Da dieselben weder an die Adressaten, noch an die Aufgeber bis jezt beliefert werden konnten, so werden diejenigen Personen, welchen sie angehören, und die einen gültigen Anspruch darauf zu machen haben, anmit aufgefordert, binnen drei Monaten, nemlich vom 1. December l. J. an bis den 28. Februar 1815, bei benannter Commission sich zu melden, und sich über ihre Eigenthums-Ansprüche mittelst der Aufgabs-Postscheine, oder sonstigen rechtsgültigen Ausweisen zu legitimiren.

Nach Verlauf dieses Termins werden diejenigen Effekten, die noch unbestellbar bis dahin bleiben sollten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und die erlöste Summe der Königl. General-Post-Casse nach Abzug der darauf haftenden Post-Porto-Auslagen, abgegeben werden.

Nach Verfluß dieses Termins werden auch die in den verzeichneten nicht bestellbaren Briefen und Geld-Paquets enthaltenen Gelder an die Königl. General-Post-Casse abgeliefert werden. Welches anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Stuttg. den 10. Nov. 1814.

Königl. Württemb. zu Besorgung und Belieferung der Postwagen-Retour-Stüke angeordnete Commission.

Verzeichniß

der nicht bestellbaren Postwagen-Retour-Stücke.

Nummer des Hauptbuchs der Comission.	Adresse, mit welcher das Stück versehen ist.	Innhalt u. Werth nach der Declaration auf der Adresse.	Bemerkung.
9.	An Schölly von Basel, im Gasthof zum König von England in Stuttgart.	1 Weste Val. 6 fl.	
10.	An die Expedition fahrender Posten in Stuttgart.	1 Felleisen mit Kette u. Schloß.	Kleidungsstüke.
11.	1 Paket an Ober-Lieut. Steck, beim Regiment v. Franquemont in Gmünd.	1 graue Filzkappe.	
12.	1 Paket an Jungfer Christine Fuchs, abzugeben bei Georg Fuchs in Ettingen.		Kleidungsstüke.
14.	1 Paket an Maria Agnes Wurstern im Thal bei Calw.	neue lederne Knieband.	
15.	1 Brief an Christian Lothhammer beim Jäger-Regim. zu Pferd, Herzog Louis in Ehingen.	1 Ducate.	
16.	1 Brief an Amtmann Truder, Rath in Stadt Villingen.	1 Ring im Werth 1 fl. 12 kr.	
17.	An Jungfer Crescentia Bohnerin in A. Ravensburg.	1 goldener Ring Werth 4 fl.	
18.	1 Paket an Lieutenant Hornlacher beim Chev. Regim. Prinz Adam in Ulm.	1 Federbusch Werth 5 fl. 45 k.	
19.	1 Paquet an Unteroffizier Staudenmayer, beim Inf. Regim. Nr. 4. zu Hohenasperg.	6 fl. 58 kr. Geld.	
20.	An Gottlieb Hau, 2ter Feld-Sattler bei der 2ten Fuß-Batterie in Heilbronn.	baar 1 fl. 12 kr.	
21.	An Soldat Christian Schneider, beim Regim. Nr. 8. 1ten Bataillon Oberst v. Biberstein in Mergentheim.	baar 24 kr.	
22.	An Catharina Birkin in Sontheim bei Kehl.	1 Frauen-Haube.	
25.	An Quartiermeister Aichhorn, beim 2t. Land-Bataillon in Wangen.	2 paar wollene Socken O. W.	
29.	An Soldat Graf beim Regim. Nr. 8. Hauptmann v. Offterdinger in Ludwigsburg.	Valor 2 fl.	Kleidungsstüke.
32.	An Soldat Haaß beim Inf. Regim. Nr. 3. 2ten Bataillon Comp. v. Düngern in Golbertshausen.	2 fl. 36 kr. Geld.	

Nummer des Hauptbuchs der Comission.	Adresse, mit welcher das Stück versehen ist.	Innhalt u. Werth nach der Declaration auf der Adresse.	Bemerkung.
37.	An Soldat Aberle beim Regiment Nro. 8. Comp. v. Leshuire in Heilbronn.	baar 1 fl.	
38.	An Unter-Arzt Krämer beim Regim. Nr. 3. 1t. Bataill. Comp. v. Valois in Ulm.	1 Brief mit 2 fl.	
44.	1 Paquet an Ferd. Aldinger beim Inf. Reg. Nr. 8. 2ten Bat. Hauptm. Schmid Comp.	tuchene Hosen Werth 1 fl. 30 kr.	
45.	1 Rolle an Regiments-Quartiermeister Grundler in Niederstetten.	Charten von Würtemberg v. Haug Val. 1 fl. 42 kr.	
50.	1 Paket an Mad. Christ. Gebhard bei Heilbronn.	1 Haube ohne Werth.	
52.	An Michel Pfersich, Soldat bei Hauptmann v. Schmid Gren. Comp. Regim. Prinz Friderich in Heilbronn.	baar 24 kr.	
55.	1 Brief an Regim. Quartiermeister, Kriegs-Commissair Hölder in Cannstadt.	baar 2 fl. 59 kr.	
57.	1 Brief an Lieut. und Adjutant Erhard beim 1t. Bat. des Regts. Nr. 8. in Ludwigsburg.	3 fl. 57 kr.	
59.	1 Paket an Gottlieb Kühdäusch auf d. Asperg Comp. Hauptmann v. Schlimbach.	Tuch, Val. 2 fl.	
61.	1 Paket an Karl Gottlieb Rommel, Bedienter bei Major v. Seibold in Kirchberg.	Valor 2 fl.	Kleidungsstücke.
66.	1 Paket an Johann Fried. Hofmann, Gürtler in Winnenden.	Valor 1 fl. 12 kr.	
67.	1 Brief an Ulrich Ernst, beim Regim. Prinz Paul, Feldwebel Friderich in Heilbronn.	Valor 24 kr.	
68.	1 Brief an Gotthilf Lösch, beim leichten Inf. Regim. Nro. 10. erste Comp. Hauptmann v. Brand in Oberkirch bei Kehl.	Valor 2 fl. 30 kr.	
70.	1 Paket an Fidel Wochner bei dem 1t. Bat. Regim. Herzog Wilhelm, Comp. Major v. Denotti in Gmünd.	Valor 14 fl.	Kleidungsstücke.
74.	An Baron de Zand, Capitaine au service de sa Majesté de Westphalie in Hessenkassel.	1 Kiste mit grün Wachstuch Vl. 252 fl. Silber.	
78.	1 Paket an Ober-Lieut. u. Comp. Command. v. Langen beim Inf. Regim. Nr. 8. in Ulm.	Valor 24 kr.	1 paar Gamaschen.

Nummer des Hauptbuchs der Comission.	Adresse, mit welcher das Stück versehen ist.	Innhalt u. Werth nach der Declaration auf der Adresse.	Bemerkung.
79.	1 Paket an Friedrich Seyferheld, Soldat beim Linien-Inf. Regim. Nr. 8. in Ulm.	Valor 1 fl. 50 kr.	
80.	1 Paket in schwarz Wachstuch, an Blanchard logé à Ulm.		Kleidungsstücke.
81.	1 Paket in Rupfen ohne Adresse, bezeichnet V. B.	Valor ohne Declaration.	alte Kirschne Waaren.
82.	1 Kistchen an Koch in Altshausen.	Valor 20 fl.	
83.	1 Felleisen an Miany Employé de fourages à Lyon pour rester à Maçon.		Kleidungsstücke.
88.	1 Paket in Leinwand an Premier-Lieut. von Kranz, beim Cavall. Regim. Nr. 4. Jäger König.	Valor 1 fl. 36 kr.	Kleidungsstücke.
89.	1 Paket an Feldwebel Haisch, beim Infant. Regim. Nr. 2. Herzog Wilhelm in Schorndorf von Mergentheim retour.	Valor 2 fl.	
94.	1 Paket an Vicar Cammerer in Roßwag.		
97.	1 Schreiben an Schlotterbek, Wagner zu Sindelfingen.	Valor 24 kr.	
100.	An Rechnungs-Revisor Hiller in Rottweil.	Valor 3 fl.	
102.	1 Paket an Georg Folderau in Salzburg.	Valor 6 fl.	
103.	1 Paket an Wittwe Brunol in Schwandorf in Böhmen.	Valor 30 fl.	
105.	1 Paket an Karl Mayer in Göppingen, Bescheelknecht.	Valor 4 fl.	
106.	1 Paket an Ludwig Imbach, Musikal. Instrumentenhändler in Carlsruhe.	Valor 1 fl. 36 kr.	
115.	1 Brief an Breßle, Trompeter T. T. beim Cavall. Regim. Prinz Adam.	Decl. 2 fl.	
119.	1 Paket an Gottlieb Bauer, beim 1t. Land-Bat. 2 Comp. Hauptmann v. Nerow.	Valor 3 fl. 30 kr.	
123.	1 Paket an Meidinger, Leib-Regim. Nr. 1. Hauptmann v. Schmid.		Kleidungsstücke.
124.	1 Paket an Franz Müller beim Leib-Regim. 2ten Bataillons.	Valor 2 fl.	
126.	1 Paket an Faad beim Inf. Reg. Kronprinz.	Valor 4 fl.	
127.	1 Brief an Heinrich Reif bei dem Land-Regiment 3t. Comp. auf dem Asperg.	Valor 1 fl.	

Digitized by Google

Nummer des Hauptbuchs der Comission.		Adresse, mit welcher das Stück versehen ist.	Innhalt u. Werth nach der Declaration auf der Adresse.	Bemerkung.
148.	1	Brief an Benzenz Unger, beim Inf. Reg. Nr. 4. 2t. Comp. v. Auer in Kork bei Kehl.	Valor 10 fl. 48 kr.	
155.	1	Brief an Johann Jakob Rauschnabel 4ten Regiment in Kork.	Valor 2 fl.	
156.	1	Paket an Bataillons-Arzt Lachst, Regim. Nr. 6. in Offenburg.	Militair-Sache Ordinationszettel.	
158.	1	Paket an Jakob Ott beim Regim. Nr. 7. in Sontheim in der Schanze bei Kehl.	Valor 26 fl.	Kleidungsstücke.

Durch den Oberamtmann Fischer in Böblingen wurden als Beiträge für verwundete Königl. Krieger eingeschickt:

von der Commun Deufringen	—	—	—	4 fl.	1 kr. 3 hl.
— — Aidlingen	—	—	—	7 fl.	49 kr.

Stuttgart, den 14. Nov. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, v. Phull.

Gmünd. Auf den hiesigen herrschaftlichen Frucht-Kasten ist noch ein bedeutendes Quantum Dinkel zum Verkauf ausgesezt, wozu die Kaufsliebhaber einladet, den 10. Nov. 1814.

Kön. Cameralamt.

Heilbronn. Bei hiesiger Cameralverwaltung ist ein Quantum Roggen und Dinkel vom Jahr 1813. zum Verkauf ausgesezt. Liebhaber können täglich kleinere oder grössere Parthien kaufen. Den 15 Nov. 1814.

Kön. Cameralverwaltung.

Stammheim. Auf den Königl. Kästen zu Stammheim und Schwieberdingen ist der noch übrige alte Dinkel-Vorrath zum Verkauf allergnädigst ausgesezt worden. Auch ist noch Kocken, Gersten und Einkorn auf solchen feil. Den 14. Nov. 1814.

Kön. Cameralamt.

Vaihingen. Aus dem hiesigen Militair-Spital werden am Montag den 5. Dec. Vormittags 8 Uhr nachstehende Geräthschaften, welche sämtlich noch ganz neu sind, im öffentlichen Aufstreich nach allerhöchstem Decret des Hochpreisl. General-Landes-Commissariats unter Vorbehalt allergnädigster Ratification verkauft werden, als: 274 Couverts von Ulmer-Leinwand mit Werg, 22 Matrazen mit Roßhaar, 1,170 Leintücher, 428 Polster und Matraten, 512 Strohsäcke, 24 Leuchter, verschiedenes irrdenes Geschirr, 40 Bettladen, 15 Stühl, 10 Tisch, 12 Schrannen, 12 Nachtstühle, 200 Spuck-Kästlen, 15 Gölten, 5 Badzüber, und 4 sehr große kupferne Kessel. Die Liebhaber können sich nun um gedachte Zeit auf hiesigem Rathhauß einfinden. Den 12. Nov. 1814.

Kön. Oberamt.

Bebenhausen. Die Unterzeichneten sind allergnädigst beauftragt, das hiesige Meiereigut und Ziegelhütte, nebst dazu gehörigen Gütern, deren Bestand durch den Tod des vorigen Bestän-

ders aufgelöst wurde, wieder auf 9 Jahre, sub hasta zu verleihen, und fangt der neue Bestand mit Georgii 1815 an. Die Objecte bestehen: I) Gebäude; a) in dem großen Melkereihaus mit 2 Wohnungen, 1 Käskäche, 1 Käskeller und Milchgewölbe, mit laufendem Brunnen, nebst den auf diesem Gebäude befindlichen Heu- und Strohböden, auch genugsamen Stallungen darunter; b) der Ziegelei-Wohnung, Ziegelhütte und Kalk-Ofen. II.) Güter; a) 1 Viertl. 6½ Ruth. Wurzgarten in 2 Stücken, b) 79 Mrg. 2½ Vrtl. 12½ Ruth. der besten Thalwiesen, und welche bisher der Melkerei-Bestänber ausschließlich genossen, c) 5 Morg. 2 Vrt. 9½ Ruth. Wiesen, Rain, nebst Kuchengärtlen und Land bei der Ziegelhütte. Die Verhandlung gedenken wir am Donnerstag den 1. Decemb. Morgens 10 Uhr auf dem Cameralamts-Zimmer zu Hebenhausen vorzunehmen, und wir laden hierdurch die Liebhaber zu diesem Bestand ein, an gedachtem Tag und Stunde hier zu erscheinen, wobei wir jedoch bemerken müssen, daß nur solche zum Aufstreich zugelassen werden, welche mit legalen obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und landwirthschaftliche Kenntnisse versehen sind, und damit beweisen, daß sie neben Leistung einer gerichtlichen Caution von 1500 fl., noch hinreichende Mittel besitzen. Die Bedingungen können bei dem Cameral-Beamten täglich eingesehen werden. Uebrigens ist der besondere Vortheil damit verbunden, daß auch ein Pächter mit dem Fuhrwesen großen Verdienst machen kann, und im Fall er sich nicht mit der Melkerei abgeben will, auch eine Schaafwinterung zu 500 Stück einrichten darf. Den 9. Nov. 1814.

Landvogtei-Steuerrath am mittlern Neckar, und Cameralverwalter zu Hebenhausen.

Ebingen. Am 30. Nov. Nachmittags 2 Uhr wird dahier auf dem Rathhaus ein wiederholter Versuch mit Verleihung nachstehender Schaafwaiden gemacht; und zwar mit jener von Albierlingen im Ertrag von 150 Stük, von Pfraunstetten von 130 Stück, von Nasgenstadt von 150 Stück, von Rechtenstein von 300 Stück, und von Stetten von 150 Stück. Die Liebhaber haben sich daher an gedachter Zeit dahier einzufinden, wo dann auch die weitere Bedingnisse eröffnet werden. Den 9. Nov. 1814.

Kön. Oberamt.

Eßlingen. Die Schaafweide allhier wird am Freitag den 2. Dec. d. J. auf allhiesigem Rathhaus Morgens 9 Uhr wieder auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verliehen werden, da der Bestand derselben an Ambrosi 1815 zu Ende geht. Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, 1) daß hier kein eigenes Schaafhauß ist, daß es aber hinlängliche Gelegenheit giebt, die Schaafe unterzubringen; 2) daß dem Bestänber der Pförch aufs ganze Jahr überlassen wird, daß er aber dagegen Pförch und Hurden anschaffen muß; 3) daß zur Sommerwaide nicht über 400, und zur Winterwaide nicht über 200 Stük aufgeschlagen werden dürfen. Den 6. Nov. 1814.

Kön. Oberamt.

Eßlingen. Das zum Königl. Cameralamt Eßlingen gehörige, nur 1 Stunde von der Stadt entfernt liegende Hofgut zu Kloster Weil, dessen Bestand auf Lichtmeß 1815 zu Ende gehet, wird in Gemäsheit allerhöchsten Befehls vom 4. l. M. wiederum auf 9 Jahre in einem Hauptheil, und 17 kleineren Theilen, verpachtet werden. Dem Hauptbestänber werden innerhalb der das Hofgut umgebenden Ringmauer in einer 2 stokigten Wohnung, 2 Stuben, 7 Kammern, und 1 geräumige Küche nebst Speiskammer, 1 Scheuer, 1 Pferd- und 1 Rindviehstall, so wie mehrere Heu- und Fruchtböden, an Gütern aber 64 Morg. 1½ Vrtl. 15½ Rth. Aecker, 25 Morg. 1 Rth. Wiesen, und 1 Morg. 2 Vrt. 12½ Rth. Gärten und Länder überlassen, wobei demselben noch das Recht eingeräumt wird, 50 Stük Schaafe auf dem Hofgut und der dazu gehörigen Allmand aufzuschlagen. Den Pächtern der übrigen in 17 Theilen bestehenden Güter von 102 Mrg. Aecker, und 24 Mrg. 2½ Vrt. 5½ Rth. Wiesen, werden je auf einen Theil, 6 Morg. Aecker, und ungefähr 1 Morg. 2 Vrt. Wiesen in Bestand überlassen. Vor der Verpachtung, welche am Freitag den 2. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr im Kloster Weil vorgehen wird, können die Pachtliebhaber das Hofgut täglich beaugenscheinigen, und bei dem Königl. Cameralamt Eßlingen das Nähere deshalb vernehmen. Zu der Aufstreichs-Verhandlung wird übrigens Niemand zugelaßen werden, der sich nicht durch ein obrigkeitliches Zeugniß ausweisen kann, daß er so viel Vermögen besize, als zu Einlegung einer Caution von 1,500 fl. und zu Bestreitung des Einrichtungs-Aufwands erforderlich ist, und daß er überdiß ein zu-

Digitized by Google

tes Prädikat und hinlängliche Kenntnisse im Feldbau u. in der Landwirthschaft habe. Den 15. Nov. 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt Rothenberg und Cameralverwaltung Eßlingen.

Tübingen. Die unterzeichnete Stelle wird Freitag den 2. Dec. d. J. Vormittags 11 Uhr eine gesprungene Glocke, 66 C. schwer, in der hiesigen Hospital-Amtsstube im öffentlichen Aufstreich verkaufen. Den 15. Nov. 1814. Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Ulm. In dem Pfarrdorf Mähringen darf nach bereits erfolgter allerhöchster Genehmigung ein neues Schulhauß erbaut, und dasselbe mit einem schon vorhandenen Gemeindhauß verbunden werden. Dieses Bauwesen wird am Donnerstag den 24. Nov. Vormittags um 10 Uhr auf dem Bauplatz selbst im Abstreich verakkordirt. Dieß wird den Akkordsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Ueberschlag des ganzen Bauwesens auf 876 fl. 9 kr. berechnet ist, und daß die Lust bezeugende Uebernehmer dieses Bauwesens über ihre Qualification an Kenntnissen und Vermögen sich durch obrigkeitliche Zeugnisse noch vor der Verhandlung auszuweisen haben. Den 10. Nov. 1814. Kön. Cameralamt.

Gmünd. Hienachbeschriebene abwesende Conscriptionspflichtige des hiesigen Oberamts sind nach allerhöchstem Befehl zu Ergänzung des Militairs zum Ausheben designirt. Es werden demnach dieselbe aufgefordert, bei sonst zu gewarten habender Strafe unverzüglich in ihrem Heimwesen sich einzufinden, oder von ihrem Aufenthaltsorte ihren Eltern oder Verwandten Anzeige zu machen, damit sie im Falle der Aushebung sogleich zu haben sind, und zwar von Reichenbach: Johs. Maier. Von Striethmühle: Georg Weber. Von Bartholomä: Joh. Gottfried Steiner. Von Weiler: Johann Pfeiffer. Kön. Oberamt.

Göppingen. Der Conscriptionspflichtige Michael Mühlhäuser von Holzheim, hiesigen Oberamts ist in der Nacht vom 11 auf den 12ten Nov. d. J. aus dem Rekruten-Saal in Stuttgart entwichen. Alle obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einzuliefern. Signalement: Michael Mühlhäuser, ein Fuhrknecht, ist 25 J. alt, 5′ 9″ groß, hat in Folge des Brinfraßes ein fehlerhaftes etwas steifes linkes Daumen-Gleich, er ist starker Statur, hat ein rundes bleiches Angesicht, hellbraune Haare, schwache Augbraunen, blaue Augen, breite gewölbte Stirne, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gute Zähne, schwachen Bart, gerade Beine. Er trägt einen runden Schlapphut, einen blau tüchenen Mantel, kurze schwarz lederne Hosen, Strümpfe und Schnallen-Schuhe. Den 14. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Wangen. Die dermalen abwesende Cantonisten des hiesigen Oberamts, Dominikus Beeser und Blasius Beeser von Rambaus, Oberschultheisserei Kißlegg, Andreas Steube von Isni und Anton Mayer von Sommersbach, werden hiemit aufgefordert, sich zur bevorstehenden Aushebung unverweilt nach Hause zu begeben, und bei ihrer Ankunft vor der unterzeichneten Stelle sich zu melden. Es werden auch diejenigen Königl. Hochlöbl. Oberämter, in deren Amtsbezirk sich einer oder der andere dieser Militairpflichtigen aufhalten sollte, geziemend ersucht, dieselben sogleich in ihr Heimwesen und zur Stellung anhero zu verweisen. Kön. Oberamt.

Nekarsulm. Es ist der bei dem Kön. Linien-Infant. Regiment Nr. 7. als Tambour gestandene Johann Michael Schuler von Holzgerlingen, Kön. Oberamts Böblingen, welcher vor 3 Monaten aus seiner Garnison Neuenstadt desertirt ist, und den 12. dieses von dem Kön. Oberamt Calw hieher zum weitern Transport escortirt wurde, entwichen. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Beamtungen werden daher geziemend ersucht, auf denselben genau zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und an das Hochlöbl. Commando des Kön. Linien-Infanterie-Regiments Nr. 7. in Neuenstadt wohlverwahrt einliefern zu lassen. Signalement in so weit es bekannt ist. Derselbe ist ungefähr 5′ 2″ groß, 20 — 22 J. alt, untersetzter Statur, mit einem blautüchenen Wämschen, langen weißen leinenen Beinkleidern bekleidet, und vorzüglich daran kennbar, daß er seine linke Hand, an welcher er wahrscheinlich eine Wunde hat, mit einem Nastuch umwunden trägt. Den 13. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 26. Nov.

Königl. Verordnung, die Verlängerung des General-Pardons betreffend.

Seine Königl. Majestät haben den bis 1ten December dieses Jahres allergnädigst ertheilten General-Pardon bis zum 1ten Januar 1815. zu verlängern geruht. Stuttgart, den 19. Nov. 1814. Königl. Kriegs-Departement.
v. Phull.

Erneuerung der Verordnung in Betreff der Personen, welchen die Impfung der Schutz-Pocken zusteht.

Um dem Schaden vorzubeugen, welcher sowohl für Einzelne, als für die Sache der Kuh-Pocken selbst daraus entstehen könnte, wenn Leute, welche nicht fähig sind, ächte und unächte Kuhpocken zu unterscheiden, sich mit der Impfung derselben abgeben würden, ist in einem General-Rescripte vom 5. Jan. 1803. unter Anderm verordnet: daß Niemand gestattet seyn soll, die Kuhpocken zu impfen, als den Aerzten und den von den Physicis dazu tauglich erfundenen Chirurgen; daß ferner die Physici nur solchen Chirurgen, welche dieser Sache gewachsen sind, die Impfung erlauben, aber auch keinen fähigen Kopf davon ausschliessen, sondern ihm nöthigen Falls den gehörigen Unterricht, besonders in Ansehung des Unterschieds zwischen ächten und unächten Kuhpocken ertheilen sollen, und diejenigen Chirurgen, welchen die Erlaubniß zum Impfen der Kuhpocken gegeben ist, ehe sie das Impfungs-Geschäft anfangen, sich mit dem Erlaubnißscheine des Physici bei dem ersten Orts-Vorsteher zu legitimiren haben. Da nun seit einiger Zeit Chirurgen, welche die erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen, es unternehmen, der Impfung der Schutz-Pocken sich zu unterziehen und über die erstandene Krankheit Zeugnisse auszustellen, welche nicht als zuverläßig angesehen werden können; so wird die genaue Befolgung der Vorschrift vom Jahr 1803. neuerdings und mit dem Anfügen eingeschärft, daß derjenige Chirurg, welcher ohne erhaltene schriftliche Legitimation des Oberamts-Arztes die Impfung der Schutz-Pocken unternehmen würde, das erste Mal um zwei

kleine Frevel, bei wiederholtem Vergehen aber um eine große Frevel gestraft werden soll. Stuttg. den 19. Nov. 1814. Ministerium des Innern. Graf v. Reischach.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Mergentheim zwischen der Gemeinde Edelfingen Königl. Württemberg. Antheils, Beklagter Nachklägerin Appellantin und Appellatin an einem, und der Königl. Section der Krondomainen, Klägerin, Nachbeklagter Appellatin und Mit-Appellantin am andern Theil, eine Forderung von 3291 fl. 33 kr. 3 hir. samt Zinsen betr., wurde das Erkenntniß erster Instanz, unter Beifügung einer Modification im Zinsenpunkt, bestätigt. Stuttg. den 25. Okt. 1814.

2) In der Appellations-Sache von Stuttgart zwischen Sibilla Friedrika, geb. Haueisen, nun verehlichten Klein dahier, cum curat. Bekl. Wiederkl. Actin und Actin, sodann Heinrich Reuchlin, Kaufmann von Böblingen, Kl. Wiederbekl. Acten und Mit-Acten, Genugthuung und Entschädigung wegen Aufhebung eines Eheverlöbnißes betreffend, wurde theils confirmatorie theils auf Beweis erkannt. Stuttg. den 26. Okt. 1814.

3) In der Appellations-Sache von Blaufelden zwischen Georg Caspar Beron und Conrad Schmid von Wolkersfelden, Kl. Acten, sodann Johann Georg Langenbuch, ebendaselbst, Bekl. Acten, die Ueberfahrts-Gerechtigkeit über einige Aecker betreffend, wurde unter Verwerfung des Actischen Restitutions-Gesuchs non devolutorie erkannt. Stuttg. den 27. Okt. 1814.

4) Auf erhobene Wechselklage des resignirten Stadtschreibers Kornbeck zu Hornberg wider den Hofrath Hesler allhier, wurde Lezterer zur Bezahlung des eingeklagten Wechsel-Forderungs-Restes nebst Verzugszinsen für schuldig erkannt. Stuttg. den 29. Okt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 14. Nov. die eingekommenen Nominationen des Pfarrers Sauter von Blochingen zur katholischen Patronat-Pfarrei Dirnau, Oberamts Riedlingen,

des Pfarrers Schnell von Riedbach, zur Patronat-Pfarrei Edelfingen, Diöcese Weickersheim, und

des Pfarrers Hufnadel von Mühlbach am Neckar zur Patronat-Pfarrei Bonfeld, Diöcese Heilbronn, zu bestätigen.

Der Rechts-Candidat Albrecht Gottlieb Anton Williardts aus Eßlingen ist zum Königl. Advokaten aufgenommen, in dieser Eigenschaft verpflichtet, und heute bei dem Königl. Ober-Tribunal immatriculirt worden. Tübingen, den 19. Nov. 1814.

Ellwangen. Auch die katholische Friderichs-Universität dahier hat am 6. Nov. das Geburts-Fest Seiner Königlichen Majestät Ihres erhabenen Stifters feierlich begangen.

Der Professor der Dogmen-Geschichte und Dogmatik D. Drey hatte zuvor diese Feierlichkeit durch ein lateinisches Programm öffentlich angekündigt.

Nach geendigtem Gottesdienst giengen sämtliche Mitglieder der Universität samt den Honoratioren in feierlichem Zuge auf das Universitäts-Gebäude, wo in dem großen Hörsaale der Rector der Universität D. Wachter eine lateinische Rede hielt, in welcher er die feurigsten Wünsche für das ununterbrochene Wohl Seiner Königlichen Majestät und die Empfindungen des tiefsten Dankes für die der Universität auch im verflossenen Jahr gegebenen Beweise der allerhöchsten Gnade aussprach.

Hierauf wurde die allergnädigst ausgesezte goldene Preis-Medaille für die beste Beantwortung der den Theologen aufgegebenen Preiß-Frage dem hiezu für würdig erfundenen Candidaten des dritten theologischen Curses, Carl Nägele von Rottweil übergeben, und sein Mitwerber der Candidat Sebastian Gluns wegen des durch seine Preis-Abhandlung dargethanen Fleißes öffentlich gelobt.

Bekanntmachung.

Da die Zeit herannaht, um die Bestellungen auf das Staats- u. Regierungs-Blatt fürs erste Semester des Jahrs 1815. zu machen, so wird Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

Der Preis des Blatts bleibt auf 3 fl. für den Jahrgang oder 1 fl. 30 kr. für das halbe Jahr festgesezt, und muß, wie bisher, prænumerando und zwar fürs erste Semesters 1815 noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahrs berichtigt werden.

Die Königl. Oberämter haben für die richtige Bestellung und Einsendung der Pränumeration von sämtlichen in dem Oberamts-Bezirk erfordert werdenden Amts-Exemplarien zu haften, und sich, im Fall die Bezahlung durch die Amtspflegen oder Amtsschreibereien geschieht, zum Beweis der in Termino geschehenen Einlieferung der Pränumeration die von dem Königl. Cassier-Amt ausgestellte Quittungen vorlegen zu lassen.

Die Königl. Postämter haben die Pränumerations-Gelder von Privat-Abonnenten einzuziehen, und, nebst dem Betrag für ihr Amts-Exemplar, in der vorbestimmten Zeit hieher gelangen zu lassen.

Die Bestellungen und Bezahlungen müssen, soviel nur immer möglich, von den Königl. Ober- und Postämtern auf einmal geschehen, und die Gelder, zumal bei größeren Sendungen, durchgängig in versiegelten und überschriebenen Rollen eingeliefert werden; bei verzögerter Einsendung der Pränumerations-Gelder ist das Königl. Cassier-Amt angewiesen, solche auf Kosten der saumseligen Behörden durch Kanzlei-Presser abhohlen zu lassen.

Die in Stuttgart und dessen Umgebungen befindliche Behörden und Personen, welche das Regierungs-Blatt immediate auf dem Speditions-Comtoir abhohlen lassen, haben auch das Abonnement daselbst zu berichtigen.

In Betref des Bedarfs von Blättern auf das künftige Jahr für diejenige Königl. Staats-Behörden, Departements, Directionen und Stellen, welche Frei-Exemplare zu

beziehen haben, ist die erforderliche Anzeige durch die Registraturen ꝛc. in Zeiten bei dem Speditions-Comtoir zu machen.

Fehlende Blätter werden nur alsdann unentgeldlich nachgeliefert, wenn die Anzeige hievon sogleich nach Erscheinen des Blatts mit umgehender Post geschieht; übrigens wird jedes erscheinende Blatt mit oder ohne Beilage einzeln à 4 kr. abgegeben, und nur bei Beilagen von mehreren Bögen der Bogen mit 3 kr. berechnet; auch sind, gegen Voraus-Einsendung des Betrags, bei dem Speditions-Comtoir sämtliche Jahrgänge des Staats- und Regierungs-Blatts zu bekommen: und zwar

von der neuen Auflage im Auszug oder Sammlung der Königl. Gesetze und Verordnungen

der Jahrgang	auf Schreibpapier	auf Druckpapier
1806.	1 fl.	40 kr.
1807.	1 fl. 27 kr.	58 kr.
1808.	1 fl. 36 kr.	1 fl. 4 kr.
1809.	48 kr.	32 kr.
und 1810. nebst dem damit verbundenen Register über das ganze Werk	1 fl. 42 kr.	1 fl. 8 kr.

Sodann

von der vollständigen Original-Ausgabe der Jahrgänge 1811. 1812. 1813 und 1814. jeder Jahrgang samt Register à 3 fl.

Stuttgart, im November 1814.

Kirchheim unter Teck. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des im letzten Feldzug: an seinen Wunden gestorbenen Ober-Lieutenants v. Nicolai eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe dem Auditor Ströhlin in Eßlingen innerhalb eines Termins von 4 Wochen anzuzeigen und zu liquidiren, indem nach Verfluß dieses Termins keine gültige Ansprüche mehr zu machen seyn werden. Den 15. Nov. 1814. Commando des Königl. Cavallerie-Regiments Nr. 4. Jäger Prinz Adam.

Stuttgart. Bei der hiesigen Königl. Maierei werden mehrere schöne Kühe, Schweizer- und Allgayer-Race auch eine große Schweizer-Kalbel, bis Montag den 5. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Den 21. Nov. 1814. Kön. Maierei-Ober-Inspektion.

Stuttgart. Bei der hiesigen Königl. Maierei ist man eines Quantum Heu und Strohes benöthiget, welches durch Abstreichs-Akkorde beigebracht werden soll. Zu diesem Akkord ist Montag der 12. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, und können sich die Liebhaber hierzu um diese Zeit bei der General-Kasse Königl. Hofkammer einfinden. Den 21 Nov. 1814.

Kön. Maierei-Ober-Inspection.

Stuttgart. Da auch in diesem Jahr wieder eine beträchtliche Anzahl von Obst- und andern

Bäumen in den Königl. Baumschulen zu Birkach und Einsiedel zum Verkauf ausgesezt ist: so werden die Baumliebhaber hievon mit dem Anfügen benachrichtigt, daß sie sich mit ihren Bestellungen an den Baumgärtner Walker in Hohenheim, und an den Hofgärtner Ammermüller zu Einsiedel zu wenden haben, welche von dem zum Verkaufe bestimmten Quantum die Bedürfnisse der Liebhaber in dem gegenwärtigen Spät- und nächstkünftigen Frühjahre gegen baare Bezahlung, befriedigen werden. Den 31. Okt. 1814. Königl. Bau- und Garten-Direction.

Heilbronn. Bei hiesiger Cameralverwaltung ist ein Quantum Roggen und Dinkel vom Jahr 1813. zum Verkauf ausgesezt. Liebhaber können täglich kleinere oder grössere Partien kaufen. Den 13 Nov. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Vaihingen. Aus dem hiesigen Militair-Spital werden am Montag den 5. Dec. Vormittags 8 Uhr nachstehende Geräthschaften, welche sämtlich noch ganz neu sind, im öffentlichen Aufstreich nach allerhöchstem Decret des Hochpreisl. General-Landes-Commissariats unter Vorbehalt allergnädigster Ratification verkauft werden, als: 274 Converts von Ulmer-Leinwand mit Werg, 22 Matrazen mit Roßhaar, 1,170 Leintücher, 428 Polster und Matrazen, 312 Strohsäcke, 24 Leuchter, verschiedenes irrdenes Geschirr, 40 Bettladen, 15 Stühl, 10 Tisch, 12 Schrannen, 12 Nachtstühle, 200 Spuck-Kästlen, 15 Gölten, 3 Badzüber, und 4 sehr große kupferne Kessel. Die Liebhaber können sich nun um gedachte Zeit auf hiesigem Rathhauß einfinden. Den 12. Nov. 1814.
Kön. Oberamt.

Weinsberg. Bei hiesiger Beamtung ist ein Quantum alter Dinkel zum Verkauf ausgesetzt, Den 16. Nov. 1814. Kön. Cameralamt.

Wiesensteig. Die unterzeichneten Stellen sind nach einem allergnädigsten Befehl von Kön. Departement der Finanzen, Section der Krondomainen beauftragt worden, das bisherige erste Vicariatshaus dahier salva ratificatione im öffentlichen Aufstreich entweder zu verkaufen, oder wiederum wie bisher auf 1 bis 2 Jahre zu vermiethen. Dies Haus, welches vornen an der Hauptstraße 3 stökigt, hinten aber gegen den Kirchplaz 1 stökigt ist, enthält: im ersten Stok einzig einen gewölbten Keller; im 2ten Stok eine heizbare Stube nebst Kammer; vornen hinaus und gegen die hintere Seite einen Stall; im 3ten Stok sodann 3 heizbare Zimmer mit 2 eisernen Oefen nebst einer Küche. Auf der Bühne befinden sich sofort 2 gut eingerichtete Fruchtböden. Der Käufer oder der Miether erhält hiezu nicht nur die erforderliche Hofraithe, sondern auch ein Wurzgärtlein von 7½ Ruth. hinten am Haus. Zu dieser Verhandlung ist Samstag der 3. Dec. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus festgesetzt; wozu die Liebhaber, welche aber mit Vermögens- und Prädikatzeugnissen sich zu legitimiren haben, oder tüchtige Bürgen stellen müssen, hiemit eingeladen werden. Den 14. Nov. 1814. Kön. Landvogteisteueramt an der Fils und Rems, u. Cameralamt Wiesensteig.

Bebenhausen. Die Unterzeichneten sind allergnädigst beauftragt, das hiesige Melkereigut und Ziegelhütte, nebst dazu gehörigen Gütern, deren Bestand durch den Tod des vorigen Bestänbers aufgelöst wurde, wieder auf 9 Jahre, sub hasta zu verleihen, und fangt der neue Bestand mit Georgii 1815 an. Die Objecte bestehen: I) Gebäude; a) in dem großen Melkereihaus mit 2 Wohnungen, 1 Käsküche, 1 Käskeller und Milchgewölbe, mit laufendem Brunnen, nebst den auf diesem Gebäude befindlichen Heu- und Strohböden, auch genugsamen Stallungen darunter; b) der Ziegelei-Wohnung, Ziegelhütte und Kalk-Ofen. II.) Güter; a) 1 Viertl. 6½ Ruth. Wurzgarten in 2 Stücken, b) 79 Mrg. 2½ Vrtl. 12½ Ruth. der besten Thalwiesen, und welche bisher der Melkerei-Bestänber ausschließlich genossen, c) 5 Morg. 2 Vrt. 9½ Ruth. Wiesen, Rain, nebst Kuchengärtlen und Land bei der Ziegelhütte. Die Verhandlung gedenken wir am Donnerstag den 1. Decemb. Morgens 10 Uhr auf dem Cameralamts-Zimmer zu Bebenhausen vorzunehmen, und wir laden hierdurch die Liebhaber zu diesem Bestand ein, an gedachtem Tag und Stunde hier zu erscheinen, wobei wir jedoch bemerken müssen, daß nur solche zum Aufstreich zugelassen werden, welche mit legalen obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und landwirthschaftliche Kenntnisse versehen sind, und damit beweisen, daß sie neben Leistung einer gerichtlichen Caution von 1500 fl., noch hinreichende Mittel besizen. Die Bedingungen können bei dem Cameral-Beamten täglich eingesehen werden. Uebri-

gens ist der besondere Vortheil damit verbunden, daß auch ein Pächter mit dem Fuhrwesen großen Verdienst machen kann, und im Fall er sich nicht mit der Melkerei abgeben will, auch eine Schaafwinterung zu 500 Stück einrichten darf. Den 9. Nov. 1814.

Landvogtei-Steuerrath am mittlern Neckar, und Cameralverwalter zu Bebenhausen.

Ebingen, Wannenthal. Zufolge allergnädigsten Befehls Königl. Hochpreisl. Section der Krondomainen vom 24. Sept. d. J. soll das herrschaftl. Hofgut Ober- und Unter-Wannenthal auf Ein Waschhaus mit einer Obstdörre, ein Hirtenhaus mit einer Stube, Küche und 2 Kellern, 80 Mrg. Aecker in 3 Zellaen, 55 Morg. Wiesen, 27 Morg. Gärten mit sehr vielen Obst-, besonders Kirschbäumen und 50 Morg. Waide. Dem Beständer wird der herrschaftliche Viehstand mit in den Bestand gegeben, so wie das Recht des Schaftriebs in dem ganzen Umfange des geschlossenen Hofbezirks. Das Gut ist Steuer-, Quartier- und Vorspanns frei, bekommt jährlich aus den benachbarten Waldungen 12 Klafter gemischtes Brennholz, und ist zum Landwirthschaftlichen Gewerbe gut gelegen. Liebhaber zu diesem Bestand können sich mit oberamtlich verificirten Zeugnissen ihres Prädikats, Landwirthschaftlicher Kenntnisse und Vermögens zur Cautions-Leistung Montag den 12. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofgut Wannenthal einfinden, auch zwischen dieser Zeit die nähere Bedingungen täglich bei dem Cameralamt Ebingen vernehmen. Den 2. Nov. 1814.

Kön. Landvogtei-Steueramt am obern Nekar, und Cameralamt Ebingen.

Ebingen. Am Mittwoch den 30. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird eine abermalige Verleihung der Commun-Schaafweide zu Ebingen, welche 400 Stük erträgt, auf 1 oder 3 Jahre vorgenommen werden; wobei sich die Liebhaber einfinden können. Den 16. Nov. 1814. K. Oberamt.

Eßlingen. Die Schaafweide allhier wird am Freitag den 2. Dec. d. J. auf allhiesigem Rathhaus Morgens 9 Uhr wieder auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verliehen werden, da der Bestand derselben an Ambrosi 1815 zu Ende geht. Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, 1) daß hier kein eigenes Schaafhauß ist, daß es aber hinlängliche Gelegenheit giebt, die Schaafe unterzubringen; 2) daß dem Beständer der Pförch aufs ganze Jahr überlassen wird, daß er aber dagegen Pförch und Hurden anschaffen muß; 3) daß zur Sommerwaide nicht über 400, und zur Winterwaide nicht über 200 Stük aufgeschlagen werden dürfen. Den 6. Nov. 1814.

Kön. Oberamt.

Eßlingen. Das zum Königl. Cameralamt Eßlingen gehörige, nur 1 Stunde von der Stadt entfernt liegende Hofgut zu Kloster Weil, dessen Bestand auf Lichtmeß 1815 zu Ende gehet, wird in Gemäsheit allerhöchsten Befehls vom 4. l. M. wiederum auf 9 Jahre in einem Hauptheil, und 17 kleineren Theilen, verpachtet werden. Dem Hauptbeständer werden innerhalb der das Hofgut umgebenden Ringmauer in einer 2stokigten Wohnung, 2 Stuben, 7 Kammern, und 1 geräumige Küche nebst Speiskammer, 1 Scheuer, 1 Pferd- und 1 Rindviehstall, so wie mehrere Heu- und Fruchtböden, an Gütern aber 64 Morg. 1½ Vrtl. 13½ Rth. Aeker, 25 Morg. 1 Rth Wiesen, und 1 Morg. 2 Vrt 12½ Rth. Gärten und Länder überlassen, wobei demselben noch das Recht eingeräumt wird, 50 Stük Schaafe auf dem Hofgut und der dazu gehörigen Allmand aufzuschlagen. Den Pächtern der übrigen in 17 Theilen bestehenden Güter von 102 Mrg. Aecker, und 24 Mrg. 2½ Vrt. 5½ Rth. Wiesen, werden je auf einen Theil, 6 Morg. Aecker, und ungefähr 1 Morg. 2 Vrt. Wiesen in Bestand überlassen. Vor der Verpachtung, welche am Freitag den 2. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr im Kloster Weil vorgehen wird, können die Pachtliebhaber das Hofgut täglich beaugenscheinigen, und bei dem Königl. Cameralamt Eßlingen das Nähere deshalb vernehmen. Zu der Aufstreichs-Verhandlung wird übrigens Niemand zugelaßen werden, der sich nicht durch ein obrigkeitliches Zeugniß ausweisen kann, daß er so viel Vermögen besize, als zu Einlegung einer Caution von 1,500 fl. und zu Bestreitung des Einrichtungs-Aufwands erforderlich ist, und daß er überdiß ein gutes Prädikat und hinlängliche Kenntnisse im Feldbau u. in der Landwirthschaft habe. Den 15. Nov. 1814.

Kön. Landvogtei-Steueramt Rothenberg und Cameralverwaltung Eßlingen.

Leonberg. Da die unterm 27. Okt. d. J. vorgenommene Verleihung des im Staats- und Reg. Blatt vom 15. Okt. 1814, Nro. 45. Seite 366, nach all seinen Bestandtheilen beschriebenen

Maiereiguts Büßnau wegen des erzielten geringen Pachtzinses allerhöchsten Orts nicht genehmigt, sondern befohlen worden, dasselbe wiederholt in öffentlichen Aufstreich zu bringen; so wird hiemit bekannt gemacht, daß die allergnädigst vorgeschriebene zweite Verhandlung über berührtes Maiereigut Büßnau auf die 9 Jahre von Georgii 1815 bis 1824 Samstags den 3. Dec. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe selbst ins Werk gesezt, dabei aber wie erstmals nur denjenigen Liebhabern der Zutritt gestattet werde, welche durch ein oberamtlich verificirtes gerichtliches Zeugnis beweisen, daß sie bei einem bisherig untadelhaften Verhalten und der erforderlichen Kenntnis im Feldbau, so viel Vermögen besizen, um sich mit Vieh, Schiff und Geschirr hinlänglich einrichten, und außerdem noch eine Caution von 3 bis 4000 fl. in liegenden Gütern oder gerichtlich versicherten Capitalien leisten zu können. Den 16. Nov. 1814. Landvogteisteueramt am Rotenberg, und Cameralamt Leonberg.

Rothenmünster. Unter-Rothenstein. In Gemäßheit allerhöchsten Befehls wird das, 1 Stunde von Rothweil entlegene Königl. Domänengut Unter-Rothenstein bestehend a) in den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden; b) Gärten: 1 Jauch. 1½ Vrtl. 23½ Ruth.; c) Wiesen 15 Jchrt. 1½ Vrt. 29 Ruth.; d) Aeker in 3 Zelgen 141 Jchrt. ½ Vrt. 2¼ Ruth.; e) Esperfeld 3 Jchrt. 2 Vrt.; und f) in einem Waidgang, am Donnerstag den 15. Dec. d. J. auf fernere 9 Jahre, nemlich vom 1. April 1815 bis dahin 1824. im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Welches hiemit unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sich die Gebäude und Güter in gutem Zustand befinden, daß aber zu der Aufstreichs-Verhandlung, welche an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr in dem Maierei-Hause zu Unter-Rothenstein vor sich gehen wird, nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, die sich mit obrigkeitlich gestegelten Zeugnissen über ihre Aufführung und ihre Kenntnisse in der Landwirthschaft, so wie auch darüber, daß sie das erforderliche Vermögen zu Einlegung einer Caution von ungefähr 1800 fl. und zu Bestreitung des Einrichtungs-Aufwands besizen, ausweisen können. Den 16. Nov. 1814.

Kön. Landvogteisteueramt am obern Neckar, und Cameralamt Rothenmünster.

Tübingen. Die unterzeichnete Stelle ist allergnädigst beauftragt, den Heubedarf von 70 bis 80 Wannen im Abstreich zu verkaufen. Zu dieser Verhandlung ist Mittwoch der 7. Dec. bestimmt, daher jene, welche diese Lieferung übernehmen wollen, und die erforderliche Sicherheit dafür zu leisten im Stande sind, an obigem Tag Morgens 9 Uhr sich bei dem Königl. Cameralamt dahier einzufinden, und das weitere zu vernehmen haben. Den 22. Nov. 1814. K. Cameralverwaltung.

Tübingen. Die unterzeichnete Stelle wird Freitag den 2. Dec. d. J. Vormittags 11 Uhr eine gesprungene Glocke, 66 ℔. schwer, in der hiesigen Hospital-Amtsstube im öffentlichen Aufstreich verkaufen. Den 15. Nov. 1814. Kön. Stiftungs-Verwaltung.

Mergentheim. Bei der heute im hiesigen Oberamt stattgehabten Rekrutirung sind nachstehende zur Aushebung bestimmt gewesene Conscriptionspflichtige nicht erschienen. Es werden daher dieselben andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurükzubegeben, und bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls sie die gesezliche Strafe zu gewärtigen haben; als von Mergentheim: Joh. Jakob Georg Sambeth, Handlungskriener. Von Weikersheim: Joh. Mart. Bayer, Dienstknecht. Von Krainthal: Georg Paul Fuchs, Schneider. Den 21. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Ellwangen. Der bei dem Garnisons-Regiment Nr. 12. gestandene Gemeine Joseph Thalhaber von Stödtlen gebürtig, ist den 1. Okt. d. J. aus der Garnison Hohenasperg desertirt. Sämtliche Königl. Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, im Betretungsfall entweder an das Kön. Regiments-Commando zu Hohenasperg, oder zum hiesigen Oberamt einliefern zu lassen. Den 11. Nov. 1814. K. Oberamt.

Plieningen. Der bei dem Königl. leichten Infanterie-Regiment Nr. 10. gestandene Soldat, Christian Seidel von Plieningen ist den 8. Sept. d. J. desertirt. Sämtliche Hoch- und Wohlöbl. Obrigkeiten werden geziemend ersucht, auf denselben gehörig fahnden, und im Betretungsfall ihn wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Den 16. Nov. 1814. Kön. Amts-Oberamt Stuttgart.

Tübingen. Der bei dem Königl. Cavallerie-Regiment Nr. 2. Jäger, Herzog Louis gestandene Gemeine, Georg Haubensak von Gönningen gebürtig, ist den 31. Aug. d. J. im Urlaub desertirt. Königl. Hochlöbl. Oberämter werden daher ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall anhero einliefern zu lassen. Den 10. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Besigheim. Dem Kaufmann Johann Michael Sonntag in Löchgau sind in vergangener Nacht mittelst gewaltsamen Einbruchs in seinem Laden folgende Waaren entwendet worden: 30 Ehl. grauer Biber, 15 Ehl. weißer Flanell, 40 Ehl. schwarzer Ziz, 120 Ehl. violetter, 300 Ehl. von allerhand Farben, 100 Ehl. schwarz geschlängter und gedupfter Kattun, 50 Ehl. gefärbter Bremer Kattun, 90 Ehl. gestreifter Barchet, 150 Ehl. gewürfelter, 5 Duzend schwarz seidene Halstücher mit Bouquets, 7 Dzd. ferner meist croisirte, 3 Dzd. mouselinene, 8 Dzd. kattunene, 2 Dzd. halbseidene, 16 Dzd. gefärbte baumwollene, 6 Dzd. schwarze ditto, 30 Ehl. glatter und gemodelter Mouselin, 3 Dzd. paar schwarze und weiße Mannsstrümpfe, 2 Dzd. paar gestoppte weiße Weiberstrümpfe, 1½ Dzd. paar gefärbte ditto, 1 Dzd. weiße Kappen, 3 Stük rosenfarbene Band, 4 Stük schwarze Florband, 4 ℔ dunkelblau baumwollen Garn, 12 ℔ weißes, ½ ℔ türkisches, 18 Ehl. Zwilch, 20 Stük schwarz seidene Halsbudelen, Zuker, Kaffee, Rauchtabak und etwas Geld, zusammen auf 1659 fl. 6 kr. berechnet. Die unterzeichnete Stelle bittet, auf die Besizer oder Verkäufer der gestohlenen Waaren genau fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und gegen Ersaz der Kosten hieher ausliefern zu lassen. Den 16. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Brackenheim. Dorothea Kepplerin, eine ledige Bürgerstochter von Brackenheim, ungefähr 36 bis 40 J. alt, sehr starker Statur, schwarz und blatternarbigten Angesichts, zieht schon seit geraumer Zeit einem liederlichen Lebenswandel nach, und giebt sich mit Kartenschlagen und andern schlechten Dingen ab, weswegen dem Oberamt daran gelegen ist, solche unter eine Zwangs-Aufsicht zu bringen. Hoch- und Wohllöbl. Orts-Obrigkeiten werden daher ergebenst ersucht, auf diese Weibsperson gefälligst fahnden, und sie auf Betreten gegen Ersatz der Kosten an hiesiges Oberamt einliefern zu lassen. Den 8. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Eßlingen. Johann Friedrich Clauß von Rüdern, hiesigen Oberamts, ist eines kürzlich an Johann Leonhard Kenner, Weingärtner in Liebersbronn, verübten großen Diebstahls, an Geld und Kleidungsstücken, verdächtig. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämtliche obrigkeitliche Stellen ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und zum hiesigen Oberamt einliefern zu lassen. Clauß zieht gewöhnlich in der Eigenschaft eines Gärtners umher, ist 54 J. alt, ledig, ungefehr 6 Fuß groß, dicker Postur, hat ein volles braunes Gesicht, schwarzbraune auch zum Theil graue Haare, eine stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, gute Zähne. Den 17. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Wurzach. In der Nacht vom 13 auf den 14ten d. Mon. erlitt die Fürstl. Wurzachische Rentamts-Kasse zu Wurzach einen Verlust von 1977 fl. 2 kr. 6 hl. mittelst vorgenommener Eröffnung von zwei wohlverschlossen gewesenen Ofenthüren, sodann gewaltsamer Erbrechung zweier Ofenkacheln und des linken Ecks der sonst wohl verschlossenen eisernen Kasse. Obige Summe bestand aus: 1 Paquet mit 89 fl. 17 kr. 4 hl. unter Aufschrift: Hr. v. Lawerz, 1 ditto mit 70 fl. 45 kr. unter der Aufschrift: à Mr. St. Christol in Berlin; von welch beeden Paquets der Sorten-Gehalt nicht angegeben werden konnte, 2 Paquets mit 24 kr. Stüke à 50 fl. — 100 fl., 1 Paquet 6 kr. Stüke zu 15 fl., 4 ditto mit neuen Königl. Baier. Kronenthalern à 108 fl. — 432 fl., 5 dito Kronenthaler à 108 fl. — 540 fl., 1 dito mit 24 kr. Stüken 50 fl. An Geld von zerschiedenen Sorten, worunter auch ein Napoleonsd'or in ein Papier unter Anschluß des Sortenzettels eingewickelt 102 fl. 45 kr., verschiedene Münzen, als 24 kr. und 6 kr. Stüke untereinander 45 fl. 58 kr. 2 hlr., 1 Paquet von Thalern in einem Säklein mit 108 fl. 20 kr., 1 Säklein, woran ein Zettel mit der Aufschrift: Wald-Waidgeld hieng, zu 147 fl. 57 kr., 1 Paquet, worinn Gold und Silbergeld vermischt, mit 275 fl. Alle Hoch- und Wohllöbl. Oberämter und Polizei-Behörden werden von diesem Ereignisse mit dem Ersuchen um Mitwirkung und Einlieferung des Thäters sowohl, als des entwendeten Geldes in Kenntniß gesezt. Den 15. Nov. 1814. Kön. Oberamt Leutkirch.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 3. Dec.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Entschließung vom 24. Nov. dem Freiherrn J. Cäsar Reuttner von Weyl zu Achstetten die Erlaubniß allergnädigst bewilligt, den Französischen Lilien-Orden tragen zu dürfen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 17. Nov. dem Premier-Lieutenant Gideon v. Speth, vom Cavallerie-Regiment Nr. 5. Jäger, so wie dem Second-Lieutenant v. Himberger, von dem Infanterie-Regiment Nr. 5. Prinz Friderich, die allerunterthänigst nachgesuchte Enlassung aus dem Königl. Militair-Dienste zu ertheilen geruht.

Vermög allerhöchster Resolution von ebend. haben Se. Königl. Maj. die erledigte Stiftungs-Verwaltung in den Cameral-Bezirken Hirschau, Herrenalb und Altenstaig, mit dem Amtssiz in Calw, dem bisherigen Stiftungs-Rechnungs-Revisor Textor in Leonberg allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Königl. Maj. haben unter dem nämlichen Datum

die erledigte katholische Pfarrei Fechtenhausen, Oberamts Ellwangen, dem Pfarrer Baumann zu Hohenberg, und

die katholische Pfarrei Erlenbach, Oberamts Neckarsulm, dem Pfarrer Raps in Waldenburg zu übertragen; ferner

dem Schullehrer Traub in Groß-Gartach, Diöcese Heilbronn, aus Veranlassung seines Amts-Jubiläums, neben einem Gratial, die silberne Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen;

vermög allerhöchsten Rescripts vom 21. Nov. die erledigte katholische Pfarrei Oedheim, Oberamts Neckarsulm, dem Dekan des Landkapitels Schwaigern, Pfarrer Jüngt in Massenbachhausen, zu übertragen; auch

vermög allerhöchsten Rescripts vom 24. Nov. die erledigte Stelle eines Dekans, und ersten Stadtpfarrers in Rottenburg dem Schul-Inspector, Pfarrer Jaumann in Groß-Schafhausen, Oberamts Wiblingen, zu verleihen allergnädigst geruht.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 17. Nov. allergnädigst geruht, dem Königl. Posthalter Aubert Mennet in Riedlingen die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle zu ertheilen und das Postamt nebst dem Poststall in Riedlingen dem dasigen Bürger und Kronenwirth Fortunat Mennet zu übertragen.

Gestorben: Am 30. Okt. der Second-Lieutenant v. Blech von dem Infant. Regiment Nr. 2. Herzog Wilhelm, an den Folgen der am 18. Febr. bei Montereau erhaltenen Wunden.

Stuttgart. Bei der hiesigen Königl. Maierei werden mehrere schöne Kühe, Schweizer- und Allgauer-Race auch eine große Schweizer-Kalbel, bis Montag den 5. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Den 21. Nov. 1814.

Kön. Maierei-Ober-Inspektion.

Stuttgart. Bei der hiesigen Königl. Maierei ist man eines Quantums Heu und Stroh benöthiget, welches durch Abstreichs-Akkorde beigebracht werden soll. Zu diesem Akkord ist Montag der 12. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, und können sich die Liebhaber hierzu um diese Zeit bei der General-Kasse Königl. Hofkammer einfinden. Den 21. Nov. 1814.

Kön. Maierei-Ober-Inspection.

Vaihingen. Aus dem hiesigen Militair-Spital werden am Montag den 5. Dec. Vormittags 8 Uhr nachstehende Geräthschaften, welche sämtlich noch ganz neu sind, im öffentlichen Aufstreich nach allerhöchstem Decret des Hochpreisl. General-Landes-Commissariats unter Vorbehalt allergnädigster Ratification verkauft werden, als: 274 Converts von Ulmer-Leinwand mit Werg, 22 Matrazen mit Roßhaar, 1,170 Leintücher, 428 Polster und Matrazen, 512 Strohsäcke, 24 Leuchter, verschiedenes irrdenes Geschirr, 40 Bettladen, 15 Stühl, 10 Tisch, 12 Schrannen, 12 Nachtstühle, 200 Spuck-Kästlen, 15 Gölten, 3 Badzüber, und 4 sehr große kupferne Kessel. Die Liebhaber können sich nun um gedachte Zeit auf hiesigem Rathhauß einfinden. Den 12. Nov. 1814.

Kön. Oberamt.

Ebingen, Wannenthal. Zufolge allergnädigsten Befehls Königl. Hochpreisl. Section der Krondomainen vom 24. Sept. d. J. soll das herrschaftl. Hofgut Ober- und Unter-Wannenthal auf 9 Jahre von Lichtmeß 1815. an gerechnet im Wege des öffentlichen Aufstreichs verpachtet werden. Dieses Hofgut liegt rechts auf der Straße von Ebingen nach Balingen, und besteht in einem einstöckigten Wohnhaus, worinn zwei heizbare Zimmer, 4 Kammern, Küche, Speißkammer, ein Keller und zwei Fruchtböden eingerichtet sind. Drei Scheuren mit großen Stallungen und Futterböden. Ein Waschhaus mit einer Obstdörre, ein Hirtenhaus mit einer Stube, Küche und 2 Kellern, 80 Mrg. Aeker in 3 Zelgen, 55 Mrg. Wiesen, 27 Morg. Gärten mit sehr vielen Obst-, besonders Kirschbäumen und 50 Morg. Waide. Dem Beständer wird der herrschaftliche Viehstand mit in den Bestand gegeben, so wie das Recht des Schaftriebs in dem ganzen Umfange des geschlossenen Hofbezirks. Das Gut ist Steuer-, Quartier- und Vorspanns frei, bekommt jährlich aus den benachbarten Waldungen 12 Klafter gemischtes Brennholz, und ist zum Landwirthschaftlichen Gewerbe gut gelegen. Liebhaber zu diesem Bestand können sich mit oberamtlich verifizirten Zeugnissen ihres Prädikats, Landwirthschaftlicher Kenntnisse und Vermögens zur Cautions-Leistung Montag den 12. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofgut Wannenthal einfinden, auch zwischen dieser Zeit die nähere Bedingungen täglich bei dem Cameralamt Ebingen vernehmen. Den 2. Nov. 1814.

Kön. Landvogtei-Steueramt am obern Nekar, und Cameralamt Ebingen.

Rothenmünster. Unter-Rothenstein. In Gemäsheit allerhöchsten Befehls wird das, 1 Stunde von Rothweil entlegene Königl. Domänengut Unter-Rothenstein bestehend a) in den er-

forderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden; b) Gärten: 1 Jauch. 1½ Vrtl. 23⅔ Ruth.; c) Wiesen 15 Jchrt. 1½ Vrt. 29 Ruth.; d) Aeker in 3 Zelgen 141 Jchrt. ½ Vrt. 2½ Ruth.; e) Esperfeld 3 Jchrt. 2 Vrt.; und f) in einem Waidgang, am Donnerstag den 15. Dec. d. J. auf fernere 9 Jahre, nemlich vom 1. April 1815 bis dahin 1824. im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Welches hiemit unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sich die Gebäude und Güter in gutem Zustand befinden, daß aber zu der Aufstreichs-Verhandlung, welche an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr in dem Maierei-Hause zu Unter-Rothenstein vor sich gehen wird, nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, die sich mit obrigkeitlich gestegelten Zeugnissen über ihre Aufführung und ihre Kenntnisse in der Landwirthschaft, so wie auch darüber, daß sie das erforderliche Vermögen zu Einlegung einer Caution von ungefähr 1800 fl. und zu Bestreitung des Einrichtungs-Aufwands besitzen, ausweisen können. Den 16. Nov. 1814.

Kön. Landvogteisteueramt am obern Neckar, und Cameralamt Rothenmünster.

Tübingen. Die unterzeichnete Stelle ist allergnädigst beauftragt, den Heubedarf von 70 bis 80 Wannen im Abstreich zu erkaufen. Zu dieser Verhandlung ist Mittwoch der 7. Dec. bestimmt, daher jene, welche diese Lieferung übernehmen wollen, und die erforderliche Sicherheit dafür zu leisten im Stande sind, an obigem Tag Morgens 9 Uhr sich bei dem Königl. Cameralamt dahier einzufinden, und das weitere zu vernehmen haben. Den 22. Nov. 1814. K. Cameralverwaltung.

Backnang. Der abwesende Conscriptionspflichtige Johann Philipp Siebenfreund, Weber von Backnang wird hiemit zum zweitenmal aufgefordert, sich innerhalb 4 Monaten bei dem unterzeichneten Oberamt zu stellen, und über seine bisherige Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls er der Confiscation seines Vermögens sich zu gewärtigen hat. Kön. Oberamt.

Balingen. Der Conscriptionspflichtige Hilar Blumenschein von Geislingen, 21 J. alt, 5′ 6″ 8‴ groß, ist bei der am 21. Nov. dahier vorgegangenen Rekruten-Aushebung ungehorsam ausgeblieben. Es wird daher nicht nur dieser Militairpflichtige hiedurch öffentlich zur alsbaldigen Rükkehr zum Gehorsam mit der Drohung aufgefordert, daß er widrigenfalls mit der Vermögens-Confiscation und verlängerter Militairdienstzeit werde bestraft werden, sondern auch sämtliche obrigkeitlichen Behörden werden geziemend ersucht, denselben im Betretungsfall arretiren, und hieher einliefern zu lassen. Den 23. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Biberach. Der Conscriptionspflichtige Jakob Friedinger von Ochsenhausen, diesseitigen Oberamts, geboren den 1. Aug. 1790. Weber, 10 Zoll und 9 Lin. messend, hat bei der am 2ten dieses erfolgten Designation und der heute vorgenommenen Aushebung, wo ihn das Loos getroffen hätte, gefehlt. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten und übrige Polizei-Behörden werden nun anmit ersucht, auf den gedachten Friedinger fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und hieher einliefern zu lassen. Den 23. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Gmünd. Der Militairpflichtige Johannes Beck von Bartholomä war bei der Aushebung den 21. dieses Mon. wo ihn die Reihe getroffen hätte, abwesend. Derselbe hat nun unverzüglich vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und sich wegen seiner Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt werden wird. Den 24. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Heilbronn. Nachstehende 11 Conscriptionspflichtige sind bei der am 24. Nov. im hiesigen Oberamt statt gehabten Aushebung von ihrer Heimath abwesend gewesen, ohne ihre Angehörige oder Ortsvorsteher von ihrem Aufenthaltsort in Kenntniß gesezt zu haben, und werden daher andurch aufgefordert, sich unverweilt in ihre Heimath zurükzubegeben, und über jenen Vorwurf sich zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesezen gegen sie verfahren werden müßte. Zugleich werden alle Hoch- und Wohllöbl. Beamtungen, in deren Bezirk sie sich etwa aufhalten möchten, geziemend ersucht, sie in ihre Heimath zurükzuweisen. Von Heilbronn: 1) Joh. Fried. Gottfried Setzer, Salfensieder. 2) Carl Gottfr. Kenngott, Salfensieder. 3) Joh. Christoph Schick, Becker. Von Kirchhausen: 4) Jos. Ignaz Pfob, Goldschmid. Von Horkheim: 5) Christ. Fried. Habold, Schreiner. 6) Joh. Jakob Marggraf, Küfer. Von Grosgartach: 7) Peter König,

Schloßer. Von Klein: 8) Adam Fried. Oppenländer, Schneider. Von Neckargartach: 9) Georg Mich. Hagner, Schreiner. Von Böckingen: 10) Jakob Heinrich Münzing, Beker. 11) Christoph Mugler, Schneider. Kön. Oberamt.

Kirchheim unter Tek. Nachbenannte Conscribirte I und II Classe sind bei der gestrigen Rekruten-Aushebung nicht erschienen. Sie werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, sich ohne allen Verzug vor Oberamt persönlich zu stellen, und sich über ihre Entfernung, ohne Anzeige ihres Aufenthalts, zu verantworten; widrigenfalls die gesetzlichen Strafen unfehlbar auf sie warten. Und zwar haben zu erscheinen; von Kirchheim: Carl Wilhelm Pantel, Kiefer. Carl Fried. Schmid, Schmid. Joh. Wilh Bantlen, Rotgerber. Von Gutenberg: Jakob Mathes, Bek. Von Nozingen: Joh. Mich. Knäulin, Weingärtner. Hansjerg Böbel, Schäfer. Von Oberlenningen: Hansjerg Baumann, Schneider. Den 22. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Nürtingen. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche sich neuerlich, und zum Theil erst, nachdem sie zur Aushebung bereits destgnirt waren, von Hauß entfernt haben, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, werden hiemit unter Anberaumung eines Termins von 4 Wochen um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr aufgefordert, als sie sich bei längerem Ausbleiben nicht nur den gesezlichen Strafen, sondern auch einer verlängerten Militair-Dienstzeit und Vermögens-Confiscation aussezen würden. Von Nürtingen: Joh. Heinzelmann, Rotgerber. Carl Friedrich Aichmann, Zimmermann. Joh. Fried. Knöll, Kübler. Von Beuren: Nikol. Häußler, Schreiner. Andr. Rener, Zainenmacher. Von Frikenhausen: Phil. Nestel, Schäfer. Von Grözingen: Jakob Hutt. Von Neckar-Thailfingen: Joh. Jak. Stücklen, Metzger. Von Ober-Boyhingen: Jakob Bühler, Zimmermann. Daniel Haußmann. Den 28. Nov. 1813. Kön. Oberamt.

Tettnang. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche sich in der Zeit vom 6. Aug. 1806. bis zu dem 20. Aug. 1809. theils mit theils ohne Erlaubniß von Haus entfernt haben, werden hiemit unter Bedrohung, daß ihr Vermögen zur Confiscation annotirt werde, wiederholt aufgefordert binnen den nächsten 4 Monaten vor Oberamt zu erscheinen, und sich über ihre bisherige Abwesenheit zu vertheidigen, und zwar zum dritten- und letztenmal: Aus der Oberschultheisserei Eggenweiler: Joseph Kreuzer, Bauer von Brochenzell. Joseph Steiner, Ziegler. Saturnin Widmann, Schreiner und Baptist Ritsch, Schuster, diese 3 von Albersfeld. Wendelin Käß, Bauer von Untertheuringen. Von der Oberschultheisserei Hagendorn: Joh. Georg Resenohn, Bauer von Allmannsweiler. Joseph Senner, Bauer von Löwenthal. Joseph Brugger, Bek von Unterailingen. Jos. Hillbrand, Bek von Weiler. Simon Henne, Mezger von Unterraderach. Kön. Oberamt.

Tettnang. Nachbenannte Conscriptionspflichtige aus Orten der neu acquirirten dem hiesigen Oberamt zugetheilten Herrschaft Hirschlatt, haben sich bei der am 14. Jun. v. J. vorgegangenen Musterung nicht eingefunden, und werden deßwegen in Folge Decrets Königl. Hochpreisl. Justiz-Section, d. d. 25. Aug. et praes. 7. Sept. 1813. zum dritten- und leztenmal ediktaliter aufgefordert, innerhalb der nächsten 4 Monate in ihr Heimwesen zurückzukehren, und sich vor unterzeichnetem Oberamt zu stellen, und zwar von Hirschlatt: Matthias Brugger, angeblich in englischen Diensten. Franz Jos. Bucher, Mezger, und Conrad Langegger, Schmid. Von Leblen: Michael Brugger, Mezger. Von Lochbruk: Georg Gäßler, Müller. Kön. Oberamt.

Rottenburg am Neckar. Der in dem hiesigen Zwangs-Arbeitshauß befindlich gewesene hierunten signalisirte freiwillige Arbeiter, Joseph Utz von Zimmern, Oberamts Rottweil ist am lezten Sonntag den 20. dis Vormittags nicht mehr aus dem Gottesdienst zurükgekommen, folglich davon gelaufen. Sämtliche Orts-Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Flüchling fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und an das hiesige Ober-Inspectorat des Zwangs-Arbeits-Instituts liefern zu lassen. Dieser Utz ist 54—55 J. alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mittlerer Statur, röthlichten Angesichts, brauner und grauer Haare, grauer Augen, mittlerer Nase, mittelmäßigen Mundes, eingefallener Wangen, schlechter Zähne, spizigen Kinns, gerader Beine. Ist bekleidet mit einem runden Schlappbut, 1 weißen Zwilchkittel, weis zwilchenen Hosen, grauen wollenen Strümpfen, 1 schwarzen alten Halstuch und Schuhen. Den 21. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 10. Dec.

Die Anzeige und Vorlegung der Frachtbriefe von den im Reich verführt werdenden Kaufmanns-Gütern und Waaren betreffend.

Nach der in dem Decret vom 26. Okt. 1808. (Staats- und Reg. Blatt Nro. 49. pag. 568.) enthaltenen Verordnung, sollen an allen Orten, wo Oberzoll-Aemter bestehen, auch alle diejenigen Kaufmannsgüter und Waaren, welche von diesen Orten aus ins Reich verführt, oder aus andern Gegenden des Reichs dahin gebracht werden, wenn sie gleich als innerer Verkehr keinem Zoll unterliegen, jedoch von dem Fuhrmann bei Zehn Reichsthaler Strafe den Zollämtern angezeigt, und denselben die Fracht-Briefe auf der Aufladstätte zur Stempelung, und auf der Abladstätte zur Controlirung vorgelegt werden.

Die genaue Beobachtung dieser zu Sicherstellung der Staats-Abgaben ertheilten Vorschrift wird hiemit aufs neue eingeschärft, und zugleich die Erläuterung beigefügt, daß die Anzeige auf dem Zoll-Bureau auch in dem Fall, wenn der Commerziant seine Waaren mit eigenem oder gemiethetem Fuhrwerk selbst verführt, bei der in dem obenermeldten Decret bestimmten Strafen von Zehn Reichsthalern geschehen, und von ihm den Zollämtern eine Designation seiner Ladung zur Stempelung und Controlirung übergeben werden müße.

Uebrigens wird den Ober-Zollämtern zu erkennen gegeben, daß vorstehende Bestimmungen sich nur auf eigentliche Kaufmannsgüter beziehen, und bei Gegenständen des innern landwirthschaftlichen Verkehrs, als Früchten, Heu, Holz ꝛc. keine Anwendung finden. Stuttg. den 6. Dec. 1814. Königl. Finanz-Ministerium. Graf v. Mandelsloh.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen dem Herrn Fürsten von Haßfeld-Schönstein zu Trauchenburg und der Vormundschaft des Herrn Grafen Edmund von Haßfeld-Weisweiler, Klägern, Appellanten, sodann dem

Herrn Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein-Jartberg, Bekl. Appellaten, eine Zinsforderung betreffend, wird auf bessern Beweis erkannt. Tübingen, den 12. Nov. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Klägerin, Appellantin, und der Gemeinde Gaisburg, Bekl. Appellatin, Wasserbau-Kosten-Beitrag betreff., wird die Urthel voriger Instanz bestätigt. Tübingen, den 3. Dec. 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) Die Appellations-Sache von dem Stadtgericht in Stuttgart zwischen dem Hofipser Reuner von da, Bekl. Apten, und Johannes Schlotterbek, modo dessen Wittwe, cum curat. ebendaselbst, Kl. Atin, pcto action. utilis ex L. Aquilia, wurde wegen Mangels einer gegründeten Beschwerde von Amtswegen per Rescriptum verworfen. Stuttg. den 24. Okt. 1814.

2) Der Erbtheilungsstreit zwischen den Carl Ludwig v. Teßin'schen fideicommissarischen und den landrechtlichen Erbsprätendenten wurde sub hodierno durch ein außergerichtliches Erkenntnis erledigt. Stuttg. den 31. Okt. 1814.

3) In Wechselklag-Sachen des Handelsmanns Preyß zu Ludwigsburg, als Cessionars des Regimentsarzts Aekerlin allda, wider den Kaufmann Christian Friedrich Vogel ebendaselbst, wurde der Wechselproceß wegen Mangels der erforderlichen Requisite des Wechselbriefs per Decr. von Amtswegen abgeschlagen. Stuttg. den 9. Nov. 1814.

4) Die Rechtssache zwischen der Wittwe von Schott zu Ochsenhausen cum curat. Kl. und dem Königl. Baierischen Geh. Rath und Landmarschall von Hornstein zu Ochsenhausen, Bekl., die Zurükbezahlung eines Cautions-Capitals-Rests von 1700 fl. betreff., wurde nach geführtem Beweis durch Urthel definitiv erledigt. Stuttg. den 10. Nov.

5) In der Rechtssache zwischen den Descendenten der verstorbenen Freifrau Maria Eleonora Coronna v. Schaumberg, geb. v. Werdenstein, Kl. Nachbekl. sodann den Töchtern des verstorbenen Freiherrn Anton Christoph v. Werdenstein, Bekl. Nachkläger, eine Forderung von 20,000 fl., und eine Gegenforderung von 7000 fl. samt Zinsen betreff., wurden Bekl. in die Bezahlung der eingeklagten 20,000 fl. samt Zinsen condemnirt, die Kläger und Nachbeklagten aber von der angestellten Nachklage entbunden. Stuttgart, den 15. Nov. 1814.

6) Das von dem Oberamtsgericht zu Calw in Sachen des Ludwig Schüle von Merklingen, Kl. gegen die Erben der Schultheiß Blaichschen Ehefrau, sodann gegen Gottlieb Schäfer und Johann Ginader, sämtlich von Stammheim, Bekl. pcto debiti, incompetenter gefällte Erkenntniß wurde per Rescript. kassirt. Stuttg. den 21. Nov. 1814.

Straf-Erkenntniße des Königl. Criminal-Tribunals.

Ad Mand. Sacr. Reg. Maj.

Am 2. Nov. ist der zu Göppingen verhaftete Christoph Strotbek von Rudersberg,

Oberamts Lorch, wegen Diebstahls und Gewehr-Verheimlichung, zu fünfzehnmonatlicher, und dessen Mitschuldige Eva Catharina Munz von Unterweissach zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe verurtheilt, und dabei in Hinsicht der Kosten das Erforderliche verfügt worden.

Eodem wurde der zu Urach in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Michael Walz von Neufen, wegen Diebstahls und attentirten Unzucht mit einem unmannbaren Mädchen, neben dem Ersatz aller Kosten mit zweijähriger Zuchthaußstrafe belegt.

Den 3. Nov. ist der zu Ulm verhaftete Ignaz Schumacher von Buchau, Oberamts Riedlingen, wegen Widersezlichkeit und Injurien gegen Polizei-Officianten, neben dem Ersatz aller Kosten, mit siebenmonatlicher Festungsarbeit bestraft worden.

Unter dem 4. Nov. ist der zu Maulbronn in Untersuchung gekommene Pierre Enoch Pouet von Klein-Villars wegen wiederholten Wilderei-Attentats und Gewehr-Verheimlichung zu fünfmonatlicher, und Jakob Schempf von Oelbronn wegen Gewehr-Verheimlichung zu dreimonatlicher, auch wegen Theilnahme an einem Wilderei-Attentat zu weiterer dreiwöchiger Festungsarbeit neben einer Geldbuße von 20 Pfund Hellern condemnirt, auch rücksichtlich der Confiscation der Gewehre und des Kosten-Ersazes das Erforderliche verfügt worden.

Eodem wurde der zu Heilbronn verhaftete Christian Weidmann von Olnhausen, Oberamts Neckarsulm, wegen Ehebruchs und attentirter Sodomie, neben dem Ersatz aller Kosten mit dreijähriger Festungsarbeit belegt.

Am 5. Nov. ist der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Jakob Mößner von Emmingen, Oberamts Nagold, wegen Ehebruchs und wiederholten Diebstahls, neben dem Ersatze aller Kosten zu zweijähriger Zuchthaußstrafe, und nachheriger Verwahrung in einem Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Ludwigsburg verhaftete Michael Klett von Egolsheim, wegen Sodomie-Attentats, neben dem Ersatz aller Kosten mit sechsmonatlicher Zuchthausarbeit belegt.

Den 8. Nov. ist der zu Künzelsau in Verhaft und Untersuchung gekommene Heinrich Göller von Kocherstetten, wegen Wilderei und Gewehr-Verheimlichung, zu fünfmonatlicher, und dessen Mitschuldiger Johann Michael Maurer von da, zu viermonatlicher Zuchthaußstrafe in Markgröningen condemnirt, und rücksichtlich der Confiscation der Gewehre, so wie des Kosten-Ersazes das Erforderliche verfügt worden.

Eodem wurde der zu Göppingen verhaftete Johann Georg Luz von Welzheim, Oberamts Lorch, wegen Diebstahls, mit achtmonatlicher, und dessen Correus Mattheus Luz, von da, mit fünfmonatlicher Festungsarbeit belegt, und in Rükſicht der Kosten angemessene Verfügung getroffen.

Unter dem 10. Nov. ist der zu Ludwigsburg in Verhaft und Untersuchung gekommene Eberhard Stückle von Weissach, Oberamts Vaihingen, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersatz aller Kosten zu fünfzehnmonatlicher Festungsarbeit, und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung verurtheilt worden.

Am 16. Nov. wurde der zu Eßlingen verhaftete Melchior Mezger von Denkendorf, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersatz sämtlicher Kosten zu fünfzehnmonatli-

cher Zuchthaußstrafe und nachheriger Aufbewahrung in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung condemnirt.

Den 19. Nov. ist die zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Christina Barbara Werner von Pfullingen, wegen wiederholten Diebstahls, neben dem Ersaz aller Kosten zu vierjähriger Zuchthaußstrafe und nachheriger Reclusion in ein Arbeitshauß bis zu erprobter Besserung condemnirt worden.

Unter dem 21. Nov. wurde der zu Göppingen verhaftete Andreas Seisser von Reichenbach, wegen mannigfaltiger Betrügereien, neben dem Ersaz aller Kosten und dem Verlust der Militair-Verdienst-Medaille mit zweijähriger Zuchthaußarbeit bestraft.

Eodem ist der zu Ellwangen in Untersuchung gekommene Georg Mühlberger von Oberkochen, Oberamts Aalen, wegen Verwundung des Michael Oehlheim von Schreindorf, neben dem Ersaz sämtlicher Kosten zu fünfmonatlicher Festungsarbeit verurtheilt worden.

Eodem wurde der zu Mergentheim verhaftete Caspar Stoll von Würzburg, wegen großen Diebstahls, neben dem Ersaz der ihm zugeschiedenen Kosten zu anderthalbjähriger Festungsarbeit condemnirt.

Eodem ist der zu Heilbronn in Untersuchung gekommene Eberhard Birk von Steinbach, Oberamts Backnang, wegen Calumnien, Injurien und Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, mit fünfzehnmonatlicher, und Johann Ulmer von da, wegen wiederholten Querulirens, Injurien und Unbottmäßigkeit, mit einjähriger Zuchthaußstrafe belegt, und in Hinsicht der Kosten das Erforderliche verfügt worden.

Am 29. Nov. wurden wegen gewaltsam bewirkter Befreiung eines Deserteurs aus den Händen obrigkeitlicher Diener und Theilnahme an diesem Verbrechen, gegen nachstehende zu Horb in Verhaft und Untersuchung gekommene Personen folgende Strafen erkannt, nemlich gegen

1) Andreas Schüle von Wachendorf neben dem Verlust der Militair-Verdienst-Medaille, eine dreijährige Zuchthaußstrafe,
2) Valentin Hänle von da, drei und einhalbjährige Festungsarbeit,
3) Bernhard Hänle von da, fünfzehnmonatliche Zuchthaußstrafe,
4) Matthäus Walz daselbst fünfzehnmonatliche Zuchthaußstrafe,
5) Johann Sieber von da, vierzehnmonatliche Festungsarbeit,
6) Joseph Speidel von da, dreizehnmonatliche Festungsarbeit, und
7) gegen Michael Walz daselst fünfmonatliche Zuchthaußstrafe, woneben gedachte Inquisiten noch zur Uebernahme verhältnismäßiger Kosten-Antheile condemnirt worden sind.

Se. Königl. Maj. haben unterm 24. Nov. den Packer Kalbfell bei dem Kön. General-Postamt Stuttgart, zugleich zum Postwagen-Aufseher,

den Postwagen-Conducteur Burger zum Packer, und

den vormaligen Unteroffizier Lumpp zum Postwagen-Conducteur bei dem General-Postamt Stuttgart zu ernennen allergnädigst geruht.

Der Rechts-Candidat Bernhard Friedrich Malblanc aus Tübingen ist zum Königl. Advokaten aufgenommen, in dieser Eigenschaft verpflichtet, und heute bei dem Königl. Ober-Tribunal immatriculirt worden. Tübingen, den 5. Dec. 1814.

Gerabronn. Da Se. Königl. Maj. vermöge allerhöchster Resolution vom 4. allergnädigst geruht haben, dem Gerbergesellen Joh. Melling aus Erlangen, wegen der durch denselben mit eigener großer Gefahr und vieler Entschlossenheit bewirkten Rettung des Michael Häberle von Bächlingen vom Ertrinken in dem angelaufenen Jartfluß die silberne Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen; so wird solches öffentlich bekannt gemacht. Den 25. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

An Beiträgen für verwundete Königl. Krieger sind weiter eingegangen:

Durch Oberamtmann v. Seeger von Göppingen von der Gemeinde Heiningen — — — —	7 fl. 18 kr.
Durch Cameralverwalter Seifferheld zu Münsingen, bei Gelegenheit der diesjährigen Zehend-Verleihungen gesammelt in den Orten: Eglingen 1 fl. 30 kr. — Gundershofen 2 fl. — Ingstetten 4 fl. — Mägerköngen 1 fl. — Mehrstetten 3 fl. 30 kr. und Undingen 2 fl. 24 kr. —	14 fl. 24 kr.
Durch den katholischen Pfarrer Eichner in Ludwigsburg, bei dem diesjährigen Trauer-Gottesdienste wegen der im Feld gebliebenen Offiziers ꝛc. gefallen — —	2 fl. 48 kr.

Stuttgart, den 5. Dec. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, v. Phull.

Stuttgart. Bei der hiesigen Königl. Maierei ist man eines Quantums Heu und Stroh benöthiget, welches durch Abstreichs-Akkorde beigebracht werden soll. Zu diesem Akkord ist Montag der 12. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, und können sich die Liebhaber hierzu um diese Zeit bei der General-Kasse Königl. Hofkammer einfinden. Den 21 Nov. 1814.

Kön. Maierei-Ober-Inspection.

Ebingen, Wannenthal. Zufolge allergnädigsten Befehls Königl. Hochpreisl. Section der Krondomainen vom 24. Sept. d. J. soll das herrschaftl. Hofgut Ober- und Unter-Wannenthal auf 9 Jahre von Lichtmeß 1815. an gerechnet im Wege des öffentlichen Aufstreichs verpachtet werden. Dieses Hofgut liegt rechts auf der Strasse von Ebingen nach Balingen, und besteht in einem einstöckigten Wohnhaus, worinn zwei heizbare Zimmer, 4 Kammern, Küche, Speißkammer, ein Keller und zwei Fruchtböden eingerichtet sind. Drei Scheuren mit großen Stallungen und Futterböden. Ein Waschhaus mit einer Obstdörre, ein Hirtenhaus mit einer Stube, Küche und 2 Kellern, 80 Mrg. Aeker in 3 Zelgen, 55 Morg. Wiesen, 27 Morg Gärten mit sehr vielen Obst-, besonders Kirschbäumen und 50 Morg. Waide. Dem Bestänber wird der herrschaftliche Viehstand mit in den Bestand gegeben, so wie das Recht des Schaftriebs in dem ganzen Umfange des geschlossenen Hofbezirks. Das Gut ist Steuer-, Quartier- und Vorspanns frei, bekommt jährlich aus den benachbarten Waldungen 12 Klafter gemischtes Brennholz, und ist zum Landwirthschaftlichen Gewerbe gut ge-

legen. Liebhaber zu diesem Bestand können sich mit oberamtlich verificirten Zeugnissen ihres Prädikats, Landwirthschaftlicher Kenntnisse und Vermögens zur Cautions-Leistung Montag den 12. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofgut Wannenthal einfinden, auch zwischen dieser Zeit die nähere Bedingungen täglich bei dem Cameralamt Ebingen vernehmen. Den 2. Nov. 1814.

Kön. Landvogtei-Steueramt am obern Neckar, und Cameralamt Ebingen.

Magenheim, im Cameralbezirk Brackenheim. Das herschaftliche Maiereigut zu Magenheim, dessen Bestand auf Lichtmeß 1815 zu Ende geht, soll zu Folge allerhöchsten Befehls vom 24 Nov. d. J. auf weitere 9 Jahre verpachtet werden. Dieses am Fuß des Michaels-Bergs gelegene Gut enthält ein Schlößchen, worinn der Beständer wohnt, eine sehr geraumige Scheuer, einen großen Schaafstall mit der Schäfers-Wohnung. Aeker in 3 Zellgen 148 Morg. 6½ Rth., Wiesen 10 Mrg. 3 Vrtl. 8½ Ruth.; Baum- und Grasgarten 4 Morg. 2¼ Vrt. 17 Ruth., Kraut- und Küchengarten 1 Morg. 15 Ruth., Weinberg zu Futterkräutern benuzt 2 Morgen; und eine zu 600 Stüken berechtigte Schäferei mit dem Pferch und der Uebertriebs-Gerechtigkeit auf mehrere benachbarte Orte. Die Verleihung wird Dienstag den 20. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Hof selbst Statt finden, und es werden hiebei verschiedene Versuche gemacht werden, nemlich den Hof mit der Schäferei und abgesondert von dieser, Theilweise im Gesamt- und Theilweise im Detail-Pacht auszubieten. Die Concurrenz ist daher nicht bloß auf Schaafhalter beschränkt, und es wird vorläufig bemerkt, daß der zu einem Gesamt-Pacht ohne die Schäferei bestimmte Theil des Guts sich für die Viehzucht vorzüglich einrichten lasse, und daß ein Beständer hiebei auf jede Unterstüzung von Seiten der Herrschaft zu rechnen habe, auch würde sich eine sehr schöne Gelegenheit zu einer Schaafwinterung von 800 — 1000 Stück auf diesem Hof darbieten. Sämtliche Pachtliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen, daß sie erfahrene Landwirthe und vermögend seyen, eine Caution von 1000 bis 1500 fl. zu stellen, zu legitimiren. Brakenheim, den 2. Dec. 1814.

Landvogtei-Steueramt Heilbronn und Cameralamt Brakenheim.

Rothenmünster. Unter-Rothenstein. In Gemäßheit allerhöchsten Befehls wird das, 1 Stunde von Rothweil entlegene Königl. Domänengut Unter-Rothenstein bestehend a) in den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden; b) Gärten: 1 Jauch. 1½ Vrtl. 25⅔ Ruth.; c) Wiesen 15 Jchrt. 1½ Vrt. 29 Ruth.; d) Aeker in 3 Zellgen 141 Jchrt. ½ Vrt. 2¼ Ruth.; e) Wiesfeld 3 Jchrt. 2 Vrt.; und f) in einem Waidgang, am Donnerstag den 15. Dec. d. J. auf fernere 9 Jahre, nemlich vom 1. April 1815 bis dahin 1824 im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Welches hiemit unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sich die Gebäude und Güter in gutem Zustand befinden, daß aber zu der Aufstreichs-Verhandlung, welche an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr in dem Maierei-Hause zu Unter-Rothenstein vor sich gehen wird, nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, die sich mit obrigkeitlich gesiegelten Zeugnissen über ihre Aufführung und ihre Kenntnisse in der Landwirthschaft, so wie auch darüber, daß sie das erforderliche Vermögen zu Einlegung einer Caution von ungefähr 1,000 fl. und zu Bestreitung des Einrichtungs-Aufwands besizen, ausweisen können. Den 16. Nov. 1814.

Kön. Landvogteisteueramt am obern Neckar, und Cameralamt Rothenmünster.

Wiesensteig. Die unterzeichneten Stellen sind durch einen allergnädigsten Befehl von Kön. Departement der Finanzen, Section der Krondomainen beauftragt worden, folgende zwei herrschaftliche Höfe, deren Bestand auf nächst kommend Georgii zu Ende geht, auf fernere 9 Jahre salva ratificatione im öffentlichen Aufstreich zu verpachten. I.) Den Hof Randek, 3 Stunden von Kirchheim unter Tek, auf der Alp gelegen. Dieser enthält nachstehende Realitäten: a) ein einstöckigtes Wohnhaus, b) eine Scheuer mit Stallungen, c) eine Wagenhütte, d) ein Wasch- und Backhaus, e) einen vierfachen Schweinstall, f) 1 Vrtl. 1 Ruth. Garten beim Haus, g) 97 Morg. 2¼ Vrtl. 17¾ Ruth. Aekers in allen 3 Zellgen, h) 5 Morg. 2 Vrtl. Wiesen meistens am Haus, i) 223 Morg. 2 Vrtl. ungefähr Waidgang. Dieses Gut ist von allen Steuren und Abgaben, Grund- und Bodenbeschwerden vollkommen frei, und allein decimable zum Armenkasten Weilheim, auch bezieht die Pfarrei Reidlingen observanzmäßig 3 fl. jährlich für den kleinen Zehnten. II.) Den Hof Hinderburg, 2 Stunden von Kirchheim unter Tek, im Thal gelegen; welcher aus folgenden Realitäten be-

steht: a) einer zweistockigten Behausung, b) einer großen Schaafstallung zu 500 Stük Schaafwaare samt Heuboden, Pferd- und Rindviehstallung, c) einer kleinen Schafstallung samt Heuboden zu 150 Stük, d) einer dito zu ungefähr 100 Stük, e) einem 4 fachen Schweinstall, f) den bei dem Haus befindlichen Kuchengärtlein etliche Ruthen haltend, g) 115 Morg. 3½ Vrtl. 10½ Ruth. Wiesen an einem Stük mit einer Menge tragbarer Aepfel- und Birnbäume besetzt. Ein Beständer dieses Guts hat das Landgefährt zu 600 Stük Schaafwaare zu genießen, und ausser dem großen und kleinen Heu- und Oehmd-, auch Obst-Zehnten an ewigen Zinsen und Gülten nicht weiter als jährlich 5 fl. 58 kr. an verschiedene Corpora zu entrichten, indem allergnädigste Herrschaft die auf einem Theil der Güter haftende Steuren so wie das Brandkassengeld von den Gebäuden übernimmt. Zu dieser Verhandlung ist Dienstag der 20. Dec. d. J. bestimmt. Die Liebhaber, welche sich aber durch oberamtlich verificirte Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeiten auszuweisen haben, daß sie eine dem anderthalbjährigen Ertrag des jährlichen Locarii gleichkommende Special-Caution in liegenden Gütern oder obrigkeitlich versicherten Capitalien einzulegen im Stande sind, hinlängliche Kenntnisse im Feldbau und in der Landwirthschaft besitzen, und eine gute Aufführung haben, werden hiemit eingeladen, obgedachten Tags Morgens 9 Uhr sich auf allhiesigem Rathhause einzufinden. Den 28. Nov. 1814.

Landvogteisteueramt an der Fils und Rems, und Cameralamt Wiesensteig.

Stuttgart. Nachbenannte Militairpflichtige, welche bei der dißjährigen Ausbebung nicht erschienen sind, nemlich Christian Gottlieb Stäbeli, Saifensieder, alt 24 J. Joh. Wilhelm Hottmann, Buchdruker, alt 20 J. Franz Jos. Schmid, Schneider, alt 20 J. Jak. Heinrich Wagner, Schreiner, alt 19 J. Joh. Gottl. Ebner, Messerschmid, alt 21 J und Joh. Heinrich Klinger, Schneider, alt 20 J. werden hiemit zur Vermeidung der Vermögens-Confiscation, einer verlängerten Militair-Capitulation oder körperlichen Bestrafung aufgefordert, sich ohne allen Verzug in ihr Heimwesen zu begeben. Zugleich werden sämtliche Polizei-Behörden ersucht, dieselben auf Betreten zu arretiren und hieher einliefern zu lassen. Den 5. Dec. 1814.

Königl. Conscriptions-Commission der Residenzstadt Stuttgart.

Geislingen. Da der bei dem Königl. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 7. gestandene Gemeine Maximilian Fritz von Donzdorf gebürtig, am 1. Okt. d. J. aus der Garnison Neuenstadt entwichen ist, so werden sämtliche Civil- und Militair-Behörden hiemit ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an das Oberamt einliefern zu lassen. Den 8. Nov. 1814.

Kön. Oberamt.

Eßlingen. An die bei dem Königl. Oberamt Waiblingen deponirt gewesene, und in Nr. 40. des Staats- und Reg. Blatts l. J. beschriebenen Marktwaaren, welche einer früher berüchtigten Marktdiebin abgenommen wurden, hat bisher noch Niemand Eigenthums-Ansprüche gemacht. Es wird daher jene frühere Aufforderung hiemit unter der Bemerkung wiederholt, daß, wofern sich innerhalb zwei weiterer Termine von 8 Wochen a dato, wovon der lezte peremtorisch anberaumt wird, Niemand als Eigenthümer zu den gedachten Waaren melden sollte, solche, der inzwischen bei unterzeichneter Stelle ab instantia absolvirten lezten Besitzerin verabfolgt werden würden. Den 1. Dec. 1814.

Kön. Criminalamt.

Kirchheim unter Tek. Unterlenningen. Linsenhofen. Dem Schulmeister Horrer zu Unterlenningen sind durch gewaltsamen Einbruch folgende Stücke entwendet worden: 1 neuer brauntüchener Manns-Ueberrok, 1 neuer Frauenzimmer-Biber-Ueberrok, 2 Granaten-Muster, 8 seidene Halstücher, 10 moußelinene weiße Halstücher, 2 kottonene Halstücher, 1 blau zizene Weste, 1 Bouteille Branntenwein, 1 ℔ rohe Baumwolle, 1 mit Meßing beschlagene Geldtasche, 2 neue gesteinte Tischtücher, 1 altes kölschenes Kißenzieche, 1 grob reustene Haipfelzieche, 1 dergleichen Unterzieche, 1 neue reustene Haipfelzieche, 2 schwarz kottonene Schürzen, 1 paar neue wollene Strümpfe, 1 paar baumwollene Handschuhe, 1 Regenschirm, 1½ Ehl. fein flächsen Tuch, 1 glattes Tüchle, was alles zusammen auf 70 fl. im Werth geschätzt ist, und wovon ein kleiner Theil in dem Hause des Soldaten Seidel zu Linsenhofen versteckt gefunden wurde, der sich unsichtbar gemacht hat. Ge-

gen diesen Seidel, welcher mittlerweile in Stuttgart den Verdacht eines Uhrendiebstals auf sich geladen hat, wird nunmehr die öffentliche Spähe angeordnet, und alle betreffende Obrigkeiten werden geziemend ersucht, allem aufzubieten, um desselben Aufenhalt durch polizeiliche Wachsamkeit zu entdecken und ihn auf Betreten durch Gensd'armes hieher zu liefern. Dessen Signalement ist folgendes: Er ist ein Küfer von Profeßion, stand bei dem Königl. Fußjäger-Regiment Nr. 9, ist 27 J. alt, etwa 5 Schuh 8 — 9 Zoll groß, und besetzter Statur; sein Haupthaar ist schwarz und krauß, die Augen sind gros, sein Gesicht ist stark u. glatt, auf der Nase hat er eine kleine Narbe, er trägt einen schwarzen Backenbart; er war zur Zeit, als der Diebstahl geschah, in einen dunkelblauen feinen tüchenen Frack, an welchem ein silbernes rußisches Ordenskreuz befestigt war, lange gelbe Nankin-Hosen, weiße, oder blaue Weste, roth kottonenes Halstuch, runden Hut und spizige Stiefeln gekleidet; in Stuttgart aber soll er über jenen blauen Frak, einen großen Ueberrock, wahrscheinlich den entwendeten getragen, den Frack statt des silbernen Kreuzes mit 3 Ordensbändern geziert, und statt des Huts eine rußische Kappe auf dem Kopf gehabt haben. Kirchheim, den 4. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Urach. Der ledige Jude Kusiel Jonas von Jebenhausen, Königl. Württemberg. Oberamts Göppingen, ist bei dem untergefertigten Criminalrathe, wegen auf ihm ruhenden starken Verdachts eines zu Hülben, Königl. Württemb. Oberamts Urach, im Monat August d. J. bei dem dortigen Lammwirth Schwenkel verübten großen und qualificirten Diebstahls, in der Special-Untersuchung. Es wurden zwar bei der Verhaftung des Inquisiten mehrere Effecten, worunter auch einige Betten, denn verschiedenes neu und altes Zinngeschirr, einige schwarz seidene Halstücher, grüner Krepp zu Vorhängen, ein hellblauer tuchener Bauerrock und andere Gegenstände geringern Werths sind, vorgefunden, aber gerade dasjenige nicht, was der Dammificat vermißt, und bereits zu 85 fl. taxirt hat, nemlich: ein Stük flächsenes geblaichtes Tuch von ungefehr 25 Ehlen, mit dem Buchstaben S weiß gezeichnet; eine neue rothgeblümte, zizene Bettzieche, eine dergleichen Haipfelzieche, ein trilchener Bettschlauch von 14 Ehlen ohne Streifen, ein Tischtuch und einige Mannshemder mit L. S. bezeichnet, ferner drei Bettziechen von blau und weißem Köllnisch, worunter eine zerrissen; und an baarem Geld 15 fl. Während der Untersuchung ergibt sich nun noch weiter, daß dem Kusiel Jonas mehrere Diebereien und Prellereien theils schon zur Last fallen, theils von demselben sehr wahrscheinlich begangen worden sind, weßwegen und um die Leute zu täuschen und bei einer ihn treffenden Untersuchung mit mehrerm Scheingrunde den Verdacht eines solchen Vergehens von sich wälzen zu können, er seinen Namen verläugnet und sich einen andern z. B. Simon beigelegt hat. Der Inquisit gestehet auch selbst, seit mehreren Jahren eine beträchtliche Schuldenlast contrahirt zu haben, und eben dieser Umstand mag Ursache seyn, daß er seiner schlechten Streiche wegen als mundrodt von Gerichtswegen erkläret, und jedes Geschäft mit ihm als nichtig ausgesprochen worden ist. Es ist bereits Actengemäß, daß der Jud Kusiel Jonas früher schon in einigen Königl. Baierschen Gebietstheilen seine Handelschaft getrieben hat, und sehr wahrscheinlich, daß derselbe sein Wesen auch nachher noch dort fortgetrieben haben dürfte. Um nun in dieser anhängigen Untersuchungssache einer Seits bestimmte Resultate zu erlangen, anderer Seits aber zu erfahren, wer sich in dem Besitze der angezeigten gestohlenen Waaren befinde, oder davon einige Wissenschaft haben könne; zugleich aber auch ausmitteln zu können, welche weitere Betrügereien der Judenpursche sich erlaubt haben möchte, werden hierdurch alle respective Justiz- und Polizei-Behörden um gefällige Mittheilung diesfallsiger Notizen gebührend ersucht, und die Erstattung der Auslagen zugesichert. Uebrigens werden alle diejenigen, welche ein Anspruchsrecht auf die hier deponirte Waaren geltend machen zu können vermeinen, aufgefordert, solches gehörig an- und auszuführen, und weitern Bescheid zu gewärtigen. Signalement: Kusiel Jonas ist 6 Schuh groß, hat blondé gekraußte Haare a la Titus, nidrige Stirne, etwas röthlichte Augenbraunen, blaue Augen, spizige Nase, blasse Wangen, mittlern Mund, schmale Lippen, weiße gute Zähne, starken Bart, einen mit den Haupthaaren gleichfarbigen Backenbart, breites Angesicht, helle Stimme, keinen äusserlich sichtbaren Fehler. Er ist bekleidet mit einer blau und roth gestreiften barchetnen Jacke, schwarz seidenem Halstuch, rother Weste, langen grauen Ueberhosen von Bever und unter diesen mit langen leinenen dergleichen, Stiefeln und einem runden Hute. Den 27. Nov. 1814.

Königl. Württemb. Criminalrath der Landvogtei auf der Alp, Geßner.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 17. Dec.

Königl. Verordnung, die Verlängerung des General-Pardons betreffend.

Seine Königl. Majestät haben den bis 1ten December dieses Jahres allergnädigst ertheilten General-Pardon bis zum 1ten Januar 1815. zu verlängern geruht. Stuttgart, den 19. Nov. 1814. Königl. Kriegs-Departement. v. Phull.

Stuttgart. Es geschieht häufig, daß sich Königl. Militair- und Civil-Behörden ausserhalb Stuttgart an die Königl. Stadt-Direction in Dienst-Sachen wenden, deren Erledigung ausschließend der Königl. Ober-Polizei-Direction zukommen, was namentlich der Fall ist,

1) bei Benachrichtigung von ausgebrochenem Feuer durch Feuerreuter, welche zuerst an das Gebäude der Königl. Stadt-Direction in dem Bebenhäuser Hof unter der Mauer anreiten;
2) bei Einberufungen beurlaubter Soldaten;
3) Verfolgungen flüchtiger Verbrecher durch Steckbriefe;
4) Requisitionen zu Arretirungen;
5) Nachfragen zu Stuttgart anwesender Personen.

Es ersuchen daher die unterzeichnete Behörden alle Amtsstellen, ihre Erlaße in solchen Gegenständen unmittelbar an die Königl. Ober-Polizei-Direction zu dirigiren, und die zur Hülfsleistung nach Stuttgart abgeschickt werdende Feuerreuter zu instruiren, daß sie unmittelbar an das Bureau der Königl. Ober-Polizei-Direction in der Calwer-Straße Lit. A. Nro. 150. anreiten. Den 12. Dec. 1814.

Königl. Ober-Polizei-Direction.
Stadt-Direction.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Sachen erster Instanz zwischen der Freifrau Wilhelmine v. Plessen, geb. v. Palm, Ehegattin des Königl. Oberforstmeisters v. Plessen auf Engelberg, cum cur. legit. Kl., und dem Freiherrn Jonathan v. Palm zu Eßlingen, Bekl., Erbsansprüche betreff., wurde lezterer zu Auslieferung des libellirten Fidei-Commiß-Capital-Antheils cum usuris schuldig erkannt. Stuttg. den 11. Nov. 1814.

2) In Sachen erster Instanz zwischen Gerard Haller, vorher Pfarr-Caplan zu Hohenfischbach, jezt Subregens zu Ellwangen, Kl., und dem Herrn Fürsten v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Bekl., Pension betreffend, wurde der Herr Bekl. zu Entrichtung des gegen ihn eingeklagten Pensions-Rükstands schuldig erkannt. Ibid. eod.

3) In der Appellations-Sache von Ulm zwischen Daumüller, Hölzle, Kolb & Comp. allda, Beklagten Anten, und dem Schumachermeister Gottfried Strasser, modo dessen Relicten, ebendaselbst, Kl. Aten, wurde auf Beweis erkannt. Ib. eod.

4) Die von dem Oberamtsgericht zu Gmünd incompetenter gefällte, unterm 8. Nov. 1813. eröfnete Prioritäts-Urthel in der Gantsache der associrten Handelsleute Joseph Kuhn und Georg Franz Beiswenger daselbst, wurde per Rescriptum von Amtswegen kassirt. Stuttg. den 21. Nov. 1814.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 7. Dec. 1814. wurden geschieden:

1) Johann Schmid, Bürger und Schumacher zu Pappenlau, Oberamts Blaubeuren, Kl. von Anna Barbara, geb. Füßler von da, Bekl. ex cap. adulterii, unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten.

2) Pfarrer M. Jakob Kurz zu Derendingen, Tübinger Oberamts, Kl. von Christina Henrietta, geb. Baur von Winterbach, Schorndorfer Oberamts, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten.

3) Johann Jakob Kauffmann, Bürger und Hirschwirth zu Eßlingen, Kl. von Margaretha, geb. Pfeiderer von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Verurtheilung der Beklagten in die Kosten.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 1. Dec. dem Königl. Kammerjunker, August Freiherrn von Hornstein zu Orsenhausen, die allergnädigste Erlaubniß ertheilt, den ihm verliehenen Königl. Französischen Lilien-Orden tragen zu dürfen.

Vermög allerhöchsten Rescripts von ebend. haben Se. Königl. Maj. den Premier-Lieutenant bei der Königl. Garde zu Fuß Grafen Maximilian v. Waldburg-Wurzach zum Kammerherrn gnädigst ernannt.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 28. Nov. die erledigte Pfarrei Flözlingen, Diöcese Vaihingen, dem Präceptor M. Lang in Rosenfeld zu übertragen;

dem zur erledigten Patronat-Pfarrei Gaggstadt, Diöcese Blaufelden, nominirten Diakonus Schäfer in Kirchberg die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Wesens wurde nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung dem Med. Dr. Wilhelm August Georgii von Haubersbronn, Oberamts Schorndorf, die Erlaubniß zur Ausübung der medicinischen Praxis ertheilt. Den 14. Dec. 1814.

Gestorben: Zu Vaihingen an der Enz, der pensionirte Major v. Reinöhl.

Weitere Beiträge für verwundete Königl. Krieger:

Von dem Pfarrer M. Binder zu Ruderſperg, ſeiner Gemeinde und einem Ungenannten — — —		16 fl.
Durch Oberamtmann Bäuerlen in Riedlingen, bei der am 1. d. für die gefallenen Königl. Krieger abgehaltenen Todtenfeier in der dortigen Pfarrkirche eingegangen —		4 fl. 26 kr.

Stuttgart, den 14. Dec. 1814. General-Lieutenant, Vice-Präsident des Königl. Kriegs-Departements, v. Phull.

Stuttgart. Da auch in diesem Jahr wieder eine beträchtliche Anzahl von Obst- und andern Bäumen in den Königl. Baumschulen zu Birkach und Einsiedel zum Verkauf ausgesezt ist: so werden die Baumliebhaber hievon mit dem Anfügen benachrichtigt, daß sie sich mit ihren Bestellungen an den Baumgärtner Walker in Hohenheim, und an den Hofgärtner Ammermüller zu Einsiedel zu wenden haben, welche von dem zum Verkaufe bestimmten Quantum die Bedürfnisse der Liebhaber in dem gegenwärtigen Spät- und nächstkünftigen Frühjahre gegen baare Bezahlung, befriedigen werden. Den 31. Okt. 1814. Königl. Bau- und Garten-Direction.

Heidenheim. Mittwoch den 28. diß Mon. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Schloß Hellenstein mehrere Spital-Effecten im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 10. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Pflummern. Das vormalige Schloß samt Oekonomie-Gebäuden und Gärten zu Pflummern werden Montag am 16. Januar 1815. Vormittags 9 Uhr daselbst öffentlich verkauft. Auswärtige Liebhaber haben sich mit amtlichen Zeugnissen über ihre Zulässigkeit auszuweisen. Den 7. Dec. 1814. Landvogtei-Steuerrath an der Donau, und Cameralamt Heiligkreuzthal.

Aalen. In dem Laufe des Jahres 1815. sollen von den diesseitigen Cameral-Kästen zu Aalen, Abtsgmünd, Unterkochen und Wasseralfingen 1400 Schfl. Haber für den Königl. Marstall nach Stuttgart und Ludwigsburg beigeführet werden. Zu Abschliessung eines darüber zu treffenden Fuhrlohn-Akkords ist Dienstag der 20. Dec. d. J. bestimmt, an welchem Tag Vormittags 10 Uhr sich die Liebhaber zu diesem Haber-Fuhrwesen auf dem Rathhauß in Aalen einfinden, die Bedingungen vernehmen, und das weitere sich gewärtigen mögen. Den 6. Dec. 1814. K. Cameralamt.

Magenheim, im Cameralbezirk Brackenheim. Das herrschaftliche Maiereigut zu Magenheim, dessen Bestand auf Lichtmeß 1815 zu Ende geht, soll zu Folge allerhöchsten Befehls vom 24. Nov. d. J. auf weitere 9 Jahre verpachtet werden. Dieses am Fuß des Michaels-Bergs gelegene Gut enthält ein Schlößchen, worinn der Beständer wohnt, eine sehr geraumige Scheuer, einen großen Schaafstall mit der Schäfers-Wohnung. Aeker in 3 Zelgen 148 Morg. 6¼ Rth., Wiesen 10 Mrg. 3 Vrtl. 8¼ Ruth.; Baum- und Grasgarten 4 Morg. 2½ Vrt. 17 Ruth., Kraut- und Küchengarten 1 Morg. 15 Ruth., Weinberg zu Futterkräutern benuzt 2 Morgen; und eine zu 600 Stüken berechtigte Schäferei mit dem Pförch und der Uebertriebs-Gerechtigkeit auf mehrere benachbarte Orte. Die Verleihung wird Dienstag den 20. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Hof selbst Statt finden, und es werden hiebei verschiedene Versuche gemacht werden, nemlich den Hof mit der Schäferei und abgesondert von dieser, Theilweise im Gesamt- und Theilweise im Detail-Pacht auszubieten. Die Concurrenz ist daher nicht bloß auf Schaafhalter beschränkt, und es wird vorläufig bemerkt, daß der zu einem Gesamt-Pacht ohne die Schäferei bestimmte Theil des Guts sich für die Viehzucht vorzüglich einrichten lasse, und daß ein Beständer hiebei auf jede Unterstüzung von Seiten der Herrschaft zu rechnen habe, auch würde sich eine sehr schöne Gelegenheit zu einer Schaaf-Winterung von 800 — 1000 Stück auf diesem Hof darbieten. Sämtliche Pachtliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen, daß sie erfahrene Landwirthe und vermögend seyen, eine Caution von 1000 bis 1500 fl. zu stellen, zu legitimiren. Brakenheim, den 2. Dec. 1814.

Landvogtei-Steueramt Heilbronn und Cameralamt Brakenheim.

Wiesensteig. Die unterzeichneten Stellen sind durch einen allergnädigsten Befehl von Kön. Departement der Finanzen, Section der Krondomainen beauftragt worden, folgende zwei herrschaftliche Höfe, deren Bestand auf nächst kommend Georgii zu Ende geht, auf fernere 9 Jahre salva ratificatione im öffentlichen Aufstreich zu verpachten. I.) Den Hof Handek, 3 Stunden von Kirchheim unter Tek, auf der Alp gelegen. Dieser enthält nachstehende Realitäten: a) ein einstökigtes Wohnhaus, b) eine Scheuer mit Stallungen, c) eine Wagenhütte, d) ein Wasch- und Bakhaus, e) einen vierfachen Schweinstall, f) 1 Vrtl. 1 Ruth. Garten beim Haus, g) 97 Morg. 2½ Vrtl. 17¾ Ruth. Akers in allen 3 Zelgen, h) 5 Morg. 2 Vrtl. Wiesen meistens am Haus, i) 225 Morg. 2 Vrtl. ungefähr Waidgang. Dieses Gut ist von allen Steuren und Abgaben, Grund- und Bodenbeschwerden vollkommen frei, und allein decimable zum Armenkasten Weilheim, auch bezieht die Pfarrei Neidlingen observanzmäßig 3 fl. jährlich für den kleinen Zehnten. II.) Den Hof Hinderburg, 2 Stunden von Kirchheim unter Tek, im Thal gelegen; welcher aus folgenden Realitäten besteht: a) einer zweistockigten Behausung, b) einer großen Schaafstallung zu 500 Stük Schaafwaare samt Heuboden, Pferd- und Rindviehstallung, c) einer kleinen Schafstallung samt Heuboden zu 150 Stük, d) einer dito zu ungefähr 100 Stük, e) einem 4 fachen Schweinstall, f) den bei dem Haus befindlichen Kuchengärtlein etliche Ruthen haltend, g) 113 Morg. 3½ Vrtl. 10½ Ruth. Wiesen en einem Stük mit einer Menge tragbarer Aepfel- und Birnbäume besezt. Ein Beständer dieses Guts hat das Landgefährt zu 600 Stük Schaafwaare zu genießen, und ausser dem großen und kleinen Heu- und Oehmd- auch Obst-Zehnten an ewigen Zinsen und Gülten nicht weiter als jährlich 3 fl. 58 kr. an verschiedene Corpora zu entrichten, indem allergnädigste Herrschaft die auf einem Theil der Güter haftende Steuren so wie das Brandkassengeld von den Gebäuden übernimmt. Zu dieser Verhandlung ist Dienstag der 20. Dec. d. J. bestimmt. Die Liebhaber, welche sich aber durch oberamtlich verificirte Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeiten auszuweisen haben, daß sie eine dem anderthalbjährigen Ertrag des jährlichen Locarii gleichkommende Special-Caution in liegenden Gütern oder obrigkeitlich versicherten Capitalien einzulegen im Stande sind, hinlängliche Kenntnisse im Feldbau und in der Landwirthschaft besitzen, und eine gute Aufführung haben, werden hiemit eingeladen, obgedachten Tags Morgens 9 Uhr sich auf allhiesigem Rathhause einzufinden. Den 24. Nov. 1814.

Landvogteisteueramt an der Fils und Rems, und Cameralamt Wiesensteig.

Landvogtei Rothenberg. Da auf allerhöchsten Befehl die Musterung der Conscriptionspflichtigen in dem Monat Januar k. J. beginnen soll, und dabei diejenigen erscheinen müssen, welche das 18te Jahr zurückgelegt, und das 25te noch nicht vollendet haben; so werden hierdurch alle und jede

Conscribirte von dem angegebenen Alter, die von dem Erscheinen bei der Musterung nicht durch die vorliegenden allerhöchsten Vorschriften dispensirt sind, aufgefordert, sich gleich nach dem neuen Jahr in ihrem Heimwesen einzufinden, und zu diesem Ende benachrichtigt, daß das Musterungs-Geschäft 1) im Amts-Oberamt Stuttgart, vom 9. bis 15. Jan.; 2) im Oberamt Waiblingen, vom 11. bis 17. Jan.; 3) im Oberamt Leonberg, vom 13. bis 19. Jan.; 4) in den Oberämtern Cannstadt und Eßlingen, vom 15. bis 20. Jan. werde vorgenommen werden. Zugleich werden alle Hoch- und Wohllöbl. Polizei-Stellen ersucht, binnen jenes Zeitraums, diejenigen Conscribirte der disseitigen Landvogtei, welche in dem Alter von 18 bis 25 Jahren stehen, in so ferne sie nach den bestehenden Gesezen von dem persönlichen Erscheinen bei der Jahrs-Musterung nicht dispensirt sind, in ihre Heimath zu weisen. Stuttgart, den 11. Dec. 1814.

Königl. Landvogtei Rothenberg.

Besigheim. Die hienach genannten Abwesenden des hiesigen Oberamts werden hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten vor der unterzeichneten Behörde sich zu stellen und den Conscript. Gesetzen zu unterwerfen, und zwar: 1) diejenige, welche sich nach der ersten Conscription ohne Reisepässe entfernten, unter der Bedrohung, daß, da sie auf die bisherige Edictal-Ladungen nicht erschienen sind, im Fall ihres Ausbleibens ihr bereits annotirtes Vermögen confiscirt werde, zum dritten- und letztenmal; von Bietigheim: Joh. Jak. Albrecht, Sattler. Sigm. Jak. Coccius, Weber. Von Erligheim: Andr. Balth. Rau, Schumacher. Von Freudenthal: Christ. Gottl. Wüst, Schreiner. Von Hessigheim: Johann Jakob Nothdurft, Zimmermann. Von Ilsfeld: Joh. Phil. Hensinger, Weber. Ludw. Heinr. Obenland, Müller. Von Kirchheim: Johs. Hek, Bauer. Joh. Andr. Bek, Weingärtner. Andr. Christoph Semmler, Maurer. Von Klein-Ingersheim: Joh. Ernst Kiesel, Weber. Von Laufen, Stadt: Joh. Christoph Bojon, Schloßer. Von Laufen, Dorf: Jak. Fried. Sanzenbacher, Weissgerber. Joh. Fried. Gottl. Löw, Kaufmann. Von Löchgau: Ge. Andr. Sellner, Chir. Stud. Zum erstenmal von Gruppenbach: Joh. Adam Knauß, Bauer. 2) Diejenige, welche sich nach Emanirung der 2ten Conscriptions-Ordnung ohne Reisepäße entfernten, unter dem Präjudiz der Vermögens-Confiscation; zum erstenmal von Bietigheim: Ge. Fried. Carle, Bauer. Von Freudenthal: Phil. Carl Weber, Weingärtner. Von Kaltenwesten: Fried. Nagel, Sattler.

Kön. Oberamt.

Brakenheim. Tobias Kühner von Botenheim, hiesigen Oberamts, 20 J. alt, Bauer, 5' 8'' groß, ist der Aushebung am 23. Nov. d. J. entwichen. Er selbst wird daher unter Bedrohung mit Vermögens-Confiscation und weitern gesezlichen Strafen zur ungesäumten Stellung aufgefordert, zugleich aber ergehet auch an alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten das Ersuchen, denselben auf Betreten hieher einliefern zu lassen. Den 5. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Freudenstadt. Die designirte Conscriptionspflichtige Johannes Trük, Schuster von Dornstädt, 20 J. alt, 5 Fuß 13 Zoll groß, Jakob Friedrich Haist, Kieser von Göttelfingen, 21 J. alt, 5 Fuß 8 Zoll 5 Lin. groß, Jak. Fried. Volz, Wagner von Grömbach, 21 J. alt, 5 Fuß 12 Zoll groß, Joh. Ge. Geiger, Weber von Grömbach, 21 J. alt, 5 Fuß 7 Zoll 6 Lin. groß, sind der den 21. d. Mon. vorgenommenen Aushebung entwichen. Sämtliche obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, auf dieselbe genau möglich fahnden und sie bei Betreten an das unterzeichnete Oberamt einliefern zu lassen. Den 30. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Göppingen. Der zur Nachvisitation eingelieferte, aber in der Nacht vom 11 — 12ten diß aus der Casernen-Wache zu Stuttgart entwichene Conscriptionspflichtige Michael Mühlhäußer, Sohn des Bauren Michael Mühlhäußer zu Holzheim, disseitigen Oberamts, wird durch gegenwärtige Edictal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zum erstenmal, und bei sonst zu befahren habender körperlicher Strafe, verlängerter Militairdienstzeit und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen bei Confiscation seines Vermögens zur Rükkehr in seine Heimath und Stellung vor das Oberamt aufgefordert. Den 1. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Leutkirch. Nachbenannte Conscriptionspflichtige, welche nach Emanirung und Publikation der

Conscriptions-Ordnung vom Jahr 1809 sich entfernt, und weder bei der Musterung des Jahrs 1810 und 1811. noch bisher sich gestellt haben, werden in Gemäsheit allerhöchsten Befehls vom 19. Okt. und gegenwärtig 16. Nov d. J. durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4 monatlichen Termins zur Erscheinung vor Oberamt und Vertheidigung über ihre Abwesenheit mit der Bedrohung aufgefordert, daß sie im Nichterscheinungsfalle die in den neuesten Conscriptions-Gesezen bestimmten Strafen der Confiscation ihres gegenwärtigen und während ihrer Abwesenheit ihnen anfallenden Vermögens, auch einer verlängerten Dienstzeit oder geschärfter körperlicher Strafen sich zu gewärtigen haben, und zwar: zum dritten- und letztenmal: Jos. Ant. Sigg, Schreiner aus Röchenberg, der Schultheisserei Wurzach. Zum erstenmal: Jos. Grek, Bedienter aus St. Johann, der Schultheisserei Moosbausen.

Kön. Oberamt.

Reuttlingen. Da nachbemerkte zwei Conscriptionspflichtige des hiesigen Oberamts-Bezirks, welche nach Promulgation der Conscriptions-Ordnung von 1806. aber vermuthlich noch vor der neuern von 1809. sich entfernt haben, auf die an sie erlassene 3 malige Citation nicht zurükgekommen sind, so ist in Folge allergnädigsten Befehls Königl. Justiz-Section des Hochpreisl. Kriegs-Departements vom 23. Okt. 1812. ihr Vermögen nunmehr aufgezeichnet worden, und werden sie nun unter Bedrohung der wirklichen Confiscation desselben hiemit zum leztenmal aufgefordert, innerhalb 4 Monaten in ihrem Heimwesen sich einzufinden. Von Reuttlingen: Joh. Ge. Bihler, Mezger. Von Unterhausen: Jak. Wörner.

Kön. Oberamt.

Reuttlingen. Da nachbenannte Conscribirte aus dem hiesigen Oberamt, welche nach Promulgation der Conscriptions-Ordnung von 1806 aber vor der neuern von 1809. sich entfernt haben, deren Vermögen weil sie auf die erlassene 3malige Citation nicht zurükgekommen sind, bereits annotirt ist, und der mit dieser Anzeige erfolgten 1ten und 2ten Citation wieder nicht gefolgt haben, so werden sie unter Bedrohung der Confiscation desselben hiemit zum dritten- und leztenmal aufgefordert, innerhalb 4 Monaten in ihrem Heimwesen zu erscheinen, nemlich von Grosengstingen: Mich. Walter, Schäfer. Von Kleinengstingen: Gottl. Spohn, Schuster. Von Pfullingen: Joh. Ge. Tröster, Schmid.

Kön. Oberamt.

Riedlingen. Der im Ausland befindliche hiesige Bürgersohn Ignaz Mayer, Kaufmann, wird zur Folge allerhöchsten Befehls Königl. Kriegs-Departements Justiz-Section vom 21. Okt. d. J. hiemit zum erstenmal ediktaliter zur Rükkehr in sein Heimwesen unter Bedrohung der Confiscation seines Vermögens und Verlust des Unterthanenrechts aufgefordert, und demselben hiezu ein Termin von 4 Monaten anberaumt.

Kön Oberamt.

Rottenburg am Neckar. Der am 22. Nov. d. J. ausgehobene Rekrut Caspar Gollhofer, Weingärtner von Rottenburg, 23 J. alt, 11 Zoll, 4 Lin. gros, ist noch vor der Assentirung auf dem Transport nach Ludwigsburg entwichen. Ferner haben sich bei der gedachten Aushebung gar nicht gestellt: Joh. Ge. Adis, Bek, 19 J. alt, 14″ 2‴ groß, und Franz Borgias Diebold, Wagner, 22 J. alt, 13″ 6‴ groß, beide von Rottenburg. Sebast. Haldenwang, von Ofterdingen, Weber, 19 J. alt, 12″ 3‴ groß. Jak. Heinrich, Schumacher, 22 J. alt, 11 Zoll 2 Lin. groß; Franz Sales Schübel, Sailer, 18 J. alt, 10″ 5‴ groß; Ignaz Schneider, Schneider, 21 J alt, 10″ 2‴ groß; und Joseph Teufel, Schneider, 23 J. alt, 9 Zoll 3 Lin. groß, diese 4 von Rottenburg. Joh Toma, von Wendelsheim, 19 J. alt, 9 Zoll 3 Lin. groß. Magnus Gramer von Hailfingen, Bierbrauer, 22 J. alt, 9 Zoll 1 Lin groß. Sämtliche Ortsobrigkeiten werden ersucht, nicht nur auf gedachten Deserteur Gollhofer, sondern auch auf die der Aushebung sich ungebührlich entzogene Individuen fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und hieher einliefern zu lassen. Den 5. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Rottweil. Nachbenannte abwesende Militairpflichtige aus dem Oberamt Rottweil, welche nach der Musterung von 1811 sich entfernt, und bei der Jahres-Musterung vom Jahr 1812. 1813. und 1814 sich nicht gestellt haben, werden durch gegenwärtige Ediktal-Ladung unter Anberaumung eines 4monatlichen Termins respect zum Ersten- Zweiten- und Drittenmal um so mehr zur unverzüglichen Rückkehr in ihre Heimath und unverweilten Stellung vor das ihnen vorgesezte Königl.

Oberamt Rottweil aufgefordert, als im Fall späterer Stellung sie geschärftere Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation ihres gegenwärtigen, so wie des ihnen während ihrer gesezwidrigen Abwesenheit noch künftig anfallenden Vermögens unvermeidlich zu gewarten haben: und zwar werden zum Erstenmal citirt von Schömberg: Johs. Oehsle. Zum Zweitenmal von Neukirch: Matthias Pfeiffer. Zum dritten- und Leztenmal von Wellendingen: Bartle Bauholzer. Kön. Oberamt.

Schorndorf. Johannes Rembold, Weber von Weiler, 34 J. alt, ist auf die zu dreienmalen erlassene Ediktal-Vorladungen nicht in sein Heimwesen zurükgekehrt, um den Conscriptions-Gesezen Genüge zu leisten. Sein Vermögen ist daher bereits annotirt, und wird darüber die wirkliche Confiscation erkannt werden. Derselbe wird nun hiemit aufgefordert, sich inner 4 Monaten vor diesigem Oberamt zu stellen, und seine Vertheidigungsgründe über sein bisheriges Ausbleiben gehörig auszuführen. Kön. Oberamt.

Tübingen. Nachstehende Conscriptionspflichtige aus dem hiesigen Oberamt, welche, wenn sie anwesend gewesen wären, bei der erst kürzlich stattgehabten Aushebung die Reihe getroffen haben würde, werden hiemit bei den in den Conscriptions-Gesezen auf unerlaubte Entfernung gesezten Strafen aufgefordert, sich unverzüglich nach Haus zu begeben und vor Oberamt zu stellen: als von Tübingen: Carl Elias Schott, Mezger. Ge. Fried. Scheidle, Maurer. Von Gönningen: Matth. Herrmann, Händler. Joh. Ge. Vater, Bek. Joh. Mart. Hoch, Händler. Johann Georg Schu, Händler. Andr. Wagner, Kiefer. Von Rommelsbach: Christ. Kist, Schneider. Den 30. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Reutlingen. Undingen. Vom Infanterie-Regiment Nr. 7. ist der Gemeine Jakob Bahnmüller von Undingen gebürtig, den 28. Nov. d. J. aus der Garnison Neuenstadt desertirt. Königl. Hoch- und Wohllöbl. obrigkeitliche Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Deserteur genau fahnden, und ihn im Betrettungsfall entweder an unterzeichnete Stelle oder an das Königl. Regiments-Commando wohlverwahrt einliefern zu lassen. Den 5. Dec. 1814. K. Oberamt.

Waldsee. Der bei der ersten Ouvriers-Compagnie gestandene Gemeine, Sebastian Haller von Bergatreuthe, disseitigen Oberamts-bürtig, ist den 7. Okt. d. J. aus der Garnison Ludwigsburg desertirt. Es werden daher sämtliche inn- und ausländische Hoch- und Wohllöbl. Beamtungen hiedurch geziemend ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Den 12. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Wiblingen. Der zum Königl. Militair ausgehobene Conscriptionspflichtige Joseph Kaisel von Dellmensingen, disseitigen Oberamts, 19 J. alt, 11 Z. und 9 Lin. groß, Bauer, hat sich den 23. d. M. als am Tage seiner Einlieferung flüchtig gemacht. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden daher geziemend ersucht, auf den Kaisel genau fahnden, und auf Betreten wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Den 28. Nov. 1814. Kön. Oberamt.

Ellwangen. Der bevorstehende kalte Markt wird wie bisher in der Woche nach dem Dreikönigsfest, künftigen Jahrs, und zwar der Pferde-Markt am Montag und Dienstag den 9. und 10. Januar, der Rindviehmarkt am Mittwoch den 11. und der Krämermarkt am 12. Januar abgehalten werden, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die wegen der Pferd-Ausfuhr früher bestandene Verordnungen aufgehoben, und nach der neuesten Verfügung der Verkauf der über drei Jahr alten Pferde ins Ausland allergnädigst erlaubt ist. Den 6. Dec. 1814. K. Oberamt.

Eßlingen. An die bei dem Königl. Oberamt Waiblingen deponirt gewesene, und in Nr. 40. des Staats- und Reg. Blatts l. J. beschriebenen Marktwaaren, welche einer früher berüchtigten Marktdiebin abgenommen wurden, hat bisher noch Niemand Eigenthums-Ansprüche gemacht. Es wird daher jene frühere Aufforderung hiemit unter der Bemerkung wiederholt, daß, wofern sich innerhalb zwei weiterer Termine von 8 Wochen a dato, wovon der lezte peremtorisch anberaumt wird,

Niemand als Eigenthümer zu den gedachten Waaren melden sollte, solche, der inzwischen bei unterzeichneter Stelle ab instantia absolvirten lezten Besitzerin verabfolgt werden würden. Den 1. Dec. 1814. Kön. Criminalamt.

Kirchheim unter Tek. Da der Jäger Seidel von Linsenhofen, welcher den kürzlich bekannt gemachten Diebstahl in Unterlenningen begangen hat, bereits eingefangen ist; so wird der wegen ihm ergangene Steckbrief hiemit ausser Wirkung gesezt. Kön. Oberamt.

Urach. Der ledige Jude Kusiel Jonas von Jebenhausen, Königl. Württemberg. Oberamts Göppingen, ist bei dem untergefertigten Criminalrathe, wegen auf ihm ruhenden starken Verdachts eines zu Hülben, Königl. Württemb. Oberamts Urach, im Monat August d. J. bei dem dortigen Lammwirth Schwenkel verübten großen und qualificirten Diebstahls, in der Special-Untersuchung. Es wurden zwar bei der Verhaftung des Inquisiten mehrere Effecten, worunter auch einige Betten, denn verschiedenes neu und altes Zinngeschirr, einige schwarz seidene Halstücher, grüner Krepp zu Vorhängen, ein hellblauer tuchener Bauerrock und andere Gegenstände geringern Werths sind, vorgefunden, aber gerade dasjenige nicht, was der Damnificat vermißt, und bereits zu 85 fl. taxirt hat, nemlich: ein Stük flächsenes geblaichtes Tuch von ungefehr 25 Ehlen, mit dem Buchstaben S. weiß gezeichnet; eine neue rothgeblümte, zizene Bettzieche, eine dergleichen Haipfelzieche, ein trilchener Bettschlauch von 14 Ehlen ohne Streifen, ein Tischtuch und einige Mannshemder mit B. S. bezeichnet, ferner drei Bettziechen von blau und weißem Köllnisch, worunter eine zerrissen; und an baarem Geld 15 fl. Während der Untersuchung ergibt sich nun noch weiter, daß dem Kusiel Jonas mehrere Diebereien und Prellereien theils schon zur Last fallen, theils von demselben sehr wahrscheinlich begangen worden sind, weßwegen und um die Leute zu täuschen und bei einer ihn treffenden Untersuchung mit mehrerm Scheingrunde den Verdacht eines solchen Vergehens von sich wälzen zu können, er seinen Namen verläugnet und sich einen andern z. B. Simon beigelegt hat. Der Inquisit gestehet auch selbst, seit mehreren Jahren eine beträchtliche Schuldenlast contrahirt zu haben, und eben dieser Umstand mag Ursache seyn, daß er seiner schlechten Streiche wegen als mundtodt von Gerichtswegen erkläret, und jedes Geschäft mit ihm als nichtig ausgesprochen worden ist. Es ist bereits Actengemäß, daß der Jud Kusiel Jonas früher schon in einigen Königl. Baierschen Gebietstheilen seine Handelschaft getrieben hat, und sehr wahrscheinlich, daß derselbe sein Wesen auch nachher noch dort fortgetrieben haben dürfte. Um nun in dieser anhängigen Untersuchungssache einer Seits bestimmte Resultate zu erlangen, anderer Seits aber zu erfahren, wer sich in dem Besitze der angezeigten gestohlenen Waaren befinde, oder davon einige Wissenschaft haben könne; zugleich aber auch ausmitteln zu können, welche weitere Betrügereien der Judenpursche sich erlaubt haben möchte, werden hierdurch alle respective Justiz- und Polizei-Behörden um gefällige Mittheilung diesfallsiger Notizen gebührend ersucht, und die Erstattung der Auslagen zugesichert. Uebrigens werden alle diejenigen, welche ein Anspruchsrecht auf die hier deponirte Waaren geltend machen zu können vermeinen, aufgefordert, solches gehörig an- und auszuführen, und weitern Bescheid zu gewärtigen. Signalement: Kusiel Jonas ist 6 Schuh groß, hat blonde gekraußte Haare a la Titus, nidrige Stirne, etwas röthlichte Augenbraunen, blaue Augen, spizige Nase, blasse Wangen, mittlern Mund, schmale Lippen, weiße gute Zähne, starken Bart, einen mit den Haupthaaren gleichfarbigen Backenbart, breites Angesicht, helle Stimme, keinen äusserlich sichtbaren Fehler. Er ist bekleidet mit einer blau und roth gestreiften barchetnen Jacke, schwarz seidenem Halstuch, rother Weste, langen grauen Ueberhosen von Bever und unter diesen mit langen leinenen dergleichen, Stiefeln und einem runden Hute. Den 27. Nov. 1814.

Königl. Württemb. Criminalrath der Landvogtei auf der Alp, Geßner.

Waiblingen. Calw. Der Schlossermeister Daniel Burkhart von Calw hat sich kürzlich in Winnenden, hiesigen Oberamts, eines Diebstahls schuldig gemacht, und ist hierauf entwichen. Sämtliche Hoch- und Wohllöbl. Behörden werden ersucht, auf den gedachten Burkhart, welcher als ein habituirter Dieb bekannt ist, fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Derselbe ist 46 J. alt, verheirathet, hält 5 Fuß 6 Zoll 5 Lin. im Meß, hat schwarze Haare und Augbraunen, gewölbte Stirne, graue Augen, eine länglichte Nase, schmale Wangen, mittlern Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, und hat kein sichtbares Gebrechen an sich. Den 12. Dec. 1814. Kön. Oberamt Waiblingen.

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 24. Dec.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In Sachen erster Instanz zwischen den Communvorstehern zu Eglofs, Aschen, Eyb und Schönenberg, Oberamts Wangen, Klägern an einem, und dem Herrn Fürsten v. Windischgrätz, als Patrimonialherrn der Herrschaft Eglofs, Bekl., am andern Theil, bestrittene Beholzungsgerechtigkeit, und deren Umfang betreffend, wurde erkannt, daß es bei den Bestimmungen der darüber getroffenen Vergleiche von 1524. 1683. und 1740 sein Verbleiben habe, und Bauholz jährlich schuldig sei, den Klägern vertragsmäßig auf Ansuchen Zaun-, Brenn- und Bauholz jährlich schuldig sei. den Klägern vertragsmäßig

2) In der Appellations-Sache von Beisigheim zwischen dem Grosherzoglich Badenschen katholischen kirchlichen Departement zu Carlsruhe, Kl. Anten, und dem Stadt- u. Amtspfleger Georg Conrad Speidel zu Schorndorf, Bekl. Aten, den Ersatz eines durch Wetterschlag verursachten Pachtschadens betreff., wurde die Urthel voriger Instanz bestätigt. Stuttg. den 9. Nov. 1814.

3) Auf erhobene Wechselklage der Handelsleute Plank und Krauß zu Augsburg wider den Conditor Simon Kurz zu Reutlingen, wurde Lezterer zu Bezahlung der eingeklagten Wechselforderungen nebst Zinßen, auch Schäden und Kosten für schuldig erkannt. Stuttg. den 16. Nov. 1814.

4) Auf erhobene Wechselklage des Gastgebers Bahrdt zu Hohenasperg wider den ehemaligen Criminalbeamten zu Oberdischingen, wurde Lezterer zu Bezahlung der eingeklagten Wechselforderung nebst Interessen für schuldig erkannt. Ib. eod

5) In der Appellations-Sache von Oehringen zwischen Johann Friedrich Niedt zu Kirchensall cum curat., Kl. Anten, und Johann Georg Megerle, Bärenwirth zu Oehringen, Bekl. Aten, einen Pflichttheils-Anspruch betr., wurde Kl. Ant mit seiner gegen den Bekl. Aten erhobenen Klage abgewiesen. Stuttg. den 21. Nov. 1814.

6) In der Appellations-Sache von Tettnang zwischen der Königl. Ober-Finanzkammer, Section der Krondomainen, Kl. Actis Litis Denunciantin, und dem Schultheissen Schmid in Friderichshafen Bekl. Acten, auch dem Cameralverwalter Bek daselbst, Litisdenunciaten, den Ersaz verlorener herrschaftl. Gelder betreffend, wurde der von dem Richter voriger Instanz unterm 22. April 1813. ausgesprochene Bescheid bestätiget. Ibid. cod.

Erkenntniße des Königl. Ehe-Gerichts.

Den 14. Dec. 1814. wurden geschieden:

1) Christina Catharina Schreiber, geb. Busch von Scherndorf, Kl. von Joh. Heinrich Schreiber, Oberamts-Diener zu Oehringen, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Verurtheilung des Beklagten in die Kosten.

2) Gottlieb Weber, Bürger und Schäfer zu Haberschlacht, Brakenheimer Oberamts, Kl. von Christina Catharina, geb. Bühler von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

3) Johann Leonhard Hodum, Bürger und Nadler zu Giengen, Heidenheimer Oberamts, Kl. von Christina Ursula, geb. Schuster von da, Bekl. ex cap. quasi desert. unter Vergleichung der Kosten.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 12. Dec. den Second-Lieutenant der Königl. Garde zu Pferd, Julius v. Reischach zum Reise-Stall-

Se. Königl. Maj. haben nachstehenden Offiziers die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Militairdiensten allergnädigst zu ertheilen geruht:

vermög allerhöchster Ordre vom 17. Nov. dem Second-Lieutenant v. Böking vom Cavallerie-Regiment Nr. 4. Jäger Prinz Adam;

vermög allerhöchster Ordre vom 15. Dec.

vom Leib-Infanterie-Regiment Nr 1. dem Second-Lieutenant Heerbrand;

vom Infanterie-Regiment Nr. 3, denen Second-Lieutenants v. Schott u. Blech;

vom Fußjäger-Regiment Nr. 9. König, dem Prem. Lieut. v. Schaumenkessel.

Se. Königl. Maj. haben geruht, in allerhöchstem Rescript vom 15. Dec. den Oberamts-Arzt D. Plank in Nürtingen auf sein allerunterthänigstes Gesuch unter Beibehalten seiner Besoldung in Ruhestand allergnädigst zu versetzen, und den bisherigen Unteramts-Arzt D. Härlin allda zum Oberamts-Arzt zu ernennen.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchsten Rescripts 15. Dec. die erledigte Pfarrei Flacht, Diöcese Leonberg, dem Pfarrer M. Niethammer zu Stetten am Heuchelberg und

die katholische Pfarrei Weßgau, Oberamts Gmünd, dem Vicar Joseph Bühlmayer in Mulfingen zu übertragen; ferner

dem zur katholischen Patronat-Pfarrei Reichenbach, Oberamts Gmünd, nominirten Capla: Schmid zu Weisenstein die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Stuttgart. Rastatt. Nach einer von dem Großherzoglich Badischen Stadt- und 1ten Landamt zu Rastatt erhaltenen Anzeige sind die hiernächst signalisirten Verbrecher mittelst gewaltsamer Erbrechung aus ihren dortigen Criminal-Gefängnissen entflohen; es werden daher sämtliche Civil- und Polizei-Behörden des Königreichs ersucht, unverweilt die geeignete Fahndungs-Anstalten zu deren Wiederhabhaftwerdung, worauf eine Belohnung von 25 fl. gesezt ist, treffen, und solche auf Betreten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten nach Rastatt einliefern zu lassen. Den 15. Dec. 1814.

Königl. Ober-Polizei-Direction.

Signalement.

1) Sebastian Faist, gebürtig von Neusaz, Amts Bühl, lediger Bauernpursch, wegen Todschlag in Untersuchung, alt 23 Jahr, groß 5 Schuh 6¼ Zoll, blonde, krause Haare, hohe runde Stirne, blonde Augenbraunen, blaue kleine Augen, kurze, etwas breite Nase, kleiner Mund mit schmalen Lippen, breites Kinn, rundes Gesicht, blonde, etwas blasse Gesichtsfarbe, feine Haut, kurzer, etwas dicker Hals, breitschulterich, ohne Abzeichen, ausgenommen an der linken Hand, deren Goldfinger am mittleren Knöchel steif einwärts gebogen ist, trägt ein schwarz-seidenes Halstuch, wollenes Leibchen mit Beinknöpfen, weißen Zwilchrock mit runden Messingknöpfen, lange Zwilchhosen, wollene Strümpfe und Schuhe, und spricht den disseitigen Land-Dialekt.

2) Jakob (eigentlich Joseph) Engel, gebürtig von Strasburg, verabschiedeter Soldat, welcher seit 1 Jahr als Vagabund lebte, wegen Nothzucht und Diebstahl in Untersuchung, 34 Jahr alt, groß 5 Schuh 7¼ Zoll, blonde dünne Haare, hervorstehende Stirne, blaue Augen, mittlere spizige Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, blasse, etwas gelbe Gesichtsfarbe, hervorstehende Backenknochen, trägt messingene Ohrenringe, 1 roth-baumwollenes, und 1 weißes leinenes Halstuch, blau tüchene zerrissene Jacke mit runden Messingknöpfen, leinene Matelothosen, leinene Gamaschen und Schuhe, runden Hut, hat am linken Arm am Ellenbogen, so wie auf der linken Seite des Kopfes am Scheitel eine Narbe, und spricht den preußischen Dialekt.

3) Johann Michael Serr, gebürtig von Kuhart, ehemaligen Departements Donnersberg, Bäckergesell, wegen Diebstahl in Untersuchung, 21 Jahr alt, groß 5 Schuh 5 Zoll, blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, kurze, etwas dicke Nase, kleiner Mund, länglichtes Gesicht, weiße Gesichtsfarbe, etwas Sommerfleckigt, trägt ein schwarzseidenes Halstuch, weiß und gelb gedupftes Leichen, blau tüchene Jacke, dunkelblaue lange Hosen, Schuhe, Strümpfe, eine weiße Filzkappe, spricht den überrheinischen Land-Dialekt.

Geislingen an der Staig. Vermög allerhöchsten Decrets Kön. Hochpreisl. Krondomainen-Section 2ter Abtheil. vom 22. Nov. sollen nachbemerkte, dem Hospital dahier entbehrliche Mobiliar-Stücke, als: 110 Ehl. flächsene Leinwand, 13½ ℔ wollen Garn, 18 ℔ unverarbeitete Wolle, 4 alte Truchen, 4 dergl. Siedeln, 1 Obstpresse, so wie eine Parthie Abfallholz, auch eine Parthie alte Bücher, an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden. Zu dieser Verhandlung ist Samstag 7. Jan. 1815. anberaumt, an welchem Tag Morgens 9 Uhr die Liebhaber in der Hospi-

talverwaltungs-Amtsstube dahier sich einfinden, und dem Verkauf anwohnen wollen. Den 11. Dec. 1814. Kön. Cameralamt.

Geislingen an der Staig. In Gemäßheit allergnädigsten Decrets Kön. Hochpreisl. Kron-domainen-Section 3ter Abtheil. vom 22. Nov. sollen die dem Hospital Geislingen zugehörige auf Ueberkinger Markung liegende und seither verpachtet gewesene 7 5/8 Tagwerk Wiesen, entweder Theilweise oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber zeigen, an die Meistbietenden unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung verkauft werden. Zu dieser Verhandlung ist Dienstag der 10. Jan. 1815. bestimmt; an welchem Tage Nachmittags 1 Uhr die Liebhaber sich in dem Badwirthshause zu Ueberkingen einfinden und dem Verkauf anwohnen wollen. Den 10. Dec. 1814. K. Cameralamt.

Heidenheim. Mittwoch den 28. diß Mon. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Schloß Hellenstein mehrere Spital-Effecten im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 10. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Arnegg. Da die unterm 4. Nov. d. J. auf 3 Jahre vorgenommene Verleihung der herrschaftlichen Schaafweide allhier, welche 120 Stücke ertragt, wegen einem geschehenen Nachgebott nicht genehmigt, sondern befohlen wurde, eine nochmalige Verleihung vorzunehmen, so wird solche Donnerstag den 29. Dec. Morgens 9 Uhr bei dem Cameralamt Blaubeuren vor sich gehen, wozu sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen von ihrem Prädikat und Vermögen einfinden wollen. Blaubeuren den 10. Dec. 1814. Kön. Cameralamt allda.

Balingen. Das Kön. Maiereigut Bronnhaupten, welches 1 Stunde von Balingen in einer guten und schönen Gegend liegt, und dessen Pacht auf Lichtmeß 1815 sich endet, soll nach allerhöchst. Befehl vom 24. Nov. d. J. wieder auf 9 Jahre in zwei abgesonderten Pachtungen von gleicher Feldfläche verliehen, sodann aber auch der Versuch mit einer Verleihung im Ganzen damit gemacht werden. Dieses ganze Maiereigut bestehet a) in den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, b) in Gras-, Baum-, Kuchen- u. Krautgärten 7 Morg. 3½ Vrt., c) Wiesen 172 Morg. 3½ Vrtl. 1½ Rth., d) Aekern in 3 Zelgen 340 Morg. 3½ Vrtl. 6½ Ruth., e) Waidgängen 86 Mrg. 1 Vrtl. 8½ Ruth., f) einer Schaafweide zu 100 Stük. Dieses wird hiemit unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß solche Verleihungs- und Aufstreichs-Verhandlung am Montag den 9. Jan. 1815 Vormittags 9 Uhr auf dem Maiereihofe zu Bronnhaupten vorgenommen werden wird, und die Pachtliebhaber sich hiezu mit obrigkeitlich gestegelten Zeugnissen wegen ihrer Aufführung und ihrer Kenntnisse in der Landwirthschaft, auch daß sie das erforderliche Vermögen zur Einlegung einer Caution von 4,500 fl. und Sicherung des einfachen Betrags des Werths von dem zu übernehmenden Vieh, Schiff und Geschirr, auch Naturalien-Vorrath, desgleichen zu Bestreitung des Einrichtungs-Aufwands besitzen, ausweisen müssen. Den 16. Dec. 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt am obern Neckar, und Cameralamt Balingen.

Böhringsweiler. Die bisherigen Besoldungsgüter eines Staabsamtmanns zu Böhringsweiler bestehend aus 18 Morg. 2 Vrt. Ackers, 25 Morg. 1½ Vrtl. Wiesen, und 1 Morg. 3 Vrtl. Gärten sollen in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts v. 28. Nov. d. J. salva ratificatione auf 6 — 9 Jahre an den Meistbietenden verliehen werden. Da zu dieser Verhandlung Donnerstag der 29. Dec. d. J. anberaumt ist, so werden die Pachtliebhaber anmit eingeladen, sich an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr sich in dem Schlößlein zu Böhringsweiler dabei einzufinden. Murrhardt, den 12. Dec. 1814. Kön. Cameralamt.

Ellwangen. Die unterzeichnete Beamtung hat pro Georgii 1814 bis 1815. an den Königl. Marstall 700 Schfl. Haber abzugeben. Die Beifuhr dieses Habers wird bis Montag den 2. Jan. 1815. in öffentlichen Abstreich unter Vorbehalt allergnädigster Ratification verakkordirt werden, wobei sich die Liebhaber an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr hier einfinden können. Den 19. Dec. 1814. Kön. Land-Cameralamt.

Kloster Urspring. Nach allerhöchstem Auftrag werden Freitag den 30. Dec. folgende Gebäude und Güter im Weg des gesezlichen Aufstreichs allhier verliehen, als: 1) die herrschaftliche

Mahlmühle mit 5 Mahl- und 1 Gerbgang in des Klosters Ringmauren, mit bequemer Wohnung, genugsamer Stallung und Futter-Lege, alles im besten Zustand; die Mahlmühle hat das ganze Jahr Wasser genug, und eine gute Kundschaft, dazu gehören 5½ Tagwerk Wiesen, und ½ Jauchert Krautland; da dem Beständer alles in und ab der Mühle geführt wird, so hat er keinen Zug nöthig. 2) Die herrschaftliche Ziegelhütte, nebst der dabei befindlichen Brech-Hütte ausserhalb den Klosters Mauren; wobei bemerkt wird, daß zwar keine Wohnung bei dieser Ziegelhütte befindlich, im Kloster aber eine zu erhalten sei. Die Verleihung von beeden Gegenständen geschiehet auf 6 Jahre, nemlich von Lichtmes 1815 bis 1821. Bei der Ziegelhütte wird aber auch ein Verkaufs-Versuch vorgenommen, in welcher Hinsicht bemerkt wird, daß wenn sich ein Ziegler hier seßhaft machen wolle, er Gelegenheit bekäme, herrschaftliche Güter Bestandsweise dazu zu bekommen. Diejenige, welche nun zu einem oder anderm Lust haben, wollen sich obgedachten Tags Morgens 9 Uhr im Kloster Ursprung einfinden, und sich mit obrigkeitlichen von den Oberämtern sigillirten Zeugnissen von ihrem Pradikat und Vermögen legitimiren. Blaubeuren, den 10. Dec. 1814.

Steuerrath der Landvogtei an der Donau und Cameralverwalter zu Blaubeuren.

Crailsheim. Für gegenwärtiges Jahr wird die Musterung der Militairpflichtigen im hiesigen Oberamt folgend vorgenommen: in der Stadt Crailsheim den 30. Dec. 1814, in den Schultheissereien Altmünster, Westgartshaußen und Goldbach, den 31. desselben Monats, in den Schultheissereien Waldthann, Ellrichshaußen, Lustenau und Mar. Kapell, den 2. Jan. 1815., in den Schultheissereien Honhard und Gründelhard, den 3. Jan., in den Schultheissereien Jagstheim, Stämpfach und Onolzheim den 4. Jan., in den Schultheissereien Roßfeld, Tiefenbach und Triensbach den 5. Jan., in den Schultheissereien Mazenbach, Lautenbach, Deufstetten, Rechenberg und Wildenstein den 6. und 7. Jan., in den Schultheisser. Satteldorf u. Gröningen den 8. Jan. Bis zu diesen Terminen müssen sämtliche treffende Individuen zu Hauße erscheinen, unter welchen jedoch nur die vom 18 bis 25ten Jahr verstanden sind, das heißt solche, welche bis den 1. April kommenden Jahrs 18 Jahr alt werden, und solche, die bis den 1. April noch nicht 25 Jahr zurüklegen. Wer ungehorsam ist, hat die gesezliche Strafe zu erwarten. Den 17. Dec. 1814. K. Oberamt.

Ellwangen. Da nach allergnädigstem Befehl vom 7. dis die Conscriptions-Revision vom 1. bis 6. Jan. 1815. vorgehen solle, werden alle aus hiesigem Oberamt gebürtige Conscriptionspflichtige von 18 bis 25 Jahr aufgefordert, auf den 1. Jan. in ihr Heimwesen zurükzukehren, oder sich der bekannten auf den Ungehorsam gesezten Strafen zu gewärtigen. Den 15. Dec. 1815. K. Oberamt.

Gaildorf. Am 2. Jan. 1815. wird mit der Jahresmusterung in dem disseitigen Oberamt der Anfang gemacht werden, wobei dem ergangenen allerhöchsten Befehl zu Folge alle diejenige Conscribirten, welche bis den 1. April 1815 das 18te Jahr bereits und das 25 Jahr noch nicht zurük gelegt haben, erscheinen müssen, und nur die durch frühere allerhöchste Geseze von der persönlichen Stellung dispensirte Conscribirte nicht erscheinen dürfen. Letztere haben sich aber in so ferne sie das 25 Jahr noch nicht zurückgelegt, bei dem Königl. Oberamt ihres Wohnorts messen, und nöthigen Falls visitiren zu lassen, und die Documente darüber bis zum Anfang der Revision hieher einzusenden. Alle andere von obenbemerktem Alter aber werden hiemit aufgefordert, bis zum Anfang des Monats Januar sich in ihren Geburts- oder Wohnorten einzufinden, und an dem ihnen dort bekannt werdenden Tag, bei Vermeidung der auf das ungehorsame Ausbleiben festgesezten Strafen, zur Musterung zu stellen. Kranke, die nicht zu erscheinen im Stande sind, müssen sich durch oberamtliche und ärztliche Zeugnisse über ihre Krankheit ausweisen, und diejenige, welche auf eine Beruckschtigung Anspruch machen wollen, ihre Gesuche deswegen sogleich bei der Revision vorbringen, indem nach Beendigung derselben, wenn sich keine neue Umstände ergeben, keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird. Alle Hoch- und Wohllöbl. Ortsobrigkeiten aber werden geziemend ersucht, die Conscriptionspflichtigen aus dem dem disseitigen Oberamte auf die oben bemerkte Zeit nach Hause zu weisen, und keinen ohne ein neues Certificat im Oberamt zu dulden. Den 15. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Geislingen. Die Jahresmusterung für das Jahr 1815. wird sogleich nach dem neuen Jahr vorgenommen werden, wobei sich sämtliche Conscriptionspflichtige vom 18 bis 25ten Jahre unfehlbar

zu ſtellen haben. Es werden daher alle Conſcribirte von beſagtem Alter, welche von ihrem Geburts-Ort entfernt ſind, hiemit aufgefordert, ſich ganz unfehlbar und längſtens bis den 6. Jan. 1815. in ihren Geburts- oder Wohnorten einzufinden, und an dem ihnen noch bekannt werdenden Tage bei Vermeidung der auf das ungehorſame Ausbleiben geſezten Strafen vor dem Oberamt zu erſcheinen. Kranke die nicht zu erſcheinen im Stande ſind, müſſen ſich durch oberamtliche und ärztliche Zeugniſſe über ihre Krankheit ausweiſen, und diejenige, welche auf eine Berükſichtigung Anſpruch machen, ihre Geſuche deswegen ſogleich bei der Muſterung vorbringen, indem nach Beendigung derſelben, wenn ſich keine neue Umſtände ergeben, keine Rükſicht mehr darauf genommen werden wird. Lehrlinge, die in auswärtigen Laden eingeſchrieben ſind, müſſen oberamtlich beurkundete Zeugniſſe über den Anfang und die Dauer ihrer Lehrzeit mitbringen. Alle Hoch- und Wohllöbl. Orts-Obrigkeiten werden geziemend erſucht, die Conſcriptionspflichtige aus dem hieſigen Oberamt auf oben bemeldte Zeit nach Hauſe zu weiſen. Den 17. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Heilbronn. Die Muſterung der Conſcriptionspflichtigen nimmt im hieſigen Oberamt am 2. Jan. 1815. wieder ihren Anfang, wobei die Conſcribirten von der Stadt Heilbronn Montag den 2. und Dienſtag den 3. Jan., von den Orten Groszgartach, Kirchhauſen, Fürfeld, Bonfeld und Bieberach Mittwoch den 4. Jan., Sontheim, Horkheim, Thalheim, Flein und Böckingen Donnerſtag den 5. Jan., Frankenbach, Obereiſisheim, Untereiſisheim und Neckargartach Samſtag den 7. Jan., zu erſcheinen haben. Es werden daher zu Folge allerhöchſter Verordnung alle von Haus abweſende Conſcriptionspflichtige des hieſigen Oberamts, welche vom 1. April 1790 bis lezten Merz 1797 geboren ſind, mithin heuer nur diejenige, welche in dem Alter von 18 bis 25 Jahren ſtehen, mit Ausnahme der nach den beſtehenden Verordnungen vom perſönlichen Erſcheinen diſpenſirten Perſonen, ferner diejenige Individuen, welche vom Königl. Militair nicht mit einem förmlichen Abſchied, ſondern nur mit einem einſtweiligen Entlaſſungsſchein entlaſſen wurden, hiedurch aufgefordert, ſpäteſtens Tags zuvor, ehe ihr Geburtsort bei der Muſterung vorkommt, in ihrer Heimath ſich einzufinden, und zur beſtimmten Zeit auf dem hieſigen Rathhaus zu erſcheinen. Alle weitere, noch unter dem Alter von 40 Jahren ſtehende Conſcribirte aber werden hiemit angewieſen, von dem Ort ihres Aufenthalts ihre Eltern oder Pfleger zu benachrichtigen, damit ſolche die Ortsvorſteher davon in Kenntniß ſetzen, und dieſe ſodann bei der Muſterung ſelbſt die nöthige Auskunft geben können. Zugleich werden auch alle Obrigkeiten erſucht, auf erwähnte Zeit ſämtliche aus dem Oberamt Heilbronn gebürtige bei der Muſterung perſönlich zu erſcheinende junge Leute nach Hauſe zu verweiſen, und auch nachher keinem derſelben, wenn er ſich nicht durch ein neues Certificat legitimiren kann, einen Aufenthalt zu geſtatten. Den 13. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Künzelsau. Die Jahrsmuſterung der Conſcriptionspflichtigen nimmt in dem hieſigen Oberamt am 9. Jan. 1815. den Anfang, und wird am 14. deſſelben beendigt. Alle aus dem hieſigen Oberamt gebürtige und ſich auswärts aufhaltende Conſcriptionspflichtige vom 18 bis 25 Jahr werden daher aufgefordert, ſich um dieſe Zeit in ihren Wohnorten und bei der Muſterung einzufinden. Den 17. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Lorch. Nach einem allerhöchſten Befehl ſoll die Jahrsmuſterung und Reviſion der Conſcriptionspflichtigen für das Jahr 1815 ſogleich nach dem neuen Jahr vorgenommen werden. Es werden daher alle gegenwärtig von Hauſe abweſende Conſcriptionspflichtige, welche bis zum 1. April 1815. das 18te Jahr zurükgelegt, das 26te aber noch nicht angetreten haben, mit Ausnahme der in den theologiſchen Seminarien befindlichen Subjekte, Studierender, examinirter und angeſtellter Subſtituten und Schreiberei-Incipienten, angeſtellter Schulproviſoren, wie der im Seminar zu Ellwangen befindlichen Subjekte und der Eleven in der Porcellain-Fabrik zu Ludwigsburg, aufgefordert, ſich bis zum 1. Jan. 1815. unfehlbar zu Hauſe einzufinden und der Muſterung zu unterwerfen. Zugleich werden ſämtliche Civilbehörden erſucht, ſolche Conſcriptionspflichtige auf gedachte Zeit in ihr Heimweſen zurükzuweiſen. Den 16. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Maulbronn. Die Jahres-Muſterung für das Jahr 1815 wird in der 2ten Woche des Januars im hieſigen Oberamt vorgenommen, wobei ſich die Conſcriptionspflichtige vom 18 bis 25 Jahr,

Digitized by Google

welche nicht nach den Gesezen dispensirt sind, in Person zu stellen haben. Es werden daher die abwesende Conscriptionspflichtige von diesem Alter aufgefordert, sich längstens bis den 8. Jan. 1815 in ihrem Heimwesen einzufinden, und der Musterung zu unterwerfen. Alle weitere über 25 Jahr und bis zum Alter von 40 Jahren stehende Conscriptionspflichtige werden zugleich erinnert, ihre Eltern oder Pfleger, oder Ortsvorsteher von dem Ort ihres Aufenthalts in Kenntniß zu sezen. Den 17. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Mergentheim. Da die Jahresmusterung sogleich mit dem neuen Jahr ihren Anfang nimmt, so werden alle conscriptionspflichtige Unterthanen-Söhne des hiesigen Oberamts vom 18 bis 25ten Jahr hiemit aufgefordert, sich sogleich nach Hause zu begeben, und der Jahrsmusterung anzuwohnen. Zugleich werden alle Hoch- und Wohllöbl. Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, alle Conscriptionspflichtigen des hiesigen Oberamts von obgedachtem Alter auf oben bestimmte Zeit nach Hause zu weisen, und keinen ohne Vorlegung eines neuen Certificats in deren Amtsbezirken zu dulden. Den 17. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Neckarsulm. Mit dem 1. Jan. 1815. wird die Jahrsmusterung pro 15. zu Folge einer allerhöchsten Weisung beginnen und vorgenommen werden. Es werden daher sämtliche Conscriptionspflichtige von 18 bis noch nicht zurückgelegten 25 Jahren, welche nicht durch besondere gesezliche Bestimmungen von der persönlichen Stellung befreit sind, aufgefordert, sich sogleich und längstens bis zum 31. Dec. l. J. in ihre Geburtsorte zu begeben, der weitern Anordnungen zu gewarten und durch pünktliche Beobachtung der Conscriptions-Gesezе den auf die Nichtbeobachtung gesezten schweren Vermögens- und Leibes-Strafen zu entgehen. Gleiche Verpflichtung zur persönlichen Stellung haben auch diejenigen Individuen, welche vom Königl. Militair nicht mit einem förmlichen Abschied, sondern nur mit einem einstweiligen Entlassungs-Schein entlassen worden sind, daher sie eben so zuverlässig bei der Jahrsmusterung sich einzufinden haben. Dabei werden alle Hoch- und Löbl. Obrigkeiten ersucht, keinen aus diesseitigem Oberamt gebürtigen Conscriptionspflichtigen von 18 — 25 Jahren zu dulden, sondern ihn in die Heimath zu weisen, wenn er sich nicht durch ein neues oberamtliches Certifikat auszuweisen vermag. Den 13. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Reutlingen. Sogleich nach dem neuen Jahr 1815. wird die Conscriptions-Revision im hiesigem Oberamt ihren Anfang nehmen. Bei derselben haben aber dißmal wiederum, wie 1812 u. 1813. nur diejenige Cantonspflichtige persönlich zu erscheinen, welche nach dem Normal-Tag, nemlich für heuer am 1. April 1815 das 18te Jahr bereits, und das 25ste noch nicht vollstrekt haben werden, worunter auch diejenige verstanden sind, die in neuern Zeiten nicht mit förmlichem Abschied sondern nur mit Rüktritt in die Conscript. Verhältnisse aus dem Militair entlassen wurden. Alle ältere und jüngere Conscriptionspflichtige bleiben zwar auch den Conscript. Gesezen unterworfen, aber sind nicht schuldig, in Person zu erscheinen, indem ihre Väter, Verwandte oder Pfleger über ihre Verhältnisse genügende Auskunft zu ertheilen haben, u. so sind auch diejenigen, welche nach ihrem Alter zu erscheinen schuldig wären, aber nach frühern allergn. Gesezen hievon dispensirt sind, worunter neuerlich auch die Eleven der Porcellainfabrik zu Ludwigsburg gehören, von der persönlichen Stellung frei, nur haben sie durch das Hochlöbl. Oberamt ihres Aufenthaltsorts ihr Recht selbst, wenn es Wiederholung wäre, nachweisen, sich messen und nöthigenfalls visitiren, auch die Documente darüber hieher senden zu lassen. Mit diesen Distinctionen werden nun alle in obige Cathegorie gehörige Conscriptionspflichtige hiemit aufgefordert, zur ermelten Zeit sich in ihren Geburtsorten einzufinden, oder sich zu gewärtigen, daß nach fruchtlos abgelaufenen Citationen die auf ihren Ungehorsam festgesezten Strafen, durch Vermögens-Confiscation, Verlängerung der Capitulation, oder, im Falle der Untüchtigkeit durch körperliche Strafen werden vollzogen werden. Kranke haben die Gründe ihres Ausbleibens durch obrigkeitliche und ärztliche Zeugnisse zu erweisen. Lehrlinge produciren die deshalb vorliegende Contrakte oder Auszüge aus den Jungenbüchern. Endlich wird noch angefügt, daß, wenn unter den Conscriptionspflichtigen welche wären, die auf Berükſichtigung wahrhaften Anspruch machen zu können, sich beglaubigen, dergleichen Gesuche während der Musterung vorgebracht werden müssen, indem nach dem Ende derselben, ohne neue Data keine Reclamationen mehr angenommen werden dürfen. Diesem gemäß werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten geziemend ersucht,

Königlich-Württembergisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Samstag, 31. Dec.

Rechts-Erkenntniße des Königl. Ob. Appellations-Tribunals.

1) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium zwischen der vormaligen Landschafts-Kasse zu Ochsenhausen, Kläger. Appellantin, und dem Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, Beklagten, Appellaten, einen jährlichen Geld-Betrag von 3,488 fl. betreffend, wird die Berufung wegen Mangels an einer gegründeten Beschwerde durch Urthel verworfen. Tübingen, den 8. Dec. 1814.

2) In der Appellations-Sache von dem Königl. Ober-Justiz-Collegium, zwischen dem Freiherrn Carl von Racknitz zu Heinsheim, Klägern, Appellanten, und dem Königl. Finanz-Departement, Section der Krondomainen, Beklagter, Appellatin, den Ersaz des Werths Kaiserlich-Oestreichischer Obligationen betreffend, wird die Urthel voriger Instanz dahin abgeändert, daß die Appellatin dem Appellanten für die 3. befragten Obligationen, je im Werthe zu 936 fl. den Gesammt-Betrag zu 2,808 fl. nebst den Zinsen vom 23. Aug. 1803. an zu 5 Procent, soviel hieran nicht schon abgetragen ist, jedoch nach Abzug des vorhin zuviel entrichteten Zins-Belaufes, zu bezahlen schuldig sei. Tübingen, den 15. Dec. 1814.

3) In der ausergerichtlichen Provocations-Sache der Frau Gräfin von Fugger-Brandenburg, geb. Gräfin von Riedsmaul zu Wien, die Erledigung ihres Schuldenwesens betreffend, ist das Decret des Königl. Ober-Justiz-Collegiums vom 19. Nov. 1813. seinem wesentlichen Inhalt nach, jedoch unter Erweiterung der darinn anberaumten zerstörlichen Zeitfrist auf 2 Monate, durch Ordination bestätigt worden. Tübingen, den 17. Dec. 1814.

Rechts-Erkenntniße des Kön. Ober-Justiz-Collegiums.

1) In der Appellations-Sache von Besigheim zwischen dem Grosherzoglich Badenschen katholischen kirchlichen Departement zu Carlsruhe, Kl. Anten an einem, sodann dem

Stadt- und Amtspfleger Speidel zu Schorndorf, Bekl. Acten am andern Theil, den Ersaz eines durch Wetterschlag erlittenen Pachtschadens betreffend, wurde die Urthel erster Instanz confirmirt. Stuttg. den 9. Nov. 1814.

2) In der Wechselklag-Sache der abgeschiedenen Ehegattin des Majors von Römer allhier, gegen den hiesigen Gastgeber Schnell, wurde erkannt, daß, da der Bekl. in der Eigenschaft eines bloßen Gastgebers zu Ausstellung von Wechseln nicht befugt sei, der Wechselproceß gegen den Bekl. nicht statt finde. Ib. cod.

3) Die Appellation in der Rechtssache zwischen Georg Christoph Bühl zu Marbach, Bekl. Producten Acten und Friederika Barbara Fallscheerin allda, Kl. Producenten Acta assist. patr., peto satisf. privatae ex stupro et alimentationis prolis, wurde, als von einem compromißrichterlichen Erkenntniß ergriffen, per Rescript um verworfen. Stuttgart, den 25. Nov. 1814.

4) In der Appellations-Sache von Ravensburg zwischen dem Uhrenmacher Franz Joseph Pfleghaar zu Wangen, uxorio nomine Acten, und Maria Agatha Banz zu Ravensburg, nun deren Cessionär Johann Georg Scheg von Elenweiler Acten, Priorität im Concurse betr., wurde wegen Mangels in den Formalien sowohl als wegen Mangels einer gegründeten Beschwerde non devolutorie erkannt. Stuttg. den 28. Nov. 1814.

Se. Königl. Maj. haben vermög allerhöchster Ordre vom 19. Dec. dem Stabs-Rittmeister und Ordonanz-Offizier v. Verschuer, die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Diensten ertheilt.

Se. Königl. Maj. haben geruht in allerhöchstem Rescript vom 22. Dec. den bisherigen Stadt-Directions-Actuar in Stuttgart, Veiel, zum Amtmann in Köngen, Oberamts Eßlingen, allergnädigst zu ernennen, und ihm zugleich die Amts- und Gerichtsschreiberei in Köngen und die Amtsschreiberei in Pfauhausen dagegen dem Amtsschreiber Köhler in Denkendorf auch die Amts- und Gerichtsschreiberei in dem Orte Neuhausen zu übertragen.

Se. Königl. Maj. haben allergnädigst geruht, vermög allerhöchsten Rescripts vom 19. Dec. dem zum Diaconat und Präceptorat in Kirchberg nominirten Vicar Ammon in Untersteinbach die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen;

vermög allerhöchsten Rescripts vom 22. Dec. das erledigte Dekanat Sulz dem Pfarrer Hartmann in Denkendorf, und

das erledigte Decanat Calw dem Decan Pleninger in Herrenberg zu übertragen.

Stuttgart. Bei der Königl. Section des Medicinal-Wesens wurde nach erstandener Prüfung und geschehener Verpflichtung dem Med. Dr. Carl Friedrich Ströhlin von Stuttgart, die Erlaubniß zur Ausübung der medicinischen Praxis ertheilt. Den 24. Dec. 1814.

Von der Königl. General-Staats-Schuldenzahlungs-Casse ist der weltlichen Witt-

wen- und Waisen-Casse von den ihr zugehörigen Staats-Capitalien die Summe von 9500 fl. zurükbezahlt worden. Stuttgart, den 24. Dec. 1814.

Königl. General-Staats-Schuldenzahlungs-Casse.

Diejenige Königl. Ober- und Postämter, welche mit Einsendung der Bestellungen und Pränumerations-Gelder auf das Staats- und Regierungs-Blatt fürs erste Semester 1815. noch zurück sind, werden hiemit erinnert, den Einlieferungs-Termin gehörig zu beachten. Stuttgart, den 29. Dec. 1814.

Kön. Cassier-Amt für das Staats- und Reg. Blatt.

Rottweil. (Oeffentliche Vorladung und Spähebrief.) Der bisherige Königl. Polizei-Commissär Fidel Mayer dahier, welcher sich in der Nacht vom 20 auf den 21. dieses Monats mit Rücklassung seines einzigen Kindes, eines Knaben von 6 Jahren entfernte, und gegen den ein sehr bedeutender Cassen-Rest in den verschiedenen von ihm geführten städtischen und andern Verwaltungen erhoben wurde, wird aufgefordert, sich bei Vermeidung der in den Gesezen angedrohten Nachtheile unverzüglich dahier zu stellen, um sich nach Erforderniß zu verantworten. Zugleich werden alle inn- und ausländische betreffende Behörden geziemendst ersucht, auf den Entwichenen fahnden, ihn da, wo er betroffen würde, ergreifen, und unter sicherer Begleitung hieher senden zu lassen, zu dessen möglichen Vollzug die Gestalt-Bezeichnung hier beigesetzt wird. Fidel Mayer ist 56 Jahr alt, kleiner mehr hagerer als corpulenter Statur, hat schwarze vornen kurz geschnittene Kopfhaare, welche bisher am Hinterhaupt in einen Zopf zusammen gebunden waren, schmale Stirne, graue Augen, rundes Gesicht mit einigen Blatter-Narben und röthlich brauner Gesichtsfarbe, volle Wangen, kleine spizige Nase, mittlern Mund, unschadhafte Zähne, rundes Kinn; Den 21. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Ellwangen. Unterzeichnete Stellen sind allergnädigst angewiesen, das der allergnädigsten Herrschaft in dem Dorfe Dankolsweiler zuständige Baurengütchen, das in 1 Haus und Scheuer unter einem Dach, ¼ Morg. Grasgarten, 6¾ Tagwerk Wiesen, und 18 Morg. Akers bestehet, als vollkommenes Eigenthum Theilweise oder im Ganzen, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Zu dieser Verhandlung ist Dienstag der 17. Jan. 1815. bestimmt, an welchem Tag die Liebhaber sich in dem Wirthshaus zu Jaxtzell Morgens 9 Uhr mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Tüchtigkeit versehen, einfinden, vorher aber Haus und Güter in Dankolsweiler täglich in Augenschein nehmen können. Dabei wird angefügt, daß von diesem Gütlen ausser der gewöhnlichen Steuer dem großen und kleinen Zehenden, noch jährlich Hellergeld 1 fl. 48 kr., Dienstgeld 30 kr., Küchengült 1 alte und 4 junge Hennen nebst 2 Schfl. 1 Sri. 2 Vrtl. Habergült zu reichen sind, sonsten aber keine Grundbeschwerden darauf haften, auch daß dem Käufer des ganzen Guts noch 11 Stük Rindvieh, nebst einem vollständigen Bauren-Wagen und Pflug mit in Kauf gegeben werden. Den 23. Dec. 1814. Kön. Landvogtei-Steueramt am Kocher, auch Cameralamt Ellwangen.

Geislingen an der Staig. Vermög allerhöchsten Decrets Kön. Hochpreisl. Krondomainen-Section 3ter Abtheil. vom 22. Nov. sollen nachbemerkte, dem Hospital dahier entbehrliche Mobiliar-Stücke, als: 110 Ehl. flächsene Leinwand, 13½ ℔ wollen Garn, 18 ℔ unverarbeitete Wolle, 4 alte Truchen, 4 dergl. Siedeln, 1 Obstpresse, so wie eine Parthie Abfallholz, auch eine Parthie alte Bücher, an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden. Zu dieser Verhandlung ist

Samstag 7. Jan. 1815. anberaumt, an welchem Tag Morgens 9 Uhr die Liebhaber in der Hospitalverwaltungs-Amtsstube dahier sich einfinden, und dem Verkauf anwohnen wollen. Den 11. Dec. 1814. Kön. Cameralamt.

Welzheim. Durch allerhöchsten Befehl der Königl. Ober-Finanz-Kammer, Section der Kron-Domainen vom 7. Nov. d. J. ist das in Welzheim befindliche herrschaftl. Brauhaus nebst dem dabei befindlichen Garten und Gemeindrecht zum Verkauf ausgesezt. Dieses sogenannte Brauhaus ist zu einem Fruchtkasten eingerichtet, 57′ lang und 34′ breit, 2 Stok hoch, u. hat einen guten gewölbten Keller; im 1ten Stok 3 Kammern, im 2ten aber keinen Einbau; es steht mitten im Ort, in einem mit einer Mauer umgebenen Garten, der 2½ Vrtl. 16 Rth. im Meß hält, u. mit den besten fruchtbaren Bäumen ausgesetzt ist, und das dazu gehörige Gemeindrecht besteht in 3 Mrg. 2 Vrt. 7½ Rth. Aeker in 6 Zelgen. Die Aufstreichs-Verhandlung wird Montag den 16. Jan. 1815. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Welzheim vor sich gehen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Lorch, den 19. Dec. 1814. Kön. Cameralamt.

Münsingen. Da die unterm 2. Nov. in öffentlichen Blättern ausgeschriebene, und am 25. desselben vorgenommene Verpachtung der herrschaftlichen Schaafweide zu Mariaberg, welche 150 Stük Zuchtwaare erträgt, allergnädigst nicht genehmigt, sondern deren nochmalige Verleihung anbefohlen wurde, so wird dieses mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die etwaigen Liebhaber sich zu dieser Verhandlung bis Mittwoch den 18. Jan. 1815. Vormittags 9 Uhr in dem Cameralamts-Bureau dahier einfinden mögen. Den 18. Dec. 1814. Kön. Cameralamt.

Nürtingen. Zufolge allergnädigsten Befehls werden die Sommer-Schaafwaiden zu Aich und Nekarthailfingen zu resp. 300 und 425 Stük am 14. Jan. 1815. nochmals zu einer öffentlichen Verleihung auf 3 Jahre gebracht werden, so wie die zu Grosbettlingen, welche 220 Stük erträgt. Liebhaber hiezu können sich an gedachtem Tag Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Nürtingen einfinden. Den 18. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Tübingen. Da der unterm 7. Dec. getroffene Heulieferungs-Akkord von 70 Wannen, wegen geschehenem Nachgebott, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten; so wird das Publikum davon benachrichtiget, um am 10. Jan. 1815 Morgens 9 Uhr bei der 2ten Verhandlung erscheinen zu können. Den 24. Dec. 1814. Kön. Cameralverwaltung.

Stuttgart. Nachbenannte abwesende Conscribirte welche sich bei der Musterung von 1814 hätten stellen sollen, aber ungehorsamerweise ausgeblieben sind, werden hiermit zum Dritten und Letztenmal aufgefordert, innerhalb der nächsten 4 Monate zurückzukehren und sich zur Conscription zu stellen, indem nach Verlauf dieses peremtorischen Termins ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen der Confiscation unterliegt, sie selbst aber nach dereinstiger Rückkehr entweder zum Militair-Dienste mit verlängerter Capitulations-Zeit gezogen, oder den vorliegenden Gesetzen gemäß mit körperlichen Strafen unfehlbar werden belegt werden; und zwar: Ge. Jak. Fried. Hirzel, Steinhauer. Joh. Fried. Wilh. Weigand, Schlosser. Lud Wilh. Schwab, Schreiner. Joh. Mich. Hirzel, Kellner. Ph. Wilh. Wagner, Schneider. Ge. Eberh. Fried. Hübner, Kaufmann. Joh. Carl Dürr, Reitknecht. Joh. Heinr. Baltbach, Schlosser. Ge. Fried. Gutermann, Nadler. Ernst Wilh. Fried. Ruoff, Kaufmann. Carl Frid. Dechsle, Conditor. Eberh. Ludw. Ebner, Schriftsetzer. Joh. Steph. Weippert, Beck. Joh. Jac. Urleder, Rotgerber. Phil. Aug. Dan. Häberle, Architect. Christoph Fried. Schweikle, Sattler. Jak Fried. Pfau, Gärtner. Joh. Christoph Fried. Baier, Schumacher. Wilh. Jos. Rotenbacher, Schumacher. Joh. Christian Böhringer, Schlosser. Franz Joseph Friz, Silberarbeiter. Carl. Fried. Schlaier, Beck. Christian Gottf. Herzog, Hutmacher. Johannes Fleiner, Mezger. Johannes Schnell, Mezger. Joh. Adam Neef, gew. Kanzlei-Presser. Joh. Georg Dan. Wischenbarth, Schneider. Joh. Christoph Undler, Schreiner. Joh. Fried. Klar, Schriftgießer. Eberhard. Jahn, Schumacher. Iman. Gottl. Weber. Wagner. Christian Ludw Fried. Ludmann, Schneider. Ernst Ferd. Fried. Hänselmann, Ipser. Christian Fried. Pfleiderer, Beck. Christian Frid. Wagner, Schneider. Carl Christian Frid. Sauter, Bürstenbinder. Christoph Heinr. Kübler, Schneider. Joh. Frid. Weihing, Marqueur. Christoph Frid. Wilh. Kirst, Schreiner. Ferd. Wilh. Heinr. Lang, Substitut, der zum Erstenmal vom Ober-

amt Schorndorf citirt wurde. Ge. Frid. Zimmermann, Weingärtner von Heslach. Joh. Ge. Stauch, Schumacher von Berg. Den 1. Jan. 1815.

Königl. Conscriptions-Commission der Residenz-Stadt Stuttgart.

Freudenstadt. In dem hiesigem Oberamt wird die Musterung der Conscriptionspflichtigen den 9. Jan. 1815. ihren Anfang nehmen, und es werden daher sämtliche Conscriptionspflichtige von 18 bis 25 Jahren mit Ausnahme derjenigen, welche sich nach den ergangenen allerhöchsten Verordnungen zur Musterung persönlich nicht stellen dürfen, aufgefordert, sich zu erwähnter Zeit in ihrer Heimath einzufinden, und der Musterung anzuwohnen. Den 19. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Gerabronn. Die Conscriptionspflichtigen von 18 bis 25 Jahren aus dem Oberamt Gerabronn werden aufgefordert, mit Ausnahme derjenigen, welche durch Königl. Verordnungen vom persönlichen Erscheinen bei der Militair-Musterung des Jahrs 1815. dispensirt sind, sich sogleich in ihr Heimwesen zu begeben, damit sie bei der am 2. Jan. 1815. anfangenden Jahrsmusterung erscheinen können. Den 20. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Herrenberg. Montag den 2. Jan. 1815 nimmt die Conscriptions-Revision in hiesigem Oberamt ihren Anfang. Alle diejenige Conscriptionspflichtige, welche vom 1. April 1790 bis 31. Merz 1797 geboren sind, mithin in dem Alter von 18 bis 24 Jahr stehen, und keinen förmlichen Abschied haben, (mit Ausnahme der nach den bestehenden Verordnungen vom persönlichen Erscheinen dispensirten Personen) werden aufgerufen, bis zu gedachter Zeit in ihrem Heimwesen sich einzufinden, die betreffende obrigkeitliche Behörden aber ersucht, keine Conscriptionspflichtigen aus hiesigem Oberamt nach dem 10. Januar, als an welchem Tag das Conscriptionsgeschäft beendigt wird, zu dulden, der sich nicht mit einem Conscriptions-Certificat von 1815 legitimiren kann. Den 22. Dec. 1814. K. Oberamt.

Horb. Da die Conscription für das Jahr 1815 gleich mit dem Eintritt des Monats Januar beginnen wird, so werden hiermit alle aus diesseitigem Oberamt abwesende, zur persönlichen Stellung verbundene Conscriptionspflichtige von 18 bis 25 Jahren aufgefordert bis zum 1. Jan. 1815 in ihr Heimwesen zurückzukehren, um bei dem Musterungs-Geschäft gegenwärtig zu seyn, zu welchem Ende auch zugleich sämmtliche Hoch- und Wohllöbliche Obrigkeiten ersucht werden, die Conscriptionspflichtige aus diesseitigem Oberamt nach Hause zu verweisen. Den 23. Decbr. 1814. K. Oberamt.

Münsingen. Nach allerhöchstem Befehl vom 7. d. M. soll die Jahrsmusterung für das J. 1815 sogleich nach dem neuen Jahr auch im hiesigen Oberamts-Bezirk ihren Anfang nehmen, und zu derselben alle Conscribirte von 18 bis 25 Jahren incl. zur persönlichen Stellung einberufen werden; es haben sich daher alle außer ihrem Wohnort befindliche Conscriptionspflichtige Bürgers-Söhne des hiesigen Oberamts von obgemeltem Alter dergestalten bereit zu halten, daß sie längstens bis den 4. Jan. 1815 vor der Königl. Districts-Commission ohne alles Fehlen persönlich erscheinen, und sich bei der vornehmenden Musterung stellen können. Auch werden zugleich sämtliche Königl. Hochlöbl. Oberämter hierdurch ersucht, jeden disseitigen Conscriptionspflichtigen Amtsuntergebenen von obenbemeltem Alter der sich allenfalls in einem der jenseitigen Amts-Orte aufhalten und befinden sollte, in seine Heimath unverzüglich zurükzuweisen, und erforderlichen Falls transportiren zu lassen. Den 19. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Nürtingen. Da in dem hiesigen Oberamt die alljährliche Musterung bis künftigen Montag den 9. Jan. 1815. den Anfang nehmen wird, bei der alle Conscriptionspflichtige von 18 bis 25 Jahren zu erscheinen haben, sofern sie nicht durch das Gesez hiervon ausdrücklich befreit wären, und solchen Falls nur obrigkeitliche Zeugnisse einzuschiken hätten, so werden hiemit alle sich auswärts befindliche Individuen hievon benachrichtiget, um sich auf obigen Termin in ihrem Heimwesen einzufinden, und samtlich Hochlöbl. Obrigkeiten gebeten, dieselben nach den bestehenden Gesezen auf obige Zeit, ohne weiters in ihre Heimat zu weisen. Den 20. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Ravensburg. Die Jahrsmusterung für das Jahr 1815. wird in dem Oberamtsbezirk Ravensburg in folgender Ordnung vorgenommen; als am Montag den 2. Jan. die Oberschultheissereien Zogen-

weiler und Schmalegg. Am Dienstag den 3. Jan. die Oberschultheissereien Wolfertsweiler u. Eschach jedesmal auf dem Rathhaus in Ravensburg. Am Mittwoch den 4. Jan. die Oberschultheissereien Boschen und Waldburg im Gasthof zum Löwen in Altorf. Am Donnerstag den 5. Jan. die Oberschultheissereien Schussen und Schlier im Löwen zu Altorf. Am Montag den 9. Jan. die Oberschultheissereien Bizenreute und Hof im Löwen zu Altdorf. Am Dienstag den 10. Jan. der Flecken Altdorf, im Löwen daselbst. Am Mittwoch den 11. Jan. die Oberschultheissereien Bodnegg und Grünkraut auf dem Rathhaus in Ravensburg, und am Donnerstag den 12. und Freitag den 13. Jan. die Oberamtsstadt Ravensburg auf dasigem Rathhaus. Sämtliche Militairpflichtige, welche bis den 1. April 1815. das 18te Jahr erreichen, und bis dahin das 25te Jahr noch nicht zurücklegen, werden andurch aufgefordert, sich an den oben festgesetzten Tägen und Orten jedesmal früh 7 Uhr um so gewißer persönlich einzufinden, als alle bei Vornahme des Geschäfts nicht Anwesende unnachsichtliche Strafe zu gewarten haben; auch müssen sich bei dieser Musterung alle im Jahr 1814 entlassene Soldaten ohne Rüksicht des Alters persönlich einfinden, und ihre Entlassungs-Scheine und Abschiede vorlegen; diejenige Militairpflichtigen von 18 bis 25 Jahren hingegen, welche gesezlich von der persönlichen Stellung bei der Musterung dispensirt sind, haben ihre Visitations und Meß-Urkunden noch vor dem 1. Jan. an ihre Eltern, Pfleger oder Verwandte einzuschicken, und solche durch dieselbe bei der Musterung vorlegen zu lassen. Zugleich werden alle Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten ersucht, die aus diesem Oberamtsbezirk gebürtige Militairpflichtige von 18 bis 25 Jahren auf obige Zeit nach Haus zu weisen, und keinem den längern Aufenthalt zu gestatten, der sich nicht mit einem neuen Conscriptions-Certifikat ausweisen wird. Den 18 Dec. 1814. Oberamt.

Rottenburg am Neckar. Die Musterung der Militairpflichtigen und Revision der Conscriptions-Listen für das Jahr 1815 wird in dem diesseitigen Oberamtsbezirk am 2. Jan. 1815 ihren Anfang nehmen. Alle von Haus abwesende Conscribirte vom zurückgelegten 18ten bis noch nicht vollendetem 25ten Jahr werden daher aufgefordert, längstens bis zum 1. Jan. sich nach Haus zu begeben, und bei der Musterung gehörig zu stellen, oder im entgegen gesezten Fall der gesezlichen Strafen gewärtig zu seyn. Von dem persönlichen Erscheinen sind jedoch dispensirt, die in den theologischen Seminarien befindlichen Subjekte, die auf der Universität Tübingen Studirende, die angestellten Provisoren und Famuli, die im Schullehrer-Seminarium zu Eßlingen befindliche Subjecte, die examinirte und angestellten Substituten, die Schreiberei-Incipienten, und endlich die in der Königl. Porcellain-Fabrik zu Ludwigsburg befindlichen Eleven, bei welch allen es genügt, wenn sie eine Urkunde über ihr Meß und ihre Tüchtigkeit von dem betreffenden Oberamt ihres Aufenthalts einsenden. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, die aus dem hießigen Oberamtsbezirk gebürtige junge Leute von dem gedachten Alter nach Haus zu verweisen, und jeden, der sich nach der Musterung ohne ein neues oberamtliches Certificat antreffen lassen wird, arretiren, und hieher ausliefern zu lassen. Den 22. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Sulz. Die jährliche Musterung der Conscriptionspflichtigen Mannschaft von 18 — 25 Jahren nimmt den 2. Jan. in hießigem Oberamt den Anfang, und wird die folgende Tage fortgesezt. Alle von Haus abwesende von jenem Alter werden aufgefordert sich in ihr Heimwesen zu begeben, worunter auch diejenige verstanden sind, welche mit bedingtem Rükkritt in die Conscriptionsverhältniße der Königl. Militairdienste entlassen worden. Die von der persönlichen Stellung befreite Individuen haben die gewöhnliche Urkunde von ihrem Meß und physischer Tüchtigkeit einzusenden. Den 23. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Tübingen. Da auf allerhöchsten Befehl die Musterung der Conscriptionspflichtigen mit dem Anfang des Jahrs 1815 wieder begannen soll, und dabei diejenige erscheinen müssen, welche am 1. April 1815 das 18te Jahr zurükgelegt und das 25ste noch nicht vollendet haben, so werden hiedurch alle Conscriptionspflichtige von diesem Alter, die von dem Erscheinen bei der Musterung nicht durch die vorliegenden allerhöchsten Verordnungen dispensirt sind, aufgefordert, sich sogleich nach dem neuen Jahr in ihrem Heimwesen ganz zuverläßig einzufinden, welches auch diejenige begreift, welche unter Vorbehalt fernerer Militairpflichtigkeit aus dem Militairdienst entlassen worden sind. Zugleich werden alle resp. Hoch- und Wohllöbl. Polizei-Stellen ersucht, alle diejenige Conscriptionspflichtige des

hiesigen Oberamts, welche in dem Alter von 18 — 25 Jahren stehen, und sich nicht durch obrigkeitliche Scheine legitimiren können, daß sie vom persönlichen Erscheinen bei der Musterung aus physischen oder rechtlichen Gründen, befreit sind, in ihre Heimat zu weisen. Den 16. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Wangen. Nach allerhöchstem Befehl wird gleich Anfangs des nächsten Monats die Jahrs-Musterung 1815 vorgenommen, wobei alle Conscribirten von 18 bis einschließig 25 Jahren persönlich, und bei Gewärtigung der gesezlichen Strafen im Nichterscheinungsfall unfehlbar sich einzufinden haben, wozu die dermal allenfalls von der Heimath entfernten Conscribirten, so wie die neuerdings zu classificirenden, aus dem Königl. Militair ohne Abschied entlassenen Soldaten des hiesigen Oberamts, lezztere ohne Rüksicht des Alters, hiemit öffentlich vorgeladen, und alle Hoch- und Wohllöbl. Behörden, in deren Amtsbezirke sich derlei hieher gehörigen Leute aufhalten möchten, hiemit geziemendst ersucht werden, dieselben auf obbesagte Musterungs-Zeit in ihre Heimath zu verweisen. Den 20. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Balingen. Nachfolgende zum Königl. Militairdienst designirte Conscriptionspflichtige, welche bei den am 21. Nov. und am 3. Dec. d. J. vorgenommenen Rekruten-Aushebungen nicht erschienen sind, werden durch gegenwärtige Edikal-Ladung um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in ihre Heimath und unverweilten Stellung vor das ihnen vorgesezte Oberamt aufgefordert, als im Fall späterer Stellung sie geschärftere körperliche Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit, und Confiscation ihres gegenwärtigen, und während ihrer gesezwidrigen Abwesenheit noch künftig anfallenden Vermögens unvermeidlich zu gewärten haben. Von Balingen: Joh. Ge. Rukebrod, Tuchmacher. Joh. Ge. Beser, Bek. Balt. Mez, Mezger. Joh. Ge. Baumeister, Huter. Von Erzingen: Joh. Mart. Jetter, Bierbrauer. Von Frommern: Christoph Eberhard. Von Lauffen: Andr. Jetter, Papierer. Von Oberdigisheim: Jak. Sauter, Weber. Von Pfeffingen: Christian Sauter. Von Stokenhausen: Joh. Mart. Merz. Christ. Letsch. Von Streichen: Johs. Vötsch. Von Thailfingen: Peter Eppler. Von Unterdigisheim: Phil. Maier. Von Ebingen: Gottl. Karr, Tuchmacher. Von Winterlingen: Joh. Jak. Bollinger, Schreiner. Den 10. Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Ellwangen. Bei der am 23 Nov. stattgehabten Aushebung sind folgende designirt gewesene Conskriptionspflichtige nicht erschienen, sondern der Aushebung entwichen. Moriz Wetschenbacher von Zöbingen, Bauer, 18 J. alt, 9 Zoll 5 Lin gros; Jakob Aloiß Schefsler, Müller von Wörth, 19 J. alt, 9 Zoll 6 Lin. gros. Es werden deswegen dieselbe aufgefordert, sich nach Haus zu begeben, bei dem Oberamt zu melden, und den Conscriptionsgesezen zu unterwerfen. Zugleich werden die Hochlöbl. Beamtungen ersucht, auf die gedachte entwichene Conscriptionspflichtige fahnden, und sie im Betretungsfall gegen Ersaz der Kosten wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Den 17. Dec. 1814. Oberamt.

Rottweil. Bei der am 23. Nov. d. J. stattgehabten Aushebung ist der Conscriptionspflichtige Johannes Rettler von Schömberg hiesigen Oberamts, welchen die Reihe der Aushebung getroffen haben würde, entwichen. Derselbe wird daher durch gegenwärtige Edikal-Ladung unter Anberaumung eines 4monatlichen Termins zum Erstenmal um so mehr zur unverzüglichen Rükkehr in seine Heimath, und unverweilter Stellung vor das ihm vorgesezte Kön Oberamt Rottweil aufgefordert, als im Fall späterer Stellung, er geschärftere Strafen, verlängerte Militair-Dienstzeit und nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen die Confiscation seines gegenwärtigen, so wie des ihm während seiner gesezwidrigen Abwesenheit noch künftig anfallenden Vermögens unvermeidlich zu gewarten hat. Den 12 Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Saulgau. Bei der am 22. Nov. stattgehabten Rekruten-Aushebung haben nachbenannte Individuen aus der ersten und zweiten Klasse, die das Loos der Aushebung getroffen hätte, gefehlt. Diese werden aufgefordert, sich unverzüglich nach Haus zu begeben, und sich über ihre unerlaubte Abwesenheit zu verantworten, und zwar: Matthäus Hagmann. Martin Lander. Karl Keßler. Joh. Georg Bauer, sämtlich von Mengen. Den 8 Dec. 1814.

Kön. Oberamt.

Leonberg. Der Militairpflichtige Johann Conrad Wendel, Schmid von hier, welcher bei der lezten Recruten-Aushebung sich nicht gestellt hat, wird hiemit unter Anberaumung des ersten Termins von 4 Monaten und mit der Bedrohung, daß ihm sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt werden werde, vorgeladen, vor dem Oberamte zu erscheinen, und über seine Abwesenheit sich zu verantworten. Kön. Oberamt.

Spaichingen Martin Effinger, Nagler, 8" 8‴ groß, 22 J. alt, und Jakob Sauter, 7" 8" groß, 22 J. alt, von Roßwangen, disseitigen Oberamts, sind, nachdem sie den 21. Nov. die Reihe der Aushebung getroffen hatte, desertirt. Alle Hoch- und Wohllöbl. obrigkeitliche Behörden werden daher andurch geziemend ersucht, für die Beifahung dieser Flüchtlinge alle mögliche Sorge tragen, und dieselbe auf Betreten gegen Ersaz aller Unkosten wohlverwahrt an die unterfertigte Stelle einliefern zu lassen. Den 10. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Spaichingen. Joseph Schäzle, 5" 2‴ groß, 18 Jahr alt, von Dreilingen, disseitigen Oberamts, wurde bei der unterm 21. v. M. vorgenommenen Rekrutirung ausgehoben, ist aber mit dem Transport in der Garnison Rottenburg nicht eingetroffen, sondern hat sich wieder nach Haus begeben, und ist, bevor er er zur unterfertigten Stelle gebracht werden konnte, von da entwichen. Es wird daher an alle Hoch- und Wohllöbl. obrigkeitliche Behörden hiemit das gebührende Ansuchen gestellt, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersaz aller Unkosten wohlverwahrt anhero liefern zu lassen. Den 21. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Brakenheim. Der kürzlich auf General-Pardon zurükgekommene Soldat Jakob Burgäzy von Zaberfeld ist den 30. Nov. d. J. abermals aus der Garnison Neuenstadt, wo er bei dem Linien-Infanterie-Regiment Nr. 7. eingetheilt war, entwichen. Hoch- und Wohllöbl. Obrigkeiten werden geziemend ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und wohlverwahrt hieher einzuliefern. Den 10. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Ehingen. In der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. M. ist der, hiernach signalisirte, Jäger Conrad Feßenberk, welcher früher unter der Rußisch-Teutschen Legion gestanden ist, aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall an die unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Signalement. Jäger Conrad Feßenberk aus Brackenheim; von Profession ein Schneider; 22 Jahre alt; 5 Fuß 2 Zoll 4 Linien groß; von untersetzter Statur, bleichem länglichtem Angesichte, blonden Haaren, schmaler Stirn, schwarzen Augen, mittelmäßiger Nase, kleinem Munde, guten Zähnen und rundem Kinn. Er hat bei seinem Entweichen mit sich genommen: 1 dunkelblauen Ueberrock, welchen er in der Arbeit hatte, 1 pr. dunkelgrüne Ordonanzhosen, 1 pr. Ordonanzstiefel, 1 Stallkittel, 1 pr. Stallhosen, 1 pr. Stallschuhe, 1 pr. Socken und 1 pr. Ordonanzpistolen. Den 21. Decbr. 1814.
Commando des Königl. Cavallerie Regim. Nro. 5. Jäger.

Saulgau. Der Soldat Franz Joseph Weishaar von Boos vom Königl. Cavallerie-Regiment Nr. 5. Jäger ist am 12. d. Mon. im Urlaub desertirt. Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Deserteur fahnden und ihn im Betretungsfall an das Hochlöbl. Regiments-Commando nach Ulm einliefern zu lassen. Den 13. Dec. 1814. Kön. Oberamt.

Göppingen. Alle Hoch- und Wohllöbliche Obrigkeiten werden ersucht, auf den hienach signalisirten Schäfer-Pursch Jakob Reuter von Boll, welcher sich eines verübten Kuhdiebstahls schuldig, vor der Verhaftung aber flüchtig gemacht hat, genau fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt an das hiesige Oberamt abliefern zu lassen. Reuter ist 22 Jahr alt, 13" groß, hat starke Statur, schwarzbraune Haare, länglichtes Angesicht, schmale Wangen, gewöhnliche Nase, ziemlich großen Mund, rundes Kinn. Trug bei seiner Entweichung einen 3 eckigten Hut, einen zwilchenen Schäfer-Rock und dergleichen Wammes, 1 graue Weste, 1 paar lange leinene oder 1 paar kurze schwarz lederne Hosen, und Schnallen-Schuhe. Er ist besonders zu Baltringen Oberamts Biberach bekannt. Den 18. Decbr. 1814.
Königl. Oberamt.

Register
des Königl. Württembergischen Staats- und Regierungs-Blatts vom Jahr 1814.

(Durch die ohne Beisaz angehängten arabischen Zahlen werden die Seiten bezeichnet.)

I.

Chronologisches Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen Gesezе u. Verordnungen ꝛc.

Von 1813.

28. Dec. Königl. Gen. Verordn. Die Concurrenz der Exemten Guts-Besizer zu den Kriegs- und Militair-Prästationen betr. S. 1. Vergl. S. 16.

Von 1814.

Januar.

4. Die Königl. Gewehr-Fabrik zu Oberndorf betr. 9.
7. Königl. Verordn. Die Errichtung eines Landsturms betr. 17. f.
10. Die Frankfurter Briefpost betr. 34.
17. Organisation des Landsturms, 41 f.
20. Die von Militairpersonen zu entrichtende Vermögens-Steuer betr. 53.
23. Vereinigung des im Königreiche gelegenen Antheils des erledigten Bisthums Würzburg mit dem General-Vikariats-Sprengel von Ellwangen, 53.
26. Wieder-Eröffnung des Briefpostcours nach dem linken Rheinufer, 57.
27. Einstellung der bisherigen Staats-Capital-Ablosungen, 53.
31. Warnung vor Beschädigung des Zaunes um das Königl. Gut bei Retraite, 69.

Februar.

1. Verordn. wegen des Stempels bei generellen Cautions-Instrumenten, 61.
— Organisation des Landsturms, und Niedersezung einer eigenen Commission zu Vollstrekung derselben, 73.
4. V. Die Einlieferung von Schleifern für die Gewehrfabrik zu Oberndorf betr. 66.
7. V Die Concurs-Prüfungen der katholischen Schullehrer und Schulkandidaten betr. 66.
8. Königl. Stiftung eines eigenen Ehrenzeichens für den Sieg am 1. und 2. Febr. 1814. 65.

8. V. Die Pastoral-Concurs-Prüfungen der katholischen Geistlichen betr. 65.
9 Dritte Vorladung der abwesenden Conscriptionspflichtigen von 1813. Beil zu Nr. 9.
20. Verordn. wegen des Salzverkaufs, und neue Eintheilung der Salz-Faktorien, 81.
23. Aufforderung, die Testamentarischen Dispositionen verschiedener Militairpersonen betr. 97.

März.

4. V. Die richtige Ausbezahlung der angewiesenen Invaliden-Traktamente betr. 97.
$\frac{13}{14}$. Aufforderung wegen verlorener Schuldscheine, 114.
16. Die Einsendung der Stuttgarter Waisenhaus-Gefälle betr. 114.
$\frac{14}{15}$. Gen. Ver. Die Organisation der Medicinal-Verfassung im Königreiche betr. 121.
— Instruktion für Oberamts-, Unteramts- und Lokal- auch practicirende Aerzte, 124.
— Zugl. für die Landvogtei-Aerzte, 129.
— Medicinal-Organisation, und Besetzung der Stellen, 137.
25. Anordnung einer neuen Brandschadens-Umlage, 113.
24. Formation der berittenen Landsturm-Regimenter, 113.

April.

6. V. Die Beerdigung todtgeborner oder frühzeitig verstorbener Kinder betr. 149.
— Vorschrift, die gemeinschaftliche Berichts-Erstattung der Pfarr- und Schultheissen-Aemter an das Oberamt über Entstehung oder Fortdauer von Epidemien betr 150.
11. V. Die Bittschriften um Gratialien betr. 157
12. V. Die künftig bei der Königl. Hof- und Domänen-Kammer einzugebende Gesuche um Gratialien betr. 157
14. Gen. Ver. Die Aufhebung der Zunft-Verfassung der Wundärzte betr. 173.
16. Königl. Stiftung eigener Ehrenzeichen für die siegreichen Tage vom 25 u 30. März 1814 165.
— V. Die unmittelbaren Eingaben an Se. Königl. Majestät betr. 165.
— Gen. Ver. Die Errichtung von Schuzpocken-Impfungs-Anstalten, und andere Verfügungen gegen Verbreitung der Kinderblattern betr. 178
18. V. Die bei dem K. Kriegs-Departement einzureichenden Bittschriften um Gratialien betr 166.
20. Bestimmung der Termine für die Concurs-Prüfungen der evangel. Schulamts-Candidaten und Schullehrer auf Georgii 1814. 166.
29. Bestimmung der Königl. Gebäude, in welchen Hof-Diebstähle begangen werden, nebst einem Verzeichniß derselben, 189.

Mai.

5. Erste Vorladung der abwesenden Conscriptionspflichtigen von 1814. Beil. zu Nr. 23.
10. V. Die Unzulänglichkeit der Unterpfandszettel zu Constituirung eines gerichtlichen Unterpfands betreffend, 197.
13. Dritte Vorladung der abwesenden Conscriptionspflichtigen von 1813. Beil. zu Nr. 24.
17. K. V Den Charakter eines Feldzeugmeisters betr. 225.
20. Nachricht von der Preis-Austheilung an die evangel. lutherischen deutschen Schullehrer für das Jahr 1812. und von der neuen Preis-Frage für das Jahr 1816. 229.

Junius.

2. Königl. Allerhöchste Verordnungen, die Einführung neuer Briefpost- und Postwagen-Tarife betr. I — XXVIII. mit Beil. I — III. Beil. zu Nr. 30.
8. Erndt-General-Rescript für das Jahr 1814 229
$\frac{13}{14}$. K. V Die Pferde-Ausfuhr betr. 231.
15. Verordnung gegen das Eindringen fremder Juden in das Königreich, 231.
16 K. V. Die Erndwiedem-Abgabe betr. 243.

17. K. V. Die Einfuhr ausländischen Nankins betr. 244.
22. V. Die Forderungen brandschiedeter und entlassener Militairs wegen der Löhnung und anderer Guthaben betr. 251 S. den 8 Jul.
27. V. Die Anzeige vermißter Unter-Offiziere und Soldaten betr. nebst Schema dazu, 251.

Julius.

5. K. V. Das Wasser-Zollamt in Dürrmenz betr. 259.
— Bekanntmachung, die Freiheit der auf den Königl. Postwagen reisenden Personen von dem Thor-Sperrgeld betr. 259
8. Nähere Bestimmung der in Betreff rükständiger Forderungen von K. Militair-Individuen unterm 22. Jun. d. J. erlassenen Verordnung, 267.
9. Die nach Tirol und dem Vorarlberg abgehenden Posten betr. 270.
16. Die erforderliche Beilage zu Paketen, die mit der Post nach Frankreich abgehen, betr. 276.
19. V. Die Einsendung der rükständigen Urkunden und Gelder zur Brandschadens-Versicherungs-Kasse betr. 275.
24. Bekanntmachung eines General-Pardons bis zum 1. Dec. 1814. 283. 287. 295. S. den 19. Nov.
26. Bestimmung des Termins zu den Prüfungen der Supplikanten um Erlaubniß zum Studiren der Rechte, der Arzneiwissenschaft ꝛc. 283.
27. K. V. Die Leistung des Revisions-Eides betr. 283.

August.

2. K. V. Die Alschhauser Hut betr. 287.
17. Die nach den Vereinigten Niederlanden abgehenden Briefe betr. 299.
22. K. V. Die Aufnahme der Zöglinge in das K. Cadetten-Institut zu Stuttgart betr. 303.
28. K. V. Die Oberaufsicht über die Waisen-Cassen betr. 311.

September.

3. Wiederholte Warnung vor dem Genusse der Giftpflanzen, 319.
5. K. V. Die Eintheilung der Stadt- und Amtsschreiberei-Bezirke im O. A. Calw betr. 319.
11. Ergänzende Vorschrift, betr. die Vorsichts-Maßregeln, um bei Bereitung gebrannter Wasser die Beimengung einer der Gesundheit schädlichen Metall-Auflösung zu verhüten; 330.
12. K. V. Ueber die Anwendung des Württemb. Rechts in den neu erworbenen Landestheilen, 327.
16. Post-Ver. Die mit dem Postwagen abzugebenden Bei-Chaisen betr. 339.
20. Erläuternde Vorschrift die Abgabe der Gifte betr. 339.
23. Bekanntmachung, das Besuchen der Königl. Menagerie betr. 345.
26. Post-Ver. Die Correspondenz und Postwagen-Versendungen nach Polen und Belgien betr. 343.
27. V. Die den Mezgern auszustellenden Urkunden über das erkaufte Schlachtvieh betr. 343.

Oktober.

4. Bekanntmachung, das Postporto der aus dem Oestreichischen einlaufenden Briefe betr. 552.
12. Herbst-General-Reskript, 351.
17. V. Die erforderliche Anzeige verwundeter Soldaten betr. 359.
18. Zweite Vorladung der abwesenden Conscriptionspflichtigen von 1814. Beil. zu Nr. 47.
19. Die Einlieferung der den Königl. Waisenhäusern zustehenden Geldgefälle betr. 360. 363.
29. Einschärfung der bestehenden Verordnungen wegen der Abgabe von Militair-Vorspann, 371.

November.

1. V. Die Concurs-Prüfung der evangel. Schulprovisoren u. Incipienten auf Martini d. J. betr. 371.
10. Bekanntmachung in Betreff nicht bestellbarer Postwagen-Retour-Stücke, mit einem Verzeichniß derselben, 388.
16. V. Die Einlieferung der Leichname auf die anatomischen Theater betr. 383.
17. V. Die Verzollung der durch ein enclavirtes ausländisches Gebiet passirenden Ausgangs-Güter betreffend, 383.
19. K. V. Die Verlängerung des General-Pardons bis zum 1. Jan. 1815. betr. 395. 415.
— Erneurung der Verordnung in Betreff der Personen, welchen die Impfung der Schuzpocken zusteht, 395.

December.

6. V. Die Anzeige und Vorlegung der Frachtbriefe von den im Reich verführt werdenden Kaufmanns-Gütern und Waaren betr. 407.
12. Bekanntmachung in Betreff der Dienstsachen, deren Erledigung ausschliessend der Königl. Ober-Polizei-Direction in Stuttgart zukommt, 415.

II.

Alphabetischer Real-Index *)

*) Der Real-Index ist fortlaufend, und beginnt mit dem Jahr 1811. Durch die Römischen Zahlen XI. XII. ꝛc. werden daher die Jahrgänge 1811. 1812. ꝛc. bezeichnet; die arabischen Ziffern beziehen sich auf die Seitenzahlen und §en.

A.

Abwergen-Garn. S. Garn.
Accise. Entrichtung derselben von Victualien, XI. 67. Einjährige Accise-Freiheit der in das Kornhaus zu Stuttgart gebrachten Früchte, 680. Accise-Privilegien der Stadt Friedrichshafen, XII. 4 f. Was bei Ausstellungs der Accispatente an Gewerbsleute zu beobachten, 129. Ingl. bei Abgabe der Acciszeichen, 186. Erläuterung der Accise-Ordnung, (§. 21. lit. b.) 211. Ingl. des § 45. die Vieh-Accise betr. 533. Verrechnung der Accise von Holz und Wildpret, 211. Veraccisirung des um einen gewissen Antheil verliehenen Viehs, 379. Accise-Einzug von Frucht-Aufkäufern, 413. Erläuterung dieser Verordnung, XIII. 334. Eingeschärfte Verordn. sich mit Acciszeichen quittiren zu lassen, XII. 441.
Acquisitionen. Acquisition der Herrschaft Hirschlatt, XIII. 167.
Actuare. Uniform der Oberamts-Actuare, XI. 366. Annahme und Entlassung, erforderliche Eigenschaften und Obliegenheiten der Actuare der Criminalräthe, 653 636. Actuare der Untergangs-Gerichte, 574. — der Oberamts-Gerichte, ebend. §. 7. — der Provinzial-Justiz-Collegien, 579. § 43. Anstellung und Belohnung der Actuare, XII. 137.
Adel. Persönlicher Adel der Staatsräthe, XI. 331. Vorrechte K. Unterthanen, die von ihren vori-

gen Regenten die Adels-Dekoration erhalten haben, 509. Erhebung mehrerer K. Offiziere in den Adelstand, XIV. 239.

Adeliche Gutsbesitzer. Was sie bei Reisen ins Ausland zu beobachten haben, XI. 215. §. 11. XII. 102. Wie es mit Ertheilung der ven. aetatis ad eff. bona admin. bei denselben zu halten, XI. 333. Ihre Uniform, 365. Auslosung ihrer Güter, XII. 299. Aufhebung der Fidei-Commisse, 225. Allodification der von ihnen abhängigen Baurenlehen, 537. Concurrenz der exemten Gutsbesitzer zu den Kriegs- und Militair-Prästationen, XIV. 1. und 16.

Adler-Orden. S. Orden.

Advocaten. Verpflichtung und Immatriculirung der in den neuacquirirten Landen befindlichen, XI. 45. Was bei der Aufnahme der Rechts-Candidaten unter dieselbe zu beobachten, 81. 661. Anzeige von ihrem Aufenthaltsort, 318. 474. Vorschrift wegen ihrer Zuziehung bei den vor den Oberamtsgerichten verhandelten Rechtssachen, 576. §. 17.

Aemter-Besezungen. Wer künftig auf Anstellung Anspruch machen könne, XI. 440. XII. 137.

Aemter-Combination. Social-Verhältnisse der aufgelösten, und einem andern Oberamt zugetheilten Ober- und Staabsämter und einzelner Orte in Ansehung der Schulden und anderer Prästationen, XI. 30. Neue Eintheilung des O. A. Künzelsau, XII. 114 Neues Unteramt im O. A. Ellwangen, 490. Auflösung des Unteramts Meinhart, XIII. 62. Vereinigung von Rechentshofen mit dem Stabsamt Freudenthal, XIV. 146.

Aenderungs-Tabellen. S. Brandschadens-Vers. Cataster.

Aerzte. Personal-Freiheit der milit. Oberärzte, die in den Civilstand zurücktreten, XI. 590. Freie Civil-Praxis der milit. Oberärzte, 653. Was bei der Aufnahme der Candidaten der Medicin zu practicirenden Aerzten zu beobachten, 661. Jährliche Prüfungen derer, die Arzneikunde oder Chirurgie studieren wollen, XII. 43. 570. XIII. 81. XIV. 283. Wer venerische Krankheiten behandeln dürfe, XII. 175. Tagbücher der Geburtshelfer, 226. Neue Organisation der Medicinal-Verfassung, XIV. 121. Instruktion für die Aerzte, 124.

— Landvogtei-Aerzte. Verhältnisse und Obliegenheiten derselben, XIV. 123. Instruktion, 129. Besezung der Stellen, 137 f.

— Oberamts-Aerzte. Verhältnisse und Obliegenheiten derselben, XIV. 121. Instruktion, 124. Besezung der Stellen, 137.

— Unteramts-Aerzte. Verhältnisse und Obliegenheiten derselben, XIV. 122. Instruktion, 124. Besezung der Stellen, 137. Vergl. Medicinal-Wesen ꝛc.

Affter-Lehen. S. Lehen.

Alimenten-Sachen. Müssen mündlich verhandelt werden, XI. 575. §. 13.

Allmanden. Die Streitigkeiten wegen ihrer Vertheilung werden an das Justiz-Ministerium verwiesen, XI. 333.

Allmosen. S. Armen-Anstalten.

Amortisations-Fond. S. Staatsschulden.

Amts-Boten. S. Botenwesen.

Amts-Corporationen. Bildung derselben nach der neuesten Aemter-Eintheilung, XI. 30. Verhältnisse in Hinsicht auf alte und neue Schulden und andere Prästationen, ebend.

Amtspfleger. Anzahl und Verhältnisse derselben, XI. 30. 31. Amts-Instruction, XII. 265 f. Eingabe ihrer Besoldung, 271. Verbindung der Amtspfleg Gros-Sachsenheim mit der zu Vaihingen, XIII. 393

Amtsschreiber. Neue Eintheilung der Amtsschreiberei-Bezirke des O. A. Maulbronn, XII. 510. Behandlung der Gantsachen durch die Bezirks-Amtsschreibereien, XIII. 61. Neue Eintheilung der Amtsschreiberei-Bezirke in dem aufgelösten Amte Meinhart, 62. Ingl. zu Brakenheim, 91. und zu Neuenbürg, 137. Ingl. im Oberamt Calw, XIV. 319. Ingl. zu Köngen, 436.

Amts-Vergehen. Bei solchen wird den Königl. Dienern kein Defensor gestattet, XIII. 17.

Anatomisches Theater. S. Universität Tübingen.

Angustura-Rinde. Warnung gegen den Einkauf der unächten, XII. 291.

Apotheken, Apotheker. Vorschrift für dieselbe zur Reinigung des Süßholzsafts, XI. 662. Neue

Medicamenten-Taxe, XII. 53 f. Bemerkung der Preise auf den Recepten, 227. Prüfung der Apotheker und ihrer Gehülfen, 325. Visitation der Apothekerwaaren, 327. Warnung gegen den Einkauf der unächten Angustura-Rinde, 491. Abstellung verschiedener Mängel in den Apotheken, 623. Verbot der Blutreinigungs-Pillen des Apotheker Mörike, 629. Abstellung der kupfernen Helme und Röhren bei den Distillir-Blasen, XIII. 17. Erläuterung und Ergänzung dieser Verordn XIV. 330 Bestrafung der Apotheker, die einem Kranken die verordnete Medicin verweigern, XIII 265. Vorzüge der Apotheker-Forderungen, 266. Visitation der Apotheken, XIV. 127. 132. Erläuternde Vorschrift, die Abgabe der Gifte betr. 339.

Appellationen In welchen Fällen von den Provincial-Justiz-Collegien an das Ob. Justiz-Collegium zu appelliren, XI. 438. Wohin von den Untergangs-Gerichten, 574. — Wohin und in welchen Fällen von den Oberamts-Gerichten, 578. Wo die Bitte um Restitution wegen Versäumung der Appellat. Förmlichkeiten anzubringen, ebend.

Ober-Appellations-Tribunal. Amts-Tracht, XII. 337. Was bei der Revision gegen dessen in erster Instanz ausgesprochenen Urtheile zu beobachten, 357.

Arbeitshäuser. Die Aufsicht über die darinn befindl. Bettler und Vaganten und ihre Behandlung gehört zum Ressort des Ministeriums des Innern, XII. 102. In wie fern diesem die Cognition über deren Entlassung zukomme, ebend.

Armee, Königliche. Neue Benennung und Numerirung der Linien-Regimenter der Cavallerie und Infanterie bei derselben, XI. 265. XII. 68. 404. K. V. die Wittwen und Kinder der vor dem Feind gebliebenen Soldaten betr. XII. 453. Verzeichniß der im Felde gestorbenen und gebliebenen, 465. 517 581 Beiträge für verwundete Kön. Krieger, 547. 578 601. 614. 626. 653. XIII. 13. 19 28. 38. 46. 53. 70. 86. 106 121 143. 155. 169 178. 201. 207. 229. 244 285. 308. 351. 579. 410 423. XIV. 35. 62. 85. 93. 109. 146 152. 160. 170. 185. 191. 201. 205. 240. 261. 289 307. 336. 345. 373. 392. 411. 417. Verordn. die Einsendung derselben betreff. XIII. 225. Königl. Stiftung eigener Ehrenzeichen für die siegreichen Tage am 1. und 2. Febr, ingl. am 25 und 30. Merz 1814. XIV. 65 165. (S. Ehrenzeichen.) K. V. den Charakter eines Feldzeugmeisters betr. 225. Organisation des Generalstabs. 226. General-Pardon, 283. 395. Anzeige vermißter Soldaten, 251 Ingl. Verwundeter, 359 Vergl. Militär.

Armen-Anstalten. Das Stuttgarter Allmosenwesen wird an die Polizei-Direction verwiesen, XI. 333. Die Armen-Verwaltungen, milden Stiftungen ꝛc werden der Administration der Cameral-Verwalter übergeben, und stehen unter der Oberaufsicht des Finanz-Departements, 357. Aufnahme der Pfründer, Austheilung der Allmosen und Gratialien, ebend. Die Verfügungen wegen Unterstüzung und Versorgung der Armen gehören zum Ressort des Ministeriums des Innern, XII. 102. Aufhebung des Schubkraft'schen sogen. Armen-Ernährungs-Instituts, XIII. 10.

Arrestsachen. Müssen mündlich verhandelt werden, XI. 575 §. 13.

Arsenal. Section der Arsenal-Direction, XI. 346. Personale, ebend.

Arzneien. Neue Medikamenten-Taxe, XII. 53 f. Anzeige der darinn vorkommenden Druckfehler, 72. 96. Bemerkung der Preise auf den Recepten, 227 Wem und in wie fern der Verkauf der Arznei-Waaren gestattet sei, 327. Bestrafung der Verweigerung verordneter Arzneien, XIII. 265, Vergl. Apotheken.

Atteste. Ortsvorsteher dürfen keine ohne Vorwissen des Oberamts ausstellen, XII. 165 Ingl. die Geistlichen keine den Militairpflichtigen wegen angeblicher Gebrechen, ebend.

Auditors. Obliegenheit derselben in Betreff der Familien-Register für das Militär, XI. 105 f. Behandlung der Ehesachen der Militär-Personen, 164

Ausfuhr. Des rohen Eisens verboten, XI. 241. Ingl. des ungemahlenen Gipses, 347. — der Pferde. XII. 129. — des Salpeters; 165. Das Verbot der Ausfuhr des ungemahlenen Gipses wird aufgehoben, XIII. 417. Ingl. das die Pferde betr. XIV. 231.

Ausgangs-Geld. Von Luxus-Gefährten, XI. 565. 566. In wiefern Ausländer davon befreit, ebend.

Ausgangs-Zoll. Vom Papier, XI. 420. — Von Valor in verschlossenen Paquets auf der Post ver-

führt, XVI. 18. — Von Abwergen-Garn, 147. Wie es mit der Verzollung der durch ein enclavirtes ausländ. Gebiet passirenden Ausgangsgüter zu halten, XIV. 383.
Ausland, Ausländer. Päße derselben, XI. 213 f. XII. 33 102 Was Inländer bei Reisen ins Ausland zu beobachten haben, X. 215. §. 10 f. 301. Insbesondere auch die Weibspersonen, 225 317 K. Bairische Verordn. für Ausländer, die ins Bairische reisen, 317. Nähere Bestimmungen das Ein-Durch- und Ausgangs-Geld der Ausländer betr. 566. Verbot ausländ. Wallfarts-Orte zu besuchen, 590. Was die im Ausland befindl. Eingebohrne des jurisdictionellen Reichs zu beobachten, XII. 115. Die Posten im Ausland betr. S. Postwesen.
Auswärtige Angelegenheiten. Section derselben im Staatsrath, XI. 329. Von wem die Communicationen mit Auswärtigen gepflogen werden sollen, 333 Staatsvertrag mit der Krone Baiern, 129 f. Wie es mit den Preußischen Staats-Papieren zu halten, XIII. 50 Manifest die Verhältnisse mit Frankreich betr. 389. Allianz-Vertrag mit dem Kaiser von Oestreich, 397. Beitritts-Akte des Kaisers von Rußland, 413. Ingl. des Königs von Preußen, 415.
Auswanderung. Verbot derselben, XI. 317.

B.

Baden, Großherzogthum. Aufhebung der Retorsions-Maasregeln in Zoll- und Handels-Sachen gegen dasselbe, XII. 274.
Baiern. Staatsvertrag mit dieser Krone, XI. 129 f. Neue Gränzlinie, ebend. K. Bairische Verordnung für Ausländer, die ins Bairische reisen, 317.
Bau-Departements Landbau-Departement, erhält den Namen „Section des Landbauwesens" XI. 338. Chefs und Personal, ebend.
— Hofbau-Departement. Behandlung der Geschäfte bei demselben, XI. 338. Präsidium, Chef des Büreau, und übriges Personal, ebend.
Bauwesen Baustreitigkeiten müssen mündlich verhandelt werden, XI. 575. Begünstigungen derer die zu Friderichshafen bauen, XII. 3. Normal-Verordnung das Privat-Bauwesen in Stuttgart betr. 385. 492.
— herrschaftliches. Verordn. die Einsendung der Jahrsbauüberschläge und Bau-Consignationen betr. XI. 609. Die rükständigen werden monirt, XIII. 92.
Baumverderber. Die den Angebern derselben zugesicherten Prämien sollen von den Frevlern bezahlt werden, XI. 661.
Baumwolle. Impost auf solche, XIII. 385.
Bauren-Leben. S. Leben.
Beamte. Subordinations-Verhältnisse gegen die Landvögte, XI. 14 f. Vorschrift für ihr Benehmen in Beziehung auf öffentliche Sicherheit, 289 f. Die Bestrafung der Verfehlungen in ihrer Amtsführung, so wie die Erkenntnisse und Leitung der Commissionen gegen dieselbe, gehören zum Ressort des Depart. des Innern, 333. Wie es mit der Suspension zu halten, ebend. Veroron. den Aufenthalt kassirter Beamten betr. XII. 305. Ingl. die schleunige Anzeige von dem Tode der K. Beamten betr. XII. 126.
Beerdigung, todtgeborner oder frühzeitig verstorbener Kinder, XIV. 149.
Beiberichte. Was die Conceptisten der Bittschriften dißfalls zu beobachten haben, XI. 57. Die vollständige Fassung derselben zu Handwerks-Dispensations-Sachen wird eingeschärft, 241. Vergl. Berichte
Beiknecht. S. Forstwesen.
Beisizer. S. Bürger und Beisizer.
Belladonna. S. Tollbeere.
Bergwerke. Neue Einrichtung des Berg-Eisen- und Salinen-Depart. XI. 346. Chefs und übriges Personale, ebend.
Berichte. Welche von den Oberbeamten an die Landvögte zu erstatten, XI. 16. Form derselben, ebend. Rubricirung der Berichte in Criminalsachen, 45. XII. 122. Wie die Posiporto-Gelder

der von amtlichen Berichten zu behandeln, XII. 1. Pünktliche Erstattung der Berichte innerhalb der bestimmten Termine, 338. Vergl. Beiberichte.
— Periodische. Verantwortlichkeit der Landvögte für die richtige Fertigung und Einsendung derselben, XI. 18. Vierteljährige über die den Königl. Fiskus betreff. Prozesse, nebst Formular, 110. 510. Wohin künftig die Prozeß-Tabellen einzusenden, 438 580. Jahrs-Bericht über die K. Maiereigüter, XII. 285.
Besoldungen. Verlangter Bericht über die der Verwalter der piorum Corporum, XI. 161. Ingl. der Geistl. und Schullehrer, 462. XII. 339. 398. Der Amtspfleger, XII. 271. Besoldung des Personals der Provincial-Justiz-Collegien, XI. 432. — der Criminalräthe, 440 — der Aktuare, XII. 137. Abgabe der Weinbesoldungen unter der Kelter, XI. 502. XII. 502. XIII. 365. XIV. 351.
Besoldungs-Steuer, wer derselben unterworfen, und wer davon ausgenommen sei, XIII. 6. Dißfallsige Vorschriften für Personen, die unter dem Militair-Forum stehen, 57.
Bestand. (Pacht.) Die Erörterung rechtlicher Fragen bei herrschaftl. Bestand-Nachlässen wird an das K. Finanz-Ministerium verwiesen, XI. 333. Aufsicht der Cameral-Beamten über die Pächter der K. Maiereigüter, XII. 285.
Bettel-Anstalten. Verordn. gegen den Eintritt ausländ. Betteljuden, XI. 141. XIV. 232. Welche Verfügungen gegen Bettler ꝛc. zum Ressort des Polzei-Ministeriums, und welche für das Ministerium des Innern gehören, XII. 101.
Bevölkerungs-Listen. Verantwortlichkeit der Landvögte für die richtige Fertigung und Einsendung derselben, XI. 18. §. 15. Kostens-Regulativ, XII. 249. Ihre Einsendung monirt, 599.
Bier. Umgelds- und Accis-Freiheit des aus der Königl. Brauerei zu Rechentshofen erkauften Biers, XIII. 129.
Bittschriften. (Eingaben, Memorialien ꝛc.) Form und Eingabe derselben, XI. 57. Obliegenheit der Concipisten, ebend. Wiederholte Einschärfung der dißfalsigen Verordn. insbesondere die Rubriken betr. 262. XII. 317. — Ingl. wegen der unmittelbaren Eingaben an Se. Königl. Maj. XI. 565. Einschärfung dieser Verordn. XIV. 165. Verbot der unmittelbaren Bittschriften um Entlassung aus dem Militär, XII. 185. Strafe der Contravenienten, ebend. und 521. Verordn. die Bittschriften um Gratialien betr. XIV. 157. 166.
Blutreinigungs-Pillen des Apothekers Möricke verboten, XII. 629.
Bodenweine. Erhebung derselben in natura, XI. 502.
Botenwesen. Der Lohn der Amtsboten soll nicht zum Postporto geschlagen werden, XI. 99. Verordn. gegen Postdefraudationen, 549. XII. 583 f. Verbot Briefe durch Expressen oder Boten ins Ausland zu senden, XII. 357. Anordnung einer eigenen Behörde zu Leitung des Land- und Amts-Botenwesens, 617.
Brand. S. Feuer-Polizei.
Brandschadens-Umlage. Neue für 1812. XII. 114. Die Einsendung der Beiträge und Urkunden wird monirt, 308. Verordn. die Beiträge von neuen Gebäuden betr. XIII. 73. Neue Umlage, XIV. 113. Anweisung zur sorgfältigen Verfassung der Umlags-Urkunden, ebend. Die Einsendung der Urkunden und Beiträge wird monirt, 275.
Brandschadens-Versicherungs-Institut. Die Aufsicht darüber gehört zum Departement des Innern, XII. 102. Welche Kohlen-Scheunen davon ausgeschlossen seien, XIII. 333.
Brandschadens-Versicherungs-Cataster. Verordnung die Aenderungs-Tabellen betreffend, XII. 121. 502.
Branntwein. Verordn. wegen der zum Branntweinbrennen dienenden Gefäße, XIII. 17. Erläuterung und Ergänzung derselben, XIV. 330. Wie fremder rectificirter Branntwein zu declariren und zu verzollen, XIII. 305.
Briefe. Dürfen nicht durch Expressen oder Boten ins Ausland versendet werden, XII. 357. Vorschriften wegen Bestellung und Versendung derselben, 585. Vergl. Botenwesen, Postwesen.
Buchdrukereien und Buchhandlungen. Keine Schrift soll ohne vorgängige Censur gedrukt werden, XII. 238. Verordnung den Handel der Landkrämer und Hausirer mit Druckschriften betreffend,

287. Das Zuſammenpacken mehrerer Bücher-Packete an verſchiedene Empfänger wird erlaubt, XIII. 117.
Bücher-Cenſur. S. Cenſur-Verordn.
Büreau-Syſtem. Einführung deſſelben bei den Depart. des Innern und der Finanzen, XI. 331. Jngl. bei dem Kriegs-Depart. 345.
Bürger und Beiſizer. Verhältniſſe derſelben in Abſicht auf Gemeinde-Verfaſſung und Gemeinheits-Rechte, XII. 333 f. Verordn. die Beiſiz-Receptions-Gebühren betr. 617. K. V. Die Bürger- und Beiſizer-Annahmen, Receptions-Gebühren, Bürgerſteuer und das Beiſizgeld betr. XIII. 145.
Bürgermeiſter. Ernennung derſelben in den Dörfern, XI. 335. — In den Städten und Reſidenzen, 334.

C.

Cacao, Jmpaſt, XIII. 385.
Cadaver. S. Leichname.
Cadetten-Jnſtitut. (Königl. zu Stuttgart.) Bedingungen zur Aufnahme in daſſelbe, XIV. 303. Erforderliche Vorkenntniſſe der aufzunehmenden Zöglinge, ebend.
Cameral-Verwalter. Alles öffentliche Vermögen, das der Communen ausgenommen, wird denſelben zur Adminiſtration übergeben, XI. 357. Combinirung der Cam. Verw. Liebenſtein und Lauffen, XII. 276. Aufſicht der Cam. Verw. über die K. Maiereigüter, 285. Einzug und Verrechnung der Stempelſtrafen, 310. Amts-Verhältniſſe des Cam. Verw. in Freudenthal, 317. Jngl. des zu Bebenhauſen, 491. Schleunige Anzeige von dem Tode der Cam. Verw. XIII. 126. Combination der Cam. Verw. Hohenaſperg und Markgröningen, 300.
Cameral-Wiſſenſchaft. Was die Supplikanten um Erlaubniß zum Studium derſelben zu beobachten, XII. 45. Anſtellung der Candidaten, 137. Prüfung derſelben, 45. 370. XIII. 81. XIV. 283.
Campeſchenholz. (Blauholz) Jmpoſt, XIII. 385
Capitalſteuer. Umlage derſelben für 18½ XI. 317. Jngl. für 18⅓. XIV. 368.
Caſernen. Section derſelben bei dem Krieg-Depart. XI. 346.
Cautionen. Der Gemeinde-Rechner, XI. 473. Formular dazu, 474. Cautions-Leiſtung bei Prozeſſen, XII. 77. Stempel bei generellen Cautions-Jnſtrumenten, XIV. 61.
Cavallerie, Königliche. Neue Benennung und Numerirung der Linien-Regimenter bei derſelben, XI. 265. XIII. 404. Remontirung, XI 346.
Cenſur-Verordnungen. Einſchärfung der Verordn. keine Schrift ohne Cenſur zu druken, XII. 238 Verordn. den Handel der Landkrämer und Hauſirer mit Drukſchriften betr. 287.
Chalanden. Aufhebung derſelben, XI. 549.
Chauſſeegeld. S. Straſſenbau-Abgaben.
Chauſſeen. S. Straſſen.
Chefs der Sectionen. Verantwortlichkeit und Obliegenheit derſelben, XI. 331.
Chirurgen. Was diejenigen, welche die Chirurgie ſtudieren wollen, zu beobachten, XII. 45. 46. Prüfung derſelben, 45. 370. XIII. 81. XIV. 283. Die Chirurgen ſollen den Ortsvorſtehern ihre Meiſterbriefe vorlegen, XII. 226 V. Den Unterricht derſelben betr. XIII. 9. Welche mit Skeleten verſehen ſeyn ſollen, 10. Vorgeſchriebene Tabellen über ihre perſönliche Verhältniſſe, XIV. 134. Aufhebung der Zunft-Verfaſſung der Wundärzte, 173 Claſſificirung und Prüfung derſelben, 174. Unterrichts-Anſtalten, 176. Unterſtüzungs-Kaſſe der Chirurgen, 177. Prüfungs-Gebühren, 178. Strafe der Chirurgen, welche die Jmpfung der Schuzpocken ohne ſchriftliche Legitimation des Oberamtsarztes unternehmen, 395.
Citationen. Wie es damit bei Militairpflichtigen zu halten, XII. 174. 374. Ediktal-Ladungen der Abweſenden, S. Militairpflichtige.
Civil-Juſtiz-Verwaltung. S. Juſtiz-Depart.
Cocarde. Die Vorſteher der Jüdiſchen Gemeinden dürfen ſolche tragen, XII, 609.

Colonial-Waaren. Impostirung der aus dem Preußischen kommenden, XI 341. Aufhebung der bisherigen Verordnungen, und neue Gen. V Den Handel mit Colonial-Waaren betr. XIII. 385. Wie der Impost auf solche zu verrechnen, 386.

Communen. Nomination derselben zu Schuldiensten, XI. 6. Beeidigung der Commun-Hirten und Schäfer, 67 Commun-Vorsteher dürfen keine Attestate ohne Vorwissen des Oberamts ausstellen, XII. 165. K. V. die Gemeinde-Verfassung und Gemeinheits-Rechte, betr. 333. Eigene Behörde zu Erledigung der dißfalsigen Streitigkeiten, 333. 397. Benuzung der Eichenrinde zu Gerverlohe in den Commun-Waldungen, 441. K. V. in Betreff der Commun-Schaafwaid-Verleihungen, XIII. 173. Ingl. die Erndwieden-Abgabe, und Pflanzung von Weiden und Felben auf den Markungen der Communen betr. XIV. 243.

— — Section des Commun-Administrationswesens, XI. 329. 333. Chef und übriges Personale, 333. Titel und Rang der dabei angestellten Räthe, ebend. Die von den Commun-Cassen zu bezahlenden Diäten und Reisekosten der Beamten sollen an dieselbe zur Moderation und Dekretur eingesandt werden, 681. Künftig soll nur Eine Section der Commun-Verwaltung bestehen, XII. 138.

Commun-Rechnungswesen. Gebrauch des Stempelpapiers bei den Rechnungen, XI. 149. Herabsezung der Rechnungs-Stellkosten, ebend. Aufstellung von Commun-Rechnungs-Revisoren, 177. Amts-Instruction für dieselbe, 225 f. Cautions-Leistungen der Gemeinde-Rechner, 473. Formular dazu, 474. Instruktion für die Amtspfleger, XII. 265 f. Neue Eintheilung der Commun-Rechnungs-Revisorate, 618.

— — Section des Commun-Rechnungswesens, XI. 333. Chef und übriges Personal, 335. Titel und Rang der dabei angestellten Räthe, ebend. Wird mit der Section des Commun-Administrationswesens vereinigt, XII. 138.

Compromiß. Gestattung desselben in Rechtssachen, XI. 574. § 8.

Concipisten. Obliegenheit derselben bei Verfertigung der Bittschriften, XI. 57.

Concurs-Sachen. S. Gantsachen.

Confirmation. S. Kirchengebräuche.

Confiscation. Die Erkenntnisse über Vermögens-Confiscation der abwesenden Conscriptionspflichtigen sollen künftig durch die Justiz-Section des K. Kriegs-Dep. behandelt werden, XII. 441.

Conscription, Conscriptionspflichtige. S. Militair-Conscript. Militairpfl.

Conti. Stempel derselben, XI. 218.

Contracte. Was von den Gerichten bei solchen zu beobachten, die nicht auf das gehörige Stempelpapier geschrieben sind, XII 377.

Criminal-Gerichtsbarkeit, überhaupt. Neue Einrichtungen in peinlichen und Strafsachen, XI. 439. f. Instruktion für die Criminalräthe und die Oberamtleute, insofern sie mit ihrer Ausübung beauftragt sind, 625 f. Erneurung verschiedener gesezlicher Bestimmungen für die Verwaltung der Criminal-Justiz, XIII. 317.

Criminal-Räthe. Ernennung und Geschäftskreis derselben, XI. 440. Eintheilung in Landvogteien, Rang und Uniform, 461. Sie sollen die Verhöre auf dem Rathhause ihres Amtssizes vornehmen, 581. Ausführliche Instruktion für dieselbe, 631. Der Sitz des Criminal-Raths der Landvogtei Rothenberg wird nach E. stadt verlegt, 637.

Criminal-Tabellen. Vorschriften ihre Verfertigung und Einsendung betr. XI. 110 631. 636.

Criminal-Tribunal. Der 1 Ober-Justiz-Senat erhält diese Benennung, XI. 417. Subordinations-Verhältnisse der Oberamtleute gegen solches in Ansehung der Criminal-Rechtspflege, 631. §. 39. — Ingl. der Criminal-Räthe, 636. §. 79. Amts-Tracht, XII. 338.

Criminal-Untersuchungen. Zuziehung von Scabinen bei denselben, XI. 202. 630 636 Sie sollen von den Justizbeamten selbst geführt werden, 365. 629. (§. 29.) 635. (§. 68) Ausnahmen, ebend. Die Verhöre sollen von den Criminalräthen auf dem Rathhause ihres Amtssizes vorgenommen werden, 581. Die General-Inquisition liegt in der Regel den Oberamtleuten ob, 626 §. 7. Ausnahmen, 628 (§. 24.) 629. (§. 25. und 27.) Weitere dißfalsige Vorschriften für dieselbe, 626. §. 8 f. Die Special-Inquisition ist von den Criminalräthen

zu führen, 628. 631 f. Dißfalsige Vorschriften für dieselbe, ebend. Die Berichte in Criminal-Sachen betr. XI. 45. XII. 121. Gebrauch des Stempelpapiers, XII. 209. XIII. 318. Den Königl. Dienern wird bei Amts-Vergehen kein Defensor gestattet, XIII. 17. K. V. Die commissarischen Untersuchungen bei Hochverraths- und Majestäts-Verbrechen betr. 125. Eigene Criminal-Commission zu Würdigung und Aburtheilung derselben, so wie aller Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, 137. Dabei ist keine förmliche Defension gestattet, ebend. und 165.

Criminal-Verhaft. Signalement, Aufbewahrung, Bewachung und Transport der Verbrecher, XI. 290. 291. 385. Verfolgung derselben, XII. 102. Behandlung der Gefangenen, XI. 291 f. XII. 77. 385 Obliegenheit der Oberamtleute in Betreff der Verhaftung angeschuldigter oder verdächtiger Personen, XI. 626. — Ingl. der Criminalräthe, 635. §. 54.

Cultus. S. Kirchenwesen.

Curialien. Von und gegen die Provinzial-Justiz-Collegien, XII. 17.

D.

Dachöffnungen. Verwahrung derselben gegen Feuergefahr, XIII. 167.

Defension bei Amts-Vergehen, Majestäts-Verbrechen ꝛc. S. Criminal-Untersuchungen.

Dekane, der evangel. Kirchen. Oberaufsicht derselben über die Schulen, XI. 12. Vorgeschriebene Vicariats-Tabellen, 118. Beiberichte zu den Confirmations-Gesuchen, 167. Anzeige der abgerufenen Vikare, 202. — der vakanten Schulprovisoren, 203. — ingl. der entbehrlichen, 409. Bezahlung der geistl. Wittwen-Portionen, 277. Berichte über die Veränderungen bei den geistl. Wittwen, 493. Monirung und Supplirung derselben, 637. Wie es mit den Berichten von dem Absterben geistl. Diener zu halten, XII. 339. Verlangte Verzeichnisse über die Schullehrer-Besoldungen, ebend. und 398. Vorgeschriebene Tabellen über den Provisoren-Wechsel, 398. Verlegung des Sizes des Dekanats Bietigheim nach Besigheim; XIII. 33. V. die Ersezung der vakanten Schulprovisorate durch die Dekane betr. 190.

Dekopisten. Obliegenheit der bei dem Provinzial-Justiz-Collegien angestellten, XI. 579. §. 44.

Delations-Gebühren. Von verbotenen Calendern, XI. 165. Von Vergehen gegen die Hauderer-Ordnung, 201. §. 18. — Von Salz-Einschwärzungen, 217. Wer die von Baumverderbern bezahlen soll, 661.

Departements. Neue Organisation des Dep. des Innern und der Finanzen, XI. 331. — des Kriegs-Depart. 345. Vergl. Innere Administration, Finanz-Dep. ꝛc.

Deserteurs. General-Pardon für die aus den neuesten vormals Bairischen Besizungen gebürtige, XI. 13 65. Transport der Deserteurs, 385. Strafbestimmung für ausweichende Conscribirte, 418. General-Pardon, XIV. 283. 287. 295. Verlängerung desselben, 395. 415

Diäten. Der kathol. Schulinspektoren, XI. 89. Stempel bei Diäten- und Reisekostens-Rechnungen, 218. Vorschrift für die Beamte in Betreff der von Commun- und Stiftungs-Kassen zu bezahlenden Diäten und Reisekosten, 681.

Diebstahl. Strafgesez gegen die Entwendung von Königl. Eigenthum, XI. 473. XIV. 189. Welche Diebstähle von den Oberamtleuten zu untersuchen und zu bestrafen, XI. 626. §. 5.

Dispensationen. In Handwerkssachen. S. Handwerkssachen. Minderjähriger. S. Minderjährige.

Domänen. Kron-Domänen. Das bisherige Landwirthschaftl. Depart der K. Ob. Finanz-Kammer erhält den Namen: Section der Kron-Domänen, XI. 336. Ressort, Chef und übriges Personale, ebend. Titel und Rang der dabei angestellten Räthe ꝛc. 337. Dritte Abtheilung derselben, 552. Vergl. herrschaftl. Güter.

— General-Domanial-Kasse. Einsendung der Jahrsvergleichungen zu derselben, XI. 218.

— Kön. Domänen. Ihre Verwaltung hat die K. Hof- u. Domänenkammer zu besorgen, XI. 336.

Dorfgerichte. S. Gerichte.

Dreschen. Nähere Erklärung des Verbots bei Nacht zu dreschen, XI. 609.

Durchgangs-Geld. Nähere Bestimmungen die Bezahlung desselben von Inn- und Ausländern betreffend, XI. 566.

E.

Ehesachen. Behandlung derselben bei Militair-Personen, XI. 163 f. Die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Juden wird dem K. Ehegericht übertragen, 509. Ehebruchssachen sind von den Oberamtleuten zu untersuchen, 625. Abänderung der Bestimmungen Part. II. Cap. XIII. §. 11: der Ehegerichts-Ordnung, XI. 454. V. die Proklamationen in den geschlossenen Zeiten betr. XIII. 297. Insgl. in Kirchen, wo nicht jeden Sonntag Gottesdienst gehalten wird, 441. Den Berichten in Ehebruchsfällen sind physikatamtl. Zeugnisse über die körperliche Beschaffenheit der Fukulpaten beizuschließen, 318

Ehrenzeichen. Königl. Stiftung eines eigenen Ehrenzeichens für die unter dem Commando Sr. K. H. des Kronprinzen von den Königl. Truppen am 1. und 2 Febr. 1814 miterfochtenen Sieg, XIV. 65. Insgl. für die siegreichen Tage am 25 und 30. Merz, 165. Austheilung derselben, 74. 145. 276 Rang der silbernen Medaille, 75.

Eichenrinde. Die Vorschriften wegen Benuzung derselben zu Gerberlohe gelten auch für die Commun- und Stiftungs-Waldungen, XII. 441.

Eid. Zuziehung eines Geistlichen bei Abschwörung desselben, XI. 577. Leistung des Revisions-Eides, XIV. 283.

Eingaben. S. Bittschriften.

Eingangs-Geld Nähere Bestimmungen die Bezahlung desselben von Inn- und Ausländern betreffend, XI. 566.

Eingangs-Zoll Von rohen Holzschwämmen, XI. 533. Von ausländ. Porzellan, Steingut und Fayence, XII. 285. Von fremdem Leder, 491.

Einquartierung. Auch die Exemten Gutsbesizer sind derselben unterworfen, XIV. 1. Wer allein davon frei sei, ebend.

Eisen. Die Ausfuhr des rohen verboten, XI. 241. Neue Einrichtung des Eisen-Faktorie-Wesens, 346. Preise des geschmiedeten Eisens, 549. Aufhebung des Chalanden-Instituts, ebend. Erhöhter Preis des geschmiedeten, XII. 416. Eisen-Fuhrwesen von Königsbronn, XIII. 150.

Englische Fabricate. S. Handel

Epidemien. Behandlung derselben, XIV. 125. Vorgeschriebene gemeinschaftl. Berichts-Erstattung der Orts-Pfarrer und Schultheissen über ihre Entstehung und Fortdauer, 150.

Erlen. Sollen an den Ufern der Bäche und Flüsse gepflanzt werden, XI. 277. Bestrafung der Excesse dagegen, ebend.

Erndt-General-Reskripte. XI. 261. XII. 270. XIII. 189. XIV. 223.

Erndwieden. K. V. Die Abgabe derselben betr. XIV. 243.

Estaffetten. Verordn. den Dienst derselben betr. XIII. 249.

Etappen-Route. Fremder Truppen durch die K. Staaten, XII, 285. Dißfallsige Vorschrift für die Landvogteien und Oberämter, ebend.

Exemte. Verordn. die Errichtung der Zubringens-Inventarien von denselben betr. XI. 29. Jährliche Verzeichnisse der neu Verehlichten, ebend. Solche werden monirt, XII. 122. XIII. 101. Was in Sterbfällen derselben von den K. Oberbeamten zu beobachten, 317.

Exemte Gutsbesizer. Concurrenz derselben zu Kriegs- und Militär-Prästationen, XIV. 1. (Vergl. 16)

Expresse Boten. S. Botenwesen.

F.

Fall-Lehen. Allodification und Zertrennung derselben, XII. 336. Eigene Behörde dazu, 397. Sicherstellung der Rechte des Oberlehenherrn, XIII. 89.

Familien-Register. Anordnung eines allgemeinen für das K. Militär, XI. 105 f. Mitwirkung der

Geistlichen zu demselben, 110. Die Vollendung der Famil. Reg. wird monirt, 318. Todtgeborne Kinder sind in dasselbe einzutragen, XIV. 149.
Farbhölzer Impost, XIII. 385.
Fayence. Impost auf ausländisches, XII. 285.
Felben Sollen an den Ufern der Bäche und Flüsse gepflanzt werden, XI. 277. XIV. 243. Bestrafung der Excesse dagegen, ebend.
Feldmesser. Erforderliche Kenntnisse derer, die sich zur Prüfung stellen wollen, XI. 99.
Feldprediger. Kleidung derselben, XI. 590.
Feldzeugmeister. Wie es künftig mit diesem Charakter gehalten werden soll, XIV. 225.
Fernambukholz. Impost, XIII. 385.
Feuerberichte. An wen solche zu erstatten, XI. 17. (§. 12.) 149. — Von wem bei Abwesenheit des ersten Ortsvorstands, 149.
Feuer-Polizei. Dißfalsige Obliegenheit der Landvögte, XI. 17 §. 12. Nachtrag zu den Feuerpolizeigesezen vom 13. April 1808 in Betreff des verbotenen Herumwandelns mit bloßem Licht in den Scheuren, 249. Nähere Erklärung des Verbots des nächtlichen Dreschens, 609 Erläuterung des §. 12. lit. A. den Bau der Kamine betr. 653. Das polizeiliche bei Waldbränden wird an das K. Finanz-Ministerium verwiesen, 333. Verhältnisse des Polizei-Ministeriums und des Ministeriums des Innern in Beziehung auf Feuer-Polizei, XII. 102. Feuerzeichen bei einem in Stuttgart und der Nachbarschaft ausgebrochenen Brand, XIII. 25 Feuerzeichen auf dem Schloß Rotenberg, 138. Bessere Verwahrung der Dachöffnungen, 167. Verbot der feuergefährl. Verbindungs-Thüren zwischen den Küchen und Ställen, 181.
Fideicommisse. Erläuteruog der K. V. vom 22. April 1808. die Aufhebung aller adelichen Fideicommisse betr. XII. 225.
Finanz-Departement. Neue Organisation desselben und Einführung einer Geschäfts-Behandlung nach dem Büreau-System, XI. 331 f. Verantwortlichkeit und Obliegenheit der Chefs und Räthe, 331. 332. Form der Expeditionen, ebend. Abtheilung in Sectionen, Ressort und Personale, 335 f. Die Oberaufsicht über die Geistlichen- und Armen-Verwaltungen, und alle andere dergl. öffentl. Stiftungen wird dem Finanz-Dep. übertragen, 357.
— Ober-Finanz-Kammer. Bildung derselben aus den drei ersten Sectionen des Finanz-Dep. XI. 337. Titel und Rang der dabei angestellten Räthe und übrigen Offizianten, ebend. K. V. Die Prozeß-Kosten und Strafen in Rechtsstreitigkeiten der Königl Kammern betr. XIII. 166.
Fiskus. Vorschrift zu Erstattung vierteljähriger Berichte über die den K. Fiskus betr. Prozesse, XI. 110. 510. Formular dazu, 110. Beil.
Flachs-Spinnmaschine. Kais. Französische Preis-Aussezung für den Erfinder der besten, XI. 267.
Flurbeschreibung Soll von den Cameralbeamten genau geprüft werden, XII. 270.
Forst-Departement. Erhält die Benennung „Section der Kronforste" XI. 337. Chef und übriges Personale, ebend.
Forstwesen. Beeidigung der Commun-Hirten und Schäfer durch die Oberforstämter, XI. 67. Vorschriften in Betreff der Hundsschau, 251. Der Siz des Oberforstamts Freudenstadt wird nach Alpirsbach verlegt, 249. Die Benennung „Beiknecht" hört auf, und wird dafür das Prädikat „Unterförster" gebraucht, 581. Eintheilung der K Oberforste in Huten, 597 f. Wiedererrichtung des Ludwigsburger Oberforsts, 617. Verordn. die Klein-Aspacher Hut betr. 653. Ingl. die Stammheimer und Simozheimer Hut, XII. 129. Die Verord. von 1810. wegen der Fällungszeit des Eichenholzes und Benuzung der Eichenrinde zu Gerberlohe wird auf die Commun- und Stiftungs-Waldungen ausgedehnt, 441. K. Normal-Ver. Das Schießen oder Fangen des Wildprets von den K. Forst-Officianten betr. XIII. 197. Ingl. die Erndwieden-Abgabe und Pflanzung von Felben und Weiden betr. XIV. 243. Die Aschhauser Hut wird von dem Oberforstamt Altdorf getrennt, und dem Oberforstamt Biberach zugetheilt, XIV. 287.
Fourage. Peräquations-Preis derselben für die K. Gensd'armerie, XI. 67. XII. 212 575.
Frachtbriefe. Anzeige und Vorlegung der Frachtbriefe von den im Reich verführt werdenden Kaufmannsgütern und Waaren bei den Zollämtern, XIV. 407. Strafe der Contravenienten und nähere Bestimmung der dieser Verordn. unterworfenen Gegenstände, ebend.

Frankreich. Was die im Ausland befindlichen Eingeborne des französischen Reichs zu beobachten, XII. 113. Manifest der Verhältnisse mit Frankreich betr. XIII. 389.
Französische Thaler. S. Geld.
Fremde. Was sie in Ansehung der Pässe zu beobachten haben, XI. 213 f. XII. 33. Sicherheits-Karten für dieselben in Stuttgart, XII. 340 Einführung von Passanten-Listen in den an der Landstraße gelegenen Landstädten, 574. Was wegen der fremden Juden zu beobachten, XIV. 231.
Friderichshafen. Schloß und Stadt, Freihafen, XI. 365. Anordnungen und Privilegien für dieselbe, XII. 2. f 81.
Frohnen. Pflichtigkeit der Juden zu Personal-, Jagd- und andern Frohnen, XII. 561.
Fruchtmarkt. Errichtung eines Fruchtmarkts in Stuttgart, XI 617. Fruchtmarkt-Ordnung, 677 f. Fruchthandel zu Friderichshafen, XII. 4 f. 81. Wo die Accise von Frucht-Aufkäufern zu entrichten, 413. Erläuterung dieser Verordn. XIII. 334. Den Kastenknechten ist der Fruchthandel verboten, XII. 622
Früchte, herrschaftliche. Berichte über den Fruchtvorrath und Frucht-Verkauf, XII. 185.
Fuhrleute, Fuhrwesen. Die Fuhrleute müssen das Chausseegeld auch von den Vorspanns-Pferden bezahlen, XI. 390. Bestrafung derer, die Briefe, Geld, Waaren ꝛc. gegen die Post-Verordnungen übernehmen, 549. XII. 534. 585 f. Strafe derer, die der Kön. Post nicht ausweichen, 661. Verbot, Waaren vor Privat-Häusern abzuladen, XII. 473. Verordn. gegen die Postdefraudationen nebst Verzeichniß der durch die Post oder das Fuhrwesen zu versendenden Artikel, 585 f. Aufstellung von Frachtfahrern und Anordnung einer eigenen Behörde zu Leitung des Landfuhrwesens, 617. Bestrafung der Fuhrleute, die sich von ihren Pferden entfernen, XIII. 41.
Fürsten und Grafen, mediatisirte. Was sie bei Reisen ins Ausland zu beobachten haben, XI. 215. §. 11. XII. 102. Aufforderung zur Anzeige der besitzenden Aktiv-Lehen, XI. 305. Wie es mit Ertheilung der ven. aetatis ad eff. bona administr. bei denselben zu halten, 333. Rang-Verhältnisse und Rang-Liste derselben, 401. 403. 408. Auslosung ihrer Güter, XII. 209. Allodification der von ihnen abhängigen Baurenlehen, 337. Niemand darf künftig mehr die von ihnen ertheilten Charaktere führen, XIII. 73.

G.

Gantsachen. Stempelgebühr von Plakaten in Gantsachen, XI. 218. Die Ertheilung der Moratorien wird an das Kön. Justiz-Ministerium verwiesen, 333. Welche Gantsachen von den Oberamts-Gerichten zu erledigen, und welche blos von denselben zu instruiren, 437. 575. §. 9. 10. Mündliches und summarisches Verfahren bei denselben, §. 11. Ausnahmen, ebend. Was bei der Gantverweisung zu beobachten, 577. §. 26. XIII. 61. Wie die Gantsachen durch die Unterämter und Bezirks-Amtsschreibereien zu behandeln, XIII. 61. Ingl. in den neu erworbenen Landestheilen, XIV. 329.
Garn. Ausfuhrzoll von Abwergen Garn, XIII. 147.
Garnisons-Prediger. S. Militärgeistlichkeit.
Geburtshelfer. Vorgeschriebene Tagbücher derselben, XII. 226. Formular dazu, ebend. Beil.
Gefährte. Nähere Bestimmungen die Erhebung der Chausseegefälle von Luxus-Gefährten betr. XI. 365. Welche Gattungen von Wägen dazu gehören, ebend. Alle sollen der Kön. Post ausweichen, 661.
Gefängnisse. Verordn. die Gefängnisse und Behandlung der Gefangenen betr. XI. 291 f. 631. 636. Einschärfung derselben, XII. 65. 77. 385. Die Berichte darüber sind künftig an das Ministerium des Innern einzusenden, XI. 294. Transport der Gefangenen, 385. Pünktliche Verfassung der Gefangenen-Tabellen eingeschärft, XII. 65. Einrichtung derselben, 173. Formular dazu, ebend. Beil. Wie es mit den Berichten über die Entweichung von Gefangenen zu halten, 545. Die bloßen Incarcerations-Strafen sollen nicht in den Gefangenen-Tabellen aufgeführt werden, 622.
Geheime Räthe. Bestimmung wegen derselben, XI. 329.

Geistliche. S. Kirchenwesen.
Geistlicher Rath, für die katholische Kirche. Curatel und Oberaufsicht desselben über die Universität und das Priester-Seminarium zu Ellwangen, XII. 490. 498.
Geistliche Stellen. S. Kirchendienste.
Geistliche Verwaltungen. Die Administration derselben wird den Cameralverwaltern unter der Oberaufsicht des Finanz-Dep. übertragen, XI. 357.
Geistliche Wittwen. S. Wittwen.
Geld. Verbot abgeschliffene und beschnittene französ. Thaler und ausländ. Scheidemünze bei den Königl. Cassen anzunehmen, XI. 18) 262. XII. 139. 454. Was bei den Geld-Lieferungen zu den K. Hauptkassen zu beobachten, XI. 262. XII. 86. 138. XIII. 75. 289. Postporto-Befreiung der herrschaftl. Gelder, XI. 462. Ausnahmen davon, XI. 104. Die zu leichte franz. Thaler werden ausser Cours gesezt, 454. Neuer Postwagen-Tarif für Geldversendungen, XIV. Beil. zu Nr. 30. S. XVIII.
Gemeinden. S. Communen.
General-Domanial-Kasse. S. Domänen.
General-Pardon. S. Deserteurs.
General-Salz-Administration. S. Salz.
General-Staatskassen-Departement. S. Staatskassen.
General-Vicariat, für die katholische Kirche. Ernennung, Siz und Obliegenheit desselben, XII. 489. 499. Vereinigung des im Königreiche gelegenen Antheils des erledigten Bisthums Würzburg mit demselben, XIV. 53.
Gensd'armerie. (Landdragoner.) Peräquations-Preis der Pferds-Fourage für solche, XI. 67. XII. 212. 575. Neue Organisation und Instruktion für dieselbe, 373 f. Oberaufsicht über dieselbe, XII. 103. Verrichtungen, 317. 630. XIII. 50. 153. 273. 369. XIV. 53. 181. 287. 371.
Gerberlohe. S. Eichenrinde.
Gerichte, überhaupt. Ersezung der Gerichtsstellen in Städten und Dörfern, XI. 333. 334. Die Stadt- und Dorfgerichte verlieren die Gerichtsbarkeit in contentiosen Gegenständen, 437. Instruktion für die untere Civil-Gerichtsstellen, 573 f. Oberaufsicht der Provinzial-Justiz-Collegien über solche, 438. 579. Wo die Klagen gegen sie anzubringen, 580. §. 47. Was die Gerichte bei Urkunden, die nicht auf das gehörige Stempelpapier geschrieben sind, zu beobachten, XII. 377. Berechnung des Erkenn-Gelds bei Unterpfands-Bestellungen, 379. Die Gerichtshöfe dürfen keine Entschädigungs-Ansprüche wegen aufgehobener Steuerbefreiungen künftig mehr annehmen, und sollen die schon angebrachten zurükweisen, 622.
— Oberamts-Gerichte. Organisation, Geschäftskreis und Personale derselben, XI. 437. 438. 574. (§. 7 f.) Unterordnung und Verhältnisse gegen die Provinzial-Justiz-Colleg. 575 f. 579. Gerichtliches Verfahren, 575. (§. 11 f.) Strafbefugniß, 576. §. 19. Execution, 577. Appellation von denselben, 578. §. 27. Wo die Klagen gegen sie anzubringen, 580. §. 47. Formirung derselben, 589. Errichtung eines eigenen Oberamts-Gerichts für die Einwohner des Stuttgarter Amts-Oberamts, XIII. 49.
— Unteramts-Gerichte. Organisation, Ressort und Personale derselben, XI. 573. §. 1. f. Gerichtliches Verfahren, 574. §. 5. Appellation von denselben, ebend. Aufhebung der Ober-Untergänge zu Stuttgart und Tübingen, 574. § 3.
Gerichtsbarkeit, (Civil-) Neue Einrichtungen in Betreff derselben, XI. 437 f. 473 f. V. Gerichte.
— In Criminalsachen. S. Criminal-Gerichtsbarkeit.
— Willkührliche. In Ansehung derselben bleibt es bei der Gen. Ver. vom 19. Jun. 1808. XI. 438. 578.
Geschenke. Königl. Dienern ist die Annahme von Hochzeit- und andern ähnlichen Geschenken von ihren Untergebenen verboten. XI. 33.
Geschlossene Zeiten. S. Ehesachen.
Gesezе. Verordn. die Verkündung derselben betr. XII. 573. Insgl. ihre Anwendung in den neu erworbenen Landes-Theilen betr. XIV. 327.

Gewehr. Strafgesez gegen die Verheimlichung eines Gewehrs, XI 581. — Insbesondere von Weibern, XII. 549. Verordn. die Windbüchsen betr. 305. Den Berichten in Gewehr-Verheimlichungs-Fällen sind physikatamtl. Zeugnisse über die körperliche Beschaffenheit der Inculpaten beizuschließen, XIII. 318. Kön. Gewehr-Fabrik in Oberndorf, XIV. 9. 66.
Gewerbe.. Zünftige und unzünftige können von Beisizern wie von Bürgern getrieben werden, XII. 333.
Gewerbeleute, herumziehende. Was in Rüksicht derselben zu beobachten, XII. 129.
Gewürz-Nägelein. Impost, XIII. 385.
Gift. Erläuternde Vorschrift die Abgabe der Gifte betr. XIV. 339.
Giftpflanzen. Warnung in Betreff der Zeitlose, XII. 297. — der Tollbeere, 454. Wiederholte Warnung vor dem Genusse der Giftpflanzen, XIV. 319. Schleunige Herbeirufung des ordentl. Arztes in solchen Fällen, 320.
Gips.. Die Ausfuhr des ungemahlenen verboten, XI. 347. Aufhebung dieses Verbots, XIII. 417.
Gratialien. Was bei ihrer Vergebung zu beobachten, XI. 357. Verordn. die Bittschriften um Gratialien betr. XIV. 157. 166.
Güter, liegende. Taxation derselben bei Lehens-Veränderungen, XI. 218. Die Dispensation bei Güterverkäufen der Minderjährigen wird an das K. Justiz-Ministerium verwiesen, 333. Auslosung der ehemals landesherrl. oder herrschaftl. Güter der Fürsten, Grafen ꝛc. XII. 209.
Güterbestätter. Der Speditions- und Waarenhandel ist denselben verboten, XII. 92.
Güter-Fuhrwesen. S. Fuhrwesen.
Güter-Verwaltung. Wie es mit Ertheilung der Erlaubniß dazu bei Minderjährigen zu halten, XI. 333.
Gute Stadt. S. Städte.
Gymnasien. Das zu Stuttgart wie den niedern Seminarien in Beziehung auf den Studienlauf der Candidaten des evangel. Geistl Standes gleichgestellt, XI. 258. Amtskleidung der Professoren an den evangel. Gymnasien, 618. Prüfung der Candidaten zu Lehrämtern an den kathol. Lyceen und Gymnasien, XIII. 111.

H.

Häute. Verbot solche an den öffentl. Strassen aufzuhängen, XII. 370.
Hafner-Geschirr. Aufhebung der Beschränkung dessen Verkauf auf den Märkten betr. XII. 104.
Handel. Fabriken und Handel gehören zum Ressort der Steuer-Section des Finanz-Departem. XI. 335. Die Ausfuhr des rohen Eisens verboten, 241. Ingl. des ungemahlenen Gipses, 347. Impostirung der aus dem Preußischen kommenden Colonial-Waaren, 341. Die Häfen von Friederichshafen werden zu Freihäfen erklärt, 365. Anordnungen den Handel dieser Stadt betr. XII. 3 f. Verzeichniß der nach Frankreich einzuführen verbotenen Artikel, 68. Verhältnisse verschiedener Schiffstellen am Bodensee, 81. Aufhebung der Handels-Beschränkungen im Innern des Königreichs, 103. Ingl der Retorsions-Maasregeln gegen Baden, 274 Impost auf ausländ. Porzellan, Steingut und Fayence, 285. Auf fremdes Leder, 191. Verbot der Einfuhr des fremden Nankins, 509. Aufhebung dieses Verbots, XIV. 244. Verbindlichkeit der Wechsel-Verschreibung unter der Firma mehrerer Handels-Associés, XII. 533. Neuer Zoll-Tarif, Beil zu Nro. 47. Den bei den Waag- und Lagerhäußern angestellten Officianten ist der Speditions- und Waaren-Handel verboten, XIII. 92. Vorschriften für die mit Tabak handelnden Kaufleute und Tabaks-Fabrikanten, 314 f. Gen. Ver. den Handel mit Colonial-Waaren und mit Englischen Fabrikaten ꝛc. betr. 385. Vorlegung der Frachtbriefe von den im Reich verführt werdenden Kaufmanns-Gütern und Waaren, XIV. 407. Strafe der Contravenienten, ebend.
Handwerks-Sachen. Stempel der Handwerks-Verdienst-Zettel, XI. 218. Verordn. die vollständige Fassung der Beiberichte zu Handwerks-Dispensations-Gesuchen betr 241. K. V. die öffentl. Aufstellung der gelungensten Kunstwerke und Produkte der Professionisten und Handwerker betr. 680.

Hauderer, Hauderer-Ordnung. XI. 197 f. Abgaben der einheimischen und fremden Lohnkutscher und Hauderer, ebend. Wer davon befreit, 199. §. 9. Strafe der Contravenienten, §. 10. Einzug und Verrechnung der Hauderer-Gebühren, 200. 201. Alle gemiethete Pferde unterliegen der Hauderer-Ordnung, 589 Auch einheimische, mit eigener Equipage Reisende, müssen sich mit den nach dieser Ordnung erforderlichen Zeugnissen legitimiren, 641. Vorweisung der Hauderscheine an den Thoren, XII. 197. Wo solche zu lösen, 314. Die Retour- u. Durchfahrts-Scheine derselben betr. 550.
Hausierer. Was in Rüksicht derselben zu beobachten sey, XI. 129. In wie fern sie mit Druckschriften handeln dürfen, 287,
Haustaufen. S. Taufen.
Hebammen. Vorgeschriebene Tagbücher derselben, XII. 226. Formular dazu, ebend. Beil. V. den Unterricht der Hebammen betr. XIII. 9. Visitation und Prüfung derselben, XIV. 125. 128. 134. 136. Vorgeschriebene Tabellen über ihre Verhältnisse, 134.
Heirathen. Der Militairpersonen, XI. 163. Einheimischer Weibspersonen mit Ausländern, 317. Die Heiraths-Concessionen sollen den Supplikanten ohne Verzug eröfnet werden, 366.
Herbst-Berichte Erstattung der Nach-Herbst-Berichte, XI. 503. 591. XII. 502. XIII. 366. XIV. 352.
Herbst-General-Reskripte, XI. 501. XII. 499 f. XIII. 365. XIV. 351.
Herbstsaz. Künftig soll nur Einer in jedem Oberamtsbezirk abgehalten werden, XI. 502. Ausnahmen und nähere Bestimmungen, ebend.
Herrschaft-Güter. Uferbau an denselben, XI. 109. Die Erörterung rechtlicher Fragen bei Bestand-Nachlässen wird an das Finanz-Ministerium verwiesen, 333. Aufsicht über die Kön. Maiereigüter, XII. 285.
Hirschlatt, Acquisition dieser Herrschaft, XIII. 167.
Hochverrath. K. V. Die commissarische Untersuchung desselben betr. XIII. 125. Niedersezung einer eigenen Criminal-Commission zur Würdigung und Aburtheilung der dißfalsigen Verbrechen, 137.
Hochzeit-Geschenke. S. Geschenke.
Hofbau-Departement. S. Bau-Depart.
Hofdiebstahl. Bestrafung der Entwendung von Königl. mit dem Kön. Namen oder Wappen bezeichneten Geschirr, Leinwand ꝛc. XI. 473. Bestimmung der Kön. Gebäude, in welchen Hofdiebstähle begangen werden, XIV. 189.
Hofkaplan. Vorgeschriebene Kleidung desselben, XI. 591.
Hof- und Domänen-Kammer K. V. die Prozeß-Kosten und Strafen in Rechtsstreitigkeiten derselben betr. XIII. 166 Welche Gratial-Gesuche bei derselben einzureichen, XIV. 157.
Holz. Aufsicht über das Uferholz, XI. 109. Anlegung und Schonung der Uferholzpflanzungen, 277. Bestrafung der Excesse dagegen, ebend. Verrechnung der Holz-Accise, XII. 211.
Holzschwämme. Eingangs-Zoll von rohen, XI. 533.
Hornvieh. S. Vieh, Viehseuche.
Hunde. Gen. Verordn. wegen der jährlich vorzunehmenden Hundsschau, XI. 231 f. Behandlung für wüthend gehaltener Hunde, XIII. 49.
Hungarische Rindviehseuche. S. Viehseuche.
Huren. S. Forstwesen.

J.

Jahrs-Vergleichungen. Einsendung derselben zur Gen. Domanial-Casse, XI. 218.
Incarcerations-Strafen. S. Strafen.
Indigo. Impost, XIII 385.
Ingwer. Impost, XIII. 385.
Injurien. In wie weit solche von den Oberamtleuten zu untersuchen u. zu bestrafen, XI. 626. §. 5.

Innere Administration, Departement des Innern. Neue Organisation desselben und Einführung des Büreausystems, XI. 331 f. Abtheilung in Sechs Sectionen, ebend. Verantwortlichkeit und Obliegenheit der Chefs und Räthe, ebend. Form der Expeditionen. 332.
— Ministerium des Innern. Nähere Bestimmung dessen Geschäftskreises in Beziehung auf Polizei, XII. 85. 101 f. 545.
— Section der Innern Administration. Ressort, Chefs und übriges Personale, XI. 332 f.
Inquisitionen. S. Criminal-Unters.
Invaliden. Ver. wegen richtiger Bezahlung der Invaliden-Traktamente, XIV. 97.
Inventuren und Theilungen. Errichtung der Zubringens-Inventarien von exemten Personen, XI. 29. Vornahme der Invent. und Theilungen bei den Universitäts-Angehörigen zu Tübingen, 490. Bei pensionirten oder dimittirten Offiziers, 493. XIII. 317. Wie die Anzeige von dem Angriff der Inventuren und Theilungen den Königl. Beamten zu machen sei, XIII. 305.
Juden. Verordn. gegen den Eintritt ausländ. Betteljuden, XI. 141. Die Gerichtsbarkeit in den Ehesachen der Juden wird dem K. Ehegericht übertragen, 509. Reluitionsgeld für Juden, die sich gegen die Conscriptionsgesetze verfehlt haben, XII. 185. Verbot der Trauung der Ausländer und Vaganten, 225. Frohn-Pflichtigkeit der Juden, 561. Die Vorsteher der Jüdischen Gemeinde dürfen die K. Cokarde tragen, 609. Verordn. gegen das Eindringen fremder Juden, XIV. 231.
Justiz-Departement. Section der Justiz im Staatsrath, XI. 330. Verweisung mehrerer Gegenstände von dem Ressort der ehmaligen Ob. Regierung an das Justiz-Depart. 333. Neue Einrichtung in der Civil- und Criminal-Justiz-Verwaltung, 437 f. 573 f. K. V. die Anwendung des Württemberg. Rechts in den neu erworbenen Landestheilen betr. XIV. 327.
— Ober-Justiz-Collegium. Der I. Senat erhält die Benennung „Criminal-Tribunal" XI. 417. Neue Einrichtung des II. Senats unter der Benennung „Ober-Justiz-Collegium" ebend. Amts-Tracht desselben, XII. 338.
— Provincial-Justiz-Collegien. Errichtung und Anzahl derselben, XI. 438. Instruktion, 578 f. Strafbefugniß, 580. §. 47. Unterordnung unter das Ob Just. Colleg. ebend. §. 47. Rang und Uniform, 438. 461. Curialien von und gegen dieselbe, XII. 17. Amts-Tracht, 338.
Justiz-Section des Kriegs-Departement XI. 346. Chefs und Personale, ebend. In welchen Pönal-Fällen der Conscriptionspflichtigen dieselbe zu erkennen hat, 419. Die Berichte über Bestrafung der abwesend gewesenen sollen künftig dahin erstattet werden, XII. 7. Sie hat über Vermögens, Confiscation zu erkennen, 441.

K.

Kaffee. Dessen Einfuhr wieder gestattet, XIII. 385. Impost, ebend.
Kalender. Neue Admodiation derselben, XI. 163. Preise, Verbot der ungestempelten ausländischen, ebend.
Kamine. (Rauchfänge.) Erläuterung der G. V. von 1808. den Bau derselben betr. XI. 653.
Kassen. S. Staatskassen.
Kaßirte Beamte. S. Beamte.
Kastenknechte, herrschaftl. Der Handel mit Früchten ist denselben verboten, XII. 622.
Keltern. Herbstanstalten in denselben, XI. 501. XII. 500. XIII. 365. XIV. 351. Weinabgaben, XI. 502. XII. 502. XIII. 365. XIV. 351. Verlegung der Keltern zu Stuttgart ausserhalb der Stadt, XII. 549.
Kinder. Strafgesez gegen solche, die an ihren Eltern oder Groseltern körperliche Mißhandlungen verüben, XIII. 263. Beerdigung todtgeborner oder frühzeitig verstorbener Kinder, XIV. 149.
Kinderblattern. S. Kuhpocken.
Kirchendienste. Wer sich um eine evangelische geistl. Stelle melden dürfe, XI. 358. Was bei den Bittschriften darum zu beobachten, XII. 130. Wie es mit den Berichten von dem Absterben geistl. Diener zu halten, 339.

Kirchengebräuche. Beiberichte zu den Confirmations-Gesuchen, XI. 167. Die Hauktaufen betreff. S. Taufen.

Kirchenwesen, (überhaupt.) Mitwirkung der Geistlichen zu dem Familien-Register für das Militär, XI, 106. 110. Vorschrift für dieselbe wegen Behandlung der Ehesachen von Militair-Personen, 163 f. Verzeichniß der damit beauftragten Ortsgeistl. 165 f. Section des Cultus im Staatsrath, 330. Die Geistlichen dürfen keine Attestate wegen angeblicher Gebrechen den Militairpflichtigen ausstellen, XII. 163. Ver. die Beerdigung todtgeborner oder frühzeitig verstorbener Kinder betr. XIV. 149.

— **Evangelisches.** Aufsicht der Geistlichen über die Schulen, XI. 11. Pädagogische Bildung, ebend. Studienlauf der Candidaten des geistl. Standes, 358. Verlangtes Verzeichniß über den Gehalt der Geistl. 462. Vorgeschriebene Kleidung der evang. Geistlichkeit, 590 617. 618.

— **Katholisches.** Pastoral-Concurs-Prüfungen der Geistl. XI. 68. XII. 66. XIII. 55. XIV. 65. Verbot des Auslaufens in ausländische Wallfarts-Orte, XI. 390. Anordnung eines General-Vicariats, einer kathol. Landes-Universität und eines Priester-Seminars zu Ellwangen, XII. 489. 497. Vereinigung des im Königreich gelegenen Antheils des erledigten Bisthums Würzburg mit dem General-Vicariats-Sprengel von Ellwangen, XIV. 53. Bildung von zwei Dekanaten Rottweil und Oberndorf aus dem bisherigen Dekanat Rottweil, 229.

Kleemeister. Verlangte weitere Darstellung ihrer Verhältnisse, XI 505

Kleidung. Vorgeschriebene der evangel. Geistlichkeit, XI. 590. Die Professoren der Universität Tübingen, und der Lehrer an den evangel. Gymnasien und lateinischen Schulanstalten, 617. Amts-Tracht der höhern Gerichtsstellen, XII. 337.

Königl. Domänen. S. Domänen.

Königliches Eigenthum. Bestrafung der Entwendung und Unterschlagung von Kön. Eigenthum an Geschirr, Leinwand ꝛc. XI. 473. XIV. 189.

Königl. Gebäude Verzeichniß der Königl. Gebäude, in welchem Hofdiebstähle begangen werden, XIV. 189.

Kohlen-Scheuren V. den Bau derselben und ihre Aufnahme in die Brand-Versicherung betreffend, XIII. 333.

Kornhaus-Inspektor. Obliegenheiten desselben, XI. 677 f. Caution, ebend.

Kornmarkt. S. Fruchtmarkt.

Kornmesser. XI. 677.

Krätze. S. Krankheiten.

Krankheiten. Unverweilte Anzeige schnell sich verbreitender, XI. 295. Maasregeln gegen die Ruhr, 411. Behandlung der venerischen Krankheiten, XII. 175. Maasregeln gegen die Krätze, XIII. 109.

Kriegs-Commissariat. Section desselben, XI. 345. Chef und Personale, ebend.

Kriegs-Departement. Section desselben im Staatsrath, XI. 330. Neue Organisation und Abtheilung in Acht Sectionen, 345. Büreaumässige Behandlung der Geschäfte, ebend. Benennung, Chefs und übriges Personale der Sectionen, 345. 346. Verordn. wegen der Gratial-Gesuche, XIV. 166.

Kriegs-Kasse. Section der Kriegskassen-Rechnung und Geld-Verpflegung, XI. 345. Chef und übriges Personale, ebend.

Kriegs und Militär-Prästationen. Concurrenz der exemten Gutsbesizer zu denselben, XIV. 1. 16. V. gegen den Misbrauch von Militair-Vorspann, 371.

Krondomänen. S. Domänen.

Kronforste. (Section der) S. Forstdepart.

Kuhpocken. Vorgeschriebene Vaccinations-Berichte, XI. 295. Gen. Verordn. Die Errichtung von Schuzpocken-Impfungs-Anstalten, und andere Verfügungen gegen Verbreitung der Kinderblattern betr XIV. 178. Impfungs-Gebühren, 179. Erneurung der Verordn. in Betreff der Personen, welchen die Impfung zusteht, 395 Strafe der Chirurgen, die solche ohne schriftliche Legitimation des Oberamts-Arztes unternehmen, ebend.

Küfer, herrschaftl. Der Handel mit Wein und Eßig ist denselben verboten, XII. 622.
Kühlröhr u. S. kupferne Gefässe.
Künste. K. Verordn die öffentliche Aufstellung der Kunstwerke u. Produkte betr. XI. 680 XII. 276.
Kupferne Gefäße. Visitation und Abstellung derselben bei den Apothekern, Branntweinbrennern ꝛc. XIII. 17. Erläuterung und Ergänzung dieser Verordn. insbesondere auch die Beschaffenheit der Kühlröhren betr. XIV. 330.

L.

Lämmer. Chausseegelds-Surrogat von solchen, XII. 274.
Landbauwesen. (Section des) S. Bau-Departement.
Landdragoner. S. Gensd'armerie.
Landfuhrwesen S. Fuhrwesen.
Landkrämer. Dürfen nicht ohne Legitimation mit Druckschriften handeln, XII. 287.
Landrecht (Württembergisches) Abänderung des Th. I. Tit. 20 Die gerichtl. Cautionen betreff. XII. 77. V. Die Leistung des Th. I Tit. 78 vorgeschriebenen Revisions-Eides betr. XIV. 283
Landsturm. Errichtung, Bewaffnung, und Dienstverhältnisse desselben, XIV. 17 f. Organisation, 41 f. Dißfalsige eigene Commission, 75. Formation der berittenen Landsturm-Regimenter, 113.
Landvogtei-Aerzte. S. Aerzte
Landvogteien, Landvögte. Subordinations-Verhältnisse der Kön. Oberbeamten zu denselben, XI. 14 f. Befugnisse der Landvögte, 15. Form ihrer Erlasse, 16. §. 7. Gegenstände der Landvogtei. Functionen, 17. §. 11 f. Neue Eintheilung des Landvogtei-Bezirks an der Jart, 97. Obliegenheit der Landvögte in Betreff der Päße, 217. Vorschrift für ihr Benehmen in Beziehung auf öffentliche Sicherheit, 289 f. Obliegenheit in Betreff der Gefängnisse und Gefangenen, 291 f. XII. 77. 385. Communikation mit Auswärtigen, XI 333. Ersezung und Bestätigung der Schultheissen, Bürgermeister, Magistrate und Gerichtsverwandten, 333 334. Uniform, 347. Verhältnisse in Hinsicht auf das Medicinal-Wesen, XIV. 123 f. 129.
Landwirthschaftl. Depart. S. Domänen.
Leder. Erhöhung des Einfuhrs-Zolls von fremden Leder und Leder-Fabrikaten, XII. 491.
Legal-Inspectionen und Sectionen. Empfehlung der größten Pünktlichkeit bei denselben, XII. 273. Wer solche vorzunehmen habe, XIV. 125.
Lehen. Aufforderung an die Besizer der Lehen in den neuen, vormals Bairischen Landestheilen, zu Muthung derselben, XI. 97. Erfordernisse des Muthungs-Eingaben, ebend. Aufforderung zur Anzeige der Aktiv-Lehen, 305 Allodification der Bauren-Lehen, XII. 336. Eigene Behörde dazu, 397. Sicherstellung der Rechte des Ober-Lehenherrn bei Verwandlung der Afterlehengüter, XIII. 89.
— Section der Lehen. XI. 329. 332. Chef und Personale, 334. Lehen-Probst, Lehens-Curie, 333.
Lehens-Veränderungen. Was bei den Güter-Taxationen zum Behuf der Berechnung der dißfalsigen Gebühren zu beobachten, XI. 218. Ingl. bei Fertigung der Verzeichnisse darüber, XII. 34.
Leichname. Die der Selbstmörder sollen auf die anatomische Theater geliefert werden, XI. 301. Erneuerte Ver. wegen Einlieferung der Leichname an das anatomische Theater in Tübingen, 619. XIII. 357. XIV. 176 383. Behandlung der Leichname derer, die sich wegen Criminal-Verbrechen selbst entleiben, XII. 33. Wie bei Legal-Inspectionen und Sectionen zu verfahren, 273.
Lohnkutscher. S. Hauderer.
Losungssachen. Werden an das Justiz-Ministerium verwiesen, XI. 333. Alle Losungsrechte in Handels-Artikeln werden aufgehoben, XII. 103. Ingl. die der Privatpersonen bei dem Verkaufe ehmals Landesherrlicher oder herrschaftl. Güter der Fürsten, Grafen ꝛc. 209.
Lyceen. Prüfung der Candidaten zu Lehrämtern an den katholischen Lyceen, XIII. 111.

M.

Maas. Gesezliche Maas-Bestimmungen und Vergleichung derselben mit den der benachbarten Staaten, XIII. 213 f. Neue Lagerstäte, 213.

Märkte. Messen. Dauer der Stuttgarter Maien-Messe, XI. 168. Einstellung des Jahrmarkts im August und Verlängerung der Weihnachts-Messe, 582. Aufhebung verschiedener Handels-Beschränkungen, XII. 103.

Magistrate. Ersezung derselben in den Dörfern, XI. 333. — In den Städten, guten Städten und Kön. Residenzen, 334. Sie dürfen keine Attestate ohne Vorwissen des Oberamts ausstellen, XII. 165 Auch Beisizer können zu Magistrats-Aemtern gelangen, 333.

Mahagoniholz. Impost, XIII 385.

Maierei-Güter, Königliche. Aufsicht der Cameral-Beamten über die Pächter derselben, XII. 285. Jahresberichte darüber, ebend.

Majestäts-Verbrechen K. V. die commissarische Untersuchung derselben betr. XIII. 125. Niedersezung einer eigenen Criminal-Commission, 137. Nachtrag zu dem Gesezе vom J. 1810. welcher die Bestrafung vorsäzlicher Erdichtung eines Anschlags gegen das Leben oder die Freiheit des Königs betrift, 165. Publikation dieses Nachtrags, 166.

Marsch-Sachen Dißfalsige Obliegenheit der K. Landvögte und Oberbeamten, XI. 17. §. 14. Section derselben beim Kriegs-Departement, 345. Verordn. den Durchmarsch fremder Truppen betr. XII. 285.

Materialisten. Ver. den Handel derselben mit Apothekerwaaren u. ihre Visitation betr. XII. 327.

Maurer. Was sie wegen der Accis-Entrichtung zu beobachten, XII. 211.

Medicinal-Wesen. Section desselben, XI. 332. Chef und Personale, 334. Neue Medicamenten-Taxe, XII. 53 f. 72. 96. Warnung vor dem Genuß sauer gewordener und geräucherter Würste, 166 Ingl. der Saamenkörner der Zeitlose, 297. — der Tollbeere, 454. 491. Von wem die venerischen Krankheiten zu behandeln, 175. Vorgeschriebene Tagbücher der Geburtshelfer und der Hebammen. 226. Bemerkung des Preises auf den Recepten, 227. Empfehlung der größten Aufmerksamkeit bei Legal-Inspectionen und Sectionen, 273. Warnung gegen den Einkauf der unächten Angusura-Rinde, 491. Abstellung verschiedener Mängel in den Apotheken, 623. Verbot von Mörike's Blutreinigungs-Pillen, 629. V. den Unterricht der Hebammen und Lehrlinge der Chirurgie betr. XIII. 9. Untersuchung des Gesundheits-Zustandes für wüthend gehaltener Thiere, 49. Maasregeln gegen die Krätze, 109. Bestrafung der Apotheker wegen Verweigerung verordneter Medicin, 265. Maasregeln gegen die Viehseuche. S. Viehseuche. Gen. V. die Organisation der Medicinal-Verfassung betr. XIV. 121. Besezung der Stellen, 137. Aufhebung der Zunftverfassung der Wundärzte, 173. Errichtung von Schutzpocken-Impfungs-Anstalten und andere Verfügungen gegen Verbreitung der Kinderblattern, 178. Wiederholte Warnung vor dem Genusse der Giftpflanzen, 319 Erläuternde Vorschrift die Abgabe der Gifte betr. 339. Erneurung der Verordnung in Betreff der Personen, welchen die Impfung der Schutzpocken zusteht, 395.

Memorialien. S. Bittschriften

Menagerie, Königl. Wann, und wie solche besucht werden darf, XIV. 345.

Metzger. Ausstellung der Vieh-Urkunden für dieselben, XII. 629. XIII. 181. Einschärfung und weitere Bestimmung dieser Verordn. XIV. 345.

Milde Stiftungen. S. pia Corpora, Stiftungen.

Militair. Anordnung eines allgemeinen Familien-Register für dasselbe, XI. 105. Behandlung der Ehesachen der Militairpersonen, 165. Ausfertigung der Päße für dieselbe, 216. Benennung und Numerirung der Linien-Regimenter der Cavallerie und Infanterie bei der Kön. Armee, 265. XIII. 404. Alle Administrations-Gegenstände des Kön. Militär werden unter der Benennung „Kriegs-Departement" vereinigt, XI. 345 S. Kriegs-Departement. Was bei dem Suppliciren um Entlassung aus dem Militair zu beobachten, XII. 185. Strafe derer, die deßhalb bei Sr. Königl. Maj. unmittelbar einkommen, ebend. und 521. Wohin die Militair-Arrestan-

Digitized by Google

ten einzuliefern, 197. K. V. die Wittwen und Kinder der vor dem Feind gebliebenen Soldaten betr. 455. Strafgesez gegen die Annahme fremder Kriegsdienste, XIII. 9. Aufnahme und Entrichtung der Vermögens- Besoldungs- und Pensions-Steuer von Personen, die unter dem Militair-Forum stehen, 57. 297. 459. XIV. 53. Bezahlung der Invaliden-Traktamente, 97. Aufforderung, die testamentl. Dispositionen verschiedener Militair-Personen betr. ebend. V. Die rükständige Forderungen von Militair-Individuen wegen der Löhnung ꝛc. betr. 251 Nähere Bestimmung dieser Ver. 267. Anzeige vermißter Unter-Offiziere und Soldaten, 251. Schema dazu, ebend. Ingl. verwundeter Soldaten, 339. Schema dazu, 360. Vergl. Armee.

Militair-Conscription. Dißfallsige Obliegenheiten und Verhältnisse der K. Landvögte und Oberbeamten, XI. 17. §. 13. Alle Conscriptions-Angelegenheiten gehören zum Ressort der Rekrutirungs-Section des Kriegs-Depart. 346. Eigene Commission für die Conscriptions-Geschäfte der K. Residenzstadt Stuttgart, XII. 63. Anzeige der Söhne von 14 — 18 Jahren bei derselben, 453. Reluitions-Geld für die Juden, die sich gegen die Conscriptions-Gesezе verfehlt haben, 185. Pünktliche Einsendung der Conscriptions-Listen, XIII. 117.

Militair-Geistlichkeit. Mitwirkung derselben zu dem Familien-Register für das K. Militair, XI. 103. 110. Behandlung der Ehesachen von Militairpersonen, 165. Verzeichniß der damit beauftragten Geistlichen, 165. Kleidung der Feldprediger, 590.

Militairpflichtige. Strafbestimmung für diejenige, welche sich durch Selbstverstümmlung, Ausweichen oder Fälschungen der Aushebung zu entziehen suchen, XI. 417 f. Die Berichte über Bestrafung abwesend gewesener sind künftig an die Justiz-Section des K. Kriegs-Dep zu erstatten, XII. 7. Sie hat über Vermögens-Confiscation zu erkennen, 441. Die Geistlichen dürfen den Militairpflichtigen keine Attestate wegen angeblicher Gebrechen ausstellen, 165. Wie es mit den Citationen der Abwesenden zu halten, 174. Verordn. die dritte Ediktal-Ladung derselben betreff. 574. Dritte Ediktal-Ladung der Abwesenden von 1812. XIII. Beil. zu Nr. 4. Erste Vorladung der Abwesenden von 1813. Beil. zu Nr. 23. — Zweite Vorladung derselben, Beil. zu Nr. 41. Dritte Vorl. derselben, XIV. Beil. zu Nr. 9. ingl. zu Nr. 24. Militairpflichtige, welche wegen Vergehen in Untersuchung gekommen, sollen vor der Entscheidung nicht ausgehoben werden, XIII. 109. Erste Vorladung der Abwesenden von 1814. XIV. Beil. zu Nr. 23. Zweite Vorladung derselben, Beil. zu Nr. 47.

Militär-Prästationen. S. Kriegs-Präst.

Minderjährige. Wie es mit Ertheilung der ven. aetatis ad eff. bona admin. zu halten, XI. 333. Ingl. mit den Dispensationen bei Güterverkäufen, ebend. Die Resolutionen auf Minorennitäts-Dispensations-Gesuche sollen den Supplikanten ohne Verzug eröffnet werden, 366.

Montirungs-Sachen. Section derselben bei dem Kriegs-Departem. XI. 345. Chefs und Personale, ebend.

Moratorium. Die Ertheilung derselben wird an das Justiz-Ministerium verwiesen, XI. 333.

Münze. Verbot der ausländ. Scheidemünze, XI. 262. Wie die Münze an die K. Hauptkassen zu liefern, 263. XII. 139. Einschärfung der jährlichen Bekanntmachung des Gesezes wegen Bestrafung der Münzverfälschung, XII. 561. Erklärung dieses Gesezes, 561. Königl. Normal-V. die Bestrafung der Münzverbrechen betr. 609. Warnung vor falschen 6 kr. Stüken, XIII. 18. 266.

Muscatblüthe, Muscatnüsse. Impost, XIII. 385.

Musikalisches Lehr-Institut im Waisenhause zu Stuttgart, XII. 18.

Muthung. S. Lehen.

N.

Nachherbstberichte. S. Herbstberichte.

Nankin. Verbotene Einfuhr des fremden, XII. 509. Aufhebung dieses Verbots, XIV. 244. Zoll-Abgabe davon, ebend.

Naturalien, herrschaftliche. Einsendung der Quartalberichte und Sturzzettel, XII. 185.

Notare. Verpflichtung und Immatriculirung der in den neu acquirirten, vormals Bairischen, Distrikten befindl. XI. 45. Die Notare sollen einen Abdruk ihres Amts-Siglls an das Kön. Ober-Tribunal einsenden, XII. 237.
Nullitätenklage. Wo sie anzustellen sei, XI. 578.

O.

Oberämter, Oberamtleute, Oberbeamte. Subordinations-Verhältnisse derselben gegen die Landvögte, XI. 14. 18. (§. 17.) Obliegenheiten in Conscriptions-, Polizei-, Marsch-Sachen ꝛc. 14. (§. 1.) 17. (§. 11 f.) In Ansehung der Rechtspflege, 14. §. 2. In Betreff der Pässe, 216. 217. 290. (§. 5.) Vorschrift für ihr Benehmen in Beziehung auf öffentliche Sicherheit, 289. Obliegenheit und Verantwortlichkeit in Betreff der Gefängnisse und der Gefangenen, 291. 651. XII. 77. 585. Befugnisse bei Ernennung der Bürgermeister-, Magistrats- und Gerichtsstellen, XI. 333. 334. Bestrafung ihrer Verfehlungen in der Amtsführung, Commissionen gegen dieselbe und Suspension, 333. Nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises in peinlichen und Strafsachen, 439. Dißfalsige ausführliche Instruktion für dieselbe, 625 f. Verkündung der Gesezze u. Verordnungen, XII. 573. Schleunige Anzeige von dem Tode der Kön. Beamten, XIII. 126. Was bei den Sterbfällen eximirter Personen zu beobachten, 317. Verhältnisse in Hinsicht auf das Medicinal-Wesen, XIV. 122 f. 135.
Oberamts-Actuare. Uniform derselben, XI. 366.
Oberamts-Aerzte. S. Aerzte.
Oberamts-Gerichte. S. Gerichte.
Ober-Appellations-Tribunal. S. Appellationen.
Ober-Finanz-Kammer. S. Finanz-Depart.
Ober-Justiz-Collegium. S. Justiz-Departem.
Ober-Landes-Oekonomie-Collegium. Aufhebung desselben, XI. 333. S. Communen.
Ober-Polizei-Direction in Stuttgart. S. Stuttgart.
Ober-Regierung. S. Regierung.
Oesterreich. Allianz-Vertrag mit dem Kaiser von Oesterreich, XIII. 397. Beitritts-Akte des Kaisers von Rußland, 413. Ingl. des Königs von Preussen, 415.
Orden. Abänderung des Art. 6. der Statuten des Kön. großen Ordens vom goldenen Adler in Betreff der Ahnen-Beweise, XII. 549. Abgehaltenes Capitel des Kön. Militär und Civil-Verdienst-Ordens, XIV. 99. Neue militärische Ehrenzeichen. S. Ehrenzeichen.

P.

Pässe. Vorschriften die Reisepässe betr. XI. 213 f. 290. (§. 5.) 301. XII. 33. 85. 102. 249. Für Weibspersonen, welche im Ausland Dienste suchen, XI. 225. Visirung der Pässe derer, die nach Baiern reisen, oder von daher kommen, 317. Bestrafung der Conscriptionspflichtigen, die Pässe verfälschen, 419. Zu einer Wallfart ins Ausland darf kein Paß ertheilt werden, 590.
Papier. Ausgangs-Zoll von demselben, XI. 420.
Passanten-Listen. In den Städten an der Landstraße eingeführt, XII. 574.
Pastoral-Concurs-Prüfungen. S. Prüfungen.
Patronat-Rechte. Die des akademischen Senats zu Tübingen hören auf, XI. 492.
Peinliche Sachen. S. Criminal-Unters. ꝛc.
Pensionen Anordnung einer Pensions-Steuer, XIII. 6. Wer derselben unterworfen, und wer davon ausgenommen sei, ebend. Aufnahme und Entrichtung dieser Steuer von Personen, die unter dem Militair-Forum stehen, 57.
Personal-Freiheit. K. Unterthanen die von ihren vorigen Regenten Adels-Decorationen und Verdienst-Medaillen erhalten haben, geniessen solche, XI. 509. Ingl. die Milit. Oberärzte, die in den Civilstand zurüktreten, 590.

Pfeffer. Impost, XIII. 385.
Pferde. Die gemietheten unterliegen der Hauderer-Ordnung, und müssen die Posttaxen bezahlen, XI. 589. Verordn. den Pferde-Verkauf ausser dem Königreiche betr. XII. 129. XIV. 231.
Pflastergeld. Ganze Fuhren mit Früchten ins Kornhaus zu Stuttgart sind davon befreit, XI. 680.
Pfründer. Wie künftig bei milden Stiftungen die Aufnahmen derselben geschehen müsse, XI. 357.
Physici. Sollen die gröste Pünktlichkeit in Legal-Inspectionen und Sectionen beobachten, XII. 273. Prüfung der Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge, 325. Visitation der Apotheker-Waaren, 327. Welche Physici mit Fantomen und Skeleten versehen seyn sollen, XII. 9. S. Aerzte.
Pia Corpora. Verlangter Bericht über die Verwaltungskosten derselben, XI. 161. Ihre Administration wird den Cameralverwaltern unter der Oberaufsicht des Finanz-Departem. übertragen, 357. Vergl. Stiftungen.
Piment. Impost, XIII. 385.
Polizei, Polizei-Verordnungen. Vorschrift für das Benehmen der K. Landvögte und Beamten in Beziehung auf öffentl. Sicherheit, XI. 289 f. — Die Gefängnisse und Behandlung der Gefangenen betr. 291 f. XII. 65. 77. 173. 385. Die Bestrafung der Vergehen gegen allgemeine Landes-Polizei-Verordn. gehört zum Ressort des Depart. des Innern, XI. 333. Polizeidienst der Gensdarmen, 380 f. Verhältnisse der Criminalräthe in Polizeisachen, 636. Erhöhung der Legalstrafe für über die gesetzliche Zeit gehabte Zehrleute, XII. 545. Einführung von Passanten-Listen in den an der Landstrasse gelegenen Landstädten, 574. Verordn. gegen das Eindringen fremder Juden, XIV. 231. Vergl. Feuerpolizei.
— Ober-Polizei-Direction in Stuttgart. S. Stuttgart.
Polizei-Ministerium. Geschäftskreis desselben, XII. 85. 101 f. Der Bericht über die Entweichung von Gefangenen ist schleunigst an solches zu erstatten, 545.
Polizei-Tax. Wohin solcher einzuschicken, XII. 274.
Polizei-Verordnungen für Stuttgart. S. Stuttgart.
Porcellain. Impost auf ausländisches, XII. 285. Haupt-Niederlage der K. Porcellain-Fabrik, 325.
Postwesen. Verlegung des Postamts Tschingen nach Neresheim, XI. 89. Neue Leitung der Ulmer Nürnberger Briefpost rc. 91. Verbot der widerrechtlichen Aufrechnung des Lohns der Amtsboten, 99. Hauderer-Ordnung, 197 f. Verlegung des Postamts Neu-Westerstetten nach Luizhausen, 249. Vorschrift wegen der Postscheine, 270. XII. 629. Stations-Entfernung von Geislingen nach Luizhausen, und von da nach Ulm, XI. 320. Postporto-Befreiung herrschaftl. Gelder, 452. Ausnahmen, XII. 104. Verordn. gegen die Postdefraudationen, XI. 549. XII. 534. 585. Angabe des Werths und Innhalts der Postwagen-Effekten, XI. 550. XII. 442. Extraposten müssen die Strassenbau-Abgaben bezahlen, XI. 566. Ingl. gemiethete Pferden die Hauderers-Taxen, 589. Was einheimische mit eigener Equipage Reisende zu beobachten haben, 641. Strafgesez gegen Fuhren, die der Kön. Post nicht ausweichen, 661. Wann die Postwagen-Effekten einzuliefern, 666. XII. 292. Verordn. die gleichförmige Behandlung der Postporto-Gelder von amtl. Berichten betr. XII. 1. Was bei Versendungen nach Westphalen und Frankreich zu beobachten, 68. Declaration der Poswagen-Aufgaben in und durch as Grosherzogthum Baden, 142. Stations-Entfernung von Nagold nach Herrenberg und Pfalzgrafenweiler, 242. Trägerlohn für die Pakete, 354. Verbot, Briefe durch eigene Boten ins Ausland zu versenden, 557. Verlegung der Posten von Enzweihingen und Knittlingen, 569. Stations-Entfernung zwischen Ludwigsburg und Vaihingen, 573. Hofpost in Freudenthal, 426. Stations-Entfernung von Friderichshafen und Ravensburg, 512. Gegen das Zusammenpacken postmäßiger Effekten, 554. Abgang der Diligence von Stuttgart nach Heilbronn, 547. Die Retour- und Durchfahrts-Scheine der Hauderer betr. 550. Aufstellung eines eigenen Inspectors fahrender Posten zu Stuttgart, 577. G. R. die Bestimmungen zu Vorbeugung und Entdeckung von Postdefraudationen betr. 585 f. K. V. die Bescheinigung der Postaufgaben betr. 629. Verschiedene Post-Coursveränderungen, XIII. 14. Postwägen nach Wien, 30. Aufhebung des Postamts Holzleuthe, und Errichtung eines Poststalls in Tenn, 55. Erhöhung des Postgeldes bei Extraposten, 54. Das Zusammenpacken verschiedener Postwagen-Stücke

betr. 117. Nähere Bestimmungen den Estafetten-Dienst betr 249. Postporto-Freiheit der milden Stiftungen, 289. Anlegung eines neuen Postamts in Dürzbach, 320. Die Frankfurter Briefpost betr. XIV. 34. Wieder-Eröffnung des Briefpostcours nach dem linken Rheinufer, 57. K. V. Die Einführung neuer Briefpost- und Postwagen-Tarife betr. I – XXVIII. mit Beil I — III. Beil zu Nr. 30. Wo solche zu bekommen sind, 241. Die nach Tirol und dem Vorarlberg abgehenden Posten betr. 270. Die erforderliche Beilage zu den mit der Post nach Frankreich abgehenden Paketen betr. 276. Die nach den vereinigten Niederlanden abgehenden Briefe betr. 299 Die mit den Postwagen abzugebenden Bei-Chaisen betr. 339. Porto für die Correspondenz nach Polen, 343 Was bei Postwagen-Versendungen nach Warschau und Russisch-Polen zu beobachten, ebend. Ingl. nach Belgien, 344. Das Postporto der aus dem Oestreichischen einlaufenden Briefe betr. 352. Bekanntmachung in Betreff nicht bestellbarer Postwagen-Retourstücke, nebst einem Verzeichniß derselben, 388.

Präceptoren Amtskleidung der bei den evangel. Gymnasien und lateinischen Schulanstalten angestellten, XI. 618.

Prälaten. Vorgeschriebene Kleidung derselben, XI. 591.

Preise. Für die Schullehrer, XI. 366. XIV. 229. — Für die Studierende. XI. 492. XII. 498. 498. XIII. 394. XIV. 378 397.

Preussen. Was wegen der Stempelung der Preußischen Staats-Papiere zu beobachten, XIII. 50. Beitritts-Akte des Königs von Preussen zu dem Allianz-Vertrag mit Oestreich, 415. Annahms-Akte, 416

Priester-Seminarium, Katholisches, XI. 490.

Proclamationen. S. Ehesachen, Trauungen.

Professoren. Amtskleidung der bei der K Universität Tübingen, und bei den evangel. Seminarien und Gymnasien angestellten, XI. 618.

Protokolle. An coordinirte Stellen sind statt der bisherigen Protokoll-Extrakte Noten zu erlassen, XI. 332. Verordn. den Stempel der Protokolle in Criminalsachen betr. XII. 209.

Provincial-Justiz-Collegien. S. Justiz-Depart.

Provisoren, in den Apotheken Vorschriften wegen derselben, XII. 326. — in Schulen. S. Schullehrer.

Prozesse. Welche von den Oberamts-Gerichten definitiv zu erledigen, und welche bloß von denselben zu instruiren. XI. 437 575. Aufsicht der Prov. Justiz-Colleg. über ihre Leitung, 438. 579. (§. 45) Summarischer Prozeß bei den Untergangs-Gerichten, 574 Welche Prozeße vor den Oberamts-Gerichten mündlich verhandelt werden müssen, 575. §. 15. Prozessualisches Verfahren bei diesen Gerichten, ebend. §. 11 f Verordn. die Cautions-Leistungen bei Prozessen betr. XII. 77. Gebrauch des Stempelpapiers bei Gerichten in Prozeßsachen, XIII. 9. K. V. die Prozeßkosten und Strafen in Rechtsstreitigkeiten der Kön. Kammern betr. 166.

Prozeß-Tabellen. (Berichte) Formular zu den Prozeßberichten den K Fiskus betr. XI. 110. 510. Die Prozeßtabellen sind künftig an die Prov. Justiz-Collegien einzusenden, 438. 580. Prozeßberichte ged. Collegien an das Ob. Just. Coll. 580

Prüfungen. Der Schullehrer, Schulprovisoren und Zneipienten, XI. 5. 69. 111. 117. 205 619. XII. 66. 211. 545. XIII. 34. 138. 375. XIV. 66. 166. 371. — der Feldmesser, XI. 99. — der Studierenden, XI. 492. XII 45. 370. XIII. 81. XIV. 285. Pastoral-Concursprüfungen der Kathol. Geistlichen, XI. 68. XII. 66. XIII. 33. XIV. 65. Prüfungen der Apotheker und ihrer Gehülfen, XII. 325. — der Candidaten zu Lehrämtern an den kathol. Lyceen und Gymnasien, XIII. 111.

Q.

Quittungen. Was die K. Kassenbeamten bei Versendung amtlicher Quittungen zu beobachten, XIII. 25. Wie die Zinß-Quittungen für die Gen. Staats-Schuldenzahlungs-Kasse abzufassen, XII. 353. XIII. 241.

Digitized by Google

R.

Rang-Reglement. XI. 401 f. Rangliste der Fürsten und Grafen, 408. Rang des Personals der Provincial-Justiz-Colleg. und der Criminalräthe, 461.

Rebs. Wie es mit dem Zehenden vom Winterrebs zu halten, XII. 270.

Rechnungs-Departement, der K. Ober-Finanzkammer. Erhält künftig die Benennung „Section der Staats-Rechnungen" XI. 37. S. Staats-Rechn.

Rechnungs-Revisoren. Der Commun-Rechnungen. S. Commun-Rechnungswesen. Der Stiftungs-Rechnungen, XII. 306.

Rechnungswesen der K. Kassenbeamten. Einsendung der Jahrsvergleichungen, XI. 218. Geldlieferungen zu den K. Hauptkassen, 262. XII. 86. 138.

— der Communen. S. Commun-Rechnungswesen.

Recht, Württembergisches. K. V. Die Anwendung desselben in den neu erworbenen Landestheilen betreff. XIV. 527.

Rechts-Candidaten. Erforderliches Alter derselben bei ihrer Aufnahme zu Advokaten, XI. 81. Was weiter dabei zu beobachten, 661. Prüfung derselben, XII. 45. 570. XIII. 81. XIV. 285. Anstellung, XII. 137.

Recrutirung. Recrutirungs-Section bei dem Kriegs-Depart. XI. 546 Ressort, Chefs und Personal, ebend Berichterstattung an dieselbe in Pönal-Fällen der Conscriptionspflichtigen, 420. Diese Berichte sollen künftig an die Justiz-Section des Kriegs-Depart. erstattet werden, XII. 7. Die Entlassungs-Gesuche aus dem Militär sind ausschließlich bei der Rekrutirungs-Section anzubringen, 185.

Regierung. Aufhebung der bisherigen Ober-Regierung, XI. 335. Vertheilung ihrer Geschäfte, 532. 533. S. Innere Administration.

Regierungs-Blatt. (Staats- und) Bestellung u. Bezahlung desselben, XII. 50. 125. 169 251 355. 566. 628. XIII. 54. 195. 410 434. XIV. 69. 213. 246. 289 397. 457. Neue Ausgabe, XI. 251. 594. 697. XII. 22. 252. 566. XIII. 410. XIV. 398.

Reisekosten, Königl. Diener. S. Diäten.

Reisende. Was von denselben in Betreff der Pässe zu beobachten, XI. 213 f. 317. XII. 33. Ingl. von einheimischen, die mit eigener Equipage reisen, XI 641 Verordn. wegen des bei sich führenden Tabaks, XII. 86. Einführung von Passanten-Listen in den an der Landstraße gelegenen Landstädten, 574.

Reisepäße. S. Päße.

Remontirung. Wird vi Commissionis und unabhängig vom Kriegs-Departem. besorgt, XI. 546. Personale, ebend.

Renovations-Geschäfte. Zu Uebernahme derselben werden tüchtige Subjekte aufgefordert, XII. 47.

Resolutionen. Mittheilung derselben an die Interessenten, XI. 509.

Revision. Was bei der Revision gegen die in erster Instanz ausgesprochenen Urtheile des K. Ober-Tribunals zu beobachten, XII. 357. V. Die Leistung des Revisions-Eides betr. XIV. 285.

Rinderpest. S. Viehseuche.

Rubriken. Wiederholte Einschärfung der ergangenen Verordn. die Rubriken der Bittschriften an Se. Kön. Maj. die K. Ministerien und Collegien betr. XI. 262.

Ruhr. Maaßregeln gegen ihre Verbreitung, XI. 411.

Rußland. Beitritts-Akte des Kaisers von Rußland zu dem Allianz-Vertrag mit Oestreich, XIII. 413. Annahms-Akte derselben, 414.

Se

Salinen. Neue Einrichtung des Salinen-Departement, XI. 546. Chef und Personale, ebend.

Salpeter. Dessen Ausfuhr verboten, XII. 165.

Salz. Strafgesez gegen die Salz-Einschwärzung, XI. 217. General-Salz-Administration, 338. XIV. 76. Verordn. wegen des Salz-Verkaufs, und neue Eintheilung der Salz-Faktoreien, XIV. 81.
Scabinen. Zuziehung derselben zu Criminal-Inquisitionen, XI. 202. 630. 636. Ausnahme bei commissarischen Untersuchungen der Staats- und Majestäts-Verbrechen, XIII. 125. Welche Personen zu Scabinen zu wählen, XI. 630. (§. 52. 636. (§. 77.) Beeidigung, Obliegenheit und Entschädigung derselben, 630. (§. 33-37.)
Schaafe. Wo das Chausseegeld-Surrogat für Schaafe und Lämmer aufzunehmen sey, XII. 274. Verleihung der Commun-Schaafwaiden. S. Communen.
Schäfer. Beeidigung der Commun-Schäfer, XI. 67.
Scharfrichter. Verlangte weitere Darstellung ihrer Verhältnisse, XI. 305.
Scheidemünze. S. Münze.
Scheuren. Nähere Bestimmung des Verbots mit bloßem Licht in solche zu gehen, XI. 249. V. wegen der feuergefährlichen Kohlen-Scheuren, XIII. 353.
Schiffarth. Anordnungen die Schiffarth in Friderichshafen und auf dem Bodensee betreff. XI. 365. XII. 3 f. 81.
Schreiber. Anstellung und Belohnung derselben, XII. 137.
Schuldscheine. Aufforderung wegen verlorener, XIV. 114.
Schuldverschreibungen. Der Verkauf der Formulare zu denselben ist dem Stempelamt in Stuttgart ausschließlich übertragen, XI. 420. Dißfalsige Verantwortlichkeit der Stadt- und Amtsschreiber, ebend.
Schul-Inspectoren, katholische. Diäten und Entschädigung derselben, XI. 89. Monirung ihrer rükständigen Gen. Schulberichte, XII. 340. V. die Berichte über die Schul-Incipienten betr. XIII. 34.
Schullehrer. An den evangel. deutschen Elementarschulen. Anzahl und Bildung derselben, XI. 5. §. 12 f. Prüfung, 5. §. 23 f.) 619. XII. 211. Anstellung, XI. 6. (§. 35 f) Dienst-Einkommen und Subsistenz, ebend. § 29 f. Eintheilung der Schuldienste in drei Klassen, 6 (§. 25.) 46. Annahme von Incipienten, 117. Preis-Vertheilung u. neue Preisfrage, 366. Amtskleidung der Lehrer an den lateinischen Schulanstalten, 618. Concurs-Prüfungen, XII. 211. XIII. 138 XIV. 166. Verlangte Verzeichnisse der Schullehrer-Besoldungen, XII. 339. 398. Preis-Austheilung, und neue Preis-Frage, XIV. 229.
— Schullehrer-Conferenzen. XI. 4. §. 21. Allgemeine Einführung derselben, und nähere Bestimmungen, 67. 68
— Schullehrer-Lesegesellschaften. XI. 5. §. 22.
— Schullehrer-Seminare. XI 3. (§. 14 f.) 81. Aufnahme der Schul-Incipienten in solche, XI. 81. Instruktion für die Inspectoren der evangel. luther. Privat-Schullehrer-Seminare, 150. Verzeichniß derselben, 151. Nähere Bestimmung der Aufnahms-Bedingungen in das Haupt-Seminar zu Eßlingen, XII. 455.
— Schul-Incipienten. Bildung derselben, XI. 3. 4. Prüfung, 5 (§. 25.) 203. 619. XIII. 138. 373 Aufnahme in die Schullehrer-Seminare, XI. 81. XII. 455. Annahme von den Schullehrern, XI. 117.
— Schul-Provisoren. Bildung derselben, XI. 4. §. 20. Prüfung, 5. (§. 25.) 203. 619. XII. 211. Anstellung, XI. 6. § 27. Salarirung, 7. §. 32. Verlangte Anzeige der nicht angestellten, 203. — Der entbehrlichen, 409. Wie es wegen der erledigten Schul-Provisorate zu halten, XII. 105. Concurs-Prüfungen, 211. 545. XIII. 138 573. XIV. 166. 371. Aufstellung der Provisoren, XII. 397. Einschärfung und nähere Bestimmung der dißfalsigen Verordn. XIII. 190. Sie sollen ihre Stellen nicht verlassen, ehe der Nachfolger eingetreten ist, 197.
Schullehrer, katholische. Concurs-Prüfungen der Schullehrer und Schulkandidaten, XI. 69. XII. 66. XIII. 34. XIV 66. Verordn die Exhibita und Prüfungen der Schul-Incipienten betr. XI. 111. Von den unbedienstеten und austretenden Schul-Provisoren soll dem K. Kathol. Geistl. Rath die Anzeige gemacht werden, ebend. Berichte über die Schul-Incipienten, XIII. 34.

Schulwesen, Evangelisches. Gen. Verordn. das deutsche Elementar-Schulwesen in den evangel. Orten des Königsreichs betr. XI. 1 f.
— Arbeits- (Industrie-) Schulen. XI 1. § 2. Die Erstattung der dißfalsigen Berichte wird monirt, 409.
— Sonntags-Schulen. XI. 10. §. 35
— Schulbücher. Verzeichniß der für die evangel. deutschen Elementarschulen bestimmten, XI. 8 f. Anschaffung derselben, 10. §. 34.
— Schulfonds, Schulkassen. XI. 12. §. 41.
Schultheißen. Ernennung und Bestätigung derselben durch die Landvögte, XI 333. Vorgeschriebene gemeinschaftl. Berichte derselben und der Orts-Pfarrer über Epidemien, XIV. 150.
Schuzpocken. S. Kuhpocken.
Schuz und Schirm. Aufnahme in den Landesschuz, XIII. 146. Bestimmung der Receptions-Gebühren und des jährl. Schuz- und Schirmgeldes, ebend.
Schweine. Das Verbot, ausländische auf Borg zu kaufen, aufgehoben, XII. 104.
Scortationen. Bestrafung der im Zuchthaus begangenen, XI. 261. Scortationssachen sind von den Oberamtleuten zu untersuchen, 625.
Sectionen. Des Staatsraths, XI. 329. Des Depart. des Innern, 331. — der Finanzen, 335. — des Kriegsdepart. 345. S. die genannten Depart.
Sectionen von Leichnamen. S. Legal-Inspectionen.
Seeplätze, Württemb. am Bodensee. Verschiedene Bestimmungen derselben, XII. 81.
Sekretäre. Bei dem Staatsrath, XI 330. Obliegenheit derer bei den beiden Depart. des Innern und der Finanzen, 331. Titel, 337.
Selbst-Entleibungen. Die Einsendung der Berichte von denselben an den Criminal-Senat wird eingeschärft, XI. 180. Verordn. wegen Einlieferung der Leichname der Selbstmörder auf die anatomische Theater, 301. Wie es mit den Leichnamen derer, die sich wegen Criminal-Verbrechen selbst entleiben, zu halten, XII. 33.
Selbstverstümmlung. Bestrafung derselben bei Militairpflichtigen, XI. 417.
Seminare. Für die Candidaten des geistl. Standes, XI. 338. Amtskleidung der Professoren an denselben, 618. Schullehrer-Seminare, S. Schullehrer. Katholisches Priester-Seminarium zu Ellwangen, XII. 490.
Sicherheits-Anstalten. Dißfalsige Obliegenheit der K. Landvögte und Beamten, XI. 17. §. 11. Vorschrift für ihr Benehmen in Beziehung auf öffentliche Sicherheit, 389 f. Insgl. für die K. Gensd'armerie, 390 f. Niedersezung einer eigenen Criminal-Commission zur Würdigung und Aburtheilung der Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit, XIII. 157. V. Polizei.
Sicherheits-Karten. Für auswärtige Fremde, die sich in Stuttgart aufhalten, XII. 540.
Skelete. Welche Physici und Chirurgen damit versehen seyn sollen, XII. 9. 10. Wo solche zu haben seyen, ebend.
Sortenzettel. Sind bei jeder Geldlieferung an die K. Hauptkassen beizulegen, XI. 263. Einrichtung derselben, ebend.
Sperrgeld. Darf während dem Gottesdienst nicht mehr unter den Thoren gefordert werden, XI. 135. Befreiung der auf den Kön. Postwagen Reisenden von demselben, XIV. 259.
Staats-Kassen. Das Gen. Staatskassen-Departement erhält künftig den Namen „Section der Staatskassen" XI. 338. Verordn. die Geldlieferung zu den K. Hauptkassen betreff. 262. XII. 86. 104. 138. 454. XIII. 75. 289. Portofreiheit der an eine K. Kasse addressirten herrschaftl. Gelder, XI. 462. Ausnahmen, XII. 104. Was bei Versendung amtlicher Quittungen zu beobachten, XIII. 25. Wo die Bittschriften um Gratialien aus der Kön. Staats-Kasse einzureichen, XIV. 157. Vereinigung der K. Stallkasse mit der K. General-Staatskasse, 312.
Staatspapiere, Preußische. S. Preußen.
Staatsrath. Anordnung und Bestimmung desselben, XI. 329. Abtheilung in Sectionen, ebend. Rang, Titel und persönlicher Adel der Staatsräthe, 328. 331. Verzeichniß derselben, 330. Uniform, 347.

Staats-Rechnungen. Das bisherige Rechnungs-Depart. der Ob. Finanzkammer erhält künftig die Benennung „Section der Staatsrechnungen" X. 337. Ressort, Chefs und übriges Personale, ebend. Titel und Rang der dabei angestellten Räthe ꝛc. ebend. Das gesammte Rechnungswesen der directen und indirecten Steuern wird dieser Section übertragen, 445.

Staats- und Regierungs-Blatt. S. Reg. Blatt.

Staatsschulden. Errichtung eines besondern Amortisations-Fonds zu Tilgung derselben, XI. 389. Numerirung und Verlosung der Capitalien, ebend. Welche von der Verlosung ausgeschlossen, 390 Wie die Zins-Quittungen zu fassen, XII. 333. XIII 241. Zurückbezahlte Posten, XII. 329. 373. 416 494 542 602 XII. 14 54. 95. 151 170. 201. 245 279. 308 343 379. 419. XIV. 45. 436. Einstellung der monatlichen Staatskapital-Ablosungen, 53

Staats-Verbrechen. K. V. die commissarische Untersuchung derselben betr. XIII 125. Dißfalsige eigene Criminal-Commission, 137. V. Hochverrath, Majestäts-Verbrechen.

Stadtgerichte. S. Gerichte.

Stadtschreiber. Uniform, Titel und Rang derer, die zuvor höhere Stellen bekleideten, XI. 366. Sie sind Actuare bei den Untergangs- und Oberamts-Gerichten, 574 Neue Stadt- und Amtsschreiberei-Bezirks-Eintheilung in dem O. A. Freudenstadt, XII. 425 Ingl. zu Brakenheim, XIII 91 — und Neuenbürg, 137. Behandlung der Gantsachen von den Stadtschreibern, 61. Wie die Anzeige von dem Angriff der Inventuren und Theilungen zu machen sey, 305. Eintheilung der Stadt- und Amtsschreiberei-Bezirke im O. A. Calw, XIV. 319.

Städte. Verzeichniß derjenigen, die das Prädikat „unsere gute Stadt" erhalten, XI. 66. Ersezung der Bürgermeister-Magistrats- und Gerichtsstellen, 334. Die Orte Hofen und Buchhorn werden unter dem Namen „Stadt und Schloß Friderichshafen" vereinigt und zu Freihäfen erklärt, 565. (S. Friederichshafen.) Stadt Stuttgart. S. Stuttgart. Einführung von Passanten-Listen in den an der Landstraße gelegenen Landstädten, XII. 574.

Steingut. Impost auf ausländisches, XII. 285.

Stempelwesen. Porto und Provision von Stempelpapier, XI. 46 Dessen Gebrauch bei den Rechnungen der Amtspflegen, Communen ꝛc. 149. Wie es mit unbrauchbarem zu halten, XII. 55. Erläuterung einiger Anstände in Stempelsachen, XI. 218 XII. 35 209. Der Verkauf der Formulare zu Schuldverschreibungen und Unterpfands-Urkunden wird dem Stempelamt in Stuttgart ausschließlich übertragen, XI 420. Stempel bei Erlaubnißscheinen zur Einfuhr ausländ. Weine, 566. — Bei den Abschriften von den Entscheidungsgründen der Provinc. Justiz-Colleg. 580 §. 51. — In Criminalsachen, XII. 209. — Bei Reisepässen für Vasallen und Honoratioren, 249 Einzug und Verrechnung der Stempelstrafen, 310. K. V. die Anwendung derselben betr 377. Gebrauch des Stempelpapiers bei Berichten in Prozeßsachen, XIII 9. Stempel bei generellen Cautions-Instrumenten, XIV. 61

Steuern. Section der directen und indirecten Steuern. XI. 330. 335. Ressort, Chef und Personale, 335. 336. Titel und Rang der dabei angestellten Räthe ꝛc. 337. Das gesammte Rechnungswesen bei den dir. und indir. Steuern wird der Section der Staatsrechnungen übertragen, 445 Was die Amtspfleger bei dem Steuer-Einzug zu beobachten, XII. 265. K. G. V. die Aufhebung der Steuer-Befreiungen betr. 621. Anordnung einer allgemeinen Vermögens-Besoldungs- und Pensions-Steuer, XIII 1 f. Einzug und Zahlungs-Termin, 6. Formular eines Faßions-Zettels, 8. — Ingl. eines allgemeinen Vermögens-Registers, ebend. Beil. Lokal für die dißfalsigen Geschäfte, und die Gen. Kasse, 30. Bestimmungen für die unter dem Militär-Forum stehenden Personen, 57 Neue Vermögens-Steuer für das Jahr 1814. XIII 437. Solche soll jedoch nur die Hälfte der Verm. Steuer vom Jahr 1813. betragen, und von denjenigen Personen, deren volle Schuldigkeit 40 fl. und darüber ausmachen würde, die zweite Hälfte als ein verzinsliches Anlehen bezahlt werden, ebend und 438. Aufnahme und Berechnug der Beiträge zu der Verm. Steuer und dem Anlehen, 438 f. XIV. 53. Einzugs- und Zahlungs-Termin, XIII. 440.

Stiftungen. (öffentliche, milde ꝛc.) Die Administration derselben wird den Cameralverwaltern unter der Oberaufsicht des Finanz-Depart. übertragen, XI. 357. K. V. das Rechnungswesen dersel-

ben betr. XII. 306. Postporto-Freiheit derselben, XIII. 289. Errichtung einer Stiftungs-Verwaltung in Ludwigsburg, 366. Ingl. in Reutlingen, 375.

Strafen. Welche Straf-Erkenntnisse zum Ressort des K. Justiz-Ministeriums, und welche für das Departement des Innern gehören, XI. 333. Die Wirkung der Strafen erstrekt sich nur auf die Verbrecher, und ist der Ehre der übrigen Familien-Glieder unnachtheilig, 341. Nähere Bestimmung des Wirkungskreises der Oberbeamten in Strafsachen, 439. 623 f. Die Bestimmung der Zoll-Ordnung § 82. wegen Milderung der Strafen bei einfältigen Menschen wird aufgehoben, 509. Schleuniger Vollzug der erkannten Strafen, 629. 635. Einlieferung der Sträflinge zu den K. Gärtnereien ꝛc. 82. 682. XII. 86. 318. Annahme ihrer Zahlungs-Offerte, XII. 349. V. die Anzeige der Incarcerations-Strafen betr. 622 Bestrafung der Annahme fremder Kriegsdienste, XIII. 9. Ingl. der von Kindern an ihren Eltern und Großeltern verübten körperlichen Mißhandlungen, 265.

Straßen, öffentliche. (Chausseen) Section des Straßenbauwesens, XI. 329. 332. Präsident, Chef and übriges Personale, 335. 463. Ober-Chaussee-Intendant, 463. Uniform der Ober- und Weg-Inspectoren, 338. Erneuertes Verbot, die Straßen mit Bauholz, Steinen ꝛc. zu belegen, und auf Nebenwegen zu fahren und zu reiten, XI. 273. Ingl. frisch gegerbte Häute an den Straßen aufzuhängen, 370.

Straßenbau-Abgaben. (Chausseegeld.) Soll auch von den Vorspanns-Pferden der Fuhrleute erhoben werden, XI. 390. Erläuterungen und nähere Bestimmungen, die Erhebung der Chaussee-Gefälle betr. 565. Das an die Communen zu entrichtende Weggeld darf nicht davon abgezogen werden, 566. Gebühr für die Chausseegeld-Patente, ebend. Aufnahme und Classification des Viehs zum Behuf der Straßenbau-Abgaben, 581. Dißfallsige Verantwortlichkeit der Ober- und Cameral-Aemter, ebend. Befreiung der Staats- und Militair-Vorspann-Frohnfuhren, XII. 104. Abforderung und Einsendung der Chausseegeldsscheine, 274. Chaussee-Gelds-Surrogat für Schaafe und Lämmer, ebend.

Straßen-Polizei-Ordnung, für die K. Residenzen Stuttgart und Ludwigsburg, XI. 458 f.

Streife. Vorschriften für die K. Landvögte und Oberbeamten in Betreff derselben, XI. 17. (§. 11) 289. 290. — Für die Gensd'armen, 383. 386. Die Organisation der Streifanstalten, und die Aufsicht über dieselben gehören zum Ressort des K. Polizei-Ministerium, XII. 101.

Studien. Studienlauf der Candidaten des evangel. geistl. Standes, XI. 358. Prüfungen derer, die Rechtswissenschaft, Cameralwissenschaft, Arzneikunde oder Chirurgie studieren wollen, XII. 45. 370. XIII 81. XIV 283.

Stuttgart. Erhält das Prädikat „Unsere gute Stadt" XI. 66. Dauer der Maien-Messe, 168. Neue Numerirung der Häuser und Benennung der Straßen, 237. Ihr Allmosenwesen wird an die Polizei-Direction verwiesen, 333. Erneuerte Straßen-Polizei-Ordnung, 453 f. Verblendung der Häusee, 475. Einstellung des Jahrmarkts im August und Verlängerung der Weihnachts-Messe, 582. Fruchtmarkt, 617. 677 f. Eigene Commission für die Conscriptions-Geschäfte, XII. 65. Anzeige der Logis-Veränderungen, 123. Büreau der Stadt-Direction, 125. Sicherheits-Karten der Fremden, 540. Einfuhr durch die Thore, 554. Normal-Ver. das Privat-Bauwesen betr. 385. 492. Passage im Heusteigweg, 390. Anzeige der Söhne von 14 — 18 Jahren, 455. Verlegung der Keltern ausserhalb der Stadt, 549. Errichtung eines Wohnungs-Miethe- und Vermiethungs-Comptoir, 607. Feuerzeichen bei ausgebrochenem Brand in der Stadt Stuttgart, oder deren Nachbarschaft, XIII. 25. 138. Ver. das Streuen vor den Häusern bei eintretendem Eis oder Glatteis betreff. 64. — Ingl. die Säuberung der Bäume ꝛc. betr. 129. Organisation des Magistrats, 74. Verbot des Fahrens mit Einspännern in den Königl. Anlagen, 442. Warnung vor Beschädigung des Zaunes um das K. Gut bei der Retraite, XIV. 69. Verzeichniß der Königl. Gebäude, worin Hof-Diebstähle begangen werden, 189. Das Besuchen der K. Menagerie betr. 345.

— Ober-Polizei-Direction. Dienstsachen, welche dieselbe ausschliessend zu erledigen hat, XIV. 415. Die Feuerreuter sollen unmittelbar an ihr Büreau anreiten, ebend.

Substituten. Anstellung und Belohnung derselben, XII. 137.
Süßholzsaft. Vorschrift wegen dessen Reinigung, XI. 662.
Syndikats-Klage. Wo solche anzubringen, XI. 578.

T.

Tabaks-Bau. Verordn. wegen desselben, XIII. 313. Concessions-Scheine zur Tabaks-Pflanzung, XIV. 186.
Tabaks-Handel. Verordn. den von ausländ. Kaufleuten an Innländer verkauften Regie-Tabak betr. XI. 421. Erläuterung der Gen. V. vom 26. Nov. 1808. Die Bestrafung der Vergehen gegen den Tabakshandel betr. 591 XII. 114. Verordn. die Tabaks-Muster fremder Reisender betr. XII. 86. Strafe wegen Tabaks-Einschwärzungen, 114. Vorschriften für die mit Tabak handelnden Kaufleute und Tabak-Fabrikanten, XIII. 314 f.
Tabaks-Regie. Die General-Direction derselben behält ihre bisherige Verfassung, XI. 358. Welche Straffälle ihr vorgelegt werden sollen, 591
Taufen. Verordn. die Haustaufen in Filialien ohne Pfarrkirchen betr. XI. 409.
Taxen. Wohin die Polizeitaxen einzuschicken, XII. 274. Ver. den gleichbaldigen Einzug der angesezten Taxen betr. XIII. 63. Einzug und Verrechnung der Taxen in den Stiftungs-Bezirken, 334.
Testamente. Aufforderung, die Testamente verschiedener Militair-Personen betr. XIV. 97.
Thee. Impost, XIII. 385.
Theilungen. S. Inventuren.
Thiere, wüthende. S. Wuth.
Thore. Dürfen während dem Gottesdienst nicht mehr gesperrt werden, XI. 135. Die Thorwarte sollen sich die Haudererscheine vorweisen lassen, XII. 197. Verordn. die Einfuhr durch die Thore in Stuttgart betr. 365. Befreiung der auf den K. Postwagen Reisenden von dem Thor-Sperrgeld, XIV. 259.
Titel. Der bei den Sectionen der Ob. Finanz-Kammer angestellten Räthe und Diener, XI. 337. — Der von höhern auf niedere Stellen versezten Kön. Diener, 366. Charaktere von mediatisirten Fürsten dürfen nicht mehr — von fremden Souveräns aber nur mit allerhöchster Erlaubniß geführt werden, XIII. 73.
Todesberichte. Von dem Absterben der Königl. Beamten und Diener aufs schleunigste unmittelbar an den Minister des betreff. Departement zu erstatten, XIII. 126. V. die Berichts-Erstattung von den Sterbfällen ernirter Personen an den K. Tutelar-Rath betr. 317.
Tollbeere. Wiederholte Warnung vor dem Genusse derselben, XII. 454. Heilmittel dagegen, 491.
Trauungen. Der Militairpersonen, XI. 163 f Ausländischer und vagirender Juden verboten, XII. 225. V die Proklamationen betr. XIII. 297. 441.
Troschken. Chausseegeld von denselben, XI. 565.

U.

Uferbau, Uferholzpflanzungen. S. Wasserbau.
Uniform. Der Staatsräthe, XI. 347 Der Landvögte, ebend. Der Ober- und Weg-Inspektoren, 358. Der adel. Gutsbesizer, 365. Der von höhern auf niedere Stellen versezten Kön. Diener, 366. Der Oberamts-Aktuare, ebend. Des Personals der Prov. Justizkolleg. 461. Der Criminalräthe, ebend. Vorgeschriebene Kleidung der evangel. Geistlichen ꝛc. S. Kleidung. Amtstracht der höhern Gerichtsstellen, XII. 337.
Universität Ellwangen. Errichtung und Siz derselben, XII. 489. 497. Professoren, ebend. Curatel, 490. 498. Preise und Stipendien für Studierende, ebend Preis-Austheilung, XIV. 397.
Universität Tübingen. Neue Organische Gesezе für dieselbe, XI. 489 Ober-Curator, ebend. §. 1. Curator, §. 2. Wohnsiz und Wirkungskreis desselben, §. 2 — 9 Gerichtsbarkeit, Justitiar. 490. (§. 5.) Eigene Commission in Strafsachen, §. 6. Ernennung und Amtsverhältnisse des

Digitized by Google

Rectors, 491. §. 10. Des Kanzlers, §. 11. Verwaltung des Universitäts-Fundi §. 12. Studienplan, § 14 f. Prüfungen, §. 21. Preise für Studierende, §. 22. Akademische Institute, § 23. Aufhebung aller Privilegien ꝛc., welche diesen Gesezen entgegen sind, §. 24. Amtskleidung des Rectors, des Kanzlers und der Professoren, 618 V. die Einlieferung von Leichnamen an das anatomische Theater in Tübingen betr. XI. 701. 619. XIII. 557. XIV. 383. Preis-Austheilung, XII. 558. XIII. 394. XIV. 378.

Unteramts-Aerzte, S. Aerzte.

Unter-Förster. S. Forstwesen.

Untergangs-Sachen. Bleiben den Dorfgerichten überlassen, XI. 437. Ausführliche Vorschriften für die Untergangs-Gerichte, 575. S. Gerichte.

Unterpfand-Urkunden. Der Verkauf der Formulare dazu ist dem K. Stempelamt in Stuttgart ausschließlich übertragen, XI. 420. Dißfalsige Verantwortlichkeit der Stadt- und Amtsschreiber, ebend. Wie das Erkenn-Geld bei Unterpfandsbestellungen zu berechnen, XII. 379. Bloße Unterpfandszettel sind zu Constituirung eines gerichtlichen Unterpfands nicht hinlänglich, XIV. 197.

V.

Vaccination. S. Kuhpocken.

Vagant n. Was die Criminalräthe in Betreff derselben zu beobachten haben, XI. 626. (§. 27.) 632. (§. 46.) Verhältnisse des Polizei-Ministeriums und des Ministeriums des Innern in Hinsicht auf Verfügungen gegen dieselbe, XII 85. 101.

Vasallen. Aufforderung an dieselbe zur Muthung der in den neuen, vormals Bairischen, Landestheilen besizenden Lehen, XI. 97. Erfordernisse der Muthungs-Eingaben, ebend. Stempel der Reisepässe für die Vasallen, XII. 249. Was die Vasallen bei Verwandlung der Afterlehengüter zu beobachten, XIII. 90. Vergl. Lehen.

Venerische Krankheiten. S. Krankheiten.

Verbrecher. S. Criminal-Unters. Criminal-Verhaft ꝛc.

Verdienst-Medaille. Vorrechte der K. Unterthanen, die solche von ihren vorigen Regenten haben, XI. 509 Ihr Werth wird den Erben der vor dem Feind gebliebenen Soldaten, denen sie verloren gegangen, ersezt, XII. 455. Neue militärische Ehrenzeichen. S. Ehrenzeichen.

Vermögens-Steuer. S. Steuern.

Verordnungen. Wie solche allgemein bekannt zu machen, XI. 573.

Vieh. Aufnahme und Classifikation desselben zum Behuf der Straßenbau-Abgaben, XI. 581. Ausstellung der Vieh-Urkunden, XI. 150. 629. XIII. 181. Einschärfung dieser Verordn. und weitere Bestimmung, XIV. 343. Wie das um einen gewissen Antheil verliehene Vieh zu veraccisiren, XII. 379. Engl. das ins Ausland zu verkaufende, 533.

Vieh-Seuche. Maasregeln gegen solche, XIII. 402. Erneuerte Vorschrift über das Verhalten bei der hungarischen Rindviehseuche Beil. zu Nr. 56. Nachtrag zu diesen Verordn. 441.

Vikare. Was in Ansehung der zu einer andern Bestimmung abgerufenen zu beobachten, XI 205.

Vikariats-Tabellen. Verordn. ihre Form und Einsendung betr. XI. 118. Formular dazu, 119.

Viktualien. Accise davon, XI. 67 Aufhebung der Einschränkungen ihren Verkauf betr. XII. 105.

Vorspann. Das Chausseegeld soll auch von den Vorspannspferden der Fuhrleute erhoben werden, XI. 309. Staats- und Militair-Vorspanns-Frohnfuhren sind davon befreit, XII. 104. Weitere dißfalsige Bestimmungen, ebend. In Kriegszeiten sind auch die exemten Gutsbesizer zu Vorspanns-Leistungen beizuziehen, XIV. 1. Verordn. gegen den Mißbrauch von Militair-Vorspann, 371.

W.

Waag- und Lagermeister. Der Speditions- und Waarenhandel ist denselben verboten, XIII. 92.

Waaren. Impostirung der aus dem Preußischen kommenden Colonialwaaren, XI. 341. Verzeichniß

von Waaren, die nicht nach Frankreich eingeführt werden dürfen, XII. 68. Bestrafung der Verfehlungen beim Abladen der dem Zoll unterliegenden Waaren, 473. Verzeichniß der durch die Post oder durch Fuhrleute zu versendenden Waaren-Artikel, 589. Verbotenes Zusammenpacken verschiedener Waaren gegen die Postgeseze, XIII. 118. Vorlegung der Frachtbriefe von den ins Reich verführt werdenden Waaren, XIV. 407. Vergl. Colonialwaaren, Handel ꝛc.

Wagen. Nähere Bestimmungen das Chausseegeld von den Berner-Korb-Leitern- und Bauern-Wagen betr. XI. 565.

Waldgang. Streitigkeiten darüber werden an das K. Justiz-Ministerium verwiesen, XI. 333.

Waisen-Cassen. Königl Commission zur Oberaufsicht über dieselben, XIV. 311.

Waisenhäuser. Verordn den Einzug und die Lieferung ihrer Gefälle betr. XI. 31. Neue Eintheilung der Obereinbringereien, ebend. Verbot der Annahme und Einsendung alter franzöſ. Thaler, die das Gewicht nicht haben, 189. Monirung der rükſtändigen Gefälle und Rechnungen, 278. 462. Ordnung für die beiden Waisenhäuser zu Stuttgart und Ludwigsburg, 517 f. Verordn. wegen Ablegung der Rechnungen, und Eintreibung der Ausstände, XII. 6. 271. XIII. 91. 373. Errichtung eines muſikaliſchen Lehr-Instituts im Stuttgarter Waisenhause, XII. 18. Erforderter Bericht über die Umlage der Waisenhäuser, 257. Aufnahme der Kinder der vor dem Feind gebliebenen Soldaten, 453. Uebergabe der Gefälle von dem einen Oberamt an das andere, 622. V die Lieferung derselben und die Einsendung der Obereinbringerei-Rechnungen betr. XIII. 91 373. XIV 114. 360. 363. Errichtung von öffentl. Schuzpocken-Impfungs-Anstalten in den Königl Waisenhäusern zu Stuttgart und Ludwigsburg, 178.

Waldbrand. Das Polizeiliche bei Waldbränden wird an das K. Finanz-Minist. verwiesen, XI. 333.

Wald-Feuer-Ordnung. V. die jährliche Bekanntmachung derselben betr. XIII. 174.

Wallfarthen. Das Auslaufen in auswärt. Wallfarthsorte iſt den K. Unterthanen verboten, XI. 590.

Wasserbau. Verordn. den Uferbau und die Erhaltung der Ufer an den herrschaftl. Gütern betreff. XI. 109. Anlegung und Schonung der Uferholzpflanzungen, 277. Bestrafung der Excesse dagegen, ebend. Section des Wasserbauwesens, 329. 332. Präsident, Chef und übriges Personale, 333.

Wechsel-Ordnung. Solidariſche Verbindlichkeit der Wechsel-Verschreibungen unter der Firma mehrerer Handels-Associés, XII. 533.

Weggeld. Das an die Communen zu entrichtende darf nicht von dem Chausseegeld abgezogen werden, XI. 566.

Weg Inspectoren. Uniform derselben, XI. 338.

Weibliches Geschlecht. Verordn in Betreff der Reisepäße für Weibspersonen, welche im Ausland Dienste suchen, XI. 223. Was bei denen, die sich an einen Ausländer verheirathen wollen, zu beobachten, 317. Bestrafung der Weiber wegen Gewehrverheimlichung, XII. 549.

Welden. Anpflanzung derselben an den Ufern der Bäche und Flüsse, XI. 277. XIV. 245. Bestrafung der Excesse dagegen, ebend.

Wein. Vorschriften in Betreff des Einzugs und der Behandlung der herrschaftl. Weingefälle, XI. 501. XII. 501 f. XIV. 351. Abgaben unter den Koltern, XI. 502 XII. 502. XIII. 365. XIV. 351. Stempel der Erlaubnißscheine zur Einfuhr ausländiſcher Weine, XI. 566. Wie der Impost von ausländiſchem Wein, welcher auf andere Weise als durch Kauf erworben wird, zu berechnen, XIII. 333. Der Handel mit Wein iſt den herrschaftl. Küfern verboten, XII. 622.

Weinbesoldungen. S. Besoldungen.

Weingeist. Wie der fremde Weingeist zu declariren und zu verzollen, XIII. 305.

Weinlese. Vorschriften in Betreff derselben, XI 501. XII. 499 f. XIII. 365. Insbesondere die Vorlese betr. XII. 500.

Weintabellen. XI. 503. XII. 502. XIII. 366.

Wiegen. Abstellung der gefährlichen, XII. 309.

Wilderei. Iſt von den Oberforst- und Oberämtern gemeinschaftlich zu untersuchen, XI. 625.

Wildpret. Verrechnung der Accise von verkauftem, XII. 211. K. V. das Schießen und Fangen des Wildprets von den K. Forst-Officianten betr. XIII. 197.
Windbüchsen. Zu verfertigen und zu verkaufen verboten, XII. 505. Einlieferung der vorhandenen, ebend.
Wirthe. Erhöhung der Legalstrafe für über die gesezliche Zeit gehabte Zehrleute, XII. 545.
Wittwen. Verordn. die Bezahlung der Geistl. Wittwen-Portionen betr. XI. 277. Vorgeschriebener Bericht über die Veränderungen bei den Geistl Wittwen, 495. Monirung und Supplirung desselben, 637. K. V. die Wittwen der vor dem Feind gebliebenen Soldaten betr. XII. 453.
Wohnungs-Anzeige-Comptoir Für Stuttgart, XII. 607.
Würste. Warnung gegen den Genuß sauer gewordener und geräucherter, XII. 166.
Wundärzte. S. Chirurgen.
Wuth, wüthende Thiere. Vorschriften die Behandlung für wüthend gehaltener Thiere betr. XIII. 49.

Z.

Zehenden. Alle herrschaftl. Zehenden, so wie die Theil- und Landgarben-Gefälle sollen verliehen werden, XI. 261. XII. 270. Von den wieder zum Fruchtbau gerichteten Aekern soll der Natural-Zehend eingezogen, und die Zehend-Surrogat-Gelder in Abgang verrechnet werden, XI. 262. Wie es mit dem Zehenden vom Winterrebs, und mit den vormals unter mehrere Beamtungen getheilten Zehenden zu halten, XII. 270. 274. Termin zu Einsendung der Zehend-Berichte, 271. Bestimmungen die Theilnahme am herrschaftl. Zehend-Pacht betreff. XIII. 189. 190. Ertrags-Tabellen, ebend. Einschärfung der bisherigen Verordn. die Zehend-Administration betr. XIV. 225.
Zeitlose. Warnung vor dem Genuß des Saamens derselben, XII. 297.
Zeugen. Vorschrift für die Oberamtleute wegen der Zeugen-Verhöre in Criminal-Fällen, XI. 627. Ingl. für die Criminalräthe, 654. §. 61 f.
Zimmerleute. Was sie wegen der Accis-Entrichtung zu beobachten, XII. 211.
Zimmet. Impost, XIII. 385.
Zinngießer. Bestrafung derer, die Kühlröhren statt aus reinem Zinn, nur aus Probzinn verfertigen und verkaufen, XIV. 331.
Zins-Quittungen S. Quittungen.
Zoll. Impostirung aller aus dem Preußischen kommenden Colonialwaaren, XI. 341. Ausgangszoll vom Papier, 429. Eingangszoll von rohen Holzschwämmen, 536. Aufhebung der in der Zollordnung §. 82. enthaltenen Bestimmungen wegen Milderung der Strafen bei einfältigen Menschen, 589. Zoll-Verordnungen für die Stadt Friedrichshafen, XII. 4 f. Aufhebung der Retorsions-Maasregeln in Zollsachen gegen das Grosherzogthum Baden, 274. Impost auf ausländ. Porzellan, Steingut und Fayence, 285. Eingeschärfte Verordn. sich mit Zoll-Zeichen quittiren zu lassen, 441. Bestrafung der Verfehlungen beim Abladen der dem Zoll unterliegenden Waaren, 473. Erhöhung des Einfuhr-Zoll von fremdem Leder und Leder-Fabrikaten, 441. Neuer Zoll-Tarif; Beil. zu Nr. 47. Erläuterung desselben, XIII. 18. Berichtigung von Druckfehlern, 136. 288. Ausfuhrzoll von Abwergen Garn, 147. Wie fremder Weingeist oder rectificirter Branntwein zu verzollen, 505. Neuer Impost auf die Colonial-Waaren, 585. Wie solcher zu erheben und zu verrechnen, ebend. Zoll-Abgabe von fremdem Nankin, XIV. 244. Wie es mit Verzollung der durch ein enclavirtes ausländ. Gebiet passirenden Ausgangsgüter zu halten. XIV. 385.
Zollämter. Auflösung einiger Zollämter, und Errichtung einer neuen Ober-Zollverwaltung, XI. 225. Verlegung des Ob. Zollamts Vaihingen nach Enzberg, und Aufhebung des Gränz-Zollamts daselbst, 289. Vereinigung des Wasser-Zollamts in Dürrmenz mit dem Oberzollamt zu Enzberg, XIV. 259. Vorlegung der Frachtbriefe bei den Zollämtern von den im Reich verführt werdenden Kaufmannsgütern und Waaren, 407. Strafe der Contravenienten, ebend.
Zubringens-Inventarien. S. Inventuren.

Digitized by Google

Zuchthäuser. Verordn. den Einzug und die Lieferung ihrer Gefälle betr. XI. 31. Neue Eintheilung der Ober-Einbringereien, ebend. Verbot der Annahme und Einsendung alter franzöſ. Thaler, die das Gewicht nicht haben, 189. Beſtrafung der im Zuchthauſe begangenen Scortationen, 261. Monirung der rükſtändigen Gefälle und Rechnungen, 278. 494. 620. Verordn. wegen Ablegung der Rechnungen, und Eintreibung der Ausſtände, XII. 6. 271. 442. XIII. 91. Gleichförmige Berechnung des Hellers, XII. 130. Erforderter Bericht über die Umlage für die Zuchthäuſer, 237. Uebergabe der Gefälle von dem einen Oberamt an das andere, 622. V. die Lieferung derſelben und die Einſendung der Obereinbringerei-Rechnungen betr. XIII. 91.
Zucker. Impoſt, XIII. 385.
Zünfte. Aufhebung der Zunft-Verfaſſung der Wundärzte, XIV. 175.

III.

Ort-Regiſter.

Aalen, 24. 85. 140.
Adelmannsfelden, 140.
Agenbach, 319.
Aichelberg, 319.
Aichhalden, 319.
Aldingen, 20.
Alpeck, 141.
Alpirſpach, 138.
Altdulach, 319.
Altburg, 319.
Altdorf, 83. 142.
Altenſtaig, 138.
Althengſtett, 319.
Alt-Oberndorf, 352.
Altshauſen, 190. 287.
Alzenberg, 319.
Alzenrod, 352.

Backnang, 22. 82. 139.
Bächlingen, 352.
Baiſingen, 276.
Balingen, 4. 19. 114. 137.
Bartenſtein, 23. 140.
Bebenhauſen, 190.
Beffendorf, 352.
Beihingen, 277.
Beilſtein, 139.
Bellevue, 190.
Benzelberg, 352.
Beſigheim, 22. 82. 114. 139.
Beutelſpach, 25.
Biberach, 26. 83. 141. 179.
Billingsbach, 352.
Blaubeuren, 26. 83. 141. 190.
Bochingen, 352.
Böblingen, 20. 82. 138.
Bönnigheim, 190.
Boll, 140.
Bopfingen, 83. 140.
Brackenheim, 23. 139.
Breitenberg, 319.
Buchau, 27. 141.
Bulach, 313. 319.

Calw, 21. 82. 114. 138. 319.
Cannſtadt, 21. 139.
Crailsheim, 24. 83. 140.

Dachtel, 319.
Deckenpfronn, 319.
Denkendorf, 21.
Dollendorf, 54.
Dornſtetten, 21.
Dürrmenz, 22. 139. 259.

Eberſpiel, 319.
Ebingen, 19. 82. 137.
Edelfingen, 396.
Effringen, 313.
Egloſs, 423.
Ehingen, 26. 83. 141.
Ellwangen, 24. 53. 83. 140. 190.
Emberg, 319.
Enzberg, 259.
Eßlingen, 21. 82. 139. 176. 179.
Euringen, 20. 138.

Freudenſtadt, 21. 138.
Freudenthal, 85. 146. 190.
Friderichshafen, 83. 142. 190.
Friedingen, 20. 304. 376.
Frommenhauſen, 272.
Fürfeld, 139.

Gaildorf, 24. 83. 140.
Gaisburg, 408.
Gechingen, 319.
Geiſingen, 277.
Geißlingen, 24. 83. 140.
Gerabronn, 140.
Giengen, 24. 140.
Gmünd, 25. 83. 141. 176. 179.
Göppingen, 25. 83. 140. 190.
Gravenek, 190.
Grosbottwar, 22.
Güglingen, 23. 82. 139.

Hall, 23. 72. 140. 176. 179.
Heidenheim, 24. 83. 140.
Heilbronn, 23. 82. 114. 139. 176. 179. 190.
Herrenberg, 20. 82. 138.
Heubach, 25. 141.
Heutingsheim, 277.
Hirſau, 319.
Hochberg, 190.
Höpfigheim, 377.
Hofſtett, 319.
Hohenheim, 190.
Hohenſtaufen, 25.
Holzſpronn, 319.
Horb, 20. 82. 138.
Horden, 352.
Hornberg, 319.
Hünerberg, 319.

Jartberg, 23.
Illingen, 82.

Ißny, 28. 142.

Kenntheim, 319.
Kirchentellinsfurt, 245.
Kirchheim, 25. 83. 141. 190.
Knittlingen, 22.
Kochendorf, 169.
Köngen, 436.
Königsbronn, 190.
Komburg, 190.
Künzelsau, 25. 82. 114. 140.
Kupferzell, 24.

Langenau, 26. 83.
Langenburg, 23. 82.
Laxffen, 22. 139.
Laupheim, 83.
Leonberg, 21. 82. 114. 139
Leutkirch, 27. 83. 142.
Liebelsberg, 319.
Liebenzell, 190.
Löwenstein, 23. 82. 139.
Lorch, 25. 141.
Ludwigsburg, 82. 137. 139 178. 189. 277.
Lüzenhard, 319.

Marbach, 22 82. 139.
Markgröningen, 22 114.
Martinsmoos, 319.
Maulbronn, 139.
Meistern, 319.
Mengen, 27 142.
Mergentheim, 23. 82. 140.
Mezingen, 26.
Möckmühl, 23. 139.
Möhringen, 158.
Mössingen, 20. 138.
Möttlingen, 319.
Monrepos, 190.
Morsbach, 361.
Münsingen, 25. 83. 141.
Munderkingen, 26. 141.
Murrhart, 23. 139.

Nagold, 21. 82. 138.
Nekarsulm, 23. 82. 139.
Neresheim, 24. 140.
Nesselbach, 352.
Neubulach, 319.
Neuenbürg, 21. 82. 138.
Neuffen, 26. 141.
Neuhausen, 436.
Neuhengstett, 319.
Neuweiler, 319.
Niederstozingen, 105.
Nürtingen, 25. 83. 141.

Oberhaugstett, 319.
Oberkochen, 24.
Oberkollwangen, 319.
Obermönsheim, 143.
Oberndorf, 19. 73. 82. 138. 229.
Oberopfingen, 203.
Oberreichenbach, 319.
Oberried, 319.
Obersontheim, 306.
Oberstozingen, 372.
Oberweiler, 319.
Ochsenhausen, 26. 141.
Oehringen, 24. 82. 140.
Offenau, 82.
Ostelsheim, 319.
Oßweil, 22.
Ottenbronn, 319.

Pfalzgrafenweiler, 82. 138
Pfauhausen, 436.
Pfullingen, 26. 141.
Plieningen, 22.
Prettenfeld, 198.

Rappoltshausen, 352.
Ravensburg, 27. 142.
Rechentshofen, 146.
Rehmühle, 319.
Retraite, 69 190.
Reutlingen, 26. 83. 141. 176. 179.
Ricolingen, 27. 83. 141.
Rötenbach, 319.
Röthsee, 46.
Rosenfeld, 4. 20.
Roth, 27.
Rottenburg, 20. 82. 114. 138. 176.
Rottweil, 19. 113. 137. 229.

Saulgau, 27. 83. 142.
Scharnhausen, 190.
Schemberg, 83. 137.
Schmieh, 319.
Schönthal, 140.
Schorndorf, 25. 83. 141. 190.
Schramberg, 19.
Schussenried, 54.
Simmozheim, 319.
Sindelfingen, 21.
Solitude, 190.
Sommenhard, 319.
Spaichingen, 20 82 138.
Spesbard, 319.
Stammheim, 319.
Steinheim, 377.
Stetten, 190.
Stuttgart, 82. 137. 138. 178. 189.
Sulz, 20 82. 138.

Teck, 25.
Teinach, 138. 190. 319
Tettnang, 27. 142. 190
Thailfingen, 20
Tübingen, 20. 82. 138. 190.
Tuttlingen, 20. 82. 138.
Ulm, 26. 83. 141 176. 179.
Unterkollbach, 319.
Unterthalheim, 9.
Urach, 26. 85. 114. 141. 190.

Waihingen, 22. 82. 139.
Wellberg, 140.
Waiblingen, 22. 82. 139.
Waldburg, 27.
Waldenbuch, 22.
Waldmössingen, 352.
Waldsee, 27. 83 142.
Waltershofen, 46.
Wangen, 21. 28. 83 142.
Weickersheim, 24 140.
Weil, die Stadt, 21. 139.
— im Schönbuch, 138.
Weilheim, 141.
Weingarten, 190.
Weinsberg, 23. 139.
Weissenau, 54.
Weldingsfelden, 115.
Weltenschwan, 319.
Welzheim, 83.
Wiblingen, 27. 141. 190.
Wiesenstaig, 24. 140.
Wildbad, 21 138. 190.
Wildberg, 21 313.
Wimbergerhof, 319.
Winnenden, 139.
Winnenthal, 190.
Wolfegg, 142.
Würzbach, 319.
Wurzach, 142 219.

Zavelstein, 319.
Zöbingen, 24. 140.
Zwehrenberg, 319.
Zwiefalten, 141.

IV.

Personen-Register.

v. Abele, 3. 237. 239. Abele, 323. Abraham, Jud. 295. Achberger. 254.

Gr. v. Adelmann, 44. 46. 304
v. Adelsheim, 47. 108. 150 203. 237.
Adorno, 323.
Aigster, 387.
v. Alberti, 254.
Allmaier, 307.
Allmendinger, 67.
Ambacher, 106.
Ammann, 228.
Ammon, 436.
Andler, 12.
Angele, 268.
Anhäuser, 91.
Anser, 386.
v. Arand, 159 226.
v. Arlt, 184 226 256.
v. Arnold, 41.
Arnold, 184 205. 306.
Arold, 167.
Arz, 233.
d'Autel, 145.
Autenrieth, 67.
Ay, 261.

v. Bach, 158.
Bach, 205.
v. Backmeister, 48. 108. 184.
Bader, 260.
v. Bär, 43. 159. 183.
Bär, 82
Bäuerlen, 200.
Bäumlein, 140. 227.
v. Bagnato, 76.
Bahnmaier, 77. 79.
Bahrdt 423.
v. Baier, 69
Baier, 74 212. 386.
Baiser, 199.
v. Baldinger, 45. 69. 228. 254.
v. Bangold, 76 91. 226.
Bannwart, 142
Banscheck, 48 183.
Banzhaf, 2. 58.
Barrot, 151.
Barth, 254 256. 307. 334.
v. Bassewiz, 183. 184.
Bauer, 140 141 166. 169 190. 225. 375. 384.
v. Baumann, 227.
Baumann, 167. 184. 191. 403
v. Baumbach, 227. 246.
Baumeister, 114.
Baur, 11 142.
Bausch, 270.
v. Batz, 58. 184. 227.
Bayha, 228.
Becher, 49.
Beck, 4. 82. 83 138. 185 268. 272. 296. 307. 378. 424.
Beckler, 58.
v. Beguignol, 238.
Beil, 323.
Beisiegel, 522.
Beiswenger, 416.
Bellino, 82.
Bellei, 193.
Belser, 146.
Benedikt, 158.
Bengel, 288.
Benignus, 108.
Benz, 212.
Gr. v. Benzel-Sternau, 45
Benzinger, 108.
v. Berlichingen, 42. 43. 44. 70 225 260.
v. Berndes, 183.
Bernritter, 49.
Beron, 396.
Bertsch, 11. 54. 340.
Berz, 89.
v. Besserer, 239.
Betting, 143.
Beuerlein, 212.
v. Beulwiz, 11. 73. 225.
Beutenmüller, 256.
v. Biberstein, 91.
Biegger, 89.
Bildstein, 89 288.
Bilfinger, 115. 211. 228.
Bilger, 141.
Bilhuber, 77.
v. Binder, 254.
Binder, 99. 204. 253.
Birk, 167. 410.
Bischoff 236. 239.
v. Bismark 91. 182. 184. 227. 377.
Gr. v. Bissingen, 42. 43.
v. Bissinger, 159. 271. 284.
Bissinger, 387.
Biz, 115.
Bizer, 246.
Blaich, 408.
Blasenbrey, 384.
Blasniz, 199.
v. Blattmacher, 183. 184. 334.
Blau, 10.
Bleas, 261.
v. Blech, 401.
Blech, 10 90. 424.
Bletscher, 197.
Blever, 335.
v. Blomberg, 169.
v. Bloß, 61.
Blum, 168.
v. Bodmann, 42.
Böbel, 246.
Böcklen, 11.
Böhler, 229.
v. Böking, 424.
v. Bömmelberg, 45.
Bös, 167.
Böhler, 140. 306.
Bogdanoff, 193.
Bonhöfer, 159.
v. Bonz, 239.
Bonz, 183.
Bopp, 151.
Borst, 299.
Bosch, 55.
v. Bose, 184. 185.
Bossert, 138.
v. Bouwingbausen, 42. 44 46. 85 114.
v. Borberg, 183. 225. 238
Bozenhart, 254.
Bräuchle, 372.
Bräuninger, 107.
Braig, 199.
v. Brand, 75. 238. 254
v. Brandenstein, 246.
Brander, 378.
v. Braun, 3 144. 159 333
Braun, 48. 107. 137. 139. 168. 322.
v. Brauendal, 348.
v. Braunmiller, 3.
Braunwarth, 83.
Braz, 3. 4.
Brecht, 227.
v. Breithaupt, 92. 254.
Bremauer, 142.
Brenner, 67. 307.
v. Breuning, 3. 10. 90. 159. 169 237.
Breuning, 33. 335.
Brigel, 109.
Britsch, 199.
Brodbeck, 140 246.
Brodmann, 272.
Bröhm, 322.
v. Bronner, 272.
v. Brucker, 239.
Bruckmann, 82. 84. 98. 227.
v. Brüsselle, 42. 45.
v. Brunow, 246.
Buchner, 385.
Buck, 183.
v. Buhl, 44. 184.
Bühl, 436.
v. Bühler, 11 169.
Bühler, 83.
Bühlmayer, 424.
Bührlen, 141.
v. Bülow, 44. 245.
v. Bünau, 34. 49. 69.
v. Bürgi, 92 254.
Büttner, 108.
Bürenstein, 82.
Bullinger, 68.
Buob, 83.
Burger, 47. 410.
Burkart, 235.
Burkhard, 151. 269. 373.
Butzhuber, 83.
Burbaum, 287.
Gr. v. Bylandt, 76. 183.

Caetan, 97.
v. Cammerer, 41. 73. 76. 183 225. 239.
Cammerer, 144.
Canz, 47.
Carle, 168.
Caspar, 147. 152.
Christin, 140. 191.
Christlieb, 68.
Christmann, 139. 223. 246
Classen, 270.
Colb, 200.

F. v. Colloredo, 34. 245. 375.
Conrad, 56. 82. 386.
Contamin, 83.
v. Cornotte, 57.
Craaf, 289.
v. Crailsheim, 44.
v. Cremmon, 69. 70.
Cunradi, 35. 200.
Currlen, 82. 304.

v. Dädel, 254.
Däubler, 199.
Dahlemann, 9.
Daigel, 62.
Dangelmaier, 253.
Daniel, 144. 236. 387.
Dapp, 378.
Daub, 312.
Daumüller, 416.
Daur, 83.
Debler, 85. 253.
Deeg, 98
Degen, 335.
Degler, 255.
Deble, 107.
Deißler, 277.
Deker, 304. 323.
Deprecin, 42.
v. Dernbach, 42. 43.
Deßecker, 48. 76.
v. Deuring, 384.
Diebold, 276.
Diels, 245. 268. 375.
Diener, 90.
Dieter, 90.
Gr. v. Dillen, 99.
v. Dillen, 158. 334.
Dillenius, 116. 144.
v. Diſcau, 238.
Dobel, 92.
Doderer, 321.
v. Döllin, 90.
v. Döring, 75 90. 105. 257
Dörſchmann, 228. 254.
Domino, 82.
Dommer, 67.
Donner, 235.
v. Donopp, 228.
Dorn, 58.
Dorſch, 353.
v. Dounz, 144. 184.
Dreifuß, 10. 245.
Dreßler, 190. 375. 385.
v. Dünger, 11.
Dünger, 385.
Dürr, 99. 372.
Dupleſſis, 204.
Durſt, 168.
Duttenhofer, 212. 254.
v. Duvernoy, 300.

Eben, 285.
Eberhard, 233.
Eberle, 145.
Eberſpächer, 386.
Eble, 139.
Effenberger, 168.
Egle, 220.
v. Egloffſtein, 226. 237.
Ehinger, 320.
v. Ehrenfeld, 236. 254.
Ehrlen, 272.
Eichner, 297.
v. Einfeld, 46. 114.
v. Einſiedel, 3. 11. 226. 260.
Einſtein, 295.
Eiſenbach, 205.
Eiſenmann, 56.
Eiſenmenger, 82.
Ekert, 322.
Ekhardt, 84.
Ekher, 139. 288.
Elben, 90.
Ellinger, 166.
v. Ellrichshauſen, 44. 46. 66 69. 70. 114.
Ellwert, 141.
Elſäſſer, 138.
Elſer, 141.
Enchelmaier, 227.
Endreß, 141. 225. 254.
Engel, 167. 425.
v. Engler, 144. 238.
Enslin, 106. 138. 375.
v. Enzberg, 42.
Eppinger, 313.
Gr. v. Erbach, 45. 106. 340. 372.
Erbe, 140.
Erhard, 106. 144. 191. 240
Erne, 138.
Ernſt, 344.
Eſcher, 76.
Eſenwein, 246.
Eſſig, 233. 340.
v. Eyb, 44. 48. 75. 184. 240.
v. Ezdorf, 42. 44.

v. Faber, 48.
Faber, 12. 42. 254. 277.
Faber du Four, 225.
Fackler, 333.
v Fahnenberg, 43.
Faisler, 336.
Faiſt, 425.
v. Falkenſtein, 42. 46.
Fallſcheerin, 436.
v. Faucigny, 224. 226.
Faulhaber, 69. 323.
v. Fechhelm, 227. 260.
Fecht, 238.
Fehleiſen, 141.
Feifel, 376.
Feil, 254.
Fetzer, 254. 259.
Feucht, 146.
Feuerlein, 61. 99.
Fichtbauer, 191.
Fieß, 284.
v. Fink 69. 75. 227.
Fink, 83. 146.
Finkbeiner, 353.
Gr. v. Firmas Peries, 361.
v. Fiſcher, 259.
Fiſcher, 84. 105. 181. 220. 238 296. 378.
Flach, 344.
Flad, 313
Flächer, 83. 245.
v. Flander, 137.
Flattich, 333.
Flarland, 335.
v. Flemming, 227.
Flohr, 139.
Förſtner, 47.
Forcart, 332.
Forſtenhäusler, 372.
v. Forſtner, 48. 75 226. 285.
Fortenbacher, 166.
v. Frank, 238.
Frank, 45. 85. 141. 234. 238.
Gr. v. Franquemont, 74. 75. 91.
v. Franquemont, 159. 182.
Frasch, 332.
Frauer, 62.
Frech, 234.
v. Freiberg, 42. 43. 45.
Freihofer, 233. 348.
Frenz, 384.
Frey, 93. 388.
Frick, 85. 233. 277.
Fricker, 138. 142.
Friedle, 109.
Friz, 139. 386.
Fröhlich, 140.
Frösner, 141.
v. Fromm, 239.
Froſt, 334.
Fruth, 361.
Fuchs, 74. 245. 336.
Fueß, 91. 185 334.
F. v. Fugger-Babenhauſen, 46.
Gr. v. Fugger-Brandenburg, 435.
Gr. Fugger v. Kirchberg, 196. 344.
Fürer, 212.
Fürſt, 307.
F. v. Fürſtenberg, 150.
Funk, 199.

Gaab, 335.
Gabriel, 73.
Gärtner, 41. 144. 285.
v. Gaisberg, 42. 43. 91. 105. 276.
Gaiſer, 47.
Gall, 304.
v. Garb, 220. 233. 345.
Gatter, 152
v Gaupp, 44.
Gauß, 170.
Gebhard, 378.
Geier, 12 107. 169.
Geiger, 170 230 235.
v. Gemmingen, 42 44 48. 70 167 169. 224. 260.
Gemſenjäger, 332.
Georgii, 76 284. 417.
Gerber, 42
Gernhard, 67.

Gerold, 90.
Geß, 69. 145. 277.
Geßler, 228.
Gigaud, 4.
Ginader. 408.
v. Girard, 296.
Glaſer, 48. 75.
v. Glocker, 42.
Glöckler, 83.
Glück, 107. 234
Gluns 397.
Gmelin, 138. 306. 323. 341. 361.
Gneiting, 69. 334.
Göbel, 335.
Göller, 409.
Gönner, 82. 320.
Göriz, 76.
Gr. v. Görlitz, 58. 62.
Götſch, 105. 182.
Göttler, 99.
Göz, 364.
Gözenberger, 307.
Golther, 42. 341.
Gomper, 385.
v. Goſtony, 144.
Gräsle, 57.
Gräter, 335.
Gr. v. Grävenitz, 11. 75. 91. 224. 225.
v. Grävenitz, 183.
v. Graff, 183.
Graff, 75.
Gramm, 141.
Graß, 68.
Grauer. 158.
Grauppe, 268.
Greiner, 220. 241. 244. 247
Grempp v. Freudenſtein, 225. 312.
Greuling, 180.
v. Grieſinger, 42.
Grieſinger, 82.
Grimm, 84. 98.
v. Grimmenſtein, 258.
v. Grode, 254
v. Groos, 227. 228. 333.
Groſch, 322.
v. Groſchop, 76.
Groß, 91. 377.
v. Grundherr, 44.
Gſcheidle, 56.
Gſchwind, 150.
v. Gugger, 45.
v. Gültlingen, 43. 334.
Günther, 239. 321.
v. Günthert, 238.
Günthert, 184.
Gukelen, 83.
Gundersdorf, 146.
Gundert, 151.
Gunzenhauſer, 228.
Gutbrod, 384.

Haag, 246.
Haar, 333.
Haas, 200. 353.
Häbich, 236.
Häfele, 270. 312.
Häfelin, 375.
Häker, 98.
Hämmerlen, 141.
Hänle, 410.
Hänſelmann, 220.
v. Härle, 144.
Härle, 272.
Härlin, 141. 169. 424.
v. Häusler, 91. 184.
Häusler, 140.
Hafner, 48.
Hagger, 205.
Hagmaier, 56.
Hahn, 83. 203. 289.
Hailer, 90. 91. 152.
Hajum, 296.
Haizmann, 191.
Halberſtadt, 260.
v. Haller, 76.
Haller, 168. 297. 416.
Hammer, 143.
v. Hardegg, 137.
v. Hardt, 183.
v. Harling, 44. 46.
Harpprecht, 145.
v. Hartmann, 11. 200.
Hartmann, 139. 140. 240. 313. 436.
v. Hartitzſch, 345. 348. 364
Haſpel, 140. 254.
Haſſelbrink, 285.
v. Haubenſak, 158.
Hauber, 168.
Haueiſen, 396.
v. Hauer, 75.
Hauff, 238. 313.
Hauſch, 322.
Hausmann, 323.
F. v. Hatzfeld, 407.
Gr. v. Hatzfeld, 407.
v. Hayn, 42. 43. 246.
Hebenſtreit, 61. 275.
Hebra, 70.
Heerbrand, 424.
Hegele, 269.
Hehl, 55.
v. Heider, 285.
v. Heidt, 259.
Heim, 75. 344.
Heinzmann, 56.
Helferich, 235. 312.
Heller, 70. 99. 138.
Helm, 307.
Helmpacher, 299.
Hemminger, 235.
Henner, 56.
Henrichſen, 4. 139.
Henz, 235.
Hepting, 220.
Herdegen, 236. 335.
Hergenröther, 334.
Hering, 299.
v. Herrmann, 44. 46. 113.
Herzberger, 54.
Herzer, 54.
Hesler, 396.
Heß, 235.
v. Heßenheim, 84.
Heugelin, 182.
v. Hiemer, 238.
Hilb, 199.
Hiller, 99. 141. 229. 240.
Hilß, 104.
v. Himberger, 57. 405.
Hinderer, 66. 108.
Hipp, 269.
Gr. v. Hochberg, 2.
Hochheiſen, 91.
Hochſtetter, 137. 159.
Hodum, 424.
Höchſtetter, 116.
Höckel, 238.
Högg, 289.
Höbing, 107.
Hölder, 139. 260. 335.
Höllwarth, 234.
Hörner, 320.
Hörz, 199.
v. Höbel, 42. 43.
Hofer, 141. 151. 191.
v. Hoff, 42.
Hoffacker, 70. 229.
Hoffmann, 54. 236. 304 306. 387.
Hofmeiſter, 204.
v. Hohbach, 388.
P. v. Hohenlohe, 139
F. v. —— Bartenſtein, 44. 332. 353.
F. v —— Jartberg, 10. 408.
F. v. —— Ingelfingen-Oehringen, 332.
F. v. —— Kirchberg, 332.
Pr. v. —— Kirchberg, 10. 11. 74. 159. 377.
F. v. —— Langenbueg, 332. 352.
Pr. v. —— Langenburg, 69. 237.
v. Hohorſt, 92. 183.
Holland, 183.
v. Holleben, 289.
Hollmann, 288.
v. Holz, 45.
Holzer, 229.
Honold, 92.
Hopf, 141.
Hopfenſtock, 90.
v. Hopfgarten, 75.
Hopphan, 76. 82. 99.
Horlacher, 140. 183. 297.
v. Hornſtein, 54. 45. 98. 408. 416
Hornung, 200.
Hoſch, 204.
Hoſer, 377.
Höß, 220.
Huber, 240. 297. 335 340.
Huberich, 92.
Hüber, 255.
Hübler, 269.
Hübner, 108.
v. Hügel, 42. 144. 185.
v. Hünersdorf, 3. 46. 114.
v. Hüpeden, 57. 228.
v. Humbracht, 142.
Hummel, 335.
Huſuadel, 158. 396.

v. Jacobi, 211. 344.
Jacobi, 115. 360.
Jäck, 336.
Jäckle, 269.
Jäger, 306. 334. 384.
v. Jan, 2. 203. 239.
Jan, 272.
Jariz, 158. 227.
v. Jasmund, 288. 296. 305.
Jaumann, 403.
v. Jent, 185.
Jentter, 90.
v. Jett, 91. 183.
v. Imhoff, 76. 158.
Imle, 183.
v. Imthurn, 184. 228.
Jobst, 233.
Irion, 323.
v. Irmtraut, 43.
Isfordink, 142.
Jüngt, 403.

Kachel, 67.
Kachler, 82.
Kächele, 386.
Käfer, 235.
Kästner, 352.
v. Kahlden, 11. 44. 69.
Kahn, 352.
Kaiser, 107. 157. 182. 297.
v. Kalb, 190.
Kalbfell, 410.
Kammaroff, 193.
Kammerer, 138. 141.
v. Kampz, 90. 225.
Kapf, 74.
Kast, 361.
Katzner, 377.
v. Kauffmann, 62. 272.
Kauffmann, 115. 416.
v. Kaußler, 92. 224. 226.
v. Kazmaier, 5. 75.
v. Kechler, 11. 43. 70. 108.
Kees, 106.
Keeser, 109.
Kehle, 142.
Kehringer, 141.
v. Kellenbach, 91. 236. 239.
Keller, 33. 82. 184. 211. 300. 354. 375. 386.
Keller v. Schlaitheim, 182.
Keppelmann, 85.
Keppler, 33. 49. 71. 235. 269.
Kern, 335.
Kerner, 11. 141.
Keßler, 74.
v. Kettler, 46. 114. 183. 224. 228.
Keuerleber, 85.
v. Khuon, 47.
Kicherer, 286. 290. 301.
v. Kielmaier, 200.
Kiene, 82.
Kieninger, 375.
Kieser, 277.
v. Killinger, 46. 114.
Kinz, 57.
Kirchmaier, 205.
Kirchner, 2.
Kirschner, 225. 352.
Kittelberger, 9.
Klaiber, 229.
v. Klapp, 158.
v. Klein, 238.
Klein, 233. 239. 387.
Kleinmann, 254.
Klenk, 168.
v. Klett, 285.
Klett, 139. 233. 306. 409.
v. Klinckowström, 75. 226.
Klingenmaier, 92.
Klocker, 92.
Klotz, 99.
Klüpfel, 160.
Klumpp, 57.
Knapp, 58. 79. 142. 334. 377.
v. Knieſtedt, 226.
Knörzer, 33.
Knoll, 90.
Kob, 212.
Kober, 183. 322.
v. Koch, 236.
Koch, 83. 144. 235. 288.
Kocher, 2. 84. 143.
Köber, 66.
Köder, 224.
Köhle, 245.
Köhler, 387. 456.
Köhnle, 204.
Kölle, 169.
v. Köllreuter, 236.
v. König, 183. 227. 239. 334. 363.
König, 68. 82. 254. 348. 353. 365. 376.
Gr. v. Königsegg, 45.
v. Könneritz, 144. 184. 227.
Köpf, 198. 340.
Köstlin, 138. 212.
Kohler, 142. 198.
Kohn, 67.
Kolb, 49. 335.
Kornbeck, 396.
Kornbruſt, 347.
v. Koseritz, 42. 76. 144. 184.
Kost, 74.
Kostenko, 193.
Kotz, 234.
Krais, 306.
v. Kranz, 184. 238.
Kranz, 75. 184.
Krauß, 57. 140. 220. 323. 423.
Krebs, 312.
Krehl, 99. 220.
Kreß, 67. 311.
Krimmel, 296.
Krimmlin, 97.
Kromer, 235.
Kuch, 98.
Kuchmer, 305.
Kugler, 82.
Kuhn, 239. 321. 416.
Kübel, 285. 376.
Kübler, 256.
Kühner, 115. 198.
Küler, 48.
v. Künsberg, 11. 224. 226. 237.
Künzinger, 321.
Kunz, 54.
v. Kunzsch, 183. 334.
Kurz, 151. 416. 423.
Kutter, 284.

Lachenmaier, 10. 275.
Lächler, 139. 387.
Laib, 138. 285.
Laiblin, 141.
Laichinger, 333.
v. Lalance, 54. 239.
Lamparter, 246.
Landauer, 256.
v. Landbeck, 44.
v. Landenberger, 92. 228. 238.
Landenberger, 145.
Landerer, 145. 219. 312.
v. Landsee, 69.
v. Lang, 2. 42. 90. 185. 227. 312.
Lang, 58. 62. 77. 321. 386. 387. 417.
v. Langen, 228. 236.
Langenbuch, 396.
v. Laßberg, 92.
Gr. Latour, 75.
Lauer, 185.
v. Launer, 139.
Lautenschlager, 2.
Lederer, 352.
Lehmann, 82.
Lenz, 75. 225.
Leo, 49.
Leonharder, 56.
v. Lerchgeßner, 238.
Lerchgeßner, 184.
v. Lesuire, 184.
Lettner, 108.
Leuze, 90. 239.
Lieb, 347.
v. Liebenstein, 42. 44. 45.
Liebert, 66.
Liedel, 47.
v. Lienhardt, 183. 284.
Lierheimer, 68.
v. Lieschina, 144. 184.
Liesching, 341.
v. Lievreville, 11. 226.
v. Lilienberg, 70.
Lindel, 170.
v. Linden, 69. 271. 276.
v. Lindenau, 62.
Lindner, 45.
Link, 354.
v. Linstow, 227. 260.
Lipp, 138. 278.
Gr. v. d Lippe, 3 70. 75. 76. 91. 144. 228.
Lizenmaier, 140. 306.
Locher, 84. 138. 170.
Lochner, 387.
Löchner, 183.

Löffelhard, 56 386.
Löfler, 67. 245.
Löw, 84 260 320 384.
Pr. v. Löwenstein-Wertheim, 144.
v. Löwenstern, 228.
Lohnes, 146. 246.
Lohrmann, 49 388.
v. d. Lühe, 62.
Lüzelberger, 82.
v. Lüzow, 237.
Lumpp, 410.
Luz, 98. 140. 236. 385. 409.

Maag, 57. 98. 107. 142. 199.
Mack, 140. 276.
Märklen, 138. 200.
März, 259.
Mäule, 152.
Mahl, 288.
v. Maier, 76. 184.
Maier, 4. 54. 58. 62. 76. 82. 84. 99. 116. 140. 144. 166 182 198. 219. 254. 269. 285. 333. 344 353. 364. 385. 437.
v. Maierhöfer, 239.
v. Maiersbach, 333.
Malblanc, 411.
Gr. v. Maldeghem, 105.
Maler, 278
v. Maltiz, 69. 70. 260.
Malzacher, 306.
Mang, 185.
Mannheimer, 332.
v. Marchthaler, 75.
Marmein, 33.
v. Martens, 226.
Martin, 387.
Marx, 205
Marz, 364.
v. Massenbach, 42. 43 46 76.
Matbies, 138.
v. Maucler, 70. 183.
Maul, 84.
Maurer, 409.
May, 386.
Mayer, S. Maier.
Mayle, 269.
Mederlen, 323.
Megerle, 423
v. Melsrimmel, 92. 228. 238.
Melling, 411.
Memminger, 260.
Mennet, 150 404.
v. Menoth, 200.
Menrad, 168.
v. Meuzingen, 227. 376.
Merk, 142. 235. 272.
Merklen, 191.
Merkt, 82.
Meßner, 34 139.
Mets, 99.
F. v. Metternich, 47 204. 259. 268. 295. 416. 435.
Meyderlen, 245.
Mezger, 224. 240. 409.
Michelberger, 185.
v. Miller, 91. 92. 144. 224. 226.
Milz, 90.
v. Minkwiz, 237.
v. Missant, 76.
Mitsch, 66.
Mittler, 236. 334.
Model, 76.
v Mögelin, 183. 184.
Mögling, 4.
Mörike, 139. 140. 204.
Mörz, 341
Mößner, 409.
Mohl, 220.
Mohn, 238.
Mohr, 191.
Molitor, 236.
Moll, 90. 199.
Molter, 322.
v Moltke, 42. 75. 237.
Morlok, 107.
v. Moser, 70 185.
Moser, 77. 83.
Mugler, 145.
Mück, 116.
Mühlberger, 410.
Mühleisen, 332.
v. Müllnen, 91.
Müller, 68 76 83. 84. 138 139. 160 182. 254. 270. 276. 297. 311 312. 335 340. 365. 387.
v. Münch, 42.
v. Münchingen, 43. 91.
Mündler, 300. 313.
Mützel, 49.
Mundorf, 90. 228.
Munz, 322. 409.
v. Mylius, 225.

Nadler, 268.
Nägele, 200. 397.
v. Nagel, 76 239.
Nast, 277 305.
Natter, 254.
v. Nauseester, 144 239.
v Nerow, 184
v. Nettelhorst, 225.
Neubert, 307.
v. Neubronn, 43.
v. Neubronner, 45. 253.
Neubronner, 4.
v. Neuffer, 74. 226. 377.
Neuffer, 82.
Neuhäuser, 220.
Neuner, 408.
Neunhöfer, 151.
Nick, 75.
v. Nicolai, 398.
Nicolai, 58. 159.
Niedt, 423.
Niethammer, 90. 139. 200. 376. 424.
Nisi, 143.
Gr. v. Normann, 43.
Notter, 220.
Noz, 56.

Oberbach, 353.
Oberle, 160.
Obermaier, 140.
Obermüller, 49. 307.
Oehme, 69. 288.
Oehrle, 270
Oelmaier, 185.
Oesterlen, 140. 388.
v. Oetinger, 44.
F. v. Oettingen-Wallerstein, 245.
Off, 139.
v. Offterdinger, 144.
Osterdinger, 142.
v Oldershausen, 183.
v. Olnhausen, 140. 388.
Opferkuch, 353.
Oppenländer, 107.
v. Orth, 159. 237.
Ortlieb, 269.
Osiander, 90. 139. 377.
Oßwald, 200. 334.
v. d. Osten, 224.
Ostertag, 54. 138. 169. 245.
Ott, 56. 336.
v. Otto, 11. 311.
Otto, 10.
v. Ow, 42. 312.

v. Pach, 42.
Pahl, 335.
Paillon, 48.
v. Palm, 43. 45. 61. 227. 233. 245. 275. 332. 345. 416.
Palm, 236.
v. Parrot, 184.
Parrot, 204. 260.
v. Paulus, 377.
Paulus, 158.
v. Payr, 277.
Pechmann, 278.
Pedraglia, 276.
Perrenon, 141.
Pfäflin, 91.
Pfändt, 90. 238.
Pfau, 239.
Pfeffer, 372.
Pfeiffer, 228.
Pfeilsticker, 12.
Pfister, 151. 226. 372.
Pfleghaar, 436.
v. Pflüger, 227.
v. Pflummern, 45.
v. Phull, 143.
Pichler, 75.
Pickard, 228.
v Pistorius, 43.
Pistorius, 377.
Planck, 141. 185. 423. 424
v. Planiz, 58. 183. 260. 333
v. Plessen, 45. 58. 416.
Plessing, 334.

Plieninger, 138. 212, 436.
v. Podewils, 11.
Pommer 83.
Popp, 199. 300.
Poths, 246.
Pouet, 409.
Präble, 313.
Preiß, 320. 408.
Prielmaier, 83.
Probst, 340.
v. Prueschenk, 144.
Gr. v. Pückler, 43. 54. 347.

Gr. v. Quadt, 45.

Raaier, 220.
v. Raben. 75. 224.
v. Rabus, 254.
v. Racknitz. 435.
Raidt, 234.
Rather, 108.
Rauser, 311.
Rauth, 340.
v. Rampacher, 158. 238.
v. Ranzau, 75. 226. 246.
Rapp, 375.
v. Rappolt, 184.
Raps, 403.
v. Raßler, 70. 184. 204. 224. 237.
v. Rath, 62.
Rath, 3.
v. Rau, 42. 43.
Rau, 3. 99.
Rauch, 115.
v. Rauchhaupt, 90. 227. 260. 284.
Rebmann, 56.
Regensberger, 85.
v. Rehling, 45.
Reibel, 323.
Reiber, 233. 305.
Reich, 321. 385.
Reichert, 85. 269.
Reicherter, 182.
v. Reichlen, 45. 183.
Reichstadt, 239.
Reineke, 191.
Reiner, 67. 311.
v. Reinhard, 76. 92. 158. 183. 237. 239. 377.
Reinhard, 4. 139. 144. 372.
Reininger, 54.
v. Reinöhl, 225. 417.
Gr. v. Reischach, 44. 73. 183. 184. 289.
v. Reischach, 44. 70. 143. 224. 284. 424.
Reisser, 145.
Reitter, 307.
Renk, 261.
Renner, 55. 146. 311. 384.
Renz, 74. 82. 158, 386.
Reuchlin, 138. 396.
Reuss, 61.
Reusch, 229.
Reuser, 57.
v. Reuß, 137, 239.
Reuß, 11. 69. 91. 334. 377.
Reuter, 106. 107.
Reutlinger, 105.
Reutner v. Weil, 45. 403.
v. Rheinwald, 169.
Rhesin, 98.
Richter, 285.
v. Rickerth, 239.
Rieber, 83.
Riecke, 137. 212. 377. 379,
Rieder, 245.
v. Riedesel, 45.
v. Riedheim, 363.
Riegel, 62.
Rieger 361. 363.
Riegerin, 353.
Riegraf, 385.
Riekher, 144. 184.
v. Ringler, 228.
Rist, 67.
Rittelmann, 205.
Ritter, 319.
Ritz, 77.
v. Röder, 183. 333.
Röder, 158,
Röhm, 10. 245
Römer, 377. 436.
v. Rösch, 41.
Rösch, 373.
Röser, 373.
Rösler, 199. 285.
Rogner, 287.
Rohm, 47.
v. Rohrig, 144.
Roller, 4. 320,
Romerio, 48.
Romminger, 284.
Roos, 169.
Roschmann, 254.
Gr. v. Rostopschin, 377.
Roth, 70.
v. Rottenhof, 239.
Rueff, 75. 204. 260.
Rüdt, 83.
Rumpach, 361.
Ruoff, 82. 141. 296.
Ruß, 169.
Ruthardt, 304.

Sailer, 184. 334.
v. Saint André, 226, 237.
v. Sallwürk, 138. 246.
Gr v. Salm, 54, 84. 226.
Salzer, 145.
Sambeth, 82.
Sartorius, 91.
Sauer, 9. 236. 344,
Sauter, 296. 299. 376. 396.
Schaber, 89.
v. Schad, 45. 70.
Schäfer, 3. 56. 75. 90. 199. 408. 417.
Schäffler, 82. 137,
Gr. v. Schäsberg, 203.
Schaff, 2.
v. Schaich, 159.
v. Scharfenstein, 42. 45,
v. Scharpf, 239.
Schauffelen, 260.
Schauffler, 364.
Schaul, 277.
v. Schaumberg, 42. 408.
v. Schaumenkessel, 424.
Schaupp, 56.
Schedel, 61.
v. Scheeler, 276.
Scheer, 198. 340.
Scheffold. 145.
Scheg, 436.
Schellhammer, 199,
Schelling, 49. 137. 261. 285.
Schempf, 409.
Gr. Schenk v. Castell, 158. 181.
Schenk v. Winterstedt, 48. 55. 68.
Scherle, 107.
v. Schermar, 224.
v. Schertel, 46. 114.
Schettler, 225.
Scheuninger, 108.
Scheurer, 167. 299.
Schickardt, 77. 90. 145. 277. 332. 335. 377.
Schickle, 321.
Schidinger, 145.
Schiebel, 199.
Schiefer, 385. 387.
Schießl, 181.
Schildknecht, 204.
v. Schiller, 145.
Schiller, 55.
v. Schilling, 144.
Schilling, 237.
Schimper, 66.
Schirr, 142.
v. Schlagenhauff, 228.
Schlager, 167.
v. Schlaich, 183.
Schlayer, 379.
v. Schleierweber, 183.
Schlipf, 229.
v. Schliz, 92. 183.
Schliz, 75.
Schloßstein, 228.
Schlotterbeck, 306. 408.
Schlund, 304.
v. Schmauß, 142,
v. Schmid, 144. 185.
Schmid, 10. 47. 48. 49. 75. 82. 167. 205. 269. 270. 285. 299. 300. 336. 396. 416. 424.
Schmidgall. 82. 98. 376.
v. Schmidlin, 11.
Schmidlin, 375.
Schmiz v. Grollenburg, 276
Schmoller, 82. 144.
Schnaufer, 89. 348.
v. Schneider, 185. 238.
Schnell, 151. 396. 436.
v. Schnitzer, 185. 238.
Schnurrer, 85. 139. 211. 344.

Schoblock, 205.
Schöll, 170. 296.
Schöllkopf, 158.
Schön, 305.
Schöner, 74.
Schönhammer, 158.
Schöning, 260.
v. Schönleber, 69.
v. Schönlen, 300.
Schönlin, 3.
Schöpf, 139.
Schöppler, 168.
Schöttle, 138.
Scholl, 313.
Scholter, 270.
v. Schott, 44. 295 345. 408. 424
Schott, 85. 90. 159.
Schrag, 141
v. Schrank, 3.
Schreiber, 141. 424.
Schreier, 151.
v. Schreiner, 184. 227.
Schrezenmaier, 116.
v. Schröder, 237. 239.
Schubert, 67.
Schuh, 344
Schüle, 408 410
Schürle, 234. 322.
v. Schüz, 57. 62. 92. 198 212. 253.
Schüz, 139. 386.
Schulrabe, 151.
Schumacher, 305. 409.
Schumann, 56
v. Schunter, 236.
Schwab, 323
v. Schwarz, 74. 237.
Schwarz, 83. 89 159. 323.
Schweikher, 90.
v. Schweizer, 48.
Schweizer, 321.
Schweizerbarth, 345.
Gr. v. Seckendorf, 11. 237.
v. Seckendorf, 43. 245.
Sedelmaier, 71.
v. Seebach, 3.
Seedorf, 193.
v. Seeger, 44. 45. 184. 227. 228. 300. 333.
Seeger, 92. 144. 236. 306. 307.
v. Seibold, 183. 228. 239.
Seibold, 2. 289.
Seid, 197.
v. Seidenberger, 75. 183. 184.
Seidenfus, 46, 304.
Seidenspinner 99.
Seiffer, 139.
Seisser, 410.
Seiter, 376.
Seiz, 10
v. Senkenberg, 43.
Serr, 425
v. Seubert, 333.
Seubert, 352.
v. Seutter, 45.
v. Seybothen, 227.
Sichler, 246.
Sieber, 410.
Siegel, 323.
Siegle, 66.
v. Sigel, 3. 41. 114.
Silber, 138
Silbereisen, 151.
Simon, 115 185. 211.
Singhauser, 168.
Sirt, 229.
v. Soden, 227. 260.
Sommer, 151. 185.
v Sonnenberg, 144. 224.
Sonnenwald, 2. 203.
v. Sonntag. 227.
Gr v. Sontheim, 11. 74. 225 377.
v. Späth, 3. 45. 75. 91. 183. 238 377. 403.
Specht, 198.
Spegele, 378.
Speidel, 410. 423. 436.
Spieß, 376.
Spindler, 300 333.
Spöle, 269.
Spreudel, 167.
Springer, 158.
v. Sprößer, 227.
Gr. v. Stadion, 364.
Stadtmüller, 312.
Stähle, 57. 116.
Stängel, 11, 34.
Stahl, 82. 305.
Gr. v. Stain, 253.
v. Stain, 42, 347.
v. Stapf, 227.
Stapf, 90.
Staudenmaier, 91. 184.
Gr. v. Staufenberg, 42.
Stecher, 151.
Steinbuch, 138.
Steiner, 48. 167.
Steinhauser, 247.
v. Steinheil, 76.
Steinle, 48. 92.
Stenglin, 364.
Gr v. Sternberg, 54. 191. 340.
v. Sternenfels, 185.
v. Stetten, 3. 44. 46. 224.
v. Steube, 44.
Steudel, 71.
v. Stiefel, 227.
Stierle, 335.
v. Stockmaier, 43. 91. 211. 237 239. 377.
Stockmaier, 76. 146. 211. 334
Stöffler, 347. 363.
Stör, 200.
Stötter, 378.
Stoll, 296 410.
v. Storr, 271.
Storz, 299.
Stoz, 385.
Strasser, 361. 416.
Straubinger, 182. 332.
Strauß, 9. 219. 336.
Strobel, 169. 229.
Ströbele, 114.
Ströblin, 268. 375. 398. 436.
Strohmaier, 107. 142.
Strotbeck, 408.
Stückle, 409.
Stumm, 300.
v. Stumpe, 11. 34. 91. 239.
v. Stumpp, 334.
Stumpp, 183.
Sturm, 107.
v. Sturmfeder, 47. 70.
v. Succow, 92. 260.
Sülzer, 62.
v. Süskind, 76. 145.
Süskind, 89 224.
Sulz, 348.
Sußdorf, 151. 236.
Susset, 332.
v. Szymborsky, 227.

Gr. v. Taube, 73. 271.
Pr. v. Taxis, 75. 183. 184 238. 377.
Teichmann, 236.
v. Tessin, 42. 47. 114. 183. 408.
Teufel, 116.
Textor, 403.
v. Thannhausen, 44. 45.
v. Theobald, 41. 73. 333.
Thon, 190.
Thouret, 384
v. Thumb, 43. 211. 253. 384.
Traub, 75 403.
Treyz, 378
Tritschler, 139. 141.
v Troyfft, 3. 99 226 246.
v. Truchseß, 288.

Uebelen, 76.
v. Uerküll-Gyllenband, 158
Ubl, 152. 229.
Uhland, 34. 138. 139. 208.
v. Ulm, 42 45. 73.
v. Ulmer, 184.
Ulmer, 144. 235. 410.
v. Ungelter, 45. 372.
Unkel, 89.
Unsöld, 235. 341.
Uttendörfer, 10. 275.

Vaas, 321.
v. Valois, 70. 227.
Vanotti, 220.
v. Varenbüler, 43. 61 233. 245. 275. 332. 345.
Veiel, 436.
Veilmann, 237.
v. Vellnagel, 271. 333.
Vellnagel, 90.
v. Verschuer, 11. 45. 89. 106. 288. 436.
v. Vetter, 69.

Wetter, 140. 191. 277.
v. Wiſcher, 58. 75. 225. 239.
Wiſcher, 71. 75. 90. 334.
v. Wittinghoff, 224. 239. 377.
v. Wizthum, 70. 260.
Wock, 378.
v. Wölter, 144.
Vogel, 137. 142. 320. 408.
Vogtherr, 323.
Vogtin, 276.
v. Vollmer, 144. 239.
Vollmer, 229.
Volz, 61.
v. Voſſeler, 284.
Voſſeler, 99.

Waaſer, 320.
v. Wagenmann, 141.
Wagenmann, 141. 365.
v. Wagner, 3. 11. 75. 91.
Wagner, 49. 137. 138. 312.
Wahler, 286.
F. v. Waldburg-Wolfegg, 46. 304. 372.
F. v. —— Wurzach, 219.
Gr. v. —— Wurzach, 11. 416.
Gr. v. Waldeck, 271.
Waldner v. Freudenſtein, 143.
Walker, 116. 185. 378.
v. Wallbrunn, 226. 260.
v. Walsleben, 75. 226.
v. Walter, 239.
Walter, 184. 234. 260.
Walz, 409. 410.
v. Wangenheim, 145.
v. Watter, 227. 239.
v. Weber, 185.
Weber, 62. 70. 75. 83. 97. 236. 424.
v. Wechmar, 67. 115.
Wechsler, 347.
v. Weckherlin, 228. 236.
Weckherlin, 70. 277. 311.
Weege, 300. 333.
Wegenbauer, 47.
Wehrle, 151.
Weick, 33. 99.
Weidmann, 409.
v. Weigelin, 226.
Weigle, 365.
Weihenmaier, 11.
v. Weiler, 44.
Weiler, 19. 92.
Weinreuter, 55.
Weishaupt, 89.
Weß, 106. 108. 191.
Weißſchädel, 48. 183.
Weißenburger, 168.
v. Weiſſenſtein, 183.
Weiſſer, 48.
Weitershauſen, 363.
v. Welden, 42. 45. 84. 323.
Weller, 364.
Welſch, 83.
Welte, 115.
Wenz, 82. 185. 322.
v. Werdenſtein, 408.
Werſer, 140. 378.
Werkmann, 320.
v. Werner, 44.
Werner, 83. 410.
Wernlen, 158.
Werz, 386.
Weſtermaier, 83.
Wezel, 181.
v. Wick, 226. 238.
Widmaier, 33.
Widmann, 44. 108. 197. 228. 299.
v. Wiederhold, 223. 299.
Wieland, 233.
Wierſching, 285.
v. Wieſenhütten, 227.
Wieſt, 142.
Will, 322.
Willemſen, 384.
Williards, 139. 396.
Willmaar, 3. 10.
Wimmer, 347.
v. Wimpfen, 76. 91. 183.
F. v. Windiſchgrätz, 423.
Winkler, 254.
Winter, 277.
Gr. v. Winzingeroda, 277. 297.
Wirthle, 234.
Wittel, 385.
Gr. v. Wittgenſtein, 70.
Wittich, 335.
Wizigereuter, 312.
Wöhrſtein, 67.
Wölflin, 277.
v. Wölkern, 184. 277.
Wölkhaf, 285.
v. Wöllwarth, 44. 45. 115. 183. 299. 360.
Wölpper, 347.
Wörz, 247.
v. Wolf, 42. 43.
Wolf, 84. 139. 288.
Wolfangel, 3.
v. Wolfarth, 228.
Wolfarth, 184. 234.
Gr. v. Wolfegg, 304.
v. Wolfskehl, 11. 183.
Wolfshofer, 140.
Wonyatſcheck, 144.
v. Wucherer, 69. 227.
Wucherer, 152. 219. 300. 333.
Württemberg, Kronprinz, 65. 74. 165.
—— Prinz Adam, 74. 75. 91.
—— Prinz Alexander, 330.
Wüſt, 270.
Wunderlich, 138. 200. 341.
Wunſch, 146.
Wurm, 71.

Zaiſer, 10.
Zeiler, 150.
v. Zell, 347.
Zeller, 71. 200.
Gr. v. Zeppelin, 226. 271. 353.
v. Ziegeſar, 44.
Ziegler, 336.
v. Zieten, 69.
Zilling, 388.
Zimmer, 255.
Zimmerle, 85.
Zimmermann, 12. 68. 233.
Zink, 145.
v. Zinkernagel, 364.
Zipperlen, 184.
Zöller, 320.
Zoller, 115. 139.
Zollner, 140.
Zumtobel, 141.
Zweigart, 151.
v. Zwerger, 333.
Zwerger, 76.
Zwiefelin, 199.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

89105715148

B89105715148A

b891057151488

Digitized by Google

Digitized by Google

b89105715148a

Digitized by Google

Digitized by Google

89105715148

b89105715148a

Digitized by Google